Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE, LITTERATUR UND SPRACHE ÖSTERREICHS

UND SEINER KRONLÄNDER.

DURCH DIE LEO-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. J. HIRN u. Dr. J. E. WACKERNELL
PROFESSOREN AN DEN UNIVERSITÄTEN WIEN U. INNSBRUCK.

VII.

FHR. V. HELFERT KAISER FRANZ I. VON ÖSTERREICH UND DIE STIFTUNG DES LOMBARDISCH-VENETIANISCHEN KÖNIGREICHS.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1901.

Digitized by Google

FHR. v. HELFERT.

KAISER FRANZ I. VON ÖSTERREICH

UND DIE STIFTUNG DES

LOMBARDO-VENETIANISCHEN KÖNIGREICHS.

IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GLEICHZEITIGEN ALLGEMEINEN EREIGNISSEN UND ZUSTÄNDEN ITALIENS.

MIT EINEM URKUNDLICHEN ANHANG.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1901.

Digitized by Google

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

142835
JUN 3 1910
X47
Q23
7-8

Die Regierung des Kaisers Franz I. von Oesterreich ist eine der merkwürdigsten, nicht blos für unsere vaterländische Geschichte, sondern selbst für das was man Weltgeschichte zu nennen liebt.

Sie ist merkwürdig erstens durch ihre lange Dauer, in der sie nur von der zweier seiner kaiserlichen Sippen überragt wird: von der Regierung Friedrich III. (IV.) der durch dreiundfünfzig Jahre die Krone getragen hat, und von der unserer gegenwärtig glorreich regierenden Majestät, welcher die göttliche Vorsehung zu dem halben Jahrhundert, das wir bereits feiern konnten, noch ungezählte Jahre zulegen wolle.

Sie ist merkwürdig zweitens durch den seltenen Umschwung der Geschicke, der sie in zwei dem Wesen und Charakter nach einander diametral entgegengesetzte Perioden scheidet: die erste Hälfte von 1792—1813, in welcher der Kaiser die Schule wiederholten Unglückes im Felde und Verlustes an Ländergebiet, an Macht und Ansehen durchmachen musste, und die zweite Hälfte von 1814—1835, wo eine ununterbrochene Friedenszeit ihm die ungetheilte Liebe und Anhänglichkeit seiner Völker sicherte und wo er zu einem Gegenstande neidloser Achtung und Verehrung aller auswärtigen Mächte wurde, so dass sich auf ihn, den erst schwer geprüften, dann durch ein seltenes Glück begünstigten, der Spruch „per aspera ad astra“ mit vollem Rechte anwenden lässt. Kaiser

Digitized by Google

Franz I. war, trotz allem was seine Länder in der ersten Hälfte seiner Regierung gelitten, und vielleicht gerade dadurch, dass sie es mit ihm gelitten, einer der volksthümlichsten Monarchen die je auf einem Throne sassen.

Die Regierung des Kaisers Franz ist drittens merkwürdig durch die Eigenart seiner Persönlichkeit. In seinen ersten Lebensjahren kindisch und flüchtig überdiemassen, so dass sein Erzieher Graf Colloredo klagte, es sei „nicht möglich, ihn zu etwas gescheidtem und raisonnablen anzuhalten", lautete ein paar Jahre später 1777 das Urtheil über den neunjährigen Knaben ganz anders: er habe sich sehr zu seinen Gunsten geändert; er zeige besonderen Lerneifer; er sondere sich von seinen Geschwistern wenn diese spielen ab; er führe sich so gut auf, „dass alle ihn loben und Wohlgefallen an ihm haben". In der strengen Schule seines Wiener kaiserlichen Oheims gediehen diese guten Eigenschaften zur Reife und entwickelten sich neue. Vom türkischen Kriegsschauplatze schrieb Joseph II. seinem Bruder Leopold: „Vor dem Feinde war Franz nicht anders als im Zimmer, das Pfeifen der Kugeln liess ihn auch nicht eine Miene verziehen". Als ihn der Kaiser im Jahre 1789 neuerdings zur Armee schickte, stellte sich der junge Prinz dem Oberfeldherrn mit den Worten vor: „Hier bin ich, lieber Loudon, bitte mich nicht zu schonen". Dem Fürsten Kaunitz schilderte Joseph II. seinen Neffen also: „Erzherzog Franz ist nicht ohne Kenntnisse und auch nicht ohne Fleiss, von zwar kaltem und langsamen, aber richtigem Urtheil, apathisch gegen alles was man Vergnügen und Unterhaltung nennt, gesund, sogar kräftig; er wird zwar nie das besitzen, was man Annehmlichkeiten des Geistes und Körpers nennt, kann sich aber doch dereinst als ein für die Geschäfte gut organisirter Kopf erweisen und Festigkeit des Charakters an den Tag legen." Hat der geistvolle Ohm mit dieser Charakterisirung seines Brudersohnes weit vom Ziele getroffen?!

Wenn man nun aber die Frage aufwirft: Besitzen wir eine ihres Gegenstandes würdige und denselben erschöpfende Geschichte des Kaisers Franz I. und seiner so überaus merk-

Digitized by Google

würdigen Regierung? so lässt sich keine andere Antwort geben als: Leider nein! Wir können auch eine solche kaum besitzen, so lang nicht alle Richtungen seiner Regierungsthätigkeit bis ins einzelne durchforscht und in klares Licht gestellt sind. Wir verfügen über sehr werthvolles Material für die militärische Geschichte der Napoleonischen Zeit, obwohl einzelne Partien noch immer ausreichender wissenschaftlichen Behandlung ermangeln. Wir schätzen die Memoiren Metternich's als einen verlässlichen Führer durch die Gänge, oft auch Irrgänge, der auswärtigen Politik sowohl während der Kriegs- als während der langen Friedensjahre, und die neuere einheimische Literatur hat diesen Zeitraum oder einzelne seiner Abschnitte eingehender Prüfung unterworfen. Was die Persönlichkeit des Monarchen betrifft, so fehlt es nicht an dankenswerthen Beiträgen; ich erinnere an die verdienstvollen Arbeiten Hieronymus Weyda's und P. Coelestin Wolfsgruber's, an die im „Vaterland" 1899 Nr. 77 ff. publicirten Tagebücher der Katharina Hofinger Kammerfrau der Kaiserin Maria Ludovica u. a.

Ein Feld aber, das mit Ausnahme weniger bebauten Strecken fast noch völlig brach liegt, ist die Ländergeschichte. Interessant ist die Persönlichkeit des Monarchen, der ein so grossartiges Staatsgebilde beherrschte; interessant sind die wechselnden äusseren Beziehungen einer Grossmacht wie Oesterreich zu den anderen Factoren des europäischen Staatensystems; interessant ist der Verlauf der Waffengänge, in denen die verschiedenen Mächte ihre Kräfte gegeneinander maassen. Aber nicht minder interessant ist das innere Getriebe der Staatsmaschine und deren Einwirkung auf das Volksleben, ist dieses Volksleben selbst, sind die Regungen und Wandlungen der Volksseele, wenn man es versteht und sich die Mühe gibt denselben aufmerksam nachzugehen. Einzelne Seiten der Verwaltungs- und Culturgeschichte der Franciscеischen Zeit, z. B. die finanzielle, die literarische, die Büchercensur, haben zwar mehr oder minder fleissige Bearbeitungen erfahren, wobei jedoch meist vom Mittelpunkte des Reiches ausgegangen, ein centralistischer Standpunkt eingehalten wurde. Es darf sich aber gerade auf diesem Gebiete nicht mit allgemeinen Ergebnissen

Digitized by Google

und Uebersichten begnügt, es muss in das Leben der verschiedenen Königreiche und Länder hinabgestiegen werden. Mit anderen Worten: sorgfältig gearbeitete Verwaltungs- und Landes-Geschichten müssen den Stoff liefern, mit dessen Benützung sich ein lebensvolles Bild der inneren Zustände und Stimmungen im ganzen Umfange des Kaiserstaates herstellen liesse.

Eine Landesgeschichte solcher Art, eigentlich nur einen zeitlichen Ausschnitt aus einer solchen, hat der vorliegende Versuch im Auge. Denn es ist die Stiftung und es sind nur die Anfänge des lombardisch-venetianischen Königreichs, die einen künftigen Forscher anregen mögen, das weitere Innenleben einer politischen Schöpfung, die durch nahezu ein halbes Jahrhundert nicht die letzte Stelle im europäischen Völker-Concerte einnahm, zum Gegenstande ihrer Studien zu machen.

Wenn in dieser Weise der hier zu behandelnde Stoff einerseits zeitlich begränzt, auf wenig mehr als zwei Jahre eingeschränkt ist, so gewinnt er anderseits insofern an räumlicher Ausdehnung, als wegen der mannigfachen Berührungen und Beziehungen, welche in jener Zeit Lombardo-Venetien mit den anderen Theilen der apenninischen Halbinsel gemein hatte, ein weiterer Horizont für den Ueberblick der Begebenheiten und Zustände gewonnen werden musste. Es sind in dieser Richtung manche Verhältnisse zu berühren, die in damaliger Zeit keine mindere Scheidung der Geister veranlasst, Leidenschaftlichkeit der Gemüther erregt haben, als dies heutzutage der Fall ist: nur die Scenerie, die Physiognomie der Streitenden, die Art und Weise des Kampfes waren damals zum Theil andere als in späteren Tagen.

Und da wolle sich der geneigte Leser stets gegenwärtig halten, dass er es in dem ihm vorliegenden Buche nicht mit der persönlichen Politik des Verfassers, sondern mit einem Geschichtswerke zu thun hat, welchem die möglichst treue Wiedergabe der Geschehnisse und Erscheinungen zum Ziele gesetzt ist. Wenn z. B. in dem damaligen Meinungsstreit jene Angelegenheiten eine grosse Rolle spielen, die man österreichischerseits als *publico-ecclesiastica* bezeichnete, so kann

Digitized by Google

es sich dem Historiker nicht darum handeln, in eine Kritik des theresianisch-josephinischen Systems, des grundsätzlichen Gegensatzes der Anschauungen des weltlichen Regimentes und der römischen Curie einzugehen, sondern nur darum, das thatsächliche der diesem Gegensatze entspringenden Haltung und gegenseitigen Schritte der beiden gewaltigen Mächte zur Darstellung zu bringen.

Was die für dieses Werk benützten Quellen betrifft, so wurde wohl keines der Archive, wo sich etwas für den Zweck der eingeleiteten Forschungen vermuthen liess, unbesucht gelassen. Die ausgiebigste, weil bisher wenig beachtete Ausbeute lieferte das Archiv der ehemaligen Polizei- und Censur-Hofstelle, seit der Aufhebung des Polizei-Ministeriums dem Archive des Ministeriums des Innern einverleibt. Es ist für die innere Geschichte Oesterreichs von unschätzbarer Bedeutung, erstens durch die regelmässigen Stimmungsberichte die es enthält, und zweitens durch die sehr ins Detail gehenden Nachrichten über Persönlichkeiten und Vorgänge, die charakteristisch genug sind, um nicht der Vergessenheit überantwortet zu werden.

Für den urkundlichen Anhang, der sich durch Wiedergabe höchst interessanter Aufzeichnungen leicht um das doppelte, ja dreifache vermehren liesse, wurde eine kleinere Anzahl ausgewählt, mehr nur als Proben der verschiedenen Kategorien schriftlicher Behelfe, die dem Bearbeiter zustatten kamen: kaiserliche Entschliessungen und Handschreiben; amtliche Vorträge, Gutachten, Berichte, Zustands- und Stimmungs-Ausweise; vertrauliche oder geheime Anzeigen; Partei-Kundgebungen und Aufrufe; private Mittheilungen und Briefe, darunter polizeiliche s. g. Intercepte.

Noch ein Wort bleibt mir persönlich zu sagen. So grosse Aufmerksamkeit ich der Correctheit des Satzes gewidmet habe und mich dabei selbst befreundeter Mitsorge zu erfreuen hatte, so wenig kann ich für die mancherlei Druckfehler einstehen, die mir und meinen freundlichen Beiständen etwa entgangen sein oder sich nachderhand durch ein Versehen der Anstalt eingeschlichen haben mögen. Die Entfernung des Druckortes und

Digitized by Google

die wiederholte, mitunter mehrmonatliche Unterbrechung der Druckarbeit mögen zur theilweisen Entschuldigung dienen.

Eine Schwierigkeit eigener Art boten die Orts- und Personen-Namen, die sich in den Acten oft undeutlich niedergeschrieben oder blos nach dem Gehör wiedergegeben fanden, ohne dass in einzelnen Fällen eine Controle aus anderen Quellen zur Verfügung stand. An manchen Misgriffen trägt mein eigenes Versehen Schuld. So wird man in den ersten Bogen die bekannte Mailänder Familie „Lecchi", die Gegend um Rovigo „die Polesina" genannt finden, da ich erst später belehrt wurde, dass sich erstere „Lechi" schreibe, letztere „il Polesine", also das (Gebiet von) Polesine heisse. S. 103 war „taccuini vecchi" vielleicht besser „alte Kalender" zu übersetzen. d. h. Sachen die ihren Gebrauchswerth verloren haben. Hingegen werde ich vielleicht Verzeihung finden, wenn ich für die steirische Hauptstadt nicht das dialektische „Graz", sondern die vor der Purgstallischen Philippika in den ersten vierziger Jahren von der ganzen gebildeten Welt gebrauchte Schreibweise „Grätz" anwende. Den Präsidenten der Polizei- und Censur-Hofstelle habe ich im Texte mit „Haager" geschrieben, weil dies nach Wurzbach die richtige Schreibart der Familie ist, während sich in gleichzeitigen Urkunden zumeist die Schreibung „Hager" findet. Lombardo-Venezien stand von 1796 bis 1814 unter französich-italienischer Herrschaft und dies brachte in der Amtssprache mancherlei Mischung von Ausdrücken und Schreibweise mit sich, z. B. „Departement" und „Dipartimento", Wechselworte die namentlich in dem Systemal-Vortrage Bellegarde's S. 521—541 einander fortwährend ablösen.

Zu besonderem wärmsten Danke für vielfache Hilfeleistung und manche schätzbare Winke fühle ich mich allen Herren des kaiserlichen Staats-Archives, des Ministerial-Archives des Innern und der Wiener Universitäts - Bibliothek, dann den Herren Professoren Eduard Wertheimer und Hans v. Voltelini sowie Herrn Ministerial-Concipisten Dr. Maximilian Bauer verpflichtet. Wiederholt hatte ich mich auch während des Fortganges meiner Arbeit der aufklärenden Beihilfe des Königl.-Italienischen Botschaftsrathes Marchese Luigi Gerolamo

Digitized by Google

Cusani Confalonieri, des gelehrten Kenners mailändischer Persönlichkeiten und Verhältnisse zu erfreuen, dem hiefür meine verbindlichste Anerkennung ausgesprochen sei. Er ist ein Enkel jenes Marchese Carlo Cusani Confalonieri, von welchem S. 340 die Rede ist. Das Erbschloss Carate in der naturschönen Brianza ist heute in seinem Besitze; im Familien-Archive wird die dem Grossvater 1815 verliehene Verdienst-Medaille sammt Diplom aufbewahrt.

Elisenthal bei Böhmisch-Eisenstein 20. August 1900.

Digitized by Google

Abkürzungen.

A. B. G. B. = Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch.
A. C. = Cultus-Archiv.
A. H. E. = Allerhöchste Entschliessung.
A. U. = Unterrichts-Archiv.
A. u. V. = Allerunterthänigster Vortrag.
C. O. H. C. = Central-Organisirungs-Hof-Commission.
H. K. A. = Hofkammer-Archiv (jetzt k. k. Finanz-Ministerium).
H. Kr. R. = Hofkriegsrath (jetzt Reichs-Kriegs-Ministerium).
J. A. = Archiv des Ministeriums des Innern.
Kr. A. = Kriegs-Archiv.
O. G. H. = Oberster Gerichtshof.
P. A. oder Pol.-A. = Polizei-Archiv (jetzt Ministerium des Innern).
St. A. = Staats-Archiv.
St. R. A. = Staatsraths-Archiv.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht.

1814 Januar 11. Bündnis- und Bürgschafts-Vertrag zwischen Oesterreich und Neapel 2.

Februar 4. FM. Bellegarde in Verona 2.

März 3. Kaiserlicher Befehl gegen die Freimaurerei bei den Beamten 7.

» 15. Franz I. an die Oberste Justizstelle wegen Gerichts-Organisation in den reacquirirten Provinzen 8 f.

» 31. Einmarsch der Allirten in Paris.

April 20. Bataille des parapluies in Mailand — Provisorische Regentschaft 8, 525 f.

» » Napoleon nach der Insel Elba.

» 23. Militair-Convention zu Mantua: Rücktritt des Prinzen Eugen Beauharnais 8.

» 26. Bentinck's Aufruf an die Genuesen 69.

» 30. Die Franzosen räumen Venedig 9.

Mai 7. Venedig von den Oesterreichern in Besitz genommen 9.

» 8. Bellegarde marschirt in Mailand ein 8.

» 19. Zuschrift von vierzehn Italienern an Napoleon auf Elba 134.

» 21. Bericht Bellegarde's an den Kaiser 15, 111.

» 30. Frieden von Paris 10.

» 31. Bericht Bellegarde's nach Wien 72 [68]).

Juni 16. Feierlicher Einzug des Kaisers in Wien 10.

» 17. Päpstl. Breve wegen provis. Verwesung des Patriarchats von Venedig 46.

1814 Juli 2. A. H. Handschreiben an den Grafen Ugarte 11 f.
» 8. Cabin. Schreiben an denselben 15 [13]).
— Empfang der venetianischen Deputation in Wien 16 f.
» 25. Kaiserl. Handschreiben an Ugarte in Sachen Nothstandes 37.
» 27. Auflösung des Finanz-Ministeriums der ehemaligen italienischen Regierung 33.
» 31. Cabinetschreiben in publico-ecclesiasticis 42.
» » K. k. Central-Organisirungs-Hof-Commission in Wien 19 f.

August 18. Erlass der C. O. H. C. an Bellegarde und Reuss 55.
» 27. Erlass Bellegarde's gegen geheime Verbindungen und Versammlungen 141.
» 31. Kaiserl. Handschreiben an Lažanský betr. das Placetum regium 43.

September 6. Kaiserl. Handbillet an Metternich in Sachen des Venediger Patriarchats 46 [50]).
» 12. A. H. Cabinetschreiben an die C. O. H. C. 59.
» 14. Vertraulicher Bericht aus Mailand 151 [175]).
» 15. Strassoldo aus Bologna an Haager 141 [156]).
» » Instruction de Louis XVIII à son ambassade à Vienne 68 [64]).
» 17. Einzug Ferdinand III. in Florenz 75.
» 24. A. H. E. in Sachen zahlungsunfähiger Schuldner 30.

October 4. Feier des kais. Namenstages in Mailand 17.
» » (17. ?) Acht Personen auf Bellegarde's Befehl in Mailand erschossen? 105 [115]).
» 6. A. H. E. in causa C. O. H. C. 20 [19]).
» 10. Empfang der lombardischen Huldigungs-Deputation in Wien 17.
» 15. Handschreiben Franz I. an den Präsidenten Baldacci 55.
» 19. Kaiserl. Befehl wegen Uebersetzung der österr. Gesetzbücher ins italienische 28.
» 25. General-Bericht Bellegarde's 56—66, 115, 119, 521—541.
» 26. Ofen, A. H. E. in Sachen des alten und neuen lombardischen Adels 22.

Digitized by Google

1814 October 29. A. H. E. in Sachen des Venediger Patriarchates 46 [50]).

November 2. Vorschlag Gravenegg's für das Venediger Budget 1814|5 S. 35.
» 11. Senat für die italienischen Rechtsgeschäfte und Verhandlungsgegenstände bei der Obersten Justizstelle 28.
» 23. Kaiserl. Handschreiben an Bellegarde in causa Strafverfahren 30.
» 25. A. H. E. in causa Zwischenzölle 37 [38]).

December 2. A. H. E. in causa Buchhandel 38 [39]).
» 8. Systemal-Vortrag des Hofrathes v. Kübeck 57—65.
» 9. A. H. E. über den unbeweglichen Besitz der Juden 42 [46]).
» » FZM. Chasteller in Padua 21.
» 14. Uebertragung aller indirecten Abgaben und Gefälle an die Banco-Deputation 38.
» 23. Activirung des k. k. Appellations-Gerichtes in Venedig 30 f.
» » Kaiserl. Handschreiben an den Justiz-Präsidenten Grafen v. Oettingen 28.
» 24. Bericht des Fürsten Reuss nach Wien über Mulazzani und Raab 26.
» 27. Franz I. bewilligt verschiedene Tax- und Gebühren-Erleichterungen 37.
» » Deputation aus Comachio in Wien 97.
» 28. Aufhebung des Mailänder Cassations-Hofes 31.
» 30. Erlass des Fürsten Reuss gegen geheime Verbindungen 141.

1815 Januar 1. Jahresgruss des Mantovani 100.
» » Herabsetzung der Steuern im Venetianischen S. 319.
» 5. Drei angeblich Reuss'sche Commissäre in Ravenna 90.
» 7. Glänzendes Ballfest Bellegarde's 107.
» 9. Votum des Staatsrathes Lorenz betr. Uebergriffe und Anmassungen der Curie 48, 548 f.
» 15. A. H. Handschreiben in Sachen der Brescia-Mailänder Militär-Verschwörung 147 [166]).

Digitized by Google

1815 Januar 24./25. Fêtirung der k. k. italienischen Truppen in Wien 101 [106]).

» 25. Hofrath Pratobevera über die nach dem Code Napoléon geschlossenen Ehen 112 f.

» 26. Brescianer Petition wegen Obersten Gerichtshofes im Lande 32 Anm.

» » A. H. E. in publico-ecclesiasticis 48.

» 29. Abführung der Militär-Verschworenen aus Mailand nach Mantua 147.

» » A. H. E. über die nach dem Code Napoléon geschlossenen Ehen 113.

» — Kündigung des Pachtes der Scala in Mailand 108 [120]).

Februar 2. Venezia Rapporto segreto 108 [119]), 142 [160]), 151 [177]).

» 7. Kaiserl. Verbot des Tragens ex-italienischer Uniformen 159.

» 9. Verabschiedung der italienischen Deputirten aus Wien, mit Ausnahme der Grafen Porzia und Mellerio 117.

» 10. A. H. Verbot des Hazardspieles in der Mailänder Scala 108 [121]).

» 11./12. Geburtstagsfeier des Kaisers in Venedig 109.

» 15. Weisung der C. O. H. C. an Reuss über die St. Gregorius-Feier in Venedig 44 [48]).

» 22. A. H. E. über die Organisirung von Oesterreichisch-Italien 117—119.

» » Venedig Rapporto segreto (über die Machenschaften Murat's und Bentinck's) 550—554.

» 26. Napoleon verlässt Elba 169.

» » Bericht Strassoldo's über den Nothstand in den Legationen 120 f.

» 28. Willenserklärung Franz I. in Sachen der Nationalgüter 119.

März 1. Napoleon landet im Hafen von Jouan 164.

» 2. v. Rottmann übernimmt die Leitung des Venediger Appellations-Gerichts 227.

» 2./3. Pauline Borghese in Compignano 167.

» 4. Nachricht vom Entweichen Napoleon's in Neapel — Friedensversicherungen des Königs 162.

» 5. Bologna, Bericht Lederer's nach Wien 163, 555—557.

Digitized by Google

1815 März 6. Aus Aversa über die Flucht Napoleon's 163[193]), 468[591]), 557—559.
» 8./9. Nächtliche Verhaftungen in Mailand 174.
» 9. Prinzessin Elisa in Bologna an Jérôme in Triest 559 f.
» 12. Kaiserliches Handschreiben in causa ital. Justiz-Senates 228.
» 13. Besetzung von sechs Rathstellen beim Venediger Appellations-Gericht 227.
» 15. Confalonieri Lettera ad un amico 201 f.
» 17. Anträge der C. O. H. C. über die Organisirung der italienischen Provinzen 205.
» 18. Erzherzog Karl an Erzherzog Johann 205.
» 20. Bellegarde an Haager wegen Gründung einer politischen Zeitung 52—54, 560—564.
» 21. Rapporto segreto aus Venedig nach Wien 133[147]).
» 24. Flucht Jérôme Bonaparte's aus Triest 170.
» » Die Bacciocchi in Bologna aufgehoben und fortgeschafft 188.
» » Franz I. zu Erzherzog Johann über die italienischen Verhältnisse 177.
» 26. Graf Saurau zum k. k. Armee-Minister ernannt 177.
» 27. Obstl. Graf Woyna aus Triest nach Wien gesandt 185.
» 28. Nachricht in Mailand vom Eintreffen Napoleon's in Paris 179.
» 28./30. Schlussverhandlung des Mantuaner Special-Gerichtshofes 200.
» 30. Manifest von Rimini 179.
» » Die Bacciocchi in Grätz 189.
» 31. Lucian Bonaparte kommt unerkannt durch Mailand 171.
» » Separatvotum Metternich's über Rang und Titel von Lombardo-Venetien 206 f.
» » Maria Louise tritt die einstweilige Verwaltung ihrer Herzogthümer an den Kaiser ab 178.
» » Einsetzung eines Special-Gerichtshofes in Mailand für Aufstand, Strassenraub etc. 176, 394.

April 1. Kaiserliche Resolution: „Lombardisch-venetianisches Königreich“ 207.
» » Befehl Bellegarde's wegen Eidesleistung der pensionirten ex-italienischen Officiere 184.

Digitized by Google

1815 April 1. Treueid der in den Status der k. k. Armee aufgenommenen ex-italienischen Officiere 182 f.
» » Frimont geht aus Mailand zur Armee ab 210.
» 1./2. Angebliche Freimaurer-Versammlungen in Venedig 181.
» 3. Bellegarde Luogotenente del Vicere 207 f.
» 4. Weisungen Haager's an Chorinsky in Brünn 191 f.
König Joachim erzwingt den Uebergang über den Panaro — Carascosa vor Ferrara 212.
» 5. Proclamation Bellegarde's gegen das Manifest von Rimini 198 f.
» » Tagesbefehl des Festungs-Commandanten von Mantua gegen Zusammenrottungen 211 f.
» » Herzog Franz IV. von Mantua begibt sich nach Mantua 211 f.
» 6. Tagesbefehl Frimont's aus Piadena 212 f.
» » Graf Saurau geht aus Wien auf seinen Posten nach Mailand ab 197.
König Joachim in Ferrara 213 f.
» » Gräfin Hartz in Grätz 186 [234]).
» » A. H. Handschreiben über den Wirkungskreis des Vice-König-Stellvertreters 207 f.
» 7. Ankunft der Bacciocchi in Brünn 192 f.
» » Atto costitutivo del Regno Lombardo-Veneto 208 f.
» 7./8. Erfolglose Angriffe der Neapolitaner gegen Occhiobello 215.
» 8. Friedensversicherungen der neapolitanischen Gesandten in Wien 216.
» 9. A. H. E. wegen Einverleibung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit dem l. v. Königreich 205 f.
» 10. Ausscheidung der Juden aus der Commerz-Kammer von Mantua 42 [46]).
» 11./12. Ausfälle Lauer's aus der Citadelle von Ferrara 216.
» 12. Oesterreichische Kriegserklärung gegen Marschall Murat 216.
» » Elisa Bacciocchi an Maria Louise 564 f.
» 12./13. Ferrara von den Neapolitanern geräumt 217.

Digitized by Google

1815 April 13. A. H. Befehl über den Gebrauch der italienischen Sprache und Anstellung beeideter Translatoren in Mailand und Venedig 209, 210 [202]).
» » Bianchi beginnt seine Vorrückung 217.
» 14. A. H. Befehl in Sachen der Conscription und Recrutirung 198.
» 15. Saurau trifft in Mailand ein 223.
» » Eidesleistung der ex-italienischen Pensionisten in Mailand 184.
» » Die Neapolitaner räumen Florenz 219 [276]).
» 16. Bianchi in Bologna 218.
» » Kundmachung des organischen Statuts in Mailand 225.
» » A. H. Befehl wegen des lombardo-venetianischen Wappens 209 [260]).
» 17. Amtsunterricht für die politischen Behörden 209 f.
» 20. Murat in Rimini — Bianchi in Florenz 220.
» » Kundmachung des organischen Statuts in Venedig 225.
» » A. H. E. wegen Entfernung der Isolati aus Italien 184 f.
» » Eidesleistung der ex-italienischen Pensionisten in Venedig 184.
» 24. Kaiserl. Patent in Sachen der Central- und Provinzial-Congregationen 225 f.
» » Aufhebung der Schandbühne als selbständiger Strafe 30.
» 26. Selbstmord Rottmann's in Venedig 227.
» 27. Erzherzog Johann geht von Wien nach Italien ab 238.
» — Confalonieri aus Mailand auf seine Güter verwiesen 202 [249]).

Mai 1. Raab aus Venedig an Schüller in Wien 132 [145]), 133 [148b]).
» » Graf Goëss in Venedig 234.
» » A. H. E. in causa Diöcesan-Regulirung 435 [536]).
» 2./3. Schlacht bei Tolentino 220 f.
» 3. EH. Johann in Venedig 238.
» 7. Feierliche Huldigung in Venedig 238 f.
» 9./10. Abreise des Eh. Johann aus Venedig — Bericht aus Padua an den Kaiser — In Verona Zusammentreffen mit dem Ex-König Karl IV. von Spanien 239 f.

Digitized by Google

1815 Mai 12. Kundmachung Goëss' über die venetianische Demarcationslinie 235.
» 13. Kundmachung Saurau's betr. die Legationen und Marken 245.
» » Franz IV. verlässt mit seiner Familie Mantua 240.
» 14. A. H. Befehl wegen Justiz-Organisation in Lombardo-Venetien 228.
» » EH. Johann zieht in Mailand ein — Prinzessin von Wales 359.
» 15. Feierliche Huldigung in Mailand 241.
» » Gräfin Hartz verlässt Grätz 187.
» 16. A. H. Befehl wegen Ergänzung der italienischen Regimenter 229.
» 18./19. Murat verlässt Neapel als Flüchtling 245.
» 20. Saurau als k. k. Armee-Minister in Florenz 246.
» » Gräfin Hartz von Linz nach Württemberg 187.
» 22. Prinz Leopold in Neapel — Aufruf an die Bevölkerung 246.
» » EH. Johann verlässt Mailand 242.
» 25. Frohnleichnams-Procession in Mailand 243.
» 26. Vortrag Bellegarde's an den Kaiser betr. den EH. Johann 244.
» » A. H. E. in Sachen des Mantuaner Special-Gerichtshofes 249.
» 27. Abreise der k. k. Majestäten aus Wien — EH. Rainer Stellvertreter des Kaisers 249.
» » Festlichkeit in Como zu Ehren des glücklich beendeten Feldzugs 243.
» 31. Die Familie Murat verlässt Neapel 254.

Juni 1. Einstellung der Hazardspiele im Mailänder Ridotto 317.
» 2. Haager an den Armee-Minister Grafen Saurau in Neapel 566.
» 3. Franz I. in Heidelberg in causa Recrutirung 271 f., 305 f.
» » Raab aus Venedig an Baron Haager 145 [164]), 567 f.
» 6. Karolina Murat im Hafen von Triest 255.
» 7. EH. Rainer wegen Ueberwachung der Carbonari und Liberali 263[325]).

Digitized by Google

1815 Juni 9. Schlussacte des Wiener Congresses 250—254.
» 11. Anonymer Stimmungsbericht aus Venedig 303[373]).
» » Franz I. in Heidelberg in causa lombardischer Majorate 272.
» 17. ebenso in Sachen des Venediger Appellations-Gerichts 272 f.
» 18. Leistung des Huldigungseides in allen lombardischen Comunen 244.
» » Schlacht bei Waterloo 269.
» 19. Feierlicher Einzug Ferdinand IV. in Neapel 252.
» 20. Rundschreiben des Bischofs von Verona in causa k. k. Ehe-Patent 292.
» 23. Bericht des Mailänder falschen „Moniteur" über die Schlacht bei Waterloo 269[331]), 568 f.
» 27. Franz I. in Mannheim in Sachen des P. Maurizio 273 f.
» 28. Erster Transport neapolitanischer Kriegsgefangenen nach Oesterreich 294.

Juli 1. Giornale Italiano über die Abdankung Napoleon's 270.
» 1./4. Nothstandsaufläufe in Mailand, Monza, Verona 311.
» 3. Franz I. in Saarburg in causa Bacchiocchi 275.
» 4. Durchzug gefangener Murat'scher Officiere in Venedig 294.
» » Capitulation von Paris 269.
» 7./9. Fortgesetzte Nothstandsgährung in Verona 311 f.
» 9. Mailänder Dankfest für die in Neapel und Frankreich erfochtenen Siege 270.
» 14./15. Lebzeltern in Rom wegen Uebergabe der Legationen und der Marken an die päpstlichen Organe 284.
» 15. Paris A. H. E. in publico-ecclesiasticis 292[361]).
» 18. General Steffanini übergibt die Legationen an die päpstlichen Commissäre 285.
» 23. Kaiserl. Handbillet aus Paris an Lažansky wegen Beschleunigung der Organisation 281.
» 25. Gub.-Rath Dordi übergibt die Marken an die päpstlichen Commissäre 286.
» 26. Durchzug gefangener Murat'scher Officiere in Venedig — Polizei-Bericht Raab's 294.

Digitized by Google

1815 Juli 29. Mme Mère und Cardinal Fesch über Mailand nach Rom 276.

» » Venedig (?) Schreiben an Joseph de Carpani in Wien über das neue k. k. Ehe-Patent 569—571.

August 3. A. H. E. aus Paris in causa Deserteurs 306.

» » EH. Rainer genehmigt die italienische Uebersetzung des A. B. G. B. 281.

» 5. Zurlo und Wispeare in Venedig 296 f.

» 6./7. Stimmungsberichte aus Venedig und Verona bezüglich der Conscription 304 [375]), 307 [381]).

» 7. Franz I. in Paris in causa Saint-Agnan 278.

» 8. Gaëta an die Kaiserlichen übergeben 331.

» 10. Bellegarde an Haager über die politische Lage 572—579.

» 14. Polizei-Bericht Raab's aus Venedig nach Wien 297 [367a]).

» 15. Karolina Murat als Gräfin Bari in Laibach 298.

» 19./20. Dieselbe als Gräfin Lipona in Cilli — Durchmarsch Murat'scher Officiere 298.

» 25. Vortrag Lažansky's in Sachen der politischen Organisation 283.

» 30. EH. Rainer an Grafen Stadion in Sachen der Cameral-Organisation 282.

September 1. Beginn der Recrutirung in Lombardo-Venetien 306 f.

» 2. Franz I. in Paris betr. die Gerichtsstellen I. Instanz im Venetianischen 282.

» — »Sur la prétendue grandeur du Bonaparte« 342 [433]).

» 5. Auflauf in Erlo wegen Abführung zum Militär 307 [380]).

» 6. Padua Polizei-Bericht Lancetti's betr. einen Auftritt im Café Pedrocchi 342 [432]).

» » Paris AH. Handschreiben an EH. Rainer in causa Noth und Theuerung 312.

» 11. Franz I. in Paris in causa Recrutirungs- und Conscriptions-Systems 308.

» 13. Auflauf in Padua aus Anlass der Recrutirung 307 [380]).

» 14. Karolina Murat in Hainburg 298 f.

» 15. Goëss verlegt den Regierungssitz von Padua nach Venedig 302.

Digitized by Google

1815 September 17. Franz I. in Paris in causa Truppenaushebung 308 [383]).
» 17./18. Haager und Stipsics an Bellegarde in Sachen der ex-Murat'schen Officiere 299.
» 18. Lucian Bonaparte aus Sardinien durch Mailand nach Rom 299.
» » EH. Rainer an Lažansky in causa Nothstandsbauten 314, 579 f.
» 21. Mailand FML. Graf Hadik über die Theuerung 313 [389]).
» 27. Geheime Anzeige Segalla's aus Venedig 413 [507]).
» » Weisungen an Saurau und Goëss in causa Nothstandsbauten 314 f.
» 28. Kais. Patent betreffend den Beginn der Geltung des A. B. G. B. 284.
» 29. Kaiser Franz I. verlässt Paris 310.
» » Saurau an Haager über die römischen Zustände 287 [357]).
» » Melun A. H. E. in Sachen der Theuerung 316 [393]).
» 29./30. Paris. Herabnahme der korinthischen Rosse vom Arc du Caroussel 368 f.
» — „Ai popoli d' Italia" 345.

October 1. Tödtung eines Recruten durch einen Officier in Mailand 424.
» 3. Günstiger Polizei-Bericht Raab's 356 f.
» » Schreiben Metternich's aus Paris nach Wien 369 f.
» 4. Stimmungsbericht aus Venedig in Sachen der Conscription 304 [375]).
» » Namenstag des Kaisers. Feierlichkeit im Mailänder Istituto 339 f.
» 8. Venedig Raab an Haager über die Theuerung 313 [389]).
» 10. Franz I. in Basel in Sachen Hazardspiele und Bordelle 317.
» » Venedig Polizeibericht Raab's 305 [376]).
» » Schlussverhandlung der Wiener Special-Commission in Sachen der Mantuaner Untersuchung 396.
» » Verona Politische Verhaftungen 346.
» — Mme Staël in Mailand 343 f.
» 13. Tragödie in Pizzo 333 f.
» 14. Graf Saurau wegen Gründung einer Regierungs-Zeitung 388.

Digitized by Google

1815 October 17. Franz I. in Bludenz 318.
» 21. Der Kaiser in Innsbruck 349, 391.
» 23. Innsbruck A. H. E. über den Aufenthalt der Gräfin Lipona 466.
» » Organisirung des Mailänder Appellations- und Criminal-Obergerichtes 391.
» 24. Geheimer Bericht Segalla's nach Wien 143 [162]).
» » Kaiserin Maria Ludovica in Bozen 349.
» 24./25. Abfahrt der korinthischen Rosse von Paris 372.
» — Revolutionärer Aufruf in Mailand 580.
» 27. Bekenntnis della Riva's in Verona 346.
» 28. Venedig Kundmachung des Grafen Goëss wegen Herabsetzung der Steuern 318 f.
» » Innsbruck A. H. E. in causa Truppenaushebung 308 [383]).
» 30. Franz I. und Maria Ludovica in Mestre 350.
» 31. Feierlicher Einzug der Majestäten in Venedig 350.

November 3. Angeblicher Freimaurer-Conventikel in Venedig 342 [434]).
» 4. Ferdinand III. von Toscana in Venedig 351.
» 5. Berathungen im Mailänder Broletto wegen Empfanges der Majestäten 358 f.
» 9. Franz IV. von Modena, Ferdinand und Maximilian Este in Venedig 352.
» 10. Erneutes Verbot der Hazardspiele in Mailand 317 [396]).
» » Saurau an Haager über das Ende Murat's 334 [423]).
» 12. Prinzessin Karolina von Wales reist unvermuthet von Mailand ab 360.
» 14. A. H. E. in Sachen der Gräfin Lipona 466.
» 16. Cuccagna in Venedig 352 f.
» 18. Mailänder Deputation beim Kaiser in Venedig 359.
» » Urtheil des Mantuaner Kriegsgerichtes 133 [148]), 396 f.
» 19. Kaiserl. Handschreiben an Grafen Oettingen wegen Organisirung der unteren Justiz-Behörden 392.
» 20. Zweiter Pariser Frieden 374.
» 20./21. Berathung der Katechismus-Frage im Staatsrath — Gutachten Lorenz' 402.
» 21. Venedig Feierlicher Kirchgang nach S. Maria di Salute — Massenunglück durch Einstürzen der Schiffbrücke 354.

Digitized by Google

1815 November 22. A. H. E. über die Diöcesan-Regulirung 435[536]).
» 25. Franz I. über den Aufenthalt der Gräfin Lipona 466 f.
» 27. Venedig Regatta im Canal Grande 354.
» » Bubna übernimmt aus Frimont's Händen das Militär-Commando in der Lombardei 359.

December 1. Maria Ludovica von Mailand nach Modena 360 f.
» 1./3. Ein Theil der zurückkehrenden Kunstschätze in Mailand 373.
» 3. Raab an Haager über die Stimmung im Römischen 288 [358]).
» 4. Stimmungsbericht Raab's über den Monat November 581—586.
» 5. Metternich in Venedig 374.
» 8. Saurau aus Mailand an Haager in Wien über das Ende Mnrat's 334 [423]).
» » A. H. E. in publico-ecclesiasticis 436 [538]), 437 f.
» 13. Feierliche Rückversetzung der korinthischen Rosse auf den Dom von San Marco 375.
» » A. H. E. betreffend die lomb.-venet. Hofämter und Nobelgarden 377.
» 14. Maria Ludovica aus Modena wieder in Venedig 377 f.
» 16./20. Räumung Savoyens durch die Kaiserlichen 330 [415]).
» 17. Grosse k. k. Truppenschau in Neapel 332 [421]).
» 18. Abreise der Majestäten aus Venedig nach Padua 378.
» 24. Franz I. und Maria Ludovica in Mantua 378.
» 26. Votum des Abten Lorenz in publico-ecclesiasticis 232 [292]).
» 28. Die Majestäten in Cremona 378 f.
» 31. Feierlicher Empfang der Majestäten in Mailand 380 f.

1816 Januar 1. Erste Numer der Gazzetta di Milano 388.
» » Beginn der Wirksamkeit des A. B. G. B., der Gerichtsordnung und des Strafgesetzes 228, 390.
» » Erzherzog Rainer an Schwarzenberg wegen der Mannszucht unter den Truppen 426 [525]).

Digitized by Google

1816 Januar 1. Neujahrsempfang bei Hofe in Mailand 381.
» 2. Auflösung der provis. Regentschaft — Beeidigung des Mailänder Guberniums 388.
» 3. Plenciz, Präsident des Wiener italienischen Justiz-Senates 393.
» » Besuch des Mailänder Postamts durch Franz I. 382.
» 4. A. H. E. in causa Flahaut und Sebastiani 457.
» 5. Giberto Borromeo vom Kaiser an den Papst gesandt 427 [526]).
» 10. Maria Beatrix Mutter der Kaiserin in Mailand 383 f.
» 11. A. H. E. betr. politische Agenten 451.
» 15. Melzi d'Eril Herzog von Lodi † 384.
» 16. Franz I. im Mailänder k. k. Münzamt — Medaille 383, 588.
» 20. A. u. V. Metternich's betr. Schweiz und Veltlin 447 [561]).
» 27. Mailänder Gubernial-Vdg. in causa Nationalgüter 417 [513]).
» 28. Graf Philipp Stadion in Mailand 408.
» 30. Kronprinz Ludwig von Bayern in Mailand 445.
» — Cardinal Litta in Mailand 427 f.

Februar 4. Aufwartung der lombardischen Central-Congregation beim Kaiser 388.
» 11. Denkschrift des Pol.-Ober-Com. Cronenfels aus Treviso 23, 414 [510]).
» 12. Geburtstag des Kaisers — Orden der Eisernen Krone — Geheimraths-Ernennungen 384 f.
» » Gutachten des Abtes Lorenz in Sachen kirchlichen Dispensrechtes 433 f.
» » A. H. E. über die bischöflichen Facultäten 434.
» » Kais. Patent in Sachen der lomb.-venet. Staatsgläubiger 452.
» 15. Venedig Raab über das Polizeiwach-Corps 413f.
» 16. Franz I. aus Mailand nach Lodi und Cremona 385.
» 20. Die beiden Majestäten in Pavia 385.
» 22. Fouché's Bitte an den Kaiser sich in Oesterreich ansiedeln zu dürfen 458.
» 25. Die Majestäten wieder in Mailand 385.
» 27. Kaiserliches Handschreiben an Metternich in publico ecclesiasticis 430 [530]), 436 [540]), 586f.

Digitized by Google

1816 Februar 28. A. H. E. über den Aufenthalt der Compignano und der Lipona 473.
» » Kaiserlicher Befehl in Sachen der Nationalgüter 420 Anm.
März 1. Kaiserl. Ernennung Gaisruck's zum Erzbischof von Mailand 440.
» 2. A. H. Handschreiben an Oettingen in causa Organisirung der unteren Justiz-Behörden 392.
» 4. A. u. V. Metternich's in Sachen des Generals Arrighi 457.
» 6. Bellegarde zum Obersthofmeister des Kronprinzen Ferdinand ernannt 476 f.
» 7. A. H. Berufung des EH. Anton zum Vice-König für Lombardo-Venetien 477.
» 8. Abreise Franz I. aus Mailand 477.
» » Como A. H. Handschreiben an Lažansky wegen Verleihung der kaiserl. Stiftsplätze in Erziehungsanstalten 403.
» » Como A. H. Handschreiben an Metternich betr. die italienischen Militär-Pensionäre 452.
» 11. Selbstmord des Buchhändlers Garoni in Mailand 481 [610]).
» 12. „Iris Augusta“ — Abreise der Kaiserin aus Mailand — Franz I. in Bergamo 480 f.
» 15. Eintheilung der lombardischen Provinzen in drei Kategorien 388 f.
» » Das Kaiserpaar in Brescia 481 f.
» 16. Maria Louise von Venedig nach Verona 482 f.
» 19. Franz I. löst die provisorische Verwaltung der Herzogthümer Parma etc. auf 483.
» 20. Das Kaiserpaar in Verona 482 f.
» 22. Kaiserl. Präsentations-Schreiben an den Papst in causa Milesi 438 [543]).
» 24. Graf und Gräfin Bellegarde verlassen Mailand 493.
» 25. Beeidigung der neuen Geheimräthe Grafen Bubna und Magawly in Verona 483.
» » A. H. Handschreiben an Metternich in causa Kriegsflotte 411.
» 28. Kaiserin Maria Ludovica mit den heil. Sterbesacramenten versehen 483 f.

April 2. Franz I. nach Vicenza 484 f.
» 3./5. Maria Louise an den Kaiser über den Zustand der Kaiserin 485.

Digitized by Google

1816 April 6. Franz I. in Verona zurück 485.
» 7. Kaiserin Maria Ludovica † 486.
» 8. Franz I. und Maria Louise aus Verona nach Padua — Fürst Metternich tritt einen kurzen Erholungsurlaub an 491.
» 9. Franz I. und Maria Louise in Venedig 492.
» 10.-12. Aussetzung der kaiserlichen Leiche im Palaste Canossa zu Verona 491.
» 15. Venedig A. H. E. in Sachen der Justiz-Behörden I. Instanz 393.
» 17. Feierliche Wiederaufrichtung des Marcus-Löwen auf der Piazzetta — Franz I. scheidet von Venedig 492f.
» 19. Kaiserl. Auftrag an Ugarte wegen Regulirung der Volksschulen 403.
» 20. Franz I. in Belluno 493.
» » Einzug Maria Louisens in Parma 492.
» 21. Mailand Abschaffung der Stockstreiche für schwere Polizei-Uebertretungen 417[512a]).
» 22. Franz I. in Conegliano und Udine 493.
» 23. A. H. E. in Sachen Diöcesan-Regulirung 437[541]).
» 25. Udine A. H. E. in Sachen des Obersten Gerichtshofes für Lombardo-Venetien 393f.
» 26. Ebenda A. H. E. in Sachen des Verkaufes österr. Kriegsschiffe 411.
» 27./28. Aussetzung der Leiche der Kaiserin Maria Ludovica und feierliche Bestattung in Wien 491.

Mai 1. Wiedereinführung der Theresianischen Gemeindeverfassung von 1755 S. 389.
» » Eröffnung des Mailänder Finanz-Senates 495.
» 9. Standrechtliche Hinrichtungen in Mailand 503.
» » Erlass des Mailänder Guberniums in causa Desertionen 426.
» » Eröffnung des Venediger Finanz-Senates 496.
» 11. A. H. E. in causa Pfarr-Regulirung 436[539]).
» 14. Standrechtliche Hinrichtung in Mailand 503.
» 16. Blutige Balgerei in Mailand 426.
» 21. Standrechtliche Hinrichtung in Casalmorano 503.
» 24. A. u. V. Metternich's in Sachen der Ex-Murat-schen Officiere 300[369a]).

Juni 21. Kaiserl. Handschreiben an Lažansky über den Wirkungskreis des Vice-Königs 494f.

1816 Juni 27. Familie Bacciocchi in Triest 508.
» 30. A. H. E. in Sachen der Brescia-Mailänder Militär-Verschwörung 503 f.

Juli 1. A. u. V. der Vereinigten Hofkanzlei in causa Volksschulen 49.
» 9. EH. Rainer in Sachen des Instituts Cavanis in Venedig 403.
» 11. A. H. E. in causa Placeti Regii 428[527]).
» 13. A. H. E. betr. die Errichtung des Veroneser Justiz-Senates 501[632]).
» 23. Baden A. H. E. in publico-ecclesiasticis 293.

August 1. Haager in Stra † — Vice-Präsident Graf Sedlnitzky 500.
» » Beginn der Amtsthätigkeit des Veroneser Justiz-Senates 501.
» 3. Strassoldo aus Mailand als Gouverneur des Königreiches Jllyrien nach Laibach berufen 506.
» 8. Raab als General-Polizei-Director nach Mailand, Vogl nach Venedig übersetzt 500 f.
» 27. A. H. E. wegen Besetzung der Gerichtstellen 502[638]).

September 6. Bericht Saurau's nach Wien in causa Beobachtungsanstalt 422[521]), 498 f.
» 8. A. H. E. betr. das Mailänder Erzbisthum 441[546]).
» 9. Systemisirung der Venediger-Polizei 496.
» 10. Saurau in causa Geistlichkeit und Nationalgüter 326[410]).
» 14. Lažansky über die Organisirung der Polizeiwache 414[509]).
» 15. Schönbrunn Kaiserl. Handschreiben an Oettingen betr. Standrecht in der Provinz Padua 503.
» 23. Präconisirung des Patriarchen Milesi durch den Papst 438[543]).

October 1. Schönbrunn A. H. E. in Sachen des Ehe-Patents 444[556]).
» 14. A. H. E. in Sachen des Domes von San Marco 439[544]).

November 9. A. H. E. wegen Organisirung der Gymnasien 403[498]).

1816 November 9. A. H. E. in Sachen der Verurtheilten des Mantuaner Kriegsgerichtes 505.

» 19. Kaiserl. Handschreiben an Lažansky über die Mangelhaftigkeit des Schulwesens 404 [398]).

» » Kaiserl. Handschreiben an Sedlnitzky über polizeiliche Zustände 497.

» 25. A. H. E. in Sachen des Venediger Patriarchats 439 [545]).

» » A. H. E. über die Besetzung der Gerichtsstellen 502 [633]).

December 13.-15. Ueberführung der Mantuaner Verurtheilten in das Castell von Mailand 504.

» 30. Kaiserl. Rescript in causa Beobachtungsanstalt 499 [631]).

Kaiser Franz I. von Oesterreich

und die Stiftung des

Lombardo-Venetianischen Königreichs.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Landnahme und erste Regierungsmassregeln.

I.

Bei seinem Anschlusse an das grosse Bündnis gegen Napoleon 1813 hatte sich Kaiser Franz I. von seinen Alliirten Russland, Preussen und England den Rückfall seiner verlorenen illyrischen Provinzen garantiren und im Vertrage zu Ried am 8. October mit Bayern die Herausgabe von Tyrol und Vorarlberg, Salzburg, dem Inn- und Hausruck-Viertel in Aussicht stellen lassen.

Seine Ansprüche auf Belgien und die rheinischen Vorlande hatte Franz I. von allem Anfang beschlossen fallen zu lassen, er gedachte sich Ersatz für diese Verluste auf der apenninischen Halbinsel zu holen. Bei den Prager Abmachungen mit Lord Castlereagh im Sommer 1813 hatte sich Metternich der Zustimmung Englands versichert, dass es alles anerkennen wolle, was Oesterreich in Italien zu thun für gut finden werde. Man war zu jener Zeit vielseitig der Ansicht, dass eine Herstellung der weltlichen Macht der Päpste ausgeschlossen sei, und Graf Metternich zog darum — ausser dem Heimfall alles dessen, was Oesterreich sei es unmittelbar sei es in den Nebenlinien des regierenden Hauses südwärts der Alpen einmal besessen hatte, und der Rückgabe des toscanischen und modenesischen Gebietes an Ferdinand III. und Franz IV., was ihm als selbstverständ-

Digitized by Google

lich galt — nicht blos Parma und Piacenza in seine Berechnung, für welche die spanischen Bourbons einen Besitz in Deutschland erhalten sollten, sondern nahm auch die Legationen in Aussicht, falls von Ansprüchen im Namen des Königs von Rom die Rede sein sollte.

Vorläufig war die Halbinsel zwischen dem Prinzen Eugen Beauharnais als Vice-König von Italien und Joachim Murat als König von Neapel getheilt. Durch Vertrag vom 11. Januar 1814 trat König Joachim der antinapoleonischen Allianz bei. Oesterreich und England gestanden ihm dafür den Besitz Neapels zu und machten ihm Hoffnung auf jenen von Ancona und den Marken. In Ober-Italien hatte Oesterreich jetzt freie Hand und gegen Ende Januar rückte Feldmarschall Graf Bellegarde in das an Süd-Tyrol grenzende Departement der Etsch, am 4. Februar stand er in Verona. Die beiden Hauptstädte Mailand und Venedig waren noch in feindlichem Besitz, als Kaiser Franz schon seine ersten Verfügungen über diese Landestheile traf. Fürst Heinrich XV. von Reuss-Plauen, k. k. Feldzeugmeister, wurde im Namen der Verbündeten zum General-Gouverneur des — erst zu erobernden — Königreichs Italien ernannt, der Linzer Polizei-Director Regierungsrath Edler von Raab ihm für den Sicherheitsdienst an die Seite gegeben.

*
* *

Das Gebiet, welchem wir fortan unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, bildet der gottgesegnete Landstrich zwischen den südlichen Abfällen der Alpen und dem linken Ufer des Po, dem Ticino und dem adriatischen Meere, reich an Naturschönheiten in seinen nördlichen Gebirgsgegenden, überreich an Naturproducten in seiner weiten Ebene.

Vor der Revolution war der grössere Theil dieses Gebietes venetianisch; man unterschied die Lagunenstadt und die Terraferma, welch letztere nicht blos das Land bis an den Mincio, sondern auch darüber hinaus die Städte und Bezirke von Bergamo, Brescia und Crema, die sg. venetianische Lombardei umfasste. Die Herzogthümer Mailand und Mantua waren 1713

Digitized by Google

und 1714, dann nach einer Unterbrechung von zehn Jahren, 1735 bis 1745, abermals kaiserlich geworden. Ueber den Stand der lombardischen Bevölkerung hat sich eine amtliche Aufzeichnung aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts erhalten [1]); darnach zählten das Herzogthum Mailand rund 670.000, das Herzogthum Mantua mit den Fürstenthümern Sabbioneta, Bozzolo und Castiglione 207.000, das Fürstenthum Pavia 86.000, die Bezirke von Cremona, Lodi, Como und Casalmaggiore 139.000, 12.000, 74.000 und 13.000, zusammen 1.201.000 Seelen; rechnet man dazu die früher erwähnten venetianischen Gebiete Brescia mit 311.000, Bergamo mit 210.000 und Crema mit 40.000, dann den Landstrich von Salò am Lago di Garda mit 40.000, zusammen 601.000 Seelen, so hatte das ganze lombardische Land, d. h. das Gebiet zwischen dem Garda-See und Mincio einer- und dem Ticino anderseits eine Bevölkerung von 1,802.000 Seelen.

Die österreichische Lombardei, oder wie sie zu jener Zeit amtlich hiess, die Herzogthümer Mailand und Mantua, war in acht Provinzen eingetheilt: Mailand, Mantua, Lodi, Cremona, Como, Bozzolo, Gallarate (später Casalmaggiore) und Varese. Die Verwaltung war einfach und zu einem grossen Theile in die Hände der Bevölkerung selbst gelegt. An der Spitze stand ein Gouverneur und General-Capitän — zuletzt Erzherzog Ferdinand von Este, Gemahl der Herzogin Maria Beatrix von Massa und Carrara —, ihm zur Seite ein Magistrato camerale für alle politischen, Cameral- und Finanz-Gegenstände und eine aus Vertrauensmännern des Landes bestehende Congregazione dello Stato, die ihre Anträge und Schlussfassungen dem Cameral-Magistrat zur Bestätigung vorlegen musste. An der Spitze jeder Provinz stand ein königlicher Delegat, ihm zur Seite eine Patrimonial-Congregation, die das Vermögen der Provinz verwaltete, alle die Provinz betreffenden Angelegenheiten berieth und alle für die Gesammtheit der Provinz wichtigen Anstalten und Vorkehrungen besorgte: Strassen, Leihhäuser, höhere Unterrichtsanstalten, Irren-

[1]) O. G. H. 1814—1816 AC I Organizzazione lombardo veneta.

Digitized by Google

häuser; auch die innere Polizei fiel in ihren Wirkungskreis. Zur Deckung der Kosten wurden alle Steuerpflichtigen der Provinz im Wege von Umlagen herangezogen. Das unterste Glied dieser Organisation bildeten die Gemeinden, comuni, von denen mehrere kleinere einen Bezirk, pieve oder delegazione, bildeten und einen Cancelliere del Censo für die finanziellen Angelegenheiten hatten. Unter der Aufsicht dieses Kanzlers verwalteten die Gemeinden ihr Vermögen und alle in den Umfang der Gemeinde oder des Bezirkes fallenden Angelegenheiten; die Bestreitung der Auslagen wurde über alle Angehörigen nach dem Steuerfuss vertheilt. Kaiser Joseph II., allem autonomen Wesen und Gebaren grundsätzlich abhold, hob mit Allerhöchster Willensmeinung vom 30. März 1786 den Cameral-Magistrat und die Staats-Congregation auf und vereinigte alle Geschäfte in ein Landes-Gubernium, unter welchem politische Intendanzen (intendenze politiche) mit den Attributen eines Kreisamtes die einzelnen Provinzen regierten. Doch nach seinem Tode wurde von Leopold II. auf Bitte der Landesangehörigen das frühere System wieder hergestellt (20. Januar 1791).

So blieb es bis zum Jahre 1796, wo der Friedenschluss von Campoformio der österreichischen Herrschaft westlich vom Mincio ein Ende machte; der ganze Landstrich, inbegriffen die bis dahin venetianischen Städte und Landstriche, hiess nun cisalpinische Republik. Das venetianische Gebiet ostwärts vom Mincio fiel als Entschädigung unter dem Titel eines Herzogthums Venedig dem Kaiser zu, blieb es aber nur bis zum Jahre 1805, wo es an Frankreich abgetreten und von diesem in das Königreich Italien einbezogen wurde.

* * *

Das napoleonische Königreich Italien wurde nach französischem System in Departements (dipartimenti) abgetheilt, die grösstentheils nach den sie durchströmenden Flüssen benamset wurden; einen Unterschied von lombardischen und venetianischen Bestandtheilen kannte die französische Verwaltung ebensowenig als von toscanischen und römischen, die gleich-

Digitized by Google

falls in den Umfang des neuen Königreichs einbezogen waren. König war Napoleon, der den Prinzen Eugen Beauharnais zum Vice-König bestellte. Dem Vice-König standen ein Senat und ein Staatsrath zu Gebote, der letztere aus den Grossbeamten der Krone, den Ministern und 38 Staatsräthen zusammengesetzt; beide Behörden waren nur consultativ, die freie Entscheidung hatte der Vice-König mit seinen sechs Ministern — selbstverständlich immer unter dem Gebote und nach dem Willen des obersten Herrn in Paris. Jedem Dipartimento war ein Präfect mit einem aus vier Mitgliedern bestehenden, gleichfalls nur consultativen Präfectur-Rath vorgesetzt, in jedem Districte (distretto), mit Ausnahme desjenigen wo der Präfect seinen Sitz hatte, walteten Unter-Präfecten als seine Gehilfen. Die Districte waren in Cantone untergetheilt, jeder mit einem Friedensrichter und einem Cancelliere del Censo. Die unterste Stufe bildeten die Comunen mit ihrer Municipalität und ihrem Comunal-Rath. Sie waren in drei Classen eingetheilt: die der ersten Classe mit mehr als 10.000 Einwohnern hatten einen Podestà und sechs Savi, die der zweiten mit einer Bevölkerung zwischen 10.000 und 3000 Seelen einen Podestà mit vier Savi, die der dritten unter 3000 Seelen einen Sindaco und zwei Anziani; die Mitglieder der Comunalräthe waren in der gleichen Abstufung vierzig, dreissig, fünfzehn. Das Königreich Italien hatte übrigens mehrere der wichtigsten Bestandtheile seines Verwaltungssystems von dem österreichischen mit geringen Aenderungen herübergenommen, namentlich den mustergiltigen theresianischen Kataster, das Schul- und Studienwesen; die Instructionen für Präfecturen und Municipalitäten waren fast ganz jenen für die Josephinischen politischen Intendanzen entlehnt [2]).

Von den vierundzwanzig Departements, aus denen das Königreich Italien bestand, waren es vierzehn, auf welche

[2]) Ueber die frühere Stellung der österreichischen Lombardei und die Verhältnisse des Königreiches Italien, dessen Verwaltungs-System, die Zusammensetzung, den Geschäftsbereich und Wirkungskreis der verschiedenen Ministerien handelt ausführlich Bellegarde in seinem Vortrag am 25. October 1814. Vgl. Meynert, Kaiser Franz I. 102 f., 112—118.

Digitized by Google

Kaiser Franz als sein früheres Eigenthum Anspruch machte, und die er darum als seine reaquirirten Provinzen zu bezeichnen pflegte; denn wenn auch Bergamo, Brescia und Crema früher nie unter seiner Herrschaft gestanden hatten, so konnte er sie doch, weil sie bis 1796 zur Terraferma von Venedig gehört hatten, aus diesem Rechtstitel als sein ihm bisher vorenthaltenes Eigen betrachten. Von jenen vierzehn Departements fällt eines, Istrien mit dem Hauptort Capodistria, ausser den Rahmen unserer gegenwärtigen Darstellung; die dreizehn anderen waren u. zw. zwischen dem Ticino und dem Mincio: Olona (Mailand), Lario (Como), Serio (Bergamo), Alto Po (Cremona), Mella (Brescia), Mincio (Mantua); dann zwischen dem Mincio und dem Meer: Adriatico (Venedig), Adige (Verona), Bacchiglione (Vicenza), Brenta (Padua), Tagliamento (Treviso), Passeriano (Friaul, Udine), Piave (Belluno). Das Departement der Adda (Sondrio) war vorläufig besonders gestellt, weil die Gebiete von Veltlin, Cleven (Chiavenna) und Bormio von altersher der Eidgenossenschaft gehört hatten, und es ungewiss war, ob die Schweiz, namentlich der Canton Graubündten, nicht Ansprüche darauf erheben würden. Es wurde vorläufig von Oesterreich militärisch besetzt, und das gleiche geschah mit den ehemals päpstlichen Legationen Ferrara, Bologna und Ravenna südlich vom Po, als Bestandtheilen des Königreichs Italien den Dipartimenti Basso Po, Reno und Rubicone. Hingegen wurde das östlich von Cividale und Palmanuova bis an den Isonzo reichende friaulische Gebiet des Departements Passeriano an das österreichische Küstenland abgegeben, unter dessen Verwaltung es ehemals gestanden hatte, und wurde das Departement Alto Adige, das Gebiet von Trient und Roveredo, als ehemaliger Bestandtheil von Tirol diesem Lande zurückgegeben [3]).

---

[3]) Von den anderen ehemaligen Departements des Königreiches Italien bildeten Metauro (Ancona), Musone (Macerata) und Tronto (Camerino) die römischen Marken; Crostolo (Reggio) und Panaro (Modena) fielen dem Herzog Franz IV., Agogna (Novara) dem Könige von Sardinien zu.

Digitized by Google

2.

Die erste Sorge Franz I. war, den Beamtenstand in dem wiederzugewinnenden Gebiete von bedenklichen Elementen zu reinigen: es sollten keine fremdländischen Beamten, aber auch keine solchen belassen werden, die in staatsgefährlichen Verbindungen standen. Geheime Gesellschaften waren in Oesterreich verboten und namentlich mit dem öffentlichen Dienste unvereinbar erklärt. Dahin gehörten vor allem die Freimaurer, die in allen zu Frankreich gehörenden oder von ihm abhängigen Staaten eine grosse Verbreitung gefunden hatten und sowohl im Civil- als im Militärstande stark vertreten waren, obwohl sie unter dem strammen Regimente, dessen Zügel Napoleon fest in seiner Hand hielt, in politischer Richtung eigentlich keine Rolle spielten. Der Post-Director Barbiera in Verona war der erste, der als Opfer fiel; auf die Vorstellung Raab's entfernte ihn Fürst Reuss von seinem Posten, Februar 1814, und berief an seine Stelle den Controlor Joh. Thaddäus Hanappel vom k. k. Ober-Postamt zu Grätz. Bald darauf, 3. März, erging ein Allerhöchster Befehl an den Fürsten Reuss, allen jenen Beamten in den occupirten Provinzen, welche im k. k. Dienste bleiben wollten, das eidliche Gelöbnis abzunehmen, dass sie, falls sie mit einer Freimaurerloge oder einer anderen geheimen Gesellschaft in Verbindung ständen, sich davon lossagen und in keine solche Gesellschaft mehr treten wollen. Der Präsident Prebatta und der Rath Pradella vom Gerichtshofe zu Vicenza, welche das Gelöbnis verweigerten, wurden sofort ihres Dienstes entlassen. Den Eid mussten die unteren Beamten in die Hände ihres unmittelbaren Vorgesetzten, die Höheren in die des General-Gouverneurs ablegen [4]).

---

[4]) Näheres vgl. mein „Ausgang d. franz. Oberherrschaft in Italien“ etc. (A. f. öst. Gesch. LXXVI) S. 419 f. 483—485 *et passim*. Das gedruckte von den Beamten zu unterfertigende „Reversale“ lautete: „Con cui dichiaro di non appartenere ad alcuna Società segreta negli Stati di S. M. Francesco I. Imperatore ecc. nè nelle Provincie dell' Impero Austriaco nè in qualunque estero Stato, e prometto, se vi fossi, d'uscirne e di rinunziarvi immediatamente, sotto pena della perdita dell' impiego.“

Digitized by Google

Andere Verfügungen vorbereitender Art betrafen das Justizwesen. Schon im Januar 1814 war der kaiserliche Befehl ergangen, die österreichischen Gesetzbücher ins italienische zu übersetzen und mit A. H. Entschliessung vom 15. März wurde die k. k. Oberste Justizstelle angewiesen, aus den in ihrem Sprengel vorhandenen Richtern die ausgezeichnetsten und verlässlichsten, dabei der italienischen Sprache hinreichend mächtigen Persönlichkeiten herauszufinden, die sich besonders als Justizregulirungs-Hof-Commissäre verwenden liessen. Selbst in den Gang der Rechtspflege wurde bereits eingegriffen, da von nun an alle auf Todesstrafe lautenden Urtheile „in den eroberten Provinzen sowie in Meinen eigenen Staaten" vor ihrer Kundmachung dem Kaiser vorzulegen waren [5]).

* * *

Am 20. April machte ein Aufstand in Mailand der französischen Herrschaft daselbst ein Ende, der Senat wurde gesprengt, der Staatsrath löste sich selbst auf, die oberste Leitung der Geschäfte übernahm eine in der Nacht, welche auf die wilde und wüste „bataille des parapluies" folgte, gewählte provisorische Regentschaft [6]). Sie bestand aus fünf Mitgliedern vom alten und zwei vom neuen Adel, durchaus dem österreischen Regiment zugethanen Persönlichkeiten, mit Ausnahme vielleicht des Präsidenten Carlo Conte Verri, zweitjüngeren Bruders des berühmten Pietro, und des Generals Conte Pino, welch letzterer sich jedoch bald in die geänderte Lage hineinfand, ja zu einem Wohldiener der kaiserlichen Regierung und ihres Monarchen wurde. Am 23. April kam zu Mantua eine Militär-Convention zu Stande, in deren Folge Prinz Eugen sein Vice-Königthum niederlegte, am 25. besetzten die Oesterreicher Pizzighettone, am 28. von der einen Seite Mantua, von der anderen Brescia, am 8. Mai marschirte Bellegarde in Mailand ein. Die provisorische Regentschaft liess er als Berathungsbe-

---

[5]) O. G. H. 1814/6 C I Organ. lomb. ven.

[6]) Ausgang 451.

Digitized by Google

hörde einstweilen fortbestehen, die Ministerien fungirten eine kurze Frist fort, bis einige Ordnung in den geänderten Stand der Dinge gebracht war. Die Geschäfte des Kriegsministeriums gingen dann an eine von dem FML. Marchese Sommariva präsidirte Commission über, jene des Ministeriums des Innern an das nach dem österreichischen Systeme provisorisch eingerichtete Gubernium, die des Cultus-Ministeriums an das geistliche Departement dieses Guberniums. Die General-Direction des Strassen- und Wasserbaues, dann die des öffentlichen Unterrichts blieben einstweilen bestehen und amtirten unter Aufsicht und Leitung des Guberniums; die Direction der Polizei und Censur wurde unmittelbar unter den General-Gouverneur gestellt. Auch die Präfecten der Departements blieben vorderhand auf ihren Posten, nur dass sie, statt wie früher an die Ministerien zu berichten, jetzt dem Landes-Gubernium unterstellt wurden und von diesem ihre Aufträge und Weisungen empfingen. Besondere Bedachtnahme erheischten die Finanz und die Justiz. Die Tribunale erster Instanz wurden den Appellationshöfen, diese dem Mailänder Cassationshofe in der gleichen Weise unterstellt, wie dies in den anderen Theilen der Monarchie in Uebung war; die übrigen Attribute des Justiz-Ministeriums gingen an die provisorische Regentschaft über, so dass die Rechtspflege ohne die geringste Stockung in ordentlichem Gang erhalten wurde. Am längsten lebte das Finanz-Ministerium mit seinen verschiedenen General-Directionen fort, weil sich diese nicht ohne Störung der Geldverhältnisse, des regelmässigen Einflusses der Steuern und der dem Staate obliegenden Verbindlichkeiten sogleich durch andere Einrichtungen ersetzen liessen.

* * *

Nach der Räumung der Lagunenstadt seitens der Franzosen ergingen am 30. April und am 7. Mai an den FZM. Fürsten von Reuss Weisungen, alle „bereits anhängigen oder künftig bis zur Einführung der österreichischen Justiz - Verfassung vorkommenden, zum Cassationshofe geeigneten Civil- oder Criminal-Justiz-Gegenstände ohne weiters“ an den Obersten

Digitized by Google

Gerichtshof zu Wien einzusenden, und das Appellatorium in Venedig unverzüglich in Wirksamkeit treten zu lassen. Aehnliche Vorkehrungen wurden im Mailändischen getroffen und damit in den wiedergewonnenen italienischen Provinzen der Appellations- und Revisionszug der österreichischen Justizverfassung angepasst. Für die durchzuführende definitive Organisation ernannte der Kaiser, und zwar für die venetianischen Provinzen den Justiz-Hofrath v. Plenciz zum Justiz-Einrichtungs-Hofcommissär [7]), welchem drei Hilfskräfte zur Verfügung gestellt wurden, für die lombardischen den inner-österreichischen Appellations-Präsidenten Grafen von Enzenberg zum ersten und den Appellationsrath Franz Xaver von Brenner zum zweiten Hof-Commissär. Da aber Enzenberg wegen seines vorgerückten Alters — er zählte 68 Lebens- und 47 Dienstjahre — und aus Vermögensrücksichten um Enthebung bat, welche der Kaiser annahm, so wurde später Hofrath Johann Franz Fratnich für diesen Posten ausersehen [8]).

3.

Am 30. Mai 1814 war zu Paris der Weltfriede geschlossen, der Oesterreich alles gewährleistete, was es theils in vorausgegangenen Verträgen theils in sicherer Erwartung des ihm zustehenden Rechts schon seit Monaten in seinen militärischen Besitz und seine administrative Machtsphäre gebracht hatte. Am 15. Juni traf Franz I. in Schönbrunn ein, von der böhmischen Nobelgarde begleitet, die während des ganzen Feldzuges seine Bedeckung gebildet hatte; am Tage darauf hielt er seinen feierlichen Einzug in Wien, nach fast einem Viertel-

---

[7]) Er hatte früher in gleicher Eigenschaft für die illyrischen Provinzen fungirt, wo er jetzt durch den inner-österr. Appellationsrath v. Blassitsch (Blaschicz) abgelöst wurde.

[8]) O. G. H. 1814/6 C I Organ. lomb. veneta. Daselbst findet sich ein gedrucktes Exemplar der acht vom 30. April 1814 bis 31. März 1815 erflossenen Verordnungen im Justizfache und Instructionen für die Gerichtsstellen des Mailändischen Gebietes und eine ähnliche Zusammenstellung des Hofrathes Plenciz für das Venetianische.

Digitized by Google

jahrhundert ununterbrochener Verluste und Schicksalsschläge zum erstenmal — als Sieger und Gewinner.

Die Arbeit des Krieges war gethan, die Arbeiten des Friedens kamen an die Reihe, und hier an erster Stelle jene, welche die zurück- oder neu erworbenen Gebietstheile im Auge hatten. Hier war der Kaiser vollends auf seinem Platze. Franz I. war bekanntlich ein Actenmann, wie es nur einen geben kann. Er durchlas nicht blos aufmerksam die Schriftstücke, die in seine Hände gelangten, die Vorträge, welche die Hofstellen ihm erstatteten, er studierte sie, er machte seine Randbemerkungen, und mehr als einmal änderte er nach eigenem Urtheil und mit eigener Hand die ihm vorgelegten Erledigungsentwürfe. Er war in dieser Hinsicht der echte Enkel seiner Grossmutter, obwohl bei dieser bewunderungswürdigen Monarchin derlei selbstwillige Entschliessungen und Rescripte noch viel häufiger vorkamen als bei ihm. Wenn jedoch Franz I. der erste Beamte seines Reiches genannt werden konnte, so war bei ihm das Majestätsgefühl nicht minder rege. Er sprach und schrieb nie anders als z. B. von „Meinem“ Königreiche Böhmen, von „Meiner“ Obersten Justizstelle, von „Meinen“ Beamten und „Meinen“ Unterthanen. Es war dabei zu beachten, dass Franz I. den Ausdruck „Provinzen“ nur in der ersten Zeit für seine neu oder zurück gewonnenen Gebietstheile, so namentlich die lombardo-venetianischen, und selbst da nicht ausnahmslos gebrauchte, sonst aber nur von seinen „Erblanden“, „Erbstaaten“, von seinen „alten“ im Gegensatz zu seinen „neuen italienischen Staaten“ sprach.

Franz I. war ein Vater aller „Seiner“ Unterthanen, ihr Wohl und Wehe lag ihm aufrichtig am Herzen, er dachte an und sorgte für ihr Heil, wie er dies nach seinen absolutistischen Begriffen ins Auge fasste. In welchem Maasse der Kaiser in seinen neu erworbenen Gebieten seine Aufmerksamkeit auf alles richtete, zeigt ein Allerhöchstes Handschreiben an den Obersten Kanzler vom 2. Juli, das so lautet:

Lieber Graf Ugarte! Da die Universität Padua, sowie überhaupt das Studienwesen in Italien nicht am besten bestellt sein soll und eine diesfällige Regulirung

Digitized by Google

unumgänglich zu sein scheint, so haben Sie hierüber verlässliche Erkundigungen einzuziehen und Mir die Vorschläge zur gehörigen Einrichtung der besagten Universität und des Studien- und Schulwesens in Meinen gesammten italienischen Staaten zu unterlegen [9]).

Für den italienischen am linken Ufer des Po gelegenen Landstrich, mit welchem wir fortan vorzugsweise zu thun haben, tauchte die Frage auf, ob er nicht als ein von dem übrigen Staatskörper abgesondertes Gebiet hingestellt und behandelt werden solle, das man etwa „Königreich Ober-Italien" nennen könnte. Das wollte aber Franz I. nicht. „Der Kaiser", sagte Metternich zu dem Marchese San Marzano, „will den italienischen Einheits- und Verfassungsideen ein Ende machen und hat darum weder den Titel eines Königs von Italien angenommen, noch wird er ihn annehmen; er hat die Ordnung des italienischen Heeres aufgelöst, alle Institute aufgehoben, die einen grösseren selbständigen Staat vorbereiten konnten; er will den Geist des italienischen Jacobinerthums zerstören und so die Ruhe Italiens herstellen." Es wird eine Aeusserung des Kaisers angeführt, die wohl ganz das Wesen seiner Absichten trifft, für deren Wortlaut aber jede Bürgschaft fehlt: „Die Lombarden müssen vergessen, dass sie Italiener sind; Meine italienischen Provinzen brauchen nur durch das Band des Gehorsams gegen den Kaiser vereinigt zu sein" [10]).

Franz I. hatte einen schlichten, aber tiefen Sinn für Gerechtigkeit. Sein Wahlspruch, den er ober die Einfahrt in seine Wiener Kaiserburg setzen liess: „Iustitia regnorum fundamentum", war ihm keine blosse Redensart. Eine seiner ersten Regierungshandlungen in den ihm wieder zugefallenen Landestheilen legte davon Zeugnis ab. Unter die brennendsten Fragen nach der legitimen Wiederbesitzergreifung in allen Ländern gehörte die der s. g. Nationalgüter, also jenes Grundeigenthums, das vordem öffentliches Gut der Dynastie, des Staates oder der Kirche gewesen und unter revolutionärer

---

[9]) A. U. 94 ex. aug. 1814.

[10]) Reuchlin, Geschichte Italiens I 45 mit Berufung auf Farini Storia d'Italia I, der aber keine Quellen anführt.

Digitized by Google

Herrschaft in Privathände, s. g. Domänenkäufer übergegangen war. Für den Kirchenstaat und überhaupt für die geistliche Macht war die Rückforderung des Kirchen- und Klostergutes in gleichem Grade Existenzfrage wie Gewissenssache. Im Beichtstuhl wurde Personen, von denen es bekannt war, dass sie Kirchengut in Händen hatten, die Absolution vorenthalten, wenn sie sich nicht willig zeigten, dasselbe herauszugeben. Aber auch weltliche Regierungen liessen die Absicht merken, sich wieder in den Besitz abhanden gekommener Krongüter zu setzen. Kaiser Franz nicht so! Als im Frühjahr 1814 die Mailänder Deputation in Paris vor ihm erschien und die Frage auf die von den Franzosen geraubten Kunstschätze kam, die nun wieder zurückgewonnen werden sollten, sagte der Kaiser: „Io ho riconosciuto Napoleone per legittimo sovrano, devo riconoscere quindi legittimi gli atti di lui“ [11]). In gleichem Sinne sprach er, nachdem er in seine Staaten zurückgekehrt war, in einem Handschreiben vom 22. Juli an den Grafen Ugarte den Grundsatz aus, „ordentlich geschlossene Verkäufe über geistliche Güter, welche keine illusorischen Bedingungen enthalten und bereits in Rechtskraft erwachsen sind, aufrecht zu erhalten.“

Auch in anderen Dingen stach der Wiederbeginn der österreichischen Herrschaft in Italien in vortheilhaftem Lichte gegen die Vorgänge ab, die in anderen Staaten der Halbinsel eingehalten wurden. Während der König Victor Emanuel von Sardinien in der Rückführung der alten Zustände so weit ging, dass alles fallen oder ausser Gebrauch gesetzt werden sollte, was französischen Ursprungs war; während man daran dachte, die früheren Baronialrechte und die Patrimonial-Gerichte wieder einzuführen, dagegen die Strassenbeleuchtung und die Kuhpockenimpfung als französische Einrichtungen abzuschaffen, ging man in Wien von Anbeginn von dem Grundsatze aus, von den mittlerweile vorgefallenen Aenderungen das fortbestehen zu lassen, was sich in seiner Zweckdienlichkeit bewährt hatte, so-

---

11) Ausgang 475.

Digitized by Google

fern es sich nur irgend mit dem österreichischen Verwaltungssystem in Einklang erhalten liess.

* * *

Zwei Hauptgrundsätze waren es, die Franz I. bei Uebernahme seiner italienischen Staaten aufstellte:

ersten s die Gesetzgebung und Verwaltung sollte in jeder Hinsicht auf österreichischen Fuss gestellt d. i. nach der Art seiner alten Erblande eingerichtet werden, und

zweitens alles, was mit dieser Umgestaltung zusammenhing, sollte Ihm, dem Kaiser vorgelegt und darüber Seine Willensmeinung eingeholt werden.

Diese letztere Anordnung, die bei verschiedenen Anlässen wiederkehrt, sollte sich nicht blos auf Massregeln und Einrichtungen, sondern auch auf Personalien beziehen. „Da Ich", lautete ein späterer [12]) Befehl an die Oberste Gerichtsstelle, „Mir gesammte Dienstbesetzungen in den neu erworbenen Provinzen vorbehalten wissen will, so sind jene, die die Einrichtungs-Commission allenfalls nothwendig finden sollte, bis zu Meiner Bestätigung blos als provisorisch zu betrachten."

Für die oberste politische Leitung in dem Gebiete diesseits des Po wurde vorläufig in der Weise gesorgt, dass Graf Bellegarde als „bevollmächtigter Hof-Commissär für die lombardischen Provinzen", und Fürst Reuss nicht weiter als General-Gouverneur des seither in seine Bestandtheile aufgelösten Königreiches Italien, sondern als General-Gouverneur für das venetianische Gebiet, und nicht mehr im Namen der alliirten Mächte, sondern allein in dem seines Monarchen fungiren sollte.

In Mailand hatte, wie schon früher erwähnt, Bellegarde die provisorische Regentschaft einstweilen fortbestehen lassen, sich aber dabei selbstverständlich das massgebende Wort in allen Zweigen der Verwaltung vorbehalten. Das wichtige Ge-

---

[12]) Datirt vom 8. September 1814.

Digitized by Google

schäft der Polizei musste er für den Anfang selbst in die Hand nehmen; doch bedurfte er dazu einer Hilfskraft, und hatte sich schon am 21. Mai nach Wien mit der Bitte gewendet, ihm einen „verlässlichen Mann“ zu schicken, da ihm selbst weder im Lande noch auswärts eine geeignete Persönlichkeit bekannt sei. Die Wahl fiel auf den Vice-Präsidenten des galizischen Guberniums Bernhard Freiherrn Rosetti von Rosenegg als „Beirath“ des General-Gouverneurs „in allen Civil- und Finanz-Gegenständen“; Bellegarde sollte ihm, nach dem Willen des Kaisers, unter seiner obersten Führung denjenigen Wirkungskreis einräumen, „der es ihm möglich machen wird zur Erfüllung Meiner in Beziehung auf die provisorische Verwaltung der Lombardie ertheilten Befehle thätig mitzuwirken [13])“. In ähnlicher Weise wurde dem Fürsten Reuss für die Civilgeschäfte der Staats- und Conferenz-Rath Bernhard Gottlieb Freiherr von Hingenau als Chef der Präsidialkanzlei, und der Kreis-Commissär von Przemysl Johann Anton Chlumetzký als Präsidial-Secretär an die Seite gegeben. Chlumetzký, ein jüngerer Mann, war erst als Secretär für das Triester Gubernium in Aussicht genommen, und wurde jetzt von Wien aus dem Fürsten Reuss als „sehr geschickt, vollkommen verlässlich und sowohl rücksichtlich seiner Sprachkenntnisse als durch seine Verschwiegenheit und Sittlichkeit vorzüglich geeignet“ empfohlen [14]).

In der österreichischen Hauptstadt befanden sich in dieser Zeit mehrere vom lombardisch-venetianischen Adel, sei es, dass sie von Wien aus eingeladen oder aus freien Stücken, etwa von ihren Standesgenossen angeregt, gekommen waren. Wir erfahren von einem Fürsten Corsini, vom Marchese Luigi Malaspina, von den Grafen Alfonso Castiglioni, Pallavicini, Guicciardi und Giacomo Mellerio, von dem venetianischen Grafen Porcia; auch ein Conte Lazzarelli scheint einer von ihnen gewesen zu sein [15]). Man nannte ihn und die

---

[13]) Cab. Schreiben vom 8. Juli 1814 an Ugarte, St. R. A. ad 2224.

[14]) St. R. A. 1814 Z. 4116/4589.

[15]) Ich habe irgendwo — ni fallor in einem Mailänder Werke —

Digitized by Google

anderen bei Hof und bei den Behörden italienische Deputirte, und jedenfalls konnten sie als Vertrauensmänner der Regierung gelten, die sich bei ihnen über die Verhältnisse und Zustände ihres Landes, über die Wünsche und Erwartungen der dortigen Bevölkerung Raths erholte. Graf Mellerio hatte genaue Kenntnis seiner Lombardei und besass ein richtiges Urtheil, das seinen Rath immer sehr werthvoll machte. Graf Porcia hatte in jungen Jahren die letzten Tage der Republik von San Marco gesehen, hatte die österreichische Verwaltung, unter der er 1797 bis 1805 diente, und dann wieder die des Königreiches Italien kennen gelernt und war als einer der vorzüglichsten Grundbesitzer mit den Bedürfnissen seines Landes auf das genaueste vertraut.

Im Juli oder August hatten die Deputirten der Stadt und des Gebietes von Venedig — „le devote provincie d'Italia dall' Isonzo al Mincio e Po" — ihre Huldigungs-Audienz in Wien. In ihrer Ansprache an den Kaiser erinnerten sie „an die glückliche Zeit ihrer ersten Zugehörigkeit zur österreichischen Herrschaft, an die damals empfangenen Wohlthaten und den väterlichen Zügel, mit welchem es Eure Majestät gefallen hat sie zu leiten und ihr Loos zu einem beneidenswerthen zu machen"; seither sei manches in Verfall gerathen, ihre Provinzen seien vernachlässigt worden und verarmt; sie hoffen auf Wiederaufleben ihres Gebiets unter ihres „Cesare" mildem und gerechten Walten. In der freundlichen Antwort des Kaisers wurde ihnen die Zusage gemacht, dass Er den ersten ver-

---

verzeichnet gefunden, Franz I. habe an die Einrichtung einer Organisirungs-Commission für seine italienischen Besitzungen gedacht, mit Lazzarelli an der Spitze, Malaspina und Castiglioni als Mitgliedern. Da aber von einem ähnlichen Vorhaben in den Wiener Acten nicht eine Spur zu finden ist — Ausgang S. 360 —, so dürfte jener Angabe eine unrichtige Auffassung der Bestimmung dieser und aller anderen Männer aus Oesterreichisch-Italien als „Deputirter" des Landes und Vertrauens- und Berathungsmänner der Regierung zu Grunde liegen . . . Corsini, Guicciardi und Pallavicini werden in der Wr. Ztg. Nr. 27 vom 27. Januar 1815 genannt.

Digitized by Google

fügbaren Zeitpunkt benützen werde „per recarmi in seno ai nuovi miei figli“. Die lombardische Deputation, die nach Wien abgieng, nachdem der Namenstag des Kaisers am 4. October in allen Kirchen Mailands begangen worden war, wurde vom Monarchen am 10. empfangen. Da sie in ihrer Ansprache die nun eingetretene Ruhe nach den vorausgegangenen endlosen Kriegen betonte, so sagte Franz I. in seiner Erwiederung: „Die frohe Aussicht auf eine lange Dauer dieses Friedens eröffnet mir die andere nicht minder erfreuliche, dass ich mich von jetzt an ganz und gar dem Glücke meiner Unterthanen werde widmen können [16])“.

Ohne Zweifel waren es die lombardischen Deputirten, mit denen man die wichtige Frage des lombardischen alten und neuen Adels, die Graf Bellegarde schon in der ersten Hälfte Juli anregte [17]), in Verhandlung nahm. Der alte Adel, wie er unter österreichischer Herrschaft bestanden hatte, war von der Revolution weggefegt worden, und es gab nur Bürger, Citoyens, Cittadini. Als dann das Kaiserthum an die Stelle der Republik trat, war ein neuer Adel eingeführt worden und hatten sich um diese Gunst auch solche beworben, die einen alten Adel besessen hatten. Diese schienen dadurch auf ihren früheren Rang und Titel verzichtet zu haben, während bei jenen, die von der Zwischenregierung unbeachtet geblieben waren, mit dem jetzigen Wiedereintritt des österreichischen Regi-

---

[16]) An welchem Tage der Empfang der venetianischen Deputation stattgefunden hat, ist schwer zu ergründen; zweifellos ist nur, dass der Abdruck sowohl ihrer Ansprache als der kaiserlichen Antwort in italienischem Original und in deutscher, mitunter sehr mangelhaften, ja geradezu sinnentstellenden Uebersetzung erst viel später erfolgte; Wr. Ztg. 1814 Nr. 239 vom 27. und Oest. Beob. Nr. 240 vom 28. August S. 1289 f. — Ansprache der lombardischen Deputation und Antwort des Kaisers s. ebenda Nr. 295 vom 22. October S. 1611. — Ueber die Feier am 4. October schrieb Mantovani in sein Tagebuch: „Invito grande di nobiltà, ma pochissima vi assistette“, wozu Cusani a. a. O. 636 bemerkt: „Che! i grandi amori erano già intiepiditi!“ eine Auslegung, die gewiss nicht im damaligen Sinne des Chronisten lag, wenn man dessen später anzuführende Aeusserung zum 1. Januar 1815 entgegenhält.

[17]) Ausgang S. 501 [1]).

Digitized by Google

ments es sich von selbst zu verstehen schien, dass ihr alter Adel wieder auflebte. In Wien war man mit dem Grafen Bellegarde einverstanden, dass die Wiederanerkennung des alten und die Bestätigung des neuen Adels ein vorzüglich geeignetes Mittel sein dürfte, um die Gemüther zu beruhigen, die Hoffnungen der alten Anhänger der österreichischen Regierung soviel als möglich zu erfüllen und auch die Anhänger des gestürzten Regiments mit dem geänderten Zustand zu befreunden. Man ging noch weiter, indem es den Mitgliedern des neuen Adels, sofern dieser nur persönlich verliehen war, freistehen sollte, im Falle besonderer Verdienstlichkeit um Kaiser und Staat darum einzuschreiten, dass Se. Majestät die Erblichkeit ihres Adels für ihre gesammte männliche und weibliche Descendenz bewilligen möge. Anderseits sollten solche, die ihren verlorenen österreichischen gegen einen neuen französischen umgetauscht hatten, die Rückversetzung in ihren früheren Rang und Titel ansprechen dürfen. Ueberhaupt aber sollten dem alten wie dem neuen lombardischen Adel die gleichen Rechte und Vorzüge wie in den übrigen kaiserlichen Erblanden zustehen.

*
* *

Ohne allen Vergleich wichtiger als diese und andere Einzelnfragen war die Neugestaltung der unter österreichische Herrschaft zurückgekehrten italienischen Gebiete, und für diese ernsteste und zugleich weitest aussehende aller Angelegenheiten wurde eine besondere Veranstaltung ins Leben gerufen.

Zweites Buch.

K. k. Central-Organisirungs-Hof-Commission.

1.

Vom 31. Juli 1814 aus Schönbrunn datirte das Cabinetsschreiben an den Staats- und Conferenz-Minister zugleich Böhm.-Oesterr. Oberstkanzler Grafen Ugarte, mit welchem Franz I. für seine sämmtlichen durch die vorausgegangenen Staatsverträge entweder zurückerhaltenen oder neu erworbenen oder in nächster Folge etwa noch zufallenden Länder- und Landestheile, also namentlich für Tyrol, Vorarlberg, Salzburg und die westlichen obderennsischen Kreise, für das illyrische Gebiet mit Ausnahme des Villacher Kreises von Kärnten, für die italienischen Provinzen, für Istrien, Görz und Dalmatien eine oberste Regulirungsbehörde unter dem Titel k. k. Central-Organisirungs-Hof-Commission einsetzte [18]).

An ihre Spitze berief der Kaiser den Hofkanzler Prokop Grafen Lažanský als Präsidenten und Johann Philipp Freiherrn von Wessenberg als Vice-Präsidenten. Als referirende Räthe sollten fungiren die Hofräthe Karl v. Kübeck, Graf Guicciardi und Propst Augustin Gruber, letzterer für die geistlichen Angelegenheiten, so wie Regierungsrath Phil. Dr. Johann Debrois für das Schul- und Studienwesen. Für das

[18]) St. R. A. 2050. Krain und Görz wurden im August der C. O. H. C. entzogen und unter die Leitung des inner-österreichischen Guberniums gestellt.

Digitized by Google

Cameral- und Bancalfach traf die Wahl die Hofräthe der k. k. Hofkammer Rinna von Sarenbach, Peithner Ritter von Lichtenfels, diesen speciell für das Montanisticum, und Joseph Fritz, dann die betreffenden Gefälls-Referenten der Hofkammer, diese aber nur für ihre Branche und ohne Enthebung von ihren gewöhnlichen Referaten. Für Tyrol und Vorarlberg insbesondere berief man den Hofrath im General-Rechnungs-Directorium Karl v. Eyberg, für das Justizfach den gewesenen Präsidenten Franz v. Patroni und die von der Obersten Justizstelle vorzuschlagenden Räthe. Da Propst Gruber bald darauf zum Bischof von Laibach ernannt wurde, trat Hofrath Joseph Aloys Jüstel an dessen Stelle; neu hinzu kamen die Hofräthe der vereinigten Hofkanzlei Frhr. v. Metzburg, für die medicinischen Angelegenheiten Frhr. v. Türckheim und etwas später Marchese Filippo Ghislieri. Das Hilfspersonal bestand aus einem Präsidial-Secretär und einer Anzahl von Hof-Secretären und Hof-Concipisten, Bureau-Practicanten etc. Die in Wien anwesenden italienischen Deputirten wurden der Commission zugetheilt, erstens um über die bestehende und frühere Verfassung und Gesetzgebung Italiens, dann über die Verhältnisse des Landes Aufschluss zu geben, und zweitens um zu den Ausarbeitungen und Vorschlägen über die künftige Organisirung dieser Provinzen beigezogen zu werden [19]).

Der Wirkungskreis der C. O. H. C. umfasste nebst der politischen Verwaltung und der Justiz die Cameral-Gefällen-Verwaltung mit Ausnahme des Münz- und Geldwesens, der Staatsschulden und einiger anderen der k. k. Credit-Hof-Commission vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Weisungen, welche der C. O. H. C. von Allerhöchstem Orte ertheilt wurden, zeichneten sich durch Einfachheit und Klarheit aus. „Als Gesichtspunkte“, hiess es darin, „von welchen diese Commission in Ansehung der venetianischen Staaten und der Lombardie auszugehen hat, finde Ich festzusetzen, dass die nämliche Gesetzgebung, folglich das nämliche Gesetzbuch wie in Meinen

---

[19]) Präsidial-Erinnerung des Obersten Kanzlers vom 7. August, A. h. Entschliessung vom 6. Oct. 1814.

Digitized by Google

deutschen Staaten, daher auch die nämlichen Justiz-Behörden, insoweit es bei diesen letzteren thunlich ist, eingeführt und aufgestellt; dass in Ansehung der politischen Verwaltung zwei Gubernien, und zwar eines für die venetianischen Staaten und ein anderes für die Lombardie aufgestellt; dass die Grenzen zwischen diesen zwei Gouvernements nach eingeholten genauen Auskünften, so wie es das Wohl dieser Meiner Unterthanen mit sich bringt, entworfen" werden. Jedes dieser Gouvernements solle in Provinzen, „welche den Kreisen in Meinen deutschen Erblanden gleich sein sollen, abgetheilet, jeder derselben ein Kreisamt mit den den dortigen Verhältnissen angemessenen Normen vorgesetzt und diesem jene Geschäfte anvertraut werden, die sie zur Zeit, als Ich die venetianischen Staaten besessen, zu besorgen hatten". Was „den Steuerfuss, die Steuern selbst, sowie die Gefälle" anbelangt, so habe sich die Commission „zuerst eine genaue Kenntnis des gegenwärtigen Standes derselben und deren Einhebungsart, bevor sie was immer für eine Abänderung darin trifft, beizulegen und dann erst nach erhaltener vollen Sachkenntnis ihre wohlerwogenen Vorschläge hierüber vorzulegen".

2.

Die Aufgabe, welche der C. O. H. C. vom Kaiser gestellt wurde, war eine ebenso umfassende als vielseitige, und in mancher Richtung nicht wenig schwierige.

Am einfachsten gestaltete sich die politische Administration, die nach dem französischen System einfach und übersichtlich war, wo daher für den Anfang die Hauptsache übernommen und in Gang erhalten werden konnte, und nur in den Spitzen dafür zu sorgen war, dass die Verwaltungsformen allmälig in den österreichischen Geschäftsgang hinübergeleitet wurden. Der Sitz des venetianischen General-Gouvernements, der erst in Verona gewesen, wurde später auf kaiserlichen Befehl nach Padua übertragen, wo am 9. December der k. k. FZM. Marquis Chasteller als Militär-Commandant seinen feierlichen Einzug hielt. In Mailand blieb neben dem bevollmächtigten Hof-Commissär der provisorische Regentschaftsrath bis auf weiteres fortbestehen;

Digitized by Google

er machte dem Grafen Bellegarde keine Schwierigkeiten, kam dessen Wünschen entgegen und leistete ihm ebenso gute Rathschläge als Dienste.

Zur endgiltigen Lösung der für die höheren Gesellschaftskreise so wichtigen Adelsfrage wurde aus politischen und Justiz-Beamten eine eigene Commission zusammengesetzt; ihr waren alle Beweismittel, also namentlich die alten Adelsbriefe und die Ernennungs-Decrete der französisch-italienischen Zwischenregierung vorzulegen, sie hatte sie zu prüfen und von dieser Grundlage aus ihre Anträge zu stellen. Die Entscheidung behielt sich der Monarch selbst vor; denn während die C. O. H. C. vorschlug, dass in zweifelhaften Fällen die Allerhöchste Willensmeinung einzuholen wäre, rescribirte Franz I. aus Ofen 26. October, dass „jede Adelsbestätigung Meiner Schlussfassung unterzogen" werde[20]).

Eine ernste Frage war die Uebernahme oder Nicht-Uebernahme der von der vormaligen Regierung besoldeten Persönlichkeiten. Eine der ersten Massregeln war die, alle jene Bewerber, die nach der jetzigen Gebietseintheilung fremdstaatliche Unterthanen waren, nach Hause zu schicken. Aber auch dann blieb eine grosse Zahl übrig, die nach dem jetzt inaugurirten System entbehrlich war. Das machte sich namentlich in Mailand fühlbar, das vor kurzem Hauptstadt des ganzen Königreichs Italien gewesen war und es jetzt im günstigsten Falle nur für das so viel kleinere Gebiet zwischen dem Ticino und Mincio werden sollte. Die Gehalte der von der neuen Regierung übernommenen Beamten sowie die Dotationen der angestellten Geistlichkeit wurden in dem gleichen Ausmaasse wie unter der vorigen Verwaltung fortlaufend ausbezahlt. Das Schicksal der nicht übernommenen musste vorderhand unentschieden bleiben; nur dass solchen, die sich als bedürftig meldeten, in einzelnen Fällen durch Vorschüsse auf ihre voraussichtlichen Pensionen ausgeholfen wurde.

* *

---

20) St. R. A. 2827/3263.

Digitized by Google

Von allergrösster Wichtigkeit unter einer Bevölkerung, die seit zwei Decennien der österreichischen Regierung entfremdet war, musste die Bestellung des Polizei-Dienstes sein. Gleich nach der Besitzergreifung hatte man in jedes Departement einen Ober-Commissär als Delegirten der Polizei geschickt, „weil die kaiserliche Regierung unmöglich ein unbedingtes Vertrauen in die provisorisch beibehaltenen oder vorläufig ernannten Präfecten haben konnte und ihr unendlich daran gelegen war, durch den Einfluss dieser Delegirten nicht nur das Benehmen der Präfecten in dem Geist unserer Regierung zu mässigen, sondern auch die Stimmung des Volkes zu bearbeiten und die Gesinnungen und Fähigkeiten der Beamten genau kennen zu lernen" [21]).

Im Venetianischen bestanden zu Zeiten der Republik für Zwecke der Polizei das Satellizio als Wach-Corps, di Capi di contrada in der Hauptstadt, eine Art Bezirks-Revisoren zu Handen der Commissariate in Sachen der Municipal-, der Gassen- und der Fremden-Polizei, und ausserhalb der Stadt die Guardie campi oder die etwa an deren Stelle tretenden Uomini d'armi. Die Dauer der ersten österreichischen Regierung war zu kurz und die damaligen Zeitverhältnisse zu drängend, um an Stelle dieser Einrichtungen etwas dauerndes, besseres setzen zu können. In der ersten Zeit der italienischen Regierung hatte mit Beiseitesetzung des Satellizio, dessen Leute entlassen wurden, die Nationalgarde sowohl den Garnisons- als den Polizei-Dienst zu versehen, bis 1811 der Vice-König Prinz Eugen zwei Compagnien des Adriatischen Garde-Regiments (guardia veneta) als leichte Truppe ausschliesslich für Polizeizwecke bestimmte. Den eigentlichen Sicherheitsdienst, vorzüglich im offenen Lande, hatte in der französischen Zeit die Gendarmerie besorgt, eine ausgezeichnete Truppe, die aber bei dem Umsturz der französischen Herrschaft mit der Armee aus dem Lande gezogen war, so dass, als es sich nach der österreichischen Landnahme um schnelle Herstellung einer Polizeiwache handelte, Graf Jo-

[21]) Denkschrift des Pol. Ob. Com. Cronenfels in Treviso an Baron Haager am 11. Februar 1816; Pol. A. 556.

Digitized by Google

hann Bapt. Thurn als Civil-Commissär keinen besseren Rath wusste, als das alte Satellizio wieder ins Leben zu rufen. Der Erfolg war kein sehr erfreulicher. Die alten Satelliten waren acht Jahre ausser Amt und Brod gewesen, so dass selbst die besten von ihnen den Späherdienst verlernt, die leichteren Subjecte sogar schlimmeres gelernt hatten. Meist der Hefe des Volkes entnommen, mit dem sie nach ihrer Herkunft und aus Gewohnheit sympathisirten, hatten sich nicht wenige von ihnen zu verbrecherischen Banden gesellt, von denen sie sich jetzt nicht völlig losmachen konnten. So walteten Diebstähle, Einbrüche, Strassenraub fort, wobei häufig Sbirren in den Verdacht versteckter Theilnahme an solch gewinnbringenden Missethaten kamen. Im Dipartimento Passeriano war es, wie Fürst Reuss nach Wien berichtete, eine von einem ehemaligen Satelliten geführte Bande, welche die Gegend weit umher unsicher machte[22]. Die Folge davon waren häufige Absetzungen von Capi und Vice-Capi der Sbirren, wobei aber nicht immer verlässlichere Leute an die Stelle der davongejagten kamen. Dass unter solchen Umständen von einem kräftigen Einschreiten gegen das Diebs- und Räubergesindel keine Rede sein konnte, lag auf der Hand. Die Stadt Venedig, hörte man die Leute klagen, gleiche einer Räuberhöhle, wo bei Tag und Nacht geraubt und gemordet werde; ebenso wenig sei man auf dem Lande seines Gutes und Lebens sicher. Wohl wurden viele Uebelthäter festgenommen; dass aber die Strafe nicht auf dem Fusse folgte, beirrte die öffentliche Meinung, die in solchen Fällen eine rasche Procedur verlangte. Seitens der Regierung dachte man daran, die Löhnung der Leute, die bei den theuren Zeiten kaum ihren Lebensunterhalt deckte, einigermassen zu erhöhen, eine Massregel, die indes zu ihrer Durchführung einige Zeit brauchte[23].

An der Spitze der venetianischen Polizei, die übrigens gleich der lombardischen in noch durchaus provisorischen Ver-

[22]) Pol. A. 1814 nr. 94.

[23]) Erst Ende 1815 erfuhren die Sbirren eine Aufbesserung ihres Lohnes: die Capi von 4 auf 5 Lire venete, die Sottocapi von 3½ auf 4, die Stadt-Sbirren von 3 auf 3 Lire 10 Soldi, die auf dem Lande von 2½ auf 3 Lire.

Digitized by Google

hältnissen amtirte, stand als General-Polizei-Director Gubernialrath v. Raab. Ein billig denkender Mann, hielt er mit einsichtsvoller Ruhe die öffentlichen Zustände im Auge und überwachte die Persönlichkeiten, die nach einem so unerwarteten und durchgreifenden Umschwung aus ihren früheren Verhältnissen in kaiserliche Dienste übernommen waren. Ueberall zu Milde und Nachsicht geneigt, hatte Raab im Fürsten Reuss einen Chef, der sich durch eine ähnliche Haltung die volle Achtung und das Vertrauen seiner neuen Untergebenen erwarb und das Gebahren seines Polizei-Directors mit seinem Ansehen stützte und deckte.

Dies war der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle in Wien, und namentlich ihrem Chef gegenüber oft genug vonnöthen. Frhr. Haager von Altensteig, ein Geschäftsmann von unläugbaren Vorzügen und Verdiensten, aber eine Polizeinatur durch und durch, und darum bei Persönlichkeiten von freierem Ueberblick keineswegs beliebt[24]), ging überall gern darauf ein, wo seine Aufmerksamkeit auf irgend etwas verdächtiges gelenkt wurde, dem nachzuforschen und auf den Grund zu sehen wäre. Er verliess sich dabei nicht immer auf die Oberbeamten in den Ländern, sondern hatte untergeordnete vertraute Organe, die ohne Wissen und hinter dem Rücken ihres unmittelbaren Vorgesetzten an ihn berichten durften. Wenn in Mailand Pierre Antoine Carrer eine solche Mission gehabt zu haben scheint[25]), so war für Venedig der Polizei-Commissär Charles Segalla v. Kronfeld auserlesen, seinem Wiener Herrn und Meister diese etwas zweideutigen Dienste zu leisten. Sei es dass Segalla von ähnlicher Anlage und Geistesrichtung war wie Baron Haager, oder dass es nur dem Streben entsprang, sich in die Gunst seines argwöhnischen obersten Chefs zu setzen, genug er sparte nichts, womit er der Spürnase Haager's neue Nahrung zuführen konnte. Er schonte dabei weder den Fürsten Reuss noch Herrn von Raab, die er bedenk-

---

[24]) Anders, wohl nur auf panegyrische Nekrologe gestützt, meint Wurzbach VII 91.

[25]) Ausgang 528[1], 530[1], 545 f.

Digitized by Google

licher Unachtsamkeit und Schwäche zieh. Der Gubernialrath, meinte er beschönigend, sei zu gut, er halte alle Menschen für so edel als er selbst sei, daher seine Güte oft missbraucht werde, selbst von Personen, denen er sein Vertrauen schenke.

Segalla muss sich für seine geheimen Berichte eines besonders sicheren Weges nach Wien bedient haben, da sich keine Spur entdecken lässt, dass der Gouverneur und der Polizei-Director eine Ahnung von seinen Winkelzügen hatten.

Ein besonders scharfes Auge hatte Segalla auf die aus dem italienischen Personalstatus übernommenen Beamten, denen er durchaus feindselige Gesinnungen gegen die österreichische Regierung und geheime Anhänglichkeit an das System, dem sie früher gedient hatten, unterlegte. Einer der angesehensten unter diesen war Baron Antonio Mulazzani. Ursprünglich österreichischer Unterthan, hatte er 1796 unter den Franzosen als Polizei-Bezirks-Commissär gedient, war dann, als 1799 die Kaiserlichen neuerdings in die Lombardei eindrangen, nach Frankreich ausgewandert und im Jahre darauf unter General Bonaparte in der Eigenschaft eines Freiwilligen zurückgekehrt. Unter der cisalpinischen Republik und dann unter der Regierung des Königreichs Italien war er in der höheren Polizei verwendet worden, in Bergamo, in Forlì, in Bologna, wo er sich überall durch heftiges Vorgehen gegen Adel und Clerus hervorgethan haben soll. Mit den Jahren mässiger geworden, hatte er sich in seiner letzten Stellung als General-Polizei-Director von Venedig eines vortheilhaften Rufes erfreut, und besonders wurde ihm aus dieser Zeit nachgerühmt, dass er die zahlreichen geheimen Anhänger Oesterreichs zu schonen wusste[26]. Nach der Reoccupation war er in kaiserliche Dienste übernommen und provisorisch als Gubernialrath der Venediger Landesstelle eingereiht worden. Das fand jedoch keine Billigung bei Segalla, der ihn seinem obersten Chef als „Hauptfreimaurer“ und Beschützer dieser geheimen Verbindung denuncirte. Fürst Reuss nahm sich seines Mittelsrathes mit Wärme an. Er sei dem Mulazzani, so schrieb er an Baron Haager, „das Zeugnis

[26]) P. A. Venedig 24. December 1814 ad 94.

Digitized by Google

schuldig, dass er sich in den unruhigen Momenten sehr bescheiden benommen und nie Anlass zu dem Verdachte gegeben hat, dass er eine Parthey gegen den General-Polizey-Director von Raab zu bilden trachte".

* * *

Von Wien aus wurde Fürst Reuss angewiesen, zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit im offenen Lande die Truppen in Thätigkeit zu setzen, in Venedig selbst aber eine Organisation der Polizei in Angriff zu nehmen. Gubernialrath Mulazzani beantragte die Wiedererrichtung der österreichischen Polizeiwache, für die man so viel als möglich Leute der ehemaligen Guardia veneta zu gewinnen suchte. Der Anfang wurde in Venedig selbst mit drei Compagnien zu 100 Mann gemacht, die in den verschiedenen Quartieren der Stadt gemeinschaftlich mit 100 Mann des Satellizio den Dienst versehen sollten. An der Spitze standen ein Hauptmann Gicanovich, zwei Ober-Lieutenants Giu. Roncalli und Steffenon (eigentlich Hoffmann) und ein Lieutenant Francesio. Eine Hauptbedingung war aber auch hier eine bessere Besoldung der Leute; „denn mit der gegenwärtigen kargen Löhnung der Guardia Civica", berichete Reuss nach Wien, „kann der Mann nicht bestehen, und niemand lässt sich herbei, freiwillig Dienste zu nehmen" [27]).

Sehr schwierig war in Venedig der Fremdenverkehr, da es gegen hundert Landungsplätze gab, wozu allein, wie Reuss versicherte, eine Polizeiwache von mehreren tausend Mann nöthig wäre; es könne daher nur strengste Handhabung der bestehenden Vorschriften über Beherbergung der Fremden und unnachsichtliche Bestrafung der Uebertreter helfen.

Ungeachtet all dieser so ungünstigen Verhältnisse hoben sich die öffentlichen Zustände in der Lagunenstadt sichtlich, was der General-Gouverneur den grossen Verdiensten Raab's zu

---

[27]) Pol. A. 1814 nr. 2494 ad 94 mit illuminirter Abbildung eines Officiers und eines von der Mannschaft des Polizei-Wachcorps.

Digitized by Google

gute rechnete; seit dem 22. November, berichtete er am 24. December nach Wien, also binnen einem Monat sei die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Strassen in Venedig nicht gewaltsam gestört worden. Auch der Satellizio gewann mit der Zeit an Verlässlichkeit, so dass man kaum ein halbes Jahr später den Satelliten das Zeugnis ausstellen konnte, dass sie „in Zustandebringung der Diebe unermüdlich“ seien [28]).

3.

Für das Justizwesen wurde der Kaiserliche Befehl, die österreichischen Gesetzbücher ins italienische zu übersetzen, am 19. October erneuert, und mit A. H. E. vom 11. November aus sechs Räthen der Obersten Justizstelle ein besonderer Senat „für die italienischen Rechtsgeschäfte und Verhandlungsgegenstände“ zusammengesetzt; darunter sollten „eingeborene Italiener“ sein, insofern sie dazu die erforderlichen Eigenschaften besässen.

In Mailand wie in Venedig wurde an der Justizorganisation nach österreichischem System fleissig gearbeitet. Es hatte damit aber seine Schwierigkeit, nicht nur in der Sache selbst, sondern ganz besonders in der Personalfrage. Da man dafür Beamte brauchte, die mit der österreichischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, sowie mit dem Geschäftsgange hinreichend vertraut waren, in die sich die für das französische System eingeschulten Italiener erst nach und nach hineinarbeiten konnten, so war es für den Anfang unausweichlich, Persönlichkeiten aus den alt-österreichischen Erblanden ins Land zu schicken, und erliess der Kaiser am 23. December ein Handschreiben an den Obersten Justiz-Präsidenten Grafen von Oettingen-Wallerstein, bei allen ihm untergeordneten Gerichtsbehörden jene Beamten zu bezeichnen, die der italienischen Sprache mächtig und dabei geschickt, „eifrig und in der Conduite tadellos“ seien.

In der Ausübung der Gerechtigkeitspflege charakterisirte das österreichische Regiment vom ersten Augenblicke seines Eingreifens eine grundsätzliche Milde, die, wo es nur immer

---

[28]) Pol. A. 1815 Bericht vom 4. Juli.

Digitized by Google

sein konnte, manche Härten der früheren Periode beseitigte. In Strafsachen, aber auch im civilgerichtlichen Executions-Verfahren zeigte die französische Gesetzgebung und ebenso die Gerichtspraxis mitunter eine ganz ungerechtfertigte Strenge. Mit der Ausstellung auf den Pranger und mit der Brandmarkung, welche die österreichische Gesetzgebung zwar auch kannte, aber die Praxis nur in selteneren Fällen zur Anwendung brachte, waren die französischen Gerichtshöfe sehr freigebig. Die Befugnisse, die der Gläubiger gegen den zahlungsunfähigen Schuldner hatte, waren von einer erbarmungslosen Härte, die nicht selten die getroffene Familie an den Bettelstab brachte.

Franz I. hatte bald nach der Revindication eine allgemeine Durchsuchung der Strafanstalten angeordnet, wobei oft grelle Fälle ans Tageslicht kamen. Im Februar 1813 war ein Francesco Forlini auf seinem Nachhausegang von der Gendarmerie angehalten und im Besitze eines Messers betreten worden, das zwar nicht geschliffen, an seiner Spitze stumpf, aber doch nicht, wie die Vorschrift lautete, oben abgerundet war, welches Vergehen er in dreijährigem Kerker abbüssen sollte; nach dem Gutachten Bellegarde's beantragte die Oberste Justizstelle „möglichst baldige Erlösung dieses unschuldigen Opfers französischer Tyrannei-Gesetze“, was vom Kaiser gutgeheissen wurde. Ein Antonio Marzetta hatte im Dienste seines Herrn einen Holzdieb, der sich zur Wehr setzte, mit seinem Stocke so unglücklich getroffen, dass jener für nahezu drei Wochen dienstunfähig war; Marzetta's Strafe war Ausstellung am Pranger und fünf Jahre Gefängnis. Die österreichischen Behörden erkannten das Vergehen als eine übereilte That, bei der sich „weder Spuren eines verdorbenen Herzens noch einer vorausgegangenen Feindschaft zeigten,“ und da Marzetta Vater einer zahlreichen Familie war, überdies bereits ein Jahr seiner Haftpflicht abgesessen hatte, erhielt er Nachsicht von dem Reste seiner Strafzeit. Ein Vincenzo Giacomini, der sich, durch die Noth getrieben, eine Ziffernfälschung auf mehreren Creditpapieren hatte zu Schulden kommen lassen, war zu sechs Jahren Gefängnis nebst Ausstellung am Schandpfahl und Brandmarkung verurtheilt worden; Graf Bellegarde meinte, es genügten die sechs Jahre Zuchthaus

Digitized by Google

ohne jene Zuthat, die nicht blos ihn, sondern zugleich seine achtbare Familie entehren müsste. Im October befahl der Kaiser, von vierzehn Sträflingen, die wegen Entweichung aus dem Kerker zu vierundzwanzig Jahren verurtheilt waren, fünf sogleich, die anderen dann in Freiheit zu setzen, wenn die vor ihrem Ausbruch ihnen bemessene Strafe ihr Ende erreicht haben würde. Aehnliche Milderungen oder gänzliche Nachsicht oder Erlass der noch übrigen Strafzeit kamen immer wieder vor, was nicht verfehlen konnte, der neuen Regierung bei den niederen Classen Freunde zu erwerben. Was Brandmarkung und Schandbühne betraf, erging am 23. November ein Kaiserliches Handschreiben an Bellegarde, dass solche Strafverschärfungen in Hinkunft „nur inner den Grenzen des österreichischen Strafgesetzes“ Anwendung finden sollten. Laut einer späteren Allerhöchsten Entschliessung (24. April 1815) sollte die Ausstellung auf der Schandbühne als selbständige Strafe nicht mehr stattfinden, sondern durch einfachen Kerker von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ersetzt werden.

Was die civilrechtliche Execution betraf, so war nach Art. 67 des französischen Gesetzbuches der Gläubiger befugt, ein unbewegliches Gut seines Schuldners, für das kein Kaufswerber erschien, ohne Schätzung um einen geringeren Betrag an sich zu bringen, eine Massregel, die wucherischen Blutsaugern freies Feld eröffnete und ganze Familien dem Elend preisgab; es soll vorgekommen sein, dass der vom Gläubiger ausgelegte Betrag kaum dem zweijährigen Ertrag der von ihm erworbenen Realität gleichkam. Mit A. H. E. vom 24. September 1814[29]) wurde diese Bestimmung aufgehoben und sollten die diesfälligen Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung an deren Stelle treten.

Vom 23. December datirte die Kaiserliche Entschliessung, welche die Activirung des k. k. Appellations-Gerichts für die

[29]) Der kaiserliche Befehl lautete fürs erste nur für das Venetianische, wurde aber im Februar 1815 auf das Mailändische ausgedehnt.

Digitized by Google

westlichen Provinzen zu Venedig befahl[30]). Zum Vorstande berief der Kaiser den bisherigen Landgerichts-Präsidenten von Lemberg, k. k. Wirkl. Geh. Rath Ignaz v. Rottmann, zum Vice-Präsidenten den bisherigen General-Procurator beim Venediger Appelhofe Baron Girolamo Trevisan. Unter den zwölf Räthen, die Franz I. ernannte — sechs weitere Stellen sollten vorläufig offen bleiben — befanden sich der galizische Landrath Johann Nep. Vlach, der in Brünn dienende Graf Ludwig Taaffe, der steiermärkische Bannrichter Joseph Rust und der Wiener Hof- und Gerichts-Advocat und k. k. Notar Anton Resch; die übrigen acht waren Italiener oder Süd-Tyroler.

Fünf Tage später, 28. December, erging der Kaiserliche Befehl, den nach der französischen Justizorganisation in Mailand bestehenden Cassationshof aufzuheben und dessen Geschäfte an die Wiener Oberste Justizstelle abzugeben, die fortan für die gesammten italienischen und illyrischen Provinzen die einzige Revisions-Instanz zu bilden hatte.

Es geschah, wie man von Wien aus wünschte. Allein Bellegarde hielt mit seiner abweichenden Meinung nicht zurück, indem er in einem Schreiben an den Grafen Lažanský nachdrücklich betonte, „dass diese Provinzen seit undenklichen Zeiten gewohnt sind, und es als ein Privilegium ansehen, eine eigene Oberste Justiz-Behörde zu besitzen, wie das vordem von Wail. Sr. Maj. Kaiser Joseph II. höchst sel. Andenkens im Jahre 1786 eingeführte Supremo Tribunale di giustizia, der ehemalige Senato war“. Mochte nun diese Befürwortung des bevollmächtigten Hof-Commissärs in die Oeffentlichkeit gedrungen sein, oder geschah es aus eigenem freien Antrieb, Thatsache war, dass mit Anbruch des neuen Jahres die Mailänder und Wiener obersten Behörden aus allen Theilen des Landes mit Gesuchen „um Bewilligung eines eigenen Obersten Gerichtshofes“, als dessen wünschenswerthen Sitz viele der lombardischen Städte Mailand bezeichneten, bestürmt wurden, ein Verlangen, das die in Wien anwesenden lombardischen Deputirten Marchese Malaspina und Cte. Mellerio kräftigst unterstützten[31]).

[30]) St. R. A. 3752 ex 1814.

[31]) Das Schreiben Bellegarde's an Lažanský trug das Datum des 9. Januar

4.

Es wurde früher erwähnt, dass von allen Ministerien des ehemaligen Königreichs Italien das der Finanzen allein es war, das noch eine Zeit hindurch sein Leben fristete. In der That bot das unter allen Umständen heiklige Capitel der Steuern und Abgaben, das „Camerale“ und „Bancale“ wie es in der damaligen Amtssprache hiess, nach mehreren Seiten erhebliche Schwierigkeiten. Das französische Steuersystem war von dem österreichischen in vielen Stücken verschieden, besonders was die directen Steuern betraf. Neben der Grundsteuer gab es eine Personal-, eine Patent-, dann eine Erwerb-Steuer für Künste und Handel und eine solche für Handwerker. In Italien gab es keine Zünfte; wer ein Gewerbe treiben wollte, hatte dafür ein Patent zu lösen, das war die Patentsteuer; es lagen keine Beschwerden gegen sie vor, sie schien dem Geiste der Nation zu entsprechen und daher kein Anlass zu einer wesentlichen Aenderung vorzuliegen. Anders war es mit der Personalsteuer; sie galt als eine gehässige Massregel, sie war in ärmeren Gegenden, namentlich des venetianischen Antheiles, schwer einbringlich, wobei nicht selten mit einer grausamen Härte vorgegangen wurde.

1815. Am 26. von dem provisorischen Präfecten des Departements della Mella Fr. Torricani warm befürwortet, traten zuerst der Gemeinderath und die Commerz-Kammer von Brescia für die Bewilligung eines obersten Gerichtshofes, und zwar in Mailand, ein. Im Februar brachten die Gemeinderäthe von Bergamo, von Como, von Cremona. letzterer zugleich mit Gesuchen der vorzüglichsten Gutsbesitzer des Dipartimento Alto Po, im März der Podestà Mancini von Lodi, im April der Podestà Cte. August Benvenuti von Crema ähnliche Petitionen ein, und diese waren gewiss nicht die einzigen. — Wie empfindlich man in diesem Punkte war, lernen wir aus einer Bemerkung, die der Deputirte Graf Guicciardi in einer Eingabe am 26. Januar 1815 der k. k. Obersten Justizstelle mit der Bitte machte, im Namen Sr. Majestät nicht zu schreiben: die Oberste Justizstelle „zu Wien“, sondern „Unsere“ Oberste Justizstelle, „da der Sitz des O. G. H. ohnehin bekannt ist und bey der Ausdehnung der Wirksamkeit desselben eine überflüssige Bezeichnung scheint“, während „eben der Sitz dieser obersten Behörde in Wien den Italienern, vorzüglich den Mayländern anstössig ist und es daher räthlich erscheint diesen Umstand nicht besonders herauszuheben.“

Digitized by Google

Man dachte österreichischerseits von allem Anfang daran, sie so bald als thunlich aufzuheben und durch eine andere Abgabe zu ersetzen. Die indirecten Abgaben, die Gefälle, fielen zu einem grossen Theile in der Hauptsache mit denen des österreichischen Systems zusammen: es gab ein Mauth-, ein Salz-, ein Tabak-, ein Pulver- und Salniter-, ein Stempel-Gefälle, es gab eine Consumtions-Steuer in ummauerten und in offenen Städten, es gab Register-, Bürgschafts-, Jagd- und andere Taxen und Gebühren. Keine Steuer war, aber ein recht ausgiebiges Erträgnis lieferte das Lotto, und eine Eigenthümlichkeit bildete der Zollcordon längs der Linie des Mincio.

Graf Philipp Stadion, Präsident der Allgemeinen Hofkammer in Wien, hatte das Steuersystem in den neu erworbenen Provinzen frühzeitig ins Auge gefasst und wie es scheint schon im Frühjahr den Hof-Secretär Anton Cüvelier nach Mailand geschickt, der unmittelbar an ihn zu berichten hatte. Als dann die C. O. H. C. ins Leben trat, wurden die beiden Hofräthe Ritter v. Menz und Mayer v. Gravenegg[32], der erstere nach Mailand, der zweite nach Venedig entsendet, um im Lande selbst die dortige Finanz-Organisation zu studiren und sachgemässe Vorschläge zu erstatten; auch den Hofbuchhalter v. Schäffer finden wir in Mailand zu Handen des Graf Bellegarde.

Mit A. H. E. vom 27. Juli 1814 wurde das von der italienischen Regierung übernommene Finanz-Ministerium aufgelöst und an seine Stelle eine General-Intendanz nach dem früheren österreichischen System eingerichtet, die aber nur die indirecten Gefälle zu verwalten hatte. Die Grundsteuer und alle directen Steuern, dann das Credit- und Münzwesen, die Post fielen der unmittelbaren Leitung des Landes-Guberniums anheim. Der Corte de' Conti wurde in eine General-Buchhaltung, die früheren General-Directionen einzelner Gefälle wurden in „Administrationen“ nach österreichischem System umgestaltet; nur

[32]) An Gravenegg's Stelle war in Wien zuerst Hofrath Johann B. Rinna von Sarenbach in Aussicht genommen worden, von dem aber abgesehen werden musste, als er zum referirenden Rath der C. O. H. C. ernannt wurde.

die Domänen-Direction wurde ganz aufgelassen, ihr Geschäftskreis unter andere Administrationen vertheilt.

* * *

Für die kaiserliche Regierung war es in erster Linie um eine Uebersicht aller „Einnahmszweige und Aufwand-Rubriken" zu thun, wobei es sich, wie dem Feldmarschall Bellegarde und Baron Rosetti sowie dem Fürsten Reuss von Wien aus bedeutet wurde, „nicht sowohl um ein raisonnirendes, als um ein darstellendes Tableau der finanziellen Verhältnisse", um ein Tableau handle, dessen Haupterfordernisse „Klarheit, Einfachheit und Vollständigkeit" seien. Es war zugleich dabei auf eine Gegenüberstellung der unter der italienischen Regierung bestandenen Finanz-Verwaltung mit der österreichischen abgesehen; es waren die Abweichungen der früheren und das übereinstimmende in beiden hervorzuheben; es war in sorgfältige Erwägung zu ziehen, was etwa als das anerkannt bessere von dem französischen System beibehalten und in das österreichische herübergenommen werden könnte.

Von grosser Bedeutung war die Grundsteuer. So viele Veränderungen das französisch-italienische Steuersystem getroffen, an der Grundsteuer hatte es nicht gerüttelt, wegen der Vortrefflichkeit dieser Theresianischen Einrichtung, an welcher, wie es in einem amtlichen Berichte hiess[33]), die lombardischen Provinzen mit Wärme hingen, weil sie ihr „ihr Glück und ihren Wohlstand verdanken". Auch Graf Mellerio, den wir als Vertrauensmann des Landes und der Regirung kennen gelernt haben, äusserte in Wien: er theile „mit allen Mailändern, die nicht der neuen Generation angehören, die leidenschaftliche Vorliebe für den unter Maria Theresia eingeführten Censimento und die damit in Verbindung gebrachte Provinzial-Verfassung". Der Präsident der Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission

[33]) H. K. A. 54/M 1814: das vom 11. October datirte Concept ganz von der Hand des k. k. Hofrathes Franz Frhr. v. Pillersdorf. — Kaiserliches Handschreiben an den Grafen Stadion vom 19. November 1814 H. K. A. 306/M.

Digitized by Google

Graf Christian Wurmser verfügte sich in Person nach Mailand, um mit Bellegarde und Rosetti wegen allfälliger Modificationen des lombardischen Katasters zu verhandeln; für das Venetianische sollte ohne Aufschub ein Provisorium geschaffen und dafür der Steuerfuss ausgemittelt werden[34]. Bellegarde ergriff hiebei wiederholt die Gelegenheit, um in Wien aufmerksam zu machen, „dass die empfindlichste Seite der Nation mit Schonung berührt, die Grundsteuer-Verfassung, an welcher die Lombardei mit vollem Grund fanatisch hängt, mit voller Umsicht behandelt und bei den Untersuchungen alles beseitigt werde, was die Nation nur im mindesten beunruhigen könnte[35].

Wurmser war eifrig bei seiner Arbeit, und so waren es auch Menz in Mailand und Gravenegg in Venedig. Letzterer scheint die leichtere Aufgabe gehabt zu haben. Gleichzeitig mit den im October ergangenen allgemeinen Anordnungen hatte Fürst Reuss die besondere erhalten, mit thunlichster Beschleunigung „einen so viel als möglich verlässlichen Voranschlag über die zu erwartenden Einnahmen und über den Aufwand“ abfassen zu lassen. Noch vor Ende des Monats hatte Gravenegg seine Zusammenstellung abgefasst und schon am 2. November konnte sie Fürst Reuss nach Wien senden; das Erträgnis wurde darin „im glücklichsten Falle und wenn keine Schulden zu bezahlen wären“ mit 20,430.171 L. berechnet, denen Ausgaben mit 11,477.724 L. 46 c. gegenüberstanden. Um dieselbe Zeit erhielten in Mailand Hofrath v. Menz und Hofbuchhalter Schäffer von Bellegarde den Auftrag mit Zuziehung der vertrautesten und fähigsten italienischen Beamten eine

[34]) H. K. A. Uebersicht des Grundsteuer-Systems in der Lombardie und den mit dieser einverleibten venetianischen Provinzen: 1814 ad 427 et 439/M. — Notizen in Betreff des Grundsteuer-Provisoriums für die Provinz Venedig, Mailand 16. April 1815 Z. 831 M. St. R. A. 3079 ex 1814. — Ueber die Genesis des Theresianischen Katasters und der Gemeindeverfassung, sowie über die Segnungen dieser Institutionen für das Land und dessen Bewohner s. Czoernig Die alten Völker Ober-Italiens (Wien, Hölder 1885) 249—263.

[35]) St. R. A. 1815 Z. 6: An die Grundsteuer-Deputation 21. December 1814.

Digitized by Google

Beschreibung jedes einzelnen Geschäfts- und Finanzzweiges zu liefern [36]).

* * *

Eine Schwierigkeit für die Realisirung der Staatseinnahmen lag für diese erste Zeit in den erheblichen Rückständen, deren Eintreibung bei der in vielen Gegenden des Venetianischen herrschenden Nothlage doppelt bedenklich wurde. Die Ernte des Jahres 1814 war keine günstige gewesen, die Vorräthe aus früheren Jahren hatten die durch viele Monate im Lande theils garnisonirenden theils operirenden Truppen zum weitaus grössten Theile aufgezehrt, so dass die Noth in manchen Landstrichen, z. B. im Gebiete von Udine, einen wirklich hohen Grad erreichte. Als der Pfarrer von Gemona eine Verordnung der Präfectur wegen der zu zahlenden Abgaben von der Kanzel ablas, schrie eines der anwesenden Gemeindeglieder ein lautes „No!“, in welches das versammelte Volk unisono einstimmte.

In der Zeit, wo die italienische Regierung in den letzten Zügen gelegen und die kriegerischen Operationen das Land schwer belastet hatten, war die Einmahnung und Abfuhr der Steuern vielfach ins Stocken gerathen, und alles das in einer Zeit, wo die magere Ernte das Geld knapper machte. Die C. O. H. C., welcher das Murren des Volkes, die Aeusserungen des Unmuthes über die drohenden Massregeln nicht unbekannt blieben, nahm sich um die Sache eifrig an, ordnete eine gewissenhafte Liquidation aller während des Kriegszustandes seitens der Bevölkerung geschehenen Leistungen an und legte den Finanz- und Domänial-Directoren eine schonende Behandlung der zahlungspflichtigen Parteien ans Herz [37]).

Der Kaiser bewilligte Steuererleichterungen. Die Personalsteuer, die man vorläufig noch belassen musste, hatte im Venetianischen unter der Herrschaft des italienischen Königreichs 6 Lire betragen; sie erfuhr jetzt eine Herabsetzung auf 4 L.

---

[36]) H. K. A. 246/M ex 1814.

[37]) St. R. A. 1814 Nr. 4117 ex decembri.

(1 fl. 33 kr.). Im December 1814 beantragte die venezianische Justiz-Regulirungs-Hof-Commission eine Reihe provisorischer Massregeln, die der Kaiser am 27. genehmigte: Einstellung übereilter Feilbietungen; Herabsetzung der übermässig hohen Eintragungsgebüren; Abschaffung des Zwanges nur eine bestimmte Anzahl von Zeilen und Buchstaben auf einen Stempelbogen zu schreiben. In Berücksichtigung der im Venetianischen waltenden Bedrängnis sollte die von der vorigen Regierung zuletzt ausgeschriebene Grundsteuer mit Nachlass eines Viertels eingehoben werden. In den Gebirgsgegenden der Dipartimenti Passeriano, Tagliamento, zum Theil auch Bacchiglione, war die Ernte des Jahres durch die ungünstige Witterung fast gänzlich zu Grunde gegangen. Franz I. vernahm mit Kummer diese traurigen Zustände. „Es wird mir angezeigt", schrieb er an den Grafen Ugarte am 25. Juli 1814 (Pol.-A. ad 2224 ex 1814), „dass das Volk dortiger Gegend äusserst arm, nahrungsbedürftig, ja einige sogar schon vor Hunger gestorben seyen, wozu noch komme, dass die heurige Fechsung wegen schlechter Witterung dem Volke die tröstende Hoffnung auf Erholung benahm". Der Kaiser bewilligte zur Linderung der dringendsten Noth 50.000 fl., wozu die C. O. H. C. zu Anfang December einen weiteren Betrag von 25.000 fl. fügte. Auch eine Herabsetzung der Zölle auf Landeserzeugnisse und Landes-Fabrikate kam in Frage; die zwischen den lombardischen und venetianischen Provinzen bestehenden Zollschranken sollten aufgehoben und Einleitungen getroffen werden, für Tyrol und die italienischen Provinzen provisorisch einen gleichen Zolltarif einzuführen [38]. Eine besondere Erleichterung betraf das Bücherwesen. Nach französischem Gesetz waren für die ausser Italien gedruckten Bücher 150 Lire vom Centner Einfuhrzoll zu entrichten, für die im Lande selbst gedruckten — mit Ausnahme von Werken bedeutender Autoren oder deren Erben — ein Centesimo für jeden Bogen. Franz I. befahl den italienischen Buchhandel in Ansehung der zu entrichtenden Zölle und Abgaben so zu behandeln wie in seinen alten Erbstaaten. Dafür wurde der Buch-

[38]) A. H. E. vom 25. November; St. R. A. 3215 ex 1814.

Digitized by Google

handel mit Frankreich, der im Königreich Italien freigegeben war, den gleichen Beschränkungen unterworfen wie der mit allen anderen Staaten [39]).

Zu bemerken wäre noch, dass mit Kaiserlichem Cabinetsschreiben vom 14. December an den Grafen Lažanský die Organisirung und Verwaltung aller indirecten Abgaben und Gefälle an die k. k. Hofkammer- und Banco-Deputation „in der gleichen Weise wie ihr dieser Wirkungskreis in den anderen k. k. Erbstaaten zusteht" übertragen wurde, so jedoch, dass die Hof-Deputation in allen wichtigeren Organisirungs-Fragen das Einvernehmen mit der C. O. H. C. zu pflegen hatte [40]).

5.

Bei der Geringschätzung aller Religion, ja unverhohlenen Feindseligkeit gegen sie, einem der bezeichnendsten Merkmale des zerstörenden Geistes aus welchem die Revolution hervorgegangen war, hatten die Kirche und ihre Institutionen schwer gelitten und war nebstbei die Zucht und öffentliche Moral arg verfallen. Wenn die lombardischen und venetianischen Gebiete, gleich allen anderen italienischen Ländern, vordem einen wahren Ueberfluss von religiösen Körperschaften gehabt hatten, so waren diese, seit das Neu-Frankenthum über die Alpen herabgestiegen war, bis auf wenige Reste weggefegt worden. Bis zum Jahre 1796 hatte man in Venedig und der Terraferma 146 Mannes- und 210 Frauen-Klöster, westwärts vom Mincio nicht weniger als 289 der ersteren — darunter 61 Kapuziner, 41 Franciscaner, 14 Minoriten — und 161 der letzteren gezählt: unter der Regierung des Königreiches gab es ausser einigen Häusern der minderen Orden, Franciscaner, Minoriten, nur drei Convente der Hospitaliter zu Mailand, Lodi und Cremona, und die Erziehungsanstalten der Salesianerinen zu Mailand, Como, Alzano und Salò. In gleicher Weise dachte

[39]) 2. December 1814 St. R. A. 3676. Die Massregel gegen Frankreich sollte mit 1. März 1815 ins Leben treten.

[40]) H. K. A. 445/M ex 1814.

Digitized by Google

die italienische Regierung mit den einfachen Beneficien aufzuräumen; sie sollten im Erledigungsfalle nicht wieder besetzt, sondern ihre Einkünfte für das Aerar eingezogen werden. Gut gestellt waren nur solche Geistliche, die sich dem französischen System dienstbar erwiesen, einen Posten in der Beamten-Hierarchie einnahmen; es gab darunter sehr befähigte, aber zugleich in ihren eigentlichen Standespflichten tief herabgekommene Persönlichkeiten; es gab solche, die in Sitten und Wandel alles abgestreift hatten, was an ihren heiligen Beruf erinnern konnte, die mit Weib und Kind einen Haushalt rechtmässiger Ehemänner führten.

Franz I. übernahm die Regierung seiner italienischen Gebiete mit dem ernsten Vorsatze, Religion und Sittlichkeit zu heben, der Kirche zu ihrem früheren Ansehen zu verhelfen, öffentliches Aergernis, eingerissene Auswüchse und Misbräuche nicht weiter zu dulden. Mit den entarteten Priestern und ihren Beischläferinen wurde kurzer Process gemacht, sie wurden ohne weiteres aus dem Staatsdienst entfernt. Dieses Loos traf u. a. den Archiv-Director Don Luigi Bossi, für den man um seiner sonstigen Verdienste willen die Rücksicht hatte, ihm einen Ruhegenuss von 1000 Lire auszuwerfen[41]).

An eine umfassende Wiederherstellung der Klöster wurde nicht gedacht. Einestheils war die Maassregel ihrer Aufhebung doch nur im Geiste dessen, was in den achtziger Jahren von Kaiser Joseph, allerdings nicht in so umfassender Weise, vor sich gegangen war, und anderseits waren die Klostergüter seither in Privatbesitz übergegangen, in welcher Hinsicht wir die Auffassung des Kaisers Franz kennen gelernt haben. Es blieb nur übrig, die entlassenen Klosterleute mit jenen Bezügen weiter zu erhalten, welche ihnen die italienische Regierung ausgeworfen hatte: ihre Anzahl betrug in dieser Zeit noch, und zwar im Venetianischen 5187 Ex-Mönche und Ex-Nonnen mit Ruhegenüssen im Gesammtbetrage von 2.255.937 L. 97 C., in den lombardischen Gebieten 4969 Personen mit 2,620.703 L. 87 C. Dagegen wurde der Einziehung der einfachen Benefi-

[41]) Ausgang 496 f.

cien Einhalt gethan. „Die österreichische Staatsverwaltung", hiess es in den diesfälligen Verordnungen, „ehrt die Heiligkeit der frommen Stiftungen zu sehr und hält an der Beobachtung des Willens frommer Stifter zu fest", als dass sie das Verhalten der vorausgegangenen Regierung in dieser Richtung billigen könnte: „Die Dotationen und Einkünfte dieser Beneficien haben der Kirche zu verbleiben" [42]).

Im Venetianischen stand von altersher die Wahl der Pfarrer den Gemeinden zu, und die Bischöfe wünschten, dass es bei dieser Uebung bleibe. Von der C. O. H. C. wurde es „bis zur allgemeinen Regulirung dieser Rechte" einstweilen in der bisherigen Weise belassen; wenn dann der Rechtstitel der Gemeinden erwiesen werde und die Gemeinden die mit den Patronatsrechten verbundenen Lasten zu übernehmen sich verpflichten, sei ihnen das Wahlrecht ihrer Pfarrer endgiltig zugesprochen; nur wäre von den Behörden strenge Aufsicht zu pflegen, dass dabei keine Misbräuche unterlaufen, keine Simonie getrieben werde, keine Parteiumtriebe stattfinden oder sonst Anlass zu unlauterem Vorgehen Platz greife [43]).

Einige der unter der italienischen Regierung getroffenen Veranstaltungen wurden einfach abgeschafft oder, dafern sie dem Josephinischen System zuwider liefen, im Geiste der österreichischen Verordnungen abgeändert. Eine der ersten Maassregeln solchen Charakters war ein August-Decret des venetianischen General-Gouvernements, welches den unter französischer Herrschaft eingeführten Katechismus Bossuet's ausser Gebrauch setzte und dafür den bis zum Jahre 1805, also unter österreichischer Regierung, in den Schulen verwendeten Katechismus wieder einzuführen befahl. Die lombardischen Diöcesen hatten jede ihren eigenen Katechismus, wobei es die C. O. H. C. vorderhand belassen wissen wollte: „nur muss der unter der letzten italienischen Regierung bestandene Katechismus in jedem Falle aufhören" [44]).

---

[42]) C. A. 163 ex sept. und 185 ex oct. 1814.

[43]) C. A. 117 ex oct. 1814, vgl. 222 ex dec. 1816.

[44]) C. A. 3701 vom 20. Nov. 1814.

Digitized by Google

Für die Evidenzhaltung des jeweiligen Standes der Bevölkerung hatte die französische Regierung eine Einrichtung getroffen, die der österreichischen Polizei für Nachspürungen, der Kriegsverwaltung für Recrutirungszwecke sehr zu statten kam. Es war dies der Ruolo generale, ein in jeder Gemeinde zu führendes Verzeichnis aller Individuen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht; das Verzeichnis wurde in Mailand von einem aus fünf Personen bestehenden Amte, in kleineren Gemeinden vom Podestà oder Sindaco geführt. Am Ende jeden Monats musste der Standesbeamte des Bezirkes (ufficiale dello stato civile) den mit der Führung des Orts-Registers betrauten Beamten alle vorgefallenen Geburten, Todesfälle, Heiraten zukommen lassen, eine Einrichtung, die von der österreichischen Regierung vorläufig beibehalten wurde. Eine Ausnahme wurde blos im Punkte der Eheschliessung gemacht, die nach dem französischen Systeme einfach als bürgerlicher Vertrag behandelt wurde, wobei die priesterliche Einsegnung nicht nothwendig erschien. Auf diesen Punkt hatte Graf Bellegarde schon im Mai den Kaiser aufmerksam gemacht und dabei seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass nach der Allerhöchsten Willensmeinung gewiss alles aufhören müsse, was mit der Religion im Widerspruche stehe[45]). Demgemäss wurden, da nach dem k. k. Ehepatente die Schliessung der Ehe Sache der Kirche war, die betreffenden Matrikel der weltlichen Behörde abgenommen und in die Hände des Pfarrers gelegt, der nunmehr die vorgeschriebenen Monats-Ausweise abzufassen und zu erstatten hatte.

In Personalfragen hatte die Revolution keinen Unterschied der Religion gelten lassen und Christen wie Nicht-Christen in allen öffentlichen Beziehungen in gleiche Linie gestellt. Kaiser Franz stellte die Fähigkeit der Juden unbewegliches Eigenthum zu besitzen in Frage, und befahl jetzt schon zu veranlassen, „dass Individuen dieser Religion zu keinem öffentlichen Amte weder im Justiz- noch im politischen Fache, auch nicht bei städtischen oder anderen Gemeinheiten in Hinkunft mehr zugelassen werden." Als später angezeigt wurde, dass bei der

---

[45]) Ausgang S. 481.

Digitized by Google

Commerz-Kammer in Mantua ein jüdischer Beisitzer und Richter fungirten, erfloss der Allerhöchste Befehl, falls es sich wirklich so verhalte, sogleich Abhilfe zu treffen [46]).

*
* *

Mit all diesen Verfügungen konnte man in Rom zufrieden sein, da sie ja die Hebung der Kirchlichkeit und ehrbaren Zucht zum Ziele hatten, und wenn auch die Ansichten der Curie im Punkte der Gesetzgebung über die Ehe mit jenen des Kaisers Franz nicht ganz übereinstimmten, so waren doch die Maassregeln der österreichischen Regierung dem Gebaren der italienischen gegenüber jedenfalls ein Fortschritt zum bessern. Anders war es in solchen Stücken, wo das oberste Regiment der Kirche, ihre freie Gerechtsame im Gebiete des Kaiserstaates, der Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit ihrem gemeinsamen Oberhaupte in Frage kam.

Es ist hier nicht am Orte, in eine Kritik des österreichischen Systems in publico-ecclesiasticis einzugehen, das allerdings in Joseph II. seinen schärfsten Vertreter fand, aber im Wesen nur eine Fortsetzung der Theresianischen Anfänge war, ja in einigen seiner Hauptgrundlagen in viel frühere Jahrhunderte zurückreichte. Wir haben hier nur die Thatsache zu bezeugen, dass Franz I. bei aller persönlichen Frömmigkeit und Hochachtung der Kirche fest an dem hielt, was er als seine Herrscherrechte auffasste und woran er nicht rütteln liess. Schon mit dem durchgreifenden Cabinetsschreiben vom 31. Juli 1814 hatte die C. O. H. C. den Allerhöchsten Befehl erhalten „in Ansehung des geistlichen Wesens“ in den italienischen Gebietstheilen alles „ganz gleich mit jenem der deutschen Provinzen“ einzurichten, besonders die Vorschriften über das Placetum regium ohne Aufschub in Kraft zu setzen.

---

[46]) Die A. H. E. vom 9. December 1814 bezüglich des unbeweglichen Besitzes der Juden enthielt den Beisatz: „ob die mittlerweiligen weiteren Erwerbungen (der Juden) nicht blos bedingt gegen dem zu gestatten wären, wenn sie nach den künftigen Gesetzen besitzfähig bleiben sollen?“ — Der kaiserliche Befehl für Mantua erging am 10. April 1815.

Digitized by Google

In Rom bestand nach einer früheren österreichischen Einrichtung ein k. k. Agent, an den sich die Parteien in allen von der päpstlichen Curie zu erwirkenden Dispensen und anderen Gnadensachen zu wenden hatten; den Bischöfen und Dom-Capiteln war es nicht verwehrt, sich in ihren Geschäften eines eigenen Mittelmannes zu bedienen, doch auch dies nicht ohne Intervention des k. k. Agenten. Dabei sollte es auch in Zukunft sein Verbleiben haben.

In der Zeit seiner Unfreiheit hatte Pius VII. allen italienischen Bischöfen und Ordinariaten ausserordentliche Vollmachten ertheilt, die er nach seinem Wiedereintreffen in Rom für erloschen erklärte; dadurch war den österreichischen Regierungsmaassregeln der Eingang erleichtert, allerdings gegen Sinn und Absicht der römischen Curie und gegen die Meinung vieler Bischöfe, namentlich im Venetianischen. Als sich daher diese in die jüngst ergangene Kaiserliche Weisung nicht gleich finden konnten oder wollten und sich in altgewohnter Weise in zweifelhaften Angelegenheiten unmittelbar nach Rom wandten, erging mit Handschreiben an den Präsidenten der C. O. H. C. Schönbrunn 31. August ein neuer und scharfer Befehl[47]):

> Lieber Graf Lažanský! Da Mir angezeigt worden ist, dass die römische Congregation, die sich della Riforma nennt, unmittelbar von dem General-Vicariate zu Belluno verschiedene auf die gegenwärtige Lage und künftige Bestimmung der in dem dortigen Kirchensprengel sich aufhaltenden Nonnen Bezug habende Auskünfte abgefordert habe und eben dieselben oder ähnliche Auskünfte auch von den anderen Ordinariaten abgefordert worden seyn mögen, so will Ich, um jeden Meinen landesfürstlichen Rechten und Verordnungen straks zuwider laufenden Einfluss der römischen Curial-Behörden in Meinen Staaten überall stets und standhaft hindanzuhalten, dass die in Absicht auf das Placetum Regium in kirchlichen und geistlichen Dingen bestehenden Vorschriften durch die Gubernien der neu erworbenen Provinzen auf eine zweckmässige Art der gesammten Geistlichkeit sogleich kundgemacht und auf die pünktliche Beobachtung derselben strenge gesehen werden soll.

---

[47]) C. A. ad 95 ex nov. (Org. Z. 2993).

Digitized by Google

Ueberhaupt hatte die neue Regierung im Venetianischen mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen als in der Lombardei, wo ja bis in die ersten Regierungsjahre des Kaisers Franz alles auf österreichischen Fuss eingerichtet war und Erinnerungen zurückgelassen hatte, die nichts weniger als erloschen waren. Im Venetianischen war der Zeitraum 1797 bis 1805 zu kurz, zudem von äusseren Verhältnissen zu stark beeinflusst, als dass das österreichische Verwaltungssystem sich einleben, die österreichischen Einrichtungen tiefere Wurzel treiben konnten. Zur Zeit der Republik, also bis nahe ans Ende des vorigen Jahrhunderts hatte dort das gemeine Kirchenrecht gegolten, das nunmehr mit dem Sturze des französischen Systems seine alten Rechte beanspruchen zu wollen schien. Die Bulle Gregor VII. *In coena domini* und Clemens XI. *Unigenitus*, die Kaiser Joseph II. aus den Messbüchern und Brevieren zu entfernen befohlen hatte, was denn auch im Mailändischen und Mantuanischen seinerzeit geschehen war, waren zur Zeit der venetianischen Republik ohne Anstand in Gebrauch; der 7. Mai galt als der Tag des h. Papstes Gregor und wurde in feierlichster Weise begangen. Das k. k. General-Gouvernement befahl nun, dass den österreichischen Verordnungen entsprechend das Fest Gregor's in den Kirchenkalendern gestrichen werde, und untersagte das dabei übliche Officium zu beten. In Wien wollte man nicht so weit gehen, weil man einen üblen Eindruck beim Volke besorgte, und befahl daher, das Fest und das Officium sollten bleiben und nur die von der Macht des Papstes weltliche Fürsten abzusetzen handelnde Stelle in allen Brevieren mit weissem Papier überklebt werden. Fürst Reuss bemerkte hiegegen nicht ohne Grund, eine solche Massregel durchzuführen sei unmöglich, und wenn auch dies gelingen sollte, die Geistlichkeit würde sich gleichwohl nicht nehmen lassen, jene Stelle zu citiren[48]). Denn unter dem venetianischen Clerus, so weit er während der Revolution seinen Standespflichten treu geblieben war, herrschte besonders an den Bischofsitzen viel-

---

[48]) C. A. ad 102 ex 1815. Die Weisung der C. O. H. C., von Propst Gruber entworfen, trug das Datum des 15. Februar 1815.

Digitized by Google

fach ein düsterer Geist, der sich, baar jeder höheren Bildung, finster und trotzig gegen alles sträubte, was in kirchlichen Dingen von der neuen Regierung ausging.

* *
*.

Eine Schwierigkeit ernsten Charakters bot der österreichischen Regierung von allem Anfang die Besetzung des Patriarchenstuhles von Venedig. Nach dem Ableben des Patriarchen Nic. Saverio Maria Gamboni († 20./21. October 1808) hatte Napoleon den Bischof Stefano Bonsignore von Faënza zum Nachfolger ausersehen und dieser den Ruf angenommen (Februar 1811), was jedoch vom Papste aus guten Gründen nicht bestätigt wurde. Bonsignore hatte sich als ein Wohldiener der weltlichen Macht, der geistlichen gegenüber als ein höchst zweideutiger Charakter erwiesen; in einer an den Prinzen Eugen gerichteten Denkschrift „I grandi principi del governo spirituale", die ganz von Febronianischem Geiste erfüllt war, hatte er die Civil-Ehe vertheidigt, was er als Bischof auch praktisch übte. Nach dem Sturz des französischen Systems hatte sich Bonsignore bereit gezeigt, einen reuevollen Widerruf seiner kirchlichen Abirrungen zu verkünden, was ihm aber nachträglich nichts mehr half, so dass er unmittelbar nach der österreichischen Besetzung von Venedig abziehen und auf seinen früheren Bischofsitz zurückkehren musste, wo es indes noch lang währen sollte, ehe er von Pius VII. wieder in Gnaden aufgenommen wurde [49]).

Nach dem Scheiden des Pseudo-Patriarchen fiel die Diöcesanleitung an das Capitel, das am 7. Mai 1814 seinen Archidiakon Luciani zum General-Capitular-Vicar wählte. Fürst Reuss war eben im Begriffe sich diesfalls Weisungen aus Wien

---

[49]) Es geschah dies erst nach einem zweiten unmittelbar an den heiligen Vater gerichteten Widerruf „Al Clero e al Popolo"; G. Marcotti Cronache segrete della polizia toscana (Firenze Barbèra 1898) p. 42 sg. Was sein Venediger Patriarchat betraf, so galt er der Curie als Eindringling, intrusus in patriarchatum Venetianum; Gams Series Episcoporum (Ratisb. Manz 1873) p. 689.

zu erbitten, als er erfuhr, der Papst habe die Angelegenheit selbst in die Hand genommen und den Bischof Giu. Maria Peruzzi von Chioggia in einem eigenen Breve vom 17. Juni zum geistlichen und weltlichen Verwalter des Patriarchats ernannt. In Wien stand dieser Vorgang mit dem herrschenden Kirchensystem nicht in Einklang, „da nach dem Staatsrechte nie zugegeben werden kann, dass über die Verwaltung der Temporalien der Kirche von jemand anderem als dem Landesherrn disponirt werde; aber auch die Spiritual-Verwaltung kann nur durch Personen, die vom Landesherrn dazu ernannt oder bestätigt worden sind, besorgt werden". Franz I. beauftragte darum die Staatskanzlei, dem Heiligen Vater das Befremden des Kaisers auszudrücken, da man erwarten durfte, der Papst werde über die zu treffende Wahl mit Sr. Majestät Rücksprache pflegen, nun aber, da letzteres nicht geschehen, jenen Schritt als ungethan betrachten. Fürst Reuss erhielt somit den Befehl, dem Peruzzi zu bedeuten, dass seine Berufung das placetum regium nicht erhalten habe und daher von keiner Wirkung sein könne[50]. Bischof Peruzzi, gegen dessen Person übrigens Reuss nichts einzuwenden hatte, und für dessen Ernennung sowohl Cardinal Consalvi als der päpstliche Nuntius am k. k. Hofe Graf Gabriel Severoli nicht ermüdeten ihr Fürwort einzulegen, vermied es nun zwar sich öffentlich als Patriarchal-Verweser zu benehmen, unterliess es aber nicht, der täglich an ihn als den Beauftragten des Papstes sich wendenden Geistlichkeit Rath und Belehrung zu ertheilen, während Luciani, mit einem unverkennbaren Doppelsinn, um seine Abhängigkeit von Peruzzi zu verhüllen, sich einfach Vicario oder Vicario deputato schrieb. Der General-Gouverneur wollte dem Domcapitel bis zur Ernennung eines Bischofs die

---

[50]) Präsidial-Vortrag Ugarte's vom 26. Juli und Kais. Handbillet an den Staatskanzler vom 6. September, St. R. A. 1812 ex 1814 nach dem Antrag Ugarte's mit dem Schlusssatz: „Meine durch so viele Beweise dargethane Anhänglichkeit an Religion, Kirche und die Person ihres Oberhauptes berechtigen Mich zu erwarten, dass selbes diesen Schritt als ungethan betrachte. Uebrigens werde Ich bedacht seyn bald thunlichst einen Patriarchen von Venedig zu ernennen, der im ordentlichen Wege die kirchliche Bestättigung zu bewirken beflissen seyn werde".

Abhaltung geistlicher Exercitien und die Vornahme der Weihen einstellen, was aber Graf Lažanský nicht billigte, da der unter dem französischen Regimente eingerissene Priestermangel dringende Abhilfe erheische und sich dem Capitel nicht verwehren lasse, wegen der Priesterweihen einen anderen Bischof anzugehen, was unter den gegenwärtigen Umständen der Nachbarschaft ohne Anstand der Bischof von Chioggia sein könne. Hingegen wünschte Lažanský, dass Peruzzi, da seine längere Anwesenheit in Venedig „zu Gährungen in den Gemüthern Veranlassung geben könnte", von regierungswegen verhalten werde, seine pflichtmässige Residenz in Chioggia einzuhalten. Der Kaiser billigte diese Maassregel unter der Voraussetzung, als der Bischof „von dem Patriarchal-Capitel nicht von Zeit zu Zeit um nothwendige Functionen der bischöflichen Weihe ersucht wird" [51]).

Um dem für alle Theile unerquicklichen Zwiespalt ein Ende zu machen und den „in der Disciplin des venetianischen Clerus während der französischen Regierung eingerissenen Unordnungen zu steuern", beantragte Fürst Metternich gegen Ende des Jahres, Se. Majestät geruhe den Bischof von Chioggia zum Patriarchen zu ernennen. Allein im Staatsrath wehrte sich der geistliche Referent entschieden gegen diese Auskunft. Martin Lorenz, infulirter Abt zu St. Salvator in Leker (Kapornak), war vollgesogen von Febronianischen Grundsätzen, das Josephinische Kirchenrecht war ihm in Fleisch und Blut übergegangen, und dabei liess er, wo sich ihm ein Anlass dazu bot, seiner Gereiztheit gegen Rom und den päpstlichen Stuhl in einer Weise die Zügel schiessen, die am allerwenigsten einem Priester und Prälaten der katholischen Kirche ziemte. In einem von jansenistischer Verbitterung erfüllten und vom Hasse gegen die Curie triefenden Schreiben erinnerte Staatsrath Lorenz an die „Zeiten der Heinriche", an die Isidorischen Decretalen, verurtheilte „die blos zufälligen oder erschlichenen Rechte der römischen Kirche" und widerrieth, indem er das päpstliche

---

[51]) Präsidial-Vortrag Lažanský's vom 30. September und A. H. Entschliessung Wien, 29. October 1814; St. R. A. 2819.

Digitized by Google

Breve für einen Eingriff in das österreichische Staatsrecht erklärte, eine „Nachgibigkeit“ der weltlichen Macht gegen die geistliche als höchst unzeitig; was namentlich den Bischof von Chioggia betreffe, so sei dieser „ein starker päpstlicher Anhänger“, der „zu seinen Räthen sich Priester erhitzten Gemüthes gewählet hat“ und von welchem ein wohlthätiger Einfluss auf die untergebene Geistlichkeit nicht zu erwarten sei[52]). Auf dieses hin ertheilte der Kaiser dem Grafen Lažanský den Befehl den „längst geforderten“ Vorschlag wegen Besetzung des Patriarchenstuhles von Venedig zu erstatten: „Ich erwarte sodann von Seite des römischen Stuhles, dass mit der kirchlichen Bestätigung nicht über die dazu erforderliche Zeit gezögert werde“; A. H. E. vom 26. Januar 1815.

6.

Eines der ersten Augenmerke des Kaisers war auf das Schul- und Studienwesen in seinen italienischen Staaten, das, wie ihm berichtet wurde, „nicht am besten bestellt“ sei, gerichtet und er hatte, wie früher erwähnt, schon am 2. Juli den Befehl gegeben, ihm Vorschläge zur „gehörigen Einrichtung“ desselben zu erstatten.

In der Lombardei war schon unter der Theresianischen Regierung eine gute Grundlage gelegt worden. In Mailand, wie in den anderen Hauptstädten ihrer Erbländer, war eine Musterhauptschule (scuola capo normale) errichtet worden; ausserdem bestanden in der Stadt eine scuola primaria zu vier, und achtzehn Trivialschulen zu zwei Classen, daneben eine zweiclassige deutsch-italienische Schule. In den Provinzial-Hauptstädten sowie auf dem Lande schritt die Schulreform rüstig vorwärts, bis die Kriegsjahre eine Unterbrechung herbeiführten. Als nach dem Verluste der Lombardei das ostwärts vom Mincio gelegene venetianische Gebiet in österreichischen Besitz kam, war die neue Regierung nach den verschiedensten Seiten hin so stark in Anspruch genommen, dass sie das Volksschulwesen vorläufig

[52]) 11. Januar 1815 St. R. A. 98.

Digitized by Google

in dem Zustande belassen musste, in welchem sie es übernommen hatte, der darin bestand, dass der Pfarrer den Katechismus in der Kirche lehrte, alles übrige der Gemeinde überlassen war. Dieser Zustand blieb auch unter der königlich-italienischen Regierung. Wohl war schon 1802 ein System des öffentlichen Unterrichtes ausgearbeitet worden, demzufolge für die Volksschulen binnen zwei Jahren ein Plan entworfen und die dazu nothwendigen Lehrbücher ausgearbeitet sein sollten. Doch aus den veranschlagten zwei Jahren waren zehn Jahre geworden, so dass erst 1812 an die Durchführung geschritten werden konnte. Der Clerus war darnach von der Aufsicht und Leitung ausgeschlossen, der Unterricht sollte nach den Geschlechtern getrennt ertheilt werden; in der Lehrweise hielt man sich fast durchaus an das in der Lombardei vorgefundene Theresianische Methodenbuch [53]). Die italienische Regierung nahm sich der Sache mit grossem Eifer und raschen Erfolgen an, was aber nicht überall von Dauer war, da bei der Armuth der Gemeinden einzelne Schulen bald wieder eingingen. Als Lehrerbildungsanstalt bestand eine einzige Präparandie in Brescia mit zweimonatlichem Cursus. Die Volksschulen mussten zugleich für die Zwecke der Gymnasien dienen, indem das s. g. limen, die Anfangsgründe des lateinischen und italienischen Sprachunterrichtes, einem zu diesem Behufe eingerichteten Vorbereitungscurse zugewiesen wurde.

Gymnasien waren in der Lombardei von der Regierung erhaltene öffentliche, dann solche in den bischöflichen Seminarien, endlich Privat-Erziehungsanstalten theils als reine Convicte, theils mit Zulassung auswärtiger Schüler. Die Gymnasien waren vierclassig, die Lehrgegenstände in den ersten beiden Jahren lateinische, italienische und französische Grammatik, Arithmetik, Kalligraphie; im dritten lateinische und italienische Humanität, Arithmetik; in der vierten Rhetorik, Anfangsgründe von Geographie und Geschichte, Zeichnen. Die Gymnasien standen unter der Aufsicht a) der Municipalität, b) des Präfecten,

---

[53]) Ausführlicher Vortrag der Hofkanzlei an den Kaiser 1. Juli 1816; A. U. ad 8 ex Xbri 1816.

Digitized by Google

c) der General-Direction des öffentlichen Unterrichtes; drei Universitäts-Professoren fungirten als Ispettori generali nicht blos der Gymnasien, sondern auch der Lyceen und Convicte. Die Lyceen und Collegien bildeten die nächst höhere Stufe des Studiensystems. An der Spitze stand ein Regens mit sieben Professoren an den grösseren, fünf an den kleineren Anstalten. An allen wurden Logik und Moral, Religionslehre, Algebra und Geometrie, Physik, dann Geschichte und schöne Wissenschaften von je einem Professor gelehrt, an den meisten Civilrecht, dann je nach den örtlichen Bedürfnissen hier Chemie und Naturgeschichte, dort Botanik und Landwirthschaft, im Collegium zu Mailand Architektur. Ausserdem gab es an den Collegien in der Regel einen Zeichenmeister und einen Bibliothekar. Das Collegium Calchi-Taeggi in Mailand war ein Gemisch von Gymnasium und anderen Bildungsanstalten; es gab da einen Tanzlehrer, einen Fechtmeister, fünf Musiklehrer.

Mit den Gymnasien im Venetianischen sah es ebenso kümmerlich aus, wie mit den Volksschulen daselbst. Die öffentlichen Gymnasien litten Mangel an den nöthigen Fonds, die drei oder vier Lehrer waren schlecht besoldet. Den Municipal-Administrationen fehlte die Zeit, vielfach wohl auch das Verständnis, um sich mit der Aufsicht über die Studien zu beschäftigen, eine Aufsicht, die umso nöthiger gewesen wäre, als es neben den öffentlichen eine Unzahl von Privat-Anstalten aller Art und Farbe gab.

Den höchsten Rang unter den Unterrichtsanstalten der reacquirirten Provinzen nahmen die beiden Universitäten von Padua und Pavia ein. Sie standen, einzelne Lehrer abgerechnet, durchaus nicht auf der Höhe der Wissenschaft, die Disciplin lag im argen, es wurde über Misbräuche und Unordnungen geklagt. An der philosophischen Facultät zu Pavia wurden zugleich technische Fächer vorgetragen. In Padua bestanden zwei theologische Studien, das eine an der Universität, das andere im bischöflichen Seminar, ein Zwiespalt, der nicht blos dem österreichischen System durchaus widerstrebte, sondern auch bei auftauchenden theologischen Streitigkeiten zu ärgerlichem

Digitized by Google

Zank und Hader führen konnte. Doch liess sich fürs erste an dieser Einrichtung nichts ändern, besonders so lang der würdige verdiente Bischof Dondi dall'Orologio noch lebte; erst für den Fall der Sedisvacanz beantragte das venetianische Gubernium Auflösung des bischöflichen Studiums und Verweisung der Seminaristen an die Universität, wie dies in den deutschen k. k. Erblanden der Fall war.

Auch an dem Gymnasialsystem wurde vorläufig nichts geändert; nur wurde auf den Unterricht und die Uebungen in der Religion grösserer Bedacht genommen und der Unterricht in der französischen Sprache durch jenen im deutschen ersetzt[54]). Sowohl die Gymnasien, die Lyceen und Collegien als die Universitäten in ihrem damaligen Stande wurden von der österreichischen Regirung als „provisorische Bildungsanstalten" übernommen, als was sie noch im Hof- und Staats-Schematismus 1817 (S. 183—199) erscheinen. Was die Volksschulen betraf, so war das einzige, was vorläufig geändert wurde, die Bestimmung, dass, wie früher erwähnt, der unter der italienischen Regirung eingeführte Katechismus nicht weiter gebraucht werden durfte.

Im allgemeinen war die Unterrichtsreform eine Angelegenheit, die man sehr reiflich zu erwägen hatte und deren Durchführung genaue Erhebungen vorausgehen mussten; die Beachtung der kirchlichen Verhältnisse war nicht die geringste der Schwierigkeiten, die sich da boten.

* * *

Für die Ueberwachung der Journalistik und Literatur wurden sowohl in Mailand als in Venedig eigene Bücher-Revisions-Aemter eingerichtet, die nicht unter dem Polizei-Director, sondern unmittelbar unter dem Landeschef standen. Für die Lombardie war dem bevollmächtigten Hof-Commissär zu diesem

---

[54]) Letzteres geschah in der Lombardie schon für das Schuljahr 1815, im Venetianischen erst für 1816.

Digitized by Google

Behute der Marchese Francesco Ghislieri beigegeben[55]), der indessen auch vielfach im Venetianischen verwendet worden zu sein scheint. Von ihm vorzüglich dürften viele jener geheimen Berichte, rapporti segreti, herrühren, die eine ebenso grosse Vertrautheit mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten des Landes als scharfen politischen Blick verrathen und dabei mit grosser Klugheit abgefasst sind. In Ghislieri's Wirkungskreis gehörten auch die Buch- und Kunsthandlungen, bei denen begreiflicherweise Reliquien und Reminiscenzen der französischen Kaiserzeit noch immer eine grosse Rolle spielten. Ghislieri gestattete den Kupferstechern den Vertrieb der auf ihrem Lager befindlichen Napoleon-Bilder; allein sie durften sie weder in ihren Schaufenstern aushängen noch ankündigen und noch weniger neu auflegen.

Graf Bellegarde wandte in Person diesem Zweige der Verwaltung in einer geistig und literarisch so regsamen Stadt, wie es die lombardische Metropole seit langem war, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Er nahm das Mailänder Institut der Wissenschaften und Künste in seinen Schutz und empfahl es der Gnade des Kaisers, der ein ihm überreichtes Exemplar der Institutsschriften huldvoll entgegennahm. Es war dem bevollmächtigten Hof-Commissär darum zu thun, strebsame Köpfe an sich zu ziehen, sie für die neue Ordnung der Dinge zu interessiren und zu beschäftigen, und so entstand bei ihm frühzeitig der Plan, ein journalistisches Unternehmen von ernst wissenschaftlichem Charakter, eine „Biblioteca italiana" ins Leben zu rufen. Es war ein bedeutsames Zeichen, welchen Glauben und Einfluss, welche moralische Macht das österreichische Regiment binnen der kurzen Zeit seiner Wiederherstellung bereits gewonnen hatte, dass es Bellegarde gelang, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten jener Tage für seine Zwecke zu gewinnen.

---

[55]) Ghislieri hatte bis 1811 eine k. k. Pension von 2000 fl. in Görz genossen, die ihm aber, da er nach dem Wiener Frieden nicht auf österreichisches Gebiet übersiedelte, eingestellt worden war; seine jetzige Anstellung in Mailand war eine provisorische mit einem Taggeld von 10 fl.

Ugo Foscolo, von der Insel Zante gebürtig, in Spalato, in Venedig und Padua herangebildet, vereinigte mit einem wohlerworbenen Ruhm auf literarischem Gebiete den Ruf eines Freiheitsschwärmers, eines unruhigen oppositionellen Geistes in der Politik. Als Dichter ein Nachahmer Alfieri's erregte er schon 1797 durch sein Trauerspiel „Tieste" ungewöhnliches Aufsehen, zumeist durch den das Stück durchziehenden Gedanken der politischen Einigung Italiens, deren Durchführung er von dem alle staatlichen Zustände und Einrichtungen umstürzenden Neufrankenthum erhoffte. Von dieser Idee begeistert nahm er Dienste im cisalpinischen Heere, machte einige kleinere Gefechte mit, verliess aber nach der Schlacht bei Marengo den Kriegsdienst und ging nach Mailand. In der Erwartung einer politischen Neugeburt seines italienischen Adoptivvaterlandes getäuscht, ergoss er seinen patriotischen Schmerz in die „Ultime lettere di Jacopo Ortis", eine Nachbildung von Werthers Leiden, und gab den gleichen Gefühlen in der kühnen „Orazione a Bonaparte" Ausdruck, als er von diesem 1802 mit den Mitgliedern der cisalpinischen Consulta nach Lyon berufen wurde. Gleichwohl trat er, als Napoleon 1805 von Boulogne aus für seine Unternehmung gegen England rüstete, als Capitän abermals unter Waffen, die er jedoch niederlegte, als aus dem geplanten Angriff nichts wurde. Wegen seines Trauerspiels „Ajace" 1809 aus Mailand verwiesen, ging er nach Florenz, wo er sein unionistisch noch schärfer gehaltenes Trauerspiel „Ricciardo" schrieb; gedruckt konnte es freilich im Toscanischen nicht werden, es musste nach London wandern. Im Jahre 1813 konnte er sich in Mailand wieder sehen lassen und trat hier als einer der Eiferer für die italienische Einheit wiederholt in den Vordergrund [56]. Auch wurde sein Name mit zwei Flugschriften in Verbindung gebracht, von denen die eine den König Victor Emanuel, die andere Joachim Murat auf den Thron des einigen Italiens setzen wollte [57].

---

[56]) Ausgang 457 f., 464, 470 f. 487.

[57]) Die eine dieser Flugschriften, angeblich in Novara mit obrigkeitlicher Bewilligung gedruckt, soll gleichzeitig in englischer, franzö-

Digitized by Google

Dieser Mann nun, nach allem was er erfahren und, man kann wohl sagen, seelisch erlitten hatte, näherte sich jetzt der österreichischen Regierung, rechtfertigte vor dem Grafen Bellegarde sein bisheriges Verhalten und erklärte sich, als ihm dieser die Theilnahme an der in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Zeitschrift anbot, hiezu ohne allen Rückhalt, interamente e incondizionalmente, bereit. Bellegarde legte mit vollem Recht das grösste Gewicht auf diese Erwerbung und betonte in Wien auf das eindringlichste den Gewinn einer in ganz Italien so angesehenen und mit einem so reichen Talente ausgestatteten Persönlichkeit. In der That machte der Schritt Foscolo's allenthalben das grösste, in den Kreisen, denen er bisher zugeschworen hatte, das peinlichste Aufsehen; denn die Italiani puri empfanden es als einen bedauerlichen Abfall von ihrer Sache und überhäuften Foscolo mit den bittersten Vorwürfen [58]).

---

sischer und italienischer Sprache erschienen sein. Bellegarde konnte kein Exemplar auftreiben, da die verbotene Waare nur mit der allergrössten Vorsicht von einer Hand in die andere ging; er wusste sich zuletzt nur eine, wie ihm versichert wurde, „treue und genaue" Copie des italienischen Textes zu verschaffen, die den Titel führte: Appello di Alessandro Imperatore ed Autocrate di tutte le Russie sul Destino d'Italia, scritto nelle tre lingue dall'Editore dell'Italia. Londra. Dalla Stamperia di Riccardo ed Arturo Tayliori. Presso Riccardo Rees 62 Pall Mall 1814 (Fol. 8 Bl.). Nach einigen war Ugo Foscolo Verfasser, nach anderen nur Uebersetzer des englischen Originals: „homme de beaucoup d'esprit et savoir, mais fou à lier, enthousiaste de la liberté, jacobin s'il y en a un, et tel qu'il en imposait à Napoléon lui-même". Dann rieth man wieder auf einen gewissen Bossi, geborenen Mailänder, seit Jahren als Chirurg in Diensten der britischen Marine, der in der letzten Zeit nach Italien gekommen war und in Bologna einen Verdruss mit der Polizei gehabt hatte. — Für den Verfasser der zweiten zu Gunsten Murat's abgefassten Flugschrift hielt Graf Strassoldo, der sich gleichfalls nur auf verdeckten Wegen eine Abschrift verschaffen konnte, den Conte Rangoni aus Bologna. P. A. 1814 nr. 3955 und 4147 ad 40.

[58]) Selbst die späteren italienischen Geschichtsschreiber können über den Entschluss Foscolo's ihr unbehagliches Befremden kaum überwinden, wie denn Cantù in seiner Cronistoria II 106 Anm. behauptet, Foscolo habe zu jener Zeit an Verfolgungswahn gelitten. Billiger urtheilt De Castro Restaurazione 645: Wenn man der Sache auf den Grund sehe,

Digitized by Google

7.

Am 18. August hatte die C. O. H. C. an Bellegarde in Mailand und Reuss in Venedig die Aufforderung gerichtet in ausführlichen und begründeten Elaboraten Aufklärung über die Verhältnisse und Zustände der neu übernommenen Gebietstheile zu liefern und ihrer Ansicht über die künftige zweckmässigste Art der Verwaltung derselben Ausdruck zu geben.

Das war jedenfalls eine schwierige und weit aussehende Arbeit, und es war begreiflich, dass Wochen und Wochen vergingen, ehe von einer oder der anderen Seite das verlangte geliefert war. Der Kaiser wurde ungeduldig und richtete am 15. October an den Präsidenten des k. k. General-Rechnungs-Directoriums Anton von Baldacci, der sich seines besonderen Vertrauens erfreute, ein Handschreiben folgenden Inhaltes:

> Bey dem langsamen Gang, welcher in der Geschäfts-Behandlung der Organisirungs-Kommission herrscht, und der Dringlichkeit die Organisirungen der Behörden in den Italienischen Provinzen baldmöglichst zu Stande zu bringen, erwarte ich von Ihnen das Gutachten, was zur Beförderung und Beschleunigung dieser Verhandlungen und Organisirungen zu veranlassen seyn dürfte.

Baldacci berief sich auf seine bei der Acquisition von West-Galizien und 1797 bei jener der venetianischen Provinzen gemachten Erfahrungen und erwartete nur dann einen Erfolg, wenn die Vorschläge für die zu treffenden Einrichtungen und zu ergreifenden Maassregeln „an Ort und Stelle" gemacht und die Leitung des Einrichtungsgeschäftes einem erfahrenen und thätigen Mann übertragen würde, der „nicht durch die Arbeit der Administration abgezogen" und durch tüchtige Mitarbeiter unterstützt sein müsste. Er wies auf das Beispiel des Grafen Saurau hin, der, in der zweiten Hälfte des Mai nach Illyrien geschickt, die Organisation binnen fünf Monaten zustande gebracht habe, ungeachtet er es „mit mehreren kleinen, zum Theil heterogenen Provinzen zu thun hatte". Dagegen habe in West-Galizien

---

habe man keinen Anlass auf Foscolo einen Stein zu werfen; nur das „interamente e incondizionalmente" bezweifelt er.

und in Venedig, wo der Einrichtungs-Commissär zugleich Landeschef war, die Organisation Jahre gebraucht und sei nicht einmal vollendet gewesen, als diese Länder für den Kaiserstaat wieder verloren gingen. Baldacci schlug für das Einrichtungsgeschäft im Venetianischen den Grafen Saurau, für das in der Lombardei Wallis oder Wurmser vor[59]) . . .

Mittlerweile kam, was der Kaiser wünschte, in einem Theile des italienischen Gebietes zustande, und zwar ohne dass, wie Baldacci vorschlug, ein eigener Einrichtungs-Commissär, der nicht zugleich die Verwaltung in oberster Linie zu leiten hätte, dahin geschickt worden wäre. Es war Graf Bellegarde, welcher der kaiserlichen Aufforderung in einem sehr eingehenden, inhaltreichen und vorzüglich abgefassten Berichte entsprach[60]). Bellegarde hatte das Gebiet dies- und jenseits des Mincio von dem geographischen Bureau „mit der letzten Genauigkeit" berechnen lassen und constatirte für das Mailändische $328\frac{82}{100}$, für das Venetianische $458\frac{58}{100}$, zusammen $787\frac{40}{100}$ deutsche Geviertmeilen. Für die Bevölkerungszahl lag die Berechnung des neuesten Standes nicht vor, man musste sich an die französischen Angaben halten. Die amtliche Zählung vom Jahre 1813 hatte ergeben: für das östliche Gebiet 2,021.502, für das westliche 2,104.439, zusammen 4,125.941 Einwohner. Die Bevölkerung des kleineren Gebiets war also entschieden stärker als die des grössern: im venetianischen Gebiete fielen 4413, im mailändischen hingegen 6415 Einwohner auf die deutsche Geviertmeile. Auffallend war, dass sich die Bevölkerung trotz der verheerenden Kriege „und unter einer Regierung, welche in ihrer Gesetzgebung wie in Ausübung derselben gleich hart war", nicht unbedeutend vermehrt hatte: in den Jahren von 1810—1813 links vom Mincio um 51.373, rechts um 130.333, zusammen um 181.706 Einwohner. „Als Ursachen dieser Vermehrung wurden angegeben:

---

[59]) Beil. zu St. R. A. 1815 Z. 142.

[60]) Datirt vom 25. October und betitelt: Statistische Auskünfte über die Oesterreichisch-Italiänischen Provinzen nach dem Leitfaden der Hohen C. O. H. C. vom 18. August 1814; 20 Bogen halbbrüchig, leider ohne Paginirung, mit 17 Beilagen.

Digitized by Google

die zahllosen Ehen, welche die Conscription herbeigeführt hat, und die Vaccination. Immerhin ist diese Volksvermehrung ein Beweis des glücklichen Klima und des inneren Wohlstandes dieser Provinzen".

Der Vortrag Bellegarde's gab ein treues Bild der Verfassung und Verwaltung der ober-italischen Gebiete unter der früheren österreichischen und der nachmaligen französisch-italienischen Herrschaft, welch letztere er in folgender Weise charakterisirte: „Sie war auf zahllose Vermehrung der Behörden und Beamten, auf einen complicirten Geschäftsgang, in welchem Willkür der Regierung, der Ministerien und Beamten minder hervorsieht, dabei aber auch auf den schnellsten und wirksamsten Vollzug jener Massregeln, auf welche die Regierung wirklich einen Werth legte, berechnet. Doch immerhin", meinte schliesslich der Graf „dürfte es nicht schwer werden auf dem Grunde dieser französisch-italienischen Einrichtungen eine solide wohlthätige mit dem System der Monarchie übereinstimmende und den localen Verhältnissen angemessene Verwaltung zu errichten".

Das venetianische General-Gouvernement liess ungeachtet wiederholter Betreibungen auf seine Darstellung der dortigen Verhältnisse warten, und so konnte der Referent der C. O. H. C. Hofrath v. Kübeck nur das Mailänder Elaborat benutzen, das allerdings seinem Gutachten eine Grundlage lieferte, wie er sich eine verlässlichere nicht verlangen konnte[61]. Auch ging der Hofrath in jenen Theilen seiner vom 8. December datirten Ausarbeitung, wo er seine Anträge für die von der kaiserlichen Regierung ihren italienischen Provinzen zu gebende Verfassung und Verwaltung formulirte, regelmässig von den Vorschlägen Bellegarde's aus, die er sorgfältig prüfte und denen gegenüber er seine eigene Meinung, da wo sie abwich, zu begründen suchte.

Hofrath Kübeck war mit Bellegarde einverstanden, dass es keineswegs angehe alles, was und wie man es von der italienisch-französischen Regirung übernommen hatte, blos um

---

[61]) Vgl. Meynert Kaiser Franz I. S. 104.

Digitized by Google

dieser seiner Herkunft willen, wie es im benachbarten sardinischen Königreiche geschah, aus der Welt zu schaffen. „Wenn die italienische Regierung“, heisst es bei Kübeck, „in Beziehung auf das Prinzip ihrer Existenz und den Misbrauch ihrer Kraft zu tadeln war, so folgt daraus nicht, dass man auch die von ihr eingeführten zweckmässigen Einrichtungen blos darum zerstören müsste, weil sie von ihr kommen“. Bellegarde rühmte besonders die Klarheit der von den Franzosen geschaffenen Organisation und die Macht der dadurch erzielten wahrhaft überraschenden Erfolge. Die einfache und wohl berechnete Gebietseintheilung habe „dem Geschäftsgange und allen executiven Operationen der Staatsverwaltung eine Präcision, eine Kraft und Schnelligkeit“ verliehen, „mit welchen die Regierung jeden ihrer Zwecke zuverlässig erreichen konnte und mit welcher wir die französische Regierung Unternehmungen, die sonst unmöglich schienen, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit ausführen gesehen haben“. Allerdings dürfe dabei nicht übersehen werden, „dass in der Lombardei die politische Verwaltung auf dem vortrefflichen und, man darf sagen, auf dem vollkommenen und einzigen Grundsteuer - System (sistema censuario) dieser Provinzen entweder ganz ruhte, oder mit solchem eng verbunden war“. Die Regierung des Königreichs Italien habe an diesem Systeme wohl einzelne Veränderungen vorgenommen, doch niemals es ganz beseitigt. „Die Lombardie, welche diesem Systeme alles verdankt, ist für solches natürlich äusserst eingenommen, zugleich aber dem Hause Oesterreich für dieses unschätzbare Geschenk ewig dankbar“.

* * *

Die erste Frage, jene um die es sich vor allem handelte, war die der staatsrechtlichen Eigenschaft der reaquirirten Gebiete, und deren Einfügung in den Rahmen des Gesammtstaates. Sie war in der Hauptsache vom Kaiser bereits entschieden: Trennung in zwei Verwaltungsgebiete, was schon die in alte Zeiten zurückreichende zwischen dem lombardischen Stamme und den Venetianern herrschende Spannung und gegen-

Digitized by Google

seitige Abneigung zu verlangen schien, daher auch zwei einander dem Range nach gleichstehende Hauptstädte Mailand und Venedig, deren Territorien gleichwohl in oberster Linie eine politische Einheit bilden sollten.

Thatsächlich bestand bereits jene Scheidung einer- und diese Gemeinschaftlichkeit anderseits, wie sie sich aus dem Verlauf der Ereignisse vom ersten Augenblicke der österreichischen Besitzergreifung im Frühling dieses Jahres herausgebildet hatte: Venedig hatte sein General-Gouvernement und sein Militär-Commando, Mailand hatte das gleiche; über beiden aber stand als bevollmächtigter Hof-Commissär der Feldmarschall Graf Bellegarde, der in militärischen wie politischen Angelegenheiten die oberste Stelle einnahm.

Eine Frage war nur: Sollen die Lombardei und das venetianische Gebiet nach ihren früheren Begrenzungen wieder hergestellt, also Brescia, Bergamo, Crema wieder zur venetianischen Terraferma einbezogen, oder soll ohne Rücksicht auf das geschichtliche Moment die Scheidung einzig nach praktischen Bedürfnissen vorgenommen werden? Die Frage war schon im letzten Spätsommer aufgetaucht und der Kaiser hatte in diesem Punkte keine Entscheidung fällen wollen, bevor die Stimmung der Bevölkerung geprüft worden sei (Cabinetsschreiben vom 12. September 1814). Bei der hierüber im Lande selbst eingeleiteten Enquête traten aber so verschiedene Ansichten zu Tage und gingen die zum Ausdruck gebrachten Wünsche so weit auseinander, dass damit eine allseits befriedigende Entscheidung nicht gewonnen war.

Es konnten somit nur Erwägungen der Zweckmässigkeit den Ausschlag geben. Eine Rückweisung von Bergamo und Brescia an ihren früheren politischen Mittelpunkt liess sich, wie Kübeck ganz richtig bemerkte, sachlich genommen nur dann rechtfertigen, wenn gemeint war, dabei auch die früheren Einrichtungen und Gesetze wieder aufleben zu lassen, während der ausdrückliche kaiserliche Befehl dahin ging, dass in den reaquirirten italienischen Staaten das System der deutschen Erblande eingeführt werden und die österreichischen Gesetze zur Geltung kommen, dass folglich alle Theile von Oesterreich-Italien gleich

Digitized by Google

gehalten und nach gleicher Weise behandelt und verwaltet werden sollten. Bei solcher Bewandtnis konnten für die Vorschläge, welche Gebiete dem Mailänder, welche dem Venediger Gubernium zuzuweisen seien, doch nur die geographische Lage und die Rücksichten des Verkehres entscheidend sein. Da nun diese Umstände ohne Frage für Mailand sprachen, wohin Bergamo und Brescia auch in jeder anderen Hinsicht mehr gravitirten als nach ihrer ehemaligen entlegenen Gebieterin an der Adria, so drängte sich von selbst der Gedanke auf, den Lauf des Mincio als Scheidungslinie zwischen den beiden Verwaltungsgebieten anzunehmen, für welche Kübeck die Namen Ost-Italien und West-Italien vorschlug. Ohne Zweifel, meinte er weiter, würde es „den Geist der Italiener erheben und den Glanz der Krone Sr. Majestät vermehren, wenn Allerhöchst Dieselben das österreichische Italien zu einem Königreich erklären möchten, welches übrigens sowie Galizien und Böhmen mit dem österreichischen Kaiserstaat unmittelbar verbunden ist“.

Die Central-Organisirungs-Hof-Commission, so begründete der Referent seinen Vorschlag, müsste hierbei „von der einen Seite das Wohl und die Vortheile der italienischen Provinzen vor Augen haben, von der anderen sie derart einrichten, dass der Verband mit dem österreichischen Staate fester und inniger als es früher der Fall gewesen geknüpft und das Interesse Italiens durch gemeinschaftliche Gesetzgebung und Aehnlichkeit der Verwaltungsformen mit jenem des österreichischen Staates verschmolzen werde“. Es liege „nicht in den Zwecken der Staatsverwaltung die Eifersucht zu erhalten, welche einst die Lombarden und Venetianer nach ihren damaligen Staatsinteressen theilte und die jetzt nur mehr der Nachklang eines veralteten Verhältnisses ist. Vereinigt unter gleichen Gesetzen, gleichem Schutze und gleichem Wohlstande werden die Gehässigkeiten verschwinden, welche damals die Nationalität dieser Völker und ihre Richtung bedingt hatte und nunmehr zu einem blossen Vorurtheil der ungebildeten Classe herabsinken“. Die von ihm vorgeschlagene Massregel, fügte der Hofrath bei, werde „in einigen Generationen die Idee der Selbständigkeit einzelner Provinzen und kleiner Staaten erlöschen

Digitized by Google

machen, den Namen einer geistreichen hochgebildeten Nation erhalten und die Rettung dieses Namens mit der Macht, dem Schutze und der Gesetzgebung Oesterreichs als untrennbar in Verbindung bringen."

Einen schwierigen Punkt bildeten gewisse Landstriche, über deren schliessliche Zugehörigkeit erst der Wiener Congress entscheiden sollte. Da war zuerst die Lomellina vom Ticino bis an die Sesia und den Monte Rosa, wo sich Güter lombardischer Grossen, Liegenschaften von Paveser Stiftungen befanden, daher Oesterreich, um keine zwiespältigen Sujets mixtes zu haben, viel daran lag, diese Landstrecke zu behalten und zu seiner Lombardie zu schlagen; die das ganze Gebiet beherrschende Hauptfestung Alessandria war ohnedies von kaiserlichen Truppen besetzt. Bellegarde setzte sich mit grosser Entschiedenheit für die Ausgleichung jener Misgriffe ein, die man in den Jahren 1703, 1735, 1743 und 1748 durch die Abtretung der Lomellina an den Nachbarstaat begangen habe, indem dadurch „nicht nur die Lombardie wichtige Bestandtheile ihres Besitzes verlor, Stadt und Provinz Pavia beinahe ganz ohne Territorium blieben, Besitzungen vieler Mailänder zum empfindlichen Nachtheil ihrer Oekonomie getheilt und der für beide Theile gleich unentbehrliche freie Verkehr zwischen der Lombardei und ihren abgerissenen Bestandtheilen mehr oder weniger gehemmt wurde".

Auch die Grenze gegen die Schweiz fand Bellegarde einer günstigeren Regelung bedürftig, da sie auf der Seite gegen Lugano nachtheilig, besonders in finanzieller Hinsicht äusserst schädlich sei. Da könne nur ein Tausch helfen: die am rechten Ufer der Tresa gelegenen lombardischen Comunen mit beiläufig 7000 Einwohnern wären an den Canton Ticino, und dafür von diesem an die Lombardie der Bezirk von Mendrisio abzutreten, welcher die lombardische Gemeinde Campione in sich fasste. „Der Canton Ticino würde allerdings", meinte Bellegarde, „an Volksmenge und Production einen kleinen Verlust erleiden, der aber viel zu unbedeutend ist, als dass er bei einer Rectificirung der Grenzen, wodurch gegenseitig

Digitized by Google

alle Inconvenienzen, die Enclavuren nothwendig herbeiführen müssen, beseitigt werden, zu berücksichtigen wäre“.

Von noch grösserer Bedeutung waren einerseits das vordem zum Königreich Italien geschlagene Dipartimento der Adda, anderseits die ehemals päpstlichen Legationen, die seitherigen Dipartimenti Basso Po, Reno und Rubicone. Alle diese Bezirke waren für den Augenblick von kaiserlichen Truppen besetzt.

Das Dipartimento der Adda wurde einstweilen vom Mailänder Gubernium verwaltet. Das Veltlin (Valtellina) mit Chiavenna und Bormio hatte einen Flächeninhalt von 58,13 österreichischen Geviertmeilen, auf denen ungefähr 76.000 Menschen lebten; sie bezogen ihre meisten Bedürfnisse aus der Lombardie, standen mit ihr in täglichem Verkehr und wünschten darum den Anschluss; sie sandten Ausschussmänner nach Wien, die diesen Wunsch am massgebenden Orte zur Geltung bringen sollten.

Die Legationen hatten eine eigene Verwaltung, gleichfalls kaiserlich, aber gleichfalls nur provisorisch. Die Gebiete von Ferrara, Bologna und Ravenna hatten einen Flächeninhalt von 179.62 österreichischen Geviertmeilen mit 810.580 Bewohnern, so dass die Frage auftauchte, ob sie, wenn sie österreichisch blieben, unter ein besonderes Gouvernement zu stellen, oder aber an das venetianische zu weisen wären. Da Ost-Italien durch diesen Zuwachs eine zu grosse Ausdehnung bekäme, so sollten für diesen Fall, beantragte Kübeck, das Departement der Etsch und die Bezirke von Veltlin, Cleven und Worms, falls diese für Oesterreich gewonnen würden, zur Lombardei geschlagen werden, die dann acht Provinzen hätte: Mailand, Mantua, Cremona, Como, Brescia, Bergamo, Verona, Sondrio.

Für die Untertheilung der beiden Gubernialgebiete beantragte Bellegarde als Grundlage die Dipartimenti des früheren Königreichs, weil sie nach ihrem Umfang so ziemlich mit den Kreisen der alt-österreichischen Länder zusammenfielen und weil sie in dieser Ausdehnung zugleich der Militär-Verwaltung als Regiments-Werbbezirke dienen könnten; auch habe die

Digitized by Google

Zweckmässigkeit dieser Eintheilung eine achtzehnjährige Erfahrung erprobt, „in welcher Zeit, obwohl die Anforderungen der Regierung sehr gross waren, alles in vollkommen befriedigender Weise ablief". Nur schlug er eine andere Bezeichnung vor: statt des von der revolutionären Regierung gebrauchten Ausdrucks Dipartimento solle man Capitaneato setzen und den politischen Vorstand Capitaneo nennen. Der Hofrath der C. O. H. C. war mit den Vorschlägen Bellegarde's im allgemeinen einverstanden, nur mit der von ihm beliebten Benennung nicht: „Der Italiener liebt es nicht an die Herrschaft der Waffen und das Militär erinnert zu werden. Die Mailänder sind an die Benennung Provincia gewohnt, und auch die Venetianer dürften sie gern gegen ihre unter der früheren österreichischen Regirung erhaltenen Capitaneati umtauschen". Kübeck schlug vor, den von Kaiser Joseph II. gebrauchten Namen Intendenza politica wieder heranzuziehen.

Auch über den Titel und die Bezüge des politischen Chefs der einzelnen Capitaneate oder Intendenze ergab sich eine kleine Meinungsverschiedenheit. Bellegarde beantragte den Titel und Rang eines Hofrathes mit 4000 fl. Gehalt und 2000 fl. Tafelgelder, da dieser Functionär seinen Sitz in einer volkreichen Stadt nehmen müsse und die vorige Regierung von ihm einen anständigen Aufwand gefordert habe, „welcher bei einem Volke, das an äusserem Glanze hängt, beinahe unbedingt nothwendig ist". Der Referent der C. O. H. C. dagegen war für Gleichstellung mit den alt-österreichischen Staaten, daher für Titel und Rang eines Gubernialrathes mit 3000 fl. Gehalt, 300 fl. Reisepauschalien und Amtswohnung entweder frei oder gegen einen mässigen Zins. Das Verfahren der französischen Regierung könne nicht massgebend sein, „welche nach ihren Verhältnissen und Zwecken sich bestreben musste, Beamte wie Militär durch ausserordentliche Vortheile an ihr Interesse zu knüpfen, da sie auf die Nation selbst nicht rechnen konnte".

Eine wichtige Frage bildeten die verschiedenen Vertretungskörper, die unter der früheren österreichischen Verwaltung bestanden hatten. Sie waren allerdings nur berathschlagend,

Digitized by Google

aber sie waren immerhin aus der Wahl der Bevölkerung hervorgegangen und ihr Einfluss auf die Verwaltung des Landes keineswegs zu unterschätzen. Soll ihnen dieser Einfluss wieder eingeräumt werden? Kübeck war entschieden dafür. „Die Vortheile des Landes und das mit diesen Vortheilen innig verknüpfte Interesse des Landesfürsten scheinen mir die zureichenden Gründe für diese Meinung darzubieten. Der eingeborene angesessene Staatsbürger sieht seinen Wohlstand mit jenem des Landes und Staates, dem er angehört, auf das innigste verbunden. Er kennt die Bedürfnisse des Landes, um auf alles aufmerksam machen zu können, was gegen dieselben verstossen möchte, und weiss gewöhnlich die Mittel anzudeuten, durch welche sie zu befriedigen sind. . . Mit dem besten Willen und dem regsten Eifer lassen sich die immer im handeln begriffenen Behörden zuweilen zu Massregeln und Vorschlägen hinreissen, die, von dem Augenblick und der nächsten Veranlassung eingegeben, nicht selten unrichtig sind. Der Beobachter, auf den die Wirkungen aller Massregeln des Staates grösstentheils berechnet sind, ist zwar auch nicht ganz unbefangen; aber es liegt doch daran, über die Art, den Eindruck gewählter Maximen und die Ansichten über ihren wahrscheinlichen Erfolg unterrichtet zu werden. . . . Der Landesfürst gewinnt an Vertrauen und Liebe, eben dadurch aber auch an Sicherheit der Vollziehung seiner Befehle, weil die Ueberzeugung im Volke fest gegründet wird, dass selbst drückende Forderungen nur das Werk der Nothwendigkeit und die Bedingnis der Erhaltung und des Landesvortheils sind".

Kübeck war nicht für Errichtung von Provinzial-Congregationen, er hielt sie für überflüssig, weil ja die Provinzen oder Kreise keine selbständigen Körperschaften, sondern nur Theile der politischen Verwaltung und daher vom Ganzen abhängig seien. Dagegen beantragte er für jedes der beiden Gouvernements eine Central-Congregation, deren Mitglieder aus der Classe des begüterten Adels, der Steuerpflichtigen (estimati) und der hiezu begnadeten Städte zu entnehmen wären. Auf diese Art, motivirte Kübeck seinen Vorschlag, fänden die wichtigsten Interessen der Bevölkerung ihre Vertretung: „Die Interessen der Grundbesitzer mit oder ohne privilegirte Standesvorzüge

Digitized by Google

werden durch die Beisitzer aus dem begüterten Adel und dem Grundbesitze, Handel und Gewerbe durch jene aus den Städten beachtet werden. Städte mit dem Vorrecht einen Vertreter in die Central-Congregation zu entsenden wären in erster Reihe die Hauptstädte der Provinzen, und der Landesfürst geruhe sich vorzubehalten, in der Folge andere, die sich durch besondere Treue und Anhänglichkeit verdient gemacht haben, zum Rang königlicher und dadurch mit dem erwähnten Vorrechte ausgestatteter Städte zu erheben". Die Berufung der Mitglieder stände bei Sr. Majestät, „theils um nicht zu der Ansicht Veranlassung zu geben, als wären die Congregation und ihre Mitglieder Volksvertreter mit selbständigen Befugnissen, theils um gegen die Wahl solcher Personen gesichert zu sein, die durch ihre Gesinnungen oder Eigenschaften bedenklich erscheinen".

Die Centralcongregationen hätten „durchaus keine richterliche oder executive Wirksamkeit und keinen Antheil an irgend einem Zweige der Gesetzgebung"; sie wären darauf zu beschränken, in den ihnen zugewiesenen Geschäftszweigen Ausarbeitungen zu liefern und Gutachten abzugeben. Alle Operate und Beschlüsse der Central-Congregationen, die zu einer Wirksamkeit gedeihen sollen, wären vorerst der Landesstelle vorzutragen, „welche nach Verschiedenheit der Umstände entweder selbst oder nach eingeholter höchster Genehmigung die erforderliche Verfügung, zwar mit Berufung auf den von der Congregation darauf genommenen Einfluss, jedoch immer im Namen des Landesfürsten und der Staatsverwaltung, zu veranlassen hat". In Fällen, wo sich die Central-Congregation über Veranlassungen des Guberniums in ihren Angelegenheiten beschwert glaubt, oder wo sie Vorstellungen oder Bitten zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen wünscht, wäre ihr das Recht einzuräumen, entweder unmittelbar oder im Wege des Guberniums sich an den Hof zu wenden.

* * *

Digitized by Google

Erst am 25. December 1814, also mehr als zwei Wochen später, als Kübeck sein umfassendes Elaborat abgeschlossen hatte, traf aus Venedig die wiederholt betriebene Ausarbeitung über die dortigen Zustände und Verhältnisse ein. Es war aber ein blosser Elenchus der unter der italienischen Regirung sanctionirten Gesetze, ohne sich auf die wesentlichen Punkte der dem Gouvernement von der C. O. H. C. vorgezeichneten Aufgabe einzulassen. So hatte diese Zusammenstellung keinen besonderen Werth und konnte an dem, was der Hofrath auf Grund des Bellegarde'schen Berichtes dargelegt und beantragt hatte, nichts ändern.

Ueber die Kübeck'schen Vorschläge waren in erster Linie die italienischen Deputirten zu hören. Seine Ausarbeitungen mussten darum ins italienische übersetzt werden, was der Hof-Secretär von Cavallar besorgte und wobei man die Vorsicht gebrauchte, einige Stellen hinwegzulassen, „von denen man besorgte, dass sie zu gehässigen Auslegungen führen und auf diese Art die unbefangene Würdigung erschweren könnten“.

Sodann musste den Präsidenten der verschiedenen Centralstellen Gelegenheit gegeben werden, ihre Bemerkungen zu machen, so dass immerhin einige Wochen vergehen konnten, ehe vom Throne aus die endgiltige Entscheidung erfolgte.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Der Wiener Congress und die italienischen Staaten.

1.

„Alles seufzt nach einer endlichen Entscheidung der Angelegenheiten Italiens", so schrieb zu Anfang des Jahres 1815 ein Correspondent der A. A. Ztg. aus Rom [62]). In der That, nach zwei Jahrzehnten unablässiger Unsicherheit des politischen Bestandes, Gebietsverschiebungen, Herrschaftwechsel, Aenderungen in der Gesetzgebung, im Verwaltungsorganismus, im Instanzenzug, sehnte man sich endlich eine dauernde Ordnung der Dinge geschaffen zu sehen.

Die französische Revolution war nach Carlo Balbo ein grosses Unglück für Italien: „Sie störte", sagt er, „den naturgemässen Gang der Entwicklung, brachte eine Fremdherrschaft viel gewaltiger umfangreicher und eingreifender als die vor 1798, störte und zertrümmerte Vermögensverhältnisse und althergebrachte nicht selten tüchtige und behagliche Zustände, und hinterliess dann ein Chaos mit vielen aufgeregten Leidenschaften, vielen politischen Träumen, vielem Misvergnügen, vielem Samen des Unfriedens und künftiger Umwälzungen" [63]).

Um die Jahreswende 1814/5 war die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse Europas, die der Wiener Congress in

---

[62]) A. A. Ztg. 1815, S. 130 Nr. 33 vom 2. Februar.

[63]) Italiens gegenwärtige politische Verhältnisse; A. A. Ztg. Beil. zu Nr. 102 vom 12. April.

Digitized by Google

seine Hand genommen hatte, noch lang nicht zustande gebracht. Gelüste nach Beute aus dem reichen Länderschatze, der zu einem grossen Theile wie herrenlos da lag, auf der einen, Misgunst und Mistrauen auf der anderen Seite, dazwischen Machenschaften und Ränkespiel verschiedenster Art kreuzten sich von allen Seiten und schienen es, obwohl man jahrelangen Jammer blutiger Kriege kaum hinter sich hatte, zu keinem befriedigenden Ausgang kommen lassen zu wollen.

Auf der apenninischen Halbinsel war es Oesterreich, auf das sich vertrauensvoll hier, neidisch dort alle Blicke richteten. Louis XVIII. hatte sich noch nicht warm gesessen auf dem Thron, auf welchen ihn die siegreichen Waffen der Alliirten geführt hatten, als er der traditionellen Scheelsucht der französischen Bourbons gegen das Haus Habsburg nachgab und seine Bevollmächtigten zum Congresse anwies[64]), ein scharfes Auge darauf zu haben, „dass Oesterreich keine Möglichkeit gelassen werde, die Länder des Königs von Sardinien in seine Hände zu bekommen." Ludwig hatte Oesterreich im Verdacht, es plane eine Wiederherstellung des Königreichs Italien mit etwas veränderten Grenzen, oder die Errichtung eines oberitalischen Königreichs mit Einbeziehung von Modena, von Parma und Piacenza und den ehemals päpstlichen Legationen. In Wahrheit kam es Franz I. ebensowenig in den Sinn, das Königreich Sardinien verschwinden zu machen, als die revolutionäre Schöpfung eines Königreichs Italien fortbestehen zu lassen.

Dagegen war es etwas anderes, was rücksichtlich des Königreichs Sardinien, und zwar wesentlich von österreichischer Seite, in Frage kam, nämlich die Nachfolge auf den Thron. König Victor Emanuel hatte keine Söhne, sein Bruder Karl Felix war kinderlos; des Königs älteste Tochter Maria Beatrix war an Herzog Franz IV. von Modena, also einen Prinzen österreichischen Stammes vermählt, und wenn im Hause

---

[64]) Instructions du Roi Louis XVIII à son ambassade au congrès de Vienne, septembre 1814; d'Angeberg Congrès de Vienne I p. 215—238.

Digitized by Google

Savoyen das salische Erbgesetz nicht galt, so war sie die nächste Thronberechtigte. Allein wieder mahnte Ludwig von Frankreich seine Congress-Bevollmächtigten, das bestehende Recht klar zu stellen, eine Weisung, deren Spitze unverkennbar gegen das österreichische Herrscherhaus gerichtet war. Da nun auch Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm sich den modenesischen Ansprüchen nicht geneigt zeigten, so war von einer Aufhebung der lex salica nicht weiter die Rede, und der voraussichtliche Thronfolger war Karl Albert von der jüngeren Linie Savoyen-Carignan, geboren 2. October 1798, also im siebenzehnten Lebensjahre [65]).

*
* *

Angrenzend dem sardinischen Gebiet lag die altberühmte Dogenstadt Genua. Nach Lord Bentinck's zündendem, aber voreiligem Aufruf vom 26. April 1814 hatten die Genuesen die Wiederkehr ihrer politischen Selbständigkeit erwartet. In Wien hatte, noch vor der formellen Eröffnung des Congresses, Lord Castlereagh sich geäussert, Genua sei ein unabhängiger Staat, und Talleyrand hatte sich dieser Auffassung nicht abgeneigt gezeigt, weil er als Franzose das Königreich Sardinien als Nachbarstaat nicht zu stark haben wollte. Auch liessen es die Genuesen an allerhand Schritten in Wien nicht fehlen und setzten, um zu ihrem Ziele zu gelangen, verschiedene einflussreiche Persönlichkeiten dafür in Bewegung. Den meisten schwebte dabei wohl die Herstellung der alten Verfassung des Andrea Doria vor, während andere, denen der Monarchen-Congress für republicanische Einrichtungen nicht sehr eingenommen zu sein schien, an einen österreichischen Prinzen dachten, und dabei in erster Reihe den Herzog von Modena ins Auge fassten, dem von mütterlicher Seite italienisches Blut in den Adern rollte und der, wie so eben erwähnt, mit einer Tochter Victor Emanuel's vermählt war, so dass sie von dieser Seite keinen zähen Widerstand zu besorgen meinten.

---

[65]) Cappelletti Storia di Carlo Alberto 6 f.

Digitized by Google

Auch die Ex-Königin Maria Louise von Etrurien Schwester Ferdinand's von Spanien, oder der frühere Vice-König Prinz Eugen Beauharnais wurden in Vorschlag gebracht. Als es im Hingang der Wochen klar wurde, dass von den tonangebenden Mächten Selbständigkeit nicht zu erreichen sein würde, wollten die Genuesen, dass Stadt und Gebiet, wenn sie sich schon den Turiner „fremden“ Monarchen gefallen lassen mussten, mindestens als „ligurisches Königreich“ mit einem Vice-König, eigener Verfassung, Ministerium und Armee, eigenem Wappen und Flagge, mit Ausschluss aller Nicht-Genuesen bei Besetzung der Aemter fortbestehen. Doch in der Sitzung vom 10. December 1814 verfügte der Congress die Einverleibung Genuas in das sardinische Königreich, nur dass der Stadt und dem Gebiete gewisse Vortheile zugesprochen wurden. Karl Felix als der dem Throne nächst stehende Prinz nahm den Titel eines Herzogs von Genua an, was wohl an die alte Dogenwürde erinnern sollte. Noch vor Jahresschluss erschienen die Grafen Pratolungo und Thaon de Revel, um von der Stadt im Namen Victor Emanuel's feierlich Besitz zu nehmen. Es fehlte nun allerdings nicht an allerhand militärischem Pomp, an festlichen Ansprachen und Aufrufen, an stattlichen Deputationen nach Turin, an nicht minder stattlichem Empfang ihres Herrn und Gebieters in ihren Mauern. Allein unter der flimmernden und schimmernden Hülle und dem prunkvollen Getöse barg sich ein tiefes Misbehagen, und zwar nicht blos des vordem souveränen Adels, sondern auch weiter Schichten der Bevölkerung, ein Misbehagen, ja sogar ein Widerwillen gegen das neu aufgelegte Joch, das sie als eine schwere Kränkung und Zurücksetzung betrachteten.

Aber auch in anderen ihrer Gebiete sah sich die neue sardinische Regierung nicht auf Rosen gebettet. Gegen Frankreich zu war ein Theil von Savoyen abgetrennt und stand unter französischer Herrschaft, durchaus nicht nach dem Sinne der Bevölkerung, die entweder ganz zu Frankreich oder ganz zu Piemont gehören wollte. Die französischen Einwohner Savoyens waren grossentheils der piemontesischen Regierung abgeneigt, sie wollten sich in die neuen Einrichtungen, welche die Restauration ge-

Digitized by Google

bracht, nicht fügen, wünschten und hofften Abhilfe vom Congresse [66]).

Anders, aber nicht minder unangenehm für Sardinien stand es gegen den östlichen Grenznachbar, der zudem die wichtige Festung Alessandria mit seinen Truppen besetzt hielt und keine Miene machte den Platz, welcher die ganze Lomellina militärisch beherrschte, leichthin zu verlassen. König Victor Emanuel erhob Ansprüche auf diesen Landstrich. Einer seiner Vorfahren hatte gesagt, Piemont müsse die Lombardei wie eine Artischoke verzehren, die Lomellina war nur die erste Spalte dieser begehrten Frucht. Ursprünglich waren Victor Emanuel's Pläne noch weiter gegangen. Als nach dem Sturze des französischen Kaiserreichs zuerst von neuen territorialen Regulirungen die Rede war, hatte sein Gesandter d'Aglia in London eine Denkschrift über die nothwendige Vergrösserung Piemonts durch die Lombardei überreicht [67]); Oesterreich, hiess es darin, möge Verona behalten, dagegen Mantua und Piacenza an Piemont fallen. Piacenza als Festung beherrschte den zwischen dem Ticino und dem Oglio gelegenen Landstrich, Mantua das Gebiet zu beiden Seiten des Mincio, und der König von Sardinien wäre durch solchen Besitz Herr von Ober- und Mittel-Italien geworden. Allein es war für Victor Emanuel keine Aussicht vorhanden seine Wünsche erfüllt zu sehen, da die britischen Staatsmänner entschieden zu Oesterreich hinneigten. Lord Liverpool horchte auf die Vorstellungen Metternich's, dass es Oesterreichs reelles Interesse sein müsse „alle Reste des revolutionären Systems in Italien zu zerstören", und dass darum dem österreichischen Besitz auf der Halbinsel eine möglichst breite und starke Basis gegeben werden müsse. Auch der Grosstheil der Bevölkerung der Lomellina neigte zu Oesterreich hin. „Die Mailänder und Pavesen", berichtete Graf Bellegarde nach Wien, „empfinden sehr tief die neue Trennung der an den König von Sardinien jenseits des Ticino und Po abzutretenden Landstriche, die ehemals immer einen integrirenden

---

[66]) Neipperg, 27. Juli und 8. August 1814; St.-A.

[67]) Reuchlin, Geschichte Italiens I 61—63.

Bestandtheil der Lombardei ausgemacht haben. Der Handlungsverkehr ist täglich und wichtig, Sprache, Sitten, Lebensart, Gewohnheiten und Verwandtschaft verbinden die Bevölkerung gegenwärtig so eng, dass sie einstimmig ihre Trennung bedauern und innig unter dem Scepter Euer Majestät vereinigt zu werden wünschen" [68]).

*
* *

Diese Stimmungen, der schwer verhohlene Groll der Genuesen über das vom Congresse ihnen auferlegte Joch und die Hinneigung zu Oesterreich in den an die Lombardei grenzenden Gebieten waren um so begreiflicher, als das wieder eingesetzte sardinische Regiment überhaupt nichts bot, was die Zugehörigkeit zu demselben begehrenswerth erscheinen liess. König Victor Emanuel war für seine Person von grosser Herzensgüte, von ehrenhaftem Charakter, sehr fromm, aber auch etwas beschränkten Geistes. Er hatte zwölf Jahre auf seiner Insel unthätig und von aller Welt abgeschlossen zugebracht, so dass ihm, als er in sein festländisches Königreich zurückkehrte, alles was seit 1798 daselbst vorgefallen war, wie ein Traum vorkam, wie man in der That die Mitglieder seines Restaurations-Ministeriums die „sieben Schläfer" nannte.

Der König erklärte die vor der französischen Invasion erlassenen Gesetze wieder für giltig, alle seit 23. Juni 1800 bis 20. Mai 1814, den Tag seines Einzugs in Turin, getroffenen Einrichtungen und ergangenen Verfügungen für unwirksam, so dass selbst gerichtliche Entscheidungen aus der Zeit der Fremdherrschaft keine Kraft haben sollten. Alle Rangstufen sollten nach dem Staats-Kalender von 1798 zurückversetzt, alle, die unter den Franzosen Dienste genommen hatten, entfernt werden; wo dies wie bei den Officieren nicht überall ging, wurden solche, die durch ihre Zurückgezogenheit ihre Treue bewiesen hatten, „fedeloni", über solche gesetzt, die in der Zwischenzeit den Fremden gedient hatten, wenn auch jene Fedeloni an Einsicht und

[68]) Vortrag Bellegarde's an den Kaiser vom 31. Mai 1814; A. J.

Geschicklichkeit ebenso tief unter den anderen, wie diese an Rang und in der Subordination unter ihnen standen[69]). Am 10. December 1814 brachte die Piemonteser Zeitung den Namen von eilf Professoren und zwei Bibliotheks-Beamten der Turiner Universität, die in Ruhestand versetzt wurden; es hiess wegen ihres Alters, wegen mislicher Gesundheit oder wegen geplanter Reorganisation der Universität[70]); doch der wahre Grund war, dass sie nicht in das System einer unsinnigen Reaction passten. Den Professoren der Theologie, welche dieses Schicksal traf, wurde namentlich zum Vorwurf gemacht, dass sie während der imperialistischen Zeit die vier gallicanischen Artikel gelehrt hatten. Der Grundsatz, das in der „illegitimen" Zeit Emporgewucherte auszumerzen und das früher Bestandene wieder einzuführen, erstreckte sich auf alles und jedes. Soll es doch vorgekommen sein, dass Beamte entlassen wurden, weil sie das r mit neufranzösischem Zuge schrieben, und soll der Hofgärtner den Befehl erhalten haben, die im botanischen Garten während der Franzosenzeit neu eingeführten Pflanzen mit Stumpf und Stiel auszureissen. Die Zollverwaltung durfte keine Passierscheine über die von Napoleon gebaute Mont-Cenis-Strasse ausfertigen, die seither fast verfallene alte Strasse sollte benützt werden. Die neue schöne Brücke über den Turiner Po liess sich nur dadurch vor Zerstörung retten, dass man am andern Ufer die Kirche Gran Madre di Dio zur dankenden Erinnerung an die Rückkehr des Königs vor sie hinstellte.

Und so gab es noch manches andere von gleichem Gepräge, das vielleicht nicht überall buchstäblich zu nehmen sein mag — obwohl es ernste Geschichtschreiber sind, die sich für die Wahrheit einsetzen —, das aber gewiss für einen Zustand der Dinge im Piemontesischen spricht, dem sich nur jener ähnliche in Chur-Hessen nach der Rückkehr des Fürsten Wilhem

---

[69]) Alle Officiere, die unter der fremden Regierung avancirt waren, mussten auf die Stufe zurück, die sie vor dem Abfall bekleidet hatten; La Rocca, Lebenserinnerungen, deutsch von Bodenhausen (Berlin 1899) S. 5.

[70]) Oest. Beob. 1814 Nr. 350 vom 16. December S. 1912.

an die Seite setzen lässt, und der hier wie dort den gerechten Unwillen des einsichtsvollen Theiles der Bevölkerung, aber auch vielfach den Tadel der befreundeten Höfe erregte [71]).

2.

Einen versöhnenden Gegensatz zu den sardinischen Zuständen bildeten jene im benachbarten Toscana. Der auf seinen angestammten Thron zurückkehrende Grossherzog Ferdinand III. hatte im Mai 1814 den Fürsten Rospigliosi vorausgesandt, um in seinem Namen vom Lande Besitz zu nehmen und die ersten Vorkehrungen zu treffen. Ein neues Ministerium wurde gebildet: Auswärtiges Fossombroni, Inneres Don Neri Corsini, Finanzen Frullani, Polizei-Minister, presidente del buon governo, Aurelio Pincini. Fossombroni und Corsini hatten unter der vorigen Regierung

[71]) Licurgo Cappelletti in seinem Leben Carlo Alberto's schildert die Königsgetreuen, i reali, p. 9 mit diesen Worten: „Le loro idee sul modo di governare lo stato erano rimaste quelle medesime che avevano prima della rivoluzione. Nemici d'ogni progresso, attaccati alle viete usanze di corte, ostinati nel misconoscere tutto ciò che di buono avevano fatto la rivoluzione e l'impero“ etc. Und wer trug nun, fragt sich Cappelletti, in letzter Linie die Schuld davon? „L'egemonia austriaca sull'Italia“ . . . Als ob in Oesterreich-Italien auch nur annäherd ähnliches geschehen wäre wie in Piemont! Als ob die österreichische Secundogenitur in Toscana nicht sogar, à la Baden in Deutschland, sich zum Ruf eines liberalen Musterstaates emporgearbeitet hätte! Es liessen sich Urtheile unseres Gesandten in Turin über die reactionären Maassregeln Victor Emanuel's und seiner „sieben Schläfer“ anführen, nach denen der geneigte Leser selbst zu entscheiden in die Lage käme, ob es die österreichische Hegemonie war, der sich jenes zweckwidrige Vorgehen zur Last schreiben liess. — Ueber die piemontesische Reaction s. auch Bianchi, Storia documentata I 60—62: „Piuttosto che uomini del loro tempo in molte facende statuali essi si mostrarono, quasi direi, sparuti fantasmi usciti da loro sepolcri per aggirarsi in un mondo che più non conoscevano a riedificarvi un passato che dovea rimanere scancellato per sempre“. Auch Bianchi ist, wie wir nebenher bemerken wollen, gleich allen Italienern einer noch nicht völlig überwundenen Periode, grundsätzlich und consequent gegen Oesterreich, aber doch maassvoller, und sagen wir: vernünftiger!

Digitized by Google

hervorragende Rollen gespielt, und ihre Wiederberufung bewies dass man in Toscana nicht des Willens war alles, was in der Zwischenzeit geschehen war und gegolten hatte, von der Hand zu weisen. Die militärischen Angelegenheiten blieben vorläufig in der Hand des österreichischen Commandanten Gundacker Grafen von Starhemberg, der die toscanische Legion auflöste und die Non-Toscani in die Veste Belvedere schaffen liess, von wo sie in ihre Heimat abgeschoben werden sollten. Er benahm sich streng und herrisch, als ob er Alleingebieter wäre, nahm eigenmächtig Verhaftungen vor, legte Geldbussen auf, liess ihm zuwiderlaufende oder Oesterreich feindselige Schriften mit Beschlag belegen. Den Libellenschreiber D. Aureliano Lupi verurtheilte er zu Stockschlägen auf offenem Markte, und liess erst in letzter Stunde auf die dringenden Vorstellungen seines Secretärs Rossetti von der Ausführung ab.

Die ganze Bevölkerung sehnte sich nach dem persönlichen Erscheinen des Grossherzogs, der noch immer fern weilte. Ferdinand III. zögerte mit dem Antritt seiner wiedererlangten Herrschaft. Er hatte 1799 sein Land mit fluchtähnlicher Eile verlassen müssen, war dafür 1802 Herzog und Churfürst von Salzburg mit Berchtesgaden und Passau, drei Jahre später Grossherzog von Würzburg geworden; 1812 hatte ihn Napoleon sogar für den polnischen Thron in Aussicht genommen, so dass der edle Fürst an seinem Geschick irre wurde und der neuen für ihn so günstigen Wendung nicht recht trauen wollte. Erst am 17. September hielt Ferdinand unter dem Donner der Geschütze und dem feierlichen Geläute aller Glocken, seinen Einzug in Florenz, von dem Jubel der Einwohner empfangen, die seinen milden Sinn von früher her kannten.

In der That zeigte er sich von allem Anfang strengen Massregeln abhold. Im Publicum erzählte man sich, Rospigliosi habe seinem Herrn wiederholt eine Liste „notorischer Jacobiner" vorgelegt, die nach seinem Rathe gefangen gesetzt werden sollten, Ferdinand jedoch habe es jedesmal abgelehnt: „Sono miei sudditi, sono miei figli!" Die höhere Polizei wurde massvoll gehandhabt; für die niedere liess das Sbirrenwesen

Digitized by Google

allerdings manches zu wünschen übrig und die Bevölkerung würde die Errichtung eines Gendarmerie-Corps nach französischem Muster vorgezogen haben. Sonst stellte Ferdinand III. von den älteren Einrichtungen nur solche wieder her, wofür ihm die gegenwärtige Generation Dank wissen musste. So rief er die Consulta suprema di Giustizia e Grazia, aus einem Vorsitzenden und drei Uditori bestehend, ins Leben zurück, als ein Correctiv für die Civil- und Straf-Justiz in Fällen, wo das Gesetz schwieg oder zweifelhaft war und wo die Consulta, unabhängig von allen anderen Behörden, einzig an den Grossherzog zu berichten hatte. Eben so stellte er die Universität von Siena wieder her und liess sie am 7. Januar 1815 feierlich eröffnen, was mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde. „Es gibt wohl keine sanftere und liberalere Regierung als die unseres Souverains", liess sich ein französisches Blatt aus Arezzo schreiben; „wir sind den Finanz- und Militärgesetzen, die unter der französischen Regierung so streng waren, nicht mehr unterworfen; doch im übrigen ist wenig von dem, was damals bestand, abgeändert worden; die nämlichen Personen bekleiden noch die nämlichen Stellen" [72]).

In vielen Stücken, so namentlich in Fragen der Kirchen-Politik, hielt sich Ferdinand an österreichische Muster [73]), nicht zum Wohlgefallen seines Ministers Fossombroni, der sich dawider stemmte, das Grossherzogthum auf das Niveau eines österreichischen Proconsulates herabsinken zu lassen. Wenn sich aber Ferdinand oft genug den Forderungen des Kaiserstaates, dessen mächtigen Schutz er genoss, fügte, so war dies den Zumuthungen Starhemberg's gegenüber, falls der Grossherzog diese als ungerechtfertigt anerkannte, gewiss nicht der

[72]) Correspondenz vom 21. December 1814; A. A. Ztg. 1815 S. 62 vom 16. Januar.

[73]) S. Marcotti Cronache segrete della polizia toscana (Firenze Barbèra 1869) p. 40, 55: (Ferdinando) non si mostrò disposto alle condescendenze vagheggiate da quei preti e da frati, per cui le riforme leopoldine rimanevano più odiate che le stesse violenze napoleoniche . . . In materia ecclesiastica conformo coi ministri e conformo alla politica austriaca procurì di frenare le pretese degli ecclesiastici ecc.

Digitized by Google

Fall. Domenico Ettori, ein Romagunole, gewesener Secretär des cisalpinischen Directoriums, zuletzt auf der Insel Elba, stand in dem Verdachte dort eine Doppelrolle gespielt zu haben, indem er einerseits Napoleon Postbotendienste bei dessen Brüdern und Schwestern besorgt, anderseits die kaiserliche Regirung über die Vorgänge auf der Insel im laufenden erhalten habe. Als er nun von Elba im November 1814 toscanischen Boden betrat, wurde er auf Starhemberg's Befehl in Livorno festgenommen und von da nach Florenz gebracht, wo ihn der Grossherzog, da sein Minister des Aeussern an dem Mann nichts gefährliches fand, in Freiheit setzen liess [74]. Völlig frei wurde Ettori indessen österreichischerseits nicht, da wir ihn später in Brünn wieder finden, wohin er kaum aus freien Stücken gegangen, sondern von polizeiwegen internirt worden sein mag [75].

Dabei verliess Ferdinand immer nicht die Sorge, ob seine neue Herrschaft von Dauer sein werde. Als ihn einer seiner Höflinge um einen Posten in der grossherzoglichen Leibgarde bat, entgegnete er: „Eine Leibgarde werde ich errichten, sobald ich die Gewissheit habe hier zu bleiben; im Augenblick denke ich nicht daran".

Gouverneur von Livorno war Baron Spannocchi. Graf Starhemberg hielt seine Hand auch über Lucca und war daselbst wegen seiner unmässigen Anforderungen für militärische Zwecke und für seinen eigenen luxuriösen Haushalt verrufen. Später erhielt Lucca eine eigene provisorische Verwaltung, an deren Spitze der k. k. Obstl. Werklein als Civil- und Militär-Gouverneur gestellt wurde. Werklein war nicht minder stramm in seinen Ansprüchen und Forderungen als sein Vorgänger, aber denn doch nicht in solchem Grade wie es früher die Franzosen gewesen waren [76].

* * *

[74]) Marcotti, 274 f.

[75]) Actenmässig findet sich über diesen Hergang nichts. Jedoch vgl. Ausgang S. 513 '), vorausgesetzt dass es sich hier wie dort um eine und dieselbe Person handelt. In Brünn erscheint Ettori als Marchese.

[76]) Marcotti S. 3: Die Minister des Aeussern und der Finanzen hätten als die Allmächtigen gegolten, so dass man in Florenz gesprochen

Digitized by Google

Gleich der österreichischen Secundogenitur war auch die Tertiogenitur von Modena-Este ihrem alten Herrn gesichert. Der Besitz von Modena stand wohl nach allen Seiten hin ausser Frage; nicht so die Person seines Gebieters Herzogs Franz IV., der sich noch in der Napoleonischen Zeit durch kühne, dabei allerdings ungefährliche Ideen bemerkbar gemacht hatte, wie denn Erzherzog Johann und Fürst Metternich dazumal über die „Thorheit" des Erzherzogs Franz-Este „Italien erobern zu wollen" eines Sinnes waren [77]). In dieser Gestalt musste vom jetzigen Herzog von Modena der Gedanke allerdings aufgegeben werden; er konnte ihm aber nach dem Spruche „On revient toujours à ses premiers amours" in anderer Form wiederkehren, und Thatsache ist dass der österreichische Staatskanzler ihm nie recht traute [78]).

*
* *

Die drei Herzogthümer Parma Piacenza und Guastalla waren von den alliirten Mächten der Ex-Kaiserin der Franzosen, der Erzherzogin Maria Louise zuerkannt. Im Publicum beschäftigte man sich mit ihr in lebhaftester Weise, sogar

---

habe: Fossombroni primo, Frullani secondo, Ferdinando terzo. S. 56: „Generalmente parlando, in Toscana la ristaurazione fu assai meno reazionaria che in altri luoghi d'Italia." S. 271—274 über Starhemberg: „Il suo governo fu particolarmente segnalato per estorsioni militari . . . Si esigono somme immense per il vestiario e mantenimento della truppa. Il generale prende, solo per sè, 50 scudi il giorno"; er mache ein grosses Haus mit übertriebenem Aufwand. S. 278: „Il governo granducale doveva piegarsi anche alle più ingiustificate esigenze di Vienna . . . Arresto di un Arnstein . . . il Fossombroni se ne lamentò, ma ormai era cosa fatta". Als Starhemberg in seinem Abschieds-Proclam den Lucchesen „del suo affetto" sprach, meinten Spötter, er hätte ihnen lieber „dei loro effetti" sprechen sollen.

[77]) Krones, Tyrol und Erzherzog Johann (Innsbruck Wagner 1890) S. 65 [423]).

[78]) Metternich an Sedlnitzky 25. December 1816: „Es ist mir nicht unbekannt, dass die Umgebungen Sr. kaiserl. Hoheit des Herzogs von Modena dem System des engeren Anschlusses an das österreichische Interesse abgeneigt sind."

Digitized by Google

Heiratspläne wurden für sie geschmiedet. Ein Venetianer Blatt „Notizie del Mondo" brachte im November 1814 die Nachricht: es werde davon gesprochen, die Ehe Napoleon's mit Maria Louise solle aufgelöst, die Ex-Kaiserin dem verwitweten König Friedrich Wilhelm III. von Preussen angetraut werden [79]).

Indessen war der Besitz der Ex-Kaiserin keineswegs unangefochten, namentlich war es eine andere Maria Louise, die dem Wiener Congresse manche Verdriesslichkeiten bereitete. Denn die bourbonischen Höfe, die von ihrer Wiederaufrichtung nichts sich selbst, sondern alles den Waffen der verbündeten Mächte zu danken hatten, waren in ihren Ansprüchen und Forderungen an diese durchaus nicht schüchtern, und wie Ludwig XVIII. das neapolitanische Festland für seinen Vetter Ferdinand IV. von Sicilien, so verlangte König Ferdinand VII. von Spanien vollste Entschädigung für seine Schwester Maria Louise, die Ex-Königin Etruriens, das Napoleon aus den vormals toscanischen Besitzungen geschaffen hatte und das mit seinem Sturze in die Brüche gegangen war. Auf gleicher Linie mit den aus den Einkünften der unterjochten Länder ausgestatteten Napoleonischen Fürsten und Herzogen, die vom Wiener Congresse die ungeschmälerte Fortdauer ihrer seitherigen Bezüge beanspruchten, verlangte Spanien nichts weniger als die Herausgabe von Toscana an seine Infantin und liess erst, als Metternich dieses Ansinnen für einen *casus belli* erklärte, davon ab. Maria Louisens Gemahl hatte ursprünglich das Herzogthum Parma besessen, und auf dieses wollten, ungeachtet des Ausspruches des Pariser Friedensvertrages, die Infantin und ihr königlicher Bruder neuerdings Beschlag legen. Von französischer Seite wurde dieser Plan unterstützt, und Graf Noailles machte den Vorschlag, die Ex-Kaiserin für den Entgang der drei Herzogthümer, die der spanischen Maria Louise und deren Prinzen zufallen sollten, mit den toscanischen Herrschaften in

---

[79]) Carte seg. I 243. Der Redacteur erhielt einen Verweis, da es nach österreichischen Vorschriften politischen Blättern untersagt war, über Mitglieder des A. H. Kaiserhauses etwas zu bringen, was nicht der autorisirten Wiener Zeitung entnommen war.

Digitized by Google

Böhmen zu entschädigen. Nach einem andern Vorschlag sollte die Ex-Kaiserin das Gebiet von Lucca, der Kaiser von Oesterreich die stati de' presidi und die Lunigiana erhalten.

Auch von Seite des päpstlichen Stuhles wurden Ansprüche auf Parma Piacenza und Guastalla erhoben. Man ging dabei in Rom bis 1545 zurück, wo diese Gebiete, den Rechten des *patrimonium S. Petri* zuwider und gegen den Geist der Decretalen, an Piero Luigi Farnese, natürlichen Sohn Paul III. abgetreten worden seien; von Roms Seite wurde auf die ehemalige Republik Lucca gewiesen, mit deren Stadt und Gebiet sich die Ex-Königin von Etrurien entschädigen liesse[80]). Das genügte jedoch der stolzen Spanierin nicht und sie blieb mit ihrem Söhnchen schmollend in Rom, von wo sie später nach Genua übersiedelte und hier wahrnehmen konnte, dass sich ihre gleichnamige Nebenbuhlerin immer sicherer in dem Besitz der drei Herzogthümer festsetzte.

Was die Unterthanen der Ex-Kaiserin Maria Louise betraf, so waren sie mit ihrem Lose so weit zufrieden, als sie das Regiment einer Frau kaum zu fürchten hatten und dieser der mächtige Schutz ihres Stammhauses gesichert war. Manche würden wohl die völlige Einverleibung in den Kaiserstaat vorgezogen haben, ein Verlangen, das am lebhaftesten in Piacenza zum Ausdrucke kam und zum grössten Theile materielle Rücksichten, den Vortheil der Gewerbs- und Handelsverhältnisse zur Grundlage hatte.

3.

In einer Zeit grosser Bedrängnis, wo für die Alliirten trotz des vernichtenden Sieges bei Leipzig dem gewaltigen Schlachtenkaiser gegenüber noch alles auf dem Spiele stand, war es Oesterreich gelungen das Königreich Neapel und dessen kriegsgewandten König für das grosse Bündnis zu gewinnen. Joachim Murat, einestheils gereizt durch eine Reihe persönlicher Beleidigungen, die ihm sein imperialistischer

---

[80]) Bausset, Mémoires anecdotiques III 250 f.

Digitized by Google

Schwager in den letzten Jahren zugefügt[81]), anderntheils von der Besorgnis erfüllt in dessen drohenden Sturz mit hineingezogen zu werden, willigte in den Staatsvertrag, den sein Minister Duca di Gallo mit dem k. k. General Adam Grafen von Neipperg abschloss, und obwohl die Kriegshilfe, die der König von Neapel von da an Oesterreich zu leisten hatte, eine äusserst schwache, ja zweideutige, die Operationen der in Italien manövrirenden kaiserlichen Generale mehr hindernde als fördernde gewesen war, so hielt sich Franz I. doch gebunden und verpflichtet, seine dem napoleonischen Emporkömmling zugesicherte Anerkennung seines Thrones und Besitzstandes aufrecht zu halten. Das gleiche war bei England der Fall, das in dieser Angelegenheit Hand in Hand mit Oesterreich gieng, sehr zum Verdrusse seines Militär- und Civil-Bevollmächtigten in Italien, der von allem Anfang nur von einem „General Murat" wissen wollte. Denn was Bentinck vorschwebte, war ein einiges selbständiges Italien, das zugleich für das Vaterland des edlen Lords von besonderem Vortheile und Interesse sein könnte; was er im Jahre 1814 in Genua und anderen Orten des nördlichen Italien ausgesprochen hatte, das suchte er jetzt auch im Süden zu verbreiten, und man sprach von bezahlten Agenten, die in seinem Sinne für diese Idee wirkten[82]).

---

[81]) Mémoires tirés des papiers d'un Homme d'État etc. (Paris, Michaud 1828—1838) XII p. 78—80. Als Verfasser galt der preussische Minister Karl August v. Hardenberg, als Herausgeber Alphons du Beauchamp.

[82]) Ausgang 417 *et passim*. „Non sono ignote all' Italia le manovre ed i sforzi di Lord Bentinck praticate nello scorso anno sui diversi punti della medesima, tendenti a far gustare alla popolazione l'idea seducente d'indipendenza nazionale, da cui forse l'Inghilterra tentò solo di trarne un momentaneo profitto ed imporne sempreppiù agli Alleati. Ebbene quelle stesse insinuazioni che emanarono allora da quell astutissimo ed enfatico Plenipotenziario Inglese nel Nord-Italiano vengono presentamente da lui stesso innovate nel mezzogiorno, facendo ivi agire con molta perspicacia ed insidia non solo i suoi compatrioti, ma ben anco dei prezzolati oratori"; Rapporto segreto Venezia li 22 febbraio 1815, Pol. A. 1815 ad 1143/1131. Vgl. Marioni Franc. Benedetti (Arezzo 1897)

Gegen Murat auf dem Thron von Neapel waren zumeist die bourbonischen Höfe, deren sicilischer Zweig sich seit 1806 von seinem festländischen Besitze ausgeschlossen sah [83]). Vor allem war es Ludwig XVIII., der sich, kaum auf den französischen Thron gelangt, mit aller Entschiedenheit gegen die Belassung nicht blos des Thrones von Neapel, sondern auch des Besitzes der ehedem zu Neapel gehörigen Insel Elba in den Händen von Usurpatoren aussprach. Für ihn gab es weder einen König Joachim noch einen Kaiser Napoleon. Vom ersteren sprach er nur: „celui qui règne à Naples", vom zweiten „celui qui possède l'île d'Elbe — pour sa vie seulement", wie er bedeutungsvoll beifügte. Konnte er nicht ausweichen Namen zu nennen, so hiess jener einfach Murat, dieser Buonaparte. Nun liess sich mit der Insel Elba, so lang „General Buonaparte" lebte und dort weilte, von rechtswegen nichts anfangen, und der Thron Joachim's war durch eben jene Verbündeten, denen Ludwig den seinigen verdankte, vertragsmässig gedeckt und geschützt. Doch darf, so fragte man sich in Versailles, gegen solche, die durch die Revolution zur Macht gelangt waren, Anwendung von Gewalt verwehrt sein? In der ersten Hälfte October 1814 erschien Oberst Heyde de Neuville in Turin mit einem Schreiben Ludwig's an Victor Emanuel und mit mündlichen Aufträgen. Der scheinbare Zweck dieser Sendung betraf eine maritime Ausrüstung zu Gunsten Sir Sidney Smith's, der, gleichfalls scheinbar, auf die algierischen Seeräuber losfahren wollte. Der geheim gehaltene Grund aber war, den König von Sardinien zu einem Bündnisse mit Frankreich, Spanien und Sicilien zu vermögen, um, falls der Congress sich unentschlossen zeigen sollte, Napoleon von seiner Insel aufzuheben und Murat aus Neapel zu verjagen [84]).

---

p. 98: „Lord Bentinck inalberò una bandiera su cui era scritto ‚Indipendenza d'Italia' . . . molti credettero alle false promesse".

[83]) Zu Anfang April 1814 chiffrirte der Marchese di Nizza aus Palermo an Serra Capriola in St. Petersburg, Oesterreich strebe in Italien die Alleinherrschaft an, darum habe es sich mit Murat auf einen guten Fuss gestellt; Bianchi, Storia documentata I 33 f.

[84]) Bianchi, Storia docum. I 395 f. Vergl. ebenda 35 die Chiffre-

Digitized by Google

Ludwig's erster Congress-Bevollmächtigter war der Fürst von Benevent, jener Talleyrand-Perigord, der seit dem Umsturz des alten Systems die unglaublichsten Wandlungen durchgemacht hatte, vom Bischof von Autun zum Régicide, zum kriechenden Schleppträger Barras', zum Minister Napoleon's; nach seiner jüngsten Häutung betrat er den Boden Wiens als der berufenste und würdevollste Verfechter des Princips der — Legitimität. Man müsse, sagte er, das Königreich Neapel seinem rechtmässigen Monarchen Ferdinand IV. zurückstellen. Könne man, nachdem alle anderen Usurpationen gefallen, die einzige auf dem Thron von Neapel noch länger dulden?! „La révolution n'est donc pas encore finie?" schrieb er an Lord Castlereagh; „que faut-il pour qu'elle finisse?" Man müsse dem Grundsatze der Rechtmässigkeit ohne Einschränkung zum Siege verhelfen[85]. Talleyrand im Einklang mit den anderen Vertretern der bourbonischen Höfe verweigerte hartnäckig den Gesandten König Joachim's seine Anerkennung, und thatsächlich konnten Fürst Cariati und Herzog von Campochiaro ihre Zulassung zum Congresse nicht durchsetzen.

Die Stimmung der grossen Mächte war getheilt. Oesterreich hielt sich an seine Zusage, die man auch britischerseits für vollgiltig und bindend hielt. Lord Ponsonby sagte im December 1814 im Parlament: „Krieg gegen den König von Neapel führen würde so viel sein, als wenn man England bekriegen wollte, das ihm den Besitz seiner Staaten verbürgt hat." Der russische Zar hielt sich abwartend; er hatte seinen Gesandten General Tuyll von Neapel abberufen und es schien, dass er in dieser Sache den bourbonischen Höfen zuneige, während er doch davon entfernt war, um Joachim's willen sich mit seinen Alliirten zu verfeinden[86]. Preussen und Schweden

---

Depesche Fossombroni's an Neri Corsini in Wien vom 27. October über die geheimen Anschläge der bourbonischen Höfe.

[85]) Bianchi I 420.

[86]) Saint-Marsan in Wien an de Valaise in Turin 28. December 1814; Bianchi I 408. — In einer Instruction des Kaisers Alexander I. für seinen Congress-Gesandten Grafen Andreas Razumowsky heisst es:

Digitized by Google

waren für König Joachim, während von anderer Seite Metternich Vorwürfe zu hören bekam, dass er die Abnormität in der Regierung Neapels unter seinen Schutz nehme[87]).

Seinerseits that König Joachim die verschiedensten Schritte, um den alliirten Mächten jeden Argwohn zu benehmen. Er wandte sich an Castlereagh mit dem Vorschlage, das britische Cabinet möchte Mittel zu einer Annäherung der Höfe von Neapel und von Palermo finden; schon Napoleon sei mit dem Plane umgegangen, den sicilischen Bourbons eine passende Entschädigung zu verschaffen. Dem König Victor Emanuel liess Campochiaro die freundschaftlichste Versicherung seines Herrn sowie dessen Wunsches zukommen, mit ihm in gute Beziehungen zu treten; König Joachim verlange nichts sehnlicher als den Anschluss von Genua an Piemont verwirklicht zu sehen; das Ziel der italienischen Fürsten, Oesterreichs, Sardiniens, Neapels, müsse sein, sich keine Fremden eindrängen zu lassen; die Italiener in einen Staat zusammenschmelzen zu wollen sei eine Thorheit[88]). Doch die bourbonischen Höfe trauten nicht und kannten kein Erbarmen. Graf Jules Polignac, von Ludwig XVIII. mit Depeschen an den französischen Gesandten in Rom betraut, schrieb warnende Briefe: Die italienische Einheitsidee habe mehr Anhänger als man glaube, und von Joachim Murat könne man sich dessen versehen, dass er sich im passenden Augenblicke dieser Idee bemächtige. Der spanische Gesandte Don Labrador machte in Wien aus dem Widerstande seines Hofes gegen Murat kein

---

„En énonçant une opinion sur le sort du royaume de Naples, on engage la France et l'Espagne d'abonder dans notre sens plutôt que dans celui de l'Autriche". Und in einem zweiten vom 3./15. Februar 1815 datirten: „3° Affaires d'Italie. La question concernant le royaume de Naples n'est pas encore parvenue au degré de maturité nécessaire pour devenir l'objet d'instructions positives. Elle n'est susceptible que d'abouchements préparatoires, en vertu d'une autorisation respective"; Wassiltschikow-Brückner Le Cte Ardré Razumowsky (Halle a. S. Trusch et Grosse 1894) III. p. 221, 226.

[87]) Graf G. H. Münster, Politische Skizzen (Leipzig Brockhaus 1867) S. 205.

[88]) Bianchi, I 406, 421—428.

Digitized by Google

Hehl und erklärte einverständlich mit dem Bevollmächtigten von Frankreich, er würde kein Protokoll unterfertigen, wo nicht Ferdinand IV. als allein berechtigter König von Neapel anerkannt würde[89]).

Von den auswärtigen Mächten waren es unter den gegebenen Umständen Oesterreich und England, an die sich Joachim hielt, auf die er baute, mit deren Freundschaft und Bundesgenossenschaft er grossthat. Was England betraf, so kam ihm dabei die Eigenheit einer Nation zu statten, deren reisende Söhne es von jeher liebten, sich an zeitgenössische Berühmtheiten zu klammern. Wie sie dem Ex-Kaiser auf Elba durch ihre zudringliche Neugierde lästig fielen[90]), so drängten sie sich an den Hof König Joachim's, dem es seinerseits nur gelegen kam, mit ihrer so zahlreichen Anwesenheit zu prunken. In allen Journalen der Zeit bekam das europäische Publicum von den vornehmen Engländern zu lesen, die Neapel besuchten und vom Könige mit Vorliebe empfangen würden, von den glänzenden Festlichkeiten bei Hofe, von königlichen Jagden im Forst von Cardito, wo überall Engländer nicht fehlen durften.

* * *

Unter den vielen, die sich von den Ufern der Themse in der Stadt Virgil's einfanden, war eine Dame, die in jenen Tagen sowohl nach ihrem hohen Rang als um ihrer eigenthümlichen Schicksale und ihres excentrischen Charakters und Lebenswandels willen in der Gesellschaft viel von sich reden machte. Es war die Prinzessin Karoline von Wales, Gemahlin des Prinzregenten von England, von dem sie seit Jahren getrennt und wie verstossen lebte und die jetzt, nachdem sie vom Parlament Urlaub und die nöthigen Mittel erhalten hatte, in Europa herumreiste, um in vollen Zügen und mit einer, man möchte sagen, nachträglichen Hast und Leidenschaft eine

---

89) Bianchi, I 77 f., 162[63]).

90) S. meinen Aufsatz, „Napoleon und Maria Louise im Sommer 1814" (Dioskuren 1875 S. 65—112).

Digitized by Google

Freiheit zu geniessen, die man ihrer Jugend verkümmert und vergällt hatte. So kam sie in der ersten Hälfte November 1814 nach Neapel, wo ihr der König eine glänzende Aufnahme bereitete. Er fuhr ihr in feierlichem Aufzug entgegen und zog im Wagen an ihrer Seite in seine Hauptstadt ein; sie hielt ihren Liebling den kleinen Austin im Schoss, was freilich den König nicht sehr entzückt haben soll. Sie schlug es ab im königlichen Schlosse zu wohnen, erschien aber um so öfter auf Besuch und bei Festlichkeiten, welch letztere sie mit Bällen, die sie in ihrem Absteigequartier gab, reichlich erwiderte. Sie führte ein glänzendes Haus, die Livrée ihrer Hofbediensteten fiel durch Reichthum und seltsamen Schnitt auf. Auf den Tanz war sie versessen, wobei sie sich, im buchstäblichen und im figürlichen Sinne, die ärgsten Blössen gab. Bei einem solchen Feste erschien sie als Venus gekleidet — „or rather not dressed farther than the waist" — und tanzte die ganze Nacht leidenschaftlich und mit solchem Nachdruck, dass, wie ein britischer Augenzeuge behauptet, es wie ein Erdbeben war, wenn sie sich zu einem Walzer in Bewegung setzte[91].

Joachim Murat war bekanntlich einer der schönsten Männer seiner Zeit, ein tapferer Soldat und brillanter Reiter, wobei er sich in buntem abenteuerlichen Anzug gefiel, was ihm die Spottnamen „König Franconi" — nach einem bewunderten Circus-Helden jener Tage — und „Carmosini" einbrachte. Prinzessin Karoline verliebte sich sterblich in den verführerischen Gascogner und warf dabei ihren Hass auf die Königin, die sie mit ihrem Gemahl zu entzweien suchte, worüber Karoline Murat nur lachen konnte[92]. Der König theilte allerdings nicht die Gefühle der närrischen Person — denn als solche konnte man sie bezeichnen —, erwies ihr aber sonst alle Aufmerksamkeit und Ehre, was bei der ungemein heiklen Lage, in der er sich befand, nicht eben zu seinem Vortheile ausfiel. Denn was er dadurch in den Augen der allerdings mächtigen

---

[91]) Fitzgerald, Life of George IV. (London Tinsley Brothers 1881) II 169.

[92]) Mein „Joachim Murat" S. 30 f.

Digitized by Google

britischen Opposition gewann, das büsste er dafür an dem Vertrauen des Prinzen von Wales und der in London am Ruder befindlichen Parteien, die ihn bisher gehalten hatten, ein [93])

*
* *

Was Joachim in seinem eigenen Lande zu statten kam, war die Furcht vor der Wiederkehr der Bourbons bei allen die unter dem französischen Regiment gewonnen hatten, darunter besonders bei den Besitzern von Nationalgütern, und die Furcht vor einer Erneuerung jener Schrecken und Racheacte, welche die blutige Restauration von 1799 und 1800 charakterisiert hatten, bei solchen, die sich gegen Ferdinand besonders blosgestellt hatten. Aber das war denn doch die Minderzahl. Der hohe Adel und die Geistlichkeit waren durchaus gegen den fremden Eindringling; „sie würden“, wie Neipperg nach Wien berichtete, „alles aufopfern, um sich seiner zu entledigen; allein niemals zu Gunsten der vorigen Regierung. Ein jeder Regent aus jedem fremden königlichen Hause, besonders aus dem österreichischen, würde mit Enthusiasmus aufgenommen werden“ [94]).

Joachim's Hauptstütze war das Militär, richtiger die Generalität und das Officierscorps, die ihm durchaus ergeben waren. Er besass eine schöne Armee mit einer ausgedehnten strammgehaltenen Miliz (Civica und Eliten), aber Verlass war weder auf die einen noch auf die anderen, auf die Officiere ebensowenig als auf den Mann. Der Neapolitaner

---

[93]) Metternich kam einer Correspondenz Joachim's mit der parlamentarischen Opposition in England auf die Spur, in die auch die Prinzessin von Wales verflochten war, und dem Prinz-Regenten lag ungemein daran Einsicht davon zu bekommen, da er in diesen Papieren zu finden meinte „des preuves indubitables de la complicité de quelques personnes de l'opposition et de la Princesse de Galles dans une trame que l'on qualifie ici de haute trahison“; Esterhazy an Metternich London 1 jan. 1816 Nr. 10 lit. B, Beilage.

[94]) Wertheimer, Die Verbannten des ersten Kaiserreichs (Leipzig Duncker et Humblot 1897) 137 c).

Digitized by Google

eignet sich im Durchschnitt für den Kriegsdienst nur so weit als er ihm Beute verspricht, aber durchaus nicht dort wo Kugeln pfeifen; selbst im Frieden war die Mannszucht schwer aufrecht zu halten und die Ausreisserei, die zumeist mit der Flucht in die Wälder und Berge und dem Banditenthum Hand in Hand gieng, bildete zu allen Zeiten einen starken Percentsatz[95]).

Unter solchen Umständen war für König Joachim, um sich auf seinem unsichern Throne zu behaupten, eine kluge und dabei bescheidene Haltung umsomehr angezeigt, als den Bourbons in Sicilien jetzt die Wiedereinsetzung ihres Hauptstammes in Frankreich und ihres älteren Zweiges in Spanien gar sehr zu statten kam, und als selbst am Wiener Hofe die entschiedenen Forderungen Ferdinand IV., des Schwiegervaters des regierenden Kaisers, auf die Länge nicht überhört werden konnten. Doch die Lösung aller Verwicklungen ruhig abzuwarten, sich, um ja nach keiner Seite hin eine Blösse zu geben, in den engsten Schranken zu halten, das war nicht Murat's Sache. Durch den Krieg war er gestiegen, und der Krieg war das Element in dem er athmete und lebte. Der Wiener Congress war noch lang nicht eröffnet, als schon an seinem Hofe davon gesprochen wurde, ein Zusammenstoss der Mächte könne nicht ausbleiben, da Kaiser Alexander von Russland die Vereinigung aller polnischen Lande anstrebe, Oesterreich aber nie in eine Abtretung Galiziens willigen werde. Es kam dazu, dass die grundsätzliche Fernhaltung seiner Gesandten vom Wiener Monarchentag seinen Ehrgeiz und Stolz aufs empfindlichste verletzte, während ihn die öffentliche Stimme, wie er sich von Schmeichlern einreden liess, an die Spitze des durch ihn zu einigenden Italiens rief.

4.

In einer eigenthümlichen Lage befand sich der Kirchenstaat, das heisst jenes Gebiet das vor der Revolution unter der

[95]). I Napoletani neghittosi per una parte e fieri per il spirito di rapina dal l'altra, non sono soldati nè pazienti nè valorosi nè disciplinati . . . un' infinita diserzione nei soldati non meno che una mormorazione generale

weltlichen Herrschaft der Päpste gestanden hatte. Pius VII. war im Mai 1814 unter österreichischem Schutz in seine Hauptstadt zurückgekehrt, doch nur in die Hälfte seiner Staaten, nämlich in den um Rom liegenden westlichen Landstriche zwischen der toscanischen und neapolitanischen Grenze. Die andere Hälfte war wie herrenloses Gut, über welches der Wiener Congress nach seinem Ermessen schalten konnte, eine Anschauung in die sich der römische Stuhl um so weniger zu fügen gesonnen war, als er vielmehr die Rückgabe auch jener Gebietstheile, die ausserhalb der Grenzen des ehemaligen Kirchenstaates lagen, als zum *patrimonium S. Petri* gehörig verlangte. Dahin gehörten die neapolitanischen Enclaven, die beiden Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo, und die von der Revolution verschlungenen Grafschaften Avignon und Venaissin mit Carpentras (Carpestrasso) in Frankreich. Vorderhand, wie gesagt, war Pius VII. nicht einmal Herr des früheren päpstlichen Gebietes zwischen dem jonischen und dem adriatischen Meere, da von Norden her kaiserliche Truppen die Legationen, von Neapel aus die Generale König Joachim's die Marken besetzt hielten.

Für die Besetzung der Legationen Ferrara, Bologna und Ravenna, der Dipartimenti Basso Po, Reno und Rubicone, durch die Oesterreicher sprachen in der noch nicht vollständig gesicherten Lage zunächst wohl militärische Erwägungen. Allein auch die Civilverwaltung wurde, allerdings vorderhand nur provisorisch, von kaiserlichen Beamten geleitet. Neben dem k. k. GFWM. von Steffanini, der den Titel Gouverneur, presidente del governo delle tre legazioni, führte, leitete Hofrath Graf Strassoldo die Civilgeschäfte und fungierte der Gubernialrath Baron Karl Lederer als k. k. Intendant. An der Gesetzgebung wurde nichts geändert, es blieb bis auf weiteres bei dem von den Franzosen eingeführten System [96]). Dabei waren die Zustände, wie nach den vorausgegangenen Wirren begreif-

nell'ufficialità« . . . Carte seg. I 159. Der ganze Aufsatz »Cenni politici sul regno di Napoli (Confidenziale)«, von 1814 auf 1815 geschrieben, ist beachtenswerth.

[96]) A. H. E. Wien, 14. November 1814; C. A. 93.

lich, noch ziemlich kraus und verworren, wovon ein im Grunde unbedeutendes Ereignis, das in den Beginn des Jahres 1815 fiel, Zeugenschaft ablegt. Am 5. Januar erschienen in Ravenna drei ungarische Edelleute als Commissäre mit Vollmacht des Fürsten Reuss, um ein berühmtes Gemälde von Dominichino, die Marterschaft der heil. Apollonia, in Empfang zu nehmen. Unter dem Volke, das an dem Bilde als einem Palladium ihrer Stadt hing, entstand merkliche Aufregung, die „Commissäre“ wurden unruhig, wollten eiligst abreisen und machten dadurch Verdacht rege. Man nahm sie ins Verhör, sie verwickelten sich in Widersprüche, der Podestà berichtete nach Venedig, wo man von nichts wusste, und nun kam heraus, dass es Juden aus Ragusa waren, die im trüben hatten fischen wollen und nun, da der Streich misslungen, ins Gefängnis wandern mussten [97]).

Die Bevölkerung der Legationen sah den Aufenthalt der Kaiserlichen gern und machte aus ihrem Wunsche Oesterreicher zu werden kein Hehl. Die zweieinhalb Jahrzehnte Revolution hatten eben andere Ideen in die Köpfe der Leute gebracht, und was sie bis in die achtziger Zeit des vorigen Jahrhunderts hinein ohne Vernünfteln und Murren über sich hatten ergehen lassen, das begegnete jetzt um so stärkeren Zweifeln und ernsteren Bedenken, als die ersten Handlungen der zurückgekehrten päpstlichen Regierung das Bestreben zu verrathen schienen alles und jedes auf den vorigen Stand zurückzuführen, und nichts anzuerkennen was nach den in der Zwischenzeit waltenden Gesetzen vorgenommen worden war [98]).

Pius VII. erklärte, dass alle während seines Exils von ihm erlassenen Acte so angesehen und geachtet werden sollten, als ob er sie im Zustande voller Freiheit getroffen hätte; denn er habe in keinem derselben gegen sein Gewissen gehandelt. Gegen

---

[97]) Wr. Ztg. Nr. 37 vom 6. Februar 1815.

[98]) Unter anderem mussten sich in Rom im Januar 1815 siebenzehn Rechtsbeflissene, die unter der französischen Herrschaft die Doctorswürde erlangt hatten, einer neuerlichen Prüfung unterziehen, wobei es namentlich auf ihre Begriffe aus dem canonischen Rechte abgesehen war.

Digitized by Google

diesen Grundsatz liess sich nichts einwenden, und begreiflich war es, dass man von päpstlicher Seite die in der Zeit der französischen Zwischenherrschaft arg verfallene Zucht unter dem Clerus herzustellen sich bemühte; dass Cardinal Pacca im Auftrage des Papstes den Personen priesterlichen Standes verbot in geistlicher Kleidung das Theater zu besuchen, mechanische Künste um Erwerbes willen zu treiben, als Haushofmeister oder Intendanten in vornehmen Familien zu dienen; dass es dem Publicum untersagt wurde, bei Predigten Zeichen des Beifalles oder des Misfallens zu geben u. dgl. Alle Versammlungen in den Kirchen nach Untergang der Sonne wurden verboten, Ausartungen aller Art, die unter dem Deckmantel der Religion fortwucherten, abgeschafft, einige Bruderschaften, wie die Flagellanten, die Maceranti, die Cruciferi aufgehoben; die unter verschiedenen Namen — Cara vita, Sacre stimite di S. Francesco, Le cinque piaghe, Fate bene fratelli — abgehaltenen Zusammenkünfte und Oratorien untersagt. Von einem Theile des Publicums wurde allerdings gewünscht, dass die Curie hierin noch weiter gehe, z. B. der Bruderschaft S. Giovanni decollato ein Ende mache, die das Recht beanspruchte, jährlich einen Verbrecher vom Tode und einen zweiten von der Galeere zu befreien.

Begreiflich war es auch, obwohl dies dem geänderten Zeitgeiste minder gelegen kam, dass die römische Curie die Wiederherstellung der geistlichen Orden, von denen manche der jüngeren Generation kaum dem Namen nach bekannt waren, anstrebte und ausgetretene Religiosen auffordern liess in ihre früheren Häuser zurückzukehren. Am 15. August 1814 verkündete Cardinal Pacca den Willen des Papstes im Diario Romano, der einige Tage später für diesen Zweck eine eigene Congregation einsetzte, dass alle unter der vorigen Regierung abgeschafften Orden zu neuer Geltung kommen sollten. Am 8. September wurden in Florenz die Minoriten in das Kloster von Montughi wieder eingeführt und ein Capucinerkloster eröffnet, am 30. legten in Rom die Söhne des hl. Dominicus ihr Ordenskleid wieder an. In Parma ergieng um dieselbe Zeit ein Befehl des General-Gou-

verneurs, dass mit Eintritt des kommenden Jahres vorläufig vier Klöster, darunter eines der Capucinerinnen eingerichtet sein sollte. „Es vergeht fast kein Tag", liess sich der „Oester. Beobachter" (Nr. 279 vom 6 October S. 1517) aus Italien schreiben, „wo nicht Mönche dieses oder jenes Ordens ihre Klöster wieder in Besitz nehmen und ihr Ordenskleid anlegen". Am 14. November fand in Rom die Wiedereinführung von Camaldulenser-Mönchen in das Kloster des h. Romuald statt etc. etc.

Was aber dem Heiligen Vater besonders am Herzen lag, war, das grosse Unrecht gut zu machen, das einer seiner Vorgänger, von politischer Uebermacht gedrängt, der Gesellschaft Jesu zugefügt hatte, die seither nur in Russland in aufrechtem Stande geblieben war. Im Jahre 1804 hatte Pius VII. auf Andrängen Ferdinand's von Neapel den Orden für dessen Königreich wieder hergestellt; auf dem Festlande waren die Jesuiten unter französischer Herrschaft neuerdings verjagt worden; allein Sicilien war für die Gesellschaft um so günstiger, so dass sie dort seither vier Collegien mit 200 Ordenspersonen und einem General-Procurator P. Angelini besassen. Auf seinen Thron zurückgekehrt war es eine der ersten Regierungshandlungen des Papstes, einige Ex-Jesuiten aus Bologna zu berufen und mit ihnen unter Zuziehung mehrerer Cardinäle die Herstellung ihres Ordens zu berathen. Am 7. August 1814 las Pius VII. am St. Ignatius-Altar der ehemaligen Jesuiten-Kirche die heilige Messe, und begab sich von da in ein nahegelegenes Oratorium, wo er die Bulle *„Sollicitudo omnium ecclesiarum"* für die ganze katholische Welt feierlich verlesen liess. Die Regeneration der Gesellschaft gieng nunmehr mit raschen Schritten vor sich, von allen Seiten meldeten sich Mitglieder, die in der Zwischenzeit ihr Ordenskleid abgelegt, aber nicht ihre Ordenstreue aufgegeben hatten. Am 15. November wurde mit grosser Festlichkeit das Novizenhaus bei S. Andrea al Quirinale wieder eröffnet, 40 junge Leute hatten sich bereits eingefunden; 25 weitere waren angemeldet, darunter solche aus sehr angesehenen Familien, wie der erstgeborene Sohn des sardinischen Gesandten in Rom Marchese d'Azeglio. In den ersten Monaten 1815

Digitized by Google

zählte man in Rom bereits 180 Mitglieder, in Terni befand sich ein Collegium mit 8, in Tivoli mit 12 Gesellschaftern. Der zweite Sohn des Fürsten Altieri sowie ein Sohn des genuesischen Marchese Pallavicini traten ins Noviziat; der resignirte König Karl Emanuel IV. von Sardinien begab sich, als er in eine Krankheit fiel, in das Ordenshaus bei S. Antonio, um sein Leben in Andacht und geistlichen Uebungen zu beschliessen, während sich der jetzt regierende König Victor Emanuel für Errichtung eines Collegiums und eines Noviziates S. J. in Turin thätig zeigte, aber auch sonst die Herstellung von Klöstern beiderlei Geschlechtes, die Rückgabe von Kirchen, Gebäuden und Gütern, die ihnen in der Revolutionszeit entrissen waren, auf das eifrigste betrieb, die seither abgeschafften Feiertage wieder herstellte, die Vorschriften wegen Einhaltung der Geschäftsruhe an Sonn- und kirchlichen Festtagen, mit alleiniger Ausnahme der Barbiere und Perrückenmacher, strengstens einschärfte u. dgl. m.

Aehnlich verhielt sich in diesem Punkte Franz IV. von Modena. Im Herbst wurde ein Collegium S. J. zu Reggio eröffnet, der Herzog und seine Brüder Ferdinand und Maximilian wohnten der Feierlichkeit bei. Franz behielt es unausgesetzt im Auge, liess daselbst ein Noviziat einrichten und verband damit ein Convict, das bald mehrere hundert Zöglinge zählte. Ueberhaupt waren es — mit Ausnahme von Frankreich — vorzüglich die bourbonischen Höfe, dieselben die ein halbes Jahrhundert früher mit allen Mitteln die Auflösung der Gesellschaft herbeigeführt hatten, und die nun den grössten Eifer zeigten den wieder hergestellten Orden in ihre Länder zurückzuführen. Um Weihnachtszeit giengen 25 Patres nach Civitavecchia ab, um sich nach der pyrenäischen Halbinsel einzuschiffen; 300 weitere sollten ihnen mit der Zeit nachfolgen.

Für die allgemeine Regierung der Kirche knüpfte Pius VII. an eine Schöpfung seines Vorgängers an, die späteren Ereignissen zum Opfer gefallen war. In der Zeit der ersten grossen Bedrängnisse der Kirche durch die Stürme der französischen Revolution hatte Pius VI. eine ausserordentliche Congregation geschaffen, deren Thätigkeit jenen Vorgängen und der Abwen-

Digitized by Google

dung ihrer bösen Folgen gewidmet sein sollte. Dieser besondere Zweck hatte nun 1814 seine Geltung verloren; Pius VII. fasste einen umfassenderen Plan und gründete eine Congregation *negotiis Ecclesiae extraordinariis praeposita,* die am 16. August 1814 ihren ersten Zusammentritt begieng: es sollten ihr alle Angelegenheiten der katholischen Welt, die von einer höheren Wichtigkeit und Bedeutung und daher, nach dem jeweiligen Ermessen des Papstes, nicht im gewöhnlichen Geschäftsgange zu erledigen wären, zugewiesen werden und ihre Entscheidungen der persönlichen Genehmigung des heiligen Vaters unterliegen[99]). Auch die seit 1810 sistirte *Congregragatio rituum* rief Pius VII. wieder ins Leben — Cardinal Somaglia, zwölf andere Cardinäle, acht Prälaten, sechs geistliche Räthe —; in ihrer ersten am 7. März 1815 im Quirinal gehaltenen Sitzung berieth sie die Seligsprechung des Alfons von Liguori.

Das alles war, wie gesagt, vom Standpunkte der Curie vollkommen berechtigt, ja es begegnete dem Beifalle vieler tiefer blickenden Männer, die einen grossen Theil der Schuld an den Uebelthaten und Schrecknissen der französischen Bewegung dem kirchen- und vor allem klosterfeindlichen Geiste des letzten Jahrhunderts und dem dadurch herbeigeführten Verfall der Religion und Kirchenzucht zuschoben. Nur misfiel, dass im Kirchenstaat diese Neubelebung des geistlichen Standes Hand in Hand mit einer fast durchgängigen Beiseitestellung des Laienelementes gieng, das in anderen Staaten, und so auch zuletzt im Königreich Italien, auf allen Stufen der Verwaltung fast ausschliesslich in Verwendung war. Auch das römische Gerichtswesen lag zu einem grossen Theile in geistlichen Händen, die in dieser Richtung eine mitunter recht bedenkliche Thätigkeit entwickelten.

Nach einer Angabe, für deren Verlässlichkeit allerdings die authentische Bürgschaft fehlt, war im Kirchenstaate in den ersten Monaten des Jahres 1815 die Zahl der Anklagen wegen

---

[99]) Schreiben des Cardinal-Staats-Secretärs Pacca, Rom 14. Juni 1814; Die katholische Kirche unserer Zeit (Wien, Leo-Gesellschaft 1898) S. 423—425.

Digitized by Google

Ketzerei auf nicht weniger als 737 gestiegen. Solcher Anklagen, und noch viel mehr geheimer Denunciationen, gab es aber, sei es aus Wohldienerei sei es um Privatrache zu stillen, auch wegen Uebertretungen anderer Art, wegen politischer Verbrechen oder auch nur gefährlicher Gesinnungen, so dass, kaum dass die neue Verwaltung einige Zeit in Gang gesetzt war, alle Gefängnisse überfüllt waren. Der heilige Vater, der für seine Person gern Gnade für Recht ergehen liess [100]), hatte nun allerdings schon im Spätherbst 1814 eine unter dem Vorsitz eines Cardinals und drei Prälaten-Uditori zusammengesetzte Commission berufen, welche diesen zahllosen Verdächtigungen und Angebereien auf den Grund zu sehen hätte, und eine Anzahl von Personen war nach vorgängiger Prüfung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen nach längerer oder kürzerer Frist in Freiheit gesetzt worden, was in einzelnen Fällen sich täglich wiederholte [101]). Im Durchschnitt aber hatten die Untersuchungen einen sehr langsamen Gang und gab es noch immer Verurtheilungen in Menge, so dass in dem einen Monat Februar 1815 mehr als hundert Rechtssprüche, 57 zur Galeere, 46 zu Kettenarbeit ergiengen.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes schwebte über allem jüngeren Privatbesitz, so weit derselbe das berührte, was die Curie das *Patrimonium S. Petri* hiess, die Gefahr der Einziehung. Im römischen Publicum wollte man wissen, das Personal der Staatsdruckerei sei auf das Evangelium in Eid und Pflicht genommen, von dem was sie zu drucken bekämen nichts zu verlautbaren, während Wachen alle Ausgänge besetzt hielten;

---

[100]) Schreiben aus Rom vom 18. December 1814; Wr. Ztg. 1815 S. 74 Nr. 19 vom 19. Januar.

[101]) Ein gewisser Colombini war als derjenige bezeichnet, der den französischen Häscher-Soldaten, als diese im Februar 1798 gegen Pius VI. auszogen, einen Weg durchs Fenster in die Gemächer des Papstes verrathen habe. Nach der päpstlichen Reoccupation wurde er festgenommen, aber nach kurzer Frist freigegeben und ins Toscanische entlassen, wo er nichts eiligeres zu thun hatte, als über das päpstliche Regiment zu schimpfen und das Misvergnügen zu schildern, das, wie er vorgab, in allen Schichten der Bevölkerung um sich greife.

es handle sich, sprach man weiter, um eine Maassregel gegen die Domänen-Käufer. Auch in anderen Dingen zeigte sich das Bestreben mit allen neuen Einrichtungen gründlich aufzuräumen. Cardinal Mattei in Ostia und Velletri erklärte alle seit der französischen Usurpation eingeführten Gesetze für abgeschafft. Ein römisches Edict stellte die unter der früheren Regierung aufgehobenen Feudalrechte wieder her. Von den französischen Einrichtungen wurde fast nur die Bürgergarde, guardia civica, „in Betracht ihrer für den Staat geleisteten trefflichen Dienste" beibehalten und mit verschiedenen Vorrechten ausgestattet, doch all dies nur für den Bereich der Hauptstadt.

5.

Bei so bewandten Umständen war es wohl begreiflich, dass es weite Schichten der Bevölkerung gab, denen die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes nichts weniger als behagte, während man sich in jenen Gebietstheilen, die unter diese Herrschaft nicht zurückgekehrt waren, durchaus nicht nach ihr sehnte. Das war, wie schon früher angedeutet, zumal in den Legationen der Fall, wo Bologna den Ton angab, eine Stadt mit einer unruhigen, rührigen und strebsamen Bevölkerung, die sich überdies aus alter Zeit mancher Sonderrechte erfreute und als vielfach vor den anderen Provinzen bevorzugt galt. Nun war die österreichische Regierung gewiss nicht als eine solche bekannt, die mit politischer Freiheit auf bestem Fusse stand, ihre Administration galt als schwerfällig, ihre Justiz als langsam; doch anderseits war das kaiserliche Regiment als gerecht und milde geachtet, das die Privatrechte schützte und den materiellen Wohlstand förderte. Dazu kam die strenge Mannszucht, welche die kaiserlichen Truppen einhielten, die Ordnung und Sicherheit die in allen Orten herrschte wo sie die Besatzung bildeten, das vornehme ritterliche Wesen ihres Officierstandes, der sich überall beliebt zu machen wusste. In allen diesen Stücken bildete das österreichische Militär einen recht auffälligen Gegensatz nicht blos zu den früheren franzö-

Digitized by Google

sischen, sondern auch zu den eingebornen, namentlich den neapolitanischen Truppen, die man sich gern zehn Schritte vom Leibe hielt. Jene Sympathie hatte sich schon im letzten Kriege gezeigt, wo österreichische Colonnen von dem Volke freudig begrüsst und in jeder Weise unterstützt wurden. Lebten doch in den Legationen noch viele Gedenkmänner, theils Zeugen theils Theilnehmer jenes fabelhaften Siegeszuges, den der von ihnen zum Generalissimus erhobene k. k. Fähndrich Karl Schneider im Jahre 1799 gegen die allerorts weichenden Franzosen unternommen hatte! Und hatten nicht im Feldzug von 1814, als Graf Nugent im Rücken des Vice-Königs von Italien gelandet war, die Einwohner von Comacchio zu den Waffen gegriffen und einer französischen Colonne Stand gehalten, bis der kaiserliche General herankam, die Vicek öniglichen zurückschlug und Comacchio zum Waffenplatz für seine Operationen machte?! Als am 27. December 1814 eine Deputation der Stadt mit dem Canonicus Samaritani an der Spitze in Wien erschien, um dem Kaiser Franz ihre Huldigung zu bezeigen, drückte ihnen dieser seine Zufriedenheit über die Haltung ihrer Mitbürger im letzten Kriege aus.

Nicht ganz so wie in den Legationen mit den Oesterreichern, stand es in den Marken mit den Neapolitanern, die ihrerseits kein Hehl daraus machten das Gebiet für ihren König und Kriegsherrn dauernd zu behalten. Wie in den Legationen Bologna, so war in den Marken, den Dipartimenti Metauro, Musone, Tronto, der in mehr als einer Hinsicht bedeutendste Ort die Festung und Hafenstadt Ancona, und hier war es, wo die Heeresmacht Joachim's ihren Hauptsitz hatte. Er selbst betrug sich in den Marken als Herr und Gebieter, suchte den Sinn der Bevölkerung in jeder Weise von Rom abzuziehen und für sich zu erobern. Er schaffte die verhasste Personalsteuer ab und milderte die Grundsteuer, welche Einbusse er allerdings auf anderen Wegen wieder hereinzubringen verstand. Die neapolitanischen Zeitungen unterliessen nichts, um die öffentliche Meinung im Lande für den König zu gewinnen, oder doch die Welt glauben zu machen dass er sie besitze [102]). Sicilien

[102]) Voti de' Napoletani, riposta a' giornali di Sicilia 14 e 17 ot-

gegenüber liess man aufreizende Flugschriften verbreiten [103]), in den Marken reisten neapolitanische Agenten herum, um die Bewohner zu Adressen und Petitionen für die Einverleibung ihres Gebietes mit dem Königreiche aufzufordern. Aus Ancona, aus Macerata und Ascoli, aus Pesaro und Urbino, aus dem Fürstenthum Benevent liess sich König Joachim durch Deputationen begrüssen, die ihm ihre Huldigung darbrachten, ihn ihrer Ergebenheit und Verehrung, ihres Dankes versicherten und ihn für die Wohlthaten priesen die sie unter dem Schutze der Truppen einer so erlauchten und wohlwollenden Regierung genössen. Sein Bevollmächtigter in Ancona General Carascosa liess es an Verheissungen nicht fehlen, den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Einrichtungen zu schaffen und Gesetze zu erlassen.

Doch es wollte alles nicht recht verfangen. Es gab wohl in den Marken ebensowenig als in den Legationen ein sehr grosses Verlangen unter die päpstliche Regierung zurückzukehren. Allein mit dem Joche, das ihnen jetzt auflag, waren sie womöglich noch weniger zufrieden. Murat's Herrschaft in den Marken war auf Sand gebaut. Mit der Zunahme seiner äusseren Machtmittel wuchs das Misvergnügen der Bevölkerung, ihre Erbitterung über die Zuchtlosigkeit seiner Soldaten, über die herrische Willkür seiner Officiere, über die Härte der Abgaben, die ungeachtet einzelner mehr scheinbaren Erleichterungen im allgemeinen dieselben blieben, wie sie zur Zeit des Königreichs Italien bestanden hatten und zu denen immer neue Forderungen an Geld und persönlichen Leistungen hinzukamen. Im Heere selbst griffen Mismuth und Unbotmässigkeit um sich, zumeist unter der Mannschaft, die schaarenweise ausriss. In den höheren Kreisen der Armee hoffte man auf einen neuen Krieg, der in den unteren Regionen sowohl beim Civil als beim Militär gehasst und gefürchtet war [104]).

---

tobre 1814; vgl. A. A. Ztg. 1815 nr. 49—51 vom 18.—20. Februar S. 191—195, 197 f., 201 f.

[103]) Ebenda S. 130 nr. 33 vom 2. Februar.

[104]) „Il re Giacomo non è amato, anche per la continuazione di cariche che sopportavano sotto il Regno Italico, ma gode il favore delle

Digitized by Google

Papst Pius VII. wollte es erst gar nicht glauben, dass sich König Joachim einer so sacrilegen Usurpation wie der Besitznahme der Marken schuldig machen könne, bis ihn nicht zu misdeutende Thatsachen eines andern belehrten. Der neapolitanische General-Consul Cavaliere Zuccari in Rom spann Ränke jeder Art, verbreitete Flugblätter zu Gunsten seines Königs und zur Herabsetzung der päpstlichen Regierung, liess böswillige Nachrichten durch die Stadt laufen. Auch andere Neapolitaner, namentlich solche die militärische Grade bekleideten, machten sich in verdächtiger Weise in Rom zu schaffen; es verlautete von geheimen Zusammenkünften im Palast Farnese, dem alten neapolitanischen Gesandtschafts-Hôtel. Die päpstliche Polizei liess einige dieser zweideutigen Zugvögel verhaften und in die Engelsburg einsperren; ein Fourier der neapolitanischen Garde Andrea del Brizzi entkam durch die Flucht. Cardinal Pacca drohte dem General-Consul, dass Se. Heiligkeit, falls er von seinem späherischen und aufhetzerischen Treiben nicht lassen würde, nicht ferner gewillt wäre seine diplomatische Eigenschaft anzuerkennen, vielmehr ihn als den allgemeinen Grundsätzen der Polizei unterworfen ansehen und behandeln lassen werde (Januar 1815). Als wenige Tage später Zuccari's Kutsche an dem für die auswärtigen Vertreter bestimmten Platze auf ihren Herrn warten wollte, kam päpstliche Wache und schaffte sie von der Stelle. Zuccari erhob Beschwerde; allein am päpstlichen Hofe hörte man ihn nicht, wo man zuletzt so weit ging den neapolitanischen Hof-Kalender in den *Index librorum prohibitorum* zu setzen.

---

truppe. Ciò non ostante la diserzione più propagandosi a causa della nuova guerra che si va preconizando«; Geh. Polizei-Bericht, Venedig 19. November 1814.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Oesterreichisch-Italien um die Jahreswende 1814|5.

1.

„Nach siebenzehn Jahren einer wahrhaft organisirten Tyrannei beginnt das Jahr 1815 mit der wohl begründeten Hoffnung, eine gerechte, eine gemässigte und vernünftige Regierung zu haben". Diese Worte schrieb der ehemalige Beamte und friedsame Unterthan Mantovani zum Jahreswechsel in sein Tagebuch [105]), und gab damit jenem Gemeingefühle Ausdruck, das wie in allen europäischen Ländern so auch in Italien die Zustände charakterisirte, einem Ruhebedürfnis sondergleichen. An demselben Neujahrstage liess die Stadtbehörde von Bergamo den in ihren Mauern garnisonirenden kaiserlichen Truppen die „Ergetzlichkeit" — um einen Ausdruck der Wr. Ztg. zu gebrauchen — einer eintägigen Löhnung verabreichen, ein Beispiel von vielen, wie sehr sich die Bevölkerung der neu erworbenen Provinzen die Aussicht auf Ruhe und dauernde Sicherheit gegenüber den vorangegangenen Zeiten von Unbestand und fortwährendem Wechsel zu loben wusste. Es war zugleich ein Zeichen ungezwungenen Entgegenkommens der Bürgerschaft gegen die bewaffnete Macht, einer Freundlichkeit,

[105]) Ueber Mantovani's Persönlichkeit s. de Castro La restaurazione austriaca in Italia p. 596.

Digitized by Google

die, als im Laufe des Monats zwei italienische Grenadier-Bataillons in Wien einrückten, von der Garnison der Reichshauptstadt in wahrhaft glänzender Weise erwidert wurde [106]).

Nicht blos in der Masse der Bevölkerung, auch in der weitaus überwiegenden Mehrheit der höheren Gesellschaftsclassen, hatte man die Revolution und was mit ihr zusammenhieng vollauf satt. Nur mit dem Frieden, mit Gesetzlichkeit und gesicherter Ordnung, so hörte man die Leute sprechen, könne man zur Heilung der Schäden gelangen, die fast zwei volle Jahrzehnte des Unfriedens und der Unbeständigkeit, das unglückselige System der Continentalsperre und zuletzt die verheerenden Feldzüge über die Halbinsel gebracht hätten, und alles sei zu fürchten, wenn der Wiener Congress keinen günstigen Ausgang nähme, wenn er den blutenden Völkern statt der ersehnten Waffenruhe neuen Kriegslärm brächte [107]). Dem neuen Regiment, das ihnen die Bürgschaft einer verlässlichen Dauer zu bringen schien, fügten sich die einen aus alter Anhänglichkeit, die anderen aus aufrichtiger Ueberzeugung, die dritten mit einer fatalistischen Resignation, die ihnen den unerwarteten Umschwung als ein Gebot des Schicksals erscheinen liess, dem sie nicht zu entrinnen vermöchten [108]).

Im offenen Lande war, wo nicht drückende Noth auf dem armen Volke lastete, die Denkungsart für die neue Regierung

---

106) Das Officierscorps der Wiener Garnison gab seinen neuen italienischen Kameraden am 24. Januar in den kaiserlichen Redouten-Sälen ein Fest, bei welchem FML. Fürst Aloys Liechtenstein die Honneurs machte. Anwesend waren die italienischen Generale Fontanelli, Mazzucchelli, Nogarolla, sowie die Mitglieder der italienischen Deputation Fürst Corsini, die Grafen Porzia, Malaspina, Guicciardi, Pallavicini u. a. Am Tage darauf, 25. Januar, fand eine Bewirthung der Mannschaft statt; Wr. Ztg. Nr. 27 vom 27. Januar 1815.

107) Rapporto segreto Venezia 17 gennaio 1815; Pol. A. 562 ad 128.

108) Nach de Castro, Restaur. 592, herrschten im Mailändischen „nella mente del maggior numero due fondamentali opinioni: la prima che l'Austria era fortissima, per non dire invincibile, e la seconda che la polizia aveva cent'occhi e vedeva e sapeva tutto“. So auch Bonfadini, Mezzo secolo 137: „L'Austria che aveva vinto Napoleone parve divenuta la potenza invincibile, eterna, a cui l'Italia non sarebbe sfuggita mai“.

Digitized by Google

durchaus günstig. So lautete der Polizei-Bericht aus dem Dipartimento Tagliamento Januar 1815: „Im flachen Lande meist frohe Stimmung, weil die Bevölkerung von der endlichen definitiven Organisirung bessere Zeiten erwartet“, und aus jenem der Piave kam die Versicherung: die Liebe zum Souverain habe Wurzel gefasst. Wohl gab es eine Fülle von Wünschen und Erwartungen, von denen sich schon darum nicht alle erfüllen liessen, weil manche derselben, aus verschiedenen Kreisen hervorgehend, miteinander in Widerspruch standen. Nach dem Sturze des Gewaltigen und Gewaltsamen hatten viele das Paradies auf Erden erhofft; aber irdisch war das neue Regiment doch auch, und alles was bisher Aergernis bereitet hatte liess sich nicht, oder doch nicht auf einen Schlag, abthun.

Wenn wir die Hauptsumme aller in den italienischen Gebietstheilen Oesterreichs damals laut gewordenen Klagen und Beschwerden ziehen, so waren es überwiegend solche, die man allerorts zu hören bekommt und zu allen Zeiten zu hören bekam, Druck der Steuern und Abgaben, der Militärpflicht u. dgl.; mit der Politik hatten sie im allgemeinen nichts zu schaffen. Den industriellen Kreisen lag besonders die Tilgung aller Folgen der unheilvollen Continentalsperre und eine freie Bewegung des Handels am Herzen, da manche Zweige, wie die Tuch- und Band-Fabrication (di panni e fetuccie) ganz brachlagen [109]). Die Regierung entschloss sich zu einer nicht unbeträchtlichen Herabsetzung der Zölle auf Landesproducte und -Fabricate, was von der Bevölkerung sehr beifällig aufgenommen und wohlthätig empfunden wurde. Merkwürdigerweise war ein Wunsch in dieser Richtung, der namentlich die Lagunenstadt betraf, zu jener Zeit nicht vernehmbar, mindestens nicht so laut, um an maassgebender Stelle vernommen und berücksichtigt zu werden. Als Venedig zum erstenmal österreichisch war, hatte Franz I. im Jahre 1803 die Eröffnung eines Freihafens innerhalb gewisser Grenzen geplant und eine schleunige Zusammenstellung solcher Erzeugnisse verlangt, die bei der Ein-

---

[109]) Gub.-Rath Mulazzani an das venet. Gubernial-Präsidium 31. October 1814; Carte segr. I 25.

Digitized by Google

fuhr aus seinen Erbstaaten ins venetianische und umgekehrt bei dem venetianischen Handel mit den inneren Provinzen zu begünstigen wären. Von der französischen Regierung war dieser Gedanke nicht weiter verfolgt worden und schien unter dem wieder waltenden österreichischen Regimente in völlige Vergessenheit gerathen zu sein [110].

Aus den Uebelständen und Bedrückungen der letzten französischen Herrschaft herauszukommen, schien nicht wenigen kein besseres Mittel als unbedingte Rückkehr zu den früheren Zuständen. War doch bald nach der österreichischen Occupation im Schosse der provisorischen Regentschaft ein Antrag aufgetaucht, das öffentliche Wesen auf den Stand vor dem Jahre 1796 zurückzuführen. Wohl hatte Graf Gilbert Borromeo diesen Vorschlag bespöttelt: „alte Geschichten — taccuini vecchi!"; allein es waren viele, und nicht die schlechtesten, denen die Erinnerung an jene „alten Geschichten" ganz angenehm in den Ohren klang [111]. Wohl spielten dabei nicht selten Eigennutz oder Eitelkeit mit. Frühere Beamte und Hofleute, Sprossen alter Geschlechter öffneten die lang verschlossenen Fächer ihrer Kästen und suchten Adels- und Wappenbriefe, kaiserliche Diplome und Decrete hervor, und es regnete Petitionen über den Grafen Bellegarde, er möchte die früheren Privilegien wieder aufleben machen.

Gleichwohl waren es nicht überall eigensüchtige Beweggründe, aus denen Bitten solcher Art hervorgiengen. Wenn unter dem frivolen Geiste der französischen Periode Religion und Kirchlichkeit so arg gelitten hatten, so wünschten fromme Damen der Mailänder Aristokratie die Zurückberufung der Jesuiten, nahmen einzelne Glieder der Gesellschaft in ihren Haus-

---

110) Meynert, Kaiser Franz 123.

111) De Castro, Restaurazione 611. Ein paar Seiten weiter, 627, sagt er, die Masse habe sich der österreichischen Restauration in die Arme geworfen „sia per disinganno sia per stanchezza sia per epicureismo", und übersieht wohl absichtlich die Erinnerung an die glückliche Kaiserzeit vor der französischen Revolution, welches Motiv wohl nachhaltiger wirkte und ungleich grössere Verbreitung hatte als alle anderen.

Digitized by Google

stand auf, liessen am Altare des h. Ignatius in der Kirche S. Fedele zu Mailand feierlichen Gottesdienst abhalten. Vielseitig wurde der Wunsch rege, das Schulwesen wieder auf österreichischen Fuss zu setzen, die „verlässlichen und bestens erprobten Methoden“ der Theresianischen Schulreform zu neuer Geltung zu bringen. Die Theresianische Gemeindeverfassung mit dem trefflichen Kataster war unter der italienischen Regierung theilweise geändert und dabei sehr vertheuert worden; nicht blos im Mailändischen, sondern auch in den exvenetianischen Gebietstheilen von Bergamo und Brescia wurde der Wunsch die theresianische Ordnung einzuführen so laut, dass Fürst Reuss den Plan fasste, das Gemeindewesen der gesammten Terraferma auf diesen Fuss zu stellen [112]).

2.

Wenn etwas dazu beitrug, die günstige Stimmung, die im grossen Durchschnitt in dem Gebiete diesseits und jenseits des Mincio dem neuen Regiment entgegenkam, zu erhöhen und zu stärken, so waren es die Persönlichkeiten, welche der Kaiser mit der obersten Leitung in beiden Landestheilen betraut hatte.

Die lombardische Hauptstadt hatte zwar ihr besonderes Leid über den Wegfall des vice-königlichen Hofes, das sich in der ersten Zeit nach dem Scheiden Eugen's selbst bei solchen kundgab, die nicht zu den grundsätzlichen Gegnern des eingetretenen Regierungswechsels zählten. „Der Gedanke, dass Mailand aufhören soll der Sitz eines Königs zu sein, macht alle rasend“, hatte damals ein schwarzseherischer Anhänger des kaiserlichen Regiments nach Wien berichtet; „täglich höre ich abends im Theater murren, wenn sie nämlich beim Eintritt nach der königlichen Loge blicken und statt ihres geliebten Vice-Königs einen österreichischen General oder Adjutanten darin sehen müssen“ [113]). Seither hatten sich die Mailänder an diesen

---

[112]) Meynert 107—109.

[113]) Auszug eines Schreibens aus Mailand 25. Juni 1814, P.-A. ad 1202.

Anblick gewöhnt, und im Grunde fiel ja diese Verstimmung weniger in das Gebiet der Politik, als in das des bürgerlichen Nahrungsstandes, des hauptstädtischen Behagens und Wohllebens. Machten doch Schwärmer für die italienische Einheit den Mailändern den Vorwurf, dass sie nur an sich dächten und darüber die italienische Sache vergässen, oder wie sich Arrivabene ausdrückte: „Die einen sprechen von Frankreich, die anderen von Oesterreich, keine von Italien“ [114]).

Den Gedanken, wieder königliche Hauptstadt zu werden, wollten die Mailänder nicht aufgeben. Sie rechneten darauf, Kaiser Franz werde ihnen nicht weniger bieten, als was ihnen Kaiser Napoleon zugestanden hatte, und sahen in dem österreichischen bevollmächtigten Hof-Commissär, der täglich mehr an Ansehen und Zutrauen bei der Bevölkerung gewann, den Vorläufer und Vorboten eines künftigen Vice-Königs.

Graf Belllegarde waltete seines Amtes mit Umsicht und Mässigung, und wenn ihn vielleicht Freunde der Regierung wegen zu grosser Milde und Nachsicht tadelten, Spötter ihn dafür hänselten und seinen Adlatus Baron Rosetti, der eine etwas rauhere Natur gewesen zu sein scheint, durch Drohungen einschüchtern wollten [115]), so liess sich doch kaum verkennen,

---

[114]) Memorie d'un esule (Rivista contemp. 1860) 23.

[115]) Eines Morgens fand man an der Villa Bonaparte, dem Aufenthalte Bellegarde's angeschrieben „Qui si vende consolina“ (ein süssliches mattes Getränk). Ein andermal stand am Palazzo Clerici wo Rosetti wohnte, eine Erinnerung an das Ende Prina's das ihm, Rosetti, nicht ausbleiben werde. — Im Spätherbst 1814 hatte die Gazette de France einen angeblich aus Mailand stammenden Brief gebracht: Während der Vorstellung in der Scala am 17. October seien Vivats auf Napoleon ausgebracht worden, Bellegarde habe neun Personen herausrufen und noch in derselben Nacht bei Fackelschein erschiessen lassen. Der Londoner Morning Chronicle brachte Ende November eine Berichtigung: nicht am 17., sondern am 4. October habe die Demonstration und Verhaftung von nicht 9, sondern 200 Personen stattgefunden, von denen am andern Morgen acht ohne Process und Urtheil erschossen worden seien; siehe dagegen Oesterr. Beob. Nr. 317 vom 13. Novemb. S. 1730 f., Nr. 325 vom 21. S. 1775, dann Nr. 338 vom 4. December S. 1847. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Tradition einer solchen Katastrophe sich bei Officieren die in der italienischen k. k. Armee noch unter Radetzky dienten bis in die

Digitized by Google

dass die Wiener Regierung für die erste Zeit ihrer wiedergewonnenen Herrschaft eine glücklichere Wahl kaum treffen konnte. Aristokrat in der edelsten Bedeutung des Wortes, ein treuer Diener seines Herrn, war Graf Bellegarde nach dem Urtheile Radetzky's [116]), „ein tapferer Soldat, ein gelehrter Herr, ein ausgezeichneter Staatsmann und ein Günstling des Hofes". Wie schonend Bellegarde in dieser Zeit des Uebergangs von einer früher bestandenen Regierung in die jetzige vorgieng, beweist folgender Zug. Ungeachtet der gleich in der ersten Zeit der Landnahme in dem früheren Beamtenkörper vorgenommenen Lichtung blieb noch immer eine erhebliche Ueberzahl von Angestellten, mit denen Baron Rosetti kurzen Process machen und ihnen gleichfalls den Laufpass geben wollte. Es traf dies besonders die unteren Kategorien, die dadurch in buchstäblichem Sinne ausser Brod gesetzt worden wären. Als nun Rosetti einen Vorschlag in solchem Sinne machte und ihn mit dem Satze begründete: „Die Hälfte der Beamten brauchen wir nicht", fiel ihm Bellegarde in's Wort: „Aber ich denke, sie brauchen uns" [117]).

Mit dem allgemein gefühlten Friedensbedürfnis hielt eine schrankenlose Vergnügungssucht gleichen Schritt, man wollte die wiedergewonnene Sicherheit und Ruhe in vollen Zügen geniessen und sich ihrer glanzvoll und lärmend freuen. Die Corsi waren von frohen Menschen in Kutschen, zu Pferd, zu Fuss belebt. In den Cafés riss man sich um die Modejournale, um den „Figaro", den „Pirata", und je mehr diese in stark gepfefferten Streitartikeln oder hämischen Splitterrichtereien einander die Zähne wiesen, um so grösser war der Spass für das lesende Publicum. In den Theatern und anderen öffentlichen Vergnügungsorten gab es Musik in allen Formen, Spiel und Tanz; Concerte kamen in Schwung, das Virtuosenthum begann zu wuchern, gefeierte Sänger wurden die Helden, beliebte Sängerinnen die

vierziger Jahre hinein erhalten hat, eine Tradition übrigens, die ihren Ursprung eben in jenen Pariser und Londoner Tendenz-Nachrichten gehabt haben kann.

[116]) Selbstbiographie 32.

[117]) Ausgang 495 f.

Digitized by Google

Göttinnen des Tages. In geschlossenen Räumen lösten Unterhaltungen aller Art, Bälle und Soiréen einander ab, es war als ob die lombardische Hauptstadt dem damaligen Mittel- und Brennpunkte aller Vergnügungen und Genüsse höheren Styls, dem Wiener Congresse den Rang ablaufen wollte. Beim Herannahen des Carnevals gieng Bellegarde selbst mit seinem Beispiele voran. Gleich am 7. Januar gab er ein glänzendes Ballfest, dem mehrere ähnliche nachfolgten. Das reichste, zu welchem Einladungen an mehr als tausend Personen aus allen Ständen ergiengen, veranstaltete er am Vorabend des Geburtstages des Kaisers; um Mitternacht stimmten Chöre einen Hymnus an, in den die frohen Gäste festlich einstimmten. Am Tage darauf war feierlicher Dankgottesdienst im Dome, auf den ein grosses Bankett folgte [118]).

Neben der Scala und der Canobbiana, den beiden Hof-Theatern, waren in Mailand noch die Theater Carcano bei Porta Romana und Re in der Strasse di S. Salvadore, die unter der französischen Regierung mehr weniger in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Staatsbehörden gestanden hatten; endlich das Theater del Lentasio von untergeordneter Bedeutung. Die beiden Hoftheater befanden sich in Pacht, der Pachtschilling betrug 15.000 Lire jährlich, war aber mit der Befugnis verbunden im Ridotto Hazardspiele zu arrangiren; von dem enormen Gewinn, den die Spielbank abwarf, verrechneten die Pächter nur den geringsten Theil, während sie das übrige vertuschten und in ihre eigene Tasche fliessen liessen. Impresario der Scala, des ersten und grössten Theaters von Mailand, war Conte Dalli, ein talentloser reicher Knicker, der sich, wenn wir gleichzeitigen Urtheilen trauen dürfen, darauf verlegte unter den Damen vom Theater den Sultan zu spielen, ohne dass es ihn etwas kostete, worin die drei Sotto-Impresarii Ricci, Crivelli und Villa ihm bestens nacheiferten. Man schlug die Summen, welche die Impresarii binnen wenig Jahren als reinen Gewinn eingesackt hatten, auf mehr als fünf Millionen Francs an, und man hatte sich daher nicht zu wundern, wenn

118) Wr. Ztg. Nr. 55 vom 24. Februar.

sie das üppigste Leben führten, in eigenen Equipagen einherfuhren, ihre Maitressen hatten [119]).

Kaiser Franz war grundsätzlich allen Ausschweifungen und namentlich den hohen Spielen abhold. Nach der österreichischen Besitzergreifung forderte Bellegarde der provisorischen Regentschaft ein Gutachten ab, ob die Hazardspiele in den beiden Hof-Theatern länger zu dulden oder aufzuheben seien. Die Regentschaft meinte, „dass der Hang zu Glücksspielen in Italien zu den eingewurzelten Gewohnheiten gehöre und ein Verbot derselben das weit grössere Uebel von Winkelgesellschaften erzeugen würde, das selbst die wirksamste Polizei nicht zu unterdrücken vermöchte; wenn einmal eine Leidenschaft allgemein herrschend sei, so gebiete die Klugheit ihre Befriedigung so zu leiten, dass sie weniger schädlich wirke." Die Regentschaft beantragte gewisse Einschränkungen, es sollten nur Pharao und das Biribi-Spiel gestattet sein, ersteres nur in Gold, beide blos des Abends. Kenner meinten zwar, dass die früher gewohnten Spiele, la Rollina (Roleta), trenta e quaranta, minder gefährlich seien, als die von der Regentschaft empfohlenen. Die Hauptsache aber war, dass Graf Bellegarde den Impresaren den Vertrag kündigte und die Spiele in die eigene Regie der Regierung übernahm, was begreiflicherweise den gewaltigen Zorn der jetzt Enterbten zur Folge hatte, der Regierung aber auch von anderer Seite keineswegs grundlose Vorwürfe zuzog [120]). Indessen ergieng nicht lange darauf ein Allerhöchster Befehl, Hazardspiele seien überhaupt nicht länger zu dulden; sollten die Pächter der beiden Hoftheater aus diesem Grunde von dem Contracte zurücktreten, so sei eine neue Pachtversteigerung auszuschreiben [121]).

---

[119]) ... questa virtuosa canaglia che ognuno mantiene carozza donne e concubine"; Rapporto segreto 2 Febr. 1815 P.-A. 925 ad 128.

[120]) Die Kündigung scheint mit Ende Januar 1815 in Wirksamkeit getreten zu sein, P.-A. 925 ad 128; vgl. A. A. Ztg. S. 164 Nr. 41 vom 10. Februar.

[121]) Kaiser Franz hatte schon am 2. December 1814 (St. R. A. 3637) dem Baron Haager ein Gutachten abgefordert, in dessen Folge die A. H. Entschliessung vom 10. Hornung 1815 (St. R. A. 7174) erflossen zu sein scheint.

Digitized by Google

3.

In Venedig gieng es weniger geräuschvoll und glänzend zu, obwohl es auch da an Spielen und allerhand Schaustücken nicht fehlte. Am Geburtstage des Kaisers rückte das Militär in voller Gala auf den Marcusplatz und die Riva de' Schiavoni, während im Dom von S. Marco der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde, die Infanterie Salven abfeuerte, der Donner der Geschütze dazwischen ertönte. Das Theater alla Fenice war in den Händen eines Unternehmers namens Pinelli, der unter der vorigen Regierung sich eines jährlichen Zuschusses von 25.000 Fr. zu erfreuen hatte; der General-Gouverneur beantragte, an diesem Verhältnisse für die Dauer des geschlossenen Vertrages nichts zu ändern.

Fürst Reuss war im Venetianischen nicht minder geachtet und beliebt, als Graf Bellegarde in Mailand, und die Stimmung der Masse der Bevölkerung hier war der neuen Regierung noch günstiger als in der Lombardie, woran allerdings der milde, minder leidenschaftliche, vielleicht dürfen wir sagen etwas apathische Charakter eines unter vielhundertjähriger Adelsherrschaft gewiss nicht verzärtelten und verwöhnten Volkes den grössten Antheil hatte. Grundsätzlich unzufrieden waren eben nur viele Mitglieder jener ehedem privilegirten Kaste, für die es kein goldenes Buch, keine ihr allein zugängliche Dogenwürde, keine ausschliessliche Anwartschaft auf alle höheren Posten in Staat und Kirche mehr gab. Der altvenetianische Adel, durch mehr als tausend Jahre an unbestrittene Macht gewöhnt, wollte den Gedanken nicht aufgeben, die alte Oligarchie wieder herzustellen. Er hatte nach dem Erbleichen seines Sternes 1796 kein Mittel unversucht gelassen, den Maassregeln der neuen österreichischen Regierung unter der Hand Hindernisse in den Weg zu legen, ihr unerschwingliche Auslagen zu bereiten, um sie bei der Masse der Bevölkerung unangenehm zu machen, und auch zu anderen Machenschaften gegriffen, den Widerwillen des Volkes gegen das neue Regiment anzufachen und zu schüren [122].

[122]) Noch 1825, als es sich um die Ernennung eines neuen Podestà

Diese Stimmung war unter den Nobili noch immer vorwaltend, ganz im Gegensatz zu den süssen Worten und Redensarten, von denen ihre Abgesandten in Wien dem wieder gewonnenen Monarchen gegenüber überflossen. Doch äusserte sich ihr Mismuth mehr in theilnahmslosem Schmollen als in Verschwörungen und gewaltsamen Umsturzplänen, die bei der Masse der Bevölkerung keinen Anklang fanden. Denn diese war, obwohl es auch ihr an Wünschen und Beschwerden mancher Art nicht fehlte, mit dem eingetretenen Wechsel zufrieden und nichts weniger als geneigt, sich in gefährliche Unternehmungen zu stürzen. Die Sinnesart des venetianischen Volkes gab sich um die Mitte Januar in seiner Entrüstung kund, als sich die Nachricht verbreitete, es sei in Mailand auf den Grafen Bellegarde geschossen worden. „Obwohl dieses Factum stark zu bezweifeln ist", schrieb Raab nach Wien, „so zeigt dieser Unwille die Gutmüthigkeit des venetianischen Charakters" [123]).

4.

Was in dieser Zeit der Regierung einige Schwierigkeiten bereitete, namentlich in ihrem venetianischen Gebiete, waren die kirchlichen Angelegenheiten. Für den Patriarchensitz von Venedig lag dem Kaiser ein Terna-Vorschlag vor: primo loco Bischof Giov. Maria Bressa von Concordia; s. l. Bischof Franc. Dondi dall'Orologio von Padua, t. l. der Capuciner-Provincial P. Giov. Zanetti. Da dem Dondi Anhänglichkeit

---

von Venedig handelte, konnte es der Gouverneur den Wiener Behörden nicht verhehlen, dass es unter jenen Venetianern, die an der republicanischen Regierung theilgenommen, nur wenige gebe, die sich aufrichtig der neuen Ordnung der Dinge fügten und einen gewissen Hochmuth abgelegt hatten. „Venedig", heisst es bei Meynert 112—115, „pochte der österreichischen Regierung gegenüber auf drei wichtige Eigenschaften: als Festung glaubte es der Schlüssel von ganz Italien zu sein; es gab sich nebstdem als Seehafen und endlich als Reliquie des Alterthums. Dabei wurde jedoch amtlich constatirt, dass es seine Existenz aus eigenen Einkünften nicht fristen könne."

[123]) P.-A. 562 ad 128.

Digitized by Google

an die frühere Regierung und in Folge dessen Unsicherheit in seinem politischen Benehmen vorgeworfen, bei dem hoch in Jahren stehenden Zanetti „bei dem bis nun geführten Mönchsleben“ wenig Erfahrung und Menschenkenntnis vorausgesetzt wurde, so fiel die Entschliessung des Kaisers auf den erstgenannten, 21. Januar 1815. Allein Bressa lehnte dankend ab, und die Besetzung des hochwichtigen kirchlichen Postens war abermals in der Schwebe, während eine neue Verlegenheit auftauchte: die Gesetzgebung in Ehesachen.

Graf Bellegarde hatte für den Anfang, wie es nicht anders sein konnte, die französischen Gesetze vorläufig in Geltung gelassen; nur bezüglich der Ehe meinte er die Bestimmungen des Code Napoléon, nach denen zur Giltigkeit der Ehe die priesterliche Einsegnung nicht nothwendig und der Ehescheidung in mehreren Fällen stattgegeben war, auch nicht einstweilen in Kraft lassen, sondern diesen Bestimmungen „provisorisch eine den Vorschriften unserer heiligen Religion angemessene Richtung“ geben zu sollen [124]).

Darüber, dass man es in den früher französischen Provinzen bei dem Eherecht der Napoleonischen Gesetze nicht belassen könne, sondern sobald als möglich an dessen Stelle das österreichische Eherecht setzen müsse, war man in Wien einig. Einen Gegenstand reiflicher Ueberlegung bildete nur die Frage, wie es mit der Anerkennung der unter der Herrschaft des Code Napoléon häufig ohne geistliche Einsegnung geschlossenen Ehen zu halten wäre. Nach Antrag der C. O. H. C. sollte nach dem vorausgeschickten Grundsatze, dass die nach den französischen Gesetzen rechtmässig eingegangenen Eheverträge in Ansehung ihrer bürgerlichen Wirksamkeit fortan als giltig anerkannt werden, der Zusatz folgen:

> Da aber mehrere dieser Eheverträge, es sey durch Versäumung der kirchlichen Feyerlichkeiten oder durch die Verhältnisse der die Ehe eingehenden Personen, welche den kirchlichen Vorschriften zufolge die Ehe verwerflich machten, mit den Vorschriften der Religion in Wider-

[124]) Vortrag an Se. Majestät 21. Mai 1814. Vgl. Ausgang S. 481.

Digitized by Google

spruch stehen, so ermahnen Wir als Schutzherr der Religion und der Kirche derley Eheleute, durch kirchliche Dispens in den obwaltenden Umständen, oder durch Nachtragung der versäumten Religionsfeyerlichkeit ihre Ehe den Vorschriften der Religion gemäss zu machen, um in jedem Falle ihr Gewissen vor Gott sicherzustellen. Von den Bischöfen und Seelsorgern aber erwarten Wir die eifrigste Mitwirkung zur Berichtigung dieser Gewissensangelegenheit.

Die k. k. Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen war anderer Meinung. Sie wünschte diesen Zusatz ganz weglassen zu dürfen, „weil er den Hauptsatz, nämlich die bürgerliche Giltigkeit der nach den französischen Gesetzen geschlossenen Eheverträge überschreitet, die canonische Rechtslehre mit der Religion vermengt, die Eheleute in Aengstlichkeit und Zweifel versetzet, und den Text mit sich selbst in Widerspruch bringt, indem er das Rechtmässige doch wieder für verwerflich erklärt“. Die österreichische Gesetzgebung, hob man im Schosse dieser Hof-Commission hervor, sei von sehr vielen canonischen Satzungen abgewichen; sie habe aber stets behutsam vermieden, sich auf die Gewissensbegriffe der Einzelnen herabzulassen, und eben dadurch sei das Eherecht desto leichter auf gereinigte Grundsätze gebracht worden. „Auch die französischen Gesetze haben niemandem verboten, seinen Ehevertrag noch mit geistlichen Rücksichten zu bekleiden. Jetzt aber, wie es in dem Zusatze am Schlusse heisst, die Seelsorger und Bischöfe auffordern, dass sie zur Berichtigung dieser Gewissensangelegenheit eifrigst mitwirken sollen, würde nur der Geistlichkeit neue Gelegenheit anbiethen, die Gewissensunruhen desto mehr aufzuregen und die so vielfältig bekämpften hierarchischen Anmassungen gegen die Rechte der Staatsgewalt wieder anzufachen und eben auf dieses Beispiel zu stützen.“ Zum Schlusse erbat sich die Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen den bestimmten Allerhöchsten Entschluss, ob denn dieser Zusatz stehen oder weg zu bleiben habe.

Als die Angelegenheit am 25. Januar im Staatsrathe zur Verhandlung kam, war Hofrath Pratobevera für völlige Hinweglassung des ganzen Passus: „Konnte der Unterthan auch

Digitized by Google

nur von ferne wähnen, dass er etwas unerlaubtes, höchst strafbares unternahm, indem er nach den bürgerlichen Gesetzen, und vielleicht durch Priester die diesen Gesetzen gehorchten, sich ehelich verbinden liess? Warum sollte er nun in Unruhe und Zweifel gestürzt werden, die sich auf alle canonischen Ehehindernisse, auch solche deren Nichtigkeit allgemein anerkannt ist, erstrecken würden!?" Sollte jedoch „die zarte Sorgsamkeit E. M. ein gänzliches Schweigen der Gesetzgebung bedenklich finden, weil es vielleicht als Billigung des Indifferentismus angesehen werden könnte", so schlug Pratobevera eine mildernde Textirung vor, welcher der Sections-Chef im Staats- und Conferenz-Rathe Pfleger v. Wertenau vollinhaltlich beistimmte.

In der kaiserlichen Entschliessung vom 29. lautete der Zusatz ganz in der von der staatsräthlichen Section beantragten Fassung:

> Dabei hegen Wir das volle Vertrauen zu den Gesinnungen Unserer Unterthanen, dass die verschiedenen Religionsgenossen bei dieser wichtigen Angelegenheit des Lebens auch die Pflichten der Religion und des Gewissens entweder schon erfüllt haben oder die Erfüllung nachzuholen nicht vernachlässigen werden.

Zu den Einzelbestimmungen des zu erlassenden Ehepatentes machte Franz I. nur an zwei Stellen besondere Bemerkungen. Nach Code Nap. art. 388 war man ohne Unterschied des Geschlechtes mit 21 Jahren grossjährig; der Kaiser hielt das Ehehindernis der Minderjährigkeit bis zum 24. Lebensjahre aufrecht. Beim Ehehindernis der Kerkerstrafe, verlangte der Kaiser, solle auf das österreichische Strafgesetz und zugleich auf die nach Art. 25 des Napoleonischen Code pénal üblich gewesenen Strafarten hingewiesen werden, „damit die bereits verurtheilten Sträflinge noch fortwährend diesem Ehehindernisse, welches nicht aufgehoben werden will, unterworfen bleiben". In dem Entwurfe des Kundmachungs-Patentes nahm Franz an dem Ausdruck „nach französischen Gesetzen" Anstoss; es solle heissen, „nach den bisherigen Gesetzen" oder „nach den Gesetzen der vorigen Regierung" [125]).

[125]) St. R. A. 1815 Z. 513.

Digitized by Google

In den alt-österreichischen Provinzen der Lombardei bot die Kundmachung des Ehepatentes, an welche bald nach der letzten Entschliessung des Kaisers geschritten wurde, keinen Anstand noch Hindernis; dort waren ja die Theresianischen und Josephinischen Gesetze in pubblico-ecclesiasticis nach und nach eingeführt worden und hatten sich wie in den anderen kaiserlichen Erblanden mit der Zeit praktisch eingelebt, so dass ihre jetzige Einführung nur eine Wiederbelebung dessen war, was durch mehr als vier Decennien bestanden hatte und durch die kaum zwei Jahrzehnte währende französische Herrschaft nicht völlig ausser Kenntnis und Verständnis gekommen war. Anders war es im Venetianischen, wo während der kurzen Dauer der früheren österreichischen Herrschaft der Josephinismus an dem seit Jahrhunderten geltenden Kirchenrecht nicht zu rütteln, geschweige denn es zu verdrängen vermocht hatte. Man trug darum in Wien Bedenken, gleich jetzt mit der Kundmachung des Ehe-Patentes im Venetianischen vorzugehen, weil man nicht ohne Grund Einsprachen seitens einzelner Bischöfe und Capitel besorgte, namentlich in einer Zeit, wo ein Wechsel in der obersten Leitung des Landes bevorstand.

Denn leider sollte Fürst Reuss, dessen Wirken sich ebenso umsichtig als heilsam erwies, nicht lang auf seinem Posten verbleiben. Schon gegen Ende Januar 1815 musste man aus Venedig an den Präsidenten der Obersten Justizstelle Grafen v. Oettingen berichten: „Den Herrn Civil- und Militär-Gouverneur der venetianischen Provinzen hat eine Krankheit befallen, deren Natur von den Medikern noch nicht erkannt wird, welche aber voraussehen lässt, dass dieser Herr General-Gouverneur durch einige Zeit sich den Staatsgeschäften nicht werde widmen können". Die Führung der Civilgeschäfte übernahm vorläufig Baron Hingenau, der bei den Venetianern nicht besonders beliebt war; sie hiessen ihn einen knickerischen Pedanten. Er hatte bereits eine andere Bestimmung — mit 16. Januar 1815 war er zum Landes-Chef von Ober-Oesterreich ernannt —, der er aber nicht früher folgen sollte, als bis der für Venedig zu ernennende Nachfolger des Fürsten Reuss seinen Posten angetreten haben werde.

Digitized by Google

5.

Die Berufung eines solchen Nachfolgers, sowie überhaupt die definitive Besetzung der obersten Posten im Lande hieng mit der Gesammt-Organisation der italienischen Provinzen zusammen, einer Angelegenheit, die umsomehr drängte, als die Bevölkerung durch immer wieder auftauchende Gerüchte in fortwährende Unruhe versetzt wurde. So hiess es um diese selbe Zeit, Venedig mit allem was es besass und mit Inbegriff der Legationen werde zu einem selbständigen Grossherzogthum umgeschaffen und Erzherzog Johann zum Gouverneur ernannt, für die Lombardei aber mit dem Hauptsitze in Mailand Erzherzog Karl als Gouverneur bestellt werden.

Ueber die Vorschläge Bellegarde's vom October und Kübeck's vom December v. J. mussten vorerst die in Wien weilenden italienischen Deputirten gefragt werden, die ihr Gutachten schriftlich abgaben, aber auch wiederholt zu mündlichen Besprechungen vorgeladen wurden. Sie legten namentlich auf zwei Punkte Gewicht: erstens, dass es nicht, wie Kübeck beantragte, bei einer Central-Congregation in jedem Gubernialbezirk bleibe, sondern dass daneben, wie es unter der früheren österreichischen Regierung gewesen, in jeder Provinz eine General- und eine Patrimonial-Congregation bestellt werde, und zweitens, dass die Central-Congregation nicht unter dem Präsidium des Gouverneurs stehe, sondern unter einem ihrer eigenen Mitte entnommenen Präsidenten tage. Diese Vorschläge lehnten sowohl Kübeck als die Hofkanzlei ab. Gegen den ersteren war die Hofkanzlei hauptsächlich aus dem Grunde, weil dadurch die Zahl der Versammlungen „ohne Noth und Frommen" ins unendliche vermehrt würde, so dass in Mailand nicht weniger als vier repräsentirende Körperschaften wären: der Gemeinderath der Stadt, die General-Congregation und die Patrimonial-Congregation für Stadt und Provinz, endlich die Central-Congregation für den Gubernialbezirk.

Betreffend die Untertheilung der beiden Gouvernementsbezirke, so war die provisorische Regentschaft in Mailand,

welcher in diesem Punkte Bellegarde zustimmte, für die Beibehaltung der französischen Departemental-Eintheilung; die Dipartimenti kämen in ihrem Umfange den Kreisen der kaiserlichen Erblande gleich und eine Erfahrung von achtzehn Jahren spreche für sie, da sich dieser Organismus unter einer äusserst complicirten Verwaltung den maasslosen Forderungen der Regierung gegenüber „vollkommen“ bewährt habe. In Wien war man anderer Ansicht. Der Deputirte Graf Mellerio, der Präsident Graf Lažansky und alle Mitglieder der C. O. H. C. empfahlen die Wiedereinführung der während des früheren österreichischen Besitzes bestandenen Eintheilung in Provinzen; für diesen Vorschlag spreche zugleich die Erinnerung an jene Zeit „wo Mailand sich unter der Regierung Oesterreichs so glücklich fühlte und die Administration des Landes gewiss mit ebenso viel Energie, aber mit bei weitem geringeren Druck und Härte als unter Frankreich geleitet wurde“ [126]).

Im einzelnen zeigten sich einige Grenzverschiebungen, Gebietsab- oder -zutheilungen wünschenswerth. So erschien in Wien eine Deputation der Stadt Rovigo mit der Bitte, dass die Polesina vom Dipartimento Basso Po abgetrennt und zu Venedig geschlagen werde, ein Verlangen, das den gegebenen Verhältnissen entsprach. Die Hofkanzlei beantragte, diesen Landstrich mit jenem von Adria zu einer Provinz zu vereinigen, ebenso Verona mit dem am rechten Ufer der Etsch von Peschiera bis an den Tartaro gelegenen Gebiete. In der Lombardei schlug die Hofkanzlei vor, die unter Joseph II. bestandenen Provinzen Gallarate und Casalmaggiore oder Bozzo aufzulassen, jene zu Mailand und diese zu Cremona zu schlagen, mit Ausnahme des am linken Oglio gelegenen Bezirkes, der besser der Provinz Mantua zuzutheilen wäre. Die Provinzen Bergamo und Brescia sollten in dem Umfange bleiben, den sie unter der venetianischen Herrschaft hatten.

Für das, was in den alt-österreichischen Erblanden Kreisamt hiess, wünschten die Deputirten die Bezeichnung Imp.

---

[126]) St. R. A. 1815 Z. 1966.

Digitized by Google

R. Delegazione, für die den Delegaten zugetheilten Commissäre den Titel Aggiunti.

Am 11. Januar 1815 erstattete die C. O. H. C. ihren allerunterthänigsten Vortrag über die Gesammt-Organisirung der österreichisch-italienischen Lande, der am 17. in die Hände des Hofkammer-Präsidenten und von diesem an den Staatsrath gelangte, wo er vom 20. bis 26. die Runde unter den Staatsräthen machte und am 27. in gemeinsame Berathung gezogen wurde [127]). Am 9. Februar wurden die italienischen Deputirten nach Hause entlassen; nur die beiden Grafen Porzia aus dem Venetianischen und Mellerio aus Mailand behielt man mit Genehmigung des Kaisers wegen ihrer besonderen Vertrautheit mit den Zuständen ihrer Heimat einstweilen noch in Wien [128]).

Die Allerhöchste Entschliessung über den Vortrag der C. O. H. C. erfolgte zwei Wochen später, am 22. Februar. Ueber den Gesammtitel des österreichisch-italienischen Besitzes war man noch immer nicht im reinen. Der Vorschlag Kübeck's, das durch den Lauf des Mincio getheilte Gebiet als Ost- und West-Italien zu bezeichnen, gefiel dem Kaiser nicht. Seine Entschliessung enthielt folgende Hauptpunkte:

> „Da Ich den Theil des Mir zugehörigen Italiens zu einem Königreiche zu erheben beschlossen habe, so ist über den Namen, welcher selbem zu geben wäre — da dabei mehrere Betrachtungen eintreten, wie z. B. wenn Ich es das Königreich der Lombardey nennen wollte, das Meinen Venetianischen Unterthanen nicht angenehm sein würde, und es vielleicht besser wäre es das Königreich Oesterreichisch-Italien zu benennen — mit Meiner Ge-

---

[127]) H. K. A. 170 ex 1815 und St. R. A. 142 ex 1815. Ein ausführliches Gutachten erstattete hier der Staatsrath Hauer am 23., das in den Tagen darauf von den Staatsräthen Lorenz, Stifft, Baron Schwitzen, Bedekovich, Aczél von Boros-Jenö ohne Bemerkungen weitergelassen wurde.

[128]) Dem Vortrag der Hofkanzlei und der Entschliessung des Kaisers vom 3. Januar 1815 Z. 3343/767 ex 1814 lagen mehrere Gutachten und Aeusserungen der italienischen Abgeordneten bei, die aber heute nicht mehr angeschlossen sind und nach denen ich vergeblich herumgesucht habe.

heimen Hof- und Staats-Kanzley unverzüglich das Einvernehmen zu pflegen und Mir das Resultat davon sobald als möglich vorzulegen.

„In Ansehung der Eintheilung des ganzen Gebieths in zwey Gouvernements jedoch unter den Namen des Mayländischen und Venezianischen und in Ansehung der Abgränzung derselben erhält das Einrathen der Hof-Commission Meine Genehmigung und sind die allenfalls vermöge des Congresses Mir noch zu Theil werdenden Vergrösserungen in Italien jenen beiden Gouvernements, wozu sie am meisten geeignet sind, zuzutheilen.

„Zum Gouverneur in Mayland ernenne Ich den N.-Oe. Statthalter Grafen Saurau und zum Gouverneur in Venedig den galizischen Gouverneur Grafen Goess. Die Hof-Commission hat den Grafen Saurau alsogleich einzuberuffen und ihn sowie den hier anwesenden Grafen Goess zu den Berathungen beizuziehen, in welchen sowohl der Besetzungsvorschlag für beide Gubernien und ihre Hilfsämter, wobey auf (die) Nationalen, insofern sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, vorzügliche Rücksicht zu nehmen ist, verhandelt, als auch das sonst Erforderliche erörtert wird, und worüber Mir sodann die diesfälligen Vorschläge mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen sind.

„In Ansehung der Provinzial-Verfassung geht Meine Gesinnung dahin, dass nicht allein eine Congregazione centrale für jedes Gubernium, wie angetragen wird, von welcher jedoch jederzeit der Gouverneur der Präsident zu seyn hat, aufgestellt werde, sondern dass auch in jeder Provinz eine Congregazione provinciale, deren Vertreter der Delegato regio seyn soll, zu bestehen habe. Die Congregazione provinciale ist aus Gliedern der Provinz, nämlich aus Beisitzern aus dem begüterten Adelstand, aus der Klasse der Steuerpflichtigen und aus Deputirten der Städte der Provinz zusammen zu setzen, welche erstere von den Komunen der Provinz und letztere von den Städten zu wählen sind, welche nach dem Antrag der Commission das Recht erhalten sollen bei der Congregazione centrale zu erscheinen. Die Ernennung der Mitglieder behalte Ich Mir das erstemal vor. In Hinkunft ist zu jeder Stelle von den Komunen ein Individuum namhaft zu machen, wovon die Congregazione centrale Mir drey vorzuschlagen hat. Die Aktivität dieser Congregazione provinciale hat in Ansehung ihrer Provinz die nämliche zu seyn, welche

Digitized by Google

für die Central-Congregation angetragen wurde, mit Ausnahme des Creditwesens, wovon weder bei einer noch bei der anderen vor der Hand die Rede seyn kann [129]).

Die weiteren Entscheidungen des Kaisers betrafen den Geschäftsgang der Congregationen, den Personalstand der Gubernien und deren Hilfsämter, die Einrichtung der Delegationen, der Bezirksbehörden und der Comunen, fast durchaus nach dem Einrathen der C. O. H. C., welcher Franz I. zum Schlusse den Auftrag ertheilte, „dem FM. Grafen von Bellegarde und insbesondere dem Referenten Hofrathe Kübeck über ihre Ausarbeitung Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“

Sechs Tage später, 28. Februar, erneuerte Franz I. seinen Befehl „in Ansehung der unter der vorigen Regierung geschehenen Verkäufe von Nationalgütern“; es solle hiebei, befahl er, nach der strengsten Gerechtigkeit vorgegangen, folglich alle rechtmässigen Vorgänge der vorigen Regierung aufrecht erhalten und so auch niemand in dem rechtmässigen Besitze solcher Güter, insofern er alle zu deren Ueberkommung erforderlichen Pflichten und Leistungen vollkommen erfüllet hat, gestört werden [130]). Es erfolgte diese wiederholte Versicherung des Monarchen unverkennbar in der Absicht, jenem Theile der Bevölkerung, der an den besagten Käufen theilgenommen hatte, volles Vertrauen zur neuen Regierung einzuflössen und zur Beruhigung der Gemüther in einer Zeit beizutragen, wo von aussen her politisch und militärisch neue Stürme drohten.

---

[129]) St. R. A. 1815 Z. 142; A.-I. ad 95 ex Febr. 1815.

[130]) St. R. A. 981. Durch eine spätere A. H. E. vom 19. April ebenda 2170 erhielt dieser Punkt nachstehende Formulirung: „Diejenigen Nationalgüter, welche mit Verletzung oder Umgehung der von der vorigen Regierung in dieser Beziehung gegebenen Gesetze und Vorschriften erworben wurden, können nur nach vorläufig von dem ordentlichen Richter durch den K. Fiscus geführten Beweise der Unrechtmässigkeit des Erwerbstitels und durch ein förmliches Urtheil der Gerichtsbehörden revindicirt werden.“

Digitized by Google

Fünftes Buch.
Secten und Parteiungen.

1.

Drei Landplagen waren es in jener Zeit, unter denen alle Staaten der apenninischen Halbinsel, die einen mehr, die anderen weniger litten.

Durch zwei aufeinander folgende Jahre war in weiten Strecken Italiens die Ernte hinter den Erwartungen des Landwirthes zurückgeblieben, das Getreide war misrathen, die Weinlese kümmerlich ausgefallen und, was namentlich die Masse der Landbevölkerung am schwersten traf, ihr Hauptnahrungsmittel, der türkische Weizen, versagte besonders in den höher gelegenen Gebirgsgegenden, wo eine wahre Hungersnoth drohte. Das traf zumeist das ober-italische Gebiet; aber auch aus dem mittlern und südlichen Italien, wo die letzten Feldzüge viel zerstört, aufgezehrt oder unsinnig verschleudert hatten, ertönten Klagen, dass sich das gemeine Volk mehr und mehr in einen Zustand von Bedrängnis und Mangel versetzt sehe und dadurch zu Ausbrüchen der Nothwehr und Selbsthilfe getrieben werde [131]. Aus Ferrara berichtete Graf Strassoldo von einer zu befürchtenden Hungersnoth, „nicht weil es an Producten fehlt, sondern weil die ärmere Classe die Mittel nicht hat, sich dieselben zu so hohen Preisen anzuschaffen"; zwölf Familien,

[131]) Carte segr. I. 163 f.

Digitized b

zur Verzweiflung gebracht weil sie sich zu betteln schämten, hätten verlangt eingekerkert zu werden, um die Nahrung der Gefangenen zu theilen[132]). Manches war allerdings übertrieben. So wurde dem General Steffanini in Bologna zugetragen, auf dem Lande seien wiederholt Fälle von Hungertod vorgekommen; er liess Erhebungen nach allen Richtungen pflegen, es wurde aber nicht ein einziger Fall constatirt[133]). Bei dem mitunter enormen Steigen der Preise für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse waren es keineswegs blos die unteren Classen der Bevölkerung, sondern auch der Mittelstand, welche die schweren Zeiten zu fühlen bekamen, während vermögliche Speculanten Vorräthe ansammelten, die sie zäh zurückhielten, weil sie mit der wachsenden Noth grössern Gewinn einzuheimsen hofften[134]).

Von den Zuständen in Oesterreichisch-Italien war schon früher die Rede[135]). Einige Theile des venetianischen Gebietes waren von dem Elend empfindlicher und grausamer heimgesucht als andere italienische Gegenden. So hiess es in dem Polizeiberichte des Dipartimento Bacchiglione: „Hunger in den Gebirgsgegenden, an manchen Orten Aufstände zu besorgen, die aber durch die Vorsichtsmaassregeln der Behörden im Keime erstickt werden“; aus Passeriano: „Auswanderungslust nach Spanien, Widersetzlichkeit gegen die Personalsteuer, gegen die pfändenden Beamten; dringende Abhilfe thut noth, wenn sich die Zustände nicht verschlimmern sollen“. Im Dipartimento der Brenta kam es im Februar zu gewaltsamen Auftritten.

---

[132]) Pol.-A. 1815, Z. 753 ad 49: der Bericht Strassoldo's datirte vom 26. Januar 1815.

[133]) Pol.-A. 1815, 10. März an Haager.

[134]) Aus dem Toscanischen berichtet G. Marcotti 17, 21 f.: „Il vino vecchio si pagava una lira codina (circa 80 centesimi) il fiasco, prezzo che allora parve enorme; quindi grande smercio di vini artefatti e infetti . . . Si mormorava di qualcuno nient' affatto ebreo, per esempio del principe Corsini, il quale, avendo comprato a 60 lire la soma e imbottato 300 mila (?) barili di vino oltre il proprio, lo vendeva a prezzo esorbitante“.

[135]) Siehe oben S. 36 f.

Digitized by Google

Die öffentliche Stimme in den von der Noth getroffenen Kreisen wandte sich in erster Linie gegen die Aufspeicherer, die Kornwucherer, die Vorkäufer, in zweiter gegen die Regierung selbst die, wie man meinte, jenen Blutsaugern das Handwerk legen, oder durch einen festen Tarif der im Preise überhaltenen Partei eine Handhabe bieten solle, sich an die Behörden zu wenden [136]. Die Regierung ihrerseits konnte sich vorerst nicht entschliessen, Satzungen einzuführen, gegen deren Erspriesslichkeit gewiegte Fachmänner ernste Bedenken erhoben, und beschränkte sich darauf, ihren Organen strenge Ueberwachung aufzutragen, auf dass das Publicum im Maasse und Gewicht nicht übervortheilt werde.

2.

Unter diesen drückenden Verhältnissen wurde ein zweites Uebel grossgezogen, das zwar in Italien zu keiner Zeit geschwunden war, das aber jetzt reichlichen Zuwachs einerseits durch Hungerleider und anderseits durch Militär-Flüchtlinge erhielt, die sich in die Berge warfen und Wegelagerer und Räuber wurden, von denen man besonders auf dem classischen Boden des Banditenthums, den neapolitanischen und angrenzenden römischen Provinzen zu erzählen wusste. Ein Fall hatte im December 1814 deshalb grosses Aufsehen gemacht, weil er eine bekannte Persönlichkeit, den französischen General Baron v. Boulnois traf; er wurde in der Gegend von Fondi angehalten, musste aus dem Wagen steigen, sich mit dem Gesicht zur Erde legen und sich aller Werthgegenstände berauben lassen, worauf die Strolche ihm höflichst Glück zur Weiterreise wünschten.

Von den anderen italienischen Staaten hatte zur Zeit am meisten Piemont zu leiden, wo man mehrere tausend be-

---

[136]) Rapporto segr. Venezia li 16. gennaio 1815; P. A. 562 ad 128: „Non cessano i lagni di questa popolazione e malcontento per i prezzi esorbitanti dei generi di sussistenza mai giunti ad un tal eccesso, per cui la povertà non può accostarsi a farne l' acquisto“ Ueber die Theuerung und die dadurch geförderte Auswanderungslust s. Ausgang 529.

Digitized by Google

waffnete Leute zählte, die in den Gebirgen sich unter bekannten Chefs zu förmlichen Regimentern organisirten und Schlupfwinkel fanden, aus denen sie in Banden von drei- bis vierhundert Mann hervorbrachen und die Landstrassen unsicher machten. Die Schluchten der Stura, der Dora, die Thäler um Pinerolo (Pignerol) wimmelten von solchem Lottervolk. Die sardinische Regierung setzte hohe Preise von 300 bis 500 Lire auf die Zustandebringung der Spitzbuben, und ergriff so kräftige Maassregeln, dass das Uebel auf diesem und auf jenem Wege bis zum Schlusse des Jahres 1814 zum weitaus grössten Theile behoben war.

Im Toscanischen war die vormalige Gendarmerie aufgelöst, auf die Sbirren war geringer Verlass, und so mussten drei österreichische Bataillone requirirt werden, um im Vereine mit der Bürgergarde dem Gesindel an den Leib zu rücken [137]). Dass übrigens das österreichische Italien selbst mit seinen Sbirren, den Satelliten, manchen Verdruss hatte, ist an seinem Orte erzählt worden.

Im Durchschnitt aber stand es im nördlichen Italien mit dem Brigantaggio bei weitem nicht so schlecht, als in den südlichen Gegenden des römischen Gebietes und im Neapolitanischen. Bei den verhältnismässig wenigen Raubanfällen, die sich auf österreichischem Boden ereigneten, waren häufig nicht einheimische Strolche die Thäter, sondern waren die Glücksritter von jenseits des Po oder Ticino herübergekommen. Die Gründe dieses günstigeren Verhältnisses lagen einerseits in dem gesicherten Besitzstande und den geordneten Zuständen, welche die österreichische Landnahme zwischen dem Po und den Alpen von allem Anfang kennzeichnete, anderseits in dem Charakter der eingeborenen Bevölkerung sowohl diesseits als jenseits des Mincio. Uns stehen allerdings aus damaliger Zeit keine verlässlichen statistischen Anhaltspunkte zur Verfügung; allein da sich Denkungsweise und Gemüthsart eines Volkes nahezu als constant auffassen lassen, so dürfen wir wohl heutige Verhältnisse als annähernden Maasstab für die

---

[137]) A. A. Ztg. 1815, S. 62, Nr. 16 vom 16. Januar.

Digitized by Google

vor achtzig und neunzig Jahren bestandenen gelten lassen. Nach einer für das Jahr 1893 zusammengestellten italienischen Verbrecher-Statistik waren Morde unter allen italienischen Gebieten am häufigsten in Sicilien, 30.22, am seltensten in der Lombardei, 3.11 auf 100.000 Einwohner; Raub und Erpressung am häufigsten in Sicilien und Sardinien, 21.35 und 21.05, am seltensten in Venetien, 3.13; Betrug in Handel und Gewerbe am häufigsten auf der Insel Sardinien, 23.51, am seltensten in Venetien, 1.43; Gewaltthaten und Widerstand gegen die Regierung am häufigsten in Latium, 132.64, am seltensten in der Lombardei, 23, welcher in diesem Punkte, sowie dem Venetianischen im Punkte des Betrugs, Piemont gleich oder am nächsten kam. Das sind Ziffern, die doch einen sehr gewaltigen Abstand zwischen Temperament und Sinnesart hier und dort bekunden!

3.

Und die dritte der Landplagen? Das waren die geheimen Gesellschaften, die Secten, sette, wie sie in der damaligen Polizei-Sprache hiessen, die Sectirer, settarii.

Weit über die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus trugen die Zustände der apenninischen Halbinsel den Stempel glücklicher Unbefangenheit und Ruhe. Die unter verschiedene Regierungen vertheilte Bevölkerung fühlte entweder nichts von gesellschaftlichem Druck und politischer Einengung, oder nahm die bestehende Ordnung der Dinge als etwas selbstverständliches hin, an der sich nicht rütteln, nichts ändern lasse. In Rom und Neapel, in Florenz und in Mailand gab es zwar Freimaurer (liberi muratori, francomassoni, auch schlechtweg massoni), die jedoch weder als Einzelpersonen noch als Körperschaft den Regierungen Anlass zu Argwohn und Besorgnissen gaben. Ist es doch bekannt, dass zu jener Zeit die Königin von Neapel, eine Tochter der grossen Theresia, in den Logen als hohe Gönnerin gefeiert wurde. Und warum nicht? War Maria Karolina nicht die Schwester Joseph II.? War es nicht das Jahrhundert der „Aufklärung“ und der „Humanität“, und waren nicht „Aufklärung“ und „Humanität“ die

Digitized by Google

grossen Losungsworte jenes vom Reiz des Geheimnisses umwobenen Männerbundes, welchem anzugehören Persönlichkeiten von Geist und Wissen, von Rang und Stellung sich beeiferten, in welchen sich aufnehmen zu lassen unter den Hochgebildeten aller Stände zu einer Art Modesache wurde? [138])

Mit dieser harmlosen Genügsamkeit sollte es im letzten Viertheil des Jahrhunderts ein Ende haben. Die Unterdrückung einer so mächtigen, so weit verbreiteten und verzweigten Gesellschaft wie die der Jesuiten konnte nicht ohne Nachwirkung bleiben, zumal in Italien, wohin ja ein grosser Theil der Ordensmitglieder aus Portugal, aus Spanien und Frankreich abgesetzt worden war. In der sehr eingehenden Denkschrift eines Vertrauensmannes der österreichischen Polizei [139]) findet sich der Satz durchgeführt, dass der Ursprung der wichtigsten italienischen Geheimbünde auf die Aufhebung des Jesuitenordens zurückzuführen, dass das Ex-Jesuitenthum mit seinem Anhang es gewesen sei, das in den verschiedensten Formen das e i n e Ziel verfolgt habe, jenes bekannte Wort „gleich den Adlern werden wir zurückkehren — ut aquilae redibimus“ zur Wahrheit zu machen. Thatsächlich hat der Hauptstamm der Gesellschaft Jesu den Gedanken seiner dereinstigen Wiederherstellung nie aufgegeben; seine in Italien weilenden Mitglieder

---

[138]) In Rom soll die Inquisition 1816 einem Buchhändler einen Freimaurer-Almanach abgenommen und darin zu ihrer Ueberraschung die Namen von nicht weniger als siebenzehn Cardinälen gefunden haben. Wenn nicht etwa das Ganze eine boshafte Erfindung, kann sich jene Mitgliedschaft nur auf die Zeit der französischen Herrschaft bezogen haben . . Ueber den Einführungs-Hocuspocus der Freimaurer s. Carte segr. I 78—82.

[139]) Carte segr. II 56—82 „Memoria sopra una società segreta che vuolsi esistere sotto il nome di Concistoriali. Confidenziale“. Der ungenannte Verfasser war ausgesprochener Josephiner, und folglich Gegner der Jesuiten, die nach seinem Dafürhalten selbst nach ihrer officiellen Aufhebung und ostensiblen Auflösung überall die Hände im Spiele hatten, wo etwas gegen die revolutionären Ideen und Neuerungen im Gange war. Uebrigens füllen den grössten Theil der Denkschrift, deren Abfassung den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts angehören dürfte, in Ermangelung positiver Daten blosse Muthmassungen und mitunter sehr gewagte Zusammenstellungen aus.

Digitized by Google

blieben in sorgfältig gepflegter Verbindung untereinander, wussten ihren alten Anhang vom dritten Orden, Männern wie Frauen aus dem Laienstande, semplici fratelli secolari dell' uno e dell'altro sesso, an sich zu halten und neue Beitritte zu gewinnen, alles in behutsam bewahrtem Geheimnis. Der Ausbruch und der verheerende Fortgang der französischen Revolution führte ihnen ein Heer von „Depossedirten" verschiedenster Art als neue Bundesgenossen zu. Es hat einen starken Schein von Wahrheit für sich, dass sich bis in die zweite Hälfte der siebenziger Jahre der Ursprung der „Sanfedisten" verliere und dass sich jener der „Concistoriali" an die Gefangennahme, Wegführung und Beraubung Pius VI. knüpfe, beides unter ex-jesuitischem Einflusse, wenn auch die Namen selbst jener beiden nachmals so einflussreichen Verbrüderungen erst später entstanden sein mögen [140]).

Zu einem förmlichen Bunde mit Geheimlehre und Geheimzeichen dürfte es bei diesen antirevolutionären Gesellschaften erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhundertes gekommen sein, als mit dem Frieden von Luneville der Umsturz alles dessen, was bis 1796 in Italien bestanden und gegolten hatte, völkerrechtliche Anerkennung zu finden schien. Jetzt trat auch der Unterschied zwischen der weltlichen Freimaurerei, die sich mit der neuen Ordnung der Dinge ganz gut abzufinden wusste, und jenen jüngeren Bündnissen schärfer hervor, die zunächst und zuletzt geistliche Ziele verfolgten: Aufrechthaltung der Kirche inmitten der sie allseits bedrohenden Gefahren; Rückführung des Papstes auf den Stuhl des h. Petrus, der zum Mittelpunkt eines unabhängigen Italiens werden sollte; Wiederherstellung der Orden und religiösen Körperschaften, in erster Linie der Gesellschaft Jesu als der festesten und treuesten Stütze des Glaubens und der Kirche. In diesem Sinne entstand etwa 1801 die Gegenfreimaurerei = Contramassoneria, deren Hauptstock Ex-Jesuiten bildeten, denen sich zahlreiche seit der Wegnahme Malta's durch die Franzosen wie

---

[140]) . . . „l'origine conosciuta della società ignaziana, che altrimenti fu detta dei Sanfedisti": a. a. O. II 60.

Digitized by Google

heimatlos gewordene Johanniter-Ritter und anderen aufgehobenen Orden und Bruderschaften angehörige Personen anschlossen. Vielleicht noch stärker war das Contingent, das der Laienstand lieferte, doch mit dem grossen Unterschied, dass Nicht-Geistliche nur nach ernsten Prüfungen und selbst nach diesen blos zu den unteren Graden zugelassen wurden. Gleich ihrem freimaurerischen Widerpart, dessen Verdrängung und Sturz in ihrem Streben lag, waren es zunächst Werke der Wohlthätigkeit und allgemeinen Menschenliebe, auf deren ostensible Ausübung es die Anti-Freimaurer abgesehen hatten, und damit gewannen sie hauptsächlich den Beitritt vieler Frauen. Kirchenbesuch und religiöse Uebungen bildeten in einer Zeit roher Verfolgung der Kirche und deren Diener einen sinnbestrickenden Kitt. Wenn die Gegen-Freimaurer und ihr Anhang nächtlicher Weile im matt erleuchteten Gotteshause bei verschlossenen Thüren ihre Zusammenkünfte hielten, vernahmen vorbei marschirende Patrouillen nur das Murmeln von Gebeten, die sie nicht zu stören wagten.

In den Versammlungen der höheren Grade gab es wohl andere Dinge, die zur Verhandlung kamen, worauf allerhand Sinnbilder deren man sich bediente zu deuten schienen: Pelican, Sonne und Sterne, Winkelmaass und Compass. Die Losung war hier ἐλευϑερία (Freiheit, Unabhängigkeit), daher die Gesellschaft auch Eleuteria genannt wurde. Auch die Namen Ode, Filadelfia kamen vor; die gebräuchlichste Benennung aber war Società apostolica oder Congregatio apostolica cattolica Romana. Die Sanfedisten gingen in der Hauptsache mit den Concistoriali Hand in Hand; im Punkt der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit stimmten alle diese verschiedenen Geheimbünde überein [141].

---

[141] Ueber die fromm christlichen Symbole der Sanfedisten, s. Carte segr. II 98 f. Vgl. de Castro, Mondo segreto VIII 121—123: ihr Evangelium sei Haller's Restauration der Staatswissenschaften gewesen; eine Schrift des Ex-Ministers Canosa „Lettera dell' Esperienza ai Re della terra“ trage das unverhüllte Gepräge des Macchiavellismus an sich. — Die Statuten, Formulare u. a. der Congregazione Apostolica finden sich

Digitized by Google

In dieser selben Zeit fand die Freimaurerei in Italien unter den Auspicien des Ersten Consuls und später Imperators Napoleon Bonaparte grosse Verbreitung. In Mailand gab es 1805 fünf Logen, in Venedig eine Loge mit verschiedenen Versammlungsorten, die man im Publicum als ebenso viele Logen zählte. Es waren Logen in Verona, in Bergamo, in Padua, in den meisten grösseren Städten. Grossmeister war erst Conte Teodoro Lecchi, Kriegs-Minister des Vice-Königs, später Eugen Beauharnais in Person [142]). Besonders zahlreich waren die Frammassoni im südlichen Italien, hier besonders im Officierstande; von Napoleon wurde General Graf Giuseppe Lecchi, Bruder Teodoro's, als Grossmeister des Grossen Orient für die neapolitanische Armee bestellt. Allein obwohl die Freimaurerei unter dem Schutze der Regierung wirken konnte, die Anti-Freimaurerei sich mit ihrem Namen, geschweige denn mit ihrem Wirken nicht an die Oeffentlickeit wagen durfte, war es diese und nicht jene, die thatsächlich das entscheidende Wort führte. Man ist erst in späteren Jahren dahinter gekommen, dass die Gegen-Freimaurerei bei ihrer grossen Verbreitung und bei dem Einfluss mehrerer auf hohe Posten gelangten Anhänger es war, die manche der wichtigsten Maassregeln des imperialistischen Regiments matt zu machen wusste, und in Spanien galt es als ihr Werk, den nationalen Widerstand gegen das Neufrankenthum angefacht und unterhalten zu haben.

* * *

Der Ursprung fast aller Geheimbünde ist in Dunkel gehüllt. Ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach müssen sie von allem Anfang das Tageslicht meiden; sind sie aber einmal zu

---

als Beilage zu dem Berichte eines gewissen Paruta an den Grafen Saurau; s. Präsidial-Schreiben Saurau's an Sedlnitzky Mailand 11. Juni 1816 Z. 165 Geh. Pr., Pol. A. ad 224. — Paruta scheint, wie es in einem Polizei-Berichte heisst, ein Doppelspion gewesen zu sein, da er, obwohl ohne Vermögen, gegen Oesterreich auf Diäten verzichtete.

[142]) Ausgang 483—485.

Digitized by Google

einigem Ansehen und Einfluss gelangt, dann sind es ihre eigenen Schriftsteller, die sich auf Träumereien oder geradezu Erfindungen verlegen, um die Geschichte ihrer Secte in möglichst fernen Landstrichen und Zeiten beginnen zu lassen. So war es auch mit den Carbonari, die nach den Einen in Frankreich, nach Anderen in England unter einem König So und So entstanden sein sollten. Thatsächlich betreten sie im Königreiche Neapel in den Zeiten der französischen Oberherrschaft den Schauplatz der Ereignisse, erst gering und unbeachtet, bis sie im Fortgang der Regierung König Joachim's mit jedem Jahre an versteckter Macht und Bedeutung gewinnen. Die Carbonari, die Kohlenbrenner mit ihren „Budenbaracche", mit ihren „Märkten, Verkaufsplätzen = vendite", die bei ihnen die Stelle der freimaurerischen Logen vertraten, mit ihren „guten Vettern = buoni cugini", wie sich die Mitglieder untereinander hiessen, waren im Gegensatz zu den Sanfedisten, den Concistoriali und den Gegen-Freimaurern ein weltlicher und ein politischer Geheimbund, gleichwohl auf religiöser Grundlage errichtet — ihr Patron war der h. Theobald —, von frommen Formeln und Gebräuchen durchsetzt und durchzogen. Auch gehörten ihnen viele Priester an, noch mehr Beamte jeder Art, am allermeisten Militärs, von der Legion, aber auch von der Linie. Nach aussen hin hatten sie Werke der Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe im Auge und hörten sich darum gern „die wohlthätigen Köhler = carbonari beneficenti" nennen. Ihre politischen Ziele waren von allem Anfang getheilt. Gemeinsam war ihnen wohl das Streben nach einer Aenderung der waltenden Ordnung, nach Umsturz des verhassten imperialistischen Systems mit seinen endlosen Forderungen an Geld und Blut. Aber nicht alle waren gegen König Joachim, viele der gebildeteren und höher stehenden Carbonari wollten sich ihn gefallen lassen, dafern er mit dem Grosstyrannen an der Seine bräche und ihnen constitutionelle Zustände verschaffte. Der weitaus grösste Theil aber, namentlich die Masse der niederen Leute, war gegen die Fremdherrschaft überhaupt, für die Wiederkehr der alten anspruchslosen

Digitized by Google

Zustände, also für die Zurückführung des Königs Ferdinand, der seit 1806 auf seine Insel Sicilien beschränkt war.

Das war auch der Grund, warum die Regierung Murat's, die den Freimaurern offenen Schutz angedeihen liess, die Carbonari mit scheelen Augen ansah, ihre Vendite schloss, ihre Zusammenkünfte verbot, die von da an nur im sorgfältigsten Geheimnis abgehalten werden konnten. Ungeachtet dessen gewann die Carboneria, welche der Verfolgung die tödtlichste Feindschaft entgegensetzte, immer mehr Boden. Durch vielfache Berührungen der nordöstlichen Provinzen des Königreichs mit den angrenzenden römischen Gebieten fand die Carboneria auch in den letzteren Eingang, wo der Hass gegen das fremde Regiment nicht geringer war als am rechten Ufer des Tronto. Als nun in dieser selben Zeit die Insel Sicilien unter dem Protectorate Lord Bentinck's eine Verfassung nach britischem Muster erhielt, da gab es, mit geringen Ausnahmen, für die Carbonari hoch und nieder nur ein Ziel: politische Freiheit, Constitutionalismus, eine Verfassung gleich der sicilischen. Die Alta Vendita von Neapel sandte geheime Botschaft nach Palermo, Minister Medici gab gute Worte und verhiess Erfüllung ihrer Wünsche, Lord Bentinck spendete Geld, seine Sendlinge wühlten in Calabrien und in den Abruzzen, aber auch in anderen Theilen des festländischen Königreichs „für den constitutionellen König Ferdinand."

* * *

Es war im Jahre 1812, wo der Glücksstern Napoleon's zu erbleichen begann. Die allgemeine Unzufriedenheit, die versteckten Machenschaften gegen die seit nahezu zwanzig Jahren aufgedrungene Gewaltherrschaft, der Widerwille, der sich vielfach durch Lauigkeit und Fahrlässigkeit im Dienste selbst bei den Behörden, durch Uebertritte und Fahnenflucht in den Reihen der Armee bemerkbar machte, alle diese Erscheinungen konnten den maassgebenden Kreisen des Königreichs Italien ebensowenig als jenen von Neapel entgehen. Der Mailänder Senator Dandolo, der im Sommer 1813 in ausserordentlicher Mission nach

Digitized by Google

Ancona gesandt war, berichtete in zwei Denkschriften über das Umsichgreifen des geheimnisvollen Köhlerthums in den römischen Marken. Im Neapolitanischen kam es sogar zu einem kecken Aufstandsversuch, indem sich Capobianco, im geheimen Einverständnisse mit den Briten in Sicilien, der Stadt Cosenza bemächtigen wollte. Der Angriff schlug fehl, der gefürchtete General Manhès liess den Rädelsführer hinrichten, eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen die Theilnehmer wurde eingeleitet; ein gewisser Ciodare, ein gebildeter und tapferer junger Mann aus Paola, und der Arzt Antonio Apa aus Aprigliano wurden erschossen, dreissig andere unter starker Bedeckung zu Fuss und in Ketten ohne Unterschied des Alters und Standes in die Veste von Scilla geschafft [143]). Es erfolgte die Völkerschlacht bei Leipzig, der Rückzug der grossen Armee über den Rhein, der Einmarsch der Alliirten in Frankreich. König Joachim machte mit den Verbündeten seinen Frieden, seine Truppen manöverirten in Waffengenossenschaft mit den österreichischen in Mittel-Italien bis an das rechte Ufer des Po, und da, wie früher erwähnt, gerade die Armee es war, in deren Reihen die Geheimbündelei einen fruchtbaren Boden gefunden hatte, so rückte mit ihr und durch sie der Carbonarismus jetzt in Gegenden hinauf, in denen er bisher kaum dem Namen nach bekannt gewesen war.

In seinem eigenen Lande liessen die Carbonari Murat's Abwesenheit im Felde nicht unbenützt vorübergehen. Der König hatte, um Metall für seine Geschütze zu gewinnen, die Glocken der aufgehobenen Klöster, bis auf wenige für den Gottesdienst aufgesparte, wegnehmen und einschmelzen lassen; zwei Kanonieren kostete das Hantiren damit das Leben, was dem Volke als ein Wahrzeichen des nahen Falles der verhassten Dynastie galt, ein Glaube den die bourbonistischen Carbonari rührig zu schüren wussten [144]). Im Februar 1814 kam die Regierung des diesseitigen Calabrien einer Verschwörung auf die

143) L. M. Greco, Intorno il tentativo de' Carbonari di Citeriore Calabria 1813 (Cosenza 1866).

144) Greco 122.

Spur, grösstentheils Anhänger des hingerichteten Capobianco, darunter ein Priester und mehrere Officiere, und bald darauf rührten sich die Carbonari auch in den Abruzzen mit dem Losungswort: „La constituzione con Re Ferdinando". In Cosenza wurde ein neuer Process gegen die Verschwörer eingeleitet, zwei der Angeklagten Bruni und de Sanctis starben während der Haft; zuletzt wurde Amnestie ertheilt, April 1814, die aber, weil man die Maassregel von der Furcht eingegeben ansah, keine andere Wirkung hatte, als dass die Carbonari in Calabrien, amnestirte sowohl als freie, im geheimen zwar, doch eifriger als je ihre Vendite hielten und durch alle Schichten der Bevölkerung ihren Einfluss geltend machten. Strenger wurde in den Abruzzen verfahren, es erfolgten zahlreiche Verhaftungen, es gab Hinrichtungen, Landesverweisungen, was nichts weniger als geeignet war, dem König die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen.

Unter diesen Umständen, wo sich die Secte von König Joachim's Seite mit der Vernichtung ihres Bestandes bedroht sah, scheint es gewesen zu sein, dass die Carbonari aus ihrem Schosse einen neuen Geheimbund hervorgehen liessen, die Liberalen, ceto oder società dei liberali, denen jede Scheidung Italiens in mehrere selbständige Staaten ein Gräuel war. Die Liberali strebten die Einheit und Unabhängigkeit der Halbinsel an, sei es als Republik, sei es, um den Ehrgeiz und die Eigenliebe der grossen Städte zu befriedigen, als Staatenbund, sei es als Monarchie mit einem eingeborenen Italiener als König an der Spitze, mit Rom als Hauptstadt und mit einer Constitution. Die Liberalen schreckten, um jenes Ziel zu erreichen, selbst vor Gewaltmitteln nicht zurück: soll es doch unter ihnen einen Schwur gegeben haben, Joachim aus dem Wege zu räumen, so wie jeden Fremdling der in Italien herrschen wolle[145]). Diese Absicht scheint aber nur vereinzelt

[145]) Raab an Ritter von Schüller in Wien 1. Mai 1815, Pol.-A. ad 128. Joseph Ritter von Schüller Wirkl. Geh. Rath erscheint in den H. u. St. Schematismen bis 1816 als Vice-Präsident des böhm. Guberniums, erst 1817 als Staats- und Conferenz-Rath und geheimer Referendar, muss aber, wie nach jenem Berichte Raab's an ihn zu schliessen ist, schon früher

Digitized by Google

und vorübergehend gewesen zu sein, da die Liberalen bald zur Einsicht kamen, zur Erfüllung ihrer weitaussehenden Plane militärischer Kräfte zu bedürfen, die ihnen, wie die Dinge lagen, nur der König von Neapel bieten konnte[146]). Sie beschlossen daher sich seiner als Mittel zu bedienen, indem sie ihm vorspiegelten, dass er der auserkorene Souverain des italienischen Königreichs sei.

Ausläufer oder Zweigvereine der Liberalen, sogenannte Centri, gab es auch in anderen Theilen der Halbinsel, da die Häupter kein rechtes Vertrauen in den Muth und die Ausdauer ihrer neapolitanischen Landsleute hatten[147]). Auch die Freimaurer machten eine Häutung durch, da sie jetzt weniger kosmopolitische Wohlthätigkeit nach dem schottischen System übten als Politik trieben[148]) und gleich den Carbonari und Liberalen die Einheit Italiens als selbständiges Reich anstrebten, an dessen Spitze sie sich einen Napoleoniden, also etwa den König Joachim dachten[148b]).

* * *

nach Wien berufen und daselbst in Verwendung genommen worden sein. — Vgl. Carte segr. I101 f. 104. Eine der Fragen des Secten-Katechismus lautete: Qual è il vero fine della Società dei Carbonari? Und die Antwort: Il vero fine è la destruzione dei troni.

[146]) Dr. Silvio Marioni Franc. Benedetti (Arezzo 1897) p. 77 seg.: „Questi (Murat) aveva destato la speranza dei liberali che allora cominciavano a mirare in lui come nell' uomo destinato a riunire le sparse membra d'Italia. Al Benedetti parve di aver trovato l'eroe chiamato a tanta gloria, il campione dal ciel serbato a riparare le sventure d'Italia, e imprese a scrivere una canzone per animarlo nella via incominciata ed eccitare gli animi all' Indipendenza nazionale".

[147]) Rapporto segreto Venezia li 21 marzo 1815; Pol.-A. 1273 ad 128. Siehe auch Haager an Lažansky 2. März 1816.

[148]) Ein ähnlicher Unterschied waltete auch bei den Carbonari. In seinem Referate vom 18. November 1815 über die Congiura militare berührte der k. k. Marine-Auditor Joseph Bührent den „Einfluss einer unter der Benennung wohlthätiger Köhler (carbonari beneficenti) dies- und jenseits des Po sich verbreitenden auf Begründung der Unabhängigkeit Italiens hinwirkenden geheimen Gesellschaft."

[148b]) In dem o. a. Berichte Raab's an Schüller werden Bentinck und die in Italien weilenden Engländer als solche genannt, die

Digitized by Google

Durch die rasch aufeinander folgenden Ereignisse, die Schlag auf Schlag die äussere Weltlage aus einer Phase in die andere brachten, wurde auch alles, was unter der Oberfläche sein verstecktes Wesen trieb, von der Stelle gerückt und verschoben. Die alten Secten gewannen unmerkbar eine andere Gestalt, nahmen neue Factoren und Elemente in ihren Schoss auf, gaben neue Schlagworte aus. Auch ganz neue Erscheinungen tauchten auf. Das Königreich Italien war gestürzt, die neu-fränkischen Einrichtungen wurden grossentheils beseitigt, höhere Functionäre, Officiere und Civilbeamte aller Grade massenweise ausser Dienst gesetzt, die nun für den auf die Insel Elba verwiesenen Imperator zu wühlen begannen, dessen Zurückführung ihnen allein wieder verschaffen könnte, was sie noch vor kurzem besessen hatten. In ganz Mittel-Italien, ganz vorzüglich in den römischen Marken und Legationen, gab es Verbrüderungen eifriger Napoleonisten unter den verschiedensten Namen. Die „schwarze Nadel — spillo nero“, die „Geier Buonaparte's — avoltoji di Buonaparte“, die „Sonnenritter — Cavalieri del Sole“, die „allgemeine Wiedergeburt — rigenerazione universale“, und wie sie alle hiessen diese Geheimbünde, die in den verschiedenen Städten der apenninischen Halbinsel gleich Schwämmen aus dem Boden emporschossen, sie alle arbeiteten in diesem Geiste.

Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wurde von Turin aus unternommen. Vierzehn Personen, darunter der neapolitanische Staatsrath Melchiore Delfico und der Genuese Luigi Carvallo, Rechtsgelehrter von Ruf, unterzeichneten um Mitternacht des 19. Mai 1814 eine an Napoleon gerichtete Denkschrift, die folgende Hauptpunkte enthielt: Napoleon werde Kaiser der Römer „nach dem Wunsche der Völker und von Gottes Gnaden“ mit dem Sitze in der ewigen Stadt; vier Vicekönige in den ihrer bisherigen metropolen Eigenschaft zu ent-

auf die Unternehmungen der Liberalen Einfluss genommen und den Versammlungen derselben in Neapel häufig beigewohnt hätten... Diese Angabe hat denn doch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, obwohl es von Bentinck bekannt war, dass er sich bis in das Frühjahr 1814 für die italienische Unabhängigkeit erwärmt hatte.

Digitized by Google

kleidenden Hauptstädten Italiens: Mailand, Florenz, Neapel, Palermo; Italien einig ganz und untheilbar mit Ausscheidung aller nicht-italienischen Gebiete; der Papst, dessen Besitzungen in dem neuen Kaiserthum aufzugehen hätten, würde nach anderer Seite entschädigt. Nur möge der Kaiser, hiess es weiter, fortan sich mit dem edlen Ruhm eines Washington begnügen und ernstlich von jenem „System allgemeiner Verheerung“ lassen, „das die Eroberungen in ihrem Gefolge haben“. Als der Abgesandte der Turiner — seinen Namen finde ich nirgends genannt — dem Kaiser in Portoferrajo die Denkschrift überreichte und mündliche Erläuterungen hinzufügte, fand er freundlichen Empfang und aufmunternde Verheissung. „Ich bin auf dem Throne Frankreichs der Koloss des Krieges gewesen“, war Napoleon's Antwort; „ich werde auf dem Italiens Schützer des Friedens sein“ [149]).

Doch das war keineswegs die allgemeine Meinung Italiens. Namentlich im Reiche König Joachim's hörten die geheimen Machenschaften nicht auf. Die calabrischen Carbonari hofften auf die Entfernung Napoleon's, den die Grossmächte unmöglich für die Länge in so unmittelbarer Nähe von Italien lassen könnten. Ihnen gegenüber standen die Freimaurer. Aber auch diese waren mit den herrschenden Zuständen nicht zufrieden,

[149]) Wer erinnerte sich dabei nicht an das „L'empire c'est la paix!“ des zweiten Kaiserreiches?! . . . Uebrigens muss ich bekennen, dass ich nicht in der Lage bin, diesen ganzen Zwischenfall als geschichtlich ausreichend beglaubigt hinzustellen. Den Text der Adresse findet man zwar in neueren italienischen Geschichtswerken oft genug; „Cantù Cronistoria II 33—35, de Castro Mondo Segreto VIII 100—102, la Farina Storia d'Italia I 71 f., aber bei manchen mit dem Datum vom 19. Mai 1814, bei anderen mit jenem des 19. Mai 1815; während es bei einigen sogar scheint, als ob nicht Piemont, sondern die Lombardie es gewesen wäre, wo die Adresse zustande gekommen; Del Governo 101. Was das Datum betrifft, so lässt sich nur für 1814 entscheiden, da Napoleon im Mai 1815 nicht mehr auf Elba war, besonders, wenn es wie z. B. bei la Farina heisst, nach diesem Schreiben (19. Mai) sei das Entweichen Napoleon's von Elba (Ende Februar 1815!) erfolgt, an das sich jetzt neue Hoffnungen der Carbonari geknüpft hätten etc. Vgl. Benedetti bei Marioni, p. 98: „L'indipendenza d'Italia è stata giurata all'Elba da Bonaparte.“

oder gaben doch zu, dass eine Veränderung nicht zu umgehen sei: König Joachim säume nicht, seinen Völkern die lang verheissene Constitution zu geben; dadurch werde er sein Regiment unerschütterlich, seinen Ruhm unsterblich machen.

In der That fehlte es um die Jahreswende 1814/5 auf der apenninischen Halbinsel nicht an allerhand Zündstoff zu ernsten Verwicklungen und bewaffnetem Zusammenstoss. Im Schosse der geheimen Gesellschaften war man rühriger als je. Die Zurückführung der Jesuiten, die Wiedererrichtung so vieler aufgehobenen Klöster, die Herstellung der alten Rechte und Uebungen der Kirche erbitterte in jenen weiten Kreisen, die sich in dieser Hinsicht längst auf eine andere Grundlage gestellt hatten. Seitens der Bonapartisten wurde die Verbindung mit dem Kaiser auf Elba eifrigst unterhalten, ein leitender Ausschuss sass in Genua, von wo Botschaften nach Portoferrajo ab und zu giengen. Von einer Landung Napoleon's an der italienischen Küste war fortwährend die Rede; nur möge hiefür weder das toscanische Gebiet noch Genua gewählt werden, die Toscaner seien „troppo cruscanti", die Genueser „troppo mercanti"; viel geeigneter, meinten die Sectirer, wäre eine Landung in der Nähe der österreichischen Gebietstheile, etwa in Rimini.

Der sardinischen Regierung entgieng dieses geheime Wühlen keineswegs. Am 10. Juni 1814 erfolgte ein scharfes Verbot aller geheimen Zusammenkünfte, besonders der Freimaurer; Beamten, die sich bei einer solchen betreten liessen, war mit Verlust ihrer Stelle und zweijährigem Kerker gedroht; andere Personen hatten fünf Jahre Kerker, im Wiederholungsfalle zehn Jahre Kerker und Einziehung ihres Vermögens zu gewärtigen. Die Carbonari, die Liberali und andere Geheimbündlervereine waren in dem Erlasse nicht ausdrücklich genannt, aber ohne Frage mitverstanden und gemeint. Denn das Sectenthum war in steter Zunahme, und es ist nicht zu läugnen, dass viele der begabtesten Männer, der aufgewecktesten Köpfe, Schriftsteller und Gelehrte, sich diesen Bestrebungen anschlossen, mindestens, wenn sie sich nicht förmlich anwerben liessen, sie billigten und theilten. Die Einheit, die Selbständigkeit und

Digitized by Google

Unabhängigkeit der apenninischen Halbinsel hatten wohl alle zum Ziele oder zum Vorwand, aber ihre Wege führten oft weit von einander ab. Die einen dachten sich Italien als eine Reihe verbündeter constitutioneller Monarchien, die anderen steuerten geradezu auf die Republik los — fratelli seguaci protettori republicani.

*
* *

Unter der Murat'schen Herrschaft in den Marken stifteten Neapolitaner den Bund der Independenten — Indipendentisti d'Italia; Töchtervereine entstanden in mehreren Seestädten südlich vom Po, auch im Toscanischen. In Frankreich war während des Kaiserreiches der Geheimbund der Adelfi und Filadelfi entstanden, dessen Ursprung einige aus Amerika herleiteten und die sich jetzt in Italien immer mehr verbreiteten und ihre Losungsworte einerseits von dem „Grossen Firmament" in Paris, anderseits von der neapolitanischen Alta Vendita, dem Haupt- und Mittelpunkt der Carbonari holten; sie standen dadurch mit der gesammten Geheimbündelei Italiens, aber auch mit der Frankreichs in Berührung. In Turin gehörten Männer der ersten Gesellschaft, ein Conte Santarosa, ein Principe de la Cisterna, der Oberststallmeister des Prinzen von Savoyen-Carignan Cavaliere Collegno diesen gefährlichen Kreisen an, als deren Haupt das Gerede den General Gifflenga bezeichnete. Mit ihm und überhaupt mit den piemontesischen Adelfi hatten die Cavalieri Guelfi Verkehr, deren Mittelpunkt der Oberste Rath, supremo consiglio, in Bologna bildete; an der Spitze stand der Fürst Ercolani, Gemahl einer Tochter Lucien Bonaparte's. Ihr letztes Ziel war die Republik; nicht einmal in den Spielkarten wollten sie den „König" dulden, an seiner statt wählten sie den Freiheitsbauer; so lang ihr Ideal nicht zu verwirklichen wäre, wollten sie sich die constitutionelle Monarchie in einer Form gefallen lassen, „che lasci al re il solo titolo a apparenza di sovranità". Aus dem Schosse der Adelfi bildeten sich später die sublimi maestri perfetti heraus, die ihren Hauptsitz in

Digitized by Google

Genf hatten; ihre Versammlungen hiessen sie Kirchen=chiese, und Synoden. Als sich die Sublimi den Carbonari näherten, entstand daraus eine neue Secte, die Federati. So tauchten neue Namen in verwirrender Menge auf, so dass die besten Kenner italienischer Zustände ihr Unvermögen bekennen, volles Licht in diese viel verwickelte Angelegenheit zu bringen. [150]).

Auch die Secten kirchlicher Richtung wucherten fort. Auch sie strebten die Einheit Italiens an, selbstverständlich mit Rom als Hauptstadt und dem heiligen Vater als Haupt, dessen Gebiet zu vergrössern und von Oesterreich unabhängig zu machen wäre. Es machten sich hierin in der unmittelbaren Nähe des päpstlichen Stuhles, ja unter dessen stillschweigendem Schirm und Schutz, zwei Schattierungen bemerkbar, die heftigeren, zelanti, und die gemässigteren, moderati. Das Ziel der „Eiferer" war kein geringeres, als der römischen Curie jene Vollgewalt zurückzugewinnen, deren sie sich in den Jahrhunderten ihrer unbestrittensten Macht zu erfreuen gehabt [151]); sie kannten keine Schonung für alle, die sich in die revolutionären Grundsätze und Ideen eingelassen, sich mit den seit 1796 geschaffenen

---

[150]) So liess sich noch 1889 ein mit der einschlägigen Literatur wohl vertrauter Schriftsteller, Pio Ferrieri, über das Verhältnis der Carbonari und der Federazione vernehmen: „Noi non conosciamo chiaramente in tutti particolari la natura e i modi di agire nè dell' una nè dell' altra." Cesare Cantù in seiner Cronistoria II 136 versichert, er habe in allen Wegen die Spuren der geheimen Gesellschaften verfolgt: „Pure non potetti mai venire a concetti positivi intorno a questi Sanfedisti, o ai Calderari che diceansi corrispondersi nel Napoletano." Die Schwierigkeit der Klarstellung liegt nicht so sehr in der Vielheit der Secten und ihrer Namen, als vielmehr in ihrer gegenseitigen Berührung, häufigen Verbindung und Vermischung. „Dal 1814 al 1821 il lavoro delle società segrete fu vivissimo fra noi, stracciata in un punto la tela si ritesseva altrove, con un' insistenza che stancava le ricerche della polizia e teneva in alarme i nostri padroni", heisst es bei De Castro Restaurazione 594. S. auch Bonfadini Mezzosecolo 139: „L' Italia fu piena di loggie, di vendite, di giuramenti, di motti, di segni di croce, di emblemi, di spade incrociate, di parole incomprensibili scritte col sangue e colla chimica."

[151]) Carte segr. I 63 f.: „La Corte di Roma tentò di ricuperare in tutta cristianità l' importanza di qualche secolo al nostro anteriore."

Digitized by Google

Zuständen irgendwie befreundet hatten. Msgr. Maggio und Conte Cesare d'Azeglio in Turin waren Hauptstützen des Systems, als dessen Schöpfer man den Ex-Jesuiten Tabot, Beichtvater des regierenden Papstes, bezeichnete, eines Systems das als monarchistisch und „kirchendienerisch" im Gegensatze zu den demokratisirenden und kirchenfeindlichen Carbonari galt[152]). Abarten oder Verzweigungen der gleichen kirchlichen Richtung waren die Società del cuore di Gesù, der man nachsagte, dass sie die Napoleonisten mit solcher Wuth verfolge, dass sie selbst den Meuchelmord gegen sie für erlaubt erachte[153]), und die società del Sus — Silenzio, Ubbidienza, Soccorso —, die sich die Verfolgung der Freimaurer zum besonderen Ziele setzte.

Gesellschaften solcher Art wurden von der römischen Curie zwar nicht förmlich anerkannt und geduldet, aber man ignorirte sie, und man ignorirte es nicht minder, dass sich dieselben wo nicht der Mitgliedschaft, doch der unverkennbaren Sympathie und Beschützung bis in das Cardinal-Collegium hinauf erfreuten. Ganz anders wurde mit den weltlichen Secten verfahren: am 15. August 1814 erliess Cardinal Pacca im Namen des Heiligen Vaters ein scharfes Verbot gegen alle geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurer und Carbonari.

Noch ist einer Verbrüderung zu gedenken, deren Name, wenn ich nicht irre, um die Wende des ersten und zweiten Jahrzehntes zuerst auftauchte, der Calderari (Kesselmacher). Ueber ihren Ursprung und ihre Organisation ist von keiner

---

152) De Castro, Il mondo segreto VIII 116 nennt die società apostolica „aristocratica e chiesajuola setta".

153) Im Jahre 1809 hatten sich in Lugo, wie es scheint in einer Abhängigkeit von der Herz-Jesu-Gesellschaft, eine società fedistica, Società dei così detti San Fedisti, gebildet und dem Friedensrichter des Ortes den Tod geschworen. Die Herz-Jesu-Brüder verwarfen zwar dieses Vorhaben; nichtsdestoweniger fiel bald darauf der Friedensrichter, und ein Jahr später der Gerichtsdiener (usciere) durch Meuchelmord. Strassoldo an Haager, 24. August 1814; Pol.-A. 340 ad 83.

Digitized by Google

Seite stichhältiges vorgebracht worden. Sie galten gleich den Sanfedisten und Consistorialen als Anti-Carbonari [154]).

4.

Die Spitze aller Secten, der kirchlichen wie der profanen, war gegen Oesterreich gerichtet. Den einen wie den anderen stand der Kaiserstaat im Wege, weil sie die Einheit und Unabhängigkeit der apenninischen Halbinsel, den kirchlichen insbesondere, weil sie die päpstliche Oberhoheit in Italien anstrebten. Diese sahen Oesterreich und dessen Staatsmänner dem Josephinismus verfallen, den sie mit dem Jansenismus und dem Febronianismus auf eine Stufe setzten; den Unitariern galt Oesterreich als der Schutz und Hort der italienischen Vielstaaterei. Alle Uebel, von denen die Secten ihr schönes und grosses Vaterland heimgesucht sahen, hatte Oesterreich allein verschuldet, das „seinen fröstelnden verdunkelnden Schatten über alle Völker Italiens warf" [155]). Im Sommer 1814 declamirte der Venetianer Alberti, früher Consul des Königreichs Italien, in Livorno mit Heftigkeit gegen Oesterreich und die Preisgebung seiner Republik im Vertrage von Campoformio.

Aber gerade in Oesterreich selbst blühte den Secten kein Weizen. Wir haben gesehen, wie eine der ersten Regierungsmaassregeln des Kaisers, als von dem lombardisch-venetianscheni Gebiete thatsächlich erst der geringste Theil unter seinem Gebote stand, die Ausschliessung der Freimaurerei aus allen Zweigen des öffentlichen Dienstes war, ein Schlag der den Geheimbund an seiner Wurzel traf, da sich, je weiter die Kaiserlichen im Lande um sich griffen, die meisten Logen von

---

[154]) . . . una società ch'era l'antagonista de' Carbonari . . . ne' bassi gradi . . chiamata de' Calderari, ne' più alti de' Sanfedisti; Confalonieri Memorie I, 93 f.

[155]) Nei sette cieli della restaurazione il gran motore per l'Italia era l'Austria. L'Impero così detto romano-germanico in realtà non era nè romano nè germanico, ma serbò il seme d'un titolo imperiale che, trapiantato nel terreno austriaco, si trasformò in albero magnifico stendente la sua ombra fredda adduggiatrice su tutti i popoli italiani. G. Marcotti, 270.

Digitized by Google

selbst auflösten. Länger hielten sich die Freimaurer in den jenseits des Po von den Oesterreichern militärisch besetzten Gebieten. Am 3. Mai 1814 besichtigte der in Lugo garnisonirende k. k. Major Baron von Waldstätten für den Zweck einer militärischen Bequartierung ein Haus, in welchem er eine Thüre verschlossen fand; der Schlüssel wollte sich nicht finden lassen, worauf der Major die Thüre sprengen liess. In dem Zimmer fanden sich ein Skelett, ein Todtenschädel, verschiedene Inschriften und andere Zeichen der Freimaurerei. Waldstätten liess das Zimmer wieder verschliessen und gab den Schlüssel einem Paolo Borsi zur Aufbewahrung; als aber das Gelass nach einigen Tagen wieder geöffnet wurde, war alles verschwunden, von Inschriften nichts mehr zu lesen [156]). Am 27. August erliess Graf Bellegarde ein scharfes Verbot aller geheimen Verbindungen und Versammlungen, namentlich der Freimaurer; am 30. December that Fürst Reuss in Venedig ein gleiches [157]).

Von anderen Geheimbünden lassen sich nur geringe Spuren n Oesterreich-Italien nachweisen. In Mantua, wo die Armee des ehemaligen Königreichs Italien ihr letztes Hauptquartier hatte, waren aus Officieren, nicht blos verabschiedeten die unter dem kaiserlichen Doppeladler nicht dienen wollten, sogenannte Centri gebildet worden, zu denen Generale vom ersten Range, wie Bellotti, de Meestre, Teodoro Lecchi in mehr minder vertrauten Beziehungen standen.

Während seines Aufenthaltes in Paris im Sommer 1814 hatte Federico Confalonieri die Bekanntschaft Filippo

---

[156]) Strassoldo an Haager 15. September 1814. — Um die Mitte März 1815 gelangte Graf Strassoldo in den Besitz der Statuti generali della Franca Massoneria in Italia. Dalla Stamperia del G. O. d'Italia. — Bei Pol.-A. 1815 ad 128 erliegt ein M. S. „Traité d'union entre le G. O. d'Italia et le P. O. de la Division Militaire du Royaume d'Italie dans le Royaume de Naples." G. O.-Grand Orient; P, O.-Petit Orient (?).

[157]) Pol.-A. 1815, Z. 1683 ad 128, in deutscher Uebersetzung ebenda Z. 1051; abgedruckt im Corriere Milanese 1816, no. 15 vom 18. Jannuar.

Buonarotti's gemacht, der ihn in die Statuten der Adelfi einweihte [158]); ob jedoch der edle Graf nach der Rückkunft in sein Vaterland Proselyten für den Geheimbund zu gewinnen wusste, lässt sich nicht bezeugen.

* *
*

In solcher Weise zählten die Secten im Gebiete des österreichischen Kaiserstaates nur wenige und vereinzelte Mitglieder, die bei der Wachsamkeit der Polizei die allergrösste Vorsicht anwenden mussten. Es tauchten zwar im Venetianischen bald hier bald dort Gerüchte von geheimen freimaurerischen Zusammenkünften auf, und ebenso wenig fehlte es, wie wir früher gesehen, an allerhand Verdächtigungen der aus dem Personalstande des Königreichs Italien übernommenen kaiserlichen Beamten, denen überdies nachgeredet wurde, „dass sie es ihre Sache sein lassen, die österreichische Regierung bei der Bevölkerung in übles Licht zu stellen“ [159]). Das ganze Gubernium, vertraute Segalla dem obersten Polizeichef in Wien an, sei mit Freimaurern vollgestopft, „weil nur Mitglieder dieser Secte von Sr. Excellenz geliebt und vorgezogen werden.“ Auch aus Mailand lief eine vertrauliche Anzeige ein: die Freimaurer seien in Italien zahlreicher und mächtiger als je; ein ehemaliger Beamter des italienischen Justiz-Ministeriums Piantanida, früher eines der freimaurerischen Häupter, müsse die Verzeichnisse der Mitglieder haben [160]). Allein jene Gerüchte und vertrauten Anzeigen, wenn man ihnen nachging und auf den Grund sehen wollte, erwiesen sich durchwegs als grundlos, und die angezweifelte Treue und Verlässlichkeit der denuncirten Beamten konnte von dem maassvollen Raab ebenso vertheidigt und verbürgt werden, wie Raab selbst, dessen Person verdeckten Angriffen keineswegs entgieng, von seinem un-

[158]) Memorie e lettere I 87—91.

[159]) Aus einem Berichte des Kreishauptmanns Riccabona Roveredo 27. September 1815 nach Innsbruck.

[160]) Rapporto segreto vom 2. Februar 1815.

Digitized by Google

mittelbaren Chef dem Fürsten Reuss aufs wärmste in Schutz genommen wurde [161]).

Einigermassen festen Fuss hatten die Sectirer, die in allen anderen Theilen der Halbinsel so stark verbreitet waren, auf österreichischem Gebiete nur in der Polesina, wo die Beamtenwelt mehr oder minder theils napoleonisch theils freimaurerisch gesinnt war. Der Vice-Präfect Durazzo von Rovigo, der Podestà von Rovigo, der von Lendinara gehörten in diese Zahl [162]), ohne dass die Regierung darauf geachtet und ernstliche Schritte gegen sie unternommen hätte.

Wovon sie aber durchaus keine Kenntnis hatte, das waren gewisse Conventikel in La Fratta im Hause des Barons d'Arnaud. Er war französischer Divisions-General gewesen und

---

[161]) Geheime Anzeige Segalla's 27. Februar 1815, P.-A. 1340 ad 94 über seine Amtsgenossen: Der Vorstand des Post- und Ausweis-Bureaus Lanzetti lasse bei jeder Gelegenheit seinem Enthusiasmus für die italienische Unabhängigkeit freien Lauf, Andrea Manetti Chef der III. Section und Barozi hängen eifrigst den Sectirern und der vorigen Regierung an etc... Raab nahm alle drei in Schutz, da die dem Obersten Polizei-Chef zugekommenen Angaben theils übertrieben, theils unverkennbare Verläumdungen seien. — Zu Anfang des Jahres war die Anzeige eines gewissen Lavini eingelaufen: die in Venedig herrschende üble Stimmung sei den Umtrieben der Freimaurer zuzuschreiben, die sich unter einem unauffälligen Vorwande bei irgend einem Advocaten oder im Locale des Appellations-Gerichtes versammeln, der „Domanial"-Director Ajta begünstige als „heftiger Freimaurer" alle die er als solche kenne... Auf diese Angeberei Lavini's berichtete Raab an Baron Haager am 20. Februar 1815 (ad n. 52 P. A.): er habe trotz unausgesetzter Aufmerksamkeit nichts finden können; welches die Räumlichkeiten seien, wo sich Freimaurer insgeheim versammeln, sei ihm unbegreiflich, da die Polizei-Direction in demselben Gebäude ihren Sitz habe, wo auch das Appellations-Gericht untergebracht sei; den Domainen-Administrator Ajta vertheidigte Raab in entschiedener Weise: Lavini, Dalmatiner von Geburt, sei von unruhiger leidenschaftlicher Gemüthsart.

[162]) Segalla 24. October 1815, P.-A. ad 53. Segalla's Anzeigen scheinen hier, wie die Folge zeigte, einen besseren Grund gehabt zu haben als seine sonstigen leichtfertigen Angebereien. Vgl. Ricordi di Felice Foresti sui carbonari ecc., abgefasst 1847 auf Andringen des Gius. Ricciardi, abgedruckt im Anhang zu Vannucci I martiri della libertà italiana (Firenze le Monnier 1860) p. 605—639.

Digitized by Google

hatte eine Mailänderin Cecilia oder Elena Monti zur Frau, die in früheren Jahren ein festes Verhältnis mit einem Cavallerie-Officier, angeblich dem Erzherzog Franz von Modena-Este gehabt, ihm mehrere Kinder geboren und von ihm eine Pension, Erziehungsbeiträge und systemirte Ausstattungen erhalten haben soll. Sie war eine fanatische Parteigängerin des napoleonischen Kaiserthums und von allem, was damit zusammenhing; sie schwärmte für Maria Louise und den jungen König von Rom, unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit gleichgesinnten Personen und suchte, soweit es ohne Aufsehen gehen wollte, Propaganda für ihre Sache zu machen. Dass ihr Gemahl, ein ehemaliger napoleonischer Officier, ihr in allen diesen Stücken nicht im Wege stand, war selbstverständlich. Nur bei der Bevölkerung selbst wollten ihre Bemühungen nicht verfangen; sie fand, wie sie klagte, in ihrer ganzen Umgebung nichts als Trägheit, Theilnahmslosigkeit, das Volk kümmere sich nicht um politische Fragen und sei ganz unwürdig einer Erlösung aus seinem Joche [163]).

Noch einen Winkel gab es, wo verdächtiges gebrütet wurde, auch hier ohne jegliche Theilnahme, ja auch nur Kenntnisnahme der Masse der Bevölkerung, da ja die Complottirer bei der Wachsamkeit und Spürfeinheit der österreichischen Polizei mit ihren Machenschaften das Tageslicht zu scheuen hatten. Es war dies die Gegend um den Garda-See, wo es an allerhand geheimen Umtrieben nicht fehlte, deren Anknüpfungen sich bis Verona auf der einen und bis Salò auf der andern Seite fühlbar machten. Ein gewesener Militär-Arzt Varani aus Brenzone am Garda-See, der jetzt in Verona lebte, und dessen Schwager Carlo Gresotti, Secretär der Municipalität von Brenzone, galten als eifrige Anhänger der Centri. In der Gegend von Salò trieb sich Giov. Garoffolo aus Gargnano herum, der für einen Sendling der Carbonari galt. Man wusste von ihm so manchen schlechten Streich, er hatte der italienischen Regierung durch Spionage und allerhand Zwischengänge bedenkliche Dienste geleistet. Jetzt verlegte er sich auf

[163]) Carte segr. I 122.

Digitized by Google

die Frömmelei, nahm die Maske der Heiligkeit an, trug ein härenes Gewand und zog sich als Eremit in einen abgelegenen Bergwinkel zurück, von wo er durch vertraute Boten Correspondenzen der Sectirer nach der Schweiz und nach Frankreich zu befördern vermochte.

Gefährlicher als dieser heuchlerische Einsiedler waren der reiche Schiffherr Casella, der am Garda-See eine Flottille mit mehr als 200 Ruderern zur Verfügung hatte, und ein vermöglicher Gutsbesitzer Giov. Batt. Benedetti in Malcesine, der gegen die österreichische Regierung Rache brütete, weil er 1814 wegen Correspondenz mit dem Feinde durch drei Monate in Militär-Untersuchung gestanden hatte. Sowohl Benedetti als Casella waren in dringendem Verdacht Anhänger oder Werkzeuge der Centri zu sein. Es verlautete von einer Subscription für Beiträge, die jedes Mitglied zur Bestreitung laufender Ausgaben leisten wolle, und von einem Plane die Festung Peschiera durch Ueberfall zu gewinnen; die Ortschaften Malcesine, Brenzone, Desenzano und Peschiera selbst, „wo überall geschworene Freunde Napoleon's sind“, waren als Landungsplätze für die Flottille ausersehen [164]).

* * *

Von einer eigentlichen Verschwörung mit festem Ziele, oder auch nur von den Anfängen einer solchen, war weder unter den Gesinnungsgenossen d'Arnaud's noch unter jenen des Einsiedlers aus Gargnano die Rede. Der Ernst, den die neue Regierung gegenüber den Theilnehmern an dem Brescia-

---

[164]) Pol.-A. Raab an Haager Venedig 3. Juni 1815 ad nr. 1107 PR. 2586 ad 128. Das Erkennungszeichen der Eingeweihten war bei der Begegnung ein dreimaliges führen der rechten Hand gegen die linke Brustseite; auf die Frage des einen: „L'avete?“ antwortete der andere „Non l'ho veduto, ma lo vedrò.“ — Kreishauptmann Riccabona aus Roveredo an das tyroler Landes-Präsidium (8. August nr. 65 g. PPP): Die Existenz der Gesellschaft der Carbonari in den Gebieten von Brescia und Verona lasse keinen Zweifel zu, das Volk heisse sie antigoverniali; „man kennt auch schon das Verbrüderungszeichen des Ohrzupfens.“

Digitized by Google

Mailänder Militär-Complotte entwickelte, war vollkommen darnach angethan, einen heilsamen Schrecken in alle Kreise zu verbreiten, die hochverrätherischen Zumuthungen Gehör geben wollten, und sie vor Unternehmungen zu warnen, die für sie die bedenklichsten Folgen haben konnten.

Die Verhaftungen der angezeigten Militär-Verschworenen, unter denen sich ein und der andere Carbonaro befand, hatten zu Anfang December 1814 begonnen und zogen sich bis in die erste Hälfte Januar 1815, wo man in Mailand so ziemlich alle in Gewahrsam hatte, deren man habhaft werden wollte [165]. Zur Untersuchung und Aburtheilung wurde ein Special-Gerichtshof eingerichtet, der zwei Abtheilungen hatte, eine für Angeklagte vom Civil — esclusi i militari in attualità di servizio —, die andere für die dem activen Militärstande angehörigen Personen. Gegen letztere, so wurde von Wien aus befohlen, sollte nach den österreichischen Kriegsgesetzen verfahren werden; es traf dies den FML. de Meestre, dann die Oberste Olini, Moretti und Varese. Ueber die anderen, meist gewesene aber nicht in kaiserliche Dienste aufgenommene Militärs, sollte die Civil-Abtheilung der Special-Commission nach den noch in Kraft stehenden französischen Gesetzen die Untersuchung führen und das Urtheil sprechen; es waren darunter die Generale Teodoro Lecchi und Gaspare Bellotti, der pensionirte Obrist Antonio Gasparinetti, der ehemalige Militärarzt Giov. Rasori, der „Negoziant" Jean Bapt. Marchal, der Advocat Giov. Saveri Lattuada, der gewesene Escadronschef Cesare Ragani — der einige Tage später als die übrigen in seiner Vaterstadt Bologna aufgehoben und gefänglich nach Mailand abgeführt wurde — und noch einige andere.

Das Kriegsgericht stand unter dem Marchese Sommariva, als instruirender Referent fungirte der Marine-Auditor Bührent. Die Leitung der Civil-Abtheilung wurde dem Vice-Präsidenten des Mailänder Appellations-Gerichtes Baron Trevisan auferlegt. Das Kriegsgericht und die Civil-Commission

---

[165]) Ausgang 517—520, 533—535.

Digitized by Google

hatten fortwährend zweckdienliches Einvernehmen mit einander zu pflegen [166]).

Die Untersuchung sollte in Mantua geführt werden. Am 29. Januar 1815 fuhr unter Voranritt einer Abtheilung Cavallerie ein Zug von dreizehn Kutschen, jede Kutsche von acht Dragonern begleitet, zum Schlusse wieder eine Abtheilung Cavallerie, von Mailand nach Mantua ab. Die Scheidenden liessen in Mailand wenig Theilnahme zurück, ja man hörte Leute sagen, man solle mit diesen giacobini pagnottanti [167]) — so wurden sie als Anhänger des gestürzten Systems gehöhnt — kurzen Process machen. Mit einer gewissen Schadenfreude sprach man im Publicum von Stockprügeln, Folter und anderen Grausamkeiten, die ihrer in den Casematten von Mantua warteten. Vom General Bellotti hiess es, er habe Hand an sich gelegt u. dgl. m. [168]).

Baron Trevisan verliess Venedig am 3. Februar, traf am 8. abends in Mantua ein und übernahm die Geschäftsführung der Civil-Abtheilung der Special-Commission; im Kriegsgerichte führte GFWM. Baron Joseph Lauer den Vorsitz. Es zeigte sich bald, dass mehrere Persönlichkeiten anrüchig waren,

---

[166]) A. H. Handschreiben an Fürst Schwarzenberg vom 8., A. H. Entschliessung vom 15., hofkriegsräthliches Präsidial-Schreiben vom 16. Januar 1815. Die Assessoren des Kriegsgerichtes waren zwei General Baron Joseph Lauer und Albert de Best, zwei Obriste Dressery und Baron Eberl, zwei Obrist-Lieutenants v. Perremans und Mazetty, zwei Majore Baron Landenberg und Gyurtsak, später Weiss, zwei Hauptleute Baron Klesheim und Nefzern, zwei Oberlieutenants Thomann und Sartorio. — Die nicht-militärische Special-Commission bestand aus dem Baron Trevisan als Vorsitzendem, della Porta als Giudice istruttore, aus den Giudici Cte. Gardani, Gognetti, Cattaneo, Gaetano Astolfi, Fraganeschi, Draghi, Bonacina, Luca Valeri und dem Cancelliere Carini. Fraganeschi und Bonacina fungirten als Untersuchungsrichter, Draghi als königl. Procurator, drei Persönlichkeiten, die noch vom französischen Regiment her reiche Erfahrungen in Hochverraths-Processen hatten.

[167]) *pagnotta* = kleines armseliges Brod, *pagnottista* = der um seines täglichen Brodes willen dient und sich abrackert; also *pagnottanti* etwa um's Brod gekommene Lamentirer.

[168]) A. A. Ztg. 1815 Nr. 40 vom 9. Februar 157f.

Digitized by Google

auf die man bisher nicht gegriffen hatte. Oberst Moretti behauptete seine Unschuld, sagte hingegen über die FML. Fontanelli und Zucchi in einer Weise aus, dass sie nicht blos der Mitwissenschaft, sondern selbst der Mitschuld am Complotte verdächtig wurden und die Richter sich die Frage vorlegten, ob sie nicht zu arretiren wären. Von Zucchi kam überdies hervor, dass er in der letzten französischen Zeit Commandant in Mantua gewesen war, wo er, bevor es zur Uebergabe der Festung an die Kaiserlichen kam, Aerarialgut im Werthe von 500.000 Fr. an die Juden verkauft habe [169]. Graf Bellegarde rieth von der beabsichtigten Arretirung der beiden in kaiserlichem Dienste stehenden Generale entschieden ab. Er nahm sich besonders um Fontanelli an; er meinte, es werde genügen ihn auszuholen ob er von dem Complotte wisse, und auch diese Einvernehmung möge nicht in streng gerichtlicher Form, sondern in schonend vertraulicher Weise geschehen [170]. Selbst Haager war gegen die Verhaftung, indem er auf den sonderbaren Eindruck wies, den es im Publicum machen müsste, wenn ein erst jüngst vom Kaiser an einen hohen Posten gestellter Militär nun als Gefangener nach Mantua wandern sollte.

Beim Kaiser selbst hatten sowohl Zucchi als Fontanelli persönlich günstige Eindrücke hinterlassen. Zucchi rühmte sich der gütigen Aufnahme und Behandlung die er beim Kaiser gefunden, und des Lobes das derselbe seinem Waffengenossen und Landsmann Fontanelli, der in dieser Zeit zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde, ertheilt habe [171]. Auch war

---

169) Pol.-A. 1815 ad 16.

170) Bellegarde an Haager 24. Januar: Die Vernehmung möge geschehen nicht als „examen judiciaire, mais bien que par une conversation adroite avec lui on tachât d'en tirer toutes les notions qu'il devait avoir sur l'affaire“.

171) Troppau 24. Januar 1815 an Obrist Crovi in Modena: „S. M. l'Imperatore qui si degna trattarmi con una bontà di cui non potete farsi un'idea. Vorrei che si dassi l'occasione di poterle mostrare con dei fatti la mia devozione e gratitudine“. Er rühmt überhaupt „il modo veramente distinto con quale son stato da tutti accetto“. Ebenda 28. Ja-

das seitherige Benehmen der beiden Generale durchaus correct und gab nicht zu dem geringsten Verdachte Anlass. Gegen keinen von ihnen lagen sie unmittelbar belastende Inzichten vor, nur waren beide nicht ohne Berührung mit einzelnen Verschworenen geblieben [172]), so dass sie über gewisse Fragepunkte Auskunft zu geben im Stande sein konnten. Fontanelli befand sich in Wien, wo er über wichtige Organisirungsfragen zu Rathe gezogen wurde; Zucchi war in Troppau, wo er den Oberstlieutenant Pavoni an seiner Seite hatte und mit diesem, dem einzigen Italiener den er in der schlesischen Hauptstadt kannte, vertrauten Umgang pflog. Pavoni sollte nach Brünn übersetzt und in das dort stationirte leichte italienische Bataillon des Regiments Wimpfen Nr. 13 eingereiht werden, als der Befehl kam, ihn mit aller Schonung zu verhaften und zur kriegsgerichtlichen Untersuchung nach Mantua zu schaffen. Dieser Umstand schien nicht zu Gunsten der beiden Generale zu sprechen, daher der Kaiser den Vorschlag des Hofkriegsrathes genehmigte, beide unter scharfer Aufsicht zu halten. Für Zucchi insbesondere fasste Fürst Schwarzenberg den Plan. ihn aus Troppau abzuberufen und „unter einem schicklichen Dienstesvorwand“ mehr ins Innere der Monarchie, etwa nach Brünn, zu übersetzen [173]).

Auch dem Baron Angelo Lecchi aus Brescia konnte man für seine Person nichts anhaben; doch der Verkehr mit seinen Brüdern, dem neapolitanischen General Giuseppe und dem tief in die Machenschaften der Verschworenen verflochtenen Teodoro, mit welchem Angelo bis in die letzte Zeit die Wohnung getheilt hatte, liess kein rechtes Vertrauen zu dem jün-

---

nuar an seine in Reggio weilende Frau, der er voll Freude die Beförderung Fontanelli's zum FML. mittheilt, über den der Kaiser zu ihm gesagt habe: „L'ho veduto due volte a Parigi, sò che è un buon uomo pieno di merito, avevo sempre delle buone informazioni. Ma quello che maggiormente mi ha fatto stimarlo, se è che nulla mi domandò per esso“.

[172]) Ausgang 411, 503, 516, 518 f., 521, 523, 525, 532.

[173]) Kais. Handschreiben an Schwarzenberg 11., Schwarzenberg an FML. Baron Wimpffen in Troppau 18. Januar, Hager an den Kaiser 4. Februar 1815; Pol.-A. ad 16.

Digitized by Google

geren Bruder aufkommen, so dass man sich in Wien nicht entschliessen konnte, ihn in den activen Militärstand aufzunehmen.

5.

Wenn es im österreichisch-italienischen Gebiete keine Verschwörungen mehr gab, wenn die Thätigkeit der Secten auf ein kleinstes beschränkt war, so soll damit nicht gesagt sein, dass sich der politische Horizont über dem Lande ganz und gar ohne trübende Wölkchen zeigte.

Es gab bedeutende und einflussreiche Männer, für welche die kaiserliche Regierung keinen Posten fand und die darum nur mit geheimem Widerwillen sich der neuen Ordnung der Dinge fügten, wenn sie nicht grollend ihr ganz aus dem Wege giengen. Das war zum Beispiel mit Abate Luigi de Breme der Fall. Ein Sohn des Marchese de Breme, der 1796 sardinischer Gesandte in Wien, später Minister des Innern der Cisalpina, dann Staatsrath im Königreich Italien, Senats-Präsident gewesen, war Abate Luigi in der napoleonischen Zeit Director der Mailänder Prinzenschule und Almosenier des Vice-Königs Eugen und hatte sich Hoffnung auf das Bisthum Mantua machen dürfen; jetzt war er ohne Amt, ohne Macht und Ansehen, erfüllt von Verdruss und Bitterkeit gegen ein Regiment, das ihn aus allen seinen Himmeln gestürzt hatte. „Ich bedauere diesen Abbé de Breme", schrieb die Gräfin Louise Albany, die einstige Geliebte Alfieri's, an Ugo Foscolo, „wenn er kein Vermögen hat; doch wenn er besitzt, wovon er zu leben vermag, so kann ich es nicht bedauern, dass er seinen Sclavenposten verloren hat. Da sehen Sie, was viele Leute die italienische Unabhängigkeit heissen! Unser gute Abbé jammert gleich so vielen seiner Freunde um die letzte Regierung, weil sie sich unglücklich fühlen. Es würde sie wenig anfechten, wenn ganz Europa sich in Sclaverei befände, dafern nur etliche hundert Leute reiche Einkünfte hätten" [174]). Luigi de Breme war

[174]) 8. November 1814, Cantù Concilatore 52. Vgl. Oesterr. Beob.

Digitized by Google

Schöngeist, Haupt der romantischen Schule und unglücklicher Theaterdichter. Als er 1815 eines seiner Stücke auf die Mailänder Bühne bringen wollte, erregte es beim Publicum ärgerliches Aufsehen, dass er als Priester nicht blos bei den Proben die Schauspielerinnen in die Lehre nahm, sondern selbst die Aufführung leitete, was indes den Durchfall seines Werkes nicht aufhielt; es war eine Trilogie, die drei Abende füllen sollte, doch schon am zweiten war das Haus halb, am dritten fast ganz leer[175].

Bei minder interessirten, bei idealer angelegten Personen war es wohl ein anderes Moment, das sie auf die Zeit, welche geschwunden, mit unerfüllbarem Verlangen zurückblicken liess. Wenn nicht ganz Italien, so hatte sich vordem der weitaus grössere Theil der Halbinsel unter einer und derselben Regierung befunden. Der Gesichtskreis, innerhalb dessen man lebte und wirkte, war ein weiterer gewesen. Lombardische Beamte waren im Römischen, modenesische in Toscana thätig; die Landsmannschaft war über ein grösseres Gebiet verbreitet: spariva il municipalismo e vi si sostituiva nazionalità[176]. Dass Eugen Beauharnais und seine Regierung unter den ehemaligen Beamten des Königreiches, nicht blos unter den von der neuen Regierung entlassenen, sondern selbst unter den von ihr übernommenen, noch immer viele Anhänger zählten, war kein Zweifel, und mehr als einmal kam man Versuchen geheimen Verkehrs mit der Person und der Umgebung des Prinzen auf die Spur[177].

1814 Nr. 317 vom 13. Nov. S. 1731: „In Italien wie im übrigen Europa gibt es sicher noch Einzelne, die mit dem Umsturz einer auf das Wohl Weniger und den Druck der Mehrzahl berechneten Ordnung der Dinge manche Aussichten verloren haben“ etc. — Es war dieselbe Gräfin Albany, in welche de Breme drang, die Bibliothek ihres berühmten Geliebten nicht Florenz oder Turin, sondern der Ambrosiana in Mailand testamentarisch zu vermachen: Confalonieri Lettere II 320.

[175]) Pol.-A. 1814 no. 9884/182. Vertraulicher Bericht vom 14. September: „un fou qui a de connaissances et de l'esprit, qui fait tour à tour le dévot et le muscadin, le journaliste et le prédicateur, le poète du théatre et le precepteur de morale“.

[176]) Foresti a. a. O. 606.

[177]) Rapporto segreto 2 Februar 1815, P.-A. 925 ad 128. Es werden

Digitized by Google

Nach Bellegarde's richtiger Beurtheilung hatten im alt-österreichischen Gebiete sowohl der Adel als der Clerus und das Landvolk die Sympathien für das österreichische Kaiserhaus zu einem grossen Theil bewahrt, während im Mittelstand, im Officiercorps und bei der Beamtenschaft viele Anhänger des französischen Systems zu finden waren. Von der in Armeekreisen herrschenden Unzufriedenheit war in der Brescia-Mailänder Militärverschwörung von 1814 ein bedenkliches Wahrzeichen zu Tage getreten. „Der Wunsch nach nationaler Selbständigkeit, nach dem Kaiser Napoleon, nach Krieg und allen Gelegenheiten im trüben zu fischen“, machte sich bei mancherlei Anlässen geltend, und die Nähe der Insel Elba sowie die nicht ganz unbedenkliche Haltung des Königs Joachim waren Momente, die unter Umständen gefährlich werden konnten. Wenn sich der „Österr. Beobachter“ jetzt mitunter gefiel nach englischem Vorbilde von einem „General Buonaparte“ zu sprechen, so sehnten sich alle, die es unter ihm gut gehabt hatten, nach dem Kaiser Napoleon zurück, von dem sie hofften und wünschten, dass er von der vereinsamten Insel, auf die ihn der Machtspruch der alliirten Mächte verwiesen hatte, wiederkehren und alles in die vorige Ordnung bringen möchte. „Die Gesetze, die Armee, die Münze, die Personen, die Sachen, mit einem Worte alles von dem gefallenen Reiche liebte ich“, so versichert einer jener politischen Träumer aus seiner Jugendzeit, „und alles, was die neue Regierung an deren Stelle setzte, nahm ich in Abscheu“ [178]). In einem Aufruf an die Italiener, der wie es scheint in Abschrift umlief, hiess es: „Was hat also der zu thun, der kein entarteter Italiener ist? Auf den Tod zu hassen diesen Tyrannen Franz I. und diese blöden und hochfahrenden kleinen Tyrannen, diese Unterköniglinge, sie verachten alle und allerorts, wo sie sich immer zeigen mögen, bis

---

hier ein „Massone Bonapartista“ Casatti (Casalti?) und ein gewisser Aldini genannt; ersterer war im Postdienst verwendet und soll sich im Einverständnis mit gleichgesinnten Mitbeamten auf das Eröffnen von Briefen verlegt haben, deren Inhalt sie den Clubs, denen sie sich angeschlossen hatten, mittheilten.

[178]) Arrivabene, Memorie 5 f.

Digitized by Google

der Italiener im österreichischen Blute seine gerechte Rache gestillt hat«[179]).

Eine dritte Quelle des Misvergnügens floss am spärlichsten: der Wunsch nach verfassungsmässigen Zuständen. Es war denen, welche diesen Wunsch hegten, weder um den gestürzten Imperator noch um die Einheit Italiens besonders zu thun; sie würden die Gabe des Constitutionalismus begrüsst haben, aus welcher Hand immer sie ihnen zukommen wollte. So entstand, als um die Mitte Januar das Manifest des Grossfürsten Konstantin an die Polen, denen man die schönsten Dinge verhiess, bekannt wurde, unter den Müssiggängern des Marcus-Platzes, wie es in einem Polizei-Berichte nach Wien hiess, gewaltige Aufregung[180]).

* * *

Also Unionisten und Constitutionelle, Napoleonisten und Eugenisten gab es im österreichischen Antheile von Italien, und das war doch bei einem so colossalen und plötzlichen Umschwung aller Verhältnisse begreiflich genug. Doch durfte sich keiner dieser verschiedenartigen Misvergnügten in seiner wahren Gestalt an das Licht wagen, von einem Einflusse ihrer Gesinnungen auf die Masse der Bevölkerung, von einem Anklang den die Schildträger dieser verschiedenen Gruppen nach

---

179) Pol.-A. 1815 Z. 4497 ad 53. Vgl. Karl v. Nostitz Leben S. 140 f.: »Wer übrigens aus Italien kommt, spricht von der Abneigung des Landes gegen die Deutschen und von der Regung und dem Streben nach eigener Unabhängigkeit«. Gregor Ioanović, welchem diese Worte in den Mund gelegt werden, war russischer Officier in der Suite des Zars, und einem solchen war natürlich alles was Oesterreich zugute kam ein Dorn im Auge... Die im Text angeführte Stelle lautet im Original: »Dunque cosa far deve chi è Italiano non denaturato, come tutti noi dobbiamo essere e come tutti non lo siamo, una volta finalmente? Odiare a morte questo Tiranno Francesco I ed i tiranni ignoranti e superbi di lui satelliti, disprezzarli tutti, ed in ogni luogo o pubblica comparsa far loro conoscere che gli Italiani ni sapranno un momento o l'altro sfogare nel sangue Austriaco la questa loro vendetta!«

180) Raab an Haager Venedig 18. Januar P.-A. ad 60 P. R.

Digitized by Google

aussen gefunden hätten, war nirgends etwas wahrzunehmen. Auch die schlechten Witze, die Spottverse, hin und wieder eine boshafte Aufschrift, die über Nacht an einem öffentlichen Gebäude angebracht wurde, waren vereinzelte Erscheinungen, sie liessen sich keineswegs als aus der Stimmung des Haupttheiles der Einwohnerschaft hervorgegangen deuten, sie waren eben Kundgebungen des Misvergnügens und Mismuthes jener Personen oder jener kleinen Kreise, denen sie ihren Ursprung verdankten [181].

Unter den Napoleonisten standen in erster Reihe, wie kaum gesagt zu werden braucht, die Napoleoniden, die mit dem gestürzten Imperator in dessen Unglück mit hineingezogenen Mitglieder seines Hauses. Vor kurzem noch Könige und kaiserliche Prinzen waren sie nunmehr unstäte heimatlose Wanderer. Sie weilten vorübergehend auf der Insel Elba — Letizia und Paulina —, in Rom und Florenz, in der Schweiz, auf österreichischem Gebiete.

Das ex-königlich westphälische Ehepaar Jérôme und Katharina Bonaparte, jetzt „Graf und Gräfin von Hartz", und die Familie Bacciocchi hielten sich eine Zeit in der Steiermark auf, wo die Bacciocchi den Eggenberg'schen Palast zu Grätz bewohnten. Jérôme und seine Schwester Fürstin Elisa, Napoleon's ältere Schwester giengen mit der Idee um, ihren

---

[181]) Der sehr verdiente Mailänder Historiker Giovanni De Castro legt in seinem oft angeführten Aufsatze. „La restaurazione" etc. einen besondern Werth auf derlei Ausfälle, die er als „testimonianze contemporanee" der damaligen Stimmung bezeichnet. Aber wüsste uns der Verfasser eine bedeutende Persönlichkeit, einen bemerkenswerthen geschichtlichen Zeitabschnitt zu bezeichnen, über welche und in welchem nicht gleichfalls Spott aller Art ausgeheckt und in Umlauf gesetzt worden wäre? Dabei geht de Castro mitunter in seinen Auslegungen zu weit. So führt er S. 646 f. die Thatsache an, dass bei der Aufführung von Rossini's L'Italiana in Algeri die Stellen „Pensa alla patria" etc. und „Quel che valgon l'Italiani" besonders beklatscht worden seien, was doch bei einem italienischen Publicum unter allen Umständen begreiflich war, ohne dass man darin, wie es de Castro den Leser glauben machen will, ein Zeichen steigenden Widerwillens gegen das österreichische Regiment zu erblicken braucht.

Digitized by Google

Wohnsitz in Mailand aufzuschlagen. Elisa scheute jedoch die österreichische Polizei und den kostbaren Aufenthalt, worauf Florenz in Frage kam, da der Grossherzog, wie Jérôme ihr vorstellte, ein sehr guter Herr sei.

Der Ex-König selbst schien sich im Görzischen ankaufen zu wollen und trat mit dem Grafen Cassis in Aquileja in Unterhandlung; zum Abschluss des Geschäftes wollte Jérôme die Bewilligung des Kaisers Franz einholen. Indessen wurde aus dem Handel nichts, und Graf und Gräfin Hartz zogen sich um die Mitte August 1814 nach Triest, wo sie zuerst das in der Mitte der Stadt gelegene schöne Haus des griechischen Handelsmannes Constantin Antonopolo ins Auge fassten[182]), bald aber ein nahe am Meere gelegenes ganz isolirt stehendes Landhaus eines gewissen Santo Romano bezogen. Ihr Wohnsitz blieb den Tag über geschlossen, so dass die grösste Wachsamkeit der Triester Polizei nicht ergründen konnte, was darin vorging. Die Hartz hatten ein grosses Gefolge, über fünfzig Köpfe; ein der Napoleonischen Dynastie unbedingt ergebener Portier hütete das Haus. Da Katharina württembergische Prinzessin war und König Friedrich bekanntlich die Trennung ihrer Ehe mit einem gestürzten Napoleoniden erzwingen wollte, so entstand für Oesterreich aus dem Aufenthalte der Familie auf kaiserlichem Boden keine geringe Verlegenheit. Auf eine Anfrage Metternich's liess Graf Wickenberg, Geschäftsträger des Ex-Königs, im Einverständnisse mit dem württembergischen Minister Winzingerode den Staatskanzler bitten, das gräfliche Ehepaar so lang in Triest zu dulden, bis der König über das Schicksal seiner Tochter entschieden haben werde.

Die Familie Bacciocchi übersiedelte nach Bologna. Sie führten ein grosses Haus, sie hatten einen förmlichen Hofstaat. Eine Art Minister des Äussern war der Marchese Girolamo Lucchesini, 1751 zu Lucca geboren, der den grössern Theil seiner Laufbahn preussischen Diensten gewidmet, sich dann in

---

[182]) Werthheimer Die Verbannten des ersten Kaiserreichs (Leipzig, Duncker et Humblot 1897) S. 71.

Digitized by Google

seine Heimat zurückgezogen, dem Hause Bacciocchi als Oberst-hofmeister, erst in Lucca, dann in Florenz, angeschlossen und die Familie in ihr Exil nach Bologna begleitet hatte. Er galt, namentlich für die Beziehungen nach aussen, als die rechte Hand Elisens und zeigte sich ihr mit Leib und Seele ergeben.

Dann war Marchese de Rossi, Corse von Geburt, mit den Buonaparte und den Bacciocchi verwandt; er war Elisens Gesellschafter und Vertrauter, also etwa Minister des Innern. Finanz-Minister unter dem bescheidenen Titel Zahlmeister war Chevalier d'Hautmesnil, gewesener Flügel-Adjutant Jérôme's, von Napoleon vielfach in vertraulichen Missionen verwendet, Ritter der Ehrenlegion.

Prinzessin Elisa, die neben ihrem gutmüthigen Gemahl im Hause allein den Ton angab, äusserte wiederholt, sie gedenke ihren Aufenthalt unter dem Schutze Sr. Majestät des Kaisers in den österreichischen Staaten zu nehmen; sie werde sich darüber entscheiden, sobald der Wiener Congress geendet haben werde [183]. Es war ihr aber nicht recht zu trauen, sie war ein unruhiger Geist, hochfahrend und herrschsüchtig wie ihr kaiserlicher Bruder. Auch lebte ja in allen Napoleoniden die Hoffnung auf Wiederkehr ihres Glanzes! So meldeten denn bald vertrauliche Rapporte aus Bologna, dass im Hause der Bacciocchi politische Conventikel abgehalten würden, an denen Personen des italienischen Adels, nicht blos aus Bologna sondern auch aus Ferrara, die Cicognara, Massari, Graziadei, Contarini u. a. theilnähmen und wo Losungsworte für entfernte Gesinnungsgenossen ausgegeben würden. Sowohl General Steffanini in Bologna als Gubernialrath Raab in Venedig sprachen zwar nach Wien ihre Überzeugung aus, es lägen viele falsche Angaben oder doch arge Uebertreibungen zu Grunde; allein die Verdächtiger blieben ihrerseits nicht stumm [184].

---

[183]) Strassoldo, 25. December 1814, Pol.-A. ad 49.

[184]) Pol.-A. 1815 *passim*.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Joachim Murat.

1.

Im Januar 1815 hatte Frankreich eine Armee von 30.000 Mann in der Dauphiné, Franche Comté und Provence zusammengezogen, was für den Inhaber des schwankenden Thrones von Neapel eine Drohung und eine Gefahr zugleich war. Er überfloss zwar den Mächten gegenüber von Friedensversicherungen und wehrte sich mit Leidenschaft gegen alle umlaufenden Gerüchte von Kriegsbereitschaft, von Truppenmärschen und Sammelplätzen. „Wir erklären zum zwanzigsten und letztenmal“, hiess es am 2. Februar in seiner Regierungszeitung, „dass unser Hof mit allen Mächten Europas im Frieden lebt und dass unsere Armee keine Bewegungen macht, sondern sich einzig und allein mit Waffenübungen beschäftigt“. Allein gleichzeitig traf der König umfassende Vorkehrungen, um seine Kriegsmacht und seine strategische Stellung zu verstärken und nicht minder die innere Ruhe seines Königreichs zu sichern. Er errichtete in den Provinzen aus Grundbesitzern und Kaufleuten, Professoren und Beamten eine Art Sicherheitswache, und stiftete für besondere Verdienstlichkeiten eine goldene Medaille mit dem Wahlspruch *Onore e fedeltà*, wobei allerdings, wie es zu gehen pflegt, diese Auszeichnung manche der mindest verdienten aber zudringlichsten traf, und der Achtung, welche

dieses Ehrenzeichen geniessen sollte, von allem Anfang grossen Abbruch that. Auch erfuhren Joachim's Maassregeln allerhand Tadel, weil sie nach der einen oder andern Seite hin verletzten.

In allen Theilen seines Reiches wurde zur grossen Verstimmung und Belästigung der Bevölkerung die Aushebung mit vollem Eifer betrieben, in allen Häfen wurden kriegstüchtige Fahrzeuge in Bereitschaft gesetzt. Die Ausreisser suchte man mit allen Mitteln der Verheissung in die Dienste der Armee zurückzurufen. Unmerkliche Zuzüge durch die Abruzzen vermehrten fortwährend die in Ancona und in den Marken stehenden Truppenkörper. Ein Officier Cav. Petrelli war seit einiger Zeit mit der Mission betraut, in Venedig und der Terraferma Waffen anzukaufen und über die Grenze zu schmuggeln [185]; der neapolitanische Consul Pecheneda erhielt jetzt den Befehl, Petrelli zur Beschleunigung seines Geschäftes anzutreiben. Es fehlte nicht an angriffsweisem Vorgehen von Joachim's Seite. Unter dem Vorwande geflüchtete Deserteure aufzuheben, liess er die Umgebung von Fossombrone in aller Stille militärisch besetzen und eine ganze Division in der Richtung von Rom demonstriren, wo er Misverständnisse anfachte und unterhielt, die er hinterlistig auf Rechnung der päpstlichen Curie setzte. Merkwürdig war dabei, dass man im Publicum meinte, der König handle im geheimen Einverständnis mit England [186].

In Wien bat Campochiaro im Namen seines Königs den österreichischen Staatskanzler um die Erlaubnis 80.000 Neapolitaner durch Italien gegen Norden zu führen, um sich der unzweideutigen kriegerischen Haltung Frankreichs zu erwehren. Fürst Metternich liess, nachdem er sich mit den Bevollmäch-

---

[185]) Ausgang 528f.

[186]) „Questa fiducia specialmente nell' ajuto dell' Inghilterra era allora generale"; Marioni p. 98. Vgl. Rapporto segreto Venezia 9 febbraio (Pol.-A. 1815 ad 1): „In alcuni porti del Regno si vanno allestendo de' legni armati sottili la di cui vera destinazione viene simulata . . . Sembra generalizzarsi l' opinione che Murat sia un Generale al soldo inglese."

Digitized by Google

tigten von England, Russland und Preussen ins Einverständnis gesetzt hatte, den Gesandten wissen: sobald einer der neapolitanischen Soldaten die Demarcationslinie überschreite, werde Oesterreich dies als Bündnisbruch (rupture d'alliance) und als eine gegen es selbst gerichtete Feindseligkeit ansehen. Nach Paris liess Kaiser Franz erklären, er wolle „nach zwanzig Jahren eines Kriegszustandes, von welchem die Annalen der Geschichte kein Beispiel bieten, die Ruhe Italiens nicht neuerdings stören lassen." Oesterreich versicherte sich der Mitwirkung von Toscana und Modena im Falle es zum Kriege käme, und liess dem sardinischen Cabinet durch den Marquis von Saint-Marsan Mittheilung machen: „man nehme in Wien mit Bedauern wahr, wie König Joachim seine eigene Sache verderbe; man verlange sich gar nicht die Bourbons wieder auf dem Thron von Neapel zu sehen, und man verkenne anderseits nicht, dass König Joachim in diesem Augenblicke in der öffentlichen Meinung Italiens obenan stehe" [187]).

Es fiel in diese Zeit, dass Kaiser Franz das Verbot erliess, die früheren italienischen Uniformen in seinen Staaten zu tragen; sowohl Officiere als Militär - Beamte durften sie „mit der schwarzen Cocarde" bis zur Abnützung tragen, doch habe Bellegarde, besonders bei den auf halben Sold gesetzten Officieren darauf zu dringen, dass ihre frühere Equipirung „bald gegen die bestehende Armee-Uniform verwechselt werde" [187a]). Es lag dem Kaiser offenbar daran, alle Erinnerungszeichen an das bestandene Königreich Italien, die zugleich Mahnzeichen für den italienischen Gedanken waren, sobald als möglich verschwinden zu machen.

Wie die wieder zur Herrschaft gelangten nord- und mittelitalienischen Souveräne, so suchte Kaiser Franz auch den Papst in sein Interesse zu ziehen. Er machte ihm ein Geschenk von 2000 Flinten und je 200 Pferden, Säbeln, Pistolen, die in Bologna von einem päpstlichen Commissär übernommen wurden;

---

[187]) Die Noten Metternich's vom 25. bis 28. Februar 1815 bei Bianchi, Storia documentata I 163—165, 168, 408, 428—435.

[187a]) A. H. E. vom 7. Februar; St. R. A. 1815 Z. 689.

einer Aufforderung sich gegen Neapel zu stellen bedurfte es nicht, da ja das gespannte Verhältnis, in welchem König Joachim mit dem Papste stand, kein Geheimnis war. Zwar hatte man in Rom mehrere Neapolitaner, die einige Zeit früher in die Engelsburg gesperrt worden waren, seither in Freiheit gesetzt; allein um die Mitte Februar erliess der Gouverneur der heiligen Stadt einen Befehl, dass jeder Neapolitaner, der sich in Rom aufhalten werde, ohne sich mit einer Genehmigung der päpstlichen Regierung ausweisen zu können, als Ruhestörer festgenommen und in Haft gesetzt werden solle. Die Grenze gegen Neapel wurde jetzt auf das strengste abgesperrt und den fremden Consuln bekannt gemacht, dass die Regierung keine Post aus dem Neapolitanischen mehr passiren lassen könne.

Für seine Person war übrigens Pius VII. in seinen Gefühlen getheilt. Es ist bekannt dass er, trotz allem was ihm Napoleon angethan und was Pius unter diesem hatte erdulden müssen, eine gewisse landsmännische Vorliebe für den grossen Mann des Jahrhunderts nicht verläugnete. König Joachim war kein Italiener, obwohl er jetzt als solcher erscheinen wollte, und noch weniger war es Kaiser Franz trotz seiner Geburt in Florenz. „Ich fürchte Murat", sagte der Papst zu Luigi Porro, „aber ich bin auch kein Oesterreicher" [188]). Es war wohl nicht blos die politische Hegemonie des Kaiserstaates, für die der Papst als Italiener keine Vorliebe haben konnte; es trugen gewiss die Mishelligkeiten in kirchlichen Dingen zwischen Wien und Rom das ihrige dazu bei.

Mit nicht minderer Unruhe als Oesterreich, aber aus einem anderen Gesichtspunkte, verfolgte man französischerseits die Vorgänge in Neapel: „König Joachim flösst uns lebhafte Besorgnisse ein. Dieser Fürst hat sich in Italien sehr populär zu machen gewusst. Sollte man ihm seinen Thron streitig machen,

---

[188]) Nur wenn De Castro Caduta 243 beifügt, der Papst habe dem Grafen Porro versichert: „(egli) avrebbe veduto con piacere la vittoria dei liberali", oder gar er habe gesagt: „I Carbonari hanno senso italiano, ed Ella è pure italiano, e lo sono anch' io", so dürfte dies doch einigermassen zu bezweifeln sein.

Digitized by Google

so könnte man ihn als Oberhaupt der sogenannten Unitarier, die Italien in ein selbständiges Reich verwandeln möchten, erblicken" [189]).

In der That waren es nicht blos militärische Vorbereitungen, die Murat um so eifriger betrieb, je mehr seine Hoffnungen schwanden, dass ihn der Fürstenrath zu Wien vollgiltig in seine Mitte aufnehmen werde. Mit gleichem Eifer setzte er das möglichste in Bewegung, um die öffentliche Meinung nicht blos in seinem Königreiche, sondern in allen Gegenden der apenninischen Halbinsel für seine Person und seinen Plan zu gewinnen. Er bedurfte jetzt der Carbonari und liess sich deren Verbreitung in der Armee und in Beamtenkreisen ernstlich angelegen sein, was anderseits dem Geheimbunde selbst zu statten kam [190]), der in Sinigaglia und Ancona feste Wurzeln fasste und sich in den Marken immer weiter ausbreitete. Joachim ermunterte die Italiani puri, sich ihm mit vollem Vertrauen anzuschliessen, und begünstigte die Liberalen, die sich in der Verfolgung des italienischen Einheitsgedankens noch entschlossener zeigten als die Carbonari, aus deren Schooss sie hervorgegangen waren. In den Clubs der Independentisten herrschte fieberhafte Thätigkeit, ihre Sendboten streiften durch alle Theile von Italien und entzündeten den Fanatismus durch die Aussicht auf Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Die Venediger Polizei-Direction beobachtete diese Vorgänge mit unausgesetzter Aufmerksamkeit. Die Stimmung in Neapel, berichtete Raab gegen Ende Februar nach Wien, und der Gemeingeist in Italien seien ernst zu beachten: „die Regierungen in Italien dürfen die Independentisten nicht aus den Augen verlieren"; namentlich solang der Wiener Congress nicht seine endgiltige Entscheidung getroffen habe: „nach Beendigung des Congresses wird dieses herumtreiben von selbst aufhören". Er

[189]) Correspondenz aus Florenz 19. Februar 1815 an die Gazette de France: A. A. Ztg. Nr. 74 vom 15. März S. 295.

[190]) Bericht Medici's an König Ferdinand 17. October 1815: „Il s'en (a) fait lui-même dans les derniers temps le Chef et le Régulateur, et avait obligé les principaux employés civils et militaires à s'y faire inscrire."

liess den neapolitanischen Consul Pecheneda und den Officier Cav. Petrelli genau beobachten, ihren Verkehr und ihren Briefwechsel schärfer als bisher überwachen. Pecheneda schrieb in Chiffern und Hannapel sandte Abschriften der „Intercepte" regelmässig nach Wien. Die beim Lido ein- und auslaufenden Schiffe wurden scharf durchsucht. Auf einem aus Ancona gekommenen und dahin zurückkehrenden Fahrzeug fanden die Mauthaufseher Briefschaften, die sie sogleich ergriffen; der Schiffer sprang herbei, balgte sich mit den Finanzleuten herum und entriss ihnen ein Schreiben, das er zerfetzte und die Stücke ins Meer warf; die anderen Briefe blieben in den Händen der Wache, enthielten aber nichts verfängliches, daher man sie, nachdem sie wieder in Ordnung gebracht waren, an ihre Bestimmungen abgehen liess [191]).

* * *

Graf de La Garde beschreibt in seinen „Erinnerungen an den Wiener Congress" einen Ball bei Metternich, als plötzlich in die froh erregte Menge wie eine Bombe das Wort fiel: Napoleon ist von der Insel Elba entflohen! „Die Wirkung die er Nachricht glich dem Schlag mit einem Zauberstabe oder dem schrillen Pfiff eines Maschinisten, der den Garten Armidens in eine Einöde umwandelte; wahrhaftig, die tausende von Wachskerzen schienen mit eins erloschen zu sein" [192]). Am Hofe zu Neapel war am Abend des 4. März kleiner Empfang bei der Königin Carolina, als die Hiobspost eintraf, die den König in eine maasslose Aufregung versetzte.

Zunächst wusste man nicht, wohin sich der Gewaltige wenden werde; man erfuhr blos, dass er sich auf offenem Meere mit einem französischen Kauffahrer besprochen habe. Einige nahmen sogar England in Verdacht einer Begünstigung des Schrittes, oder doch sträflichen Gewährenlassens, da sie vernommen haben wollten, eine britische Fregatte habe das Ge-

---

[191]) Bericht Raab's vom 5. März, Pol.-A. 1815 ad 1131.

[192]) Fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne (Paris 1843) II 507.

Digitized by Google

schwader des Kaisers in einiger Entfernung begleitet. Andere meinten, Napoleon habe mit Genehmigung der Mächte seine Insel verlassen, England, Oesterreich und Neapel würden den wieder erstandenen Kaiser schützen, und was dergleichen Redereien mehr waren, die in napoleonischen Kreisen gar nicht ungern vernommen, auch von ihnen selbst verbreitet wurden [198]).

Gubernialrath Baron Lederer sprach in einem Berichte vom 5. aus Bologna nach Wien die Vermuthung aus, dass Napoleon, im geheimen Einverständnisse mit Murat, an den neapolitanischen Gestaden landen werde. Von Wien ergieng an Bellegarde der Befehl, für den Fall als Napoleon in Italien festen Fuss fassen wollte, zu sammeln, was er an Truppen bei der Hand hätte, und auf ihn loszugehen.

König Joachim seinerseits liess durch einen Eilboten den Grafen Bellegarde wissen, dass er die Häfen seines Königreiches mit dem Befehle habe sperren lassen, auf alle sich nähernden bewaffneten Fahrzeuge zu feuern. Er berief seine Minister und erklärte ihnen, dass er, seinen bisherigen politischen Verhältnissen treu, von dem Gange der österreichischen Politik unzertrennlich bleiben werde. Dasselbe erklärte er dem österreichischen Gesandten Grafen Mier, den er zu sich bitten liess, und in gleichem Sinne wies er den Herzog von Campochiaro in Wien und den Fürsten Castelcicala in London an, die bündigsten Versicherungen unwandelbarer Bundestreue zu geben. Campochiaro gieng, ohne Zweifel

---

198) „L'expedition avait été toute une journée en vue de la croisière anglaise qui ne fit pas le moindre mouvement pour la poursuivre. Cette circonstance importante et la déclaration formelle de l'Angleterre et de l'Autriche contre l'agrandissement de la Prusse sur la Saxe et de la Russie sur la Pologne me fait espérer que l'Angleterre, l'Autriche et Naples appuiyeront les opérations de l'Empereur". Aus einem nicht unterzeichneten Briefe weiblicher Hand aus Aversa 6. März; die Schreiberin nennt sich nicht, was sie ohne Zweifel der Adressatin gegenüber, dem in Diensten der Bacchiocchi stehenden Fräulein Eulalia Morin nicht nöthig hat. Der Brief muss die fürstliche Familie nicht mehr in Bologna getroffen haben und ihr darum von da nach Brünn nachgeschickt worden sein, wo er der k. k. Polizei in die Hände fiel.

im Auftrage seines Königs so weit, dass er dem piemontesischen Congress-Bevollmächtigten Saint-Marsan ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Oesterreich, Neapel und Sardinien gegen jeden Einmarsch von Truppen einer fremden Macht in Italien vorschlug [194]).

Da traf zuletzt die sichere Kunde ein, dass Napoleon am 1. März im Golf von Jouan eingelaufen und bei Cannes ans Land gestiegen sei, und Tag für Tag bekam man nun von den Fortschritten zu hören, die seinen Marsch durch Frankreich fast zu einem Triumphzuge gestalteten, den sein Einzug in Paris mit dem vollständigsten Erfolge zu krönen versprach [195]).

Jetzt nahm im italienischen Süden allmählig, aber unverkennbar alles eine andere Gestalt an. Neapolitanische Emissäre durchstreiften Italien nach allen Seiten; königliche Couriere jagten einer um den andern in nördlicher Richtung nach den Legationen; der Genuese Maghella [196]) erhielt vom Könige den Auftrag, sich mit den Centri der Lombardie und dem Reste der Freimaurer im Venetianischen in Verbindung zu setzen.

König Joachim wurde für den 8. in Ancona erwartet. Ein Tagesbefehl des General-Lieutenants Carascosa vom 9. berief alle reducirten Officiere in das königliche Hauptquartier um sich in die active Armee einreihen zu lassen. Eine scharfe Conscription sollte die waffenfähigen Männer vom 15. bis zum 30. Jahr unter die Waffen stellen, von denen aber ganze Schaaren ins Römische flohen, um sich, nachdem sie kaum Friedensluft eingeathmet hatten, einem neuerlichen Kriegsdienste zu entziehen. Auch sonst war von Mannszucht in der neapolitanischen Armee nicht viel zu hören. Der augenblickliche

---

[194]) Bianchi, I 165 f.

[195]) Mein Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende (Wien, Manz 1878) S. 32—37.

[196]) Die österr. Polizei-Berichte lauten über ihn sehr ungünstig: „Durch ganz Italien ist dieser schlechte Mensch bekannt; er ist jeder schändlichen, nur keiner ehrlichen Handlung fähig“. Vgl. Carte segr. I 157 f.

Stand dessen, was bewaffnet beisammen war, wurde auf nicht mehr als 15 bis 20.000 Mann veranschlagt; aufs höchste, berechnete man in Wien, könne der König es auf 35.000 Mann bringen [197]). Der Kriegsmuth und die Tapferkeit Joachim's standen ausser Zweifel; aber von seinen Getreuen waren nur wenige, denen man besondere Eigenschaften nachrühmte. „Unter den fremden Generalen der neapolitanischen Armee", so heisst es in einem gleichzeitigen österreichischen Berichte, „glänzt der berüchtigte Lecchi" — Graf Giuseppe aus Mailand, Bruder des Grafen Teodoro — „gewesener Divisions-General in der Armee des Königreichs Italien, berühmt wegen seiner Missethaten (misfatti), aber, die Wahrheit zu gestehen, nicht unbekannt wegen seiner Fähigkeiten und militärischen Tüchtigkeit. Er geniesst das Vertrauen Murat's, aber bei der Armee ist er wegen seiner Verbrechen verabscheut". Ausser ihm, heisst es weiter, und dem Franzosen Milet kenne man nur sehr mittelmässige Generale und ebenso mittelmässige Chefs der verschiedenen Abtheilungen; nur die Artillerie und die Genietruppe erfreuen sich allgemeiner Anerkennung [198]).

In Ancona angelangt berief König Joachim den alten und bewährten Carbonaro Salfi, den er ermunterte seine Gesinnungsgenossen der ganzen Halbinsel zur Verwirklichung der Einheit und Unabhängigkeit Italiens aufzurufen. Das jetzt nicht mehr verdeckte und versteckte Wühlen der Sectirer blieb in den von den Truppen des Königs besetzten Gebieten, ja über dasselbe bis in die Legationen hinein, nicht ohne Einfluss auf weitere Kreise. Besonders rührig zeigten sich die Carbonari, die jetzt ganz zu Diensten Joachim's zu sein schienen; zwei ihrer Hauptsitze waren Ferrara und Forlì, von wo aus sie fleissig Proselyten machten. Sie verbreiteten das Gerücht, dass der Wiener Congress die Marken dem Könige von Neapel

---

[197]) Krones, Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Oesterreich (Innsbruck, Wagner 1891) zum 4. April S. 215.

[198]) Cenni politici sul regno di Napoli 1815 (Confidenziale); Carte segr. I 158.

Digitized by Google

zusprechen werde; von den Legationen sei es noch ungewiss, ob sie Oesterreich zufallen, oder dem Papste zurückgegeben, oder der Ex-Königin Maria Louise zugesprochen, oder aber dem Könige Friedrich August von Sachsen, dessen Gebiet Preussen sich angliedern wolle, als Ersatz abgetreten werden sollen. Dass es der revolutionäre König von Neapel auf ganz Italien abgesehen habe, wurde vorderhand noch nicht laut ausgesprochen. In Ancona selbst herrschte eine kriegerische Stimmung, wenn man nach den Aeusserungen urtheilen wollte, die von aufdringlichen Leuten auf den Markt geworfen wurden. Sie äusserten Unwillen über Joachim's zögernde Haltung, über den Fürsten Carascosa der ganz aus dessen Schule sei; sie forderten Anschluss an Napoleon, ohne dessen Beihilfe Neapel nicht an sein Ziel kommen werde. „Wenn der König von Neapel sich als Feind Napoleon's erklärt", so hörte man im Caffé Greco sprechen, „so wird er auch das nicht lang geniessen, was er besitzt".

In den von den kaiserlichen Truppen besetzten Gebieten war man keineswegs blind für diese drohenden Wahrzeichen. Gleich nach der ersten Nachricht von dem Entweichen Napoleon's von Elba hatte Baron Lederer den Polizei-Commissär Fregonese nach Ancona abgeschickt, wo ihm der dortige österreichische General-Consul Gius. Deberto allen möglichen Vorschub leistete, so dass man im kaiserlichen Lager von allem was in Ancona vorging und geplant wurde auf das genaueste unterrichtet wurde; unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach dem heiligen Hause von Loreto sollte Fregonese die Marken durchreisen, um ihre militärischen und politischen Zustände kennen zu lernen [199]). Er fand den öffentlichen Geist verschieden in den verschiedenen Classen der Bevölkerung: die Beamten, die Officiere, ein Theil des Kaufmannstandes, die jüdischen Handelsleute durchgehends, waren für die Sache des Königs, wogegen der Adel und die Geistlichkeit nicht viel Neigung zeigten, Joachim als Herrscher zu begrüssen. „Die Secte der Carbonari", berichtete Fregonese nach Bologna, „die das

---

[199]) P.-A. 1815, Z. 1408 ad 1298.

Digitized by Google

Losungswort der italienischen Unabhängigkeit hat, ist einerseits dem König von Neapel zugethan, anderseits traut sie ihm nicht recht. Sie zeigte sich zuerst anhänglich an England, aber nach den Ereignissen in Genua ist ihre Anhänglichkeit verschwunden" [200]).

* * *

Nach dem Eintreffen der Nachrichten von Elba und aus Cannes wurde von den verbündeten Mächten beschlossen, alle in oder nächst Italien weilenden Mitglieder der Familie Bonaparte wenn nöthig mit Gewalt aufzuheben und in eine im Innern der österreichischen Monarchie gelegene Stadt zu verweisen [201]).

Eine der ersten, welche dieses Loos treffen sollte, war die Prinzessin Pauline Borghese die, nach ihres kaiserlichen Bruders Abfahrt von Elba, am 2. oder 3. März bei Viareggio gelandet hatte, wo sie sich einer rücksichtslosen Durchsuchung ihres Gepäckes seitens der Douane unterziehen musste; da sich aber weder Proclamationen noch sonst verdächtige Stücke unter ihren Sachen fanden, so kam sie mit dem blossen Schrecken davon und konnte im nahen Compignano, einem früheren Lustschlosse ihrer Schwester Elisa [201]), ihren Aufenthalt nehmen. Kaum war aber dem k. k. Militär- und Civil-Gouverneur von Lucca ihre Ankunft gemeldet worden, als er in Compignano erschien und die Prinzessin vom Flecke weg nach Florenz bringen wollte. Da sie jedoch erklärte, wegen ihrer angegriffenen Gesundheit nicht sogleich abreisen zu können, musste sich Werklein vorläufig begnügen, sie und ihre Leute zu umstellen und unter scharfer Aufsicht zu halten. Mittlerweile hatte man in Florenz den Stand der Dinge erfahren und Minister Fossombroni stellte dem Obrist-Lieutenant vor, den Grossherzog durch das

---

200) Pol.-A. Berichte Fregonesc's vom März 1815. Er bezeichnet Fermo als „il focolajo dei settari", und ebenso Forlì: „La Lega dei Carbonari vi esiste sotto titolo d'Indipendenza italiana."

200a) Wertheimer Die Verbannten 72[4]).

201) Compignano frazione del com. di Viareggio, prov. e circond. di Lucca; Amati Diz. corografico III 133.

Erscheinen einer Napoleonidin nicht in Verlegenheit zu setzen, während gleichzeitig ein grossherzoglicher Courier an den Grafen Bellegarde mit dem Ersuchen abgieng, die Prinzessin lieber nach Mailand zu schaffen, aber auch in diesem Falle Florenz nicht berühren zu lassen[202]. In Mailand fürchtete man Paulinens Hinterhalt und ihre Ränkespinnerei nicht minder als in Florenz und gedachte sie über die Alpen zu schaffen. Doch Pauline wandte sich an den Fürsten Metternich und bat, sie wegen ihrer zerrütteten Gesundheit in Lucca zu lassen, dessen Bäder sie gebrauchen müsse. Metternich liess sich erweichen; er hatte, wie die Fama wollte, zu der schönen Lieblingsschwester Napoleon's in der Zeit ihres Glanzes zarte Beziehungen unterhalten, und er gab Weisungen, man möge sie in Lucca belassen und sie in ihrem Kurgebrauche nicht stören[203].

Der Fürst Borghese, Paulinens Gemahl, trieb sich in dieser Zeit in Venedig herum, wo er sich der kaiserlichen Polizei durch seinen Umgang mit Personen wie Cicognara, Benzoni, einem sehr übel angeschriebenen Subject, mit Aglietti und Galvagni bemerkbar machte. Auch geheime Zusammenkünfte in einem nicht weit von der Wohnung des Rathes Draghi gelegenen Hause wurden nach Wien denuncirt; die Anzeige scheint aber gleich so vielen anderen grundlos gewesen zu sein, Raab wollte nichts davon wissen.

Paulinen's Schwester Elisa Bacciocchi weilte noch immer in Bologna mit ihrem Gemahl und ihrer neunjährigen Tochter Napoleona Elisa; ihr erst einige Monate altes

---

[202]) Lucca 4. März Werklein an den k. k. Gesandten Grafen Buol-Schauenstein am Hofe von Toscana; Florenz 6. März Buol an Metternich; Florenz 13. März Minister Corsini an ? (Confidentielle); gefällige Mittheilung Prof. Wertheimer's aus Acten des St.-A.

[203]) A. u. V. Metternich's vom 8. April 1815. In einem gleichzeitigen Journale, wenn ich nicht irre in A. A. Ztg., fand ich die Angabe: in den ersten Apriltagen seien acht Kutschen durch Wiener-Neustadt gefahren, darin Mme. Letizia und Prinzessin Borghese mit ihrem Gefolge; ihre Bestimmung sei, nach Munkacs gebracht zu werden. Doch Mme. Mère und die schöne Pauline kamen niemals nach Oesterreich, geschweige denn nach Munkacs.

Digitized by Google

Knäblein hatte sie in Ravenna. Elisa hatte, als sie Florenz verlassen musste, aus dem ehemals grossherzoglichen Palais an Werthsachen, Meubeln, Service etc. mit sich genommen was nur irgend möglich war, und Graf Starhemberg reclamirte dies, um davon ausscheiden zu können, was in den Besitz des rechtmässigen Eigenthümers zurückzufallen hätte. Lucchesini rieth ihr, sich an den Kaiser zu wenden und begab sich, wie es scheint eigens zu diesem Zwecke, nach Wien. In Bologna entwickelte jetzt Elisa eine auffallende Rührigkeit, ging selbst, was sie sonst nicht zu thun pflegte, in die Familien und suchte Anhang unter den Damen der Stadt zu gewinnen. Namentlich war sie in dieser Richtung am 26. Februar thätig, also an dem Tage von Napoleon's Aufbruch von Elba, so dass man österreichischerseits sich überzeugt hielt, sie habe um das Vorhaben ihres Bruders gewusst [204]). Das war nun gewiss nicht der Fall, im Gegentheile waren die ersten Nachrichten die an sie gelangten geradezu falsch: Napoleon sei bei Antibes zurückgeschlagen worden und habe sich darauf nach Grasse gewandt; Massena habe im Einverständnis mit Napoleon ihn in Toulon vergeblich erwartet; einige Meldungen lauteten sogar, Napoleon sei gefangen worden. Wie dem auch sein mochte, die Belassung einer Schwester Napoleon's in Bologna schien um so weniger gerathen, als auch eine erhöhte Thätigkeit der Freimaurer in den Legationen zu bemerken war, und Officiere der ehemaligen französischen Armee nur darauf zitterten, von neuem die Waffen zu ergreifen [205]). Unter solchen Umständen, so wurde nach Wien berichtet, müssten Rücksichten der Galanterie weichen und Maassregeln der Strenge an deren Stelle treten. Am kaiserlichen Hofe wollte man sich vorläufig zu einem solchen Schritte nicht entschliessen, und so blieben die Bacciocchi einstweilen in Italien, allerdings unter scharfer Ueberwachung seitens der österreichischen Polizei und der k. k. Militär-Behörden.

---

[204]) Buol-Schauenstein an Metternich Florenz 6. März; bei Wertheimer a. a. O. 118 [1]).

[205]) Pol. A. Lederer aus Bologna 15. März.

Digitized by Google

Ungleich bedenklicher stand es mit dem Grafen Hartz, der seine königlichen Ansprüche nie hatte aufgeben wollen und von dem daher unter den gegenwärtigen Umständen allerhand Umtriebe zu befürchten waren. Als daher die Flucht Napoleon's bekannt geworden, hatte sich der Triester Polizei-Director Cattanei von Jérôme das feierliche Versprechen geben lassen, sich ohne Vorwissen der Behörde nicht aus der Stadt zu entfernen; die unauffällige Umwachung seiner Wohnung wurde gleichwohl nicht aufgegeben. In Wien fand man diesen Schritt nicht genügend, und es wurde beschlossen, den Ex-König sammt seiner Gemahlin aus der Nähe von Italien fortzuschaffen. Jérôme scheint davon Wind bekommen oder so etwas geahnt zu haben, und er setzte sich mit dem neapolitanischen Consul Abbatucci und dem französischen Handelsmann Sonnerat, der sich zeitweise in Triest aufzuhalten pflegte, in geheimes Einverständnis. Er stellte sich durch einige Tage krank und schickte fleissig in die Apotheke, bis er in der Nacht des 24. im Matrosenanzug mit fünf ebenso verkleideten Begleitern sein Haus verliess und an einer einsamen Stelle des Gestades ein Boot bestieg, das ihn auf eine ihn erwartende neapolitanische Paranza brachte[206]). Noch in derselben Nacht ging das Schiff unter Segel, wurde aber durch widrige Winde in die Richtung von Pirano getrieben, wo der Ex-König am 25. gegen 11 Uhr vormittags im Hafen Porto-Rose ans Land stieg und sich so gebieterisch benahm[207]), dass der Hafen-Capitän und die schwache österreichische Patrouille gegen die viel zahlreicher bewaffnete Schiffsmannschaft nichts auszurichten vermochte. Zu Triest wurde von Katharinen die Komödie noch eine Weile weiter gespielt, sie schickte um den gerühmten Stadtarzt Gobbi[208]), der aber, als er erschien, nicht vorgelassen wurde, weil der Leidende, wie ihm gesagt wurde, eben ruhig schlafe. So kam es, dass die Behörden erst am 26. das Verschwinden Jérôme's erfuhren, wo man nun in grösster Eile ein bewaffnetes kleines

[206]) »una paranza armata«, ein Einmaster, a un albero solo.
[207]) „con comando da mangiare e riposo, il che gli fu accordato«.
[208]) Bei Wertheimer S. 76 Gobis.

Digitized by Google

Fahrzeug (caicco)[209]) auslaufen liess und Commissäre in alle Häfen des Küstenlandes aussandte, falls etwa der Flüchtling durch Sturm in einen derselben verschlagen worden wäre[210]). Allein Jérôme befand sich bereits in voller Sicherheit und traf am 29. in Pesaro ein, wo er von seinem Schwager König Joachim mit Freude und Auszeichnung empfangen wurde[211]).

Von den anderen Brüdern Napoleon's befand sich Joseph in der Schweiz. Der Kaiser von Russland hatte ihm ein Asyl in seinen Staaten angeboten; doch Joseph trug sich mit dem Plane nach Amerika auszuwandern. Oesterreich traute ihm nicht; vertraute Officiere wurden nach der Schweiz geschickt um sich seiner Person zu versichern[212]), was ihnen aber nicht gelang.

Auch Lucian, welchem der Papst den Titel eines Prinzen von Canino verliehen hatte, wusste den ihn bedrohenden Verfolgungen zu entgehen. Mit einem in Rom auf den Namen des Observanten-Priors P. Maurizio Malvestito, für dessen Privat-Secretär und Courier sich Lucian ausgab, ausgestellten Passe, der ihnen bei ihrer Durchreise in Mailand am 31. März ahnungslos vidirt wurde[213]), kamen sie glücklich über die österreichische Grenze. Zu Arona am Lago Maggiore, wo die Rei-

---

209) Beischiff, Schaluppe=piccola barca che si tiene a bordo de' vascelli per adoperarle al bisogno, o per trasportar uomini o cose; Rigutini-Fanfani (Firenze Barbèra 1893) p. 200.

210) Gub.-Präs. Verweser Baron Spiegelfeld Triest 26. März; Pol.-A.

211) Ausführlich über die Flucht Jérôme's s. Wertheimer S. 72—79.

212) Krones, Tagebuch des EH. Johann S. 212 zum 17. März: „Lätizia, Paulina, die anderen Schwestern . . . sind arretirt“ (?!)

213) Der Pass lautete: „per il Padre Priore degl' Osservanti con il suo Segretario Domestico e Corriere diretto per Londra“. Da die Weisung Bellegarde's bestand, die Reise-Documente von Courieren befreundeter Mächte beim Platz-Commando zu vidiren, so fand dieses Verfahren mit dem Passe des P. Maurizio ohne Argwohn und Anstand statt. — P. Maurizio soll längere Zeit Caplan im Hause Lucian's gewesen sein; Strassoldo an Haager 18. April 1815 Pol.-A.

Digitized by Google

senden ihre Documente neuerdings vidiren lassen mussten, wurde Lucian erkannt. Doch dem Militär-Commandanten kam die Kunde erst zu, nachdem P. Maurizio mit seinem Begleiter bereits abgefahren war; der Officier liess ihnen nachsetzen, doch ohne Erfolg, und so kamen sie ohne weiteren Anstand durch die Schweiz nach Paris, von wo der Observanten-Prior mit mündlichen Aufträgen nach Rom zurückkehren sollte.

Der politisch ungefährlichste aller Neapoleoniden, der Ex-König Ludwig von Holland, nun Graf von St. Leu, lebte abwechselnd in Rom und Florenz; in der Nähe der Siebenhügelstadt hatte er sich ein prächtiges Landhaus gekauft, wo er jeden Freitag und Sonnabend Almosen unter die Armen von Albano austheilen liess. In Rom stiess sein Haus an die Wohnung des gleichfalls abgedankten Königs Karl Emanuel von Sardinien, dessen Vorliebe für Einsamkeit und zurückgezogenes Leben er theilte.

2.

Die verliebte Prinzessin von Wales hatte ihren schönen König nach Ancona begleiten wollen; als ihr aber dies ausgeredet wurde, verliess sie mit ihrem kleinen Hofstaate Neapel und lief am 15. März im Hafen von Civitavecchia ein. Auch viele ihrer Landsleute eilten aus Neapel nach dem Norden, was kein gutes Zeichen für die Sache Joachim's war, der sich bis in die letzte Zeit mit den britischen Sympathien geschmeichelt und des Schutzes, den ihm England gewähren würde, gerühmt hatte. Es stimmte jene Fahnenflucht auch wenig zu den Gerüchten, die den Lord Bentinck noch immer als Eiferer für die italienische Unabhängigkeit hinstellten; er befinde sich, wurde ausgesprengt, in lebhaftem Briefwechsel mit den Häuptern der Liberalen, halte zwei englische Fregatten im Hafen von Ancona zu Diensten Joachim Murat's bereit und habe 30.000 Feuergewehre dort ausschiffen lassen. Auch in Venedig wurde davon gesprochen, dass England den Italienern beistehen werde; der britische Consul unterliess nicht, den Independentisten in's Ohr zu flüstern, dass Bentinck und alle anderen

Digitized by Google

Engländer in Italien beauftragt seien, die Grundsätze der Unabhängigkeit nach aller Möglichkeit zu begünstigen[214]).

Am 20. März richtete der General-Consul Cav. Zuccari an Cardinal Pacca eine amtliche Zuschrift, worin er für seinen König um die Gewährung bat, neapolitanische Truppen durch den Kirchenstaat ziehen zu lassen, dass die bündigsten Versicherungen von Aufrechthaltung strengster Mannszucht und vom Fernsein jeder feindseligen Absicht daran geknüpft wurden, braucht nicht gesagt zu werden. Es erfolgte von päpstlicher Seite verneinende Antwort; doch am 22. überschritten zwei neapolitanische Divisionen in mehreren Colonnen bei Terracina die Grenze. Nun hielt sich Pius VII. in Rom nicht mehr sicher. Noch am selben Tage, mitten in der heiligen Woche, verliess er, mit Zurücklassung einer Giunta di Stato unter dem Cardinal-Vicar della Somaglia, in Gesellschaft der Cardinäle Pacca, Braschi, Oppizzoni, Mattei, Fabrizio Ruffo, Saluzzo und gefolgt von den Vertretern Oesterreichs und Spaniens die ewige Stadt, langte über Viterbo und Acquapendente am 25. abends in Florenz ein, wo seine Anwesenheit mit grossen Feierlichkeiten begangen wurde, und trat, da die Heeresmassen Murat's immer näher heranrückten, am 28. über Pisa seine Weiterreise in nördlicher Richtung an. Zwei Tage früher, 26. März, war die Prinzessin von Wales auf der britischen Fregatte Clorinde in Genua angekommen, begrüsst aus den Geschützen der Stadtwälle und aller im Hafen liegenden Schiffe, ehrfurchtsvoll empfangen von Lord Bentinck und dem sardinischen Statthalter Conte de Geneis. Im übrigen stand sie wegen ihres excentrischen Wesens und ihrem nun schon fast offenkundigen Liebesverhältnis zu ihrem schönen Leibkammerdiener bei ihren Landsleuten nicht mehr in besonderer Achtung. Von reisenden Engländern liessen sich nur solche ihr vorstellen, die der Opposition angehörten; andere vermieden es.

Dem Beispiele des Papstes folgten viele in Rom weilende hohe Gäste: der Ex-König Karl IV. von Spanien mit seiner Gemahlin Louise Maria von Parma und deren Günstling

---

214) P.-A. 1815 Geheimer Rapport 1485 ad 128.

Digitized by Google

dem s. g. Friedensfürsten Godoy Herzog von Alcudia; der Ex-König Karl Emanuel von Sardinien, die Ex-Königin Maria Louise von Etrurien. Sie wandten sich theils gleichfalls nach Genua, theils nach Bologna, Modena, Parma, um eintretenden Falles auf österreichischem Gebiete eine Zufluchtsstätte zu finden [215].

* * *

Am linken Ufer des Po konnte die Masse der Bevölkerung kaum erfreut über ein Ereignis sein, das ihr Land mit neuen Kriegsfährlichkeiten bedrohte. „In ganz Italien", so lautete eine Nachricht aus Mailand, „herrscht nur eine Stimme, und diese ist ganz zu Gunsten der Ruhe, und nirgends gibt es wohl mehr Abneigung gegen jede Störung derselben als in diesem Lande" [216]. Dass Baron Cavaletti, gewesener Stallmeister am Hofe des Vice-Königs, im Auftrage und Namen der Mailänder Eugenisten nach Paris eilte, um Napoleon ihre Dienste anzubieten, wurde in der Oeffentlichkeit kaum bekannt, und dass der wiedererstandene Empereur, der in seiner jetzigen Lage ganz besonders Oesterreich gegenüber so ungemein vorsichtig sein musste, auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen würde, konnte sich jeder sagen, der um jenen Schritt wusste. Einige Verhaftungen, die Bellegarde in der Nacht vom 8. zum 9. März in Mailand vornehmen liess, scheint er mehr aus Vorsicht und zugleich als Warnung gegen eine bei den italienischen Hitzköpfen zu besorgende Aufregung angeordnet zu haben.

Einigermassen bedenklich, doch nur in gewissen Kreisen, war die Stimmung in Verona, wo der Präfect Zamboni und der Censor Cristari, beide enthusiastische Verehrer Napoleon's, einen ungünstigen Einfluss auf die Lyceal-Jugend übten [217],

---

215) „I re fuggono, il gran prete passerà di quà (di Firenze) questa notte (25 aprile). Temo che sua fuga ci sarà fatale, e ci deve spaventare più fuggendo che restando"; Fra. Benedetti bei Marioni 96.

216) A. A. Ztg. S. 328 Nr. 81 vom 22., S. 336 Nr. 83 vom 24. März.

217) Auf Befehl des Kaisers erhielt Graf Göess am 4. April die

Digitized by Google

und wo es die zahlreich dort sich aufhaltenden auf halben Sold gesetzten Officiere, besonders jene der ehemaligen Guardia Veneta, an kecken Aeusserungen zu Gunsten des wiedererstandenen Imperators nicht fehlen liessen. Auch die Stimmung in den italienischen Gegenden der Schweiz verlangte wachsame Aufmerksamkeit; der Canton Tessin war ein Sammelpunkt politischer Flüchtlinge, namentlich aus der Lombardei; die Gebrüder Quadri, ein Lieutenant Crivelli, ein Airoldi und andere warben eifrig für Napoleon.

Graf Bellegarde hielt die Zügel der Regierung fest in seiner Hand. Er liess sich durch die drohenden Ereignisse nicht aus seinem Gleichgewicht bringen und wusste Ernst und Strenge, wo es darauf ankam, mit weiser Sorgfalt für das Wohl des ihm anvertrauten Landes zu verbinden. Er war darauf bedacht Stimmung zu machen. Er betonte in Wien die Nothwendigkeit eines politischen Journals für Italien, und ersah Ugo Foscolo für die Aufgabe einen Plan dafür auszuarbeiten, der von Baron Haager nicht ungünstig aufgenommen wurde [218]). Gleichzeitig richtete Bellegarde seinen Blick auf die Verkehrsverbindung der italienischen Provinzen mit dem Mittelpunkte der Monarchie. Es bestand zwischen Mailand und Wien keine tägliche Verbindung; die Post ging nur zweimal in der Woche über Venedig, ein Misstand der den Mailändern, denen aus Paris täglich Briefe zukamen, was fünf Tage in Anspruch nahm, ihre neue Hauptstadt entlegener erscheinen liess als die Metropole des früheren Napoleonischen Reiches. Auf Bellegarde's Vorstellung wurde diesem Uebelstande abgeholfen und, vorläufig für die Dauer des Krieges, eine directe Verbindung über Pontafel zwischen Mailand und Wien hergestellt.

Doch die nahende Gefahr erheischte auch Maassregeln der Strenge. Eine Eigenheit der französischen Gerichtsverfassung waren die mit Decret vom 21. März 1808 errichteten ordentlichen und ausserordentlichen Sondergerichte — corti speciali

---

Weisung, die beiden Männer zu warnen, dafern sie nicht ihren Posten verlieren wollten: Pol.-A. 1815, Z. 1647 ad 53.

[218]) Pol. A. 1815 20. März ad 1440.

Digitized by Google

ordinarii e straordinarii — die mit beschleunigtem Geschäftsgange verhandelten und inappellable Urtheile fällten, die ordentlichen über die persönliche Sicherheit und den gesellschaftlichen Verband störende Verbrechen, wie Einbruch, Strassenraub, die ausserordentlichen über politische Vergehen und Verbrechen, wie Verschwörungen, Volksauflauf, Aufstand, auch wenn diese nicht von Gewaltthaten begleitet waren. Nach dem österreichischen Gesetze wurde in ausserordentlichen Fällen Standrecht verkündigt; allein die österreichischen Gesetze waren zur Stunde in Lombardo-Venetien noch nicht in Wirksamkeit, und so musste man zu der französischen Maassregel greifen. Am 31. März wurde in Mailand ein ausserordentlicher Special-Gerichtshof für alle die Sicherheit des Staates gefährdenden Uebertretungen und alle Handlungen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, niedergesetzt; drei vom Grafen Bellegarde ernannte Civilrichter und drei Officiere von mindestens Hauptmannsrang bildeten ihn[219]). Aehnliche Special-Gerichtshöfe wurden in den Dipartimenti Alto Po, Mincio, Mella, Serio und Lario zusammengesetzt, deren Mitglieder man den Tribunalen des betreffenden Dipartimento entnahm.

Zur obersten Leitung der Mailänder Polizei wurde Graf Julius Strassoldo aus Bologna berufen und mit der Stellung eines General-Polizei-Directors für die lombardischen Provinzen bekleidet. Sein Amt leitete Strassoldo damit ein, dass er in einer Kundmachung vor unklugen Reden in Gast-, Kaffee- und Weinhäusern über politische Ereignisse, und vor Verbreitung falscher und abgeschmackter Nachrichten warnte, da es sich jeder nur selbst zuzuschreiben haben werde, wenn die Behörde gegen ihn Maassregeln der Strenge in Anwendung bringen müsste[220]). Von Wien aus kamen noch schärfere Weisungen. Baron Haager verlangte, die Polizei habe „die verdächtigen Personen aus den neu erworbenen Provinzen, wo sie bei den dermaligen Verhältnissen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährlich werden könnten, in irgend eine rückwär-

---

[219]) O. G. H. Fasc. B 1 ad 135 (Veroneser Senat).

[220]) Wr. Ztg. Nr. 109 vom 19. April S. 430.

Digitized by Google

tige Provinz zu schaffen". Doch zu einem solchen Schritte konnte sich Strassoldo nicht entschliessen, er fürchtete den Mailänder Pöbel, und suchte alles zu vermeiden, was diesen aufreizen und zu Gewaltacten bringen könnte[221]).

Kaiser Franz sah der Entwicklung der Dinge mit grosser Ruhe entgegen. Als am 25. März Erzherzog Johann bei ihm war, sprach er viel über Italien und von seiner Absicht, nach geendigten Unruhen mit dem Erzherzog in seine neuen Provinzen zu reisen, oder ihn allein dahin zu schicken, um das Land und die Festungen zu untersuchen[222]).

* * *

In ganz Europa war man, kaum dass der Weltfriede geschlossen worden, auf einen neuen Kriegsfall nicht gefasst; um so eifriger und rascher wurden, seit man das Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden erfahren hatte und nun die kaum mehr zu misdeutenden militärischen Anstalten des Königs von Neapel erfuhr, alle Rüstungen in Gang gesetzt. Die Action gegen den letzteren wurde von den alliirten Mächten Oesterreich allein anheimgestellt, und so beorderte Fürst Schwarzenberg als Präsident des Hofkriegsrathes den FML. Friedrich von Bianchi eilends nach dem Süden, mit dem offenen Befehle den Zustand der Truppen, der festen Plätze, der Militär-Verwaltung in Oesterreichisch-Italien zu untersuchen, und vertraulich mit der Bestimmung, falls es zum Kriege mit Neapel käme, den Oberbefehl der im Felde operirenden Armee zu übernehmen[223]). Mit A. H. Entschliessung vom 26. März wurde Graf Saurau zum Armee-Minister ernannt.

---

[221]) Bei einer späteren Gelegenheit entschuldigte Graf Saurau diese Saumseligkeit Strassoldo's: „Ich kann dieses Betragen nur jener Tendenz zuschreiben, die ich oft in seinem furchtsamen Charakter bemerkt zu haben glaube. Er besorgte immer Volksbewegungen, er fürchtete sich vor dem Schicksale des Ministers Prina und war immer ängstlich bemüht es mit niemand zu verderben"; Mailand 18. Februar 1817 an Sedlnitzky Z. 371/5.

[222]) Krones, Tagebuch S. 215.

[223]) Friedrich Fhr. v. Bianchi (Wien 1857 Sommer) S. 428.

Digitized by Google

Lombardo-Venetien bekam nun mit jedem Tage ein mehr kriegerisches Aussehen. Aus den k. k. Erblanden bewegten sich Colonnen nach dem Südwesten der Monarchie, um den dort dislocirten Truppen Verstärkungen zuzuführen. Am 27. und 28. März trafen FML. Laval Graf Nugent und der G. d. C. Baron Frimont in Mailand, FZM. Baron Lattermann in Padua ein, letzterer mit dem Generalcommando im Venetianischen, Frimont mit jenem in der Lombardei und zugleich mit dem Oberbefehl über alle kaiserlichen Truppen in Italien betraut. Bianchi und GFWM. Graf Starhemberg gingen nach Bologna ab, wo ersterer aus den Händen Steffanini's den Befehl über die in den Legationen vertheilten k. k. Truppen zu übernehmen hatte. Graf Nugent wurde mit drei Bataillons und dritthalb Schwadronen Husaren über den Apennin beordert, um die kleinen österreichischen Garnisonen von Lucca und Piombino an sich zu ziehen und vereint mit den Truppen Toscana's den Vormarsch der Neapolitaner von dieser Seite aufzuhalten. Alle verfügbaren Truppen disponirte Frimont an den Po, an dessen linkem Ufer sie von Casalmaggiore über Borgoforte bis an den Canal Bentivoglio Aufstellung nahmen.

Ein wichtiger Act, der mit den Vorbereitungen zum Kriege in nahem Zusammenhang stand, nahm nicht von Mailand, sondern unmittelbar von Wien seinen Ausgang. „Denn die Zeitumstände in Betrachtung ziehend und die Unmöglichkeit einsehend, Uns jetzt persönlich in Unsere Staaten zu begeben", machte die Kaiserin Maria Louise ihren Unterthanen bekannt, dass sie die provisorische Verwaltung von Parma Piacenza und Guastalla ihrem Herrn Vater dem Kaiser und König übergeben habe, und dass sie ihren Unterthanen befehle „den Verordnungen und Verfügungen, die Se. Majestät verkündigen werden, Folge zu leisten: denn solches ist unser Gefallen!"[224])

---

[224]) Wr. Ztg. Nr. 122 vom 2. Mai S. 483; das Manifest Maria Louisens vom 31. März, das des Kaisers Franz vom 2., die Kundmachung des Staats-Ministers Magawli-Cerati Piacenza den 11. April 1815.

Digitized by Google

3.

Am 28. März 1815 war nach Mailand die Nachricht gekommen, dass Napoleon in Paris eingezogen sei. Das feindselige Vorgehen des Königs von Neapel liess keinen weiteren Zweifel aufkommen, obwohl eine Kriegserklärung von seiner Seite nicht erfolgt war.

Vor seinem Abgang von Ancona liess Joachim mehrere Häupter der Carbonari, darunter den uns bekannten Salfi kommen, denen er die weitgehendsten Zugeständnisse in unitarischer und independentistischer Richtung machte, mit deren Verkündigung sie nicht säumig sein sollten. Seine Armee war bereits im Marsch. Ihre Vortruppen unter Carascosa überrumpelten die Stadt Cesena, deren österreichische Garnison sich über Forlì gegen Bologna zurückzog. Auch Rimini wurde von den Kaiserlichen geräumt, denen Carascosa auf dem Fusse folgte.

Am 30. war König Joachim in Rimini. In einem pomphaften Manifest verkündete er die Unabhängigkeit von Italien „von den Spitzen der Alpen bis zu den Schluchten des Aetna"; die Stunde sei gekommen „in cui si debbono compiere gli eccelsi destini della patria nostra"; von nun an hätten die Barbaren das Recht verwirkt, das sie sich mit solchem Uebermuth anmassten, Italien zu befehlen. „Achtzigtausend Neapolitaner, geführt von ihrem tapferen König, haben ihren heimatlichen Herd verlassen, um Euch zu befreien, sie haben den Schwur geleistet, nicht zurückzukehren, bevor sie Euch die volle Freiheit erkämpft und errungen haben". Auch von einer wahrhaft nationalen Vertretung, von einer freisinnigen Verfassung war in diesem „Proclama di Rimini" die Rede. Der jugendliche Bologneser Rechtsanwalt Pellegrino Rossi, der in jenen Tagen in Rimini weilte, galt bei vielen als derjenige, der den Aufruf entworfen hatte[225].

Von den Italici puri waren nicht alle durch den Inhalt des Murat'schen Manifestes vollkommen befriedigt. Jene die,

---

[225]) Ueber die Rolle, die Pellegrino Rossi damals spielte, s. Marcotti 94 f.

wie Salfi, um seine Verheissungen in Ancona wussten, fanden diese in der jetzigen Kundmachung nicht unerheblich eingeschränkt, und überdies nahmen sie es ungern wahr, dass ein so pomphaft die Einheit und Unabhängigkeit Italiens verkündendes Proclam von zwei Nicht-Italienern, dem König und dem General Milet, gezeichnet und gegengezeichnet war [226]). Allein die so dachten waren eine verschwindende Minderzahl; im grossen Ganzen war die Wirkung des Manifestes in den jeder neuen Bewegung zugänglichen Kreisen Mittel-Italiens unbeschreiblich: „O noi saremo Italiani in breve o mai!" Die lebhafte und aufgeweckte, von jeher zur Unruhe geneigte Bevölkerung von Bologna gerieth in ungeheure Aufregung, die Zeitungen waren voll von Schmähungen gegen den Papst und gegen Oesterreich, das ihn beschütze. Die Professoren und Studenten der Universität, welcher die k. k. provisorische Regierung eine besondere Sorgfalt zugewendet hatte, waren die ersten welche die Fahne des Aufstandes aufhissten, ein Advocat Carlo Masi, dem von jener Seite in der jüngsten Zeit eine Lehrkanzel anvertraut worden war, zeigte sich unter den eifrigsten Wortführern gegen Oesterreich. Eine Verschwörung, deren Fäden bis über Ferrara hinausreichten, hatte die Vertilgung aller Priester, sowie solcher Personen zum Ziele, die sich weigern würden die Waffen gegen Italiens Feinde zu ergreifen; ein gewisser Tosi war, so wollte man wissen, fleissig bei der Arbeit Stilete zu verfertigen [227]).

---

[226]) „Tutta la speranza italiana è in uno straniero che comanda centomila dei nostri. Voglia il cielo che non la tradisca!" Franc. Benedetti bei Marioni 96.

[227]) In einem k. k. Polizei-Berichte aus jenen Tagen werden folgende Personen als besonders compromittirt bezeichnet: Der zweite Bibliothekar Abate Scevola, der Diöcese Brescia entstammend, der mit einer gemeinen Person aus seiner Heimat, die er als seine Nichte gelten lassen wollte, ungescheut lebte; die Professoren Gambari und Masi, der Professor der Chemie Salvigni, „che è forse il più furbo di tutta Bologna, un birbantello a doppio colore": sein Bruder Bataillonschef, ein beschränkter Mensch, stehe ganz unter des Professors Einfluss etc. (Pol.-A. 1815) . . . Es gab aber in Bologna nicht wenige, die alle diese Pläne und Vorbereitungen, namentlich die Thätigkeit des Geheimbundes

Um dieselbe Zeit verliess der neapolitanische Consul Pecheneda, nachdem er noch zwei Versammlungen geheimer Freimaurer veranstaltet haben soll[228]), die Lagunenstadt, um sich in das Lager seines Königs zu begeben, wohin jetzt aus allen Theilen der Halbinsel Zuzügler strömten, die mit der eingetretenen Aenderung der öffentlichen Zustände unzufrieden waren und auf eine Wiederkehr des Napoleonismus rechneten. Einer derselben war der gewesene Präfect in Trient Agucchi, der österreichischen Regierung als „einer der gefährlichsten Anhänger des früheren politischen Systems“ bekannt, den die tyroler Behörden ohne Leid aus ihrem Gebiete scheiden und in Bologna seinen Wohnsitz aufschlagen sahen. Auch im Venetianischen gab es solche, die aus ihren napoleonischen Gesinnungen kaum ein Hehl machten, aber keine Lust hatten ausser Landes zu gehen oder ihren k. k. Posten, den sie mit innerer Verläugnung und Unlust bekleideten, aufzugeben; es war dies, wie schon früher erwähnt, namentlich im Gebiet von Rovigo der Fall, wo der Vice-Präfect Durazzo, der Podestà von Lendinara, die Familie d'Arnaud in la Fratta ihr unheimliches Wesen trieben, ohne dass, wie es scheint, die venetianische Polizei eine Ahnung davon hatte.

* * *

Noch war von keiner Seite der Krieg erklärt, noch war es zu keinem feindseligen Zusammenstoss gekommen, noch war kein Tropfen Blut geflossen. König Joachim, der kein Bedenken trug durch Agenten und Sendlinge in allen Theilen der Halbinsel zu schüren und zu wühlen, die Bevölkerung gegen den Papst und die weltlichen Fürsten aufzustacheln, überfloss diesen gegenüber noch immer von Betheuerungen seiner Friedensliebe,

---

nicht recht ernst nahmen — „tramavano tant' alte rovine che non giunsero a potergli dare l' esecuzione“.

[228]) Am 1. April in ridote, am 2. alla Madonna dell' Orto — so berichtete der bekannte Sectenriecher Segalla nach Wien, wobei er es „unbegreiflich“ fand, „dass Gubernialrath v. Raab diese Wahrheit durchaus nicht erkennen will“. Ueber Pecheneda s. Ausgang 528 f.

freilich ohne die durch seine Hinterlist beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Anderseits war man in Wien zu vorsichtig und überlegt, um durch eine vorzeitige Kundgebung den Vorwurf eines Friedensbruches auf sich zu laden; aber Vorbereitungen für den Schritt, der nicht ausbleiben konnte, wurden sowohl in politischer als in militärischer Hinsicht getroffen.

Am 1. April verliess FML. Graf Adam Neipperg Wien in der Richtung von Mailand, wo die Dinge nun schon eine sehr ernste Gestalt annahmen. Bevor sich die kaiserlichen Truppen in Bewegung setzten, schien es geboten, die Angelegenheit der zahlreichen Officiere der vordem königlich-italienischen Armee in Ordnung zu bringen. Bald nach der Besitzergreifung des lombardisch-venetianischen Gebietes im Jahre 1814 hatte man sich in Oesterreich beeilt, nicht blos Officiere der unteren Grade in grosser Anzahl in die neu zu bildenden k. k. Regimenter und leichteren Bataillons aufzunehmen [229]), sondern auch von den Obristen und Generalen der ex-italienischen Armee nicht wenige in ihrem Range, auch wohl mit Beförderung, der k. k. Armee einzuverleiben, selbstverständlich nachdem sie zur kaiserlichen Fahne geschworen hatten. Ausser ihnen gab es aber noch viele Officiere aller Grade, welche die kaiserliche Regierung zu übernehmen gesonnen war, ohne sie augenblicklich anstellen zu können [230]), die daher in den Status der „unangestellten“ Generale, Obriste etc. eingereiht werden sollten, sobald sie den Treueid geleistet haben würden. Für diesen Zweck wurden jene von ihnen, die ihren Aufenthalt in der lombardischen Hauptstadt oder in deren Nähe hatten, für den 1. April in den Palast des ehemaligen Senates beschieden. Es fanden sich daselbst ein: die Divisionäre Bonfanti, Peyri, Severoli, die Brigadiers Ballabio, Dombowski (Dąbowski?), Galimberti, Campagnola,

---

[229]) Ausgang 501—504.

[230]) Einigen hatte der Kaiser erst in der letzten Zeit die Uebernahme in den Armeestand und standesmässige Pensionen bewilligt (A. H. E. vom 16. März 1815), und zwar Bonfanti, Severoli und Peyri als „unangestellte“ FML. mit 3000, Polfranceschi als Brigade-General 1800, Ballabio, Dombowski und Galimberti als GFWM. 1500 fl.

Digitized by Google

die Colonelli Porro, Rossi, Rudella, Cancianino, nebst vielen höheren und Subaltern-Officieren. Der Commandant der Lombardei G. d. C. Baron Frimont erschien in ihrer Mitte, machte ihnen im Auftrage Sr. Majestät das Anerbieten in die Reihen der k. k. Armee einzutreten, und forderte sie für diesen Fall auf den Eid der Unterthänigkeit und Treue zu leisten. Einige lehnten ab, erklärten ins Privatleben zurücktreten oder ins Ausland gehen zu wollen; es war zumeist die ihnen bevorstehende Versetzung in die nördlichen Provinzen des Kaiserstaates, was sie abschreckte. Weitaus die Mehrzahl aber nahm das Anbot an; sie leisteten ohne Zaudern den geforderten Eid und wurden in ihrem Range der k. k. Armee einverleibt. Frimont umarmte und küsste einige der Generale zum Zeichen kameradschaftlicher Freundlichkeit und Freundschaft, und erklärte sich beglückt durch diesen ehrenvollen Auftrag mit den Officieren der tapferen italienischen Armee in gleicher Linie zu stehen[231]).

---

[231]) Im Militär-Schematismus von 1815 erscheinen als solche „angestellte" FML. Conte Achilles Fontanelli, Fred. Gius. Palombini, Baron Carlo Zucchi und Conte Ludovico Mazzucchelli, als GFWM. Baron Ant. Bertolletti, Baron Giov. Villata (später mit dem Prädicat von Villatburg oder Wallatburg), Baron Gillo Ruggeri, Baron Pietro St. Andrea, Marchese Amilcare Paoluzzi, (1816 Paulucci), Giulio Paini, als k. k. Obriste Lud. Rivaira, Giov. Cometti, Conte Ant. Serbelloni, Pietro Varesa, Carlo Olini, Ruggero Bidasio, Ant. Gasparinetti u. a. Unter den „unangestellten" finden wir die FML. Conte Domenico Pino, der zwar in den Status der k. k. Armee aufgenommen, doch ohne active Verwendung war, Baron Ant. Bonfanti, Severoli, Peyri, die GFWM. M. Dombowski, Carlo Cav. Ballabio, Galimberti, Campagnola, die Obriste Ludovico Porro, Ferd. Rossi, Alberto Rudella, Antonio Cancianino u. a. Zu bemerken ist, dass sich alles bisher sowohl im Texte als in dieser Anmerkung gesagte auf das lombardische General-Commando bezieht; Baron Lattermann ist im Venetianischen ohne Zweifel ebenso vorgegangen, allein mir sind darüber keine Nachrichten zu Gesicht gekommen, wie überhaupt die Quellen über die Vorgänge im Venetianischen spärlicher fliessen. Unter den „unangestellten" k. k. Generälen und Obersten erscheinen als dem venet. Gen.-Com. angehörig 1816 FML. Lud. Peyri (zu Mantua), GM. Pietro Bronza, Conte Pietro Polfranceschi (Verona), und die

Alle anderen mit Ruhegehalt betheilten ex-italienischen Officiere wurden am 1. April vom Grafen Bellegarde vorgefordert sich, und zwar die lombardischen bis zum 15., die venetianischen bis zum 20. April zur Eidesleistung zu stellen, widrigenfalls sie aus den Militärlisten gestrichen und all ihrer Genüsse und Auszeichnungen verlustig gehen würden, „und können auch in Zukunft unter keinerlei Vorwand mehr in Dienste treten" [232]).

Eine dringliche Maassregel war bezüglich der zahlreichen bestimmungslosen ex-italienischen Officiere, die auf halben Sold gesetzt waren und als solche isolati geheissen waren, darum zu treffen, weil zu besorgen stand, dass bei Annäherung Murat's an das kaiserliche Gebiet viele von ihnen zu ihm überlaufen und dessen Officierstand, der noch manche Lücken aufwies, vermehren würden. Der Hofkriegsrath beantragte ihre Entfernung aus Italien und unterschied vier Kategorien: 444 wären in den alt-österreichischen Provinzen einzutheilen; 20 wurden als „schlecht conduisiert", 87 als zum activen Dienst untauglich bezeichnet; 185 befanden sich zur Zeit in russischer Ge-

---

Obriste Giov. Brochi, Ant. Buchia, Pietro Butafuoco, Andrea Fratachio, Georg v. Molari, Vincenzo v. Longo, Alessandro v. Zurla, Conte Franc. Verlatto (Vicenza) u. a. — Im Mil.-Schem. 1816 findet sich GM. Paini nicht mehr in Activität, dagegen merkwürdigerweise Gasparinetti noch immer unter den angestellten k. k. Obristen, obwohl er, was man in Wien vollständig übersehen zu haben scheint, seit Anfang December 1814 in kriegsgerichtlicher Untersuchung, seit Frühjahr 1815 in erster Instanz verurtheilt war. Noch am 11. Mai 1815 wurde Gasparinetti mit Verordnung des Lemberger General-Commando als supernumerärer Obrist bei EH. Johann-Dragoner Nr. 1 eingetheilt, aber bald darauf am 2. Juni 1815 vom Hofkriegsrath dessen Eintheilung widerrufen und am 4. Juli Gasparinetti seiner Charge entsetzt (cassirt), entlassen und gestrichen.

[232]) Wiener Ztg. Nr. 109 vom 19. April S. 430. Ueber den Vollzug dieser Maassregel habe ich nichts gefunden. Nach dem Doppel-Termin bis zum 15. und bis zum 20. April scheint es, als ob auch die dem Commando des FZM. Lattermann unterstehenden pensionirten Officiere des Venetianischen sich nach Mailand hätten verfügen und dort den Fahneneid leisten müssen.

Digitized by Google

fangenschaft. Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag; nur bezüglich der zweiten Kategorie ordnete er an, dass jene, deren schlechte Aufführung mehr in ihrer Verwahrlosung und Unbildung ihren Grund hätte, zu einem Probejahr in kaiserlichem Dienste zugelassen und zur Erlernung desselben sowie zu ihrer Equipirung vorderhand bei den Dépôt-Abtheilungen eingetheilt, alle anderen aber mit einer Abfertigung entlassen werden[233]. Von den reducirten Officieren der dritten Kategorie wurden vom Paduaner General-Commando im Einvernehmen mit FML. Bianchi 40 aus dem Venetianischen nach Grätz versetzt; sie hatten binnen dreimal vierundzwanzig Stunden das Gebiet zu verlassen und die Reise über Treviso Bassano Trient Bozen und Klagenfurt ohne Rasttag zurückzulegen; Major v. Wasserthal und einige Unter-Officiere vom Infanterie-Regiment Duka wurden ihnen um der deutschen Sprache willen beigegeben.

* * *

Angesichts der bevorstehenden Entwicklung der Dinge, die als Schauplatz der ersten kriegerischen Vorfälle den untern Po in Aussicht stellte, konnten die noch in Italien oder in dessen Nähe weilenden Napoleoniden nicht länger dort belassen werden.

Das traf in erster Linie die ex-königliche Familie in Triest, und vom Hofkriegsraths-Präsidenten wurde Obstl. Graf Felix Woyna am 27. März abgeschickt, um den Grafen und die Gräfin Hartz in Triest aufzunehmen und nach Prag zu geleiten, während gleichzeitig Herr v. Linden in Wien erschien, um im Namen des gräflichen Paares Pässe nach Neapel zu erbitten, wozu sich der Kaiser nicht abgeneigt zeigte, dafern der König von Württemberg damit einverstanden wäre. Als aber Woyna

---

[233]) Hofkrieger. Vortrag an Se. Majestät vom 4., A. H. E. vom 20., hofkr. Vdg. vom 24. April. In letzterer hiess es: „Denen Dépôt-Commandanten ist es zur besonderen Pflicht zu machen, die Dienstbelehrung dieser ihnen sogestaltig untergeordneten Officiere sich mit allem Eifer angelegen seyn zu lassen und in ihre Belehrungen jene Theilnahme zu legen, die als ein sprechender Beweis des Wohlwollens jene Emulation verbürgt, von der sich allein ihre baldige Brauchbarkeit erwarten lässt".

Digitized by Google

in Triest erschien, war Jérôme bereits entkommen, wovon bis dahin weder der kaiserliche Hof noch der württembergische Bevollmächtigte Graf Winzingerode etwas erfahren hatten. Als nun gleich darauf das Manifest Joachim's in Wien bekannt wurde, konnte man die Gemahlin des wortbrüchigen Ex-Königs von Westphalen auf keine Weise in der Nähe Italiens dulden. Katharina setzte diesem Verlangen entschiedenen Widerspruch entgegen; erst nach mehrtägigem Sträuben gelang es, sie zur Abreise von Triest zu bewegen. Am 3. April abends traf sie in Laibach ein, und gieng von da nach Grätz, wo sie die weitere Entschliessung des Kaisers abwarten zu wollen erklärte.

In der steyerischen Hauptstadt äusserte sie sich sehr ungehalten über ihre Fortschaffung von Triest, über das unanständige Benehmen der Behörden, für das sie Genugthuung verlangen wolle, über die Beaufsichtigung ihres ersten Geschäftsträgers Grafen Wickenberg, der sich auf Schritt und Tritt von einem Vertrauten des Polizei-Directors Herrn v. Carneri verfolgt sehe, und nicht minder über die Verspätung der Antwort des österreichischen Staatskanzlers. Endlich am 6. morgends traf Linden aus Wien ein und las dem Polizei-Director eine Stelle aus einem angeblichen Schreiben Metternich's vor: dass Se. Majestät keinen Anstand nehme sie in Triest zu belassen, dafern sie eine schriftliche Erklärung ausstellen wolle, sich mit ihren Leuten ruhig zu verhalten und sich bis auf weitere Verfügung aus der Stadt nicht zu entfernen. Der Polizei-Director seinerseits schilderte den Grafen v. Wickenberg sehr nachtheilig, und beschwerte sich in Wien über die Aufführung des zahlreichen Gefolges der Ex-Königin — es waren gegen sechzig Personen mit dreissig Pferden — die „rechts und links überall nach Belieben und mit einer Art von Impudenz“ herumgiengen, mit unverhohlener Freude von den Fortschritten Napoleon's sprächen, dessen schliesslicher Erfolg gewiss sei, was alles nicht verfehle im Grätzer Publicum grosses Misfallen und Aergernis zu erregen[234]).

---

[234]) Rapport Carneri's Grätz 7. April; Pol.-A. 1815 Z. 49.

Von einem Aufenthalte in Prag mochte Katharina nichts wissen, eher wollte sie sich Brünn gefallen lassen; auf keinen Fall aber, äusserte sie vertraulich zu Carneri, wolle sie nach Württemberg zurück, am allerwenigsten zu ihrem Herrn Vater: „Eher würde ich mich aus dem Bette und aus dem Zimmer mit Gewalt schleppen lassen, als mich willig dazu herbeifinden". Sie erkrankte übrigens gerade um diese Zeit nicht ganz unbedenklich, und der steirische Protomedicus Gub.-Rath Dr. Joseph Schöller stellte ihr ein ärztliches Zeugnis aus, dass sie „eine weitere Reise ohne Gefahr ihres Lebens" nicht unternehmen könne. Bei der Entschlossenheit ihres Charakters, die sie erst in Triest gezeigt hatte, bei dem Widerstand den sie in Grätz fortsetzte um die Dispositionen der kaiserlichen Regierung zu vereiteln oder doch hinauszuschieben, fasste man in Wien den Entschluss, alle Verantwortung über ihre fernere Haltung dem Könige Friedrich zu überlassen. Am 10. Mai fand sich der württembergische General Baron von Gaismar in Grätz ein, der ihr Schreiben des Kaisers und Metternich's überbrachte, worin beide ihr nahelegten, sich dem Wunsche ihres Vaters zu fügen und sich in ihre Heimat zurückzubegeben. Auch jetzt kostete es nicht wenig Mühe ihren Willen zu beugen, was zuletzt dem Abgesandten des Königs gleichwohl gelang; am 15. Mai abends verliess sie die steierische Hauptstadt, kam am 18. nach Linz und reiste von da am 20. weiter nach Württemberg.

Auch mit Prinzessin Elisa, die noch immer in Bologna weilte, beschloss man jetzt Ernst zu machen. Aus den Händen des commandirenden Generals Steffanini empfieng sie ein Schreiben Metternich's, der sie im Auftrage des Kaisers einlud, für die Zeit des Krieges ihren Aufenthalt in Brünn zu nehmen, und alsbald fand sich, von Bellegarde gesandt, der k. k. Major und Theresien-Ritter Baron Michael Le Breux in Bologna ein, der ihre Reise leiten und überwachen sollte. Er hatte vom Feldmarschall den Auftrag, die Fürstin mit aller Achtung zu behandeln und sie auf der Reise nicht zu sehr zu beschränken, da doch an eine Entweichung nicht zu denken sei.

Diese Weisungen waren recht höflich, allein die Ausführung war es minder. Le Breux wollte ihr nur eine Stunde gönnen, und drohte im Falle des Säumens die Abreise zu erzwingen. Auf Elisens dringende Vorstellungen wurden ihr, um ihre Angelegenheiten nur einigermassen in Ordnung zu bringen, drei Stunden zugestanden, während welcher sie und ihr Gefolge auf das peinlichste überwacht wurden. Sie durfte niemand aus der Stadt sehen noch sprechen, sie durfte keinen ihrer Leute in die Stadt schicken. Es war nicht daran zu denken ihr in Ravenna befindliches Knäblein kommen zu lassen, sie konnte nur die kleine Napoleona mit sich nehmen. Die Ausweisung erstreckte sich nicht auf ihren Gemahl; doch er erbot sich sie zu begleiten, um unterwegs die Verfügungen über ihre Einrichtungsstücke, die alle in Bologna zurückbleiben mussten, mit ihr zu besprechen; von Brünn gedachte er dann nach Italien zurückzureisen. Zuletzt mussten die Bacciocchi, da sie kein Geld für eine so weite Reise bei Hause hatten, 8000 Fr. in Gold aufnehmen. Von ihren Getreuen nahm Elisa de Rossi und d'Hautmesnil mit; dazu die Gouvernante ihres Töchterchens Mme. Morin und eine zahlreiche Dienerschaft[285]). Lucchesini befand sich zur Zeit in Wien, und ihr Secretair Eugène le Bon sollte in Bologna zurückbleiben, um den Mittelsmann zwischen ihr und ihren Geschwistern abzugeben.

So fand denn am 24. März in einer Anzahl von Kutschen die Abfahrt statt; es sammelte sich Volk um die Reisenden und es waren aus der Menge Laute zu vernehmen, die weder auf Sympathie noch auf Beifall deuteten. Auch in Padua, wo man am 25. eintraf und in einem Gasthofe übernachten wollte, liefen Leute zusammen, die sich aber ruhig verhielten und bald

---

[285]) Zwei Kammerfrauen der Fürstin Mme. Cunnis und Mme. Vincent, eine Kammerfrau der Gouvernante, drei Kammerdiener Massone, Charles, George, die Köchin Vincent, ein Bedienter Mariani, ein Stubenmädchen Babette, und noch ein und das andere Individuum. Auch von einem Controlor Nerici ist die Rede, er scheint aber, gleich le Bon, in Bologna zurückgeblieben zu sein. Vgl. Carneri's Bericht nach Wien vom 1. April, Pol.-A. 1815 ad 49, und Kleinschmidt Geschwister Napoleon's I. 135.

Digitized by Google

wieder auseinander giengen. Erfahrungen solcher Art waren nicht geeignet die Stimmung der hochfahrenden Napoleonidin zu besänftigen; Baron le Breux konnte nicht genug über ihr unbändiges Wesen, ihre Launen und übermüthigen Ansprüche klagen, während der Unmuth der Fürstin in den auffallenden Vorsichten und strengen militärischen Maassregeln, von denen sie sich umgeben sah, stets neue Nahrung fand.

Ueber Mestre und Treviso wurde die Reise fortgesetzt, bis man am 30. in der steyrischen Hauptstadt anlangte und im Gasthause „zum wilden Mann“ abstieg. Der Polizei-Director traf im Einverständnisse mit dem Commandirenden Prinzen zu Hohenzollern und dem Major Le Breux alle Vorkehrungen, um die Prinzessin und deren Begleitung scharf im Auge zu halten, mit welcher Aufgabe der Ober-Commissär Bajardi und Commissär Maurer betraut wurden. Oberst Schreibers liess die Officiere des italienischen Inf.-Regiments Prochaska überwachen, dass keine Annäherung zwischen ihnen und den landsmännischen Durchreisenden stattfinde. Da die Kutschen während der mehrtägigen Fahrt gelitten hatten, wurden Schmiede, Sattler, Wagner aufgeboten und der Commandirende befahl sie bei der Arbeit anzutreiben, damit die Weiterreise schnellstens angetreten werden könne. Elisa wollte ihre erste Kammerfrau Mme. Cunnis nach Bologna zurückreisen lassen, was aber Le Breux nicht zuliess. Der Fürst wollte ausgehen um sich die Stadt zu besehen, doch auch das wurde verwehrt. Nur von der Dienerschaft durften einige ein Kaffeehaus besuchen, um in den Zeitungen Nachschau zu halten.

Von Grätz wurde am 1. April aufgebrochen, am 2. traf man in Wiener-Neustadt ein, wo ein kurzer Aufenthalt genommen wurde. Aus dem Gasthofe „zum Goldenen Löwen“ sandte Elisa ein Schreiben an den ihr ergebenen Grafen Aldini in Wien, in dessen Hände es, wie kaum gesagt zu werden braucht, erst gelangte, nachdem es von der Polizei intercipirt, abgeschrieben und dann sorgfältig wieder versiegelt worden war. Wir wissen daher Wort für Wort, was dieser Brief enthielt [236]). Die Fürstin klagte ihrem Vertrauten bitter

[236]) Beil. zu Pol.-A. 1815 ad 49. Aus Grätz sandte Gubernialrath

über die Behandlung die sie auf ihrer Reise erfahren, besonders durch diesen Le Breux, „le plus vilain animal qu'on est rencontré"; in Grätz sei sie vierundzwanzig Stunden wie eine Staatsgefangene gehalten worden: „il n'y a sorte de vexations qu'on ne m'est fait éprouver dans ma route"; ihre Bestimmung sei nach Brünn, aber man wolle sie nicht Wien passiren lassen, sondern sie müsse den Umweg durch Ungarn machen, wo es keine Post, keine fahrbaren Strassen gebe und wo sie zwei bis drei Tage länger auf der Reise zubringen werde; von dem Gelde, das sie aus Bologna mitgenommen, seien noch 10 Louis in ihren Händen; Aldini möge sich bei dem Fürsten Metternich verwenden, dass er ihr die Mittel verschaffe um in Brünn anständig zu leben, sie werde es, sobald sie wieder frei, pünktlich zurückzahlen: „Je donne ma parole de ne rien faire à Brunn qui puisse déplaire, mais je demande au moins qu'on me traite avec la galanterie qu'on doit avoir pour toute femme". Zuletzt wies sie Aldini an, den Marchese Lucchesini, falls es dieser nicht aus eigenem Antrieb bereits gethan haben sollte, zu vermögen, dass er ohne Verzug nach Brünn vorausgehe um ihr dort eine Wohnung zu verschaffen.

Die Befürchtungen Elisens wegen der ungarischen Reise sollten sich nur zu sehr bewähren. Am 3. April wurde mit dem frühesten Morgen Wiener-Neustadt in der Richtung von Oedenburg verlassen, um von da über Pressburg nach Mähren zu kommen. Die Reise nahm mehr als vier Tage in Anspruch. Die Strassen waren streckenweise so schlecht, dass selbst die Fürstin sich mehr als einmal zu Fuss weiter helfen musste; ein zerbrochener Wagen musste in dieser „ungarischen Wüstenei" zurückgelassen werden und Elise sich durch vier Poststationen eines offenen Karrens (charette) bedienen. Die Nachtlager waren nicht behaglicher als die Fahrt, man schlief auf Stroh, und zu allem Ueberfluss stellten sich unterwegs bei einer der Diener-

---

Carneri sechs intercipirte Briefe der Prinzessin an seine Oberbehörde nach Wien, „die ich", wie Baron Haager am 3. April dem Kaiser meldete, „copiren lasse und Euer Majestät gehorsamst nachtragen werde".

Digitized by Google

inen, Babette, Geburtswehen ein, die in einem Dorfe eines gesunden Knäbleins genas.

Für den Aufenthalt der Familie Bacciocchi in Mähren traf Baron Haager beizeiten seine Anstalten. Der Bevollmächtigte Hof-Commissär für Mähren und Schlesien Graf Ignaz Chorinsky empfing von ihm am 3. April eingehende Weisungen: er habe eine etwaige Flucht der Bacciocchi und der zu erwartenden Borghese, die man gleichfalls in Brünn erwartete[237]), einvernehmlich mit den Militär-Behörden zu verhindern; er habe niemandem aus ihrem Gefolge ohne vorläufige Anfrage in Wien einen Pass zur Abreise auszustellen; er habe auf den Verkehr der beiden Familien mit dem italienischen Officiercorps genau acht zu haben, alle aufgegebenen und ankommenden Briefe an ihn, Haager, einzusenden. Am selben Tage und von derselben Stelle erging ein Befehl an Steffanini, man solle den Vertrauensmann Elisens le Bon in Bologna nicht dulden, allenfalls ihn zu seiner Herrschaft nach Brünn schicken. Ein Marchese Ettori, derselbe, von dem wir früher in den toscanischen Geschichten zu erzählen hatten, erhielt den polizeilichen Auftrag, Brünn, wo er in der letzten Zeit seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, zu verlassen; er entschied sich für Iglau.

Ungleich schwieriger gestaltete sich die Sache mit dem in Brünn garnisonirenden italienischen Regiment Wimpffen und dem diesem Regiment zugetheilten 4. leichten italienischen Bataillon. In allem waren in der Stadt 82 italienische Officiere, 28 davon im Gasthofe „zu den drei Fürsten“, 24 in dem „zum schwarzen Adler“ einquartirt, die fast ohne Ausnahme aus ihrer Unlust und ihrem Misbehagen in einer ausser-italienischen Stadt zu liegen kein Hehl machten und denen darum die Ankunft so vornehmer Landsmannschaften, wie der Bacciocchi und der angekündigten Prinzessin Pauline, nur willkommen sein konnte[238]). Der Regiments-Commandant Oberst Jamar de

[237]) Siehe oben S. 168.

[238]) Rapport des Brünner Polizei-Directors Okacz vom 7. April P.-A. ad 49.

Libois erliess wohl einen strengen Befehl an seine Officiere, unter den obwaltenden Zeitverhältnissen jeden näheren Umgang mit den napoleonischen Ankömmlingen zu vermeiden; allein es war vorauszusehen dass das Verbot, wenn einmal die Gelegenheit es zu übertreten da sein werde, sich als unwirksam erweisen dürfte, und Graf Chorinsky fasste die Angelegenheit praktischer an, indem er in Wien auf Dislocirung der italienischen Truppen drang, was ihm auch versprochen wurde.

Wie geboten diese Vorsicht war, das zeigte sich gleich nach der Ankunft des Marchese Lucchesini in Brünn, der, wie wir uns erinnern, für die Bacciocchi ein Absteige-Quartier auszusuchen hatte. Gleich bei seinem ersten Ausgang redete er Officiere an, die er von früher her zu kennen schien. Dabei zeigte der geriebene Diplomat ein gewisses inquisitorisches Wesen und sprach einem „unter einem guten Vorwand ihm aufgeschobenen Polizey-Vertrauten“ gegenüber seine Verwunderung aus, dass man in Brünn von Kriegsvorbereitungen so wenig merke, wollte wissen wie stark die österreichischen Regimenter seien, ob es wahr sei dass ein Durchmarsch russischer Truppen bevorstehe u. dgl. Derlei Nachforschungen kamen in diesen neuerdings so kritischen Zeitläuften den Organen der Regierung durchaus nicht gelegen [239]).

Am 7. April morgens trafen die Bacciocchi in Brünn ein, wo ihnen Lucchesini in dem Poiger'schen Gasthofe „zu den drei Fürsten“ ein Quartier besorgt hatte. Der Gasthof genoss einen ausgezeichneten Ruf, im November 1805 hatten Marschall Berthier, im September 1814 Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, im Februar 1815 der Herzog Albert von Sachsen-Teschen dort logirt. Doch die Bacciocchi, die jetzt den Namen eines Grafen und einer Gräfin Compignano annahmen, waren mit der Unterkunft gar nicht zufrieden: sie sei, klagte die Gräfin, in einem schmutzigen Wirtshause untergebracht, habe nur ein Zimmer und könne von drei Uhr morgens an, wegen des schrecklichen Lärms der da gemacht werde, nicht schlafen. Gegen den Vice-Präsidenten des Guberniums Baron

---

[239]) Okacz a. a. O.

Digitized by Google

Stahl, der sie unmittelbar nach ihrer Ankunft aufsuchte, benahm sie sich hochfahrend und zeigte sich, was nach den Unannehmlichkeiten der letzten Tage allerdings begreiflich war, in der übelsten Laune, der sie mit einer seltenen Zungengeläufigkeit Luft machte: sie könne in Brünn nicht existiren, es fehle ihr an allem, an standesmässiger Wohnung, an Umgang, an Mitteln der Ausbildung für ihre Tochter. Unverkennbar wollte sie dem Baron Stahl ebenso imponiren, wie sie dies während der Reise dem Baron le Breux gegenüber versucht hatte. Doch der Vice-Präsident liess sich ebensowenig einschüchtern wie früher der Major. Er setzte ihrem Wortschwall Trockenheit, ihrer Leidenschaft Ruhe entgegen, so dass sie bald sanftere Saiten aufzog. An diesem Umschlag ihrer Stimmung hatte wohl ihre augenblickliche Geldverlegenheit einen grossen Antheil. Stahl hatte den Auftrag ihr eine Geldhilfe anzubieten, was sie anfangs nicht zu beachten schien; allein kaum war Stahl in sein Bureau zurückgekehrt, als Lucchesini bei ihm mit dem Ansuchen der Gräfin Compignano erschien, ihr einen Betrag von 2000 fl. vorzustrecken.

Von da an hatte sich Stahl über ihr Benehmen nicht zu beklagen, da sie in die Rolle einer Bittenden verfiel, die ihr in ihrem nunmehrigen Verhältnis einzig zustand[240]). Sie gedenke, so äusserte sie sich gleich in den ersten Tagen, sich an den Kaiser und an den Fürsten Metternich zu wenden, man möge sie nach Frankreich entlassen; sie werde dies, wie Lucchesini sagte, als eine grosse Gnade ansehen und gewiss dafür dankbar sein. Unter allen Umständen wollte sie von Brünn fort; ob sie nicht, liess sie bei Stahl fragen, irgendwo in der Umgebung untergebracht werden könnte[241])? Dieser Wunsch

---

[240]) Eigenhändiger undatirter Bericht Stahl's an Haager (Pol.-A. 1815 ad 49): „So weit habe ich es mit ihr schon gebracht, dass, so anmaassend als sie auch mit mir am ersten Tag war, sie nun unendlich höflicher wird, und mit der Zeit hoffe ich sie mit sehr guten Manieren so ziemlich zahm zu machen und auf den Punkt zu bringen, wohin sie nach ihrer Lage im gegenwärtigen Augenblick gehört.“

[241]) Lucchesini an Felice Schiassi in Wien, Brünn 8. April (interciptirter Brief): „Non è possibile di stare qui, fra le altre cose hanno

Digitized by Google

entsprang nicht blos der mannigfaltigen Unbehaglichkeit des Gasthoflebens, sondern auch den sehr unangenehmen Wahrnehmungen, welche die Bacciocchi an der Brünner Bevölkerung machen konnten. Denn vom Publicum der kaisertreuen Stadt wurde alles, was mit dem gestürzten und nun neuerdings aufgetauchten Tyrannen zusammenhing, gehasst und gemieden; es sah mit unverhohlener Entrüstung diese Leute in seiner Mitte, und das in einer Zeit, wo man nach kaum erhoffter Sicherheit und Ruhe neuen Besorgnissen entgegenging und grosse Kriegslasten zu tragen hatte.

Beim mährischen Gubernium war man einem Wechsel des Aufenthaltes der Familie Bacciocchi keineswegs abhold. Seit ihrer Anwesenheit in Brünn war ihr Verkehr mit den Officieren des Regiments Wimpffen, trotz des vom Obersten ausgegangenen Verbots, schwer zu verhindern. Namentlich Lucchesini lud sie zu sich ein, ging beständig mit ihnen um und benützte diesen Umgang mit dazu um Correspondenzen nach auswärts zu vermitteln, was zwar der Polizei nicht lang verborgen blieb, doch ihren Dienst bedeutend erschwerte. Chorinsky brachte deshalb in Wien die Unterbringung der Compignano in einem der benachbarten Schlösser, z. B. in dem des Fürsten Dietrichstein zu Selowitz in Vorschlag, wo sie dem Hass der Brünner Bevölkerung entrückt wären, der Verkehr mit den Wimpffen-Officieren behoben und die Ueberwachung leichter wäre, da man unter dem Vorwande häuslichen Dienstes Vertraute der Polizei zur Beobachtung unterbringen könnte.

Die Compignano ihrerseits liess nicht ab, sich in Wien auf das eindringlichste zu verwenden, dass ihr gestattet werde „d'aller rejoindre l'Empereur Napoléon en France"; was habe sie gethan, um wie eine Verbrecherin behandelt zu werden?! Aldini möge alles thun „per tirarla di questa brutta città"; das Brünner Klima, die beständigen Winde greifen ihre Ge-

diffeso a tutti gli Ufficiali Italiani di parlare con noi, dunque che Aldini faccia bene in modo che qui non si può stare e che in qualunque modo bisogna uscirne ed andare in una campagna verso Vienna, se assolutamente non si potesse andare in Francia."

sundheit an; dazu die unerschwinglichen Auslagen! Ihr Aufenthalt koste sie täglich 300 Fr. oder gar, wie sie einmal an Aldini schreibt, 3000 Fr. in der Woche. Er möge sich an den Kaiser Alexander wenden, er solle den Staats- und Conferenzrath v. Hudelist, den Hof-Secretär v. Bretfeld und andere von der Staatskanzlei bitten. Sie schrieb persönlich an den Kaiser Franz, sie wandte sich brieflich an Maria Louise, die sie flehentlich um ihr wirksames Fürwort beim Kaiser bat. Es war alles vergeblich.

Dass ihr der Aufenthalt in Brünn nicht zusagte, war begreiflich genug. Ihre Gesundheit war in der That nicht die beste: oft brach sie mit einem lauten Aufschrei zusammen. Die Beaufsichtigung seitens der Polizei war peinlich, alle Briefe und Sendungen wurden „intercipirt" und gelesen, manche nicht einmal weiter befördert, sondern zurückbehalten und zu den Acten gelegt [242]. In Brünn lebte seit einiger Zeit die Witwe eines in Lemberg verstorbenen Sprachmeisters Bianchi mit ihrer Tochter Laura, beide von etwas lockeren Sitten; Lucchesini suchte sie als halbe Landsmännin auf und gedachte durch sie Briefe nach Italien zu schmuggeln; allein die Polizei kam bald dahinter und nun wurden die Postsendungen der Frauen Bianchi gleichfalls abgefangen. Das Benehmen der Bevölkerung wurde immer verletzender; für ein Wohlthätigkeits-Concert das abgehalten werden sollte, losten die Brünner Damen untereinander, welche von ihnen die Schmach treffen sollte neben der Compignano zu sitzen; Elisa, die davon erfuhr, rächte sich dadurch, dass sie einen reichen Betrag sandte, aber von dem Concert fern blieb [243]. Auch die Klagen über den unverhältnismässigen Geldaufwand waren nicht ohne Grund; besonders der Gastwirth Poiger verstand sich aufs schnüren in einer ganz unverschämten Weise.

---

[242]) Ein Schreiben an den Banquier Ignace Morardet in Mailand liegt uneröffnet im Pol.-A. 1815 ad 49.

[243]) Mittheilungen der Frau Professor Roller, geb. Lauer, deren Vater als Sprachlehrer im Hause Elisens in Brünn fungirte s. Wertheimer S. 120 [2]).

Digitized by Google

Was das Hauswesen des Ehepaares betraf, so war über den Fürsten nichts schlimmes zu vernehmen: er sei ein ruheliebender, sehr gutmüthiger und geduldiger Mann; doch er stehe völlig unter dem Einfluss seiner Frau, einer leibhaften Schwester ihres kaiserlichen Bruders. Sie war nach der Schilderung ihrer Umgebung eigensinnig, herrisch, jähzornig, böswillig, deren schlimme Launen in ihrer jetzigen Lage geradezu unerträglich wurden; dabei knapp und hartherzig in Geldangelegenheiten, wo sich selten jemand rühmen konnte, ihr das Neujahr abgewonnen zu haben. Von den Leuten, die sie aus Italien mitgebracht hatte, wollten mehrere ihren Dienst verlassen; allein es wurde ihnen ebenso wenig wie dem Fürsten selbst gestattet, in ihre Heimat zurückzukehren.

Unter dem polizeilichen Mistrauen, das die Bacciocchi verfolgte, hatte auch FML. Baron Zucchi zu leiden. Er befand sich, wie wir uns erinnern, seit der vor dem Mantuaner Kriegsgerichte gegen ihn vorgebrachten Anzeige, in Troppau unter strengster Aufsicht und Ueberwachung, was dem schlauen Italiener trotz aller von der Polizei angewandten Behutsamkeit nicht entgangen sein dürfte. War ja doch die Verletzung des Briefgeheimnisses eine von der Polizei aller Regierungen eingehaltene Uebung, und so wurden auch Zucchi's Briefe regelmässig abgefangen und die „Intercepten" in originali oder in abschriftlichem Auszuge an Haager nach Wien geschickt; es fanden sich darin die unverfänglichsten Mittheilungen, ja gelegenheitlich Ergiessungen loyaler Anhänglichkeit und Ergebenheit zu seinem neuen Souverän. Doch gefiel es ihm nicht länger in Troppau. Seit Pavoni's Abgang hatte er dort niemand mit dem er in seiner Muttersprache verkehren konnte. Auch fühlte er sich gekränkt, als Vorbereitungen für den erwarteten Durchzug russischer Truppen getroffen werden sollten und diese Angelegenheit nicht in seine, sondern in die Hände des Cordons-Commandanten Obstl. August Rütgens gelegt wurde, vielleicht nur deshalb, weil sich dem neu eingeweihten General nicht die erforderliche Kenntnis der österreichischen Armee-Usancen zutrauen liess. Es freute ihn daher zu ver-

Digitized by Google

nehmen, dass er nach Brünn übersetzt werden solle, „weil", wie er seiner Frau nach Reggio schrieb, „das Klima dort viel besser ist als hier, und weil auch dort ein italienisches Regiment liegt und ich manchmal in unserer Sprache werde reden können". Er beabsichtigte sich vom Brünner General-Commando die Erlaubnis zur Weiterreise nach Wien zu erwirken, um Se. Majestät zu bitten, entweder im Felddienst oder doch anderwärts als in Troppau angestellt zu werden, weil das Militär-Commando von dem GM. Baron Rothkirch und in dessen Abwesenheit vom Obstl. v. Rütgens geführt werde, wodurch er sich zurückgesetzt fühle [244]).

Zucchi's Haltung war auf dieser Reise ebenso correct wie während seines Aufenthaltes in Troppau, so dass die Polizei nicht das mindeste bedenkliche oder verdächtige von ihm zu berichten hatte. In Brünn hielt er sich, mit Ausnahme seiner Geschäftsgänge, ruhig in seinem Gasthofe „zum schwarzen Adler", und vermied es sorgfältig mit jemand aus der Umgebung der Bacciocchi in Berührung zu kommen. Als er im Wiener Augarten auf ihren Agenten Felice Schiassi stiess, der ihn grüsste, zog er sich, ohne auch nur ein paar Worte mit ihm zu wechseln, allsogleich zurück. Gleichwohl traute man ihm in den höchsten Kreisen nicht; von einer Berufung nach Wien, die ihm halb in Aussicht gestellt war, sah man nun ab, er wurde nach Olmüz versetzt, wo der Festungs-Commandant Baron Zach die Weisung erhielt, ihn „insgeheim genau" beobachten zu lassen.

4.

Graf Saurau wurde angewiesen sich zur Uebernahme seines Mailänder Postens zu rüsten. Am 6. April ging er von Wien ab und hatte unterwegs beim Pferdewechsel auf einer Poststation eine Unterredung mit dem britischen General Mathews, der ihm vorschwatzte, eine französische Armee von 60.000 Mann unter Massena bedrohe Genua, eine andere von 50.000 Mann sei bestimmt durch Savoyen nach Piemont vorzudringen.

---

[244]) Pol. A. 1815 ad 16.

Digitized by Google

Beizeiten war man in Wien auf die Einführung der österreichischen militärischen Vorschriften und Einrichtungen in die neuen Provinzen bedacht. Die Einberufung der Deserteure und Urlauber sollte jetzt schon stattfinden, die Recruten-Aushebung jedoch, so wollte es der Kaiser, auf eine gelegenere Zeit verschoben werden; falls sie aber vom Grafen Bellegarde schon eingeleitet wäre, so „will Ich, dass vorderhand alle in Meinen deutschen Provinzen zeitlich Befreiten, so weit es thunlich befunden wird, und vorzüglich die Studirenden, wenn sie sich mit guten Fortgangsclassen ausweisen, dann wirkliche Gutsbesitzer und Fabrikanten, möglichst geschont werden.“ Zugleich drang Franz I. auf ein Conscriptions- und Recrutirungs-System für Italien, mit dessen Entwerfung FML. Fontanelli betraut wurde; sein Elaborat sollte vom Hofkriegsrath nach vorläufiger Rücksprache mit der C. O. H. C. zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden[245]).

Graf Bellegarde in Mailand beschränkte sich vorläufig darauf, dem bombastischen Aufrufe aus Rimini eine vom 5. April datirte Proclamation entgegenzusetzen, in welcher er der Bevölkerung vor Augen hielt, was sie von den verbündeten Mächten und was sie von dem Abenteurer auf dem Thron Neapels zu erwarten hätte. Der König von Neapel habe seine Maske abgeworfen: „Fremdling in Italien, Neuling in der Reihe der Potentaten, erkühnt er sich an die Italiener Worte zu richten, die kaum einem Alessandro Farnese, einem Andrea Doria, einem Triulzi-Magno geziemen würden . . . Nicht zufrieden die Geisseln des Krieges mit sich zu bringen, versucht er noch allenthalben durch das Scheinbild italienischer Unabhängigkeit das verheerende Feuer der Revolution zu verbreiten, die ihm früher aus der Dunkelheit des Privatlebens den Weg zum Glanze des Thrones bahnte . . . Lombarden! Die österreichische Regierung, aufrichtig von Natur, jeder Grossthuerei

---

[245]) A. H. E. 14. April 1815 St. R. A. 2207; Cabinetsschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg 24. April, ebenda 2556.

grundsätzlich abhold, hat Euch Ruhe, gute Ordnung, väterliche Verwaltung versprochen, und sie wird ihre Verheissungen erfüllen. Noch spricht die Lombardei die unsterblichen Namen Maria Theresia, Joseph II., Leopold mit einem Gefühle der Bewunderung und der Dankbarkeit aus" [246]). Die Kundmachung des Aufrufes erfolgte am 7. April; als der Feldmarschall am Abend im Theater erschien, erbrauste das Theater von den Beifallsbezeugungen des versammelten Publicums.

Die Mailänder Polizei zeigte sich nach allen Seiten thätig. Besonderes Verdienst erwarb sich in diesen Tagen der Polizei-Commissär Giulio Pagani, der sich schon im Jahre zuvor bei dem Umschwung zu Gunsten Oesterreichs bewährt hatte. Er war ein Eingeborener, sein Bruder Alessandro war Propst zu Castiglione; sie scheinen einer Familie angehört zu haben, bei deren Angehörigen die alten österreichischen Traditionen nie erloschen waren. Um so verhasster war Giulio deshalb der Oesterreich feindlichen Partei, die ihm und seiner Familie Rache schworen, wenn die italienische Sache siegen sollte.

Indessen die Misvergnügten konnten blos die Faust im Sacke machen. Der Jahrestag der blutigen „bataille des parapluies" nahte heran und seine Schrecknisse waren noch in zu lebhafter Erinnerung, um die Möglichkeit einer abermaligen Entfesselung der Volkswuth heraufzubeschwören [247]). Auch das wirkte einschüchternd, dass sich die kaiserliche Regierung in dem strafweisen Vorgehen gegen jene, die sich hochverrätherisch gegen sie vergangen hatten, keineswegs stören liess. In

---

[246]) Wortlaut deutsch Wr. Ztg. Nr. 108 vom 18. April; französisch Étude sur l'historie de la Lombardie etc. MS. d'un Italien etc. (Fürstin Belgioioso Trivulzi) p. 129 bis 135.

[247]) In der That soll in den der bestehenden Regierung zugethanen Kreisen ein Anschlag solchen Charakters angeregt worden sein: es sollte wie im April 1814 Landvolk in die Stadt gezogen werden; es sollte keinem der Anhänger des gestürzten Regiments ans Leben gehen, wie damals dem unglücklichen Prina, aber es sollte ihnen ein heilsamer Schrecken eingejagt werden. Doch von besonneneren Männern wurde dieses Mittel verworfen, „et Milan fut préservé cette fois, et par la prudence autrichienne, des malheurs que lui préparaient les Milanais partisans de l'Autriche", Étude 127 f.

Mantua waren die gerichtlichen Verhandlungen über die Militär-Verschworenen von Brescia und Mailand in vollem Zuge. Die kriegsgerichtliche Abtheilung der Special-Commission erfuhr zwar durch die kriegerischen Ereignisse, die für einzelne Beisitzer eine Verwendung vor dem Feinde verlangen mochten, eine längere Unterbrechung ihrer Action; allein die civilgerichtliche Abtheilung sah dem baldigen Abschlusse ihrer Arbeit entgegen denn die Schuld der vor ihre Schranken gezogenen Civil- und nicht-activen Militär-Personen war bald sichergestellt. Die Anklage lautete gegen Lattuada, Lecchi, Bellotti, Cavedoni, Brunetti, Gasparinetti, Rasori auf hochverrätherische Verschwörung (cospirazione), gegen Ragani, Gerosa, Caprotti, Marchal auf strafwidrige Verheimlichung derselben (non-rivelazione). Am 2. März war der Anklageact zur Verlesung gebracht, und von da an nahm das gerichtliche Verfahren seinen regelmässigen Verlauf, so dass gegen Ende März zur Schlussverhandlung geschritten werden konnte. Für diesen Abschnitt des Processes musste nach französischem Recht jedem Angeklagten ein Vertheidiger beigegeben werden. Am 28. März und an den beiden folgenden Tagen unternahmen die Advocaten Lodovico Dalonio für Lattuada, Agostino Zanelli für Brunetti und Rasori, Agostino Ruggeri für Cavedoni und Marchal, Giov. Predaval für Gasparinetti, Ragani und Caprotti in ausführlichen Darlegungen die Vertheidigung ihrer Clienten; am 31. hielt der k. k. Procurator Luca Valeri, der scharf ins Zeug ging, im Namen des öffentlichen Ministeriums seinen Vortrag, wobei bezüglich des Lattuada, Rasori und Gasparinetti der mit fremden Mächten gepflogene Verkehr nicht ausseracht gelassen wurde. Am 1. April wurde Schluss der Verhandlung erklärt, am 4. das Urtheil gefällt und formulirt. Es lautete gegen Lattuada und Cavedoni wegen verabredeter und beschlossener (concertata e stabilita) Verschwörung auf zehn, gegen Lecchi, Bellotti, Gasparinetti und Rasori wegen Mitwissenschaft und unterlassener Anzeige auf fünf Jahre und je 2000 Lire Geldbusse, gegen Ragani auf drei und gegen Brunetti auf zwei Jahre und je 1000 Lire, gegen Caprotti auf drei Jahre und 5000 Lire. Marchal und Gerosa

Digitized by Google

traf keine Verurtheilung: sie wären, entschied der Gerichtshof, auf freien Fuss zu setzen, jedoch unter polizeiliche Aufsicht zu stellen [248]).

Die Untersuchungsacten mussten von Mantua nach Mailand, und von da nach Wien gehen, wo das erstrichterliche Urtheil in letzter Instanz geprüft werden sollte. In seiner Einbegleitung an den Grafen Bellegarde, 6. April, entwickelte Baron Trevisan eine so milde Auffassung des Verschuldens der Angeklagten, dass ihn die Polizei einer schwächlichen Vorliebe für seine Landsleute zieh.

* * *

In Mailand gingen die Dinge ihren ruhigen Gang weiter, Dank den ernsten Maassregeln der Regierung, die selbst in Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung zeigte, dass sie nicht gewillt sei mit sich spielen zu lassen. Der Graf Federigo Confalonieri hatte, gegen das mancherlei Gerede über seine Haltung in der letzten Zeit des politischen Umschwungs, namentlich am Tage des Mailänder Aufstandes, eine erläuternde Darstellung seines Benehmens abgefasst, worin er in der Form des „Briefes an einen Freund — Lettera ad un amico“ — sein Auftreten zu rechtfertigen und die mehrfachen Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, von sich abzuwälzen suchte. Obwohl die Schrift in einem anständigen und ziemlich gelassenen Tone gehalten war, widerstrebte es doch der Regierung, kaum vernarbte Wunden aufreissen und in einer noch nicht zu völliger Ruhe gekommenen Zeit unerquickliche Erinnerungen

---

[248]) „Di questa prima procedura mantovana pocchissimo è trapelato“, klagt de Castro Ristaurazione 642; ein weiterer Beweis, fügen wir bei, wie gering die Theilnahme des Mailänder Publicums an jenen Vorgängen war . . . Die Acten des Civil-Strafgerichts, darunter die ziemlich umfangreichen Vertheidigungsschriften der Advocaten befinden sich in der älteren Registratur des Wiener Obersten Gerichtshofes. Jene des Kriegsgerichtes sind nicht mehr vorhanden, da nach den bei den Militär-Behörden bis auf die jüngste Zeit bestandenen Scartirungs-Vorschriften nur die Urtheile aufbewahrt, die Untersuchungsacten dagegen nach 32, bezw. 60 Jahren der Verstampfung zugeführt zu werden pflegten.

Digitized by Google

wieder aufleben zu lassen, und sie versagte die Erlaubnis zur Drucklegung. Confalonieri — „ce fier indépendentiste“, wie ihn ein Polizei-Bericht bezeichnete — umgieng dieses Verbot und liess seinen Aufsatz in Lugano drucken, von wo Exemplare nach der Lombardei und Mailand eingeschmuggelt wurden [249]. Auf dieses hin erhielt Confalonieri den Befehl „fern von Mailand“ über seine Gesetzesübertretung nachzudenken, und wurde bis auf weiteres auf seine Güter verwiesen.

Es war dies eine eindringliche Lehre für die Gesinnungsgenossen des heissblütigen Italieners, und nur insgeheim liefen durch ihre Hände die Verse eines Luigi Biondi, der seinen Landsleuten zurief „Itali ormai sorgete!“, eines Francesco Benedetti der den Proclamisten von Rimini verhimmelte als „Campion del Ciel serbato a ristorare i danni d'Italia mia“, eines Alessandro Manzoni endlich, der die Italiener mahnte:

Liberi non sarem, se non siam uni —

ein harter Vers, verso duro, oder wie der Sänger selbst ihn nannte „verso brutto“, den er jedoch um des darin ausgedrückten Gedankens willen auf sein Poetengewissen nahm [250].

---

249) Der Aufsatz trug das Datum des 15. März 1815 und das Horazi'sche Motto (Ep. I, 1 v. 60 sq.): „Murus aheneus .. nil conscire sibi, nulla pallescere culpa“ und findet sich abgedruckt in Memorie e lettere I 251 bis 275. Der vom Polizei-Ober-Commissär Giulio Pagani im Namen des Grafen Strassoldo am 14. April 1815 ausgefertigte Erlass (ebenda II 307 f.) schrieb dem jungen Grafen vor „di ritirarsi tosto in una delle di Lei case di campagna, sempre però negli Stati di S. M., lasciandone a Lei la scelta, da approvarsi dal Governo medesimo, e ove Ella dovrà fermarsi fino a nuova disposizione“.

250) Il proclama di Rimini, frammento di canzone. Tragedie e poesie 1873 p. 319 . . . Von Manzoni waren in den Jahren vorher erschienen 1812 Risurrezione, 1813 Nome di Maria, il Natale; im Jahre 1815 veröffentlichte er la Passione und die erhabenen Jnni sacri (Milano J. Agnelli), deren hohen dichterischen und religiösen Werth man nicht sogleich zu würdigen wusste. Von Manzoni rührten auch die Verse her, die er damals vom Ticino sang:

— — non fia che quest' onda
scorra più tra due rive straniere,
nè sia loco ove sorgan barriere
fra l'Italia e l'Italia mai più!

Digitized by Google

Empfindlicher für die Regierung als diese dichterischen Nadelstiche, von denen sie keine Notiz nahm, war der Abfall eines Mannes von grossen Fähigkeiten und grossem Ansehen unter seinen Landsleuten, den sie kaum erst für ihre Sache gewonnen hatte. Wir erinnern uns, wie sich einige Monate früher Ugo Foscolo dem Grafen Bellegarde zur Verfügung gestellt, wie warm der Gouverneur diese Erwerbung in Wien befürwortet, wie sich der Oberste Polizei-Präsident Baron Haager nicht abgeneigt gezeigt hatte auf die Mailänder Vorschläge einzugehen. Allein eine schnelle Antwort aus Wien gehörte nicht unter die Dinge, die man in der Provinz erwarten konnte. Foscolo wurde über die lange Zögerung, die nebstbei seine Eitelkeit verletzte, schwankend und mistrauisch; Bonapartisten und Independentisten, mit denen er vielfachen Umgang pflog, wirkten auf ihn ein, warfen ihm Abtrünnigkeit von der italienischen Sache vor und machten ihm Angst, dass er durch seine Anknüpfung mit der Regierung in den Schein der Spionage gerathen werde[251]). Dazu die eintretenden Ereignisse, die Wiedererhebung Napoleon's, der Anmarsch des Königs von Neapel, vielleicht der Todesstoss der transalpinen Herrschaft in Italien — und als nun die Aufforderung an alle in Diensten der frühern italienischen Regierung gestandenen Officiere kam, sich zur Eidesleistung für die österreichische Fahne zu stellen, da war Foscolo eines Tages ohne Abschied, ohne Anzeige bei der Regierung aus Mailand verschwunden, ohne Pass und ohne Geld über die Grenze gegangen, um zunächst in der Schweiz seinen Aufenthalt zu nehmen.

Foscolo's Fortgang, der, wie Bellegarde nach Wien schrieb, „eigentlich eine Entweichung zu nennen ist“ — Foscolo war ex-italienischer Major — bereitete dem edlen Grafen eine grosse Verlegenheit, da es schwer fiel, für Foscolo einen Ersatz zu finden, gerade in der kritischen Lage in der man sich befand, wo eine

---

[251]) Ugo Foscolo traf eines Tages Pecchio auf der Strasse und fragte ihn mit nachdenklicher Miene, was man von ihm, Foscolo, halte, worauf ihm dieser antwortete: „Se tu continui queste tue tresche con gli Austriaci, i tuoi nemici diranno che sei una spia di loro“.

Digitized by Google

geschickte Feder im Dienste der Regierung von erhöhtem Werthe war. Das bestehende „Giornale Italiano, dessen Verfasser in den guten Geist nicht vollkommen eindrang", war für sie mehr eine Last als eine Stütze, da das Blatt unter scharfer Aufsicht gehalten werden musste; Bellegarde musste sich mit dem „Corriere Milanese" behelfen, dem er von Zeit zu Zeit Aufsätze „guten politischen Inhaltes" zukommen liess[252]).

In militärischer Richtung wurden für den äussersten Fall Vorbereitungen zum Aufbruch getroffen: Leerung der Magazine, Verkauf von Verbrauchsgegenständen aus den Casernen u. dgl., was von den Misvergnügten als Zeichen der Furcht bespöttelt wurde, was aber nur Maassregeln gebotener Vorsicht waren, wie sie unter ähnlichen Umständen überall getroffen zu werden pflegen. Mailand blieb ruhig. Den Verheissungen des „Königs Franconi" traute kein besonnener Mensch, die Stimmung der sesshaften Bevölkerung war gegen eine neuerliche Störung des Friedens[253]). Wenig geneigt, sich mit den bevorstehenden Ereignissen im Felde zu beschäftigen, dachten die Mailänder an Vorbereitungen für den Empfang des heiligen Vaters, der, wie sie sich einreden liessen, demnächst eintreffen sollte, eine Erwartung, die sich nicht erfüllte, da Pius VII. um dieselbe Zeit in Genua einzog.

Die Garnison der lombardischen Hauptstadt bildete ein einziges Bataillon Deutschmeister, es reichte aus, Ordnung und Ruhe zu erhalten. Alles übrige, die in den anderen Theilen des lombardisch-venetianischen Gebietes garnisonirenden k. k. Truppen, sowie die aus den nördlichen und östlichen Provinzen Tag für Tag einlangenden Verstärkungen bewegten sich nach

---

[252]) Pol.-A. 1815 März, April.

[253]) A. A. Ztg. S. 456 Nr. 113 vom 23. April. Vgl. Oest. Beob. S. 573 nr. 115 vom 15. nach Berichten aus Mailand: „Hier wie in allen Ländern, welche Revolutionen zu überstehen hatten, gibt es Menschen, die an der Zeit der verflossenen Leiden hängen, weil diese ihren persönlichen Wohlstand begünstigte; aber nirgends ist die Zahl solcher Menschen im Verhältnis zu der Gesammtbevölkerung geringer als in Italien."

Digitized by Google

dem Unterlauf des Po, wo der erste Angriff des Feindes zu erwarten stand.

* * *

Die Rüstungen und Vorbereitungen zum Kriege sollten den Werken des Friedens keinen Abbruch thun. Die Frage der verfassungsmässigen Gestaltung der italienisch-österreichischen Provinzen, der Einfügung derselben in den Rahmen des Gesammtstaates näherte sich eben jetzt ihrer endgiltigen Lösung.

Die C. O. H. C. legte am 17. März ihre letzten Anträge der Schlussfassung Sr. Majestät vor. In Hofkreisen wurden die Personalveränderungen besprochen, die mit der definitiven Organisirung der ober-italienischen Landestheile verbunden sein sollten. Das Verbleiben Bellegarde's auf seinem Posten stand in Frage; er klagte seit einiger Zeit über ein Augenleiden das seine Sehkraft bedrohte, das einzige Uebel dieser sonst kerngesunden Natur; es hiess er werde zum Kronprinzen Ferdinand als Obersthofmeister kommen. Die Berufung eines Erzherzogs an die Spitze der Regierung stand in Aussicht. „Anton ist Vice-König", schrieb Karl an Johann am 18. März 1815, „eine Stelle die man mehr als ein Etablissement ansieht als wie als eine Anstellung betrachtet[254])".

Wenige Tage später erstattete Fürst Metternich dem Kaiser einen Vortrag, der eine hochwichtige Gebietsfrage zum Abschluss bringen sollte: es handelte sich um die Districte Veltlin, Cleven (Chiavenna) und Worms (Bormio), die mit Ausnahme der an den Canton Graubünden abzutretenden Herrschaft Razun zu Oesterreich-Italien geschlagen werden sollten. Der Kaiser gab diesem Gebietszuwachs, den Rang einer Provinz, die ihren Namen nach dem Hauptorte Sondrio führen sollte, und beauftragte seinen Staatskanzler, die Anerkennung dieser Maass-

---

[254]) Krones, Oesterreich 1792 bis 1816 S. 310.

Digitized by Google

regel seitens der auswärtigen Höfe im diplomatischen Wege zu bewirken [255]).

Noch immer war die Benennung des neuen Königreichs nicht festgestellt. Vom 26. datirte der Vortrag der C. O. H. C., am 28. machte er die Runde im Staatsrathe. Hofrath Hauer von der Allg. Hofkammer hatte den Ausdruck Regno della Longobardia befürwortet, doch im Staatsrathe war man dagegen; zweckmässiger, meinte man, und am wenigsten anstössig wäre die von Sr. Majestät selbst vorgeschlagene Benennung Oesterreichisch-Italien; würde dies nicht beliebt, so schlug Baron Schwitzen vor: Regno Lombardo oder Regno di Lombardia.

Das letzte Wort, bevor die Angelegenheit an den Kaiser kam, hatte der Minister der auswärtigen Geschäfte.

Am 31. März legte Fürst Metternich die für die kaiserlich-italienischen Provinzen entworfenen Patente mit einem durchaus von seiner Hand geschriebenen „voto separato“ vor. Es seien noch zwei Fragen zu lösen, „in welchen allein Euer Majestät Gefühl zu entscheiden hat, da sie beyde ebenso viel für als gegen sich haben“: die eine betreffe die Namen Longobardie oder Lombardie, die andere, ob das neue Königreich vor oder nach Galizien und Lodomerien zu setzen sei? Für das vorsetzen spreche der Umstand, dass man „das interessante Italien“ nicht nach allen anderen Königreichen aufführen könne, „um so mehr als die Ideen der Italiener mehr als jene der Galizier zu schonen sein dürften“; gegen die Sache aber spreche „dass der Lombardei als dem jüngsten Reiche der Vorrang vor älteren Königreichen nicht gebührt“, namentlich „würde sich ganz Hungarn gegen diesen Misstand empören“.

Der am nächsten Tage, 1. April 1815, dem Kaiser vorgelegte Entwurf der Allerhöchsten Entschliessung begann mit den Worten: „Meine italienischen Provinzen, die Ich mittlerweile zu einem Königreich unter dem Namen des Lombardischen Reiches [256]) erhoben habe“ etc. In solcher Weise war der endgiltige

---

[255]) St. R. A. 1815 Z. 2124, 2598; die A. H. E. datirte vom 9. April.

[256]) Die letzten sechs Worte sind eigenhändige Schriftzüge des Kaisers Z. 1965 St. R. A. 1815.

Digitized by Google

Beschluss nicht blos entworfen, sondern auch durch die eigene Handschrift des Kaisers ergänzt und genehmigt, als der Verhandlungsact in die Hände des Staats- und Conferenz-Ministers Grafen Wallis kam, der den Muth hatte in der letzten Stunde, eigentlich nach dieser, Einsprache zu erheben. Die Benennung Regno di Longobardia, „wenn sie nicht bereits definitiv beschlossen sein sollte", müsse ernste Bedenken erregen, da sie den Venetianern, was ja der Kaiser selbst früher angedeutet hatte, „äusserst unangenehm" sein würde, abgesehen davon, dass ihr Staat in eine viel ältere Zeit zurückgreife als die der Longobarden, auch jene Benennung, da der Umfang des longobardischen Reiches in der Geschichte wechselte, „zu manchen scharfen Deutungen und Folgerungen Anlass geben könnte."

Diese Erwägungen waren Franz I. wichtig genug um von seinem früheren Gedanken abzulassen, und so erfolgte an demselben 1. April, und zwar unmittelbar an den Fürsten Metternich, die zweite diesmal endgiltige Resolution, die wir, von der eigenen Hand des Kaisers geschrieben, ihrer maassgebenden Wichtigkeit wegen nach ihrem vollen Wortlaute hersetzen wollen:

> Ich habe beschlossen, Meinen Italienischen Staaten den Namen Regno Lombardo-Veneto zu geben, kein Besitzergreifungs-Patent mehr zu erlassen; hingegen ist sowohl ein Patent wegen Erhebung dieser Staaten zu einem Königreiche, worin die ihnen von Mir zutheil werdenden Gnadenbezeugungen auszudrücken sind, als auch ein Huldigungs-Patent zu verfassen, weswegen, damit es gehörig geschehe, Sie das Einvernehmen mit der Organisirungskommission zu pflegen und Mir beyde Patentsentwürfe zur Genehmigung vorzulegen und den FM. Bellegarde von diesen Meinen Gesinnungen, sowie von jener, dass ich ihn zum Stellvertreter des Vice-Königs vor der Hand bestimme, sogleich zu verständigen haben.

In einem eigenen vom 3. April datirten Erlasse erfolgte die Ernennung Bellegarde's zu dieser Würde (Luogotenente del Vice-Re), deren Beruf und Umfang drei Tage später mit A. H. Entschliessung vom 6. April festgesetzt wurde. Der Wirkungskreis des Vice-Königs-Stellvertreters, hiess es darin, habe „alles zu umfassen, was die höheren Dispositionen in

Digitized by Google

diplomatischer und militärischer Hinsicht betrifft, sowie im politischen alles jenes, was von dem Lande zu dem besagten Zwecke geleistet werden muss und wo ein Zusammenwirken beyder italienischen Gubernien erforderlich ist oder eine Collision oder Kreuzung zwischen ihnen zu besorgen wäre[257]). Die Ernennung des Vice-Königs sowie die Ordnung seines Hofstaates mit eigenen Hofämtern und Gross-Officieren, die Krönung des Königs mit der lombardischen Eisernen Krone wurde in baldigste Aussicht gestellt.

Vom 7. April 1815 datirte das lombardisch-venetianische Königreich seine Gründung, weil an diesem Tage das „Organische Statut — Atto costitutivo del Regno lombardo-veneto“ Unterschrift und Insiegel seines neuen Königs erhielt.

Das kaiserliche Patent, gegengezeichnet von dem Obersten Kanzler Grafen Ugarte, vom Kanzler Graf Lažansky und „per espresso e supremo ordine di Sua Maestà“ von Franz Grafen Guicciardi[258]), erschien deutsch und italienisch in der Wr. Ztg. Nr. 104 vom 14. und im Oesterr. Beob. Nr. 105 vom 15. April und enthielt in 15 Paragraphen folgende wichtige Bestimmungen: Das lombardisch-venetianische Königreich wird sein eigenes Wappen, die Einschaltung seines Titels „in Unsere kaiserliche Titulatur“ und seine eigenen Hofämter haben; die näheren Bestimmungen über diese Punkte werden einem späteren „Publicandum“ vorbehalten (§§ 1, 2). Der König wird sich mit der uralten eisernen Krone krönen lassen (§ 3), deren Orden unter die kaiserlichen Hausorden aufgenommen ist (§ 4). Der Kaiser wird sich durch einen Vice-König vertreten lassen (di farsi rappresentare da un Vice-Re nel nuovo Nostro Regno, § 5). Das neue Königreich wird „per agevolare l'amministrazione“ in zwei durch den Lauf des Mincio geschiedene Gouvernements-Territorien, jedes derselben in Provinzen mit königlichen Delegationen, diese in Districte mit je

---

[257]) A. J. 50 ex julio 1815.

[258]) St. R. A. 1965/1774 J. A. 113 ex aprili S. 115.

Digitized by Google

einem Cancelliere del Censo, die Districte in Gemeinden zerfallen (§§ 6—10). Die Gemeinden erster Classe, die beiden Haupt- und die königlichen Städte in denen sich der Sitz der königlichen Delegation befindet, stehen unmittelbar unter dieser, die Gemeinden zweiter und dritter Ordnung unter dem Cancelliere del Censo; die Consigli municipali werden im Lombardischen aufrecht erhalten, im Venetianischen, wo sie in der Zwischenzeit aufgehoben worden waren, wieder hergestellt (§§ 11—14).

Ein kaiserliches Manifest vom 8. verordnete die Leistung des Unterthaneneides seitens aller Bewohner des Doppel-Königreiches entweder in Person oder durch Stellvertretung (per mezzo di procuratore), der Bischöfe mit ihrer gesammten Geistlichkeit, aller Gemeinden durch ihre gesetzlichen Vorstände; einer der Brüder des Kaisers, Erzherzog Johann, wurde zur feierlichen Entgegennahme dieses Treueides ausersehen[259]).

Die beiden Gouverneure mit ihren Gremien wurden der Central-Organisirungs-Hof-Commission als leitender politischen Behörde „vollkommen untergeordnet" und angewiesen, sich für ihre Geschäfte „so viel wie möglich" der italienischen Sprache zu bedienen (A. H. E. vom 13. April). Spätere Willensacte des Kaisers betrafen die Aufnahme des lombardisch-venetianischen Wappens in das kaiserliche Gesammt-Wappen, und zwar an der Stelle zwischen Böhmen und Galizien, die Aufnahme des Ordens der eisernen Krone in die Wappen-Insignien des Kaiserreiches, und die Anordnung „dass das neue lombardisch-venetianische Wappen mit allen Meinen Hausorden ausgeschmückt werde[260]). Am 17. April genehmigte der Kaiser den von Hofrath Kübeck „zu Meiner vollen Zufriedenheit" ausgearbeiteten „Amts-Unterricht über den politischen Geschäftskreis und die Manipulation der Länderstellen" (Gubernien) in zwei

[259]) de Castro Ristaurazione 905[1]), 906 hebt aus der kaiserlichen Botschaft eine Stelle hervor, die er als „parole ornate e melliflue" bezeichnet.

[260]) A. H. E. vom 16. April 1815 St. R. A. 2328/912 und vom 10. Mai ebenda 2997.

Digitized by Google

Abtheilungen: I. Bestimmungen über die Organisation des Guberniums, II. Geschäftskreis und Wirkungskreis der Landesstelle. Die Instructionen für die Delegaten, Cancellieri und Municipalitäten seien von dem Gouverneur selbst „in Bearbeitung zu nehmen", aber „vor ihrer Hinausgabe" der kaiserlichen Genehmigung zu unterziehen [261]).

Dabei war der Kaiser darauf bedacht, dass in allen seine italienischen Provinzen betreffenden Angelegenheiten der italienischen Sprache und Redeweise sorgfältige Rechnung getragen werde. Er bewilligte für jedes der beiden Gouvernements einen beeideten Translator und befahl, dass alle italienischen Patente vor ihrer Hinausgabe einer aufmerksamen Sprach-Revision unterzogen werden [262]).

5.

Am Tage nach der Officiers-Versammlung im ehemaligen Senatspalaste zu Mailand war Baron Frimont zur Armee abgegangen und hatte sein erstes Hauptquartier zu Piadena, Provinz Cremona, aufgeschlagen.

Die neapolitanische Armee war in stetem Vormarsch begriffen. In den von den kaiserlichen Truppen noch besetzten

---

[261]) St. R. A. 1815 Z. 2128; I. A. 2. October 1815 Z. 88 ex aprili 1815: Norma d'organizzazione per il Governo, und Istruzioni per gli uffici d'ordine.

[262]) A. H. E. vom 13. April St. R. A. 1815 Z. 2154, und vom 15. Mai ebenda Z. 2730. Zu dem letztern Befehle hatte ein Verstoss im Huldigungs-Patente Anlass gegeben, wo es statt „fortificatorio" heissen sollte „fortificazione". Dergleichen Verstösse kamen auch später noch vor. So berichtete Ritter von Cronenfels aus Treviso am 10. August 1815, die Formel im Kaiserl. Patent „Sua Maestà si è compiaciuta" errege bei den Italienern Anstoss; warum sage man nicht: „Die Staatsverhältnisse erheischen", oder gerade heraus: „Wir befehlen"?! .. Ungeachtet solcher einzelnen sprachlichen Fehlgriffe ist es etwas stark, wenn es bei der Belgioioso von den k. k. Schriftstücken heisst: »étant rédigées en italien par des Allemands, écrites dans un langage qui défie toute traduction«; Étude 93[1]).

Digitized by Google

Städten der Legationen begann es zu gähren, so dass FML. Bianchi, der drohenden Uebermacht weichend, Bologna räumte und mit seinem etwa 9000 Mann zählenden Corps eine Stellung nordwärts am linken Ufer des Panaro nächst der Hauptstadt Modena nahm. Am 2. April rückten die Vortruppen der königlichen Armee in Bologna ein. Das Proclama di Rimini wurde nach allen Richtungen ausgeschickt, wobei Pellegrino Rossi, der ungeachtet seiner Jugend in Bologna, wo er seine advocatische Praxis ausübte, von nicht geringem Ansehen und Einfluss war, eine unermüdliche Thätigkeit entfaltete. Die eben erst in österreichischen Diensten gestandene Polizei zeigte jetzt auffallenden Pflichteifer für die Sache der Independentisten. Der Florentiner Tänzer Baccani übernahm vom Polizei-Beamten Nicoló Monti ein mit aller Vorsicht zu bestellendes Schreiben an den Capitano Zuccheri in Vicenza, der gleichfalls dem kaiserlichen Beamtenstand angehörige Paolo Miani aus Lucca ein anderes an den sehr rührigen und hochbegabten Advocaten Lorenzo Collini in Florenz [263]). So schien sich alles in vortheilhaftester Weise für den kühnen Angreifer zu gestalten.

Die neapolitanische Armee bewegte sich in nördlicher Richtung in zwei Heeressäulen, die eine östliche unter des Königs persönlicher Führung gegen den Po, die andere westliche unter den Generalen Livron und Francesco Pignatelli-Strongoli [264]) durch das Römische gegen den Arno und die toscanische Hauptstadt, die der Grossherzog eilends verliess und sich in Begleitung seines Obristhofmeisters Rospigliosi nach Pisa zog, 4. April. Auch Herzog Franz IV., von Modena verliess mit seiner Familie sein Land und begab sich in den Schutz der Festungsmauern von Mantua, wo FML. Mayer von Heldenfeld strenges Regiment übte, und die Misvergnügten und Störefriede mit scharfem Nachdruck vor Zusammenrottungen und geheimen Verbindungen, vor Angriffen

---

263) Marcotti 94 f.

264) Ueber sein Vorleben s. B. Croce Studii storici (Roma Loescher e C. 1897) S. 260—263.

Digitized by Google

auf Schildwachen, vor aufregenden Reden warnte, 5. April[265]). König Joachim that sehr verwundert und schier gekränkt über diese Flucht der Souveräne, da ja seine Vorrückung keinen feindseligen Charakter habe und er mit dem Grossherzog wie mit dem Kaiserstaate im besten Einvernehmen stehe, während die Entfernung der Monarchen Anlass zu Bewegungen unter dem Volke geben könne.

Die Thatsachen standen mit diesen versöhnlichen Worten in grellem Widerspruch: schon war ein ernster Zusammenstoss erfolgt und Blut auf beiden Seiten geflossen. Am 4. April war General d'Ambrosio vor Ferrara erschienen, dessen Stadtthore der k. k. GFWM. Baron Franz Lauer schliessen liess, während er die bei 1000 Mann starke kaiserliche Besatzung in die Veste zog. Zur selben Zeit befand sich der König mit seiner Hauptmacht auf dem Marsche von Bologna gegen den Panaro, dessen Uebergänge Bianchi trotz der erheblichen Minderzahl seiner Truppen mit zäher Ausdauer vertheidigte. Da blieb in Folge eines Misverständnisses die Brücke bei S. Ambrogio für einen Augenblick ohne Bedeckung. Die Neapolitaner nahmen rasch ihren Vortheil wahr und Bianchi musste seine Stellung aufgeben. Der König zog am späten Abend in Modena ein; der heisse Kampf hatte ihn einen seiner besten Generale gekostet, Filangieri der, schwer verwundet in die Stadt gebracht, für den weiteren Feldzug dienstunfähig wurde. Bianchi marschirte in nordwestlicher Richtung ab, überschritt den Po und nahm Stellung bei Borgoforte; er liess den GFWM. Mohr in Eilmärschen nach Occhiobello abgehen, dessen Festungswerke das erste Augenmerk seines Gegners sein mussten[266]).

In einem Tagesbefehle aus Piadena vom 6. April machte Baron Frimont seiner Armee den Beginn der Feindseligkeiten an der Panaro-Brücke bei Modena bekannt und kennzeichnete

---

[265]) A. A. Ztg. S. 474 Nr. 118 vom 28. August.

[266]) Krones Tagebuch S. 216 zum 5. April: „Murat hat auf uns geschossen, da geht es also los." Ueber das Militairische s. Schirmer Feldzug der Oesterreicher gegen Joachim Murat (Prag 1898) mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes und einem besonderen Kärtchen für die Entscheidungsschlacht bei Tolentino.

Digitized by Google

das „unwürdige völkerrechtswidrige Benehmen" des Königs von Neapel, der „mit bewaffneter Hand und ohne vorgängige Kriegserklärung unser Gebiet verletzt und die Feindseligkeiten angefangen" habe. Er erwähnte den empfindlichen Verlust den unsere Truppen dem Feinde beigebracht hatten: „Das Heer möge dieses glückliche Ereignis als das Vorspiel grösserer und entscheidender Siege ansehen!" [267])

König Joachim wandte sich jetzt gegen Ferrara, vor dessen Mauern er am 6. eintraf und sich in dem einen Büchsenschuss vor der Stadt gelegenen Palazzo Ravadini einquartirte. Die von der Besatzung der Citadelle ausgestellten Vorposten wurden auf das Glacis gedrängt; doch die Neapolitaner, die durch ein wohlgezieltes Feuer von den Wällen der Veste manche Verluste erlitten, versuchten vergebens mit den sich zurückziehenden Kaiserlichen die Stadtthore zu gewinnen. Der König citirte den Podestà Cte. Girolammo Cicognara in sein Lager, der sich vom k. k. Festungs-Commandanten die Erlaubnis hiezu erbat, aber nicht erhielt. Mittlerweile war es zwei ex-italienischen Officieren Oberst Francesco Neri und Lieutenant Antonio Borghi, die es verschmäht hatten in kaiserlichen Dienst zu treten und einen Halbsold von der österr. Regierung zu beziehen, gelungen sich aus der Stadt zu schleichen, waren vom König mit offenen Armen aufgenommen worden und näherten sich an der Spitze einer ihnen anvertrauten Truppe der Stadtmauer, die sie erstiegen; das Stadtthor wird von innen geöffnet und die neapolitanische Colonne zog ungehindert in Ferrara ein, während Lauer alle Truppen-Abtheilungen in die Citadelle einberief. Um Mitternacht vom 6. zum 7. begaben sich der Podestà, jetzt ohne sich die Erlaubnis des kaiserlichen Commandanten zu erbitten, und der Nationalgarde-Commandant Rossi aus der Stadt in den Palast Ravadini. Am 7. um 10 Uhr hielt der König, von seinem Generalstab und vielen Officieren, darunter Neri und Borghi umgeben, seinen Einzug in die Stadt, deren Einwohner ihm einen

[267]) Wr. Ztg. Nr. 108 S. 426; A. A. Ztg. Nr. 105 vom 15. April S. 422.

Digitized by Google

enthusiastischen Empfang bereiteten — an vielen Hüten sah man die cisalpine Tricolore — und ihn bei seinem Umritt durch die Hauptstrassen mit Jubelrufen bis zu dem Gasthofe „ai tre Mori“ begleiteten, wo er mit seinem Anhang ein Frühstück einnahm. Eine Aufforderung an die Citadelle sich zu ergeben, die dann im Laufe des Tages noch zweimal wiederholt wurde, blieb fruchtlos. Seinerseits schonte Lauer die Stadt, aus der er nicht angegriffen wurde, beschoss aber um so wirksamer eine neapolitanische Colonne, die von Bologna heranzog um sich der Hauptmacht ihres Königs anzuschliessen.

Joachim schaltete als Herr in der von ihm besetzten Stadt. Der vorfindige Beamtenstand, so weit er sich nicht willig der neuen Ordnung fügte, wurde entlassen, einige Personen wurden festgenommen und ins Gefängnis abgeführt [268]). Der gewesene Podestà Cte. Cicognara wurde Präfect des Dipartimento, Ercole Graziadei General-Secretär, Giov. Batt. Canonici Podestà. So manche Personen, die kurz zuvor von den kaiserlichen Behörden als „besonders rechtliche Männer“ gerühmt worden waren, zeigten sich jetzt zu Murat's Gunsten thätig, und sein Erfolg würde ein entschiedener geblieben sein, wenn er seine neuen Unterthanen nicht von jener Seite gepackt hätte, die bei allen Abkömmlingen der alten Römer die empfindlichste ist, an jener ihres Geldsackes. Er stellte den Vertretern der Stadt vor, welch grosser Gefahr er sich um der italienischen Unabhängigkeit willen aussetze; es sei daher billig, sein Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, die Beamten sollten die Hälfte ihrer Besoldung, die Possidenti einen angemessenen Theil ihrer Einkünfte auf den Altar des Vaterlandes zum Opfer bringen; mit einem Wort, Ferrara musste in der Geschwindigkeit 30.000 römische Scudi zahlen, wobei die Juden besonders stark herangezogen wurden [269]).

---

[268]) Der Polizei-Beamte Parmiani wurde verhaftet und in das Militär-Stockhaus gesperrt, der Platz-Cdt. Marchese Strozzi, die Frau und der Sohn des Commandanten des Corpo franco Luigi Finetti u. a. festgenommen und nach Bologna abgeführt.

[269]) „Wenn Murat diesen Missgriff nicht begangen hätte, würden diese Leute noch mehr Thorheiten sich zu Schulden haben kommen

Digitized by Google

Während dieser Vorgänge in Ferrara war ein Theil der neapolitanischen Armee an den Po gerückt und griff das Fort Occhiobello an, wobei Obrist Neri die Artillerie befehligte und die Operationen leitete. Doch diesmal versagte jenes Glück, das bisher den Kriegszug des abenteuernden Königs begleitet hatte. Am 8. liess Joachim den Angriff mit verstärkten Kräften erneuern; die Action hatte auf neapolitanischer Seite unverhältnismässige Verluste an Todten und Verwundeten zur Folge und es wurde von Vielen als ein schlimmes Wahrzeichen aufgefasst, dass bei den ersten Zusammenstössen mit den Oesterreichern gerade jene beiden neapolitanischen Generale schwer getroffen wurden — Filangieri am Panaro, d'Ambrosio bei Occhiobello —, welche der König ein Vierteljahr früher nach Wien gesandt hatte, um den Hof und die alliirten Mächte andauernder Friedensliebe zu versichern. Das Unternehmen musste trotz aller persönlichen Anstrengung des Königs aufgegeben werden, am Abend des 8. war alles wieder in Ferrara zurück. Gegen die k. k. Besatzung der Citadelle, an deren stärkerer Befestigung Lauer fleissig arbeiten liess, verhielten sich die Neapolitaner ganz ruhig; sie verrammelten alle Ausgänge der Stadt und die gegen das Fort führenden Strassen und schienen um ihre eigene Sicherheit sehr besorgt[270].

*
* *

In den Cabineten von Wien und St. James war das Schicksal Joachim's, über dessen wahre Absichten kein Vernünftiger im Zweifel sein konnte, beschlossen und besiegelt. Sowohl Oesterreich als England, die beide so lang an dem Vertrage von 1814 festgehalten und den König von Neapel gegen den bourbonischen Hass und Widerstand geschützt hatten, konnten ihren bisherigen Standpunkt nicht länger einhalten. England verliess ihn zuerst. Am 5. April kündigte Lord Bentinck als

---

lassen«; Bericht Raab's vom 7. Juli 1815 mit einem Verzeichnis jener Personen, die sich während der Murat'schen Besetzung von Ferrara der kaiserlichen Regierung gegenüber blossgestellt hatten (Pol.-A. 1815).

[270]) Bericht Lauer's vom 14. Wr. Ztg. Nr. 117 vom 27. April.

Digitized by Google

Oberbefehlshaber der britischen Truppen im Genuesischen und in Sicilien dem Könige von Neapel den Waffenstillstand, und hatte am Tage darauf zu Alessandria eine Zusammenkunft mit dem Könige von Sardinien; unmittelbar darnach erliess er an alle britischen Commandanten in Italien den Befehl, die Feindseligkeiten gegen Neapel zu Wasser und zu Land zu eröffnen.

Nach allem was seither vorgefallen, versuchte König Joachim fortwährend sein altes Spiel; noch am 8. April richteten seine Wiener Bevollmächtigten eine Note an den Fürsten Metternich, den sie der vollen Loyalität und unverbrüchlichen Anhänglichkeit ihres Gebieters versichern sollten. Vier Tage später trafen die Nachrichten von den Vorfällen am Panaro, in Ferrara und vor Occhiobello in Wien ein, und nun zögerte man keinen Augenblick mit der Kriegserklärung. Die „Wiener Zeitung" vom 12. (Nr. 102) und der „Oesterr. Beobachter" vom 13. (Nr. 103) brachten eine eingehende auf den Gang der bisherigen Ereignisse sich stützende Motivirung dieses wichtigen Entschlusses mit dem Beifügen, Se. Majestät habe nunmehr „jede fernere Entscheidung der Gewalt Ihrer Waffen überlassen". Den Oberbefehl über die am rechten Po-Ufer operirenden k. k. Truppen erhielt FML. Baron Bianchi; der Commandirende der k. k. Armee in Ober-Italien Baron Frimont nahm sein Haupt-Quartier in Mantua, wo sich Lord Bentinck einfand um, nach gepflogener Rücksprache mit dem kaiserlichen Oberfeldherrn, nach Genua zurückzukehren.

König Karl IV. von Spanien verliess um diese Zeit die alte Dogenstadt am ligurischen Meer und begab sich auf österreichisches Gebiet, wo er sicherer zu weilen gedachte; er gieng fürs erste nach Verona.

Thatsächlich hatten die Feindseligkeiten seit dem ersten Zusammenstoss am Panaro keinen Augenblick geruht. Nach dem mislungenen Angriff auf Ochiobello zeigten die Truppen des Königs von Neapel unverkennbare Entmuthigung.

Am 11. und 12. hatte Baron Lauer Ausfälle aus der Citadelle von Ferrara nach der Stadtseite unternommen und jedesmal dem Feinde Verluste beigebracht, der übrigens schon

Digitized by Google

Anstalten zum Rückzuge traf. Um Mitternacht vom 12. zum 13. verliessen die Neapolitaner in aller Stille die Stadt, und zwar mit solcher Eile, dass Lauer, der für den 13. einen Ausfall in grösserem Maassstabe geplant hatte, ihnen nur einige Abtheilungen Cavallerie nachschicken und mehrere Mann als Gefangene abjagen lassen konnte [271]). Die kaiserliche Garnison rückte unter lauten Evvivas wieder in die Stadt. Denn viele von denen, die sich während der neapolitanischen Besetzung compromittirt hatten, waren mit dieser abgezogen, darunter Obrist Neri, und die zurückgebliebenen Independentisten waren vorsichtig genug, still an sich zu halten. Solche die während der neapolitanischen Zwischenregierung verhaftet worden waren, wie der Polizei-Beamte Parmiani, erhielten ihre Freiheit zurück, wo hingegen andere, die ihr bemerkbare Dienste geleistet hatten, ins Gefängnis wandern mussten [272]).

Am selben 13. begann Bianchi seine Vorrückung. Im Rücken war er gesichert, die Stimmung um Rovigo und in der ganzen Polesina war die beste, die Einwohner beeiferten sich die Verwundeten zu pflegen und den Truppen allen Vorschub zu leisten, sie zeigten grossen Abscheu vor den Neapolitanern. Die Soldaten hielten beste Mannszucht und waren voll Muth, neue Abtheilungen trafen täglich ein. Unter den Truppen Murat's griff Muthlosigkeit desto stärker um sich, je mehr er auf dem Vormarsch mit künftigen Siegen geprahlt hatte. Die Neapolitaner

---

[271]) A. A. Ztg. S. 215 Beil. Nr. 54 zum 9. Mai.

[272]) A. A. Ztg. Nr. 112—118 vom 22. bis 28. April S. 450 f., 466, 470 f. 474 vgl. mit Pol.-A. vom April 1815. Unter den in Ferrara in Haft genommenen war der Communal-Polizei-Commissär Giov. Agujari, der Adjunkt Boniotti, ein Moreschi u. a. Fortgezogen mit den Truppen waren u. a. der Richter Marco Gessi, der Beamte Paolo Bendei, der Buchhalter der Präfectur Gius. Benvenuti, Giov. Carli, Giov. Pietro Nardi u. a. Einige, die sich weniger compromittirt hatten, kehrten nach einiger Zeit zurück und nahmen ihre früheren Posten ein; einige wurden festgenommen und in Untersuchung gezogen. . . . . In Bologna fand, als auch diese Stadt von König Joachim geräumt wurde, ähnliches statt. Unter jenen, die mit seinen Truppen abzogen, wurden der Secretär der Wasserbau-Direction Ant. Gavoni und die Universitäts-Professoren Costa und Carlo Masi genannt.

wichen überall, wo sie auch nur von fern bedroht wurden, und liessen bei der Bevölkerung den Schrecken vor den Kaiserlichen zurück. Als diese am Morgen des 16. in Bologna einrückten, empfingen sie Schüsse von den die Stadt in fliehender Eile räumenden Neapolitanern: die Einwohner fürchteten die Rache Bianchi's der ihre Stadt der Plünderung preisgeben werde, und warfen sich vor ihm auf die Knie um Gnade und Schonung bittend. Der Feldherr dachte nicht an solche Mittel der Gewalt. Er zeigte sich in jeder Hinsicht maassvoll und bahnte sich dadurch den Weg durch alles Land. Sein Corps, das nach dem Befehle des obersten Kriegsherrn jetzt den Namen der k. k. Armee von Neapel führte[273]), drang fast unaufgehalten vorwärts. Nirgends wo die Kaiserlichen erschienen, war die Bevölkerung wider sie, an vielen Orten stand sie offen zu ihnen.

Die neapolitanische Armee, aus den verschiedensten, darunter ziemlich bedenklichen Elementen zusammengesetzt, verbreitete wohin sie kam Unwillen und Schrecken. Die Generale waren freigebig mit hochtönenden Phrasen[274]), thaten aber nichts ernstliches im Felde und verstanden es nicht, die Mannszucht ihrer Truppe aufrecht zu halten. Die Officiere schrieben unerhörte Requisitionen aus, wofür sie den Leuten nichtige Bons mit erfundenen Firmen ausstellten[275]). Dabei nahm Ausreisserei ungeahnte Dimensionen an, Trupps von zwanzig bis

---

273) Wr. Ztg. Nr. 120 vom 30. April.

274) Siehe z. B. den Aufruf Pignatelli's an die Toscaner, wo es u. a. hiess: „Il generale Nugent ha commesso il più grande attentato al diritto delle genti forzando un corpo di bravi Italiani a mescolarsi coi suoi ultramontani per far la guerra ad altri Italiani malgrado le intenzioni del loro Principe“. Marcotti S. 283; gemeint waren toscanische und modenesische Truppenkörper unter Hauptmann Finetti, die unter Nugent an der Seite der österreichischen manövrirten.

275) Marcotti 287: „Nelle campagne le truppe requisirono abusivamente e rubarono di tutto, rilasciando buoni fittizi e chimerici con firme imaginarie . . . Pur troppo questa cattiva condotta fu quasi esclusivamente il torto delle truppe napoletane e toscane“. Vgl. Marioni S. 79: König Joachim sei in Toscana nicht beliebt gewesen „per la iniquità dei suoi soldati“.

Digitized by Google

dreissig Mann durchzogen bewaffnet das Land, stahlen und raubten was sie konnten und trieben allerhand anderen Unfug. Kein Wunder, wenn die Einwohner den Tag segneten, der sie von dieser Landplage befreite, und die Ankunft der Kaiserlichen mit Jubel begrüssten. Einige Ausschreitungen blieben wohl auch hier nicht aus; aber im Ganzen walteten Ordnung und gerader Sinn beim Officier wie bei der Mannschaft. Was sie für den Krieg brauchten, wurde unerbittlich gefordert, aber sie hielten die Linie der Nothwendigkeit ein, gingen dabei in aller Ordnung vor, wobei sie so viel als möglich für eine gerechte Vertheilung der Lasten sorgten, und wussten sich auch sonst bei der Bevölkerung beliebt zu machen [276]). Als aus Florenz eine Kundmachung del Buon Governo erschien, worin der Bevölkerung sorgfältige Bewachung und Bewahrung des Viehstandes gegen eine beutelustige Soldatesca ans Herz gelegt wurde, sagte ein alter Töpfer Borbottoni: „Das konnten sie sich ersparen, denn die Deutschen stehlen nicht; das hätten sie thun sollen so lang die Neapolitaner hier waren!"

* * *

---

[276]) „Gli Austriaci erano esigenti, anche violenti, ma solo per la necessità delle operazioni, procedevano con metodo e con equa ripartizione"; Marcotti 287 f. Ebenda 286: „Malgrado il rigore, parvero in Toscana tollerabili gli Austriaci, e in più luoghi furono accolti con plausi, perchè i Napoletani non avevano fatto che male". Am 15. April, dem Tage an dem die Neapolitaner Florenz räumten, schrieb ein toscanischer Commissär in sein Tagebuch: „Questa dal di 7 in poi sarà la prima mattina che mangerò con un poco appetito con la mia piccola familia«. Und an einer anderen Stelle: „E stata ammirata la rara attività, sagacità e sangue freddo del signor generale Nugent e truppa austriaca che ha conservato ancora un' ottima disciplia«. Von ausnahmsweisen Ausschreitungen in Montepulciano 289: »Piccoli furtarelli dalle truppe", und am 25. Starhemberg in Arezzo p. 291: „La truppa per verità non si è contenuta benissimo; nei luoghi dove fu accasermata ha fatto danni importanti«... Ueber die Thaten eines Hauptmanns Bernardini, der mit 4 Husaren und 11 Mann vom Regiment Prinz-Regent von England die kühnsten Streifungen machte und dabei auf Kosten des allgemeinen Enthusiasmus die unmässigsten Forderungen stellte, s. ebenda 293—309.

Digitized by Google

Von Bologna wandte sich Bianchi gegen Südwesten. Seine Vorhut befehligte Starhemberg, seinen rechten Flügel Nugent, bei dessen Anmarsch die Neapolitaner Livorno räumten. Am 20. April erschien Bianchi in Florenz, mit ihm Grossherzog Ferdinand III., von seinen Unterthanen auf das freudigste begrüsst. Der Marsch der Kaiserlichen durch das Grossherzogthum glich einem Triumphzuge. „Die Oesterreicher", hiess es in der Gazzetta di Firenze, „werden in ganz Toscana mit Jubelrufen wie alte Freunde empfangen, überall strömt das Volk haufenweise zusammen, um die Colonnen defiliren zu sehen und diesen Tapferen Beweise ihrer Zuneigung zu geben[277])." Doch der Oberfeldherr liess sich durch die Ehrenbezeugungen und Huldigungen, die ihm allerorts zutheil wurden, in seinem Fortschritte nicht aufhalten: mehr als einmal traf es sich, dass die Soldaten, noch ehe sie abgekocht hatten, aufbrechen mussten, so dass sie in aller Eile das halb gesottene Fleisch auf die Karren warfen, um es für die nächste Rastzeit aufzusparen. Vergebens auch, dass König Joachim, oder wie er jetzt in den österreichischen Kundmachungen blos hiess „Marschall Murat", wegen Einstellung der Feindseligkeiten unterhandeln wollte.

Am 20. April war Murat's Hauptquartier in Rimini, in der Stadt aus der kaum drei Wochen früher sein pomphaftes Manifest zur Befreiung Italiens ausgegangen war; sein Gegner manövrirte in diesen Tagen im Herzen von Toscana, um seine Rückzugslinie zu bedrohen. Bianchi drängte ihn aus einer Stellung in die andere. Am 29. April war der König in Ancona, von wo er gegen Ende März zur Eroberung der Halbinsel ausgezogen war. Am 3. Mai wagte er bei Tolentino eine

---

[277]) Am 16. April Major d'Aspre mit der Vorhut in Figline (Bezirk Florenz): „Il popolo li ha accolti con grande plauso". Am 19. in Montepulciano: „Esultanza popolare per l'arrivo del barone d'Aspre con truppe austro-toscane. I principali signori trattano generosamente gli ufficiali". Am 7. Mai liess General Rebrovich, der mit 3000 Mann Figline passirte, die Regimentsbande auf dem Hauptplatze musiciren: „Folle immensa e grandi evviva al Sovrano, all'Imperatore, alle potenze alleate ecc. per due ore"; Marcotti a. a. O.

Digitized by Google

Schlacht in offenem Felde, sie endete mit der vollständigen Niederlage und Auseinandersprengung seiner Armee[278]).

Schon war auch Rom im Besitze der Kaiserlichen, wo Graf Nugent am 3. Mai einrückte. Er trat in Gesellschaft des interimistischen österreichischen Geschäftsträgers Mgr. Odescalchi mit dem vom Papste zurückgelassenen General-Vicar und Präsidenten der Regierungs-Giunta Cardinal Somaglia und dem päpstlichen Schatzmeister in geschäftliche Berührung. Ritter von Lebzeltern und der russische General Tuyll, in der letzten Zeit Minister am Hofe Murat's, begaben sich über Genua nach Mailand. In der Nacht zum 4. wurde der neapolitanische General-Consul Zuccari durch österreichisches Militär aufgehoben, seine Papiere wurden unter Siegel gelegt.

Kaiserlicherseits trat man nun in den vom Feinde gesäuberten Gebieten schärfer auf als bisher. General Steffanini in Bologna erklärte alle Einwohner, die sich freiwillig der feindlichen Armee angeschlossen hatten, für landesverwiesen und befahl jeden, der ohne Erlaubnis zurückkehren würde, augenblicklich zu verhaften. Die pflichtvergessenen Polizei-Beamten Monti und Milani wurden in Untersuchung gezogen, der Tänzer Baccani, den man in Venedig festgenommen hatte, nach Bologna ausgeliefert; die für Zuccheri in Vicenza bestimmten Briefschaften hatte Baccani nicht abliefern können, und die venetianische Polizei musste sich begnügen den Capitano unter scharfe Beobachtung zu stellen[279]).

[278]) Näheres in meinem „Joachim Murat“ S. 56—70. . . Ebenda S. 229—309 über Gugl. Pepe Memorie I 252—309, der seinen Neapolitanern beweisen will, sie hätten im Grunde bei allen Zusammenstössen mit den Kaiserlichen gesiegt, und blosse Ungerechtigkeit des Schicksals habe jederzeit den Erfolg vereitelt.

[279]) Ein vom k. k. General und Gouverneur Steffanini in Bologna vidirtes Verzeichnis derjenigen Personen, die während der neapolitanischen Invasion in den drei Legationen sich sträflich benommen haben und derzeit verhaftet (detenuti) sind (Pol. A. 1815 Nr. 3849 ad 53) enthält die Namen von Aless. Agucchi, Carlo Botrigari, Nicola Monti aus Bologna, Dionisio Strocchi aus Faenza etc. Ein zweites Verzeichnis betrifft die emigrati, darunter Astorre Ercolani aus Bologna,

Digitized by Google

Bellegarde in Mailand brachte die Decrete vom 8. Februar und 8. April 1812 über die bei fremden Mächten dienenden Italiener in Erinnerung, und legte selbst solchen die früher die Erlaubnis für das Verweilen im Ausland hatten, unverweilte Rückkehr auf. Jenen Angehörigen des lombardo-venetianischen Königreichs die in der neapolitanischen Armee dienten, wurde eine Frist bis Ende Juli gesetzt; würden sie sich fügen, so würde man ihnen die neapolitanischen Militär-Effecten, die sie mitbrächten, gegen Vergütung abnehmen, sie selbst zu ferneren Kriegsdiensten nicht zwingen; die bis Ende Juli nicht zurückgekehrt sein würden, hätten Beschlagnahme und Verfall ihres Vermögens zu gewärtigen.

Um den 4. Mai verliess Graf Radetzky, um den 5. Prinz Leopold von Sicilien die österreichische Hauptstadt in südlicher Richtung; der Prinz offenbar mit der Bestimmung, gleich bei der Hand zu sein, falls sich in Italien wichtige Dinge begäben. Sie begegneten auf ihrer Reise Zügen neapolitanischer Kriegsgefangenen, die nach dem Norden, und überholten Transporte von Geschützen und Munitionswagen, die nach dem Süden zogen, alles Anzeichen einer unausgesetzten Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze.

Der Boden für die Rückkehr der geflüchteten Souveräne in ihre vom Feinde gesäuberten Lande war geebnet. Ferdinand III. von Toscana befand sich, wie wir früher erzählt, seit 20. April, König Victor Emanuel seit dem 1. Mai wieder in seiner Hauptstadt, der Herzog Franz IV. von Modena rüstete sich zur Rückkehr in die seinige. Der Heilige Vater blieb vorläufig in Genua, er schien den vollständigen Abschluss aller Feindseligkeiten abwarten zu wollen. Die Ex-Kaiserin der Franzosen hielt sich aus begreiflichen Gründen von ihrem neuen Besitzthum noch fern.

Pellegrino Rossi aus Massa-Carrara und ein drittes die ihrer Aemter enthobenen, sospesi: Favagrossa aus Mantua, Direttore de Commissariato di Polizia; den Vice-Präfect des Bezirkes von Porretta Succi; den uns schon bekannten Advocaten und Professor der Rechte Carlo Masi u. a. m.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Schlussacte des Wiener Congresses.

1.

Der Monarchen- und Minister-Congress sass zu Wien noch immer beisammen, doch seine Arbeiten nahten ihrem Ende. Das drohende Wiedererscheinen Napoleon's hatte die Grossmächte, die nahe daran waren um Besitzstreitigkeiten ihre Waffen gegeneinander zu kehren, schnell zur wünschenswerthen Einigkeit gebracht; Russland gab in der polnischen Frage nach, Preussen in der sächsischen, Oesterreich in der italienischen. Alles andere stand in zweiter Linie und liess, keineswegs geeignet einen Friedensbruch herbeizuführen, eine ungestörte endgiltige Lösung voraussehen.

Das war namentlich in Lombardo-Venetien der Fall. Der äussere Feind war von seinen Grenzen weit abgedrängt und die innere Entwicklung konnte unbehindert ihren Fortgang nehmen. Am 15. April traf der neue Gouverneur in Mailand ein. Franz Joseph Graf Saurau, geb. zu Wien 19. September 1760, erst von Jesuiten, dann in der Theresianischen Ritter-Akademie erzogen, war frühzeitig in den Staatsdienst getreten, 1789 Stadthauptmann in Wien und 1790 unter Thugut Regierungs-Präsident daselbst, als welcher er 1797, bei dem Vordringen der Franzosen bis in das Herz der Steyermark, aus der Mitte der Bevölkerung, Armen wie Reichen, Adel wie

Bürgern, ein Aufgebot von nahezu 38.000 Freiwilligen zusammenbrachte. Im selben Jahre übernahm er die Geschäftsführung der Finanzen, fungirte 1801 als österreichischer Botschafter bei der Kaiserkrönung Alexander I. von Russland, den er für die Politik seines Monarchen gewinnen sollte, wurde, da ihm dies nicht gelang, 1803 zurückgerufen und auf den wenig bedeutenden Posten eines Landmarschalls der nieder-österreichischen Stände versetzt. Doch schon zwei Jahre später stand er als Hof-Commissär dem Erzherzog Johann bei der Organisirung der steyrischen Landwehr bei und leistete ihm 1809 als dessen Adlatus für Intendanz und politische Angelegenheiten erst in Italien, dann in Ungarn erspriessliche Dienste. In der Zeit darauf Statthalter von Nieder-Oesterreich machte er sich 1813 um die Rüstungen gegen Napoleon besonders verdient, besorgte im Sommer 1814 als Hof-Commissär die Organisirung der illyrischen Provinzen und nahm in Fiume und Triest der Bevölkerung die Huldigung im Namen des Kaisers ab[280]). Von da zum Gouverneur der Lombardei nach Mailand ernannt, berief er sich zur Besorgung der laufenden Geschäfte Johann Baptist Baron Sardagna an die Seite. Sardagna war 1814 Adjutant

---

[280]) Die Schilderung Saurau's bei Wurzbach XXVIII 279—283 gehört wohl zu den mislungensten Artikeln dieses Werkes. Zusammengestoppelt aus oft ganz entgegengesetzten Beurtheilungen wechseln in Wurzbach's Darstellung grosse Anerkennung von Saurau's Verdiensten mit giftgeschwollener Bemakelung seines Charakters oft unvermittelt mit einander ab. »Von Jesuiten erzogen mochte er frühzeitig Gelegenheit gehabt haben die Ränke dieser Gesellschaft, deren Verdiensten er jedoch immer Gerechtigkeit zollte, zu durchschauen«. Wenn Saurau »ein offener Feind des fanatischen Pfaffenthums« ist — in Wurzbach's Augen eine sehr löbliche Eigenschaft — so ist er als Wiener Stadthauptmann »eine immerhin sehr gefährliche, ja bedenkliche Persönlichkeit«, und wenn ihm Franzosen zugestehen, dass er viel übles verhütet und die individuelle Freiheit nach Möglichkeit respectirt habe, so ist dennoch kein Zweifel, »dass er eine der Haupttriebfedern der Conspirationsfabrik von 1794/5 gewesen« sei und das Volk auf das grausamste mit polizeilichen Vexationen geplagt habe. Zum Schlusse von all diesem widerspruchsvollen Lob und Tadel, die den Artikel zu einem anwidernden Machwerk stempeln, erblickt Wurzbach in Saurau einen »der vorzüglichsten Minister der vormärzlichen Aera in Oesterreich«.

Digitized by Google

Bellegarde's gewesen und bekleidete jetzt den Rang eines k. k. Legationsrathes; er war eifrig und arbeitsam und genoss allgemeine Achtung.

Am 16. April, am Tage nach Uebernahme der Gubernial-Leitung durch den Grafen Saurau, verkündete Bellegarde in Mailand die Errichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs, zugleich mit dem Versprechen, dass Se. Majestät einen Vice-König ernennen werde, bis zu welcher Zeit er, Bellegarde, dessen Stelle zu vertreten habe. Am Abend zeigten sich der Vice-König-Stellvertreter und der neue Gouverneur der Lombardei in der Scala dem Publicum, das sie mit lebhaften Freudenbezeigungen empfing. Für die seinerzeitige Ankunft des wirklichen Vice-Königs dachte man an die Errichtung einer Leibgarde, die aus fünfzig jungen Leuten der ersten Familien des Landes bestehen und den ehemaligen k. k. Obersten Alfonso Grafen Litta zum Führer haben sollte.

Am 20. April fand die Kundmachung des Atto Costitutivo in Venedig statt. Am Abend war die Stadt illuminirt, das königliche Theater prangte in glänzender Beleuchtung; grössere Festlichkeiten, hiess es, verspare man bis zum Erscheinen des wirklichen Vice-Königs. Wenn etwas in Venedig einigermassen verstimmte, so war es, dass im Titel des Doppelkönigreichs die Lombardei den Vortritt hatte; die Venetianer nannten es mit eifersüchtiger Vorliebe „veneto-lombardo".

Am 24. April erfloss das Kaiserliche Patent über die Zusammensetzung der Central- und Provinzial-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs [281]). Ihre Aufgabe war theils eine pflichtgemässe und regelmässige, theils eine aussergewöhnliche, facultative. Zur ersten gehörten: die Auftheilung ausserordentlicher Steuern und Abgaben, sowie der Militärlasten in ihrem Gebiete; die Ueberwachung der Gemeinden, sowie der Wohlthätigkeitsanstalten rücksichtlich ihrer Gebahrung mit Einnahmen, Ausgaben und Lasten; die Ober-

---

281) St. R. 2430/1981.

Digitized by Google

aufsicht über die nicht-staatlichen Brücken, Dämme, Strassen u. a. m. Zu ihren Befugnissen gehörte es, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung zur Kenntnis des Monarchen zu bringen.

Die Zusammensetzung der Central-Congregation ergänzte sich aus folgenden Kategorien: a) adelige und b) nicht-adelige Grundbesitzer, und zwar aus jeder der das Gouvernement bildenden Provinzen; c) aus je einem Repräsentanten der im Gouvernement vorhandenen königlichen Städte. Präsident der Central-Congregation war der Gouverneur oder dessen Stellvertreter. Die Mitglieder der Central-Congregation bezogen Jahresgehalte von 2000 fl. zu Lasten des Gebietes — territorio Milanese, territorio Veneto —, welchem sie angehörten. Die Mitglieder der Provinzial-Congregationen dienten ohne Gehalt; den Vorsitz führte der königliche Delegat oder dessen Stellvertreter. Die Provinzial-Congregation bestand, je nach der Grösse der Provinz, aus je zwei, je drei oder je vier adeligen und nicht-adeligen Grundbesitzern und je einem Repräsentanten der königlichen Städte der Provinz. Die Mitglieder aller Congregationen mussten Eingeborene des Königreichs und unbescholtenen Rufes sein; Staatsbeamte und Geistliche waren ausgeschlossen. Sie sollten auf ihre Pflichten und ihre Loyalität vereidigt werden, ihre Amtsdauer sollte sechs Jahre währen. Die Mitglieder sollten das erstemal vom Kaiser ernannt, bei späteren Ersetzungen von den betreffenden Corporationen vorgeschlagen werden.

Die beiden Hauptstädte Mailand und Venedig, dann im Lombardischen Brescia, Mantua, Bergamo, Cremona, Pavia und Lodi, im Venetianischen Verona, Vicenza, Padua, Udine und Treviso wurden zu königlichen Städten erhoben und erhielten als solche das Recht je einen Deputirten zur Central-Congregation zu entsenden; es war dabei offen gelassen, auch anderen Städten, dafern sie Beweise von Treue und Anhänglichkeit gäben, dieselbe Auszeichnung und Befugnis zu ertheilen [282]).

*
* *

[282]) Oe. B. nr. 160, 161, 165 vom 9., 10., 14. Juni S. 867 f., 873 f., 895 f.

Digitized by Google

In allen Zweigen des Staatsdienstes sollte nunmehr nach dem Willen des Kaisers ein rascheres Tempo eingeschlagen werden. Am 2. März hatte der Wirkliche Geheime Rath v. Rottmann die Leitung des Venediger Appellations-Gerichtes übernommen und am 4. die erste Sitzung abgehalten. Am 13. hatte der Kaiser die bei der ersten Einrichtung dieser Behörde offen gelassenen sechs Stellen mit geeigneten Persönlichkeiten besetzt; es befand sich ein einziger Deutscher darunter, der Rath Anton v. Mildenhoff vom Triester Mercantil- und Wechsel-Gericht. Herr v. Rottmann als Präsident war „wegen seiner Sanftmuth, Herablassung und guten Behandlung der untergeordneten Beamten" allgemein geschätzt. Allein er war von schwacher Leibesbeschaffenheit; die in strenger Winterszeit aus Galizien in das südliche Clima unternommene langwierige Reise hatte seiner Gesundheit einen ernsten Stoss versetzt, so dass er am 9. April die Leitung in die Hände des kais. Einrichtungs-Commissärs v. Plenciz übergeben musste, willens sich für einige Zeit auf die Terraferma zu begeben. Doch dazu kam es nicht. Seine Kräfte schwanden mehr und mehr, Trübsinn umnachtete seinen Geist, der eine langsam abzehrende Krankheit ohne Aussicht auf Genesung vor sich sah. Er weigerte sich mehrere Tage lang irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen, und machte am 26. abends, während sich seine Frau mit dem behandelnden Arzte Dr. Koffler für einige Augenblicke ins Nebenzimmer entfernt hatte, in einem Anfalle von Schwermuth und Verzweiflung durch einen Pistolenschuss seinem Leben ein Ende. Plenciz sollte nun bis zur Ernennung eines Appellations-Präsidenten für Venedig die Geschäfte führen, aber auch er fühlte sich durch das ungewohnte Klima bei Ueberhäufung mit Geschäften in seiner Gesundheit angegriffen, so dass er einen Urlaub anzutreten wünschte.

Was im Venetianischen noch fehlte, war die Organisirung der Gerichtsbehörden erster Instanz, für die noch im Laufe des Monats Mai ein Plan ausgearbeitet wurde [283]), während man

[283]) Piano d'organizzazione delle prime Istanze nelle provincie austro-venete (di qua dell' Adige). OGH. Z. 479/104 24. Mai 1815.

Digitized by Google

in der Lombardei noch nicht einmal mit der Organisirung des Mailänder Obergerichtes fertig war, so dass der Kaiser über diese unabsehbaren Verzögerungen ernstlich ungehalten wurde. Er befahl die Angelegenheit in seinem Namen zu betreiben, „wie Mir überhaupt der langsame und unzweckmässige Gang bei Organisirung der Justizgeschäfte in den neuen Provinzen zum Misfallen gereicht, Ich erwarte von der Obersten Justiz-Stelle hierin die schleunigste Abhilfe“ [284]). Hofrath v. Fratnich wurde jetzt betrieben, seinen Plan zur Einrichtung und Besetzung des Appellations- und Criminal-Obergerichts für die dem Gouvernement in Mailand unterstehenden Provinzen sobald als möglich vorzulegen.

Von Wien aus verlangte man zugleich Maassregeln, um den Code Napoléon und den französischen Geschäftsgang bei Gerichten durch die österreichische Civil- und Criminal-Gesetzgebung zu ersetzen. Als Zeitpunkt dieser Einführung wurde anfangs der 1. September 1815 ins Auge genommen [285]), musste jedoch später auf den 1. Januar 1816 hinausgeschoben werden. Was die Neubesetzungen betraf, so hatten bereits die sämmtlichen erbländischen Appellations-Gerichte die Tabellen jener Richteramtsbeamten und selbst Advocaten vorgelegt, die sich durch die Kenntnis der italienischen Sprache und durch ihren Charakter zur Anstellung in den reactivirten italienischen Provinzen eigneten. Bei den Besetzungsvorschlägen für die dortigen Gerichte sollten nach dem Willen des Kaisers „immer mehrere Hofräthe des italienischen Senats, welche über Personen und Localitäten Aufschlüsse geben können“, beigezogen werden [286]).

Auch in anderen Theilen der Verwaltung wurde ununterbrochen gearbeitet, und auch in diesen ging es dem Kaiser,

---

[284]) A. H. E. vom 14. Mai 1815 St. R. A. 3125; die oben im Text mit Anführungszeichen eingeschlossenen Worte waren der eigenhändige Zusatz des Kaisers.

[285]) A. H. E. vom 24. April für Venedig, vom 30. Mai für Mailand.

[286]) Kais. Handschreiben an den Grafen Oettingen vom 12. März 1815; OGH. Fasc. Organ. lomb. veneta 1814—1816; vgl. St. R. A. 1815 Z. 3666.

Digitized by Google

der das Triebwerk vollständig eingerichtet und in regelmässigen Gang gebracht vor sich haben wollte, nicht rasch genug vorwärts. Das war zunächst im Militärwesen der Fall, das im jetzigen Kriegszustande von erhöhter Wichtigkeit war. Dem Kaiser lag daran, „dass die lombardisch-venetianischen Truppenkörper gehörig ergänzt werden und überhaupt die künftige Conscriptions- und Recrutirungsart im lombardisch-venetianischen Königreiche sobald als möglich bestimmt werde, weswegen das bereits entworfene Recrutirungs-System unverzüglich in reifliche Ueberlegung zu nehmen und zu betreiben ist“ [287].

Auch bezüglich des Camerale stand es nicht so, wie es der Kaiser wünschte. Herr von Gravenegg hatte zwar sein Elaborat über die Finanz-Organisation des Venetianischen schon im Frühjahr 1815 fertig und konnte nach Wien zurückkehren. Allein im Mailändischen war Ritter von Menz noch ziemlich weit vom Ziele, und ebenso Graf Wurmser, dessen Erhebungen für den Grundsteuer-Kataster viel Arbeit und Zeit in Anspruch nahmen. Wurmser erhielt die Weisung, die Local-Erhebungen auf die ex-venetianischen Provinzen Bergamo, Brescia und Crema, wo das österreichische System niemals eingeführt war, zu beschränken, ohne sich in den schon früher kaiserlich gewesenen Gebieten der Lombardie mit Special-Erörterungen zu befassen [288]. Für das Steuer-Provisorium im jetzigen venetianischen Landstriche war der ehemalige Senator Francesco Conte Mengotti den Berathungen beigezogen; er entfaltete dabei so umfassende Geschäfts- und Ortskenntnisse, dass Wurmser „bei dem Mangel an Nationalen von solcher Ausbildung“ es auf das dringendste empfahl, Mengotti in den kaiserlichen Staatsdienst aufzunehmen [289].

* * *

[287]) A. H. E. vom 16. Mai, St. R. A. 1815 Z. 3260.
[288]) 10. März 1815 St. R. A. 996.
[289]) St. R. A. 1815 Z. 2171.

Digitized by Google

In kirchlicher Richtung entschloss man sich mit der Kundmachung des österreichischen Eherechtes im Venetianischen nicht länger zu zögern, obwohl man auftauchende Schwierigkeiten voraussah. Hatten doch dort, wie schon früher erwähnt, vor der Revolution in allen Religion und Kirche betreffenden Angelegenheiten die canonischen Satzungen unbeirrt und uneingeschränkt gegolten! Unter der französischen Gewaltherrschaft hatte zwar im Venetianischen wie in allen Theilen Italiens die katholische Kirche die schwersten Schläge, Beleidigungen, Bedrückungen erfahren; von ihrem geheiligten wiederholt in die Gefangenschaft abgeführten Oberhaupte angefangen bis zum letzten Dorfpfarrer herab hatte alles unter jener Gewaltherrschaft gelitten. Diese war nunmehr gestürzt und gleich allen anderen Ständen hatte auch die Geistlichkeit mit der Wiederkehr des Friedens die ausgleichende Rückerstattung aller durch so lange Zeit ihr entzogenen Rechte vor Augen. Unter dem gottlosen jacobinischen Regiment waren Keulenschläge gegen die Grundvesten des canonischen Systems geführt worden; jetzt erwarteten die Diener des Altars unter Oesterreichs mildem und gerechtem Scepter Religion und Kirche wieder zu vollen Ehren gebracht zu sehen. Als nun aber von Wien die ersten Anzeichen kamen, dass die transalpine Gesetzgebung *in publico-ecclesiasticis* wie der österreichische Amtsstyl lautete, auch im neuen Königreiche Geltung finden sollte, da gab es Wehklagen und Jammer bei der venetianischen Geistlichkeit: man sei aus dem Regen in die Traufe gekommen, oder wie es beim Italiener heisst, man sei aus dem Tiegel ins Feuer gesprungen — Siam saltati dalla padella nel fuoco! —

Vollends ausser Rand und Band brachte es sie, als das Ehegesetz des Allg. bürg. GB. verkündet wurde; sie sahen ein Schisma kommen, sie sahen sich und Oesterreich im übrigen Italien als Ketzer gezeichnet. Der Codice Napoleone, sagten sie, habe allerdings aus der Ehe einen blos bürgerlichen Vertrag gemacht, aber er habe dabei die Geistlichkeit aus dem Spiele gelassen, habe sie nicht, wie es die österreichischen Gesetze thun, zu Helfershelfern an einem antikirchlichen Werke gemacht. Was die gemischten Ehen betreffe, so möge das öster-

Digitized by Google

reichische Ehegesetz jenseits der Alpen am Platze sein, wo verschiedene Bekenntnisse unter einander wohnen und es darauf ankomme diese, wo nicht mit einander zu versöhnen, doch so viel als möglich gleichmässig zu berücksichtigen; nicht aber in Italien, wo man mit Fingern auf die wenigen Schweizer oder Deutschen zeige, die sich als Protestanten bekennen, und wo, weil die Bekenner anderer Confessionen fast verschwinden, die katholische Religion und Kirche seit jeher die alleinherrschende war. Der Clerus redete sich immer mehr in die Hitze hinein. Nie werden sie in dieses Gesetz willigen oder es ausführen helfen, sie werden in einer Sache, wo offenbar das menschliche Gesetz mit dem göttlichen im Widerspruch steht, den Gehorsam verweigern, nicht die ärgsten Drangsale und Verfolgungen werden sie davon abbringen. Die Theologen liessen keinen guten Faden an dem österreichischen Gesetze; sie citirten die Paragraphe 6 (Minderjährigkeit), 22 und 23 (Verwandtschaft), 26 (Aufgebot), 30 (Wohnort), 34 (Akatholiken), 40—45 (Dispens von Ehehindernissen) [290]) und noch vieles andere, was den kirchlichen Bestimmungen widerspreche. Die Kirche, sagten sie, dehne das Hindernis der Verwandtschaft bis zum vierten canonischen Grade aus, verlange für die Abschliessung der Ehe nach vollzogenem Aufgebote nicht ein halbes Jahr, sondern, um Unzukömmlichkeiten die während einer längeren Frist sich einstellen könnten zu begegnen, nur zwei Monate. Zur Ertheilung von Dispensen sei die Kirche allein berechtigt; der weltliche Gesetzgeber maasse sich die Autorität und die ausschliesslichen Rechte des Papstes an, das Dogma sei angegriffen, und heiligeres als das Dogma gebe es nicht.

So hatten denn die Landesbischöfe einen schweren Stand. Selbst die loyalsten konnten nicht offen mit der Regierung gehen, wenn sie es nicht mit ihrem Diöcesanclerus und mit der kirchlich gesinnten Laienwelt verschütten wollten. Die Bischöfe von Chioggia, Padua, der Capitularvicar von Venedig, einzelne geistliche Functionäre äusserten Zweifel und Bedenken, die Or-

---

[290]) In dem A. B. G.-B., welchem das Eherecht als 2. Hauptstück des I. Theiles eingefügt ist, sind es die §§ 49, 65 und 66, 73, 77, 83—88.

Digitized by Google

dinarien von Treviso, Feltre, Ceneda unterliessen die Kundmachung, es hiess, sie wollten Allerhöchsten Ortes remonstriren. Der Capitularvicar Cappellari von Udine erklärte das neue Gesetz für einen Eingriff in die vom Tridentinum den Päpsten zugestandenen Rechte.

Unter diesen Umständen entschloss sich die kaiserliche Regierung eine Aufklärung und beschwichtigende Auseinandersetzung hinauszugeben. Die Kirche, hiess es darin, habe allerdings ihre Jurisdiction in Ehesachen, in so fern diese auf das Sacrament Bezug haben; aber auch der Landesfürst habe seine Gerichtsbarkeit über die Ehe, soweit diese ein Vertrag sei, was selbst der h. Thomas von Aquin l. 4 contra gentes c. 78 anerkenne; das kaiserliche Ehepatent handle blos von der Ehe als bürgerlichem Vertrag; alle Vorschriften in Betreff der Ehehindernisse, der weltlichen Dispensen seitens der weltlichen Gerichte beträfen einzig den Vertrag[291]). Dieser Schritt hatte im allgemeinen den gewünschten Erfolg. In den meisten Diöcesen gab man nach, der Widerstand war im grossen Durchschnitt gebrochen, da, wie man dem Kaiser berichten konnte, die üble Stimmung der Geistlichkeit „lediglich auf Unkenntnis der österreichischen Gesetzgebung und auf Irrthümer zurückzuführen sei, welche durch Belehrung verschwinden werden". Im Staatsrathe mistraute Abt Lorenz in dieser Sache nur Rom, wo man sich „aus ökonomischen Motiven" diese Ueberzeugung nie aufdringen lassen und daher die Staatsverwaltung stets darüber zu wachen haben werde, „dass von dort aus die Bischöfe in ihren heilsamen Begriffen und den danach gerichteten Handlungen nicht beirrt werden. Die Maschine ist gegenwärtig im Gange und mit gutem Erfolge. Durch jede neue Verfügung, die mehr zur allmähligen Politur als zur Wesenheit beitragen würde, könnte man leicht Gefahr laufen ihre dermalige Schwungkraft statt zu vermehren zu vermindern" [292]).

---

291) C. A. 201 ex mart. 1816.

292) St. R. A. Votum vom 26. December 1815 zu dem Vortrag der C. O. H. C. vom 18., St. R. A. 1815, Z. 8054/6958.

Im übrigen Italien waren mit alleiniger Ausnahme des Königreichs Neapel damals alle Regierungen bestrebt, der katholischen Kirche zu ihrem alten Rechte zu verhelfen und namentlich die Klöster wieder herzustellen, was man in jenen Staaten allerdings leicht thun konnte, ja nach Fug und Recht musste, wo die in der revolutionären Zeit gemachten Erwerbungen von National-, also grösstentheils Kirchen- und Kloster-Gütern für null und nichtig erklärt wurden. In Oesterreich, wo sich der Kaiser zu einer solchen Maassregel nicht herbeifinden wollte, entfiel daher von vorn herein die Möglichkeit, herzustellenden Klöstern zu ihrem früheren Besitzthum zu verhelfen. Zudem hatte Franz I., so fromm und kirchlich gesinnt er für seine Person war, zu viel von den Anschauungen und Grundsätzen seines Onkels und zweiten Vorfahren, des von ihm so hoch verehrten Kaisers Joseph, eingesogen, um einer Wiederherstellung und neuerlichen Vermehrung der in Oesterreich so stark reducirten geistlichen Orden hold zu sein, am allerwenigsten einer Rückberufung der Jesuiten. Damen der lombardischen Aristokratie wünschten, wie wir gesehen, gar sehr die Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu, und auch von anderen Seiten zeigte sich Neigung, manche der eingegangenen klösterlichen Comunitäten wieder aufleben zu machen. Viele Ordinariate machten der Regierung Vorstellungen in dieser Richtung; Municipien, einzelne Private erboten sich die in ihren Besitz gekommenen ehedem klösterlichen Liegenschaften entweder unentgeltlich oder gegen annehmbare Bedingungen abzutreten. Das lombardische Gubernium und die provisorische Regentschaft waren für Wiederherstellung solcher Klöster, die sich nach ihren Ordensregeln mit Unterricht der Jugend, mit Krankenpflege oder anderen Werken öffentlicher Wohlthätigkeit beschäftigten oder deren Mitglieder sich in der Seelsorge verwenden liessen. Die provisorische Regentschaft wies in dieser Richtung auf die Oblaten, die den Mailändern, weil sie bei dem heiligen Borromäus in so grosser Gunst gestanden hatten, besonders am Herzen lagen; auf die vordem in Brescia einheimischen Philippiner (S. Filippo Neri); auf die Barnabiten und Somasker hin. Franciscaner, Kapuziner, minori riformati und

Digitized by Google

minori osservanti wurden fast in allen Diöcesen verlangt, vorzüglich wegen der Seelsorge in ärmlichen Gebirgsgegenden, in Spitälern, in Gefängnis- und Zuchthäusern. Doch all dies war nicht im Stande den Kaiser zu rühren. Wir erfahren von einer einzigen klösterlichen Herstellung auf kaiserliche Unkosten, jener der Salesianerinen in Como, eines Frauenordens, der in Wien bei Maria Heimsuchung am Rennweg ein Haus hatte und bei Hofe von Maria Theresiens Zeiten her beliebt und geachtet war.

2.

Am 1. Mai traf der neu ernannte General-Gouverneur für die venetianischen Provinzen in der Lagunenstadt ein und übernahm die Verwaltung aus den Händen Hingenau's, der nun auf seinen Regierungsposten nach Linz abgehen konnte, Peter Graf Goëss, einem ursprünglich portugiesischen, aber seit langem kaiserlich gewordenen Geschlechte entstammend, 8. Februar 1774 zu Florenz geboren, war mit einundzwanzig Jahren in den Staatsdienst getreten, 1797 zum Kreis-Commissär, 1799 zum Rath beim kärntnerischen Gubernium und 1802 zum Hof-Commissär für Dalmatien ernannt worden, wo er während einer grossen Hungersnoth so aufopfernd wirkte und aus eigenem Vermögen spendete, dass der dankbare Adel von Zara eine Medaille für ihn prägen liess. Im Jahre 1804 Landrechts-Präsident in Kärnten, 1806 Gubernial-Vice-Präsident in Grätz, 1808 Gouverneur von Triest, 1809 von Galizien, hatte Graf Goëss eine verdienstreiche Beamtenlaufbahn und eine ebenso lange als vielseitige administrative Erfahrung hinter sich, als er seinen Posten in Venedig antrat. Eine seltene Herzensgüte, Wohlwollen und werkthätige Nächstenliebe, ein reger Sinn für alles Edle und Schöne, Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des seiner Obhut anvertrauten Landes, das er auch nach aussen glänzend zu repräsentiren wusste, gewannen ihm in der kürzesten Zeit allgemeines Vertrauen und verehrungsvolle Zuneigung [293]).

[293]) Peter Graf v. Goëss als Mensch und Staatsmann. Von Joseph

Digitized by Google

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen General-Gouverneurs war die Festsetzung einer „Demarcationslinie zwischen dem venetianischen Staat und dem zum k. k. Gouvernement des Litorale gehörigen Gebiet“, also der nordöstlichen Grenze des Venetianischen vom Berge Predil bis zur Mündung der Ausa ins adriatische Meer“ [294]). Zu grösserer Beruhigung der Gemüther hielt es Göess für geeignet, den Allerhöchsten Willen „über die Aufrechthaltung der unter der vorigen Regierung gesetzmässig geschehenen Verkäufe von Nationalgütern“ in Erinnerung zu bringen: „Alle diejenigen, welche die erforderlichen Bedingungen bei dem gesetzlichen Erwerbe solcher Güter erfüllt haben, dürfen auf keine Weise darin gestört werden“; wo eine Verletzung oder Umgehung der Gesetze in Frage komme, könne eine Zurückforderung nicht stattfinden, „bis nicht der Fiscus dem verordneten Gerichtshofe die Beweise des gesetzwidrigen Besitzes vorgelegt hat und darüber ein förmlicher Rechtsspruch erfolgt ist“ [295]).

Die günstige Stimmung im Lande war zu einem grossen Theile der Umsicht und Mässigung des Polizei-Directors Raab zu danken, dem Franz I. das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verlieh [296]), in jener Zeit eine ungewöhnliche Auszeichnung, und für Raab's Person von umso grösserem Werthe, als es ihm kaum unbekannt sein konnte, dass es einen und den andern seiner Beamten gab, die ihn in Wien als ungeeignet für einen Posten, der einen schärferen Mann verlange, hinzustellen suchten [297]). „Angenehm ist es für die Polizey“, berichtete

---

Schulz (Wien 1853 Sollinger, mit Portrait von F. Biller) S. 12: „Hier, in Venedig, führte er zur Ehre seines Monarchen den Glanz eines fürstlichen Hauses; so oft er ein Fest feierte, überschickte er dem Spitale einen Betrag von tausend Lire.“

[294]) Oe. B. 1815 S. 889 Nr. 164 vom 13. Juni; die Kundmachung Goëss datirte vom 12. Mai.

[295]) Venedig 12. Mai; vgl. Oe. Beob. 1815 S. 824 Nr. 152 vom 1. Juni.

[296]) A. H. E. vom 14. April.

[297]) So hiess es in einer anonymen Anzeige aus Padua 10. Juni 1815: „Raab est estimé, mais il est trop bon pour Venise, il le sent lui-

Digitized by Google

Raab an den Vice-Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle Grafen Sedlnitzky, „versichern zu können, dass im Lande von geheimen Zusammenkünften, staatsgefährlichen Meutereien und aufrührerischen Versuchen nicht die geringste Spur vorhanden ist“ [298]).

Das gleiche war, mit sehr geringen Ausnahmen, von den Provinzen westwärts vom Mincio zu sagen. Der Feldzug gegen Joachim Murat war so gut wie beendet, Baron Frimont verlegte sein Hauptquartier zurück nach Mailand, wo er dem Schauplatze des bevorstehenden Krieges der Verbündeten gegen Napoleon näher war. Die lombardische Hauptstadt wimmelte von Truppen aller Waffengattungen; es verlautete von der Bildung einer Reserve-Armee unter FML. Baron Knezevich. Besondere Vorsichten schien das zu verlangen, was nach der neuerlichen Vertreibung der Bourbons aus Paris als „zweite französische Emigration“ in Aussicht stand. Den Landesflüchtigen, so wurde von Wien aus befohlen, sollte der Aufenthalt in den k. k. Erbstaaten in der Regel gestattet sein; doch sollten sie genau und scharf überwacht und sollten über die Eigenschaften und das Verhalten der „emigrati francesi arrivati, ammessi e respinti“ regelmässige Berichte eingesandt werden [299]).

Graf Saurau als Gouverneur hielt sich vortrefflich. Ein vollendeter Edelmann, geistvoll, von hellem Verstande und hoher Bildung, pflichttreu und uneigennützig, war er ganz der Mann, wie seiner die Regierung auf einem solchen Posten bedurfte. Was die Mailänder von Bellegarde sagten: er habe gleich dem Sommariva etwas vom Consul Flamininus, der die Griechen so leicht ihre ruhmvolle Vergangenheit vergessen machte [300]), das galt in derselben Weise vom Grafen Saurau.

---

même“. Von den geheimen Denunciationen Segalla's war schon wiederholt die Rede.

298) Pol. A. 1815 nr. 4607 ad 53 geh.

299) Carte segrete I no. 90 f. p. 209—211.

300) De Castro Restaurazione 613: „Al pari del Sommariva riteneva un po del Console Flaminio (sic?) per spendere sui nostri capi un facile oblío del passato“.

Digitized by Google

Lebhaft, von den feinsten Umgangsformen, gewinnend im persönlichen Verkehr, war er gewaltsamen Maassregeln abhold. Als ihm ein Beamter als Freimaurer denuncirt wurde, was dessen unverzügliche Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste zur Folge haben sollte, erwiderte er dem Anzeiger: „Lasciami correre, fratello laico, fratello laico!“ Er wusste nämlich, dass der Beamte blos um seiner Singstimme willen von den Freimaurern geködert worden war[301].

Es war in Mailand ein Gedicht in der Volksmundart erschienen, „la Prineïde“, worin der martervolle Tod des Prina, an welcher Unthat das Volk von Mailand keine Schuld trage, geschildert, hingegen der Mailänder Adel, dessen hochfahrendes Wesen und Prunksucht mit den schärfsten Waffen des Witzes gegeisselt wurde; es fehlte nicht an versteckten Seitenhieben auf das jetzige Regiment, selbst auf den Kaiser. Das Gedicht, anonym erschienen, fand rasche Verbreitung, die Spottverse wurden mit Gier verschlungen, während die Polizei eifrig nach dem unbekannten Verfasser fahndete. Es lebten damals in Mailand zwei als Dialekt-Dichter bekannte Persönlichkeiten: Carlalfonso Pellizzoni, Priester an einem zur Pfarre S. Antonio gehörigen Kirchlein, und Carlo Porta. Porta war Cassier beim Monte di Pietà und lebte von seiner Besoldung; in der Angst seinen Posten zu verlieren, dichtete er drei Sonette, gleichfalls mundartlich, worin er sich unfähig erklärte die herrschende Regierung anzugreifen. Schon war jedoch der wahre Verfasser bekannt. Um nicht durch falschen Verdacht Anderen Unannehmlichkeiten zu bereiten oder gar sie ins Unglück zu stürzen, liess sich Tommaso Grossi, ein junger Mensch, beim Gouverneur melden und bekannte sich als Verfasser der verrufenen Satyre. Ganz ungeahndet durfte Saurau die Sache doch nicht lassen, schon wegen des weitverbreiteten Aergernisses, das sie hervorgerufen hatte: er dictirte dem Grossi drei Tage leichter Haft und berichtete gleichzeitig in befürwortendem Sinne an den Kaiser, von welchem der Befehl kam

---

[301]) Cusani VII 335.

Digitized by Google

von jeder weitern Untersuchung abzulassen und den Verfasser weder für jetzt noch in Hinkunft sein Werk entgelten zu lassen.

*
*   *

Erzherzog Johann war, wie wir uns erinnern, ausersehen, im Namen des Monarchen die Huldigung in dem neuen Doppelkönigreiche entgegenzunehmen. Er folgte hierin dem ausdrücklichen Gebote seines kaiserlichen Bruders; denn seine persönliche Neigung trieb ihn vielmehr auf den französischen Kriegsschauplatz, wohin jetzt alle Mächte ihre Heere entsandten, um den hoffentlich letzten Riesenkampf gegen den corsischen Friedensstörer aufzunehmen.

Der Erzherzog verliess am 27. April Wien, am 3. Mai hielt er unter dem Geläute aller Glocken der Lagunenstadt und dem freudigen Zuruf der von allen Seiten zusammenströmenden Bevölkerung seinen Einzug in Venedig; die Truppen standen in Parade. Der Podestà Bartolomeo Gradenigo, wirkl. Geheimrath und Kämmerer, an der Spitze der Municipalität, die kaiserlichen Aemter und Behörden begrüssten ehrerbietig den bevollmächtigten Commissarius des Kaisers und Königs. Viele sahen in ihm zugleich den künftigen Vice-König, als dessen Stellvertreter Graf Bellegarde von Mailand herüber kam.

Am 7. Mai um 10 Uhr Vormittag erhob sich der Erzherzog aus dem königlichen Palaste und schritt unter Vorantritt der Dienerschaft und der Haus-Officiere, des Cav. Lorenzo Corner als Wappenkönigs, eines zahlreich vertretenen Adels, des k. k. Officierscorps, der höheren Geistlichkeit und der Provinzial-Deputirten, in Begleitung des Gouverneurs Grafen Göess und des Vice-König-Stellvertreters zum Dom von San Marco, wo der Bischof von Chioggia in Ermanglung eines Patriarchen das Veni Sancte Spiritus anstimmte. Sodann verfügte sich der feierliche Zug in den Thronsaal. Vor dem Erzherzog der sich bedeckten Hauptes auf den Thronsessel niedergelassen, verlas Gubernialrath v. Raab erst das kaiserliche Patent, durch welches der Erzherzog delegirt war „a ricevere il giuramento

Digitized by Google

di fedeltà dalle autorità civili ed ecclesiastiche", und darauf die Formel des Eides, der sohin von den Bischöfen, den Deputirten und den Behörden mit lauter Stimme abgelegt wurde. Mit einem neuerlichen Erscheinen des Erzherzogs in der Kirche und dem Ambrosianischen Lobgesange schloss die feierliche Handlung, deren wichtigste Phasen von Salven der Infanterie und Artillerie begleitet waren [302]). Erzherzog Johann blieb noch einen Tag in Venedig, nahm die Befestigungen von Chioggia und Brondolo in Augenschein und beehrte am Abend, wo die Merceria festlich beleuchtet war, das Casino dei Prudenti mit einer zweistündigen Anwesenheit.

Mittags den 9. verliess der Kaiserliche Commissär von den Segenswünschen der Einwohnerschaft begleitet die Lagunenstadt, voll der günstigsten Eindrücke die er dort auf sich hatte wirken lassen. „Wenn Euer Majestät", so schrieb er am 10. aus Padua, „dies schöne Land und die herrliche Stadt sehen würden, so fiele Ihnen gewiss die Bemerkung auf, dass Frankreich sein System kaum drei Jahre mehr auf die Art hätte aushalten können. Ueberall treffen E. M. Denkmäler und Spuren des französischen Vandalismus, dessen Geldgier nicht einmal die Erinnerungen alter Zeiten schonte; so ist der Marcusplatz durch ein ungeschicktes Gebäude verdorben, so ganze Strecken von Häusern niedergerissen um Gärten und Exercierplätze zu bilden; an Entschädigung der Besitzer wurde wenig gedacht" [303]).

Auf der Durchreise durch Verona wollte der Erzherzog den Ex-König von Spanien sehen. Das war aber keine so leichte Sache. Louise Maria und ihr Cavaliere servente wollten

---

[302]) Ausführlich Wr. Ztg. Nr. 143 vom 23. Mai. Wortlaut des Eides bei de Castro Restaurazione p. 908 Denkmünzen im Kais. Münz-Cabinet ein Jeton in Silber: Av. lomb. venet. Doppelwappen Franciscus Austriae Imp. etc. Rev. Kaiserkrone Fides novi regni sacramento firmata Venetiis die VII. Mai MDCCCXV: 23 mm. Dann zwei grössere Denkmünzen: eine von Manfredini in Gold (5 Duc.), Silber und Bronce, 31 mm.; die andere von Vassallo in Silber mit der Aufschrift um das Wappen: REDEVNT IN AVRVM TEMPORA PRISCVM; 43 mm.

[303]) Wertheimer, Aufenthalt der EE. HH. Johann und Ludwig in England S. 8 f.

Digitized by Google

die Hoffnung nicht aufgeben, eines Tages wieder in Spanien zu herrschen; Godoy versuchte versteckte Mittel beim Wiener Congress und Anknüpfungen mit Murat, mit welchem er, bevor er das Königspaar in Verona einholte, eine Zusammenkunft in Pesaro gehabt hatte. Karl IV. hegte keineswegs solche Wünsche und wurde darum von dem Friedensfürsten auf Schritt und Tritt im Auge gehalten, der ebenso alles überwachte was bei ihm aus- und eingieng, so dass dem König nur die Nachtzeit blieb, wo er sich unbelauscht glauben konnte. Der König liebte es sich des Morgens im freien zu ergehen, allein er befand sich durchaus in den Banden jener zwei Personen, die ihn buchstäblich der Freiheit seines Willens beraubten. Jedesmal am Abend zuvor wurden vom Herzog von Alcudia die Strassen bezeichnet, durch die man am Tage darauf den König geleiten sollte. Der Obersthofmeister Karl's Don Raimondo Graf S. Martino war ihm treu ergeben, und durch diesen scheint es auf Wunsch des Erzherzogs Polizei-Commissär Amberg vermittelt zu haben, dass Johann mit dem Ex-König unter dem Schein zufälligen Zusammentreffens auf der Strasse ein Stelldichein ausserhalb des Palastes haben konnte[304]).

In Mantua, wo noch immer der Herzog von Modena mit seiner Familie weilte, hielt sich Erzherzog Johann zwei Tage auf; Adelige und Bürger bildeten unter Commando des Fürsten Gonzaga eine freiwillige Garde, die beim kaiserlichen Commissär die Dienste einer Ehrenwache versah. Am 12. setzte der Erzherzog seine Reise fort, und am Tage darauf verliess Franz IV. Mantua, um in sein nunmehr ungefährdetes Herzogthum zurückzukehren.

Am 14. um drei Uhr Nachmittag traf der Kaiserliche Commissär, neben sich im Wagen den Stellvertreter des Vice-Königs, in Mailand ein, voran eine Abtheilung Frimont-Husaren, als Geleite und Bedeckung des erzherzoglichen Gefährtes achtzig Edelleute zu Pferd und zu Fuss, in schimmerndem Scharlach mit goldenen Borten und Tressen. Durch die festlich geschmückten Strassen, die von tausendfältigem Jubelruf wider-

---

[304]) Carte segr. I. 165 f.

Digitized by Google

hallten, machte die Garnison Spalier bis zum vice-königlichen Palaste, wo Graf Saurau an der Spitze der Behörden, der Mailänder Deputirte Graf Alfonso Castiglioni mit den vornehmsten Mitgliedern des Adels und der Bischof Conte Allegre von Pavia an der Spitze der Clerisei ihn empfingen. Im Auftrage und Namen des noch in Genua weilenden Papstes erschien Cardinal Lorenzo Litta zur Begrüssung des Kaiserlichen Prinzen. Abend war Théatre paré in der überfüllten Scala.

Die Vornahme der Huldigung war auf den 15. angesetzt, und man hielt sich hiebei besonders an die unter Kaiser Joseph II. beobachteten Formen. Um die feierliche Begehung einer so wichtigen Handlung durch Pomp und Glanz zu erhöhen, wurden Personen vom höchsten lombardischen Adel beordert ad hoc als Hofwürdenträger zu fungiren, und zwar die Wirklichen Geheimen Räthe und Kämmerer Marchese Egidio Orsini da Roma als Maggiordomo Maggiore und Conte Alberto Litta als Gran-Ciambellano, der k. k. Kämmerer Don Luigi Settala als Gran Maestro delle Cerimonie. Nach beendeter Feierlichkeit wurden aus vier Fenstern des Palastes Denkmünzen im Werthe von 1 und 1½ Fr. mit der Inschrift „Fides novi regni sacramento firmata“ ausgeworfen[305].

Der Erzherzog blieb noch einige Tage in Mailand. Er gewann die Herzen durch sein leutseliges Wesen und manches treffende Wort. Als er im Institut der Wissenschaften und Künste mit einem Gedichte Vincenzo Monti's, des gefeiertsten Sängers jener Zeit, begrüsst wurde, entgegnete er: „Avete espresso delle utili verità, che devono piacere a tutti i sovrani; questo è il linguaggio che gradisce all'Imperatore“. Einige Wohldiener deuteten auf die die Innenräume des Palastes zierenden und die Thaten Napoleon's verherrlichenden Fresken Appiani's und schlugen vor, sie abkratzen oder übertünchen zu lassen; jedoch der Erzherzog gab es nicht zu, was selbst auf solche, die von Haus aus nicht österreichisch gesinnt

---

305) Im kaiserlichen Münz-Cabinet zu Wien finden sich Stücke in Gold (1½ Duc.) und in Silber.

waren, den besten Eindruck machte. Ueberhaupt war in der Hauptstadt wie im ganzen Lande alles voll Jubel und Freude, namentlich im Veltlin wo die dauernde Vereinigung mit der Lombardei auf das lebhafteste begrüsst und besungen wurde.

In Mailand selbst folgte eine Festlichkeit auf die andere. Der Erzherzog besuchte, immer von Bellegarde begleitet, die Merkwürdigkeiten der altberühmten reichen Stadt, und unternahm Ausflüge nach Monza, nach den Borromäischen Inseln im Lago Maggiore. Die Mailänder würden Johann gern über das bevorstehende Frohnleichnamsfest zurückgehalten haben, das diesmal mit aussergewöhnlichem Aufwand begangen werden und wobei er die Stelle des Kaisers vertreten sollte; doch Johann wollte im Felde nichts versäumen. Nachdem er am 21. an den Podestà Grafen Giulini ein überaus gnädiges Handschreiben gerichtet hatte[306]), trennte er sich am 22. von der Stadt, die ihm so grosse Huldigungen bereitet hatte; er fuhr nach Pavia, wo er sich vom Grafen Bellegarde dankend verabschiedete.

Alles in allem konnte der ausserordentliche Kaiserliche Commissär mit den Veneto-Lombarden und konnten diese wieder mit ihm zufrieden sein[307]). Die ausserordentlichen

306) Oesterr. Beob. S. 862 nr. 159 vom 8. Juni.

307) De Castro Restaurazione p. 905—910 schildert die Mailänder Tage des Erzherzogs Johann in einem Oesterreich nicht sehr freundlichen Sinne. Er führt die Worte aus Mantovani's Diario an: „32 cuochi lavorarono in corte per ammanirgli il pranzo"; er schildert das Herandrängen der alten k. k. Kämmerer in ihren neuen goldstrotzenden Uniformen in den königlichen Palast: „e taluni, per quanto se ne dice, riescirono perfino importuni col loro zelo e molesti colle loro insinuazioni"; und lässt sich geringschätzig über die adelige Leibwache aus, auf welche Spötter boshafte Verse machten:

Chi è quel militar? chiese un signore.
— E una guardia d'onor, risponde un tale.
— Mi perdoni, soggiunse l'ufficiale,
guardia nobile sono e non d'onore.
— E quel primo: Mi scusi io non sapeva,
che onor con nobiltà star non poteva.

Gleichwohl kann der Verfasser nicht umhin Vinc. Monti's von Federici in Musik gesetzte Cantate „Il mistico Omaggio" schön und voll Wohllaut zu finden, und bringt in der Anmerkung eine Probe aus dem Hymnus Rusconi's über den Anfall des Veltlin an die Lombardie.

Digitized by Google

Ehren, die ihm auf Geheiss und unter steter Mitwirkung des vice-königlichen Stellvertreters waren erwiesen worden, hatten die Bevölkerung in dem Glauben bestärkt, dass es ihr künftiger Vice-König war, dem diese Auszeichnungen galten. Doch daran dachte der Kaiser nicht, da ihm Johann seit den geheimen Machenschaften zwischen Hormayr und anderen tyrolischen Patrioten verdächtig geworden war[308]); er hatte einen anderen seiner Brüder ins Auge gefasst. Johann selbst verlangte sich diesen Posten gewiss nicht; ihn zog es in seine Berge, am meisten wohl nach Tyrol, dessen Betreten ihm aber seit jenen fatalen Geschichten von 1812 und 1813 verwehrt war. Selbst jetzt, auf seiner Fahrt nach dem Kriegsschauplatze, musste er seinen Weg dahin, um ja den Boden des „Landls" nicht zu berühren, von Pavia über Alessandria incognito durch die Schweiz nehmen. Er wurde mit der Belagerung der kleinen Festung Hüningen, die dann geschleift werden sollte, betraut und hatte daher eine vom grossen Kriegstheater abseitige und minder bedeutsame Aufgabe vor sich.

* * *

Graf Bellegarde kehrte allein nach Mailand zurück und fungirte am 25. Mai beim Frohnleichnamsfest statt des Erzherzogs, wobei ihm, wie Mantovani in seinem Tagebuche verzeichnete, solche Ehren erwiesen wurden, wie sie für den Kaiser selbst nicht grösser sein könnten.

Die Freude über den glücklichen Fortgang des neapolitanischen Krieges war allgemein und gab sich in der verschiedensten Weise kund. Am 27. veranstaltete Como eine theatralische Vorstellung, deren Ertrag von 1600 Lire die Stadt dem Vice-König-Stellvertreter in dankbarer Erinnerung seiner Verdienste um die Befreiung Italiens zur Verfügung stellte. Einige Zeit später widmete die Judengemeinde von Mantua 4000 Fr. zum Besten des Invalidenfondes u. dgl. m.

———

[308]) Krones Tyrol und EH. Johann 226 f.

Dabei richteten sich die Blicke immer wieder nach Wien. Stets lauter, wie Bellegarde berichtete, wurde in der Lombardei und ganz besonders in ihrer Hauptstadt der Wunsch, den Monarchen recht bald in ihrer Mitte zu sehen, und der zweite, dass der Kaiser sich entschliessen möge, einen Prinzen seines Hauses als Vice-König ins Land zu schicken, und zwar am allerliebsten jenen, „welchen die Nation nun kennen, verehren und lieben gelernt hat“ [309]). Graf Litta in Mailand und Fürst Gonzaga in Mantua wandten sich an Bellegarde mit dem Ersuchen, er wolle sich bei Sr. Majestät dahin verwenden, dass die Leibgarde, die sich für die Feierlichkeit der Huldigung gebildet hatte, nicht aufgelöst, sondern fortbelassen werde, um während der Anwesenheit des Monarchen Ehrendienst um Allerhöchst Seine Person zu leisten; die Mantuaner baten ausdrücklich, selbständig, „nicht vereinigt mit den ähnlichen in Mailand“, auftreten zu können. . .

Noch stand die Beeidigung der nicht-besitzenden Classen im Königreiche aus. Sie wurde auf Anordnung der provisorischen Regentschaft am 18. Juni im ganzen Lande vorgenommen. An diesem Tage versammelten sich alle Coloni, „tutti i non possidenti“, in der Hauptkirche des Ortes, wo ihnen der Huldigungs- und Treu-Eid für den Landesfürsten abgenommen wurde.

3.

Noch während Erzherzog Johann in Mailand weilte, am Tage nach der feierlichen Huldigung, hatte Graf Saurau als nunmehriger Minister bei der k. k. Armee von Neapel die lombardische Hauptstadt verlassen, um seine Mission im Süden anzutreten; die Geschäfte des Mailänder Guberniums hatte für die Zeit von Saurau's Abwesenheit Baron Rosetti zu leiten.

---

[309]) Vortrag an den Kaiser Mailand 26. Mai; St. R. A. 1815 Z. 4003/1471.

Digitized by Google

Zu seiner Seite hatte der Armee-Minister den Gubernialrath und frühern Intendanten der Legationen Baron Paul Lederer als Assistenz-Rath und den k. k. Gubernialrath-Secretär Joseph v. Weingarten mit dem erforderlichen Kanzlei- und Buchhaltungs-Personale. Als General-Intendant für die k. k. Armee von Neapel fungirte der Triester Gubernialrath Graf Karl Chotek.

Es lässt sich wohl sagen, dass Oesterreich zu jener Zeit seine Machtsphäre, mit Ausnahme der sardinischen Staaten, über die ganze apenninische Halbinsel ausdehnte. Das lombardisch-venetianische Königreich beherrschte es unmittelbar, Toscana, Modena und Parma mittelbar durch deren stammverwandte Dynastien, das übrige Italien durch seine Armee. In den Legationen waltete GFWM. Steffanini als Gouverneur mit dem k. k. Intendanten Gubernialrath Baron Lago und dem Intendanz-Rath Franul v. Weissenthurn, in den Marken Gubernialrath Dordi als Gouverneur, in Lucca und Piombino Obstl. v. Werklein als Civil- und Militär-Gouverneur und Intendant. Die k. k. Intendanturen hatten die ihnen anvertrauten Gebiete in ihrer bisherigen Verfassung zu belassen und nur in Angelegenheiten, die ausserhalb des den Behörden eingeräumten ordentlichen Wirkungskreises lägen, sich unmittelbar an den Armee-Minister zu wenden [310].

Der Fall von Neapel stand in nächster Aussicht. Im Vereine mit den k. k. Truppen wirkte ein britisches Geschwader unter Lord Exmouth von der See aus; der Admiral hatte zunächst die Unterstützung der königlichen Familie in Sicilien und den Schutz der Insel Sardinien zur Aufgabe. Am 18. Mai traf Murat in seiner Hauptstadt ein. Sie befand sich in wilder Gährung, so dass der geschlagene Monarch am 19. die Stadt in einer Verkleidung verlassen und sein Heil auf einem Schiffe suchen musste, das ihn auf französischen Boden bringen sollte.

Sein verlorenes Königreich lag zu den Füssen der Er-

---

[310]) Kundmachung Saurau's vom 13. Mai 1815; Oe. Beob. 149 vom 29. Mai, Wr. Ztg. Nr. 155 vom 4. Juni.

Digitized by Google

oberer. In Pontecorvo liess Graf Nugent unter dem Jubel der Einwohner das päpstliche Wappen aufstecken; am 20. rückte eine Abtheilung römischer Truppen in die Stadt. Zwei Tage später traf Prinz Leopold in Neapel ein und erliess einen Aufruf an die Bevölkerung, der er die bevorstehende Rückkehr des rechtmässigen Monarchen verkündete.

Auf der Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte traf Graf Saurau in Bagni di Lucca die Prinzessin Pauline, die ihrer angeblich noch immer nicht hergestellten Gesundheit wegen dort weilte. Der k. k. Armee-Minister betrachtete sie als Kriegsgefangene und wollte sie, „bei dem unruhigen intriguanten Geist dieser Frau, besonders aber der bei ihr befindlichen Hofdame", aufheben und über Bologna und Grätz nach Brünn bringen lassen, wohin ihre Schwester Elise schon gebracht war. Doch Metternich erfuhr davon und legte sich ins Mittel. Er befahl die Prinzessin, wo sie immer unterwegs angetroffen würde, oder falls sie schon in Grätz angelangt sein sollte, wissen zu lassen, dass sie keine Staatsgefangene sei und ihren Aufenthalt nach ihrem Belieben wählen könne; entschlösse sie sich nach Oesterreich zu gehen, so sei ihr dies ohne militärische Bedeckung freigestellt; nur ein feiner gebildeter Officier sei ihr „als eine Art Ehren-Garde" beizugeben[311]. In diesem Sinne wurde Pauline durch einige Tage in der steyrischen Hauptstadt erwartet; sie kam aber nicht dahin, auch nicht nach Laibach, und scheint überhaupt den österreichischen Boden nicht betreten zu haben.

Am 20. Mai kam Saurau durch Florenz, am 23. war er in Sinigaglia, wo er provisorische Anordnungen für die bis in die jüngste Zeit von den Truppen Murat's besetzten Marken traf. Zwei Tage später langte er in Neapel an; mit ihm Graf Chotek und Baron Lederer; auch Ritter von Lebzeltern aus Rom fand sich ein. Die Regierung wurde von jetzt an im Namen Ferdinand IV. geführt; mit der Herrschaft der Napoleoniden in diesen Gebieten hatte es ein Ende.

[311]) Haager an Se. Majestät 13. Juni 1815; Pol. A. ad 49.

Digitized by Google

In der letzten Periode des Feldzuges waren zahlreiche Gefangene in die Hände der Kaiserlichen gefallen, darunter solche die aus Ferrara und Bologna mit den Truppen Murat's vor den wieder einrückenden Oesterreichern die Flucht ergriffen hatten. Einige von den höheren Murat'schen Officieren wurden in Festungen abgeführt, so General Gius. Lecchi nach Temesvár, der General-Adjutant Chiarizzia nach Arad; für Officiere niederen Ranges wurden die Casematen von Olmüz als Staatsgefängnis ausersehen. Da unter solchen Umständen eine Berührung Zucchi's mit ehemaligen Waffengenossen kaum zu vermeiden war, so übersetzte man ihn nach Prag; ein Urlaub nach Italien um den er ansuchte, wurde ihm vom Hofkriegsrath nicht gewährt.

Es waren nicht blos Militärpersonen, an welche das österreichische Regiment Hand anlegte. Von ganz besonderer Bedeutung war in dieser Hinsicht ein Mann, der sich in den letzten Jahren in vielfach bedenklicher Weise bemerkbar gemacht hatte. Maghella, Genuese von Geburt und gemeiner Herkunft, hatte zur Zeit der ligurischen Republik die Neigung einer Dame aus dem Hause der Balbi gewonnen, war durch ihre Protection von Stufe zu Stufe gehoben worden und in die Nähe Murat's, damaligen Grossherzogs von Berg gekommen, bei dem er sich derart in Gunst zu setzen wusste, dass ihn dieser, als er auf den Thron von Neapel berufen wurde, mit sich dahin nahm, wo Maghella zuerst im Polizei-Departement ohne bestimmte Anstellung in Verwendung kam. Nach Saliceti's unerwartetem Tode hatte Maghella dessen Stelle als Minister erhalten, woraus das Gerücht entstanden war, er habe jenen durch Gift aus dem Wege geräumt[311a]). Maghella hatte schon damals als besonderer Gönner der Carbonari und Freund liberaler Einrichtungen gegolten, wie er denn im December 1812 im Staatsrath das Gutachten abgegeben haben soll, der König möge sich von Napoleon lossagen und sich an die

[311a]) S. meine Königin Karolina von Neapel (Wien, Braumüller 1878) S. 392; wo überall irrthümlich Salicetti gesetzt ist statt Saliceti.

Digitized by Google

Spitze Italiens stellen, das unabhängig von Frankreich unter einer Constitution zu vereinigen wäre. Als Karolina Murat dies ihrem kaiserlichen Bruder verrieth, wurde Maghella von Napoleon als französischer Unterthan, weil geborener Genuese, reclamirt und zwangsweise nach Paris gebracht, von wo er nach den Einen 1813 auf abenteuerliche Weise entkam, nach den Andern aber erst 1814 nach dem Sturze Napoleon's befreit worden sein soll. Er trat nun, nach Neapel zurückgekehrt, von neuem an die Spitze der Polizei, bestärkte den König in jenem abenteuerlichen Plane, der in dem Manifest von Rimini seinen Ausdruck fand, und befand sich, während der Abwesenheit Joachim's im Felde, unter jenen Staatsmännern, die der Königin-Regentin mit ihrem Rathe zur Seite standen. Diesen „höchst gefährlichen Trabanten der Revolution" nun liess Nugent auf Antrieb des Armee-Ministers festnehmen und nach Mantua schaffen.

4.

Der Wiener Congress nahte seinem Ende. Die Hauptsache war nach allen Richtungen gethan: was von den Congress-Bevollmächtigten noch zu leisten war betraf die Förmlichkeiten der Schluss-Redaction, der Paraphirung und Ausfertigung, dann einige Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die namentlich den deutschen Ausschuss noch durch eine Reihe von Sitzungen beschäftigten. Die Hauptpersonen hatten in Wien nichts mehr zu thun, ihr Sinn war in viel höherem Grade mit dem beschäftigt was sich im Felde abspielen sollte. Am 25. Mai wurde in Wien das Frohnleichnamsfest in gewohnter kaiserlichen Pracht und Feierlichkeit begangen, ein Schauspiel das die befreundeten Monarchen, die auswärtigen Theilnehmer am Congresse und die zahlreichen Fremden sich nicht entgehen lassen wollten. Am Tage darauf verliessen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm die Stadt, in der sie mehr als acht Monate geweilt hatten, und ihr Aufbruch war das Signal für alle anderen, die nicht im letzten Stadium des Congresses noch zu schaffen hatten.

Digitized by Google

Auch Franz I. beschloss, nicht länger dem Kriegsschauplatze fern zu bleiben: Erzherzog Rainer, der drittjüngste seiner Brüder, sollte in seinem Namen die Leitung der Geschäfte übernehmen, nur in den wichtigsten Angelegenheiten die unmittelbare Entschliessung seines kaiserlichen Herrn einholen. Einiges erledigte Franz I. im letzten Augenblicke vor seiner Abreise, darunter mehrere Fragen in Sachen der Mantuaner Untersuchung. Die Civil-Commission hatte, wie früher erzählt, ihre Arbeiten beendet, ihre Acten waren nach Mailand und von da nach Wien eingesandt; der Kaiser befahl die Niedersetzung einer eigenen Commission, die unter dem Vorsitze des Justiz-Präsidenten Grafen v. Oettingen mit den beiden Vice-Präsidenten v. Fechtig und Patroni aus fünf mit der italienischen Sprache und Gesetzgebung vertrauten Hofräthen der Obersten Justizstelle bestehen sollte. Die Militär-Commission war mit ihrer Untersuchung noch nicht so weit. Wieder tauchten in ihrem Schoosse Bedenken wegen der Generale Fontanelli und Zucchi auf, die sie vor ihre Schranken ziehen wollte. Der Kaiser befahl, von ihrer Arretirung vorderhand abzusehen und sich mit ihrer Einvernehmung zu begnügen; doch seien sie unter strenger Aufsicht zu halten; sollte sich alsdann ihre Verhaftung als nothwendig herausstellen, so sei diese „ohne weiteres zu veranlassen“. Die Verhandlungen der Militär-Commission erlitten übrigens in einer Zeit, wo die meisten ihrer Mitglieder im Felde nicht entbehrt werden konnten, eine mehrwöchentliche Unterbrechung; sie wurden in den ersten Tagen Juli wieder aufgenommen, aber schon nach ein paar Tagen neuerdings ausgesetzt, weil die Untersuchungsrichter das Ergebnis der Einvernahme der genannten beiden Generale abwarten zu müssen glaubten.

Die in der Mantuaner Angelegenheit ergangenen Allerhöchsten Entschliessungen datirten vom 26. Mai [312]). Am Morgen darauf verliess Franz I. in Begleitung der Kaiserin Maria Ludovica seine Residenz in westlicher Richtung, nahm mit ihr in Kemmelbach eine Malzeit ein, kam am 28.

[312]) Pol. A. 1815 ad 16.

Digitized by Google

über Haag nach Braunau, speiste am 29. in Bayerisch-Haag und traf am Abend in Nymphenburg ein. In Augsburg trennten sich die kaiserlichen Gatten, und während Maria Ludovica über Regensburg und Linz nach Wien zurückfuhr, setzte Franz seine Reise über Ulm, Göppingen und Ludwigsburg in das Hauptquartier der alliirten Armeen fort; am 2. Juni abends traf er in Heilbronn, am Tage darauf in Heidelberg ein.

Von den Congressgästen schied nun einer nach dem andern von der schönen Donaustadt. Am letzten Mai verliess der um einen grossen Theil seines Königreichs verkürzte Friedrich August von Sachsen das Lustschloss Laxenburg, das ihm Kaiser Franz zum Aufenthalte eingeräumt hatte.

Am selben Tage traf in Wien die Nachricht von der glücklichen Beendigung des neapolitanischen Feldzuges ein, was am 3. Juni durch ein herkömmliches Tedeum im St. Stephans-Dome gefeiert wurde.

Am 9. Juni erfolgte die Schlussacte des Wiener Congresses, am 10. hielten der Ausschuss der Fünf und der deutsche Ausschuss ihre letzten Sitzungen, am 11. erklärte der Congress seine Aufgaben für beendet.

* * *

Die Schlussacte des Wiener Congresses war von ganz aussergewöhnlicher Bedeutung. Sie schuf für alle Theile des europäischen Welttheiles, mitunter selbst über diesen hinaus, eine staatliche Ordnung der Dinge, die allerdings in der Hauptsache auf den vor dem Wechsel und den Aenderungen, welche die französische Revolution zur Folge hatte, vorhandenen Bestand zurückging, also wiederherstellte was früher gegolten hatte, aber doch zu einem grossen Theile den politischen Verhältnissen eine andere Gestalt gab (deutscher Bund), einzelne neue Staaten schuf (Belgien) und in hochwichtigen Fragen völkerrechtlich vordem nicht allgemein anerkannte Gesichtspunkte formulirte (Flussschifffahrt, Sclavenhandel). Wie der Wiener Congress in gesellschaftlicher Hinsicht einzig in seiner Art war, so stand das Schlussergebnis seiner fast drei-

Digitized by Google

vierteljährigen Berathungen und Verhandlungen begründend und maassgebend für das Schicksal des gesammten europäischen Staatensystems da.

Ueber den österreichischen Besitzstand in Italien enthielt die Schlussacte folgende Bestimmungen:

Art. XCIII. In Folge der im Vertrage von Paris vom 30. Mai 1814 vereinbarten Verzichtleistungen erkennen die Signatair-Mächte des gegenwärtigen Vertrages S. M. den Kaiser von Oesterreich, dessen Erben und Nachfolger als rechtmässige Souverains der Provinzen und Gebiete an, die sei es im Ganzen sei es theilweise abgetreten wurden durch die Verträge von Campoformio 1797, von Luneville 1801, von Pressburg 1805, durch die Zusatz-Uebereinkunft von Fontainebleau 1807 und durch den Wiener Vertrag von 1809 und in deren Wiederbesitz Se. Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät in Folge des letzten Krieges gelangt ist, nämlich: Istrien, sowohl das österreichische als das vordem venetianische, Dalmatien, die ehemals venetianischen Inseln im adriatischen Meere, die Bocche di Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen sowie die übrigen ehemals venetianischen Provinzen und Bezirke der Terraferma am linken Ufer der Etsch, die Herzogthümer Mailand und Mantua, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die Grafschaft Tyrol, Vorarlberg, das österreichische und das ehemals venetianische Friaul, das Gebiet von Monfalcone, Stadt und Gebiet von Triest, Krain, Ober-Kärnten, Kroatien am rechten Ufer der Save, Fiume und das ungarische Küstenland und der Bezirk von Castua.

Art. XCIV. Se. Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät wird ausserdem mit Ihrer Monarchie vereinigen, um von Ihr und Ihren Nachfolgern in vollem Eigenthum und Souverainetät besessen zu werden:

1. Ausser den bereits erwähnten Theilen der venetianischen Terraferma die übrigen Theile des ehedem venetianischen Staates, sowie jedes andere zwischen dem Tessin, dem Po und dem Adriatischen Meere gelegene Gebiet.

2. Die Thäler des Veltlin, von Bormio und von Chiavenna.

3. Das zur ehemaligen Republik Ragusa gehörige Gebiet.

Art. XCV. In Folge der in den vorstehenden Ar-

Digitized by Google

tikeln getroffenen Bestimmungen werden die Gränzen der italienischen Staaten Sr. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät sein:

1. Gegen die Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien jene welche am 1. Januar 1792 bestanden hatten.

2. Gegen Parma, Piacenza und Guastalla der Lauf des Po, indem die Scheidelinie dem Thalwege dieses Flusses folgt.

3. Gegen Modena dieselben wie sie am 1. Januar 1792 gewesen waren.

4. Gegen die päpstlichen Staaten der Lauf des Po bis zur Mündung von Goro.

5. Gegen die Schweiz die alte lombardische Gränze und jene, welche die Thäler des Veltlin, von Bormio und von Chiavenna vom Canton Tessin und von Graubünden scheidet.

Da wo der Thalweg des Po die Scheidelinie bildet, wird festgesetzt,dass Aenderungen, die der Lauf des Flusses in der Folge erleiden sollte, keine Nachwirkung auf den Besitz der daselbst befindlichen Inseln äussern soll.

Die folgenden Artikel XCVI bis CIV, deren Inhalt wir nur in der Hauptsache andeuten wollen, betrafen die Verhältnisse der ausser-österreichischen italienischen Staaten.

Der Thron Joachim Murat's war gestürzt, das festländische Königreich kehrte unter seinen rechtmässigen Herrscher zurück, der nach neunjährigem Fernsein wieder in seiner Hauptstadt Neapel erschien. Ferdinand IV. wurde von allen europäischen Mächten in seinem wiedergewonnenen Königreiche anerkannt. Oesterreich zog ihn durch einen zu Wien abgeschlossenen Allianz-Vertrag näher an sich heran; die wichtigste Bestimmung desselben war: „che S. M. il Re, ripigliando il governo del suo Regno, non v'introdurrerà cambiamenti inconciliabili sia con le antiche istituzioni monarchiche, sia coi principii addotati da S. M. Imperatore e Re Apostolico nel regime interiore delle Sue provincie italiane" [313]).

Ausgenommen vom neapolitanischen Besitz waren die beiden Enclaven Benevent und Pontecorvo, die als päpstliche

---

[313]) Bianchi Storia docum. I 207 f. unter dem Datum des 12. Juni (fehlt bei Neumann Recueil).

Digitized by Google

Fürstenthümer wieder in den Besitz des Heiligen Stuhles kommen sollten; doch war am Congresse zwischen dem Cardinal Consalvi und dem neapolitanischen Gesandten Alvaro Ruffo ein Uebereinkommen getroffen, laut welchem der Heilige Stuhl sich bereit erklärte unter Vermittlung Oesterreichs auf einen Gebietstausch einzugehen.

Ohne Einschränkung wurden die Marken dem Papste zugesprochen, an welchen auch die Legationen zurückfielen, die folglich von Oesterreich geräumt werden mussten; nur sollte der Kaiserstaat in den Festungen Ferrara und Comacchio, gleichsam den Schlüsseln zur Erhaltung der Ruhe in Mittel-Italien, das ständige Besatzungsrecht haben.

Die Insel Elba, aus welcher die Franzosen abziehen mussten, und das Fürstenthum Piombino wurden als unveräusserlicher Besitz des Grossherzogthums Toscana anerkannt und in den Wochen darauf von toscanischen Truppen besetzt.

Als Grenze zwischen Oesterreich und Piemont wurde endgiltig der Lauf des Ticino anerkannt; es blieb also bei den Sujets mixtes, die für keinen der beiden Nachbarn eine erfreuliche Erscheinung waren. Nebenbei garnisonirten kaiserliche und königlich-sardinische Truppen gemeinschaftlich in einem Theile des von den Heeren der Verbündeten besetzten französischen Gebietes, so in dem Departement der Isère, wo der k. k. GFWM. Graf Baillet de la Tour den sardinischen General Grafen Robillant mit dem Militär-Commando und den k. k. Kämmerer Grafen Kasimir Rzewuski mit der Leitung der Civil-Administration betraute.

Das Grossherzogthum Toscana und das Herzogthum Modena blieben in ihren Grenzen.

Maria Louise wurde als Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla anerkannt, doch nur für Lebenszeit; nach ihrem Ableben sollte der Besitz an die andere Maria Louise, die Ex-Königin von Etrurien, und deren Nachkommenschaft übergehen, die sich bis dahin mit dem Herzogthum Lucca zu begnügen hatten. Das war ein geringer Ersatz für den ehemaligen Besitz von Toscana und für eine Königskrone, die früher das Haupt der spanischen Infantin geziert hatte, und darum weigerte

Digitized by Google

sich der Vertreter Spaniens die Schlussacte des Congresses zu unterzeichnen. In der Sache selbst zog dieser Schritt keine weiteren Folgen nach sich.

* * *

Seit der endgiltigen Entscheidung des Wiener Congresses liess der „Oesterreichische Beobachter“ in seinen Spalten die Rubrik „Italien“ fallen; nach dem Ausspruch seines Meisters war ihm Italien nichts als „ein geographischer Begriff“; der „Beobachter“ kannte und nannte hinfort nur die Einzelnstaaten „Sardinien“, „Beide Sicilien“, „Modena“ etc.[314]).

5.

Am 26. Mai hatte Joachim Murat an der französischen Küste gelandet. Seine von der aufgeregten Menge bedrohte Familie hatte sich gleich nach seiner Flucht aus Neapel unter den Schutz der Alliirten gestellt. Der britische Commodore Sir Robert Campbell bot Karolinen Aufnahme an Bord seines Linienschiffes Tremendous an; österreichischerseits wurde ihr der k. k. Major im GQMStab Heinrich Sunstenau von Schützenthal als Ehren-Cavalier beigegeben. Sie hatte ihre vier Kinder mit sich, Achilles, Lucian, Lätizia, Louise, den Prinzenerzieher Wispeare, eine Gouvernante, zwei Hofdamen, drei Secretäre, einen Pagen und zahlreiche Dienerschaft. Die Generale Macdonald und Livron und die Minister Mosbourg und Zurlo schlossen sich ihr an, die einen weil sie aus Anhänglichkeit ihr Schicksal theilen wollten, die anderen weil sie zurückbleibend die Rache des Volkes fürchteten, was namentlich bei dem durch seine scharfen Maassregeln verhassten Zurlo der Fall war.

Am 31. Mai lichtete der Tremendous im Golf von Neapel die Anker. Auf hoher See kreuzte er sich mit dem sicilischen Geschwader, das König Ferdinand IV. aus Palermo in sein

---

[314]) Zum erstenmal am 13. Juni Nr. 164 S. 888.

Digitized by Google

wieder gewonnenes festländisches Königreich führte; das britische Linienschiff und die bourbonische Flottille lösten grüssend gegeneinander die Geschütze.

Am 6. Juni 8 Uhr abends war der Hafen von Triest erreicht, vom Tremendous wurden einundzwanzig Salutschüsse abgefeuert, die von den Wällen des Castells in gleicher Anzahl erwidert wurden. Alsbald erschienen der Gubernial-Präsidiums-Verweser Frhr. v. Spiegelfeld und der Militär-Commandant FML. Richter von Bienenthal am Bord des Linienschiffes zur Aufwartung. Denn Kaiser Franz wollte der entthronten Monarchin den königlichen Titel und die Ansprache als Majestät nicht versagen; doch müsse er wünschen, dass sie sich nicht Königin von Neapel oder von Beiden Sicilien nennen lasse, „wegen der Erbitterung“, wie Metternich ihr vorstellen liess, „die bei der Bevölkerung in der ganzen Monarchie gegen Napoleon und Murat und deren Anhang herrscht“; er, Metternich, könne ihr daher zu ihrem eigenen Besten nur rathen, nach aussen ein Incognito unter irgend einem unverfänglichen gräflichen Titel zu wählen.

Am 8. Juni 11 Uhr vormittags verliess Karolina mit ihren Kindern und ihrem Gefolge das britische Kriegsschiff, nachdem sie dem Commodore ein königliches Präsent gewidmet und alle Officiere sowie die Schiffsmannschaft reich beschenkt hatte. Als sie ans Land stieg, machte das Militär der Garnison Spalier bis zu dem Hause, das früher Graf und Gräfin Hartz bewohnt hatten, wo sie von dem Polizei-Director Gubernialrath Cattanei und dem Platz-Obersten Ritter von Albeck begrüsst wurde. Ein Ordonnanz-Officier und eine Ehrenwache von vierundzwanzig Mann waren für sie bestimmt, Schildwachen standen an allen Ausgängen des Hauses, sowie oben vor dem Eingange in den Hauptsaal. Cattanei sorgte für umsichtige Bewachung, so dass bei Tag und Nacht allerhand Vertraute das Haus von allen Seiten umschlichen; seit der Flucht Jérôme's glaubte die Triester Polizei nicht wachsam genug sein zu können.

Bald nach Karolinens Ankunft in Triest fand sich Baron

Digitized by Google

Lilien[315]) aus Wien ein. Er brachte Weisungen des Staatskanzlers und des Präsidenten der Obersten Polizei-Hofstelle. Baron Haager erinnerte den Polizei-Director, dass die Italiener, zumal die Neapolitaner, welche den Dienst verlassen wollten, auf keinen Fall Pässe in ihre Heimat erhalten dürften, sondern in Triest zu bleiben oder einen anderen Ort der Monarchie zu wählen hätten, wo sie unter genaue Aufsicht zu stellen wären. Fürst Metternich hatte fürs erste gegen Triest nichts einzuwenden; gleichwohl sei zu wünschen, dass sich die Ex-Königin aus der Nähe von Italien entferne und eine binnenländische Provinzialstadt aufsuche, allenfalls Brünn, wo sie die Gesellschaft ihrer Schwester Elisa haben könnte; auch möchte sie auf einige Verminderung ihres Gefolges bedacht sein. Als ihr der Platz-Obrist diese Mittheilung machte, fuhr sie in die Höhe. Sie werde Triest nicht verlassen, sagte sie heftig, man lasse sie denn mit Wachen fortführen; sie habe sich unter den Schutz des Kaisers von Oesterreich begeben und erwarte von diesem die Bestimmung ihres künftigen Aufenthaltes; das was man ihr so eben bekannt gemacht, komme offenbar nicht vom Kaiser. Sie hielt sich auch über die starke Einquartirung in ihrem Hause auf; sie habe diese erst als Ehrenbezeugung angesehen, könne aber jetzt nur eine lästige Bewachung darin erblicken; sie werde noch denselben Abend einen ihrer Secretäre mit Depeschen nach Wien senden.

Auf solche Art musste Albeck unverrichteter Dinge abziehen. Auch die Oberbehörde, sowohl die politische als die militärische, getrauten sich nicht zu gewaltsamen Mitteln zu greifen. Eine Entweichung zur See, berichtete Cattanei an seinen Chef in Wien, sei nicht zu besorgen, da dies längere Vorbereitungen erheische und nicht verborgen bleiben könne; auch lasse sich, da die Ex-Königin nicht als Kriegsgefangene anzusehen sei, in schärferer Weise gegen sie nicht vorgehen; für eine genaue Ueberwachung sei ausreichend gesorgt[316]).

---

[315]) Wahrscheinlich Baron Philipp k. k. Obrist bei Kienmayer-Husaren Nr. 8.

[316]) Triest 9. Juni 1815 Pol. A. ad 49.

Digitized by Google

Das einzige, worin Karolina dem Wunsche Metternich's nachgab war, dass sie eine ihrer Kammerfrauen, ihren Pagen und mehrere von der Dienerschaft entliess, welche Pässe über Padua nach Mailand und von da nach Paris erhielten.

* * *

Die fürstliche Familie Bacciocchi, oder wie sie amtlich jetzt hiess, die gräfliche Compignano, war in Brünn auf Schritt und Tritt überwacht und in unauffälliger Weise internirt, d. h. strengstens auf die Stadt und deren Weichbild beschränkt, so dass jeder Fluchtversuch, der beabsichtigt werden sollte, scheitern musste. An alle Poststationen, auf allen aus Brünn führenden Strassen und selbst Nebenwegen waren bindende Weisungen erlassen, keinen Fremden, der sich nicht genau auszuweisen vermöge, weiter zu lassen. Wenn Lucchesini oder Rossi Brünn verlassen wollten um etwa in Wien Geschäfte der Fürstin zu besorgen, musste vom mähr.-schles. Gubernium vorerst bei der Obersten Polizei-Hofstelle angefragt werden; ja in gewissen Fällen wollte selbst Baron Haager die Verantwortung nicht auf sich nehmen, sondern wandte sich an den Fürsten Metternich, und erst wenn von oben die Genehmigung ertheilt war, erhielten sie einen vom Präsidenten oder vom Vice-Präsidenten des Guberniums ausgestellten Pass, der die genaueste Beschreibung des Reisenden „und seines bei sich habenden Bedienten“ enthalten musste.

Im übrigen genossen die Compignano so viel als möglich Freiheit der Bewegung. Sie hatten Kutschen, Reit- und Wagenpferde aus Bologna nachkommen lassen, die in verschiedenen Stallungen und Remisen Brünns untergebracht waren, und die sie zu häufigen Ausflügen in die Umgegend benützten, was allerdings, wie der Landeschef und der Polizei-Director immer wieder klagten, ihre Beaufsichtigung ungemein erschwerte. In Wien meinte man zwar, bei Spazierfahrten ausserhalb der Stadt sollte ein berittener Vertrauter in einiger Entfernung folgen, „um, wenn er Verrath oder Fluchtanstalten merken sollte, sogleich im nächsten Ort Assistenz zur Verfolgung und

Anhaltung der Flüchtigen zu erwirken" [317]). Allein Graf Chorinsky erklärte das geradezu für unausführbar: abgesehen davon, dass dies in einer so kleinen Stadt wie Brünn sogleich auffallen müsste, wären für ein so heikles Geschäft nicht einmal die geeigneten Leute aufzutreiben, dazu keine Pferde zu miethen und für den Bedarfsfall keine Fiakers zur Hand [318]).

Im Haushalte der Fürstin war ihr Gemahl die liebe Null, wie etwa der spanische Ex-König in dem seiner Gemahlin. Fürst Felice durfte im Hause nicht viel sagen, er theilte seine Zeit in Spaziergänge, Lectüre und Kartenspiel mit seinem Oberst-Hofmeister d'Hautmesnil. Den Scepter führte die Fürstin; ihr Gesellschafter, der sich kaum von ihrer Seite entfernen durfte, war Obrist Rossi [319]); ihre rechte Hand und ihr Factotum Marchese Lucchesini „einer der feinsten und zugleich leichtsinnigsten Menschen", wie sich Okacz in einem Berichte an seine Hofstelle über ihn ausdrückte. Lucchesini war beständig auf der Lauer, spürte allem nach was in den oberen Kreisen vorgieng und gab sich, wo etwa in Brünn oder in Wien ein Personenwechsel eintrat, alle Mühe dem Anlasse und den Beweggründen dieser Aenderung auf den Grund zu kommen. Er sandte die Hausleute aus, die Neuigkeiten aufspüren, sich nach den Verhältnissen der Stadt erkundigen, herausbringen sollten, wie weit man von Brünn mit der Post komme, mit

---

[317]) Ein Beispiel: Am 4. Mai nachm. ging der Fürst mit seinem Kammerdiener auf Feldwegen rückwärts vom Augarten spazieren; ein Vertrauter der Polizei folgte ihm in einiger Entfernung nach. Während dieser Zeit wurden eigene Pferde der Fürstin Elisa angespannt und ihre kleine Tochter fuhr in Begleitung der Kammerfrau und des Oberst-hofmeisters d'Hautmesnil spazieren. Der Fürst traf sie im Augarten, setzte sich zu ihnen und fuhr gegen Karthaus ab. Der Vertraute lief in die Stadt um solches zu berichten: „bis man diese Meldung erhielt und einen Reitenden nachschicken konnte, verstrich eine Zeit von drei Viertelstunden und der nachgeschickte Reiter traf erst den Wagen in der Rückkehr zur Stadt"; Pol. Dir.-Rapport Brünn 5. Mai.

[318]) Haager an Chorinsky 14. April und dieser an jenen 16. April Pol. A. 1815 ad 49.

[319]) Pol. A. 1815 Z. 3743 ad 49: „ein armer Schlucker", den die Prinzessin mit ihrem besonderen Vertrauen beehre.

Landkutschen, auf Bauernwägen, allenfalls zu Fuss u. dgl. m., so dass die Polizei nicht genug Vertraute aufbieten konnte, um hinter ihnen her zu sein. Eines der brauchbarsten Werkzeuge Lucchesini's war ein gewisser Schiassi, den er für seinen Secretär ausgab, ein Mensch von gemeinen Sitten, roh und ungebildet, welchem die Dienerschaft nachsagte, dass man ihn aus Wien „wegen Windmacherei" abgeschafft habe.

In der zweiten Hälfte April traf eine vom 15. datirte Entschliessung des Kaisers ein. Franz I. wollte es der Familie nicht verwehren „sich in einem Schlosse auf dem Lande in der Gegend von Brünn zu etabliren"; nur habe die Polizei „unter Verantwortung alle Vorsichtsmaassregeln zu ihrer genauen Beobachtung auf demselben anzuordnen". Mittlerweile hatten aber die Compignano, oder hatte, richtiger gesagt, die Gräfin ihren früheren Vorsatz geändert und in Brünn zu bleiben beschlossen; nur dass sie die theure Unterkunft im Hotel „zu den drei Fürsten" [320]) mit der Miethe des an einem der lebhaftesten Plätze der Stadt gelegenen Hauses Belcredi vertauschte, in welchem ihr geduldiger Gemahl abseitige Gemächer im rückwärtigen Theile des Gebäudes bezog. Für die Brünner Polizei war die Ueberwachung der Vorgänge in einer

---

[320]) Elisa fand die Rechnung Poiger's so stark überhalten, dass sie die Dazwischenkunft der Polizei anrief. Erinnerung des mährischen Gouverneurs Grafen Mittrowsky an die Brünner Polizei-Direction 26. April 1815: „Bei genauer Durchgehung dieser Posten habe ich mich überzeugt, dass Poiger mit der nur ihm eigenen Art Forderungen an die Prinzessin und ihre Suite stellt, die das offenbare Gepräge einer niedrigen Gewinnsucht und schändlichen Prellerei an sich tragen. Ich finde mich daher bestimmt, der Polizei-Direction hiermit aufzutragen, den Gastwirth Poiger zu rufen und ihn über seine auffallend überspannten Forderungen zur Rede zu stellen, und gemeinschaftlich mit dem Magistrat und Zuziehung zweier unparteiischen Gastwirthe jede Tagesrechnung Post für Post durchzugehen, eine billige Herabsetzung seiner übertriebenen Forderungen zu bewirken und mir das Resultat der Verhandlung zur weiteren Verfügung zu unterbreiten". Mit Erlass vom 9. Mai, concipirt vom Präsidial-Secretär Ferdinand Riwola, wurde das Ergebnis der gepflogenen Verhandlung an das Gubernium „zur Amtshandlung" zurückgeleitet.

Privatwohnung viel unbequemer und schwieriger, als dies im früheren Gasthofe gewesen war. Graf Chorinsky meinte zwar, dass man unter der Form einer Ehrenwache oder Beigebung eines Ordonnanz-Officiers, „unter dem Vorwande die Befehle der Prinzessin entgegenzunehmen", eine geeignete Beaufsichtigung einleiten könnte; allein der Interims-Commandant FML. Baron Schusteck traute sich nicht ohne höheren Befehl eine solche Maassregel zu treffen. Uebrigens hatte Baron Stipsicz als Vice-Präsident des Hofkriegsrathes inzwischen die Versetzung des Regiments Wimpffen zur Reserve-Armee nach Krems verfügt, 1. bis 3. Juni, und war damit ein grosser Stein des Anstosses für die Brünner Behörden aus dem Wege geräumt.

Den Marchese Lucchesini traf diese Abberufung allerdings hart, da ihm die Officiere vielfach zur Verdeckung seiner Correspondenz behilflich gewesen waren. Dafür brachte ihm der Wohnungswechsel einen anderen Vortheil. Nicht weit von Casa Belcredi war die k. k. Post, und wenn durchreisende Fremde oder irgend ein Courier die Pferde wechselten, fehlten Lucchesini oder Schiassi gewiss nicht, um sich an die Ankömmlinge heranzudrängen und allerhand Vorwand zu benützen, um sie über Neuigkeiten auszufragen, die dann pünktlichst der Fürstin hinterbracht wurden.

Die Nachrichten, die aus Italien einlangten, trafen die Compignano hart genug, Elisa war darüber so betroffen, dass sie erkrankte. Da ihr der Weg nach Bologna versperrt war, so wünschte sie nach Frankreich zu reisen und zwar zur See; von den Engländern besorgte sie nichts, weil diese, wie sie meinte, „und besonders die Oppositions-Parthey mit dem Napoleon einverstanden wäre." Denn gleich allen anderen Napoleoniden und deren zahlreichem Anhang setzte sie in das Genie und das Glück ihres kaiserlichen Bruders die grössten Hoffnungen. Sie sprach voll Zuversicht, es könne längstens sechs Wochen dauern, wo sie die Erlaubnis erhalten werde, mit ihrem Gefolge nach Frankreich zu gehen; Napoleon werde das gewiss zuwege bringen. Sie äusserte jetzt keinen Wunsch Brünn zu verlassen, da doch ihre gegenwärtige Lage sich bald

Digitized by Google

ändern müsse. Bei den Spazierfahrten und Ritten der Compignano, berichtete Ritter v. Stahl nach Wien, brauche man nun keine Besorgnisse eines Fluchtversuches zu hegen, da die Gräfin mit ihrem Aufenthalte zufrieden und es für sie gar nicht wahrscheinlich sei, dass „Se. Majestät unser Kaiser mit ihrem Bruder einen ernsthaften Krieg anfangen werde“. Käme es aber doch dazu, meinte sie, so werde er bald geendet sein und einen für Frankreich und sie alle günstigen Ausgang nehmen. „Die Anhänglichkeit und das Zutrauen in Napoleon's Talente ist bei dessen Familie unerschütterlich [321])“.

Elisa that nun das mögliche, um bei den Behörden in gutem Lichte zu sein; sie lobte sich den Brünner Aufenthalt und hielt ihr Haus in strengster Ordnung. Sie liess ihrer Dienerschaft ankündigen, dass sie sich keinerlei Aeusserungen über Fragen der Politik oder der landesüblichen Einrichtungen, Anstalten, Verordnungen erlaube; wer sich von ihnen solches herausnehme oder sich gegen die Landes- und Orts-Verfügungen das geringste zu Schulden kommen lassen werde, habe augenblickliche Entlassung aus dem Dienste zu gewärtigen [322]).

*
* *

Die Stimmung die in den Kreisen der auf österreichischem Boden festgehaltenen Napoleoniden herrschte, war so ziemlich die gleiche in der bonapartistisch gesinnten Partei der ganzen apenninischen Halbinsel. In Florenz zeigte sich der Fürst Borghese, der Gemahl Paulinens, dem jetzt der Kamm schwoll, auf dem Corso in grossem Staat; er fand im allgemeinen kühle Aufnahme, nur einzelne, wie der Rath Corsini, schlossen sich ihm an und machten ihm den Hof; es konnten ja die Napoleoniden zu neuem Glanze kommen! Dagegen war man in der grossherzoglichen Familie sehr herabgestimmt;

---

[321]) Okacz Pol. Dir. Rapport vom 27. April; Stahl an Schüller, der in Haager's Verhinderung dessen Stelle versah, Brünn den 3. Mai; Pol. Dir. Rapport vom 27. Mai; Pol. A. 1815 ad 49.

[322]) Pol. Dir. Rapp. vom 1. Juli; Okacz bezeichnet sie hier als „eine feine Politikerin von vieler Erfahrung und Vorsicht“.

Digitized by Google

Ferdinand III. vermied jedes Aufsehen, jeden Prunk in der Oeffentlichkeit. Die Bevölkerung verhielt sich ruhig, schien abzuwarten, wohin sich von neuem die Gunst des Schicksals wenden werde. Das Preisrennen der Wagen (corsa dei cocchi), das alljährlich am Vorabend des Johannistages stattfand, war diesmal minder belebt und der Zuruf, womit man das Erscheinen des Grossherzogs zu begrüssen pflegte, minder laut als sonst. [323])

6.

Zu jenen die auf lombardisch-venetianischem Boden mit den Napoleoniden sympathisirten und dem wieder erstandenen Empereur die schönsten Erfolge wünschten, gehörten zumeist solche, die unter dem vorigen Regiment etwas gegolten hatten und von dem jetzigen beiseite gesetzt waren, die an jedem von jenseits der Alpen gekommenen Beamten und Officier als an einem Eindringling in das italienische Gemeinwesen Aergernis nahmen und einen Zustand der Dinge herbeiwünschten, der mit der nationalen Unabhängigkeit ihnen selbst eine Versorgung mit Stellen und Aemtern oder eine Auszeichnung mit Ehren und Würden zurückbrächte [324]). Die meisten von ihnen bildeten eine stille Gemeinde, jeder für sich oder höchstens in mittheilsamer Vertraulichkeit mit dieser und jener gleichgesinnten Seele, und mieden, gewitzigt durch die Entdeckung der Brescia-Mailänder-Militär-Verschwörung und deren strafgerichtliche Folgen, sorgfältig jede Berührung mit den Sectirern.

Nur diese letzteren waren es, die der österreichischen Polizei zu schaffen machten und auf die sie ein scharfes Auge hatte. Beizeiten hatte die Oberste Polizei-Hofstelle auf die Carbonari und die Liberali, die ihr eine Abart jener zu sein schienen, Allerhöchsten Ortes aufmerksam gemacht, so dass

---

[323]) Marcotti 358.

[324]) Carte segr. I 50: . . . »una gran parte di sedicenti filosofi o liberali che, avendo gustate le massime di nazionale indipendenza o di dignitosa costituzione, non sanno uniformarsi a quello stato di assoluta sudditanza del Governo Austriaco.«

Digitized by Google

Erzherzog Rainer jetzt im Namen des Kaisers den Behörden die „gespannteste Aufmerksamkeit“ in dieser Richtung anempfahl [325]).

Wir haben gesehen, wie durch die letzte Haltung Murat's, wo er sich als Champion des italienischen Unabhängigkeitsgedankens hinstellte, die Rührigkeit und die territoriale Verbreitung aller auf das gleiche Ziel lossteuernden Geheimbünde gewonnen hatte. In Süd- und in Mittel-Italien wimmelte es von Verbrüderungen, die bei Murat's Vordringen an den Po auch auf das österreichische Doppelkönigreich nicht ohne ansteckenden Einfluss bleiben konnten. Das französische System und Wesen hatte denn doch im Lande zu lang gedauert, zu viel und zu lang nach allen Richtungen gewirkt, um sich ohne allen Kampf und Widerstand von der Tagesordnung absetzen zu lassen.

In Wien wusste man zwar von diesen Verhältnissen im allgemeinen ebenso gut, als man den Hass und die Erbitterung kannte, mit welcher die Sectirer den Kaiser Franz als nunmehrigen Herrn so schöner Lande verabscheuten, und vielleicht in noch höherem Grade den Zar aller Reussen, diesen „Judas Ischariot des europäischen Liberalismus“, verwünschten. Doch bestimmte Anhaltspunkte besass die Oberste Polizei-Hofstelle nicht, ihre Organe tappten mit einer unverkennbaren Unsicherheit umher. Der Polizei-Commissär Segalla macht überall den Eindruck eines Wichtigmachers, mit jenen stets wiederkehrenden Anzeigen die er hinter dem Rücken seines Chefs nach Wien sandte und worin er von geheimen freimaurerischen Zusammenkünften sprach, die Raab regelmässig als gegenstandslos nachweisen konnte. „Ich getraue mir mit Bestimmtheit zu behaupten“, schrieb der Venediger Polizei-Director an Baron Haager, „dass seit dem Sturz der vorigen Regierung in Venedig keine Freimaurer-Versammlung stattgehabt habe. Man muss die Zaghaftigkeit der Venetianer kennen, um sich zu überzeugen, dass sie niemals wagen würden bei den dermaligen Umständen einen solchen Schritt zu unternehmen“. Möglich, meinte Raab

---

[325]) A. u. Vortrag vom 18. Mai, A. H. E. Schönbrunn 7. Juni 1815.

weiter, dass einige ehemalige Freimaurer als Freunde zusammenkommen und über Gegenstände ihres Ordens sprechen, aber selbst dieses geschehe gewiss nur selten [326]).

* * *

Ausser dem geheimnisvollen Treiben der Carbonari, Centri und anderer Sectirer beschäftigten die österreichische Polizei verschiedene fremde Elemente, welche die letzten Wandlungen vielfach herbei und zum Theil wieder weg geführt hatten. Es gab da allerhand Ränke, die unter der Hand gegen die neue Ordnung der Dinge theils von weltlicher theils auch von geistlicher Seite gesponnen wurden. Von letzterer waren es die Sanfedisten und Concistorialen, welche die Meinung verbreiteten, dass Russland und England die österreichische Hegemonie in Italien mit scheelen Augen ansähen und zur Schwächung derselben gern die Hand bieten würden. In Wahrheit waren es nicht so sehr diese Grossmächte selbst, als vielmehr einzelne ihrer Angehörigen, namentlich Russen und Russenfreunde, die, wie vor dem Feldzuge Murat's der neapolitanische Consul Pecheneda, Politik auf eigene Faust zu machen suchten. So zeigte sich der russische Consul Singer Oesterreich keineswegs geneigt und führte Reden, die sich für den öffentlichen Beamten einer befreundeten Regierung durchaus nicht schickten. Aehnlich stand es mit einem gewissen Orlovich, der, wie es hiess, für den Consulsposten in Wien ausersehen war. In ihrem Vertrauen stand Naranzi, ein Grieche von den jonischen Inseln, Kaufmann, seit Jahren in Venedig ansässig, der einen grossen Theil des Jahres auf seinem Landgute alla Mira zubrachte. Er war früher Anhänger Frankreichs und Bewunderer Napoleon's gewesen, hatte sich aber später seinem Landsmann

[326]) Pol. A. 1816 1022 ad 224. Aehnlich lautete ein Triester Präsidial-Bericht an Baron Haager vom 6. November 1815: „Dass hier keine Freimaurer-Loge bestehe, ja gar nichts denselben ähnliches vorhanden sey, kann ich sowie der Herr Polizei-Director (v. Cattanei) mit moralischer Gewissheit bestätigen“.

Digitized by Google

Kapodistrias angeschlossen, hatte den russischen Wladimir-Orden erhalten und stand, so behutsam und vorsichtig er in seinen Reden war, unverkennbar auf russischer Seite. Unter solchen Umständen konnten auch unter der einheimischen Bevölkerung vereinzelte Abirrungen nicht ganz ausbleiben. Namentlich unter den Beamten, nicht blos den entlassenen, zeigte sich mancherlei Hinneigung zu Russland, was auf verdeckte Bemühungen jener russischen Parteigänger schliessen liess.

Abseits von diesen Machenschaften, von seinen eigenen Interessen vollauf in Anspruch genommen, hielt sich der exkönigliche Hof von Spanien, der gegen Ende Mai von Verona nach Venedig übersiedelte. Karl IV. liebte seine Söhne zärtlich und gönnte dem ältesten von Herzen einen Thron, auf dem er selbst sich kaum mehr glücklich fühlen konnte. Allein Louise Marie belästigte ihn täglich, ja stündlich mit den heftigsten Auslassungen gegen Ferdinand VII., liess den Briefwechsel zwischen Vater und Sohn auf das knappste überwachen, raubte ihrem Gemahl Appetit und Schlaf. Der Principe de la Paz seinerseits spiegelte dem Könige vor, sein Sohn sei in Spanien verabscheut und gehasst, die Partei der Liberalen verlange sich nichts sehnlicher als den früheren König wieder auf dem Thron zu sehen und halte alles in Bereitschaft ihn im Triumph zurückzuführen. In Godoy's Sinn unterhielten mehrere ausser Dienst befindliche Spanier eine Correspondenz mit Persönlichkeiten der Opposition in ihrer Heimat, aber auch mit Joseph Bonaparte und anderen Napoleoniden, um Ferdinand VII. vom Throne zu entfernen.

Karl IV. und sein jüngerer Sohn Don Francesco litten doppelt, einmal unter der häuslichen Tyrannei der sie sich nicht entwinden konnten, und dann unter dem Scandal, den die aufdringliche Wirthschaft des Friedensfürsten ihrer Familie bereitete. Godoy beherrschte das entartete Weib, das sich Königin von Spanien nannte, so vollständig, dass sie ihrem Gemahl das Opfer seines Willens und seiner Behaglichkeit auferlegte um den Launen ihres verwöhnten Günstlings zu fröhnen. Dieser aber hatte seine alte Favorite Giuseppina Judò Gräfin von Castillo-Fiel keineswegs aufgegeben, die mit

Digitized by Google

ihrer Mutter Donna Caterina Aavier Catalan de Judò im Grunde den ganzen Hof beherrschte. Einen seiner Brüder den Herzog von Almadovas drang Godoy dem König als Oberststallmeister auf, um ihn vollständig in seiner Macht zu haben. Doch gerade in dem Hauptpunkte: der ihm zugemutheten Rückforderung seines Herrscherrechtes, blieb Karl unerschütterlich und zeigte eine Festigkeit des Charakters, die zu seiner sonstigen Schwäche und Nachgiebigkeit einen wohlthuenden Gegensatz bildete [327]).

7.

Bedenklicher als in Venedig war während der sogenannten hundert Tage die Lage und Stimmung in Mailand, obwohl man auch hier nie ausseracht zu lassen hat, dass es der ungezählten Mehrheit gegenüber nur kleinere Gruppen waren, denen man eine anti-österreichische Gesinnung zutrauen konnte. Noch spärlicher waren solche zu finden die, von Haus aus regierungsfeindlich, aus ihrem Mismuth kein Hehl machten und nach einem Umschwung auslugten, welcher bei der, wie sie meinten, über die ganze Halbinsel verbreiteten Unzufriedenheit nicht lang ausbleiben könne. Auch hatten sie unverkennbar Fühlung sowohl mit der Umgebung Napoleon's als mit den für den Augenblick grösstentheils in der Diaspora lebenden Gliedern seiner Familie.

In dieser Zeit machte die Mailänder Polizei einen Fang, der für den ersten Anschein eine grössere Wichtigkeit hatte, als sich später thatsächlich herausstellte. Es war jener P. Maurizio, der den Prinzen von Canino, beide damals unerkannt, durch Mailand in die Schweiz und von da nach Frankreich begleitet hatte und der jetzt nach Rom zurückreisen wollte, als er der k. k. Polizei in die Hände gerieth. Man fand zwei Briefe bei ihm, einen an den Heiligen Vater, den andern an den Cardinal Pacca gerichtet, die Graf Bellegarde, nachdem er davon Einsicht genommen, an Ritter von Lebzeltern in Rom

---

[327]) Carte segr. I 165—175; G. P. Confedentiale.

Digitized by Google

sandte. Es war aber daraus nicht viel zu erfahren, das wichtigste waren ohne Zweifel geheime mündliche Aufträge, die der fromme Mann an den Cardinal-Staats-Secretär zu überbringen hatte. P. Maurizio wurde, ohne ihn als eigentlichen Gefangenen zu behandeln, unter strengster Aufsicht gehalten, so dass er nie ohne einen Begleiter ausgehen durfte.

Der Zwischenfall aber bot dem Grafen Strassoldo Anlass auf die Einrichtung einer „Postloge" zu dringen, ohne deren regelmässige Functionirung sich die Polizei bei Eröffnung und Wiederverschliessung aufgefangener Briefe in der grössten Verlegenheit befinde. „Unter den gegenwärtigen militärischen und politischen Verhältnissen ist in Mailand, dem Central- und Kreuz-Punkte der Correspondenz zwischen Italien, dann Frankreich, der Schweiz und selbst Deutschland, diese geheime Anstalt so nothwendig, dass je länger deren Errichtung aufgeschoben wird, desto mehr wesentliche Notizen und Vorfälle dem geheimen Cabinete Sr. Majestät, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Staats-Polizey und selbst dem Stellvertreter des Vice-Königs in Mailand entgehen[328]).

Den lombardischen Independentisten hatte, so lang sie noch die Hoffnung nähren durften, dass der österreichische Angriff auf Neapel scheitern werde, der Schöpfer des Manifestes von Rimini als Paladin und Führer gegolten. Als sich der völlige Sturz Murat's nicht länger verhehlen liess, war es der Imperator an der Seine allein, an dessen Person sie ihre Erwartungen knüpfen konnten. „Wir anderen", schrieb Ales-

[328]) Strassoldo an den Polizey - Präsidenten - Stellvertreter v. Schüller Mailand 23. Mai und Haager an den Kaiser Wien 1. Juni; Pol. A. 1815 ad 1435. Strassoldo betont es: „dass, da es manchmal nothwendig ist Briefe mit grosser Vorsicht zu eröffnen, ich wünschen muss mit dem dazu gehörigen Apparat versehen zu werden, weil ohne solchen leicht Spuren der Eröffnung zurückbleiben". Die Polizey-Hofstelle unterstützte Strassoldo's Vorschlag; wenn es ihm, meinte sie, mit den beiden Briefschaften des P. Maurizio so ziemlich gelungen sei, »so lässt sich selbes, da er (Strassoldo) ohne den Apparat, ohne gehörige Manipulations - Kenntnis ist, bey anderen vorsichtiger verschlossenen Briefen nicht auch erwarten«.

Digitized by Google

sandro Manzoni aus Paris, wo er sich in jenen Tagen befand, „die wir zu Hause die Oesterreicher haben, können unsere Hoffnung einzig auf Napoleon setzen“ [329]).

Die Verschwörer in den Bergen von Brescia mussten jetzt den geplanten Ueberfall der Festung Peschiera allerdings aufgeben; dafür erhielten jene der Polesina einen frischen Zuwachs. Giov. Bacchiega aus Crespino gebürtig, hatte es unter neapolitanischer Fahne zum Lieutenant gebracht und war frühzeitig in die Geheimnisse der Carbonari eingeweiht. Nach dem unglücklichen Ausgang des Murat'schen Feldzuges kehrte er, aller Mittel entblösst, in seine Heimat zurück, wo ihn die kaiserliche Regierung in Gnaden aufnahm und ihm, weil Noth an Mann war, einen untergeordneten Posten bei der Präfectur seines Gebietsortes verlieh. Bacchiega blieb, trotz seiner jetzigen Anstellung im kaiserlichen Dienste, insgeheim seinen carbonarischen Beziehungen treu [330]). Sein Prätor Felice Foresti scheint bis dahin dem Geheimbunde nicht förmlich beigetreten zu sein; allein feindselig war er demselben gewiss nicht. Dieser Umstand, dass nämlich ein Theil des Beamtenstandes von Rovigo der Geheimbündelei nahestand, einzelne geradezu Mitglieder der Carboneria waren, erklärt es hinreichend, dass man in Venedig über diesen Punkt so lang im Dunkeln bleiben konnte. Auch hielten der Oeffentlichkeit gegenüber die Carbonari der Polesina mit ihren Gesinnungen zurück; sie fanden es jetzt, wo Oesterreich in Italien zu einer so grossen Macht gelangt war, nicht an der Zeit ihre Meinungen und Ansichten laut werden zu lassen; sie warteten unverkennbar den Ausgang der Krisis in Frankreich ab.

In Mailand gab es allerdings Schwätzer, die sich keinen Zwang in ihren Aeusserungen auflegten. „Ein Fremder, der dies Land wenig kennt“, so liess sich eine Stimme aus der lombardischen Hauptstadt vernehmen, „hätte bei all diesem Gerede ängstlich für die österreichische Regierung werden können; aber bei genauer Forschung überzeugt man sich bald, dass

---

[329]) De Castro Restaurazione 913.

[330]) (Zajotti) Semplice verità 120—122.

es damit durchaus keine Gefahr habe, und die Polizei ergreift das klügste und löblichste Mittel, jeden ungehindert seine Meinung äussern zu lassen" [331]). In der That hatten die Anstrengungen der Italiani puri, die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen, vielleicht zeitweise kleinere Erfolge zu verzeichnen, aber eine nachhaltige Wirkung erzielten sie nicht. Sie unterhielten in einem Mailänder Kloster eine geheime Druckerei, wo sie falsche Numern des Pariser „Moniteur" auflegen liessen; selbstverständlich konnten die einzelnen Exemplare nur unter der Hand mit grosser Behutsamkeit weitergegeben werden, was ihren Preis derart erhöhte, dass einzelne Nummern mit 60 Napoleons bezahlt wurden. Dass sich diese Mailänder Intrigue die Fortschritte des französischen Kaisers besonders angelegen sein liess, braucht kaum gesagt zu werden. Napoleon's Uebergang über die Maas und Sambre, seine Erfolge über die Preussen am 15. und 16. Juni wurden in der lombardischen Hauptstadt unglaublich schnell bekannt.

Am 18. Juni wurde die Schlacht bei Waterloo geschlagen. Die Mailänder Independentisten suchten zwar als Heilmittel wider diese schlimme Nachricht allerhand zu Gunsten Napoleon's geschmiedete Bulletins auszustreuen. Allein auf die Länge liess sich der wahre Sachverhalt doch nicht verhüllen, und zuletzt entdeckte die Polizei die geheime Druckerei, womit das Lügenspiel ein Ende hatte. Der Veranstalter des falschen Moniteur, ein gewisser Giov. Batt. Mezzetti, aus Castello in der Romagna gebürtig, wurde aufgehoben und als Ausländer aus Mailand abgeschafft [332]).

Die Heere der Verbündeten drangen von Osten und Südosten zum zweitenmal gegen Paris vor, Napoleon sah einer zweiten Entthronung, Frankreich einer neuen Demüthigung entgegen, die diesmal unter härteren Bedingungen erfolgen

---

[331]) Mailand 3. Juli: A. A. Ztg. S. 786 f. Nr. 195 vom 14.

[332]) Eine Abschrift der Nr. „Paris 23. Juni" des Mailänder falschen Moniteur liegt dem Bericht Strassoldo's an Haager vom 19. September bei: Pol. A. 1815 Z. 3414 ad 53.

Digitized by Google

sollte als im Jahre zuvor. Am 1. Juli brachte das Mailänder „Giornale Italiano“ in seinem amtlichen Theil die Nachricht von der Abdankung Napoleon's und von den Bemühungen der provisorischen Regierung wegen Herstellung des Friedens. Am 8. erfuhr man die vier Tage früher zu Paris abgeschlossene Capitulation, und nun säumte die lombardische Regierung nicht länger, ein feierliches Dankfest für die in Neapel und in Frankreich erfochtenen Siege abhalten zu lassen.

Im europäischen Welttheil galten nunmehr allein und uneingeschränkt das Ermessen und die Entschliessungen der verbündeten Mächte. Für die italienischen Freiheitsschwärmer war es mit dem kaiserlichen Corsen, auf den sie, wie früher die Polen, so grosse Hoffnungen gesetzt hatten, jetzt nichts mehr, und es wurde von Manzoni und seinen landsmännischen Gesinnungsgenossen eine Adresse an die verbündeten Mächte geplant, denen sie die Gründung eines ungetheilten Königreichs Italien nahe legen wollten.

Es war dies, nachdem der europäische Areopag sein letztes Wort gesprochen hatte, eine seltsame Einbildung der Adressanten und eine ebenso seltsame Zumuthung an die Adressaten.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Zum zweiten Pariser Frieden.

1.

Franz I. war im Heerlager der Verbündeten, in seinem Namen und Auftrage und mit seiner Vollmacht übernahm Erzherzog Rainer von Wien aus die oberste Leitung der Geschäfte. Doch alles wichtigere musste dem Kaiser nachgeschickt und seine Allerhöchste Willensmeinung eingeholt werden, und so sehen wir ihn mitten im Felde immer wieder den Blick nach seinen Erbstaaten zurückwenden und deren Wohlfahrt und Gedeihen mit väterlichem Wohlwollen überwachen.

Uns können hier selbstverständlich nur jene Acte beschäftigen, die sich auf die italienischen Angelegenheiten, und unter diesen in erster Reihe auf sein neugegründetes Königreich beziehen, und auch von diesen wollen wir nur solche herausheben, die uns von besonderer Bedeutung oder von besonderem Interesse erschienen.

So haben wir gleich aus Heidelberg, wo Franz I. vom 3. Juni bis über die Mitte des Monats weilte, eine Reihe Allerhöchster Entschliessungen zu registriren. Die erste vom 3. betraf die Ergänzung der neu organisirten italienischen Truppenkörper, ein Cavallerie- und vier Infanterie-Regimenter und vier leichte Bataillons, für welchen Zweck man vor allem die zahlreichen Deserteure einzubringen suchte; gleichzeitig sei, ver-

Digitized by Google

langte der Kaiser, eine regelmässige Aushebung tauglicher Mannschaft einzuleiten, deren Modalitäten Graf Bellegarde einverständlich mit dem Grafen Goëss und dem Baron Rosetti zu erwägen hätte. „Uebrigens mache Ich", so lautete ein eigenhändiger Zusatz des Monarchen, „die betreffenden Behörden dafür verantwortlich, dass Mir längstens binnen vier Wochen das Recrutirungssystem für Meine italienischen Staaten vorgelegt werde" [333]).

Am 11. genehmigte Franz I. die ihm unterbreiteten Grundsätze für die Behandlung der bestehenden und die Errichtung von neuen Majoraten in Lombardo-Venetien: Majorate, die in der unter der vorigen Regierung vorgeschriebenen Form durch Patente zugestanden worden, seien anzuerkennen und aufrecht zu halten; künftige Majorate aber hätten die Behörden „nur mit Beobachtung der Vorschriften des Allg. Bürgerl. Gesetzbuches stattfinden zu lassen" [334]).

Die Angelegenheiten des Venediger Appellationsgerichtes (I. R. Tribunale d'Appello Generale), dessen Präsidium seit Rottmann's traurigem Ende verwaist war, beschäftigten in Heidelberg den Kaiser: Baron Trevisan sollte als Vice-Präsident die Geschäfte einstweilen leiten, „welcher jedoch in allen wichtigen Fällen, ganz besonders in Einrichtungsgegenständen und Manipulationssachen, mit den Räthen aus den deutschen Provinzen sich gehörig einzuvernehmen hat". Zum Nachfolger Rottmann's bestimmte der Kaiser den Präsidenten des innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes zu Klagenfurt Franz Grafen von Enzenberg. Auch drei Hofrathstellen für den italienischen Senat der Obersten Justisstelle besetzte Franz I. von Heidelberg aus, darunter Franc. della Porta, diesen jedoch „nur für den Fall, wenn er der italienischen oder französischen Regierung nicht gedient hat";

---

[333]) St. R. A. 1815 Z. 3492/2990.

[334]) St. R. A. 1815 Z. 3415/2920. Kundgemacht wurden diese Bestimmungen in Mailand erst im December 1815; vgl. Wr. Ztg. 1816 Nr. 17 vom 17. Januar. — Im April 1816 setzte das venetianer Gubernium eine heraldische Commission nieder, um die Titel und Ansprüche des alt-venezianischen Adels zu prüfen.

Digitized by Google

zwei Stellen dieses Senates wollte der Kaiser erst dann besetzen, „insoweit sich ihre Nothwendigkeit zeigen wird".

Am gleichen Tage — 17. Juni — genehmigte der Kaiser einen ihm gemachten Vorschlag, betreffend die Besetzung einer beim tyrolischen Departement erledigten Hof-Secretär-Stelle, ertheilte aber aus diesem Anlasse der C. O. H. C. den Befehl sich zur unabweichlichen Regel zu machen, sich bei Besetzung eines Dienstposten im Conceptfache mit den Angaben der Competenten, dass sie der italienischen Sprache mächtig seien, nicht zu begnügen, sondern sich über die Richtigkeit ihrer Aussagen die volle Ueberzeugung zu verschaffen [335]).

Im März 1815 war bei den italienischen Behörden der Zweifel aufgetaucht, ob die Gendarmerie fortzubestehen habe. Die C. O. H. C. war dafür, nur solle dies nicht unter ihrer gegenwärtigen „wegen der damit verbundenen Nebenbegriffe anstössigen Benennung" geschehen, sondern der Titel *guardia di sicurezza pubblica* gewählt werden. Auch dem Kaiser gefiel dieser Antrag, und er rescribirte am 23., die Guardia habe aus einem Regimente zu bestehen, von welchem ein Theil für das Mailänder Gubernial-Gebiet, der andere für die venetianischen Provinzen zu bestimmen sei [336]).

* * *

Aus Mannheim, 27. Juni, datirt eine kaiserliche Entschliessung, die den Vertrauensmann Lucian Buonaparte's, den P. Maurizio Malvestito betraf, den, wie wir uns erinnern, die Mailänder Polizei angehalten und dessen Weiterreise nach Rom sie gehindert hatte. „Wenn, wie ich nicht zweifle", rescribirte Franz I., „der Mönch Maurizio bisher in strenger Aufsicht gehalten worden ist, so muss er als ein gefährlicher Emissär sogleich in das Innere der Monarchie zurückgeschafft und dort bis zur weitern Entwicklung der Umstände gegen seine Entweichung hinlänglich gesorgt werden. Wäre er aber wider

[335]) St. R. A. Z. 3611/1415.
[336]) Ebenda 1815 Z. 1529.

Digitized by Google

Vermuthen freigelassen worden, so ist er aufzusuchen und ist sich im Betretungsfalle nach Meiner vorstehenden Entschliessung zu achten“ [337]). Diesem Allerhöchsten Befehle gemäss wurde Malvestito nach Klagenfurt geschafft, im dortigen Benedictiner-Kloster untergebracht und von der Polizei fortwährend überwacht. Sein Vertrauens- und Vollmachtgeber Prinz Lucian meldete sich in dieser Zeit, 9. Juli, an der savoyischen Grenze bei den Vorposten Bubna's, der ihn durch seinen Adjutanten Forestini [338]) nach Turin geleiten liess, wo er unter dem Namen eines Grafen Casati im Hôtel de l'Univers abstieg. Die sardinische Regierung liess ihn aufheben, in die Veste schaffen und ihm eine Reihe von Zimmern anweisen; er wurde schonend mit aller Achtung behandelt, nur durfte er weder ausgehen noch jemand bei sich sehen.

Ueberhaupt waren die Napoleoniden fortwährend ein Gegenstand sorgfältigster Wachsamkeit und Aufmerksamkeit der Verbündeten, namentlich des Kaisers von Oesterreich, auf dessen Gebiete mehrere von ihnen weilten. Denn die Compignano-Bacciocchi waren noch immer in Brünn, Karolina Murat in Triest. Seit dem zweiten Sturze Napoleon's hatte seine Schwester Elisa die Hoffnung einer Rückkehr nach Frankreich aufgegeben, sie fing an sich mit dem Gedanken bleibenden Aufenthaltes in Oesterreich zu befreunden, und wünschte ihr Söhnchen aus Ravenna nachkommen zu lassen. Fürst Metternich gestattete die Ausstellung eines Passes für Lucchesini, den sie nach Bologna schicken wollte, um dort ihre Geldangelegenheiten zu ordnen und einige Juwelen zu bringen, die sie veräussern wollte. Sie klagte, dass man in Wien Anstand nahm ihr die für ihren Haushalt benöthigte Summe von monatlich 16.000 Fr. vorzuschiessen, da doch ihr unter militärischem Sequester befindliches Vermögen den österreichischen Finanzen hinlängliche Bürgschaft biete. Sie war nicht fest in ihrer Gesundheit und sollte auf ärztliches Anrathen ein Seebad ge-

---

337) Pol. A. 1815 ad 1435.

338) Nicht etwa Victor von Forestier, da ich einen Forestieri in dem Militär-Schematismus nicht finde?

Digitized by Google

brauchen. Die Angelegenheit musste vor den Kaiser kommen und Haager widerrieth die Gewährung: „Wie wenig auf das Ehrenwort zu rechnen sein dürfte, haben wir erst kürzlich an ihrem Bruder dem früheren Könige von Westphalen gesehen". Doch Kaiser Franz rescribirte aus Saarburg 3. Juli:

> Ich bewillige der Prinzessin Elisa, sobald der Krieg mit Frankreich beendet und der Friede mit Ludwig XVIII. geschlossen seyn wird, die Seebäder in Triest oder Fiume zu gebrauchen, woselbst sie mit ihrem Gefolge einer genauen und vorsichtigen Beobachtung zu unterziehen sein wird.

Elisa Bacciocchi war in ihrem Gemüthe durch das Schicksal ihres kaiserlichen Bruders aufs tiefste erschüttert. „Sie scheint", wurde aus Brünn berichtet, „mit Resignation den weiteren Allerhöchsten Beschlüssen in Ansehung ihrer selbst entgegenzusehen und itzt auch ihren Gemahl mit mehr Rücksicht zu behandeln als sonst, vermuthlich weil sie jetzt seines Geldes bedürfen mag". Anderseits scheinen die beiden Frank, von denen der jüngere häufig aus Wien zu persönlicher Consultation kam, ihr einen anderen Weg zur Herstellung ihrer Kräfte angerathen zu haben. Sie wünschte nur, in ein südliches Klima versetzt zu werden, in oder um Triest, im äussersten Falle nach Pest.

Die Ex-Königin von Neapel konnte sich noch immer nicht entschliessen, Triest zu verlassen, obwohl zu dem Unglück ihres Gemahls nun das neue Napoleon's kam. Neben den begreiflichen Widerwärtigkeiten ihrer Lage machten sowohl ihr als ihrer Schwester Elisa unangenehme Reclamationen der zurückgekehrten Herrscher-Familien zu schaffen. Ferdinand IV. vermisste bei der Rückkehr in seine Erbstaaten ein kostbares Silber-Service, viele andere der neapolitanischen Krone gehörige Gegenstände von hohem Werth, kostbare geschnittene Steine, Gemälde, und wandte sich diesfalls an den Grafen Saurau in Neapel und seinen Gesandten Alvaro Ruffo in Wien. In der Staatskanzlei stiegen indessen Zweifel auf, ob der König mit seiner Anschuldigung im Rechte sei. Der Staats- und Conferenzrath v. Hudelist weigerte sich, der Ex-Königin die be-

Digitized by Google

anspruchten Gegenstände geradezu abzufordern oder gar abnehmen zu lassen; er begnügte sich mit der Weisung an die Triester Behörde, ein wachsames Auge zu haben, falls Karolina etwas davon veräussern wollte. Aehnliche Beschwerden und Rückforderungen wurden vom toscanischen Hofe an die Familie Bacciocchi gestellt; doch scheinen, ohne Zweifel auf einen Wink der Staatskanzlei, keine ernstlichen Schritte in dieser Angelegenheit unternommen worden zu sein[339].

Von den anderen Napoleoniden strebten, nachdem der Thron des Imperators zum zweitenmal gestürzt war, die meisten nach Rom. Am 29. Juli hielten hohe Reisende vor der Porta Ticinese von Mailand, sie sandten in die Stadt, ohne sie selbst zu betreten, ihre Reise-Documente zur Prüfung und ihre Kutschen um frische Pferde. Es währte bei drei Stunden, bevor alles in Ordnung und ein Officier abgesandt war, der in aller Eile nach Rom galoppiren und dem heiligen Vater Bericht erstatten sollte. Es waren Mme. Mère und Cardinal Fesch, die am 12. August in Rom eintrafen. Der Verwendung Ludwig Bonaparte's, jetzigen Grafen von St. Leu, beim Cardinal-Staats-Secretär verdankten sie es auch, dass ihr Aufenthalt in der ewigen Stadt geduldet wurde, trotz der Vorstellungen Spaniens, dessen Botschafter Marchese Fossaldo dem Papste ein Schreiben Ferdinand VII. mit der Bitte überreichte auf unverweilte Abreise aller Mitglieder der Familie Bonaparte zu dringen. Von den Napoleoniden stand beim römischen Hofe der Cardinal Fesch am meisten in Gunst, weil er den Verpflichtungen seiner hohen geistlichen Würde mit grosser Gewissenhaftigkeit nachkam.

In dieser Zeit verliess auch Karl IV. von Spanien mit seinem Anhang Venedig und übersiedelte nach Rom, wo er mit seiner Tochter der ExKönigin Maria Louise von Etrurien

---

[339]) „Mme. Elisa Bacciocchi possède avec lui à Brunn le fruit de ses rapines«, hiess es in dem von der k. k. Polizei aufgefangenen Briefe eines gewissen Pensoon, namentlich ein Toilette- und Tafelgeschirr aus massivem Golde des ehemaligen Grossherzogs. „Ce que cette princesse possède en perles ou pierreries est immense. Laissera - t - on tous ces trésors volés à ces gens - là?«

wieder zusammen traf, so dass es dort von gefallenen Grössen wimmelte.

* * *

Im Juli war Kaiser Franz, kaum nach Jahresfrist, zum zweitenmal in Paris, und abermals drängte sich an ihn jener Sieur de Saint-Agnan heran, der sich im Jahre zuvor in Sachen der lombardischen Militär-Verschwörung so stark hervorgethan hatte. Auch kam er in dem Mémoire, das er dem Kaiser überreichte und von welchem er, wie er anmassend bemerkt, sonst niemandem Mittheilung machte[340], auf jene vorjährige Action ruhmredig wiederholt zurück, wusste aber diesmal kaum etwas greifbares, etwas woran man sich für weitere Nachforschungen halten konnte, zu bieten. Er wies auf gewisse Conventikel in einer Strasse Londons hin, ohne das Haus näher zu bezeichnen; dieser „Club der Jacobiner“ habe den Zweck alle Monarchen zu entthronen, sein letztes Ziel sei die Anarchie mit der rothen Mütze — l'anarchie à bonnet rouge — in ganz Europa; im December 1814 sollte die Revolution gleichzeitig in Mailand, in Turin, in Wien ausbrechen, „et le Cabinet d'Autriche sait comment le projet des factieux a été déjoué“. Jetzt wolle man einen gleichzeitigen Brand in Frankreich, in Preussen und in Italien anfachen; die Agenten Murat's hätten schon vor Wochen London verlassen, um jenseits der Alpen die Partei der Carbonari von neuem zu beleben. Eben jetzt sei Léon Maillard vom Londoner Club ausgesandt in Paris angekommen, unter der Maske eines Schmugglers trage er sich mit den verbrecherischesten Anschlägen: „son mot d'ordre est: lilia pedibus calcat“. Was für ein Triumph für diese Illuminaten, die geschworenen Feinde aller Monarchie, die Regenten von ganz Europa in Paris beieinander zu haben

[340] „Le Cabinet d'Autriche est le seul auquel je veux faire cette déclaration, parcequ'il connait par sa propre expérience la confiance qui m'est due“. Selbstverständlich hatte das Schriftstück weder Unterschrift noch Datum.

Digitized by Google

„si un même coup pourrait les exterminer!“ Zum Schlusse empfiehlt er dem Kaiser Franz die anderen Souveraine zu warnen, namentlich den Kaiser Alexander, der unter den Jacobinern eine grosse Zahl erbitterter Feinde habe . . . Auf Kaiser Franz scheinen diese Eröffnungen, die ganz das Gepräge fanfaronnader Wichtigthuerei an sich trugen, keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben; er begnügte sich die „Vorstellung und Anzeige des ihm bereits bekannten St. Aguan“ dem Baron Haager „zum gehörigen Gebrauche“ nach Wien zu schicken [341]). Es kommt in den Acten nichts weiter darüber vor.

2.

Was dem Kaiser am meisten am Herzen lag, war der endliche Ausbau der Organisation der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes. In den beiden Hälften des lombardo-venetianischen Königreichs ging die Einführung der österreichischen Gesetze und Einrichtungen zwar unaufhaltsam fort, nur dauerte es dem Kaiser in einzelnen Richtungen zu lang. Ein im Juni vom Vertreter des Vice-Königs erlassenes Decret regelte den Curs der österreichischen Silbermünzen im Verhältnis zu der italienischen Geldsorte: 1 Kronenthaler = 2 Lire 72 Centesimi, 1 Conventions-Zwanziger = 86 Centesimi u. s. w. Am 1. Juli trat im Venetianischen das k. k. Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen und das Verfahren in Strafsachen in Kraft; dadurch hörten die dem französischen Rechte entstammenden „wegen stattgehabter tumultuarischen Auftritten“ eingesetzten Special-Gerichtshöfe auf und traten die österreichischen Bestimmungen über das Standrecht an deren Stelle. „Das Publicum“, berichtete Hofrath Raab an Baron Haager am 4. Juli, „ist damit zufrieden; nur bedauern die Venetianer dass die Verhandlungen bei den Gerichtsstellen nicht mündlich und öffentlich geschehen“ [342]). In der Lom-

---

[341]) Handbillet vom 7. August; Pol. A. 3523 ad 128.

[342]) Pol. A. 1815 Z. 3108 ad 53.

bardei war man mit diesem Geschäfte nicht so weit. Auch mit dem Cameralisticum konnte man in Mailand noch immer nicht zustande kommen. Im einzelnen geschah wohl manches, was der allgemeinen Wohlfahrt zu statten kam und billigen Anforderungen entsprach. So wurde am 15. Juli das *droit d'aubaine,* die Beschlagnahme des Nachlasses eines im Inlande verstorbenen Fremden aufgehoben.

Eine der Ursachen welche im Organisirungswerke hie und da Stockungen verursachten, lag in dem nach mehreren Richtungen unzureichenden Personale, was sich namentlich in der Finanz-Branche fühlbar machte. Wenn man z. B. höheren Orts über den Schmuggel klagte, der aus den Legationen über den Po schwunghaft betrieben wurde, so konnten die Landesbehörden auf die schlechte Bezahlung der Finanzwächter hinweisen, die von ihrer Besoldung platterdings nicht leben könnten; ihr Dienst erfordere unausgesetzte Bewegung, sie seien daher bei den jetzt so theuren Lebensmitteln auf das Wirthshausleben angewiesen; ihr Antheil an dem Preise der von ihnen aufgegriffenen Waaren sei mager genug und fliesse ihnen meist ziemlich verspätet zu, so dass sie den leichten und ungefährlichen Gewinn vorzögen, der ihnen aus dem Einverständnis mit den Schmugglern zufliesse [343]).

Der Beamtenstand im grossen war noch immer nicht organisirt, alles war provisorisch, da man ja die Persönlichkeiten erst kennen lernen musste; die Beamten, deren Stellung in der Luft schwebte, erhielten statt Gehälter blosse Diäten, was die Sache für das Aerar nicht wohlfeiler machte. Raab in Venedig drang immer darauf, mindestens die königlichen Delegirten zu ernennen, da man „den italienischen Schuften" nicht trauen könne; er benannte Susani, Lederer, Torresani als tauglich für solche Posten, allein von anderer Seite liefen über die beiden ersteren ungünstige Meldungen ein [344]).

---

[343]) Betrachtungen über die Finanz- und Communal-Linie längs des Po; Pol. A. 1815 Nr. 4178 ad 351.

[344]) Pol. A. Anonyme Anzeige vom 5. Juni: „Susani et Lederer ne sont pas en odeur de sainteté«.

Digitized by Google

Carlo Giusto Torresani war süd-tyrolischer Abkunft, seine Befähigung war gerühmt, sein Leumund der beste. Etwas anders stand es mit einem seiner Landsleute, dem Trienter Landrath Antonio Salvotti. Ueber Salvotti's grosse Begabung, über seine juristischen Kenntnisse, die Schärfe seines Urtheiles, seine praktische Gewandtheit konnte kein Zweifel sein; doch gegen seine politische Gesinnung wurden ernste Bedenken angeregt. Die Freimaurerei hatte unter dem süd-tyrolischen Beamtenstande vielleicht noch mehr Anhänger als unter dem venetianischen; von den tyroler Kreisbeamten bezeichnete der allgemeine Ruf den Grafen Thun, Ilarion de Ciurletti, Franz v. Bertolini, einen Zambelli, den Kreis-Protocollisten Ferrari „als die grössten Anhänger des französischen Gouvernements“ und ausgesprochene Freimaurer. Salvotti insbesondere war in die 1810 und 1811 zu Trient entstandene Töchter-Loge eingetreten, die zwar von der italienischen Regierung nicht genehmigt wurde und in eine blosse Bacchanal-Gesellschaft ausartete. Es gab solche, die Salvotti überdies als einen „Mann ohne Religion“ bezeichneten, und Thatsache war, dass seine Ernennung zum Landrath sowohl unter den Beamten als im Publicum einen äusserst ungünstigen Eindruck gemacht hatte[345]. So war denn die Auswahl der künftigen Beamten für Lombardo-Venetien schwierig und die grösste Vorsicht dabei geboten; anderseits war Noth an Mann und die Regierung musste über manches ein Auge zudrücken, was sie in anderer Zeit nicht würde durchgelassen haben[346]. Um für einen Nach-

[345]) Haager an den Gouverneur Grafen v. Bissingen in Innsbruck am 7., Bissingen an Haager am 22. November 1815. Als Grund der Unbeliebtheit Salvotti's gibt der Polizei-Director von Innsbruck an: »weil man ihn wohl als einen thätigen und geschulten Mann kennt, aber auch als das Glied einer Familie die ihrer wucherischen Speculationen wegen allgemein gehasst wird«. Pol. A. 4750 ad 128; die Berichte Bissingen's no. 137 G. P. P. und 140 g PPP; der Bericht des Innsbrucker Polizei-Directors findet sich bei diesen Actenstücken nicht.

[346]) Einzelne Bewerbungen traten unmittelbar an den Kaiser heran, so die eines Grafen Alessandro Besozzi, der sich für Verwendung im Justizfache anbot; die Behörden rühmten ihm empfehlungswürdige

wuchs von Beamten aus dem Lande selbst zu sorgen, wurden Lehrstühle für deutsche Sprache an der Universität zu Padua, an den Lyceen zu Venedig, Verona, Vicenza, Treviso und Udine errichtet.

Von Paris aus drängte der Kaiser fortwährend. Ein Allerhöchstes Handschreiben vom 23. Juli enthielt den Befehl an den Grafen Lažansky, „über jene Gegenstände welche einer Organisation noch bedürfen die Vorschläge zu erstatten". Fünf Tage später mahnte Franz seinen erzherzoglichen Bruder und Stellvertreter in Wien, falls von der C. O. H. C. die Vorschläge zur Besetzung der Dienststellen in Italien nicht bereits erfolgt wären, diese Angelegenheit zu betreiben und dafür zu sorgen, „dass sie auch in der staatsräthlichen Circulation, falls sie dahin gelange oder falls sie schon in solcher stünde, nicht aufgehalten werde, und sie Mir sodann gleich einschicken" [347]).

Im Punkte der Rechtspflege musste der Beginn der Wirksamkeit des A. B. G.-B. immer wieder hinausgeschoben werden, nicht blos weil die Gerichts-Organisation nicht zum Abschlusse gelangt war, sondern auch weil über die Uebersetzung der österreichischen Gesetze ins italienische, die dem Professor Fornasari und dem Registraturs-Adjuncten Franz Veneri bei der Obersten Justizstelle anvertraut war, noch nicht endgiltig entschieden war. Am 3. August unterzeichnete Erzherzog Rainer das bezügliche Rescript. Doch nun musste gewartet werden bis eine solche Anzahl von Exemplaren gedruckt war, dass sie mindestens in die Hände aller jener, die davon Gebrauch zu machen hatten, gelegt und von ihnen eingesehen und nur einigermassen studirt werden konnten. So wurde denn der Zeitpunkt, wann das österreichische bürgerliche Recht in Geltung treten sollte, auf den 1. November angesetzt. Gleichzeitig sollte in der Lom-

---

Eigenschaften nach, er sei nicht ohne Vermögen und habe thatsächlich unter der früheren Regierung bei Gerichtsstellen gedient. Ich habe nicht gefunden, ob seinem Gesuche Folge gegeben wurde; in den Staats-Schematismen findet sich allerdings ein Mailänder Appellationsrath Besozzi, aber sein Vorname ist Taddeo und er ist nicht Graf.

[347]) St. R. A. 1815 Z. 5171/St. R.

Digitized by Google

bardie das österreichische Strafrecht, das im Venetianischen seit Anfang Juli in Wirksamkeit war, eingeführt werden, womit auch hier die nach dem italienischen Codex eingesetzten Special-Gerichtshöfe ihre Thätigkeit einzustellen hatten. Am 2. September genehmigte der Kaiser die Systemisirung der Gerichtsbehörden erster Instanz im Venetianischen, während man in der Lombardie auch in dieser Richtung noch bedeutend im Rückstande war.

Mit den Personal-Vorschlägen in politicis war man, ungeachtet Bellegarde und Rosetti von höchster Stelle wiederholt betrieben wurden, im Lombardischen noch bis tief in den Sommer hinein nicht im reinen, und ebenso wenig im Cameralisticum, was den Kaiser und den Erzherzog Rainer am allermeisten in Ungeduld versetzte. Am 30. August richtete der letztere auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät ein dringliches Schreiben an den Grafen Stadion und verlangte von ihm „allsogleiche Auskunft, was in Rücksicht der Regulirung des ganzen Kameralwesens und aller Kameralgefälle insbesondere in dem Venezianischen und Mailändischen bereits verfügt worden sey und was mehr zu verfügen komme". Graf Stadion führte in einem eingehenden Vortrage vom 1. September diese unliebsame Verzögerung auf drei Umstände zurück: erstens seien die Finanz-Angelegenheiten später als die politischen von der C. O. H. C. an die Allg. Hofkammer übergeben worden; zweitens sei die politische Organisation, an die sich jene der Finanzen anschliessen müsse, noch nicht zum Abschlusse gekommen; drittens lasse sich nicht läugnen, dass die „Regulirung der materiellen Einrichtungen", wie man diese in der französisch-italienischen Hinterlassenschaft vorgefunden, als „in der Regel wohl überdacht und vortrefflich ausgeführt" anzuerkennen sei; die Umgestaltung solcher Einrichtungen aber fordere „alle mögliche Vorsicht und eine sehr genaue und unbefangene vergleichende Würdigung, um nicht aus Vorurtheil und Unbekanntschaft mit der Sache das vollkommene gegen das mangelhafte einzutauschen"[348]).

---

[348]) Gleichwohl konnte sich Stadion nicht verhehlen, dass die Hof-

Digitized by Google

Wenn Stadion sich im zweiten Punkte auf die Verzögerung der politischen Organisation berief, so hatte es damit seine volle Richtigkeit. Denn wenige Tage zuvor hatte Lažansky in einem Vortrage an den Kaiser klagen müssen, dass sich Graf Saurau über die seit langem angeregte Frage, ob für die politische Eintheilung des Landes das französische Departemental-System beizubehalten oder auf die alt-österreichische Kreiseintheilung zurückzugehen sei, noch immer nicht entschieden habe[349]. Doch der Kaiser wollte keinerlei Entschuldigung gelten lassen und sandte nach Wien und nach Mailand ein Donnerwetter nach dem andern. „Uebrigens gereicht es Mir zum besondern Misfallen", bekam der Staats- und Conferenz-Minister Stadion aus Paris 18. September zu hören, „dass der Stellvertreter des Vice-Königs und das Mailänder Gubernium die Erstattung der Aufschlüsse so sehr verzögern und in der Befolgung von Aufträgen, welche sie von Ihnen und der C. O. H. C. erhalten, so lau und sorglos sind. Sie werden dies in meinem Namen ernstlich rügen und den FM. Grafen Bellegarde sowohl als das Gubernium zu mehrerer Thätigkeit, schleuniger Einsendung aller nöthigen Aufschlüsse und zur vorgeschriebenen Folgeleistung gegen die vorgesetzte Hofstelle anweisen"[350].

Insbesondere hatte Stadion zu berichten, ob die Begleichung des Cameralwesens und aller Cameral-Gefälle, insbesondere des Zollwesens bereits erfolgt sei. Der Rechtfertigungsvortrag Stadion's vom 1. September vermochte den Unwillen des Kaisers nicht zu mässigen. „Diese Darstellung", rescribirte der Kaiser am 24., „dient Mir zur unangenehmen Wissenschaft"; er mache es Stadion „vorzüglich zur Pflicht", dass die bezüglichen Arbeiten „mit dem grössten Eifer beschleunigt und Mir zur

kammer und die Banco-Deputation in den Organisirungsarbeiten der ihnen zugewiesenen Geschäftszweige in den italienischen Provinzen noch sehr weit zurück seien, daher am 15. September eine Mahnung an alle einzelnen Referenten erging, sich ihre Arbeiten fleissiger angelegen sein zu lassen; H. K. A. 1815 Z. 2497/M.

[349]) A. u. V. vom 25. August; mitunterfertigt der k. k. Staatsraths-Concipist Freiherr Joh. Nep. v. Tinti.

[350]) St. R. A. 1815 Z. 5540, 5541/4738.

Digitized by Google

Schlussfassung vorgelegt werden. Uebrigens", fügte Franz I. eigenhändig bei, „sehe ich mit Misfallen, dass ohnerachtet die Organisation im politischen und Justizfache fortschreitet und zwey eigens von Wien nach Venedig und Mayland in der Person der Hofräthe Mayer und Menz abgeschickte Beamte sich längere Zeit aufgehalten haben und letzterer sich noch dort befindet und folglich sich in die genaue Kenntnis aller Kameralzweige dieser Provinzen zu setzen und ihm Berichte hierüber zu erstatten hinlänglich Zeit und Gelegenheit hatten, dennoch sehr wenig in diesem Jahre bisher geschehen seye"[351]).

Ein kaiserliches Patent vom 28. September befahl die Einführung des Allg. Bürg. Gesetzbuches am 1. Januar 1816, von welchem Zeitpunkte es die alleinige Richtschnur in allen bürgerlichen Verhältnissen und Streitigkeiten sein solle.

3.

Auf der apenninischen Halbinsel handelte es sich in erster Linie um die Festigung der inneren Zustände und die Ausführung der Beschlüsse des Wiener Congresses. Das erstere betraf namentlich Neapel, für welchen Zweck ein Bruchtheil der österreichischen Armee, die Ferdinand IV. auf den Thron seines Vaters zurückgeführt hatte, im Königreich zurückblieb, während alles, was an Officieren oder an fremden Elementen der Armee Murat's angehört hatte, ausser Land geschafft werden sollte. Die Ausführung war nicht Sache des k. k. Armee-Ministers, und Saurau konnte seine Aufgabe als gelöst ansehen.

Auf der Rückreise von Neapel hielt sich der Graf einige Tage in Rom auf, wo es nunmehr galt, die thatsächliche Gestalt des von den alliirten Mächten umschriebenen päpstlichen Gebietes zum Abschluss zu bringen. In der Nacht vom 14. zum 15. Juli sandte Ritter von Lebzeltern Couriere nach Bologna, Ancona, Benevent und Pontecorvo, die den dortigen österreichischen Behörden und Truppen-Commandanten die Be-

---

[351]) St. R. A. 1815 Z. 5540, 5541, 6189; H. K. A. 1815 Z. 2531/M.

fehle überbrachten, die von ihnen bisher besetzten und verwalteten Landestheile den Bevollmächtigten der päpstlichen Regierung zu überweisen.

Mit der österreichischen Zwischenregierung in diesen Gegenden hatte es somit ein Ende, worüber die Bevölkerung weder in den Legationen noch in den Marken sehr erfreut war. „Man stellt öffentlich und sehr unbescheiden selbst an österreichische Beamte und Militärpersonen die Frage", so berichtete Baron Lago an den Obersten Polizei-Präsidenten[352]), „wie unser Hof so schöne und fruchtbare Länder, die wenn etwas zweckmässig administrirt gewiss 18 Millionen Francs abwerfen, während sich die Verwaltungskosten kaum auf 10 Millionen belaufen, so leicht habe hergeben können? Ob die Legationen für alle durch den Krieg erduldete Leiden und der österreichischen Armee mit aller Bereitwilligkeit geleistete Zahlungen und Requisitionen jeder Art verdient hätten unter die Herrschaft der Päpste zurückversetzt zu werden? Warum man nicht einen kaiserlichen Prinzen oder doch einen weltlichen Regenten dafür habe bestimmen wollen?!" Selbst er, Baron Lago, sei mit Fragen dieser Art bestürmt worden, und nach seiner Schätzung waren es neun Zehntel der Einwohnerschaft, die so dachten. Auch liessen sichs viele nicht nehmen, die Bestimmungen über die Legationen und die Marken seien nur für die Lebenszeit des jetzt regierenden Papstes gemeint; nach Pius VII. Tode würden jene an Oesterreich, diese an Neapel fallen.

Allein für den Augenblick gab es gegen die Beschlüsse der alliirten Mächte kein Widerstreben. Am 18. Juli übergab General Steffanini die Legationen Ferrara, Bologna, Romagna (Ravenna) an die Prälaten Bernetti, Giustiniani und Pacca als Delegaten des Heil. Stuhles[353]). Die kaiserliche Besatzung von Bologna rüstete zum Abmarsch; das päpstliche Wappen wurde am Regierungsgebäude angeheftet, wenige von

---

[352]) Bologna 28. Juli, Pol. A. ad 53.

[353]) Das päpstliche Besitzergreifungs-Manifest in deutscher Uebersetzung s. Wr. Ztg. 1815 Nr. 216 vom 4. August S. 854.

Digitized by Google

der Polizei bezahlte Individuen der untersten Classe riefen Evviva, sonst blieb alles stumm. Am Abend war die Stadt auf Befehl erleuchtet, was an den beiden folgenden Abenden fortgesetzt werden sollte; man liess es jedoch beim ersten Versuch bewenden, weil, wie sich ein gleichzeitiger Bericht ausdrückt, „das Fest rücksichtlich der Todtenstille, mit welcher das Volk in den Gassen herumschlich, mehr einer grossen Begräbnisfeierlichkeit als einer Huldigungsfeier ähnlich sah". An einem der folgenden Tage gab es einen Auflauf gegen die Bäcker, der ernst werden konnte, wenn das österreichische Militär nicht einschritt, dem sich das Volk nicht widersetzen wollte; „es werden aber", hörte man die Leute reden, „nicht immer Oesterreicher da sein und dann möge die Regierung auf ihrer Hut sein, wenn sie nicht besser für das Volk sorgen wolle" [354]). Eine Woche später als in Bologna, 25. Juli, übergab Caval. Dordi Stadt und Festung Ancona und damit die Verwaltung der Marken in die Hände der päpstlichen Behörden; er that es mit einer Kundmachung an die Bevölkerung, in welcher er die Grossmuth des Kaisers von Oesterreich hervorhob, der von dem Rechte der Eroberung keinen Gebrauch machen wollte.

Somit trat die päpstliche Regierung in ihre alten Rechte wieder ein, und die ersten Schritte die sie unternahm waren gewiss nicht geeignet, die Bekümmernisse und Befürchtungen zu zerstreuen, welche in dem weitaus grösseren Theile der Bevölkerung gleich damals rege geworden waren, als ihr Cardinal Consalvi die Beschlüsse des Wiener Congresses bekannt gegeben hatte. Zwar erklärte ein Edict des päpstlichen Staats-Secretärs, dass die bisherigen Einrichtungen mit der Eintheilung in Departements bis auf weiteres beibehalten werden sollten [355]). Die Abgaben dauerten fort, aber nicht durchaus in der früheren Höhe, was als eine wohlthätige Vorkehrung empfunden wurde. Am 20. Juli erfloss eine Entscheidung der päpstlichen Regierung, dass die Folter sowohl als Untersuchungs-

[354]) Bologna 28. Juli 1815 Baron Lago an Haager; Pol. A. ad 53.
[355]) Oe. Beob. 1815 nr. 220 vom 8. August S. 1199 f.

Digitized by Google

mittel wie als Strafe abgeschafft und in letzterem Falle durch sechsmonatliches Gefängnis ersetzt werden solle. Hingegen wurden alle Gesetzbücher, die der vorigen Regierung zur Grundlage gedient hatten, abgeschafft, die alten Kirchen-, bürgerlichen und Straf-Gesetze wieder in Kraft gesetzt[356]; die Beamten, welche den Franzosen oder den Oesterreichern gedient hatten, wurden ohne Unterschied entlassen, wodurch viele Familien um ihr Brot kamen. Der von den Kaiserlichen in Bologna gefangen gehaltene Florentiner Tänzer Baccani wurde von der neuen römischen Polizei in Freiheit gesetzt, aber aus den päpstlichen Staaten verwiesen[356a].

Die Bevölkerung selbst erfuhr die unbequemsten Maassregelungen, wie das Verbot fremder Zeitungen und politischer Schriften bei schwerster Strafe. Die öffentliche Sicherheit sank in den päpstlichen Staaten unter Null, man hörte Tag für Tag von Anfällen auf der Strasse. Im Mittelpunkte der Verwaltung herrschten Zwiespalt und Ränke, was nach unten nicht unbemerkt bleiben konnte. Der grösste Theil der Cardinäle stand in verdecktem Krieg gegen den Staats-Secretär, der wohl in der Person des Papstes eine Stütze fand, aber gleichwohl mit seinen wohlmeinenden, eine weise Mässigung empfehlenden Ansichten gegen den Widerstand, den ihm die Anhänger des alten Systems entgegensetzten, nicht überall durchdringen konnte. Je nachdem die Gouverneure in den Provinzen an ihn oder an die Partei seiner Gegner sich anschlossen, beherrschte dieser Geist ihr öffentliches Gebahren und führte dadurch zu Widersprüchen in der Verwaltung[357]. Selbst die Geistlichkeit hatte nicht in allen Stücken Grund sich mit der neuen Ordnung der Dinge zufrieden zu geben. Man sprach im Herbst 1815 von einer Bulle, die den Priestern jede Theilnahme an einer Zeitungs-

---

[356]) »Così in un dì e con un foglio« (Erlass des Staats-Secretärs Consalvi am 5. Juli 1815) „fu disfatto quanto di savio e di civile erasi creato, ed il popolo fu ricacciato nelle barbarie del medio evo“; La Farina I 101.

[356a]) Marcotti 97.

[357]) Saurau an Haager Mailand 29. September 1815; Pol. A. Nr. 156 ad 53.

Digitized by Google

leitung, jede Abfassung politischer Schriften ohne Genehmigung der Curie untersagte. Ein päpstliches Breve hielt die Bischöfe an, ihren Predigern zu verbieten, auf der Kanzel politische Fragen zu streifen; den Dominicanern von Macerata wurde aus diesem Grunde der Predigerstuhl verschlossen.

Bei so bewandten Umständen hatten sich unbefangene Beobachter über verschiedene Erscheinungen, die in den vom heiligen Stuhle zurückgewonnenen Gebieten zum Vorschein kamen, nicht zu wundern. Als einige Zeit später in Bologna das Gerücht auftauchte, die drei Legationen sollten der Kaiserin Maria Louise übergeben werden, liess sich die allgemeine Freude kaum verhehlen[358]. Denn in Bologna trat zu den allgemeinen Klagen der Legationen eine besondere Beschwerde, da die Stadt ihre alten Freiheiten und Gesetze, ihre Verfassung, ihre Municipalrechte und den früher bestandenen Senat zurückhaben wollte, was von der päpstlichen Regierung, die doch in anderen Dingen so gern auf das was einst gewesen zurückging, nicht zu erwarten war, wie denn thatsächlich Bitten, welche die Vertreter der Stadt in dieser Sache in Rom vorbrachten, regelmässig abgeschlagen wurden. In der Stadt Ferrara wuchs das Misvergnügen zu einer solchen Höhe, dass die kaiserliche Besatzung der Citadelle einem gewaltsamen Losbruch entgegen sah. Ausser der höheren und der grossen Masse der niederen Geistlichkeit, dann einem geringen Theile des Adels, so hiess es in einem Vortrage, den Graf Sedlnitzky auf Grund ihm zugekommener Rapporte am 9. August an den Kaiser erstattete, „drücken sich alle Volksclassen gegen die Wiederkehr unter die päpstliche Regierung und die Wiedereinführung der alten Ordnung der Dinge aus. Da die bei weitem überwiegende Mehrzahl wünschte und hoffte mit den italienischen Staaten Euer Majestät vereinigt zu werden, so hat die Trennung von denselben ungünstige Urtheile gegen Oesterreich hervorgebracht. Aber auch die eingesetzten päpstlichen Behörden benehmen sich gegen Eurer Majestät Militär und Beamte auf eine Weise, als ob sich der römische Hof für die grossmüthige

[358]) Raab an Haager 3. December Pol. A. ad 53.

Digitized by Google

Zurückgabe dieser Provinzen zu keinem Danke gegen Euer Majestät verpflichtet fühle« [359]).

* * *

Und der Heilige Vater selbst, war er mit den vom Congresse ihm gemachten Zugeständnissen, mit der Haltung der katholischen Mächte ihm gegenüber zufrieden? Nichts weniger als das! Wenn es der Heilige Stuhl am Wiener Congresse schmerzlich empfunden hatte, dass mit seiner Forderung auf Rückgabe der beiden französischen Grafschaften Avignon und Venaissin nicht durchzudringen war, so sollte ihm jetzt nach vollständig hergestelltem Frieden auch was die Ausübung seines obersten Pontificates betraf mancher Schmerz bereitet werden. Pius VII. hatte zwar die Freude, den von ihm wieder ins Leben gerufenen Orden der Jesuiten in vielen katholischen Staaten neue Collegien gründen zu sehen, und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch, unter dem ausgesprochenen Schutz und mit der freigebigen Hand der Monarchen. Am Todestage des hl. Ignatius († 31. Juli 1556) wurde zu Rom seine Verherrlichung mit grossem Pompe gefeiert; der Papst auf dem Throne, von seinen Cardinälen und zahlreichen Prälaten umgeben, wohnte dem Hochamte bei. Die Zahl der Jesuiten-Collegien im Kirchenstaate war fortwährend im Steigen; schon gab es neue in Orvieto, Fano, Ferentino, Urbino, noch vor Jahresschluss kam eines zu Viterbo hinzu; in Aussicht genommen waren Fermo, Ancona, Macerata, Faenza, Forlì. In gleichem Wachsthum und Kräftigung befanden sich die den Zielen der Curie dienst-

[359]) Aus einem Polizei-Bericht Venezia 11 gennaio 1816: „Giova però qui osservare che nelle tre legazioni vi si conserva uno spirito politico talmente favorevole al Governo Austriaco che la maggioranza dei voti di quella popolazione sarebbe certamente per esso; dacchè in generale si va sempre colà ripetendo e la dolcezza e la moderazione e la paternità dell'amministrazione provvisoria austriaca". Carte segr. I p. 51; auf S. 49 wird als Verfasser dieses und anderer Berichte Brambilla genannt.

Digitized by Google

baren Geheimbünde, denen nach dem Wiener Congresse einflussreiche Gönner zutheil wurden. Als die Seele und der heimliche Förderer der Società Apostolica galt Consalvi; von den weltlichen Regenten wurde Herzog Franz IV. von Modena als eines ihrer Häupter, Victor Emanuel von Sardinien als mit ihr einverstanden bezeichnet; wenn man unter ihren Mitgliedern Heisssporne und Gemässigte unterschied, so war der Cardinal-Staats-Secretär was kaum erwähnt zu werden braucht, auf der Seite der letzteren zu suchen.

Aber diesen den Intentionen des Heiligen Vaters so günstigen Thatsachen standen, und zwar in Italien selbst, so zu sagen unter seinen Augen, Erscheinungen gegenüber die sein Herz schwer betrübten. Der König von Neapel zeigte sich durchaus nicht gewillt in das frühere Lehensverhältnis seines Reiches zum päpstlichen Stuhle zurückzukehren; er verfocht mit grosser Zähigkeit die Ansprüche, die sich aus der „monarchia sicula" ableiten liessen, aber den daran sich knüpfenden Verbindlichkeiten suchte er in jeder Weise auszuweichen. Am Feste St. Peter und Paul wartete man in Rom umsonst auf das Erscheinen des weissen Zelters (chinea), den die Beherrscher von Neapel und Sicilien ehedem als Zeichen ihres Vasallenthums alljährlich nach Rom abzuliefern hatten. König Ferdinand IV. sandte einige Zeit später dem Papste sechs prachtvolle Schimmel; doch das war ein Geschenk, kein Ausdruck pflichtmässiger Botmässigkeit, es war nicht am Tage der Apostelfürsten und es war keine Chinea. Pius VII. erhob förmliche Verwahrung gegen diese Unterlassung, und richtete begütigende Worte an den König, worin er die Hoffnung aussprach, dass „sein geliebtester Sohn in Christo" das jahrhundertlange Verhältnis seines Königreichs zum Stuhle des hl. Petrus herstellen werde.

Ferdinand IV. sah wohl ein, wie sehr frommer Glaube und Sitte unter den zwanzigjährigen Wirren gelitten hatten, er vernahm nicht ohne Schmerz, dass die Religion in seinem Königreich sehr erkaltet war, „welches nebst anderen Umständen dem Abgange der Oberhirten in so vielen Diöcesen zuzuschreiben ist". Doch in ächt febronianischem Geiste nicht von Rom, sondern

Digitized by Google

von seinem Throne aus sollte Abhilfe gegen diese Uebelstände getroffen, sollten die erledigten Bischofsitze, so lang sie nicht ordnungsmässig besetzt wären, durch von den Capiteln erwählte General-Vicare verwaltet werden, sollte die Disciplinargewalt der Ordinarien über ihre Geistlichkeit, selbst mit mehrmonatlicher Einschliessung in Exercitienhäuser, in Kraft treten; der König war es der den Priestern ehrbare Kleidung vorschrieb, ihnen verbot unanständige Gewerbe zu treiben, oder sich in Aemtern verwenden zu lassen, die sich für den geistlichen Charakter nicht schickten [360].

* * *

Wo möglich noch selbständiger ging man, ungeachtet der tiefen Religiosität welche die kaiserliche Familie von jeher auszeichnete, in Oesterreich vor, wie es sich ja schon in der Venediger Patriarchen-Frage zeigte, die noch immer ihre Lösung nicht gefunden hatte, weil man vom Standpunkte der Staatshoheit den vom römischen Stuhle aus eigener Machtvollkommenheit berufenen Nachfolger nicht anerkennen wollte, und über die Wahl einer anderen Persönlichkeit noch nicht schlüssig war. Es ist hier nicht am Orte, auf den Werth oder Unwerth gewisser Josephinischen Verordnungen und Einrichtungen, auf die zweifelhafte oder die unzweifelhaft mangelnde Berechtigung der weltlichen Macht zu Eingriffen auf kirchliches Gebiet des nähern einzugehen. Thatsache ist, dass Franz I. in dieser Richtung dem System treu blieb das er von seinem verehrten zweiten Vorgänger überkommen hatte. Er hielt fest an der kaiserlichen Befugnis erledigte Domherrenstellen zu verleihen, und brachte die in seinen alten Erbländern bestehende Vorschrift, dass kein Priester mit einem Canonicate bedacht werden dürfe, der nicht mindestens zehn Jahre verdienstvoll in der Seelsorge gewirkt hatte, auch in seinem lombardo-venetianischen

---

[360]) Königliche Rundschreiben vom 7. und 14. October 1815 an alle Bischöfe seines Reiches mit der Aufforderung, diesen und anderen Unfügen und eingerissenen Misbräuchen ein Ende zu machen.

Digitized by Google

Königreiche zur Geltung[361]). Er war durchaus nicht geneigt, die in seinem italienischen Gebiete ohnedies zahlreichen Bisthümer — im Vergleich mit dem Umfange und der Bevölkerungszahl der ausser-italienischen Diöcesen! —, soweit die französische Regierung einige derselben hatte eingehen lassen, neuerdings zu errichten; ja es verlautete, er gehe damit um, vom Papste die Aufhebung mehrerer der noch bestehenden zu erwirken.

Es war aber nicht blos die Curie, die sich durch das Herübergreifen Josephinischer Grundsätze verletzt und bedrängt fühlte, es war die Geistlichkeit selbst, der Episcopat an der Spitze, die sich gegen manche der Neuerungen auflehnte. In dem venetianischen Gebiete war der Widerspruch und die zeitweise Auflehnung gegen das österreichische Ehe-Patent noch nicht vollständig gebrochen.

Der Bischof von Verona richtete am 20. Juni an seine Seelsorgegeistlichkeit ein Rundschreiben, worin er geradezu erklärte, „che per tale stampa niente resta mutato della disciplina corrente“; in katholischen Ländern seien die Bestimmungen des Concils von Trient und der Bulle Benedict XIV. „*Dei miseratione*“ in voller Kraft, um so mehr da die Regierung selbst vordem diese Beschlüsse anerkannt habe[362]).

Am widerspänstigsten zeigte sich fortwährend der Erzbisthumsverweser von Udine. Mattia Cappellari war ein rechtschaffener und geachteter Mann, ein strenger und unbeugsamer Charakter; alle Bemühungen, ihn günstiger zu stimmen, alle Vorstellungen und Belehrungen blieben fruchtlos, was den k. k. Behörden ernste Verlegenheiten bereitete. Von der C. O. H. C. langte die Weisung herab, keinerlei Zwangsmaassregeln anzuwenden und mit der Publicirung des Ehepatentes in der Diöcese Udine bis zu dem Augenblicke zuzuwarten, wo ein eigener Bischof eingesetzt sein werde; dieses letztere Geschäft sei daher zu betreiben und zu beschleunigen und Cappellari

---

361) A. H. E. Paris 15. Juli 1815.

362) Pol. A. 1815 Beil. zu 3108 ad 53. Ausführlich über alle diese Zwistigkeiten C. A. 27 ex aug. 1815.

Digitized by Google

dahin zu bringen, dass er sein Amt in die Hände des Capitels zurücklege. Allein auch dazu war der Bisthumsverweser nicht zu bewegen, und wäre auch, wie man im Gubernium von Venedig meinte, von diesem Schritte nichts besonderes zu erwarten, „da fast alle Capitularen gleichermaassen von Vorurtheilen ergriffen und den im A. H. Patente ausgesprochenen Grundsätzen widersetzlich sind". Auch sonst gab es in dieser Diöcese bei der Starrheit der Ansichten, die im Capitel herrschte, in publico-ecclesiasticis Anstände genug, während anderseits die Ernennung eines Oberhirten sich noch durch Jahre verschleppte, woran der Umstand schuld gewesen sein mag, dass Udine unter der früheren Verwaltung Erzbisthum gewesen war, während nach österreichischem Systeme in jedem der Erbstaaten höchstens ein Erzbischof sein sollte [363].

Es war ausser Zweifel, dass sich die Kaiserliche Regierung durch Einreden und Widerspruch, selbst durch Demonstrationen in solcher Richtung in ihrem Vorgehen nicht werde aufhalten lassen, und dass unter diesen Umständen der Plan Consalvi's, mit Oesterreich ein Concordat abzuschliessen, keine Aussicht auf Erfolg hatte, lag am Tage. Ein anderer Hauptpunkt des Cardinal-Staats-Secretärs war es, für Rom den überragenden Einfluss auf der Halbinsel zu gewinnen, und auch in dieser Richtung stand ihm Oesterreich im Wege, dessen Ansehen und Geltung, besonders seit der raschen Beendigung des Feldzuges gegen Murat, bei den weltlichen Regierungen Italiens, aber nicht minder im Umkreise der päpstlichen Herrschaft selbst, mit jedem Tage wuchs.

4.

Die Ausserlandschaffung der so zahlreichen ex-murat'schen Officiere aus Neapel bereitete den Civil- und Militär-Behörden, zumal den venetianischen, nicht wenig Sorge und Arbeit.

---

[363]) A. H. E. Baden 23. Juli C. A. 1816 Z. 217 ex augusto; vgl. ebenda Z. 255 ex nov. 1819, wo der neue Bischof sein Amt noch immer nicht angetreten hatte.

Am 28. Juni traf der erste Transport in Venedig ein. Es waren bei fünfhundert Officiere, die meisten mit hinreichender Barschaft versehen; sie lobten sich ihre Gefangennahme durch die kaiserlichen Truppen, da in den letzten Tagen des Murat'schen Regimentes Ausbrüche der Volkswuth angedroht waren, und rühmten die Behandlung, die sie während ihres Anhermarsches erfahren hatten.

Nicht immer jedoch liefen diese Durchmärsche in erwünschter Ruhe und Ordnung ab. Es kamen vom Süden her andere Transporte, die zum Theil vorläufig in den Casematen von Mantua untergebracht, zum Theil durch das Venetianische weiter gegen Norden geführt werden sollten. Es war das mitunter eine sonderbare Mischung: Italiener und Deutsche, Franzosen und Corsen, „der Auswurf aller Armeen", die Murat, um nur seine Cadres zu füllen, ohneweiters aufgenommen hatte. Es waren bekannte Revolutionäre darunter, in jeder Hinsicht gefährliche Individuen, die schon während des Marsches durch das mittlere Italien ihrer österreichischen Bedeckung zu schaffen gemacht hatten und nun diesseits des Po das ärgste befürchten liessen. Vom Capo Satellizio in Udine lief die Meldung ein, es hätten unter ihnen Verabredungen stattgefunden, an einem geeigneten Punkte über ihre Bedeckung herzufallen, sich deren Waffen zu bemächtigen und den Weg nach der Türkei zu suchen, wo sie sich dann weiter helfen wollten. „Sie konnten", wie es in einem Berichte Raab's hiess, „während ihres kurzen Aufenthaltes in Venedig ihren Unwillen über die Niederlage ihres Abgottes Bonaparte nicht bergen und es kam manchmal zu Händeln auf der Strasse, die auf der Stelle beigelegt wurden" [364]). Von irgend einer bedenklichen Nachwirkung auf den Geist der Bevölkerung waren solche Auftritte nicht; denn vielleicht noch ausgesprochener als in der Lombardei neigte im Venetianischen die überwiegende Mehrheit der Bewohner der kaiserlichen Regierung zu. Immerhin schien eine scharfe Ueberwachung geboten zu sein.

Aus dem Venetianischen sollten die ex-murat'schen Officiere über Marburg auf der kürzesten Route, doch ohne Wien zu

[364]) Raab an Haager 4. und 26. Juli 1815.

Digitized by Google

berühren, nach Olmüz gebracht werden. Da aber aus den Berichten Bianchi's hervorging, dass ihre Zahl zu gross sei um sie alle in der mährischen Festung unterzubringen, so wurde vom Hofkriegsrathe die Bestimmung getroffen, dass nur die Generale und Stabs-Officiere dahin zu schaffen, die anderen Officiere und Militär-Beamten in ungarische Festungen oder doch geschlossene Ortschaften zu verweisen und daselbst unter wirksame Militär-Aufsicht zu stellen seien.

Der Marsch nach Olmüz ging über Brünn, und da zeigten sich neue Anstände. Die Neapolitaner liessen sich in ihren Uniformen überall sehen, sogar mit dem Degen an der Seite, was doch bei Kriegsgefangenen nicht sein sollte, machten oder erneuerten Bekanntschaft mit Lucchesini und Schiassi, liessen sich im Hause Bacciocchi vorstellen, wurden wohl gar von diesen, wie die Majore und Escadronchefs Gasparowski und Biabloski, in ihre Loge mitgenommen [365]). FML. Schusteck traf daher auf Mittrowsky's Vorstellung Anstalten, dass die folgenden Transporte von Nicolsburg mit Umgehung Brünn's über Austerlitz dirigirt wurden.

In Olmüz selbst wurden die höheren Officiere nicht in die Festungs-Arreste gesperrt, sondern scheinen auf Ehrenwort in der Stadt vertheilt worden zu sein, was der Bürgerschaft, da mehrere der Gefangenen mit Familien und Domestiken gekommen waren, auf die Länge lästig fiel, so dass Graf Mittrowsky in Wien beantragt, die Neapolitaner entweder auf ihre eigenen Kosten zu verweisen, oder ihre Quartiergeber aus dem Militär-Aerar schadlos zu halten [366]). Manche der Officiere äusserten den Wunsch, nach ihrer Freilassung in russische Dienste zu treten: „sie hofften dadurch, Dank der hochherzigen Gesinnung Alexander's, ihrem Vaterlande eine bessere Zukunft zu bereiten.“

Von denen, die in Mantua zurückgeblieben waren, wurde der ehemalige Murat'sche Polizei-Minister Maghella auf unmittelbaren Befehl unseres Kaisers sammt den ihn betreffenden

[365]) Okacz, Brünn 31. Juli 1815.
[366]) Pol. A. 1815 ad 2519.

Digitized by Google

Untersuchungsacten an Sardinien, das ihn als ehemaligen Unterthan reclamirte, ausgeliefert und von diesem auf die Festung Fenestrelle gebracht.

General Milet de Villeneuve war nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, sondern hatte sich nach Auflösung des Murat'schen Heeres in Neapel verborgen gehalten, war jedoch entdeckt und kriegsgefangen erklärt worden: er wurde nach Arad bestimmt. Conte Agucchi, der abtrünnige Trienter Präfect, dann Carlo Botrigari und Guiricci aus Bologna sollten nebst vier Corsen nach Komorn gebracht werwerden; den letzteren gelang es aber, während des Transportes zu entweichen.

Im Gegensatz zu diesen Maassregeln militärischer Strenge erhielten die in kaiserlichen Dienst nicht übernommenen exitalienischen Officiere, die man bei Ausbruch der Feindseligkeit ins Innere der Monarchie geschafft hatte, nunmehr, wo es nicht blos mit Murat sondern mit Napoleon selbst zu Ende war, die Erlaubnis nach Lombardo-Venetien zurückzukehren. Viele von ihnen, welche durch die politischen Verhältnisse veranlasst worden waren ihre Charge zu quittiren, baten jetzt um Wiederanstellung im Dienste oder um Wiederverleihung ihrer Pension, und diese Bitten hatten, wo nicht besondere Gründe der Abweisung vorlagen, meist günstigen Erfolg[367]).

* * *

Mit Eintritt des Monats August entschloss sich endlich die Exkönigin von Neapel, ihren Aufenthalt in der Nähe von Italien, wie es Kaiser Franz und sein Staatskanzler von allem Anfang gewünscht hatten, gegen einen solchen im Innern der Monarchie zu vertauschen. Ihr Hofstaat hatte nicht mehr die Ausdehnung, wie sie jüngst in Triest das Land betreten hatte, war jedoch immer noch zahlreich genug. Gegen Ende Juli nahmen Conte Zurlo und der Prinzenerzieher Wispeare ihren Abschied. Am 5. August stiegen sie im Hôtel „della Gran Bretagna“ zu Venedig ab und ver-

[367]) H. K. A. 1815 G nr. 4812.

Digitized by Google

weilten daselbst eine Woche. Sie waren in ihren Reden ungemein vorsichtig, nur dass sich Zurlo gegen einen, den er von Neapel her kannte, der aber seither, was Zurlo nicht ahnte, in die geheimen Dienste der Polizei getreten war, in ungezwungener Weise ausliess. Er klagte über die Verblendung Murat's, der sich von Männern wie Lecchi, Maghella, Gallo ins Netz habe ziehen lassen; vor allem aber hätte er den Verlockungen der Engländer mistrauen sollen, die seine Phantasie von italienischer Unabhängigkeit genährt, ihm Subsidien zur Werbung und Erhaltung der Truppen versprochen und ihn zuletzt in Stich gelassen hätten; wie würde sich sonst Murat, so meinte sein ehemaliger Minister, in solche Auslagen gestürzt und einen wahnsinnigen Krieg angefangen haben?! „Ich versichere Euch," sagte zuletzt Zurlo, „dass ich diese niederträchtige Nation nun dergestalt hasse, dass, wenn ich einen Engländer sehe, ich ihn mit meinen eigenen Händen umzubringen im Stande wäre!" Nun aber, so schloss er, sei alles aus und zu Ende; es möge sich nur niemand Hoffnung auf die Unabhängigkeit Italiens machen [367a]). Am 12. verliessen Zurlo und Wispeare Venedig in westlicher Richtung, reisten über Padua nach Mailand und von da ohne Zweifel — positive Nachrichten stehen nicht zur Verfügung — durch die Schweiz nach Frankreich.

Karolina Murat beabsichtigte durch Krain und Steiermark zu gehen und sich von Kaiser Franz den Aufenthalt in Hainburg a. d. Donau zu erbitten. Von der Regierung wurde ihr für die Reise der k. k. Kämmerer und Major Paul Graf Brigido als Ehren-Cavalier beigegeben. Da ihr Metternich ein gräfliches Incognito angerathen hatte, so beantragte Livron den Titel einer „Gräfin von Bari", den jedoch Karolina verwarf, weil diese Bezeichnung im Gegensatz zu dem Königreich nur auf einen Theil desselben Bezug hätte, was gegen sie, die in ihrem Innern noch immer die königlichen Ansprüche aufrecht hielt, als eine stillschweigende Verzichtleistung ausgelegt werden könnte. Sie wählte daher „Lipona", Anagramm von Napoli, was seinerseits Ferdinand IV. als seinem Besitz und seinen

[367a]) Raab 14. August 1815, Pol.-A. ad 49.

Digitized by Google

Rechten zuwiderlaufend erklärte und dagegen feierliche Verwahrung einlegte. Gleichwohl blieb es vorläufig bei diesem Titel.

Am 15. August traf die Ex-Königin in vier Kutschen mit siebenzehn Pferden in Laibach ein, wo sie die Entschliessung des Kaisers abwarten wollte. Da sie aber nicht fester Gesundheit war und die Laibacher Luft ihr nicht zuträglich schien, so beschloss sie weiter zu reisen und nahm vom 19. zum 20. ihr Nachtlager in Cilli, wo eben ein Trupp gefangener neapolitanischer Officiere, wohl der letzte, Rasttag hielt. Graf Brigido sorgte dafür, dass gegenseitige Berührungen möglichst vermieden wurden, konnte aber nicht hindern, dass sich am andern Morgen die Officiere mit Frauen und Kindern vor dem Gasthof ihrer ehemaligen Königin aufstellten. Karolina beherrschte mit Mühe die heftigste Erregung, nahm den Arm Brigido's und liess sich von ihm zum Wagen geleiten, der alsogleich abfuhr. Am Abend traf man in Grätz ein, wo im Gasthofe „zum wilden Mann" abgestiegen wurde. Hier erst scheint sie den Namen Gräfin Lipona angenommen zu haben.

Kaiser Franz hatte nichts gegen ihre vorläufige Uebersiedlung nach Hainburg, gedachte aber später ihr und ihrem Gemahl Prag zum bleibenden Wohnsitze anzubieten. Denn er war gewillt, dem Ex-König von Neapel ein Asyl in seinen Staaten anzubieten, sofern er den Königstitel ablege, gleich seiner Gemahlin einen unverfänglichen Namen wähle und sich in Gegenwart des Kaisers mit seinem Ehrenworte verpflichte, die österreichische Grenze ohne allerhöchste Zustimmung nicht zu überschreiten. Die Gräfin Lipona verlangte sich nichts besseres, sie erwartete ihren Gemahl jeden Tag[368]. Um den 12. September verliess sie Grätz und traf am 14. in Hainburg ein, wo schon Tags vorher von der Wiener Polizei-Ober-Direction der k. k. Rath Jos. Anton Fellner und der Commissär Leopold Valentin Ferstl angekommen waren, der äusseren Hal-

[368]) Grätz 4. September: „On m'a parlé de l'arrivée de mon mari et de l'intention où est Sa Majesté l'Empereur qu'il réside à Prague"; Pol. A. 1815 ad 49 aus einem Intercept.

tung nach sie ehrerbietigst zu empfangen, ihrer amtlichen Weisung nach sie fortan zu überwachen.

Um dieselbe Zeit erhielt ihr Schwager Lucian seine Freiheit zurück. Um die Mitte September wurde er aus seiner Turiner Haft entlassen und passirte, von einem k. k. Officier begleitet und mit einem vom sardinischen Minister auf den Namen eines Prinzen von Canino ausgefertigten Passirschein, am 18. Mailand um von da nach Rom zu gehen und dortselbst seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

* * *

In der ersten Hälfte August 1815 brachte der Hofkriegsrath die Angelegenheit der in österreichischen Festungen noch immer zurückgehaltenen ehemals neapolitanischen Militär-Individuen zur Sprache und stellte den Antrag sie seien, mit Ausnahme der eingebornen Franzosen oder unter französischer Herrschaft stehenden Individuen, in ihre Heimat zu entlassen; die aus Lombardo-Venetien stammenden Kriegsgefangenen sollten den neugebildeten österreichisch-italienischen Regimentern eingereiht werden. Vom Kaiser erfolgte die Entscheidung, dass von den ihrer Staatsbürgerschaft nach Oesterreich nicht angehörigen Gefangenen „nach Beschaffenheit ihrer mehr oder mindern politischen Gefährlichkeit einige an die Regierungen, denen sie angehören, zurückzustellen, andere noch ferner in Verwahrung zu halten seien." Als weitere Weisungen erfolgten am 17. September ein Erlass Haager's an Grafen Bellegarde, laut welchem keine Rede sein könne „von der Entlassung solcher Individuen, die sich als offene Anhänger Murat's oder als eifrige Vertheidiger der italienischen Independenz bekannt gemacht haben," und am 18. einer des Hofkriegraths - Vicepräsidenten Baron Stipsics gleichfalls an den Stellvertreter des Vice-Königs, dass „jene Officiere die, ehe sie Dienste bei Murat nahmen, dem Kaiser den Fahneneid geleistet hatten, nach Mantua zur kriegsgerichtlichen Untersuchung zu stellen" seien; von der Entlassung in ihre Heimat sollten auch jene Militärs ausge-

Digitized by Google

schlossen bleiben, bei denen besondere Bedenken oder eine besondere Gefährlichkeit obwalten.

Aus solchen Gründen blieb der Murat'sche General-Lieutenant Conte Gius. Lecchi noch ferner in Temesvár in Haft, und wurden die Conti Agucchi und Botrigari aus Bologna, Dionisio Strucchi aus Faenza u. a. vorläufig nach Mantua geschafft und mussten später, weil sich die päpstliche Regierung mit der Verwahrung und Bewachung dieser Individuen nicht befassen wollte, in die böhmischen Festungen Königgrätz und Josephstadt wandern. Hingegen wurden bei dreihundert ehemals Murat'sche Officiere aus den Casematen von Olmüz und aus ungarischen Festungen nach Padua geschafft, wo sie von einer für diesen Zweck eingesetzten Commission ihre künftige Bestimmung erhalten sollten. Jene, die Unterthanen anderer italienischen Regierungen waren, wurden durch die Militär-Behörde an diese abgeschafft, zehn geborne Venetianer wurden nach Venedig gewiesen, wo sie sogleich die Murat'schen Orden ablegen mussten. Auch war über diesen Zuwachs die Venetianer Bevölkerung nicht sehr erfreut. Es waren Leute ohne Vermögen und ohne Erwerb, an das Soldatenleben gewohnt, ohne Neigung und Fähigkeit für einen andern Beruf, dazu von Ideen erfüllt, die dem waltenden Regiment nicht hold sein konnten; der Polizei-Director beantragte daher beim Grafen Goëss, diesen „gefährlichen Müssiggängern," falls sie auswandern wollten, die Bewilligung dazu ohne weiters zu ertheilen [369]).

Da sich unter den ex-murat'schen Officieren nicht wenige geborne Franzosen fanden, so wandte sich unsere Staatskanzlei an die französische Regierung um Uebernahme derselben. In Paris schien man davon nichts wissen zu wollen, so dass unser Gesandter in Paris Karl Freiherr v. Vincent wiederholt die Angelegenheit betreiben musste, ohne eine Beschleunigung zu erreichen [369a]).

---

369) Pol. A. 1815 Venedig 11. December Z. 53.
369a) A. u. V. Metternich's vom 24. Mai 1816 St. A.

5.

In den ersten Tagen August war Graf Saurau von seiner neapolitanischen Mission in Mailand zurück. Einige Wochen später traf die Gemahlin Bellegarde's in Mailand ein, eine Gräfin Berlichingen von Geburt und eine Frau von hervorragenden Eigenschaften[370]. Die Mailänder Damen rümpften zwar etwas die Nase, dass sie zur Anzeige ihrer Ankunft und ihrer Geneigtheit Besuche entgegenzunehmen blos ihre Karten herumsandte[371]; allein zuletzt mochte es ihnen doch einleuchten, dass die Gemahlin des Vicekönig-Stellvertreters doch mit einem andern Maasstabe zu messen sei als andere Damen der Gesellschaft, und sie fanden keinen Anstand, an den Tafeln und bei den Festlichkeiten zu erscheinen, welche das hohe Paar mit fürstlichem Aufwand für die einheimische Aristokratie und angesehene Fremde gab. Beim Grafen Saurau war alle Dienstage Conversation, wobei grosse Toilette ausdrücklich ausgeschlossen war; man tanzte, man spielte, und die Mailänder feine Welt fand Geschmack an deutscher Küche[371a].

Aber auch für geistige Genüsse war der Stellvertreter des Vicekönigs besorgt. Ugo Foscolo war ihm entschlüpft, dafür gewann er den durch seine Reisen auch auswärts bekannten Giust. Acerbi, aus dem Mantuanischen gebürtig, Naturforscher von anerkanntem Ruf. Es wurde der Plan der *Biblioteca italiana* des nähern besprochen, zu deren Mitarbeiterschaft die namhaftesten Gelehrten einzuladen wären; deren Aufsätze sollten „auf eine bisher in Italien nicht gewöhnliche Art" honorirt werden. „Da ferner," schrieb Bellegarde an Haager, „die Gegenparthey so sehr die Unterstützung, welche die vorige Regierung den Wissenschaften angedeihen liess, noch immer ausposaunt und stets von österreichischem Obscurantismus spricht, so wird ihr doch dies Unternehmen, wovon das blose Gerücht eine bedeutende Sensation in der literarischen Welt macht,

---

[370]) Wurzbach I 244.

[371]) „Alcune dame trovano quest' invito troppo pretenzioso"; Mantovani bei de Castro Restaurazione 924.

[371a]) Wr. Ztg. S. 1211 nr. 301 vom 28. October.

sattsam beweisen, dass, wenngleich unsere Regierung die Gelehrten nicht zu Ehrenstellen erhebt, zu welchen sie meistens nicht taugen, selbe doch die Gelehrsamkeit durch Befriedigung eines der dringendsten literarischen Bedürfnisse, woran die vorige Regierung nie dachte, thätig befördert" [372]).

Es gelang in der That bald genug, einige der berühmtesten Namen für die zu gründende Zeitschrift zu gewinnen: Vicenzo Monti, damals wohl der erste Dichter Italiens, für die schöne Literatur; Scipione Breislak, von deutscher Herkunft, aber zu Rom geboren und vollständig italienisirt, für die Naturwissenschaften, namentlich die Geologie; Franc. Mengotti für Volks- und Staatswirtschaft u. a. Für die unausweichlichen ersten Auslagen bewilligte Bellegarde dem Acerbi 5000 fl., die ihm in zeitweisen Raten aus den Polizeigeldern angewiesen w rden sollten.

*
* *

Im Sommer wurde Graf Alfonso Porcia zum Vice-Präsidenten des Venetianer Guberniums ernannt, dessen Sitz Graf Goëss um die Mitte September von Padua nach Venedig verlegte. Der Geist in den venetianischen Provinzen liess wenig zu wünschen übrig. Man höre, berichtete Gub.-Rath Raab an Baron Haager in Wien, von Störung der öffentlichen Ruhe „wenig oder gar nichts in den von Oesterreich in Italien besetzten Provinzen; überhaupt sollten die benachbarten Staaten die humanen Grundsätze der österreichischen Regierung annehmen und bedenken, dass nach zwanzigjähriger Revolutionszeit ganz andere Zeitumstände eingetreten sind." Graf Goëss hatte sich in der kurzen Zeit, die er auf seinem neuen Posten wirkte, allgemeine Achtung, Zuneigung und Vertrauen zu erwerben gewusst. Er galt als gerecht, war für jedermann ohne Unterschied zugänglich, er zeigte Edelsinn und ein Herz für das Unglück. Er arbeitete täglich von morgens drei oder vier Uhr, so dass die Venetianer für seine Gesundheit fürchteten.

[372]) Pol. A. 1815 ad 1444.

Sie bewunderten die unglaubliche Geduld, mit der er weitschweifige italienische Schriften las, die ermüdendsten Expectorationen anhörte[373]).

Was, nach der allen Handel und Verkehr lähmenden Napoleonischen Kriegszeit, nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf die Hebung des Nationalbewusstseins und der guten Stimmung sein konnte, war die Hebung der materiellen Interessen, inaugurirt in einer Aera des Friedens unter dem Schutze eines grossen und machtvollen Reiches, in bestem Gang erhalten von einer einsichtsvollen und wohlwollenden Regierung. Zwar wurde die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen der alten Erbländer in das lomb.-venet. Königreich und umgekehrt mit einem Zolle belegt, der jedoch um die Hälfte geringer als der für den Waarenverkehr mit dem Auslande war. Die Beseitigung der Zwischenzolllinie am Mincio, vom Publicum auf das lebhafteste gewünscht, stand in naher Aussicht. Von einem Tag zum andern hob sich das Vertrauen in die öffentlichen Zustände, Manufactur und Industrie erstarkten unter dem Gefühl der Ordnung und Sicherheit. Die Strassen zwischen Nord-Italien und dem südlichen Deutschland über Verona, Roveredo, Innsbruck belebten sich mit schwer befrachtetem Fuhrwerk; Schiffe aus Amerika erschienen im adriatischen Meere und genossen von den kaiserlichen Seebehörden alle Aufmerksamkeit und Rücksicht, so dass Venedig einem raschen Emporblühen seines Handels entgegensah; in privatem Zwiegespräch, in Salons, in Kaffeehäusern war von den Erwartungen die Rede, die sich an die Belebung des venetianischen Seehafens knüpften[374]).

* * *

In einer andern Richtung, einer Angelegenheit, welche die Masse der unteren Bevölkerung auf das empfindlichste traf,

---

[373]) Pol. A. 11. Juni 1815 (anonym): „Le nouveau gouverneur plait beaucoup aux Vénetiens. Il a un fond de générosité et un esprit de bienfaisance qui console, surtout en le comparant à la schicherie de Hingenau“. Schiccherie, ital., Gekritzel, Gekrakl (Krakelfüsse), auch Geschnatter, also sowohl Sudeleien, Schmieralien als Plauschereien. — Der im Texte erwähnte Polizei-Bericht Raab's datirte vom 3. October.

[374]) Ausgang S. 492 f.

Digitized by Google

gingen die Erwartungen und Wünsche, mit denen man den Wechsel der Regierung begrüsst hatte, nicht in Erfüllung. Umfassender härter und schonungsloser hatte die Blutsteuer nicht eingetrieben werden können, als zur Zeit des französischen Regiments in der fast ununterbrochenen Reihe immer sich erneuernder Kriege, die den Italiener in die entlegensten Theile des europäischen Welttheils, nach Spanien, nach Deutschland, in das ferne Russland, führten; mit Stricken gebunden, ja in Ketten hatten Gendarmen die kriegspflichtigen Leute zu ihren Truppenkörpern führen müssen. Das hatte nun allerdings unter österreichischem Scepter ein Ende genommen; allein wenn das Volk sich vorspiegelte, es werde jetzt, nach der endgiltigen Besiegung des napoleonischen Störenfriedes, in einer Zeit allgemeiner Entwaffnung und des Auseinandergehens der grossen Heere, mit dem Kriegsdienste überhaupt ein Ende nehmen, so war dies freilich eine ganz unbegründete Einbildung. Als im Hochsommer 1815 ein hofkriegsräthlicher Befehl die Ergänzung der k. k. italienischen Regimenter verfügte — „a cui nessuno era preparato" —, erblickte man darin mit vollem Grund den vorbereitenden Beginn einer allgemeinen Conscription, also, wenn auch mit einigen mildernden Modificationen, der gleichen Veranstaltung, die der gestürzten Regierung so viel Feinde gemacht hatte. „Dieses Patent", berichtete Raab nach Wien, „ist dem Volksgeist, der sich seit einiger Zeit stets mehr zu Gunsten der Regierung so schön ausgesprochen hatte, sehr schädlich"; auf der Strasse und in Gasthäusern, an allen öffentlichen Orten höre man von nichts anderem sprechen, als von der bevorstehenden Recrutirung, das verhasste Wort „Conscription" sei auf allen Lippen; die Italiener meinten, die Regierung habe es ihnen versprochen, dass davon keine Rede mehr sein solle[375]. In besseren Kreisen war man geneigt, die

[375]) Venedig 6. August. Aehnlich lautete ein Rapport Amberg's aus Verona 7. August; vgl. geheimer Rapport Venedig 4. October Pol. A. Z. 4187 ad 53: „Wenn unter was immer für einem Titel eine Aushebung vorgenommen werden würde, so würde es keinen solchen Eindruck gemacht haben, als unter dem verhassten Namen der Conscription."

Digitized by Google

Anordnung den Einflüsterungen eines landmännischen Generals zuzuschreiben und nannte Fontanelli, der sich etwa dadurch bei seiner neuen Regierung einschmeicheln wolle. Was besonders beitrug die Maassregel verhasst zu machen, war erstens die Strafe der Stockstreiche, ein Gegenstand des grössten Abscheus für den Italiener, und dann die Aussicht in ferne Garnisonen jenseits der Alpen abgeführt oder in deutsche Regimenter eingetheilt zu werden. Diese letztere Besorgnis musste zwar schwinden, da seitens der Regierung von allem Anfang daran gedacht war, eigene italienische Truppenkörper zu bilden. Doch alles andere blieb, und die Wahrheit zu gestehen, der Militärdienst in damaliger Zeit mit der Aussicht volle vierzehn Jahre in der Gamasche zu stecken war keine Kleinigkeit. Auch konnten sich die südländischen Soldaten mit den ihnen ungewohnten Verhältnissen, mit einer ihnen völlig fremden Sprache, häufig unter Officieren die ihnen von Haus aus nicht gewogen waren [376]), lang nicht befreunden. In den meisten Städten des Binnenlandes, wo italienische Bataillone lagen, hörte man von Händeln mit dem Volk, von Raufereien, von oft tödtlichen Ausbrüchen der Leidenschaft. Es legte sich das zwar mit der Zeit, namentlich in Wien, aber ganz hörten derlei Conflicte auch hier nicht auf.

Kaiser Franz in Paris behielt diesen wichtigen Gegenstand unausgesetzt im Auge. Wir erinnern uns seines aus Heidel-

---

— In der Mailänder Ztg. erschien ein Artikel, an dessen Schlusse der Nachweis geliefert wurde, dass die österreichische Conscription mit jener der vorigen Regierung, die alljährlich vor sich ging und weit stärker war, in keinen Vergleich komme; A. A. Ztg. 1815 Nr. 240 vom 28. August S: 967.

[376]) Raab an Haager Venedig 4. Juli: „Bei dem Militär herrscht durchgehends die Meinung, dass die Italiener den Deutschen abgeneigt seyen, sie belegen selbe laut mit Schimpfworten, dadurch vermehrt sich gegenseitig die Erbitterung und der Hass zum grössten Nachtheil der guten Sache“. Ein Vierteljahr später (10. October Pol. A. 3815 ad 53) führte Raab als die Hauptbeschwerde der Bevölkerung über das Militär an: Rohe und mitunter (mit gezogenem Degen) lebensgefährliche Behandlung der Mannschaft durch ihre Officiere, ärgerliche Bestechlichkeit der Militär-Aerzte bei der Assentirung; Uebermuth der Officiere und Stabsparteien in Sachen der Bequartierung.

Digitized by Google

berg am 3. Juni ergangenen Befehles, dass die österreichisch-italienischen Regimenter auf den normalen Stand gebracht, daher in erster Linie die Ausreisser von 1814 zur Stellung einberufen und für die Heeresergänzung von 1815 und 1816 eine regelmässige Aushebung durchgeführt werde. Um die Deserteure zur freiwilligen Einrückung besser zu stimmen, hatte ihnen Bellegarde mehrere Zugeständnisse gemacht, und der Hofkriegsrath meinte, „dass die Verhältnisse bei dem Vorrücken der österreichischen Armee, dann bei der ganz in Verwirrung sich auflösenden ehemaligen italienischen Regierung von so ungewöhnlicher Art waren, dass auch aussergewöhnliche Schritte und Zusicherungen des Grafen Bellegarde dadurch gerechtfertigt werden können.“ Der Kaiser resolvirte: die vom Feldmarschall gegebenen Zusicherungen seien „nach ihrem Wortlaute genau zu halten und sich keine willkürliche oder sonstige dem klaren Buchstaben derselben entgegengesetzte Auslegungen zu erlauben; gedachtem Feldmarschall ist aber zu bedeuten, sich in Hinkunft von allen derley Zusicherungen zu enthalten“ [377]). In Folge dieses Befehles von höchster Stelle schrieb die provisorische Regentschaft für das Mailändische eine Aushebung von 6188 jungen Leuten aus, und ähnliches geschah ohne Zweifel im Venetianischen, ohne dass wir die genaue Ziffer anzugeben vermöchten.

Am 1. September begann die Aushebung. „Es war“, schrieb Mantovani in sein Diarium, „ein Tag der äussersten Betrübnis für die Familien. Man kann sich keine Idee von den Verwünschungen, von den Lästerworten jeder Art machen, die gegen die Behörden ausgestossen wurden“ [378]). Thatsächlich bereitete das neu in Gang gebrachte Geschäft der Regierung viele Plage und manchen Verdruss. Fälle von Stellung in Ketten und Banden kamen zwar nur ausnahmsweise vor [379]); allein oft genug wurden Stellungspflichtige durch Polizei-Patrouillen eingeliefert, wobei es mitunter zu Balgereien mit dem

[377]) St. R. A. 1815 Z. 4644, fast ganz eigenhändig vom Kaiser, Paris 3. August.

[378]) Vgl. Raab 5. September, Carte seg. I 33 f.

[379]) Saurau an Haager 23. September 1815; Pol. A. ad 53.

Digitized by Google

Volke kam, das sie zu befreien suchte und in manchen Fällen thatsächlich befreite [380]). Während eines Transportes nach Wien rissen einmal 50, ein andermal 70 assentirte Leute aus, meist Vagabunden und anderes lottriges Volk, das dann durch Diebereien und Handstreiche die Gegend unsicher machte.

Es waren zwar, namentlich im Venetianischen [381]), keine Ausbrüche des Volksunwillens zu befürchten; allein die Stimmungsberichte lauteten doch so beunruhigend und die praktischen Wahrnehmungen, die man zu machen Gelegenheit hatte, waren mitunter so bedenklich, dass man in Wien auf allerhand Milderungen bedacht sein musste. Es wurde das Recrutenquantum herabgesetzt; aufgegriffene Strolche und erwerblose Menschen sowie Deserteure sollten auf Rechnung des von der Provinz zu stellenden Contingentes gesetzt, es sollten Freiwillige und Stellvertreter unter gewissen Bedingungen angenommen werden. Im allgemeinen wurden diese Erleichterungen dankbar aufgenommen, und Graf Goëss konnte nach Wien berichten, dass sich die Misstimmung in seinem Gouvernementsbezirke allmälig, und besonders seit den zugestandenen Begünstigungen, „in das vortheilhafteste geändert“ habe, besonders „da sämmtliche aufgefundene Vagabunden und nahrungslose Müssiggänger auf Abschlag des Contingentes abgestellt werden sollen.“

In der ersten Hälfte September wurden dem Kaiser die vom FML. Fontanelli ausgearbeiteten Grundsätze des „auf die

---

[380]) Am 5. September sollte in der Comune Erto, Dipart. del Piave, der Deserteur Anton Corona durch eine Polizei-Patrouille von 4 Mann verhaftet werden; etwa zwanzig Weiber warfen sich ihr in den Weg und zwangen sie durch Steinwürfe den Deserteur laufen zu lassen. Ueber einen Auftritt in Pavia am 13., wobei ein Gendarm getödtet wurde und Militär Ordnung machen musste, s. Mantovani bei de Castro Restaurazione p. 923 seg.

[381]) Raab an Haager 6. August, Pol. A. ad 53: »Es liegt schon einmal in dem Charakter der Venetianer zu raisoniren, wenn es jedoch zur Ausführung kommt, fügen sie sich willig allen Anordnungen; ich bin überzeugt, dass die Aushebungen nicht dem mindesten Anstand unterliegen werden; unangenehm bleibt es aber immer, keinen vergnügten Menschen zu sehen und nichts als Klagen zu hören«.

Digitized by Google

Eigenheiten und politischen Verhältnisse des lombardisch-venetianischen Königreiches adaptirten" Conscriptions- und Recrutirungs-Systems vorgelegt, denen Franz nach dem Einrathen der C. O. H. C. und des Staatsrathes seine Genehmigung ertheilte. Das lombardisch-venetianische Königreich, hiess es in der A. H. E. vom 11. September, solle „zu dem Gesammtstande Meiner Militärmacht nach seiner Totalbevölkerung gemäss dem in Meinen übrigen Staaten bestehenden Maassstabe ins Mitleiden gezogen", in „eigene Werbbezirke, aus welchen die italienischen Regimenter ihre Mannschaft zu erhalten hätten", eingetheilt und die dazu nöthige „Seelenbeschreibung" sogleich vorgenommen werden. Dabei aber sei, wie ein eigenhändiger Beisatz des Kaisers lautete, „in Ueberlegung zu nehmen, ob und in wie weit im gedachten Königreich das Reserve- und Landwehr-System Meiner übrigen Staaten einzuführen seye, und Mir das Gutachten hierüber zu erstatten" [382]).

Im übrigen wollte er, dass die Recrutirung in seinem neuen Königreiche nicht über das Maass des Bedürfnisses hinaus durchgeführt werde, und befahl daher, dass „bei den seither geänderten Umständen, wo die Completirung der vier italienischen Infanterie-Regimenter und des Cavallerie-Regiments, dann der vier leichten Bataillone auf den Kriegsstand nicht mehr nöthig ist", dieselben auf den Friedensfuss herabzusetzen wären. Als ihm dann mehr als einen Monat später über die geschehene Ausführung der Recrutirung berichtet wurde, die im Ganzen von günstigem Erfolge begleitet war, drückte er darüber seine volle Befriedigung aus, woran er die Mahnung knüpfte: „und hat dieses Beispiel den Behörden zur Belehrung zu dienen, dass, wenn man in nothwendigen und gerechten Verfügungen unerschütterlich und zweckmässig zuwerke geht, das vorgesteckte Ziel erreicht wird"; zugleich aber, setzte er hinzu, wäre den Behörden zu bemerken, dass, wenn der Bedarf aufhöre, die zu stellenden Anforderungen herabzusetzen seien, „da es sich von selbst versteht, dass die Staatsverwaltung nicht mehr fordern soll als sie wirklich braucht" [383]).

---

[382]) St. R. A. 1815 Z. 5055/4282.

[383]) Paris 17. September und Innsbruck 23. October A. H. Hand-

Digitized by Google

Weil aber doch jedes menschliche Werk seine Schattenseiten hat, so kam die verfügte Minderung des Truppen-Contingentes im Grunde nur den saumseligen Bezirken zu statten. Während z. B. das Departement der Mella bereits seine volle Zahl gestellt hatte, war jenes der Olona mit der Hauptstadt Mailand noch bedeutend im Rückstande und profitirte daher von der eingetretenen Milde am meisten. Der Abscheu vor der Prügelstrafe blieb; „lieber den Tod!", sagte das Volk. Die Stockstreiche wurden zwar als Zuchtmittel abgeschafft, doch der Italiener sah sie auf dem Exercierplatze zuweilen von Officieren angewendet. Auch die Furcht vor den weiten Garnisonen blieb, nach Ungarn, nach Böhmen, nach Galizien, von wo der junge Mann vielleicht nicht mehr in die Heimat zurückkehren sollte [384]).

6.

Kaiser Franz wollte den formalen Abschluss des neuen Friedenswerkes in Paris nicht abwarten, sowie er auch den formalen Abschluss des Congresses in Wien nicht abgewartet hatte; meritorisch waren ja hier wie dort alle Hauptfragen in vollem Einverständnisse der Mächte längst entschieden. Es zog den Kaiser nach mehrmonatlicher Abwesenheit zurück in sein Reich, dessen Wohl und Gedeihen er mitten in dem militärischen und diplomatischen Getriebe nie aus den Augen verlor. Insbesondere wollte er seine wieder erworbenen Staaten, in erster Linie Tyrol und das neu geschaffene lombardisch-venetianische Königreich mit persönlichem Besuche auszeichnen. Zu den Vorbereitungen, die namentlich in Mailand und Venedig zu seinem Empfange in umfassender Weise getroffen wurden, gehörten die adeligen Garden, die sich zu Ehren seines erzherzoglichen Stellvertreters im Mai freiwillig gebildet hatten und die sich nun zu einer bleibenden Einrichtung umgestalten wollten. Dies gab jedoch der Kaiser nicht zu, er gestattete, dass sie

---

schreiben an den Hofkriegsraths-Vice-Präsidenten Baron Stipsics und an den Grafen Bellegarde; St. R. A. 1815 Z. 5793/4934, 6044/5183.

384) Strassoldo an Hager Mailand 29. September; Pol. A. ad 5g.

Digitized by Google

für die Zeit seiner Anwesenheit in den beiden Hauptstädten „jene Dienste leisten welche in seiner Residenz die Armee-Leibgarde versieht“; doch wären sie nach seiner Abreise unverweilt aufzulösen [385]).

* * *

Kaiser Franz I. verliess die französische Hauptstadt am 29. September und traf am Abend in Melun ein, wo sogleich eine überaus ernste Angelegenheit seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm: die steigende Noth und Theuerung aller Lebensmittel, eine Calamität, die sich seit mehr als einem Jahre über einen grossen Theil von Europa erstreckte, aber von ganz besonderer Empfindlichkeit für die apenninische Halbinsel war.

Wenn aus den letzten beiden Jahren keine grossen Vorräthe an Lebensmitteln zurückgeblieben waren, so waren für 1815 die Aussichten auf eine bessere Ernte von allem Anfang sehr unsicher, da die Jahreszeiten ihre Rollen gewechselt zu haben schienen. Im März hatte sich die Natur in ihrer schönsten Pracht entfaltet, in Tyrol war es so warm gewesen dass selbst auf den Bergen die Bäume blühten. Dafür wurde, je weiter die Jahreszeit vorrückte, die Witterung immer trüber, regnerisch und dabei so kalt, dass in manchen Gegenden im Juli Schnee fiel; Zeitungen aus Neapel klagten über die Kälte und Unbeständigkeit des Sommers, seit dem Kometenjahr 1811 wusste man sich keiner so grossen und häufigen Sprünge am Thermometer zu erinnern. Die grossen Heere, welche erst der neapolitanische, dann der französische Feldzug neuerlich durch Italien geführt hatte, waren nicht geeignet die Theuerung zu mindern.

In vielen Landstrichen des Venetianischen war die Ernte an Korn und Reis eine günstige zu nennen, und man konnte sich der Hoffnung auf ein Sinken der Getreidepreise hingeben, was aber nicht eintrat, da der Weizen gänzlich misrieth und aus anderen Theilen Italiens, sowie aus den nördlichen Erblanden keine so günstigen Posten einliefen. In den Städten

---

[385]) Paris 3. September; St. R. A. 1815 Z. 5312/4506.

nahm der Bettel, in den Dipartimenti der Etsch, des Bacchiglione, der Brenta der Felddiebstahl in erschreckender Weise überhand; man vernahm von Hauseinbrüchen, von Anfällen auf der Heeresstrasse, hie und da selbst von Kirchenraub. In den ersten Tagen Juli gab es in Cremona, in Mailand, in Monza, in Verona, wo die Zahl der Bettler auf tausende stieg, Aufläufe, Demonstrationen gegen Bäckerladen, oder gegen Speculanten die man des Kornwuchers beschuldigte, Zusammenrottungen vor den Amtsgebäuden. Gegen solche Unordnungen schritt die Regierung mit Kraft, aber in maassvoller Weise ein; nur in Mailand musste am 1. Juli Militär einschreiten, während anderseits die Behörden alles was in ihrer Macht stand aufboten, um Linderung zu verschaffen. Nach Verona wurde Raab in Person gesandt, der der Congregazione di Carità gegen Rückzahlung im künftigen Jahre aus der Finanzcasse 3000 Fr. anwies und sie auf Einführung der Rumforter Suppe aufmerksam machte, die im Dipartimento des Bacchiglione täglich an 7000 Menschen ausgegeben wurde. Das Volk in seiner Gutmüthigkeit erkannte diese Dienste dankbar an, gab wohlmeinender Zurede williges Gehör. Als am Morgen des 2. Juli Baron Rosetti und Graf Strassoldo im Mailänder Borgo Ticinese, wo meist ärmeres Volk wohnte, erschienen, um sich zu überzeugen, ob die Bäckerläden mit Brod wohl versehen seien und die Leute, die eben zuvor geklagt und geschimpft hatten, begütigend ansprachen, riefen diese Vivat und klatschten ihnen Beifall und liefen ihrem Wagen nach[386]). In Verona legten sich zwar die Unruhen nicht gleich; man war erbittert gegen den Magistrat, der die Brodpreise eigenmächtig erhöht hatte, gegen den Savio der Municipalität Nichesola und den Secretär Gaspari, die selbst den Getreide-Speculanten nicht fern ständen; Spottverse und Drohbriefe gossen Oel ins Feuer. Der Polizei-Ober-Commissär Amberg leitete einen ununterbrochenen Patrouillendienst ein, verfügte sich in die dürftigen Stadttheile, liess einige Hetzer nächtlicher Weile aufheben, und die Ruhe war wieder hergestellt. „In den letzten drei schweren Tagen," berichtete er am

[386]) Strassoldo an Hager 2. Juli; Pol. A. ad 53

Digitized by Google

9. an seine Oberbehörde, „hat Gefertigter nicht die mindeste Bemerkung gemacht, dass irgend ein geheimes Machiniren gegen die hohe Regierung im Spiele gewesen wäre, vielmehr sprach sich überall der beste Geist aus, und es sind nur wenige, die vielleicht blos wegen Rachsucht das Volk aufzuhetzen suchten, die man aber auch dafür in heutiger oder morgiger Nacht arretiren und mit Strenge behandeln wird“ [387]).

Die Venediger Polizei-Direction suchte durch eine Kundmachung vom 25. August die Bevölkerung zu beruhigen, indem „gegründete Hoffnung für eine sehr gesegnete Ernte“ vorhanden sei. Doch die Zuversicht wollte nicht wiederkehren, da von der einen Seite das darbende Volk von seinen Besorgnissen, von der andern die Kornwucherer von ihren gewinnsüchtigen Speculationen nicht abliessen. Der Kaiser frug aus Paris an, „ob, falls eine Körner-Aushilfe nothwendig befunden werden sollte, solche nicht aus der untern Gegend Ungarns oder wo sonsther zu leisten und einzuleiten seyn dürfte. Ich will umsomehr, dass alles zur Steuerung der Noth erforderliche veranlasst und Ich von den Mir hiezu zu Gebote stehenden Mitteln in der gehörigen Zeit in Kenntnis gesetzt werde, als Ich bey meiner bevorstehenden Anwesenheit in Italien Meinen dortigen Unterthanen in jeder Hinsicht zu helfen in den Stand gesetzt seyn will“ [388]). Erzherzog Rainer berief über diesen Allerhöchsten Befehl eine eigene Conferenz unter Beiziehung des Staats- und Conferenz-Ministers Grafen Zichy, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie dem kaiserlichen Beschluss nachzukommen wäre.

Die Hauptsache für die italienischen Provinzen blieb immer der Mais, (türkischer Weizen, gran turco, Kukurutz) das vorzüglichste Nahrungsmittel der arbeitenden Classe, namentlich in der Lombardei. Der Commandant Baron Frimont liess darum von der bei der Cavallerie in Uebung gekommenen Fütterung der Pferde mit Kukurutz ab und konnte beträchtliche Vorräthe

---

[387]) Pol.-A. 3065 ad 53.

[388]) Kaiserl. Handschreiben an Erzherzog Rainer Paris 6. September; St. R. A. 1815 Beil. zu Z. 6285.

Digitized by Google

davon, die in den Militär-Magazinen bereit lagen, der Civil-Verwaltung zur Verfügung stellen. Die diesjährige Mais-Ernte war erst im September zu gewärtigen und der Hochsommer liess sich in der allerungünstigsten Weise dazu an. Viele Wochen anhaltender Regen, heftige Gewitter, dabei eine in dieser Jahreszeit ganz ungewöhnliche Kälte liessen einen fast gänzlichen Miswachs dieser sonst so ergiebigen Frucht befürchten [389]).

Aehnliche Klagen ertönten aus Nieder- und Ober-Oesterreich, aus Böhmen und Mähren; in Tyrol schien der Sommer einigermaassen gut machen zu wollen, was das Frühjahr verdorben hatte; vergleichsweise am günstigsten war die Fechsung in Ungarn. Im ausser-österreichischen Italien stand es mit der Theurung mehr oder minder schlecht, und die verschiedensten Mittel wurden ergriffen, um der Noth zu steuern. In dem katholischen Rom ging man so weit, dass wegen der Theuerung des Oels gestattet wurde, an Fasttagen Gemüse und andere Speisen mit Schmalz zu bereiten. Das wirkte aber wenig, und in manchen Gegenden gab es bedrohliche Erscheinungen. Die gräfliche Familie Pecci in Carpineto war gezwungen, sich in ihrem Palast zu verbergen, und wenn der Obrist überhaupt auszugehen wagte, musste er ein bewaffnetes Geleite um sich haben. „Unser Haus gleicht einem Gefängnisse,“ klagte die Gräfin Anna; „wir haben all unser Getreide an unsere Freunde und die Armen vertheilen müssen; unser Thor ist ständig von mehr als hundert Personen belagert, so dass das Mehl nach und nach ausgeht. Man

[389]) Von anderer Seite vernimmt man freilich die Versicherung, die Ernte im Lombardo-Venetianischen sei 1815 gar nicht so schlecht ausgefallen, Hafer und Heu sogar gut, Grumet sehr gut; es sei, berichtete Graf Hadik am 21. September in Stellvertretung des Commandirenden aus Mailand nach Wien, „mit Gewissheit zu erwarten“, dass Reis und Wein gut, Kukurutz „sehr gut“ ausfallen werden, und in der That konnte man später die Versicherung hören, „türkischer Weizen und mehrere andere Fruchtgattungen“ seien in Lombardo-Venetien sehr gut gerathen. Doch fragt es sich, ob solche Nachrichten nicht etwa zur Beschwichtigung des Publicums verbreitet wurden. Eine ähnliche Versicherung entnehmen wir einem Berichte Raab's, so dass, wie er meint, die Theuerung sich kaum erklären lasse. Vgl. Raab an Hager Venedig 8. October, Pol. A. 1815 ad 128.

Digitized by Google

isst nicht mehr, man schläft nicht mehr, kann man das leben nennen?" [390]. Ebenso bedenklich sah es in Bologna aus. Der päpstliche Delegat Fürst Giustiniani erliess ein scharfes Decret gegen Zusammenrottungen und Aufläufe, aber auch gegen die Bäcker, sofern sie ihre Oefen verschlossen hielten; gleichzeitig setzte er eine Commission ein, die für geeignete Herbeischaffung von Nahrungsmitteln sorgen sollte und erliess an alle Besitzer von Getreide den Befehl, bei Strafe der Confiscation ihre Vorräthe vorzuzeigen. In Parma wurde die zollfreie Einfuhr von Körnerfrucht jeder Art gestattet, hie und da waren sogar Einfuhr-Prämien festgesetzt. Ausfuhrverbote von Feldfrüchten waren fast allgemein, mit Ausnahme von Neapel, wo die Oel-Ernte so reichlich ausgefallen war, dass die Ausfuhr völlig freigegeben wurde.

In Oesterreichisch-Italien wies man auf diese und andere in den Nachbarstaaten erlassene Ausfuhrverbote und Einfuhrbegünstigungen hin, ohne freilich den Nachweis zu liefern, dass dadurch die Verhältnisse im ganzen günstiger geworden seien. Darum war man höchsten Ortes nicht gewillt, vorschnell zu einer derartigen Auskunft zu schreiten, und Erzherzog Rainer meinte in anderer Weise Abhilfe zu schaffen, nämlich durch öffentliche Arbeiten in grösserem Maasstabe. Die unter der vorigen Regierung begonnenen, doch seither eingestellten Baulichkeiten seien wieder aufzunehmen, so rescribirte er am 18. September an den Grafen Lažansky, aber keine willkürlichen oder nutzlosen, sondern nur solche, die „früher oder später unvermeidlich sind und besonders in jenen Gegenden ausgeführt werden können, wo die Noth und Erwerbslosigkeit vorzüglich fühlbar ist." Zugleich erhielt der Hofkriegsrath den Befehl, „die Bedeckung seiner Verpflegsbedürfnisse für das Militär aus anderen Provinzen als aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche sich zu verschaffen" [391]. Am 27. morgens ergiengen in diesem

---

[390]) Die katholische Kirche unserer Zeit (Wien Leo-Gesellschaft 1898) S. 23.

[391]) St. R. A. 6038, wie es scheint, eigenhändiges Concept des Erzherzogs Rainer.

Digitized by Google

Sinne Weisungen an die Grafen Saurau in Mailand und Goëss in Venedig. Die Pflasterung von Mailand nach moderner Art und Arbeiten am nie fertigen Mailänder Dom, die volle Ausführung des erst zu zwei Drittheilen hergestellten Canals von Mailand nach Pavia, der Brückenbau über den Ticino bei Buffalora, der Strassenbau zwischen Vicenza und Padua, von Pordenone an den Tagliamento, der Brückenbau über die Meduna schienen geeignete Mittel, der ärmern Classe Erwerb und Brod zukommen zu lassen. Eine Gubernial-Kundmachung verfügte ausserdem, dass von Mitte October an vorläufig durch acht Monate, also bis zu Beginn der nächstjährigen Ernte, alle in den Hafen von Venedig eingeführten und von dort weiter ins lombardisch-venetianische Gebiet verfrachteten Getreidegattungen von Zoll und Abgaben jeder Art befreit sein sollten.

Graf Saurau hegte ernste Befürchtungen für den bevorstehenden Winter, und wenngleich Raab sie nicht theilte, die Schilderungen des Gouverneurs für übertrieben erklärte, so konnte doch selbst der Polizei-Director, der nie zu den Schwarzsehern zählte, die Thatsache der von Tag zu Tag zunehmenden Noth, der sich fortwährend steigernden Preise von Mehl und Brod, die, wie man in Venedig klagte, selbst das Maass der Theuerung während der letzten Blocade überstiegen [392]), nicht läugnen und sich „wirkliche Besorgnisse für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe“ nicht verhehlen. In der zweiten Hälfte September kostete im Lombardischen der Sacco Weizen 70 Lire,

---

[392]) Klagen ähnlicher Art waren auch anderwärts zu vernehmen. In der A. A. Ztg. S. 544 Nr. 134 vom 14. Mai 1815 wurde von einem Wiener Advocaten erzählt, der an sämmtliche Parteien der fünf Häuser die er in der inneren Stadt besass die Zumuthung stellte, ihm den Zins statt in Geld in Korn zu bezahlen, z. B. statt 700 fl. W. W. 150 Metzen, statt 1000 fl. 200 Metzen etc. Das hätte nach den damaligen Getreidepreisen das dreifache ihres bisherigen Wohnzinses ausgemacht, und so liess der Magistrat „den Pharisäer vorfordern, gab ihm einen tüchtigen Verweis und befahl ihm von seinem gesetzwidrigen Vorhaben abzustehen. Nun musste sich der arme Mann mit einer blossen Steigerung im Gelde begnügen“. In Wien kosteten im Herbst der Metzen Mehl 20 fl., das Pfund Rinds- und Schweinsschmalz 2 fl. bis 2 fl. 12 kr., während in der theuren Congresszeit diese Artikel kaum die Hälfte gekostet hatten.

Digitized by Google

also nach Wiener Maas über 10 fl. Conv.-M der Metzen, ein für die Verhältnisse jener Zeit ganz enormer Preis; alle Vorräthe vom vorigen so sehr misrathenen Jahr, berichtete Saurau nach Wien, seien gleich nach der diesjährigen Weizenernte aufgezehrt worden, da der gemeine Mann die spätere Kukurutz-Fechsung nicht abwarten konnte „und durch fast drei Monate eine Getreidegattung verzehrte, die gar nicht für die Bedürfnisse dieser Classe berechnet ist." Er verwendete sich darum in dringender Weise um rechtzeitige Anschaffung von Vorräthen „um der bevorstehenden Nothlage vorzubeugen."

Als dem Kaiser über diese Zustände und die dagegen ergriffenen Maasregeln berichtet wurde, billigte er in einem Handschreiben an den Grafen Lažansky die von den Landesbehörden in Angriff genommenen Nothstandsbauten, und befahl weiter, das Militär habe, „damit von den Nahrungserzeugnissen dem einheimischen Bedarfe der Einwohner nichts entzogen werde," die Deckung seiner Bedürfnisse aus den anderen Provinzen zu holen; ebenso, hiess es zum Schlusse, „ertheile Ich unter einem dem Fürsten Schwarzenberg den Befehl, soviel als möglich zu vermeiden, Fuhrwerk nach Italien zu schicken" [393]. Dieser letzte Zusatz, von der eigenen Hand des Kaisers, mochte kleinlich und zugleich unpraktisch erscheinen; jedenfalls beweist er, wie sehr dem Monarchen die Bedrängnisse seiner Unterthanen zu Herzen gingen. Den Landesbehörden war das ein Fingerzeig, in der angedeuteten Richtung fortzuschreiten und namentlich der Entziehung von Körnerfrucht aller Art entgegenzuwirken; Preise für Anzeige und thatsächliche Verhinderung von Ausfuhr wurden ausgesetzt, die Finanzwächter empfingen strenge Weisungen ihre Wachsamkeit zu verdoppeln u. dgl. m. [394].

*
* *

[393]) A. H. E. Melun 29. September 1814. Vom gleichen Datum kaiserliche Handschreiben an Baron Stipsics und an Hudelist. Siehe auch St. R. A. 1815 Z. 6284/5126 Innsbruck 23. October.

[394]) Kundmachung der provisorischen Präfectur des Dip. Brenta vom 18. — unterzeichnet: Gub.-Commissär Pasqualigo, General-Secretär

Digitized by Google

Am Morgen des 3. October verliess der Kaiser Melun, weilte vom 4. bis 7. in Dijon, wo er nach einer grossen Heerschau den FML. Baron Frimont mit dem Oberbefehl über die in Frankreich zurückbleibenden Truppen betraute, übersetzte am 9. den Rhein, nahm von Aarau aus die alte Habsburg, das Stammschloss seiner Väter, und die zur Schleifung bestimmten Festungswerke von Hüningen in Augenschein, weilte am 10. in Basel und erledigte von hier aus einen Vortrag des Polizei-Ministers Baron Haager über verschiedene die Mailänder Zustände betreffende Maasnahmen. Das Hazardspiel war schon längst vom Kaiser verboten[895]), am 1. Juni war es im Mailänder Ridotto eingestellt worden, was für die Theaterunternehmung eine so empfindliche Einbusse darstellte, dass man für den Fortbestand des Schauspiels zu fürchten begann; auch konnte man bald wahrnehmen, dass das Laster nur um so eifriger insgeheim betrieben wurde, so dass aufgeklärte und wohlmeinende Männer das Spiel in der Redoute wiederhergestellt wünschten, allerdings unter strenger polizeilicher Aufsicht. Doch es blieb bei dem Verbote[896]), und nicht minder streng wollte es der Kaiser in zwei anderen Richtungen gehalten wissen, deren eine dem Nationalcharakter eigenthümlich, die andere von auswärts und zwar aus Frankreich importirt war. „Uebrigens habe Ich," so hiess es in der kaiserlichen Erledigung des Haager'schen Berichtes, „mit Misfallen aus dem gegenwärtigen Vortrage ersehen, dass die öffentlichen Bordelle, welche als sittenverderbliche Anstalten unmöglich unter der Sanction des Staates geduldet werden können, noch immer in Meinen italienischen Provinzen bestehen, und ihre Abstellung angeblich wegen einiger noch mangelnden Vorkehrungen noch immer verschoben wird. Wegen Aufhebung der Bordelle sind daher ohne weitere

G. Venanzio — und Rundschreiben Raab's an die Polizei-Commissäre der Stadtbezirke von Venedig und an den Polizeidelegaten Malavasi von Rovigo am 19. October 1815; Carle segr. I 41—46.

[895]) Siehe oben S. 107 f.

[896]) Es müssen jedoch häufige Uebertretungen stattgefunden haben da wir von einer Erneuerung des Verbotes durch eine verschärfte Verordnung vom 10. November 1815 erfahren.

Digitized by Google

Zögerung die nöthigen Einleitungen von der Central-Organisirungs-Hof-Commission im Einverständnisse mit der Polizey-Hofstelle sogleich zu treffen.“ Dieselben beiden höchsten Behörden zugleich mit der Obersten Justizstelle waren es auch, die den Auftrag erhielten, „wegen Verbotes Stilette und andere Messer zu tragen und der hierauf zu setzenden Strafen“ in Berathung zu treten [397]). Der Antrag in letzterer Hinsicht war vom Grafen Saurau ausgegangen, aber es war kein politischer Beweggrund, der ihn dazu bestimmte, sondern einfach die criminalistische Wahrnehmung des auffallenden Verhältnisses, in das in der Lombardei während der letzten sieben Monate Verbrechen mit Messern in der Hand (Räubereien 450, Verwundungen 250, Tödtungen 40) zu Diebstählen aller Art (bei 1500) getreten waren.

Die Weiterreise des Kaisers ging über Zürich und St. Gallen an die Ostgrenze der Schweiz. Am 14. October betrat Franz I. zu Bregenz den Boden seiner Erblande und ordnete am 17. zu Bludenz die obersten Kronämter seines lombardo-venetianischen Königreichs: Maggiordomo Maggiore Marchese Egidio Gregorio Orsini da Roma und als Kron-Capläne die jeweiligen beiden Kirchenfürsten von Mailand und Venedig; die Ernennung des Oberst-Kämmerers, Oberst-Stallmeisters und Oberst-Truchsess behielt sich der Kaiser für seine Anwesenheit im Lande selbst vor [398]).

Eine andere Maassregel, die der Kaiser von seiner Reise aus traf, machte Graf Goëss am 28. October in Venedig kund: es habe Se. Majestät, „vor allem darauf bedacht, die Last der Steuern, welche das Land erschöpfen, zu mindern und eine gleichmässige Vertheilung einzuführen, vorläufig zu bestimmen geruht, dass die Grundsteuer den fünften Theil des muthmasslichen Reinertrages nicht übersteigen solle, und dass zu diesem Zwecke die unter der vorigen Regierung zu hoch angesetzte, oft ungerechte und unregelmässige Schätzung der Güter neu

[397]) Pol. A. 1815 ad 53.

[398]) St. A. 1815 Z. 6143/5302.

Digitized by Google

vorzunehmen sei. Es war damit den italienischen Provinzen des Kaiserstaates ein Nachlass von 4,000.000 gewährt. Da auch andere Erleichterungen und Herabsetzungen stattfanden, der Ausfuhrzoll der rohen Seide, des grössten Activproductes des Landes, bedeutend herabgesetzt, der Zutrieb von Schlachtvieh aus Ungarn gestattet und dadurch die Fleischpreise erheblich herabgedrückt wurden, so wurde durch dieses und manch anderes dem Lande einerseits ein grosser Theil seiner Last abgenommen, anderseits manche Wohlthat zugeführt. In den venetianischen Provinzen wurde der Nachlass an Steuern und Abgaben, der schon vom 1. Januar 1815 zu berechnen war, auf nicht weniger als 9 Millionen Gulden angeschlagen, da die Gesammtsumme von 20,000.000 fl. unter der früheren Regierung jetzt nur 11,000.000 fl. betrug[899]).

[899]) Wr. Ztg. 313 vom 9. November vgl. mit 8. December S. 1388

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Italienische Zustände und Stimmungen um die Mitte 1815.

1.

Werfen wir, ehe wir Franz I. den Boden seines neu geschaffenen Königreiches betreten lassen, einen raschen Blick auf die Verhältnisse und Zustände in den anderen Gebieten der italienischen Halbinsel. Wir werden, mit Ausnahme des Königreichs Neapel das seither seine Herrschaft gewechselt hatte, so ziemlich alles in jenem Geleise finden, in welchem wir die verschiedenen Regierungen um die Jahreswende von 1814|15 verlassen haben.

Ein Uebel, wie wir bereits wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatten, war ihnen allen gemeinschaftlich: die Seltenheit und dadurch unnatürliche Theuerung aller Lebensmittel, zu der sich in einzelnen Gegenden andere Leiden gesellten. So im Neapolitanischen, wo im Spätherbst in Barletta, und noch viel heftiger in Noja und Umgebung die Pest auftauchte und bald so erschrecklich wüthete, dass in der Stadt binnen zwei Monaten von 5400 Einwohnern 183 dahinstarben[400]. Der

[400]) Wiener Nachrichten vom 23. und 24. Januar, Pol. A. 1816 ad 79: „Mr. Reiner nommé Résident de Naples à la Haye a reçue hier une lettre du 3 janvier de Naples, que la maladie de Noja est une véritable

Digitized by Google

Schrecken davon flog durch ganz Europa, weil auch anderwärts trübes Wetter, stinkende Nebel, laue ungesunde Winde Krankheiten erzeugten. Im Römischen hinderte anhaltendes Regenwetter jede Feldarbeit. In mehreren Gegenden liess Pius VII. den Taglöhnern, die auf solche Art nichts verdienen konnten, ein Pfund Brod für Kopf und Tag austheilen. In der Romagna gab es, grossentheils Folge der andauernden, ja sich steigernden Noth, wiederkehrende Unruhen; einzelne Gewaltthaten fielen alle Tage vor, so dass die Verbote Waffen zu tragen, Waffen oder Munition in Bereitschaft zu halten, Zusammenrottungen zu veranlassen, stets von neuem eingeschärft werden mussten.

Bei Bologna tauchte im Frühjahre ein neuer Anlass zur Unzufriedenheit der untern Bevölkerung auf. Einige Gutsbesitzer hatten während der Franzosenzeit ihre Getreidefelder in Reispflanzungen umgewandelt und fuhren in dieser Aenderung des bisherigen Anbaues fort, obwohl von der päpstlichen Regierung befohlen wurde, dieses Verfahren einzustellen, da der für den Reisbau erforderliche durch künstliche Veranstaltungen geschaffene sumpfig-feuchte Boden die Gesundheit der Bewohner zu schädigen drohte. Jetzt griffen die unteren Classen zur Selbsthilfe. In der Umgegend von Bologna erhob sich das Landvolk, die Sturmglocken tönten von Ort zu Ort, roh bewaffnete Haufen bei tausend Köpfe stark fielen über die Reisfelder her und zerstörten die kostspieligen Anlagen. In Rom erfüllte den heiligen Vater die Kunde von diesen Vorfällen mit tiefem Schmerz; er befahl gegen die Unruhestifter strafend einzuschreiten, aber auch die Gutsbesitzer, die ohne eingeholte Ermächtigung die Ausdehnung ihrer Reisanlagen fortgesetzt hatten, zur Verantwortung zu ziehen; zugleich sollten sich die

---

peste qui se manifeste par des maux de tête, des bubons sous les aisselles et qui dans trois jours emporte le malade«; man habe einen Graben um die ganze Stadt gezogen und Militär unter General Lauer dahin geschickt, um ein System der Absperrung durchzuführen. Vgl. Wr. Ztg. 1816 S. 382 Nr. 96 vom 5. April.

Digitized by Google

Behörden die Ueberzeugung von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieser Aenderung im Landbau verschaffen[401]).

Nach Rimini stiegen Schaaren aus den umliegenden Bergen herab und verlangten mit Drohungen gegen die Behörden Herabsetzung der Lebensmittelpreise, vor allem des türkischen Weizens für ihre Polenta. Zu den auswärtigen Meuterern gesellte sich städtisches von gleicher Noth getriebenes Volk, die „Tod der Regierung!" riefen und sich in keiner Weise zur Ruhe geben wollten. Als Dunkel hereinbrach, begaben sich der Delegat Msgr. Tiberio Pacca und der Bischof unter die Menge, die sie mit versöhnenden Worten zum Frieden mahnten, was ihnen aber nur durch das Versprechen gelang, dass bis zum Eintritt der nächstjährigen Ernte der Preis des türkischen Weizens niedriger gehalten werden solle, als er im Durchschnitt unter gewöhnlichen Verhältnissen stand. Die Leute aus den Bergen zogen sich zurück, jedoch mit der Drohung wiederzukommen, falls die Zusage wegen der Preisherabsetzung nicht eingehalten würde. Der Delegat wusste Ernst mit Milde zu verbinden; während er mit Schärfe gegen alle Ausschreitungen vorging, war er ernstlich bemüht Anstalten zur Linderung der Noth zu treffen[402]).

2.

Mit zu den Folgen eines weitverbreiteten Nothstandes gehörte das Banditenthum, das wohl auch mit anderen Verhältnissen zusammenhing, namentlich im Kirchenstaate und im Neapolitanischen, wo dieses Unwesen so zu sagen chronisch und endemisch war und wo überdies die Landplage des Räuber-

---

[401]) Man berechnete es in der Provinz Bologna auf 6000 Ruthen (pertiche) Bodenfläche, die versumpft noch zum Reisanbau zu verwenden wären.

[402]) Nach dem Rückzug der Leute aus den Bergen wurde Gericht über die Rädelsführer und Hauptschreier unter den Städtischen gehalten, zwei auf Lebenszeit, einer für zwanzig Jahre auf die Galeere geschickt. Am 28. Februar 1816 erliess Msgr. Tiberio Pacca eine scharfe Proclamation gegen Ruhestörungen jeder Art; Carte segr. I 56 f.

Digitized by Google

thums häufig einen politischen Beigeschmack hatte. Denn nicht blos der Geheimbündelei, sondern auch dem Brigantaggio führte die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen, die in vielen Ländern der apenninischen Halbinsel um sich griff, stets neue Elemente zu.

Es war das Gespenst der Reaction, das mehr und mehr greifbare Gestalt zu gewinnen schien und sich in der verschiedensten Weise fühlbar machte. Nicht blos, dass die Hoffnung auf Ertheilung einer Constitution nach sicilischem Muster, die man in Neapel an die Wiederkehr Ferdinand IV. geknüpft hatte, sich nicht erfüllte, so schien sich in Sicilien selbst ein Schlag gegen die Verfassung vorzubereiten, als der Fürst von Campofranco am 16. Mai 1815 als königlicher Commissär den Mitgliedern beider Häuser des Parlaments eröffnete, die Regierung sei entschlossen an der Constitution von 1812 Aenderungen vorzunehmen, deren Grundzüge er ihnen in dreissig Artikeln mittheilte[403]). Im Punkte des Geistesdruckes schienen die italienischen Regierungen miteinander zu wetteifern. Freiheit der Presse gab es nirgends. In Neapel waren zwei Commissionen ernannt, von denen die eine die Präventivcensur über die zum Drucke zu befördernden Werke übte, während die andere die aus dem Auslande kommenden Bücher einer scharfen Durchmusterung zu unterziehen hatte[404]). Auf diese letztere hatte man es auch in Sardinien abgesehen, sie wurden an der Grenze aufgehalten und nach Turin gebracht, um dort einer siebenfachen Censur unterworfen zu werden. Es war ein Act der Gnade, wenn ein Adressat nach Monaten wenigstens einige der für ihn bestimmten Werke zurückerhielt[405]).

Am schlimmsten in allem was mit geistiger Bewegung zusammenhing, stand es immer in Rom, wo ein Edict des

[403]) A. A. Ztg. 1816 Nr. 8 vom 8. Januar S. 31 f.

[404]) Orloff-Duval Mémoires sur le Royaume de Naples (Paris 1819) III 394.

[405]) Schack Mazzini S. 14: „Glücklicherweise bewirkte die Ignoranz der Censoren bisweilen, dass gerade die gefährlichsten Schriften durchschlüpften. So wurde einmal von den in einem Paquet enthaltenen Büchern die Bibel confiscirt, der Spinoza hingegen durchgelassen“.

Digitized by Google

Stadt-Gouverneurs das Halten fremder Zeitungen und das Lesen politischer Schriften als für die Religion und die Behörden gefährlich bei schwerer Strafe verbot. Nicht Buchhändler, sondern auch Private, die als Bücherfreunde bekannt waren, mussten sich wiederholte Haussuchungen gefallen lassen; fanden sich Bücher, die auf den Index gesetzt waren, so legte die Behörde sogleich Beschlag darauf; namentlich verboten waren Schriften über die französische Revolution, sei es für sie oder wider sie. Dabei überschritten die Strafen, die auf Uebertretung der Censur-Vorschriften gesetzt waren, oft alles Maass. Ein Advocat Lamberti, unter den Franzosen kurze Zeit Präsident des Criminal-Gerichtes, hatte eine Geschichte von Rom veröffentlicht, die allerdings nicht blos anstössige und bedenkliche Grundsätze, sondern auch majestätsverbrecherische Aeusserungen gegen den Papst und den heiligen Stuhl enthielt. Der Verfasser wurde vom Tribunale del Governo zum Tode verurtheilt; Pius VII. wandelte die Strafe in lebenslängliche Haft in der Veste St. Leo bei Urbino um und warf der schuldlosen Familie eine Monatsgabe von 30 Scudi aus.

Es ist wahr, dass der Papst und sein erleuchteter Staats-Secretär Cardinal Consalvi ernstlich bestrebt waren, eine mildere Disciplin einzuführen, und dass selbst das Tribunal der Inquisition gegen kirchliche Misbräuche mit Strenge einschritt und in Fällen frommen Betruges seines Amtes waltete, wie das gegen die Nonne Maria Agnese Firrao des St. Clara-Klosters zu Rom gefällte Urtheil bewies[406]). Der Papst verbot den Gerichten die Anwendung der Tortur, wovon Consalvi nicht säumte den Ministern von Spanien und Portugal Mittheilung zu machen, und berief den Secretär der Propaganda Carlomaria

[406]) Das Urtheil, am 14. Februar 1816 im Convent di S. Maria sopra Minerva vom General-Commissar des Santo Uffizio Theol. Dr. Fr. Angelo Maria Merenda vom Predigerorden gefällt, sprach es aus, die Firrao habe durch lang fortgesetzte künstliche List, vorgebliche Wundmale, durch Visionen, Offenbarungen und Verzückungen in den Ruf der Heiligkeit zu kommen gestrebt. Sie wurde in Haft gesetzt, alle Freitage bei Wasser und Brod; jeder Umgang mit ihr war verboten, die Kirchengemeinde wurde vor ihr gewarnt.

Digitized by Google

Pedicini zum Consultor der Inquisition, worin Wohlmeinende eine Bürgschaft für den Geist der Mässigung erblickten, der künftig diesen über alles gefürchteten Gerichtshof beherrschen würde. Als einige Zeit später einige Priester in Macerata von der Kanzel Ausfälle gegen Personen wagten, die sich durch politische Grundsätze und Meinungen unliebsam bemerkbar gemacht hatten, empfingen sie im Namen des Papstes die väterliche Mahnung, in Hinkunft ihre Zunge mehr im Zaume zu halten.

Allein das Wesen der Geistesknechtung und das vielfach veraltete Strafsystem bestanden in ihrer ganzen Schärfe grundsätzlich fort, und auf Piazza Navona stand das Cavalletto, eine Maschine in die man die Leute schraubte, die an Stelle der Gefängnisstrafe mit Stockprügeln gezüchtigt werden sollten, was selbst nachts bei Fackelschein geschah, wie zur Schreckenszeit der Guillotine in Paris[407]). Dabei klagte das Publicum über andauernde Wirren in der Verwaltung und zweifelte an dem richtigen Verständnis und der Kraft des päpstlichen Regiments den eingerissenen Uebelständen dauernd abzuhelfen. Als im Frühjahr 1816 von einem Plan endgiltiger Organisation gesprochen wurde, dessen Hauptverdienst dem Cardinal Fontana zugeschrieben wurde, spöttelte Pasquino zu Marforio hinüber: „Come può uscire un piano da tanta eminenza ?![408])

Im Punkte der Güterkäufe hatte zwar Pius VII. schon mit seinem Edicte vom 5. Juli 1815 den Grundsatz ausgesprochen, dass solchen Personen, die ohne Verletzung der zu jener Zeit bestandenen Gesetze in den Besitz öffentlicher Güter gelangt wären, nichts in den Weg zu legen sei, und Cardinal Consalvi beruhigte im Auftrage Sr. Heiligkeit die Erwerber von Nationalgütern in einem eigenen Erlasse, dass sie in dem ruhigen Besitz derselben nicht gestört werden sollten. Noch mehr, die Gerichte wurden angewiesen Klagen in dieser Richtung

---

[407]) A. A. Ztg. 1816 Nr. 342 vom 7. December S. 1367.

[408]) Wortspiel = piano auch Ebene und Eminenza zugleich Bodenerhöhung.

Digitized by Google

nicht anzunehmen, die bereits anhängigen nicht weiter zu verfolgen, sondern an eine eigens für diesen Zweck eingesetzte Commission zu verweisen[409]). Allein die Geistlichkeit im allgemeinen war mit diesen Maassregeln nicht einverstanden; die Prediger donnerten, zum Theil von ihren eigenen Bischöfen dazu aufgefordert, von der Kanzel gegen die Erwerber kirchlichen Gutes, sie verweigerten jenen die sich als solche Erwerber bekannten die Absolution, und nicht lange darauf war es die päpstliche Curie selbst, die grosse Belohnungen für Anzeigen in Aussicht stellte, wo zur Zeit der vorigen Regierung Kirchengut auf ungerechte Weise erworben worden war[410]).

In ähnlicher Weise ging es in anderen Staaten der Halbinsel zu. Im Herzogthum Modena unternahm der Hof nicht sehr delicate Schritte zur Wiedererlangung der Kammergüter, und in Sardinien wurden auf königlichen Befehl die Güter verschiedener Personen mit Beschlag belegt. „Der Güterbesitz

---

[409]) Erlass Consalvi's vom 4. Mai 1816; Oest. Beob. Nr. 149 vom 28. S. 796f. Motu proprio vom 6. Juli 1816, päpstliches Manifest August 1817.

[410]) Der Cardinal-Legat Brancadoro von Fermo erliess am 31. März 1816 einen Hirtenbrief, worin er den Seelsorgern aufs Gewissen band, ihren Beichtkindern den an Kirchengut begangenen Raub und die Pflicht der Rückstellung an die vorigen Besitzer eindringlich vorzustellen (in italienischer Sprache wörtlich A. A. Ztg. 1816 Nr. 144 vom 23. Mai S. 575). Die erschreckten Besitzer wandten sich an einflussreiche Cardinäle und Private in Rom, ob dies die Gesinnung des Heiligen Vaters sei. Als von hier beruhigende Auskunft kam, verschwanden schnell alle Exemplare des Hirtenbriefes, die dadurch für Raritätensammler ungeheuer im Preise stiegen. Vgl. Saurau an Sedlnitzky, Mailand 10. September 1816 Z. 373 geheim: „Was den in dem Berichte aus Reggio angeführten Umstand betrifft, dass sich die dortigen Geistlichen erlauben, die Beichtenden zu befragen, ob sie geistliche Güter besitzen, und sich im bejahenden Falle weigern ihnen die Absolution zu ertheilen, muss ich E. E. offen bekennen, dass auch hier derselbe Fall seyn mag, ohne dass man gegen das, so im Beichtstuhl vorgeht, etwas unternehmen könnte. Ebenso hat es Beispiele gegeben, dass Leute, in der Absicht geistliche Güter an sich zu kaufen, sich früher nach Rom gewandt haben, aber von dort her eine so zweideutige Antwort erhielten, dass ihnen alle Lust verging sich in einen Kauf einzulassen.“

dieser Menschen", hiess es in der Turiner Correspondenz eines Pariser Blattes, „ist eine von den Wirkungen der Revolution und ist so schnell erworben worden, dass sie vielleicht Mühe haben werden, zu rechtfertigen auf welchem Wege sie dazu gelangt sind, da sie sich vorzüglich mit Kirchengütern bereichert haben". Daneben erklärte Victor Emanuel jene Pachtungen von Gütern, bei denen über die mit Edict vom 19. Juli 1797 festgesetzten Bedingungen hinausgegangen war, mit Eintritt des Jahres 1817, alle Güterpachtungen überhaupt aber, deren Pachtzins für Reisfelder 10.000, für andere Culturen 5000 Francs überstiegen, mit Eintritt des Jahres 1818 für nichtig und erloschen, eine Maassregel der Willkür welche die über die rückschrittliche Haltung der Regierung von allem Anfang gereizte öffentliche Meinung noch mehr verbitterte[411]). Nur König Ferdinand von Neapel, nach der langen französischen Zwischenregierung kaum wieder zur Herrschaft gelangt, musste ernste Bedenken tragen gegen Besitzer ehemaliger Nationalgüter ernstlich einzuschreiten. Als ihm aus dem Schoosse der Bettelorden ein Gesuch um Rückgabe der ihnen entrissenen Häuser zukam, rescribirte er an seinen Minister des Innern: „Ich bin nicht reich genug um die zurückgeforderten Güter zu kaufen, und es wäre ungerecht sie den gegenwärtigen Besitzern ohne Ersatz wegzunehmen". Dagegen widerrief ein königliches Decret vom 14. August 1815 alle Schenkungen, Dotationen, Anweisungen ins freie Eigenthum oder als Majorate, die „während der Militär-Occupation der französischen Generale Joseph Buonaparte und Joachim Murat" an Grundstücken, Capitalien oder Jahresrenten sei es an Einheimische oder an Ausländer verliehen worden.

---

[411]) Regio Editto 17 settembre 1816; in Torino nella Stamperia reale, Folio 8 S. Ein Exemplar liegt dem Bericht des Grafen Starhemberg vom 27. bei (St. A. 1816 Nr. 51), wo es zum Schlusse heisst: (L'édit) „indispose également le noble et le paysan, en nuisant à tous les deux et paralysant leurs moyens. On ignore la raison qui a pû déterminer à une mesure si evidemment odieuse à tous les partis. Elle achève d'irriter les esprits déjà très exaspérés par la continuation de la cherté des vivres et de la charge des impôts".

Digitized by Google

3.

Von den österreichisch-italienischen Dependenzen machten Modena und sein Herzog in dieser Zeit am wenigsten von sich reden.

Im Grossherzogthum Toscana ging Ferdinand III. nach wie vor jeder Maassregel von Unduldsamkeit oder Härte und Strenge aus dem Wege und duldete keine Willkür in dem Vorgehen seiner Behörden[412]. Seine Beliebtheit bei allen Classen der Bevölkerung war darum begreiflich. Als am 2. Juli das Ereignis von Waterloo bekannt wurde, da war die Freude so gross und kam der Unwille über das französische Wesen mit solcher Vehemenz zum Durchbruch, dass an mehr als einem Orte die Menge über die Napoleonisten herfallen wollte[413]. Wenn etwas dieser frohen Erregung einen Dämpfer aufsetzte, so war es eine gewisse Unsicherheit der politischen Lage. Denn so klar der Wiener Congress für ihn entschieden hatte, so fühlte sich Ferdinand III. nicht fest auf seinem Thron, so lang Spanien von seinen Ansprüchen für die Ex-Königin von Etrurien nicht ablassen wollte. Maria Louise selbst scheint den Gerüchten, die über ihre Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte immer wieder auftauchten, nicht fern gestanden zu haben, Gerüchte die von den Toscanern mit sichtlichem Unbehagen aufgenommen wurden, weil die einen die Begünstigung der Jesuiten und die Wiedereinführung der Inquisition, die anderen ein aus Spanien zusammengesetztes den heimischen Interessen fremdes Ministerium fürchteten. Jetzt liessen die Anhänger der Infantin verbreiten, sie werde, einmal auf den Thron von Etrurien zurückgekehrt, zu allen Aemtern und Stellen ausschliessend Landeskinder verwenden, Ferdinand III. werde als Vice-König nach Mailand gehen. Auch anderes Ge-

---

[412]) „In somma al Granduca ripugnava intingere le mani nell'odiosa faccenda ... Quasi senza eccezione prevalse la clemenza sovrana“. Man machte den Vorschlag, gegen einige schwer compromittirte Personen ohne Process mit empfindlichen Geldstrafen vorzugehen; Ferdinand verwarf dieses Mittel; G. Marcotti 200 f.

[413]) Marcotti 359.

Digitized by Google

rede gab es, wie z. B. die Gazzetta di Forlì vom 23. September mit grosser Zuversicht die Mittheilung brachte: der König von Sachsen werde Toscana, Ferdinand III. Elsass und Franche Comté erhalten [414]).

Die spanischen Bourbons sahen sich mit Unwillen von jedem Territorialbesitz auf der apenninischen Halbinsel ausgeschlossen. Das kleine Herzogthum Lucca, das der Wiener Congress Maria Louisen mit der Anwartschaft auf den Besitz der Witwe Napoleon's zugesprochen hatte, genügte ihr und ihrer Sippe nicht; wenn es mit Etrurien nicht ginge, so sollten ihr Parma und Piacenza jetzt schon eingeräumt werden. Spanien legte durch seine Gesandten an allen europäischen Höfen Verwahrung gegen die Verfügung der Congressmächte über Parma ein, und es wurden Personen in verschiedenen italienischen Städten genannt, welche der Hof von Madrid zur Verfolgung seiner und ihrer Ansprüche gebrauche: der spanische Handelsagent und Generalconsul Beramenti (Veramente?) in Genua, Bollicini in Livorno und Jacon in Bologna, ein Attaché der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz, der Franzose Gibert. Am gefährlichsten erschien der österreichischen Polizei Giov. Camillo Rusconi aus Cento in der Emilia, „ein unter den revolutionären Regierungen Italiens aufgewachsener Mann", jetzt spanischer Consul in Venedig, der, wie verlautete, als Agent nach Mailand kommen sollte; es wurden Papiere von ihm aufgefangen, die aber nichts als unverfängliche Berichte enthielten.

Auf das Herzogthum Lucca, das von toscanischen Truppen besetzt war, wurden noch von anderer Seite Ansprüche erhoben. Elisa Bacciocchi trat mit grossen Geldansprüchen an die öffentlichen Cassen von Lucca auf; allein eine von Oesterreich niedergesetzte Commission machte ihr eine Gegenrechnung von 3,000.000 als sicherer Schuld und weiterer muthmaasslichen 5,000.000 Fr.

---

[414]) Marcotti 366—368.

Digitized by Google

4.

Die kaiserlichen Truppen standen, nachdem allseits der Krieg beendet war, als ständige Besatzung und daher in eigener Verpflegung in den römischen Festungen Ferrara und Comachio, bis auf weiteres als Schutztruppe im Königreich Neapel. Auch Chambery und andere savoyische Gebiete waren unter dem Befehl Steffanini's, des früheren Gouverneurs der Legationen, durch Kaiserliche besetzt; es war jedoch Abrede getroffen, dass sie noch vor Jahresschluss Savoyen räumen und die Bezirke an die Bevollmächtigten des Königs Victor Emanuel übergeben werden sollten [415]). Nur wegen der Uebergabe der gleichfalls von Oesterreich militärisch besetzten Festung Alessandria verlautete noch nichts.

Der grössere Theil der k. k. Armee von Neapel war gleich nach der Rückkehr Ferdinand IV. in seine wieder gewonnene Hauptstadt nach Toscana abmarschirt, war in Livorno mit klingendem Spiel unter dem Jubel der Bevölkerung eingezogen, hatte sich dort für einige Tage einquartiert und alle im Hafen liegenden, selbst die mit Waaren für andere Seehäfen befrachteten Schiffe in Beschlag genommen, um sich nach dem südlichen Frankreich bringen zu lassen; am 20. Juli gegen Abend war der erste grössere Convoi, 30 Fahrzeuge mit 6000 Mann, in der Richtung auf Nizza unter Segel gegangen [416]). Ein kleines k. k. Corps war unter Baron Lauer vor den Wällen von Gaëta festgehalten, da der Murat'sche General Begani allen Aufforderungen zur Uebergabe, aber auch allen Stürmen und Beschiessungen zum Trotz mit zäher Tapferkeit stand hielt,

---

[415]) Die Räumung erfolgte thatsächlich in den Tagen vom 16. bis 20. December 1815; königlich sardinischer Uebernahms-Commissär war Ritter Provana di Collegno.

[416]) G. Marcotti 364—366. Besondern Gruss brachten den österreichischen Officieren ihre in der Stadt weilenden britischen Kameraden. Der Tag des Einmarsches war wie ein Festtag: „non si vide per la città nè un ebreo nè persone macchiate di giacobinismo“. Uebrigens ist der Verfasser auf den Uebermuth der kaiserlichen Officiere, die sich in den schönsten Wohnungen einquartierten, nicht gut zu sprechen: „la loro insolenza cresceva colla fortuna“.

Digitized by Google

bis er zuletzt am 8. August, nachdem ihm auch schon der Sturz des zweiten Kaiserreichs bekannt geworden war, die weisse Fahne aufhisste [417]).

Im Königreiche Neapel blieben jetzt nur 6000 Mann österreichischer Truppen, und auch dieser Stand sollte nach Zulass der Umstände allmälig verringert werden; für die nach und von Neapel durch den Kirchenstaat ziehenden k. k. Colonnen wurde eine eigene Etappenstrasse vereinbart [418]). Als General-Intendant der österreichischen Occupations-Armee in Neapel fungirte FML. Baron Koller; den militärischen Oberbefehl hatte erst Graf Neipperg, dann GFWM. Graf Eugen Haugwitz und nach diesem FML. Baron Mohr. Die Kaiserlichen hielten musterhafte Mannszucht und wussten sich nicht blos den Dank des Königs, sondern auch die achtungsvolle Anerkennung der Bevölkerung zu verdienen. Mit den Lazzaroni, „die sich noch immer nicht darein finden können, dass die ganze Staatsveränderung ohne Mord und Plünderung abgelaufen ist" [419]), gab es zwar in der ersten Zeit allerhand kleine Händel, die aber nicht zum Vortheile der Landeskinder ausfielen. Nachdem einige von ihnen von österreichischen Corporalen empfindliche Lectionen empfangen und Andere kaiserliche Säbelhiebe und Kolbenstösse kennen gelernt hatten, begannen sie sich zu fügen; die Oesterreicher galten ihnen für unüberwindlich; San Gennaro selbst, versicherten sie, habe die Kanonen der Kaiserlichen bedient. Im Verkehr zwischen der österreichischen Mannschaft und den

---

[417]) Mein „Joachim Murat" 77—80; Schirmer a. a. O. 280—285 nennt den 25. (wohl nur ein Druckfehler).

[418]) Oest. Beob. 1815 Nr. 284 vom 11. October S. 1528. Nur der Merkwürdigkeit halber mag erwähnt werden, dass von einer modenesischen Weisung an alle Behörden und Kriegs-Commissariate verlautete, den durch das Herzogthum ziehenden k. k. Soldaten die begehrte Verpflegung zu versagen. Es lohnt sich nicht der Mühe, auf die Haltlosigkeit eines solchen Geredes einzugehen, das aber gleichwohl beweist, welcher Gesinnungen gegen Oesterreich die öffentliche Stimme den Herzog Franz IV. für fähig hielt.

[419]) A. A. Ztg. S. 782 Nr. 194 vom 13. Juli, Correspondenz aus Neapel vom 29. Juni.

Digitized by Google

niederen Volksclassen, die sich nur schwer untereinander verständlich machten, gab es manche komische Auftritte, wobei freilich der transalpine Soldat oft genug betrogen wurde. Im ganzen wusste er sich bei Hoch und Nieder in Respect zu setzen, „und das ist", wie sich die A. A. Ztg. aus Neapel schreiben liess, „auch sehr nöthig; denn wenn die Oesterreicher einmal abziehen sollten wird es schlimmer aussehen; vor dem Militär des Königs hat der Pöbel nicht die mindeste Scheu"[420]). Zu Anfang October wurde Mohr durch den Grafen Nugent abgelöst. Nugent kannte das Land, und die Leute kannten ihn; als er auf der Reise nach seinem neuen Posten durch Livorno kam, überreichte ihm der Kaufmannstand einen kostbaren Degen, zum Dank dafür dass er im Frühjahre zuvor ihre Stadt vor einem Besuche der Murat'schen Soldatesca, die dazumal in ganz Italien gefürchtet war, bewahrt hatte. In Neapel befreundete sich der edle Graf noch mehr mit der Bevölkerung, als er eine durch hohe Geburt, Schönheit und Charakter ausgezeichnete Dame, die Tochter Giovanna der Herzogin Riario Sforza, von mütterlicher Seite Enkelin des Prinzen Xaver von Sachsen, zu seiner Lebensgefährtin erkor[421]).

Die Bevölkerung des Königreichs im grossen Durchschnitt war mit der Wiederkehr des alten Regimentes um so mehr zufrieden, als der grosse Druck, den die französische Zwischenregierung sowohl in der Steuerpflicht als im Kriegsdienst geübt hatte, noch frisch in Aller Gedächtnis war. Man lobte die Sparsamkeit Ferdinand IV. und dessen einfachen Haushalt im Gegensatz zu dem schimmernden Prunk, in dem sich seine usurpatorischen Vorgänger gefallen hatten. Wo es hingegen Noth that, hielt der König mit seiner Hilfe nicht zurück, und

[420]) Correspondenz aus Neapel vom 12. September S. 1098f. Nr. 273 vom 30. vgl. Wr. Ztg. S. 735 Nr. 186 vom 5. Juli aus einem Privatschreiben: „Die Oesterreicher betragen sich musterhaft, sehen sehr gut aus und zeigen in jeder Hinsicht Kraft".

[421]) Die Vermählung fand am 28. November 1815 statt. Am 17. December darauf hielt Nugent eine grosse Musterung über die k. k. Truppen ab und ertheilte Auszeichnungen und Belohnungen — 2 goldene, 44 silberne Medaillen und 200 St. Ducaten — an solche Soldaten die sich im Felde verdient gemacht hatten.

Digitized by Google

seine Neapolitaner wussten es ihm Dank, dass er, als das hart an dem Königsbau stehende Teatro San Carlo abbrannte und viele zweifelten ob er es an der alten Stelle lassen werde, nicht zauderte den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen, der in verhältnismässig kurzer Frist zum Abschlusse kam. Bald nach Eintritt des Herbstes sollte Ferdinand einer grossen Sorge los werden.

Kaiser Franz hatte, wie wir uns erinnern, Joachim Murat ein Asyl in seinen Staaten anbieten lassen, und einer von Murat's Führern Ordonanz-Officier T. Maceroni war von den Alliirten beauftragt worden, den Ex-König in Corsica aufzusuchen und ihm das Schreiben Metternich's einzuhändigen. Aber Murat, berauscht von dem Empfange den ihm die Corsen bereitet hatten [422]) und verleitet von hinterlistigen Einflüsterungen über die neapolitanischen Zustände und Stimmungen, hatte das Anbot des Kaisers ausgeschlagen und die tolle Fahrt nach seinem früheren Königreiche angetreten, das er mit der begeisterten Beihilfe der Bevölkerung in raschem Siege sich zurückzuerobern hoffte. In der Nacht vom 28. zum 29. September verliess er mit einem kleinen Geschwader den Hafen von Ajaccio und landete, nachdem ein heftiger Sturm vier seiner Schiffe weit ins Meer hinausgetrieben hatte, am 8. October an der calabrischen Küste, und da sollte er auf das bitterste enttäuscht werden. Statt des freudigen Empfanges den er geträumt hatte, fielen die Bewohner von Pizzo über ihn her, überwältigten und entwaffneten ihn und schleppten ihn in die Citadelle, wo er vor ein ausserordentliches Kriegsgericht gestellt wurde. Am 13. October erfüllten sich die Schicksale dieses merkwürdigen, und man kann wohl sagen brillanten Abenteurers: auf königlichen Befehl wurde er durch 12 Kugeln vom Leben zum Tode gebracht. Aus den Berichten, die

---

[422]) Aus einem Briefe Livorno 2. October 1815: „Nulla d'interessante della Corsica. Murat con pochi armati era entrato in Ajaccio e vi era stato ricevuto con gioja. Un Uffiziale degl'Alleati era arrivato da Parigi in Bastia, il 25 (settembre) passato, con passaporti per condurre il detto Murat in Germania, ma a tutto il 28 egli non si era ancora imbarcato". Copie bei einem Berichte Cattanei's an Haager, Venedig 9. October.

Digitized by Google

Baron Koller aus Neapel nach Mailand sandte, war nicht undeutlich die Falle zu ersehen, die Ferdinand's Minister Medici dem unbesonnenen Gascogner gelegt hatte, um ihn dorthin zu locken, wo alles vorbereitet war ihn zu seinem Verderben in Empfang zu nehmen[423]).

5.

Joachim Murat und sein Minister Maghella hatten der apenninischen Halbinsel eine schlimme Erbschaft hinterlassen. Sie hatten in der letzten Zeit ihrer Herrschaft die Secten förmlich gezüchtet, weil sie in ihnen das beste Werkzeug für die Verbreitung des italienischen Gedankens erkannten. Die beiden Männer waren gefallen, Maghella sass hinter Schloss und Riegel in der Citadelle von Fenestrelle, das letzte Wagnis Murat's hatte in Pizzo mit seinem Tode geendet. Allein nicht so war es mit den aufreizenden Ideen die sie in die unruhigen Köpfe gesetzt hatten. Ancona war noch fortwährend einer der Hauptsitze der Carbonari, die von da ihre Werber und Sendlinge in alle Theile von Italien, für dessen Benennung sie den uralten Namen „Ausonia“ hervorzogen, sandten[423a]), bis nach Triest hinüber gingen ihre Verbindungen. Im päpstlichen Gebiete trieben es die Geheimbünde so arg, dass die Regierung im August 1815 ein Edict erliess, das alle geheimen Verbindungen und

[423]) Saurau an Haager Mailand 10. November, 8. und 12. December: Pol.-A. 1815 ad 49, 1816 Z. 49/16. — In meinem „Joachim Murat“ (Wien Manz 1878) habe ich die Thatsache bezweifelt. Aber die von Dr. von Zahn in den steierm. Geschichtsblättern I. Jahrgang 1880 S. 170 bis 174 veröffentlichten amtlichen Berichte Koller's an Saurau vom 3., 29. November und 2. December 1815, mit Aufzählung der Beträge die dem Petroni, dem Carabelli, dem Trentacapilli zugesichert und theilweise vorausbezahlt wurden, lassen über die von Neapel aus gegen den leicht empfänglichen Ex-König gesponnenen Ränke keinen Zweifel übrig. Neuestens ist Marquis de Sassenay „Les derniers mois de Murat. Le guetapens du Pizzo“ (Paris Lévy 1896) auf dasselbe Ergebnis gekommen. So auch Wertheimer Die Verbannten S. 145[1]).

[423a]) Nach Minghetti Ricordi I 48 wäre dieser Name erst in den dreissiger Jahren und aus einem ganz anderen Anlasse in Gebrauch gekommen: „La parola Italia messa in bando si ottenne licenza di poter sostituire Ausonia e fu una gran vittoria“. Sehr unwahrscheinlich!

Digitized by Google

Gesellschaften, unter welchem Namen sie immer bestehen mögen, nicht blos auf das schärfste verbot, sondern alle Paläste, Häuser, Villen oder andere Orte, wo sie versteckte Zusammenkünfte hielten oder die ihnen als Logen dienten, für den Staat verfallen erklärte und zum Vortheil der apostolischen Kammer einzuziehen befahl, dafern nicht der Eigenthümer beweisen könnte, die Versammlung habe ohne sein Vorwissen stattgefunden. Im October darauf liess aus einem solchen Anlasse das Gericht auf die Villa Pescatori in der Gegend von Frascati Beschlag legen.

Noch viel bedenklicher stand es im Königreiche Neapel, wo Freimaurerei und Carbonarismus mehr wie früher um sich griffen und unter den verschiedensten Namen bald hier bald dort auftauchten, so dass fast jede grössere Stadt ihren eigenen Geheimbund besass. Die Carbonari, die auch Frauen-Logen (le giardiniere) hatten, scheuten selbst die Oeffentlichkeit nicht, veranstalteten an Festtagen feierliche Aufzüge mit Kränzen und allerhand Aufputz in der Kirche, wo ein ihnen zustimmender oder von ihnen eingeschüchterter Priester ihre Fahnen und Abzeichen segnete. In der Basilicata und im Principato ulteriore nahmen die Sectirer das Losungswort einer lucanischen Republik an, und gaben ihr ein organisches Statut. Die „patriotti europei“ in der Provinz Lecce, gegen Ende 1815 von Giov. Batt. Maggi einer Reform unterzogen, behaupteten einen uralten Ursprung und thaten gross mit einer Moral „che migliorava gl'individui e la società civile“ [424]). Mit Schrecken gewahrte König Ferdinand das Umsichgreifen dieser Verbindungen, deren Angehörige aus ihren Umsturzplänen kaum ein Hehl machten [425]). Die Entsittlichung des Volkes, äusserte er

[424]) „Nuovo statuto organico della Republica Lucana Occidentale una e indivisibile“ bei de Castro Il mondo segreto VIII, 47 f. — Copia di patente stampata della società dei Filadelfi, dei Patriotti riformati, dei Decisi, Carte seg. I 97 f.

[425]) „Si parla pubblicamente del Governo con la più sprezzante avversione, e non ho quasi trovato alcuno che non si sia dichiarato senza mistero, di esser pronto ad agire alla prima occasione per rovesciarla“; Gino Capponi bei Tabarrini 45 f.

Digitized by Google

gegen unseren Gesandten Fürsten Jablonowski, der leidenschaftliche Hang für die geheimen Secten seien geeignet die schlimmsten Folgen nach sich zu ziehen; die Independenten und die Carbonari seien ohne Vergleich gefährlicher als Murat der sich ihrer als Werkzeug bedient habe [426]).

In Mittel- und Ober-Italien waren die Adelfi und Filadelfi, in den päpstlichen Legationen insbesondere die Guelfi die ihren Hauptsitz in Bologna hatten, thätiger als je. Die Adelfi rühmten sich einige „Kirchen“ in der Lombardei zu haben. Die Versammlungen der Filadelfi hiessen squadriglie. Dann waren die Decisi, die ihre Sitzungen decisioni nannten; sie hatten Functionäre unter dem Titel registratori di morte; ihre Sinnbilder waren Todtenschädel, sie trugen schwarze Schleifen und Binden, in ihren Documenten war vieles mit Menschenblut geschrieben, Der Geheimbünde waren übrigens so viele und die Beziehungen der verschieden benannten Secten so schwankend, dass es schwer ist, sich darin auszukennen. So werden die Filadelfi oft mit den Guelfen und mit den piemontesischen Adelfi zusammen geworfen. Anderseits standen die Filadelfi in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den patriotti europei riformati, so dass die Häupter der Filadelfi Mitglieder der europäischen Patrioten sein mussten.

In der Gegend von Spezzia scheint es die alte Freimaurerei gewesen zu sein, in die sich einzelne Sprudelköpfe als „freie Italiener“ oder „Freunde der Union“ oder „schottische Brüder“ verstricken liessen; es verlautete, sie genössen britischen Schutz, was indessen die sardinische Regierung nicht abhielt, alle Polizei- und Local-Behörden anzuweisen, derlei Unfug in keiner Weise zu dulden. So galt vielen Monarchisten des mittleren Italien Lucian Bonaparte als „das grosse Licht, gran luce“, der seinem nach America übersiedelten Bruder Joseph Aussichten auf den italienischen Thron eröffnen sollte, wobei es indessen, wie einige wissen wollten, den Eingeweihten mehr um das Gold der Napoleoniden zu thun war. [427])

---

[426]) Gesandtschaftsbericht vom 18. October Nr. 15 St.-A.

[427]) Del governo 118 f.

Digitized by Google

Mit diesem Sectenwesen verband sich in Unter-Italien, wie nach jeder heftigen Krisis, ein wüstes Banditenthum, das sein Unwesen hinter eine politische Maske steckte, wie anderseits die Secten sich vielfach der Briganten für ihre Zwecke bedienten und diesen dadurch Vorschub leisteten. Zu Anfang December fand in Neapel im Palaste des Fürsten Belmonte-Spinelli ein nächtlicher Einbruch statt; die Thäter wurden ergriffen, in der Tasche eines von ihnen, Antonio Amato, fand sich das Patent als Ehrenmitglied der Carbonari. In manchen Gegenden des Königreichs kam es soweit, dass Reisende bei den Sectirern Anempfehlungsschreiben oder Sicherheitsbriefe ansuchten, um unbehelligt an das Ziel ihrer Fahrt und wieder zurück zu gelangen. Personen, die sie zum Eintritt nöthigen wollten, drohten sie eine squadriglia in ihr Haus zu schicken, falls sie nicht gehorchen wollten. Vergleichsweise der grössten Sicherheit in Italien erfreute sich der Reisende auf der Strasse von Neapel nach Terracina, weil hier Graf Nugent in sehr geringen Abständen von einander, einige tausend Schritte, Piquet's von der k. k. Besatzungstruppe aufstellen liess.

Den Kirchenstaat liess die Regierung von beweglichen Colonnen durchziehen und sandte Sbirren gegen die Räuber aus, die mitunter empfindliche Verluste erlitten oder sich nach Zulass der päpstlichen Gnadenacte freiwillig stellten, Besserung gelobten und Busse thaten. Um die Mitte October 1815 zählte die Regierung nicht weniger als 180 Banditen, die theils getödtet oder gefangen waren, theils von der ihnen angebotenen Amnestie Gebrauch gemacht hatten. Als um diese Zeit der Cardinal-Erzbischof Litta seine in der sabinischen Provinz gelegene Diöcese besuchte, nahm er auf einer Höhe vor sich vier bis fünf bis an die Zähne bewaffnete Leute wahr, die, ihren Hauptmann an der Spitze, herabkamen, an seinen Wagen traten und erklärten, ehrliche Leute werden zu wollen, falls man ihnen sicheres Geleite gebe. Wirklich erschienen sie bald darauf im Palazzo Palmieri zu Scandriglia, wo der Cardinal abgestiegen war. Sie liessen sich nur mit Mühe bewegen ihre Mordwerkzeuge abzulegen und wurden in einem Zimmer des Schlosses einquartiert, wo einer nach dem andern Wache hielt,

Digitized by Google

weil sie einen Ueberfall befürchteten. Inzwischen traf von Rom die Zusage der Straflosigkeit ein, sie wurden den Capucinern übergeben, dann trat der Hauptmann in die Dienste Palmieri's als Feldhüter, die übrigen fanden anderwärts Unterkunft und Beschäftigung[428]).

Die Küstengegenden aller italienischen Länder — mit Ausnahme der österreichischen, deren Flagge vertragsmässig volle Sicherheit zugesagt war — litten mehr oder minder durch die Barbaresken von Algier, Tunis und Tripolis, die oft ganze Flotten aussandten, Gendarmen und Truppen, die zum Schutze der Bewohner herbeieilten, oft förmliche Schlachten lieferten und alljährlich hunderte von Leuten aufgriffen und auf den Sclavenmarkt schleppten. Britische Fregatten machten von Zeit zu Zeit Jagd auf sie, selbst ein amerikanisches Geschwader erschien im Mittelmeere und brachte den algierischen Seeräubern bei Cap de Gata eine empfindliche Niederlage bei, die mit grossem Verlust an Officieren, Mannschaft und Schiffen in die offene See flüchteten — eine empfindliche Züchtigung die gleichwohl nicht von nachhaltigen Folgen war; denn nicht lange darnach hörte man von einer Corsaren-Landung nach der andern, auf Sardinien, bei Sinigaglia, an der toscanischen Küste bis Genua hinauf.

---

[428]) A. A. Ztg. 1815 S. 1240 Nr. 310 vom 6. November: „Auffallend für solche die an strenge Gesetzgebung gewohnt sind, bleibt es, dass eine solche Amnestie nicht auf Erlassung der Todesstrafe oder der Galeere sich beschränkt, sondern die Verbrecher, denen sie ertheilt wird, selbst wenn wiederholte Mord- und Blutschuld auf ihnen lastet, wie völlig reingewaschen in die bürgerliche Gesellschaft eintreten“.

Digitized by Google

Zehntes Buch.

Kaiserbesuch.

1.

Noch während Kaiser Franz in Paris weilte, war in seinem neuen Königreiche lebhaft davon die Rede, dass er und die Kaiserin die italienischen Provinzen besuchen würden, und Erwartungen und Hoffnungen aller Art wurden an diesen bevorstehenden Besuch geknüpft. In der Lagunenstadt wurde insbesondere der Wunsch laut, dass sie die Kunstschätze, die Denkmale ihres alten Ruhmes, „che la scelleraggine francese volse appropriarsi", zurückerhalten möchte. In Mailand sprach man von der bevorstehenden Krönung des Kaisers und der Kaiserin, die am 4. October dem Namenstage des Kaisers stattfinden solle; von einem Besuche des Kaisers in Florenz als seiner Geburtsstadt; von einer Reise der Kaiserin in die Bäder von Pisa. Auch von einer Romfahrt des Allerhöchsten Paares wollte man wissen und von den grossen Vorbereitungen, die im päpstlichen Palaste auf Monte Cavallo getroffen seien, um die Majestäten mit dem Kronprinzen würdig zu empfangen [429]).

In diesen Erwartungen wurden die Mailänder neu bestärkt, als sie erfuhren, dass am 29. August ein grosser Transport

---

[429]) A. A. Ztg. S. 860 Nr. 213 vom 1. August; S. 1012 Nr. 251 vem 9.

Digitized by Google

von Zug- und Handpferden sammt dem Prunkwagen, der bei der Frankfurter Kaiserkrönung Franz II. gedient hatte, von Wien nach Mailand abgegangen sei. Der 4. October kam, jedoch die Majestäten blieben aus, und der kaiserliche Namenstag musste ohne den Träger des Namens und in anderer Weise als mit seiner Krönung gefeiert werden.

Schon unter der frühern österreichischen Regierung waren Preisvertheilungen für nützliche Erfindungen im Gebiete des Gewerbestandes eingeführt worden, die alljährlich im Palaste der Wissenschaften und Künste zu Mailand abgehalten wurden, wie es denn auch ein Ausschuss von Mitgliedern dieses Institutes war, der die Preiswürdigkeit der einlaufenden Meldungen zu prüfen hatte. Die Preise, welche im Namen Sr. Majestät der Statthalter in Person den Verdienten einzuhändigen pflegte, bestanden in einigen goldenen und mehreren silbernen Medaillen, wie sich ein landsmännischer Schriftsteller ausdrückt: „onde premiare e avvalorare il coraggio di chi avrà fatto utili scoperte nelle arti mecaniche e nell'agricoltura". In der Zeit, mit der wir uns hier beschäftigen, war es die damals neue Anwendung von Maschinen und der Dampfkraft auf die einheimische Industrie, namentlich die für die Lombardei so ungemein wichtige und für die Nobili so ertragreiche Seidenzucht, was das grösste Interesse erregte, und so finden wir denn, als am 4. October zu Mailand die grosse Feierlichkeit stattfand, unter jenen, die mit silbernen Medaillen betheilt wurden, den Grafen Luigi Porro Lambertenghi für Anwendung der Dampfkraft auf die Abwindung der Seidenpuppen in seiner Fabrik nächst Como, einen Friedrich Schmutz für Einführung der Maschine in seiner Baumwollspinnerei zu Lecco, die Firma Carrara et Cie. für dasselbe in ihrer Tuchfabrik etc. Eine Aufmunterung solcher Art blieb nicht ohne gute Folgen, wie wir denn bald darauf den Marchese Carlo Cusani Confalonieri in seinem Hause zu Carate in der Brianza das Beispiel des Grafen Porro nachahmen sehen. Die lombardische Einrichtung der alljährlichen Preisvertheilung selbst aber wirkte auf das Venetianische zurück, wo man daran ging, etwas ähnliches für die dortigen Provinzen ins Leben zu rufen.

Digitized by Google

Zwei Tage nach des Kaisers Namenstage traf der Wiener Transport von 120 Kutschen und 350 Pferden in Mailand ein, und nun durfte niemand an der bevorstehenden Ankunft der Majestäten zweifeln, die nicht blos ein reiches Gefolge mit sich bringen, sondern auch hohe Gäste von auswärts herbeiführen würde. Der erzbischöfliche Palast sollte den König von Sardinien, Casa Crivelli den Grossherzog von Toscana, Casa Carcano den Herzog von Modena aufnehmen, im Polizei-Palast wurden für den Fürsten Metternich Zimmer bereit gehalten. In Wien rüsteten sich reiche Privatiers, aber auch Civil- und Militär-Personen jeden Ranges zur Reise nach Italien, um den zu erwartenden Festen beizuwohnen; ja einige gingen mit der Absicht dahin, die ganzen Monate, die der Hof in Mailand und Venedig zubringen würde, dort ihren Sitz aufzuschlagen[430].

Der erste Besuch des Kaiserpaares sollte Venedig gelten, was der Podestà Graf Gradenigo der Bevölkerung in einer warmen Ansprache kund und zu wissen gab[431]. Unter die Vorbereitungen aller Art, die jetzt mit allem Eifer getroffen wurden, gehörte die Bildung der vom Kaiser bewilligten Nobelgarde nach lombardischem Muster, zu der auch Adelige der Terraferma zugelassen werden sollten; es waren 80 Söhne der ersten Familien der Stadt und des Landes, reich costümirt, an der Spitze Pietro Michiel, der bald darauf den Kammerherrenschlüssel empfing und in den Grafenstand erhoben wurde.

Auf die Stimmung der Bevölkerung durften sich die Landesbehörden verlassen. Es waren zwar hunderterlei Wünsche in Bereitschaft, es gab hunderterlei Anlässe zu Klagen und Beschwerden; aber im grossen Durchschnitt war man doch mit dem Tausch, den man ein Jahr zuvor gegen das französische Regiment gemacht hatte, zufrieden. An vereinzelten Kundgebungen im napoleonischen Sinne fehlte es allerdings nicht, doch waren sie mehr pueriler Natur. So erfahren wir von einem Auftritte in Caffè Pedrocchi zu Padua, wo ein Student

---

[430]) A. A. Ztg. 1815 S. 1240 Nr. 308 vom 4. November.

[431]) In deutscher Uebersetzung Wr. Ztg. 1815 Nr. 311 vom 7. Nov.

Digitized by Google

dem Kellner ein Goldstück mit den Worten hinwarf: „Pagatevi, eccovi un Napoleone!“ und dabei niesste, worauf seine Kameraden Evviva riefen, was sich so auslegen liess, als ob es dem gestürzten Imperator gelte[432]). Es war dies zu Anfang September, zur selben Zeit war in Mailand eine Flugschrift erschienen, die den Zweck hatte, die Achtung von Napoleon's vermeintlicher Grösse herabzudrücken[433]). Von einer Thätigkeit der geheimen Gesellschaften war nirgends etwas wahrzunehmen, wenngleich aus Venedig ab und zu Anzeigen von versteckten Conventikeln der Freimaurer bei der Polizei-Hofstelle einliefen, Anzeigen, die sich bei näherer Untersuchung jederzeit als falsch erwiesen[434]). Auch aus Mailand hörte man zeitweise von freimaurerischen Conventikeln und Festen; es nähmen, hiess es, selbst Officiere von Kaiser-Uhlanen, die während ihrer

---

[432]) Polizei-Com. Lancetti an den Polizei-Delegaten von Padua 6. September; Carte sag, I. 40 f.

[433]) Sur la prétendue grandeur du Bonaparte; 16 S. ohne Jahreszahl und Druckort, mit dem Motto von Burke: „There never was a mean and abject mind that did not admire an intrepid and dexterous villain“; A. A. Ztg. 1815 Beil. zu Nr. 123 vom 15. October.

[434]) Der Ort der Zusammenkünfte war nach Segalla ein Häuschen in Calle del Carro a San Moisé, wo sich namentlich Franzosen bei ihrem dort wohnenden Landsmanne Niccola Masse einzufinden pflegten; sie hätten, hiess es weiter, Verbindungen mit London und beriethen über die von dort ihnen zukommenden brieflichen Nachrichten. Die letzte dieser Berathungen sollte am 3. November abends stattfinden. Raab, welchem Segalla diesmal eine unmittelbare Anzeige machte, beauftragte den Ober-Commissär Steipée mit der Untersuchung, der einen Vertrauten an Ort und Stelle sandte. Dieser hielt sich vom Abend bis 2 Uhr nach Mitternacht in der Nähe des Hauses auf; er sah aber ausser Masse, der seit 10 Uhr abends zu Hause war, durch die einzige Thüre des Hauses niemand aus- oder eingehen; nach Mitternacht waren alle Lichter ausgelöscht, alles in tiefster Ruhe. Bei einer Hausdurchsuchung, die am 4. morgens von Steipée mit dem Polizei-Inspector Vanni und dem Finanz-Inspector Cotta unter einem zollamtlichen Vorwande vorgenommen wurde, fanden sich Spielkarten auf einem Spieltische, freimaurerisches nichts. Segalla berichtete neuerdings an Baron Haager und beschuldigte den Steipée, er habe sich säumig gezeigt und ungeschickt benommen, und es erfolgte von Wien eine rügende Bemerkung an die venetianische Polizei-Direction; Pol.-A. Nr. 1526 von 1815.

Digitized by Google

Garnisonirung in Frankreich mit dem Sectenwesen Bekanntschaft gemacht hätten, an solchen Zusammenkünften Theil. Allein auch hier scheint man über ein schwankendes on-dit nicht hinausgekommen zu sein. Von den Sectirern des Polesine war nichts zu sehen noch zu hören; seit August fungirte in Rovigo provisorisch als Polizei-Ober-Commissär ein gewisser Malavesi, von dem sich Graf Goëss die besten Dienste versprach.

Der Gouverneur des Venetianischen war überhaupt auf Reinigung des Beamtenstandes von unlauteren oder unverlässlichen Elementen bedacht: in Verona wurde der Gerichts-Präsident Avigni entfernt und die einstweilige Leitung des Tribunals dem zweiten Präsidenten Guglielmoni übergeben. Es geschah dies im Monat October, nachdem Gubernialrath Raab kurz zuvor den geheimen Umtrieben in den Bergen zwischen dem Garda-See und dem Lago d' Iseo auf die Spur gekommen war, während um dieselbe Zeit bei der Obersten Polizei-Hofstelle Meldungen aus Süd-Tyrol eingelaufen waren, von denen übrigens schwer zu sagen war, ob sie ernst zu nehmen seien[485]. Garofolo und sein Anhang schienen die Hoffnung auf das Wiedererscheinen Napoleons nicht aufgeben zu wollen: es sei zu erwarten, trösteten sie einander, dass sich der englische Admiral bewegen lasse, ihn statt auf die Insel St. Helena nach America zu bringen. Es wurden neue Personen genannt: ein Pighetti in Salò, ein de Cristofoli, gewesener Vice-Präsident zu Salò, jetzt in Mailand ansässig, ein Dominicetti, den man als eines der Häupter der Carbonari bezeichnete; im Gasthofe von Mr. Jardine in Brescia und auf dem Landsitze des Advocaten Zugliani in Arzago (zwischen Padenghe und Bedizzole) kämen die Verschworenen regelmässig alle Samstage zusammen.

---

[485]) Kreishauptmann Riccabona Roveredo 27. September an das tyrolische Landes-Präsidium (Geh. Pol. P. 102): er könne zwar, was er berichte nicht verbürgen, allein es werde behauptet, dass die Carbonari seit drei Wochen ihr Kennzeichen geändert haben: „anstatt des Zupfens bei den Ohren berühren sie sich an der Nase und zeigen zugleich mit dem Finger die Richtung, wohin sie sich begeben wollen.“

Digitized by Google

Vor allen aber war es Giovanni Garoffolo, den die Polizei ins Auge fasste und durch einen Vertrauten ausforschen liess. Er lebte jetzt als scheinbarer Eremit beim Wallfahrtsorte S. Maria di Prosaghene, auf einem zwischen Val Trompia und Camonica gelegenen hohen Berge, wo sich die Verbindung mit diesen Thälern, mit Süd-Tyrol und mit der Schweiz gleich gut unterhalten liess. Es war ein sonst bekannter Schlupfwinkel für Banditen, Fahnenflüchtige, Schleichhändler und anderes Gesindel. Der fromme Einsiedler war mit allem was er zum Leben brauchte reichlich versehen, und es war ein häufiges Kommen und Gehen von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, doch stets mehr oder weniger zweideutigen Charakters, zu beobachten, mit denen Garofolo geheime Berathungen pflog. Zu einer Zeit im Spätherbst, wo die Mailänder Polizei einen Vertrauten in seine Nähe geschickt hatte, kamen zu Garofolo ein Baruzzi aus Provaglio, der Regierung seit langem verdächtig, ein bewaffneter Mann und ein Weibsbild; es gelang dem Vertrauten eine dieser Personen ins Gespräch zu ziehen, ohne etwas anderes aus ihr herauszulocken als: die Zustände seien noch nicht geordnet, es seien andere Ereignisse zu erwarten. Gefahr war unter solchen Umständen von dieser Seite gewiss keine vorhanden, und Raab traf wohl das richtige, wenn er an Baron Haager schrieb: „Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Freimaurer, Carbonari, Centri und Leute dieses Gelichters Machinationen brüten; so lang Napoleon Bonaparte lebt, ist auf keine Ruhe zu denken. Es gibt Menschen, die nur bei Revolutionen ihr Glück machen, daher stets auf Mittel denken, ihr Ziel zu erreichen“ [436]).

* * *

Mit der öffentlichen Sicherheit stand es in Lombardo-Venetien zwar ohne allen Vergleich besser als in Mittel- und Süd-Italien; allein das Auseinandergehen der grossen Heere, die zahlreichen Desertionen, die Rückkehr so vieler Beschäfti-

[436]) P. R. Pol.-A. 1815 ad n. 1107, 2586 ad 125.

Digitized by Google

gung entwöhnten Kriegsgefangenen, lieferten immerhin ein starkes Contingent zu jenem Stegreifritterthum, das seit unvordenklichen Zeiten die Strassen der apenninischen Halbinsel unsicher machte. Auch persönliche Leidenschaften, Privatrache, spielten mitunter ihre Rolle; es liege das, meinte Graf Saurau in einem Berichte nach Wien, im Geiste der Nation, die, in all ihren Gemüthsbewegungen vehement, sich dem nächstbesten Mittel ihre Neigungen zu befriedigen ohne Auswahl überlasse. Das lombardisch-venetianische Königreich, dessen Gränzen so viele Staaten berührten, bot dem Uebertritte von einem Gebiete ins andere vielfache Gelegenheit, wodurch sich die Banden den Nachstellungen und der Gerechtigkeit des Landes, in welchem sie ihr Unrecht begangen hatten, zu entziehen wussten. An nächtlichen Einbrüchen und gemeinen Diebstählen fehlte es ebensowenig als an thätlichen Angriffen auf Leib und Leben, so dass, besonders angesichts der bevorstehenden Ankunft der Majestäten, auf ernste Mittel zur Abhilfe gedacht werden musste. Graf Saurau verlangte zwei weitere Cavallerie-Regimenter, die sich zu ausgiebigen Streifungen verwenden liessen, und die Ermächtigung in den Departements Olona, Alto Po, Lario, Mella, Serio und Mincio an Stelle der früheren Special-Gerichtshöfe das Standrecht im Sinne des österreichischen Strafgesetzes zu publiciren, was in den ersten Novembertagen thatsächlich eintrat[437]).

In den Städten gab es von Zeit zu Zeit Neckereien mit der Polizei, die nur zu häufig den Dingen ein grösseres Gewicht beilegte, als sie in Wahrheit besassen. Gegen Ende September tauchte im Departement der Etsch ein langathmiger Aufruf: „Ai popoli d'Italia" auf[438]), der, auf geheimen Wegen verbreitet, mitunter über Nacht an Strassenecken oder sonst an Mauern angeschlagen wurde. Ein Exemplar wurde im Teatro Filarmonico zu Verona gefunden und fiel in die Hände der Polizei, die nun alles daran setzte, um den Urhebern und Ver-

[437]) Oe. B. 1816 S. 169.

[438]) Abschrift und deutsche Uebersetzung Pol.-A. 4146 ad 53; Carte segr. I 30 f.

Digitized by Google

breitern auf die Spur zu kommen. Raab vermuthete dass die Schrift aus Padua stamme, und trug dem Polizei-Ober-Commissär Marchisetti auf, weder Mühen noch Kosten zu sparen, um den Verfasser ausfindig zu machen. Endlich am 10. October gelang es, acht Leute aufzugreifen, von denen der älteste Jur. Dr. Franc. Manzoni 26 Jahre zählte; er war früher Soldat gewesen und galt für einen abgesagten Feind Oesterreichs. Ueber die jungen Herren von Verona kam jetzt ein solcher Schrecken, dass viele aufs Land flohen, um sich den Augen der Polizei zu entziehen. Es waren darunter Söhne allgemein geachteter Familien, von denen viele, wie die Tubaldini, die Bernardi, die Camploi, wegen ihrer Anhänglichkeit an Oesterreich bekannt waren.

Der bedeutendste unter den Verhafteten war der achtzehnjährige Conte Giuseppe della Riva, ein feuriger talentvoller Jüngling, der seine Studien am Lyceum seiner Vaterstadt begonnen hatte, um an der Universität zu Padua die Rechte zu studieren; er bekannte sich zu revolutionären Grundsätzen und legte bei seiner Ergreifung eine für ein solches Alter seltene Geistesgegenwart an den Tag. Von seinen Schicksalsgenossen waren einige gutmüthiger Natur, furchtsam und offenbar keiner gefährlichen Machination fähig; in della Riva aber argwohnten die Behörden den vorzüglichsten Verbreiter, wo nicht den Verfasser des aufreizenden Schriftstückes. Der Verdacht bewahrheitete sich: auf eindringliche Zusprache des Polizei-Ober-Commissärs Amberg bekannte sich der junge Graf reumüthig als Verfasser des Aufrufes und flehte um Gnade[439]). Die anderen, denen nur Verhehlung des Aufrufes, aber nicht vorsätzliche Verbreitung desselben nachgewiesen werden konnte, wurden ihren Familien zum Hausarrest und mit der Verpflichtung, sie nach Bedarf wieder vor Gericht erscheinen zu lassen, zurück-

[439]) Das Bekenntnis della Riva's „il giorno 27 obre, 17° del suo arresto nelle Carceri politiche di Verona“, findet sich in Abschrift Pol.-A. 1815 ad 53; der Schluss lautet: „Mi raccomando alle cure ed al secreto della Regia Delegazione di Polizia e protesto contro tutti quelli che anno divulgato la mia carta“.

Digitized by Google

gegeben. Bis ins Mantuanische liess sich die Verbreitung des Aufrufes verfolgen; ein gewisser Galletti, der sich zu Castellara, aufzuhalten pflegte, sollte auf Antrieb Amberg's vom Mantuaner Polizei-Delegaten verhaftet werden; Galletti war aber mittlerweile nach Bologna gegangen, um sich zum Doctor Juris promoviren zu lassen.

In der zweiten Hälfte October 1815 berichtete Gub.-Rath Raab nach Wien, wie sich die anfangs für „die Deutschen“ so günstige Stimmung mehr und mehr verschlechtert habe[439a]), und eine ähnliche Wahrnehmung machte Marchese Filippo Ghislieri im Mailändischen. Die Last der Conscription und die zunehmende Theuerung aller Lebensbedürfnisse hatten ihren grossen Antheil an der weit verbreiteten Verstimmung; die noch immer prekäre Stellung vieler Beamten griff in die Familien ein; die Einführung des Stempels drückte viele Classen; die Aufhebung des inländischen Cassationshofes und die Verweisung der dritten Instanz an den Obersten Gerichtshof in Wien verstimmte die richterlichen Kreise und beeinträchtigte die Interessen der rechtsuchenden Parteien. Dazu kamen allerhand Misverständnisse untergeordneter Art, die aber bei dem grundverschiedenen Charakter nord- und südländischer Naturen und Traditionen begreiflich genug waren. „Wir Deutschen“, hiess es in dem oben erwähnten Berichte Raab's, „mit unserem geraden aufrichtigen und schlichten Charakter taugen nicht für die verschmitzten geschwätzigen und pompösen Italiener; sie lieben die Weitläufigkeiten, den Prunk, die Publicität. Wenn man ihnen aufzählt, welche Opfer der Staat für die italienischen Provinzen bereits gebracht hat und noch bringen wird, geben sie zur Antwort: Warum veröffentlicht Ihr es nicht? Die Franzosen haben es besser verstanden als Ihr. Aus jeder Kleinigkeit wussten sie ein grosses Wesen zu machen.“ In der That hatte es ja mit allem, worüber jetzt hin und wieder geklagt wurde, in der Franzosenzeit viel schlimmer gestanden. Von der Blutsteuer gar nicht zu reden, so wurde österreichischerseits berechnet, dass die Steuerlast gegen früher gewiss um den

---

439a) Venedig 18. October Pol.-A. 4426 ad 53.

Digitized by Google

vierten Theil verringert war; der vormalige Scutato sei von 90—91 Millionen auf 81 herabgesetzt; die Auslagen für die guardia campestre, für die operazioni censuarie u. a. hätten ganz aufgehört; bei Steuerrückständen werde eine früher nicht gekannte Zuwartung für die Abfuhr geübt, seien Erleichterungen und Nachsichten aller Art in Uebung.

Dessen ungeachtet fehlte es nicht an Hetzern, welche unter dem Schutze der Anonymität die öffentliche Meinung gegen das waltende Regiment aufzubringen suchten, ohne ihre eigene werthe Person irgend einer Gefahr auszusetzen. Die Ankunft der Majestäten in ihrem neuen Königreiche war schon in naher Aussicht, als die Mailänder Polizei zwei neuen revolutionären Aufrufen auf die Spur kam; der eine begann mit „Italiani", der andere mit „Dunque". Man fand Exemplare in Mailand auf dem Platze zwischen dem erzbischöflichen Palaste und der Residenz des Vice-Königs hingestreut; die Verfasser und Verbreiter scheint man nicht ausfindig gemacht zu haben [489b]).

*
* *

In der Masse der Bevölkerung verliefen diese revolutionären Fühler ohne alle und jede Wirkung, und ebenso liess sich die bessere Gesellschaft durch derartige aus unbekanntem Dunkel vereinzelt auftauchende Kundgebungen, wenn sie ja zu ihrer Kenntnis kamen, nicht im geringsten beunruhigen. Denn die Aufmerksamkeit der Mailänder wurde im Hochsommer durch die Anwesenheit einer Persönlichkeit in Anspruch genommen, deren Namen in dem letzten Vierteljahrhundert in allen gebildeten Kreisen gekannt und viel genannt war. Es war die berühmte Staël, die geistreiche Tochter Necker's, die seit einiger Zeit in der lombardischen Hauptstadt weilte. Sie verkehrte in der grossen Welt, veranstaltete bei sich glänzende Zusammenkünfte, zu denen sich Persönlichkeiten aller Parteischattirungen drängten, stattete ihrem langjährigen

---

[489b]) Den Wortlaut des Aufrufes „Italiani" bringen wir nach Pol.-A. 1815 Z. 4497 ad 53 in unserem Anhang.

Digitized by Google

Freunde Melzi d'Eril in Bellagio, wohin sich der gewesene Herzog von Lodi zurückgezogen hatte, einen Besuch ab. Man kannte ihre liberal-constitutionellen Anschauungen, doch wusste sie in ihrer äusserst anregenden Conversation jene Gränzen einzuhalten, deren Ueberschreitung, wie sie wohl erkannte, ihren Aufenthalt auf österreichischem Boden abgekürzt haben würde. Sie verliess Mailand gegen Ende October, um von Genua aus in Begleitung ihres Sohnes Rom und Griechenland zu bereisen.

2.

Am 20. October 3 Uhr Nachmittag fuhr Franz I. unter dem namenlosen Jubel seiner treuen Tyroler in ihre Hauptstadt Innsbruck ein. Hier sollte ihn am 23. seine Kaiserin einholen. Maria Ludovica, noch in der Blüthe ihrer Lebenszeit, aber seit Jahren in ihrer Gesundheit ernstlich erschüttert, liess sich gleichwohl nicht abhalten, ihren hohen Gemahl beim ersten Besuche seines neuen Doppel-Königreichs zu begleiten. Dazu kam, dass es ja die Stätten ihrer Heimat, ihrer frohen Kinderzeit waren, denen sie unter dem Zwang trauriger Ereignisse frühzeitig hatte Lebewohl sagen müssen, und die sie nun unter so ganz anderen, so viel günstigeren Umständen wiedersehen konnte. Die frohe Erwartung liess sie ihren Kräften mehr zutrauen als diese zu leisten vermochten. Sie verliess Schönbrunn am Morgen des 18.; doch schon auf der Fahrt von Klagenfurt nach Villach wurde sie von einem so heftigen Unwohlsein befallen, dass sie eine ganze Stunde getragen werden musste und erst, nachdem sie mehr als einen Tag und eine Nacht Rast gehalten, am 22. ihre Reise fortsetzen konnte. Am 24. war sie in Bozen und erwartete hier den Kaiser, der erst zwei Tage später die tyrolische Hauptstadt verliess und über den Brenner und von da weiter über Trient nach dem Süden eilte. Der Zustand der Kaiserin war fortwährend ein bedenklicher; sie war, wie es in den Aufzeichnungen ihrer

Digitized by Google

Kammerfrau heisst, „so elend, dass sie vom Wagen ins Bett und vom Bett in den Wagen kommt“ [440]).

Am 30. October um ein Uhr nachmittags traf Franz I. in Mestre ein, dessen Bevölkerung sammt den aus der Umgebung auf Stunden weit herbeigeströmten Landleuten ihm einen stürmisch jubelnden Empfang bereiteten. Er stieg beim Podestà Stephan Valier ab; eine Stunde später kam die Kaiserin. Abends war allgemeine Beleuchtung, Musikbanden durchzogen frohe Weisen aufspielend die Strassen der Stadt.

Für den 31. war der feierliche Einzug in Venedig angesagt. Um 11 Uhr Vormittag bestiegen die Majestäten mit ihrem Gefolge eine prächtig ausgestatete Peota [441]) und fuhren in Begleitung von zahllosen Peoten, Gondeln, Barken, unter dem Donner der Geschütze und dem weihevollen Geläute aller Glocken, das von dem Zujauchzen einer ungezählten Menge schier übertönt wurde, in den Canal grande ein. Vom Landungsplatze bei San Marco geleitete die Geistlichkeit mit ihrem provisorischen Oberhaupte an der Spitze den Kaiser und die Kaiserin unter einem reichen Thronhimmel in den Dom, um zu allererst Gott die schuldige Ehrfurcht und Huldigung darzubringen. Die Bevölkerung befand sich in einem Paroxismus von Freude und Entzücken. Die Journale schrieben in Ausdrücken der Ueberschwänglichkeit. „Hingerissen von jenem Wonnetaumel“, liessen sich die „Notizie del Mondo“ vernehmen, „welche die zahlreiche Bevölkerung unserer Stadt bewegt, finden wir keine Worte, um die Freude eines Tages zu schildern, an dem es der göttlichen Vorsehung gefiel, unsere Stadt mit der erhabenen und theuren Gegenwart unseres ersehnten Monarchen zu beglücken“. Ein Leitartikel der Wiener Zeitung (Nr. 313 vom 9. November) erinnerte an die vielen hohen Monarchenbesuche, deren sich die Lagunenstadt, zuletzt von den unmittelbaren Vorfahren des jetzt regierenden Kaisers Joseph II. und Leopold II., zu rühmen hatte: „Aber alle kamen

---

[440]) Katharina Hoffinger geb. v. Hölzl im Wiener „Vaterland“ 1899 Feuilletons Nr. 78—100.

[441]) Peota = barca di mediocre grandezza nell'Adriatico; Petrocchi z. univ. d. lingua ital.

Digitized by Google

unter ganz verschiedenen Umständen und Verhältnissen, während Franz I. nach Europas Wiedergeburt, nach Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge und der alten Rechte, nach einer Reihe von Siegen und Grossthaten, als Regent, als Landesvater und Wohlthäter in seine wiedereroberten Länder und deren Hauptstädte einzieht, um lange Drangsale zu beendigen, tiefe Wunden zu heilen und allenthalben den Grund zur Herstellung der vormaligen Wohlfahrt im Ganzen und Einzelnen zu legen."

Es folgten nun eine Feierlichkeit auf die andere und Gäste strömten fortwährend zu. Am 1. November war Aufwartung der Civil- und Militär-Behörden; am 2. kaiserlicher Besuch mehrerer öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Waisenhäuser u. dgl.; am 3. Besuch des weltberühmten Arsenals, wo der Kaiser einige Schiffe bestieg. Am 4. kam des Kaisers Bruder, der gleich ihm in den letzten zwei Jahrzehnten so schwer geprüfte Grossherzog Ferdinand III. von Toscana mit Gefolge an, in dessen Gesellschaft Kaiser Franz am 6. das Arsenal zum zweitenmal mit seinem Besuche auszeichnete; am Abend erschienen der Kaiser und der Grossherzog im Teatro S. Benedetto, wo das Goldonische Lustspiel „La casa nuova" und ein allegorisches Stück „L'Olimpo" aufgeführt wurde. Am 7. fanden sich beide Majestäten mit dem Grossherzog neuerdings im Arsenale ein, wo das Linienschiff Cesare von 74 Kanonen und die Fregatte Augusta vom Stapel liefen; einer noch in der Arbeit begriffenen Brigg von besonderer Güte und Stärke des Baues verlieh der Kaiser den Namen „Cavaliere Emo", nach dem letzten berühmten Admiral des Dogenreiches. Am 8. galt der Besuch der beiden Brüder der Bibliothek von San Marco — welches Ereignis der Vorstand k. k. Rath Gius. Morelli durch eine von ihm verfasste und mit Lapidarlettern an einer auszeichnenden Stelle anzubringende Inschrift feierte[442]) —; am 9. der Zecca und der Akademie der schönen Künste, deren Vorstand Cte Leopoldo Cicognara den Führer machte, und abends dem Teatro Fenice. Am selben Abend trafen die drei

[442]) Oesterr. Beob. S. 1734 Nr. 322 vom 18. November.

Digitized by Google

Brüder von Este in Venedig ein, Herzog Franz IV. von Modena und die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, zur grossen Freude ihrer kaiserlichen Schwester, die mit der innigsten Liebe an ihrer Familie hing. Zwei Tage später reiste der Grossherzog Ferdinand ab.

Am 13. liess sich der Kaiser nach Chioggia und dem Gestade von Palestrina fahren und nahm den berühmten Steindamm der Murazzi bei Malamocco in Augenschein. Für den 14. war seitens der Municipalität eine grosse Volksbelustigung angesagt, Cuccagna genannt, wo den Venediger Schlaraffen der Himmel voller Geigen hing; die Feierlichkeit musste aber wegen eintretenden Regenwetters verschoben werden. Am 15. besichtigte der Kaiser die Gefängnisse und das Kloster di S. Zaccaria, am Vormittag des 16. das Kloster der Salesianerinen, das Hospital della pietà, die Congregazione della carità.

Am Nachmittag des 16. konnte endlich die von der Menge heiss ersehnte Cuccagna in Scene gesetzt werden. In der Mitte des Platzes von San Marco war ein Tempel aufgerichtet, zu dessen vier Seiten Stufen hinanführten und in dessen Innerem Haufen von Brotlaiben, die verschiedensten Braten, Schinken, Würste, Käse aufgeschichtet waren, während unten Fässer mit Wein umherlagen. An den vier Ecken des Tempels waren Kletterbäume aufgerichtet, von deren Spitzen Esswaren und Geldbeutelchen herabsahen; nicht weniger als 300 venetianische Lire enthielten sie. Um 3 Uhr Nachmittag erschien der Hof und nahm auf einer Altane des Regierungspalastes Platz; die um den hohen Glockenthurm und an der Vorderseite des Domes angebrachten Tribünen, die Fenster, aber auch die Dächer der umliegenden Häuser waren von zahllosen Zuschauern erfüllt; die Fenster der beiden Procuratien sollen bis zu 10 Zechin bezahlt worden sein. Es war Mittwoch und der Himmel sah in seiner schönsten Bläue auf den herrlichen Platz herab, den ein frohes Gewimmel von vielleicht 40.000 Menschen erfüllte. Während lüsterne Kletterer ihre Geschicklichkeit an den Steigbäumen versuchten, begann die Austheilung der Speisen aus dem Tempel, und es war lustig anzusehen, wie sich, je nachdem die Würste, Geflügelstücke, Schin-

Digitized by Google

ken aus dieser oder einer anderen der vier Tempelöffnungen ausgeworfen wurden, jetzt hier jetzt dort sich hunderte von Armen in die Höhe streckten, um etwas von den leckeren Wurfgeschossen zu erhaschen, was natürlich ohne mancherlei kleinere Balgereien nicht ablief. Zu gleicher Zeit drängten sich um den Tempel die Durstigen, denen Wein verabfolgt wurde. Bei zwei Stunden währte dieser Spectakel. Als der Abend hereinbrach, wurde der Tempel und der Platz erleuchtet, vier militärische Orchester wechselten mit einander ununterbrochen ab; es bildeten sich Gruppen von Tanzenden, andere erlustigten sich hier als Zuschauer eines Pulcinell-Theaters, umstanden dort das Gerüste eines Taschenspielers, alles ohne dass es sie einen Centesimo kostete. Es war Mitternacht, der Hof hatte sich längst zurückgezogen, aber auf dem Platze ging es noch Stunden lang mit toller Lustbarkeit fort.

Am nächsten Tage fuhr der Kaiser mit grosser Begleitung zu den Glas- und Spiegel-Fabriken der Insel Murano, und wohnte am Vormittag des 18. einer Sitzung des Guberniums bei. Nach eingebrochener Dunkelheit fand eine Wasserfahrt auf dem Grossen Canal statt, alle Paläste, alle Brücken, waren schön, zum Theile prachtvoll beleuchtet, den Canal selbst füllten einige grosse Segelschiffe und zahllose kleinere Fahrzeuge, mit Ballons in allen Farben aufgeputzte und beleuchtete Gondeln, „ein seit mehr als hundert Jahren hier nicht gesehenes Schauspiel“. Die Majestäten kehrten nach 9 Uhr in ihre Residenz zurück, für das Publicum währte das Fest über Mitternacht hinaus. Glücklicherweise hatte die Wasserfahrt der Kaiserin nicht geschadet, sie fühlte sich am andern Tage sogar etwas besser, und konnte vormittags mit ihrem Gemahl die Giardini publici besuchen; im Volksmunde hiessen sie damals wohl auch die Trauergärten: „denn der Welträuber liess alle Häuser niederreissen, ohne sie den Eigenthümern zu bezahlen“. Der Nachmittag war der Kirche della Pietà gewidmet, einst einer reichen Stiftung, wo viele hundert Mädchen zu Sängerinnen herangebildet, die ärmeren bei ihrer Verheiratung von der Signoria mit einer Ausstattung betheilt wurden. Jetzt war die Stiftung ganz herabgekommen, es waren nur 15 Kreuzer täg-

Digitized by Google

lich für den Kopf ausgeworfen; die Mädchen waren Findlinge, die vor den Majestäten ein Oratorium sangen, wozu die Nonnen alle Instrumente spielten, sie geigten und bliesen“ [443]).

Am Abend des 21. Maria Opferung wurde ein feierlicher Kirchengang nach S. Maria della Salute abgehalten; alle umliegenden Paläste waren glänzend beleuchtet. Ueber den Canal war eine Schiffbrücke geschlagen, die bis nach der Rückkehr des Hofes ihre Schuldigkeit that; dann aber gab unter dem maasslosen Gedränge eine Stelle des Holzwerkes plötzlich nach, bei siebenzig Personen fielen ins Wasser, von denen fünf ihr Leben einbüssten; der Baumeister der Brücke musste ins Gefängnis wandern [444]).

Für den 27. November war die lang beabsichtigte Regata im Canal grande angesagt, welche die Majestäten von einem mit Glas vermachten Balcon des Postgebäudes besehen sollten. Auf einigen Paradeschiffen waren die verschiedensten Nationen vertreten, Chinesen, Americaner, Mauren; auf einem war der Fischfang, auf einem zweiten die Perlenfischerei veranschaulicht, auf einem dritten waren unter einem goldgestickten Dache allerhand Gesträuche und Käfige mit lebenden Vögeln zu sehen, und was dergleichen Prachtstücke mehr waren. Gegenüber dem kaiserlichen Balcon war ein Neptun-Tempel errichtet, in welchem die Preise, 80, 60, 40 Ducaten in Gold nebst mehreren minderen Gewinnsten ausgestellt waren. An den Ufern zu beiden Seiten lagen Gondeln und kleinere Fahrzeuge, zwischen denen die Paradeschiffe auf- und abfuhren, bis sie in der Nähe des kaiserlichen Pavillons Stand fassten, um den nun beginnenden Wettfahrern Platz zu machen. All das nahm viel Zeit in Anspruch. Um Mittagszeit hatten die Majestäten ihre Ausfahrt begonnen, der Himmel war blau, aber die Luft kalt, so dass die Kaiserin um 3 Uhr Nachmittag mit ihren Damen nach Hause fuhr, ohne die beiden letzten Wettfahrten abzuwarten [445]). Der Kaiser hielt bis zum Schluss aus.

---

[443]) Tagebuch der Kammerfrau Hoffinger zum 19. November.

[444]) Wr. Ztg. 1815 Nr. 338.

[445]) Tagebuch der Hoffinger. — Ueber den Aufenthalt in Venedig vgl. Guglia Kaiserin Maria Ludovica, Wien Graeser 1898, S. 175 f.

Digitized by Google

Erwähnen wir noch einen Besuch der Majestäten auf den Inseln Burano und Torcello, das grosse Maskenfest im Teatro Fenice am 28. und die Stadtbeleuchtung am 29., so haben wir so ziemlich die Hauptsache dessen erschöpft, womit der kaiserliche Aufenthalt in der Lagunenstadt huldigend ausgefüllt wurde.

* * *

Den Eindruck, den die Person des Monarchen und die seiner erlauchten Gemahlin auf die Bevölkerung machten, war vorwiegend ein günstiger. „Ueberhaupt", so lässt sich eine zeitgenössische Stimme vernehmen, „bemerkte man in den Provinzen des ehemaligen venetianischen Staates eine Anhänglichkeit, wie man sie nur von alten Unterthanen erwarten sollte" [446]). Franz I. war Italiener von Geburt, durch seine Mutter, die spanische Maria Louise, Südländer von Geblüt; er sprach das Italienische als seine Muttersprache. Aber seiner Erscheinung, seiner Haltung, und noch mehr seinem Temperament nach, war er nichts weniger als Italiener, denen er für kalt und trocken galt. Seine Einfachheit stach den Italienern gar sehr gegen den heitern Prunk ab, den sie an dem Prinzen Eugen, so oft dieser ihre Stadt besuchen gekommen war, zu geniessen sich gerühmt hatten. Dagegen gewann die Leutseligkeit und die Herzensgüte der österreichischen Majestäten ihnen alle Herzen, und als bei dem Maskenball in der Fenice der Kaiser und die Kaiserin, um einer alten Sitte zu huldigen, in venetianischer Tracht erschienen, der Kaiser im Domino, die Kaiserin in der Bautta [447]) und kostbaren Sandalen, war die freudige Ueberraschung allgemein. Der Kaiser gab täglich Audienzen, zu denen oft vierzig bis fünfzig Personen erschienen: „jeder", heisst es in einer gleichzeitigen Aufzeichnung, „hat Erlaubnis mit seinem Landesvater ohne Zeugen

---

[446]) A. A. Ztg. 1816, S. 404 Nr. 101 vom 10. April.

[447]) „mantellina con cappuccetto nero, per maschera", Petrocchi a. a. O.

zu sprechen, wozu noch der glückliche ‚Umstand tritt, dass der Kaiser vollkommen fertig italienisch spricht". Die Deputirten der Commerz-Kammer waren entzückt von der Aufnahme, die sie gefunden: „welch' ausserordentlicher Contrast gegen einen Napoleon, der sie vor acht Jahren in seinem bekannten Tone anredete: ‚Quanti millioni avete?' und ihnen dann nichts als Vorwürfe machte!"[448]) Ganz besonders lobten die Venetianer am Kaiser, dass er alles persönlich besah und untersuchte, in das kleinste Detail einging, alle Beschwerden mit herablassender Aufmerksamkeit anhörte. Aber, meinten die Klügeren, die Behörden würden einen um so schwereren Stand haben; jetzt schon höre man die Leute ihre Glossen machen: „L'imperatore è buono, ma il governo non vuol secondare la sua benefica e grand' anima!"

Ruhe, Sicherheit und Behagen — gewisse Hungerbezirke ausgenommen — herrschten im Lande, alle Geschäfte gingen ihren ordentlichen Gang. Am glücklichsten war Venedig selbst, wo der starke Zufluss von Fremden, das fortwährende Kommen und Gehen so vieler angesehenen Personen, oft mit grossem Gefolge[449]), Geld unter die Leute und neues Leben auf die Strasse brachte, so dass hier die Theuerung nicht so empfindlich, die Noth nicht so drückend war. Namentlich die erwerbenden Classen, denen es während der langen Continentalsperre und der Kriege der letzten Jahre besonders schlecht ergangen war, erkannten mit dankender Befriedigung diesen freudigen Umschwung. „Seit einem Monat", berichtete Gubernialrath Raab zu Anfang December nach Wien, „ist Venedig nicht mehr zu kennen, die Menschen sind munterer, leutseliger und zufriedener geworden, man hört nicht mehr über die schlechten Zeiten klagen, die Venetianer beschäftigen sich ganz allein mit

---

[448]) Correspondenz Venedig 18. November 1815; A. A. Ztg. S. 1335 Nr. 332 vom 28.

[449]) Neben mehreren im Texte schon genannten Persönlichkeiten treffen wir im November-Bericht der Venediger Polizei einen Fürsten Golicyn, den russischen Minister Grafen Stackelberg und den englischen Botschafter Lord Stuart, die Herzogin von Sagan, einen liefländischen Edelmann de Wicker u. s. w.

Digitized by Google

den Festen, die während des vergangenen Monates gegeben wurden“ [450]).

* *
*

In Venedig bestand seit uralter Zeit die Gegnerschaft der Castellani und der Nicoletti, Bewohner der einander entgegengesetzten Stadttheile Castello und S. Nicolò. Alljährlich fanden auf gewissen Brücken, die keine Geländer hatten, Faustkämpfe statt, die nie ohne Verwundungen abliefen, mehrere, die ins Wasser fielen, ertranken. Was aber schwerer wog als diese vereinzelten Unfälle, war der Hass der sich in den Bewohnern von Castello und St. Nicolò vom Vater auf den Sohn fortpflanzte und der jeden Anlass ergriff, sich mit seinem Widerpart zu messen. Die Nobili sahen, so lang ihre Republik bei Macht und Ansehen war, diesen Zwiespalt gern, ja nährten ihn, um den Sinn des gemeinen Volkes von der hohen Politik ababzulenken. Erst in den späteren und schwächeren Zeiten des Dogenreiches schritt man gegen diese rohen und wilden Balgereien ein, es wurden nur die sogenannten giuochi di forza, z. B. bei der Cuccagna erlaubt; kamen Rückfälle in die alte Unsitte vor, so folgten Untersuchung und Strafe. Als die österreichische Regierung das Venetianische übernahm, war ihr Augenmerk dahin gerichtet, den eingewurzelten Hass der Nicoletti und Castellani gegeneinander abzukühlen, was ihr auch mit der Zeit gelang und sich von da an unter der französischen Regierung erhielt. Es war nun schon seit Jahren kein Fall anzuführen, wo, sei es von der Seite von St. Nicolò sei es von jener von Castello, eine dem Verbote zuwiderlaufende Herausforderung stattgefunden hätte [451]), so dass auch von dieser Seite nichts vorfiel, was den Frieden und die Freude des Kaiserbesuches zu trüben im Stande war.

Auch von aussen war kein störender Einfluss zu besorgen. Der russische Consul Singer, der durch seine österreich-

---

[450]) Pol. A. 1815 Fasc. 53.

[451]) Raab Venedig 11. December 1815 Pol. A. 53.

Digitized by Google

feindlichen Anspielungen und Aeusserungen den kaiserlichen Behörden ein Dorn im Auge war, verhielt sich in dieser Zeit auffallend ruhig. Es scheint ihm der in Venedig anwesende russische Graf Stackelberg den Kopf etwas gewaschen zu haben; auch kränkelte Singer, bis sich bei ihm ein ernstes Brustleiden entwickelte, von dem er nicht mehr geheilt werden sollte[452]).

3.

Für den Aufenthalt der Majestäten im Venetianischen war der Monat November in Aussicht genommen, mit dessen Schluss die Reise in die Lombardei angetreten werden sollte. So war man denn in Mailand eifrig mit den Vorbereitungen und Veranstaltungen für die mit jedem Tage näher rückende Frist des Erscheinens des Kaiserpaares beschäftigt. Der Adel bot alles auf, um im höchsten Glanze zu erscheinen. Die ersten Künstler arbeiteten an geschmackvollen Kleinodien für die Damen, die Goldschmiede an einem prachtvollen Tafelservice für acht Personen, das den Majestäten überreicht werden sollte. Joseph Weigl und Ferdinando Paër, die gerühmtesten Componisten ihrer Zeit, wetteiferten durch neue Werke vor die Oeffentlichkeit zu treten; Virtuosen aus allen Gegenden wurden theils berufen, theils kündigten sie unaufgefordert ihr Erscheinen an. „Alle diese Herrlichkeit“, hiess es in der amtlichen Wiener Zeitung[453]), „soll dem lombardischen Volk Vorbote und Gewährleistung einer glänzenden Hofhaltung sein, deren Sitz Mailand sein wird und welche das sicherste Mittel ist, es wieder an das alte Herrscherhaus zu fesseln.“

Am 5. November war in Broletto Berathung über eine Deputation, die den Majestäten nach Venedig entgegengehen, sie auf das ehrfurchtsvollste und freudigste auf dem Boden ihres neuen Königreiches begrüssen und ihnen die Ergebenheit

---

452) „Vor einiger Zeit wurde Singer von einer heftigen Brustkrankheit überfallen, und er ist an deren Folgen vorgestern gestorben“; Raab an Haager Venedig 24. December 1815.

453) S. 1211 Nr. 301 vom 28. October.

Digitized by Google

aller Classen der Bevölkerung darbringen sollte. Zu Mitgliedern dieser Huldigungssendschaft bestimmte Graf Saurau im Namen der Municipalität den Grafen Marco Arese, für den Adel den Grafen Giulio Ottolini, für die Geistlichkeit den Erzpriester Msgr. Oppizzoni und als Vertreter des Handelsstandes den Banquier Filippo Ciani. Einige von der Nobelgarde wollten der Deputation in vollem Staat das Geleite geben; allein auf eine Anfrage erhielt Bellegarde den Befehl, der Kaiser sei gekommen, die Lasten seiner Länder zu erleichtern, nicht zu vermehren. Die Deputation wurde um den 18. in Venedig von den Majestäten auf das huldvollste empfangen und entlassen und war am 22. in Mailand zurück, wo einige Tage später ein kaiserliches Handschreiben dem Grafen Saurau das Wohlgefallen an jener Manifestation zu erkennen gab. Am 27. traf Graf Bubna in Mailand ein, um an Frimont's Stelle das militärische Commando in der Lombardei zu führen. Zu Ende November wurden von der Geistlichkeit in den Kirchen Mailands dreitägige Gebete für eine glückliche Reise und Ankunft der Majestät abgehalten[454]).

Während sich jetzt die lombardische Hauptstadt mit Fremden füllte, auf welche die bevorstehende Ankunft der österreichischen Majestäten eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, war es eine Persönlichkeit, die des Kaisers Nähe floh, eine Persönlichkeit, die einerseits durch ihren hohen Rang, anderseits durch die excentrische Eigenart ihres Charakters, ihres Lebensganges und ihrer Lebensweise die öffentliche Aufmerksamkeit in mehr als gewöhnlicher Weise beschäftigte.

Die Prinzessin von Wales hatte in den ersten Tagen Mai Genua verlassen und war am 14. in Mailand eingetroffen, wo Erzherzog Johann mit königlicher Pracht gefeiert wurde. Nach seiner Abreise hatte sie eine Reise nach Venedig unternommen, von wo sie am 15. Juni in der lombardischen Hauptstadt zurück war, um sich hier bleibend niederzulassen. Sie miethete in Mailand den Palast Borromeo, kaufte die der Gräfin Pino gehörige Villa d'Este am Comer-See und begann sich da

[454]) Wr. Ztg. Nr. 346 vom 12. December 1815.

häuslich einzurichten. Das scandalöse Verhältnis zu dem schönen Bartolomeo Pergami[455]) war für ihre nächste Umgebung längst kein Geheimnis mehr, und so hatten von den achtbaren Personen, die bei ihrer Abreise aus England ihre standesmässige Begleitung gebildet hatten, eine nach der andern ihren Abschied genommen, so dass für sie selbst der geringste Anlass, ihren Launen und Gelüsten einen Zwang anzuthun, weggefallen war. Ihr früherer Bedienter, dann Kammerdiener Pergami wurde zum Oberststallmeister erhoben, dessen Schwester, eine ehemalige Schneidermamsell aus Lodi, fungirte unter dem Namen einer Gräfin Oldi als Ehrendame. Karoline hatte im Frühjahr keinen Anstand genommen sich in der Nähe eines kaiserlichen Prinzen zu bewegen; allein jetzt meinte sie, ihr Hofstaat sei „doch etwas allzu ungeregelt“, um sich als Kronprinzessin von England neben dem Kaiser von Oesterreich sehen zu lassen. So war sie denn am 13. November sammt ihrem Anhange aus Villa d'Este verschwunden, zur grossen Verwunderung der Mailänder, die wussten, dass sie den Palast Borromeo neuerdings für mehrere Monate gemiethet und zahlreiche Dienerschaft aufgenommen hatte, und die sich jetzt die Köpfe zerbrachen, welches die Ursachen dieser plötzlichen Abreise sein möchten[456]).

4.

Das Programm der Kaiserreise konnte, was die angesetzten Fristen betraf, nicht genau eingehalten werden. Franz I. blieb in Venedig über den Monat November hinaus und ertheilte seiner Gemahlin einen mehrtägigen Urlaub nach Modena, wohin sie mit ihrem Obersthofmeister Grafen Wurmbrand und ihrer Hofdame Gräfin O'Donell in Gesellschaft ihrer Brüder Maximilian und Ferdinand am 1. December abfuhr. „Eine grosse Zahl von Schiffen“, hiess es in der Wr. Ztg.

---

[455]) „Bartolomeo Pergami«; N. Fr. Pr. Nr. 11.028 f. vom 8. 9. Mai 1895 Feuilleton.

[456]) A. A. Ztg. 1815 S. 1368 Nr. 340 vom 6. December.

Digitized by Google

(Nr. 343 vom 9.), „und allgemeines Leidwesen über die Entfernung einer Souveräne, die durch Liebreiz und Huld alle Herzen bezaubert hat, waren Ihrer Majestät Begleitung.“ Am 3. December war sie in Modena bei dem ältesten der Geschwister Herzog Franz IV., und da zwei Tage später die Königin von Sardinien Maria Theresia daselbst eintraf, so waren mit Ausnahme der Königin von Bayern alle lebenden Mitglieder der Familie Modena-Este vereint.

Den Anlass zu dieser Verschiebung des ursprünglichen Reiseplanes gab ein Viergespann von prachtvollen Rossen griechischen Vollblutes. Denn auf die Herstellung der alten Monarchien, welche durch die französische Revolution über den Haufen geworfen waren, im Jahre 1814, folgte im Jahre 1815 die Herstellung der alten Sammlungen, welche gallischer Uebermuth in der Zeit seines Glückes vieler ihrer werthvollsten Stücke beraubt hatte, und wie im Jahre zuvor die Rückkehr der angestammten Fürsten, so wurde jetzt die Heimkehr der in die Fremde gewanderten Kunstwerke auf der ganzen apenninischen Halbinsel mit einer wahren Fieberglut erwartet.

Kaiser Franz hatte in der ersten Hälfte Mai 1814, also noch vor Abschluss des ersten Pariser Friedens, seinen Hof-Dolmetsch Joseph von Hammer kommen lassen, um den aus Wien in die Pariser Archive und Bibliotheken verschleppten kostbaren Handschriften und Druckwerken nachzugehen und deren Auslieferung zu verlangen. Doch Hammer, ergrimmt und empört über die Räubereien der Franzosen, für die nun die Zeit der Vergeltung gekommen war, gerieth mit seinem stürmischen Wesen sogleich in Streit mit dem Conservator der orientalischen Manuscripte Mr. Langlès, den er einen Dummkopf und literarischen Dieb nannte und der ihm dafür eine Herausforderung zusandte. Hammer wurde also nach Hause geschickt und Legationsrath von Ottenfels, ein Diplomat von den feinsten Umgangsformen, nach Paris berufen, als General-Commissar mit der Durchführung der heikelen Angelegenheit betraut und ihm der Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Bartholomäus Kopitar und, da es sich auch um rückzustellende Kunstwerke handelte, der Custos der k. k. Galerie im Belvedere Joseph Rosa

Digitized by Google

beigegeben. Ottenfels traf mit seinen beiden Begleitern in der zweiten Hälfte Juni in Paris ein. „Ich sehe, ich habe es mit einem Cavalier zu thun“, sagte Langlès als sich Herr v. Ottenfels ihm vorstellte, und nun lief das Geschäft in einer Richtung, nämlich der Bibliotheks- und Archiv-Schätze, ziemlich glatt ab, obwohl die Mühe keine geringe war. Die werthvollen orientalischen Manuscripte aus der Hof-Bibliothek und mehrere hundert Kisten mit Actenstössen waren bald auf dem Rückwege von Paris über Strassburg nach Wien. Doch an die Herausgabe der anderen Kunstschätze schienen die Franzosen nicht denken zu wollen.

Da erfolgte die Wiederkehr Napoleon's von Elba, Herrn von Ottenfels' Arbeit wurde unterbrochen, er verliess am 8. Juni 1815 Paris. Nicht für lang! Die Waffen entschieden in kurzer Frist von neuem zu Gunsten der Verbündeten, deren Heere zum zweitenmal in Paris einrückten. Ihnen auf dem Fusse folgte Ottenfels und schritt von neuem an die Lösung seiner Aufgabe, die jetzt einen erweiterten Umfang erhielt. Im Jahre zuvor hatte sich Kaiser Franz auf die Rückforderung der seinen eigenen Sammlungen entzogenen Gegenstände beschränkt; was von Napoleon über die Schätze des Königreichs Italien, dessen Herr und Gebieter er seinerzeit gewesen, verfügt worden war, glaubte Franz, der ihn ja als Herrscher sowohl von Frankreich als von Italien anerkannt hatte, gelten lassen zu sollen[457]). Nach der zweiten Niederwerfung des Usurpators war dies nun anders. Jetzt sollte mit der Rückstellung der aus den verschiedensten Staaten und Städten entführten Kleinodien der Kunst und Litteratur jeder Art, Statuen, Gemälden, alten und kostbaren Handschriften, Archivalien, voller Ernst gemacht werden.

Herrn v. Ottenfels' Geschäft bezog sich selbstverständlich auf die seinem Kaiserstaate, nunmehr mit Inbegriff des lombardisch-venetianischen Königreichs, entrissenen Kostbarkeiten und Schätze. Von den Vorständen der Pariser Sammlungen

---

[457]) Vgl. den merkwürdigen Ausspruch des Kaisers gegenüber der Mailänder Deputation s. Ausgang 476.

Digitized by Google

wurden Einwendungen und Schwierigkeiten aller Art erhoben, bis der kaiserliche General-Commissär erklärte mit militärischer Hilfe einschreiten zu müssen, wo ihn dann keine Verantwortung treffen könne, wenn nebenbei allerhand Schaden unterlaufe. Auf diese Warnung hin bat ihn Baron Dacier im Namen der Akademie selbst, er möge mit militärischer Assistenz erscheinen, und man werde ein Protocoll aufnehmen, dass man der Gewalt weiche. Fürst Schwarzenberg beauftragte den Hauptmann vom GQMStab Wilhelm Friedrich von Meyern[458]) mit der militärischen Beihilfe, und am 5. September erschienen die

---

[458]) In den Archivalien des Hofkriegsrathes kommt er bald als Meyern, bald als Mayern, bald einfach als Mayer vor, und noch ärger ist's mit seinen Taufnamen bestellt: Joseph Friedrich, Friedrich Joseph, Karl Friedrich, Friedrich August, Wilhelm Friedrich; »es geht aber aus den Acten unzweifelhaft hervor, dass mit all diesen Namen immer dieselbe Person bezeichnet wird.« Im Jahre 1809 als Unter-Lieutenant in das 3. Landwehr-Bataillon V. U. W. W. aufgenommen, wurde er dort sofort am 1. Mai zum Hauptmann befördert, und kam nach Auflösung jenes Truppenkörpers in gleicher Eigenschaft in das L. Inf. Reg. Prinz Reuss-Plauen Nr. 17, rückte jedoch niemals bei demselben ein, sondern befand sich stets in besonderer Verwendung, so dass er in den Standeslisten als „zugetheilt dem Generalquartiermeisterstabe« geführt wurde; dass er, wie Wurzbach XVII 180 angibt, als Hauptmann in der Artillerie gedient habe, entspricht nicht den Thatsachen. In den Jahren 1813 bis 1815 war Mayern dem Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg zugetheilt. In den Kriegsacten wird er als ein „seiner statistisch-militärischen Kenntnisse wegen vortheilhaft bekannter Officier« bezeichnet. Von Mayern's Laufbahn vor dem Jahre 1809 ist in den hofkriegsräthlichen Acten nichts enthalten; dass er aber schon früher in militärischen Diensten gestanden, kann wohl nicht bezweifelt werden, da er sonst kaum ein paar Monate nach seinem Eintritt in die k. k. Armee zum Hauptmann befördert werden konnte. Die Schicksale Mayern's nach dem Jahre 1815 sind bei Wurzbach im allgemeinen richtig geschildert; nur mögen zur Ergänzung folgende Zeitangaben angefügt werden: Die Zutheilung zur spanischen Botschaft des Fürsten Kaunitz erfolgte auf Grund A. H. E. vom 25. September 1815, die Versetzung in den Ruhestand mit 1. März 1821, die Zuweisung zur k. k. Bundes-Militär-Commission in Frankfurt a. M. im Jahre 1825. Daselbst starb er am 13. Mai 1829 und wurde am 15. in Mainz begraben. Mayern war Verfasser des seinerzeit viel gefeierten mehrbändigen Romans „Dya-Na-Sore«, worüber ausführlich Wurzbach a. a. O..

Digitized by Google

Herren von Ottenfels und von Meyern mit einem Detachement von 30 Grenadieren, die sie im Hofraume unter Gewehr stehen liessen, in den Räumen der National-Bibliothek, wo jetzt alles in bester Ordnung ablief. Es fanden sich die kostbarsten Handschriften, ohne dass ein Stück fehlte, aus Mailand, Venedig, Padua, Verona, Mantua, namentlich aus der Ambrosiana mehrere Handschriften von Leonardo da Vinci, aber auch andere Kostbarkeiten, die goldene Krone der Königin Theodelinde, ein Gegenstück der bei der Krönung der lombardischen Könige gebrauchten Eisernen Krone, sowie andere zum Schatze von Monza gehörige Kleinodien; aus der Bibliothek von San Marco die von dem Cardinal Bessarion der Lagunenstadt verehrte Camee des Jupiter Aigiochos, von Kunstliebhabern auf eine halbe Million Francs geschätzt.

Es waren aus den meisten italienischen Staaten Personen in Paris, welche die Herausgabe der ihrer Heimat entrissenen Kunstgegenstände und archivalischen Schätze betreiben sollten, wobei man allerdings in italienischen Fachkreisen das Bedauern aussprechen hörte, dass dem aus Rom gesandten grossen Bildner Canova nicht aus jeder bedeutenderen Stadt ein Fachmann zur Auffindung und Beurtheilung der dem Künstler unbekannten bibliothekarischen und archivalischen Kostbarkeiten beigegeben war. Einzelne Staaten hatten ihre Vertrauensmänner für besondere Zwecke; so Toscana den Professor Wilken, Modena den Vicedirector der Akademie der bildenden Künste C[te] Boccolari, die jetzt im Louvre, in der Akademie der schönen Künste, in der grossen National-Bibliothek ebenso herumstöbern wollten, wie es einige Jahrzehnte früher die Denon, die Sylvestre de Sacy u. a. in allen Galerien, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven der von ihren Armeen heimgesuchten italienischen Metropolen gethan hatten.

Doch weder Canova, der unter dem besonderen Schutze des Cardinals Consalvi stand und der seinen Bruder, den Abate helfend zur Seite hatte, noch die anderen italienischen Commissare hatten bis zur Stunde etwas ausgerichtet, sie hatten entweder verschlossene Thüren gefunden oder waren mit leeren Ausflüchten hingehalten worden. Jetzt, wo sie sahen, dass der

Digitized by Google

österreichische Bevollmächtigte alles von ihm reclamirte zurückerhielt, fassten sie neuen Muth und wiederholten ihre Reclamationen mit verstärktem Nachdruck. Doch von den französischen Custoden wurde ihnen erwidert, was Oesterreich mit Militärmacht abgetrotzt habe, darauf könnten sie, da sich kein Mann italienischer Truppen zur Stelle befände, keinen Anspruch machen. Auf dies hin erhielt Ottenfels, an den sich die italienischen Vertreter bittlich wandten, durch Metternich die Vollmacht des Kaisers, in seinem Namen für die Höfe von Toscana, Parma, Modena, Sardinien und den päpstlichen Stuhl zu handeln. So nahm denn Ottenfels die Listen und Beschreibungen aller Gegenstände, die den Sammlungen der verschiedenen italienischen Staaten und Städte entzogen worden waren, in Empfang und erwirkte, ohne dass es einer weiteren Demonstration bedurfte, die Herausgabe aller gewünschten Stücke[459]).

In der zweiten Hälfte September begann die Ausfolgung der aus Florenz entführten Schätze der Kunst und Literatur. Für Rom spürte Antonio Canova die Meisterwerke der grossen Kunst aus, den Torso vom Belvedere, den Antinous, den weltberühmten Apollo, während sein Bruder, der Abate, den römischen Sammlungen entnommenen Manuscripten, Münzen, geschnittenen Steinen nachging. Die Verpackung bot bei der Laokoon-Gruppe wegen des lang emporgestreckten Armes des Laokoon grosse Schwierigkeit. Der österreichische General-Commissar traf eines Tages Canova, wie dieser das Bildwerk von allen Seiten umging und forschend betrachtete, bis er zuletzt einen hölzernen Bildhauerschlägel ergriff und mit diesem gegen den Laokoon-Arm einen so kräftigen Hieb führte, dass der Arm abgebrochen zu Boden stürzte. Als Ottenfels hierüber zusammenschrak, zeigte ihm Canova das Stück, das nicht ursprünglich, sondern später nachgebildet und mit Steinkitt dem Original angegliedert war, daher es sich ohne allzugrosse Mühe abschlagen liess.

---

459) Franz Fhr. v. Ottenfels Bericht über die Rückbringung der Kunstwerke aus Paris; die Einsicht und Benützung dieses Berichtes verdankte Hofrath Joh. B. v. Weiss dem Sohne des Berichterstatters; s. Weltgeschichte XXII. Bd. S. V—XI, 870—874.

Digitized by Google

Für die römischen Kunstwerke interessirte sich ganz besonders Lord Castlereagh, der den Brüdern Canova zur Erleichterung der Verpackung und des Transportes 100.000 Frs. zur Verfügung stellte.

* * *

So weit war alles gut abgelaufen. Aber noch stand die grösste und gefährlichste Arbeit bevor: die Herabnahme der venetianischen Rosse von dem Triumphbogen des Caroussel-platzes und des San-Marco-Löwen von seinem Piedestal auf dem Invaliden-Platz, also zwei Kunstwerken, die ganz eigentlich das österreichische Interesse betrafen.

Die vier Rosse, aus Bronce s. g. korinthischem Erz gegossen und mit Gold überzogen, waren 1205, als Maria Zeno venetianischer Gesandte und Bevollmächtigter in Constantinopel war, auf die Galeere des Domenico Morosini gebracht und nach Venedig überführt worden. Bei diesem Transport war einem der Rosse ein Bein in die Brüche gegangen, das nachgebildet werden musste, was für ein Kennerauge für alle Zeiten unterscheidbar blieb. In Venedig wurden sie im Arsenal untergebracht und waren längere Zeit so wenig geschätzt, dass sie wiederholt in Gefahr standen zerstört und eingeschmolzen zu werden, bis man in der Dogenstadt durch Petrarca der sie als „antiqui operis et praeclari" pries, und durch florentinische Gesandte die sie bewundernd in Augenschein nahmen, auf ihre Bedeutung aufmerksam wurde und sie nun auf die grössten der fünf Wölbungen, welche die Vorderseite des St. Marcus-Domes bilden, hinstellte.

Ueber ihren hohen Kunstwerth war neuerer Zeit alle Welt einig, besonders seit sie Winckelmann für Kunstwerke von erstem Range erklärt hatte. Anders stand es mit ihrer Geschichte. Zwei Thatsachen standen fest: dass sie zuletzt Constantinopel geziert hatten und dass sie von dort zur Zeit der lateinischen Herrschaft nach Venedig gebracht worden waren; über alles andere, wer sie geschaffen hatte, von wo, wie und wann sie nach Byzanz gekommen waren, gab es unter den

Digitized by Google

Schriftgelehrten und Kunstkennern nichts als Streit. Erst herrschte die Meinung, sie seien vom parthischen König Tiridates dem Kaiser Nero geschenkt oder käuflich überlassen worden. Dann galt Lysippos als ihr Bildner, der sie 330 Jahre v. Chr. G. für Rhodos geschaffen habe; von da seien sie — wann? wie? — nach Alexandrien gekommen und aus Aegypten habe sie der siegende Augustus nach Rom gebracht und auf seinem Triumphbogen aufgestellt; darnach hätten sie den Triumphbogen des Nero geziert, dann den des Domitian, zuletzt den des Trajan, bis sie, nach dieser viermaligen Wanderung von einem römischen Triumphbogen auf den andern, von Kaiser Constantin nach dessen neuer Hauptstadt gebracht und dort auf dem Platze des Hippodrom auf vier Säulen vor jenem Dome aufgestellt worden seien, den der Kaiser zu Ehren der Kreuzerhöhung durch seine heilige Mutter Helena hatte erbauen lassen. Die Urheberschaft durch Lysippos, oder doch dass das Werk aus des Lysippos Schule hervorgegangen, fand bei den Gelehrten Beifall; unter den deutschen erklärte sich namentlich August Wilhelm Schlegel, unter den Südländern der Corcyrese Andrea Mustoxidi dafür[460]; aber nicht für Rhodos seien sie bestimmt gewesen, sondern für Chios[461], und nicht Constantin habe sie nach Neu-Rom gebracht, sondern Theodosius.

In Venedig waren sie fünf Jahrhunderte lang der Stolz der Einheimischen und die Bewunderung der Fremden; sie waren Zeugen des höchsten Glanzes sowie des allmäligen Verfalles der Adels-Republik, bis sie mit deren Ende 1797 auf Geheiss Bonaparte's von ihrer Stelle herabgenommen und, mit

---

[460]) Andrea Mustoxidi Sui quattro cavalli della Basilica di S. Marco in Venezia. Dissertazione epistolare. An den Bibliothekar von San Marco Kais. Rath Giacomo Morelli gerichtet und im März 1816 in Padua bei Bettoni e Cgno erschienen; dann in Mustoxidi Prose varie, Milano Bertoni 1821, S. 105—161 vermehrt und verbessert abgedruckt.

[461]) Mustoxidi Prose 138: „Ogni città di questa felice e gloriosa Grecia aveva per così dire due specie di popoli, l'uno d'uomini animati e l'altro di statue, e Chio fu città non solamente greca ma ricca, ampia, florida, potente in mare ... Perciò arti vennero in essa con singolare industria coltivate“.

Digitized by Google

anderen unschätzbaren Kunstwerken, Gemälden, kostbaren Manuscripten, nach Paris geschleppt wurden. Die Herabnahme der Riesenpferde erfolgte am 13. December, also in der Zeit vom 17. October, wo der Friede von Campoformio Venedig Oesterreich zugesprochen hatte, und dem 18. Januar 1798, dem Tage der Besitznahme Venedigs durch die Kaiserlichen, so dass diese den Marcus-Dom ohne die altberühmte Zierde seiner Stirnseite übernahmen. In Paris prangten sie auf dem Triumphbogen der Tuilerien, später du Caroussel genannt.

Die vier goldstrotzenden Rosse waren den Parisern fast so werth geworden wie vordem den Venetianern, und als es hiess, sie sollten entfernt werden, entstand eine Gährung in den Gemüthern, wie bei keinem andern der Kunstwerke die wieder herausgegeben werden sollten. Es war dies begreiflich. Gemälde und Statuen befanden sich in geschlossenen Räumen, kostbare Bücher und Handschriften in Läden und Schränken; sie verliessen ihre Plätze in aller Stille und Heimlichkeit und nur in gewissen Kreisen wusste man um den eintretenden Verlust. Die korinthischen Rosse aber standen vor aller Augen, inmitten der Stadt an einem der berühmtesten und gesuchtesten Punkte von Paris; durch nahezu zwei Decennien hatten sich Einheimische und Fremde an ihren Anblick gewöhnt, jene mit Stolz, diese mit Neid, die einen wie die andern mit Bewunderung, ihre Wegnahme war eine Demüthigung Frankreichs vor der ganzen Welt. Es musste deshalb mit aller Vorsicht vorgegangen und alles unnöthige Aufsehen vermieden werden. Die Schwierigkeit lag überdies darin, dass die ganze Stelle auf der sie standen mit starkem Eisenblech beschlagen war, dessen Entfernung nach dem Ausspruche von Sachverständigen wenigstens drei Tage in Anspruch nehmen musste. In der Nacht vom 29. zum 30. September begannen die hiezu bestellten Ingenieure mit dem Absägen der Pferde von ihrem Postamente; ungeachtet der ungewohnten Stunde liefen Haufen von Leuten zusammen, die sich in lästerliches Fluchen und Schimpfen ergaben, so dass Nationalgarde und Gendarmerie einschreiten musste, um Ruhe zu schaffen. Den Tag darauf war der Platz vor den Tuilerien mit Zuschauern gefüllt, welche die Vorbereitungen zur Weg-

Digitized by Google

nahme der Pferde beobachteten und ihrem Ingrimm, ihrer Entrüstung und Erbitterung freien Lauf liessen. Die Haltung der Pariser wurde so feindselig, dass die Regierung erklärte, sie habe einen Aufstand zu befürchten, falls die Arbeiten in der folgenden Nacht fortgesetzt würden, und der General Dessolle, den preussischen Gouverneur von Paris General Rüffling um militärische Assistenz bat, da es sonst auch der Nationalgarde nicht möglich sein würde die aufgeregte Menge in Zaum zu halten. „Bei diesen Pferden", berichtete Metternich an seinen Souverän, „befinden sich leider alle Parteien im Spiel: die Royalisten erblicken eine Beschimpfung ihres Königs in dem Unternehmen, weil es im Schlosse selbst stattfindet, und die Opposition verzeiht den Schimpf nicht, der einem Andenken an die Siege der Armee widerfährt." Für die Nacht vom 30. September zum 1. October wurden die Arbeiten aufgegeben, um sie in den Tagen darauf unter dem Schutze der Bajonnete zu Ende zu bringen. Und da ein Unglück selten allein kommt, so hatten die Pariser noch den Schmerz, zu sehen, wie während dieser Arbeiten reisende Engländer die meisten Ornamente von dem Triumphbogen herunter schlugen, um sie als Andenken und Reliquien mit sich zu nehmen.

Die für ihre alten Eigenthümer zurückerworbenen Kunstschätze liess man jedesmal unter militärischer Bedeckung in die Cavallerie-Caserne de la Pepinière bringen, in deren weiten Reitschulsälen die Verpackung vorgenommen wurde, die besonders bei den Statuen besondere Aufmerksamkeit erforderte: sie mussten in eine Masse von Gyps und Kuhhaaren gewickelt werden, um aus ihnen viereckige Blöcke zu machen, die man mit Stroh umwand, dann erst in grosse für die Ueberführung geeignete Kisten verpackte.

Am 3. October konnte Metternich nach Wien mittheilen: „Sämmtliche Kunstwerke sind bereits verpackt, ganz Deutschland, Italien, Spanien und die Niederlande erhalten die ihrigen zurück". Die nach Italien bestimmten hatten eine lange und ungemein beschwerliche Reise vor sich, sie waren sowohl

Digitized by Google

an Werth wie an Umfang die bedeutendsten, und so vergingen nahezu zwei Wochen, ehe alles in Bereitschaft war. Für die korinthischen Rosse, sowie für den Marcus-Löwen mussten fünf Wagen von der grössten und stärksten Mache hergestellt werden, was *ex aerario* bestritten wurde. Für die Bespannung mit je sechs, folglich zusammen mit dreissig starken Pferden, sowie für den Transport bis Piacenza wurde mit dem Grossfuhrmann Franz Maguary aus Florenz ein Pauschalbetrag von 10.000 Fr. ausbedungen, wovon die eine Hälfte ihm als Vorschuss in Paris, die andere nach zufriedenstellendem Einlangen in Piacenza auszuzahlen war; von Piacenza sollten die fünf Ladungen zu Schiff gebracht und den Po hinab an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden.

Maguary übernahm auch vertragsmässig den Transport aller anderen nach Italien bestimmten Schätze. Er hatte die Wagen sammt allem Zugehör, „Spitz- und Breit-Hauen, Schaufeln, Hacken, Eisenvorrath, Winden, Ketten und Stricke etc.“, beizustellen, für die Bespannung und für die ungefährdete Fracht bis Mailand zu sorgen; er erhielt dafür als Frachtlohn 30 Fr. für den Centner, „dergestalt dass er davon alle vorkommenden Auslagen zu bestreiten verbunden und ausserdem keine weiteren Anforderungen zu machen befugt ist“. Die Oberaufsicht und Leitung, sowie die Verantwortung „für die unbeschädigte Transportirung der Kostbarkeiten und Effecten bis an den Ort ihrer Bestimmung“ übernahm Hauptmann v. Meyern, dem ein abgerichteter Zimmermann und Sattler beigegeben und ein Betrag von 2000 fl. gegen Verrechnung angewiesen wurde. „Um die benöthigten Hilfen“ hatte sich Meyern an den Transport-Commandanten zu wenden. Es wurden nämlich als militärische Bedeckung eine Division Coburg-Uhlanen Nr. 1 unter Obstl. Philipp v. Lang und zwei Grenadier-Divisionen des Obstl. Math. von Jánossy von Mariassy-Infanterie Nr. 37 beigegeben. Herr von Ottenfels erbat sich vom Kaiser die Erlaubnis den Transport zu begleiten. „Sie haben Recht, lieber Ottenfels“, sagte huldvoll Franz I., „nichts ist billiger als dass Sie jene Kunstschätze, für deren Wiedererlangung Sie so werkthätig

Digitized by Google

waren, auf ihrer Reise in die Heimat begleiten und die Uebergabe an die Eigenthümer besorgen" [462]).

Als Sammelplatz des Transports war Sens an der Strasse von Paris nach Lyon bestimmt, wo sich vom 23. zum 24. October der ganze Wagenzug einfinden sollte. Es waren ausser den fünf k. k. ärarischen Wagen, zu denen Maguary die vertragsmässige Bespannung von 30 Rossen zu liefern hatte, nicht weniger als 36 schwer gezimmerte Wagen, und zwar 16 mit den Kunstschätzen und Archiven für die dem Hause Oesterreich gehörigen italienischen Staaten, 12 für Rom, 8 für Sardinien, zu deren Weiterschaffung, von etwaigem Vorspann bei schwierigen Passagen abgesehen, mehr als 200 Pferde erforderlich waren. Für die Reise war nicht blos eine genaue Marschroute vorgezeichnet, sondern waren auch ausführliche „Verhaltungen" mit dem Auftrag gegeben, alle in Kriegszeiten gebotenen Vorsichten zu beobachten. Für jeden Marsch hatte eine „mit Krampen und Schaufeln" versehene Infanterie-Abtheilung der Colonne um eine Stunde vorauszugehen, um die vorfindigen Löcher in den Strassen auszufüllen und letztere besonders im Gebirge bestens herzustellen. Der Bivouac war jederzeit jenseits der vorgezeichneten Station zu wählen, „damit bei einem in der Station entstehenden Feuer die Fuhren ihren Weg ungehindert fortsetzen können. Die ganze Wachmannschaft vom Parc darf nicht einquartiert und ihr auch nicht gestattet werden, in bestimmte Quartiere zum Essen in die Nachtstation zu gehen. Dieser Mannschaft muss das Essen auf den Bivouac-Platz verschafft werden, und keinem Mann vom Wacht-Commandanten abwärts erlaubt sein, während der Zeit des Wachdienstes sich von dem Bivouac unter was immer für einem Vorwand zu entfernen." Hauptmann von Meyern war angewiesen, über alle Vorfälle während der Reise ein genaues Tagebuch in zwei Exemplaren zu führen und eines davon alle zehn Tage an den GM. Friedrich Gustav Baron Langenau zu Handen des Fürsten Schwarzenberg, das zweite auf französischem Boden an den G. d. C. Baron Frimont als Commandirenden

---

[462]) v. Weiss a. a. O.

Digitized by Google

der in Frankreich dislocirten k. k. Truppen, vom Verlassen der französischen Gränze an das k. k. General-Commando in Mailand abzuliefern[463]).

So setzte sich denn am 25. October der riesige Wagenzug von Sens aus in Bewegung, und von da an verging kein Tag, wo die Zeitungen nicht über die verschiedenen Stationen, wo der Train anlangte, und einzelne Abenteuer die dabei unterliefen etwas zu erzählen wussten. Die Richtung war aufwärts der Yonne bis Auxerre, von da südöstlich über Lucy-le-Bois, Maison neuve und Sombernon in das Hauptquartier Frimont's zu Dijon, wo die erste zweitägige Rast gehalten und die militärische Bedeckung gewechselt wurde. Der zweite Aufenthalt und Escorte-Wechsel war in Châlons sur Saône, der dritte in Lyon. Von Lyon wurde das Rhône-Thal verlassen und über Bourgoin und Rives das der Isère gewonnen. So ging die Reise sehr langsam, aber sicher von statten; nur bei Grenoble wollte man einem Anschlag den Wagenpark in die Luft zu sprengen auf die Spur gekommen sein, so dass Meyern verschärfte Vorsichtsmaassregeln traf. Von Grenoble ging es flussaufwärts die Isère, dann längs dem Arc über la Chapelle, St. Jean de Maurienne und Modane bis Lanslebourg. Man war hier tief im

---

[463]) In den hofkriegsräthlichen Acten erliegen: 1. der vom 19. October datirte „Contract“ mit François Maguary, österreichischerseits unterzeichnet von Franz Fhr. v. Ottenfels k. k. Commissär, J. von Peche k. k. General-Intendanz-Cmr., Rosa k. k. Galerie-Conservator und Cmr., genehmigt im Namen der General-Intendanz von FML. zugleich k. k. Hofkriegsrath Johann Fhr. v. Prohaska. 2. „Verhaltungen für das Commando des nach Italien abgehenden Transportes mit verschiedenen Kunstsachen und sonstigen Merkwürdigkeiten“ in sechszehn Punkten; Paris 21. October (ohne Unterzeichnung); 3. Marschroute für den Transport der Kunstschätze nach Mailand, Paris 23. October, unterzeichnete Prohaska FML. 4. Eine vom 25. datirte von Prohaska unterzeichnete an das k. k. General-Commando zu „Mayland“ gerichtete „Note“. 5. Die Abschrift einer hofkriegsräthlichen Ordre an den FML. Chev. Marschall vom 31. October. Die Benützung aller dieser Schriftstücke sowie eines actenmässigen die Personalien Meyern's betreffenden Auszuges verdanke ich der Güte meines hochverehrten Freundes FML. Leander von Wetzer, welchem hiefür mein verbindlichster Dank abgestattet sei.

Digitized by Google

Bereich der Cottischen Alpen, von deren Höhen man ins piemontesische Tiefland hinabstieg. In Turin, wo der Transport am 27. November eintraf, blieben die acht Wagen mit den piemontesischen Kostbarkeiten zurück, und die Weiterfahrt der anderen spaltete sich, nach der einen Seite über Vercelli und Buffalora bis Mailand, nach der andern, darunter die fünf ärarischen für Venedig bestimmten Wagen, am rechten Ufer des Po bis Piacenza.

Der geneigte Leser kann sich das Aufsehen denken, dass die eigenthümliche Colonne überall machte, wo sie sich zeigte, z. B. in Mailand, wo am Nachmittag des 1. December — also nahezu sechs Wochen hatte die Fahrt seit Montereau und Sens gedauert — unter militärischer Bedeckung eine Anzahl fester, eigens für diesen Zweck aus wuchtigen Balken gezimmerter, von vier bis zu acht kräftigen Pferden gezogener Wagen unter starkem Gerassel über das Strassenpflaster fuhr, bis sie auf dem Castellplatz Posto fasste und hier durch zwei Tage Rast hielt, bis die meisten von ihnen am 3. nach ihren verschiedenen Bestimmungsorten abgingen.

Der geneigte Leser kann sich aber auch die erwartungsvolle Aufregung vorstellen, die in allen Hauptstädten Italiens, wo man die aus der Fremde heimkehrenden Schätze zu begrüssen hoffte, alle Classen der Bevölkerung ergriff. Nach Parma waren zwei grosse Kisten mit Gemälden und anderen Kostbarkeiten, zweiundzwanzig mit Schriftstücken des berühmten Farnesischen Archivs unterwegs. Am 28. November konnte Cav. Boccalari in Modena die baldige Ankunft seiner Pariser Beute ankündigen. Am 8. December langte der erste Transport der Bologneser Schätze, meist Bücher und Handschriften, an Ort und Stelle an. Als in diesen Tagen nach Rom die Nachricht kam, der Wagen mit dem Laokoon sei auf dem Mont Cenis gestürzt und das herrliche Bildwerk arg beschädigt, hielten sich die Leute auf der Strasse an, um sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieses Gerüchtes zu erkundigen; eines Gerüchtes, dem unverkennbar ein Misverständnis dessen zu Grunde lag, was, wie früher erzählt, die kundige Hand Canova's mit Vorbedacht an dem Meisterwerk verübt hatte. In Florenz sah man mit

Digitized by Google

einem gewissen Gefühl der Besorgnis der Ankunft der mediceischen Venus, der Madonna della Seggiola und anderer unersetzlichen Kunstwerke allerersten Ranges entgegen, die seit nahezu zwei Jahrzehnten ihren Sammlungen entrissen waren; als endlich am 27. December ein grosser Theil derselben anlangte, holte sie eine Truppenabtheilung mit Musik ein und gab ihnen unter grossem Jubel der Bevölkerung das Geleite bis zur Akademie der schönen Künste.

*
* *

Fürst Metternich hatte, nachdem er am 20. November an dem förmlichen Abschluss des Pariser Friedenswerkes theilgenommen, am 26. Paris in Gesellschaft des k. k. Hof- und Botschaftsrathes von Floret verlassen und den 28. bis 30. in Genf zugebracht. Da er Turin vermeiden wollte, nahm er seinen Weg durch den Canton Wallis, überall geehrt und gefeiert für das, was die Schweiz, namentlich Genf und Wallis, der schützenden Gunst der Alliirten zu danken hatten; Metternich schilderte in einem Brief an seine Mutter humoristisch, wie man ihm und seinem Begleiter in Martigny 29, in Sitten gar 79 Schüsseln vorgesetzt habe. In der Nacht vom 3. zum 4. kam er durch Mailand, war am 5. in Mestre und langte nach Ueberschiffung der Lagunen am Nachmittage in Venedig an, wo er sich im Palazzo Griffi nächst dem Marcusplatz einquartirte. „Ich habe den Kaiser“, heisst es in seinem Briefe weiter „in voller Gesundheit angetroffen, und in gleichem Grade zufrieden mit seinem Aufenthalt hier, wie es die Venetianer mit ihm sind. Die Personen vom Hofstaat dagegen sterben vor Langeweile, weil sie nichts zu thun haben, et que Venise ressemble à une vaste ruine“ [464]).

---

[464]) Nachlass II 527 f. S. auch Hoffinger zum 20. November: „Gar kein Umgang; sie (die Venetianer) stehen erst auf und werden lebendig, wenn wir schlafen gehen“ . . Von Metternich's Durchreise durch die Schweiz schreibt er: „Nous avons fait tant de bien à la Suisse et en particulier à Genève et au Valais, que le nom autrichien y est dans tous les coeurs“.

Digitized by Google

Zwei Tage nach dem Staatskanzler trafen die korinthischen Rosse aus Piacenza auf Schiffen in Venedig ein und wurden vorläufig im Arsenal untergebracht. Die Feier ihrer Wiederaufrichtung wurde auf den 13. December angesetzt — „am nämlichen Monatstage, an welchem sie vor achtzehn Jahren der Kirche abgenommen worden waren“ [465]) —, wo sie um zehn Uhr Vormittag von ihrer Stelle erhoben, auf Flachschiffe geschafft und unter Militär-Bedeckung und von vielen Gondeln und anderen Fahrzeugen begleitet zur Landungsstelle an der Piazzetta geführt wurden. Dort nahmen sie Marine-Soldaten und Arsenalotten in Empfang und zogen sie auf dazu angefertigten starken Karren auf den grossen Marcus-Platz vor die für den Kaiser, den Hofstaat und die Spitzen der Behörden errichtete Loge. Franz I. liess nicht lang auf sich warten und beorderte den Grafen Goëss an der Spitze des Landes-Guberniums an die Stelle vor dem Dome, wo der Podestà mit der Municipalität warteten. Im Namen seiner Majestät übergab nun der Gouverneur in einer wohlgesetzten Rede „diese Sinnbilder der erkämpften Siege und der venetianischen Nationalehre der Stadt Venedig und ihren getreuen Einwohnern als Denkmale der landesväterlichen Liebe, Sorgfalt und Güte“. Nach einer vom Podestà gesprochenen Dankrede wurden die Rosse näher an den Dom unter die zu ihrer Emporhebung bestimmten Gerüste gerückt und sodann, unter dem Donner der Geschütze, dem Knattern von Gewehrsalven und dem frenetischen Jubel der nach vielen Tausenden zählenden Zuschauerschaft, an ihre frühere Stelle gesetzt. Am Abend war der Marcus-Platz glänzend beleuchtet und der Kaiser beehrte das Theater San Benedetto mit seinem Besuche [466]).

Mit den korinthischen Pferden war auch das zweite grosse Wahrzeichen von Venedig, der Marcus-Löwe der Piazzetta, aus Paris zurückgekehrt; da er aber dort bei dem Herabnehmen Schaden gelitten, so musste er vorerst in umsichtige Reparatur

---

[465]) Nach anderen Angaben wäre es nicht der 13., sondern der 17. December 1797 gewesen.

[466]) Wr. Ztg. 1815 Nr. 356 vom 22. December.

Digitized by Google

genommen werden, was voraussichtlich viele Wochen in Anspruch nahm.

Die Zurückführung und Wiederaufstellung der korinthischen Rosse war ein Act von grosser Bedeutung, nicht blos für die Lagunenstadt, sondern für ganz Italien. Das venetianische Volk hing mit einer abergläubischen Ehrfurcht an diesen Trophäen und erwartete von ihrem Wiedergewinn den Anbruch einer neuen besseren Zukunft. Epigraphiker und Poeten wetteiferten, das Ereignis huldigend zu feiern[467]). Geschichtskundige wiesen auf die bedeutsame Thatsache, dass die viermalige Wanderung der Rosse zusammenfiel mit dem Verfall des weströmischen Weltreiches, des byzantinischen Kaiserthums, der venetianischen Adels-Republik, der französicchen Hegemonie, und Giovanni de Castro macht die richtige Bemerkung, dass fremde Hände die Pferde Venedig geraubt hatten und fremde Hände sie Venedig zurückgaben „e pareva regola e quasi trionfo“ [468]). Graf Leopold Cicognara hielt als Präsident der Academie der schönen Künste einen Vortrag, in welchem er sprach: „Die freudige Dankbarkeit für dieses unsterbliche Geschenk des allgeliebten Kaisers Franz an seine Venetianer wird bei den Nachkommen nie erlöschen“.

„So kann man denn“, heisst es bei Arneth, „mit voller Befriedigung sagen, dass gerade Oesterreich es war, das Italien zum Wiederbesitze eines grossen Theiles seiner herrlichsten Kunstschätze verhalf, und es würde dem heutigen Italiener gar wohl anstehen, wenn sie hiefür gegen Oesterreich einige Dankbarkeit an den Tag legen wollten; denn ihre eigenen Vorfahren hätten ein solches Resultat gewiss nicht erzielt“.

---

[467]) Quatuor Equorum Signa — a Venetis Bysantio capta — ad Temp. D. Marc. — A. R. S. MCCIV posita — Quae hostium cupiditas — A. MDCCIIIC abstulerat — Franc. I. Imp. — Pacis orbi datae Trophaeum — A. MDCCCXV Victor reduxit. Wr. Ztg. 1815 Nr. 365 vom 31. December. Ein vom Nobile Eman. Cicogna verfasstes Doppel-Distichon (Tetrastichon) s. Oest. Beob. S. 1928 Nr. 357 vom 23. December.

[468]) Restaurazione p. 935.

Digitized by Google

5.

Am selben Tage, an welchem die grosse Feierlichkeit vor dem St. Marcus-Dome stattgefunden hatte, vervollständigte Franz I. den Hofstaat seines neuen Doppelkönigreiches, und da er in allen Stücken nach gleichem Maasse zu messen sich verpflichtet fühlte, so wollte er auch die höchsten Hofämter nach derselben Regel vertheilt haben. Von den geistlichen Posten gehörte einer der Lombardei, der andere Venetien an; von den weltlichen war erst eine, die des Obersthofmeisters durch den Marchese Orsini besetzt, die des Oberst-Stallmeisters (gran scudiere) sollte dem Grafen Giberto Borromeo zufallen, also zwei Gliedern vom lombardischen Adel, und es war daher billig, dass die zwei noch freien Stellen Personen vom venetianischen Adel zufielen, und zwar, wie der Kaiser ausdrücklich verlangte, einem aus der Hauptstadt, dem andern von der Terra ferma. Graf Goëss benannte für jede Kategorie drei Personen, alle von alter und vornehmer Herkunft und reiche Grossgrundbesitzer, die sich allgemeiner Achtung erfreuten, aus der Stadt: Alvise Contarini, Gius. Conte Giovanelli und Leonardo Manin; vom Lande: di Conti Franc. Labia aus Verona, Marcantonio Trissier aus Vicenza, Miani aus Belluno. Der Kaiser ernannte den Grafen Labia zum Oberst-Kämmerer und den Nobile Alvise Contarini zum Obersten-Truchsess (Gran Siniscalco)[469]. Auch die Bewilligung einer adeligen Leibgarde für die Zeit des kaiserlichen Aufenthaltes traf Mailand in gleicher Weise wie Venedig; weiter wollte der Kaiser nicht gehen und die gleiche Bitte der Stadt Mantua schlug er ab, „da Ich nur eine Ehrengarde in jeder Hauptstadt Meiner Italienischen Staaten zu bewilligen gesinnt bin“[470].

Seine Kaiserin rief Franz nach Venedig zurück, die am

[469]) Eigenhändiges Handschreiben des Kaisers vom 13. December 1815; St. R. A. 1815 Z. 7065. Später in Mailand, März 1816, fügte der Kaiser ein neues Hofamt hinzu, indem er den Kammerherrn Don Luigi Settala zum Oberst-Ceremonienmeister (Gran Maestro delle Ceremonie) ernannte.

[470]) A. H. E. vom 20. November; St. R. A. 1815 Z. 6945/6006.

Digitized by Google

14. aus Modena mit ihrem Bruder Erzherzog Ferdinand eintraf, und am Vormittage des 18. verliessen die Majestäten die Lagunenstadt fast in ebenso festlicher und geräuschvoller Weise, in der sie anderthalb Monate früher empfangen worden waren. Der erste Aufenthalt in der Terraferma war Padua, wo das Paar in demselben Gebäude abstieg, das die Familie der damals neunjährigen Ludovica auf ihrer Flucht über die Alpen beherbergt hatte. Als der Kaiser zum erstenmal die Kirche des „Santo“ betrat, wurden gleichzeitig an allen dreissig Altären des Domes Messen gelesen; es waren einige Jesuiten aus Modena herbeigeholt worden, um die Zahl zu füllen. Leider konnte Maria Ludovica des Weilens in der St. Antonius-Stadt nicht froh werden; sie wurde von einem so heftigen Leiden befallen, dass die Aerzte einen Augenblick für ihr Leben fürchteten; sie erholte sich zwar, jedoch langsam, so dass die Abreise nach Mantua um einige Tage verschoben werden musste und die Majestäten erst am 23. dort eintrafen.

Die Tage von Mantua in der frohen Weihnachtzeit waren ebenso glanzvoll wie die von Venedig und Padua. Unter den Phantasiebauten, die für den Kaiserbesuch errichtet waren, fand den grössten Beifall ein prachtvoller Tempel, den die reiche Judenschaft in ihrem Viertel emporgezaubert hatte. Ausserdem gab es wie in anderen Städten Triumphpforten, Théatre paré, Stadtbeleuchtung von der einen Seite, entgegenkommende und herablassende Freundlichkeit und Willfährigkeit von der andern. Maria Ludovica, der jeder Wunsch ihres hohen Gemahls Befehl war, begleitete ihn, nicht selten mit grosser Selbstbeherrschung und Ueberwindung ihres leidenden Zustandes, bei den Spaziergängen durch die Strassen, beim Besuche von Instituten und Anstalten öffentlicher Wohlthätigkeit, sowie in die Hauptkirchen der Stadt, wo die beiden Majestäten an den geheiligten Tagen dem Gottesdienste beizuwohnen pflegten. Der Aufenthalt in Mantua währte bis zum 27., am Tage darauf wurde Cremona besucht. Die arme Kaiserin bangte vor dem festlichen Empfange in Mailand. Sie wandte sich in ihrer Seelenangst brieflich an ihre Mutter: „Gott verleihe mir Kraft! Ich empfehle mich Deinen Gebeten, theure Mama, zu

Digitized by Google

der ich so viel Vertrauen habe. Gib mir für diesen Tag einen ganz besondern Segen und begleite mich mit Deinen Gedanken! Unsagbar ist, was ich bei diesem Einzuge in meinem Herzen fühlen werde" [470a]).

Der Staatskanzler eilte den Majestäten nach Mailand voraus, wo nun die letzten Vorbereitungen zum Empfang des Kaiserpaares getroffen wurden, Vorbereitungen, die sich nicht blos auf die Veranstaltung von Festlichkeiten bezogen. Denn wenn etwas die prunkvolle und frohmuthige Stimmung dieser Tage trübte, so waren es die unausgesetzten Meldungen von Drangsal und Pein in Folge der nun schon das zweite Jahr misrathenen, oder doch sehr dürftigen Ernte. Im Gebirgslande führte die grausame Noth selbst zu Steuerverweigerung und anderen Widersetzlichkeiten, wo dann mit Gewalt eingeschritten, Verhaftungen vorgenommen werden, Strafurtheile erfliessen mussten [471]). In den Städten, welche der Hof durchzog, erreichte das Unglück zwar keinen so hohen Grad; aber doch fand man in manchen Orten nöthig Lebensmittel unter die bedürftige Classe auszutheilen, um Bewegungen zu verhüten, zu denen das grelle Widerspiel von Aufwand der Reichen und äusserstem Mangel der Armen Anlass geben konnte. In Mailand übergaben die Beamten der k. k. Comunal-Verwaltung der Congregazione di Carità 1000 Lire, die am Tage der glücklichen Ankunft der Majestäten an fünfzig der ärmsten Familien vertheilt werden sollten. Ihr Beispiel wirkte aufmunternd auf das Personale anderer Dienstzweige, die Beamten der Rechnungskammern schossen bei 6000 Lire zusammen, von einer anderen Stelle liefen 1500 Lire ein, so dass das Erscheinen des Kaiserpaares nicht blos ein Tag der Freude für die Glücklichen, sondern

---

[470a]) Guglia Kaiserin Maria Ludovica 176.

[471]) So im Dipartimento Passariano in den Gemeinden Godia und Terenzano. »Am auffällendsten ist«, heisst es in einem Berichte Raab's (Pol. A. 1815 Z. 53), „dass sich mehrere der vermögendsten Güterbesitzer, worunter der Graf Raimund Thurn und der Podestà von Godia selbst gehören, eher pfänden liessen, als den sie betreffenden Steuerbetrag zu entrichten«.

Digitized by Google

auch einer des Trostes für die Unglücklichen zu werden versprach [472]).

Dieser von den Mailändern seit Wochen ersehnte Tag war der letzte des Jahres 1815. Eine Strecke vor der Stadt war an der Strasse ein Zelt errichtet, vor welchem der Podestà Conte Cesare Giulini an der Spitze der Municipalität die Majestäten erwartete; Staatswagen mit reich geschirrten Rossen, Equipagen, Reitpferde, berittene und unberittene Dienerschaft in bunten Livreen standen für den feierlichen Einzug in Bereitschaft. In der dritten Nachmittagstunde wurde der kaiserliche Reisezug sichtbar. Der Kaiser und die Kaiserin verliessen ihre Kutschen, begaben sich in das Zelt, wo ihnen nach ehrfurchtsvoller Begrüssung durch den Podestà die Schlüssel der Stadt auf einem Kissen überreicht wurden, und bestiegen sodann die achtspännige Pracht-Carrosse, ihnen voran Dienerschaft zu Pferde, die Municipalität, das Gubernium, der Gouverneur, der Stellvertreter des Vice-Königs. Der Zug bewegte sich „unter unbeschreiblichem Volksjubel", wie es in einer gleichzeitigen Schilderung heisst, im Schritt, an den kaiserlichen Wagen Dienerschaft in Gala zu Fuss und die adelige Leibgarde in ihrem prächtigen Aufputz zu Pferd, durch die Strassen der Stadt bis zu dem Dom, dessen Inneres Franz und Maria Ludovica betraten, um dem Herrn der Heerschaaren ein feierliches Tedeum darbringen zu lassen. Als sie sich dann aus dem Gotteshause zu Fuss in die königliche Residenz begaben, brach ein so stürmischer Jubel aus, dass die kränkelnde Kaiserin Thränen vergoss, was vom Publicum mit freudiger Rührung aufgenommen wurde. Wohl wirkten bei der Fürstin Erinnerungen an ihre in Mailand verbrachten Jugendjahre mit: waren es doch die Gemächer desselben Palastes, die sie wiedersehen und betreten sollte, in denen sie als Kind unter den

---

[472]) Ueber den im lombardisch-venetianischen Königreich herrschenden Nothstand und die von der Regierung und von der Bevölkerung dagegen ergriffenen Maassregeln hatte ein Artikel in der A. A. Ztg. Nr. 122 vom 1. Mai 1816 mehrere erhebliche Unrichtigkeiten gebracht, welche die Gazzetta di Milano vom 11. ausführlich widerlegte; vgl. Oest. Beob. Nr. 141 vom 20. S. 754 f.

Digitized by Google

Augen ihrer Mutter und ihres nun nicht mehr unter den Lebenden weilenden Vaters gespielt hatte!

Den Tag und das Jahr schloss eine glänzende Stadtbeleuchtung [473]), und das neue Jahr 1816 eröffnete ein glänzender Empfang bei Hofe, wo die Majestäten die Neujahrswünsche der Behörden und des lombardischen Adels entgegennahmen, und abends eine theatralische Aufführung ‚Cesare in Egitto' in der grandiosen Scala, der selbst die verwöhntesten Wiener ihre staunende Bewunderung nicht versagen konnten [474]). Und nun folgte eine „Reihe von schönen Tagen", die nach dem Dichter so schwer zu ertragen sind, die gleichwohl vom Kaiser und so viel als möglich von der Kaiserin ertragen werden mussten [475]).

Maria Ludovica schien in der vaterländischen Luft neu aufzuleben, sie war häufiger als sonst ausser Bett und hielt Empfang, wobei ihr alle Herzen zuflogen. Aber dazwischen traten doch immer wieder bedenkliche Mahnzeichen auf. Bei einem dieser Empfänge musste sie sich, da sie ein plötzliches Unwohlsein fühlte, zurückziehen, doch versprach sie wieder zu kommen; alles wartete in gespannter Aufregung, und als sie nun wirklich von neuem erschien, da war die allgemeine Freude so rührend, dass es selbst an Thränen nicht fehlte. Doch all das war nur ein Aufflackern, das ihre Umgebung zeitweilig hoffen liess, doch sie selbst nicht täuschte. Durch die Briefe, die sie in dieser Zeit schrieb, ziehen sich trübe Ah-

---

[473]) A. A. Ztg. 1816 Nr. 13 S. 51, Nr. 20 S. 80.

[474]) Die Hoffinger, eine eingefleischte Wienerin der nichts über ihre Kaiserstadt ging, war ganz ausser sich über „die Schönheit und Pracht der Costüme und Decorationen". Als im Laufe des Stückes das Gefängnis einstürzte, „meinte man in der Ferne das Tageslicht einbrechen zu sehen. Alles geht wie am Schnürchen. Unsere Figuranten sind plumpe Lastthiere gegen die hiesigen Ballerinen". Allerdings, klagte sie, höre man von der Oper fast nichts: „in den Logen werden Besuche gemacht, Karten gespielt, im Parterre wird wie auf der Börse negociirt und Handel abgeschlossen, zum todtärgern für deutsche Musikliebhaber."

[475]) Wie die Majestäten jeden Tag in Mailand zugebracht, welche Personen sie empfangen, welche Anstalten, Sammlungen, Vergnügungsorte sie besucht haben, findet sich in der Wr. Ztg. und im Oest. Beob. getreulich registrirt.

Digitized by Google

nungen, ja sie spricht es aus, dass sie den Boden ihrer Heimat nicht lebend verlassen werde.

Für Franz I. verging kein Tag, wo er nicht mehrere der öffentlichen und Privat-Anstalten in Augenschein nahm, sich über alle Verhältnisse derselben aufs genaueste unterrichten liess, hier Lob und Aufmunterung, dort Trost spendete, Hilfe versprach. So wenig ihm Aufsehen und Pomp zusagten, so musste er sichs doch hier gefallen lassen, bei allen Ausfahrten von Edelleuten und Garden zu Pferde begleitet zu werden. Er machte aber auch Gänge zu Fuss à la Harun-al-Raschid, besonders wenn er Staatsbehörden besuchte, und da ereignete sich gleich am vierten Tage nach seiner Ankunft etwas sonderbares. In aller Frühe erschien der Kaiser am 3. Januar vor dem Postamt, das er noch geschlossen fand; als ihm geöffnet wurde, fand er den Director in Pantoffeln, von den Beamten war noch keiner da.

Die Bevölkerung war dankbar für diese Beweise landesväterlicher Aufmerksamkeit und Vorsorge, die Künste wetteiferten, dem gütigen Herrscher ihre Huldigungen darzubringen. Die zu Ehren der Schlacht bei Marengo errichtete Porta Ticinese erhielt jetzt die Aufschrift: Paci populorum sospitae. In der Scala wurde am 6. eine allegorische Cantate „Il ritorno d'Astrea", Musik von Joseph Weigl, gegeben[476]), die Dichtung war von Vincenzo Monti, über den sich der Kaiser trocken äusserte: „Egli ha lodato tutti!" Er meinte damit die Cisalpina, den Bonaparte, den Prinzen Eugen, die sich der Reihe nach der dienstgefälligen Muse Monti's zu erfreuen hatten. War es auch, zumal bei dem beweglichen Gemüthe eines Dichters zu wundern, wenn bei dem Wechsel der Regierungen und Systeme in den letzten zwei Decennien minder

[476]) Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, wo ein Mann im Parterre sein Haupt nicht entblöste und Graf Saurau sich in Person aus der kaiserlichen Loge in die Loge, unter welcher der Unglücksmensch stand, verfügte und diesem mit der Hand den Hut vom Kopfe schlug. Vgl. de Castro Restaurazione 944 f. mit den auf diesen Zwischenfall in Umlauf gesetzten Spottversen: der diensteifrige Graf erhielt den Beinamen „scappellotto".

Digitized by Google

starke Charaktere den politischen Halt verloren? Wenn Monti über seine jetzige Haltung von einem der Independentisten zur Rede gestellt wurde, zuckte er mit den Achseln: „Ich konnte nicht ausweichen!"

Monti war übrigens in der Verhimmelung des neuen Augustus keineswegs der einzige. Robustiano Gironi und Pietro Borsieri widmeten dem erlauchten Monarchen begeisterte Hymnen, der Volksdichter Carlo Porta brachte ihm ein Brindisi dar, Giuseppe de Carpani eine Ode im Mailänder Dialect[477]. Auch die bildenden Künste blieben bei diesem Wetteifer nicht zurück. Die Stadtgemeinde von Mailand liess auf die glückliche Ankunft des Monarchen eine Denkmünze prägen, die der Podestà an der Spitze einer feierlichen Deputation dem Kaiser überreichte[478]. Als dieser am 16. Januar die k. k. Münzstätte besuchte, wurde vor seinen Augen eine diesen Besuch verewigende Denkmünze ausgeprägt; sie trug um Embléme der friedlichen Künste, des Handels und Verkehrs die sinnvolle Aufschrift: „Jano clauso felicitate pub. adserta" [479].

Wie früher in Venedig, so führte auch jetzt in Mailand die Anwesenheit des Kaiserpaares der Stadt hohe Gäste zu. Am 9. traf der Sieger von Leipzig, jetzt Hofkriegsraths-Präsident Fürst Karl Schwarzenberg ein. Am 10. konnte Maria

---

[477]) Cantù Cronistoria II 103 f. Abate Gironi war Vice-Bibliothekar des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste. — Auch in Venedig trat ein Dialectdichter auf: Buratti Canzon a Venezia rigenerada dalla presenza del so benefico imperador e re Francesco I.

[478]) Denkmünzen im Kaiserl. Münz-Cabinet in Silber und in Bronze: Av. Francisco I. Austriaco Pio Aug. Felici—Vasallo f. Rs. Kaiser in antiker Gewandung nach links reitend, von der Figur Mailand begrüsst: Adventu Augusti Faustissimo. Ordo et Populus Mediol. Die XXXI Decembris MDCCCXV. L. Manfredini f. 42 mm.

[479]) Wohin das Original gekommen sein mag?! Die kaiserliche numismatische Sammlung besitzt nur ein Exemplar in Bronce, 33 mm., und es ist kaum anzunehmen, dass das für den Kaiser bestimmte Denkstück nicht in einem edleren Metalle ausgeprägt worden sei. Auch hat die kaiserliche Sammlung diese Bronce-Medaille erst in neuester Zeit erworben.

Digitized by Google

Ludovica ihre geliebte Mutter begrüssen: Maria Beatrix, Mailänderin von Geburt wie die Kaiserin, war die letzte des Hauses Este, ein Gegenstand wärmster Anhänglichkeit und Verehrung seitens ihrer Landsleute. Sie wurde in der heimatlichen Stadt in feierlicher Weise empfangen, der lombardische Adel beeiferte sich ihr seine huldigende Aufwartung zu machen, 13. Januar. Ein paar Tage später fand sich Franz IV. von Modena zugleich mit seiner Herzogin Maria Beatrix von Sardinien in Mailand ein.

Mitten unter diesen Festlichkeiten und freudigen Begrüssungen trat, fast unbemerkt, eine der Grössen früherer Tage vom Schauplatze ab: Melzi d'Eril, in der Napoleonischen Zeit Herzog von Lodi. Er hatte seit dem Umschwung der Verhältnisse zurückgezogen gelebt, im Winter in Mailand, in der schönen Jahreszeit in seinem Landhause zu Bellaggio. Er hatte in den letzten Jahren mehr und mehr an Podagra gelitten, von dessen Qualen ihn im fünfundsechzigsten Lebensjahre am 15. Januar 1816 der Tod erlöste[480]). Es schien unschicklich, die kaiserliche Gegenwart zu betrüben, auch war ja Melzi einer von denen, welche die österreichische Herrschaft perhorrescirten. Die Blätter enthielten sich der Nekrologe, die Todtenfeier wurde bis nach der Abfahrt der Majestäten verschoben[481]).

Am 12. Februar konnten die Mailänder den Geburtstag ihres neuen Monarchen mit grossem Gepränge begehen: feierlicher Gottesdienst; Aufwartung der Hofstäbe, des Hofstaates, der obersten Staatsbehörden, des Adels; öffentliche Tafel. Das weitaus wichtigste aber war die erste feierliche Vertheilung des von Franz I. gestifteten Ordens der eisernen Krone. Es waren fünfzehn Ritter erster, dreizehn zweiter, fünfunddreissig dritter Classe. An der Spitze der ersten Classe standen der Kronprinz Ferdinand und der Grossherzog von Toscana; dann folgten von uns hier näher interessirenden Persönlichkeiten die Grafen Bellegarde, Saurau, Goëss, der

480) Er starb „an einer zurückgetretenen Gicht", wie es Oe. B. 1816 S. 159 heisst.

481) Die feierlichen Seelenmessen wurden thatsächlich erst am 28. März bei S. Francesco da Paola abgehalten.

Digitized by Google

Prinz von Reuss-Plauen, FML. Bianchi. Unter den Rittern zweiter Classe befanden sich die Bischöfe Liruti von Verona und Rovelli von Como, die FML. Baron Koller, Mazzucchelli und Palombini, GM. von Steffanini, der k. k. Gesandte in Rom Ritter von Lebzeltern; unter den Rittern dritter Classe der Hofrath Baron Filippo Ghislieri, der Marchese Carlo Arconati, der Generalvicar Archidiacon Carlo Sozzi und der Podestà Graf Giulini von Mailand, der kgl. Rath Bibliothecar Morelli von Venedig, der Obstl. von Werklein. Zu geheimen Räthen ernannte der Kaiser den FML. Grafen Bubna, den Grafen Oberststallmeister Gilbert Borromeo, die beiden Gubernial-Vice-Präsidenten Giacomo Mellerio in Mailand und Alfonso Porzia in Venedig, den Grafen Alfonso Litta, den Oberst-Truchsess Alvise Contarini u. a.[482]).

Zwei Tage später fand in Gegenwart der Majestäten, der Erzherzogin Maria Beatrix, der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian Este, des Podestà Giulini und anderer Personen die Eröffnung des Casino Nobile statt, einer Anstalt, deren gesellschaftliche Abgeschlossenheit den Demokraten jener Tage sowie späterer Zeiten Stoff genug zu sarkastischen Ausfällen gegen den Mailänder Adel bot.

Am 16. Februar trat der Kaiser eine Rundreise nach Lodi und Crema an und fand sich am 20. Nachmittag mit der eine Stunde vor ihm angekommenen Kaiserin in Pavia zusammen, wo sie der Palast des Marchese Botta aufnahm. Am 25. nachmittags waren die beiden Majestäten wieder in Mailand zurück und erschienen am Abend darauf bei einem in der Scala veranstalteten Ballfest.

[482]) Wr. Ztg. Nr. 51—53, Oest. Beob. Nr. 51 und 52 vom 20. und 21., dann Nr. 58 vom 27. Februar S. 319 f. Bekanntmachungen der Mailänder Blätter über den Orden d. E. Kr. vom 12. und 15., gezeichnet auf A. H. Befehl vom Ordens-Secretär Thomas Young.

Digitized by Google

Eilftes Buch.

Franz I. bei der Arbeit.

Wenn sich der Kaiser während der ganzen Zeit seiner Heeresfahrt, seines Aufenthaltes in Paris und der Rückreise in seine Erbstaaten, in den Stunden die er den militärischen und diplomatischen Verhandlungen, den gebotenen Förmlichkeiten und Festlichkeiten, officiellen Empfängen und Besuchen abgewann, von den äusseren und inneren Angelegenheiten seines Reiches vollauf in Anspruch nehmen liess und hiebei besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Entwicklung seines lombardo-venetianischen Königreichs widmete, so können wir uns im Vorhinein sagen, dass letzteres in erhöhtem Maasse dann eingetreten sein wird, wo er auf dem Boden dieses seines neuen Gebietes weilte, wo er mit eigenen Augen Personen und Dinge sah und kennen lernte, wo ihn der tägliche Umgang Beobachtungen machen liess, ihm Erfahrungen zuführte, die ihm für sein persönliches Eingreifen zu statten kamen. Denn davon dürfen wir überzeugt sein, dass Franz I. sein Auge für alles und auf alles hatte was im Lande vorging, dass er mit den Organen der Verwaltung in unausgesetzter Berührung blieb und dass auch Erlasse und Verfügungen, die nicht in der Form selbsteigener Allerhöchsten Entschliessungen, sondern vom Vice-König-Stellvertreter oder von einem der beiden Gubernien in wichtigen Dingen ausgingen, nicht ohne eingeholte persönliche

Digitized by Google

Zustimmung des Kaisers, wenn nicht auf seine unmittelbare Anregung erfolgten.

Es soll nun in den folgenden Abschnitten eine zusammenfassende Darstellung dessen geliefert werden, was in der Zeit des persönlichen Eingreifens Franz I. auf lombardisch-venetianischem Boden in jenen verschiedenen Hauptrichtungen geschah, nach welchen hin die Verhältnisse des neu geschaffenen Königreichs auszugestalten, in eine endgiltig sichere Form zu bringen waren. Wir werden hiebei um des inneren Zusammenhanges willen mitunter theils in der Zeit etwas zurückgreifen, theils ein und das andere vorweg nehmen müssen, was dem Kalenderdatum nach nicht in den Rahmen des Kaiserbesuches fällt, was aber an das anknüpft und unzertrennlich mit dem in Verbindung steht, was während jenes Besuches geschehen, mindestens vorbereitet worden war.

Erster Abschnitt.

Organisation.

1.

Das allererste was Franz I. verfügte als er in der lombardischen Hauptstadt erschien, war die Umwandlung der provisorischen Verwaltung in eine definitive. Am 31. December abends war er in Mailand eingetroffen, und schon am 2. Januar erfolgte die Vollführung seines Befehles, die provisorische Regentschaft aufzulösen und ihre Geschäfte an das k. k. Gubernium übergehen zu lassen. Die provisorische Regentschaft, eingesetzt in der Wirrnis welche der Mailänder Aufstand vom 20. April 1814 zurückgelassen hatte, und nach dem Einrücken der Kaiserlichen in ihren Functionen belassen, hatte das Vertrauen gerechtfertigt das ihr Graf Bellegarde vom ersten Augenblicke geschenkt, und es waren wohlverdiente Ausdrücke der Anerkennung und des Dankes, mit welchem der stellvertretende Vice-König im Auftrage seines Monarchen die Mitglieder dieser Körperschaft und deren Präsidenten, den würdigen Conte

Digitized by Google

Verri verabschiedete [483]). Zur selben Zeit trat die neue königliche Regierung in Wirksamkeit, nachdem ihr Präsident Graf Saurau in die Hände des Grafen Bellegarde, der Vice-Präsident Graf Mellerio und die Gubernial-Räthe Baron Giov. Bazzetta (Justiz), Graf Giacomo Muggiasca (Finanzen), Don Benedetto Broglio (Censo), Abate Theol. Dr. Gaetano Giudici (kirchliches), Don Paolo De-Capitani (Schul- und Studienwesen) und Marchese Febo d'Adda in die Hände Saurau's den vorgeschriebenen Amtseid geleistet hatten.

Mit dem Eintritt des jungen Jahres war die Mailänder Regierung im Besitze eines journalistischen Amts-Organes, wie solche an allen Sitzen der erbländischen Landesregierungen seit langem bestanden. Nach einer Kundmachung des Grafen Saurau vom 14. October 1815 sollten die beiden in Mailand erscheinenden Zeitungen in eine einzige vereinigt werden und diese nach dem Muster der anderen Provinzial-Zeitungen einen amtlichen und einen nicht-amtlichen Theil und ein „Intelligenz-Blatt“ enthalten. Dem gemäss stellten das Giornale Italiano und der Corriere Milanese mit 31. December 1815 ihr Erscheinen ein, und erschien am 1. Januar 1816 die erste Numer der nunmehrigen Gazzetta di Milano.

Unter dem Gubernium traten nun auch die Congregationen und Delegationen in volle Wirksamkeit. Am 4. Februar stellte Graf Saurau die Mitglieder der lombardischen Central-Congregation dem Kaiser vor. In dem Hauptorte, der jeder Provinz den Namen gab, hatten die königliche Delegation und die Provinzial-Congregation ihre Sitze. Der Dipartimenti im Gebiete zwischen dem Ticino und dem Mincio waren vordem sechs gewesen, Provinzen nach Art der k. k. Kreisämter in den

---

[483]) Den kaiserlichen Willensact und dessen Form als A. H. E. oder Handschreiben oder gar nur mündlicher Auftrag, war ich nicht so glücklich, in den Wiener Archiven aufzufinden; ich bekam nur eine Zuschrift Bellegarde's oder Saurau's an die Wiener Hofstellen zu Gesicht, datirt vom 2. Januar 1816, daher der kaiserliche Befehl schon am 1. ergangen sein könnte. Vgl. Saurau 3. Januar an die C. O. H. C.; J. A. ad 83 Jan. 1816.

Digitized by Google

erbländischen Provinzen waren jetzt neun, die nach einer Bestimmung des Grafen Saurau vom 15. März nach ihrer Grösse und ihrer Bedeutung in drei Kategorien geschieden wurden: I. Mailand und Brescia; II. Mantua, Cremona, Bergamo, Lodi, Como, Pavia; III. Sondrio. Die ehemaligen Dipartimenti waren jetzt nur mehr ein geographischer Begriff, auf den man in der ersten Zeit mitunter in inofficieller Weise zurückkam; politische Bedeutung hatte der Name keine mehr und verschwand bald ganz aus dem Gebrauch. Die Unterabtheilung der ehemaligen Dipartimenti in politische Bezirke (distretti) blieb im Wesen und Grundsatze die frühere, nur wurde ihre Zahl nicht unbedeutend vermehrt, d. h. aus einigen zu ausgedehnten Bezirken mehrere kleine gemacht.

Nach dem Centrum, der Provinzial- und der Bezirkseintheilung bildeten das unterste Glied der Kette die Gemeinden; das Centrum und die Provinzen hatten in den Congregationen ihre Repräsentation, mit der die in ihnen vertretenen Stände in der Hauptsache zufrieden sein konnten. Nicht so war es mit der Gemeindeverfassung, die unter dem französischen System nicht sehr zum Vortheile der Sache und noch weniger zur Zufriedenheit der Insassen allerhand Umstaltungen erfahren hatte. In den zur alten Theresianischen Lombardei gehörigen Gebieten war der Wunsch allgemein, jene einfachen und erprobten Einrichtungen neuerdings ins Leben zu rufen, die mit dem Edicte vom 30. December 1755 geschaffen worden waren. In diesem Sinne erstattete die C. O. H. C. ihre Vorschläge und entschied am 8. Februar der Kaiser: die Verfassung jener Städte und Gemeinden, die vor dem 1. Mai 1796 nach dem Theresianischen System eingerichtet waren, solle mit 1. Mai 1816 auf diesen Stand zurückgeführt, die der anderen mit dem gleichen Endtermin nach den Grundsätzen des Theresianischen Edictes in Ordnung gebracht werden. Da unter dem französischen Regiment mehrere Gemeinden in eine zusammengezogen waren, so machte es der Kaiser seinen Behörden zur besonderen Pflicht, dass bei Wiederauseinanderlegung der früher selbständigen Gemeinden und bei Ausgleichung des Vermögens und der allfälligen Schulden jener nach dem französischen System ver-

Digitized by Google

einigten Gemeinden „nach der strengsten Gerechtigkeit vorgegangen werde" [484]).

Die grösste Bedeutung unter den Gemeinden hatten die Städte, von denen jene, wo die Delegation und die Provinzial-Congregation ihren Sitz hatte, sich des Titels und Ranges Königlicher Städte erfreuten. Wie sich aber der Kaiser vorbehalten hatte, auch anderen bedeutenderen Städten diese Auszeichnung zukommen zu lassen, so erhob er am 15. April 1816 Como „wegen ihrer stets bewiesenen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus" zur königlichen Stadt, welche Gunst um dieselbe Zeit auch Casal Maggiore zu theil wurde. Später erhielt Monza durch Kaiserliche Bewilligung den Rang und die Rechte einer Stadt.

Von den ersten Städten des Landes befand sich Venedig finanziell in einer sehr bedrängten Lage; mit Ende Juni 1814, also gerade zur Zeit der Uebernahme seitens der österreichischen Regierung, betrug ihr Deficit nicht weniger als 1,554.119 Lire, das bei der eingerissenen Miswirtschaft und den vielen herkömmlichen Misbräuchen noch zu wachsen drohte. Der Kaiser erkannte, dass hier durch aussergewöhnliche Mittel Abhilfe getroffen werden müsse. Er bewilligte aus dem Staatsschatze Zuschüsse und Entschädigung für früher im Besitze der Stadt gewesene Güter und Rechte, ertheilte aber gleichzeitig dem Gubernium die Mahnung, ernstlich darauf zu sehen, dass durch thunlichste Ersparungen im städtischen Haushalte das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werde [485]).

2.

Mit 1. Januar 1816 hatten im lombardisch-venetianischen Königreiche die österreichischen Gesetze, namentlich das Allg. Bürgerl. G.-B., die allgem. Gerichtsordnung und das Strafgesetz in volle Geltung zu treten, und mussten für diesen Zweck

[484]) Meynert, Kaiser Franz 107, 109 f.

[485]) Meynert 121 f. Die kaiserliche Entschliessung datirte vom 30. Juli 1816.

Digitized by Google

mindestens die beiden Appellationshöfe und Criminal-Obergerichte des Landes in regelrechter Function sein.

Nach Venedig hatte Kaiser Franz, wie wir uns erinnern, nach dem tragischen Ende des Präsidenten Rottmann den Grafen Enzenberg aus Klagenfurt berufen, der jedoch dankend um Enthebung bat, wie er schon ein Jahr früher den Ruf zum ersten Hof-Commissär für die lombardische Justiz-Organisation abgelehnt hatte. Enzenberg's Gesuch wurde in Gnaden angenommen und an dessen Stelle Graf Johann Lažansky, Landrechts-Präsident in Prag (Paris 9. August 1815), und als auch dieser den Posten nicht annehmen zu können erklärte, der Präsident des Stadt- und Landrechtes zu Laibach Anton von Blasitsch an die Spitze des Venediger Appellhofes gestellt; Vice-Präsident blieb Baron Trevisan (Venedig 2. November).

Die Organisirung des Appellhofes und Criminal-Obergerichts für die Lombardei wurde von Innsbruck aus, 23. October 1815 genehmigt; eine Folge davon war die Auflösung des bis dahin zu Brescia bestandenen Appellations-Gerichtes, dessen Geschäfte nunmehr nach Mailand übertragen wurden. Präsident wurde der Vice-Präsident der Wiener Obersten Justizstelle Franc. Patroni, der gleichzeitig die Ernennung zum Wirkl. Geheimen Rath erhielt, erster Vice-Präsident der Hofrath der Obersten Justizstelle Franz v. Fratnich. Die Zahl der Räthe war auf zwanzig bestimmt; zwei, Joh. Nep. Vlach und den Grafen Ludwig Taaffe, nahm der Kaiser von Venedig herüber, für die anderen siebenzehn Stellen — eine blieb vorläufig unbesetzt — wurden bis auf eine durchaus Italiener und Süd-Tyroler berufen; doch einige, die Franz I. von Person nicht kannte, mit einer Klausel, so bei Franc. Repossi „wenn er nicht zu alt ist“, bei Giov. Cisotti, „wenn er kein Freimaurer war oder ist“; ähnlich bei Gius. Speroni und Carlo Baruffini. Des Kaisers Zweifel müssen sich aber günstig aufgehellt haben; denn wir finden später alle die Genannten im Gremium des Mailänder Appellhofes.

Unter den fünfzehn Räthen der Venediger zweiten Instanz befanden sich, ihren Namen nach zu schliessen, fünf „Tedeschi“, die anderen waren Italiener. Der steigende Andrang der

Digitized by Google

Geschäfte, namentlich in bürgerlichen Rechtssachen, machte eine Vermehrung der Rathstellen höchst wünschenswerth. Franz I. bewilligte für Venedig „zur Aushilfe“ zwei „überzählige“ Raths- und vier Assessoren-Stellen und ernannte, zugleich mit dem Ersatz für Vlach und den Grafen Taaffe, folgende vier: Daniele Perisinotti, Luigi Salvioli, den Grafen Anton Hendl und den tyrolischen Landstand Johann Ritter Lama von und zu Bichsenhausen (A. H. E. Venedig 16. December).

So die beiden Oberbehörden! Die Organisirung der unteren Instanzen stand noch in weitem Felde, so viel auch der Kaiser in dieser Richtung antrieb[486]). Am nächsten dem Ziele war man im Venetianischen, wo die Oberste Justizstelle, auf Grund der Vorschläge des Justiz-Einrichtungs-Hof-Commissärs v. Plenciz, im Januar 1816 an den Kaiser einen Vortrag wegen Organisirung der Justiz-Behörden erster Instanz erstatten konnte. Die kaiserliche Genehmigung erfolgte Mitte April. In der Landeshauptstadt wurde ein Civil- und ein Criminal-Tribunal, dann ein Mercantil- und Wechsel-Gericht zugleich See-Tribunale — Präsidenten Graf Johann von Welsberg und Primär, Conte Guglielmo Gardani, Ottaviano Maria Nobile Zorzi —, in der Hauptstadt jeder Provinz ein Provinzial-Civil-Tribunal errichtet; neben jedem Provinzial-Tribunal gab es eine, in der Landeshauptstadt zwei Stadt-Präturen für kleinere Streitigkeiten, nach dem Conciliationssystem der in Italien sehr beliebten Friedensgerichte. Die Land-Präturen zerfielen je nach dem Umfang ihres Wirkungskreises in mehrere Classen. Bei der Besetzung der Subaltern-Stellen sollten nach dem Befehle

[486]) So aus Venedig 19. November 1815 an den Grafen Oettingen: „Insoferne die Oberste Justizstelle ihre Vorschläge zur Organisirung der noch nicht gehörig bestellten Justiz-Behörden in Italien nicht heraufgegeben hat, hat sie selbe mit gehöriger Beschleunigung zu erstatten“ ... Das Drängen des Kaisers bezog sich mitunter auf Angelegenheiten von sehr untergeordneter Bedeutung, z. B. die Besetzung von zwei Kanzlistenstellen beim Appellationsgerichte in Venedig: der darüber schon seit längerer Zeit erstattete Vortrag sei dem Kaiser ohne Verzug vorzulegen; Handschreiben an Oettingen Mailand 2. März 1816.

Digitized by Google

des Kaisers vorzüglich Eingeborene berücksichtigt werden; doch aber sei, da es sich auch um deutsche Eingaben, Verhöre, Anzeigen, Uebersetzung deutscher Urkunden handeln könne, dafür zu sorgen, dass sich bei jedem Tribunal unter den Subalternen ein oder zwei der deutschen Sprache kundige Individuen befinden (A. H. E. Venedig 15. April 1816).

Die wichtigste Frage war jedenfalls die über die dritte und letzte Instanz in den Justiz-Angelegenheiten des neuen Königreichs. Wir erinnern uns an die vielen Vorstellungen und Bitten, die aus fast allen italienischen Provinzen nach Wien gelangten, um den Sitz dieser obersten Gerichtsbehörde ins Land selbst zu verlegen; in einer im September 1815 an den Grafen Goëss gerichteten Eingabe des provisorischen Prefetto Ant. Maffei von Verona war die Bitte ausgesprochen, dass der Sitz dieses „Revisorium“ für die k. k. italienischen Provinzen nach Verona verlegt werden möge. Vorderhand konnte sich der Kaiser dazu nicht entschliessen und ernannte noch von Mailand aus den Hofrath v. Plenciz zum zweiten Vice-Präsidenten der Wiener Obersten Justizstelle und Präsidenten des italienischen Senats derselben, 3. Januar 1816. Den Ausschlag scheint eine Denkschrift gegeben zu haben, die der Podestà von Mailand dem Kaiser überreichte und die von diesem an die Oberste Justizstelle „zur reifen Ueberlegung und Vortragserstattung“ hinabgegeben wurde, 22. Januar. Sechs Wochen später erfolgte aus Mailand die kaiserliche Entschliessung, mit welcher die Einsetzung eines Revisions-Tribunales für die Processsachen des lombardisch-venetianischen Königreichs mit dem Sitze in Verona im Grundsatze genehmigt wurde.

Die näheren Bestimmungen genehmigte Franz I. in Udine 25. April. Darnach sollte dieses Tribunal nach wie vor einen Senat der k. k. Obersten Justizstelle bilden, der zweite Vice-Präsident der letzteren sollte Präsident des Veroneser Justiz-Senates sein, dessen Gremium aus zehn Räthen zu bestehen hätte. Vier davon — Sardagna, Brenner, Valsecchi und della Porta — berief der Kaiser sogleich; die übrigen wären ihm, und zwar vier aus den „deutschen Provinzen“, vom Grafen Oettingen, zwei aus dem Venetianischen vom Präsi-

Digitized by Google

denten Blasitsch vorzuschlagen. Der lombardisch-venetianische Senat hätte gleich der Obersten Justiz-Stelle das Recht unmittelbaren Vortrages an den Kaiser und unmittelbaren Verkehrs mit allen Hof- und obersten Landesstellen und General-Commanden. Er hätte „die Gerichtsbarkeit und Oberleitung im Justizfache des lombardisch-venetianischen Königreichs ebenso wie die übrige Oberste Justizstelle in den deutschen Staaten“ zu verwalten und daher bei Behandlung und Entscheidung solcher Angelegenheiten, wo nach den bestehenden Vorschriften ein politischer oder Cameral-Repräsentant beizuziehen war, in gleicher Weise vorzugehen[487]). Die Amtirung des Veroneser Senats der Obersten Justizstelle sollte mit 1. Juni 1816 beginnen.

* * *

Unbeirrt durch diese Organisirungs-Fragen ging die Gerechtigkeitspflege ihren ungestörten Gang durch alle Instanzen fort. Die am 31. März 1815 vom Grafen Bellegarde unter den bedrohlichen Zuständen des Frühjahres errichteten ausserordentlichen Tribunale konnten jetzt aufgehoben und ihre Geschäfte den ordentlichen Gerichten überwiesen werden.

Von den seit längerer Zeit anhängigen Angelegenheiten war die strafgerichtliche Untersuchung in Mantua noch immer nicht zu ihrem Ende gediehen. Jene der Civilpersonen verzögerte sich durch die verschiedenen nach dem frühern französischen Rechte durchzuführenden Stadien des Processes selbst; die beim Kriegsgericht durch die Bemühungen desselben, jener Landesflüchtlinge — Mancini, Delfini, Bonafous — habhaft zu werden, aus deren Aussagen man über wesentliche Umstände, besonders über die Anknüpfungen mit auswärtigen Mächten, mehr Licht zu gewinnen hoffte. So sassen die Gefangenen mehrere Monate hangend und bangend in schwebender Pein,

[487]) J. A. 1251 ad 244 October 1816. Als solchen Repräsentanten bestimmte die Vereinigte Hofkanzlei im Einvernehmen mit der Allgemeinen Hofkammer den jeweiligen Podestà von Verona.

Digitized by Google

die einen, wie der weichere Lechi, ruhig und gefasst, die anderen, heftigere Naturen, wie der allerdings viel jüngere Lattuada, mit leidenschaftlichen Ausbrüchen von Ungeduld und Zorn; eines Tages wollte er seinen Strohsack in Brand stecken, um im Schutze der Verwirrung, die dadurch entstehen müsste, einen Fluchtversuch zu wagen. Ugo Brunetti's Freundin Lucilla Macazzoli schlug ihren Wohnsitz in Mantua auf, um ihm nahe zu sein. Silvio Pellico durfte Rasori besuchen, der kenntnisreich und dabei nicht wenig selbstgefällig, sich die Zeit damit vertrieb, dass er Johann Jacob Engel's „Ideen zu einer Mimik" für das italienische bearbeitete; Europa werde staunen, äusserte er, sobald das Werk erschienen sein werde[488]).

Im Mai 1815 waren die Acten der civilgerichtlichen Untersuchung nach Wien geschickt worden und hatte der Kaiser, „um in dieser Angelegenheit mit voller Beruhigung zu Werke gehen zu können", eine eigene Commission mit dem Auftrage niedergesetzt, das Urtheil nach strengem Rechte zu fällen, „zugleich aber, da wo der Fall eintritt, im Wege der Gnade angemessene Anträge zu machen" [489]). Den Vorsitz hatte der oberste Justiz-Präsident Graf Oettingen-Wallerstein in Person zu führen; Commissionsglieder waren die beiden Vice-Präsidenten v. Fechtig und Francesco de Patroni und fünf der italienischen Sprache und Gesetze kundige Hofräthe.

Die kriegsgerichtliche Untersuchung war um diese Zeit noch nicht zur Spruchreife gelangt. Auf einen Vortrag des

---

[488]) Lettere intorno alla mimica di G. G. Engel. Aggiuntovi i capitoli sei sull' arte rappresentativa di Luigi Riccoboni. Milano Gio. Pirotta 1818, 2 tomi. Gewidmet al Sgr. Conte Luigi Lambertenghi. Er habe, sagt Rasori, die Uebersetzung dieser Briefe zustande gebracht „in una tetra solitudine ed in una più tetra aspettativa di minaccevole avvenire"; diese Beschäftigung habe ihm über manchen Kummer hinweggeholfen, „avendo sovente fatto il mio tristo tempo più soave". — Ueber den Process Lechi, selbstverständlich in einer Oesterreich sehr ungünstigen Weise dargestellt, siehe Gallia Biografia del Generale T. L. (Brescia-Verona 1867) p. 29 f.

[489]) O. G. A. Handschreiben an den Grafen Oettingen 26. Mai 1815.

Digitized by Google

Hofkriegsrathes vom 1. April, welcher die Inhaftnahme der Generale Fontanelli und Zucchi beantragte, hatte Franz I. sich begnügt ihre Einvernehmung über gewisse Fragepunkte anzuordnen, mit dem Beisatze jedoch, dass, „sollte sich in der Folge ihre Arretirung als nothwendig darstellen, solche ohne weiteres zu veranlassen“ wäre. Der Fall dieser Nothwendigkeit war aber nicht eingetreten; vielmehr hatte Graf Bellegarde an den Hofkriegsrath am 8. August berichten können, dass keine Anschuldigungspunkte gegen die beiden Generale vorgekommen seien, indem sie sogar die Mitwissenschaft an der Conspiration in Abrede stellen, daher an sie keine weiteren Fragepunkte zu richten wären, „weil es bestimmt vorauszusehen ist, dass die von einigen Mitverflochtenen vorgebrachten Beschuldigungen als ungegründet erklärt würden.“

Am 10. October 1815 fand die Schlussberathung der vom Kaiser eingesetzten Special-Commission statt. Referent war Hofrath Peter Edler von Flamio, Correferent Hofrath Johann Lentl. Sie wiesen in der Processführung eine Reihe von Formfehlern gegenüber der italienischen Gesetzgebung nach; ausserdem sei, da man einige wichtige Verdächtige nicht habe stellen können, der Process nicht gehörig instruirt. Die Anklage betreffe meist vordem gut beleumundete Individuen, beinahe alle seien geständig, ihre Pläne und Entwürfe ohne allen practischen Erfolg geblieben. In Würdigung dieser Umstände beantragten sie, „im Wege der Gnade“ für Lattuada und Cavedoni fünf, für Lechi, Bellotti, Gasparinetti und Rasori zwei Jahre, für Brunetti, Ragani, Caprotti und Marchal ein Jahr Kerker, vorbehaltlich dass, falls neue Beweismittel hervorkämen, „a più ampia inquisizione“, gegen sie wegen Verschwörung und Umtrieben gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates vorzugehen wäre. Die Special-Commission trat in ihrer Gesammtheit diesen Anträgen bei und legte sie dem Kaiser vor, bei welchem die von Flamio und Lentl angeregten Bedenken eine rasche Entscheidung hemmten.

Am 18. November darauf erstattete im Mantuaner Kriegsgericht der Hauptmann-Auditor Bührent seinen Unter-

Digitized by Google

suchungsbericht und seine Strafanträge auf Grund des Kriegs-Artikels V und des § 2 des Patents vom 2. Januar 1795:

> Wer sich des Hochverraths schuldig macht, soll sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten durch den Strang hingerichtet werden, wäre es auch ohne erfolgten Schaden nur allein bei dem Versuche geblieben.

Als erschwerende Umstände zog der Referent in Betracht, dass auswärtige Mächte wie Neapel und Frankreich mit in Rechnung gezogen waren, als mildernd dass das Vorhaben nicht zur Reife gediehen und nicht das geringste Unheil daraus entstanden war. Für Moretti und Olini sprachen überdies, und zwar für letztern dessen freimüthiges Geständnis, für erstern, dass er früher nach den nördlichen Provinzen abmarschirt war, ehe von Lattuada, Gasparinetti und Rasori der letzte Versuch gemacht worden. Allein gerade für diese beiden konnte von rechtswegen keine Strafmilderung beantragt werden, da sie es waren, von denen das ganze Gewebe zuerst eingefädelt worden war[490]) und die an der Weiterspinnung desselben am eifrigsten gearbeitet hatten. So konnte der Referent, so leid es ihm that, im Hinblick auf Art. XXXIV der Theresianischen Halsgerichtsordnung nicht anders beantragen, als Olini und Moretti ihrer „aufhabenden Charge als ehrlos zu entsetzen", sie durch den Strang vom Leben zum Tode zu bringen und ihr Vermögen zu confisciren, und de Meestre seiner Charge Würde und Amtes als ehrlos zu entsetzen und mit lebenslänglichem schweren Kerker zu bestrafen; Varese und Pavoni sollten aller Schuld frei und ledig gesprochen werden.

In diesem Stande hatte sich die peinliche Angelegenheit befunden, als Franz I. sein lombardo-venetianisches Königreich besuchte. Noch ehe er sich in Mailand zeigte, wurde Graf Saurau mit Bittschriften um Gnade bestürmt, von der Mutter Bellotti's, von den Frauen Gasparinelli's und Rasori's, von den Geschwistern Pavoni's, Olini's, Ragani's, vom Priester Cesare Brunetti, Bruder des Gefangenen, von Donna Doralice Lechi, deren erstgeborener Giuseppe als Kriegsgefangener in Temesvár schmachtete und deren zweiten Teodoro das Mantuaner Straf-

---

490) Ausgang S. 516.

urtheil getroffen hatte. Nachdem Franz in Mailand eingetroffen war, wandte man sich im Namen der Gefangenen an ihn selbst mit der Bitte um lossprechende Befreiung im Wege Allerhöchster Gnade, wobei sie feierliche Versicherung gaben, „dass sie nur durch die politischen Ereignisse hingerissen worden seien und nichts davon auf Rechnung ihrer treuen Gesinnungen gegen Se. Majestät falle“, und eidliche Angelobung leisten wollten, dass sie ihre „unverbrüchliche Ergebenheit jeder nach seinen Kräften durch Werke künftig beweisen wollen.“

Das Verlangen auf freien Fuss gesetzt zu werden, konnte in einem so schweren Falle keine Gewährung finden, und überhaupt war dem Kaiser die Angelegenheit zu wichtig und bedeutungsvoll, als dass er sie in dem Trubel seines italienischen Aufenthaltes hätte vornehmen oder aber die schliessliche Entscheidung seinem Stellvertreter in Wien überlassen können. Allen Bitten und Vorstellungen gegenüber vermochte er darum einzig die Versicherung seines besten Willens zu geben, den Process einer ernsten Prüfung und gerechten Erwägung aller in Betracht kommenden persönlichen und sachlichen Umstände zu unterziehen und den Abschluss nach Thunlichkeit zu beschleunigen.

*
* *

Der Mantuaner-Process war bezüglich der Nicht-Militärs, wie wiederholt erwähnt, nach den französisch-italienischen Formen geführt worden, weil bei Beginn desselben die österreichischen noch nicht in Geltung waren. Das Urtheil wäre indessen nach den letzteren kaum anders ausgefallen, wie sich überhaupt die Italiener über den eingetretenen Wechsel in den Normen und Formen der Gerechtigkeitspflege kaum ernstlich zu beklagen hatten. Zwar klappte noch nicht alles; in den italienischen Uebersetzungen der Gesetzbücher war zum grossen Verdrusse des Kaisers hin und wieder etwas übersehen, wofür durch Verbesserungen, Ergänzungen und Nachträge Abhilfe getroffen werden musste[491]. Ueber die Einführung der

[491]) Ein kaiserliches Handschreiben vom 22. Januar 1816 machte

Digitized by Google

österreichischen Gesetze wurden, wie ja bei jeder Neuerung, allerhand Glossen gemacht, ihre Untauglichkeit für den italienischen Nationalcharacter behauptet. Allein im grossen Ganzen war nur zu sagen, „dass die österreichische bürgerliche und Straf-Gesetzgebung unbestritten der französischen vorzuziehen war und dass kein anderer italienischer Staat in der Gerechtigkeitspflege den Vergleich mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche aushalten konnte“ [492]).

3.

Ein Gebiet, auf welchem es schier am meisten zu thun geben sollte, vieles so zu sagen neu geschaffen werden musste, war das der Schule und des öffentlichen Unterrichtes. Es fehlte im Lande durchaus nicht an Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten verschiedener Art, von denen einige ein löbliches und recht erfolgreiches Wirken entfalteten; allein im grossen Durchschnitt war überall etwas auszusetzen oder zu vermissen: das Trivial-Schulwesen war mangelhaft organisirt,

---

den Grafen Oettingen aufmerksam, dass in dem A. B. G.-B. sich in mehreren Paragraphen auf Anstalten und Vorschriften berufen werde, die in Lombardo-Venetien noch nicht bestehen oder nicht kundgemacht seien; die Oberste Justizstelle habe da nachzuhelfen und verhoffe sich der Kaiser, dass solches nicht wieder geschehe, da doch die Publicirung des A. B. G.-B. wiederholt verschoben worden sei und die Oberste Justizstelle „Zeit genug hatte alles mangelhafte aufzufinden und demselben abzuhelfen«. Siehe auch A. H. E. Vicenza 5. April über einen Vortrag der Obersten Justizstelle vom 9. Februar, betreffend die Verbesserungen und Nachträge zur italienischen Uebersetzung der s. g. Westgalizischen Gerichtsordnung und die mittlerweile erfolgte Berichtigung der wesentlichsten Abweichungen des Codice de' delitti.

[492]) Worte des verdienten Geschichtschreibers von Mailand Cusani, in die er, nachdem er VII 283—311 die beiden Gesetzgebungen einer kritischen Prüfung unterzogen, sein Schlussurtheil zusammenfasst: „Concluderemo che, non ostante gli accennati difetti, la legislazione civile e penale austriaca fu incontrastabilmente migliore della francese, e che nessun altro stato d'Italia poteva star a fronte del Lombardo-Veneto per la retta amministrazione della giustizia“.

Digitized by Google

Gymnasien und Seminarien verlangten eine zweckmässigere Einrichtung und reichere Ausgestaltung, die Universität Pavia war in ziemlichem Verfall.

Die Grundsätze, von denen Franz I. hier wie auf allen anderen Gebieten nicht abliess, waren: erstens, dass „das Schulwesen in Meinen italienischen Staaten die möglichste Gleichstellung mit der Einrichtung erhalte, welche in dieser Hinsicht in Meinen deutschen Staaten besteht", und zweitens, dass er sich, um dessen sicher zu sein, die Besetzung aller wichtigeren Stellen und Posten, für den Anfang selbst mancher minder bedeutenden. persönlich vorbehielt[408]).

Die Umschaffung des lombardisch-venetianischen Volksschulwesens und dessen Hebung auf den Stand, wie sich dieser seit den grossen Theresianischen Reformen in den anderen Theilen des Reiches entwickelt hatte, war, das erkannte der Kaiser mit richtigem Blick, nur allmälig zu erreichen, zumal erst jene Vorbedingungen geschaffen sein mussten, an denen es bei der italienischen Weltgeistlichkeit, und gewiss in noch grösserem Maasse beim Regularclerus, noch grossentheils gebrach. Die Aufsicht und Leitung konnte jener in den alt-österreichischen Ländern erst dann gleichgestellt werden, „sobald die Consistorien und der Clerus die erforderlichen Kenntnisse in diesem Fache sich eigen gemacht haben werden". Nur sei es, verfügte der Kaiser, räthlich den Ordinariaten die Aufsicht über den Religionsunterricht und die Sittlichkeit in den Schulen ihrer Diöcese jetzt schon „ausdrücklich" zuzugestehen. Die weltliche Schulaufsicht sollte den Rang unmittelbar nach der Gemeinde-Obrigkeit einnehmen, und diese in Schulsachen nichts verfügen dürfen ohne mit jener Rücksprache gepflogen zu haben. Des Schul-Districts-Aufsehers vornehmste Pflicht war die Vornahme der Schul-Visitationen und er war, was Religionslehre und Sittlichkeit betraf, verpflichtet den Ordinariaten alle gewünschten Auskünfte zu ertheilen. Neben den Visitationen der

---

[408]) A. H. E., Bregenz 14. October 1815: (Ich) „will Mir alle Besetzungen erledigter Dienststellen in den neu aquirirten Provinzen ferner vorbehalten".

Digitized by Google

weltlichen Organe wollte die Regierung jene der kirchlichen nicht blos nicht hindern, sondern sah sie, weil ja dies den Einrichtungen in den alt-österreichischen Staaten näher kam, sogar gern, und werde man „es den Ordinariaten besonders Dank wissen, wenn sie bei ihren canonischen Visitationen auch die Volksschulen besuchen und dort Prüfungen abhalten lassen". An höchster Stelle sollten für jede Provinz ein Provinzial-Schulenaufseher sein, den der Delegat dem Gubernium vorschlagen und dieses dem Kaiser präsentiren sollte.

Von einem Dom-Scholasticus oder Diöcesan-Schulen-Oberaufseher wie in den alt-österreichischen Ländern war in Lombardo-Venetien noch keine Rede. Einen Einfluss auf die eigentliche Ertheilung des Unterrichts in den Volksschulen konnte man vorläufig dem Clerus kaum gestatten und der Kaiser mahnte, „in Ermangelung der nöthigen philosophischen und theologischen Kenntnisse bei den Katecheten sich mit Einführung der in den deutschen Provinzen üblichen katechetischen Methode nicht zu sehr zu übereilen".

Im Punkte der Christenlehre hatte die österreichische Regierung schon im vergangenen August den „vom Clerus und dem Volke verhasst gewesenen unter der vorigen Herrschaft vorgeschriebenen National-Katechismus" in allen lombardo-venetianischen Diöcesen abgeschafft, was zur Folge hatte, dass nun jeder Bischof denjenigen Katechismus gebrauchte, der ihm am meisten zusagte, von Bossuet, von Bellarmin, von Gafiardi S. J., den sogenannten römischen. Die C. O. H. C. trug nun darauf an, dass der unter der früheren österreichischen Regierung vorgeschriebene Katechismus wieder eingeführt werde. Allein da zeigte sich, dass die Regierung in den venetianischen Provinzen nie einen vorgeschrieben hatte, und dass auch in der Lombardei der in der Erz-Diöcese Mailand gebrauchte Bellarminische Katechismus nicht von der Regierung angeordnet, sondern nur „mit Kaiserl. Genehmigung" eingeführt war. Im Staatsrathe fand man zur Zeit ein befehlsweises Vorgehen nicht räthlich, und Abt Lorenz meinte, es möge einstweilen nichts verfügt, sondern auf „hellere Zeiten und bessere Umstände" gewartet werden, „wenn unter den Kirchenvorstehern das leidige

Digitized by Google

quot capita tot sententiae einmal aufhören wird". Einstweilen begnügte man sich von Regierungswegen auf die Unterdrückung solcher Stellen in den Katechismen zu dringen, die den in Oesterreich herrschenden Grundsätzen zuwiderliefen, wie die Haltung der mit Bewilligung Roms 1772 aufgehobenen Feiertage, die Verpflichtungen aus der geistlichen Verwandtschaft, die Wirksamkeit der Ablässe für die Verstorbenen; ebenso seien die weiten Erörterungen über die Entrichtung des geistlichen Zehents als Kirchengebot zu streichen. Als das venetianische Gubernium in Erfahrung brachte, dass der Bischof von Concordia zu dem Bossuet'schen Katechismus Zusätze gemacht habe, kam von Wien aus der Befehl den Bischof zur Vorlage dieser Neuerungen zu verhalten [494]. Im übrigen wollte der Kaiser den Bischöfen keinen Zwang angethan wissen, sondern liess nur dem Gubernium bedeuten, dass „da der in den deutsch-österreichischen Volksschulen eingeführte Katechismus in der Lombardei in der früheren österreichischen Periode sehr beliebt war und dort im Jahre 1816 neu aufgelegt wurde, dessen blos auf die Schulen zu beschränkender Gebrauch, wenn er den Ordinariaten nicht aufgedrängt wird, wenigstens beim grössten Theile der Bischöfe wohl keinen Widerstand finden dürfte" [495].

Ausser den öffentlichen Schulen gab es in den Haupt- und grösseren Städten zahlreiche Lehr- und Erziehungsanstalten sowohl öffentlichen als privaten Charakters. Die Privat-Institute wurden, wie wir kaum zu erwähnen brauchen, unter behördliche Aufsicht gestellt. Es befanden sich darunter manche, welche die besondere Aufmerksamkeit der Regierung erhielten und verdienten. So erfahren wir aus Venedig von einem In-

---

[494]) Vortrag der C. O. H. C. am 20. November, Votum Lorenz vom 21. November 1815, St. R. A. 1815 Z. 7509. Noch ein Jahr später 1816 hob Hofrath Jüstel die Schwierigkeit der Einführung eines allgemeinen Katechismus hervor, „da der Katechismus für den Bischof in seiner Diöcese das höchste Interesse haben muss"; U. A. ad 8 ex Xbri 1816.

[495]) C. O. H. C. 189 ex nov. 1816 auf Grund A. H. E. vom 19. November.

Digitized by Google

stitut für arme verlassene Knaben und Mädchen, welches zwei Priester und Brüder Angelo und Marcantonio Cavanis leiteten und das der Kaiser, „so lang es seinem Zwecke wie bis nun entsprechen wird", seines besonderen Schutzes versichern liess: „Das Gubernium hat hiernach über die Erhaltung und Förderung dieser Privat-Anstalt zu wachen und dafür zu sorgen, dass der Unterricht wie an den öffentlichen Lehranstalten, und die jährlichen Ausweise wie von diesen Mir vorgelegt werden" [496]). Die Ernennung für alle von landesfürstlicher Verleihung abhängigen Plätze in den männlichen und weiblichen Instituten des Königreichs behielt sich der Kaiser persönlich vor [497]). Um lombardisch-venetianische Knaben und Jünglinge mehr in den österreichischen Geist einzuführen, stiftete der Kaiser eigene Plätze in den Central-Instituten der Reichshauptstadt: zehn im Wiener Theresianum, zehn in der Wiener Ingenieur-Akademie, zwanzig in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

Der Anfang zur Äquiparirung des lombardisch-venetianischen Schul- und Studienwesens fiel noch in die Zeit des Kaiserbesuches. Auf einen vom Grafen Lažansky am 31. März erstatteten die Regulirung der Volksschulen betreffenden Vortrag ertheilte der Kaiser aus Treviso 19. April 1816 dem Grafen Ugarte den Auftrag, die Vorschläge der C. O. H. C. von der Studien-Hof-Commission „ohne allen Aufschub" prüfen zu lassen und ihm sodann einen gutächtlichen Vortrag darüber zu erstatten. Das zog sich aber doch bis in den Sommer hinein, und erst im December kam, über einen vom Hofrath Jüstel ausgearbeiteten Vortrag der C. O. H. C. vom 22. October, die Organisirung der italienischen Gymnasien d. h. ihre Einreihung in das österreichische Gymnasialsystem an die Reihe [498]).

[496]) U. A. 288 ex julio 1816, A. H. E. Wien 9. Juli, unterzeichnet im Namen und Auftrage des Kaisers von EH. Rainer.

[497]) Kaiserl. Handschreiben an den Grafen Lažansky, Como 8. März U. A. ad 6 ex apr. 1816.

[498]) U. A. 8 ex decembri 1816; A. H. E. vom 9. November, ebenda 169 nov. 1816; Kaiserl. Handschreiben an Lažansky über den mangel-

Digitized by Google

Alles in allem konnte sich das italienische Doppelkönigreich nur Glück wünschen, die österreichischen Schul- und Studien-Einrichtungen gegen die früheren vielfach verrotteten Zustände eingetauscht zu haben. Wenn die Einführung jener für den Anfang schwierig war, in manchen Stücken Gebrechen und Lücken aufwies, welche die kaiserlichen Verwaltungs-Organe nur nach und nach zu beheben und auszufüllen hoffen konnten, so hat durch ernstgemessenes Fortschreiten nach dem vom Kaiser Franz vorgesteckten Ziele im Hingang der Jahre das lombardisch-venetianische Schul- und Studienwesen sich auf eine Stufe gehoben, zu welcher jenes der anderen italienischen Staaten, das vorwärtsstrebende Sardinien nicht ausgenommen, in keinen Vergleich gesetzt werden konnte. Wie wahr dies sei, dafür können wir uns auf die Zeugnisse italienischer Schulmänner berufen, die in einer viel späteren Zeit, wo die österreichischen Sympathien längst geschieden waren und einem von den nationalen Tonangebern unablässig geschürten Hasse gegen den Kaiserstaat Platz gemacht hatten, gleichwohl sich der Wahrnehmung des grossen Vorzugs und der entschiedenen Vortheile des österreichischen Schulwesens nicht verschliessen konnten [499]).

*
* *

Was die höheren geistigen Interessen betraf, so fehlte es nicht blos im Institut der Wissenschaften und an den Universitäten, selbst an Mittelschulen, keineswegs an einzelnen verdienten Männern, hervorragenden Forschern und Gelehrten. Wir brauchen nur an die Namen Carlini, Morelli, Monti,

---

haften Zustand der Unterrichts- und Erziehungsanstalten in der Lombardei vom 19. November, ebenda 250 ex nov. 1816; C. O. H. C. ad 41035 1816.

[499]) Zum Beweise dafür können wir uns auf ein Werk berufen, das im Jahre 1851, also in der Zeit des glühendsten Tedeschi-Hasses, zu Turin erschienen ist: Del pubblico insegnamento in Germania. Studi del Dott. Luigi Parola e Prof. Vincenzo Botta già Deputati alla Camera Subalpina. Libri Tre. Das erste Buch handelt von der Volksschule, der

Digitized by Google

Volta, Rosmini, Configliacchi, Tamburini, die den Instituten zu Mailand und Venedig angehörten, an den Chemiker Paolo Sangiorgio, der am Mailänder Lyceum S. Alessandro als Professor wirkte, zu erinnern. Nur war dies ihr eigenstes persönliches Verdienst; die unter den früheren Verhältnissen genossene Schulbildung hatte den geringsten Theil

Istruzione primaria. Nachdem die beiden Herren Verfasser zuvor in der förmlichsten Weise ihr Gewissen verwahrt haben, „dass sie die despotische Herrschaft Oesterreichs mit Hass und mit Abscheu betrachten", wie dies „ihr politisches Glaubensbekenntnis und der Charakter jedes ehrenhaften Italieners" erheischen, glauben sie doch sich dafür entschuldigt zu halten, wenn sie in einer so wichtigen und für den Staat so dringlichen Sache „die besseren Systeme, wo immer sich solche finden mögen und wenn auch geschaffen unter dem Einfluss einer verruchten Regierung" prüfen und einer kritischen Musterung unterziehen. Folgt eine nochmalige Verwahrung und Entschuldigung unter Hinweis auf den „da un savio" gemachten Ausspruch: »Consigliati coi nemici" und unmittelbar darauf folgende Stelle: „Non è già che l'insegnamento delle scuole imperiali noi vogliamo proporre sicome modello di perfezione: per lo contrario ne riconosciamo i difetti e gli errori gravissimi, quali procedono necessariamente da ogni ordine assoluto di governo; ma, sì, sosteniamo, per quanto le condizioni governative il comportino, essere i mezzi onde si compone l'istruzione austriaca e sovratutto nella parte elementare, assai più larghi e più accurati che in parecchie altre nazioni; tanto che il governo imperiale, ultimo negli ordini civili d'Europa, possa, dal lato degli studi elementari, tenersi in grado non ispregevole". Nach einer abermaligen Entschuldigung unter Berufung auf einen Ausspruch Lamartine's dass es edel und fruchtbar sei von dem eigenen Gegner zu lernen, wird geschichtliches über den Hergang der Schulverbesserung, deren Beginn hinaufsteigt „a quasi un secolo di distanza di noi", gebracht, die Natur, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des Schulzwanges (S. 251 ff.), die Einfachheit, Regelmässigkeit und Trefflichkeit der Schulverwaltung, namentlich die geschickte Wahrung und doch zugleich heilsame Beschränkung des Einflusses der Geistlichkeit auf das Schulwesen (S. 259 8) hervorgehoben, wobei die Verfasser doch nicht umhin können — unmittelbar nach dem gewichtigen Ausspruche: „che molte massime di questo sistema sono di gran lunga più liberali e più umanitarie delle nostre" — ebenso freimüthig den Tadel auszusprechen, dass die Laien von der Leitung der Schulen ganz ausgeschlossen seien, welche Bemerkung ihnen wieder erwünschte Gelegenheit zur Wahrung ihres politischen Gewissens gegen „lo spirito oppressore e pedantesco di quel governo" gibt.

Digitized by Google

daran. Allerdings bestand für das, was Männer solcher Eignung für die Oeffentlichkeit leisten wollten, in Oesterreichisch-Italien wie in den alten kaiserlichen Erblanden die Präventiv-Censur und die polizeiliche Revision aller ins Land gebrachten Druckschriften, und mancher begabte Mann hatte unter diesen beengenden Verhältnissen zu leiden. So wurde der Professor der höheren Gesetzgebungswissenschaft Romagnosi, einer der gefeiertsten Juristen Italiens und vom italienischen Justiz-Minister wiederholt als Fachmann zu Rathe gezogen, von der Lehrkanzel entfernt und mit einer bescheidenen Pension abgespeist, weil er den ersten Band eines Werkes „Della monarchia rappresentativa“ veröffentlicht hatte, an welchem das absolute Regiment des Kaisers freilich keinen Gefallen finden konnte.

Im allgemeinen war doch, in der Zeit von der wir handeln, die Handhabung der Censur eine maassvolle und verständige, wozu noch kam, dass anderseits die Regierung den ernsten Willen zeigte, die Literatur zu fördern, einen würdigen Boden für deren Pflege zu bereiten und den Vertretern der verschiedenen Wissenszweige Gelegenheit zur Bethätigung ihres geistigen Forschungseifers zu geben. Es war die vom Grafen Bellegarde ins Leben gerufene Biblioteca Italiana, von der eben zur Zeit, da der Kaiser auf lombardo-venezianischem Boden weilte, der erste die Monate Januar, Februar und März umfassende Band erschien. Der Titel war:

Biblioteca italiana ossia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da una società di Letterati. Milano Ant. Fort. Stella.

Das „Proemio“ war von dem Director Giuseppe Acerbi unterzeichnet, als Compilatoren fungirten Vicenzo Monti, Scipione Breislack, Pietro Giordani. Das Journal, hiess es im Vorwort, „setzt sich vor, nicht nur jenen zu dienen, die gelehrte Studien zu ihrem Berufe machen, sondern auch solchen, die ohne eigene Mühe aus den Wissenschaften ein ehrenhaftes Vergnügen zu schöpfen glauben. Unsere Ansicht geht dahin, von einem Ende Italiens zum andern die Werke und Talente so schnell als möglich kennen zu machen. Gl'Italiani, benchè divisi, hanno pure un comune vincolo della lingua, e questo

Digitized by Google

basta a ricongiungerli nell' amore e nel profitto del sapere". Acerbi zieht einen Vergleich mit Deutschland, das ja auch geographisch und politisch so viel getheilt sei, und wo ein grosser Gelehrter den Ruhm, den er vorher nur in seiner engern Heimat genossen, bald überall hin verbreitet finde, während in Italien derlei Dinge einen langsamern Gang einzuhalten pflegten. Die italienische Bibliothek sollte monatlich mit je einem Heft von nicht weniger als acht und nicht mehr als zehn Bogen erscheinen, der Inhalt jedes Heftes aus drei Theilen bestehen: I. Letteratura ed Arti liberali, II. Letteratura ed Arti meccaniche, III. Appendice (bibliographisches, sonstige Anzeigen und Notizen, Correspondenzen). Den Anfang machte ein von der berühmten Staël französisch geschriebener, von den Compilatoren übersetzter Artikel: Sulla maniera e la utilità delle traduzioni. Am Eingang zur zweiten Abtheilung stand ein Aufsatz: „Prospetto de' lavori fatti dagl' Italiani nelle scienze naturali dopo il 1800". In jedem der ersten drei Monatshefte beschäftigte sich je ein Artikel mit den Bronce-Rossen von San Marco [500]), ein Beweis, welch freudiges Aufsehen dieser Rückgewinn in ganz Italien machte. Auf solche Art war der Stoff von allem Anfang reich und mannigfaltig, der Ton ernst und würdig, und die Bibliothek erlangte im Gebiete der italienischen Literatur bald ein Ansehen, wie die Wiener „Jahrbücher der Literatur" im Gebiete der deutschen.

Noch müssen wir einer Angelegenheit gedenken, welche der italienischen Bibliothek nicht ganz fern bleiben konnte, so sehr sie sich in ihrer ganzen Haltung eine gewisse Zurückhaltung auferlegen musste. Die literarisch gebildeten Kreise von Mailand beschäftigte seit einigen Jahren nichts lebhafter, als der mit aller südlichen Leidenschaft geführte Kampf zwischen Classicismus und Romantismus, da jener das herkömmliche, das conservative und folglich von der Regierung

---

[500]) I p. 30—37: Dei quattro Cavalli riposti sul pronao della basilica di S. Marco in Venezia; II p. 397—416: Lettera ai Compilatori della B. I. sui cavalli di bronzo di Venezia, scritta da A. S. di Schlegel; III p. 214—228 Besprechung der Mustoxidi'schen Monographie von L. B.

Digitized by Google

gern gesehen war — der von ihr begünstigte Monti war der gefeiertste Vertreter des Classicismus —, dieser das neue bahnbrechende himmelstürmende Element war. Es schied dieser Streit die Parteien auch in politischer Richtung. Von de Breme und von Borsieri erschienen heftige Schriften gegen die alte Richtung, die „tristi e ipocriti zelatori della così detta gloria letteraria d'Italia", die sie aufs Blut geisselten und denen sie baldigsten Untergang wünschten und prophezeiten[501]). De Breme fühlte sich in der Lombardei nicht sicher; er meinte, die österreichische Polizei fahnde nach ihm, er fürchtete Aufpasser seiner Reden und Handlungen; er trieb sich am Lago di Como herum, und häufig wusste um seinen Aufenthalt niemand ausser Confalonieri und Silvio Pellico[502]).

4.

Wir erinnern uns der Ungeduld und der wiederholten, mitunter scharfen Befehle Franz I., dem die Organisirung der Finanzverwaltung seines italienischen Königreichs, besonders in der Lombardei, nicht rasch genug fortschreiten wollte. In Mailand nun nahm er die Angelegenheit unmittelbar in die Hand. Graf Goëss musste aus Venedig herüberkommen, Hofrath Kübeck wurde aus Wien geholt, auch der Staats- und Conferenz-Minister Graf Philipp Stadion befand sich seit dem 28. Januar in Mailand.

Stadion's Vorschlag war, in jedem der beiden Gouvernements-Gebiete eine eigene Abtheilung der obersten Landesstelle unter dem Namen eines Gubernial-Finanz-Senates ausschliesslich für die Cameral- und Finanz-Gegenstände zu bestimmen, was der Kaiser genehmigte. Diese Senate sollten aus beständigen dem Gremium der Gubernien entnommenen und aus zeitweise von Fall zu Fall nach Ermessen des Gouverneurs bei-

---

[501]) de Breme an Confalonieri 28. Sept. (lettere II 320 f.) Von Borsieri heisst es: Ora gli sta stampando la seconda frustata a sangue; von Carpani citirt er den Ausspruch: I Romantici per ora l'hanno vinto.

[502]) 20. Februar 1817 (lettere II 312); die Ortsangabe fehlt.

Digitized by Google

zuziehenden Mitgliedern bestehen. Ständig waren drei Räthe, drei Secretäre, sieben Vice-Secretäre und eine Anzahl von Concepts-Practicanten. Als ständige Mitglieder des lombardischen Finanz-Senates unter dem Grafen Saurau als Vorsitzendem berief der Kaiser die Gubernialräthe Giacomo Conte Muggiasca und Ludwig Tordorò, die Entscheidung über die dritte Stelle behielt sich der Monarch vor, weil er in die Befähigung des vorgeschlagenen Conte Barbò Zweifel setzte. Der Venediger Finanz-Senat sollte unter dem Vorsitze des Gouverneurs aus den Räthen Baron Antonio Mulazzani, Guido degli Ansidei und Joseph Ritter v. Pantz bestehen.

Neben dem Gubernial-Senate für die Finanzen erhielten, gleichfalls für den Umfang der ganzen Provinz, die wichtigsten Gefälle besondere Vorstände mit dem Titel von Directoren, und es bestanden demnach sowohl in Mailand als in Venedig je ein Zoll-Director, der zugleich die Staats-Monopole Salz, Taback, Pulver und Salpeter, sowie die Verzehrungssteuer zu verwalten hatte — für Venedig Franul von Weissenthurn, für Mailand Don Antonio Gobbio, zuletzt Finanz-Intendant von Mantua — ; ein Domänen-Director für die Krongüter, die Staatsforste und Waldungen und alles was dazu gehörte — für Mailand Domenico von Ajta, für Venedig provisorisch Anton Psallidi und Graf Isimbardi —; ein Director für das Münzwesen; ein Lotto-Director; ein Post-Director. Für die directen Abgaben bestand in Mailand eine unter der politischen Abtheilung des Guberniums stehende Direzione del Censo, und eine gleiche Einrichtung sollte für Venedig getroffen werden. In Mailand bestand noch von der früheren Regierung her eine Staatsdruckerei, die der Kaiser fortbestehen lassen wollte, „wenn zu ihrem Unterhalt aus Meinen Cassen ein Zuschuss nicht nothwendig ist"; ihr sollte die ausschliessliche Auflage aller amtlichen Kundmachungen und des Provinzial-Schematismus, sowie seinerzeit, sobald das Schul- und Studienwesen auf österreichischen Fuss gesetzt sein würde, die Auflage der Katechismen sowie aller Schul-, Lehr- und Vorlesebücher zufallen. Die Chefs der verschiedenen Finanzzweige waren zeitliche Mitglieder des Finanz-Senates, da sie allen Berathungen, welche Gegen-

Digitized by Google

stände ihres Ressorts betrafen, beizuziehen waren und auch sonst an den Sitzungen theilzunehmen hatten, so oft sie der Gouverneur zu berufen fände.

In den Provinzen wurden die unter der früheren Regierung in den einzelnen Departements bestandenen Finanz-Intendanzen, deren Einrichtung als eine ganz zweckmässige erkannt wurde, aufrecht erhalten, so jedoch, dass, wo bei der neuen Provinzial-Eintheilung aus einem Departement zwei oder drei Provinzen gemacht wurden, es nicht nothwendig sein sollte, für jede Provinz eine abgesonderte Finanz-Intendanz bestehen zu lassen, deren Wirkungskreis sich vielmehr in solchem Falle über mehr als eine Provinz zu erstrecken hatte. Desgleichen sollten die vom früheren Systeme überkommenen Bezirks- und Local-Finanzbehörden „in ihrer ursprünglichen Form“ beibehalten und „nur nach dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Verwaltungsart“ reorganisirt werden[503].

Einen Gegenstand besonderer Sorgfalt des Kaisers für Venedig bildete der Seehandel, der sich seit der Aufhebung der Napoleonischen Continentalsperre allmälig zu heben begann, aber noch immer von den Anfällen der nord-africanischen Raubstaaten zu leiden hatte. Die diplomatischen Verhandlungen zum Schutze der österreichischen Handelsflagge, zunächst im adriatischen Meere, gegen die Angriffe der Corsaren waren in lebhaftem Gange; es bedurfte dazu gemeinsamer Maassregeln, die mit den mitbetheiligten Staaten zu vereinbaren waren. Die von der italienischen Regierung in Venedig zurückgebliebene Kriegsflotte war für diesen Zweck mehr als hinreichend; andere Zwecke als die der Vertheidigung wollte Franz I. seiner Seemacht nicht vorstecken. „Ich habe“, schrieb er in einem aus Mailand 28. Februar an den Fürsten Metternich gerichteten Handbillet, „den Friedensstand Meiner Kriegs-Marine auf so

[503]) Bezüglich der Mailänder Staatsdruckerei C. O. H. C. 15. Januar 1816; Vorträge Stadion's Mailand 25. Februar und 15. März; Besetzungsvorschläge Goëss' vom 26. und Saurau's vom 29. Hornung, beide aus Mailand; A. H. E. Verona 29. Februar 1174/M und 29. März 1132/M J. A. ad 316 ex julio 1816.

Digitized by Google

viel bewaffnete Fahrzeuge zu beschränken gefunden, als zur Beschützung Meiner Küstenländer gegen räuberische Anfälle, zur Handhabung der Sanitäts- und Hafen-Polizei, dann zur Erhaltung der erforderlichen Negotiationen unumgänglich nöthig sind". Kurze Zeit vorher war es erwogen worden, eine Fregatte mit mehreren kleineren Fahrzeugen an die Küste von Tripolis zu senden; als aber im Verfolge dieser Angelegenheit eine grössere Unternehmung in Frage kam, forderte Franz I. dem Fürsten Metternich ein Gutachten ab, ob „bei Festsetzung des Standes der Marine nicht durch die seither geänderten Verhältnisse oder Umstände diese mit grossem Aufwande verknüpfte Expedition beschränkt werden könne oder ganz unterbleiben solle[504]."

Denn der haushälterische Kaiser hatte schon im Frühjahr 1815 den Befehl gegeben, alle für die Zwecke maritimer Vertheidigung überflüssigen, aus dem Nachlasse der italienischen Regierung übernommenen, im Venediger Arsenal vor Anker liegenden Kriegsschiffe anderen seefahrenden Nationen zum Ankauf anzubieten. Der König von Dänemark schien nicht abgeneigt auf einen solchen Handel einzugehen. Die Verhandlungen darüber zogen sich in die Länge, so dass man es mit Sardinien, mit England, mit den nord-americanischen Freistaaten versuchte. König Victor Emanuel machte ein so geringes Anbot, dass darauf nicht eingegangen werden konnte. Auch die Verhandlungen des österreichischen Botschafters Fürsten Esterhazy in London führten zu keinem Ziele; Stewart in Wien erklärte, dass die Lord-Commission der Admiralität unter gegenwärtigen Verhältnissen den Ankauf fremder Kriegsschiffe nicht thunlich finde. Von den Vereinigten Staaten war keine Antwort eingelangt, und so befahl Franz I. im April 1816 die Verhandlungen mit Dänemark wieder anzuknüpfen und wurden dessen billige Vorschläge zur Grundlage endgiltiger Abmachungen genommen[505].

---

[504]) Verona 25. März 1816 St.-A.

[505]) Vortrag Metternich's Treviso 24 April, kaiserliche Entschliessung Udine 26. April 1816; St. A.

Digitized by Google

5.

Für die innere Sicherheit des Staates ist eine wohl organisirte Polizei von erster Bedeutung; aber es gehören, um diese Sicherheit nicht in ihr Gegentheil zu verwandeln, Männer von offenem Blick, von Beobachtungs- und Unterscheidungsgabe, dabei von Muth und vor allem Charakter dazu. Durch Furchtsamkeit und Leichtgläubigkeit, aber auch durch den Kitzel sich wichtig zu machen oder den bedenklichen Ehrgeiz sich auf falschem Wege in das Vertrauen argwöhnischer Vorgesetzten einzuschleichen, um dadurch vorwärts zu kommen, kann der Polizeibeamte nicht blos einzelnen Personen in deren Leumund und häuslicher Ruhe schaden, sondern auch die Regierung selbst durch leichtfertige Anzeigen zu unbegründeten Schritten verleiten und dadurch blostellen und in ihrem Ansehen und dem Vertrauen, das ihr die Staatsangehörigen entgegenbringen wollen, arg schädigen.

Im Personalstande der lombardisch-venetianischen Polizei fehlte es nicht ganz an Individuen, die entweder Uebereifer oder Schwachsinn auf falsche Fährten brachten. Im Ganzen aber waren die Posten, namentlich die leitenden, gut besetzt, und mehr als ein Beispiel liesse sich anführen, in welch hohem Grade sie sich des Vertrauens der Bevölkerung zu erfreuen hatten[506]. In ganz vorzüglicher Weise galt dies von dem Chef der Venediger Polizei, dem Gubernialrathe Raab, den der jetzige Gouverneur in nicht geringerem Grade zu schätzen und zu loben wusste als der frühere Fürst Reuss. Aus Anlass eines der Fälle, wo der wohldienerische Segalla seinen Chef zwar als „unbestritten in jeder Hinsicht vortrefflich“ schilderte, aber dabei auf dessen Vertrauenswürdigkeit und Umsicht schiefe Lichter fallen liess, versicherte Graf Göess der Polizei-Hofstelle auf das entschiedenste, „dass von Raab wenigstens ebenso wie sein Vorgänger Baron Mulazzani geachtet

[506]) Als im Herbst 1815 in Verona Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen im Personalstande der Beamten auftauchten, reichten sämmtliche Handelsleute der Stadt beim Gouverneur die Bitte ein, den provisorischen Ober-Commissär Amberg auf seinem Posten zu belassen.

Digitized by Google

wird; dass er, was letzterer nicht war, allgemein beliebt ist; dass man dem Dienste zu seiner mit Lebhaftigkeit gepaarten Herzensgüte — Eigenschaften, die besonders jeden Polizeibeamten zieren sollten! — Glück wünschen kann; dass man seiner angestrengten Wachsamkeit die Entdeckung mancher geheimen Machinationen, dann die Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt und auf dem Lande grösstentheils zu verdanken hat, und dass ich endlich das, was der Polizei-Director in seinem letzten Berichte anführt, nämlich die Allerhöchste Zufriedenheit Sr. Majestät mit dem guten Geiste und dem wohl fröhlichen, herzigen und lauten, aber nie die Gränzen der schuldigen Ehrfurcht und öffentlichen Ordnung verletzenden Betragen der hiesigen Bevölkerung, vollkommen bestätigen muss" [507]).

Wenn Göess die Herzensgüte Raab's rühmend hervorhob, so entsprach dies durchaus der Wahrheit. Frei von spürnasiger Sectenriecherei widerstrebte es Raab durchaus, aus eitlem Wichtigthun eine Mücke zum Elephanten aufzubauschen oder Fehltritte der Unbesonnenheit oder momentaner aufwallenden Leidenschaft zu schwarzen Verbrechen zu stempeln, und er liess gewiss keinen Anlass vorübergehen, wo er sich um einen seiner verdienstvollen Beamten oder sonst ihm unterstehenden Organe annehmen konnte. Gegen Ende Januar 1816 war in Sestiere di S. Paolo in Venedig ein Häringverkäufer überfallen, mit Säbelhieben verletzt und seiner Barschaft von 40 Lire beraubt worden. Es hiess anfangs zwei Soldaten seien es gewesen; es stellte sich aber heraus, dass Leute von der Polizeiwache den Frevel begangen hatten, und nun zog böses Gerede über das Corps los. Raab verwahrte sich mit grösstem Nachdrucke dagegen, die ausnahmsweise Missethat Einzelner der

---

507) Die geheime Anzeige Segalla's datirte vom 27. September, der Bericht Raab's vom 13. November 1815, also aus den Tagen der Anwesenheit der Majestäten in Venedig; der Bericht Göess an Haager vom 26. November; Pol. A. 1815 ad 94 ... Im März 1816 wurde dem Satellizio von Padua für die Einbringung einer Räuberbande, die einen gewissen Domenico Lazzaro überfallen und beraubt hatte, eine Entlohnung von 50 fl. zugesprochen.

Digitized by Google

ganzen Körperschaft zur Last zu legen; im Durchschnitt seien die Leute brav und es sei anzuerkennen, dass „sich das ganze Corps sowohl im Dienst als in der schönen Haltung auszeichnet und in jeder Hinsicht die in den deutsch-österreichischen Provinzen bestehende Polizeiwache übertrifft[508]).

So sehr der Gouverneur seinen Polizeichef, dieser seine Leute lobten, so unläugbar litt das ganze System an dem Mangel einer definitiven Organisation und präciser Instructionen. Es fehlte in der Beamtenwelt nicht an Reibungen, Eifersüchteleien, gegenseitigen Amtseingriffen, und auf die Amtsverschwiegenheit war im Durchschnitt so wenig zu rechnen, dass bald der eine erfuhr, was der andere über ihn an das Gubernium berichtet hatte. In den Provinzial-Hauptstädten hatte die Polizei in der ersten Zeit eine selbständige Rolle gespielt; als aber bei Umgestaltung der Departemental-Präfecturen in Provinzial-Delegationen die Frage auftauchte, ob neben dem Provinzial-Delegaten besondere Polizei-Delegaten bestehen oder die Polizei der Provinz dem politischen Delegaten zustehen solle, sprach sich Graf Lažansky mit aller Entschiedenheit für die letztere Modalität aus, wie dies unter der vorigen Regierung gewesen sei und in allen übrigen k. k. Erbstaaten bestehe[509]). Jetzt trugen es die früheren Polizei-Präfecte wohl schwer, dass der Delegat über ihnen stand, dass ihnen die selbständige amtliche Correspondenz mit Behörden untersagt war und dass alles durch den Provinzial-Delegaten gehen musste, so dass dieser nicht ohne Grund sagen konnte: La polizia son io![510])

---

[508]) Venedig 15. Februar 1816, Pol. A. 556.

[509]) Wien 14. September 1816 Z. 727. Nur die Stadt Mailand hatte in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen, nicht aber die Polizei der ausser-hauptstädtischen Provinz Mailand, die unter dem Provinzial-Delegaten stehen sollte. Bei dieser Gelegenheit schlug Lažansky zugleich die Errichtung einer Polizeiwache (guardia di sicurezza) neben den vortrefflichen Gendarmen, und die Aufhebung des Mailänder Corps der Pompieri und dessen Umwandlung in die Polizeiwache vor.

[510]) Denkschrift des Polizei-Ober-Commissärs Wenzel Ritter von Cronenfels aus Treviso 11. Februar 1816 P. A. 556, wo er sich auch darüber beklagt, dass die Polizei nicht blos aus dem Präfectur-Gebäude gewiesen, sondern auch ihr verwehrt worden sei, an ihrer neuen „Ubication“ eine Tafel anzubringen.

Digitized by Google

Am 26. Februar 1816 nahmen Haager und Sedlnitzky die Systemisirung der venetianischen Polizei in Angriff. „In den neuen italienischen Provinzen", trugen sie dem Kaiser vor[511]), „wo die Revolutions-Ideen und Maximen seit Jahren Wurzel schlugen; wo der Fanatismus nach der selbst dem napoleonischen Gouvernement bedenklich gewordenen Sucht einer italienischen National-Selbständigkeit noch fortan selbst in den besten Oesterreich wahrhaft ergebenen Köpfen besteht; wo sich dieses Streben unter allerhand synonymen Clubs der Independisten, Carbonari, Centri, Liberali, des italienischen Maurer-Orients entwickelte, in mancherlei Ramificationen über ganz Italien sich ausbreitete und durch mancherley Interessen auswärtiger auf Oesterreich's wieder aufblühende Macht eifersüchtigen Mächte, besonders Spaniens, Piemonts, Russlands und selbst Englands, absichtlich genährt wird; wo das Interesse der verschiedenen Regenten Italiens vielfach sich kreuzt, muss es der A. H. Oesterr. Staatsverwaltung vom vorzüglichen Interesse sein, die Stimmung und den Geist des Volkes fortan mit unverwandtem Blick zu beobachten, die darin sich ergebenden Veränderungen und derselben Anlässe schnell zu erfahren, den Eindruck neuer Einrichtungen, die Wünsche und Klagen gegen die Provinzialbeamten, gegen das Gubernium und selbst gegen das Ministerium kennen zu lernen." Eine besondere Aufmerksamkeit sei den Provinzen zu schenken, wo „die Beschaffenheit, der ebenso zu eitler Gesprächigkeit und Geschäftigkeit als zu den heftigsten Leidenschaften des Zornes, der Rache und der Mordsucht aufgelegten Italiener, die grosse Bevölkerung der Provinzialstädte und der dazu gehörigen Delegationskreise, die verwegenen Angriffe auf fremdes Eigenthum und Leben neben dem grössten Bigotismus" eine eindringliche und höchst aufmerksame Wachsamkeit erheischten.

Der Oberste Polizei-Chef und sein Vice-Präsident unterschieden eine „höhere" und eine „gemeine" Polizei. Jener wiesen sie zu: Meutereien, Versuche Pläne und Unternehmungen gegen die Person des Monarchen, die Mitglieder des Erzhauses

[511]) Pol. A. 1816 ad 556.

den Staat; Wahrnehmung und Leitung der öffentlichen Stimme und Meinung, Aufsicht über die Tonangeber und Alarmisten, Einwirkung auf die öffentlichen Blätter; Beobachtung des Benehmens der Beamten und Militärs; „die Besorgung der geheimen Partie vermittelst der verschiedenen besoldeten Vertrauten und anderer Canäle".

Selbstverständlich gehörten in den Wirkungskreis der höheren Polizei die geheimen Verbindungen und Gesellschaften sowohl politischen als kirchlichen Charakters, und auf die letzteren richteten die österreichischen Staatsmänner ein ganz besonderes Augenmerk. Die apostolische Congregation, die Concistoriali u. a. hatten ihren Hauptsitz und stärksten Anhang im Kirchenstaate und konnten sich nur spärlicher und wenig bedeutender Verzweigungen in den kaiserlichen Staaten rühmen; sie waren für die österreichische Regierung nur darum ein Stein des Anstosses, weil sie Grundsätze aufstellten und Ziele verfolgten, die zu dem Josephinischen System, aber auch zu der Politik der Wiener Staatskanzlei in Gegensatz standen.

Zur gemeinen Polizei zählten Haager und Sedlnitzky die „öffentliche Local- und Landes-Polizei", das Conscriptions- und Meldungswesen, die Ertheilung von Pässen, Passierscheinen und Reise-Documenten, die Fremden-Polizei, die Dienstboten-Polizei, die „Huren-Polizei", die Abschiebung von Vagabunden und entlassenen Sträflingen. Eine besondere Obliegenheit der Venediger Polizei war die periodische Visitation der Einkehrhäuser, namentlich bei Nacht, wobei sie sich zu überzeugen hatte, ob die (Fremden-)Meldungen stimmen etc.

Diesen Grundlinien gemäss sollte der General-Polizeidirector von Venedig eine doppelte Stellung haben, einestheils als Provinzial-Director nicht blos der in sechs Bezirks-Commissariate eingetheilten Hauptstadt, sondern auch des die Lagunen umgränzenden festen Landes, „welches die dermalige Provinz Venedig bildet", und anderntheils als General-Polizei-Director über die Polizei-Bezirke aller venetianischen Provinzen bezüglich aller Gegenstände der höheren Polizei, besonders „in allen Beziehungen der öffentlichen Sicherheit", auf die er vermittelst

Digitized by Google

der Bezirks-Commissariate „directen Einfluss zu nehmen“ haben werde. . .

Dem Kaiser sagten diese Vorschläge zu; doch verschob er die Genehmigung, zweifelsohne aus dem Grunde, weil die Organisation und Regulirung der lombardischen Polizei zur Stunde noch in weitem Rückstande war.

6.

Im allgemeinen war von der Anwesenheit des Kaisers in Lombardo-Venetien wahrheitsgemäss zu sagen, dass sie Einzelnen wie ganzen Classen und der Bevölkerung überhaupt Segen brachte. Es liessen sich mancherlei Beweise dafür anführen. So beliess Franz I. mit billiger Rücksichtnahme auf die vorhandenen Umstände die von der vorigen Regierung mit Pensionen betheilten Militär-Witwen im Genusse derselben[512]. Im polizeilichen Verfahren wurde die Anwendung von Stockstreichen sowohl als Hauptstrafe wie als Verschärfung oder Surrogat anderer Strafen abgeschafft, bei welcher Maassregel die Rücksicht auf den italienischen Nationalcharakter den Ausschlag gab[512a].

Welches der Standpunkt unseres Monarchen in der Frage der Nationalgüter und überhaupt in allen Angelegenheiten war, die unter der frühern völkerrechtlich anerkannten Regierung und nach den dazumal bestandenen Gesetzen und Einrichtungen ordnungsgemäss geschlichtet waren, hatten wir wiederholten Anlass hervorzuheben. Es fanden sich auch spätere Gelegenheiten, da von höchster und hoher Stelle dieser Grundsatz neuerdings bestätigt wurde, wogegen der unrechtmässige Besitzer von den dem Staate gehörigen Gütern und Activen zur Herausgabe verhalten und dem Anzeiger der vierte Theil des Werthes ausgezahlt werden sollte[513]. „Oesterreich hat in

[512]) St. R. A. 1815 Z. 6460|5594.

[512a]) Bekanntmachung des Mailänder Guberniums vom 21. April 1816.

[513]) Kundmachung des Mailänder Guberniums vom 27. Januar 1816; Oest. Beob. S. 223 Nr. 40 vom 9. Februar. — Ueber die Begleichung der Kaufpreis-Rückstände einer rechtsgiltigen Erwerbung von National-

Digitized by Google

Italien", so liess sich im April 1816 eine Stimme aus Rom vernehmen, „vollkommen die Nothwendigkeit eingesehen, die Eigenthümer von Nationalgütern zu sichern und zu beruhigen, selbst wenn ihr Besitztitel nicht aus den reinsten Quellen und aus Zeiten herfliessen sollte, die man gern vergessen möchte. Die Weisheit dieser Art zu handeln bewährt sich täglich mehr, und alle diejenigen, welche der früheren französischen Regierung ergeben waren, schliessen sich gern an die jetzige an, die sie nicht verfolgt oder beraubt" [514]).

Einen Gegenstand ganz besonderer Aufmerksamkeit der Verwaltungsbehörden, unausgesetzter Obsorge der Regierung bildete der herrschende Nothstand; denn das Jahr 1816 liess sich in dieser Hinsicht in fast ganz Mittel-Europa so ungünstig an, dass auf einen ergiebigen Ausfall der kommenden Ernten nicht zu zählen war. In Wien, wo die Theuerung trotz aller hauptstädtischen Zuflüsse und Abhilfsmittel eine für die minder bemittelten Classen peinliche Höhe erreichte [515]), war in der Jahreswende von 1815/1816 durch dreissig Tage die Sonnenscheibe nicht zu sehen; dabei war der Krankenstand bedenklich, Lungenentzündungen endeten oft tödtlich. Auf dem Lande wütheten ansteckende Fieber, in vielen Ortschaften sah man geschlossene Häuser, weil alle Inwohner gestorben waren. Dazu traten Gerüchte von der aus dem südlichen Italien herannahenden Pest, Gerüchte, die ohne viel Prüfung als wahr angenommen wurden, weil das Unglück

---

gütern verfügte ein kaiserlicher Befehl vom 28. Februar; A. A. Ztg. 1816 Nr. 103 vom 12. April S. 411.

[514]) A. A. Ztg. 1816 S. 575 Nr. 144 vom 23. Mai, Correspondenz aus Rom 28. April.

[515]) „Die Semmeln um 1 kr. haben ganz aufgehört, ihre Stelle vertreten jene um 2 kr., welche wieder durch solche um 3 kr. ersetzt werden. Wenn es so fortgeht, so werden wir bald keine kleinere Münze mehr bedürfen als die Kupfergroschen, da man um 1 kr. nichts, um 2 kr. so viel wie nichts bekommt. Das Fleisch hat nur um 1 kr. aufgeschlagen; aber das hohe Aerarium bezahlt den Fleischern 2 kr. auf jedes Pfund als Vergütung". Im weiteren Laufe des Monats stieg das Fleisch auf dem Lande auf 34, bis zum 1. Februar auf 40 kr. für das

ebenso leichtgläubig macht wie das Glück, nur in anderer Richtung[516].

Im lombardisch-venetianischen Königreich stand es im Jahre 1816 mit der Theuerung aller Lebensmittel und der daraus folgenden Noth und Hunger nicht besser als in den beiden vorangegangenen Jahren, eher schlimmer. Aus Mailand erzählt Francesco Cusani von seiner Knabenzeit, wo es ihm als Zögling des Collegio di Gorla Minore sowie seinen Kameraden verboten war, von ihren Speisen etwas herzugeben, weil sie selber davon keinen Ueberfluss hatten, dass sie daher, wenn auf ihren Ausgängen elende Gestalten flehend an sie herantraten, diesen zuwinkten und dabei Brodstücke, die sie mitgenommen hatten, hinter Hecken und Sträucher warfen, damit es von den Aufsehern und Dienern der Anstalt nicht bemerkt würde[517]. Aus dem Schosse der besser gestellten Bevölkerung geschah das thunlichste, um mindestens theilweise Abhilfe des dringenden Nothstandes herbeizuführen. In den volkreichen Städten der Lombardie, wie Mailand und Bergamo, wurden Werkhäuser errichtet, die jedem, der sich um Arbeit meldete, hinreichenden Unterhalt darboten. In Venedig erhielt die Casa d'Industria die besondere Bestimmung, der Provinzial-Delegation auf deren Verlangen sowohl Stoff als Geld vorzuschiessen, um die bedrängte Seidenspinnerei der Provinz in ungestörtem Gang zu erhalten. Priester und menschenfreundliche Bürger leiteten, vom Hofe ermuntert, Sammlungen ein, die reichlichen Ertrag abwarfen; Graf Mellerio in Mailand lieferte an einem Tage bei 7000 Fr. in genuesischen Doppelgulden an den Marchese Trivulzi ab u. dgl.[518].

Von Seite der Regierung wurde alles aufgeboten, was der

Pfund, in Wien selbst auf 30 und 33 kr., weil das Aerar den Fleischern je 4 kr., im Februar sogar je 7 kr. für das Pfund darauf zahlte. Correspondenz aus Wien 3. Januar 1816; A. A. Ztg. Nr. 11 S. 44.

[516]) A. A. Ztg. Nr. 36 vom 5. Februar S. 144, Correspondenz aus Wien vom 27. Januar.

[517]) Storia di Milano VII 326[1]).

[518]) Oest. Beob. 1816 Nr. 141 vom 20. Mai S. 754 f. gegen einen Artikel der A. A. Ztg. Nr. 122 vom 1. Mai S. 487 f. — Carte segr. I 71 f.

Digitized by Google

allgemeinen Bedrängnis Mittel der Erleichterung bieten konnte. Während der Anwesenheit des Kaisers in Venedig, am 16. November 1815, war eine Gubernial-Verordnung erschienen, zufolge welcher bis Ende Juni 1816 — bis wohin man eine Besserung der Zustände durch eine günstigere Ernte erhoffte — der Einfuhrzoll von allen aus der Fremde eingeführten Getreidearten aufgehoben wurde. Mit einer zweiten Gubernial-Verordnung, Venedig 5. Juni 1816, wurde der Zwischenzoll am Mincio aufgehoben und der Ausfuhrzoll von roher Seide aus Lombardo-Venetien in andere Länder des Kaiserstaates auf den sechsten Theil seines früheren Ausmasses herabgesetzt [519]. Die Allerhöchsten Ortes ins Werk gestellten Nothstandsbauten, die zugleich im Sinne des Kaisers volkswirthschaftliche Zweckmässigkeits- und Verbesserungs-Bauten sein sollten, waren bereits in Angriff genommen und sollten mit allem Eifer unterhalten werden. Dies traf vor allem den schon unter der Kaiserin Maria Theresia begonnenen Canalbau zwischen Mailand und Pavia, der zugleich die Verbindung des Ticino mit dem Po herstellte, und den Strassenbau von Varese durch Valganna bis Ponte Tresa, wo das schweizerische Gebiet begann. Die Verbindung mit der Schweiz war von dieser Seite bisher nur mit Benützung der Wasserstrasse über den See von Lugano möglich gewesen; die neue Strasse sollte noch im Jahre 1816 vollendet werden, es waren täglich bei fünfhundert Arbeiter in Verwendung [520].

7.

Die Organe der Regierung, die Träger und Stützen der öffentlichen Macht, sind in allen Staaten der Beamtenkörper und das Militär. Die Beamten wählte der Kaiser, der sich für die erste Zeit die Besetzung aller, selbst der minder wichtigen Posten vorbehielt, zum weitaus grössten Theile aus vertrauens-

---

519) Wr. Ztg. 1816 Nr. 26 vom 26. Januar.

520) Oest. Beob. 1816 Nr. 184 vom 2. Juli S. 973, Nr. 198 vom 15. Juli S. 1049.

Digitized by Google

würdigen Personen im Lande selbst, oder aus dem angränzenden in Sprache und Sitten den Lombardo-Venetern verwandten südlichen Tyrol. Gleichwohl war es, sowohl um des österreichischen Verwaltungs-Princips willen, das eine provinzielle Exclusivität in dieser Richtung nicht kannte, als vorzugsweise wegen der den Eingebornen neuen oder seit zwei Jahrzehnten entwohnten österreichischen Gesetze und Einrichtungen, nicht zu vermeiden, gerade einige der höheren Stellen mit Persönlichkeiten aus den alt-österreichischen Erblanden zu besetzen.

Das bereitete, wie kaum gesagt zu werden braucht, den Independentisten, den italici puri, grossen Kummer und Aerger. Nicht so der Bevölkerung, für die blos von Wichtigkeit war, was und wie, nicht aus welchen Händen es ihr geboten wurde. Wir haben ein Beispiel an dem Polizei-Ober-Commissär Amberg in Verona angeführt; wir haben die Achtung und das Vertrauen erwähnt, dessen sich Fürst Reuss und sein Nachfolger Graf Goëss in Venedig erfreuten; wir könnten den neuen Delegirten von Friaul Torresani v. Lanzfeld und noch andere Namen anführen. Wohl dürfen wir nicht verschweigen, dass es nicht in allen Fällen so günstig stand, wie z. B. die Wahl des Barons Hingenau für den Gouverneur-Adlatus-Posten in Venedig keine glückliche zu nennen war. Einer frühzeitigen Unbeliebtheit hatte sich Dr. Salvotti als Untersuchungsrichter zu rühmen, der es darauf angelegt zu haben schien, den ihm vorgeführten Beinzichtigten gegenüber durch äusserste Strenge und verletzenden Hohn seine regierungseifrige Thätigkeit zu zeigen und dadurch die Bedenken verschwinden zu machen, die seine Haltung unter dem französischen Regiment vielfach erzeugt hatte. Allein wir können aus guten Gründen solche Erscheinungen als vereinzelte Ausnahmen bezeichnen, während der alt-österreichische Beamte im grossen Durchschnitt wegen seiner Unparteilichkeit und Unnahbarkeit ein Ansehen genoss, das den von heimischen Verwandtschaften und Parteiungen vielfach umstrickten Eingebornen nicht immer und überall gezollt wurde. Ganz besonders war dies auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtspflege der Fall, wo es nicht

Digitized by Google

selten vorkam, dass die rechtsuchende Partei sich darum bewarb und bemühte, ihre Angelegenheit in die Behandlung keines landsmännischen Beurtheilers gebracht zu sehen.

Bei der Wahl von Landeskindern zu Verwaltungsposten ging Kaiser Franz mit seiner gewohnten Parteilosigkeit vor und sah von manchem was vorangegangen war ab, wenn nur der Mann sonst tüchtig und in seiner jetzigen Gesinnung haltbar und verlässlich war. Daraus entstanden Vorwürfe, gab es Kränkungen und ernstlichen Groll von der andern Seite, wovon wir ein auffallendes Exempel an dem öfter erwähnten Mantovani haben. Er scheint unter der früheren österreichischen Regierung Beamter gewesen zu sein, jedenfalls hatte er dieser ein warmes Andenken bewahrt, so dass er, wie wir gesehen, den politischen Umschwung von 1814 zu 1815 mit Freude, ja mit Begeisterung begrüsste. Dazu hatte er auch ohne Zweifel seine persönlichen Gründe, erwartete Anerkennung seiner österreichischen Gesinnug, vielleicht Wiederanstellung mit bevorzugter Einreihung. Als dies ausblieb, wurde er zum Misvergnügten, zum Grübler und Tadler, so dass sein Tagebuch in der Folge einen ebenso österreich-misgünstigen Geist athmete, als er anfangs günstig für das österreichische Regiment gesinnt war. So kann Mantovani als Typus einer schmollenden Schaar gelten, die der Oesterreichischen Regierung vorwarf, zu viele Beachtung den „Patriotti“ zu erweisen, „so dass diese,“ wie Graf Strassoldo nach Wien berichtete, „darin ein Gegenstand des Neides und Zornes für die Anhänger der k. k. Regierung sind“ [521]). Nun, dem Kaiser Franz konnte man gewiss nicht nachsagen, dass er Eiferern des napoleonischen Sy-

[521]) Strassoldo an Haager 18. Juli (Pol. A. 1816 2935 ad 1521): „Ich muss gestehen, dass im Publicum wirklich manche Bemerkungen vorkommen, dass sich die k. k. Regierung vorzüglich günstig den erklärten Anhängern des vorigen Systems zeige und dass diese gegen die wahren alten Anhänger der guten Sache ausgezeichnet werden. Einzelne partielle Fälle, wo sich vormalige Fanatiker in die gegenwärtigen Posten eingeschlichen haben, wovon man nicht sowohl von diesem Gouvernement als besonders von jenem in Venedig Beispiele zu haben glaubt, haben diese Bemerkung im Publicum erzeugt.“

Digitized by Google

stems besonders hold war; im Gegentheil, es hatte ja bei der Landnahme und in der Zeit darnach Entlassungen genug gegeben, die keinen andern Grund, als den der ausgesprochenen Anhänglichkeit an das alte Regiment hatten. Aber schlechterdings alle ausschliessen, die der italienischen Regierung ihre Dienste geliehen hatten, war denn doch ebenso unschicklich als unräthlich, ja wenn man nicht die Staatsmaschine ins Stocken gerathen lassen wollte, geradezu unmöglich.

* * *

Das lombardisch-venetianische Militär erfuhr von 1815 zu 1816 eine Vermehrung. Es wurde ein neues venetianisches Infanterie-Regiment, Nr. 54 mit dem Werbbezirk Verona, errichtet und dem GFWM. Baron Mayer v. Heldenfeld[522]) als Inhaber verliehen. Die vier leichten Bataillone, die einer Umgestaltung unterzogen werden sollten, um sie in das allgemeine Armeeschema einzufügen, befanden sich auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers seit December 1815 wieder im Lande und garnisonirten in Padua, Mantua, Bergamo und Como. Es waren böse Dinge über sie zu hören. Deserteure gab es fast täglich, und das ging die Behörden an; die Bevölkerung hatte nur mittelbar darunter zu leiden, da manche von diesen Ausreissern Stegreifritter wurden. Schlimmer doch, so hörte man klagen, stand es mit jenen, die blieben. Ihre Zügellosigkeit, ihr unbändiges Wesen wurden allbekannt; Beleidigung der Bürger, Beschimpfung von Frauenzimmern auf offener Strasse, aber auch Diebstähle waren in den Städten, wo sie lagen, etwas gewöhnliches. Dazu kam, bei der italienischen Mannschaft überhaupt, Unverträglichkeit mit Soldaten von anderen Truppenkörpern, wie in Brescia, wo wiederholt Raufhändel zwischen ihnen und den Ungarn vorfielen.

Es war aber nicht blos die Mannschaft und es waren nicht allein die italienischen Truppenkörper, von deren Seite Aus-

---

[522]) In den gleichzeitigen Militär-Schematismen Johann, bei Wurzbach XVIII S. 83 Anton.

Digitized by Google

schreitungen verschiedener Art vorfielen, wie sie ja in kriegerischen Zeiten oft genug vorzukommen pflegen. Am 1. October 1815 rückte ein Transport von etwa 200 Recruten von Mailand ab, wobei ein Lieutenant Kopetz von Nassau-Infanterie auf öffentlichem Platze einem Landwehr-Gemeinen, weil dieser es gestattete dass sich ein Bürger einem der Conscribirten nahte und ihm Geld zusteckte, den Degen so ungestüm in den Leib stiess, dass der Mann todt niederstürzte[523]). Ein ähnlicher Fall war dieser: Wieder war es ein Trupp von Stellungspflichtigen und wieder ein Lieutenant, diesmal von Toscana-Infanterie namens Glanz oder Glatz, der zu San Marco, der ersten Station hinter Brescia, einem Recruten, der sich beim Wiederaufbruch nicht sogleich gehörig ins Glied gestellt hatte, mit seinem Degen eine Wunde am Schenkel beibrachte. Bei den Zeugen solcher Grausamkeit erregte dies einen so gefährlichen Aufruhr, dass die Gendarmerie einschreiten musste, um den Officier gegen die Volkswuth zu schützen.

Gegen das Civil betrugen sich nicht alle Officiere in sehr ritterlicher Weise, wenn auch mancher ihrer losen Streiche auf Rechnung gewisser allgemeinen Unsitten, über die man sich sonst wenig aufzuhalten pflegte, zu setzen war[524]). Der mili-

[523]) Anonyme Anzeige Pol. A. 1815 ad 53: »L'ufficiale continuò il cammino col convoglio, ed il cadevere del soldato venne trasportato altrove da militari austriaci«. Nachderhand wurde der Officier festgenommen und entgieng, wie sich vermuthen lässt, der verdienten Strafe nicht.

[524]) In der zweiten Hälfte Januar 1816 (Pol. A. 726 ad 556) berichtete Ritter von Cronenfels aus Treviso über einen Vorfall im Teatro Delfin, wo in der ersten Reihe im Parterre drei sehr anständig gekleidete Masken, ein Herr und zwei Damen, sich mit Officieren von Prinz-Regent-Husaren und von Nassau-Infanterie unterhielten, als sich ein Graf Giov. Botta Pola, ein bekannter Stänker, der wiederholt Duelle und andere Geschichten nicht sehr sauberen Charakters gehabt, an eine der weiblichen Masken herandrängte, sie betastete, zwickte, ihr unter die Röcke griff, bis diese ihm mit dem Handschuh einen Schlag ins Gesicht versetzte, den Botta mit seinem Stocke über den Kopf der Dame erwiderte, so dass diese umsank und von den Umstehenden in ihre Loge gebracht werden musste. Es war die Gräfin Onigo, Gemahlin des Vice-Delegaten in spe und gehörte übrigens, wie es in dem

Digitized by Google

tärische Uebermuth äusserte sich auch bei den Bequartierungen, und namentlich in Mailand waren bittere Beschwerden zu vernehmen. Der Stadt-Commandant General Baron Swinburne breitete sich mit seinen Kanzleien in dem Gebäude Caldara so aus, dass der Eigenthümer in seinem eigenen Hause nicht wohnen konnte, und von einem Protocollisten des General-Commando wird erzählt, dass er in einem Privathause ein Quartier weit über das ihm gebührende Ausmaass in Beschlag genommen und sich die Aeusserung erlaubt habe, dass er sich daraus nur mit Kanonen werde vertreiben lassen.

Alle diese Geschichten wurden dem Kaiser zugetragen. Franz I. hielt das Militär hoch und er hatte Grund dazu. War es doch seine Armee, die sich durch zwei Jahrzehnte fast ununaufhörlicher Kriege tapfer bewährt, in glücklichen und unglücklichen Tagen zu seinen Fahnen gehalten und zuletzt an dem grossen und entscheidenden Siege der verbündeten Heere einen ganz hervorragenden Antheil genommen hatte. Allein er war nicht gewillt, Ungehörigkeiten zu dulden, die den ruhigen Bürger empfindlich trafen und, wie er sich sagen musste, allgemeinen Unwillen erregten. In einem an den Fürsten Schwarzenberg gerichteten Handschreiben ertheilte er den gemessenen Befehl, über die ihm gemeldeten Vorfälle „die genaueste Untersuchung“ einzuleiten: „Ich will, dass den Willkürlichkeiten und Bedrückungen des Militärs wirksamst begegnet, auf die Erhaltung der militärischen Zucht und Ordnung mit aller Strenge gedrungen, hiedurch Meinen Unterthanen jeder

Polizeibericht heisst, „zu den leichtfertigsten Frauen dieser Stadt“. Anderseits war vielerorts in Italien, namentlich in Mailand, den Männern gegen weibliche Masken manches erlaubt, was anderwärts nicht straflos hingenommen werden könnte. Pola, fährt Cronenfels fort, sei ein Schwager des Grafen Neipperg: „allein obwohl man wusste, dass der ritterliche Herr eine solche Roheit gewiss nicht in Schutz nehmen würde, getraute sich der Comunal-Polizei-Commissär nicht ihn aus dem Theater führen zu lassen. Zuletzt entfernte sich Pola in Gesellschaft des seines Jähzornes und seiner Grobheit und Gewaltthätigkeit gegen Civilisten ebenso wie Pola berüchtigten Hauptmanns Radogniele.“ Cronenfels erwähnt schliesslich die laute Indignation, die sich nicht blos im Publicum, sondern auch im übrigen Officierscorps kundgegeben habe,

Digitized by Google

Anlass zu begründeten Beschwerden benommen und Mir das in dieser Hinsicht Veranlasste angezeigt werde" [525]).

Die strenge Mahnung scheint gewirkt zu haben, mindestens war von da an, so lang der Kaiser in Italien weilte, von so groben Excessen nichts weiter zu vernehmen. Nur die Unordnungen bei den italienischen leichten Bataillonen währten fort und die Desertionen nahmen in solchem Maasse überhand, dass die lombardische Regierung am 9. Mai die schweren Strafen in Erinnerung bringen musste, die auf die Begünstigung von Fahnenflucht und Verheimlichung von Ausreissern vom Gesetze verhängt waren. Einige Tage darauf, 16. Mai, gab es eine arge Balgerei, wobei ein Finanzwächter, der ruhig vor seiner Wohnung sass, mit Bajonnetstichen verwundet ward. Graf Saurau verlangte dringend die Rückversetzung der italienischen Bataillone in die deutsch-ungarischen Erblande. In Wien war man dagegen, Metternich zunächst aus höheren Polizeirücksichten; auch würden dann, meinte er nicht ohne Grund, die Desertionen noch häufiger sein. Der Hofkriegsraths-Präsident Fürst Schwarzenberg berief sich auf die Berichte der italienischen Generale; FZM. Baron Lattermann und FML. Graf Bubna hätten über den Geist und die Mannszucht der italienischen Bataillone nicht zu klagen; die vereinzelten Excesse, die übrigens arg übertrieben seien, hätten sich seither gemindert. Das Ganze endete mit einem Allerhöchsten Befehl vom 16. August, den Geist und das Benehmen der Truppen auch polizeilich zu überwachen.

Zweiter Abschnitt.

In publico-ecclesiasticis.

8.

Es hatte im ursprünglichen Plane der Kaiserreise gelegen, so zum mindesten hiess es im Publicum, dem Heiligen Vater

[525]) Wien 1. Januar 1816, unterzeichnet: „Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät EH. Rainer."

Digitized by Google

einen Besuch in Rom abzustatten. Man wollte wissen, am Monte Cavallo seien Wohnungen für die beiden österreichischen Majestäten und andere Souveräns und hohe Persönlichkeiten, die zur selben Zeit eintreffen sollten, in der Herrichtung begriffen; die Fürsten Barberini, Chigi, Altieri und Bracciano (Torlonia) hätten die Vorsorge für die Unterbringung der zu erwartenden Herrschaften übernommen. Zu Anfang December 1815 gab es ein anderes Gerede. Franz I., so hiess es, habe den Gedanken einer Romreise aufgegeben; dagegen werde der Papst nach Florenz kommen um dort die Majestäten zu begrüssen, wo sich dann auch König Ferdinand und Prinz Leopold von Neapel einfinden sollten. Auch dieses Project scheint an maassgebender Stelle nicht in ernste Erwägung gezogen worden zu sein, da die mancherlei Schwierigkeiten, in denen sich über gewisse Fragen die österreichische Regierung mit dem päpstlichen Stuhle befand, noch keine befriedigende Lösung gefunden hatten. Eben in der Zeit, da der Kaiser in Venedig weilte, sprach man von zwei Uditori, die Pius VII. aus Rom über die Nachricht abgeschickt habe, die kaiserliche Regierung gedenke den Protestanten mehrere Kirchen für ihren Gottesdienst einzuräumen. Dann wieder verlautete von einer Weigerung Pius VII. dem Bischof von Laibach die „Investitur" zu verleihen; ja sogar von seinem Verlangen, dass alle von Bonaparte eingesetzten Bischöfe ihre geistlichen Verrichtungen einstellen; und was es mehr dergleichen, mitunter recht alberne Redereien gab.

Thatsache ist, dass in den persönlichen Beziehungen Franz I. mit Pius VII. alle Formen der Höflichkeit eingehalten wurden. Als gegen Jahresschluss 1815 Cardinal Litta beim Kaiser erschien, um ihm ein Schreiben des Papstes zu überreichen, wurde allsogleich der k. k. Kämmerer Graf Gilbert Borromeo ausersehen, um das kaiserliche Antwortschreiben persönlich in die Hände des Heiligen Vaters in Rom gelangen zu lassen[526]). Gegen Ende Januar 1815 erschien Cardinal

[526]) Vortrag Metternich's vom 3., Resolution des Kaisers vom 5. Januar 1816, beides aus Mailand; St. A.

Digitized by Google

Litta ein zweitesmal in Mailand, das er am 5. Februar, wie es hiess, „unverrichteter Dinge" wieder verliess.

Kaiser Franz hing in staatskirchlicher Hinsicht an den Traditionen der letzten Theresianischen und der Josephinischen Periode, und duldete darin keine Einsprache. Er sah streng darauf, dass das Placetum Regium in seinem italienischen Königreiche genau so eingehalten werde, wie in seinen übrigen Erbstaaten. Er liess seine Gesandtschaft in Rom anweisen, Ansuchen um römische Dispensen oder Indulgenzen in keinem Falle ihr Vidi beizusetzen, wo nicht die Partei die landesfürstliche Bewilligung sich um eine solche Nachsicht zu bewerben beigebracht hätte[527]). Als der Pfarrer von St. Canzian in Venedig ein römisches Breve erwirkte, wodurch ihm die Erlaubnis ertheilt wurde die Weihnachtsmesse vor Mitternacht zu lesen, hatte man in der Sache selbst nichts einzuwenden; da sich aber der Pfarrer, ohne die landesfürstliche Erlaubnis

---

[527]) Im Frühjahr 1816 war der Capitular-Vicar Cappellari von Udine, derselbe der sich in der Angelegenheit des österreichischen Ehepatents so unbeugsam zeigte, bei der römischen Curie um Verlängerung der für mehrere Orte der Diöcese ertheilt gewesenen Ablässe auf weitere sieben Jahre eingeschritten und war das päpstliche Breve mit dem Vidi der k. k. Gesandtschaft versehen worden. Es kam aber hervor, dass der General-Vicar die Erlaubnis sich nach Rom zu wenden an zuständiger Stelle in vorgeschriebener Weise nicht angesucht hatte, und es handelte sich jetzt darum, ob dem aus Rom zurückgelangten Breve nicht das Placetum zu verweigern sei. Graf Lažansky rieth davon ab, weil eine solche Verweigerung „bey dem Volk einen üblen Eindruck machen würde, wenn diese für verschiedene Orte ertheilten Ablässe nicht zur Kundmachung gelangen sollten". Der Kaiser gestand für den vergangenen Fall die Nachsicht zu, rescribirte aber für die Zukunft: „Ich will, dass bei Ertheilung des Placeti Regii über die was immer Namen habenden römischen Indulgenz-Breven im lombardisch-venetianischen Königreiche sich genau an die diesfalls in Meinen übrigen Staaten bestehenden Vorschriften gehalten und hiernach der General-Vicar in Udine über die vorgelegten Indulgenz-Breven beschieden und zugleich Meine Gesandtschaft in Rom angewiesen werde, darüber ihr Vidi, ohne die landesfürstliche Bewilligung eine römische Indulgenz oder Dispens bewirken zu dürfen beigebracht zu haben, in keinem Falle beyzusetzen". Vortrag der C. O. H. C. vom 11. Juni, Entschliessung des Kaisers Baden 11. Juli 1816; C. A. 277 ex jul. 1816, St. R. A. 4311/3652.

Digitized by Google

hiezu angesucht zu haben und mit Umgehung seines Ordinariates an die päpstliche Curie gewandt hatte, so war dem Breve nicht blos die kaiserliche Genehmigung zu versagen, sondern überdies dem Pfarrer durch das Ordinariat sein gesetzwidriges Benehmen nachdrücklich zu verweisen [528]).

Für die Behauptung seines Standpunktes gegenüber den Anschauungen und Usancen der römischen Curie kamen Franz I. zwei wichtige Umstände zu statten: erstens das seit nahezu einem halben Jahrhundert in den alt-österreichischen Staaten in Gang gesetzte und in Uebung befindliche staatskirchliche System, das zwar in Rom nie ausdrücklich anerkannt und gebilligt, aber durch Decennien stillschweigend hingenommen und gelten gelassen wurde, und zweitens, was insbesondere für das lombardisch-venetianische Königreich von Wichtigkeit war, die Praxis der unmittelbar vorangegangenen italienischen Regierung, eine Praxis, die sich die Curie gleichfalls hatte gefallen lassen müssen. In ersterer Hinsicht bestand Franz I. unverrückbar darauf, das in seinen anderen Erbstaaten bestehende Kirchenrecht auch in seinem italienischen Königreiche einzuführen, lehren und anwenden zu lassen. Als ihm während seines Innsbrucker Aufenthaltes die Bitte um Wiederherstellung der Universität vorgebracht wurde, wobei der Rector Johann Bertholdi und der Professor Benedict Feilmoser, beide geistlichen Standes, sich darauf beriefen, dass sie stets die Rechte des Kaisers vertheidigten, sagte der Kaiser: „Ich weiss schon! Da bin ich Mann, von meinem Rechte lass' ich mir nichts vergeben. Ich hoffe mit den Bischöfen auszukommen. Ich will aber auch keinen Geistlichen compromittiren, darum habe ich überall, wo eine Universität oder ein Lyceum ist, einen weltlichen Professor für das Jus canonicum. Diese können sie nicht so herunterreissen“ [529]). Doch kein weltlicher Professor des Kirchenrechtes konnte für das, was man nach Josephinischen

---

[528]) Erlass an das Gubernium von Venedig vom 22. Juli 1816; C. A. ad 282 juli 1816, das Concept unterzeichnet vom Hofrath Jüstel.

[529]) Krones Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann (Innsbruck Wagner 1890) S. 243 [455]).

Digitized by Google

Grundsätzen als *jura in sacra* und *jura circa sacra* unterschied, schärfer, unerbittlicher, ja rücksichtsloser ins Zeug gehen, als dies jener hochgestellte Geistliche bei jedem ihm gebotenen Anlasse that, von dessen spitziger Feder und mitunter geradezu cynischen Schreibweise wir bereits Proben kennen gelernt haben, der im Staats- und Conferenz-Rathe wirkende infulirte Abt Martin v. Lorenz.

Die frühere französisch-italienische Praxis kam dem Kaiser namentlich bei der Ernennung, Bestätigung und Einsetzung der Bischöfe zu statten. In Rom wollte man nach dem Sturze des Napoleonischen Regiments auf den früher bestandenen Gebrauch zurückkommen, nach welchem die neu ernannten Bischöfe sich nach Rom verfügen mussten, um dort geprüft, präconisirt und consecrirt zu werden. Die Regierung des Königreichs Italien hatte dieser Uebung dadurch ein Ende gemacht, dass sie mit Decret vom 7. Januar 1806 ihren Bischöfen unbedingt verbot, ohne landesfürstliche Erlaubnis ausser Land zu gehen, eine Erlaubnis, die ihnen für die gewünschte Bestätigungsreise nie ertheilt, vielmehr die Einrichtung getroffen wurde, dass für diesen Act von Rom aus inländische Erzbischöfe und Bischöfe delegirt werden mussten. Kaiser Franz ergriff sogleich die ihm gebotene Handhabe und befahl seinen Behörden sich an jenes Decret vom Jahre 1806 zu halten, indem er seine Zuversicht aussprach, „dass der heilige Vater, was er auf Verlangen der vorigen Regierung willfährig gethan, auch jetzt und in künftig gleichen Fällen zu thun nicht beanständen werde“ [530].

9.

Die kaiserlichen Behörden hatten bei der ihnen vorgezeichneten Richtschnur, in kirchlichen Dingen alles auf öster-

[530]) Handschreiben an den Fürsten Metternich Mailand 27. Hornung 1816; St. R. A. 1816 abschriftliche Beil. zu Z. 6591/5321 S. auch Erzherzog Rainer Wien 21. April (St. R. A. 1816 Z. 2286/1841), dass die feierliche Einführung und Temporalien-Installation der Bischöfe in Lom-

Digitized by Google

reichischen Fuss zu setzen, nicht blos mit der römischen Curie zu kämpfen; im Lande selbst stiessen sie auf manches starke Hindernis. Die Haupt-Schwierigkeit lag noch immer im venetianischen Episcopat, dessen Mitglieder sich bei jedem Anlasse auf das Concil von Trient beriefen und denen darum die Begriffe und Grundsätze des Josephinischen Kirchenrechtes schwer beizubringen waren. In Sachen des österreichischen Ehepatentes, meinte der Staatsrath Abt Lorenz, mögen viele der Bischöfe durch die nachträgliche Erklärung des Guberniums in ihrem Gewissen beruhigt und überzeugt worden sein, dass die Ehe als Vertrag in rechtlicher Hinsicht in das Gebiet der Staatsgewalt und nur in moralischer Hinsicht und als Sacrament in jenes der Kirchengewalt gehöre. „Wichtiger", fuhr er fort, „ist der Wunsch des Guberniums, dass die Bischöfe entweder aus eigener Macht (wenn, nach dem Ausdrucke der C. O. H. C. sie dieselbe sich zuschreiben, rectius: wenn sie dieselbe gebrauchen wollen; denn das Recht das man schon hat, soll und darf man sich nicht mehr zuschreiben, sondern geradezu pflichtmässig ausüben, wie es das Wohl der Kirche und des Staates allemal fordert) wenigstens im 3. und 4. Grade dispensiren, oder aber dazu die Erlaubnis von dem päpstlichen Stuhle erhalten möchten[531]). Auch im Schoosse der Hof-Commission für Justiz-Gesetzsachen war eine Minorität des Erachtens, es möchte den venetianischen Bischöfen einfach aufgetragen werden, „den im dritten oder vierten Grade der Verwandtschaft sich an sie wendenden Scrupulanten" die Dispens „jederzeit ohne anzufragen" und zwar gratis zu ertheilen.

Aus eigener Macht von Ehehindernissen zu dispensiren, dazu konnten sich wohl die venetianischen Bischöfe am wenigsten entschliessen, da sie oft genug selbst in minderen Angelegenheiten sich nicht vorzugehen getrauten, ohne vorher in Rom anzufragen, was den k. k. politischen Behörden stets neuen Anlass zu eifersüchtiger Beunruhigung bot. Das Mai-

---

bardo-Venetien ganz nach dem bei den Bischöfen der alt-österreichischen Staaten bestehenden Ceremoniell zu erfolgen habe.

531) St. R. A. 1815 Z. 8054.

Digitized by Google

länder Gubernium regte darum, indem es mehrere Eingaben lombardischer Bischöfe in dieser Richtung vorlegte, den Gedanken an, ob nicht ein Uebereinkommen mit Rom in der Form eines Concordats anzustreben wäre, und dies um so mehr, als auf diesem Wege auch manche andere Angelegenheiten ihrer Lösung zugeführt werden könnten, wie die Arrondirung der Diöcesen und die Ausschliessung fremd-bischöflicher Iurisdictionen, die bisher mit päpstlichem Vorbehalte ausnahmsweise Nachsicht des zur Erlangung der Priesterweihe vorgeschriebenen Alters, die Befähigung von Ordensgeistlichen zur Uebernahme von Beneficien, die Accumulirung von Beneficien in einer Hand u. dgl.; auch einige den österreichischen Verhältnissen minder zusagende Punkte des 1803 zwischen dem päpstlichen Stuhle und der französischen Republik abgeschlossenen Concordats liessen sich bei dieser Gelegenheit abstellen.

Franz I. fand diesen Vorschlag so wichtig, dass er die C. O. H. C. beauftragte, mit der Staatskanzlei darüber Rücksprache zu pflegen. Das Gutachten beider dieser Centralstellen, welchem auch Graf Saurau für seine Person beitrat, lautete abrathend. Es laufe, meinten sie, der Staatsklugheit zuwider, sich mit der Curie in derartige Verhandlungen einzulassen, auch sei dies aus dem vorliegenden Anlasse gar nicht nöthig, da den österreichischen Bischöfen seit 1782 durch den jeweilig regierenden Papst die Ermächtigung *in 3tio et 4to gradu consanguinitatis et affinitatis — nullatenus tamen tangente secundum* — selbst zu dispensiren, ad dies vitae ertheilt zu werden pflege, nach welchem Vorgange sich die lombardisch-venetianischen Bischöfe, die jetzt gleichfalls zu Oesterreich gehören, einfach zu benehmen hätten[582]).

Merkwürdig ist, dass zur selben Zeit, wo man in Oesterreich gegen die Abschliessung eines Concordats mit Rom war, Fürst Metternich ein solches „zum Zwecke einer gemeinschaftlichen auf unserem kirchlichen Grundsatze basirten Verhandlung der Angelegenheiten der deutschen Kirche“ plante,

582) St. R. A. 1816 Z. 9758.

Digitized by Google

mit Cardinal Consalvi, „über dessen politischen Gang wir uns im allgemeinen nicht genug beloben können", mit Vertretern der deutschen Regierungen und mit dem Coadjutor von Constanz Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg dafür ins Einvernehmen trat und sich überzeugt hielt, dass der Staats- und Conferenz-Rath v. Lorenz dawider nichts einzuwenden haben werde[583]). Ob für ein Concordat der „deutschen Kirche", das nach den Grundsätzen eines Ignaz Wessenberg und Martini und Pehem eingerichtet sein sollte, die Zustimmung Roms zu erhoffen war, blieb allerdings in hohem Grade fraglich.

Von den lombardischen Bischöfen übten viele, wie die von Como, Lodi, Cremona, das fragliche Dispensrecht nach alt-österreichischem Gebrauche auf Grund päpstlicher lebenslänglichen Facultäten thatsächlich fortwährend aus. Die Schwierigkeit bestand wieder nur im Venetianischen und in den ehemals zu Venedig gehörigen lombardischen Diöcesen, denen die josephinische Praxis ein Novum war. Im Staatsrath, wo die Angelegenheit im ersten Drittel Februar 1816 die Runde machte, fand Abt Lorenz wieder einmal Gelegenheit wider die römische Curie loszuziehen. Der letzte Grund, warum man jetzt in Rom selbst den lombardischen Bischöfen lebenslängliche Facultäten verweigern wolle, meinte er, liege einzig in den finanziellen Nöthen des Kirchenstaates, um durch die Dispenstaxen die in der Revolution erlittenen Verluste hereinzubringen. „Allein in dem Maasse", fuhr er fort, „dass der Geldverlust, den die österreichische Monarchie zur nämlichen Zeit gemacht hat, unendlich grösser ist und mit diesem der päpstliche in gar keinen Vergleich kommen kann, muss man von Seiten Oesterreichs jeden nicht unvermeidlichen Geldausfluss in fremde Staaten zu hindern trachten." Dazu komme der Verdruss der Curie über die Wiedereinführung des österreichischen Ehepatentes in Italien, „wie denn jüngst einem neu ernannten Bischofe die angesuchten Facultäten aus dem Grunde verweigert

583) A. u. V. an den Kaiser Verona 5. April 1816; s. Nachlass III S. 3–7.

Digitized by Google

worden sein sollen, weil man seinen Namen unter einem Abdruck des Ehe-Patentes gelesen habe". Die österreichischen Gesetze in publico-ecclesiasticis seien bei der Curie der Heterodoxie verdächtig und darum „lässt man auch in Wien seit einigen Wochen den römischen Bannstrahl wieder auflegen und bald gegen diesen bald gegen jenen Mann schiessen, der in einer gelehrten oder andern die Wirksamkeit der römischen Curie wie immer berührenden Geschäftssache erscheint, jedoch durch solche Schreckbilder für Kinder von der strengsten Erfüllung seiner Amts- und Berufspflichten aus wahrer Ueberzeugung nur ‚Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist' geben zu können sich nie abwendig machen lassen wird". [534]).

Die Allerhöchste Entschliessung erfolgte zu Mailand 12. Februar im Sinne der Grafen Saurau und Lažansky und der staatsrechtlichen Gutachten mit dem Beisatze, „dass im Falle, wenn wider Vermuthen die lombardisch-venetianischen Bischöfe mit ihrem an den päpstlichen Stuhl zu stellenden Ansuchen um Erhaltung der in Frage stehenden Facultäten ad dies vitae zurückgewiesen werden sollten, die Gewährung derselben durch die Geheime Hof- und Staats-Kanzlei mit allem Nachdruck betrieben werden müsse. Die Dispensgesuche nach Rom sind über jenen Weg zu befördern, wie es in Meinen übrigen Staaten geschieht" [535]).

10.

In der Lombardei gedachte Franz I. alle bestehenden Diöcesen zu belassen, Crema allein ausgenommen, das bei der ersten

[534]) Gutachten 12. Hornung 1816; St. R. A. 875|686.

[535]) St. R. A. 1816 Z. 97/58. Die Kaiserl. Entschliessung erging auf einen Vortrag der C. O. H. C. vom 27. December 1815, C. A. 150 ex Febr. 1816; dem Resolutions-Entwurfe fügte Franz I. eigenhändig bei: „Diese Meine Entschliessung hat in Betreff dieses Gegenstandes (auch) für Meine übrigen neu erworbenen Provinzen als Richtschnur zu gelten". Der kaiserliche Befehl wurde aus Bergamo 14. März erneuert; C. A. 221 ex maio 1816.

Digitized by Google

Erledigung einzuziehen wäre. Die Ausübung der geistlichen Jurisdiction lombardischer Bischöfe in auswärtigen Gebieten sei „unberührt zu belassen", wohingegen dem Einflusse auswärtiger Bischöfe auf österreichische Gebietstheile „durchaus" ein Ende zu machen wäre [536]. Demgemäss sollte die Jurisdiction der Bischöfe von Parma, Piacenza, Reggio und Borgo S. Donnino, die bisher von dem betreffenden lombardischen Bischof blos im delegirten Wege ausgeübt wurde, endgiltig an sie übertragen werden. Das Bisthum Mantua sollte dem Metropolitan-Verbande von Mailand, und sollten die zum Bisthum Reggio gehörigen im Mantuaner Gebiet gelegenen Pfarren dem Mantuaner Bisthum einverleibt werden, wozu der Papst grundsätzlich seine Einwilligung gab; nur wäre, da nach dem Concordate von 1803 Mantua unter die Metropolitan-Jurisdiction von Ferrara gestellt und diese Anordnung in volle Wirksamkeit getreten sei, vorerst die Bereitwilligkeit des Erzbischofs von Ferrara und die zustimmende Erklärung des Bischofs von Reggio einzuholen [537].

Im Venetianischen gab es aus den Zeiten der Republik folgende höhere Kirchensitze: Patriarchat Venedig, Erzbisthum Udine, Bisthümer Belluno, Caorle, Ceneda, Chioggia, Concordia, Feltre, Padua, Rovigo (vormals Adria), Torcello, Treviso, Verona, Vicenza. Diese Ueberfülle von dem Umfange nach oft sehr kleinen Diöcesen, namentlich im Vergleich mit denen in den alt-österreichischen Ländern, war nicht nach dem Geschmacke Franz I., und ganz in seinem Sinne erstattete Goëss die Vorschläge zu einer Diöcesan-Regulirung im Umfange seines Gouvernements-Bezirkes.

Einmal genügte dem Kaiser im Venetianischen ein Metropolit, das bisherige Erzbisthum Udine sollte ein dem Patriarchate untergeordnetes Suffragan-Bisthum werden, „so dass der Patriarch von Venedig einziger Erzbischof und Metropolit im

[536]) Kaiserl. Entschl. Wien 1. Mai und Venedig 22. November 1815 C. A. 55 ex decembri 1815. Nach aussen hatte das Erzbisthum Mailand die Jurisdiction über Novara und Vigevano, was man sardinischerseits nicht fortbestehen lassen wollte.

[537]) C. A. 150 October 1816; St. R. A. 7878/6431; der Kaiser nahm die päpstliche Entscheidung um 3. November 1816 „einstweilen zur Wissenschaft".

Digitized by Google

Gouvernements-Bezirk sei" [538]). Da dem jeweiligen Erzbischof von Udine über die vier Bischöfe im ex-venetianischen Istrien Parenzo, Pola, Capodistria und Pedena Metropolitan-Rechte zugestanden hatten, so sollte diese Rechte in vorkommenden Fällen der Patriarch von Venedig einstweilen ausüben, bis sich das Bisthum von Parenzo, in welches die vier istrianischen Bisthümer zusammengezogen werden sollten, der künftigen Metropolie von Istrien als Suffraganat zutheilen liesse [539]).

Ferner sollte in jeder Provinz nur ein Bisthum sein, Caorle und Torcello sollten aufgehoben und ihre Sprengel zu Venedig geschlagen werden, wobei der Kaiser zugleich eine Vermehrung der Einkünfte des Patriarchen in Aussicht nahm. Feltre und Belluno wären in eine Diöcese zu verschmelzen, mit dem Bischofsitze in Feltre. Anderseits sollten die in das Venetianische herüberreichenden Jurisdictionen der Ordinariate Ravenna und Ferrara beseitigt und die betreffenden Pfarreien österreichischen Diöcesen zugewiesen werden. Auch zwischen den einzelnen venetianischen Diöcesen erschienen gegenseitige Abtrennungen und Zuweisungen, Excindirungen und Dismembrationen wünschenswerth, in dessen Folge Lažansky den kaiserlichen Befehl erhielt, die dafür erforderlichen Ausarbeitungen zu machen, „damit bei Erledigung eines Bisthums das Beschlossene ohne Anstand in Vollzug gesetzt werden könne" [540]).

[538]) A. H. E. Venedig 8. December 1815.

[539]) A. H. E. vom 11. Mai 1816; St. R. A. 2427/1923.

[540]) A. H. E. Mailand 27. Hornung 1816; C. A. 53 ex mart. 1816. — Vortrag des Grafen Goëss vom 21. Juli, A. H. E. vom 13. December 1815; C. A. 265 ex Febr. 1816. Eine statistische Uebersicht der Pfarrsprengel und der Seelenzahl der nach jener Regulirung bestehenden venetianischen Diöcesen lieferte folgendes Bild:

	Pfarre	Seelen
Erzbisthum Venedig	140	253.045
Bisthum Udine	221	337.038
Padua	264	269.659
Vicenza	237	286.057
Verona	266	284.258
Treviso	258	227.099
Feltre-Belluno	120	125.586
Rovigo	64	125.218
	1570	1,907.960

Digitized by Google

Von Seite der römischen Curie wurde für die in Lombardo-Venetien durchzuführende Diöcesan-Regulirung eine Commission von Cardinälen zusammengesetzt, was Franz I. mit dem Vorbehalt zur Kenntnis nahm, „dass aus dem Geschehenen kein besonderer Nachtheil für Meine Rechte als Landesfürsten erwachsen und auch in Hinkunft keine derlei Verfügungen, die Meinen Rechten schaden könnten, von Seite des päpstlichen Hofes stattfinden“ [541]).

* * *

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. December 1815 zu Venedig erfolgte die Besetzung der im Venediger Gouvernementsgebiete ledig stehenden Bischofsitze. Der seitherige Bischof

---

541) Kaiserliche Entschliessung Udine 23. April, St. R. A. 1816 Z. 2237|1785; der Zwischensatz „die Meinen Rechten schaden könnten“ ist von der eigenen Hand des Kaisers in den Resolutions-Entwurf hineingeschoben ... Mehrere der verschiedenen pfarrlichen Ausschreitungen und Zuweisungen wurden, wie aus den Acten des C. A. hervorgeht, erst in späteren Jahren vollzogen. So 1818 die Zuweisung einer Anzahl Udineser Pfarren an die Diöcesen Görz, Concordia, Treviso und Ceneda, und umgekehrt einiger Pfarren der Diöcesen Görz und Concordia unter die Jurisdiction des Bisthums Udine (135 ex jan. 1818); dann die Abtretung von zehn paduanischen Pfarren an die Diöcese Vicenza und umgekehrt von fünf vicentiner Seelsorgestationen an Padua (63 ex mart. 1818). Im Jahre 1819 fanden mehrere Diöcesanregulirungen zwischen Udine und Görz statt: zur küstenländischen Curatie Dolegne im Bezirk Guisca gehörten sechs Familien im venetianischen Dörfchen Albona, zur venetianischen Pfarre Praporto die küstenländischen Orte Mernico, Colobrida, Serio, Lonzano, Vercoglia, Sinico; hart an der friaulischen Grenze im Bezirke Cormons gehörten Kirche und Friedhof von Viscone der küstenländischen, der Ort Meduazza der venetianischen Iurisdiction an u. dgl. m. (Ich gebe diese Ortsnamen, wie ich sie in den Acten, meist sehr deutlich geschrieben, gefunden habe, muss aber, durch einige Stichproben irre gemacht, den Topographen Raffelsperger und Wilhelm Hoffmann gegenüber jede Verantwortlichkeit für ihre richtige Schreibung von mir ablehnen). Eine der spätesten Regulirungen fand wohl 1846 statt, wo die Bezirke Pieve und Auronzo nel Cadore von der Diöcese Udine an die von Belluno abgetreten werden sollten, jedoch erst bei Gelegenheit einer Sedisvacanz.

Digitized by Google

von Chioggia Giov. Maria Peruzzi, der so oft und so lang für den künftigen Nachfolger des von der österreichischen Regierung nicht anerkannten Faenzer Eindringlings Bonsignore gehalten wurde, musste mit Vicenza vorlieb nehmen und Chioggia dem frühern Pfarrer von S. Giovanni e Paolo in Venedig Emanuele Lodi überlassen. Für das nunmehr vereinigte Bisthum Feltre-Belluno ernannte der Kaiser den dortigen Capitular-Vicar Conte Ludovico Zuppani. Auf den Patriarchenstuhl von Venedig kam der bisherige Bischof von Vigevano Francesco Milesi[542]), ein Venezianer von Abstammung und Geburt, im Seminar zu Pavia zur Zeit der österreichischen Regierung zum Priester gebildet, ein wegen seiner „Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und anderen vortrefflichen Eigenschaften" gerühmter Prälat, von dem man übrigens wusste, dass er seit langem den Wunsch hegte in die k. k. Staaten zu übertreten oder vielmehr zurückzukehren. In Rom fand sich kein Anstand gegen Milesi's Person; es wurde auch von ihm als einem bereits präconisirten Bischof nicht verlangt, dass er sich zur canonischen Prüfung nach Rom begebe, und so konnte Msgr. Milesi am 5. Februar 1816 unter dem Geläute aller Glocken und dem freudigen Zurufe der Bevölkerung seinen feierlichen Einzug in die Lagunenstadt halten.

Die Formalitäten seiner Bestätigung zogen sich noch Monate lang hin [543]), und noch langwieriger waren die Verhandlungen über mehrere äussere Verhältnisse des neuen Kirchenfürsten und seines hohen Postens. Eine der Schwierigkeiten bereitete die Frage der Patriarchal-Kirche. In der päpstlichen Confirmations-Urkunde wurde die Kirche San Pietro di Castello gesetzt. Der berühmte Dom von San Marco war von den Dogen errichtet und dotirt, bildete einen Theil des Dogen-Palastes und hatte durch lange Zeit den Charakter einer landesfürstlichen mit reichen Privilegien ausgestatteten Haus-Capelle,

---

[542]) C. A. 1815 December Z. 267.

[543]) Das kaiserliche Präsentationsschreiben an den Papst datirte aus Verona 22. März (St. R. A. 1816 Z. 1452|1148), die Präconisirung erfolgte im Consistorium vom 23. September 1816.

Digitized by Google

über welche die Dogen nicht blos die Rechte als Regenten, sondern auch die eines Privat-Patronats und -Dominiums ausübten. Im Jahre 1807 hatte Prinz Eugen den Dom von San Marco zur Kathedral- und Patriarchal-Kirche erhoben, die Kirche S. Pietro in eine Pfarrkirche umgewandelt und sammt der seitherigen Residenz des Patriarchen dem Militär zum Gebrauche übergeben. Es war dies aber ohne die berechtigte Dazwischenkunft der päpstlichen Curie geschehen, von welcher darum jene von der alleinigen Staatsgewalt vorgenommene Aenderung nicht anerkannt, sondern nach wie vor S. Pietro di Castello als Patriarchal-Kirche fest gehalten wurde, obwohl letzteres thatsächlich der Dom von San Marco war.

Kaiser Franz befahl es bei diesem Stande der Dinge zu belassen, obwohl die römische Curie noch immer zögerte von der St. Peters-Kirche abzulassen [544]). Zu dieser selben Zeit wurde jener Theil der Dogen-Palastes, wo unter der italienischen Regierung die Präfectur untergebracht war, dem Patriarchen zur Residenz eingeräumt. Auch für die Unterbringung des zur Patriarchal-Diöcese gehörigen Priester-Seminars wurde auf besondern Befehl des Kaisers Sorge getragen. Die Dotation des Patriarchen setzte Franz I. auf 50.000 Lire ital. fest. Einen Theil dieser Summe brachten die zu Venedig geschlagenen Diöcesen von Caorle und Torcello auf, der unbedeckte Rest, mehr als 10.000 L., musste vom Staate getragen werden [545]).

* * *

Das Mailänder Erzbisthum war seit dem am 21. Juni 1810 zu Paris erfolgten Tode des Cardinals Giov. Batt. Caprara unbesetzt. Bald nach dem Wiederbeginn der österreichischen Herrschaft hatte

---

[544]) A. H. E. Wien vom 14. October und vom 23. November 1816; St. R. A. 7360/6811, 8628/7265. Die päpstliche Anerkennung von San Marco als Patriarchal-Kirche erfolgte erst vier Jahre später; Vortrag des Grafen Saurau an den Kaiser 17. August 1820, C. A. 328 ex 1820.

[545]) A. H. E. Wien vom 25. November 1816, C. A. 27 ex decbri 1816, und Stagno (Kaiserreise nach Dalmatien) vom 4. Juni 1818, ebenda 439 ex jun.

Digitized by Google

die provisorische Regentschaft die Frage der Wiederbesetzung angeregt, und auf den Bischof Rovelli von Como hingewiesen, einen wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit allgemein verehrten und zugleich durch Geschäftskenntnis bewährten Kirchenfürsten, den darum der Kaiser gern bereit war zu berufen. Rovelli lehnte jedoch dankend ab, und nun befand man sich in grosser Verlegenheit. Die Bischöfe von Verona Innoc. Mar. Liruti und von Concordia Gius. M. Bressa wurden genannt; sie waren aber hoch in Jahren und gebrechlich, ganz abgesehen davon, dass man gerechte Bedenken trug, den Mailändern einen Venetianer als Erzbischof aufzudrängen. Im December 1815, während der Kaiser noch in Venedig weilte, schlug Graf Saurau den Fürstbischof Leopold Max Grafen Firmian von Lavant vor, „dessen Name selbst bei den Lombarden in geehrtem Andenken steht“. Allein es zeigte sich, dass Firmian der italienischen Sprache nicht ausreichend kundig war, und nun lenkten Saurau und Lažansky die Aufmerksamkeit des Kaisers auf den Weihbischof Karl Cajetan Grafen Gaisruck von Passau, der, über den wichtigen Punkt seiner Sprachkenntnisse befragt, auf das feierlichste erklärte, „dass er ohne Kühnheit von sich behaupten könne, dass er die italienische Sprache so innehabe, dass er sowohl die Amtsgeschäfte schriftlich gehörig verstehen und verfassen, als auch sich ohne Anstand mittheilen und verständlich genug machen könnte“. Da Graf Lažansky überdies bemerkte, dass sich in der lombardischen Prälatur keine Persönlichkeit finde, der man „nicht blos in Absicht auf eine wahrhaft fromme und liebevolle, sondern auch in Absicht auf eine für das Interesse des Staates rechtliche und vernünftig thätige Führung des Oberhirtenamtes mit voller Beruhigung vertrauen könnte“, so entschloss sich am 1. März 1816 der Kaiser den Grafen Gaisruck dem Heiligen Vater für den Metropolitansitz Mailand zu benennen[546].

Wir haben gesehen, aus welchen Gründen man in Rom von einer Prüfung des auf den Patriarchensitz von Venedig

[546]) Vortrag Saurau's Mailand 12. December 1815 und Lažansky's ebenda Hornung 1816. Die kaiserliche Formel lautete: Praesentatio ad Sum-

Digitized by Google

berufenen Msgr. Milesi absah; von Gaisruck aber, der nur Bischof in partibus war, verlangte man, dass er zur Vornahme der canonischen Prüfung in Rom erscheine. Das war durchaus nicht im Sinne Franz I., der nicht lang darauf aus eigenem Antrieb den Erzpriester Domenico Morandi, einen Bauernsohn, und den Propst Alessandro Pagani auf die bischöflichen Stühle von Mantua und Lodi berief. Als der Deputirte von Mantua in der Central-Congregation gegen diesen Vorgang Einsprache erheben wollte, erhielt er vom General-Gouverneur eine sehr ernste Antwort, und vom Kaiser wurde erklärt, dass die Bischöfe seiner Staaten weder zum Examen noch zur Consecration nach Rom zu reisen hätten[547]).

11.

In Absicht auf die Seelsorge wurden die französischen Civil-Register abgeschafft und gelangte die Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Matriken an die Pfarren zurück. Dabei wurde dafür gesorgt, dass die äussere Stellung des Pastoralclerus nach Thunlichkeit verbessert werde. Am 1. November 1815 bewilligte Franz I. von Venedig aus eine jährliche Summe von 154.468 Lire 16 Cent. zur Unterstützung der bedürftigsten lombardischen Seelsorger[548]); am 15. darauf setzte sein Stell-

---

mum Pontificem. Dabamus Mediolani die I^ma^ mensis Martii anno Domini MDCCCXVI. Da Gaisruck ohne Vermögen war und die sehr bedeutenden Confirmations- und die mit dem Erzbisthum verbundenen Prärogativ-Taxen an den päpstlichen Hof, sowie die für den Antritt seines Postens unvermeidlichen Anschaffungen und Auslagen, endlich die Uebersiedelung von Passau nach Mailand viel Geld verschlangen, so bewilligte ihm der Kaiser mit A. H. E. vom 8. September 1816 den Bezug der erzbischöflichen Einkünfte aus Gnade vom 1. März als dem Tage seiner Ernennung an. Die Einkünfte aus den in Piemont gelegenen Mensal-Gütern fielen dem neu ernannten Erzbischof für die ganze Zeit der Sedisvacanz, also vom Todestage seines Vorgängers zu.

[547]) Wiener Correspondenz vom 28. September A. A. Ztg. Nr. 284 vom 10. October 1816 S. 1136.

[548]) Wr. Ztg. 1815 Nr. 365 vom 31. December.

Digitized by Google

vertreter in Wien die Pfarrer-Congone auf 500 Lire ital. fest [549]), und am 24. December 1815 gewährte der Kaiser 702 Pfarrern „deren Dotationen bereits liquid sind oder erst noch zu liquidiren kommen", den bis auf die jährlichen 500 L. erforderlichen Congrua-Ersatz „aus besonderer Gnade" vom 15. April 1816 anzufangen [550]).

Gegen straffällige Geistliche hielt sich der Kaiser vorläufig an das französische System: es solle „einstweilen, bis die Regulirung der geistlichen Angelegenheiten in Beziehung auf die Consistorial-Verfassung und Decanats-Wirksamkeit vollendet sein wird", nach der von der italienischen Regierung 1808 erlassenen Normal-Vorschrift „den Bischöfen ohne Intervenirung der weltlichen Behörden oder einer mit diesen gemischten Commission zustehen, mit canonischen Strafen vorzugehen, ohne jedoch den straffälligen Geistlichen den Weg der Berufung an die weltliche Behörde abzuschneiden" [551]).

Die C. O. H. C. beantragte eine Regulirung der Feiertage, d. h. Abschaffung einiger derselben. In der Lombardei bestand dies schon aus der Josephinischen Periode nicht mehr. Jede Diöcese hatte ihren besonderen Heiligen [552]), und dabei sollte es bleiben. Bergamo, Brescia und Crema hatten nebstbei den St. Marcus-Tag gefeiert; da sie jetzt nicht mehr zu Venedig gehörten, entfiel auch das Fest des Schutzpatrons der Lagunenstadt. Im Venetianischen waren die allgemeinen Feiertage: der Oster-Dienstag, St. Joseph-Nährvater und St. Johannes Baptista schon unter der Republik 1787 mit Einwilligung des päpstlichen Stuhles aufgehoben, zehn Jahre später jedoch neuerdings eingeführt worden. Nun sollten sie nach dem Gutachten der C. O. H. C. endgiltig entfallen; dagegen sollte an dem Feste des h. Marcus „der hohen Ehrfurcht des Volkes

---

[549]) C. A. ex nov. 1815.

[550]) C. A. 215 ex dec. 1816.

[551]) E. H. Rainer im A. H. Auftrage Wien 20. Juni 1816; St. R. A. Z. 3529/2783.

[552]) Mailand S. Ambrogio, Pavia S. Siro, Como S. Abbondio, Lodi S. Bassiano, Cremona S. Omobono, Crema S. Anselmo, Mantua S. Pantaleone, Bergamo S. Alessandro, Brescia S. S. Faustino und Giovita.

Digitized by Google

wegen „nicht gerüttelt und der Diöcese Padua das Fest des h. Anton nicht entzogen werden. Uebrigens sollten alle diese Aenderungen durch die Autorität des Kirchenoberhauptes sanctionirt und bis dahin die Ausführung sistirt werden. Mit Entschliessung dto. Mailand 31. Januar genehmigte der Kaiser diese Anträge[553]).

Im Februar 1816 liess sich die A. A. Ztg. (Nr. 57 vom 26. Februar S. 228) aus Unter-Italien schreiben, es seien nur zwei Gegenstände worüber zu berichten wäre: „Jesuiten und Pest. Gegen das erstgenannte Uebel, das mit reissender Schnelligkeit bis gegen den Po vorgedrungen ist, scheinen spirituelle Maassregeln am wirksamsten; gegen das zweite müssen uns materielle Mittel schützen“ [554]). Nun, diese Mittheilung wäre dahin zu berichtigen, dass bis zur Stunde die Jesuiten in Neapel — und das konnte doch nur als „Unter-Italien“ verstanden werden — ebensowenig Eingang gefunden hatten als am linken Ufer des Po, ein Umstand, der im Laufe des Jahres zu Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem h. Stuhle führte, welch letzterer die Gesellschaft Jesu auch jenseits der Alpen wieder aufgenommen zu sehen wünschte, wozu sich aber der Kaiser nicht bewegen liess.

So starr übrigens Franz I. in diesem und in anderen Stücken den Zumuthungen des päpstlichen Stuhles gegenüber auf seinem Standpunkte beharrte, so ist anderseits nicht zu übersehen, dass er mit gleicher Entschiedenheit bedenklichen Ausschreitungen von kirchlicher Seite wie Misgriffen seiner eigenen Behörden entgegentrat. Als in Venedig Missionspredigten gehalten wurden, die durch ihren düsteren Inhalt und die heftige Declamation bei den einen Aergernis erregten, anderen den Sinn trübten, so dass einzelne Fälle von Wahnsinn vorkamen, und als die Kirchen bis neun Uhr abends offen blieben, was zu allerhand ärgerlichen Auftritten und zahlreichen Diebereien Anlass gab, ertheilte Goëss den Befehl, dass alle Kirchen nach

553) C. A. ad 120 Febr. 1816; St. R. A. 1816 Z. 244/172.

554) Vgl. die dazumal in Italien umlaufenden Spottverse: Ecco d' Italia i fati: Tifo, Tedeschi, Frati.

Digitized by Google

dem Agnusläuten zu schliessen seien[555]). Anderseits gelangten, als Franz bereits in Wien zurück war, an ihn Anzeigen, dass im Venetianischen zuweilen in Ehesachen weiter gegangen werde, als durch das Ehe-Patent gestattet sei; ja es wurde dem Kaiser zugetragen, dass die Behörden unlängst in der Provinz Verona Trennungen von Ehen zuliessen, „welche in der Kirche schon geschlossen waren, und welches selbst den Dogmen der katholischen Kirche zuwiderlauft und wo vielmehr die Geistlichen, welche diese Ehen schlossen, zu bestrafen wären". Franz I. beorderte den Präsidenten der C. O. H. C. „im Bestätigungsfalle dieser Angaben, worüber sogleich die näheren Erkundigungen einzuziehen sind, dem Gubernium die verdiente Ausstellung und belehrende Weisung zu ertheilen" [556]).

Dritter Abschnitt.

Auswärtiges.

12.

Ungeachtet der Bestimmungen der beiden Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses waren einzelne diplomatische Differenzen noch nicht ausgetragen. Bayern erhob alle erdenklichen Ansprüche sowohl Oesterreich als Baden gegenüber, und dies mit einem Ungestüm und einer Hartnäckigkeit, die in einer Broschüre des Fhrn. von Aretin „Entweder — Oder" geharnischten Ausdruck fand. „Jede Pflugschaar", hiess es darin, „soll sich in ein Schwert verwandeln, um die Zweiherrschaft Oesterreichs und Preussens zu bekämpfen". Die baye-

[555]) C. A. 221 ex jul. 1816: Gespräch zwischen einem einen fanatischen Idioten darstellenden Geistlichen und einem ihn aufklärenden Priester.

[556]) Schönbrunn 1. October 1816, ebenda 53 ex Oct. 1816. Nebenbei bemerkt, scheint diese Sache auf Grund einer übereilten und auf Unkenntnis oder mangelndem Verständnis beruhenden Anzeige entstellt worden zu sein.

Digitized by Google

rische Partei in Salzburg sorgte eifrigst für Verbreitung der aufreizenden Flugschrift, liess sie an allen Strassenecken ankleben, ohne damit irgendwelche Erfolge zu erzielen. Es drohte sogar zu einem Kriege zu kommen, als unter Bianchi's Oberbefehl ein Corps von 25 Bataillons und 42 Schwadronen marschfertig zwischen Budweis und Klattau, dann zwischen Enns Eferding und Lambach Stellung nahm. Der Minister Montgelas wandte sich an Wrede mit der Frage, ob man bayerischerseits stark genug sei um einen Angriff Oesterreichs abzuwehren. Der Feldmarschall antwortete ausweichend, man war es also nicht, und in den maassgebenden Kreisen besann man sich doppelt, einen so herausfordernden Schritt zu wagen[557]).

Da erschien am 30. Januar 1816 der Kronprinz Ludwig in Begleitung des bayerischen Gesandten am kaiserlichen Hofe Grafen von Rechberg und des General-Adjutanten Grafen von Reuss in Mailand, wo sie mit dem Vertreter Badens Frhrn. von Berckheim zusammentrafen, da von grossherzoglicher Seite Ansprüche Oesterreichs auf den Breisgau und die jüngere Pfalz besorgt wurden. Für den kunstsinnigen Kronprinzen Ludwig, dem der Kaiser zwei seiner Kämmerer, den Grafen Clam-Martinitz und den Baron Imhof, zur Aufwartung an die Seite gab, hatten die Denkmale und reichen Kunst- und literarischen Schätze der alten Langobardenstadt wohl ein grösseres, jedenfalls angenehmeres Interesse als die territorialen Auseinandersetzungen. Kronprinz Ludwig unterhandelte theils unmittelbar mit dem Kaiser, theils er und Rechberg mit dem österreichischen Staatskanzler. Ludwig und Rechberg machten alle Anstrengungen, um für ihr Land einen grösseren Gebietszuwachs zu erlangen, während der Kaiser bei dem Satze blieb und davon nicht abzubringen war, dass Bayern aus der Siegesbeute einen mehr als genügenden Länderzuwachs erhalten habe[558]). Kronprinz Ludwig war am 8. Februar in München zurück, und brachte die Ueberzeugung mit, dass Bayern auf die Hinausgabe von Salzburg, dem Innviertel und

557) Krones, Tyrol 1812—1816 S. 241 f.

558) Metternich Nachlass III 9 f.

Digitized by Google

dem Amte Vils, deren Bewohner durchaus österreichisch sein wollten, nicht weiter dringen könne. In diesem Sinne wurde denn auch ein paar Wochen später die bayerisch-österreichische Streitigkeit zu einem Abschlusse gebracht.

Noch eine andere Angelegenheit gab es, zwar nicht mit, aber in Bayern auszutragen: es waren die Forderungen die der Obrist Baron Bataille im Namen des Prinzen Eugen wegen dessen in der Lombardei zurückgelassener Güter und und Wertsachen zu stellen hatte. Die Entschädigungssumme wurde von ihnen auf 6,000.000 Francs hinaufgeschraubt[539], wogegen aber kaiserlicherseits eingewendet wurde, dass Beauharnais die ihm zugedachten Güter nur für sich und seine männlichen Erben zu geniessen gehabt hätte, während die ihm als Ersatz zuzusprechende Geldsumme in sein volles Eigenthum ohne alle Beschränkung übergehen sollte; der Staatskanzler erhielt den Auftrag, diesen Umstand gehörig zur Geltung zu bringen und demgemäss den Betrag der Forderung verhältnismässig herabzusetzen.

* * *

Von den Gränzgebieten Lombardo-Venetiens war es zunächst die Schweiz, mit der man wegen des an Oesterreich gefallenen Veltlin nicht ganz im reinen war. Abgesehen von den Reclamationen verschiedener Privaten, die 1797 durch Confiscationen ihres Eigenthums beraubt worden zu sein vorgaben, drang das Mailänder Gubernium wiederholt auf Vornahme einer Gränz-Reambulation zur genauen Umschreibung der neu erworbenen Provinz Sondrio. Fürst Metternich verkannte nicht die Gründe die für eine solche Action sprächen, widerrieth aber die Vornahme derselben in jetziger Zeit, wo einerseits viele Mächte den Anfall des Veltlin an Oesterreich nicht

[539]) Das die Apanage des Prinzen in der Lombardei vorstellende Capital wurde auf 3,900.000 veranschlagt, die Villa Bonaparte auf 600.000 Fr. geschätzt, für Meubles, fundus instructus, Meliorationen u. a. 1,560.000 beansprucht.

Digitized by Google

ohne Scheelsucht verfolgt hätten, während anderseits die Hartnäckigkeit der Schweiz in Behauptung ihrer anmaasslichen Rechte, von der sie neuerlich bei der Gränzbestimmung gegen Piemont einen Beweis gegeben, eine Aufschiebung dieser Angelegenheit und ein einstweiliges vorsichtiges und vorbereitendes Zuwarten räthlich erscheinen lasse[560]. Verlautete doch sogar, dass der Canton Graubünden eine Deputation vorbereite, die den Kaiser mit der Bitte um Rückgabe des Veltlin antreten sollte; der Staatskanzler unterliess nicht dem k. k. Gesandten in der Schweiz Herrn v. Schraut die Weisung zukommen zu lassen, Anstalten zu treffen, dass „ein so unnützer und auffallender Schritt, wo es noch an der Zeit ist, unterbleibe“[561]).

In Ausführung des Artikels XCVI der Wiener Congressacte über die freie Flusschifffahrt hatte sich Oesterreich fürs erste mit den an den Po gränzenden Staaten auseinanderzusetzen, und es wurde beschlossen aus Bevollmächtigten dieser Regierungen eine Commission zu bilden und es Oesterreich zu überlassen, den Ort des Zusammentrittes dieser Commission zu bestimmen.

Mit Sardinien war überdies wegen des Ticino ein besonderes Uebereinkommen über die gegenseitigen Rechte und die von den den Fluss übersetzenden Parteien zu entrichtenden Gebüren zu treffen. König Victor Emanuel machte zwar vor dem Fürsten Starhemberg, dem kaiserlichen Gesandten in Turin, kein Hehl daraus wie sehr er sich Oesterreich, dessen wirksamer Beistand ihm die Rückkehr in sein Land ermöglicht habe, zu Dank verpflichtet fühle und dass Sardiniens vitalste Interessen ihn zu einem Bündnisse mit Oesterreich drängen[562]). Allein das hinderte nicht, dass die

[560]) Meynert 128 f.

[561]) A. u. V. Metternich's Mailand 20. Januar 1816; der Kaiser nahm am 24. diese Meldung »zur Nachricht«, St. A.

[562]) Starhemberg an Metternich Turin 27. Juli 1816, Extrait: „Valaise a prié Starhemberg de repéter à notre Cour combien le Roi était convaincu que l'intérêt de son existence était attaché à son alliance avec nous. Le Roi connait que c'est exclusivement à nos armées qu'il doit la rentrée dans ses Etats. Valaisé donnait même à entendre qu'on se reprochait le tort qu'on avait eu de recourir quelquefois à la Russie“.

Digitized by Google

thatsächliche Abwicklung der Geschäfte mit Sardinien sich unangenehm in die Länge zog, obwohl nicht blos Starhemberg, sondern auch Graf Bubna, der für diesen Zweck zeitweise aus Mailand nach Turin kam, eifrig bei der Sache waren. Im Publicum legte man diesen Reisen Bubna's und dem zeitweiligen Erscheinen des sardinischen Minister-Präsidenten in Mailand noch viel ernstere Bedeutung bei; es handle sich, meinte man, um die Uebergabe von Novara und die bleibende Abtretung von Alessandria an Oesterreich[563]).

* * *

Eine Po-Frage besonderer Art gab es zwischen Oesterreich und Parma. Laut Artikel XCV der Wiener Congress-Acte sollte der Thalweg des Po die Gränze zwischen den diesseits und jenseits anstossenden Staaten bilden. Die ausserhalb des schiffbaren Theiles des Po gelegene Insel Boscone de'Cavalli hatte seit unvordenklichen Zeiten einen Streitpunkt zwischen Mailand und Parma gebildet, befand sich aber seit 1796 im Besitze von Parma. Da jedoch die Insel ausserhalb des Thalweges auf österreichischer Seite gelegen war, beanspruchte sie die kaiserliche Regierung, und wurde eine gemeinsame Commission zur Untersuchung dieser Angelegenheit niedergesetzt. Parma gab nach, verlangte jedoch, dass drei andere Inseln Mezzadri, Querci und Moreni als mehr dem herzoglichen Gebiete zuliegend ihm zugesprochen würden. Kaiserlicherseits war man zu dieser Anerkennung bereit, doch zogen sich die Verhandlungen darüber, mit denen andere strittige Punkte in Zusammenhang standen, noch Jahre hindurch fort[564]).

Das Gebiet von Parma stand, wie wir uns erinnern, seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit Murat unter österreichischem Einfluss, seine Gebieterin Maria Louise in einer Art politischer Vormundschaft unter ihrem kaiserlichen Vater, was sie nicht hinderte, beizeiten vorbereitende Schritte für ihre

---

[563]) A. A. Ztg. 1816 Nr. 1 vom 1. Januar S. 4.

[564]) Meynert 131—134.

Digitized by Google

künftige Selbständigkeit zu thun. Von Schönbrunn aus setzte sie am 29. Februar ihren Titel fest als „Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla“ und traf Ernennungen für ihren Hofstaat[565].

Die Rivalin der Ex-Kaiserin Maria Louise, die spanische Maria Louise, konnte sich noch immer nicht entschliessen, in die Uebernahme des kleinen Lucca, das ihr einen Ersatz für ihr ehemaliges grosses und schönes Königreich Etrurien bieten sollte, zu willigen. Die Verwaltung des Herzogthums leitete „bis zur Entscheidung dessen Schicksals“ im Auftrage des Kaisers Graf Saurau in seiner Eigenschaft als Gouverneur; die diplomatischen Geschäfte sollten, „ohne eines Zwischen-Ministers zu bedürfen“, ihren Weg unmittelbar an die Staatskanzlei nehmen.

* * *

In militärischer Hinsicht stand Oesterreich, nachdem Savoyen und die mittel-italienischen Gebiete von seinen Truppen geräumt waren, in einem dauernden Verhältnis zum Kirchenstaat, in dessen zwei Festungen Ferrara und Comacchio ihm vom Congresse das Besatzungsrecht eingeräumt war, und in einem vorübergehenden zu Neapel, dessen König sich die zeitweilige Beihilfe und Unterstützung des Kaiserstaates wünschte.

Im Februar 1816 erfuhr die neapolitanische Landmacht einen schweren Verlust. Der königliche General-Capitän Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal starb am 19., seine irdische Hülle wurde unter ungemeinem Zulauf des Volkes in feierlichem Zuge durch die Toledo-Strasse getragen und dann zur Beisetzung nach Gaëta abgeführt, der Stätte die wiederholt Proben seiner unerschrockenen Tapferkeit erfahren hatte. Kaiser Franz richtete an den Bruder des Verstorbenen, den Landgrafen Ernst Constantin ein Beileidschreiben[566]. Von den erfahrenen

565) Wr. Ztg. 1816 Nr. 92 vom 1. April.

566) Vortrag Metternich's an den Kaiser Venedig 14. April 1816; St. A.

Digitized by Google

einheimischen Generalen und in ihrer Treue erprobten Stützen des Thrones waren nur mehr wenige in Thätigkeit: Nunziante als Oberbefehlshaber in Calabrien, Burkhardt als General-Capitän und Platzcommandant von Palermo, der Fürst von Scaletta als Platz-Commandant von Messina. Cardinal Fabrizio Ruffo, denn auch dieser muss sowohl seiner Gesinnung als seiner militärischen Leistungen willen, und zwar in erster Reihe, hier genannt werden, ging ohne Verwendung nach Rom.

Eine Kräftigung der neapolitanischen Armee that umsomehr noth, als die österreichische Besatzung bereits in etwas vermindert wurde[567]) und in nicht zu langer Zeit das Gebiet des Königreichs vollends räumen sollte. Den k. k. General Baron Koller, der mit verschiedenen Armee-Angelegenheiten betraut war, rief der Kaiser von Neapel ab, Graf Nugent sollte alle Geschäfte dieser Art in seine Hand nehmen. Ferdinand IV. wollte, so wurde in Neapel gesprochen, den Grafen zum Generalissimus seiner Armee machen, und als Nugent eines Tages beim König in neapolitanischer Uniform erschien, wurde dies als Bestätigung jenes Geredes angesehen. Allein Nugent, der keineswegs gewillt war, den kaiserlichen Dienst aufzugeben und sich in Neapel festhalten zu lassen, war nur erbötig, während der Zeit seiner Anwesenheit in Neapel das bestmöglichste zur Hebung des neapolitanischen Armeestandes zu leisten. Einer seiner Officiere, Schüler der durch General Hieronymus Colloredo geschaffenen und seither berühmten Prager Militär-Schwimmschule, musste in dem Stadttheil Chiaia eine ähnliche Anstalt einrichten, die auch vom Civil zahlreich besucht wurde. Im Sommer wurde durch königliches Decret — gegengezeichnet vom Minister Staats-Secretär und Kanzler Marchese di Somma — der General-Capitän Principe di Nugent mit dem General-Lieutenant Minichini an der Seite mit

---

[567]) Im März 1816 verliess ein Bataillon Saint Julien, 1230 Mann, das Königreich Neapel, traf am 25. in Bologna ein und setzte am 27. seinen Marsch nach Brescia fort.

Digitized by Google

der Organisation des gesammten königlichen Heerwesens betraut [568]).

* * *

In der napoleonischen Zeit hatte es beim Vice-König Beauharnais beglaubigte Geschäftsträger auswärtiger Regierungen gegeben; neuestens hatte der König von Sardinien den Cavaliere de Buonamico nach Mailand gesandt, um sich als politischen Agenten für den italienischen Nachbarstaat anerkennen zu lassen. Fürst Metternich widerrieth dies aus guten Gründen. Die Beibehaltung dieser Institution, setzte er am 8. Januar seinem Kaiser auseinander, würde in Lombardo-Venetien „eine Art subalterner Filial-Diplomatie" begründen, die dem künftigen Vice-König, „mit welchem sich in Berührung zu setzen die italienischen Staaten jede Gelegenheit suchen würden", nur Verlegenheiten bereiten und den Geschäftsgang der Staatskanzlei erschweren, wo nicht behindern müsste; bedürfe es einer Vertretung der Interessen sardinischer u. a. Unterthanen, so werde die Bestellung von General-Consuln in Mailand und Venedig genügen. In diesem Sinne erfolgte dann am 11. die Resolution des Kaisers: „Es haben in Meinen italienischen Staaten diplomatische Agenten von keiner Art zu bestehen, ebenso wenig als in Meinen übrigen Provinzen" [569]).

Eine Angelegenheit internationalen Charakters bildeten die Geschäfte des Monte Napoleone, der Staatsbank des ehemaligen Königreichs Italien, an deren gerechter und billiger Abwicklung sämmtliche Regierungen, deren Gebiet Theile jenes Königreichs umfasste, ein lebhaftes Interesse hatten. Diese Regierungen waren Oesterreich, Sardinien, Parma, Modena und der Kirchenstaat, und Franz I. liess sie einladen, Abgeordnete nach Mailand zu senden, „um diese Angelegenheit gemeinschaftlich in reife Ueberlegung zu nehmen und bald möglichst

[568]) Oe. B. 1816 Nr. 288 vom 14. October. Mit königl. Decret vom 23. September wurde die Organisation der Land-Armee genehmigt.

[569]) St. A. ex 1816.

Digitized by Google

zu beendigen" [570]). Da aber die mit dieser Aufgabe betraute Commission mit den dazu erforderlichen Erhebungen und Berechnungen nicht so rasch zu Ende kommen konnte und die Staatsgläubiger, wenn sie so lang ohne den ihnen gebührenden Zinsengenuss bleiben müssten, mitunter arg ins Mitleid gezogen worden wären, so verfügte Franz I., dass „vom 1. Januar 1816 angefangen die Einzelnen von ihren dem Staate geborgten Capitalien, sowie die Gemeinden von den für die verkauften Gemeindegüter erhaltenen Eintragungen in das Staatsschuldenbuch, halbjährig wie vormals die Zinsen erhalten sollen". Nur sollte vorderhand, d. h. so lang die bleibende lomb.-venetianische Staatsschuld nicht genau ausgemittelt wäre, Vorsorge getroffen werden, dass „die Zahlungen nur an wirkliche k. k. Unterthanen erfolgen" [571]).

Unter jenen die an den Monte Napoleone Forderungen zu stellen hatten, befanden sich hohe Militärs, die in der französischen Zeit aus der Abtheilung „Cassa di garanzia" Renten für kriegerische Verdienste bezogen hatten. Zur Aufrechthaltung dieser Dotationen, rescribirte Franz I. am 8. März an den Fürsten Metternich, seien die interessirten Mächte zwar rechtlich nicht verbunden; die österreichischen Commissäre wären jedoch anzuweisen, die Fortdauer derselben „ganz unter den von der vorigen Regierung festgesetzten Bedingnissen" anzutragen [572]). So wurden auch der Fürstin von Neufchatel, einer

---

570) Oe. B. 1816 Nr. 54 vom 23. Februar S. 297 f. Die Namen der Mitglieder dieser ›Liquidations-Commission‹ habe ich in den Acten nicht gefunden. Es zeigt sich nur, dass um die Mitte März auf dringende Vorstellung des Grafen Saurau den österreichischen Delegirten der Mailänder Conte Giorgio Giulini beigesellt wurde.

571) Kaiserl. Patent vom 12. Februar; Wr. Ztg. 1816 Nr. 53 vom 22.

572) Es geschah dies, wie es in der Instruction für die österreichischen Commissions-Mitglieder § 7 lit. c heisst, ›aus zwei Gründen: erstens weil die betheiligten Individuen als Militär-Personen über die politischen Zwecke der Regierung kein Urtheil fällen durften, ihre auf den Vortheil und den Dienst ihres Vaterlandes berechneten Thaten also stets als verdienstliche Handlungen für die Staaten der respectiven Regierungen anzusehen sind, welche einem lästig erworbenen Titel um so mehr gleichkommen, als die Mehrzahl der betheiligten Personen im

Digitized by Google

Nichte des Königs von Bayern, die ihrem verstorbenen Gemahl aus dem Monte Napoleone angewiesenen 100.000 Fr. für ihre Kinder belassen.

Neben diesen Forderungen öffentlichen Charakters liefen allerhand Reclamationen anderer Art einher, mit denen wir uns hier nicht weiter befassen können. Nur eines einzigen Falles sei hier deshalb gedacht, weil wir darin eine historische Persönlichkeit verflochten sehen. Die Gebrüder Soresi in Mailand baten bei den kaiserlichen Behörden um Ersatz der ihnen in den Revolutionskriegen auf Veranlassung des Marschals Brune weggenommenen Salzvorräthe; die ziemlich beträchtliche Summe, mit der sie ihren Verlust bewertheten, sollte ihnen aus der Verlassenschaft des Marschals flüssig gemacht werden. Die Angelegenheit kam bis an den Kaiser, der seinen Staatskanzler beauftragte, insofern sich die Forderung als gerecht erweise, „zur thunlichsten Unterstützung derselben die angemessenen Schritte zu machen“ [573]).

13.

Oesterreich befand sich nach aussen mit allen Staaten im Frieden, sein Kaiser mit den meisten Monarchen persönlich in bestem Einvernehmen. Gleichwohl gab es in vielen Ländern politische Kreise, die es mit dem Kaiserstaat nichts weniger

---

Dienste sich körperliche Gebrechen zugezogen (hat) und nunmehr blos auf die dürftige Unterstützung, welche eine solche Dotation gewährt, beschränkt ist. An diesen Grund der höchsten Billigkeit reihet sich zweitens die politische Betrachtung, dass es bei der noch herrschenden Gährung der Gemüther darauf wesentlich ankommt, Personen, welche durch frühere Verbindungen und Dienste einigen Einfluss auf die öffentliche Stimmung genossen, durch Entziehung der ihnen von der vorigen Regierung zugestandenen schwer erworbenen Vortheile nicht zu berauben, um keine Revolutionen vorzubereiten oder zu unterhalten.“ Die Instruction findet sich als Beilage zu Metternich's Vortrag von Verona 27. März 1816 St. A.

[573]) Mailand 11. Hornung 1816 St.A.

als gut meinten, ihm seinen Länderzuwachs, der doch im Grunde nur Ersatz für erlittene schwere Verluste war, neideten, während anderorts Elemente, die es geradezu auf den Umsturz der österreichischen Herrschaft in Italien abgesehen hatten, im verborgenen wühlten.

So war London ein Sammelpunkt von Flüchtlingen aus allen Gegenden, die zum Theil mit der parlamentarischen Opposition in Fühlung standen, aber nebstbei auf eigene Rechnung und Gefahr allerhand geheime Pläne spannen, worauf Saint-Agnan in seinen Denkschriften an die verbündeten Monarchen aufmerksam machte. Von Italienern wurde österreichischerseits namentlich Ugo Foscolo im Auge gehalten, und Graf Saurau schlug sogar vor, den Chevalier Drumont in vertraulicher Mission nach London abgehen zu lassen. Drumont sollte, wie der Gouverneur meinte, über Genua reisen, sich dort den Independentisten zu nähern versuchen und sich von ihnen Briefe oder mündliche Aufträge an deren Freunde jenseits des Canals geben lassen; in London selbst würde Drumont als „Major in der levée", für welche Dienste er eine Pension beanspruche, seinen Aufenthalt hinreichend rechtfertigen können, dort Foscolo, Bossi, Granville, Barbieri kennen lernen, durch Lord Bentinck persönliche Bekanntschaft mit den bedeutendsten Männern der Opposition machen, sich an Burdett, Cochrane und andere Gemeine anschliessen können etc. Da aber Metternich dem Chevalier nicht recht traute, so ging er auf Saurau's Vorschlag nicht ein.

Wenn in solcher Weise die Mailänder Polizei in England selbst den sich dort aufhaltenden Italienern ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte, so waren es umgekehrt in Italien britische Fremde, gegen welche es ihr die Klugheit zu gebieten schien, wachsam und auf der Hut zu sein. Seit der wiedergewonnenen politischen Ruhe wurde der Continent, und hier wieder ganz besonders Italien, von Reisenden aus dem Königreiche jenseits des Canals in einer lang nicht dagewesenen Zahl heimgesucht. In Rom verging selten eine Woche, wo der grossbritanische Gesandte Taylor nicht eine Anzahl seiner Landsleute dem hei-

Digitized by Google

ügen Vater vorzustellen hatte. Von Wien und Mailand aus verfolgte man diese Wanderungen nicht ohne Grund, da sie häufig von allerhand vorlauten Gesprächen und Aeusserungen über die Unabhängigkeit Italiens, über die Verschmelzung der italienischen Staaten, über die Einführung verfassungsmässiger Zustände begleitet waren. Von dem Engländer Alewyn und dessen Secretär Levin, einem geborenen Schweizer, brachte man in Erfahrung, dass sie für Ideen dieser Art agitirten, im Sardinischen mit bekannten Unzufriedenen, wie mit dem Mönch Pavese in Turin, Verkehr unterhielten und dadurch im Geiste des politischen Sprudelkopfes Lord William Bentinck fortzuwirken suchten. Von letzterem hatte man zwar vorderhand Ruhe, er war im Februar aus Italien in seine Heimat gegangen. Allein im Südosten von Italien hatten sich die Briten auf Grund der Wiener Verträge auf den jonischen Inseln festgesetzt, deren staatliche Stellung und Verfassung durch eine Convention der Grossmächte vom 5. November 1815 zu Paris sanctionirt wurde. Ober-Commissär der Inseln war Sir Thomas Maitland, zugleich Gouverneur von Malta, das Napoleon den Rittern vom weissen Kreuze nur abgenommen zu haben schien, um damit seinen britischen Todfeinden einen neuen Vortheil im mittelländischen Meere zuzuschanzen. Von den jonischen Inseln und aus Malta kamen zu Zeiten Personen nach Venedig, die in nicht ganz harmloser Weise dort Politik trieben.

*
* *

Einen Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit und immer wiederkehrender Besorgnisse bildete die nahe Schweiz, namentlich der unmittelbar anstossende Canton Tessin, wo man, wie die Mailänder Polizei in Erfahrung gebracht haben wollte, falsche Pässe für bedenkliche Personen fabricire, alarmirende Nachrichten, Zeitungsblätter und Flugschriften von übler Tendenz schmiede und über die Gränze nach Mailand einschmuggele, Emissäre nach Frankreich schicke und von dorther empfange; vor allem aber seien es intriguante Fremde, die dort einen bequemen Aufenthalt, österreichische Misvergnügte, Fah-

Digitized by Google

nenflüchtige und Verbrecher, die daselbst eine Zufluchtstätte fänden; der Canton Tessin sei das Asyl der italienischen Revolutionäre, an die sich Gesinnungsgenossen aus anderen Ländern anschlössen. In der That ergriff die Cantonal-Regierung, auf die immer wiederkehrenden Mahnungen der kaiserlichen Behörden, kräftige Maassregeln zur Beseitigung dieses Unwesens. Ein aus Mailand fortgeschaffter französischer Obrist du Champ und ein gewisser Lodovico Sensi aus Rom, wegen anhaltender revolutionären Umtriebe verdächtig, erhielten den Befehl, sich von Lugano, wo sie sich festsetzen wollten, zu entfernen und den schweizerischen Boden zu verlassen; das gleiche Schicksal traf einen gewesenen Bataillons-Chef Méjan[574]).

Daneben gab es scharfe Ueberwachung anderer Männer, die von der kaiserlichen Regierung in Verdacht genommen waren, mitunter ohne rechten Grund, und darum nur zu häufig ohne allen Erfolg. So schrieb Strassoldo an Baron Haager von zwei Brüdern Quadri, „die dermalige Ausbeute ihrer Ueberwachung“ sei „nicht von Belang“. Als Antonio Quadri, Advocat in Bellinzona, in dieser Zeit nach Mailand reiste, wie Bubna dem Grafen Saurau meldete: „mit gefährlichen Correspondenzen“, wurden bei seinem Eintreffen seine Papiere in Beschlag genommen und auf das genaueste durchsucht; es fand sich aber gar nichts als private Mittheilungen, die keinen Anlass zu irgend einem Verdachte boten, so dass sie ihm einfach zurückgestellt werden mussten. Coppet im Canton Waadt, an dessen reizend gelegenes Schloss sich Namen wie Bayle, Necker knüpfen, war keine Zufluchtstätte politischer Flüchtlinge und Hochstapler, sondern ein Mittelpunkt höher gestellter Reisender, auf welche man von Mailand aus um anderer Ursachen willen ein nicht minder scharfes Auge hatte. „Gestern“, schrieb der von der österreichischen Polizei stark beargwohnte de Breme am 28. September an seinen Freund Confalonieri, „speisten mit mir an einer Tafel: die Staël, Bonstetten, Lord Byron (der

---

[574]) — „sedicente capo di battaglione in ritiro“; Strassoldo nach Wien 17. August Nr. 2847, Beil. zu 3329 ad Nr. 1521 A. J.

Digitized by Google

für Dich einen Brief der Lady Holland hat), Brougham, Saint-Aulaire, die Fürstin Jablonowska etc." [575]).

Am strengsten war die kaiserliche Polizei gegen Franzosen, die dem gestürzten Régime angehört hatten, und das um so mehr, als Kaiser Franz in Person sich in dieser Richtung ungemein schwierig zeigte. Im December 1815 hatten sich die französischen Generale Flahaut und Sebastiani an den kaiserlichen Botschafter in London mit der Bitte um Pässe nach Oesterreich gewendet, Fürst Esterházy aber ihnen erklärt sich diesfalls Allerhöchsten Ortes anfragen zu müssen. Fürst Metternich gab sein Gutachten dahin ab, jedes Gesuch Sebastiani's um Bewilligung einer Reise nach Oesterreich „auf das bestimmteste abzuweisen"; gegen den Aufenthalt Flahaut's wäre wohl „in der Folge" nichts zu erinnern, vorläufig aber „und bis nicht die Lage der Dinge etwas ruhiger geworden ist", müsse man es bedenklich finden ihm die Erlaubnis „schon jetzt wirklich zu ertheilen". Kurze Zeit darauf wandte sich Herzog Arrighi von Padua unmittelbar an den Kaiser mit der Bitte, seinen Wohnsitz in Oesterreich aufschlagen zu dürfen. „Obgleich General Arrighi", bemerkte Metternich, „so viel mir bekannt ist, einen schwachen Charakter und gar keine innere Bedeutung besitzt, so ist doch der Grundsatz, keinem der aus Frankreich exilirten Individuen den Aufenthalt in Italien zu gestatten, im allgemeinen so fest und aus so guten Ursachen angenommen, dass ich in dem gegenwärtigen Falle bei Euer Majestät auf eine Ausnahme anzutragen nicht wohl auf mich nehmen zu können glaube". In allen diesen Fällen billigte Franz I. den Rath seines Hof- und Staatskanzlers [576]).

In Frankreich selbst fasste das neue bourbonische Regiment diese Angelegenheit mit aller Strenge auf und verlangte, dass solchen Franzosen, die aus ihrem Vaterlande entweder als Königsmörder oder auf Grund des königlichen Erlasses vom

---

[575]) Confalonieri Memorie e lettere II 308 f.

[576]) Vortrag Metternich's Mailand 4. Januar, eigenhändig vom Kaiser am 5.: „Dient zur Nachricht". Vortrag Metternich's vom 4. März 1816. St. A.

Digitized by Google

24. Juli 1815 verwiesen waren, der Aufenthalt in Oesterreich unbedingt verwehrt sei[577]). Die verbündeten Monarchen dagegen meinten, dass Italien und die Schweiz jenen Personen verschlossen bleiben sollten, und dass gerade Oesterreich der Staat sei, der die Gewähr biete, für die fernere Unschädlichkeit gewisser gefallenen Grössen zu sorgen. In der That wandten sich nicht wenige derselben, mit der Bitte um Aufenthaltsbewilligung an den Kaiser Franz theils unmittelbar theils durch dessen Staatskanzler.

Das war gleich bei einem der berüchtigsten Männer der letzten drei Decennien der Fall, der am 22. Februar 1816 beim Kaiser um die Erlaubnis ansuchte, nach Oesterreich übersiedeln zu dürfen. Es war Joseph Fouché Herzog von Otranto, dieser „Koryphäe der Revolution", als was ihn Graf Sedlnitzky mit Recht bezeichnete, ein Mensch der nacheinander allen Regierungen Frankreichs gedient und eine nach der andern verrathen hatte, und den darum Republicaner, Bonapartisten und Royalisten mit gleicher Verachtung von sich stiessen. Er lebte als Verbannter noch immer in der Einbildung, dass er eine Persönlichkeit sei, mit der alle Staaten, Oesterreich, Russland, Preussen, bereit seien, von Macht zu Macht zu unterhandeln, da seine Rolle nicht ausgespielt sei und die Zeit nicht ausbleiben könne, wo sich von neuem sein Einfluss geltend machen werde. Thatsächlich war Fouché ein politisch todter Mann, den Metternich seinem Kaiser als einen ganz ungefährlichen Menschen darstellte, und von dem der jetzige französische Polizei-Minister Herzog von Decazes versicherte, mit seiner Bedeutung für Frankreich sei es für immer vorbei. Darum fand man in Wien keinen Anstand seiner Bitte zu gewähren und ihm Prag als Wohnsitz einzuräumen. Fouché richtete sich in der böhmischen Hauptstadt mit allem Aufwand ein, that gross mit seinen in Frankreich gelegenen Gütern und suchte mit den vornehmen Kreisen Prags auf gleichem Fusse zu verkehren. Der Oberstburggraf Kolowrat benahm sich gegen ihn in der zuvorkommendsten Weise, aber nur um ihn

[577]) Carte segr. I 211—215.

Digitized by Google

scharf genug im Auge zu halten, während der stolze Adel des Landes, Herren wie Damen, in auffallender Weise jeder Berührung mit dem „régicide“ aus dem Wege gingen. In Prag weilte mit behördlicher Bewilligung zu gleicher Zeit der Ex-Senator Thibaudeau, ein grimmiger Republicaner und Erzfeind der Bourbons. Allein so sehr die Familien der beiden Verbannten vor der Welt in freundschaftlichster Weise zu einander hielten, sich täglich besuchten u. dgl., so sehr befehdeten sie sich hinter dem Rücken gegenseitig, machten eine die andere lächerlich [578]).

Auch Hugues Bernard Maret Herzog von Bassano gehörte zu jenen Gestürzten, die nach den unter den Alliirten getroffenen Vereinbarungen in irgend einer österreichischen Stadt internirt und unter strenger polizeilicher Aufsicht gehalten werden sollten. Er kam im Juli 1816 unter sicherer Bedeckung nach Grätz, wo er bei einigen Familien freundliche Aufnahme fand; besonders viel verkehrte er im Hause der Gräfin Purgstall, während er von der übrigen Bevölkerung, wie es in einem Polizei-Berichte hiess, gleich einem Gespenst gemieden wurde [579]).

14.

Was nicht blos den Kaiser Franz und seinen Staatskanzler, sondern alle Throne und Cabinete von Europa mit fortwährender Unruhe erfüllte, was nicht abliess ihnen Sorgen zu bereiten, das waren die Napoleoniden. Zwar war er selbst, der gewaltige und gefürchtete, auf einer auf Gradeweite nach allen Seiten entlegenen Insel im grossen Ocean von den Engländern festgehalten und von den Commissären der verbündeten Grossmächte überwacht. Aber tauchten nicht immer wieder Gerüchte von geplanten Entführungsversuchen auf, und dachte man in Napoleon's Umgebung nicht an seine Entlassung nach Amerika,

---

[578]) E. Wertheimer Die Verbannten 197–201, 207 f.
[579]) Wertheimer 286 f.

wo sein Bruder Joseph, der entthronte König von Spanien, sich unter dem Namen eines Grafen Survilliers in New-Jersey am Gestade des Delaware einen schönen Ruhesitz Point-Breeze geschaffen hatte?

Die übrigen Napoleoniden blieben in Europa, die meisten in Rom: Letizia und Cardinal Fesch, Lucian Prinz von Canino, Louis der Ex-König von Holland, jetzt Graf von Saint-Leu, Pauline Borghese. Sie standen unter dem Schutze des Papstes, der den Alliirten gegenüber für ihre Unschädlichkeit einstehen sollte; sie genossen, wie sich die Wiener Zeitung ausdrückte, „eine diesem Verhältnisse entsprechende Freiheit und sind in alle ihre Rechte eingetreten“ [580]). Madame Mère lebte nur für ihren Sohn Napoleon; sie gönnte sich selbst das allerwenigste und erklärte sich damit zufrieden [581]); ihre reichen Schätze hielt sie gegen ihre übrigen Kinder, die mitunter recht starke Zumuthungen an die mütterliche Casse stellten, streng verschlossen; sie sparte ihr Geld für den Zeitpunkt auf, wo es dem jetzt gefangenen Kaiser einmal von Nutzen sein könnte.

Louis und Lucian gaben der römischen Polizei manches zu schaffen und die österreichische überwachte mit Argusaugen jeden ihrer Schritte. Ludwig galt als eines der Häupter der Consistorialen, Lucian als eines der Guelfi; ihre Berührung mit Parteigängern und politisch anrüchigen Personen war eine bekannte Sache. Im Januar 1816 erfuhr man in Venedig von einer Zusammenkunft Lucian's mit dem Herzog Braschi in einem abgelegenen Hause des Quartiers San Paolo [582]). In der zweiten Hälfte Februar unternahm Lucian einen Fluchtversuch; er wollte sich, wie verlautete, in Civitavecchia nach Florenz einschiffen, um sich von da nach Amerika bringen zu lassen; doch auf einer Poststation wurde er erkannt und wurden

---

580) S. 1190 Nr. 300 vom 27. October, Correspondenz aus Rom vom 30. September.

581) »Malgré que je ne sois pas riche«, schrieb sie am 19. Januar 1816 an ihre Tochter in Hainburg, »vous ne devez pas vous en mettre en peine et vous inquieter«; Pol. A., Abschrift eines polizeilichen Interceptes.

582) Carte segr. I 50.

Digitized by Google

ihm die Pferde verweigert, worauf er seinen Plan aufgab. Das ganze wurde später für eine Fabel erklärt: der Prinz, hiess es, habe sich auf das Landgut eines Freundes begeben und sei von da in drei Tagen wieder in Rom erschienen. Ein paar Wochen später übersiedelte Lucian mit seiner Familie in seine Villa Rufinella bei Frascati.

Am schlimmsten von allen traf es den leichtsinnigen lebenslustigen Jérome. Er hatte während der hundert Tage in Paris geweilt, Fouché hatte ihm, als die neuerliche Rückkehr der Bourbons bevorstand, Mittel zur Flucht nach Deutschland verschafft, wo sich Jérôme mit seiner Frau wieder zu vereinigen hoffte, aber sogleich von seinem Schwiegervater, dem tyrannischen dicken Könige von Württemberg, in Empfang genommen und wie ein Gefangener behandelt wurde. Katharina war nach ihrer Rückkehr aus Oesterreich von ihrem Vater zuerst nach Göppingen verwiesen worden, wo er alles versuchen liess, sie ihrem angetrauten Gatten abspänstig zu machen. Als diese Bemühungen erfolglos blieben, liess König Friedrich die beiden Gatten auf Schloss Ellwangen bringen, wo beide in strengstem Gewahrsam gehalten wurden; denn Friedrich betrachtete sie als Staatsgefangene, die er den hohen Verbündeten gegenüber nicht aus den Augen zu lassen sich verpflichtet fühlte. Sie durften das Schloss nicht ohne begleitende Aufsicht verlassen, alle Briefe die an sie kamen oder von ihnen ausgingen wurden aufgefangen und häufig genug unterschlagen. Eines Tages fanden die Eheleute die Thüren ihrer Kästen erbrochen; selbst das Geld, das sich darin vorfand, wurde mit Beschlag belegt, damit sie es nicht, wie es hiess, zum Umsturz der bestehenden Ordnung in Frankreich gebrauchen könnten. Vergeblich suchte der Erbprinz Wilhelm seinen Vater milder zu stimmen, der König blieb hart und unerbittlich. „Unser Leben hier“, klagte Jérôme, „ist trauriger und unsere Lage schrecklicher als man es sich vorstellen kann, sie wird auf die Länge geradezu unerträglich. Doch Geduld, alles hat sein Ende, und es wird vielleicht die Zeit kommen, wo man uns nicht die Luft neiden wird, die wir einathmen.“ Jérôme's und Katharinen's Hoffnung stand auf Oesterreich; wenn sich alles be-

Digitized by Google

ruhigt haben werde, wollten sie den Kaiser Franz um die Erlaubnis bitten, dahin zu übersiedeln: „Die österreichische Regierung ist die einzige, deren Gesetze uns hinreichenden Schutz gewähren. Wenn wir dahin ziehen könnten uns dort einzurichten, wir würden es lieber heute als morgen thun“ [583]).

* * *

Das von der Princessin Katharina beneidete Glück in Oesterreich und unter österreichischen Gesetzen zu leben, genossen fortwährend Karolina Murat und Elisa Bacciocchi. Wohl schillerte dieses Glück gar nicht wenig. Denn sie wussten sehr wohl, dass sie unausgesetzt von Spähern umgeben waren, dass jeder Schritt den sie thaten, jeder Fremde der sie aufsuchen wollte, aufs schärfste ins Auge genommen wurde, dass ihre gesammte Correspondenz von den Organen der Polizei überwacht, intercipirt, wie der Geschäftsausdruck lautete, eingesehen und zur Kenntnis genommen, wenn nicht gar in originali zurückbehalten wurde. Allein es wurde immerhin dabei der äussere Anstand bewahrt, sie konnten sich, allerdings nur in einem gewissen Umkreise, frei bewegen, sie hatten keinen störenden Eingriff in ihre Häuslichkeit zu besorgen.

Gräfin Lipona, oder wie sie noch immer nicht blos von ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern auch von den Leuten in Hainburg genannt wurde, die „Königin“, hatte die Abfahrt ihres Gemahles von Ajaccio aus der Wiener Zeitung ersehen; welche Richtung er genommen, hiess es daselbst, sei ungewiss; es bestehe die Vermuthung, dass er zu der Flotte der Barbaresken stossen wolle, um mit ihrer Hilfe an einem Punkte der neapolitanischen Küste zu landen. Berichten aus Rom und einem Artikel des Mailänder Giornale Italiano zufolge wären Murat's Schiffe durch einen Seesturm auseinandergeworfen worden, er habe dann eine Landung bei Pizzo versucht, sei gefangen und nach Monteleone abgeführt worden. Karolinens

[583]) Jérôme an den Prinzen von Canino 12., Katharina an Elisa Bacciocchi 23. December 1815; Pol. A. Abschriften nach Intercepten.

Digitized by Google

Meinung war, Joachim sei auf der Fahrt nach Triest begriffen gewesen, sei durch die Gewalt der Elemente an die calabrische Küste verschlagen worden, und wollte an den Kaiser die Bitte richten, ihrem Gemahl die Mittel zur Fortsetzung seiner Reise nach Oesterreich zu bewilligen[584]). Da brachte drei Tage später die Wr. Ztg. eine weitere Mittheilung, die mit dem kurzen Satze schloss: „Sicheren Nachrichten zufolge ist Murat am 13. October zu Pizzo erschossen worden“[585]), und nun war man im Schlosse von Hainburg ernstlich besorgt, der Königin die Schreckensnachricht schonend beizubringen.

Am 3. November erfuhr Karolina noch nichts. Baron Fellner, einer ihrer glühendsten Verehrer, und Griffith waren am Abend in den Familienzirkel gezogen, aus dem sich General Macdonald, eine Unpässlichkeit vorschützend, bald zurückzog; er war in der That angegriffen und über die erste Nachricht von Murat's Ende einer Ohnmacht nahe, da ihm das Schicksal seines Freundes Franceschini, Murat's Begleiters, nahe ging. Nach dem Thee nahm Karolina, um näheres zu erfahren, Fellner und Griffith in ein Nebengemach, wo sich die beiden Herren darauf beschränkten, von der Landung in Calabrien zu sprechen, die wie sie meinten, unglücklich ausgefallen sein dürfte. Karolina gerieth darüber in heftigen Zorn, zog gegen ihren Gemahl los: er sei ein Mann ohne Kopf und Verstand und daher eines so unüberlegten Streiches fähig; statt einer so schmählichen Handlung hätte er sich mit dem ihm vom Kaiser zugesagten Asyl in Oesterreich begnügen sollen; sie mit der ganzen Familie würde sich gern zu ihm begeben und seinen Aufenthalt getheilt haben.

Der 4. November war Karolinens Namenstag, Gratulanten fanden sich von allen Seiten ein; doch von den Gesichtern ihrer Umgebung konnte sie ablesen, dass man ihr ein grosses Unglück zu verheimlichen suche. Ihre Kinder wussten es schon, obwohl sie vor der Mutter an sich halten mussten; allein für

---

584) Wertheimer 147.

585) Wiener Zeitung 1815 Nr. 303 vom 30. October S. 1194; Nr. 306 vom 2. November S. 1214.

Digitized by Google

sich gaben sie sich einem ungemessenen Schmerze hin: der junge Lucian schluchzte in seinem Zimmer so laut, dass man es weithin im Schlosse hören konnte. Endlich am Vormittag des 5. verfügte sich, während im anstossenden Zimmer M^me^ Courval wartete um im Falle einer Schwäche der Königin bei der Hand zu sein, und in einem anderen Gelasse M^me^ Dupont mit der jüngeren Familie versammelt war, General Macdonald allein zu Karolinen und theilte ihr mit, was nicht länger zu verheimlichen war. Sie hörte ihn mit Ruhe an und bekundete eine Gelassenheit die alle in Erstaunen setzte[586]). Sie legte Witwenkleider an, ihre Familie und ihre Dienerschaft, ihr ganzes Hauswesen wurde in Trauer gehüllt; durch eine Woche musste der Pfarrer von Wolfsthal täglich für das Seelenheil ihres unglücklichen Gatten eine Messe lesen, der alle Hausgenossen beiwohnten, sie allein ausgenommen, die sich in ihr Zimmer einschloss, wo ihr nur Mme. de Courval Gesellschaft leisten durfte. Doch die Leute meinten, ihr Schmerz gelte nicht sowohl dem Verluste ihres Gatten, für den sie längst einen Tröster gefunden hatte, als dem Verlust eines Thrones, auf dessen Wiedergewinn zu hoffen sie bis dahin nicht hatte aufgeben wollen. „Was werden die Neapolitaner sprechen?“ hörte man sie sagen. – Gräfin Lipona, berichtete Polizei-Commissär Ferstl vertraulich nach Wien, trauere und

[586]) Bericht Ferstl's vom 5. November (Pol. A. 1066 ad 79): „Die Gräfin, die sich ein noch schimpflicheres Ende ihres eben nicht sehr theueren Gemahls vorgestellt haben mochte, soll sich so gefasst benohmen (sic) haben, dass alle die sie trösten wollten Trost in ihrer erhabenen Standhaftigkeit fanden und sie allgemein bewunderten“. Zwei Tage später kam Ferstl auf diesen Umstand zurück und schrieb nach Wien sehr boshaft: „Während niemand der Gräfin Schmerz bey Tag trösten kam, soll Macdonald sie diese Nacht sehr auf stoische Gleichgiltigkeit gegen die äusseren Einwirkungen auf die Seele aufmerksam gemacht haben, und es scheint ihm geglückt zu seyn, da er erst um 7 Uhr des vollen Morgens über die geheime Treppe seinen Appartements zueilte. Die Unruhe seines Kammerdieners gestern Abends, der mit seinem Herrn stark rivalisirt und dem heute Morgens wieder einmal die ganze Welt zu enge (war) und der sonst angenehme Dienst anekelte, scheint mir dieses Rendezvous zu bestätigen“.

Digitized by Google

weine vor der Oeffentlichkeit fort: „sie beweint blos den erlittenen Schaden, die Kinder aber beweinen den verlorenen Vater". Wenn selbst bei diesen und noch mehr bei ihrer Umgebung weltliche Motive nicht völlig ausblieben, so war das erklärlich genug. „Mein Vater macht uns recht unglücklich", äusserte sich Achille mit einem Ausdruck beklemmender Angst in seinen Zügen, während Macdonald's Kammerdiener Gallo zu einem Vertrauten äusserte: „Das kommt zuletzt heraus, wenn einer Luftschlösser baut — Ecco il risultato d'un castello nell'aria!" Der Kammerdiener der Gräfin meinte zwar gegen Andere, die Souveräne werden die schimpfliche Todesart seines Königs rächen, da es keineswegs erwiesen sei, dass Murat in der Absicht gelandet sei, Unruhen zu verursachen; allein in seinem Innern war Mr. Jacques ohne Zweifel nicht minder wie alle anderen vom Gegentheil dessen was er vor der Welt sagte, überzeugt [587]).

* * *

Wie in Hainburg, so herrschten auch in Brünn gemischte Empfindungen, obwohl auch hier die Gräfin Compignano für ihr ganzes Haus Trauer anordnete. Aber auch sie tadelte Murat's tollkühnes Wagnis, da er in den österreichischen Staaten in Ruhe inmitten seiner Familie hätte leben können. An Katharina von Württemberg schrieb sie: „Ich bin weit entfernt, mich seines Benehmens gegen mich rühmen zu können, er ist die Ursache meines Ruins und des Verlustes meines ganzen Vermögens. Trotzdem wusste ich ihn nicht zu hassen, und jetzt da er nicht mehr ist, habe ich nur Thränen für sein trauriges Ende" [588]).

---

[587]) Ferstl a. a. O. zum 7. November: „Indessen ist aus dem ganzen Benehmen dieses französisch-italienischen Völkchens zu ersehen, dass die Thränen der Ex-Königin mehr über die gänzlich zerstörte Hoffnung den Thron von Neapel jemals wieder zu besteigen und die schimpfliche Art und Weise als über den Tod des Gemahls selbst fliessen".

[588]) Wertheimer 119.

Digitized by Google

Elisa gab den Gedanken auf, nach Bologna zurückzukehren, da sie sich sagen musste, dass der Kaiser, besonders unter den Umständen, wie sie sich neuestens gestaltet hatten, nie die Erlaubnis dazu geben würde, und äusserte ihr Vorhaben, sich in Oesterreich anzukaufen. Sie hatte sich in der letzten Zeit in einigen finanziellen Verlegenheiten befunden, so dass sie mit dem Wiener Juwelier Neuling über den Verkauf eines Theiles ihres Geschmeides in Verhandlung getreten war [589]), bis ihr die ersehnte Nachricht zukam, der Kaiser habe Befehl gegeben ihre sämmtlichen in Bologna mit Beschlag belegten Sachen freizugeben, die sie nunmehr zu veräussern beschloss. Sie redete sich ein, dass ihr das Klima in Brünn nicht zusage und machte Schritte, sich an einem andern Ort der Monarchie ansiedeln zu dürfen, am liebsten in Grätz, wozu sich aber Franz I. noch immer nicht entschliessen konnte.

Der Gräfin Lipona hatte der Kaiser noch von Innsbruck aus, 23. October, den weitern Aufenthalt in Hainburg für so lang bewilligt, bis über die Provinzial-Hauptstadt, wo sie ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen hätte, entschieden sein würde. Nach der Katastrophe von Pizzo aber hielten Metternich und Haager die kleine Donaustadt nicht mehr für geeignet die Ex-Königin zu beherbergen; die allzugrosse Nähe des Hainburger Schlosses zur Residenz des Kaisers, meinten sie, könnte den aufgetauchten Verdacht verstärken, als ob der Wiener Hof mit der Ex-Königin geheime Verbindungen unterhalte und ihre Berührung mit Maria Louise und deren Sohn begünstige. Sie schlugen Brünn vor, was Franz I. genehmigte, Venedig 14. November. Als jedoch Karolina bat, in dieser Jahreszeit mit einer Uebersiedlung verschont zu werden, entschied sich der Kaiser für Prag, wohin sie sich „längstens bis zum Eintritt des künftigen Frühjahres“ zu begeben sich entschliessen

---

589) Brünner Pol. Dir. Rapport 2. September, Pol. A. 1815 Z. 3743 ad 49. Herr v. Okacz machte dazu die Bemerkung: „Die Frau Gräfin soll sehr karg und mistrauisch, auch in derley Geld- und Handelsgeschäften sehr wohl erfahren seyn, so dass ein Käufer sich von ihrer Seite eben nicht viel Nutzen versprechen kann“.

Digitized by Google

müsste: „Von der ausdrücklichen Verpflichtung der Gräfin Lipona, die Zahl ihres gegenwärtigen Gefolges noch mehr zu vermindern, will Ich es gegen dem abkommen lassen, dass nicht nur jedes verdächtige Individuum dieser Umgebung unnachsichtlich entfernt und allenfalls aus Meinen Staaten abgeschafft, sondern auch streng gewacht werde, dass jede zweydeutige Person von der Aufnahme in den Dienst dieses Hauses sorgfältig hintangehalten werde" [590]).

15.

Die Ueberwachung der Ex-Königin von Neapel war seit dem Tode ihres Gemahls eine peinlichere als vordem. Es wirkte dabei ohne Zweifel das Mistrauen Ferdinand IV. mit, der ihr sogar den Titel einer Gräfin Lipona verargte, weil er darin einen versteckten Angriff und Anspruch auf ihr früher besessenes Königreich erblickte. Für den Polizei-Commissär Ferstl, der, wie es scheint, gegen Ende 1815 nach Wien zurückgerufen wurde, schickte man nach Hainburg den Polizei-Practicanten Karl Schnitzer, nicht in amtlicher Stellung, sondern in der Eigenschaft eines Justiz-Actuars, um als Incognito-Beobachter um so bessere Dienste leisten zu können. Eine von der Wiener Polizei in Sold genommene Frau v. Stuck, über deren Stand und Herkunft wir nichts näheres erfahren, übernahm im Schlosse eine Stellung als eine Art Beschliesserin, und ausserdem gelang es Schnitzer durch Geld und gute Worte einen und den andern von der Dienerschaft der Gräfin oder Macdonald's für seine Zwecke zu gewinnen; ja er hatte im Schlosse sogar einen ständigen Berichterstatter, der in Schnitzer's Briefen als sein „Schlossvertrauter" paradirt und als seinen Hauptberuf die edle Kunst des Bodenwichsens betrieben zu haben scheint. Aber nicht genug damit! Wo immer ein Wechsel in der Dienerschaft bevorstand, musste der Herr Justiz-

[590]) Venedig 25. November Pol. A. 1815 ad 49; seiner Entschliessung fügte Franz I. die Clausel ein: „wenn mein Minister der auswärtigen Angelegenheiten dagegen nichts einzuwenden hat".

Digitized by Google

Actuar suchen „ein vertrautes Individuum“ in die Dienste der Gräfin zu bringen, das man dann als weiteres Werkzeug der Beobachtung und Hinterbringung benützen könnte. Anderseits war Schnitzer darauf bedacht keinen vertrauten Umgang von Leuten aus dem Orte mit dem Schlossgesinde zu dulden; als sich der Minenführer Kowatsch vom Hainburger k. k. Minendépôt häufiger im Schlosse blicken liess, machte Schnitzer den Hauptmann Blümel aufmerksam, der seinen Untergebenen jeden weiteren Verkehr solcher Art verbot.

Schnitzer's ständige Berührungen mit der k. k. Post verstehen sich von selbst, und Tag für Tag konnte er seiner Oberbehörde berichten, welche Briefe und an welche Adresse von Karolinen und den Personen ihrer Umgebung ablaufen gemacht oder für sie abgegeben wurden. Durch Frau v. Stuck und seinen Schlossvertrauten erfuhr Schnitzer alles, was in den Gemächern Karolinens vorging[591]), die Besuche die sie empfing und die Dauer derselben, wobei der Schlossvertraute nur bedauerte, nicht den Inhalt der geführten Gespräche und gepflogenen Verhandlungen, bei denen er ja nicht zugegen war, angeben zu können. Ueber jeden Fremden, der in Hainburg erschien und sich zur „Königin“ meldete, wurden die ängstlichsten Nachforschungen nach seinem Stand, seinen Verhältnissen, seinem Anliegen bei der Schlossfrau gepflogen, er wohl auch, wenn er nicht höheren Standes war, persönlich ins Verhör genommen und, dafern er zu dem geringsten Bedenken Anlass gab, aus der Stadt fortgeschafft. Schnitzer war untröstlich, und er versäumte gewiss nicht, darüber sogleich nach Wien zu berichten, wenn ihm ein Durchreisender entschlüpfte der, wie er nachträglich erfuhr, nach der Königin oder dem General Macdonald gefragt hatte. Wenn Karolina oder jemand von ihrer Familie oder Umgebung,

---

591) Eines Tages fand der Schlossvertraute einen in dreiundzwanzig Fetzen zerrissenen Brief; er lieferte seinen Fund sogleich an Schnitzer ab, der die einzelnen Stücke mit vieler Mühe aneinanderreihte und daraus einen aus Aversa 6. März 1815 an Mme. Morin gerichteten Brief zusammenbrachte, den er abschrieb und die Abschrift mit den Fetzen in ihrem Couvert nach Wien schickte. Es ist derselbe Brief, den wir oben S 163 Anm. 193 auszugsweise benützten.

Digitized by Google

ihre Kammerfrau Mme. Courval, ihr Kammerdiener Mr. Noël nach Presburg fuhren, waren Schnitzer's Vertraute ihnen an der Ferse, um ihm sodann Bericht zu erstatten, dass sie im Wirtshause „zur Rose“ eine Leibesstärkung genommen, bei einem Parfumeur, in der Warenhandlung „zur weissen Taube“, in einem Spezereigeschäfte Einkäufe gemacht, sonst aber niemand gesehen und gesprochen hätten. Presburg war der Hainburger Polizei auch darum ein Gegenstand besonderer Bedachtnahme, weil dortige Fiacres häufig nach Wien fuhren und im dortigen Einkehrhause „zum goldenen Hirschen“ in der Rothenthurmstrasse Nr. 774 Paquete für die Gräfin Lipona oder deren Hausleute in Empfang nahmen.

* * *

Im Haushalte Karolinen's gab es zwar manche Individuen, denen, wie die österreichischen Polizisten meinten, nicht über den Weg zu trauen war und die sie am liebsten aus der Umgebung der Königin entfernt gesehen haben würden [592]). Auch die Personen, welche sie von auswärts besuchen kamen, waren nach der Meinung der Polizei nicht frei von dem Verdachte, dass sie Ueberbringer oder Uebernehmer geheimer Aufträge, Botschaften, Correspondenzen seien. Am meisten machten Schnitzer in dieser Richtung ehemalige Muratisten zu schaffen, Leute, die in der Armee des Königs gedient hatten, die etwa aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten, und sich jetzt bet-

---

592) „Dieser polnische Spitzbubenjude Mr. Jacques ist der Pendant des Mr. Mary, dessen Intendantenkopf ebenfalls blos die rothe Mütze aufzusetzen braucht, um mit seiner Chamäleonseele einen ächt neapolitanischen Septembriseur zu präsentiren«; Ferstl Hainburg 6. November 1815 Pol. A. 1066 ad 79. Mary war „intendant du palais“ und stand in einem zarten Verhältnis zur Dupont, einer der Damen Karolinen's. Unter Mr. Jacques ist der Bediente Johann Flaschner gemeint; als er im Februar 1816 seinen Dienst verlassen wollte, war Schnitzer besorgt einen in Hainburg befindlichen Johann Podhorsky an dessen Stelle zu bringen, womit sich die Wiener Oberbehörde ganz einverstanden erklärte.

Digitized by Google

telnd an Karolinen herandrängten; sie wurden von ihr nie ohne eine entsprechende Gabe entlassen, wie sie überhaupt im Wohlthun keine Gränzen kannte[593]).

Im November oder December 1815 wurde von den Toscanern auf der Insel Elba Charles Thillier, ehemaliger Kammerdiener Murat's angehalten; von den Papieren, die sich bei ihm fanden, bezogen sich die meisten auf die Mission Maceroni's. Thillier äusserte keinen anderen Wunsch, als zu seiner in Diensten der Königin Karolina stehenden Frau entlassen zu werden, was ihm der Kaiser auf Metternich's Einrathen zuletzt bewilligte[594]). Er verhielt sich in Hainburg ruhig, lebte sehr zurückgezogen und gab zu keinerlei Argwohn und Bedenken Anlass.

Karolina Murat war eine kluge und verständige Frau, die sich vor allem hütete, der österreichischen Regierung einen Anlass zu gegründetem Argwohn zu bieten, oder gar dem Kaiser, dessen mächtigen Schutz sie sich zu schätzen wusste, auch nur das geringste Aergernis zu geben. Auch ihre Kinder waren darauf abgerichtet. Einen jungen Hamburger, Schofer mit Namen, der in der Familie Unterricht im Fortepiano ertheilte, bat eines Tages die Comtesse Letizia um das österreichische „Gott erhalte", weil sie, wie sie sagte, dieses Volkslied einstudieren wolle. Ihr Hauswesen hielt Karolina in strengster Ordnung: als sie erfuhr, dass ihre französisch-italienische Dienerschaft mit den eingeborenen Leuten, die als Zimmerputzer,

[593]) Im Januar 1816 meldete sich im Schlosse eine alte von ihrem Mann geschiedene Gräfin Splény, es war, wie es im Polizeibericht (29. 30. Januar 1816 ad 79) hiess, „mit ihren fünf Sinnen nicht ganz richtig". Sie hatte sich vor Jahren auf ihrem ungarischen Gute unter Beihilfe ihres Advocaten einer gerichtlichen Execution gewaltthätig widersetzt, so dass es mehrere Verwundungen gab; sie und der Advocat waren in strafgerichtliche Untersuchung gezogen und eingesperrt worden. Jetzt erschien sie in Hainburg mit einem in seiner Kleidung herabgekommenen und verwahrlost aussehenden Bedienten und erbat sich von Karolina ein Darleben von 10.000 fl. „zur Austragung eines gewonnenen Processes". Sie wurde mit 9 Napoleons abgefertigt.

[594]) Vortrag Metternich's vom 14., Entschliessung des Kaisers vom 20. Januar 1816; St. A.

Digitized by Google

Hausknechte u. dgl. im Schlosse zu thun hatten, sich nicht vertrage, sie „bête allemande“ schimpfte, liess sie jene vor sich kommen und kündigte jedem, der sich noch ferner in dieser Art benehmen würde, augenblickliche Entlassung an. Sie sorgte dafür, dass ihre Umgebung deutsch lerne und gewann für diese Zwecke im Spätherbst 1815 den Weltpriester Ildephons Steinheibl, Professor der Physik und angewandten Mathematik am Olmüzer Lyceum, der ihren Kindern täglich mehrere Stunden Unterricht ertheilte und ihr selbst die Wiener Zeitung verdolmetschen muste. „Alles stürmt nun auf den geistlichen Hofmeister ein“, heisst es in einem Polizei-Berichte aus Hainburg' „um die deutsche Sprache zu erlernen. Nebst der jungen Familie nimmt auch General Macdonald und Mr. Mary, Intendant der Gräfin, theil an dem deutschen Unterricht, und so ist dieser Geistliche gegenwärtig die Axe der hiesigen Welt“.

In vertrauten Kreisen verläugnete Karolina allerdings nie die Politikerin. Sie richtete sich eine Art Privatpolizei ein, da einer ihrer Leute, Gronon d. Ae., der ziemlich gut deutsch sprach, täglich in der Stadt umhorchen, was über sie gesprochen würde, und ihr über seine Wahrnehmungen berichten musste. In den letzten Novembertagen 1815 fand man sie in einer so guten Laune wie schon lange nicht. Es war nach Hainburg, weiss der Himmel auf welchem Wege, das Gerücht gedrungen, Ludwig XVIII. und der Prinz von Angoulême seien ermordet worden, und die Ex-Königin meinte, die Alliirten würden doch jetzt zur Einsicht kommen, dass es mit der Dynastie Bourbon in Frankreich nicht mehr weiter gehe, und würden Maria Louise mit ihrem Söhnchen auf den Thron Napoleon's zurückführen. Baron Fellner bestärkte sie in diesen Einbildungen. Sollte Maria Louise, äusserte er zu einem Vertrauten, einmal die Regentschaft übernehmen, was sehr wahrscheinlich sei, so werde die Königin eine grosse Rolle spielen. Auch unter den gegenwärtigen Umständen, meinte ihr eifriger Verehrer, werde Kaiser Franz ein Einsehen haben, und ihr die „Königliche Hoheit“ schenken, mindestens, da die Buonaparte zu den ältesten Geschlechtern von Corsica zählten, ihr den Fürstentitel verleihen.

Digitized by Google

Nach aussen hin äusserte die Gräfin Lipona keinen Wunsch als abgeschieden von der Welt ihre Tage in aller Stille zu verbringen. Sie war liebenswürdig gegen jedermann und konnte durch ihren Umgang bezaubern. Sie lebte sehr einfach und haushälterisch [595]). Im Schlosse ging es, so lang die tiefe Trauer währte, sehr still und ruhig zu; nur selten, dass sie ihren Kindern eine kleine Abwechslung gestattete, irgend einen Künstler aus Wien für einige Zeit zu sich bat, u. dgl. m. [596]). Von ihren Söhnen entwickelte Achille einen hohen Sinn. Als er am Neujahrstage 1816 zur Gratulation bei seiner Mutter eintrat, erschien er in einfacher Kleidung und antwortete auf die Frage, warum er keine Orden angelegt habe: „Weil ich sie nicht meinem Verdienste, sondern allein dem Umstande verdanke, dass ich einst Kronprinz gewesen". Am 21. Januar war er sechzehn Jahre alt, und schon liess ihm ein buonapartischer Thatendrang keine Ruhe. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der König von Sardinien treffe Anstalten zu einem Kriegszug gegen die Barbaresken; der junge Prinz bat um die Erlaubnis sich an den Kaiser zu wenden: er wolle sich von Sr. Majestät die einzige Gnade ausbitten, diese Unternehmung mitmachen zu dürfen [597]).

Mit ihrem Aufenthalte in Hainburg war die Gräfin Lipona vorläufig zufrieden; sie dachte auch wohl daran, das Schloss an sich zu bringen, oder sich in Presburg anzukaufen, wo

---

595) Was sie zuletzt, wie Schnitzer am 28. December 1815 (Pol. A. ad 49) nach Wien berichtete, so weit trieb, dass sie zum Nachtmal für sich und ihre Angehörigen nur eine Speise auf den Tisch setzen liess.

596) Die Polizei-Acten sprechen von einem Maler Eder oder Oeder; es wird Johann Nep. Ender gemeint sein, der 1815 bis 1817 im Portraitfach ein gesuchter Künstler war; während seines Aufenthaltes in Hainburg liess sich Macdonald von ihm Unterricht im Miniaturmalen ertheilen. — Im Januar 1816 stieg im Gasthaus „zum goldenen Lamm" in Hainburg ein angeblicher Engländer ab, der den Gesang von mehr als zwanzig Vögeln und die Stimmen vieler Vierfüssler nachahmte und sich im Schlosse produciren wollte; bei schärferem Examen stellte sich aber heraus, dass es ein Prager Jude Jacob Selig war, der mehrere Jahre in England gelebt und dort jene sonderbaren Künste gelernt hatte.

597) Schnitzer 24. Januar Pol. A. 1816 ad. 79.

Digitized by Google

ihr verschiedene Herrschaftshäuser angeboten wurden. Im Februar 1816 kam ihr der Gedanke, nach England oder Amerika zu übersiedeln, und General Livron erbot sich, ihr dabei behilflich zu sein; nur müsse sie vor allem der Zustimmung der britischen Regierung versichert sein; Kaiser Franz, der sich ihr stets huldvoll erwiesen, werde ihr gewiss keine Hindernisse in den Weg legen. Indessen scheint Karolina dieses Ziel nicht weiter verfolgt zu haben.

*
* *

Die Bacciocchi lebten in Brünn in der alten Weise fort. Rossi hatte das Oekonomicum, Lucchesini das Politicum. Lucchesini's Aufgabe war in den Zeitungen nachzusehen, was sich auswärts begab; sein häufigster Umgang war mit Officieren vom Regimente Wimpffen, einem Hauptmann Grafen Bevilacqua, einem Lieutenant Loraschi u. a., die ab und zu bei ihm erschienen. Gegen Ende Januar trat ein Fräulein Josepha Gilm von Rosenegg, Tochter eines in Constanz lebenden grossherzoglich-badischen Ober-Lieutenants a. D. als Gouvernante der kleinen Tochter Elisens ins Haus.

Elisa äusserte zu dieser Zeit wiederholt den Wunsch sich in Oesterreich anzukaufen, wohin sie dann ihr Söhnchen und ihre in Bologna zurückgelassenen Sachen mit Dienerschaft nachkommen lassen könnte. Sie hoffte eine baldige Entscheidung des Kaisers über ihren künftigen dauernden Aufenthalt. Die Allerhöchste Entschliessung erfolgte in der That aus Mailand am 28. Hornung 1816, nicht blos für sie, sondern auch für ihre Schwester in Hainburg, und lautet:

> Der Gräfin Lipona ist Brünn zu ihrem Aufenthaltsort anzuweisen, doch ihr auch zu gestatten, ein naheliegendes Landhaus zu bewohnen und solches zu miethen oder anzukaufen, und der Princessin Elisa ist der Aufenthalt in Triest zu bewilligen, wohin sie sich jedoch erst mit halben May zu begeben haben soll. Beide haben fernerhin unter Polizeyaufsicht zu stehen, die aber nur mit Schonung fortzusetzen ist.

Wenn die Compignano, er und sie, voll Freude waren, in

Digitized by Google

die ersehnte Nähe von Italien zu kommen, so fühlte sich die Gräfin Lipona bei dem Gedanken weiter nordwärts wandern zu müssen höchst unglücklich. Sie und ihre Angehörigen hatten am 12. Februar die tiefe Trauer abgelegt, und befanden sich in der halben, die gleich jener drei Monate währen sollte. Karolina verringerte ihren Hausstand, weil sie wusste, dass dem Kaiser ihre vielköpfige Hofhaltung nicht behagte[598]). Im März meldete sich General Colonna Ornano in Livorno um einen Reisepass nach Hainburg. Er war einer der bekanntesten und eifrigsten Anhänger Murat's und dessen Begleiter während des Aufenthaltes in Corsica gewesen, und hatte ihm damals aus seinem und seiner Verwandten und Freunde Vermögen 60.000 Fr. zur Anschaffung und Ausrüstung der Schiffe geliehen; er besass dafür ein von Murat in Corsica für 25- bis 30.000 Fr. versetztes Geschmeide im Werthe von 100.000 Fr. worüber er mit der Ex-Königin ins reine zu kommen wünschte Metternich legte dem Kaiser den Fall vor[599]), indem er auf Gewährung der Bitte antrug, so jedoch, dass der Aufenthalt Ornano's in Hainburg auf acht Tage beschränkt, er während dieser Frist in strenger Beobachtung gehalten und darnach unmittelbar nach Livorno „zurückinstradirt“ werde. Auch sollte Staatsrath von Hudelist angewiesen werden, den Ornano bei dessen Durchreise durch Wien durch geschickt eingeleitete Unterredungen auszuforschen, wobei manche interessante Aufschlüsse über die letzte Zeit Murat's und dessen damalige Verbindungen in Italien erlangt werden könnten. „Euer Majestät werden übrigens“, so schloss der Staatskanzler seinen Vortrag, „bei Durchlesung des Briefes der Gräfin Lipona zu bemerken geruhen, dass sie ihre Bitte mit der grössten Bescheidenheit vorbringt und auf Gewährung lieber verzichten wolle, wenn die Regierung den mindesten Anstand oder Argwohn irgend eines

---

598) Am 20. März 1816 verliessen die Kammerfrau Pulsfond, der Kammerdiener Gronon und der Tafeldecker Venance Chapuis zugleich mit Mr. Thillier das Hainburger Schloss um nach Frankreich zurückzukehren.

599) A. u. Vortrag aus Brescia vom 16. März; St. A.

Digitized by Google

politischen Zweckes dieser Reise des Ornano zu schöpfen finde“ [600]).

Metternich blieb, so scheint es, der warme Beschützer der Frau, der er in der Zeit ihres Glanzes zu Paris gewaltig den Hof gemacht hatte, und er hat gewiss keinen Anlass versäumt wo er eine ihrer Bitten, in deren Erfüllung er keine politische Bedenklichkeit erblickte, bei seinem Monarchen befürworten konnte. Seit Karolina erfahren hatte, dass Franz I. ihrer Schwester die Niederlassung in Triest gestattet hatte, war es ihr sehnlichstes Streben, gleichfalls dieser Gunst theilhaftig zu werden. Doch dazu konnte sich der Kaiser nicht so leicht entschliessen. Man drängte sie zwar nicht mit der Allerhöchst anbefohlenen Uebersiedlung nach Brünn, aber nach Triest durfte sie ebensowenig; sie blieb vorderhand in Hainburg.

---

[600]) Das Erscheinen Ornano's in Hainburg fiel erst in die zweite Hälfte Mai 1816.

Digitized by Google

Zwölftes Buch.

Abschluss.

1.

Die Majestäten rüsteten zur Abreise.

Bevor er aus Mailand schied, hatte Kaiser Franz einen für sein neues Königreich hochwichtigen Act zu vollziehen. Längst hatte man hier die Ernennung eines erzherzoglichen Vice-Königs erwartet und ersehnt; noch als der Kaiser im Venetianischen weilte, hatte man in Mailand davon gesprochen, während seines Aufenthaltes in der lombardischen Hauptstadt werde der Kaiser die Ernennung vollziehen. Viele dachten dabei an den Erzherzog Johann, dessen Erscheinen zur Huldigungsfeier im Lande gute Eindrücke hinterlassen hatte; andere riethen auf den Erzherzog Ferdinand Este, Bruder der Kaiserin und gebornen Mailänder [601]. Der Kaiser hatte indessen anders beschlossen.

Am 6. März ergieng ein huldvolles Dankschreiben des Monarchen an den Grafen Bellegarde für dessen in vorläufiger Verwaltung des italienischen Doppelkönigreichs bewiesene Treue, Ergebenheit und Geschicklichkeit, und zugleich dessen Berufung zum Obersthofmeister des Erzherzogs Kronprinzen

---

[601]) A. A. Ztg. 1815 nr. 347 vom 17. December S. 1396; Wiener Correspondenz vom 5.

Digitized by Google

Ferdinand. Am folgenden Tage, 7. März, erfolgte mit Kaiserlichem Patent die Ernennung des Erzherzogs Anton, Hoch- und Deutschmeisters, zum Vice-König des lombardisch - venetianischen Königreichs, durch den sich Se. Majestät fortan im Lande vertreten zu lassen gedenke.

Unmittelbar nach diesen beiden Gnadenacten, 8. März, sagte Franz I. der lombardischen Hauptstadt für diesmal Lebewohl, um Como und von da Lecco zu besuchen. Maria Ludovica sollte ihrem hohen Gemahl erst in einigen Tagen nachfolgen; ohne Zweifel war es ihr leidender Zustand, der ihr die gleichzeitige Abreise nicht gestattete. So lieb ihr das Weilen auf dem Boden ihrer Heimat, so theuer ihr die Erinnerungen an ihre frohe Jugendzeit waren, so freudig sie sich in der Gesellschaft ihrer lieben Angehörigen fühlte, so wenig schienen sich doch die Hoffnungen zu erfüllen, die man auf den Einfluss jener Umstände zur Kräftigung ihrer angegriffenen Gesundheit gesetzt haben mochte.

Ja, das Gegentheil war eingetreten. Das Uebel, an dem sie krankte, war unter den Anstrengungen und häufigen Aufregungen der Reise unverkennbar gewachsen. Bei dem Anblick der jubelnden Menge, der sich ihr während der Triumphfahrt mit ihrem Gemahl so oft geboten hatte, war die kaum neunundzwanzigjährige hohe Frau zum Tode betrübt. „Alle waren bezaubert," hatte sie nach einem solchen Anlasse an ihre Mutter geschrieben, „ich wäre viel lieber in einem Grabe gelegen, dort hätte ich doch Ruhe gehabt. Alle sind ganz glücklich hier zu sein, ich wünschte mir nur ein Lager darauf zu ruhen, ich fühle, dass meine Kräfte zu Ende sind!" [601a])

*
* *

Wenn sich die Frage aufwirft, welchen Eindruck der Kaiser nach seinem Scheiden aus der lombardischen Hauptstadt hinterlassen, so muss derselbe, gleichwie nach seinem Scheiden aus der Lagunenstadt, als ein getheilter bezeichnet werden, nur

601a) Guglia 175.

Digitized by Google

dass hier, bei dem lebhaftern und unruhigeren Temperament des Lombarden, Zeichen von Spott und Verstimmung schärfer hervortraten. Zuerst war es seine Persönlichkeit und seine Haltung, die so gar nichts von dem heissen Blute seiner Landsleute verrieth, die ihm darum Kälte und Mangel an Gefühl, fredezza ed insensibilità, zum Vorwurf machten. Eines Morgens fand man am Fussgestell des sogenannten steinernen Mannes, uomo di pietra, die Worte:

Tutti si lagnano, io non mi lagno,
chè ho Francesco per compagno[602]).

Kaiser Franz war, wie schon früher bemerkt, nie der Mann der vielen, noch weniger der schönen Worte. Der Romane verlangt nun einmal die Schwada: in der geistreichen Phrase waren von jeher die Bourbons, in der hochtönenden und grosssprecherischen die Buonaparte Meister. Franz I. von Oesterreich war keines von beiden, er war einfach und schlicht, ernst und trocken in seiner Rede, wie in seinem ganzen Wesen. Er hatte nichts von der gewinnenden Weise des Prinzen Beauharnais; er stand hierin selbst gegen einen Bellegarde oder Bubna zurück, und es waren gewiss nur sehr wenige Mailänder, welche diese Einfachheit und Einsylbigkeit lobenswert fanden[603]).

Dazu kam ein zweites. Die persönliche Herablassung des Monarchen, die Leutseligkeit bei den Audienzen, zu denen jedermann Zutritt hatte, sein wohlmeinendes „vedremo, faremo" erregte bei manchen Bittstellern Hoffnungen, die sie dann nicht in Erfüllung gehen sahen, wenn die Erledigung seitens der Behörden, deren Wirksamkeit die Angelegenheit berührte, nicht zu Gunsten der Partei ausfiel.

Sie hatten auf des Kaisers Ankunft ihre Hoffnungen gesetzt; sie hatten, nun er da war, seine persönliche Gunst und Gnade angerufen, seine persönliche Entscheidung erbeten und erwartet, und fühlten sich enttäuscht, als sie wahrnehmen

---

[602]) Cusani Storia di Milano VII 275[1]).

[603]) . . „solo parve notevole la semplicità del suo costume, quel vivere da borghese"; de Castro Restaurazione 937.

Digitized by Google

mussten, dass nach wie vor nur der bureaukratische Geschäftsgang es sein sollte, von dem alles abhieng. Das liess dann den Monarchen als unthätig, den amtlichen Organen gegenüber als willen- und machtlos erscheinen, was den Unzufriedenen willkommenen Stoff bot, die Lauge ihres Spottes über die vermeintliche Bedeutungslosigkeit des obersten Machthabers auszugiessen [604]).

Auch die Verwandten und Freunde der in strafgerichtlicher Untersuchung und Haft befindlichen Hochverräther machten ihm stille Vorwürfe; sie hatten alles von der persönlichen Gnade des Monarchen gehofft, und mussten nun ersehen, dass der Kaiser den Gerichten freien Lauf liess und sich erst am Schlusse der durch alle processualischen Phasen durchzuführenden Verhandlung seine Entschliessung vorbehielt. Denn nichts lag diesem merkwürdigen Monarchen bei seiner Auffassung von Gerechtigkeit, von gesetzlicher und geschäftlicher Ordnung ferner, als in den herkömmlichen Gang der von ihm eingesetzten und in seinem Auftrage und Namen handelnden Stellen und Behörden selbstwillig einzugreifen und dadurch ein böses Beispiel von Cabinetsjustiz zu geben, so lang die Angelegenheit nicht in höchster Instanz an ihn herankam, wo er dann allerdings den Herrscher zeigte. Kein Wort war dem Kaiser widerlicher als „Constitution“, und doch regierte in gewissem Sinne — le roi règne, le ministère gouverne — kein Monarch constitutioneller als Franz I. von Oesterreich.

Im allgemeinen hatte man an das persönliche Erscheinen des Monarchen zu viele Erwartungen geknüpft, sich mit zu verschiedenen Wünschen getragen, zu kühne Pläne gefasst, um nicht jetzt, nachdem sich alles so nüchtern und ganz prosaisch abgespielt hatte, einen etwas bittern Nachgeschmack zu

---

604) „Mai non idea originale, mai un partito decisivo.. Datemi una memoria e lo trasmetterò al Consiglio Aulico a Vienna.. Venne vide e non fece nulla; de Castro Restaurazione 937. Vgl. bei Cusani a. a. O. die Spottverse am steinernen Mann:

Nuova aritmetica di fresco:
zero e zero fa Francesco.

Digitized by Google

empfinden[605]). Auch in politischer Richtung konnte, als im Februar durch die Zeitungen der Inhalt der polnischen Verfassungsurkunde bekannt wurde[606]), der Vergleich, den man zwischen den beiden Kaisern Franz und Alexander zog, nicht zu Gunsten des ersteren ausfallen. Die Misvergnügten und Hetzer von Profession fanden am Ende alles zu tadeln, ob es nun mit der Thatsache des kaiserlichen Besuches zusammenhing oder nicht, um ihren boshaften Witz an jedwedem zu üben, was gegen die früheren Zustände anders geworden war[607]). Ihre Uebellaune kehrte sich auch gegen die Wiener Behörden, denen sie die feindseligsten Absichten unterschoben und beispielsweise vom Grafen Lažansky erzählten, er habe sich geäussert, es sei unerlässlich, Italien zu germanisiren[608]).

* * *

Am 12. März kam der Kaiser nach Bergamo, und am selben Tage schickte sich Maria Ludovica zur Abreise von Mailand an. Der Abschied wurde ihr um so schwerer, als sie im letzten Augenblick ein Zeichen zarter Aufmerksamkeit ihres hohen Gemahls empfing. Als sie nämlich am Morgen die Aufwartung des Hofstaates, des Landadels und der Spitzen der Behörden empfing, wurde ihr eine Denkmünze überreicht, mit welcher Franz I. seine im Lande ihrer Heimat wieder erschienene Gemahlin überraschen liess. Die Stirnseite zeigte ihr Brustbild mit der Inschrift: Uxori ad lares reduci Franciscus, die Kehrseite eine geflügelte wie vom Himmel herabkommende weibliche Gestalt, das Haupt von einem Strahlenkranz umrahmt,

---

605) Carte segr. I 52 f. 54 aus Venedig im April 1816, wo die Polizei nach der Abreise des Kaisers gewaltig herabgestimmte Sympathien zu constatiren vermeinte. Aehnlich schrieb der jetzt ganz und gar misvergnügte Mantovani in sein Tagebuch: „Il pubblico è malcontento«.

606) In deutscher Uebersetzung in der Beilage zur A. A. Ztg. 1816 Nr. 22 vom 22. bis Nr. 25 vom 25. Januar.

607) Z. B. über die Mailänder adelige Garde s. oben S. 242[307]).

608) Carte segr. I 55.

Digitized by Google

und darunter die Worte Iris Augusta, die Regenbogen spannende, die Frieden kündende Göttin[609]). Die Abschiedsrührung der edlen geistvollen Fürstin theilte die ganze Bevölkerung von Mailand, und es war keine leere Phrase, wenn die Gazzetta di Milano schrieb: „Diese angebetete Fürstin, die unter uns geboren wurde, hinterlässt in unseren Herzen eine tiefe Sehnsucht und eine süsse Erinnerung an den Inbegriff aller Tugenden".

Um 10 Uhr a. m. verliess Maria Ludovica Mailand[610]), im Laufe des Nachmittags traf sie in Bergamo ein, wo das Kaiserpaar im Palazzo Terzi abstieg und bis zum 13. weilte. Es war in seinem Geiste, dass die Stadtgemeinde den hohen Besuch durch Wohlthaten feierte; zur Linderung des allgemeinen Nothstandes wurde durch Sammlungen ein Betrag von mehr als 23.000 Lire erzielt, die Preise für Mehl und Brod wurden herabgesetzt, an alle Kranken der ärmeren Classe je ein Gulden verabfolgt, ausserdem für fünfundzwanzig arme Mädchen Heiratsausstattungen ausgesetzt[611]). Am 15. VM. fuhr der Kaiser nach Brescia ab, die Kaiserin kam ihm einige Stunden später nach. Allerorts begrüssten sie auf ihrem Wege festliche Aufzüge, Triumphpforten, Blumengewinde und Flaggen,

---

[609]) Im Kaiserl. Münz-Cabinet in Silber und Bronce, 42 mm, von L. Manfredini.

[610]) Am Tage zuvor hatte sich in Mailand ein trauriger Fall zugetragen, den man der Kaiserin wohl verheimlicht haben wird. Ein artiger und gefälliger Junge Ignazio Volpini de Maestri, Sohn eines Gubernialrathes in Venedig, redlich und brav, im Dienste verwendbar, des deutschen ebenso mächtig wie des italienischen, hatte in der letzten Zeit das Haus des Kaufmannes Osio öfter besucht, dessen Gattin früher den Buchhändler Garoni vom Domplatz zum Hausfreund hatte und jetzt an dem jungen Volpini Gefallen zu finden schien, was dem vernachlässigten Cavaliere servente das Leben verbitterte. Am 11. März morgens fand man den Garoni todt, er hatte sich mit einem Rasiermesser den Hals durchschnitten, ein Zettel fand sich vor: La vita insopportabile per altrui cappriccio. In der Stadt hielt man sich über die Thorheit des Garoni auf, aber niemand warf gegen Volpini einen Stein; Pol. A. 1816 Z. 4501 ad 727.

[611]) Wr. Ztg. 1816 Nr. 85 vom 25. März.

Digitized by Google

vor jedem grösseren Orte wurden sie in feierlicher Weise eingeholt: sie lächelte mild und gütig, doch der Ausdruck ihres schönen Antlitzes zeigte einen leidenden Zug und sprach für die schmerzhafte Ueberwindung, die sie die Entgegennahme all dieser Freundlichkeiten kostete. Am 18. wollten die Einwohner von Desenzano für sie und den Kaiser eine Festlichkeit veranstalten; es kam indessen der Kaiser allein, und auch dieser kehrte, da ein heftiges Unwetter die Abhaltung der Feier gänzlich vereitelte, unverrichteter Dinge nach Brescia zurück.

2.

Die Kaiserin-Herzogin Maria Louise sandte am 5. März aus Schönbrunn ihren bevollmächtigten Staats-Minister Grafen Magawly-Cerati nach Parma voraus. Zwei Tage später verliess sie selbst, eine Strecke vom Kronprinzen Ferdinand und vom Erzherzog Rainer begleitet, das kaiserliche Lustschloss. Sie reiste unter dem Incognito einer „Gräfin von Colorno", in ihrem Gefolge befanden sich die Obersthofmeisterin Marchesa Scarampi, ihr Obriststallmeister FML. Graf Adam Neipperg, der Kämmerer Marchese Bonaventura Scarampi und ihr Leibarzt Dr. Frank. Am 13. traf Magawly in Parma ein, wo er zur grossen Freude der Bevölkerung die baldige Ankunft ihrer Fürstin und Gebieterin ankündigen konnte, für welche wenige Tage später eine Zahl von Prachtwagen mit edler Bespannung eintraf. Die Herzogin selbst blieb jedoch für den Augenblick noch fern und kündigte sich ihren neuen Unterthanen nur durch verschiedene Wohlthaten an, die sie gleichsam als Vorboten und Vorläufer nach Parma sandte: sie spendete aus ihrer Privat-Schatulle 50000 fl. für die Armen, befahl die Wiederherstellung der Leihbank, Monte di pietà, u. a. m. Sie traf am 13. in Triest ein, kam am 14. nach Venedig und fuhr von da am 16. nach Verona, wo sie mit ihren kaiserlichen Eltern zusammentraf. Es sollte

in der altberühmten Euganeer-Stadt ein mehrtägiger Aufenthalt genommen werden, von wo dann das Kaiserpaar über Vicenza nach Venedig, Maria Louise nach Parma reisen wollten. Die Kaiserin war jedoch in ihrem leidenden Zustande in solchem Grade herabgekommen, dass sie sogleich das Lager aufsuchen und der angesagte Empfang des Adels für einige Tage verschoben werden musste[612]).

Kaiser Franz löste jetzt die für die drei Herzogthümer eingesetzte einstweilige Regierung auf, 19. März, und genehmigte, dass „Seine Frau Tochter, die Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma“ die Leitung sowohl der diplomatischen als der militärischen Angelegenheiten ihrer Lande dem Grafen Neipperg anvertraute. Dem Staatsminister Magawly verlieh er die Geheime Rathswürde, für welche der Graf, zugleich mit dem durch dieselbe Würde ausgezeichneten Grafen Bubna, am 25. den vorgeschriebenen Eid in die Hände des Kaisers leistete.

Maria Louise war fortwährend um die Person der Kaiserin. Auch die Herzogin Beatrix von Modena befand sich in Verona, deren Gesellschaft jedoch der Kranken so wenig sympathisch war, dass sie die Tage zählte, wo sie von ihr befreit sein würde[613]). Der Zustand Maria Ludovikens liess nur schwache Hoffnungen der Genesung hegen, Beklemmung des Athems, Brustschmerzen, heftige Hustenanfälle mit starkem Auswurf, schlaflose lange Nächte brachten ihre Kräfte immer mehr herunter. Als Aerzte waren um die Leidende ihr Leibarzt Dr. Leopold Thonhäuser und der gelehrte Dr. Aglietti, Protomedicus für die venetianischen Provinzen; auch von einem aus Venedig herbeigerufenen Arzte de Pauli war die Rede, der, wie man sich in Verona erzählte, baldige Genesung und vollständige Herstellung der Gesundheit der Kaiserin prophezeite. Doch am 27. verschlimmerte sich ihr Leiden in solchem

---

612) A. A. Ztg. 1816 Nr. 96 vom 5. April S. 384.

613) M. L. an ihren Vater Verona 2. April: „Die gute Mama scheint noch immer sehr unzufrieden über die Anwesenheit der Tante Beatrix, und diese letztere redet gar nichts von ihrer Abreise“. Die Abreise erfolgte erst am frühen Morgen des 4.

Digitized by Google

Grade, dass man sich aufs ärgste gefasst machen musste. Am 28. wurde für sie von der Kirche die letzte Wegzehrung erbeten; der Kaiser, Maria Louise, die Familie Este folgten dem langen Zuge der Geistlichkeit in den Palast Canossa, dessen äussere Zugänge geöffnet waren um das herzuströmende Volk einzulassen. In Gegenwart des gesammten Hofstaates empfing die Kranke mit grosser Demuth und Auferbauung die heiligen Sterbsacramente, was ihrem Gemüthe eine Erleichterung und gleichzeitig ihren leiblichen Kräften eine auffallende Besserung zuführte. Ein Fieberanfall am 29. endete mit einem wohlthuenden Schweisse, es zeigten sich keine neuen bedenklichen Symptome, so dass der Kaiser, der sich mit Maria Louise in die zärtlichste Pflege der Leidenden theilte, abends 9 Uhr einen Courier mit den tröstlichsten Nachrichten nach Wien abschicken konnte, wo an drei aufeinander folgenden Nachmittagen Gebete im St. Stephansdome veranstaltet wurden.

Vom 1. zum 2. April trat ein heftiger Rückfall ein, Maria Ludovica, im Lehnstuhl sitzend, rang nach Athem, sie schien zwischen Leben und Tod zu schweben. Indes die Krisis ging vorüber, sie spuckte zwar sehr viel aus, allein sie war ruhiger, Aglietti gab tröstliche Worte und ihre Umgebung fasste neuen Muth[614]). Da die Besserung anhielt, ja in erfreulicher Weise fortzuschreiten schien, konnte sich der Kaiser am 2. April zu einer Fahrt nach Vicenza, wo man den Besuch des Kaiserpaares seit vielen Tagen erwartete, entschliessen. Maria Louise blieb an der Seite ihrer Mutter, von deren Bette sie nur selten wich. Die Kaiserin liess sich durch die neuen Hoffnungen, die ihr die Aerzte machten, nicht abhalten, ihre letztwilligen Anordnungen zu treffen, wobei sie die Armen von Verona mit 8000, die von Wien mit 12.000 Lire bedachte.

Die Aerzte erstatteten dem abwesenden Kaiser täglich Bericht. Auch Maria Louise schrieb Tag für Tag, ihre Briefe sind noch heute vorhanden. Am 2. April 3 Uhr NM. heisst es u. a., es habe sich um Mittag eine „Verstärkung von Fieber"

---

614) „Bei Hofe hofft man gleich, sowie man gleich verzweifelt"; Tagebuch der Hoffinger zum 2. April.

Digitized by Google

eingestellt: „Sie sagt, dass sie erstaunliche Schmerzen in der Brust und besonders im Rücken hat, so oft als sie auswirft, und hat nur etwas weniges Coffé zu sich genommen". Am 3. April: „Die Mama trägt mir auf Ihnen zu sagen, dass Ihr Brief sie recht inniglich freute, dass sie nicht gut gehe[615]), aber dass es schon besser würde werden, dass sie sich nicht nach Ihnen sehne, weil sie sicher wäre, Sie noch am Samstag zu sehen, und dass sie alles recht fleissig nehme was ihr die Aerzte verordnen, und das ist auch wahr". Am 4. vier Uhr NM.: „Ich habe die gute Mama nie so traurig und melancholisch gesehen, sie redet beständig mit den Aerzten über die Bedenklichkeit ihres Zustandes und fraget sie immer, ob sie glauben, dass sie aufkommen könne. Sie klagt auch über eine unendliche Mattigkeit. Alietti (sic!) findet sie einen Gedanken besser als gestern, weil das Fieber ein wenig nachgelassen hat. Sie können nicht glauben, lieber Papa, wie es mir schwer fällt, Ihnen keine gute Nachrichten geben zu können, mein Herz fühlt so sehr alles, was das Ihrige leiden muss, besonders itzt, da Sie genöthigt sind, so vielen Unterhaltungen beizuwohnen". Endlich am 5. NM.: „Heute ist unsere geliebte Kranke um etwas besser, obwohl sie mir aufträgt, Ihnen zu sagen, dass sie heute gar nicht gut ist. Obwohl sie die ganze Nacht ohne Schlaf war, so konnte sie immerfort liegen, der Auswurf und der Husten sowie auch das Fieber ist gelinder, auch finde ich ihre Laune heiterer. Sie hat heute noch nichts zu sich genommen als die Hälfte von einem gekochten Apfel, welchen sie schien mit Appetit zu essen. Sie trägt mir auf Ihnen zu sagen, dass sie kaum den morgigen Tag erwarten kann, um Sie zu sehen, dass sie sich ausserordentlich freut".

Pünktlich nach dem Programm traf Franz I. am Samstag 6. April in Verona ein. Die Freude und das Glück des Wiedersehens waren für die arme Kaiserin von kurzer Dauer. Wie sie den Schmerz des Kaisers sah, schwur sie alles zu thun, was ihr die Aerzte befehlen würden. Aber es war zu spät. Während ihr die Marchesa Ala Ponzone aus der Passion Christi

---

615) d. h. dass es ihr nicht gut gehe.

Digitized by Google

vorlas, rief sie plötzlich unter strömenden Thränen: „Muss ich denn wirklich sterben?!“ [616]) Gleich am Morgen des andern Tages, es war Palmsonntag, stellten sich unerwartet Zuckungen ein, sie fühlte „der Tod bemächtigte sich ihrer Seele.“ Sie blieb bis zum letzten Augenblicke bei vollem Bewusstsein. Sie dankte Maria Louisen in rührenden Ausdrücken für ihre liebevolle Pflege, und verlangte dann mit dem Kaiser allein zu sein. Sie gedachte seiner abwesenden Kinder, denen sie stets eine aufmerksame und liebevolle Mutter gewesen war, sie fasste die Hand des Kaisers, drückte sie krampfhaft und that einen letzten Seufzer, mit dem sie ruhig in ein besseres Leben hinüber schlief.

* * *

Maria Ludovica Beatrix, geboren zu Mailand am 14. December 1787, war die Tochter des Erzherzogs Ferdinand, dritten Sohnes der Kaiserin Maria Theresia, General-Capitäns der Lombardie, und der Prinzessin Maria Beatrix, Erbtochter des letzten Herzogs Hercules III. von Modena-Este. Heranwachsend im Hasse gegen den fürchterlichen General Buonaparte und die „Teufel von Franzosen“, die ihren Vater aus Mailand, ihren mütterlichen Grossvater aus Modena vertrieben, ihrer Besitzthümer beraubt und die ganze Familie ins Exil gejagt hatten, verlor sie 1803 ihren Vater, der am 14. März zu Treviso starb. Sie war schön, voll Anmuth und Geist, aber arm und verwaist, zum Eintritt insKloster bestimmt, als sie Kaiser Franz am 6. Januar 1808 zum Altar führte und auf den ersten Thron der Christenheit setzte.

Franz I. war glücklich einen solchen Schatz gewonnen zu haben. „Unsere allergnädigste Frau“, heisst es in dem Tagebuche der Hoffinger zum 20. Januar, „ist ein wahrer Engel an Sanftmuth und Leutseligheit, an Herzensgüte, Verstand und heiterem Sinn, es ist nur eine Stimme der Bewunderung für sie, unser allergnädigster Herr ist voll Zufriedenheit und Ver-

[616]) Aus einem Schreiben, wahrscheinlich der Gräfin O'Donell, an den Grossherzog Karl August von Weimar: Guglia 178.

Digitized by Google

gnügen". „Ich habe jetzt zum drittenmal geheiratet", soll er gesagt haben, „das erstemal als Kind, das zweitemal musste ich, das drittemal nach eigener Wahl".

Maria Ludovica war in der That eine aussergewöhnliche Frau. Des Kaisers älteste Tochter Maria Louise, der Maria Ludovica bis dahin in untergeordneter Stellung ergeben war, zählte blos um vier Jahre weniger als ihre jetzige „liebe Mama", der sie sich neidlos unterordnete und von der sie mehr als jüngere Freundin denn als Tochter behandelt wurde. Den anderen Kindern, welche die neue Kaiserin übernahm, war sie eine pflichteifrige und aufopfernde Mutter. Sie kannte bald jedes mit allen seinen Launen, Unarten und Leidenschaften; sie war beim aufstehen, beim anziehen, bei den Lehrstunden, die Fundamente des Clavierspieles wollte sie selbst ihnen beibringen; sie war ernst und fest, wo es sein musste, aber voll Liebe und Güte, wo sie ihnen eine Freude, eine Ueberraschung bereiten konnte. Personen vom Hofe konnten nicht begreifen, wo die zwanzigjährige Frau diese Erfahrung in der Erziehung her hatte.

Leider brachte sie in ihre Ehe den Keim eines schweren Leidens mit, das, bei ihrer jetzt völlig geänderten Lebensweise, rasch um sich griff; denn, wie Erzherzog Rainer wohl richtig urtheilte, „gewohnt immer zu Hause zu bleiben und sich delicat zu halten, wollte sie auf einmal alles mitmachen, um dem Kaiser zu gefallen" [616a]. Noch im selben Jahre ihrer Vermählung erkrankte sie im November in Olmüz so ernst, dass der Weihbischof Graf Kolovrat sie versehen musste; laut legte er ihr die Pflicht der Selbsterhaltung und Schonung ans Herz. Nach der heiligen Handlung eilten der Kaiser und ihr Bruder Erzherzog Ferdinand aus dem Zimmer; nach einer Weile kamen beide mit verschwollenen roth verweinten Augen zurück. Ihre junge Natur besiegte für den Augenblick das Uebel. Aber schon brach ein neuer Krieg mit Frankreich aus, der ihren Muth und ihre Aufopferung den stärksten Prüfungen aussetzen sollte. Diese erlauchte Frau, in der sich das Blut der Habsburger, der Lothringer und der Este vermengte, besass, wie sich ein neuerer

---

616a) Wertheimer Die Frauen Franz I. S. 153 Anm. 55.

Digitized by Google

Schriftsteller treffend ausdrückt, gleich ihrer Grossmutter Theresia, „das Geheimnis weiblich zu fühlen und männlich zu handeln“. Zu den Aufregungen, in die sie die Wechselfälle des Krieges fortwährend versetzten, trat häuslicher Kummer, erst durch die Krankheit ihres ältesten Bruders Franz, den sie in Ofen trotz eigenen schweren Unwohlseins mit hingebender Liebe pflegte, dann durch den Tod des jüngeren Karl Ambrosius, Primas von Ungarn, gest. zu Dotis am 2. September. Ihre Gesundheit wurde neuerdings erschüttert; auf der Fahrt von Dotis nach Ofen wurde sie wiederholt ohnmächtig, man musste anhalten, um sie zu laben. Doch ihr Geist war stark und tapfer. „Ich wollte ein Mann sein“, schrieb sie ihrem Schwager Erzherzog Johann, „um dem Staate zu dienen!“ Mit dem südländischen Feuer ihrer Seele, mit der ganzen Schwungkraft ihrer Jugend stürzte sie sich in den Kampf; trotz ihres leidenden Zustandes ist ihr Muth, oder vielleicht richtiger ihr Napoleon-Hass ungebrochen, sie ist für den Kampf aufs Messer, sie ist die Seele der Kriegspartei, sie will nichts von Frieden hören, sie zieht einen glorreichen Untergang einer entehrenden Unterwerfung vor. Aber von Natur aus zart und kränklich, durch mehr als ein halbes Jahr auf der Flucht, im zweiten Jahre ihrer Ehe fast unausgesetzt von ihrem Gemahl getrennt, flösste sie ihrer Umgebung ernste Bedenken ein. „Die Kaiserin ist krank“, berichtete Gentz aus Ungarn dem Grafen Kolovrat, „bedenklich krank, gefährlicher als man es bis jetzt hat eingestehen wollen“, und ihre Kammerfrau Hoffinger schrieb in ihr Tagebuch: „Ich fürchte es geht, und zwar sehr schnell, abwärts mit meiner unglücklichen Frau“. Der Schmerz über das Unglück ihres Vaterlandes, und die von ihr tief empfundene Schmach, dass Oesterreich seine Kaisertochter der Ehrsucht des corsischen Abenteurers opfern musste, nagten an ihrem jugendlichen Herzen.

Krank kam sie am 6. Juni 1810 nach Karlsbad. Hier wurde ihr Goethe vorgestellt[617]), in dessen anregender Ge-

---

[617]) Die mitunter herzlich schlechten Verse, die Goethe aus Gelegenheitszwang zu Ehren der von ihm bewunderten und vergötterten

Digitized by Google

sellschaft sie „höchst angenehm, heiter und freundlich" sein konnte. Nicht ohne Widerstreben und mit geheimem Widerwillen folgte sie 1812 ihrem kaiserlichen Gemahl nach Dresden, wo sich Napoleon in Liebenswürdigkeiten erschöpfte, um aus seiner geschworenen Feindin eine leidliche Freundin zu machen, was ihm aber doch nicht recht gelingen wollte. In Teplitz, dessen Bäder sie darnach gebrauchte, kam sie wieder mit Goethe zusammen, der ihr Gedichte vorlesen durfte und sie dahin brachte, ihr schauspielerisches Talent zu erproben; sie gab, obwohl ihr als Italienerin das Deutsche manche Schwierigkeiten machte, in seinem „Tasso" eine der Leonoren. Der alternde Goethe war von ihr ganz entzückt: „Eine solche Erscheinung gegen das Ende seiner Tage zu erleben, gibt die angenehme Empfindung, als wenn man bei Sonnenaufgang stürbe und sich noch recht mit inneren und äusseren Sinnen überzeugte, dass die Natur ewig productiv, bis ins innerste göttlich-lebendig, ihren Typen getreu und keinem Alter unterworfen ist." Es kamen die Feldzüge von 1813 und 1814 und der Wiener Congress, von dessen endlosen Vorstellungen und Festlichkeiten Maria Ludovica ebenso gedrückt und gepeinigt wurde, wie 1809 und 1810 von den empfindlichsten Schicksalsschlägen. Es folgte zum Schlusse die vollste Vergeltung für alle durch fast zwei Jahrzehnte erlittene Ungemach und Verluste, die Herstellung Oesterreichs zu einer früher nie dagewesenen Grösse, die Einführung ihres ältesten Bruders Franz in sein ererbtes Herzogthum, die zweite Niederlage Napoleon's und dessen vollständige Unschädlichmachung durch die Gefangenschaft auf St. Helena — es war der vollständigste Triumph der Sache, die seit ihren Mädchenjahren all ihr Sinnen und Trachten erfüllt, für die sie all ihr Wollen und all ihre Kräfte eingesetzt hatte [618]).

Wie so vieles andere sowohl in dem Charakter als in den

„Louise" verbrach, seien ihm, wie sich Dorothea Schlegel gegen Varnhagen van Ense ausdrückte, „verziehen".

[618]) Vgl. Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz (Leipzig Duncker et Humblot 1893) S. 79—133.

Digitized by Google

Regentenschicksalen des Kaisers Franz muss es doch gewiss auffallen, dass ein Herr von einer so trockenen und nüchternen Eigenart wie dieser Monarch von jeder seiner ihrem Temperament nach so verschiedenen Frauen angebetet wurde, dass sie ihm ihre volle Ergebenheit und innigste Liebe widmeten und bewahrten — Liebe freilich in je nach der Eigenart der Frauen verschiedenen Nüancen. Kaiser Franz soll in den späteren Jahren seine drei ersten Gemahlinen in folgender Weise characterisirt haben: die württembergische Elisabeth als seine Geliebte, die neapolitanische Theresia als seine Hausfrau, die modenesische Ludovica als seine Kaiserin. Alle hervorragenden Männer ihrer Zeit — heben wir nur Gentz, Schlegel, den Fürsten Johann Lichtenstein, den Franzosen Berthier, der ihr bei der Wiener Vermählungsfeier näher getreten war, und den deutschen Dichterfürsten heraus! — machten aus ihrer Verehrung und Bewunderung, ja aus ihrer Begeisterung für diese aussergewöhnliche Frauennatur kein Hehl. Bemerkenswerth ist das Urtheil eines der bedeutendsten ihrer Zeitgenossen, des Fürsten Talleyrand, der an seinen König schrieb: „Trotz des Hustens, der sie zwingt öfter ihre Rede zu unterbrechen, und ungeachtet ihrer Magerkeit hat diese Fürstin eine Gabe zu gefallen, und sozusagen die Anmuth einer Französin, wenn sich nicht dazu, allerdings nur dem streng prüfenden Auge bemerkbar, ein ganz geringer Anflug von Gesuchtheit gesellen würde“ [618a]).

So ging Maria Ludovica aus der Welt, aufrichtig beweint von den Ihrigen, tief betrauert von dem Volk, schmerzvoll vermisst von allen, die ihren Werth, ihre sittliche Hoheit, ihren Seelenadel näher kennen gelernt hatten. Italienische Dichter widmeten ihr Trauergesänge, österreichische stimmten ihre Leier zu patriotischen Klageliedern, Sänger der Befreiungskriege wie Max v. Schenkendorf verherrlichten ihr Andenken. Goethen versetzte der Tod der verehrten Kaiserin in einen Zustand der Trauer und Niedergeschlagenheit, dessen Nachgefühl ihn, wie

---

[618a]) Correspondance inédite de Talleyrand et de Louis XVIII par Pallain p. 6.

Digitized by Google

er bekennt, „niemals wieder verliess“. Noch fünf Jahre später schrieb er an seinen Freund Reinhard: „Den Tod der höchstseligen Kaiserin habe ich noch nicht verwunden; es ist eben, als wenn man einen Hauptstern mitten am Himmel vermisst, den man nächtlich wiederzusehen die erfreuliche Gelegenheit hatte“.

Die irdische Hülle der Kaiserin Maria Ludovica wurde am 9. April einbalsamirt und vom 10. bis 12. in einem eigens dafür hergerichteten Trauersaale des Palastes Canossa feierlich ausgesetzt. Am 13. wurde die Leiche im Gefolge des Hofstaates der Verstorbenen von Verona nach Wien überführt. Durch den im vollen Frühling prangenden Garten des Venezianischen, von Friaul, der Landschaft Görz bewegte sich der trauernde Zug den Alpen, dann durch die innerösterreichischen Gebiete der Donau zu, in allen Erbstaaten von Mitgliedern der betreffenden Landstände begleitet, in allen Pfarren eingesegnet, in den Hauptkirchen der Nacht-Stationen durch feierliche Trauermetten geehrt. Am 25. April zwei Uhr NM. kam der Zug nach Wiener-Neustadt, am 26. halb acht abends langte er bei der Matzleinsdorfer-Linie an, und wurde von da in die Hofburg-Kirche überbracht und daselbst am 27. und 28. ausgesetzt, am 28. sechs Uhr abends fand die feierliche Beisetzung in der Capuzinergruft statt [619]).

* * *

Am Tage nach dem Hinscheiden der Kaiserin verliessen Franz I. und seine Tochter Maria Louise Verona, trafen

---

[619]) Wr. Ztg. 1816 Nr. 119 vom 28., Nr. 121 vom 30. April. — Die Trauerfeier in Udine besang und beschrieb der dortige Professor Quirico Viviani; Guglia 179. — Inscrizioni dell'abate Morelli pei funerali dell'Imperatrice Maria Ludovica; Bibl. ital. II p. 337—339. — Friedr. Kind Am Katafalk Marien Ludovikens von Oesterreich; A. A. Ztg. 1816 Beil. zu Nr. 51 vom 30. April. — Im Kaiserl. Münz-Cabinet kleiner Jeton in Silber: Av. M. LVDOVICA AVST. IMP. Rev. OBJJT VERONAE DIE VII. APR. MDCCCXVI.

gegen Abend in Padua und den Tag darauf in Venedig ein, der Kaiser vormittags, die Ex-Kaiserin am Nachmittag.

Fürst Metternich hatte sich einen kurzen Urlaub erbeten. Die unausgesetzten, meist so anstrengenden als aufregenden Arbeiten der letzten Jahre — „j'ai trois années de travail sans exemple dans le corps“ — hatten ihm ein Augenübel zugezogen, das wohl keine augenblickliche Gefahr mit sich führte, dessen Heilung aber, wie die von Augenkrankheiten in der Regel, längere Zeit in Anspruch nahm; das Leiden war schon nahe an sein Ende gerückt, und der Staatskanzler meinte, es durch eine Erholungsreise von einigen Tagen vollends beseitigen zu können. Der Urlaub wurde ihm vom Kaiser in den huldvollsten Ausdrücken gewährt.

Es war in der Charwoche, Ostern fielen auf den 14. und 15. April. Der Kaiser und seine Tochter wohnten allen öffentlichen Andachtsübungen zur grossen Erbauung der Bevölkerung bei und blieben dann noch bis zum 17., wo das zweitberühmte Wahrzeichen der Lagunenstadt feierlich an seinen früheren Standort gesetzt werden sollte. Es war der St. Marcus-Löwe auf der schlanken Säule der Piazzetta, der zugleich mit den korinthischen Rossen aus Paris zurückgekommen, aber wegen Beschädigungen bei der Abnahme oder beim Transport einer Ausbesserung unterzogen worden war. Zur Erhöhung der Festlichkeit fand auf Kosten der Municipalität und des Handelsstandes eine öffentliche Verlosung für vierzig heiratsfähige Mädchen statt; eine Urne enthielt 18 goldene und 22 silberne Kugeln, die Zieherinen der ersteren wurden mit je 100 Lire ausgestattet, die der letzteren mit einem Betrage von 50 Lire betheilt[620]).

Am Nachmittage darauf traten der Kaiser seine Rückreise, Maria Louise die Fahrt in ihre neuen Herzogthümer an. Sie fuhr über Padua, Legnago, Mantua nach Colorno und hielt am 20. ihren feierlichen Einzug in Parma. Sie liess alle in der Leihbank erliegenden Pfänder unter $2\frac{1}{2}$ Fr. unentgeltlich

[620]) Wr. Ztg. 1816 Nr. 114 vom 23. April; ebenso Oe. B. vom selben Tage.

Digitized by Google

ihren Eigenthümern zurückstellen und hob alle bis zum 20. April auferlegten, aber noch nicht abgeführten oder eingetriebenen Geldbussen auf. Am 28. nahm die Herzogin ihren Hofbeamten den Treueid ab, führte am 30. zum erstenmal den Vorsitz im Staatsrathe — Staats-Minister Magawly, FML. Graf Neipperg, die drei Directoren der Finanzen, der Domänen und der Polizei, der Präsident der Universität — und empfing am 13. Mai, auf dem Throne sitzend die Huldigung und das Angelöbnis aller Gemeinden im Lande.

Franz I. hielt sich am 18. und 19. April in Treviso auf, langte am 20. in Belluno, am 22. nachmittags in Conegliano an, reiste am 23. über Udine nach Görz und fuhr von da am 30. nach Triest. Der Mai war dem Besuche der zurückgewonnenen illyrischen Provinzen und der feierlichen Erbhuldigung, welche der Kaiser in Person am 30. von seinen treuen Tyrolern entgegennahm, die erste Hälfte Juni ähnlichen Zwecken in Salzburg und in Ober-Oesterreich geweiht, so dass Franz I. erst am 16. Juni abends, also nach mehr als einjähriger Abwesenheit, in seiner Haupt- und Residenzstadt wieder eintraf.

3.

Mit dem nahezu sechsmonatlichen Besuche, den Franz I. seinem lombardo-venetianischen Königreiche abstattete, kann die Errichtung und Einrichtung desselben als abgeschlossen betrachtet werden.

Zwar gerade der wichtige Schlusspunkt, die Krönung dieser neuen Einrichtung, das von der Bevölkerung am meisten ersehnte Stück derselben, sollte vorläufig ein frommer Wunsch bleiben. Am 24. März hatte Graf Bellegarde mit seiner Gemahlin Mailand verlassen, um, bevor er seinen Posten an der Seite des Kronprinzen antrat, zunächst eine Erholungsreise nach Paris und London zu unternehmen. Doch der Vice-König, als dessen Stellvertreter er bisher fungirt hatte, war noch nicht zur Stelle. Aus Wien vernahm man zu dieser Zeit[621]), Erz-

[621]) A. A. Ztg. 1816 S. 332 Nr. 35 vom 23. März.

herzog Anton werde im künftigen Monate im Königreiche eintreffen. Um die Mitte April hiess es, er werde nach Rückkunft des Kaisers nach Wien, also erst in der zweiten Hälfte Juni seinen Mailänder Posten antreten. Der Juni ging zu Ende, man wartete noch immer auf den neuen Vice-König, und bald musste man hören, Erzherzog Anton werde vielleicht gar nicht kommen, da er eine gewisse Unabhängigkeit von den Wiener Centralstellen, deren sich der letzte österreichische Gouverneur erfreut hatte, beanspruche, worauf sein kaiserlicher Bruder nicht eingehen wolle.

In der That kam zu Anfang Juli im Schoosse der C. O. H. C. die Frage zur Berathung, welcher Wirkungskreis dem Vice-König zu umschreiben sei, namentlich ob für ihn die 1815 für den Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien genehmigte Instruction gelten, oder ob der lombardo-venetianische Vice-König auf jene Functionen beschränkt werden solle „die ihm in Abwesenheit des Souveräns zur Abhaltung der gebräuchlichsten Hoffeste und Feyerlichkeiten obliegen, ob er zu diesem Ende mit einer angemessenen Dotation zu betheilen und ihm ausserdem auf die mit dem Glanze des Hofes in Verbindung stehenden Gnadengesuche dergestalt ein Einfluss zuzugestehen wäre, dass er bey Adelsverleihungen nach vorläufiger Vernehmung der Gubernien, dann bei Ertheilung von Orden, Kämmerers- oder Geheimraths-Würden unmittelbar seine Vorträge an Euer Majestät erstatte und die Einhändigung der Ordenszeichen sowie die Eidabnahme von den geheimen Räthen im Allerhöchsten Namen vornehme". Der Kaiser entschied sich für die letztere Alternative. Bei Bestimmung des vice-königlichen Wirkungskreises sei „von dem Grundsatze auszugehen, dass es Mein Wille nicht ist, dass der Vice-König des lombardo-venetianischen Königreichs sich in die Administrations-Geschäfte menge und in dieser Hinsicht die Wirksamkeit der Gouverneure von Mailand und Venedig eine Aenderung erleide, sondern dass Meine Absicht bey Ernennung eines blos zur Repräsentation und höherem Glanze bestimmten Vice-Königs für dieses Königreich einzig dahin geht, (ihm) in dieser Hinsicht die nöthigen Vorzüge und Mittel zu ver-

Digitized by Google

schaffen" [622]). Unter solchen Umständen bat Erzherzog Anton den Kaiser, ihn von dem Posten, für den man ihn, ohne sich früher mit ihm verständigt zu haben, ausersehen hatte, allergnädigst zu entheben [623]).

Franz I. warf jetzt seine Blicke auf Anton's jüngeren Bruder Rainer, der während der langen Abwesenheit des Kaisers dessen Stelle in der obersten Leitung der Geschäfte zur vollen Zufriedenheit vertreten hatte; doch hielt der Kaiser mit der Entscheidung vorläufig zurück. Er wollte den Erzherzog vorerst wie auf Brautschau aussenden; er sollte das Königreich bereisen, sollte Land und Leute kennen lernen und es erproben ob er an ihnen und sie an ihm den rechten Gefallen fänden. Im Königreich selbst fand diese Prüfungsweise, da von den Absichten des Monarchen nichts verlautete, eine andere Auslegung: man munkelte, der Kaiser sei überhaupt von den früheren Plänen abgekommen, das Königreich werde eine selbständige Stellung erhalten u. dgl. m.

* * *

Mittlerweile gedieh in allen anderen Stücken die Organisation des Königreichs in jener Weise zur Reife, wie sie vom Kaiser in den letzten Monaten seines dortigen Aufenthaltes vorgezeichnet war.

So gleich im Cameralisticum. Am 1. Mai wurde der Mailänder Finanz-Senat eröffnet und hielt am 4. seine erste förm-

---

[622]) St. R. A. 1816 Z. 4955/4085, 5073/1640. Das A. H. Handschreiben an den Grafen Lažansky datirt aus Schönbrunn 21. Juni, der a. u. Vortrag der C. O. H. C. aus Wien 5. Juli, was nicht recht erklärlich ist, da sich ja der Kaiser vierzehn Tage früher sehr deutlich gegen die erstere Alternative ausgesprochen hatte. Nicht minder auffallend ist es, dass die kaiserliche Erledigung dieses Vortrages fast zwei Jahre auf sich warten liess; sie erfolgte erst am 2. Mai 1818 aus Zara in einem Handschreiben an den Obersten Kanzler Grafen v. Saurau, den Franz I. auf den Inhalt seines Handschreibens vom 21. Juni 1816 verwies.

[623]) (Belgioso) Étude 134 f. — Ich habe leider über diesen wichtigen Punkt, trotz mehrfachen Nachsuchens, namentlich im Wiener Hoch- und Deutschmeister-Archiv, nichts urkundliches auffinden können.

Digitized by Google

liche Rathsitzung; am 9. geschah das gleiche bei dem venetianischen Finanz-Senate. Im September darauf wurde unter dem Vorsitze des Hofrathes Baron Galvagna der für die Finanz-Senate in Mailand und Venedig festzusetzende Wirkungskreis berathen. Im einzelnen wollte es allerdings nicht recht vorwärts gehen, so dass der Kaiser noch am 1. October den Hofkammer-Präsidenten aufmerksam machte, es seien Klagen aus dem Lande vernehmbar über die noch immer bestehende Zollcordons-Linie am Mincio, über das nicht geregelte Postwesen, über das Tabakgefälle im Venetianischen u. a.; der Kaiser befahl, die diesfälligen Bearbeitungen ernstlich zu betreiben und über den Erfolg ehestens erschöpfenden Vortrag zu erstatten [624]). Doch im grossen Ganzen war die Bevölkerung mit dem jetzigen System zufrieden, was sich besonders nach dem neuen Finanz-Patente vom 1. Juni 1816 äusserte, das zwar keine unmittelbare Anwendung auf das lombardisch-venetianische Königreich hatte, jedoch das Interesse vieler einzelnen Papiergeld besitzenden Persönlichkeiten berührte. Das Publicum finde, wie Graf Saurau am 18. nach Wien berichtete, die grosse Maassregel zur Herstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen der Monarchie geboten, anerkenne „die umsichtsvolle Berechnung sowie die sorgsamste Schonung der Privatrechte“ und lobe „den Geist der Gerechtigkeit und Offenheit“, der sich in dieser Verfügung klar ausspreche und entgegenkommendes Vertrauen sowie sicheres Gelingen verbürge [625]).

Die Polizei des Venediger Gouvernements wurde mit A. H. E. vom 9. September ihrer Systemisirung zugeführt, jene der Lombardei wurde erst zwei Monate später in Angriff genommen. Ausser der General-Polizei-Direction zu Mailand sollten Provincial-Polizei-Directionen und Districts-Polizei-Commissariate bestehen, deren Dienstverhältnis einerseits zu der Mailänder Centralstelle, anderseits zu dem betreffenden Provinzial-Delegaten zu regeln war [626]). Bei dem Mailänder Polizei-Dienste hatten sich nebstbei

[624]) H. K. A. 1816 Z. 3614/M.
[625]) H. K. A. 1816 Z. 2307/M.
[626]) Pol. A. 1816 Z. 179 ad 723.

Digitized by Google

in der Manipulation allerhand Umständlichkeiten und Schwerfälligkeiten eingeschlichen, deren Abstellung Franz I. befahl, „damit nicht über das grosse Detail das wichtigste des geheimen Dienstes, der beynahe ebenso wichtig wie in Wien ist, vernachlässiget werde“ [627]). Uebrigens gebot sowohl die Mailänder als die Venediger General-Direction über ganz tüchtige Kräfte, allerdings meist solche, die aus den alt-österreichischen Landen herbeigezogen waren, und fungirte mit Sicherheit in aller Ordnung. Unter den Einheimischen erhielt sich Giulio Pagani in Mailand im besonderen Vertrauen seiner Vorgesetzten; er fühlte sich der Regierung zu doppeltem Danke verpflichtet, seit diese seinen Bruder Alessandro auf den Bischofsitz von Lodi erhoben hatte.

Die oberste Leitung der höheren Polizei stand beim Landes-Gouverneur, und hier war es namentlich Graf Saurau, der in dieser Richtung einen umfassenden Plan entwarf. Die Einrichtung einer „Postloge“, d. i. jener geheim-polizeilichen Anstalt, die sich mit dem „intercipiren“ von Depeschen und verdächtigen Briefen befasste, genügte ihm nicht für alles, was ihn zu wissen verlangte. Wir erinnern uns, dass er einen gewissen Dumont durch das Sardinische und Frankreich nach London aussenden wollte, um Einblick in die Machenschaften der italienischen Independentisten zu gewinnen, dass man aber in Wien mit jener Sendung nicht einverstanden war.

---

[627]) A. H. E. Wien 19. November 1816 an den Grafen Sedlnitzky: Bei der Polizei-Direction in Mailand werde eine unzählige Menge von Tabellen und Protocollen geführt, „die niemand benützt noch einsieht“, und sei auch sonst „viele unnöthige Schreiberey“ in Uebung, „so dass eine Vereinfachung dieses Administrationszweiges dringend nothwendig zu seyn scheint“; Sedlnitzky habe über diesen Gegenstand ausführliche Berichte abzufordern und dem Kaiser gutächtlich vorzulegen, „sich jedoch gegenwärtig zu halten, dass bei diesem Zweige so wenig als möglich Italiener anzustellen oder zu verwenden sind, indem der Italiener seinem Charakter nach nicht im Stande ist ein Geheimnis für sich zu behalten, welches auch in Mailand soweit gehen solle, dass man schon am Tage vorher in den Kaffeehäusern erzähle, was am folgenden Tage dem Rathe werde vorgetragen werden, ohne jene, von denen die Lüftung des Amtsgeheimnisses ausgegangen, entdecken zu können.

Digitized by Google

Saurau gab darum seinen Gedanken keineswegs auf, er kleidete ihn nur in eine andere Form. Wohl mehr um seiner eigenen Besorgnisse willen, als um sich den fortwährenden Wiener Beunruhigungen und Nergeleien gegenüber zu decken, rief er im Juli 1816 eine „Beobachtungsanstalt" ins Leben. Da es nämlich, wie er am 18. dem Baron Haager vorstellte, überaus wichtig sei, „den so vielfältigen und unter so äusserst verschiedenen Formen bemerklichen Bearbeitungen der Misvergnügten überhaupt, der Jacobiner, Napoleonisten, der Carbonari und Massoni, der Congregalisten, der Engländer von der Oppositionspartei, der Jesuiten, der römischen Curie, ja selbst mit einiger Zeit vielleicht auch des Sardinischen Hofes, nicht blos auf die Spur zu kommen, sondern ihnen auch thunlichst und mit Vorsicht entgegenzutreten", so gedenke er, „ganz Italien und das südliche Frankreich mit einem Netze von Kundschaftern (in hohem Sinne) dergestalt zu umgeben, dass mir nicht leicht irgend eine Bewegung und irgend eine Machination obgedachter Secten entgehen kann." Seine Wahl fiel hiebei auf den bereits genannten Chevalier Joseph Dumont (du Mont), der früher in britischen Diensten gestanden, einem der drei britischen Regimenter in Sicilien angehört hatte und daneben von Lord Bentinck für wichtigere Missionen verwendet worden war; er erbat sich von der österreichischen Regierung den Charakter und die Pension eines k. k. Majors, was ihm Kaiser Franz für den Fall in Aussicht stellte, als er seine Aufgabe erfolgreich lösen würde[628]). Als Gehilfen gesellte sich Dumont zu, oder gab man ihm bei: den venetianischen Edelmann (nobiluomo veneto) Pietro Dolce[629]) und den pensionirten Hauptmann Frizzi. Zur Bestreitung ihrer Reiseauslagen wurden dem Dumont 4000, den beiden anderen je 3000 lire milanesi bei der Mailänder Centralcasse angewiesen.

---

[628]) A. H. E. Baden 20. Juli 1816.

[629]) Pietro Dolce hatte eine Zeit in der Justiz gedient, oder gehörte ihr noch an, da er in einem Acte als „Justiz-Beamter" bezeichnet wird; indes ist in den Staats-Schematismen von 1816—1818 sein Name nicht zu finden.

Digitized by Google

Als sie aber nach einigen Wochen ihre ersten Berichte einsandten, erlebte der Gouverneur keine besondere Freude. Immer sei in den Berichten, klagte Graf Saurau nach Wien, „die Rede von Abgeordneten, welche die Häupter der verschiedenen Parteien aus allen Gegenden absenden, um durch Mittheilung ihrer Ideen den Plan zur Reife zu bringen, der Frankreich und Italien in Unruhe versetzen soll; nie konnte ich aber die Namen dieser vermeinten Häupter oder den Sitz eines solchen angeblichen Comité erfahren“; immer seien es Nachrichten, die „auf keinen sicheren Grund gebaut, so allgemein lauten, dass sie zu keinem genügenden Resultat führen können“ [630]). Ohne Zweifel waren es diese Vorwürfe, welche die Sendlinge der Saurau'schen Beobachtungsanstalt ein paar Monate später veranlasste, als greifbares Ergebnis ihrer Bemühungen eine Zusammenstellung der von ihnen verzeichneten Concistoriali und Carbonari zu liefern, von der es aber erst fraglich war, ob die Aufzählung mit der Wirklichkeit übereinstimmte. War es doch Dumont selbst der sich über seine beiden Missionsgefährten beschwerte; sie hätten seinen Erwartungen nicht entsprochen, hätten ihre Angaben aus höchst verdächtigen Quellen geschöpft, ja vielleicht nicht ohne Absicht den Argwohn auf bisher völlig unverdächtige Personen geleitet; zudem hätten sich Frizzi in Rom durch Plaudereien und vorlautes Wesen, Dolce in Mailand durch sein Benehmen gegen den piemontesischen Consul Buonamici, den man für die Beobachtungsanstalt habe gewinnen wollen, in arger Weise blosgestellt. Das von den Drei gelieferte Verzeichnis wurde nach Wien gesandt und dort dem Kaiser vorgelegt, der es in seinen Händen behielt, zugleich aber den Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle beauftragte „sich über die Richtigkeit oder Falschheit der Angaben des Dolce über die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Personen die geheimen Daten zu verschaffen und Mir selbe bey ihrer Einlangung gutächtlich vorzulegen“ [631]).

---

630) Mailand 6. September, Pol.-A. 364 geh.

631) Bericht Sedlnitzky's vom 25., Rescript des Kaisers vom 30. December 1816. Ueber die Mittel und Wege deren sich die damalige Po-

Digitized by Google

Präsident der genannten Hofstelle war zu dieser Zeit nicht mehr der frühere, und auch sonst fanden im Sommer 1816 mehrere wichtige Personal-Veränderungen im Polizei-Dienst statt. Baron Haager hatte in den Bädern von Stra Heilung eines schweren Leidens gesucht, war aber demselben, versehen mit den Sacramenten der Sterbenden, in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August erlegen. Sein Stellvertreter und bald darauf sein Nachfolger wurde der bisherige Vice-Präsident Graf Sedlnitzky. Am 3. August darauf erschien das kaiserliche Patent, durch welches das Königreich Illyrien geschaffen wurde; zum Gouverneur ernannte der Kaiser den Grafen Strassoldo, wodurch also die Stelle des lombardischen General-Polizei-Directors neu zu besetzen war. Graf Sedlnitzky schlug für diesen Posten den gleichzeitig zum k. k. Hofrath zu ernennenden Raab, und

[1] zei bediente, um hinter die muthmasslichen Geheimnisse zu kommen, über die Personen die sie für diesen Zweck verwendete, sowie über die Auslagen die ihr daraus erwuchsen, belehrt uns eine „geheime Rechnung" des Grafen Saurau vom 25. April bis 30. November, worin ausser den drei im Texte genannten Personen, deren Bezüge wir bereits kennen, beispielsweise Posten wie die folgenden zu finden sind: Conte Sora für eine Reise nach Parma; „Abonnement im Theater für einen Vertrauten"; Post-Beamte de Dominici „von der geheimen Loge" Reisespesen 37.50, „um unterwegs dem päpstlichen Commissaire die Depeschen zu intercipiren"; Postmeister Vimercati Reisespesen 210.74 „um die mit dem zurückkehrenden Courier einlangenden Depeschen aufzufangen"; Mancini für verschiedenes Siegellack zum Gebrauch der Geheimen Loge 15 l.; dem Baron v. Sardagna für Reisen nach Voghera und Villa d'Este 224.50 l.; dem A^te^ Cattaneo zur Bestreitung von Auslagen für die Freimaurerloge 200 l.; für zwei Exemplare deutsch-italienischer Dictionnaire für die Correspondenz mit Vandenbosch 18 L. — Dieser Vandenbosch, nach einer Angabe ein Wiener mit dem nicht sehr ungewöhnlichen Namen Fischer, war ein Abenteurer, der sich unter allerhand Namen in der Welt herumtrieb, von manchen aber für einen russischen Agenten gehalten wurde, der durch den Obristen Vuketich zu Rom mit dem Minister Nesselrode correspondire. Im November war Vandenbosch in Genua und erhielt Chev. Dumont den Auftrag ihn zu beobachten. Der Abenteurer entkam jedoch bald nach Frankreich, und obwohl es die österreichische Polizei schwer fand ihn ernst zu nehmen, hielt sie sich doch verpflichtet die französische Regierung auf Vandenbosch' Eintreffen aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

für den dadurch erledigten Venediger Posten den k. k. Gubernialrath Anton Edlen von Vogl vor, was au höchster Stelle genehmigt wurde (8. August). Raab traf am 14. September in Mailand ein und übernahm, nachdem er den vorgeschriebenen Diensteid in die Hände des Gouverneurs geleistet hatte, am 16. die Leitung der Geschäfte. Vogl, der zuletzt in Innsbruck angestellt war, konnte seiner neuen Bestimmung erst gegen Ende October Folge leisten.

* * *

Mit 1. August 1816 sollte der Veroneser Senat, die oberste Justizstelle des Doppelkönigreiches, in volle Thätigkeit und Wirksamkeit treten[632]. Zu den bereits am 25. April ernannten vier Räthen ernannte Franz I. von Innsbruck aus, 30. Mai, den Venetianer Appellationsrath Giac. Bertoldi und die Mailänder Appellationsräthe Johann Vlach und Luigi Salvioli, den Appellationsrath Aloys Vincenz von Gelussig aus Klagenfurt, dann Joseph Unterrichter und Antonio Mazzetti, letztere beide wie es scheint aus Tyrol; das Präsidium übernahm der Geheimrath Leopold Edler von Plenciz, zugleich erster Vicepräsident der Wiener Obersten Justizstelle, wie denn auch die Veroneser Hofräthe je nach ihrem Dienstalter unter den Hofräthen der Obersten Justizstelle rangirten.

Der Abschluss der lombardo-venetianischen Justiz-Organisation in den unteren Instanzen erfolgte nunmehr im Wege des Veroneser Senates. An Herrn von Plenciz ergingen in dieser Angelegenheit wiederholt Kaiserliche Handschreiben, „weil es Mein Wille ist, dass sowohl im Venetianischen als Mayländischen die ersten Collegial-Behörden und die Präturen längstens mit dem 1. Jänner 1817 in volle Ausübung treten“.

---

[632]) Also nicht, wie anfänglich beabsichtigt war, mit 1. Juni, da man mit den nöthigen Weisungen im Rückstande gewesen zu sein scheint die vom Kaiser genehmigte „Costituzione del Senato Lombardo-Veneto dell'I. R. Supremo Tribunale di Giustizia ed Istruzioni del medesimo“ (gr. Fol. 5 Bl. XLV §§) datirte erst aus Baden vom 13. Juli 1816.

Digitized by Google

Der seitherige Zustand dieser Gerichtsstellen liess vieles zu wünschen übrig. Beim Stadt- und Landrecht zu Verona gab es Massen von Rückständen, in Cremona war die Registratur in gräulicher Unordnung, die älteren Acten lagen auf dem Boden herum, obwohl die Räume unschwer zweckmässig einzurichten waren. Worüber jedoch am meisten geklagt wurde, betraf die Beamten, die sich, provisorisch angestellt, den Dienst nicht besonders angelegen sein liessen, die Geschäfte mit einer sträflichen Lauigkeit betrieben und wenig Eifer zeigten, sich mit der österreichischen Gesetzgebung vertraut zu machen. Selbst über das Mailänder Appellationsgericht bekam man die Beschwerde zu hören, dass mehrere Räthe sich das ABGB. noch nicht vollständig eigen gemacht hatten, weswegen der Vice-Präsident v. Fratnich mitunter in die Lage kam über manche Angelegenheit selbst zu referiren. Im Hinblick auf solche Zustände verlangte Franz I., es sei beim Mailänder Appellations-Gerichte auf „die Anstellung mehrerer deutschen und venetianischen der österreichischen Gesetze vollkommen kundigen Räthe" zu sehen, „wie auch bei der Organisirung der ersten Instanzen ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten ist, dass wo thunlich der Präsident und wenigstens zwey Räthe deutsche oder venetianische Räthe seyen, die den Geist der neuen Gesetze ganz inne haben" [688]).

Die Handhabung der Strafgerichtsbarkeit heischte um so grössere Bedachtnahme, als die steigende Noth Gewaltthaten jeder Art in ganz Ober- und Mittel-Italien häufiger machten als in den Jahren zuvor. Im Jahre 1816 musste in Bologna von den päpstlichen Behörden das Standrecht verkündet und ein Militär-Gericht zu dessen Handhabung eingeführt werden. Dessen ungeachtet gab es einige Wochen später Vorfälle der ärgsten Art. Am 8., 9. und 11. Mai wurden, wie ein Jahr früher, die neu angelegten Reisfelder verwüstet und die Anlagen

---

[688]) Vortrag Lažansky's 27. Juli, A. H. E. Schönbrunn 27. August, St. R. A. 1816 Z. 5677/4526; Vortrag vom 16., A. H. E. vom 19. November 1816, ebenda Z. 9324/7776.

Digitized by Google

zu deren Schutze zerstört. Eine Kundmachung des Cardinal-Staats-Secretärs vom 24., in Bologna kundgemacht am 28., setzte eine Special-Commission unter Msgr. Frosini ein, zu deren Mitgliedern der Arzt Morichini, der Hydrauliker Scaccia, der Professor der Mathematik Oddi gehörten. Neun der Ruhestörer wurden zur Ausstellung auf dem Pranger und zu mehr oder minder empfindlichen Strafen verurtheilt.

In Lombardo-Venetien fielen zwar keine agrarischen Eingriffe vor, allein der Strassenraub und nächtliche Einbrüche mehrten sich in einer Weise, dass die Gerichte Hinrichtungen nicht sparen zu dürfen glaubten. Am 9. Mai wurden Fedele Meani, Gaetano Rosnati und Giov. Villa wegen Raubanfalles im Hause eines Gius. Rapazzini in Mailand standrechtlich verurtheilt und das Urtheil am selben Tage mit dem Strange vollzogen; am 14. Mai ebenfalls in Mailand verfiel der Strassenräuber Antonio Redana der gleichen Strafe; am 21. wurden in Casalmorano, Provinz Cremona, drei Strassenräuber aufgeknüpft u. dgl. m. Im Hochsommer nahmen selbst im Venetianischen, namentlich in der Provinz Padua die Raubanfälle überhand, so dass Franz I. den Befehl erliess die Frage zu erwägen, ob nicht der vielfach angeregten Einführung des Standrechtes stattzugeben wäre[634]). Es kam bei einem dieser Fälle zu Tage — so wurde nach Wien berichtet —, dass selbst in den Kerkern Verabredungen zu neuen Verbrechen getroffen wurden, was Veranlassung gab, dem Gefängniswesen, das bei mehr als einem Collegial-Gerichte, in Verona, in Udine, viel zu wünschen übrig liess, grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Special-Gerichtshof von Mantua hatte sein Geschäft beendet, Baron Trevisan konnte auf seinen ordentlichen Posten in Venedig, die anderen Gerichtspersonen konnten auf die ihrigen zurückkehren, das schliessliche Schicksal der Gefangenen sollte in Wien entschieden werden. Am 20. Mai erstattete Graf Oettingen seinen Vortrag an den Kaiser, am 30. Juni er-

[634]) Kais. Handschreiben Schönbrunn 15. September an Grafen Oettingen.

Digitized by Google

folgte die Allerhöchste Entschliessung, laut welcher der Monarch „per atto di grazia e nella fiducia che essi rientreranno veracemente nei loro doveri di sudditi“ von der auf das höchste Verbrechen gesetzten Todesstrafe absah und dieselbe in zeitliche Freiheitsentziehung umwandelte, namentlich bei Lattuada und Cavedoni über die bereits ausgestandene Untersuchungshaft zwei Jahre Festung, bei Lecchi, Bellotti, Gasparinetti und Ragani einfachen Kerker von 18 Monaten, bei Rasori von einem Jahr, bei Caprotti und Brunetti von sechs Monaten, alles zu rechnen vom Tage da ihnen diese Allerhöchste Gnade kundgemacht würde; J. B. Marchal sei ohne Verzug auf politischem Wege aus dem Lande zu schaffen; nach ausgestandener Strafe wären Cavedoni an seine Regierung nach Modena auszuliefern, Bellotti und Ragani als Ausländer des Landes zu verweisen (sfrattati dallo Stato); im übrigen habe es von jeder weiteren Untersuchung abzukommen, und zwar nicht blos gegen die bereits vor Gericht gestellten, sondern auch gegen andere Personen aus dem Civilstande, von denen etwa nachträglich hervorkäme, dass sie in die hochverrätherischen Unternehmungen verwickelt gewesen.

Erst am 17. September erfolgte durch den Mantuaner Gerichts-Präsidenten die Kundmachung des Urtheils an die Gefangenen. Am 13. December wurden sie — mit Ausnahme Brunetti's der krankheitshalber zurückbleiben musste[685]) — unter starker Bedeckung nach Mailand gebracht und am 15. abends, wo sie ohne alles Aufsehen einlangten, ins Castell geschafft. Lattuada und Cavedoni wurden nach Kufstein überführt; ein kaiserliches Handschreiben vom 22. befahl sie von Eisen und Schanzarbeit frei zu lassen, sowie dass sie „auch mit einer besseren, jedoch mässigen Atzung, soweit sie eigene Mittel

---

[685]) Nach ausgestandener Strafzeit war Brunetti ohne Lebensstellung der bittersten Noth ausgesetzt, so dass er, als Franz I. 1825 sein lombardo-venetianisches Königreich zum zweitenmal besuchte, an der Adda-Brücke zu Cassano dem Kaiser in den Wagen einen Hilferuf um Unterstützung überreichte; der Kaiser bewilligte dem einstigen Verschwörer 300 fl. jährlich, eine Grossmuth, die Cusani VII 236 dem Monarchen nachzurühmen nicht umhin kann.

Digitized by Google

hiezu besitzen, mit Genehmigung des Festungs-Commandanten verpflegt, ihnen jedoch aus ihrer Baarschaft keine Disposition eingeräumt oder Geld auf die Hand zugestanden werden soll". Teodoro Lecchi verfiel im Kerker in tiefe Melancholie, so dass der Kaiser auf ein Gnadengesuch der Gräfin Mutter anordnete, Lecchi sei nach ausgestandener einjährigen Haft, von der Kundmachung des Urtheils zu rechnen, in Freiheit zu setzen; auch sei ihm die Unterredung mit seinen Angehörigen unter den vorgeschriebenen Cautelen zu gestatten[636]).

Ueber die Urtheile des Mantuaner Kriegsgerichtes erstattete Baron Stipsics am 27. August Vortrag an den Kaiser[637]), dessen Entschliessung am 9. November erfolgte. Obrist Varese und Obstl. Pavoni gingen aus der Untersuchung straffrei hervor; sie sollten allsogleich nach Publicirung des Urtheils in die ihnen zugewiesenen Stationen, jener zum 3. Bataillon des vacanten Regimentes Hohenlohe-Bartenstein, Stabsquartier Kuty in Galizien, dieser zum Infanterie-Regiment Kolowrat nach Leitmeritz abgehen gemacht werden. Den FML. de Meestre und die Obriste Moretti und Olini traf mehrjähriger Festungsarrest in Eisen, erstern in Theresienstadt, den zweiten in Königgrätz, den dritten in Josephstadt. Moretti traf am 1. Februar 1817 in Königgrätz ein, wo er sich aus eigenem verpflegte, sich genügsam und geduldig in sein Schicksal fügte und eifrig deutsch lernte. Auch von dem Verhalten Olini's und de Meestre's war nur günstiges zu vernehmen, so dass sie hoffen durften, dass ihnen, wie in der Kaiserlichen Entschliessung für den Fall tadelloser Aufführung vorhergesehen war, nach Abbüssung der Hälfte ihrer Strafzeit der Rest erlassen werden würde.

4.

Wir haben noch einiger marquanten Persönlichkeiten zu gedenken, deren nächste Schicksale sei es mit den italienischen

---

636) A. H. E. 18. September 1817.

637) Pol. A. 1816 Z. 4789 ad 105.

Digitized by Google

Verhältnissen überhaupt, sei es mit jenen des lombardo-venetianischen Königreichs insbesondere in näherem oder entfernterem Zusammenhang stehen.

Der Gräfin Lipona war, wie wir uns erinnern, vom Kaiser Ende Februar Brünn zum Aufenthalt angewiesen, der Familie Compignano die Uebersiedlung nach Triest gestattet worden. Die „Königin" weilte aber noch immer in Hainburg, von Vorbereitungen zur Reise nach Brünn war nichts zu bemerken; im Gegentheil war bald zu vernehmen, der Kaiser habe ihr erlaubt das Hainburger Schloss anzukaufen. Elisa Bacciocchi ihrerseits gedachte die Reise nach Triest derart einzurichten, dass sie, während Se. Majestät in Tyrol und Salzburg abwesend wäre, Wien flüchtig besuchen könnte[638]); einstweilen liess sie durch den Obersten Giovanni Mesnil das zwischen Triest und S. Andrea auf einer etwas abseitigen sanften Anhöhe gelegene Haus des Handelsmannes Gross in Triest ankaufen, das sie für 32.000 fl. erstand. Mittlerweile fand, seit dem Antritte ihrer beiderseitigen Verbannung, die erste persönliche Berührung zwischen den beiden Familien statt, indem Gräfin Lipona ihren Sohn Achille und ihre jüngere Tochter Louise in den ersten Tagen Mai zu den Compignano nach Brünn schickte, wo sie bei drei Wochen zubrachten. Vom Schloss-Intendanten Chev. de Mary abgeholt und von Mme. Morin, die bei diesem Anlasse aus den Diensten Elisens in jene Karolinens trat, begleitet, trafen sie am 28. in Hainburg wieder ein.

* * *

Es war das um dieselbe Zeit, wo von Wien aus den Bacciocchi die Reisepässe nach Triest ausgefertigt wurden und die dortige Polizei die Weisung „unauffälliger Beobachtung" erhielt, was derselben bei der abseitigen Wohnung der Familie nicht wenig Verlegenheiten zu bereiten drohte. Nachdem Elisa den Obristen Rossi, ihre Kammerfrau Amalia Steiner und

---

638) Pol. Bericht Cattanei's 7. Mai; Pol. A. 1816 ad 79.

zwei Dienerinen am 3. Juni nach Wien vorausgeschickt, rüstete sie sich selbst zur Abreise. Sie hinterliess in Brünn kein gutes Andenken; während eines mehr als einjährigen Aufenthaltes hatte sie den zwei Wohlthätigkeitsanstalten daselbst entweder gar nichts, oder höchst geringfügige Beträge zukommen lassen; als ihr vor ihrem Abgang der Apotheker Gottlieb eine Rechnung von drei- bis vierhundert Gulden vorlegte, brachte sie eine Stunde damit zu, von der Forderung etwas herunterzuhandeln, und überliess es dann ihrem Gemahl mit der Sache ins reine zu kommen. Sie selbst traf am 6. Juni, von Obrist Rossi empfangen, spät abends in Wien ein, stieg im Gasthof „zum Erzherzog Karl“ ab und sandte noch in der Nacht ihren Geschäftsträger Le Bon zum Fürsten Metternich am Rennweg, von dem sie die Erlaubnis erwirkte, ihre Schwester in Hainburg zu besuchen.

Nachdem Graf Compignano den Apotheker Gottlieb „aus Besorgnis vor gerichtlichem Einschreiten“ zufrieden gestellt hatte, verliess er mit seiner kleinen Prinzessin, deren Gouvernante Mlle. Gilm und Chev. d'Hautmesnil am 10. Juni Brünn, und traf am Nachmittag des 11. in Hainburg mit seiner Gemahlin wieder zusammen. Die wenigen Tage, die sie bei der Lipona zubrachten, wurden zu Fahrten und zu Ritten in der angenehmen Umgegend benützt, was Herrn Schnitzer, wie er nach Wien berichtete, „nicht im mindesten bedenklich schien“. Als sie aber am 14. NM. theils zu Wasser theils zu Land einen Ausflug nach Presburg unternahmen, schickte er ihnen sogleich einen Vertrauten nach, der sie auf Schritt und Tritt beobachten musste: wie ein Theil der Gesellschaft auf der fliegenden Brücke nach der Stadt hinüberfuhr; wie Gräfin Lipona am rechten Ufer im Audörfel zurückblieb und sich mit Speise und Trank erlabte; wie die ganze Partie „mit durchaus niemand fremdem Umgang gehabt“ und endlich um halb zehn abends in Hainburg wieder zurück war[639]). Am Abend des nächsten Tages verliessen Elisa, am 23. morgens ihr Gemahl das gastliche Haus Karolinens; die beiden Söhne und die Prinzessin Louise, der „Hauspriester“ Steinheibl und der Kammerdiener Noël

[639]) Pol. A. Hainburg 15. Juni ad 79.

Digitized by Google

gaben ihnen das Geleite bis Laxenburg, von wo sie noch denselben Tag nach Hainburg zurückkehrten. Die Compignano setzten ihre Reise über Wiener-Neustadt und den Semmering fort, passirten Grätz ohne sich über den Pferdewechsel aufzuhalten, und trafen am 27. in Triest ein, wohin sie ihr Knäblein und einen Theil ihrer in Bologna zurückgelassenen Dienerschaft nachkommen lassen durften.

Karolina Murat sah sich nun in Hainburg vereinsamter als je, alle ihre Wünsche gingen dahin mit ihrer Schwester Elisa den Aufenthalt in Triest zu theilen, wozu sich Kaiser Franz vorläufig nicht entschliessen konnte. Sie gab sich noch immer den Anschein, sich in Presburg ankaufen zu wollen, liess durch ihre Söhne und Macdonald das Esterházy'sche Haus auf dem Spitalsplatz, das Erdödische, das Pálffy'sche besichtigen, wurde aber wohl absichtlich nirgends handeleins, „damit sie“, wie es in dem Polizei-Berichte heisst, „auf diese Art den Herrn Fürsten v. Metternich gleichsam zwinge, ihr Pässe zur Reise nach Triest verabfolgen zu lassen, wenn sie bis 28. Juli, wo sie von hier abzureisen gedenkt, noch ohne Wohnung seye“. Allein der österreichische Staatskanzler war nicht so leicht zu gewinnen; das einzige was sie vorderhand erreichte, war die Erlaubnis in Hainburg zu bleiben, nicht nach Brünn übersiedeln zu müssen [640]).

* * *

Die neue lombardische Grossgrundbesitzerin Karolina von Wales befand sich für den Augenblick, um einen k. k.

---

[640]) Ueber ihre weiteren Schicksale s. Wertheimer Die Verbannten etc. S. 162—173. — Ende März des vorigen Jahres wurden für eine Wiener Autographen-Auction „neun eigenhändige glühende Liebesbriefe“ Karolinens an den französischen Obersten Jules de Ressigny mit der Bemerkung ausgeboten: »Diese merkwürdige Liebesaffaire, in welche auch die andere Schwester Napoleon's Pauline verwickelt war, scheint den Biographen dieser Beiden ganz entgangen zu sein«. Nun, sehr empfängliche Herzen hatten wohl alle Schwestern Napoleon's, zur Vestalin hatte keine das Zeug, und so mag es, was den männlichen Part betrifft, mit der Ressigny'schen Liebelei seine Richtigkeit haben; nur kann, wenn

Digitized by Google

Kanzlei-Ausdruck zu gebrauchen, „unwissend wo“. Von ihren Unternehmungen in der Zeit ihrer Abwesenheit, von ihrer Rückkehr nach Villa d'Este, von den Verdriesslichkeiten die ihr Weilen daselbst den Behörden, von den Verlegenheiten die ihr Erscheinen in Wien dem kaiserlichen Hofe bereiten sollte, von ihrem Rückzug in eine festungsähnliche Abgeschlossenheit im Römischen, endlich von dem Scheidungs-Prozesse ihres Gemahls, wozu die Vorbereitungen auf lombardischem Boden emsig getroffen wurden — von all diesem zu handeln, wird sich vielleicht an einem anderen Orte Gelegenheit finden.

5.

Wenn wir Historikern oder politischen Schriftstellern einer gewissen Periode der neueren italienischen Literatur Gehör schenken, so war die Landnahme des lombardisch-venetianischen Gebietes durch Oesterreich ein Verbrechen, die geduldige Hinnahme dieses Actes seitens der Bevölkerung eine Dummheit. De Castro bezeichnet S. 603f. das Gebahren eines ungenannten Conte [641]) und die jubelnde Freude der Mailänder beim Einmarsch der Oesterreicher am 28. April 1814 als „stoltezza da attribuirsi ad abitudini secolari di servitù“ und weist, um seine Mitbürger nur einigermassen zu entschuldigen, darauf hin, wie es am 23. März zuvor die Pariser mit den einreitenden Kozaken gemacht hätten. „Triste cosa a dire“, ruft er klagend aus, „ma vera e utile da sapere ad ogni modo: gli Austriaci ebbero lieta accoglienza“. Nach La Farina I 71 war es die äusserst dumme Regentschaft, „la stoltissima reggenza“, die sich fügte, „und so sank das italische Königreich in den Staub“. Der misvergnügte Ugo Foscolo, der gleichwohl eine Zeit unbedingter Anlehnung an das österreichische Regiment durch-

---

der Briefwechsel in die Jahre 1816 und 1817 fallen und eines der Schreiben „aus Rom datirt“ sein soll, der andere Theil nicht Karolina Murat gewesen sein.

[641]) Ausgang S. 462.

Digitized by Google

gemacht hatte, schildert dieses später als „una tirannide ingloriosa, volgarmente brutale, uno scettrato incolto e bigotto, ma raffinato nella malizia e nella crudeltà, un cancelliere che, come scrive Olindo Guerrini (Brandelli Sommaruga 1833), invece del cuor aveva „una pietra pomice ed invece del cervello un congegno di orologeria". Wir führen diese Ausbrüche einer leidenschaftlichen, ja geradezu wahnwitzigen Gehässigkeit dem geneigten Leser in der Ursprache vor, damit bei ihm, wenn wir jene Stellen in deutscher Uebertragung brächten, nicht der Verdacht aufkomme, als ob dabei des guten i. e. bösen zu viel gethan sei.

Im Jahre 1832, also unmittelbar nach jener heftigen politischen Aufregung, in die auch mehrere Theile Italiens hineingerissen waren, ist zu Paris von einem Dr. Henry Misley mit einem Citate aus Knox auf dem Titelblatt „A bad government is the curse of the earth" ein Buch erschienen, in das alles erdenkliche schlimme und schlechte gegen die österreichische Regierung zusammengetragen war, um dem nicht besser unterrichteten Leser die Ueberzeugung aufzudrängen, „dass die österreichische Herrschaft in Italien die personificirte Tyrannei, dass der Kaiser von Oesterreich eine ausgehungerte Hyäne ist, die nichts im Auge hat als ihre Beute, und dass er mehr verwünscht und verhasst, mehr verwünschens- und hassenswerth ist als Nero." Doch es wurde dem Misley geantwortet, in einer gleichfalls in Paris veröffentlichten Schrift, die alles, wessen die kaiserliche Regierung angeklagt war, Stück für Stück als verdreht und entstellt, ja geradezu als Verleumdung und Lüge nachwies: „Das ganze Buch ist nichts als eine fortlaufende Reihe der schmählichsten Verleumdungen, wobei die verschiedensten Dinge ohne Ordnung und ohne Logik durcheinander gewürfelt, lächerliche Kleinigkeiten zu grossen Staatsactionen aufgebauscht, aus den unverfänglichsten Schritten oder Aeusserungen die gravirendsten Schlüsse gezogen, selbst Gesetzesstellen in sträflicher Weise misdeutet und falsch citirt werden", so dass der ungenannte Verfasser seiner eingehenden und ausführlichen, überall auf Thatsachen und standhafte Zeugnisse gegründeten Widerlegung einen von Misley selbst

(S. 184) gebrauchten Satz als Motto voranstellen konnte: „L'imposture est fille d'une lâche méchanceté“ [642]).

Wenn der Mailänder Dialect-Dichter Carlo Porta 1814/5 die Wiederkehr der österreichischen Herrschaft

dopo i torber, i guai, la deslippa,
che la pippa
n'han rott per tant'anni —

als Heil und Segen pries, so lässt der spätere Ferrieri die abschwächende Bemerkung nachhinken: die erwartete und verheissene Ruhe sei unter dem Walten einer schlauen Regierungskunst sehr schnell in einen mit sclavischer Unterthänigkeit gepaarten Quietismus ausgeartet — degenerò subito nel quietismo sordido del servaggio. Ferrieri und die Partei der er angehörte, hatten bei dieser Verurtheilung des österreichischen Regiments vorzüglich zwei Dinge im Auge: die österreichische Polizei und die Bücher-Censur.

„Die Censur“, sagten sie mit Anlehnung an ein Wort des Tacitus im Agricola „tödtet dir den Geist und löscht dir das Feuer in der Seele aus, noch bevor man dir das geschriebene verstümmelt hat; alles, was deiner Feder entströmt, ist eine Art von ängstlichem Compromiss zwischen deinen Gedanken und der unablässigen Furcht vor der Censur“. Ein wahres Wort, und es kommt mir nicht bei, die österreichische Regierung in dieser Hinsicht vertheidigen zu wollen, und das um so weniger, als die Bücher-Censur, die in der ersten Zeit im Geiste des kaiserlichen Patentes maasvoll und verständig vorging, im Hingang der Jahre immer bedenklicher, scrupulöser, und dadurch kleinlicher und peinigender wurde, so dass eine Einrichtung, die von der obersten Gewalt in bestem Sinne ge-

[642]) L'Italie sous la domination autrichienne par Henry Misley, Paris Montardier 1832. Misley nennt sich in der Einleitung als einen Schüler Melchiorre Gioja's, einen Freund von Ambrosio Fumagalli und Pietro Maroncelli und rühmt sich der freundlichen Gönnerschaft Lafayette's, dem er seine Schrift widmete. — Semplice verità opposta alle menzogne di Enrico Misley, Parigi 1834. Als Verfasser, der grosse Geschäfts- und Gesetzeskenntnis verräth, gilt der Mailänder Appellationsrath Paride Zajotti.

Digitized by Google

meint war, zu einer wahren Caricatur wurde, in eine Art unblutiger Tyrannei ausartete. Dabei wäre aber, was das lombardisch-venetianische Königreich betraf, doch zu erwägen, dass es dieses nicht allein war, das über dieses Uebel zu klagen hatte, sondern dass es damit in den anderen österreichischen Ländern und in den anderen italienischen Staaten nicht besser bestellt war.

Anders war es mit der Polizei. Der Druck der Censur lastete auf dem gesammten Geistesleben, die Thätigkeit der Polizei war — wenn wir von der Ausfindigmachung und Verfolgung gemeiner Verbrecher absehen, womit wohl alle Welt einverstanden sein muss — in Italien nur den sog. Secten ungelegen und unbequem. Auch in dieser Richtung begegnen wir zwar einer Rüge seitens der österreichisch-feindlichen Schriftsteller, die es der kaiserlichen Regierung vorwerfen, „dass sie ihre fürchterliche Wachsamkeit, la sua terribile vigilanza, auf alle und jede geheime Gesellschaft ausgedehnt habe, welches immer ihr Ziel gewesen, wie immer ihr Namen gelautet haben mochte" [643]). Aber, so dürfen wir fragen, kann und darf eine geordnete Regierung überhaupt geheime Gesellschaften dulden? Wenn eine solche löbliche, mindestens ungefährliche Zwecke verfolgt, wozu das Geheimnis?! Thatsache ist hiebei, dass, zwei vorübergehende Fälle abgerechnet, das lombardisch-venetianische Königreich durch die ganze Zeit der österreichischen Herrschaft von einer Ausartung, einem Erbübel, unter welchem die inneren Zustände aller anderen italienischen Staaten mehr oder minder litten, durchaus frei und unberührt blieb.

Aber noch nach einer andern Seite hin stach die Haltung der kaiserlichen Behörden von jener der anderen Regierungen der apeninischen Halbinsel in der vortheilhaftesten Weise ab. Welches waren jene beiden oben angedeuteten Fälle? Die Brescia-Mailänder Militär-Verschwörung im Jahre 1814, und die Mailänder Carbonari-Verschwörung im Jahre 1820/1. Es war in beiden Fällen ausgesprochener Hochverrath, auf dieses Verbrechen stand nach dem geltenden Strafgesetz die Todesstrafe,

---

[643]) de Castro Caduta p. 204.

und auf die Todesstrafe erkannten demgemäss die Gerichte. Wurde das Urtheil vollführt? Nicht eine einzige Hinrichtung fand statt! Und nun schlage man Vannucci, oder d'Ayala, oder ein anderes Buch über die „Märtyrer der italienischen Freiheit“ auf und zähle nach, wie viel politische Verbrechen anderwärts, am meisten in Neapel, aber auch im Römischen, in Sardinien, den Tod durch den Strang, durch das Schwert, oder durch Pulver und Blei zur Folge hatten!

Bonfadini in seinem „Mezzosecolo di patriotismo“ schildert S. 84—91 den Charakter des Grafen Diego Guicciardi, der nach Mellerio's Beförderung zum lomb. venet. Hofkanzler 1818 Vice-Präsident des Mailänder Guberniums wurde, und entschuldigt dessen ausdauernde und treue österreichische Gesinnung mit dem Charakter jener Zeit. Ja wohl, der Charakter jener Zeit war wohl ein anderer als der von 1848, oder von 1850, oder von 1886, wo Bonfadini's Buch erschien. Zu jener Zeit athmeten die Lombardo-Veneten nach dem Druck der Napoleonischen Kriegs- und Steuerjahre mit erleichterter Brust auf; zu jener Zeit wussten sich die Legationen und die Marken das wohlwollende milde und gerechte österreichische Regiment zu loben; zu jener Zeit verlangten Piacenza, verlangten die Lomelliner nichts besseres als unter österreichische Herrschaft zu kommen, und sie wussten warum! „Als Franz I. nach dem Sturze Napoleon's die Regierung seiner italienischen Provinzen wieder antrat“, so liess sich Graf del Pozzo vernehmen, „betrug er sich weder als hochfahrender Eroberer, noch als blöder Despot (nè da scimunito despota), sondern als weiser Herrscher, der die unter der frühern Regierung auf rechtmässige Art erworbenen Rechte, reali essi fossero o personali, die stattgefundenen Besitzwechsel, die empfangenen Titel und Auszeichnungen achtete und für das Schicksal der unter dem früheren Regime angestellten Beamten sorgte“ [644]).

In der That, es war noch kein Lustrum vergangen, seit das österreichische Regiment an die Stelle der „eisernen und trugvollen,

---

[644]) Conte Ferd. del Pozzo. unter Napoleon Staatsrath und Erster Präsident des Genueser Gerichtshofes: Della felicità che gl' Italiani possono e debbono dal Governo austriaco procacciarsi (Parigi 1833) p. 117.

ferreo ed ingannevole" französischen Gewaltherrschaft getreten war, und die Bevölkerung hatte allen Grund, die eingetretene Aenderung zu preisen. Das Land war, nachdem die grausamen Noth- und Hungerjahre 1815 bis 1817 überstanden waren, in sichtlichem Aufblühen, der Wohlstand der Städte nahm zu, der Fremdenzufluss stieg mit den besseren Hôtel-Einrichtungen. Der Besitzer eines Gartens vor der Porta de' Borsali von Verona hatte den glücklichen Einfall, einen steinernen Trog für den Sarkophag von Romeo und Julia auszugeben, und machte damit ebenso gute Geschäfte, wie ein Goldschmied der kleine Bruchstücke davon in Ringe fasste, die bei reisenden Engländern reichlichen Absatz fanden. In Mailand fiel die zunehmende Eleganz, der Geschmack, ja der Luxus der Verkaufsläden auf, „die mit den besten Boutiquen von Paris und London wetteifern." Im Vergleich mit anderen italienischen Metropolen waren in Mailand fast keine Strassenbettler zu sehen, was für die Vortrefflichkeit seiner Armen- und Kranken-Anstalten sprach. Als in den Jahren 1816 und 1817 in Italien das Petecchial-Fieber wüthete, litten die österreichischen Gebiete am wenigsten, während die Krankheit in Toscana, in Modena und Parma, vor allem im Römischen, wo man aus Mangel an Mitteln oder an Verständnis nur unzweckmässige oder keine Gegenanstalten zu treffen wusste, zahlreiche Opfer forderte, und zwar nicht blos unter der ärmeren Classe; in Bologna berechnete man in einem Winter die Zahl der Todesfälle auf zweitausend. Fremde Reisende versicherten, die Lage der kaiserlichen Provinzen sei mit jener in den anderen italienischen Staaten nicht zu vergleichen, in Lombardo-Venetien herrsche Wohlstand und Thätigkeit und dabei hinlängliche Sicherheit, was man sonst nirgends finde. Wohl nirgends in Europa, „vielleicht Moskau allein ausgenommen", so äusserte sich der preussische Hofrath Bartholdy[645]), werde soviel gebaut als in Lombardo-Ve-

[645]) Jacob Salomon Bartholdy, dazumal preussischer General-Consul für Italien, weilte im August und September 1817 in Mailand, wo er beim Grafen Saurau ein und ausgieng; die gleichzeitig in der A. A. Ztg. erschienenen Artikel Nr. 260 vom 17., Nr. 267 vom 24. September und Beil. Nr. 130 vom 7. October stimmten mit den von Bar-

Digitized by Google

netien, von dem Ausflusse der Brenta bis an die sardinische Gränze, in den Städten wie auf dem Lande, Villen, Paläste, Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude: „es gibt keinen besseren und vollständigeren Beweis, nicht blos für den wachsenden Wohlstand, sondern auch für das wachsende Vertrauen in die Regierung, den Frieden und den jetzt bestehenden Zustand der Dinge".

Dieses günstige Verhältnis ist von Anfang bis zu Ende, so lang Oesterreich jenseits der Alpen festen Fuss hatte, das gleiche geblieben. Es war gegen die Mitte unseres Jahrhunderts ein allgemein anerkannter Satz, dass Lombardo-Venetien das bevorzugte unter den österreichischen Königreichen und Ländern, und dass es das bestverwaltete, das best geordnete, das blühendste von allen italienischen Gebieten war. Dazu tritt ein nicht minder wichtiges Moment: das lombardisch-venetianische Land hat von seinem Anfall an Oesterreich 1814 bis zum Hereinbruch der mitteleuropäischen Revolution im Jahre 1848, also durch mehr als ein Menschenalter, keinen äusseren Feind auf seinem Boden gesehen, es hat dauernden inneren Frieden und ungestörte Freiheit seiner materiellen Entwicklung genossen, wie durch so lange Zeit nie früher in seiner ereignisvollen Geschichte.

„Die lange Friedenszeit", sagt Freiherr von Czoernig, „war der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes sehr förderlich. Man war auf alles was der Gesundheit von Vortheil ist bedacht, man verbesserte die Wohnungen, machte die Strassen breiter, sorgte für die Wohlfahrt des Volkes, erstrebte den Comfort in allen Richtungen und erfreute sich vor allem an den Leistungen der dramatischen Kunst und des Gesanges. Ueberall zeigten sich die Spuren des Reichthums und des guten Geschmackes, und wer die Stadt Mailand in ihrem festlichen Gewande, wie bei der Krönung des Kaisers Ferdinand im Jahre 1838, gesehen, der musste sich gestehen, dass ihr keine

---

tholdy wiederholt über Mailänder Stimmungen und Zustände geäusserten Ansichten überein, daher niemand zweifelte, dass jene Aufsätze aus seiner Feder geflossen seien.

Digitized by Google

Stadt Italiens und nur wenige Städte Europas an städtischer Pracht gleichgestellt werden konnten". Czoernig wirft dann einen Blick auf alles, was die Lombardei und insbesondere ihre Hauptstadt in diesem Zeitabschnitt hervorragendes an geistiger Arbeit geleistet. Er weist auf die Galleria de Cristoforis, das Collegium Longone, die Rotunda di San Carlo und auf die Mailänder Bauwerke ersten Ranges, die unter den Auspicien der österreichischen Regierung entstanden oder vollendet wurden. Er nennt Agostino Comeni, Vitale Sala, Appiani, Molteni als Maler, Sangiorgio, Magni, Pompeo Marchesi als Bildhauer, Rizzi, Broggi, Cesari als Ciseleure. Er bezeichnet mit Recht Cesare Cantù als einen der ersten italienischen Geschichtsschreiber der Neuzeit und Alessandro Manzoni als den berühmtesten italienischen Dichter des Jahrhunderts, die beide ungeachtet der nicht ohne Grund verrufenen österreichischen Censur Meisterwerke von bleibendem Werthe schaffen konnten [646]).

Czoernig hat, wie zu ersehen, fast nur die Lombardei und ihre Hauptstadt im Auge, und ähnliches liess sich von Venedig und seinem Gebiete sagen, wobei allerdings der Verlust ihrer aristokratischen Selbstherrlichkeit, den ihnen die französische Revolution beigebracht hatte, ausser Rechnung bleiben muss. Denn in jeder andern Richtung blühte die Lagunenstadt von neuem auf. Unter dem französischen Regiment eine verlassene Provinzstadt, wurde sie unter österreichischem neuerdings Metropole eines weiten und reichen Gebietes. Wenn damals England alle Meere feindselig beherrscht und die Continentalsperre allen Handel brach gelegt hatte, so waren nunmehr durch die Befreiung des Oceans die Bedingungen der Wiederkehr von Venedigs maritimer Entwicklung geschaffen [647]). Als Sitz eines Guberniums, der Finanz-Landesbehörden, der Central-Congregation und so mancher anderen neuen Verwaltungs-Organe zog Venedig viele Bewohner an, und entfaltete sich ein

[646]) Die alten Völker Ober-Italiens. Eine ethnographische Studie von Karl Frhr. v. Czoernig (Wien 1885 Hölder) S. 299—301.

[647]) „Venezia non aveva altra alternativa, che di essere la regina dei mari sopra un bucintoro di gemme e di porpora, o una pescatrice ignuda sopra uno scoglio"; Semplice verità 367 f.

Digitized by Google

noch vor kurzem ungekanntes frisches Leben. Der Dogenpalast, der für die Franzosen nichts war als ein Bauwerk mit vielen Räumen zur Unterbringung von Aemtern und Behörden, aber auch von Parteien aller Art, erglänzte, nachdem die Käufer und Verkäufer aus den mit Meisterwerken der Kunst geschmückten Sälen hinausgetrieben und die halbnackten Gestalten mit den erdfahlen Gesichtern, die unter den Arcaden der Piazzetta und auf den Marmorstufen der Riesentreppe herumlungerten, fortgeschafft waren, in seiner alten Pracht und Herrlichkeit und wurde sammt dem zur Patriarchal-Kirche erhobenen St. Marcus-Dom, wie in den Jahrhunderten vorher, ein Gegenstand der staunenden Bewunderung der gebildeten Welt.

Und so liesse sich noch vieles vorbringen zum Beweise, dass die Wiederkehr des österreichischen Regiments in Ober-Italien und der kaiserliche Act, der sie begründet und eingeleitet hat, es wohl verdienen, dass das heutige Geschlecht in anderer Weise auf sie zurückblickt als, wie es von schriftstellernden Fanatikern leider noch immer geschieht, mit Spott und Hohn oder mit Schimpf und Fluch! Oesterreich verlangt sich die Hegemonie in Italien nicht zurück, Oesterreich hat auf Lombardo-Venetien endgiltig verzichtet, wie es seinerzeit auf den grösseren Theil des ihm entrissenen Schlesien endgiltig verzichtet hat. Aber was Oesterreich verlangen kann, und was ihm eine spätere Geschichtsschreibung selbst von italienischer Seite nicht versagen wird, ist die dankende Anerkennung dessen, was es in dreiunddreissig Friedensjahren für das Gebiet, das unter seinem Scepter stand, nach allen Richtungen geschaffen und geleistet hat, und ist die Achtung vor den Monarchen und Staatsmännern, die während dieser ganzen Zeit mit ungetrübtem Wohlwollen für das Heil und Gedeihen der ihrem Walten anvertrauten Länder besorgt und bemüht waren.

Digitized by Google

Urkundlicher Anhang.

1.

Statistische Auskünfte

über die Oesterreichisch-Italiänischen Provinzen nach dem Leitfaden der Hohen C. O. H. C. vom 18. August 1814. [1])

I. Gränzen, Flächeninhalt, Volksmenge.

Die von Seiner Majestät dem Kayser unserem allergnädigsten Herrn bis itzt in Civil-Besitz genommenen Provinzen Italiens begreifen in sich:

A. Die ehemaligen Venezianischen Staaten in Italien.

B. Die Lombardie und das Herzogthum Mantua, nach dem Besitzstande vom Jahre 1796.

Die Gränzen dieses Staatskörpers, welche jedoch vorderhand noch nicht als organisch angesehen werden können, sind: östlich Illyrien und das adriatische Meer, südlich der Po, westlich der Ticino, nördlich Tyrol und die Schweiz.

Diese Begränzung wird ihre organische Bestimmung und Bezeichnung ohne Zweifel durch den Wiener Congress erhalten.

Der Flächeninhalt gesammter Provinzen nach ihrer dermahligen Begränzung beträgt $787\frac{30}{100}$ deutsche □ Meilen, die Volksmenge 4,125.941 Einwohner. Der Flächeninhalt ist von dem geographischen Bureau mit der letzten Genauigkeit berechnet, die Volksmenge nach der Zählung von 1813 (die ein-

---

[1]) Archiv der k. k. Ver. Hofkanzley ad 107 ex Januario 1815.

Digitized by Google

zigen ämtlichen Daten, welche diesfalls vorhanden sind) angenommen worden.

Die österreichisch-italiänischen Staaten bilden gegenwärtig nachstehende Departements des vorigen Königreichs Italien:

Adige, Adriatico, Bacchiglione, Brenta, Passariano, Piave, Tagliamento, Alto Po, Lario, Mella, Mincio, Olona, Serio.

Die ersteren sieben dieser Departements werden von dem Venediger, die letzteren sechs von dem Mayländer Gouvernement verwaltet.

Flächeninhalt und Volksmenge des Venediger Gouvernements beträgt $458\frac{48}{100}$ deutsche □Meilen, Einwohner 2,021.502 — des Mayländer Gouvernements $328\frac{82}{100}$ deutsche □Meilen, Einwohner 2.104.439 [2]).

Resultate dieser Uebersichten sind:

a) In den österreichisch-italiänischen Staaten wohnen im Durchschnitte auf einer deutschen Quadrat-Meile Menschen 5241, im Venediger Gouvernement 4413, im Mayländer 6415.

b) Von dem Jahre 1810 bis zum Jahre 1813 hat sich in gesammten Provinzen die Volksmenge vermehrt um 181.706 Einwohner, im Venediger Gouvernement um 51.373, im Mayländer um 130.333. Als die Ursachen dieser nicht unbedeutenden Vermehrung der Volksmenge im Laufe eines verheerenden Krieges und unter einer Regierung, welche in ihrer Gesetzgebung wie in Ausübung derselben gleich hart war, werden angegeben die zahllosen Ehen, welche die Conscription herbeigeführt hat, und die Vaccination: immerhin ist diese Volksvermehrung aber auch der Beweis des glücklichen Klima und des inneren Wohlstandes dieser Provinzen.

In der gegenwärtigen Begränzung der lombardischen Provinzen fallen einige wesentliche Nachtheile auf:

Erstens: Durch die bekannten Abtrettungen der Provinzen und Landesstrecken der Lombardie zwischen dem Po,

---

2) Beigelegt sind hier drei Tabellen: Flächeninhalt und Bevölkerung nach Departements und Districten, Bevölkerung der grösseren Städte, Zunahme und Abnahme der Bevölkerung nach Departements und Districten von 1810 bis 1813, wobei sich in allen Departements eine mehr oder minder grosse Zunahme zeigt, mit Ausnahme des Adriatico (Venedig), das eine Abnahme von 24.373 Seelen aufweist. Interessant dürfte noch heute der Bevölkerungsstand der grösseren Städte im Jahre 1813 sein: Mayland 127.482, Venedig 116.000, Verona 43.383, Brescia 34.998, Padua 31.174, Bergamo 27.039, Mantua 23.653, Cremona 23.256, Vicenza 22.667, Pavia 21.749, Udine 16.369, Lodi 12.348, Treviso 11 776, Crema 8041, Como 6842. Unter den Bezirken zählte die grösste Bevölkerung Olona (mit Mayland) 580.436, die geringste Polesine di Rovigo 100.683.

dem Ticino und der Sesia, welche in den Jahren 1703, 1735, 1743 und 1748 an Seine Majestät den König von Sardinien geschehen sind, hat nicht nur die Lombardie beträchtliche und wichtige Bestandtheile ihres Besitzstandes verlohren, sondern die Stadt und Provinz Pavia ist beynahe ganz ohne Territorium geblieben, der Besitzstand vieler Mayländer und der meisten Paveser Güterbesitzer ist zum empfindlichen Nachtheil ihrer Oekonomie getheilt, der für beyde Theile gleich unentbehrliche freye Verkehr zwischen der Lombardie und ihren abgerissenen Bestandtheilen ist immer weniger oder mehr gehemmt. Obgleich nun der von Ihro Majestät der Kays. und Königin Maria Theresia Höchstseligen Andenkens am 4. Oct. 1751 mit dem Hofe von Sardinien abgeschlossene Tractat die gegenseitigen Begünstigungen und Verhältnisse festsetzt und dadurch die Nachtheile der oberwähnten Abtrettungen einigermassen vermindert, so bleibt diese gegenwärtige Begränzung durch den Ticino doch für die Lombardie, und zwar für den Staat wie für die Unterthanen, immer eine in allen Rücksichten nachtheilige Gränze.

Seine Majestät und die geheime Hof- und Staats-Kanzley sind auf diese Nachtheile und die Nothwendigkeit diesfalls für die Zukunft eine wirksame und dauerhafte Vorsehung zu treffen, in den ersten Momenten der Besitznahme dieser Provinzen aufmerksam gemacht worden; sie dürften dann ohne Zweifel auch durch den Wiener Congress erlangt werden.

Zweitens. Die Einverleibung der Valtellina und der Grafschaften Chiavenna und Bormio mit der Lombardie würde die Begränzung der letzteren in militärischer und finanzieller Hinsicht äusserst wichtige Vortheile verschaffen. Diese kleinen Provinzen bilden das Departement der Adda, sind bis itzt noch provisorisch occupirt und werden ebenso von dem Mayländer Gouvernement verwaltet. Ihr Flächen-Innhalt und ihre Volks-Menge betragen $58\frac{13}{100}$ □Meilen und 76.249 Einwohner. Diese Provinzen beziehen von der Lombardie ihre meisten Bedürfnisse, stehen mit selber in täglichem Verkehr und wünschen die Einverleibung mit der Lombardie so sehr, dass sie in dieser Absicht mit der a. h. Begnehmigung Seiner Majestät Deputirte nach Wien abgeschickt haben.

Drittens. Die Grenze der Lombardie mit dem Schweizer Kantone Ticino auf der Seite von Lugano kann, wie es der erste Blick auf die Karte beweiset, nicht anders als nachtheilig, und besonders in finanzieller Hinsicht äusserst schädlich seyn. Ein Tausch, durch welchen die am rechten Ufer der Tresa gelegenen lombardischen Comunen an den Canton Ticino

Digitized by Google

gegen den Bezirk von Mendrisio abgetretten würden, könnte diesem Uebelstande grösstentheils abhelfen.

Die lombardischen Comunen jenseits der Tresa haben eine Volksmenge von ungefähr 7000 Einwohnern; die Enclavure von Mendrisio hingegen hat eine Volksmenge von 10.000 Einwohnern und einen fruchtbaren Boden. Der Kanton Ticino würde also an Volksmenge und Production einen kleinen Verlust erleiden, der aber viel zu unbedeutend ist, als dass er bey einer Rectificirung der Grenze, wodurch gegenseitig alle Inconvenienzen, die Enclavuren nothwendig herbeyführen müssen, beseitigt werden, zu berücksichtigen wäre.

Die Nothwendigkeit einer Rectificirung aber wird durch den sonderbaren und vielleicht einzigen Umstand noch anschaulicher und dringender, dass in der Enclavure von Mendrisio gegenseitig die der Lombardie gehörige kleine Comune Camprione ganz eingeschlossen ist.

II. Territorial Eintheilung.

Die organische Territorial Eintheilung des Königreichs Italien war nach dem Decrete vom 8. Juni 1805 in Departements, in Districte, in Kantone und in Comunen [3]).

Die Departements waren nach Verhältnissen ihres Flächen-Inhalts, ihrer Volks Menge und ihrer Lage in 3—5 Districte, die Districte nach eben diesem Verhältnisse in mehr oder weniger Kantone, die Kantone in Comunen eingetheilt.

Die Comunen unterscheiden sich nach ihrer Volks Menge in drei Classen: 1. Classe Volks Menge über 10.000 Einwohner, 2. von 3000 bis 10.000 Einwohner, 3. unter 3000 Einwohner.

Zergliederte Bemerkungen über die Vortheile, Nachtheile und Anstände dieser Territorial-Eintheilung werden sich bey den Darstellungen der verschiedenen Verwaltungszweige anbiethen; hier dürfte es hinlänglich seyn im allgemeinen zu bemerken, dass diese einfache und wohlberechnete Territorial-Eintheilung dem Geschäftsgang und allen executiven Operationen der Staatsverwaltung ohne Zweifel eine Präcision, eine Kraft und Schnelligkeit, mit welcher die Regierung jeden ihrer Zwecke zuverlässig erreichen kann, gibt und mit welcher wir die französische Regierung Operationen, die sonst unmöglich schienen, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit ausführen gesehen haben.

---

[3]) Bolletino delle Leggi 1805 p. 141.

Digitized by Google

III. Staatsverwaltung, Regierungsbehörde.

Die Grundgesetze worauf die Verfassung der Staatsverwaltung des Königreichs Italien ruhte sind: Die Constitution der ital. Republik von Lyon vom 26. Januar 1802; dann neun Constitutional-Gesetze des Königreichs vom 19. und 29. März und vom 5. Juny 1805, vom 16. Hornung 1806, 20. December 1807, 21. May, 21. September 1808, 15. März 1810.

Nach diesen Grundgesetzen war die Höchste Behörde der Senat, welcher jedoch ausser einigen seiner Entscheidung vorbehaltenen Gegenständen nur consultiv war.

Gegenstände, welche der Entscheidung des Senats vorbehalten waren sind: Verhandlungen der Collegi elettorali, ob sie constitutionell sind oder nicht; die Recurse über den Missbrauch oder die Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit; die Entsetzung der Richter wegen Amtsgebrechen; die Hindanhaltung jeder Verletzung der bürgerlichen Freyheit.

Die Mitglieder des Senats waren die Prinzen vom Hause, die Grossbeamten der Krone, die Erzbischöfe und andere ausgezeichnete Individuen, welche vom Könige zu Senatoren ernannt waren. Jedes Departement hatte einen Senator aus seinem Mittel. Für diese Stellen schlugen die Collegi elettorali für jede drey Individuen vor, wovon der König einen wählte.

Die Minister hatten das Recht dem Senate, jedoch ohne deliberative Stimme beyzuwohnen.

Die Collegi elettorali bestanden aus einer gesetzmässigen Anzahl von Grundbesitzern, Gelehrten und Handelsleuten; sie hatten das Recht die Senatoren, die Glieder des Departemental-Rathes, die Friedensrichter und die Richter der Mercantilgerichte mittelst einer Tripla vorzuschlagen.

Die zweyte Behörde im Reiche war der Staats Rath, in welchem die Grossbeamten der Krone, die Minister, der Staats-Secretär und 38 Staatsräthe Sitz und Stimme hatten. Auch der Staatsrath war nur consultativ; er war in drey Sectionen untergetheilt, wovon die erste was Gesetzgebung und geistliche Angelegenheiten, die zweyte was die inneren und Finanz-Geschäfte, die dritte was das Kriegs- und Marinewesen betraff, bearbeitete; ihre Beschlüsse wurden von dem Sections-Präsidenten dem Könige überreicht und von diesem an den gesammten Staats-Rath übertragen.

Der Senat und der Staats-Rath haben mit der Revolution vom 20. Aprill d. J. aufgehört; sie sind also bey der Besitz-

Digitized by Google

nahme dieser Provinzen nicht mehr in Wirksamkeit gewesen, welche, soweit sie mit der Existenz des Königreichs nicht ganz aufgehört hat, an die provisorische Landes Regierung übergangen ist.

Ministerien, welche im Nahmen des Königs die oberste Leitung der Staatsverwaltung besorgten, an den König Bericht erstatteten und von diesem Befehle erhielten, waren: das Ministerium der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs- und Marinewesens, der Finanzen, des Tresors, der geistlichen Angelegenheiten. Jedes Ministerium hatte einen General-Secretär, welcher alles, was von seinem Ministerium ausging, contrasignirte, alle Geschäftsgegenstände an die betreffenden Abtheilungen zutheilte, jene die keiner derselben zugewiesen waren bearbeitete, die ganze Manipulation leitete, und in Abwesenheit des Ministers mit Begnehmigung der Regierung auch seine Stelle vertretten konnte.

Die Geschäfte der Ministerien waren nach ihrem Umfange in mehr oder weniger Divisionen, diese in mehr oder weniger Sectionen untergetheilt. Jeder Division war ein Hauptgeschäftszweig zugewiesen, wovon die Sectionen Unterabtheilungen besorgten. Die Ministerien der inneren Angelegenheiten und der Finanzen hatten General Directionen unter sich, welche das Detail der wichtigsten und weitschichtigsten Zweige der in dem Wirkungskreise dieser Ministerien gelegenen Geschäfte leiteten und wovon einige ganz so wie die Ministerien organisirt waren. Jedes Ministerium hatte eine eigene Comptabilität.

Das Justiz Ministerium bestand aus fünf Divisionen und einer Cassations Abtheilung. Der Wirkungskreis dieses Ministeriums umfasste die unmittelbare Oberleitung des Justizwesens und alle die Justiz-Behörden betreffenden Personal-, Disciplinar- und Oekonomie-Gegenstände. Durch das Justiz Ministerium gelangte alles, was die Rechtspflege betraff, an den König. Die Legalisirung der Urkunden, Ehe-Dispensen, Auswanderungsgesuche gehörten zu diesem Ministerium. Uebrigens hatte der Justiz Minister keine eigene Gerichtsbarkeit, wohl aber sass er den Cassations- und Appellations-Höfen in Fällen vor, wo es die Gesetze verordneten oder der König befahl.

Bey der Auflösung dieses Ministeriums sind die Tribunale erster Instanz den Appellations-Höfen, diese dem Cassations-Hof nach der in den übrigen Staaten Sr. Majestät gesetzlichen Verfassung untergeordnet worden; die übrigen Attribute des Ministeriums und des Grossrichters aber provisorisch an die Regenz übergangen und auf solche Art die Rechtspflege mit

Digitized by Google

dem besten Erfolge, welche die dermahlige Gesetzgebung gewähren kann, im Gange erhalten worden[4]).

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hatte zwey Abtheilungen, wovon eine in Paris, die zweyte in Mayland bestand. Der Wirkungskreis dieses Ministeriums, der sich von sich selbst bestimmte, war überhaupt von sehr kleiner Bedeutung, weil alle wichtigeren Angelegenheiten durch das französische Ministerium ohne oder wenigstens mit sehr geringem Einfluss des italiänischen Ministeriums besorgt wurden. Die Activität dieses Ministeriums hat mit dem Königreiche Italien ganz und in allen seinen Theilen aufgehört.

Das Ministerium der inneren Angelegenheiten bestand nebst dem General-Secretär aus vier Divisionen. Der Wirkungskreis dieses Ministeriums begriff in sich die oberste Central-Leitung gesammter inneren politischen Angelegenheiten, die Censur und Staats Polizey, die Handlung und Schifffahrt, das Montanisticum und das Beschellwesen.

Abhängig von diesem Ministerium leiteten das Geschäftsdetail der verschiedenen Verwaltungs Zweige nachstehende Behörden: Ein Commerzien-Fabriken- und Manufacturen-Rath, welcher sich gesetzlich des Jahres einmahl, und sonst so oft er von dem Minister berufen ward, versammelte und sich mit den Gegenständen, die seine Benennung bezeichnen, nach ihrem ganzen Umfange beschäftigte. Die Commission für Maass und Gewichte, welcher die im Königreich gesetzlich bestimmten Maasse und Gewichte zu rectificiren oblag. Der Montanistische Rath. Die Beschellanstalt, ungefähr wie sie in der Monarchie besteht. Die General Direction des Wasser-, Strassen- und Seehäven-Baues. Diese bestand aus 1 General-Director, 1 General-Secretär; 4 General Inspectoren, welche einen Baurath bildeten, in welchem auch die Ober Ingenieure Sitz hatten; 27 Ober Ingenieurs, 45 Ingenieurs der 1., 47 der 2. Classe, 87 Aspiranten. Die General Direction des öffentlichen Unterrichtes. Die General Polizey Direction. Die General Censurs- und Bücher Handels-Direction. Die General Präfectur der Archive. Der Rath der öffentlichen Wohlthätigkeit, welcher alle öffentlichen Anstalten dieser Art, Waisen-, Findel-, Versorgungshäuser, Spitäler, Almosenstiftungen und Leihhäuser verwaltete. Diesen Rath leiteten unter dem Präsidium des Ministers vier Staatsräthe, welche zugleich auch die Oberaufsicht der Wohlthätigkeits Anstalten in einem Districte des Königreichs — welches in dieser Hinsicht in vier Districte getheilt war — führten.

[4]) Angeschlossen Beylage 10 Ausweis des Sitzes der Gerichtsbehörden im Bereiche des Mayländer Gouvernements.

Die Central Sanitäts Magistrate für das feste Land und die See, wovon ersterer in Mayland, letzterer in Venedig seinen Sitz hat.

Im Jahre 1805 ward eine königliche Buchdruckerey errichtet, welche eine eigene Direction erhielt und vom Minister der Inneren Angelegenheiten abhing.

Diese Behörden erstatteten ihre Berichte an den Minister der inneren Angelegenheiten und erhielten von diesem ihre Aufträge; doch nicht selten fanden sie es für gut diesen zu übergehen und unmittelbar mit dem Vice König zu correspondiren. Vorzüglich oft nahmen sich diese Freyheit die General Directoren, welche zugleich Staatsräthe waren. Die Präfecturen und Municipalitäten erhielten von diesen Behörden Aufträge und erstatteten in Gegenständen die sie betraffen an solche Berichte.

Unmittelbar von dem Ministerium der inneren Angelegenheiten hingen die Präfecturen und Municipalitäten ab, wesswegen dann der besseren Uebersicht wegen die Departemental Verfassung auch gleich hier angeführt werden wird.

Nach der gesetzlichen Territorial Eintheilung des Königreichs Italien war dieses in 24 Departements eingetheilt und ihre Verwaltung durch die Gesetze vom 6. May, 24. July 1802 und 8. Juny 1805 organisirt.

Bevor man zur individuellen Darstellung dieser Organisirung schreitet, darf die wichtige Bemerkung nicht übergangen werden, dass in der Lombardie die politische Verwaltung auf dem vortrefflichen und man darf sagen, auf dem vollkommenen und einzigen Grundsteuer System (sistema censuario) dieser Provinzen entweder ganz ruhte oder mit solchem doch enge verbunden war. Die vorige Regierung hat in ihren Organisirungen diesen Grundsatz nach ihren finanziellen Absichten wohl stufenweise modificirt, doch niemahls ganz beseitigt.

Die politische Verwaltung der Departements wird besorgt von einem Präfecten, welcher der Repräsentant der Regierung im Departement und Chef desselben ist. Die Präfecten haben sonst mit denen Ministerien und General Directionen nach Verschiedenheit der Gegenstände correspondirt, an diese Berichte erstattet und von diesen Aufträge erhalten. Dermahlen, nachdem gesammte Ministerien aufgelöst sind, und sich ihre Wirksamkeit ganz in dem provisorischen General Gouvernement vereinigt hat, empfangen sie von diesem Aufträge, erstatten ihre Berichte an dieses, correspondiren jedoch auch mit den noch bestehenden Directionen.

In jedem District, ohne jenen in welchem der Präfect seinen Sitz hat, ist ein Vice Präfect, welcher in seinem Bezirke

Digitized by Google

als delegirt den Präfecten repräsentirt, von diesem Aufträge empfängt und an diesen Berichte erstattet; der Vice Präfect macht in seinem Districte alle Gesetze und Verordnungen kund, wacht über ihre Vollziehung und Beobachtung, vollzieht alle Aufträge des Präfecten, instruirt alle Geschäfte seines Bezirkes und legt sie dem Präfecten mit seinem Gutachten vor; in dringenden Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, handelt er für sich und zeigt zugleich das Veranlasste dem Präfecten an.

In jedem Kanton ist wenigstens ein Friedensrichter, welcher die ihm von dem Gesetze zugewiesenen gerichtlichen Functionen erstattet und mit dem Präfecten in keiner directen amtlichen Verbindung steht.

Ein Cancelliere del censo der die Steuerbücher führt und alles was auf die Grundsteuer Bezug hat besorgt, sollte ursprünglich auch in jedem Kantone seyn; doch im Jahre 1811 wurden in dieser Hinsicht mehrere Kantons in einem Bezirke zusammengezogen, und die Anzahl der Cancellieri del Censo beträchtlich vermindert.

In jeder Comune ist eine Municipalität — mit einem Podestà und sechs Savi in der Comune der ersten — mit einem Podestà und vier Savi in denen zweiter — mit einem Sindaco und zwei Aeltesten in denen der dritten Classe.

Die Central-Verwaltung der Departements besteht nebst dem Präfecten

Erstens aus dem Präfecturs Rathe von vier Räthen. In den Wirkungskreis dieses Rathes, der von dem Präfecten präsidirt ist, gehören ausschlüssig: a) die Differenzen zwischen den Contribuenten in Bezug auf die Vollziehung der Vorschriften im Steuerwesen. b) Die Anstände, welche sich über Verträge zwischen den Departements Behörden und Unternehmern öffentlicher Arbeiten ergeben. c) Die Beschwerden der Partheyen über die ihnen von solchen Unternehmern zugefügten Schäden. d) Die Gesuche und Differenzen über Entschädigungen und Vergütungen, welche den Partheyen gebühren, deren Gründe zu Strassen und Canälen und anderen öffentlichen Werken verwendet worden sind. e) Die Bewilligung für Comunen und für Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten als Kläger oder Beklagte vor Gericht zu erscheinen.

Zweytens aus dem General-Rath des Departements, welcher aus vierzig oder dreissig vom Könige über Vorschlag der Collegi elettorali benannten Insassen des Departements bestand, sich jährlich einmahl und sonst so oft es die Regierung für nothwendig findet, versammelte. Dieser Rath legte der Regierung durch den Präfecten die Bitten und Beschwerden

Digitized by Google

des Departements vor; seine Sitzungen können nicht über 15 Tage dauern.

Das Gesetz vom 8. Juny 1805, welches die gegenwärtige Departemental-Verfassung bestimmt, hat, nachdem vorläufig mit Decret vom 7. desselben Monats die Grundsteine zu den Finanzen gezogen und ihre Verwaltung dem Finanz Ministerium übertragen worden, die Departements Administrationen, welche bis dahin bestanden haben, aufgehoben, alle Departemental Auslagen als national erklärt, und die zur Bedeckung derselben bestimmten Fonds an sich gezogen.

Von diesem Zeitpunkte bestand in jedem Departement eine aus sieben oder fünf Insassen zusammengesetzte Dipartemental Administration, welche nach den Grundsätzen des Censo alle Provinzial Angelegenheiten und Fonds des Departements, das in dieser Rücksicht eine Provinz bildete, zu besorgen und zu verwalten hatte, welche die National- und Dipartemental-Auslagen in die Comunen repartirte, die Rechnung des Dipartemental Steuer Einnahmamts untersuchte und welche die Bitten und Beschwerden des Dipartements an den Präfecten gelangen machte.

Diese Administration ward von dem General Rath in dupla vorgeschlagen und von der Regierung ernannt; sie legte von ihrer Gestion dem Dipartemental Rath Rechenschaft ab, dieser setzte die jährlichen Dipartemental Auslagen und ihre Bedeckung mit Vorbehalt der Begnehmigung der Regierung fest und decretirte die Vorstellungen welche von Seite des Departements der Regierung gemacht werden sollen.

Die Bestimmung und Verhältnisse der Administration und des General Rathes waren eigentlich jene der verordneten Stelle und des Landtages der deutschen Provinzen der Monarchie und der Congregazioni Patrimoniali und der Congregazioni generali degli Estimi der lombardischen Provinzen nach ihrem Sistema censuario, welches durch die Aufhebung der Dipartemental-Administrationen gewaltig erschüttert und unbedingt und ausschlüssig der Finanz preis gegeben ward.

Drittens aus einem General-Secretär welcher alles, was von der Präfectur ausgehet contrasignirt, die Manipulationen leitet und, wenn es der Präfect ihm übertragt, in dessen Abwesenheit oder Verhinderung seine Stelle vertritt.

Die Districte sollten gesetzlich auch einen Districtsrath von 11 Mitgliedern haben, welcher in Hinsicht des Districts eben jene Attribute haben sollte, die dem General Rath in Hinsicht des Departements zustehen; doch hat man die Wirksamkeit dieses Rathes niemahls eintretten lassen, weil er als

Digitized by Google

eine ganz überflüssige Mittel Behörde zwischen den Departements und der Comunal Verwaltung befunden worden ist.

Die Comunen werden von den Municipalitäten und einem Comunal Rath verwaltet. Die Municipalitäten repräsentiren ihre Comunen in allen Gelegenheiten und besorgen alle Geschäfte derselben. Sie bringen alle Aufträge der Regierung und oberen Behörden, welche ihnen durch den Präfect oder Vice Präfect zukommen, zum Vollzug und erstatten an diese ihre Berichte.

Die Comunal Räthe bestehen in den Comunen 1. Classe aus 40, in jenen der 2. aus 30, und in jenen der 3. Classe höchstens aus 15 Mitgliedern.

Gesetzlich versammeln sie sich des Jahres zweymahl, und sonst über Einladung des Präfecten. Die Einberufung muss 15 Tage vorhinein, und zwar in den Comunen erster und zweyter Classe durch die Municipalität, in jenen der dritten Classe durch den Cancelliere del Censo geschehen. Die Comunal Räthe werden immer in einem öffentlichen Orte, jene der Comunen 1. und 2. Classe in Gegenwart des Präfecten oder Vice Präfecten, jene der 3. Classe in Gegenwart des Cancelliere del Censo abgehalten.

In der ersten gesetzlichen Sitzung im Jänner oder Hornung werden in dem Comunal Rathe die Rechnungen der Municipalitäten untersucht, genehmigt oder beanständet; in der zweyten im September oder October die Ausgabe und Bedeckung derselben für das künftige Jahr festgesetzt, in beyden aber alle wichtigen Comunal Angelegenheiten, welche die Municipalität proponirt, in Berathung genommen und erledigt. Alle Beschlüsse der Comunal Räthe müssen dem Präfect vorgelegt werden und nur jene welche er begnehmigt werden vollzogen.

Verweigert der Comunal Rath die Bewilligung der erforderlichen Auslagen und die Bedeckung derselben, so decretirt der Präfect die Auslage auf Rechnung der Comune mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung.

Die Comunal Räthe haben sich nur mit Gegenständen der inneren, das ist der ökonomischen Verwaltung zu beschäftigen, so offt sie diese Linie ihres Wirkungskreises überschreiten, kann der Präfect, Vice Präfect oder Abgeordnete die Sitzung aufheben.

Diese Behörden umfassen nun die ganze politische Verwaltung der Departements.

Die Benennung zu den Stellen dieser Behörden hieng nach dem System der vorigen Regierung ab: vom Könige jene der Präfecten, Vice Präfecten, Präfections Räthe, General Secretäre,

Räthe der Comunen 1. und 2. Classe, Cancellieri del Censo, Glieder des Dipartemental Raths über eine tripla der Collegi elettorali, Podestà über eine tripla der Comunal Räthe.

Die Sindaci und Räthe der Comunen 3. Classe benennt der Präfect.

Die Savi und Anziani werden von denen Comunal Räthen aus den grössten Grundbesitzen gewählt.

Der Präfect wählt und behandelt sein Amtspersonale ausser den oben bezeichneten Individuen, und erhält von der Regierung für ihre Besoldung und sonstige Amtskosten einen nach Verschiedenheit der Präfecturen ausgemessenen Pauschalbetrag. Gesammte Municipal Aemter müssen unentgeldlich übernommen und dürfen nicht abgelehnt werden.

Die Amts- und Manipulations-Instructionen der Präfecturen, Vicepräfecturen und Municipalitäten sind theils in den bereits angeführten organischen Gesetzen, theils in der Raccolta delle Leggi e Regolamenti und in dem Codice enthalten [5]).

Die Entgegenhaltung dieser Instructionen mit jenen, welche im Jahre 1786 für die von Sr. Majestät dem Kaiser Joseph eingeführten Intendenze politiche entworfen worden sind, beweisst, dass erstere ganz aus letzteren geholt worden sind.

Uebrigens fallen die Gebrechen der so eben dargestellten Einrichtung der politischen Geschäftsverwaltung von sich selbst auf. Sie ist auf zahllose Vermehrung der Behörden und Beamten, auf einen complicirten Geschäftsgang, in welcher Willkühr der Regierung, der Ministerien und Beamten minder hervorsieht, dabey aber auch auf den schnellsten und wirksamsten Vollzug jener Massregeln, auf welche die Regierung wirklich einen Werth legte, berechnet; doch immerhin dürfte es nicht schwer werden, auf dem Grunde derselben eine solide wohlthätige mit dem Systeme der Monarchie übereinstimmende und den Localverhältnissen angemessene Verwaltung zu errichten.

Indessen werden nach den allerhöchsten Gesinnungen Sr. Majestät alle Geschäfte des Ministeriums der inneren Angelegenheiten von dem provisorischen Gubernium, welches ganz so wie die übrigen der Monarchie eingerichtet ist, verwaltet.

Die Directionen des Strassen- und Wasserbaues und des öffentlichen Unterrichtes sind einstweilen in Wirksamkeit erhalten worden und handeln ihr Amt unter der Leitung und Aufsicht des Guberniums, sowie die Polizey und Censurs Directionen ausschlüssig nur von dem General Gouverneur abhängen.

---

[5]) Als Beylage eine Uebersicht des Besoldungsstandes und der Amtsauslagen der Präfectur des Mailänder Gouvernements.

Digitized by Google

Das Finanz Ministerium bestand aus dem General Secretariate und fünf Divisionen und einem Auditore legale.

Der Wirkungskreis dieses Ministeriums umfasste alle directen und indirecten Steuern, alle Gefälle ohne Ausnahme, das Wald-, Post-, Münz- und Creditwesen.

Unter diesem Ministerium wirkten selbstständig:

Die General Direction der Grund- und gesammten directen Steuern, welche aus vier Unter Directionen und dem General Secretariate besteht. Ferner besteht in jedem Departement ein Steuer Director, dieser hat die Cancellieri del Censo und die Steuer Einnehmer zu respiciren und überhaupt das Steuer Geschäft im Departement zu besorgen. Jedes Departement hat seinen Steuer Einnehmer. Den Cancellieri del Censo, wovon, wie es bereits bemerkt worden ist, ursprünglich in jedem Kanton Einer seyn sollte, sind durch das Decret vom 28. September 1811 eigene aus mehreren Kantons oder Gemeinden zusammengesetzte Bezirke zugewiesen worden.

Die General Direction der Mäuthe und Zölle. Diese hat dermahlen nebst dem General Secretariate drey Divisionen.

Die General Direction von Salz, Tabak, Pulver und Salniter, dann Consum Gefälle mit einem General Secretariate, vier Divisionen und einem Revisions Amte.

Die General Domainen und Wald Direction, zu welcher auch die diritti uniti gehörten; es bestand aus dem General Secretariate und drey Divisionen oder Administrationen, einem Consultore legale, einer Buchhaltung und zwey Ingenieurs. Dieser General Direction waren untergeordnet: das Stempelamt, die Wald Inspectorate und Conservatorien, die Departemental Domainen Directionen, die Register- und Hypotheken Aemter, welch' letztere in Rücksicht ihrer Amtspflicht vom Justiz Minister, in Rücksicht der Verrechnung aber vom Finanz Minister abhiengen.

Die Präfectur des Monte Napoleone und die mit diesem einverleibte Amortisations Cassa. Diese hat ihr General Secretariat, ihr Casse und Buchhaltungs Personal.

Die General Münz Direction, welcher gesammte Punzirungs Aemter unterstanden.

Die General Post Direction

Die General Lotto Direction

Die Corte de' Conti.

In jedem Departement besteht eine Finanz Intendanz, welche von diesem Ministerium abhieng und unter dessen Befehle in seinem Bezirke alle Finanz Zweige, mit Ausnahme der der Domänen Direction zugewiesenen Gegenstände, leitete. Die

Digitized by Google

Organisirung der Finanz Wachen und ihrer Uniformirung enthalten die Decrete vom 26. Juny 1804 und 2. May 1808.

Dieses Ministerium ist nach der allerhöchsten Absicht Sr. Majestät mit Decret vom 27. Juli v. J. aufgelöst und dafür eine General Intendanz der Finanzen, wie sie hier vor dem Jahre 1796 bestanden hat, eingesetzt worden. Um die Finanz Geschäfte nicht einer Stockung oder das Aerarium durch eine voreilige Abänderung einem Nachtheil auszusetzen, hat man alle General Directionen unter der Benennung Administration bey ihrer Verfassung gelassen, jedoch ist die Domainen Direction ganz aufgelassen, ihre Verwaltung theils der Salz Tabak und Consum Gefälle, theils einer an die Stelle der Domänen Direction eingetrettenen Kameral Administration zugewiesen worden. Das Creditsgeschäft, die Grund- und directen Steuern, das Post- und Münzwesen sind unter die unmittelbare Leitung des prov. Guberniums genommen worden, weil die Finanz Intendanz nur zu Verwaltung der eigentlichen indirecten Gefälle bestimmt ist.

Die Corte de' Conti ist aufgelöst und ihr Wirkungskreis einer nach dem System der Monarchie eingerichteten General Buchhaltung übertragen worden. Der Erfolg hat diese Einleitung bisher vollkommen gerechtfertigt.

Das Ministerium del Tesoro hat die von dem Finanz-Ministerium flüssig gemachten Staats Einkünfte behoben, mit solchen nach den Verordnungen der Regierung disponirt und gesammte Ministers controllirt, es hat also eigentlich die Cassa- und Rechnungsgeschäfte des Staates verwaltet. Es hat aus dem General Secretariate, drey Divisionen, welche in 12 Sectionen eingetheilt waren, bestanden. Die Geschäfte dieses Ministeriums sind nach seiner Auflösung an das Cassa Departement des Guberniums und an die General Buchhaltung, welche zwey Abtheilungen, das ist die currente und die praeterito bildet, übergegangen.

Das Ministerium del Culto hat alle geistlichen Disciplin- und ökonomischen Angelegenheiten umfasst: es bestand nebst dem General Secretariat aus zwey in drey Sectionen untertheilten Divisionen und seiner Buchhaltung. Der Wirkungskreis dieses Ministeriums ist ganz an das geistliche Departement des Guberniums übergangen.

Das Kriegs Ministerium, dessen Wirksamkeit ausschlüssig und einzig die Attribute seiner natürlichen Bestimmung sind, ist gleichfalls aufgelöst und die Berichtigung aller rückständigen Geschäfte desselben einer eigenen Commission unter dem

Digitized by Google

Vorsitze des k. k. Herrn FML. Marquis von Sommariva übertragen worden.

* * *

Nachdem nun hier die Verfassung wie man sie angetroffen hat dargestellt worden, ist es nothwendig den Vorschlägen zur künftigen Organisirung auch eine Uebersicht des Zustandes der Landes Verwaltung, wie sie vor der französischen Invasion unter der Regierung Sr. Majestät und ihrer durchlauchtigsten Ahnherren in der Lombardie bestanden hat, vorauszuschicken.

Se. Majestät der Kayser Carl VI. glorreichen Andenkens haben die Lombardie bey der am 26. September 1706 unter dem Commando des Prinzen Eugen von Savoyen erfolgten Besitznahme in einem Zustande angetroffen, der sich nicht richtiger als durch einige Stellen eines von dem Senat im Jahre 1668 an den spanischen Hof zu Erwirkung einer Staats Banqueronte erstatteten Berichts schildern lässt: „Jam diu intermissus agricultus multis in locis nondum reperitur, incolae profugi abjecta omni spe melioris fortunae in alienas regiones transmigrant, mercatura omnis ingentibus vectigalibus enervata jam fere conticuit: Papiae, Cremonae, Alexandriae, Tortonae, Novariae, Viglevani tristissima solitudo, vastae veteresque aedificiorum ruinae tristi spectaculo everberant oculos. Jam in eo sumus ut alimenta, quae ineluctabili jure sibi vindicat natura, colonis deficiant; quare a politica principis providentia suprema jam territorii necessitas exprimit, ut summum legnm et contractuum jus salubri aequitate temperetur“. Die Banqueronte ward am 11. Juli 1671 decretirt, der Zustand der Provinzen verschlimmerte sich jedoch immer mehr.

Se. Majestät der Kayser Karl VI. waren daher mit väterlicher und weiser Sorgfalt bedacht, das Glück und die Wohlfarth Ihrer neuen Unterthanen herzustellen, führten schon im Jahre 1707 ein einfacheres Gaben System ein; im Jahre 1718 aber überzeugt, dass eine weise und wohlthätige Landesverwaltung nur auf einem richtigen und gerechten Steuerfuss ruhen kann, setzten Höchstdieselben zu Regulirung eines solchen in der Lombardie eine aus ausgezeichneten Männern gebildete Commission zusammen.

Diese schritt sogleich zur Ausmaas und Classificirung der Gründe, Aufnahme ökonomischer Karten, zur Grundschätzung nach einem mit voller Umsicht festgesetzten Maasstabe.

Die Kriege von den Jahren 1733 und 1741 unterbrachen diese Operationen. Ihro Majestät die Kayserin Maria Theresia

Digitized by Google

liessen solche im Jahre 1749 von einer neuen Commission (Giunta) unter dem Vorsitze des berühmten Florentiners Pompejo Neri fortsetzen, welche sie im Jahre 1759 zu Stande brachte, so dass das neue System mit dem 1. Jänner 1760 wirksam war.

Die glücklichsten Folgen dieses Systems äusserten sich sehr bald. Bald waren die öden Gründe urbar gemacht, bald blühte der Kunstfleiss und die Handlung auf, und bald ward der Wohlstand und mit diesem die Bevölkerung auf eine Höhe gebracht, deren sich wenige Provinzen Europa's rühmen können. Die Lombardie, welche diesem Systeme alles verdankt, ist für selbes daher natürlich äusserst eingenommen, zugleich aber auch dem Hause Oesterreich für dieses unschätzbare Geschenk ewig dankbar.

Die Behörden, welchen die Landesverwaltung nach diesem System anvertraut ist, waren:

1. Der General Gouverneur mit dem bevollmächtigten Minister, einem Staats Secretär und zwey Consultoren machten die Conferenza governativa aus, in deren Wirkungskreis alle Gnadensachen und alle höheren Verwaltungs und Systemal Gegenstände gehörten. In Fällen, die ihren vorgezeichneten Wirkungskreis überschritten, erstattete sie Bericht nach Hof, das ist an das italiänische Departement der geheimen Hof- und Staatskanzley, und erhielt von dieser Aufträge.

Der bevollmächtigte Minister war insbesondere General-Superintendant des Censimento, ohne dessen Begnehmigung in Grundsteuer Angelegenheiten nichts veranlasst werden konnte.

Die erste von dieser Conferenza abhängende Behörde war

2. der Magistrato Camerale, welcher alle politischen, Comunal- und Finanz Gegenstände umfasste, von der Conferenza Aufträge erhielt und an diese Berichte erstattete. In diesem Magistrate waren vier Plätze gesetzlich immer von nicht Eingebohrenen besetzt, wovon drey das Steuer Geschäft besorgten und in der Stadt Mayland die Functionen der Reggi Delegati ausübten.

3. In jeder Provinz war ein Reggio Delegato, welcher denen Versammlungen der Provinzialbehörden (mense civiche) beywohnte, den Vollzug ihrer Beschlüsse, wenn er solche dem Interesse des Landesfürsten oder den Gesetzen entgegen fand, suspendirte, übrigens aber, ohne einen bestimmten Wirkungskreis zu haben, alle Aufträge, welche er von dem Magistrato camerale erhielt, in Vollzug setzte.

In jedem Bezirke von einigen Comunen (Pieve oder Delegazionen) war ein

Digitized by Google

4. Cancelliere del Censo, welcher die Steuerbücher führte, über den genauen Vollzug des Steuerwesens wachte, und sonst auch in seinem Bezirke alle politischen und Kameral Geschäfte abhängig von dem Kameral Magistrate besorgte.

5. Die Comunen, welche in Mayland von einem Vicario di Provisione, in den übrigen Städten von einem Prefetto del l'Estimo, auf dem Lande aber von drey Deputati dell' Estimo und einem Sindaco repräsentirt waren und en dernier ressort alle Aufträge der Regierung zum Vollzug brachten.

6. Für die Militär-Gegenstände bestand ein Commissario di guerra di stato.

Provinzial-Behörden waren folgende:

a) Die Congregazione dello Stato, welche von dem Vicario di Provisione präsidirt war und aus dem Delegato del Corpo Decurionale, dem Delegato del Corpo degli Estimati, aus zwey Sindaci von Mayland und einem Oratore und einem Sindaco der übrigen Provinzen bestand, umfasste alle Provinzial Angelegenheiten, welche den gesammten Staatskörper, das ist die gesammte Lombardie betraffen. Ihre Beschlüsse wurden von dem Magistrato Camerale und, wenn dessen Machtkreis überschritten, von der Conferenza besttätigt, ihre Rechnungen von der Rechnungskammer censurirt.

b) Jede Provinz hatte ihre Congregazione Patrimonale, welche nach Verschiedenheit der Ausdehnung der Provinzen aus mehr oder weniger Mitgliedern, wovon ein Theil ausschlüssig aus dem Adel, der andere aber aus der Gesammtheit der Grundbesitzer gewählt wurde, bestand und wovon eines mit dem Titel Prefetto dell'Estimo den Vorsitz führte.

Diese Congregazione verwaltete das Patrimonium ihrer Provinzen, besorgte alle ihre Provinz betreffenden Angelegenheiten und war in ihrer Administration von dem Magistrato camerale abhängig. Ihre Präliminar Anträge wurden durch diesen der Conferenza governativa zur Bestättigung vorgelegt, ihre Rechnungen in dem Consiglio generale degli Estimati vernommen und mit den Bemerkungen derselben durch den Magistrato Camerale der Rechnungskammer zur Censur zugemittelt.

c) Die Comunen verwalteten unter der Aufsicht und Leitung der Cancellieri del Censo das Comunal Vermögen und besorgten sonst alle Angelegenheiten ihrer Comunen. Der Sindaco und die Deputati dell'Estimo wurden von dem Convocato generale degli Estimati gewählt, in welcher alle Grundbesitzer und ein Deputirter der Gemeindeglieder, welche keinen Grundbesitz hatten, aber die Personal-Steuer bezahlten, und einer

jener welche in die Gewerbsteuer mit eingezogen waren, Sitz und Stimme hatten.

In diesem Convocato generale wurden die Präliminar Anträge, ihre Bedeckung und die Rechnungen der Gemeindevorsteher untersucht festgesetzt und bemängelt, auch sonst die wichtigeren Gemeinde Angelegenheiten verhandelt. Der Cancelliere dell' Estimo hatte bey dem Convocato generale den Vorsitz, und der Vortrag seiner Beschlüsse wurde der Bestättigung des Magistrato camerale unterzogen.

Die Congregazioni generali der Provinz waren aus den Deputirten der Comunen, und zwar aus einem jeder Pieve oder Delegazione zusammengesetzt, zu deren Wahl sich die Grundbesitzer der Pieve vereinten.

Die Congregazioni generali wählten die Sindaci der Congregazioni dello Stato und die Mitglieder der Congregazioni patrimonali aus der Classe der Grundbesitzer, bemängelten die Rechnungen der Congregazioni patrimonali und beratheten sich über die höheren Angelegenheiten.

Die Oratori der Congregazione dello Stato und die adelichen Glieder der Congregazioni patrimonali wurden von dem Consiglio de curioniali gewählt, welche aus den Chefs einiger in jeder Stadt erblich dazu berechtigten Familien, famigli decurionali, bestanden haben.

Nach dieser Verfassung lag nun mit Ausnahme der Finanz- und Kameral Zweige die Staats Oekonomie und die Verwaltung aller damit verbundenen Anstalten in den Handen der Provinzial-Behörden unter der Aufsicht und Controlle der Regierung.

Die Comunen verwalteten alle Anstalten, welche sich anschlüssig auf den Bezirk und das Erfordernis der Comune beschränkten; dahin gehören:

Die Volksschulen; Sanitäts-Anstalten; Bau und Erhaltung der Seitenstrassen und Wege; Pfarr- und Kirchensachen; Unterhaltung der Gebäude; Comunitäts Schuldenwesen; Innere Polizey.

Die zu diesen Anstalten erforderlichen Kosten wurden unter die Comunitäts Glieder nach dem Steuerfuss untertheilt und nach eben diesem Maasstabe trugen die Comunitäten zu Bestreitung der Provinzial und Staats Auslagen bey.

Die Provinzen besorgten ebenso alle Anstalten, woran die Gesammtheit der Provinz Theil nahm:

Die Poststrassen; die Verbindungsstrassen der Hauptstädte der Provinzen; die Irrhäuser; die Vergütung der Feuer- und Wasserschäden; das Creditwesen der Pro-

Digitized by Google

vinzen; Leihhäuser; die höheren Unterrichts Anstalten; Innere Polizey.

Die Kosten der Provinzial Auslagen wurden nach dem Steuerfusse aller Steuerpflichtigen der Provinz aufgelegt.

Der Staatskörper (lo Stato) verwaltete alles, was die Gesammtheit aller zur Lombardie gehörigen Provinzen betraff. Dahin gehörten:

Die Central-Administration; die Einnahme und Abfuhr der landesfürstlichen Steuern; die sogenannte Mantuaner Strasse von Mantua gegen Rom; die Vergütung der Militair Prästationen, welche denen Individuen nach einem bestimmten Ausmass geleistet werden; das Central-Creditwesen.

Der Betrag aller Central Auslagen des Staatskörpers wurde von den Steuerpflichtigen aller Provinzen nach Massgabe des Steuerfusses beygeschossen.

So einfach, verlässlich und wirksam dieses System auch gewesen seyn mag, so beruhigend es alle Erfordernisse des Staats verschonte, so ebenmässig es alle Staatslasten untertheilte und zugleich durch den möglichst kleinen Administrations Aufwand verminderte, so waren doch die Abstufungen der Regierungsbehörden gar nicht im richtigen Verhältnisse, der Wirkungskreis der Provinzial Autoritäten zu umfassend und ausgedehnt, die landesfürstliche Aufsicht und Controlle zu wenig wirksam, und die Verwaltung der wichtigsten öffentlichen Anstalten in Handen der Provinzial Behörden. wie es die Erfahrung von jeher und allerwärts bewährt, nicht genug zweckmässig.

Se. Majestät der Kayser Joseph glorreichen Andenkens haben diesen Gebrechen daher auf eine Art abzuhelfen gesucht, in welcher die Wirksamkeit der Regierungs Behörden der Natur ihres Zweckes nach erweitert und aneinander gereihet, die Provinzial Verfassung von allem, was in solcher überflüssig oder schädlich war, geläutert, und so auf der Basis des in seiner Wesenheit vortrefflichen Steuer Systems eine vollkommen für den Staat erspriessliche und beruhigende und für die Provinzen wohlthätige Landesverwaltung gebildet wurde.

Zu diesem Ende haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Merz 1786 die Wirksamkeit der Conferenza governativa, des Magistrato Camerale, der Congregazione dello Stato, und alle Provinzial Autoritäten mit Ausnahme der Patrimonial Congregazionen aufgehoben und in ein Gubernium unter dem Vorsitze ihres bevollmächtigten Ministers concentrirt,

Digitized by Google

welches eine mit den übrigen Gubernien gleiche Verfassung und Einrichtung hatte.

Mit einer weiteren höchsten Entschliessung ward die Lombardie in acht Provinzen, Mayland, Mantua, Pavia, Lodi, Cremona, Como, Bozzolo und Gallarate, später Casalmaggiore und Varese eingetheilt.

Jede erhielt eine Intendenza politica ungefähr mit den Attributen eines Kreisamtes und eine Congregazione municipale, welche unter der Abhängigkeit von der Intendanz alle Provinzial-Geschäfte besorgten.

Die Intendenzen sowohl als die Congregazione wurden mit einer ihrer Bestimmung angemessenen Instruction versehen und tratten mit dem 1. September 1786 in Wirksamkeit.

Die Cancellieri del Censo und die Comunal Verwaltung behielten ihre ursprünglichen Attributen, nur wurden sie den Intendenzen untergeordnet.

Hiedurch wurde die Central Verwaltung der Regierung und des Landes ganz concentrirt; sie gewann an Kraft und Thätigkeit, ohne ihre Einfachheit zu verlieren. Die Provinzial Autoritäten wirkten unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Intendenzen, die Cancellieri und Comunen kamen mit ihrer vorgesetzten Behörde, der Intendenz, in nähere Berührung, und ihre Gestion konnte daher weit verlässlicher und zweckmässiger übersehen controlirt und geleitet werden.

Das Steuer System verlor an seiner Wesenheit nicht, weil die Bedeckung der Staats- und Provinzial Erfordernisse nach solchem ausgemittelt und eingehoben ward, weil die Verwaltung der Fonds in den Provinzen immer einem Ausschuss der Steuerpflichtigen anvertraut blieb, und weil Erfordernis und Bedeckung der Staats- und Comunal Auslagen, sowie der Betrag der Provinzial-, Comunal- und Individual Beyträge jährlich durch den Druck allgemein kundgemacht, die Rechnungen aber strenge und gewissenhaft censurirt wurden.

Diese Verfassung dauerte mit den glücklichsten, man darf sagen vollkommensten Erfolgen bis zum Jahre 1791, in welchem Se. Majestät der Kayser Leopold den Bitten des Adels, der einige seiner Vorrechte verlohren hatte, nachgab und mit einigen sehr wenig entscheidenden Modificationen mit höchster Entschliessung vom 20. Jänner 1791 das alte System wieder herstellte, welches nach dem Jahre 1796 die bereits angezeigten Modificationen erhielt und endlich ganz zerfiel.

*

*   *

Anmerkung: Die vorstehenden „statistischen Auskünfte“ bilden den ersten Theil des Bellegarde'schen Systemal-Vortrages vom 25. October 1814, auf welchen als zweiter Theil folgen:

Vorschläge zur künftigen Organisirung der Lombardie nach dem Leitfaden der Central-Organisirungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 18. August 1814.

Referent der C. O. H. C. war Hofrath v. Kübeck, der bei seinen Vorschlägen Punkt für Punkt auf die vorausgehenden Bellegarde's zurückging, sie prüfte und ihnen folgte, oder mit eingehender Motivirung seine eigenen Vorschläge an deren Stelle setzte, wovon in unserem Texte Seite 57—66 ausführlich gehandelt ist.

Digitized by Google

2.

Uebersicht der Territorial-Eintheilung gesammter

Departement	Hauptort	Districte	Zusammengesetzt	Begränzung
				Osten
Adige	Verona	I. Verona II. Lonigo III. Villafranca IV. Lenago	aus der Provinz Verona, einem Theile des Polesine di Rovigo und einem Theile der Provinz von Vicenza	Süd-Tyrol, Dep. Bacchiglione u. Brenta
Adriatico	Venedig	I. Venedig II. Chioggia III. Adria IV. Porto Gruaro	aus der Provinz Venedig, einem Theile Friaul's, einem Theile d. Provinzen Treviso u. Padua und des Polesine	eine kleine Strecke der Illyr. Provinzen und das Meer
Bacchiglione	Vicenza	I. Vicenza II. Schio III. Bassano IV. Asiago V. Castelfranco	aus der Provinz Vicenza u. einem Theile der Provinzen von Treviso u. Padua	Dep. Tagliamento u. Brenta
Brenta	Padua	I. Padua II. Este III. Piove IV. Campo S. Pietro	aus der Provinz Padua	Dep. Adriatico
Passariano	Udine	I. Udine II. Gradisca III. Tolmezzo IV. Cividale	aus dem venetianischen Friaul, mit Ausnahme jenes Theils, der zum Dep. Adriatico und Tagliamento geschlagen ist, und aus dem österreichischen Gebiet zwischen der alten Grenzlinie und dem Isonzo	Illyrische Provinzen mittelst des Grenzflusses Isonzo

Digitized by Google

Oesterreichisch-Italienischen Departements.

Begränzung			Anzahl der		
Süd	West	Nord	Cantone	Communen	
Dep. Basso Po, Brenta, Mincio	Dep. Mincio u. Mella, von diesem letztern durch den Lago di Garda	Süd-Tyrol oder das sogenannte Dep. Alto Adige	15	76	
Dep. Basso Po	Dep. Basso Po, Brenta, Tagliamento	Dep. Tagliamento, Passariano	10	38	
Dep. Brenta und Adige.	Dep. Adige, Alto Adige	Dep. Alto Adige, Piave	14	99	
Dep. Adriatico, Basso Po und Adige	Dep. Adige und Bacchiglione	Dep. Adige, Bacchiglione, Brenta	12	85	
Dep. Adriatico und Tagliamento	Dep. Tagliamento durch den Fluss gleichen Namens und Dep. Piave	Illyrische Provinzen	18	136	

Digitized by Google

Departement	Hauptort	Districte	Zusammengesetzt	Begränzung
				Osten
Piave	Belluno	I. Belluno II. Feltre III. Cadore	aus den Provinzen Cadore, Feltre u. Belluno, im Jahre 1810 wurden diesem Dep. noch zugeschlagen die Grafschaft Primiero, die Thäler vom Canal von Livinalungo, von Ampezzo u. Poplar, welch letzteres Thal einen Theil des Pusterthales macht	Illyrische Provinzen, Dep. Passariano und Tagliamento
Tagliamento	Treviso	I. Treviso II. Conegliano III. Ceneda IV. Pordenone V. Spilimbergo	aus der Provinz Treviso mit Ausnahme jener Strecken, die den Dep. Piave, Bacchiglione, Adriatico und Brenta zugeschlagen wurden und einem Theile des alten Friauls, bis an das rechte Ufer des Tagliamento	Dep. Passariano von dem es durch den Fluss Tagliamento geschieden wird
Alto Po	Cremona	I. Cremona II. Crema III. Lodi IV. Casalmaggiore	aus der Provinz Crema, aus verschiedenen Gemeinden die einst zu Piacenza gehörten und den Provinzen Lodi, Cremona und Casalmaggiore	Dep. Mincio
Lario	Como	I. Como II. Varese III. Menaggio IV. Lecco	aus der Grafschaft Como u. einem Theile des Mayländischen	Dep. Adda (des Veltelins und der Chiavenna) und des Serio

Digitized by Google

Begränzung			Anzahl der		
Süd	West	Nord	Cantone	Comunen	
Dep. Tagliamento u. Bacchiglione	Dep. Alto Adige oder itzt Tyrol	Tyrol von dem es durch die Kette der Norischen Alpen getrennt wird, und Illyrische Provinzen	11	67	
Dep. Adriatico und zum Theil Dep. Brenta	Dep. Bacchiglione und Piave	Dep. Piave und Passariano	16	93	
Dep. Taro oder itzt Herzogthum Piacenza mittelst des Po Flusses	Dep. Olona	Dep. Olona und Serio	17	129	
Dep. Olona	Dep. Agogna (das Novaresische) von dem es durch den Lago Maggiore getrennt wird und den Strom Ticino	Die Expalley Lugano, die Schweiz	23	168	Expalley

Digitized by Google

Departement	Hauptort	Districte	Zusammengesetzt	Begränzung
				Osten
Mella	Brescia	I. Brescia II. Chiari III. Verolanuova IV. Salò	aus der Provinz Brescia mit Ausnahme der Val Camonica und dem Gebiet von Asola, deren ersteres zum Dep. Serio, letzteres zum Dep. Mincio geschlagen wurde, dann der Riviera von Salò	Dep Alto Adige, Adige u. Mincio von dem 2ten durch den See von Garda
Mincio	Mantua	I. Mantua II. Revere III. Castiglione	aus dem Mantuanischen, einem Theil des Brescianischen, dem Gebiete von Asola, einem Theil des Veronesischen am rechten Ufer der Etsch und einem kleinen Theil des Ferraresischen	Dep. Adige und basso Po (Ferrara)
Olona	Mayland	I. Mayland II. Pavia III. Monza IV. Gallarate	aus dem grössten Theil des Mayländischen und dem Gebiet von Pavia	Dep. Serio u. Alto Po
Serio	Bergamo	I. Bergamo II. Treviglho III. Clusone IV. Brenno	aus dem Val Camonica des Brescianischen Gebieths, der Provinz Bergamo, einem Theile des Mayländischen und einem kleinen Theil der Provinzen Crema und Cremona	Dep. Alto Adige und Mella, von dem letzteren durch den See Iseo und den Fluss Oglio

Digitized by Google

Begränzung			Anzahl der	
Süd	West	Nord	Cantone	Comunen
Dep. Mincio u. Alto Po, von dem zweyten durch den Fluss Oglio	Dep. Alto Po und Serio durch den Fluss Oglio und den See Iseo	Alto Adige	18	127
Dep. basso Po, Panaro (Modena), Crostolo (Reggio) u. Alto Po	Alto Po u. Mella	Dep. Adige	15	51
Dep. Taro (Herzogthum Piacenza) mittelst des Grenzflusses Po und das Gebieth von Genua	Dep. Agogna (das Novaresische) mittelst des Flusses Ticino	Dep. Lario	20	155
Dep. Mella und Alto Po	Dep. Olona, Lario und Adda (Valtelin) von dem ersten durch den Fluss Adda	Dep. Adda oder das Valtelin	18	143

Digitized by Google

3.

Votum des Staatsrathes Martin v. Lorenz, inful. Abten zu S. Salvator in Leker, zu dem a. u. Vortrage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Metternich vom 4. Januar 1815 wegen Ernennung des Bischofs von Chioggia zum Patriarchen von Venedig
(St. R. A, 98.)

Eure Majestät geruheten sowohl das päpstliche Breve vom 17. Junius 1814, in welchem der Bischof von Chioggia zum geistlichen und weltlichen Verweser der Patriarchalkirche von Venedig und der dortigen Diözes ernannt wurde, durch ein A. H. Schreiben an den Heil. Vater, als auch den von Seite der Geh. Hof- und St. Kanzley unterm 29sten 8ber c. a. unterstützten Antrag des Kardinals Consalvi und des Nunzius Severoli, den gedachten Bischof zum wirklichen Patriarchen zu ernennen, mittelst der anliegenden A. H. Resolution vom 6ten 9ber aus den diesfalls in meinem a. u. Vortrage vom 4ten c. m. angeführten Gründen zurückweisen zu lassen; und dennoch wird dieser Antrag hier erneuert und von der G. H. und St. Kanzlei wegen der besonderen gegen den Heil. Vater eintrettenden Rücksichten und zur Widerlegung der wegen der Anerkennung der von dem Papste zur Abhilfe der geistlichen Unordnungen in dem Venetianischen getroffenen provisorischen Verfügungen veranlassten, zu vielerlei dem Staats-Interesse Eurer Majestät keineswegs zuträglichen Deutungen und Gerüchten über das Verhältnis beider Höfe, dann rücksichtlich der Seiner Heiligkeit zustehenden in ihrem Oberhirten-Amte gegründeten Pflicht auf eine Einleitung der Oesterreichischen Regierung zu dringen, wodurch den gedachten Unordnungen ein Ende gemacht wird, mächtig unterstützt, ungeachtet sie vorhin selbst das päpstl. Breve vom 17ten Junius für einen offenbaren Eingriff in das österreichische Staatsrecht (erklärt) und dieserwegen auf die Verweigerung des A. H. Placet, und zugleich auf die Zurechtweisung des Kaisl. Gesandten in Rom Ritter von Lebzeltern, der diesen Eingriff durch ein dem päpstl. Verweser an den Fürsten Reuss mitgegebenes Empfehlungsschreiben unterstützen zu sollen glaubte, angetragen hatte. Der oft besagte Eingriff lässt sich unter keinem Vorwande rechtfertigen, und wäre daher der unvermeidlichen üblen Folgen wegen ganz und gar unrathsam, denselben aus Furcht vor den mit nichts erwiesenen und von Consalvi etwa blos um Oesterreichs Nachgiebigkeit zu erwirken und so das römische Verweser-Recht in fremden Diöcesen durch Thatsachen zu behaupten, ideirten

Digitized by Google

widrigen Deutungen und Gerüchten über das Verhältnis Roms mit Euer Majestät sanctioniren zu lassen.

Derlei Schreckbilder wirken auch mit etwaiger Zurückdeutung auf die nicht wieder zurückkehrenden Zeiten der Hierarchie in unseren Tagen nicht mehr, wo Isidor entlarvt und der Staat in Beziehung auf die Kirche wiederum in seine ursprünglichen von seiner Souveränität unzertrennlichen Rechte eingetreten ist, denen die blos zufälligen oder erschlichenen der römischen Curie nun weichen müssen. Wenn dem Heiligen Vater blos die Wiederherstellung der im Patriarchate in Verfall gerathen seyn sollenden geistlichen Zucht und Ordnung, und sonst kein anderer Zweck am Herzen liegt, warum will man dazu Eurer Majestät gerade den Bischof von Chioggia aufdrängen? und warum erstrecket sich seine hier so thätige Sorgfalt nicht auf andere nicht minder lang verwaiste Diöcesen, für die ihm die geistlichen Oberhirten schon so lange präsentirt, oder theils noch gar nicht, theils erst nach vielen Monaten bestätiget und mit der erforderlichen Jurisdiction versehen worden sind? Auf dieses W a r u m möchte wohl die Charakteristik des Bischofs von Chioggia antworten, nach welcher derselbe beschränkte Talente und auch Kenntnisse in Beziehung auf kirchliche Dinge besitzt, als ein s t a r r e r päpstlicher Anhänger sich dem Gubernium schon bei mehreren Gelegenheiten bewiesen und zu seinen Räthen sich Priester erhitzten Geistes gewählet hat, die aus irrigen Grundsätzen die Partheien vielmehr aufgereitzt, statt die Erinnerungen auf das Vergangene unterdrückt haben sollen.

Das Patriarchat von Venedig ist und war von jeher wegen seines mächtigen Einflusses auf die gesammte Geistlichkeit des Venezianischen Staates äusserst wichtig, und etwa deswegen suchte Rom stets seinen mächtigen Einfluss auf die Besetzung desselben geltend zu machen und Männer darauf zu bringen, die mehr die s e i n i g e n, als die des L a n d e s - R e g e n t e n waren. Alles dieses in Erwägung gezogen, dürfte die Eurer Majestät gleichsam abgedrungene Ernennung des Bischofs von Chioggia zum Patriarchen schon nie, oder wenigstens ehevor nicht stattfinden, bis nicht der diesfällige Besetzungs-Vorschlag von Seite der Central-Organisirungs-Hof-Commission erstattet worden seyn wird,

den 11ten Jänner 1815. L o r e n z.

Digitized by Google

4.

Rapporto segreto.

(Pol.-A. 1815 Z. 1143 ad 1131.)

Nel mentre che sembra se non interamente sviluppata almeno vicinissina ad esserla la grand' opera intrapresa dal Corpo morale dei più virtuosi Monarchi per istabilire su basi equabili e solide la tranquillità europea, e quindi promovere con essa quella felicità della quale i popoli tutti hanno tanto bisogno, e per mezzo della quale soltanto si potrà veder estirpata dalla Società l' infausta inclinazione all' irriverenza ed insubordinazione al Trono, non sarà forse inopportuno che un uomo amatore della pubblica calma e del ben generale faccia palesi alcuni suoi timori intorno alla realizzazione integrale dell' interessante scopo di pacificazione generale nell' Italia sua patria.

Esiste nel mezzogiorno d' Italia collocato sul Trono un uomo che avvezzo alla scuola dell' usurpo, della violenza e della mala fede, conoscendo egli più che mai la propria sovrana precarietà, e facendosi appoggio specialmente della sua audacia, vorrà porre in uso ogni mezzo anco turpe pel deludere le viste dei potenti pacificatori, onde sostenersi malgrado il voto del mondo al regime dell' attuale sua amministrazione.

L' inalzamento di Murat al Trono di Napoli non essendo dovuto che alla forza d' un colosso politico che dovette cedere alla robusta unione europea, non può aver quello altro appoggio se non che nei proprj mezzi militari e politici, non sembrando possibile che veruna Potenza legittima possa essergli di buona fede alleata, mentre il fedifrago carattere di Murat e la sua equivoca condotta verso gli Augusti Alleati debbon averlo reso indegno di quei legami diplomatici che l'Europa tutta osserva con istupore ancor esistenti.

Non è qui mio scopo di far l' indovino sui risultamenti del Congresso di Vienna, poichè io sono troppo profano per ardire di penetrare in quei profondi misteri, ma dovendo parlar di Murat mi pare ben difficile che da quel sacro patto europeo possa emergere la di lui Sovrana esistenza sul Trono di Napoli. Quantunque però sia per essere il suo destino devesi considerare sempre precario ed isolato, poichè essendo egli privo affatto di relazioni naturali cogli altri Principi, e non ispirando lui veruna fiducia nel grande interesse ai Coronati, difficilmente potrebbe in avvenire ritrovare forti appoggj e durevoli.

Ciò premesso ecco Murat posto nel caso di dover approfittare dell' attuale agitazione delle menti e delle cose, e segna-

Digitized by Google

tamente di quel generale malcontento italiano, che prodotto dal rovinoso sistema della passata dominazione continua pur troppo tuttavia per l'impossibilità, nella quale si sono ritrovati sino ad ora i Governi rispettivi Italiani di far godere alle popolazioni i beneficj d'una liberale e felice amministrazione.

Ad aumentare poi nel Re di Napoli il bisogno la smania di tentare un colpo sull'Italia vi concorre la di lui certa scienza di non aver sin ora operato in maniera da poter aver formato uno spirito pubblico per sé, che lo guarantisca dell'amore e quindi dei sforzi eroici della sua popolazione per sostenerlo in caso d'un attacco. Più poi lo debbe indurre ad una intrapresa di rivoluzionaria conquista l'energumena smania dei Indipendentisti d'Italia che in gran copia si trovano in quello Stato e dai quali, nel mentre à motivo di temere Murat stesso di qualche colpo di mano contro di lui medesimo disprezzandoli, se ne può lusingare d'un appoggio non leggero secondandoli nel loro progetto.

Sin quì non si è parlato che in linea di probabilità, ma venendo ora alle speciali circostanze ed ai fatti non sarà difficile di far conoscere quanto prossimo possa succedere il tentativo accennato, e quanta disgrazia ne possa arrivare ai diversi popoli italiani, se la saggia providenza dell'attuale nostro Monarca Augustissimo in unione al savio suo ministero non accorra sollecitamente al salutare riparo.

Angustiato il popolo italiano dalle calamità della cessata amministrazione violenta e dilapidatoria, non meno che da una stagnazione d'ogni risorsa commerciale che per invincibili circostanze sussiste pur troppo anco in presente, sarebbe in generale il popolo stesso preparato senza disporlo con artificj ad abbracciare imprudentemente qualunque partito che gli venisse presentato con aspetto d'utilità dai cooperatori d'innovazione politica. Infatti se di buona fede si vuole manifestare ciò che qui cadde sott'occhio in tale argomento e che d'altronde risulta dalle notizie di tutti gli altri paesi italiani, è forza di dolentemente confessare che massime la classe popolare, quella cioè più facile a muovere e da cui l'avventuriere potrebbe trarne immediatemente profitto di forza, ella è la più infelice presentemente e quindi più pronta all'irriverenza verso il Governo, dacchè anco rimanendo tuttavia in qualche modo aggravata la fondiaria, e disseccate pur anco le risorse che il popolo ritraeva dal lusso, dal vizio, dalla profusione amministrativa e dalla dilapidazione militare dell'estinto regime, non sa ora la plebe e l'industria come salvarsi dall'indigenza.

Murat ed il suo corifeo indipendentista non ignorando

Digitized by Google

tali nozioni ne formano su di esse non solo un lusinghiero presagio, ma ben anco le coltivano ed aumentano col far spargere in tutti i paesi italiani le più allarmanti dicerie contro le diverse amministrazioni, dipingendo quella di Roma come dispotica, quella di Toscana come schiava dell'Austria, quelle di Genova e Piemonte in istato di violenza, ed in fine con mentiti colori caratterizzando quella dell'Austria come avida ed incompatibile col nostro nazionale carattere, quasicchè la Lombardia nei passati tempi non presentasse un brillante spettacolo di felicità sotto la dominazione dell'Austria. L'astuzia poi dei predicatori d'indipendenza nazionale magnificando all'incontro i beneficj pronti che potrebbero scaturire da un nuovo ordine di cose sotto gli auspicj d'un Re, che sebbene straniero a tutte le prerogative italiane, lo vogliono far credere inclinatissimo al nostro ben essere, pongono in prospettiva così seducente la facilità di realizzarli, che poca fatica certamente converebbe por in uso, onde ottenere essi l'ajuto dell'ingannata plebe.

Ma non è soltanto a questa plebe che la rivoluzionaria officina di Napoli dirige i suoi eccitamenti, poichè non ignorando i proprj collaboratori, che pur troppo sussistono in copia nell'Italia quei esseri riscaldati dallo spirito d'indipendenza nazionale (che a mio credere per le infinite peculiari circostanze nostre non sarebbe giammai realizzabile), si fa loro gustare il seducentissimo progetto di tentarla, e quindi interessando questa classe influentissima in vantaggio di sì fatto scopo tira a se un formidabile partito, il quale già controopera sensibilmente a quella devozione che facilmente otterrebbe dai Sudditi in generale la potentissima Famiglia Austriaca che tanto a ragione gode la fama di clemente, benefica e ottima.

Dalle cose generali venendo alle speciali non si può dissimulare che il progetto di prossimo tentativo invasorio nei paesi italiani per parte dei Napoletani si rimarca dall'astuto incremento di quelle truppe nella Marca d'Ancona che vi marciano insensibilmente per gli Abbruzzi; dall'acruolamento attivissimo nell'Interno del Regno per sempreppiù accrescere l'Armata; dal richiamo fatto recentemente e con tutte le seduzioni di tutti li disertori; dall'occupazione clandestina per parte di Napoletani delle vicinanze di Fossombrone, eseguitasi venti giorni fa a pretesto d'arrestarvi i disertori colà rifugiati; dalla marcia d'una intera Divisione Napoletana verso Roma pure a pretesto delle malintelligenze fra il Pontefice e Murat, fomentate da quest'ultimo scaltramente; e in fine dalla palese attività colla quale si manifesta operante il Club degl'Indipendenti di Napoli massime col far spargere in tutta l'Italia i suoi prin-

Digitized by Google

cipj, valendosi non solo dall'opera di prezzolati emissarj, ma calcolando più sui fanatici partigiani, i quali sedotti dalle attrattive d'un miglior essere si rendono vieppiù coraggiosi ed eloquenti nel propagare.

È da notarsi a proposito dell'occupazione fatte dai Napoletani nelle vicinanze di Fossombrone ed altri circonvicini paesi sotto l'attual dominazione Pontificia, che quei stradali presentano importanti posizioni militari tanto per difender Ancona che per calare in Toscana.

Per non avventurare pronostici sulla condotta politica delle grandi Potenze Europee converrebbe rimaner in silenzio su quella degl'Inglesi negli affari d'Italia; ma siccome sarrebbero troppo imperfetti questi cenni tacendo qualche cosa interessante sull'argumento in discorso, così si accennerà ciò che merita un maggior riflesso.

Non sono ignote all'Italia le manovre ed i sforzi di Lord Bentinck praticate nello scorso anno sui diversi punti della medesima, tendenti a far gustare alla popolazione l'idea seducente d'indipendenza nazionale, da cui forse l'Inghilterra tentò solo di trarne un momentaneo profitto, ed imporne sempreppiù agli Alleati. Ebbene quelle stesse insinuazioni che emanavano allora da quell'astutissimo ed enfatico Plenipotenziario Inglese nel Nord Italiano vengono presentemente da lui stesso rinnovate nel mezzogiorno, facendo ivi agire con molta perspicacia ed insidia non solo i suoi compatrioti, ma ben anco dei prezzolati oratori. Non è già che s'intenda di stabilire positivamente che l'Inghilterra ami di buona fede né di render intieramente indipendente l'Italia, nè di assistere di proposito Gioachino. Al contrario io credo ch'essa non vagheggi che di far il proprio interesse sull'ipotesi della prima, e che d'altronde nutre in seno il progetto di perder il secondo. E siccome quella Potenza à per istituto esclusivo di rendersi influente colla discordia Europea, così pel trarre qualche altro vantaggio precedentemente vagheggiato, ma che forsi non potè ottenere al Congresso ecciterà, come eccita attualmente con tutta possa il Regno di Napoli a portar l'armi nel resto d'Italia per poi far valere a tempo opportuno o la sua mediazione o la propria forza, abbandonando ad ogni evento anco Murat ed i suoi vulcani, per appigliarsi a quel partito che le possa render maggior influenza ed ingrandimento. Ma intanto lo scandalo sarà funestamente dato senza sapersi ora quindi trarne le conseguenze. L'Italia sarà lacerata da un guerra militare e civile il di cui fine ora sarebbe troppo difficile di prevedersi, dacchè trovandosi la Nazione inondata di massime d'insubordinazione

Digitized by Google

e frenetica dello spirito di reazione non sarà certamente facile di ripristinarvi la calma.

Il pericolo di tanta catastrofe è prossimo assai, e che che ne dicano gli adulatori degli attuali Governi Italiani conviene e per interesse e per dovere che il potente nostro Governo sia ben in guardia, non ommettendo veruno sforzo di diligente osservazione politica interna ed esterna.

Non è già da far credere che nei Paesi Italiani sussistino delle positive cospirazioni per favorire Murat; al contrario si ritiene che a pochissimo numero si riducan coloro che ardirebbero di combinarne; ma siccome i cooperatori di rivoluzione conoscono troppo bene, che il più opportuno materiale di esse cospirazioni emerge dal malcontento popolare e dal naturale riscaldo della Nazione, così non occupandosi essi di stringere o procurare delle linee cospiratorie troppo facili a scoprirsi, agiscono in generale per fomentar sempreppiù il pubblico risentimento ingingantendo ora l'infelicità cui va incontro il popolo con gli attuali Governi in Italia ed or coltivando la speranza d'un brillante risorgimento politico ed economico, mercè l'opera di Gioachino, al cui nome pur spesso spesso si fa confondere quello di Bonaparte medesimo, il di cui credito e partito fa d'uopo confessare non essere di poco momento in Italia.

Ponendo fine a questo rapporto conviene di ripetere che la surveglianza dev'esser ora più che mai attivissima, e che non dovendosi limitare soltanto a diligenti osservazioni sarebbe opportunissimo che anco delle precauzioni di fatto fossero poste in uso. Non s'intende di parlare d'arresti, o di punizioni; al contrario: Il preponderante Governo in Italia che è di natura inclinato alla clemenza dovrebbe segnatamente farne generoso uso in questi tempi, onde sempreppiù diminuire il malcontento ed inspirare devozione; ora per precauzione di fatto conviene esercitare un osservazione esattissima su tutti i movimenti militari nel mezzogiorno d'Italia, di star in guardia su tutte le promesse ed apparenze di lealtà di Murat; di survegliare e colpirne i suoi agenti naturali o sedotti; di tener alla linea militare sempre una forza resistente; di non disprezzare le osservazioni sui punti di Venezia, Livorno e Genova; ed in fine di paralizzare o coi fatti o colle lusinghe tutto ciò che viene sparso a danno del Governo attuale dagli emissarj del Vulcano di Napoli, non trascurando anco, com'è di suo istituto, di procurare tutto il possibile bene alle desolate popolazioni.

Venezia li 22 febbraio 1815.

Digitized by Google

5.

Baron Lederer an Baron Hager.

Hochgeborner Freiherr!

Eure Excellenz!

Die Entweichung Napoleons aus der Insel Elba macht es nothwendig auch auf alles, was in der Marca von Ancona vorgeht, das Augenmerk zu richten.

Der Herr General Baron Steffanini scheint zwar in diesem Anbetracht nichts zu vernachlässigen, um mit Klugheit verlässliche Kundschaften von dort einzuholen; allein was ich bisher aus jenen Quellen ersehen habe, ist sehr widersprechend und unverlässlich, und führte mich daher auf die Vermuthung, dass es an verlässlichen Beobachtern fehle. In dieser Hinsicht habe ich mich unterfangen, gleichfalls von meiner Seite ein Individuum dahin abzusenden, um wo möglich einige Verbindungen mit mir bekannten Individuen abzuschliessen, glaube auch diesfalls nicht gefehlt zu haben, obschon meine Instructionen mich aller Einmengung in die höheren Polizei-Gegenstände entheben, da ich hiebei keine andere Absicht habe, als Euer Excellenz im vertrauten Wege von der Lage der Sachen periodisch Kenntnis zu geben.

Nach der Aussage eines Kundschafters, welcher Ancona am 1ten l. M. verlassen hat, sind die wichtigsten Umstände folgende:

Joachim wird am 8. dieses in Ancona erwartet. Carascosa hat nach seiner Rückkehr von Ancona bestimmt erklärt, dass in Folge des Einverständnisses am Wiener Congress die Marca mit dem Königreich Neapel vereinigt bleibe. Es wurde die Aushebung der Conscribirten von 15 bis 30 Jahren festgesetzt, da aber die vorläufigen Nachrichten dieser Verfügung die Wirkung hervorbrachten, dass sich der grösste Theil der Jugend nach dem römischen Staat flüchtete, so wurde sie blos auf die Einberufung der aus der Gefangenschaft rückgekehrten Mannschaft beschränkt.

Unterdessen belauft sich der bewaffnete Stand der Neapolitanischen Truppen auf 15.000 bis 20.000 Mann, bei welchen die schlechteste Mannszucht herrscht, und die daher überall die grösste Unordnung ausüben.

Dem sei aber wie ihm wolle, so können E. E. aus diesen Verhältnissen auf die Bedenklichkeit unserer Lage allhier schliessen, besonders wenn wir auf die Gesinnungen des Königs

von Neapel, wie es scheint, nicht zählen können. Nach den Nachrichten, welche mit der gestrigen Post aus Livorno eingetroffen sind, wurden die Schiffe, auf welchen sich Napoleon von der Insel Elba flüchtete, am 2ten noch immer nordwärts steuernd signalisirt, er besprach sich auf der hohen See mit einem französischen Kauffahrer; die Meinungen über seine wahren Absichten bleiben noch immer getheilt. Die Anhänger Napoleons glauben, er wird im mittägigen Frankreich landen, wo sich Massena mit 60.000 Mann vereinigen wird; andere und der grösste Theil hält ihn im Einverständnis mit dem König von Neapel, welchem zu Folge er sich im Neapolitanischen an das Land setzen soll.

Wie immer, so kann dieses Ereignis die wichtigsten Folgen nach sich ziehen.

Unter anderen Verhältnissen, welche sich hier in den drei Legationen zur Verschlimmerung unserer Lage vereinigen, ist die grosse Zahl der italienischen Officiere, welche in allen Städten vertheilt liegen und mit ihren Gesinnungen noch ganz der alten Regierung anhängen.

Diese würden bei jedem feindlichen Schritt gegen uns die Waffen ergreifen, und in wenig Zeit durch Sammlung der heimgekehrten Soldaten an der Stelle streitmässige Regimenter bilden.

Es wäre Vermessenheit der höheren Staats-Klugheit Euer Excellenz mit meiner Meinung vorzugreifen, allein ich kann nicht entstehen gehorsamst zu bemerken, dass es höchst beruhigend wäre, diese Officiers, wenn es noch an der Zeit ist, unter einem klugen Vorwand getrennt und entfernt von hier, zum Beispiel zum Unterricht des österreichischen Militärdienstes zu beschäftigen. Ich sage, wenn es noch an der Zeit ist, denn nun werden die Ereignisse so rasch auf einander folgen, dass manche Vorkehrung zu spät eintreffen dürfte.

Noch eine unterthänige Bitte unterfange ich mich schliesslich anzufügen, deren Gewährung insoferne nothwendig ist, als Euer Excellenz meine Mitwirkung in Staats-Polizei-Angelegenheiten wünschen. Es handelt sich um die Gestattung einiger vertrauter Individuen. Graf Strassoldo hat den Herrn Gröller und Volpini mit sich genommen, es bleiben also nur der Herr Kredits-Hofbuchhaltungs- und Rechnungs-Official Peroch, welcher ganz mit der Rechnungs-Controlle der Commissione governativa beschäftigt ist, der I. O. Fiscalamts-Expedient Miani, welcher das Präsidial-Protocoll, Archiv und Expedit besorget und dessen unermüdetem Fleisse ich es allein verdanke, dass er in Curenti bleibt, dann der Herr Kreisamts-

Digitized by Google

Adjunct von Castiglioni, welcher die geheime italienische Correspondenz führt. Ich habe also im strengsten Verstande keinen Concipienten für die deutsche Sprache und keinen Kanzlisten, beide sind mir unentbehrlich, wiewohl ich dem Herrn Miani die Gerechtigkeit widerfahren lassen muss, dass er sich nebstbei nicht nur zum Concipiren, sondern auch zum Abschreiben verwenden lässt.

Ich getraue mich nicht Euer Excellenz in der Wahl dieser Individuen vorzugreifen, jene, welche Hochdieselben bestimmen dürften, werden gewiss der Erwartung entsprechen, sollte ich jedoch meine Meinung sagen dürfen, so wünschte ich für das Concept den Herrn Schröder, welcher gegenwärtig provisorischer Registraturs-Director in Venedig ist und alldort wahrlich nicht an seinem Platze steht; er vereinigt mit der vollständigen Kenntnis der beiden Sprachen einen rastlosen Diensteifer und unbedingtes Zutrauen verdienende Anhänglichkeit an seine Pflichten und rühmliche Moralität.

Ich sehe wohl ein, dass das Gubernium in Venedig solchen ungern abgeben wird, allein der Posten, welchen ich gegenwärtig bekleide, verdient, wie es Euer Excellenz gewiss bemerken werden, eine besondere Rücksicht.

Zum Concipisten bitte ich um einen sicheren Tunis, welcher, wenn ich nicht irre, gegenwärtig bei dem Kreisamte oder bei der Landesstelle in Triest angestellt ist.

Ich wüsste sonst keinen verlässlicheren und zu diesem Geschäft tauglicheren vorzuschlagen, da ich dessen unerschütterliche Verschwiegenheit sowohl in Triest als in Görz auf die Probe gestellt habe.

Ich geharre in tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster

Diener Freiherr von Lederer.

Bologna, den 5. März 1815.

6.

Aversa le 6. mars 1815.

Madame!

Depuis hier on connoit à Naples la grande nouvelle du départ du grand capitaine pour les côtes de la France. On se la dit avec

Digitized by Google

empressement et tout le monde l'apprend avec le plus grand intérêt. On assure que le Roi l'a apprise avec la plus grande joie. Jugez quel est mon transport! Je l'accompagne des voeux les plus sincères et les plus ardens pour la réussite. Ah, pourquoi ne suis-je pas appelé à l'honneur de lui faire un rempart de mon corps, et à réunir mes foibles efforts à ceux de tant de braves qui voleront à l'autour de lui pour l'élever de nouveau au trône qu'il est si digne d'occuper! Il est facheux de voir couler encore du sang françois; mais il est honteux pour ceux qui metteront les vrais françois, les vrais braves dans la nécessité d'en répandre, pour ne pas connoitre que ce parti, pour violent qu'il puisse paroitre, c'est le seul qui convient au salut de la France. C'est le plus grand sacrifice que l'Empereur aie fait pour ce pays, que d'avoir oublié que la nation l'a abandonné au moindre revers au lieu de faire les plus grand efforts pour le soutenir; c'étoit son intérêt bien entendu. Si au lieu de prendre la résolution qu'il a prise, l'Empereur eut abandonné la France à son sort, c'en étoit fait d'elle. Le nom françois auroit été avili aux yeux de toutes les nations et de la postérité la plus reculée. C'est dans les revers et non dans la prospérité qu'on connoit un grand peuple. Mais l'armée ne meritoit pas d'être abandonnée par son Chef chéri. A l'exception de quelques Chefs vils, dont les noms seront à jamais en exécration aux yeux de tous les partis, le militaire en général a mis à couvert l'honneur de ses armes, et a justifié l'opinion que l'Europe avoit de lui jusqu'au dernier moment. La France n'est pas faite pour rester dans l'humiliation dans la quelle (elle) étoit tombée tout à coup du plus haut degré de splendeur. L'Empereur a fait des fautes; mais quel est l'homme célèbre qui n'en ait pas fait? Instruit par les revers, il sera tel, qu'il doit être pour le bien de l'Italie sa première patrie, de la France et de la civilisation de la société Européenne.

Vous étes à portée de connoître avant moi tous les details de cette nouvelle; mais malgré cela il vous fera plaisir de les connoître tels que je les tiens d'un de mes amis qui a parlé avec le Secrétaire de la Princesse Pauline arrivé par mer à Naples. L'Empereur après avoir remercié les habitans de l'isle de leur bon accueil par une proclamation, en leur commandant Madame Mère, et en leur promettant des recompenses dès qu'il seroit de nouveau sur le trône, harangua sa garde forte de 1400 hommes qui lui préta serment de périr plus tôt que de se rendre, s'embarqua avec 4 pièces de canon et un obusier avec 6 jours de vivres la nuit du 25 au 26 du mois passé, et se

Digitized by Google

dirigea vers Fréjus. Au départ du Secrétaire l'expédition étoit disparue de l'orizont avec un vent favorable; mais toute la journée avoit étè en vue de la croisière angloise qui ne fit pas le moindre mouvement pour la poursuivre.

Cette circonstance importante, et la déclaration formelle de l'Angleterre et de l'Autriche contre l'agrandissement de la Prusse sur la Saxe et de la Russie sur la Pologne, me fait espérer que l'Angleterre, l'Autriche et Naples appuyeront les opérations de l'Empereur.

Veuillez bien, je vous en supplie, me donner quelques renseignemens là-dessus. Je serai discret.

Notre armée est belle, nombreuse, instruite, très bien tenue, animée du meilleur esprit envers son digne Chef, et ne demande qu'à combattre.

Faute d'une occasion convenable le Tasso est toujours à Naples. J'ai bien compris qu'il ne convenoit pas envoyer chez vous le courrier. Il me seroit infiniment agréable de vous le présenter moi-même.

Si je ne consultais que la satisfaction que j'éprouve de m'entretenir avec Vous, je finirai par Vous ennuyer.

Agréez Madame la nouvelle assurance de mon profond respect,

le très humble et obeissant serviteur

(eine Namenschiffre.)

7.

Copie d'une lettre qu'on a intercepté à Bologne et que la Princesse Elise écrivit à son frère Jérôme à Triest
(Pol.-A. 1815 Z. 49)**)

Mon cher Jérôme dans l'incertitude où je suis, si tu es parti pour Venise, je t'écris, toujours. Pauline est resteé à Compignano, la gazette de Florence n'a pas été très aimable en

*) Das Couvert, an Mme. Eulalia Morin gerichtet, trug die Adresse „Bologne Italie", was aber durchstrichen und mit dem Poststempel „Bologna 24 mars" durch „Brünn Moravia" ersetzt wurde. Vgl. oben S. 163[198]).

**) Ueberschickt am 14. März vom Grafen Bellegarde in Mailand an Baron Haager in Wien; Pol.-A. 1815 Z. 49. Das Schriftstück ist voller Fehler, die Accente fehlen meistens; da aber nicht zu constatiren ist, was auf Rechnung der Schreiberin, was auf jene des Abschreibers zu

parlant d'elle, car elle s'exprime à peu près dans les termes suivans: que Mme Pauline étant débarquée à Viareggio en facheux état de santé, elle attendra dans les environs les ordres supérieurs; on a fouillé partout avec une indécence rare. Cette pauvre Pauline à été saisie de frayeur, mais comme elle n'avait ni proclamations ni rien qui pouvoient la compromettre, elle a pris son parti.

L'Empereur à ce que dit la même gazette est débarqué entre Cannes et Antibes le 28 au soir — il avait dit-on marché sur Antibes et avait été repoussé, et avait été à Grasse, le commerce t'aura donné la nouvelle de son debarquement, le tems nous en apprendra davantage. On est très assuré à Florence et ici puisque S. M. n'a pas pris la route d'Italie. Mama n'etait pas encore débarquée, j'ignore si on lui permettra de venir me joindre. Adieu mon cher Jérôme, je n'ai pas le tems de t'en écrire davantage, Eugène**) va tous les jours voir Pauline. Il paroit que Massena était d'accord et qu'il l'attendoit à Toulon, d'autres disent qu'il est pris, un troisième que Berthier a fait une Proclamation à l'armée etc. Il seroit trop long de te racconter tous les on dit, le fait est, qu'il est débarqué en fort bonne santé, Dieu le protégera. Reste tranquille, sois sage, et engage toutes les Personnes de la maison à la même prudence — il faut attendre les évènemens avec sang froid, nous avons su supporter l'adversité en hommes de coeur et d'un grand caractère, nous saurons montrer de la modération dans la fortune. Je suis si Française que je gémirais si le retour de l'Empereur en France devoit coûter du sang à un seul Français. Adieu cher ami, embrasse mille et mille fois la reine et ton trésor et crois à toute ma tendresse. 9 mars 1815.

8.

Graf Bellegarde an Baron Haager in Wien.

(Abschrift ad P. A. 1444, Mailand 20. März 1815.)

Die Verhältnisse des ehemaligen Professors zu Pavia, nunmehrigen Majors Ugo Foscolo, sind wohl zu bekannt, als dass es nöthig wäre, selbe wiederholt zu erwähnen.

---

setzen ist, so wurde mit Ausnahme einiger charakteristischen Eigenthümlichkeiten die richtige Orthographie hergestellt.

*) On croit qu'elle parle d'Eugène le Bon son agent à Lucques.

Als Gelehrter und Dichter spielt dieser Mann in der italienischen Litteratur unter seinen Zeitgenossen eine der ersten Rollen und aus dieser litterarischen Bedeutenheit entstand auch seine politische.

Es ist wohl als Folge des Zeitgeistes zu betrachten, dass dieser Gelehrte von jenem Schwindel ergriffen wurde, der so viele seines Gleichen in Italien wie in anderen Ländern auf Abwege führte, und dass er, sich selbst täuschend und dem persönlichen Ehr- und vielleicht auch dem Geldgeize unter der Masque von sogenannten liberalen Grundsätzen fröhnend, mit aller Kraft dem Strudel der Revolution folgte und auf diesen Wegen Ehren und Güter zu erlangen suchte.

Da er sich aber unter der vorjährigen Regierung nicht hinlänglich belohnt fand, und da wirklich die Achtung und die Vortheile, die ihm unter derselben zu Theil wurden, im Vergleich der ausserordentlichen Begünstigungen, die Schriftsteller weit niederen Werthes erhielten, seinen Talenten nicht angemessen waren, da er endlich mit ganz gemeinen Mitteln nicht zu gewinnen ist, die Härte der vorigen Regierung ihn auch wahrhaft empörte, so fieng er bald an, sich auf die Seite der Frondeurs zu lehnen, und dadurch nicht nur ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, sondern selbst der Verfolgung von Seite der Machthaber zu werden.

Zweymal war er gefänglich eingezogen, sein letztes Trauerspiel, das sehr viel Anzüglichkeiten gegen die Regierung enthielt, wurde natürlich verbothen, seine Schritte stets eifersüchtig bewacht.

In den letzten Zeiten bey dem Aufstand der Mailänder gegen den Senat und den Vicekönig nennen ihn zwar einige Brochuren als Theilnehmer, er ist aber dennoch nirgends öffentlich erschienen.

Dass ein solcher Mann auch unter die für die Independenz Italiens Gesinnten gehört habe, und uns nicht Freund gewesen sey, ist nach dem Vorhergesagten gleichfalls leicht zu begreifen.

Individuen dieser Art können nicht wohl in Zeiten, wo die öffentliche Meynung auf die öffentliche Ruhe wirkt, neutral erhalten werden; es bleibt der Regierung nur die Wahl zwischen zwei Mitteln übrig, um sie unschädlich zu machen, das eine sie zu verderben, das andere sie zu gewinnen.

Der Umstand, dass Foscolo sich seit dem Augenblick unserer Besitznahme der Lombardie mit so vielem Rückhalt und Vorsicht betragen, auch in der letzten Verschwörungsgeschichte von Niemandem genannt wurde, und durch sein Benehmen zu

Digitized by Google

keiner gegründeten Klage Anlass gegeben hat, verbunden mit jenem, dass er ein Inländer ist, erlaubt es nicht das Mittel erster Art zu ergreifen, ohne der Gerechtigkeit nahe zu treten und ohne jene Gehässigkeit zu erregen, die eine, wenn auch gerechte Verfolgung eines bedeutenden Gelehrten stets nach sich zieht.

Da es sonach nöthig wurde, das zweite Mittel zu wählen, so hat man in gesellschaftlichen Verhältnissen diesen Zweck mit jener Würde zu erreichen gesucht, die es forderte, dass die ersten Schritte der Annäherung durchaus blos von jener Seite geschähen, und es ist diese Absicht wirklich erreicht worden, wie aus beyliegendem, von ihm redigirten Plan einer Zeitschrift*) erhellet, durch welche auf die Stimmung Italiens gewirkt werden könnte. Die vorige Regierung hatte die Nation daran gewöhnt, sich den Ton durch Schriften aller Art, die in ihrem Geist verfasst waren, gewissermassen angeben zu lassen.

So tyrannisch auch Bonaparte regierte, so wenig versäumte er je eine Gelegenheit, auf die Stimmung vortheilhaft zu wirken. Wenngleich seine gränzenlose Willkühr und die ungeheuren Lasten, die er den Völkern auferlegte, späterhin die vortheilhaftesten Eindrücke wieder verwischten, welche ein immerwährendes motivirtes Lob, aus dem Munde aller Autoren angestimmt, bey der Menge hervorgebracht hatten, so stossen wir dennoch auch jetzt noch auf manche Erinnerung aus dieser Zeit, und auf manches ihm nur zu günstige Vorurtheil, ja viele der nicht unbedeutenden Zahl seiner Anhänger schöpften die Gründe ihres Lobes blos aus der wenngleich nicht reinen Quelle jener Litteratur, die er erkaufte.

Weit entfernt eine Nachahmung solcher Maassregeln in Vorschlag bringen zu wollen, spricht sich doch andererseits die Nothwendigkeit, auf irgend welche Weise durch Schriften auf die Völker Italiens zu wirken, zu deutlich aus, als dass es nicht dringend geworden wäre, der Sache jene Aufmerksamkeit zu widmen, die sie ihrer Wichtigkeit wegen verdient.

Einer Nation, die durch eine Litteratur von 4 Jahrhunderten gebildet, und deren Einbildungskraft lebhaft und feurig ist, muss Stoff zum Raisonnement gegeben, und ihre Schlüsse möglichst zu jenen Resultaten geleitet werden, die dem bestehenden Regierungssysteme angemessen sind.

Bey Uebersehung dieses Bedürfnisses tritt sonst die gegründete Besorgnis ein, dass die öffentliche Meynung sich selbst

*) Liegt dem Acte leider nicht bei.

überlassen eine ganz entgegengesetzte Richtung nehmen dürfte; und dass dies ein wahres Uebel ist, welches in kritischen Zeitpunkten von den übelsten Folgen seyn kann, bedarf wohl keiner Erörterung.

Aus diesem Grunde hat man bei Foscolo den beyliegenden Plan zu einem Journal veranlasset, welches auf die ungezwungenste Art der Regierung die Gelegenheit gäbe, sowohl die herrschenden Irrthümer zu bestreiten und den überspannten Hoffnungen zu begegnen, als auch überhaupt auf eine zweckmässige Art und mit Vermeidung gemeiner Lobpreisungen die Anstalten der Regierung zu erheben und die ihrem Systeme angemessenen politischen Grundsätze vorzüglich durch Beyspiele aus der Geschichte und durch Würdigung derselben zu verbreiten.

Da zugleich der fremden Litteratur ein stehender Artikel gewidmet würde, so gäbe dies die beste Gelegenheit um der hier ganz unbekannten deutschen Literatur nach und nach ein Publikum und jene Achtung zu verschaffen, die sie ihrer Reichhaltigkeit und Gediegenheit wegen vorzugsweise verdient.

Es ist nicht nöthig hier zu erinnern, wie sehr durch ein solches litterarisches Bindungsmittel die so gewünschte Annäherung beyder Nationen befördert würde.

Dass dieses Journal Foscolo als Redacteur und die vorzüglichsten Gelehrten aus allen Staaten Italiens, wie z. B. den berühmten Dichter Monti, für welchen das bereits Gesagte ebenfalls gelten kann, zu Mitarbeitern hätte, gäbe demselben einen Werth von Unpartheylichkeit, den es auf keine andere Weise je erhalten könnte. Wenngleich die Vermuthung, dass Foscolo zur Parthey der Regierung übergetreten sey, bald zur Gewissheit würde, so weiss das Publikum doch zu gut, dass der Verfasser der Sepolcri sich nur bis auf einen gewissen Grad gewinnen lässt, und das Lob aus seinem Munde hätte daher immer um so grösseren Werth, als es noch durch die Eleganz seiner Schreibart und die Vortrefflichkeit seiner Sprache bedeutend erhöht würde.

In jedem Falle ist es besser eine Zeitschrift durch einen Mann, der nicht viele seines Gleichen zählt, als durch einen Litterator geringeren Belanges, und von jener Gattung redigiren zu lassen, deren Venalität für jede Parthey allgemein am Tage liegt.

Wenn im übelsten Falle Foscolo's Benehmen nicht aufrichtig wäre, so dürfte gerade die Redaction der Zeitschrift das beste und einzige Mittel seyn, um ihn, ohne der Gerechtigkeit nahe zu treten, in der öffentlichen Meynung zu verderben: denn sollte er, nachdem er seine Meynung vor dem Publikum

Digitized by Google

zum zweiten Mahl geändert hat, seinen Glauben nun auch zum dritten Mahl abschwören, so wäre seine Bedeutenheit in der litterarischen, wie in der politischen Welt auf ewig verlohren, und er dadurch wenigstens für die Zukunft unschädlich gemacht.

Da endlich die Zeitschrift stets einer höheren Censur unterläge, so könnte nie ein Missbrauch hiebey zu befürchten sein.

Indem es nun auf die Entscheidung über die Frage ankommt, ob diese Zeitschrift zu gestatten und auch zu unterstützen sey, muss man noch die Bemerkung hinzufügen, dass, wenn die Bearbeitung der öffentlichen Meynung in Italien vor einiger Zeit nur räthlich war, die letzten Ereignisse selbe dringend machen.

Da nun die Materialien zu mehreren Heften bereits vorhanden sind, so wäre eine baldige Entscheidung im jetzigen Augenblicke noch wünschenswerther.

9.

La Princesse Élise à l'Impératrice Marie Louise.

(Pol.-A. 1815, Z. 95.)

Brunn, 12 avril 1815.

Ètant si près de Votre Majesté je crois de mon devoir de lui donner de mes nouvelles, et j'ose me flatter qu'elle voudra bien s'intéresser à mon sort. D'après les ordres de S. M. l'Empereur d'Autriche on m'a conduit à Brunn où je suis arrivée le 7 avril, après 15 jours d'une route très fatiguante et non sans quelques dangers. J'ai écrit à S. M. l'Empereur d'Autriche pour lui demander de me permettre d'aller réjoindre l'Empereur Napoléon en France. Ma présence pouvant déplaire en Italie j'ai obei, et suis venue en Allemagne bien persuadée que la justice de l'auguste Père de Votre Majesté ne voudroit pas me retenir contre tous les droits dans un pays tout à fait étranger, où je n'entends pas la langue, où je ne puis suivre l'éducation de ma fille, et où l'air est nuisible à ma santé. Je supplie Vr. M. de me donner une preuve d'amitié, en voulant bien dire un mot pour me faire accorder ma demande.

Le Prince m'a accompagné dans cette pénible circonstance,

Digitized by Google

il offre à Votre Majèsté ses hommages respectueux, ainsi que me fille qui lui baise ses mains.

Je charge Mr Aldini de remettre cette lettre à V. M. qu'elle veuille bien me conserver Son amitié.

m. p.

10.

Anonym, ohne Aufschrift und Datum.

(Pol.-A. 1815, 2479 ad 128.)

Le nuove vittorie, che si erano jeri mattina divulgate e che poi furono jeri sera confirmate con la stampa, sopra i resti dell'Armata di Murat, l'entrata degli Austriaci in Napoli, hanno di molto scoraggiato i Bonapartisti. Ora non sperano che sopra delle parziali bande d'insurgenti, o per meglio dire di assassini, che potranno formarsi nelle montagne di Calabria per ritardare lo ristabilimento della pubblica tranquillità in quel Regno. Ora conviene che il Governo Austriaco spedisca qualche abile Ministro di Polizia in Napoli per prendere quei savii provedimenti che deve esigere la presenza di tante centinaja di Patriotti, di Giacobini Italiani e Francesi che si sono annidati in quel Regno. Il Militare ordinariamente non è fatto che per punire e non per prevenire i delitti.

Una grande quantità dei detti Giacobini rifugiati a Napoli è composta dei Sudditi delle tre Legazioni. Venendo queste per un religioso esempio di generosità rese al Papa da S. Maestà, sara molto facile che essi ritornino nelle loro patrie con molto pericolo della tranquillità publica delle Provincie di S. Maestà limitrofe alle Legazioni. Il Governo Pontificio, come elettivo, è un governo debole senza energia, ed ai birbanti non è difficile di trovare un Cardinale, o un Prelato, che loro ottenga, o per una ragione o per l'altra, o perdono o compassione o scusa.

La colonia dei Patriotti di Napoli merita di essere più che ogni altra sorvegliata, perchè aver formato una setta detta dei Carbonari, perchè avea le sue leggi, i suoi statuti, perchè avea dei capi e delle diramazioni in esteri paesi, e sopratutto in Inghilterra.

I Bonapartisti sperano che i Francesi entreranno nell'entrante settimana in Svizzera.

Lettere di Pietroburgo giunte a Vienna annunziano un grande malcontentamento in Pietroburgo ed i Bonapartisti assicurano che questa guerra è generalmente dalla Nobilità Russa disapprovata.

La corrispondenza fra la Germania e la Francia è frequentissima per il canale della Svizzera.

11.

Schreiben an den Herrn Grafen Saurau, k. k. Gouverneur von Mailand und Armee-Minister*).

Der durch die glücklichen Kriegs-Ereignisse nunmehr dethronisirte König von Neapel hatte, wie E. E. hinlänglich bekannt ist, einen Haufen schlecht gesinnter Italiener aus allen Provinzen des Landes um sich versammelt. Neapel war der Sitz der italienischen Independisten, Jakobiner, Carbonari etc.

Damit diese schlechten Menschen nicht wieder neue Unruhen anfangen, sondern die Gährungen in Italien desto schneller niedergeschlagen werden. scheint es mir in höheren Polizei-Rücksichten dringend nothwendig, sie durch energische Maassregeln unschädlich zu machen.

Meines Erachtens ist es nicht genug, die Secte der Carbonari und Jakobiner zu unterdrücken, ihre Verbindungen und Correspondenz einzustellen, sie in ihre Heimat zu senden und dort sie unter strenge Polizei Aufsicht zu setzen, sondern es sollten gegen die vorzüglichsten Meuterer und Anführer noch strengere Maassregeln ergriffen und solche bis nach beendigtem Krieg in irgend einer Festung eingesperrt werden.

Ich erlaube mir, mich in dieser wichtigen Angelegenheit unmittelbar an E. E. zu wenden und Dieselben zu ersuchen, nach Rücksprache mit dem Herrn Kommandirenden das nöthige zu verfügen.

Wien den 2. Juni 1815.

Hager.

---

*) Zweifelsohne aus Anlass der vorhergehenden anonymen Mittheilungen.

Digitized by Google

12.

An Se. des k. k. Präsidenten der Obersten Polizey- und Censur-Hofstelle Herrn Baron v. Hager Excellenz etc. etc. etc.

(Pol.-A. ad nr. 1107 P. R.)

Eure Excellenz
Gnädiger Herr!

Es ist mir aus guten Quellen die geheime Anzeige gemacht worden, dass die Centri in dem gegenwärtigen Augenblick wieder zu wirken anfangen. Die Häupter derselben sind in der Schweitz, von wo aus alle Directionen über Piemont-Italien und Tyrol ausgehen. Sie geben sich einander dadurch zu erkennen, dass Einer nach dem Andern sich selbst dreymal das rechte Ohrläppchen berührt, und dass sie gegenseitig die rechte Hand dreymal gegen die linke Brustseite führen, dabey geschieht von einem die Frage L'avete veduto, worauf die Antwort folgt Non l'ho veduto, ma lo vedrò.

Diese Centri arbeiten für Bonaparte's Sache, und es sollen schon die Pläne, nach welchen von allen Seiten gewirkt werden soll, vertheilt seyn.

Der Anzeiger behauptet, obschon es unwahrscheinlich ist, in dem Departement Mella und in jenem der Etsch bestehe der Plan, die Flottille, welche gegenwärtig am Lago di Garda befindlich ist, zum Verrath der Festung Peschiera zu benützen. Ein sicherer Casella, ein Mann von grossem Vermögen, der stäts über 200 Ruderer zu seiner Disposition hat, soll dabey eine Hauptrolle spielen.

Zur Auseinandersetzung der verschiedenen Pläne sollen zu Salò im Mella Departement häufige Vereine seyn, wobei von Seite Verona ein gewisser Vasani, ehemaliger Arzt der italienischen Armee, sich gleichsam als Deputirter einfindet.

Unter den Centri gehe auch eine Subscription herum, zur Bezeichnung der Summe, welche jeder Einzelne zur Bestreitung der occurenten Auslagen abführen will.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Freymaurer, Carbonari, Centri und Leute dieses Gelichters Machinazionen brüten; so lange Napoleon Bonaparte lebet, ist auf keine Ruhe zu denken. Es gibt Menschen, die nur bei Revolutionen ihr Glück machen, daher stäts auf Mittel denken ihr Ziel zu erreichen.

Diese Anzeige kömmt übrigens von einem Manne, der mir in früheren Zeiten Dinge entdecket hat, die sich nur zu sehr

Digitized by Google

erwährten; es mag demnach Selbe einige Würdigung verdienen, vor allem wird es nöthig seyn, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob wirklich verdächtige Vereine in Salò bestehen; so viel habe ich erhoben, dass Doctor Vasani aus Verona öfters dahin sich begebe, ohne jedoch über den Grund und Ursache hievon einen Aufschluss erhalten zu haben.

Diese Anzeige theile ich unter einem dem H. Hofrath und GeneralPolizeyDirector Grafen v. Strassoldo mit, um die nöthigen Nachforschungen anstellen zu können, zugleich mache ich sämmtliche Polizey Commissärs und die Polizey Direction in Innspruck auf die Centri aufmerksam, und ertheile dem P. O. K. Amberg die Weisung, den Doktor Vasani unter polizeylicher Aufsicht zu halten.

Welches Eurer Excellenz zur hohen Wissenschaft gehorsamst angezeigt wird.

Venedig am 3. Juny 1815.

Raab m. p.

13.

Monitore di Parigi del giorno 23 Giugno*).

Estratto dal giorno 27 (Pol.-A. Copia Beil. zu nr. 53).

Di 95/m uomini Prussiani non si salvò che la retroguardia di 22/m uomini, Blücher gravemente ferito e fatto prigioniero ed indi è morto, ed è stato fatto prigioniero tutto il suo Stato Maggiore. Settanta quattro pezzi di Canone, quattordici carri di munizione, seicento Ufficiali, dodici Generali e due Feld-Marescialli fatti prigioneri. A Parigi per tre giorni si sono tirati cento colpi di cannone. Napoleone lasciò il Comando di quell' Armata al Maresciallo Soult che per ben due notti ha presentata battaglia a Wellington che la rifiutò. Li 17 Napoleone partì col Maresciallo Mortier per andar contro Schwartzemberg.

Laon e Liegi Città sono nelle mani dei Francesi.

Notizie posteriori del 21 e 22. Napoleone ha battuto completamente l'Armata Austriaca, per il che al 23 ad Uninga**) ed in tutta la linea furono tirati 100 colpi di cannone. L'Ar-

*) Vgl. oben S. 269.
**) Hüningen.

mata Bavara ebbe l'ordine di arrestarsi, pare che il Re abbia l'intenzione di difendere il suo paese. Tremila Austriaci si staccano dall'Italia per andare in Baviera, dodici mila Austriaci sortiti dal Regno di Napoli sono per sbarcare a Nizza Marsiglia e Tolone. I legni Francesi sono carichi di truppe di sbarco. Lettere particolari annunziano l'ingresso dei Francesi in Ginevra.

Una voce sparsa da poche ore presente etc.

14.

A Monsieur Mons. Joseph de Carpani à Vienne. Chez Mess. Artaria e Comp. negoz.

(Pol.-A. 1815 Fasc. 19 ad 53 nr. 3108.)

Car^{mo}, Sig. Zio. 29. Luglio 1815.

Oimè, Signor Zio, cominciamo male e male assai. Cos'è questo pasticcio di Legge ora qui pubblicata sul Matrimonio? Potessi mai imaginare di peggio in un paese già poco ben prevenuto della Legislazione Austriaca? Cominciare appunto da una legge che lede in gran parte la religione finora sempre esclusivamente dominante, non è altro che menar colpi da disperato ai fondamenti dell'Edificio. Conosco moltissimi sviscerataмente Austriaci, unicamente perchè sono nell'opinione che il loro Governo protegga difenda promova la religione cattolica. Bisognerebbe che Ella li sentisse ora come sono in collera; la conclusione del loro discorso è sempre che in punto religione siam saltati dalla padella nel fuoco. Li più moderati poi e spregiudicati van dicendo che questa cosa non può correre e che è da sperarsi che S. M. si accorga dell'errore e tosto lo emendi. In Germania una simil legge sarà giusta, od almeno la più equa, essendo essa come una transazione che, se non mette d'acordo, fa tacere le diverse religioni che sono in conflitto. Ma in Italia dove tutti professano una religione sola, ove le dottrine ereticali non poterono mai prendere radice, ove si contano e si mostrano a dito quei pochi Svizzeri o Tedeschi che sono protestanti, in modo che sempre si lavora per la loro conversione, una Legge così barocca non può altrimente essere ricevuta che come un torto ai principj religiosi che vi si vantano, è un admettere la probabilità di una scissura, dell'introduzione delle eresie. Non si ricordano cod^{i} Signori delle

Digitized by Google

ragioni che persuasero al grande Legislatore e filosofo la convenienza di escludere del suo Codice il titolo dell'adulterio? E S. M. Imp. che pure si fregia del titolo di Apostolica, e che in suo cuore bramerebbe che tutti li sui sudditi fossero Cattolici, avrà la debolezza di sanzionare per la sua Lombardia una legge si contraria ai principj ivi dominanti, ed appunto radicati secondo la M. S. certamente desidera? E quell'anima gelata del S^r Cons. Patroni, cosa fa costì? Ha egli forse avuto timore di dispiacere ai Superiori e di correre qualche rischio combattendo per una causa così santa? Oh finiamola. Tutto ciò che in d^a Legge è prescritto sulla capacità delle persone a contrarre validamente il matrimonio, sugli effetti di tale contratto, sugli estremi che si richieggono per la di lui rescissione e scioglimento, dal più al meno va; ma ove si tratta del modo con cui si contrae, ed ove si pongono in comunione li fedeli cogli acatolici va malissimo, è contrario ai precetti dal Sagro Concilio di Trento, disgusta li sudditi e prepara al Governo la mortificazione di vedere la prima Legge da esso pubblicata ineseguita e disprezzata dal Clero nostro, il quale nè ora nè mai nè sotto il Governo anche il più dispotico e tiranno si presterebbe a degli atti ripugnanti cardinali del loro istituto. Non le cito li paragrafi di d^a Legge contro di cui il pubblico che sa leggere è sdegnato, poichè Ella gli avrà sott'occhio, e meglio di me ravviserà ove si trova il maggiore vizio. Quanto ai Teologi la cosa è molto più in grande, e si estendono fino al combattere tre buoni quarti delle disposizioni portate da d^a Legge. Infatti qui da noi si strillava tanto contro il Codice Napoleone perchè di un sacramento aveva fatto un contratto puramente civile, ma che però non imbrogliava con una sacrilega manumissione le funzioni della Chiesa. In questa invece si ripete sotto diversa forma lo stesso scambio, colla sola diversità, che in questo particolare il Governo si erige in Papa usurpandosene li privilegj e l'autorità; ed il difetto di cui andava esente il Cod. Nap.; in questa vi si trova tutto.

Passiamo ad altro . . . Questa mattina arrivarono qui il Cardin. Fesch e Mad. Mère, cioè Letizia, li quali fermatisi fuori di P^a Ticinese mandarono loro Carrozze alla Posta del cambio de cavalli. Vi fu gran movimento di Police, e per riconoscere le carte s'impiegarono più di tre ore; intanto si è osservato che molto tempo, cioè un ora prima di riattaccare li cavalli, arrivò correndo a piedi e tutto sudato un Uffiziale Austriaco, il quale senza neppure la valigia nè servitore saltò in un legnetto e partì di galoppo. Si disse tosto: colui va a Roma

Digitized by Google

sicuramente a prevenire il S^a^ Padre poichè appunto per Roma sono gli altri incamminati.

Milan *).

Ordonnances sur le mariage (Copie).

Je manquerois essentiellement à mes devoirs si je ne consignois pas en original la ci-jointe lettre de mon neveu Frigerio à V. E. Elle a dû connoitre par tant de lettres du même, que j'ai communiqué, l'attachement qu'a ce jenne homme pour son Souverain, et comme il est bien pensant à tout. Ainsi on peut bien croire que ce qu'il ècrit confidentiellement à son Oncle n'est que la pure vérité. J'ai prévu ce nouveau disastre et les mauvais effets que produiroit en Italie cette Loi sur les hommes mêmes qui par leur morale nous sont plus attachés. Hélas! il nous arrive de nous éloigner aussi ceux ci! Où sera donc notre parti, si nous perdons là bas celui des hommes pieux, des véritables chretiens? Les méchants l'ont bien prouvé encore dernièrement, qu'ils ne sont pas pour nous, et que nous ne réussirons jamais à les gagner, malgré notre modération et les places que nous leur avons laisées. Mais il faut le dire: en Italie on n'est pas comme ici en fait de religion; ou l'on n'en a point du tout, ou si l'on est catholique, il n'y a pas de force au monde qui puisse nous faire changer quand il s'agit de dogme. Nos prêtres ni les fidèles du royaume ne feront pas de révolution pour cela. L'Evangile le défend, mais ils cesseront d'aimer cordialement un gouvernement qui allarme leur conscience, et ils feront plus: ils n'obéiront pas là, où l'on croit fermement que la Loi de l'homme est contraire à la Loi de Dieu. L'Italie n'est pas l'Allemagne, où l'on doit vivre pêlemêle avec toutes les sectes. Cette lettre m'a causé la plus grande mélancolie possible. V. E. qui sait ce que c'est que d'aimer son maître, comme nous l'aimons, comprendra facilement l'effet que cette lettre a dû faire sur moi, étant écrite par une âme pure, et qui sent et pense comme moi.

ce 8 août 1815.

Nota.

---

*) Ohne Zweifel an den Präsidenten der Obersten Polizei-Hofstelle, in deren Archiv sich das Schreiben vorfindet, gerichtet.

15.

An S. Excell. den k. k. Präsidenten der Polizey-Hofstelle Freyherrn von Hager.

(Pol.-A. 1815, Z. 53.)

Mailand, 10. August 1815.

Die Schnelligkeit mit welcher der Unternehmung Murat's auf ganz Italien ein Ziel gesetzt, und dieser Abentheurer vom angemassten Throne gestürtzt wurde; die eben so schnelle Beendigung des Krieges mit Bonaparte, und die Rückkehr aller rechtmässigen Herrscher Italiens, hätten allerdings zur Vermuthung berechtiget, dass, nachdem der Tempel eingestürzt, und das Idol, welchem alle Feinde des Glaubens und der Rechtlichkeit huldigten, zerstört worden war, dieser Götzendienst des Uebels bald aller seiner Anhänger beraubt seyn dürfte.

Allein die Erfahrung dringt uns wider Willen eine Wahrnehmung ganz entgegengesetzter Art auf. Es sind nicht einzelne Unzufriedene die noch hie und da an der vorigen Ordnung der Dinge eifrig hängen, es ist eine zahlreiche Parthey vorhanden, die, ob sie gleich in ihren Ansichten unter sich selbst ganz verschieden ist, sich doch darin vereinigt, den jetzigen Stand der Dinge zu hassen und einzig durch die Gewalt im Zaume gehalten wird.

Bevor ich Eurer Excellenz die Uebersicht der Stärcke und Beschaffenheit dieser Parthey und ihre Hoffnungen in einer gedrängten Darstellung entwerfe, glaube ich folgende Bemerkungen vorausschicken zu müssen: In Italien mangelt es durchgehends an jener wichtigen Classe, die bei uns und in den übrigen Ländern durch den Namen Landvolk bezeichnet wird. Es giebt im eigentlichen Sinne kein Volk auf dem Lande welches durch Eigenthum an dasselbe gebunden, Interesse an National-Ereignissen nehmen könnte. Die Städter besitzen durchgehends allen Grund und Boden, der mit mehr oder weniger beschwerlichen Bedingnissen dem grösseren oder kleineren Pächter zur Bearbeitung anvertraut ist.

Die Städte geben daher ausschliessend den Ton an, und da die Steuern von den Eigenthümern getragen werden müssen, die Colonen aber gerade nur immer so viel übrig behalten um auf eine, deutsche Begriffe völlig übersteigende, elende Weise ihr Leben zu fristen, so ist ihnen jede Regierungs-Veränderung in der Regel wo nicht gleichgültig, doch nicht von solcher Wichtigkeit um durch eigenen Impuls sich für ein oder den andern Herren zu Aufopferungen zu verstehen.

Digitized by Google

Nur die Conscription welche sie zu dem von ihnen so allgemein verhassten Soldatenstande zwang, hatte ihnen die französische Regierung mehr wie jede andere verleidet, und darin allein ist ihre Anhänglichkeit an die Rückkehr ihrer rechtmässigen Herrscher zu suchen. Auf diese Anhänglichkeit aber ist aus oben angeführten Gründen bey ihrer gänzlichen Dependenz von den Eigenthümern, welche sie jeden Augenblick ihrer Existenz berauben können, nicht wohl mit Grund zu bauen.

Die Stimmung der Städte allein, und zwar der Hauptstädte welche mächtig auf die übrigen einwirken, ist in Italien zu berücksichtigen.

Vor der Revolution befand sich das unbewegliche Eigenthum fast durchwegs in den Händen des Adels und der Geistlichkeit. Den Mittelstand bildete eine sehr geringe, grösstentheils im Dienste der beyden übrigen stehende Classe aus. Wären die Sachen so geblieben, so könnte man mit Zuversicht für die künftige Ruhe dieses herrlichen Landes gutstehen und es bedürfte zu diesem Ende nur der Bewachung und Beobachtung einiger Uebelgesinnten.

Aber Bonaparte, als Erbe der Revolution und des Jacobinismus, sah wohl ein, dass in Italien die erstere*) beide Classen für seinen Zweck viel zu sehr verschont hatte, er wollte beyde tief erniedrigen um ihnen dann die Hand biethen zu können, und er schuf unter einem eine dritte Klasse als Gegengewicht zu ihrem Einflusse.

Alles Recht niedertretend, ward ihm die Ausführung dieses Planes ein leichtes. Anderthalb Jahre genügten um den ehemahls so reichen Venetianischen Adel beynahe durchgehends an den Bettelstab zu bringen. Während ungeheuere Auflagen auf den Boden gelegt wurden, kündigte die Regierung zugleich jene vielen Capitalien auf, welche beynahe in allen Familien von den geistlichen Corporationen seit undenklichen Zeiten zu höchst mässigen Zinsen angelegt waren. Die im Executionswege ausgebotheuen Güter konnten um so weniger billige Käufer finden, als selbe noch obendrein mit den zu gleicher Zeit verkauft werdenden geistlichen Gütern in Concurrenz kamen, und so wurde die Habe der alten Familien in Venedig wie in der Terra ferma die Beute der Kaufleute, Speculanten und Beamten; Grund und Boden ging sonach zum Theil in andere Hände über.

Zu gleicher Zeit war in Neapel eine Commission niedergesetzt worden, welche nicht allein den Baronen alle Feudal-

*) scil. Revolution.

Digitized by Google

rechte absprach, sondern noch obendrein auf die ungerechteste Weise ihren eigenen Grund und Boden zwischen ihnen und den Comunen auf eine ganz willkürliche Weise, jedoch immer zum Vortheile der letzteren, abtheilte, und dadurch mit einem Schlage die meisten Familien welche nicht schuldenfrey waren, insolvent machte. Im Römischen wurden zum Theil ähnliche Massregeln ergriffen, zum Theil aber durch das allgemeine Elend welches, nachdem Rom eine Provinzstadt geworden war, ohnedies eintrat, ein gleiches Resultat herbeygeführt. In Piemont verlohr der ohnediess arme grösstentheils vom Hofe durch Bedienstungen unterstützte Adel durch Entziehung aller Stellen gleichfalls seine bessere Existenz. So wurde dann diese allenthalben unterdrückte vom Besitzthum verdrängte Kaste gezwungen sich der Bonapartischen Regierung, welche die Einzelnen in eben dem Masse bereitwillig aufnahm und unterstützte, als sie die ganze Classe verfolgte, in die Hände zu werfen.

Dasselbe geschah mit der Geistlichkeit, welche aller ihrer Güter, somit aller ihrer Unabhängigkeit beraubt, einzig und allein aus der Staatscassa besoldet, ihre Beförderungen nur vom Fürsten erwartend, viel schneller Parthey nahm als es nach dem erhabenen Beyspiele des Vorstehers der Kirche zu erwarten gewesen wäre.

Während nun Bonaparte jenen Einfluss auf die Stimmung, die aus der Abgeneigtheit obgedachter beyder Klassen entstehen und ihm gefährlich werden konnte, auf diese Art beseitigte, schuf er sich einen neuen Anhang von ihm ganz und durchaus ergebenen Menschen, deren Händen er die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit Beruhigung anvertrauen konnte und in deren Hände er mit Vergnügen das Grundeigenthum nach und nach übergehen sah.

Da aller eigentlicher Handel unter seiner Regierung stockte und er doch jene ungeheuren Abgaben, womit er die seinem Zepter unterworfenen Länder belegte, ohne Belebung des Verkehrs hereinzubringen nicht vermögend gewesen wäre, so war es seinem System vollkommen angemessen, eine weit grössere Menge reichlich bezahlter Beamten zu halten, als es zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eigentlich nöthig gewesen wäre.

Alle Kinder der Revolution, alle jene, deren republikanische Grundsätze seiner Regierungsmethode eben so abhold seyn mussten, als es nur immer seine natürlichen Widersacher, die Anhänger der alten Ordnung seyn konnten, wurden durch Ehrenstellen, mit denen reichliche Besoldungen verbunden waren, zu

Sclaven seiner Wilkühr erkauft und unter seine Helfershelfer eingereihet.

Des Umstandes abgerechnet, dass da die Beamten eine eigene Corporation bildeten, niemand gegen sie aufkommen konnte, und die Regierung aus oben angeführten Gründen auf Bereicherung durch Nebenwege nie aufmerksam war, hatte zugleich auch die Kürze der Zeit in welcher die neue Ordnung der Dinge entstand und dauerte, eine Schnelligkeit in den Beförderungen zu Folge gehabt, die den Reitz der Anstellungen noch mehr, und somit die Vorliebe der Angestellten für das Bonapartistische System im höchsten Grade vermehrte.

Der Handelstand ausser den Häfen, wo er meistens zu Grunde gieng, verwendete seine Capitalien grösstentheils zum Ankaufe liegender Gründe, und mit ihm alle jene, welche während der Revolution durch Lieferungen und den so mancherley Spekulationen, welche sie allen Unredlichen darboth, reich geworden waren.

Diese gaben nun mit den Beamten den Stamm des neuen Adels ab, der wohl mit ganzer Seele an seinem Schöpfer hängen musste.

Wie die Gelehrten erhoben, mit Titeln und mit Gelde überschüttet wurden um nur ja ihrer gefährlichen Opposition zu begegnen, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Die von ihnen erzogene Jugend beweiset durch ihre Grundsätze nur zu sehr, dass Mittel dieser Art bey ihnen sehr selten den Zweck verfehlen.

Die Conscription zwang alle Klassen in die Armee hinein, wer ein Glied derselben wurde, hatte aufgehört seiner Nation anzugehören, sie war ihm fremde, selten betrat er bey den vielen Kriegen im Auslande den vaterländischen Boden, er war Soldat Napoleon's, und eine militärische Erziehung die er von seinen Kameraden erhielt, lehrte ihn blinde Anhänglichkeit an den Anführer der ihn zum Siege leitete, und keine andere Pflicht anzuerkennen, als jene, sein Leben tapfer auf das Spiel zu setzen.

Die nähmlichen Ursachen welche Bonaparte bewogen so grosse Summen durch seine Beamten in Verkehr zu bringen, und den wirklich nicht ganz unrichtigen Grundsatz, dass man um viel einzunehmen viel ausgeben müsse, um weniger Geld bei schnellerer Circulation mehr vorstellen zu machen, verbunden mit der Eitelkeit seinen Namen durch ungeheuere Unternehmungen zu verewigen, bewogen den Usurpator allenthalben selbst mitten im Kriege bedeutende, zum Theil wirklich

Digitized by Google

sehr nützliche Bauten zu beginnen, und Strassen und Kanäle anlegen zu lassen.

Bey der Uebervölkerung, welche der Conscription ungeachtet, die nur eine bestimmte Klasse Menschen entzog, in vielen Gegenden stattfindet, war dies für den eigentlichen Pöbel, der hier nicht wie bey uns stets Beschäftigung findet, sondern oft selbst bey gutem Willen zu arbeiten ohne Verdienst bleibt, eine grosse Erleichterung, und man kann sagen die Abhülfe eines wahren Bedürfnisses, welches ihm viele dieser Klasse zugewendet hat.

Wenn ich in dieser Andeutung Eurer Excellenz wohlbekannter Thatsachen vielleicht zu weitläufig war, so ist es mir hingegen um so leichter, meinem Hauptzweck zufolge jene Parthey in ihrer ganzen Masse darzustellen, welche weder die Siege die wir über Murat noch jene welche die Allirten in Frankreich über Bonaparte erfochten haben, in ihrer Anhänglichkeit an das vergangene System und in ihrer Abneigung gegen das jetzige wanken machen können.

Man kann zum Maasstabe annehmen, dass bei der allgemeinen Demoralisation die durch eine auf blosse Privat-Interessen berechnete Regiercng nothwendig herbeigeführt werden musste, jene Menschen unter die Ausnahmen gehören, welche ihres eigenen Verlustes ungeachtet, dennoch durch die Wiederkehr einer Regierung befriedigt sind, die ihre Hoffnungen und selbst bey vielen ihre Existenz zerstört.

Jener Adel daher, der gänzlich zu Grunde gerichtet, ein reichliches Auskommen in den von ihm bekleideten Staats- und vorzüglich Hof-Aemtern fand, jene Geistlichkeit, die ihr Gewissen übertäubend sich einmahl diesem System hingegeben hat, und nun ihren treu gebliebenen Mitbrüdern zum Skandale dienet, vorzüglich aber jene bedeutende Anzahl Staats-Beamten die sich plötzlich von Macht, Ansehn, und einem überreichlichen Auskommen auf weit geringere Stellen und viel beschränktere Vorrückung, zum Theile sogar auf Nichts reducirt sehen, können nun und nimmermehr Freunde der wiederhergestellten Ordnung werden.

So der neue Adel der jetzt doch allenthalben mit dem Alten Treugeblibliebenen von ihm verfolgten, trotz seiner Reichthümer nicht mehr gleichen Schritt halten und sich mit ihm, der Bestättigung ungeachtet, welche alle Fürsten Italiens ihm ertheilten, nicht an die Seite setzen kann. Man kann hiezu beynahe alle Gelehrten und die meisten Militärs, vorzüglich die Verabschiedeten, dann noch die Jugend rechnen, welche in der Revolution erzogen wurde.

Die gesammte Zahl dieter Individuen bildet jene oft erwähnte Parthey, die auch jetzt noch, wenn sie gleich den Ereignissen weichet, doch weit entfernt ist, ihre Hoffnungen aufzugeben.

Diese Hoffnungen, wenngleich jetzt sehr ferne, gründen sich vorzüglich auf die Möglickeit, dass bey irgend einem auswärtigen Kriege Oesterreich die Obhut Italiens versäume und eine sich indessen immer mehrende Unzufriedenheit entschlossener Häupter den Ausbruch erleichtere.

Das Benehmen der meisten Regierungen eröffnet ihnen weiters die Aussicht, dass selbe statt sich Freunde zu erwerben, vielmehr täglich die Zahl der Ihrigen vermindern dürften und daher der jetzige Zustand der Dinge eigentlich nur auf die militairische Haltung Oesterreichs gegründet sey.

Sie stützen sich endlich auf die Realisirung der Hoffnung der zur Zeit der Bonapartischen Regierung von ihnen verschieden denkenden, die am Ende doch, bey damahls weit minderer Wahrscheinlichkeit, in Erfüllung gieng, und wähnen durch die veränderte Stimmung in irgend einem kritischen Augenblicke eine Reaktion gegen die bestehenden Regierungen in der Zukunft herbeyführen zu können.

Man kann wirklich nicht in Abrede stellen. dass, wenngleich die Grundsätze der Mässigung (die hier einzig anwendbaren) mit denen alle Herrscher bey Wiedereintretung ihrer Staaten alle Reaktion vermieden, zum Theile wirklich viele nicht ganz verdorbene Menschen für sich gewonnen haben, sie doch auf diese Parthey, wie ich sie bisher darstellte nur unbedeutend wirkten.

Da die Krisis in Frankreich den Fürsten nicht allein keine Verminderung der Staatslasten erlaubte, sondern vielmehr sie zwang dieselben augenblicklich zu vermehren, folglich die Völker auch nicht einen augenblicklichen Vortheil von der eingetretenen Veränderung verspürten, so konnte die Unzufriedenheit von dieser Seite nicht wohl abnehmen. Aber auch nach Beendigung des Krieges mit Frankreich dürfte es bey den so sehr veränderten Umständen. den kostspieligen Militair-Etats und der allenthalben complizirter gewordenen Administration, endlich bey der Vergeudung aller Domainen, nicht wohl möglich seyn, bedeutende Verminderungen der Steuer eintretten zu lassen. Ein Umstand, der, obgleich die vorige Regierung ihn veranlasste, dennoch von den Völkern der Bestehenden zur Last gelegt werden wird.

Es ist ferner nicht zu läugnen, dass viele Regierungen Italiens durch die klar an Tag gelegte Tendenz das Alte, ihrer

Digitized by Google

Manifeste ungeachtet, vollkommen wieder einzuführen, sich selbst unter ihren eifrigen aber aufgeklärteren Anhängern neue Feinde verschafft haben, weil sie dabey zu vergessen scheinen, dass auch der Zustand von 1792 her nach 25 Jahren jetzt nicht mehr derselbe wäre. Dass in denen uns zugefallenen Provinzen die Opposition stärker als beynahe in allen übrigen Theilen Italiens ist, muss dem Umstande zugeschrieben werden, dass das Regno Lombardo-Veneto der Volks Eitelkeit bey weitem weniger als das Regno d'Italia schmeichelt, in welch' letzterem es den Landes-Eingebohrnen wirklich grösstentheils gelungen war die Franzosen von allen höheren Staatsdiensten zu entfernen, und in welchem überhaupt alle früher entwickelten Ursachen zur Anhänglichkeit an das Bonapartische System sich schärfer noch als in den übrigen mit Frankreich incorporirten Theilen Italiens aussprachen. Die ausserordentlichen Kriegslasten, welche der Lombardie und dem Venetianischen bey dem fortwährenden Aufenthalt einer grossen Truppenmasse, bey der nothwendig gewordenen schnellen Approvisionirung der Festungen und der Zusammenziehung einer starken Armee daselbst nicht erspart werden konnten, die schon früher nothwendig gewordene Einstellung vieler, in den letzten Zeiten aber beynahe aller öffentlichen Bauten, haben unseren Gegnern in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung einen grossen Spielraum gegeben.

Die unbedingte Einführung unserer Justitz-Verfassung und Gesetzbücher ohne einer auf die Sitten und Eigenschaften der Nation berechneten Modification, die Uebersetzung der dritten selbst unter Joseph's Zeiten in Mailand belassenen Instanz nach Wien, und endlich die im jetzigen Augenblicke in der Ausführung begriffene Aushebung der zur Ergänzung der italienischen Regimenter auf den Kriegsfuss nöthigen 12.000 Mann, welche bey weitem das Maximum einer Jahres-Aushebung im gesammten Königreiche Italien übersteigt, dürfte die Zahl der Unzufriedenen nicht vermindern, da sich zu allem diesem auch eine auf das vorige Missjahr folgende sehr geringe Erndte, mithin grosse Noth in den unteren Volksclassen gesellt. Wir haben daher noch immer, aller unseren Siege ungeachtet, die sehr schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Parthey Bonapartes, oder vielmehr seines Systems, zu unterdrücken, zu bekämpfen, zum Theile zu gewinnen sey, und wenn wir bedenken, dass dieser Mann, weil er am höchsten Gipfel der Macht seine Gegenparthey gering zu schätzen anfing, bey der ersten ungünstigen Wendung seines Schicksals durch ihren Einfluss auf die öffentliche Stimmung eben diese Macht verlohr, so bleibt

Digitized by Google

nur zu wünschen übrig, dass Oesterreich unausgesetzt auf diesen wichtigen Zweck hinarbeite, wozu die Mittel offen genug, und am Tage liegen.

Ich habe Eurer Excellenz hier nur eine Skizze jenes Gemähldes entworfen, welches Parthienweise ausgeführt, Land für Land in allen seinen Verhältnissen und vorzüglich mit Bezug auf den Karakter der Höfe und Regierungen betrachtet, zu weitläufig ausfallen dürfte, ich schliesse sonach dieses Schreiben, mit der leider nicht ganz beruhigenden Ansicht, dass in Italien der Vulkan keineswegs gelöscht, sondern nur gedämpft sey, obgleich ich nicht einmahl jener vielen von der englischen Oppositions-Parthey thätig unterstützten, im ganzen aber ihrer bessern Moralität wegen minder gefährlichen Anhänger der Independenz und Vereinigung Italiens unter einem Herrscher erwähnt habe.

Bellegarde F. M. m. p.

16.

Handbillet an Grafen Lazansky.

(St.-R.A. 1815 Z. 6038.)

Wien, 18. september 1815.

Um dem vom den Landesbehörden in Meinem Lomb. Venezian. Königreiche besorgten Nothstand, soviel es an der Regierung liegt, zuvorzukommen, hat die C. O. H. C. sogleich mit der Geheimen Credits-Commission eine Berathung über die Frage zu pflegen, welche von den schon unter der erloschenen oder der österr. Regierung begonnenen, aber seither eingestellten Baulichkeiten fortgesetzt, oder welche neu unternommen werden dürften? Es ist sich hiebei an den Grundsatz zu halten, nur solche Bauten vornehmen zu lassen, welche früher oder später unentbehrlich sind, und besonders in jenen Gegenden ausgeführt werden können, wo die Noth und Erwerbslosigkeit vorzüglich fühlbar ist. Die gemeinschaftlichen Beschlüsse sind sogleich zur Ausführung zu bringen, die Resultate derselben aber Mir zur Kenntnis zu bringen.

Obschon die Vorsorge der Staatsverwaltung unter solchen Umständen sich nur darauf beschränken kann, den Staatsbür-

Digitized by Google

gern soviel als möglich alle Wege des Erwerbes zu eröffnen, so bin Ich doch bei den besonderen Verhältnissen der Provinzen des l. v. Königreiches nicht abgeneigt, im äussersten Falle auch Geldunterstützungen zu gewähren, um welche in der angenommenen Voraussetzung von der C. O. H. C. nach vorläufig gepflogener Rücksprache mit der Credits-Commission eingeschritten werden kann.

Damit übrigens von den Nahrungserzeugnissen dem einheimischen Bedarfe der Einwohner nichts entzogen werde, trage Ich unter einem dem Hofkriegsrathe auf, die Bedeckung seiner Verpflegsbedürfnisse für das Militär in dem venezianischen Gebiete aus anderen Provinzen ausser dem l. v. K. sich zu verschaffen.

Die C. O. H. C. wird dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit weihen, sich von dem wahren Zustande der Dinge in der genauesten Kenntnis erhalten und Mir darüber sowie über alle in dieser Beziehung getroffenen Maassregeln und ihren Erfolg von Zeit zu Zeit Vortrag erstatten.

Auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät:
Rainer.

17.

Revolutionärer Aufruf.

(Gegen Ende October 1815. Pol. A. 4497 ad 53)

Italiani.

Piangete l'infausto annunzio dell'arrivo fra voi di colui che contro natura e contro Politica lasciossi adoperare quale stromento spietato dell'altrui vendetta, per la distruzione di un genero stato verso di Lui cotanto e le tante volte generoso, non chè della grandezza e maestà della Figlia e del Nipote, della rigenerazione Politica Italiana delle Scienze, Arti e Commercio e d'ogni altra Felicità Civile: Tirannia, Ignoranza Miseria ed Oppressione, sono i Palladii inamovibili dei suo sistema.

18.

Rapporto politico.
Del Dipartimento dell' Adriatico per il Mese di Novembre 1815.

(Pol. A. 1819 ad 53.)

I.

Spirito pubblico. Se nel Mese di Ottobre la sola speranza dell'arrivo di Sua Maestà, il graziosissimo nostro Sovrano, elevò di molto lo spirto publico, il sinora continuato soggiorno in questa Città di questo adorato Monarca colmò di gioja e di giubilo tutta la popolazione. L'interesse, che Sua Maestà prese nell'informazioni minutamente assunte sopra tutti i rami di pubblica amministrazione; le sacre Sovrane promesse di sollievo e di miglioramento della sorte di questa Città e delle Venete Provincie; l'innata bontà di cuore del Sovrano in tanti incontri espressa, e l'affabilità di maniere dell'Augusta di Lui Sposa guadagnò tutti i cuori, e produsse dei cambiamenti di sentimento, e di persuasione sino nell'anima dei più fieri ed accaniti partigiani del Governo cessato. La presenza dei Sovrani e di tanti personaggj di eminente grado e dignità, il numeroso concorso di tanti forestieri arrivati a Venezia, ond'essere presenti alle testimonianze di esultanza e di attaccamento de' Veneziani, produsse il più salutare effetto sopra tutte le classi, e particolarmente sulla classe laboriosa. Colla circolazione di denaro e colla distribuzione di lavoro si videro rimessi tanti poveri artigiani, che languivano nella miseria, alla più cupa mestizia si vide sostituita una vera soddisfazione. Ad onta, che i prezzi di generi di prima necessità continuano ad essere alterati, pure soffre senza mormorio la classe indigente, poichè sperano, che la Sovrana Clemenza si occuperà principalmente del risorgimento del commercio, sorgente la più feconda della nazionale prosperità. La classe dei pubblici funzionarj attende ansiosa la stabile loro destinazione colla dolce prospettiva di un futuro ben essere. Il Sovrano è generalmente adorato, e si può dire, che lo spirito pubblico non potrebbe essere più eccellente di quello che attualmente lo è.

II.

Sicurezza pubblica. Nel corso del Mese di Novembre alle ore due dopo la mezza notte fu aggredito da due sco-

Digitized by Google

nosciuti con minaccie e vie di fatto e derubato di alcune monete il Negoziante Ebreo Latis. Dietro degl'indizi avuti si arrestò un individuo, che credesi complice del fatto.

Nel distretto di Portogruaro tra Cinto e Pramaggiore certo Perisinotto Negoziante di Animali venne aggredito e derubato per opera di due malfattori del denaro che avea indosso per la somma di L. 565.82 in oro ed argento, riportando anche due colpi di bastone.

I furti praticati in Venezia si enumerano come segue:

Dalle L 50 alle L 100 No. 25.

Dalle L 100 alle L 500 No. 9.

Uno di L 1900 circa, consistente in effetti di vestiario e biancherie a danno di Anna Carlini.

Un altro venne praticato nella Casa di certa vedova Manni, mediante rottura, in denaro ed effetti preziosi pel valore di L 8000. Non si ebbe ancora traccia degli autori.

III.

Casi fortuiti, disgrazie ecc. ecc. La piena del Tagliamento del giorno 16 recò gravi danni anche nel Distretto di Portogruaro. Nella Frazione di San Michele la rotta dell'argine, oltre ad immensi danni, atterrò tre case, pose in grave pericolo il fabbricato della Chiesa, e portò guasto a molti altri edifici. Il Paese vicino Latisana era in sommo allarme, e qualchi abitanti si affrettavano ad emigrare.

Certa Catterina Delma donna avida e debole di senno, presa da un eccesso maniaco si gettò nuda in un pozzo, e si affogò.

Un legno caduto accidentalmente da una finestra ferì leggermente una questuante.

Tre morti improvvise: certo Fiacchi, un falegname, ed un barbiere infermo.

Un povero cieco, solito a girar solo per la città, cadde inavvertentemente in un canale, e si affogò.

In una giornata burrascosa si rovesciò una barca, che trasportava 16 Soldati di questa guarnigione; si riuscì però a ricuperarli tutti.

In una Casa di appartenenza della Congregazione di Carità scoppiò un piccolo incendio, che fu tosto estinto senza nessuna conseguenza.

Fra alquante risse ch'ebbero luogo, quattro ve ne furono con spargimento di sangue. In una delle quali fra Soldati Italiani e Tedeschi per una donna rimase gravemente ferito un tamburo tedesco.

IV.

Arresti. Nel Mese di Novembre furono arrestati individui . . . . No. 47
Rimanenza del mese di Ottobre . . . . . „ 87

Totalità No. 134

Disposizioni

al Comando della Piazza . .	No.	10
A quello della Marina . . .	„	8
Al Consiglio di Leva . . .	„	4
Al Giudizio Criminale . . .	„	13
Alle varie Prefetture . . .	„	2
All'Ospitale Civico . . .	„	1
Alla Casa d'Industria . . .	„	—
Condannati rimessi nei luoghi di pena	„	8
Alla Casa di Correzione . .	„	—
Espulsi	„	10
Dimessi con precetto . . .	„	12
Dimessi liberamente . . .	„	18
Rimanenza al primo Decembre .	„	48
Somma	No.	134

V.

Commercio ed industrie. Dal giorno 27 Ottobre a tutto Novembre entrarono in questo Porto 174 Bastimenti, nei quali si comprendono tre procedenti dall'Isole Ioniche, cinque da Trapani, uno da Cipro; ed un altro da Terranuova. Tutti gli altri derivarono dall'interne scale dell'Adriatico. L'importazione di questi consiste in granaglie, sale, olio, pesce secco e salato, frutti secchi, agrumi, semenze di lino, vino comune, acquavite, caffé, zuccaro, cacao, mele etc.

Sortirono da' Venezia 125 Legni, sette diretti all'Isole Ioniche, uno ad Alessandria, altro a Malta, e tutti gli altri a vari porti dell'Adriatico.

Esportarono essi frumento in grano, riso, formaggio, frutti freschi, vino, panno nazionale e forestiere, telerie, stoffe di seta, in oro ed argento, medicinali, conterie ed altri oggetti vetrarj etc.

Novanta furono i burchj e le barche grosse, che risalirono i due gran fiumi Po e Adige, ed a questi fu consegnato olio, farina, frutti secchi, sale, avena, acquavite etc. etc.

Alterazioni sensibili non avvennero nel corso de' cambj e

Digitized by Google

il prezzo del frumento quantunque molto, pure è più mite che nelle Piazze che ci circondano.

La minorazione degli arrivi e delle partenze marittime lascia conoscere uno stato di languore nel commercio e nella navigazione, effetto pur troppo funesto dell'ascendente degli altri Porti dell'Adriatico e del Mediterraneo, ove le agevolezze ed i favori chiamano i legni, e da dove si spargono le merci al consumo e provvedimento del Regno.

Si spera di trovare il rimedio a tanto male nella munificenza e nel paterno amore di Sua Maestà mediante le facilitazioni impetrate dalla di lui magnanimità in favore di questa città.

VI.

Condotta dei pubblici funzionarj. Fu in ogni rapporto buona.

VII.

Condotta del clero. Non si ebbe verun rapporto in di lui aggravio.

VIII.

Condotta de' Militari. Fu plausibile tranne la rissa, di cui si parlò nell'articolo III.

IX.

Annona. Benchè il consumo dei viveri nello scorso mese era stato più forte del solito, nulla di meno l'accrescimento del prezzo dei medesimi non era tanto sensibile. La facilità colla quale il basso popolo poteva guadagnare il pane, faceva che non si parlasse della carestia.

X.

Pubblico buon ordine, pulitezza etc. Quest'argomento, che interessa in parte le attribuzioni della Polizia, fu il soggetto di una particolare attenzione nel mese decorso, e si à il conforto di dire, che il pubblico buon ordine fu mantenuto, che la pulitezza della città regnò da per tutto, in quanto lo è compatibile colle località e situazioni.

Digitized by Google

XI.

Unioni segrete. La Polizia è più che certa che nemmeno gl'individui più fieri partigiani del Governo cessato, e quelli che speravano tutto dalla possibilità di una indipendenza italiana, si azzardano di tramare combriccole od unioni segrete. Tolte tutte le speranze di realizzazione di tanti chimerici progetti si convincono intimamente dei principj liberali dell'attuale Governo, delle adorabili personali qualità del Sovrano, e cominciano loro stessi a farne il panegirico.

XII.

Provvidenze, e disposizioni generali. L'Ufficio Passaporti di questa Direzione generale di Polizia rilasciò nel mese di Novembre 27 Passaporti all'Estero, e 236 all'interno, 3 fogli di via all'estero, e 26 all'interno, Passaporti per lavoratori all'interno furono rilasciati 140, e 5 all'estero.

Fra il numero immenso de' forestieri arrivati nel decorso mese di Novembre, ed in parte anche partiti, si contano il Sigre Ministro Russo conte di Stackelberg, il Sigre Ambasciatore Inglese Lord Stewart, il Sigre Principe Gallizin, la Duchessa di Sagan, il Gentiluomo della Livonia de Wicker, il Marchese Livij di Palermo, e altri distinti personaggj del seguito delle Loro Altezze Reali gli Arciduchi Ferdinando, Francesco e Massimiliano, che sono già a quest'ora partiti.

Venezia li 4 Decembre 1815.

L'I. Re. Consig[e] Direttore Generale di Polizia
Raab m. p.

(Beilage zu dem obigen Stimmungsberichte.)

Elenco delle persone di rango distinto pervenute in Venezia nel mese di Novembre 1815 ed a cognizione dell'I. R. Dir. Gr[le] di Polizia.

De Stakelberg Ministro Russo a Vienna
Frohmann Segretario del Sig. Co. de Stakelberg
Il Sig. Pulski Nobile Ungarese
Il Sig. Bar. Carlovitz Generale Prussiano Berlino
S. E. il Principe Don Giuseppe Rospigliosi, Cavaliere del Toson d'oro e Maggior Domo Maggiore
Il Sig. Leopoldo Spannochi, Barone Tenente Co[llo] Cavaliere dell'Ordine di S. Giuseppe e Ciambellano di S. M.
Il Sig. Pauer Segretario di Gabinetto

Digitized by Google

S. E. Stuart Ambasciatore Inglese
C^te^ Batthijani Nobile Ungherese
Il Sig. C^te^ Sanseverino
Il Sig. C^te^ Munarini
Il Sig. Bar. Wöber Maggiore ed Ajutante di S. A. R. l'Arciduca Massimiliano
Il Sig. C^te^ Wratislaw
S. E. il Principe Galitzin Russo
Il Mar. Sommariva Generale
C^te^ Neiperg Tenente Maresciallo
Wicker Gentiluomo della Livonia
Cortese Diofebo il Mar. da Modena
Livij Leopoldo il Cavaliere di Palermo
Millingan Gentiluomo Inglese.

19.

An den Fürsten Metternich.

(St. R. A. 1816 Z. 6591/5321.)

Durch einen Vortrag Meines Präsidenten der C. O. H. C. Grafen Lažansky habe Ich vernommen, dass es von dem früher bestandenen Gebrauche, vermöge welches alle neu ernannten Erz- und Bischöffe Meines Lomb. Venet. Königreiches nach Rom gehen mussten, um dort geprüft, präconisirt, durch die üblichen Bullen instituirt und consecrirt zu werden, durch ein Decret der erloschenen Regierung des vormahligen Italienischen Königreiches vom 7. Junius 1806 abgekommen sey, welches diesen Prälaten verboth sich ohne landesfürstliche Erlaubniss, unter was immer für einem Vorwand, aus was immer für einer Ursache, ausser Landes zu begeben und welches auch die für die Confirmations-Bullen zu entrichtenden Taxen auf ein Viertheil des Ertrages der Bischöflichen Tafel festsetzten, dass in Folge dessen über ein an den Heil. Vater gestelltes Ansuchen, einen inländischen Erz-Bischoff und zwey inländische Bischöfe zur Vornahme der Consecration der neu ernannten Erz- und Bischöffe in Mailand zu delegiren, diesem Ansuchen durch die diesen Prälaten in ihre Confirmations-Bullen gesetzte Befugniss, sich von was immer für einem katholischen Bischoff consecriren zu lassen, willfahret worden sey.

Ich will, dass in dem Benehmen gegen den heiligen Vater das erwähnte Decret vom 7. Junius 1806 als fortan geltend,

Digitized by Google

und dass es als eine bekannte Sache behandelt werde, dass Meine bereits ernannten und künftig zu ernennenden Erz- und Bischöffe des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, um zur Einsetzung in ihr Amt zu gelangen, nicht nach Rom zu gehen haben werden.

Ich will ferner, dass an den heil. Vater das Ansinnen, in die Confirmations-Bullen dieser Erz- und Bischöffe die Befugniss, sich von was immer für einen katholischen Bischoff consecriren zu lassen, mit der Zuversicht gestellt werde, dass der heil. Vater, was er im Jahre 1807 (sic!) auf Verlangen der vorigen Regierung willfährig gethan, auch jetzt und in künftig gleichen Fällen zu thun nicht beanständen werde.

Sie haben hiernach das Weitere an Meine Gesandtschaft in Rom zu erlassen, und trage ich dem Grafen Lazansky unter Einem auf, Sie von Allem, was diesfalls unter der vorigen Regierung verhandelt worden ist, in volle Kenntnis zu setzen.

Franz m. p.

Mayland am 27. Hornung 1816.

Digitized by Google

Nachträge.

1.

Zu S. 77, 191.

(Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Eduard Wertheimer.)

Ettori Domenico stammte aus einer Familie E. zu Lugo, liess sich im Franciscaner-Kloster zu Ferrara einkleiden, wurde Priester und hat in verschiedenen Städten Italiens gepredigt. Von seinem Orden wurde er als Missionär nach Syrien gesandt und stahl in einem dortigen Kloster ansehnliche Pretiosen. Mit dem daraus gelösten Gelde kehrte er 1797 nach Italien zurück. Hier warf er im Jahre darauf das geistliche Kleid ab und machte sein Glück bei der cisalpinischen Republik, deren Regierung ihm wichtige Commissionen in finanziellen und polizeilichen Angelegenheiten anvertraute. Er galt als einer der verschmitztesten und schlauesten Menschen.

2.

Zu S. 383 [479]).

Meine Muthmassung hat sich, nachdem ich längere Zeit vergebliche Nachfrage gehalten, zuletzt als richtig bewährt: Dem Kaiser wurde, bei seinem Besuche der Mailänder Münzstätte, nicht eine bronzene, sondern wurden zwei goldene, zwei silberne und zwei bronzene Prägungen verehrt, die sich insgesammt in den Sammlungen der Kaiserl. Privat-Fideicommiss-Bibliothek zu Wien befinden.

3.

Zu S. 403.

Ueber die Grafen Cavanis (Cabanis?) und ihre Erziehungsanstalt in Venedig s. Beda Weber Charakterbilder 301f. Nur wenn es dort heisst, das edle Bemühen der Brüder sei erst 1838 „von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit" anerkannt worden, so entspricht dies nicht den Thatsachen; dass im gedachten Jahr jenes Bemühen und diese Anerkennung „grössere Ausdehnung" gewonnen haben, mag richtig sein.

Digitized by Google

Register.

Aavier Catalana de Iudò s. d.
Abbatucci neapol. Consul in Triest 170.
Ablässe für Verstorbene 402.
Acerbi Giuseppe Direttore della Biblioteca italiana 301, 406.
Adda Dipartimento (Sondrio) 6, 523; von Oesterreich provisorisch besetzt und verwaltet 62; s. weiter Sondrio, Veltlin.
d'Adda Marchese Febo Gubernialrath in Mailand 388.
Adel lombardischer, alter und neuer 17 f. 22, 573 f. 576; Majorate 272; alt-venetianischer 272 [384]); s. auch Nobelgarde.
Adelfi 137, 142, 336; s. auch Chiese.
Adige (Etsch) Dipartimento (Verona) 6, 345, 522; Lage, Gränzen, Districte 542 f.; zur Lombardei zu schlagen? 62; Bettel und Diebstähle 311; Treiben der Secten 567.
» Alto Dipartimento (Trento) 6.
Adria zur Provinz Rovigo geschlagen 116; Bisthum s. Rovigo.
Adriatico Dipartimento (Venedig) 6, 522; Lage und politische Eintheilung 542 f.
Agenten in Kirchensachen k. k. in Rom 43 f.; diplomatische in Mailand 451.
d'Aglie sardinischer Gesandte in London 71.
Aglietti Franc. Med. Dr., Protomedicus für das venet. Gouvernement 168, 483, 485.
Agogna Dipartimento (Novara) 6 [3]).
Agucchi Alessandro gewes. Präfect in Trient, abtrünnig in Bologna 181, 221 [279]); gefangen abgeführt 296, 300.
Agujari Giov. Comunal-Polizei-Commissär in Ferrara 217 [272]).

Digitized by Google

Aima angeblicher Hofrath bei der Allg. Hofkammer (nirgends zu finden, wohl ein Lapsus für Rinna).
„Ai popoli d'Italia" revol. Aufruf 345 f.
Airoldi im Canton Tessin 175.
Ajta Domenico Domanial-Director (Domänen-Administrator) in Venedig 143 [161]), 409.
d'Albany Gräfin Louise, über de Breme 150; Nachlass Alfieri's 151 [174]).
Albeck Arnold Ritter v., Platz-Obrist von Triest 255 f.
Albert von Sachsen-Teschen Herzog 192.
Alberti 140.
Albertenghi s. Porro.
Aldini in Mailand Bonapartist 152 [177]); Vertrauensmann der Bacciochi in Wien 189 f., 194 f., 565.
Alessandria von k. k. Truppen besetzt 61, 71, 330; soll an Oesterreich kommen? 448.
Alewyn 455.
Alexander I. unentschiedene Haltung in der neapolitanischen Frage 83; Appello sul destino d'Italia 54 Anm.; am Wiener Congresse 195, 248; Hass der Secten 278; „Judas des Liberalismus" 263; s. auch 295, 480.
Alfieri 53, 150, 151 [174]).
d'Allegre Paolo Lamberto Cte Bischof von Pavia 241.
Almadovar Herzog von 266.
Altieri Fürst in Rom 93, 427; Prinz tritt in die Gesellschaft Jesu 93.
Alto Po Dipartimento (Cremona) 6, 32 Anm., 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 544 f.; Special-Gerichtshof, Standrecht 176, 345.
Amato Ant. 337.
Amberg Polizei-Ober-Commissär in Verona 240, 346 f.; in Angelegenheit des Nothstandes 311 f.; seine Beliebtheit 412 [506]), 421; Polizei-Berichte 304 [375]), 568.
d'Ambrosio neapol. General im Feldzug 1815 S. 212; verwundet 215.
Ancona von Murat's Truppen besetzt 158, 164, 166, 220, 552; Hauptsitz der Carbonari 131, 161, 334; österreichische Besatzung 286; s. weiter Marken.
Angelini P. General-Procurator der Jesuiten in Sicilien 92.
Angoulême Herzog von, angeblich ermordet 471.
degli Ansidei Guido Gubernialrath in Venedig 409.
Anti-Freimaurerei (contramassoneria 126—128.
Anton Erzherzog zum Vice-König des lomb.-venet. Königreiches ausersehen 205, 477, 494.

Digitized by Google

Antonopolo Constantin 155.
Anziani 5, 529, 532.
Apa Antonio Arzt 131.
Appiani Mahler 241, 516.
Arconati Carlo Marchese 385.
Aretin Frhr. v. „Entweder—Oder“ 444.
Arese Marco Graf 359.
d'Arnaud, Baron, Napoleonischer Divisions-General 143f. 181.
» Cecilia, seine Gattin, geb. Monti, Napoleonistin 144.
Arneth Alfred R. v. 376.
Arnstein 78[76]).
Arrighi Herzog von Padua, will nach Oesterreich übersiedeln 457.
Arrivabene Cte 105; Memorie d'un esule (Rivista contemp. 1860 XXI 3—50), 105 [114]), 152 [178]).
Artaria et Cie 569.
Astolfi Gaetano giudice 147 [166]).
Atzel (Aczél) v. Boros-Jenö Staats- und Conferenz-Rath 117[127]).
Ausonia 334.
Austin, der Knabe (William Wilkin?) 86.
Avigni Tribunal-Präsident in Verona, abgesetzt 343.
Avvoltoji di Buonaparte 134.
d'Ayala 513.
d'Azeglio Conte Cesare 139.
» Marchese sard. Gesandte in Rom dessen Sohn Jesuit 92.
Babette Stubenmädchen der Bacciocchi 188 [235]); kommt auf der Reise nieder 190.
Baccani aus Florenz, Tänzer 211, 221, 287.
Bacchiega Giov. aus Crispino im Polesine, Carbonare 268.
Bacchiglione Dipartimento (Vicenza) 6, 522; Lage, Gränzen, Untertheilung 542f.; Nothstand 37, 121, 311.
Bacciocchi Fürst Felice Pasquale und Fürstin Elisa, geb. Anna Maria Bonaparte, auf österreichischem Gebiete 154; in Bologna 155f. 168f.; aus Italien nach Mähren 187—192; Graf und Gräfin Compignano, Charakter von ihm und ihr 156, 196, 258; in Brünn 192—197, 257—261, 274f., 462, 465f., 473f.; strenge Ueberwachung 258, 317; Elisa an Jérôme 559f.; an Maria Louise 564f.; Geldforderungen an Lucca und Gegenrechnung 329; Uebersiedlung nach Triest 475, 506—508.
» Napoleona Elisa Tochter 168, 188.
Baden Grossherzogthum Gebietsansprüche gegen Oesterreich und Bayern 444f.

Bajardi Giov. Polizei-Ober-Commissär in Grätz 189.
Balbo Carlo über die französische Revolution 67.
Baldacci Anton v. Präsident des k. k. Gen. Rechnungs-Directoriums 55 f.
Ballabio Carlo unangestellter k. k. G.-M. 182, 183 [281]).
Banco-Hof-Deputation (k. k. Hofkammer- und Banco-Deputation) 38, 283 [348]).
Barbaresken 82, 338; geplante österreichische Expedition gegen sie 410 f.; ebenso sardinische 472.
Barberini Fürst in Rom 427.
Barbiera Postdirector in Verona, abgesetzt 7.
Barbieri italienischer Flüchtling in London 454.
Barbò Cte 409.
Bari Gräfin, Incognito der Ex-Königin von Neapel 297.
Barozi Polizei-Beamter in Venedig 143 [161]).
Bartholdy Jac. Salomon preuss. Generalconsul 514 f.
Baruffini Carlo Appellationsrath in Mailand 391.
Baruzzi aus Provaglio 344.
Basso Po Dipartimento (Ferrara) 6, 89, 116.
Bataille Baron Obrist 446.
Bataillons italienische leichte 149; das 4. in Brünn 191; nach Lomb.-Venetien zurückversetzt, Desertionen und Excesse 423; sollen wieder aus dem Lande kommen 426.
Batthyàny Graf 586.
Bayern Vertrag zu Ried 1; Gebietsansprüche gegen Oesterreich und Baden 444 f.
Bazzetta Giov. Baron Gubernialrath in Mailand 388.
Beamte Eid gegen geheime Gesellschaften 7; exitalienische, Unzufriedenheit, theilweise schlechter Geist 26, 142, 502; einheimische und ins Land gezogene 8, 22, 31, 421; müssen der italienischen Sprache mächtig sein 28, 502.
Beauchamp Alphons du, 81 [81]).
Beauharnais Prinz Eugen Vice-König von Italien 2, 5, 8, 23, 355, 439, 451; von den Genuesen ins Auge genommen 70; Grossmeister der Freimaurer 128; Ersatzansprüche an Oesterreich 446; s. auch Eugenisten.
Bedekovich von Komor Franz Staats- und Conferenzrath 117 [127]).
Begani Murat'scher General, Vertheidiger von Gaëta 330 f.
Belgioioso Trivulzio Christina principessa s. Étude.
Bellegarde Graf Heinrich k. k. FM. im Feldzug 1814 S. 2, 8; bevollmächtigter Hof-Commissär 14; lässt angeblich neun Personen erschiessen 105 [115]); während des Feldzuges 1815 S. 174 f. 198, 222; Stellvertreter des Vice-Königs 207 f. 238, 242 f.; zu seinem Charakter

105 f.; Sorge für die geistigen Interessen 52—54, 301 f., fördert das gesellige Leben 107; angebliches Attentat gegen ihn 110; für Errichtung eines Obersten Gerichtshofes im Lande 31; für die Gründung eines politischen Journals 54, 175, 301 f., 560—563; über die Bestimmung der Lomellina 71 f.; in publico-ecclesiasticis 41, 111; für Milderung der französischen Straferkenntnisse 29 f.; gegen die Freimaurer 141; gegen die Verhaftung von Zucchi und Fontanelli 148; in causa Recrutirung 306; Eiserne Krone I. Classe 384; Oberstbofmeister des Kronprinzen Ferdinand 205, 476; scheidet aus dem Lande 493, *et passim, passim;* s. auch Chronologische Uebersicht.

Bellegarde Gräfin Auguste, geb Gräfin Berlichingen 301.

Bellotti Gaspare General, in Mantuaner Untersuchungshaft 141, 146; angeblicher Selbstmordversuch 147; verurtheilt 200, 396 f. 504.

Belluno Bisthum mit Feltre vereinigt 435 f.

Belmonte-Spinelli 337.

Bendai Paolo Beamter in Ferrara 217 [272]).

Benedetti Franc. Dichter 135 [149]), 180 [226]), 202.

„ Giov. Batt. in Malcesine 145.

Beneficien einfache 39 f.

Bentinck William Lord, Oberfeldherr der britischen Truppen in Sicilien 130, 498; Eifer für die italienische Unabhängigkeit 69, 81, 172 f., 553; im Feldzuge gegen Murat 215 f.; Verdacht ihn zu unterstützen 133 [148b]); in London 454 f.

Benvenuti Augusto C[te] Podestà von Crema 32 Anm.

„ Giuseppe Buchhalter der Präfectur von Ferrara 217 [272]).

Benzoni 168.

Beobachter, österreichischer „General Buonaparte“ 152; „kein Italien mehr“ 254

Beobachtungsanstalt geheime 487—497.

Beramenti span. General-Consul in Genua 329.

Berckheim Fhr. v. grossh. Badischer Bevollmächtigter in Mailand 445.

Bergamo (Dep. Serio) ehemals venetianisch 2 f., 6, 229; zur Lombardei einbezogen 59 f.; „Ergetzlichkeit“ für die k. k. Truppen 100; Freimaurer 128; congregazione provinziale 226; Stadt Bevölkerung 1813 S. 522*).

Bernardi 346.

Bernardini Hauptmann 219 [276]).

Bernetti Msgr. Delegat in Ferrara 285.

Berthier Marschall 192, 490, 560.
Bertholdi Johann, Professor der Kirchengeschichte und Rector des Lyceums zu Innsbruck 429.
Bertoldi Giacomo k. k. Hofrath in Verona 501.
Bertoletti Antonio Baron k. k. GM. 183.
Bertolini Franz v. Kreis-Commissär in Trient, Freimaurer 280.
Besozzi Taddeo (Alessandro Conte ?) Appell.-Rath in Mailand 280 [346]).
Bevilaqua Graf Ludwig k. k. Hauptmann bei Wimpffen Inf. 473.
Biabloski ex-Murat'scher Major 295.
Bianchi Friedrich Chev. k. k FML. nach Italien entsandt 177; Feldzug gegen Murat 211 f., 216 f., 220 f.; in Neapel 295; Eiserne Krone I. Classe 385; Aufstellung gegen Bayern 445.
» Witwe mit Tochter Laura in Brünn 195.
» Nicomede, Storia documentata della dipl. europea in Italia 1814—1816 (Torino 1865—1872) 159 [187]); berichtigt 74 [71]).
Biblioteca italiana von Bellegarde begründet 52—54, 301 f. Beginn ihres Erscheinens 406f.
Bidasio Ruggero k. k Obrist 183 [231]).
Biondi Luigi Dichter 202.
Biribi Hazardspiel 108.
Bisthümer und Erzbisthümer Grundsatz des Kaisers 292; Romreise der ernannten Bischöfe verboten 430, 586 f.; Consistorien und Decanate 442 f.; s. auch Diöcesan-Regulirung.
Bissingen Graf Ferdinand Ernst, Gouverneur von Tyrol 280 [345]).
Blassitsch (Blaschitz) Anton v. nied.-österr. Appellations-Rath, Justiz-Einrichtungs-Hof-Commissär für die illyrischen Provinzen 10 [7]); Appellations-Präsident in Venedig 391, 394.
Blümel Johann k. k. Mineur-Hauptmann in Hainburg 468.
Boccolari Cte Vice-Director der Academie der schönen Künste in Modena 364, 373.
Bollicini in Livorno 329.
Bologna (Dipart. Reno) 6, 288; Sitz der österr. Zwischenregierung 1814/5 s. Steffanini; im Feldzug 1815 S. 180f., 211, 218; Nothstandsunruhen (Zerstörung der Reisfelder) 314, 321 f.. 502 f.; supremo consiglio dei Cavalieri Guelfi 137, 336; österreichische Sympathien 96, 288 f.; Ende der österreichischen Zwischenregierung 285—287.
Bonacina Franc. giudice 147 [166]).

Bonafous Speculant 394.
Bonaparte Elisa s. Bacciocchi.
» Jérôme Graf v. Harz in Grätz und Triest 154 f. 255; entkommt aus Triest 170 f.; in der Haft seines Schwiegervaters von Württemberg 461 f.; s. auch Katharina.
» Joseph in der Schweiz 171; gegen Ferdinand VII. von Spanien 265; König von Italien? 336; in Amerika als Graf von Survilliers 460.
» Lätizia M^me Mère auf Elba 154, 558; nach Munkács? 168 [203]); in Rom 276, 570; hütet ihre Schätze für Napoleon 460.
» Lucian Fürst von Canino 137; aus Rom nach Frankreich 171 f.; in Turin festgehalten 274; nach Rom entlassen 299; Haupt der Guelfen, „gran luce" 336, 460; Fluchtversuch? 460 f.
» Ludwig Graf von St. Leu in Florenz und Rom 172, 276; Haupt der Concistorialen 460.
» Napoleon s. d.
» Pauline s. Borghese.
Bonapartisten s. Napoleonisten, Eugenisten.
Bonfadini Romualdo Mezzo secolo di patriotismo (Milano Treves 1886) 101 [108]), 138 [150]) *et passim.*
Bonfanti Antonio Baron unangestellter FML. 182, 183 [231]).
Boniotti in Ferrara 217 [272]).
Bonsignore Stefano Bischof von Faenza, Patriarch von Venedig, vom Papst und von Oesterreich nicht anerkannt 45, 438.
Bonstetten 456.
Borbottoni Töpfer in Florenz 219.
Borghese Fürst Camillo Filippo Ludovico in Venedig 168; während der hundert Tage in Florenz 261.
» Fürstin Pauline geb. Bonaparte, auf Elba 154; in Compignano und Lucca 167 f., 246, 558—560; in Grätz und Brünn erwartet 191; nach Munkács 168 [203]); in Rom 460; s. auch 408 [640]).
Borghi Antonio ital. Lieutenant 213.
Borromeo Gilbert (Giberto) Conte 103; Gran Scudiere 377; lGeheim-Rath 385; Mission nach Rom 427.
Borsi Paoo 141.
Borsieri Pietro Dichter 383, 408
Bossi Don Luigi Archiv-Director in Mailand 39.
» Chirurg in britischen Diensten 54 Anm., 454.
Bossuet Katechismus 40, 401 f.

Digitized by Google

Botrigari Carlo in Bologna 221 [379]); gefangen abgeführt 296, 300.
Botta-Pola Cte Giovanni Duellant und Raufbold 424.
Buol-Schauenstein Graf Rudolph k. k. Gesandter in Florenz 168 [202]), 169 [204]).
Boulnois französischer General 122.
Bourbons 2; gegen Oesterreich 68; gegen Napoleon und Murat 82, 84 f.; für die Wiederherstellung der Jesuiten 93.
Bozzolo Fürstenthum 3, 540.
Bracciano Fürst in Rom 427.
Brambilla Francesco 289 [369]).
Brancadoro Cesare, Bischof von Orvieto, Cardinal 326 [410]).
Brandmarkung unter österreichischer Regierung gemildert 29.
Braschi Cardinal 173.
„ Herzog 460.
Breislack Scipione Compilator der Bibl. ital. 302, 406.
de Breme Marchese, ital. Minister und Senats-Präsident 150.
„ Abate Luigi 150 f., 408; in der Schweiz 456 f.
Brenner Franz Xaver Edler v, böhmischer, später nied.-österr. Appellations-Rath, Justiz-Einrichtungs-Hof-Commissär für die Lombardei 10; Rath des Veroneser Justiz-Senats 393.
Brenta Dipartimento (Padua) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung* 542 f.; Nothstand 121, 311, 316 [394]).
Brescia (Dip. Mella) ehemals venetianisch 2 f. 6, 229; zur Lombardei einbezogen 8, 59 f.; Congregazione provinciale 226; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*); Präparendie 49; Commerz.-Kammer 32 Anm.; Appell.-Gericht 391.
Bressa Giov. Maria Bischof von Concordia 402; für das Patriarchat vorgeschlagen 110 f. 440.
Bretfeld zu Cronenburg Franz Joseph Frhr. v. k. k. Hof-Secretär, Staats- und Conferenz-Official 195.
Briganten in Italien 122 f.; insbesondere im Kirchenstaat und in Neapel 322 f., 337; in Piemont 122 f.; in Lombardo-Venetien 123 f.
Brigido Paul Graf k. k. Major 297 f.
del Brizzi Andrea Fourier d. neapol. Garde in Rom 99.
Brochi Giov. unangestellter k. k. Oberst 183 [231]).
Broggi 516.
Broglio Don Benedetto Gubernial-Rath in Mailand 388.
Bronza Pietro unang. k. k. GM. 183 [231]).
Brougham Henry Mr. in der Schweiz 457.
Bruderschaften religiöse im Kirchenstaat 91.
Brune Marschall dessen Verlassenschaft 453

Brunetti Cesare Abate 397.
" Innocente Ugo in Untersuchungshaft 395; verurtheilt 200, 396, 504; im Nothstand 504 [635]).
Bruni Carbonaro 132.
Bubna Graf Ferdinand k. k. FML. im Feldzug 1815 S. 274; Commandirender der Lombardei 359, 426, 448; Geheimer Rath 385, 483.
Buchia Anton unangestellter k. k. Obrist 183 [231]).
Bührent Joseph k. k. Marine-Auditor, instruirender Referent beim Mantuaner Kriegsgericht 133 [148]), 146, 396 f.
Buonamici Cte de, sardinischer Agent, Consul in Mailand 451, 499.
Buonarotti Filippo 141 f.
Buratti 383 [477]).
Burckhardt General-Capitain in Palermo 450.
Burke 342 [433]).
Buttafuoco unangestellter k. k. Obrist 183 [231]).
Byron in der Schweiz 456 f.
Calderari 138 [150]), 139 f.
Camaldulenser 92.
Camerale, Cameralisticum, Bancale 32; Verzögerung der Organisation 282—284; organisirende Maassregeln 32—38; Abschluss derselben 408—410.
Campagnola Lud. unangestellter k. k. GM. 182, 183 [231]).
Campbell Sir Robert Commodore Capitain des „Tremendous" 254 f.
Camploi 346.
Campochiaro Herzog von, Joachim's Gesandter zum Wiener Congresse 83 f. 158, 163 f.
Campofranco Fürst 323.
Cancellieri del Censo 4 f., 209, 529, 531, 533, 537, 540.
Cancianino Antonio Cavre unangestellter k. k. Obrist 183.
Canonici Giov. Batt. Murat'scher Podestà von Ferrara 214.
Canosa, Ex-Minister, Lettera dell' Esperienza 127 [141]).
Canova Abate 365 f.
" Antonio Bildhauer in Paris 364—366.
Canton. 529, 533.
Cantù Cesare Cronistoria (Torino 1872 f.) über Foscolo 54 [58]); über die Secten 137 [150]); s. auch 516.
Caorle Bisthum mit Venedig vereinigt 435 f. 439.
Capi di Contrada 23.
Capitaneo, capitaneato 63.
Capobianco 131 f.
Capo d'Istria (dipart. Istria) 6; Bisthum 436.

Digitized by Google

Cappellari Mattia, Capitularvicar d. Diöcese Udine, gegen das österr. Kirchenrecht 428 [527]); namentlich gegen das Ehepatent 232, 292 f.
Cappelletti Licurgo Storia di Carlo Alberto (Roma Voghera 1891) 69 [65]); 74 [71]).
Capponi Gino 335 [425]).
Caprara Giov. Batt. Cardinal-Erzbischof von Mailand 439.
Caprotti Ant. Maria Kriegsbuchhaltungs-Beamter, verurtheilt 200, 396, 504.
Carabelli 334 [423]).
Carascosa Fürst Murat'scher General in Ancona 98, 164, 166, 555; im Feldzug 1815 S. 179.
Carbonari Ursprung, Symbole, Erkennungszeichen 129, 145 [164]), 343 [435]); Wachsthum und Verbreitung 129 — 131, 334—336, 565 f.; von Murat erst verfolgt, dann begünstigt 130—133, 161, 166 f. 247; in Süd-Tyrol 343 [435]), im Polesine 268; beneficenti 129, 133 [148]); „il vero fine“ 133 [145]); alta vendita s. Neapel; Frauenlogen s. giardiniere.
Cariati Fürst Joachim's Gesandter zum Wiener Congress 83.
Carini cancelliere 147 [166])
Carli Giov. aus Ferrara 216 [272]).
Carlini 404.
„ Anna 582.
Carlowitz preuss. General 585.
Carneri zu Eben und Bergfelden Franz v. k. k. Gubernialrath, Polizei-Director in Grätz 186.
de Carpani Gius. 383, 569—571.
Carrer Pierre Antoine 25.
Carvallo Luigi 134.
Casalmaggiore vor 1796 S. 3, 116, 540; königliche Stadt 390; s. auch 178.
Casalmorano standrechtliche Hinrichtung 503.
Casalti (Casati?) buonapartista massone 152 Anm.
Casati Graf von, Incognito des Prinzen von Canino 274.
Casella Schiffsherr am Garda-See 145, 567.
Castelcicala Fürst Murat's Gesandter in London 163.
Castiglione Fürstenthum 3.
Castiglioni Alfonso Graf, ital. Deputirter in Wien 15, 16 Anm., 241.
„ Kreisamts-Adjunct 557.
Castlereagh Lord in Prag 1; am Wiener Congresse 69, 84; in Paris 366.
Cattanei zu Momo, Karl Edler v., k. k. Gubernial-Rath und Polizei-Director in Triest 170, 255 f., 339 [422]).

Digitized by Google

Cattaneo giudice 147 [166]).
" abate 500 [631]).
Cavalletti Baron Stallmeister des Prinzen Eugen 174.
Cavalieri del Sole 134.
" Guelfi s. d.
Cavallar Anton k. k. Hof-Secretär bei der Hofkanzlei 66.
Cavanis (Cabanis?) Angelo und Marcantonio, Erziehungsanstalt in Venedig 403, 589.
Cavedoni Bartolomeo ajutante comandante verurtheilt 200, 396, 504.
Censo, direzione del, 409.
Censur für Bücher und Bilder in Lombardo-Venetien 51f., 79 [79]), 406, 511f.; in Neapel, Rom, Sardinien 323.
Central-Organisirungs-Hof-Commission Errichtung und Zusammensetzung 19f.; kaiserliche Instruction 20f.
Centri Verzweigung in Italien 133, 164, 567f.: in Lombardo-Venetien 141, 144f.; s. auch Liberali.
Chasteler Johann Gabriel Marquis k. k. FZM. Militär-Commandant in Padua 21.
Chiarizzia neapol. General-Adjutant, gefangen in Arad 247.
Chiese 138, 336.
Chigi römischer Fürst 427.
Chioggia Bisthum 435; s. auch Peruzzi, Lodi.
Chlumetzky Joh. Anton Präsidial-Secretär in Venedig 12.
Chorinsky Ignaz Graf, Präsident der nied.-öst. Landesregierung, 1815 bevollm. Hof-Commissair f. Mähren und Schlesien 191f. 194, 258, 260.
Chotek Karl Graf, k. k. General-Intendant in Neapel 245f.
Christenlehre s. Katechismus.
Ciani Filippo Banquier 359.
Cicogna Emanuele Nobile 376 [467]).
Cicognara 156, 168.
" Girolamo C^te^ Podestà in Ferrara 214f.
" Leopoldo C^te^ Vorstand der Akademie der schönen Künste in Venedig 351, 376.
Ciodare 131.
Cisotti Giov. Batt. Gubernialrath in Mailand 391.
Cisterna Principe della Sectirer 137.
Ciurletti zu Belfonte Ilarione, k. k. Kreis-Commissair in Roveredo, Carbonaro 280.
Clam-Martinitz k. k. Kämmerer 445.
Classicismus und Romantismus Zwiespalt in der italienischen Literatur 407f.
Code Napoléon 228; Eherecht 111f., 113, 230.

Digitized by Google

Collegi elettorali 525, 529, 532.
Collegno, Provana di, Oberststallmeister des Prinzen Carlo Alberto 137; königl. sardin. Uebernahms-Commissär für Savoyen 330 [415]).
Collini Lorenzo Advocat in Florenz 211.
Colombini bei Gefangennahme Pius VI. 95 [101]).
Colonna Ornano s. d.
Comachio österreichische Sympathien 97; kaiserliche Besatzung 253, 330, 449.
Comeni Agostino 516.
Cometti Giov. k. k. überzähliger Obstl. 183 [281]).
Como (Dip. Lario) vor 1796 S 3; Festlichkeit 243; Provinz 389; königliche Stadt 390; Bevölkerung 1813 S. 522*); Salesianerinen 38, 234; *et passim*.
Compignano Aufenthalt der Prinzessin Pauline 167 f.; Graf und Gräfin s Bacciocchi.
Comuni 529—532, 537 f.; erster, zweiter, dritter Classe 209; s. w. Gemeindeverfassung.
Concistoriali 125 [139]), 126, 264, 416, 460.
Concordat mit Oesterreich? 293, 432; mit den deutschen Staaten? 432 f.
Concordia Bisthum 435; Dismembrationen 437 [541]); Bischof Bressa s. d.
Confalonieri Federico in Paris 141 f.; Lettera ad un amico 201; auf seine Güter verwiesen 202; „ce fier indépendantiste“ 202; s. auch 408.
» Memorie e lettere publicate per cura di Gabrio Casati (Milano Hoepli 1885) 151 [174]).
Configliacchi Professor 405.
Congiura militare Kriegsgericht und Special-Commission s. Mantua.
Congregation Central- und Provinzial- 64 f.; Vorschläge der italienischen Deputirten 115; kaiserliche Entschliessung 118 f; Einrichtung und Wirksamkeit 225 f.; Vorstellung beim Kaiser 388.
Congregazione (Società) Apostolica cattolica Romana 127, 139 [152]), 290, 416; hohe Beschützer 290.
» dello Stato, generale degli Estimati, patrimoniale 530, 537—539.
Congrua-Aufbesserung der lomb.-venet. Pfarrer 441 f.
Consalvi Ettore Cardinal-Staats-Secretär am Wiener Congress 46, 253, 548; Ränke in Rom gegen ihn 287; società apostolica 290; maassvolle Politik 286 f. 324 f. *et passim*.
Conscription und Recrutirung nach österreichischem System Einführung in Lombardo-Venetien 198, 229, 271 f.;

Digitized by Google

Misstimmung und Schwierigkeiten der Durchführung 304, 306—308.
Consigli municipali 209.
Constitutionelle in Italien 153.
Contarini Alvise Gran Siniscalco 377; Geh.-Rath 385.
» in Ferrara (?) 156.
Corner Lorenzo Nobile, Wappenkönig 238.
Corona Antonio Deserteur 307[380]).
Corriere Milanese 141[157]), 204, 388.
Corsini Fürst, italienischer Deputirte in Wien 15, 16 Anm., 101[106]).
» » Neri toscan. Minister des Innern 74f. 168[202]).
» » Getreidewucherer 121[134]).
» » Rath 261.
Corte de' conti 33, 534.
Cortese Diofebo 586
Costa Professor an der Universität Bologna 217[272]).
Cotta k. k. Finanz-Inspector in Venedig 342[434]).
Courval M^me im Dienste der Gräfin Lipona 464, 469.
Credits-Commission, Geheime 579.
Crema ehemals venetianisch 2f., 6, 229; zur Lombardie einbezogen 59f.; Bisthum 434f.; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*); s. auch 32 Anm.
Cremona (Dip Alto Po) vor 1796 S. 3; Provinz 116, 389; Nothstandsaufläufe 311; Provinzial-Congregation 226; Stadt- und Landrecht 502; Stadt Bevölkerung 1813 S. 522*).
Cristari (Cristani?) Giov. Censor in Verona 174.
de Cristofoli, gew. Vice-Präfect in Salò 343.
Crivelli Sotto-impresario in Mailand 107f.
» Lieutenant im Canton Tessin 175.
Crovi modenesischer Obrist 148[171]).
Cuccagna Volksfest in Venedig 352f.
Cunnis M^me Kammerfrau der Bacchiocchi 188f.
Cusani Franc. Aus seinem Leben 419; Urtheil über die franz. und österr. Gesetzgebung 399[492]).
» Storia di Milano (VII Fratelli Bormi 1873; VIII Gattinoni 1884?) *passim*; berichtigt 17[16]).
» Confalonieri Marchese Carlo 340.
Cuvelier Anton k. k Hof-Secretär bei der Allg. Hofkammer 33.
Czoernig Karl Fhr. v. Die alten Völker Ober-Italiens (Wien Hölder 1885) 35[34]), 515f.
Dacier Baron Joseph Mitglied des franz. Institutes 363.
Dänemark Ankauf österreichischer Kriegsschiffe 411.

Digitized by Google

Dalonio Ludovico Advocat 200.
Dampfkraft Einführung in die Industrie 340.
Dandolo Senator 130,
d'Aspre k. k. Major 220 [277]).
Deberto Gius. k. k. General-Consul in Ancona 166.
De Best Albert k. k. GM. 147 [166]).
Debrois Johann Phil. et Jur. Dr. Regierungsrath bei der Verein. Hofkanzlei, Mitglied der C. O. H. C. 19.
de Capitani Don Paolo 388.
de Castro Giovanni anti-österreichisch 509.
» » Il Mondo segreto (Milano Daelli e Comp. 1864) 139 [152]), 335 [424]): über Ugo Foscolo 54 [58]).
» » La caduta del Regno Italico (Milano Treves 1882) berichtigt 160 [188]).
» » La restaurazione austriaca in Milano (Arch. lomb. 1888) 100 [105]), 376 *et passim;* berichtigt 103 [111]), 154 [161]).
Decazes Herzog v. franz. Polizei-Minister 458.
Delegat, Delegationen der Provinzen 117, 208 f. 536; „La polizia son io!“ 414.
Delfico Melchiorre neapol. Staatsrath 134.
Delfini ital Bataillonschef 394.
Del governo austriaco in Lombardia (Documenti della guerra santa etc. Capolago fasc. XV. maggio 1850) 135 [149]) *et passim.*
Delma Catterina 582.
de Meestre k. k. FML. 141; vor der Mantuaner Special-Commission 146; verurtheilt 397, 505.
Deputirte italienische in Wien 15 f. 20, 66, 115; in ihre Heimat entlassen 117.
de Sanctis 132.
Dessolle General 369.
Deutsche Sprache Lehrkanzeln in Lombardo-Venetien 281; bei den Gerichtsstellen 393.
Dietrichstein Fürst 194.
Diöcesan-Regulirung 434—437.
Dipartimenti des Königreichs Italien 4—6; Verwaltung 528—530; lombardisch-venezianische 524, 542—547; ob sie zu belassen? 62 f. 116, 283.
Distretti (politische Bezirke) 208 f., 389, 528—531.
Dolce Pietro Nobil' uomo di Venezia in österr. Polizeidiensten 498 f.
Dombrowski Johann Baron, k. k. unangestellter GM. 182, 183 [181]).
Dominicetti Carbonaro 343.

Digitized by Google

Dondi dall'Orologio Franc. Scipione Bischof von Padua 50, 231; für das Patriarchat vorgeschlagen 110 f.
Dordi Ferd. Felix k k. Gubernialrath, Intendant in den Marken 245; übergibt dieselben an die päpstliche Regierung 286.
Draghi giudice 147 [166]); consigliere in Venedig 168.
Dressery Wilhelm k. k. Obrist bei Simbschen Inf. Nr. 48 S. 147 [166]).
Drumont Chev. Major in der Levée, geplante Mission nach London 454; bei der österr. Beobachtungsanstalt 497 f. 500 [631]).
Duchamp französ. Obrist 456.
„Dunque" revolutionärer Aufruf 348.
Dupont Mme im Hofstaat der Ex-Königin von Neapel 469.
Durazzo Vice-Präfect in Rovigo 143, 181.
Eberl Raimund Frhr. v. k. k. Obrist bei St. Julien Inf. Nr. 61 S. 147 [166]).
Ehegesetz, Eherecht, österreichisches, Verschiedenheit von dem canonischen und dem französischen 41, 45; während der Revolution geschlossene Ehen 111—113.
Ehe-Patent, Einführung in der Lombardie 114; Schwierigkeiten im Venetianischen 114, 230—233, 292; Misstimmung unter den Katholiken 569—571; Misgriffe in der Anwendung 444.
Eiserne Krone, Stiftung des Ordens 209; erste feierliche Ordensverleihung 384 f.
Eleuteria 127.
Emo Cavre k. k. Brigg 351.
Ender Johann Nep. Maler 472 [596]).
Engel J. J. Ideen zu einer Mimik, von Rasori für das italienische bearbeitet 395.
England Anerkennung König Joachim's 2, 84 f.; im Verdacht Napoleon und Murat zu begünstigen 158, 162; Engländer am Hofe König Joachim's 185; Umschwung in der Haltung gegen Murat 215; Zurlo über Englands hinterlistige Politik 297; gegen die österreichische Hegemonie in Italien 264, 553, 579; in Italien reisende Engländer 454 f.
Enzenberg Graf Franz k. k. App. und Crim.-Obergerichts-Präsident in Klagenfurt 10, 272, 391.
Ercolani Astorre in Bologna Fürst 137, 221 [279]).
Esterházy Fürst Nicolaus, k. k. Botschafter in London 411, 457.
Ettori Domenico (Marchese?) Lebenslauf und Charakter 588; von Elba nach Brünn 77; aus Brünn nach Iglau 191.

Digitized by Google

Étude sur l'histoire de la Lombardie etc. Ms. d'un Italien publié par H. Lézat de Pons (Paris Laisné 1846) 199[246])[247]), *et passim;* berichtigt 210[262]); s. auch Belgioioso.
Eugenisten in Lombardo-Venetien 104 f. 151, 153, 174.
Executions-Verfahren französisches 29 f.; von Franz I. gemildert 37.
Ex-Jesuiten-Congregationen und geheime Verbindungen 125—127; s. auch Anti-Freimaurer.
Exmouth Lord s. Pellew.
Eyberg zu Eichberg und Werthenek Karl v. k. k. Hofrath im General-Rechnungs-Directorium, Mitglied der C. O. H. C. 20.
Facultäten ad dies vitae, bischöfliche 431—434.
la Farina Giov. Storia d'Italia 1815—1820 (I Torino 1851) 12 Anm., 287[356]); österreichfeindlich 509.
Fate bene fratelli 91.
Favagrossa Direttore di commissariato di polizia 221[279]).
Febronianismus 140.
Fechtig Ferdinand v. Vice-Präsident der Obersten Justizstelle 249, 395.
Fedeloni in Piemont 72 f.
Federati, federazione 139.
Federici Compositeur 242[307]).
Feilmoser Benedict Professor des alten Bundes am Lyceum zu Innsbruck 429.
Feiertage aufgehobene 402, 442 f.
Fellner Joh. Anton, k. k. Polizeirath in Wien 298 f.
» Baron (Andreas Grosshändler in Wien?), Verehrer und Bewunderer der Gräfin Lipona 463, 471.
Feltre Bisthum 232, 435; mit Belluno vereinigt s. d.
Ferdinand Kronprinz von Oesterreich 205, 482; Eiserne Krone I Classe 384.
» Este Erzherzog von Oesterreich, Gouverneur und General-Capitain der Lombardei 3, 486.
» dessen Sohn, Bruder der Kaiserin Maria Ludovica 93, 352, 360, 378, 385, 487.
» III. Wiederbesitz seines Grossherzogthums Toscana 1, 74 f.; Gefühl der Unsicherheit auf dem Throne 75, 77, 262, 328 f.; milde Regierung und Beliebtheit 75, 328, 332 f.; im Feldzug 1815 S. 211, 220, 222; in Venedig 351 f.; Eiserne Krone I. Classe 384.
» IV. König von Neapel und Sicilien, von Frankreich und Spanien in Schutz genommen 83, 88; carbonarischer Anhang 130, 132; Rückkehr nach Neapel 246,

252, 254 f. 284; betreibt die Herstellung der Jesuiten 92; Verhältnis zu Rom 290 f.; Reclamationen gegen die Murats 275 f. 297 f., 467; in causa Nationalgüter 327; Reorganisation der Armee 450 f.; über das Treiben der Secten 335 f.; reactionäre Massregeln 323.

Ferdinand VII. König von Spanien, Ansprüche für seine Schwester die Ex-Königin von Etrurien 79, 328 f.; lässt die Schlussacte des Wiener Congresses nicht unterzeichnen 253; Intriguen seiner Mutter gegen ihn 265; für Ausweisung der Napoleoniden aus Rom 276.

Ferrara (Dip. Basso Po) 6, 62; im Feldzug 1815 S. 212 f. 216 f.; Carbonari 165; österreichisches Besatzungsrecht 253, 288, 330, 449; Metropolie Dismembrationen 435 f.

Ferrari Kreisamts-Protocollist in Trient, Carbonaro 280.

Ferrieri Pio Dalla via del Monte di Pietà allo Spielberg (Milano Damolard 1889) 138 [150]), 511.

Ferstl Leopold Valentin k. k. Polizei-Comm. in Hainburg 298 f.; Berichte über die Gräfin Lipona 464 [586]); abberufen 467.

Fesch Cardinal in Rom 460, 570; bei der Curie beliebt 276.

Fiacchi 582.

„Figaro“ Mailänder Journal 106.

Filadelfi, filadelfia, squadriglie 127, 137, 336.

Filangieri Murat'scher General im Feldzug 1815 verwundet 212, 215.

Finanz-Verwaltung s. Camerale.

Finetti Luigi Cdt. des corpo franco in Ferrara 214 [268]).

„ modenesischer Hauptmann 218 [274]).

Firmian Leopold Max Graf Fürstbischof von Lavant 440.

Firrao Maria Agnese Nonne 324.

Fitzgerald Percy The Life of George IV (London Tinsley Brothers 1881) 86 [91]).

Flagellanten 90.

Flahaut General 457.

Flamio Peter Edler v. k. k. Hofrath d. Obersten Justizstelle 396.

Flaschner Johann, „Mr. Jacques“, Bedienter der Gräfin Lipona 465, 469 [592]).

Floret Joseph Engelbert v. k. k. Botschaftsrath 374.

Fontana Francesco Cardinal 325.

Fontanelli Achille C^te^ k. k. FML. 101 [106]), 183 [231]); günstige Meinung des Kaisers 158 f.; soll vor das Mantuaner Kriegsgericht gestellt werden 148, 249, 396; mit Ausarbeitung des Conscriptions- und Recrutirungs-Systems betraut 149, 198, 305, 307 f.

Foresti Felice k. k. Prätor in Crispino, Carbonaro 268.
Foresti Ricordi sui Carbonari ecc. (Vannucci Martiri 3. ed. 1860, appendice 605—639) 143 [162]).
Forestini (Forestier?) Victor, Adjutant Bubna's 274.
Fornasari Andrea Professor d. ital. Sprache und Literatur an der Theres. Ritter-Academie zu Wien 281.
Fortini (Forlini?) Francesco Sträfling 29.
Foscolo Ugo Vorleben 53, 561; bietet sich Bellegarde an 54 [58]), 175, 561 f.; entweicht aus Mailand 203; in London 454; gegen Oesterreich 509 f.; s. auch 150.
Fossaldi (Fossaldo?) spanischer Gesandte in Rom 276.
Fossombroni toscanischer Minister des Aeussern 74—76, 176 f.
Fouché während der hundert Tage 461; in Prag internirt 458 f.
Fraganeschi giudice 147 [160]).
Franceschini Murat's Begleiter in Corsica 463.
Francesco Don, Sohn Karl IV. von Spanien 265.
Francesio k. k. Lieutenant im Polizei-Wachcorps in Venedig 27.
Frank Med. Dr. Arzt der Gräfin Compignano 275; Leibarzt der Ex-Kaiserin Maria Louise 482.
Franul Edler von Weissenthurn k. k. Intendanz-Rath 245; Zoll-Director in Venedig 409.
Franz I. Kaiser von Oesterreich gegen die Freimaurer 7, 140; für Hebung der Religion 39; italienische Pläne 68; Grundsätze für die Regierung seiner italienischen Gebietstheile 12, 14, 22; als Geschäftsmann und Monarch 10—13, 386 f., 477—480, 513; im Verhältnis zu seinen drei ersten Frauen 487, 490; gegen die Hazardspiele und Bordelle 108; für Mannszucht unter den Truppen 425 f.; Maassregeln von Nachsicht und Milde 30, 36 f.; Hass der Sectirer, Pasquille 152, 263; bietet Murat ein Asyl an 298, 433; Verhältnis zu den Napoleoniden 296, 298; in publico-ecclesiasticis 42 f., 47, 233, 291 f. 428—430, 586 f.; „Apostolische Majestät" 570; in causa Recrutirung 305 f. 308; Eindruck auf die Venetianer 355—357, 581; auf die Mailänder 477—480; Denkmünzen 383 [479]), 588; *et passim, passim* s. auch Chronologische Uebersicht.
Franz IV. von Modena-Este 488; im Wiederbesitz seines Herzogthums 1, 489; hochfliegende Pläne 68 f.; nimmt die Jesuiten auf 93; der österreichischen Politik nicht geneigt 78, 331 [418]); flüchtet vor Murat nach Mantua 211, 222, 240; società apostolica 290; in Venedig und Mailand 352, 361, 384.
Fratachio Andrea unangestellter k. k. Oberst 183 [231]).

Fratenich Johann Franz k. k. Hofrath, Justiz-Einrichtungs-Hof-Commissär für die lombardischen Provinzen 10, 228; Vice-Präsident des Mailänder Appell- und Criminal-Ober-Gerichtes 391, 507.
la Fratta s. d'Arnaud.
Fregonese k. k. Polizei-Commissär, Mission nach Ancona 166.
Freimaurer (liberi muratori, framassoni) Statuten, schottisches System 124f., 133, 141 [156]), 567; unter französich-italienischer Regierung 126, 128, 130; in Oesterreich, Rom, Sardinien verboten 7, 136, 139—141; in Neapel 355f.; in Triest? 264 [326]); in Süd-Tyrol 280; in Venedig? 164, 181, 263f., 342; in Mailand? 342f.; „fratello laico“ 237.
Freunde der Union 336.
Friaul (Friuli) 6, 491.
Friedensrichter 529.
Friedrich I. König von Württemberg Tyrannei gegen das Ehepaar Jérôme 155, 187, 461.
„ August I. König von Sachsen 250; soll mit den Legationen oder mit Toscana entschädigt werden 166, 329.
„ Wilhelm III. von Preussen am Wiener Congress 248; Heiratsplan mit Maria Louise 78f.
„ Wilhelm Prinz von Preussen 192.
Frimont Johann Frhr. v. k. k. G. d. C. Commandirender in der Lombardei 178; Abnahme des Treueides von den ex-italienischen Generalen 183; im Feldzug gegen Murat 210, 212f., 216, 236; in causa Theuerung 312f.; Oberbefehl über die in Frankreich zurückbleibenden k. k. Truppen 317, 371f.
Fritz (Friz?) Joseph k. k. Hofrath der Allg. Hofkammer 20.
Frohmann Secretär Stackelberg's 585.
Frullani toscan. Minister der Finanzen 74, 77 [76]).
Fumagalli Ambrosio 511 [642]).
Gafiardi S. J. Katechismus 401.
Gaismar Baron württ. General 187.
Gaisruck Karl Cajetan Graf Weihbischof in Passau 440; Erzbischof von Mailand 440f.
Galimberti Livio C^te unangestellter k. k. GFWM. 182, 183 [231]).
Gallarate 3, 116, 540.
Galletti 347.
Gallia Gius. Biografia del Generale Teodoro Lechi (Brescia Verona 1867) 395 [488]).
Gallicanische Artikel 73.
Gallo Duca Minister Murat's 81.

Digitized by Google

Gallo Gabriele Kammerdiener Macdonald's in Hainburg 465.
Gambari Professor in Bologna 180 [227]).
Gamboni Nic. Sav. Maria Patriarch von Venedig 45.
Gardani Guglielmo Ct giudice 147 [166]); Präsident des Criminal-Tribunals in Venedig 392.
Garofolo Giov. aus Gargnano, Machenschaften und Umtriebe 144, 343 f.
Garoni Buchhändler in Mailand Selbstmord 481 [610]).
Gaspari Secretär der Municipalität von Verona 311.
Gasparinetti Antonio k. k. Obrist 183 [231]); in Untersuchung 146; verurtheilt 200, 396 f. 504.
Gasparoneschi Murat'scher Major 295.
Gavoni Antonio Secretär der Wasserbau-Direction in Bologna 217 [272]).
Gazzetta di Milano Gründung und erstes Erscheinen 388; s. auch 481.
Geldwährung österreichische und italienische 278.
Gelussig Aloys Vincenz v., k. k. Hofrath in Verona 501.
Gemeindeverfassung lombardische vor 1796 S. 4; im Königreich Italien 5; Wiedereinführung der Theresianischen 389; s. auch Comuni.
Gendarmerie französische 23; ob in Lombardo-Venetien beizubehalten? 273.
Geneis Cte de, königl. sardinischer Statthalter in Genua 173.
Genua vom Wiener Congress zu Sardinien geschlagen 69 f.; »genovesi troppo mercanti« 136.
Gentz Verehrung für die Kaiserin Maria Ludovica 488, 490.
George in Diensten der Bacciocchi 188 [235]).
Gerichtshof, Oberster, für die italienischen Provinzen im Lande begehrt 31, 32 Anm.; s. weiter Verona.
Gerichts-Organisation in Lombardo-Venetien 28—31, 228, 282, 392 f. 502 s. auch Gesetzbücher.
Gerosa Santino Usciere beim Mailänder Mil.-Appell. Gericht, von der Mantuaner Untersuchungs-Commission freigesprochen 200 f.
Gesetzbuch Allg. Bürgerl. (A. B. G. B.) Uebersetzung ins italienische und Einführung in Lombardo-Venetien 281, 284, 502.
Gesetzbücher österreichische, Civil- und Criminal-, Einführung in Lombardo-Venetien 228, 390 f.; Uebersetzung ins italienische 8, 28, 398 f.
Gessi Marco Richter in Ferrara 217 [272]).
Ghislieri-Calderini Filippo Marchese Mitglied der C. O. H. C. 20; in Mailand 347; Eiserne Krone 385.

Ghislieri Marchese Francesco an der Spitze der lombardischen Polizei 52.
Giacobini 75, 565f.; in London 277; „pagnottanti“ 147[167]).
Giacomini Vincenzo 29f.
Giardiniere 335.
Gibert 329.
Gicanovich k. k. Hptm. Cdt. des Polizei-Wachcorps in Venedig 27.
Gifflenga piemontesischer General, Verhältnis zu den Secten 137.
Gilm von Rosenegg Erzieherin im Hause Bacciocchi 473, 507.
Gioia Melchiorre 511[642]).
Giordani Pietro Compilator der Bibl. ital. 406.
Giornale Italiano (Mailand) 204, 270, 388, 462.
Giovanelli Gius. C^te^ 377.
Gironi Robustiano Abate Bibliothecar 383.
Giudici Gaetano Dr. Theol. Gubernialrath in Mailand 388.
Giulini Cesare C^te^ podestà von Mailand 242, 380; Eiserne Krone 385.
„ Giorgio 452[570]).
Giustiniani Msgr. päpstlicher Delegat in Bologna 285, 314.
Glatz (Glanz?) k. k. Lieut. bei Toscana-Infanterie 424.
Gobbi (Gobis?) Arzt in Triest 170.
Gobbio Don Antonio 409.
Godia (Dip. Passariano) Steuerverweigerung 379[471]).
Godoy der „Friedensfürst“ (de la Paz) Herzog von Alcudia, im Gefolge des Ex-Königs von Spanien 174, 240, 265f.
Goëss Graf Peter Laufbahn und Charakter 234; Gouverneur von Venedig 118, 234f.; Beliebtheit 302f., 421; Eiserne Krone I. Classe 384; nimmt Raab in Schutz 412; gegen kirchliche Ungehörigkeiten 443f.
Goethe Verehrung für die Kaiserin M. Ludovica 488—491.
Gognetti giudice 147[166]).
Goldoni „La casa nuova“ 351.
Golicyn (Gallitzin) Fürst in Venedig 356[449]), 585f.
Gonzaga Fürst in Mantua 240, 244.
Gottlieb Apotheker in Brünn 507.
Gradenigo Bartol. k. k. Geh. Rath und Kämmerer, Podestà von Venedig 238, 341.
Grätz politische Internirungen 459; Aufenthalt der Gräfin Hartz 186f.; der Gräfin Lipona 298; s. auch 154.
Granville 454.
Graubündten will Veltlin reclamiren 6, 205, 447; Gränzbestimmung gegen die Provinz Sondrio 446f.
Graziadei Ercole in Ferrara 156, 214.

Digitized by Google

Greco L. M. Intorno il tentativo de' Carbonari 1813 (Cosenza 1866) 131 [143]),[144]).
Gresotti Carlo 144.
Griffith 463.
Gröller bei der k. k. Intendanz in Bologna 556.
Gronon Kammerdiener der Gräfin Lipona 471, 473 [598]).
Gross Handelsmann in Triest 506.
Grossi Tommaso Dichter der Prineide 237 f.
Gruber Augustin, inful. Propst zu Ardagger, k. k. Hofrath, Mitglied der C. O. H. C. 19, 44 [48]); Fürstbischof von Laibach 20; Verweigerung der Investitur seitens der Curie? 427.
Grundsteuer 32, 34; Herabsetzung 36.
Grundsteuer-System (sistema censuario), österreichisches; Entstehung und Vortrefflichkeit 5, 58, 52·, 530, 535 f.; Regulirungs-Hof-Commission s. Wurmser.
Guardia-campi (campestre) 23, 348.
„ civica in Rom 96; in Venedig 23, 27; in Neapel 87.
„ di sicurezza pubblica (Polizeiwache) 273, 414 [509]).
Gubernium Stellung und Wirkungskreis 209 f.
Guelfi cavalieri 137, 336, 460.
Guerrini Olindo 510.
Guglia Kaiserin Maria Ludovica (Wien 2. unver. Aufl. 1898) 354 [445]), 379 [470a]).
Guglielmoni Gerichts-Präsident in Verona 343.
Guicciardi Franc. Gius. C^te^ quiescirter Hofrath italienischer Deputirte in Wien 15, 32 Anm., 101 [106]); Mitglied der C. O. H. C. 19, 208.
„ Diego C^te^ Vice-Präsident des lomb. Guberniums 513.
Guiricci aus Bologna 296.
Gymnasien Zustände vor 1814 S. 49—51; auf österreichischen Fuss gesetzt 403.
Gyurtsak von Gyurtsakfalva Karl Amade Graf k. k. Major bei Frimont-Husaren Nr. 9 S. 147 [166]).
Haager zu Altensteig Franz Frhr. v. Präsident der Obersten Polizei-Hofstelle 25 f. 148; in Sachen der Napoleoniden 191, 256, 275; Regulirung der venetianischen Polizei 415 f.; gestorben 500.
Hadik Andreas Graf k. k. GFWM. in Mailand 313 [389]).
Hainburg Aufenthalt der Gräfin Lipona s. d.; k. k. Minen-Dépôt 468.
Hammer Joseph v., k. k. Hof-Dolmetsch der orientalischen Sprachen, in Paris 361.
Hanappel Johann Thaddäus Polizei-Director von Verona 7; in Venedig 162.

Digitized by Google

Hardenberg 81 [81]).
Harz, Hartz Graf und Gräfin s. Bonaparte-Jérôme.
Hauer Joseph Edler v. k. k. Hofrath bei der Allg. Hofkammer 206.
Haugwitz Graf Eugen k. k. GFWM. in Neapel 331.
Hautmesnil Chev. de, Com^r de la légion d'honneur, im Dienste der Bacciocchi 156, 187, 258, 507.
Helfert Ausgang der franz. Herrschaft in Ober-Italien (A. f. österr. Gesch. LXXVI.) 7 [4]) *et passim*.
» Joachim Murat (Wien Manz 1878) 164 [195]); berichtigt 334 [423]).
» Napoleon und Maria Louise im Sommer 1814 (Dioscuren 1875) 85 [90]).
» Königin Karolina von Neapel (Wien Braumüller 1878) berichtigt 247 [311a]).
Hendl Graf Anton Appellations-Rath in Venedig 392.
Hessen-Philippsthal Prinz Ludwig, neapol. General-Capitain † 449.
» Landgraf Ernst Constantin 449.
Hingenau Bernhard Gottlieb Frhr. v., Staats- und Conferenz-Rath, Civil-Adlatus des Fürsten Reuss 15, 114: Unbeliebtheit 114, 303 [378]), 421; Regierungs-Präsident in Linz 114, 234.
Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen 112.
Hoffinger Katharina Kammerfrau der Kaiserin Maria Ludovica Tagebuch 350 [440]), 354 [443]) [444]), 374 [464]), 381 [474]).
Hofkammer- und Banco-Deputation s. Banco.
Hohenzollern-Hechingen Friedrich Franz X. G. d. C. Commandirender in Inner-Oesterreich und Tyrol zu Grätz 189.
Holland Lady 457.
Hormayr 243.
Hospitaliter 38.
Hudelist Joseph v. Staats- und Conferenz-Rath 195, 275 f. 316 [393]), 473.
Illuminaten 277.
Illyrische Provinzen fallen an Oesterreich zurück 1, 10 [7]), 19; Organisirung durch Saurau 55; Königreich 493, 500.
Imhoff Johann Baron k. k. Kämmerer, Rittmeister in der Arcieren-Leibgarde 445.
In coena Domini Bulle 44.
Independentisten, Indipendentisti d'Italia 137, 161, 217, 336, 421, 551, 579; in Mailand 267, 269; in Neapel 552, 566 s. auch Italici.
Index librorum prohibitorum 99, 324.

Inquisitions-Tribunal (Santo Ufficio) mildere Praxis in Rom 324; in Toscana gefürchtet 328.
Intendenza politica 63, 532, 540.
„Iris Augusta“ 481.
Isimbardi C[te] Innoc. Münz-Director in Mailand 409.
Isolati, auf halben Sold gesetzte Officiere 184f.
Ispettori generali des Schulwesens 50.
Istrien dipartimento (Capo d'Istria) 6; Rückfall an Oesterreich 19; vier Bisthümer unter der Metropolie von Udine 436.
»Italiani« revolutionärer Aufruf 348, 580.
Italici puri 54, 179f.; 269, 421.
Italien Königreich 2, 4f., 68; Verfassung und Verwaltungs-System 4—6, 57f., 62, 151, 525; Ministerien 525—535; napoleonische Maassnahmen 356, 562, 573—576; dessen Herstellung von Oesterreich geplant? 12.
„ Ost- und West- 60, 62, 117; Oesterreichisch- 117; „ein geographischer Begriff“ 254.
Italienische Sprache amtliche Uebersetzung der österr. Gesetzbücher s. d.; Translatoren 210; Erfordernis bei den Beamten 8, 209f. 228, 273; Uebersetzungsfehler 210 [262]).
„ Truppenkörper in der k. k. Armee 101, 305, 308 s. auch Bataillons.
Jablonowska Fürstin 457.
Jablonowski Fürst Ludwig k. k. Gesandter in Neapel 336.
Jacon in Bologna 329.
Jamar de Libois k. k. Obrist bei Wimpffen-Inf. in Brünn 191f.
Jánossy Math. v. k. k. Obstl. 370.
Jardine Gasthofbesitzer in Brescia 343.
Jesuiten Unterdrückung, Folgen derselben s. Ex-Jesuiten; Herstellung und zunehmende Ausbreitung 92f. 289; in Toscana gefürchtet 328; von lombardischen Damen begünstigt 103f. 233; bei der österr. Regierung nicht beliebt 443.
Joanović Gregor 153 [179]).
Johann Erzherzog 177; k. k. Huldigungs-Commissair für das lomb. venet. Königreich 209, 238—243; Bericht an den Kaiser 239; Vice-König? 115, 243f.; s. auch 488.
Jonische Inseln 583; vom Congress England zugesprochen 455.
Joseph II. 39, 42, 241; Verwaltungs-System der österr. Lombardei 4, 31, 532, 539f., 578.
Josephinismus 44, 140; von Franz I. festgehalten 233, 291f.
Juden in Ferrara 214; in Mantua s. d.; Beschränkungen in Lombardo-Venetien 41.

Judò Giuseppina Gräfin von Castillo-Fiel 265f.
» Donna Caterina Aavier de 266.
Jüstel Joseph Alois Hofrath der Vereinigten Hofkanzlei 402[494]), 403, 429 [528]); Mitglied der C. O. H. C. 20.
Justizstelle k. k. Oberste, Uebernahme der italienischen Geschäfte 8; italienischer Senat 228 [286]).
Kapodistrias 265.
Karl Erzherzog Gouverneur der Lombardei? 115.
» IV. abgedankter König von Spanien 173; aus Genua nach Verona 216, 239f.; in Venedig 265f.; in Rom 276f.
» VI. Kaiser Erwerbung und Einrichtung der Lombardei 535.
» Albert Prinz von Carignan, Thronerbe von Sardinien 69, 137.
» Emanuel IV. (II.) resignirter König von Sardinien, bei S. Antonio in Rom 73, 172; flüchtet vor Murat 174.
» Felix Prinz von Sardinien, Herzog von Genua 68, 70.
Karolina Prinzessin von Wales am Hofe von Neapel 85—87; nach Genua 172f.; in Como und Mailand 359f.; weitere Schicksale 508f.
Kataster s. Grundsteuer-System.
Katechismen in den italienischen Diöcesen 40; Einführung in Lombardo-Venetien 401f.
Katharina von Württemberg, Gemahlin Jérôme Bonaparte's, „Gräfin Hartz" 154; in Triest 170; nach Württemberg 185—187; in Göppingen und Ellwangen 461 s. auch 465.
Ketzerei Anklagen und Strafen im Kaiserstaat 95.
Kind Friedrich „Am Katafalk" 491 [619]).
Kirche, die katholische, in unserer Zeit (Wien Leo-Gesellschaft 1898) 314 [390]).
Kirchenrecht gemeines in Venedig 44; französisches 429f.; Lehrkanzeln an den k. k. Universitäten 429; österreichisches s. Facultäten, Josephinismus, placetum.
Kirchenstaat Wiederherstellung 88; Herstellung der geistlichen Orden 91—93; Systemwechsel nach der Restauration 94—96; Nationalgüter 95f.; Ausschliessung des Laien-Elementes von Aemtern und Stellen 94; Carbonari und Freimaurer 130, 334f.; Schlussacte des Wiener Congresses 253.
Kleinschmidt Eltern und Geschwister Napoleon I. (Berlin und Potsdam Schleiermacher 1886) 188 [235]).
Klesheim Joseph Fhr. v., k. k. Grenadier-Hptm. bei St. Julien-Inf. Nr. 61, S. 147 [166]).

Digitized by Google

Klöster in Lombardo-Venetien vor 1796 S. 38; unter franz. Herrschaft 39; nach k. k. Revindication 233 f.
Knezevich Vincenz Fhr. v. k. k. FML. 236.
Koffler Med. Dr. in Venedig 227.
Koller Franz Fhr. von k. k. FML. General-Intendant der k. k. neapol. Armee 331, 334, 450; Eiserne Krone 385.
Kolowrat-Liebsteinsky Graf Franz Anton, Oberstburggraf in Böhmen 458, 488.
» **-Krakowsky** Aloys Joseph Weihbischof in Olmüz 487.
Konstantin Grossfürst Manifest an die Polen 153.
Kopetz k. k. Lieutenant bei Nassau-Infanterie 424.
Kopitar Bartol. Custos d. k. k. Hof-Bibliothek 461.
Kowatsch k. k. Minenführer in Hainburg 468.
Kronenfels (**Cronenfels**) Ritter v. k. k. Polizei-Commissär in Treviso 210 [262]); 414 [510]), 424 [524]).
Krones Franz v. Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816 (Gotha Perthes 1886) 205 [254]).
» Tyrol 1812—1816 und Erzherzog Johann (Innsbruck 1890) 78 [77]), 165 [197]), 171 [212]) *et passim*.
» Aus dem Tagebuch Ehz. Johanns (Innsbruck Wagner 1890) 177 [222]).
Kübeck Karl Friedrich k. k. Hofrath und staatsräthlicher Referent Mitglied der C. O. H. C. 19 f., 209; Systemal-Vortrag über die Organisation von Oesterreichisch-Italien 57—66, 119, 541; in Mailand 408.
Labia Francesco C^te Gran Ciambellano 377.
Labrador spanischer Gesandte am Wiener Congresse 84 f.
Lafayette 511 [642]).
La Garde A. C^te Fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne 162.
Lago Anton Fhr. v. k. k. Gub.-Rath, Intendant in den Legationen 245, 285.
Lama von und zu Büchsenhausen Johann Ritter v. k. k. Appell.-Rath in Venedig 392.
Lamartine 404 [499]).
Lambertenghi Luigi 395; s. auch **Porro**.
Lambert Advocat in Rom vom Tode begnadigt 324.
Lancetti Polizei-Commissär in Padua 342 [402]); Vorstand des Pass- und Anzeige-Amtes in Venedig 143 [161]).
Landenberg Clemens Fhr. v. k. k. Major 147 [166]).
Lang Philipp v. k. k. Obstl. bei Coburg-Uhlanen 370.
Langenau Friedr. Gustav Fhr. v. k. k. GM. 371.
Langlès 361 f.
Lario dipartimento (Como) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 544 f.; Special-Gerichtshof 176; Standrecht 345.

Digitized by Google

La Rocca Lebenserinnerungen (Berlin 1899) 73 [69]).
Latis jüdischer Handelsmann 582.
Latour Theodor Baillet de Graf, k. k. GFWM. 253.
Lattermann Christian Fhr. v. k. k. FZM. commandirender General im Venetianischen 178, 184 [232]), 426.
Lattuada Giov. Sav. vor dem Special-Gerichtshofe in Mantua 146, 395; verurtheilt 200, 396, 504.
Lauer Franz Fhr. v. k. k. GFWM. Festungs-Cdt. in Ferrara 212f. 216f.; in Neapel 321 [400]), 330f.
» Joseph Fhr. v. k. k. GFWM. Vorsitz im Mantuaner Kriegsgericht 147.
Lavini aus Dalmatien Anti-Freimaurer 143 [161]).
Lažansky Graf Johann k. k. Landrechts-Präsident in Prag 391.
» Graf Prokop k. k. Hofkanzler Präsident der C. O. H. C. 19, 208 *et passim;* für Hebung des Priesterstandes 47; in causa Polizei 414; in publico - ecclesiasticis 428 [527]); will Lomb.-Venetien germanisiren (?) 480.
Lazzarelli Graf, ital. Deputirter in Wien 15, 16 Anm.
Lazzaro Domenico 413 [507]).
le Bon Eugène Geschäftsträger der Bacciocchi in Lucca und in Bologna 188, 191, 560 *); in Wien 507.
le Breux Michael Fhr. v. k. k. Major, geleitet die Bacciocchi von Bologna nach Brünn 187—195; „le plus vilain animal“ 190.
Lebzeltern Ludwig Ritter v. k. k. Hofrath und bevollm. Minister in Rom 221, 266, 548; in Neapel 246; Eiserne Krone 385.
Lechi Baron Angelo 149f.
» Donna Doratrice 397.
» C^te Giuseppe neapolitanischer General 128, 165; in Temesvár 247, 300, 397.
» C^te Teodoro königl. italienischer General 128, 141; vor dem Mantuaner Kriegsgericht 146, 395; verurtheilt 200, 396f. 504; Strafmilderung 505.
Lederer Paul Fhr. v. k. k. Gubernial-Rath in Bologna 89, 166; Assistenzrath des k. k. Armee-Ministers für Neapel 245; Berichte nach Wien 163, 169 [205]), 554f.; für einen Delegirten-Posten? 280.
Legationen, römische (Ferrara, Bologna, Ravenna) 6; von k. k. Truppen besetzt 62, 89f.; ungewisse Bestimmung 166; günstige Stimmung für Oesterreich 90, 96f. 288f.; wieder päpstlich 253, 285f.
Lentl Johann v. k. k. Hofrath der Obersten Justizstelle 396.

Digitized by Google

Leopold Prinz von Salerno von Wien nach Italien 222; Aufruf an die Neapolitaner 246.
» II. Kaiser Maassnahmen in der Lombardei 4, 540.
Levin 455.
Liberale (società o ceto dei Liberali) 132 f.; von Murat begünstigt 161, 172; Verbot des EH. Rainer 262; s. auch Centri.
Liechtenstein Fürst Alois k. k. FMZ. 101 [106]).
» Fürst Johann k. k. FM. 490.
Lilien Philipp Fhr. v. k. k. Obrist bei Kienmayer-Husaren Nr. 8 S. 256.
Linden v. in Diensten der Gräfin Hartz 185 f.
Lipona Incognito der Ex-Königin von Neapel 297 f. 462 f.; s. weiter Murat Karolina.
Lire e centesimi 278.
Liruti Innoc. Mar. Bischof von Verona 440; gegen das k. k. Ehe-Patent 292; Eiserne Krone 385.
Litta Graf Alfonso Gran Ciambellano 241; Geheimer Rath 385.
» Alberto k. k. Obrist, Comdt. d. lomb. adeligen Leibgarde 225, 244.
» Lorenzo Cardinal-Erzbischof 337; in Mailand 241; Mission zu Kaiser Franz 427.
Liverpool Lord 71.
Livij Leopoldo Marchese aus Palermo 585 f.
Livorno 144; von Kaiserlichen besetzt 220; Durchmarsch k. k. Truppen 330; Ehrung Nugent's 332.
Livron Murat'scher General 211; in Begleitung der Königin Karolina 254, 297, 473.
Lodi Emanuele, Bischof von Chioggia 438.
» Provinz 389; Provinzial-Congregation 226; Stadt Bevölkerung 1813 S. 3, 522*); Herzog von s. Melzi.
Lombardei österreichische und venetianische bis 1796 S. 2—4; Flächeninhalt und Bevölkerungszahl 3; Kategorie der Provinzen 388 f.
Lombardo-Venetien Flächeninhalt und Bevölkerung 56 f. 521—524; Scheidung in zwei Verwaltungsgebiete 59 f.; Verhandlungen über den Namen 12, 60, 117 f. 206 f.; zum Königreich erhoben 207; Patente und Organisations-Statut (atto costitutivo) 208 f.; Noth und Theuerung s. d.; Verbrecher-Statistik 124; Secten 336 s. auch Freimaurer; Schlussacte des Wiener Congresses 251 f. Truppenkörper 271 f.; Aufblühen unter österreichischer Verwaltung 511—517.
Lomellina 61; Hinneigung zu Oesterreich 71, 513.

Digitized by Google

London Sammelplatz politischer Flüchtlinge 277, 454.
Longo Vincenzo, unangestellter k. k. Obrist 182 [231]).
Lorenz Martin, inful. Abt zu St. Salvator in Léker k. k. Staats- und Conferenzrath 117 [127]), 401 f.; verbissener Febronianer 47 f. 232, 430 f. 433 f.; Gutachten wider die Curie 548 f.
Louise Maria Ex-Königin von Spanien 173; in Verona und Venedig 239, 265.
Lucanien, republica lucana 335.
Lucca für die Ex-Königin von Etrurien in Aussicht genommen 253, 329; bagni di Lucca 168, 246; von Oesterreich besetzt und verwaltet 77, 167 f., 178, 449.
Lucchesini Girolamo Marchese im Gefolge der Bacciocchi 155 f. 274; von Wien nach Brünn 169, 188, 190, 193—195; zu seinem Charakter 257—260; Verkehr mit italienischen Officieren 295, 473.
Luciani Luciano Archidiacon zu Venedig, vicario deputato 45 f.
Ludwig Kronprinz von Bayern in Mailand 445.
» XVIII. verlangt Neapel für Ferdinand IV. 84; Machenschaften gegen Napoleon und Murat 82; Instruction für seine Congress-Gesandten 68 f. ermordet (?) 471.
Lugano 61, 523; Druckerei 202; lombardische Flüchtlinge 456.
Lupi D. Aureliano 75.
Macazzoli Lucilla 395.
Macdonald Francis, Murat'scher Kriegs-Minister, Begleiter und Freund der Ex-Königin Karolina 254; in Hainburg 463 f. 508; lernt deutsch 471.
Macerata 98; Dominicaner 288; Jesuiten 289; fanatische Prediger 325.
Macerati (maceranti?) Bruderschaft 91.
Maceroni T. Mission nach Corsica zu Murat 333, 470.
Maestri sublimi perfetti 137 f.
Maffei Antonio Marchese, Polizei-Präfect in Verona 393.
Magawly-Cerati Graf Staats-Minister in Parma 178 [224]), 482 f. 493; Geh. Rath 483.
Maggi Giov. Batt. Sectirer 335.
Maggio Msgr. 139.
Maghella Laufbahn und Charakter 247 f.; begünstigt die Sectirer 164, 248, 334; an Sardinien ausgeliefert 295 f.
Magistrato camerale 536 f. 539.
Maguary Franc. Grossfuhrmann 370.
Magni 516.
Mailand (Dip. Olona) Herzogthum 2 f.; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*); Deputirte 1814 in Paris 13, 16; während

Digitized by Google

des Feldzuges 1815 S. 8; Sehnsucht nach dem Hofe des Vice-Königs 104; Vergnügungssucht während des Wiener Congresses 106—108; Freimaurer 128, 142; Stimmung während der hundert Tage 268 f.; Vorbereitungen für den Kaiserbesuch 358—360; Provinz 116, 389; Noth und Theuerung, Hungeraufläufe, Acte der Wohlthätigkeit 311, 316 393), 379 f., 419; Cassationshof 9; Appellationsgericht 391, 502; Casino dei nobili 385; Collegio Calchi Taeggi 50; Collegio di Gorla minore 419; Wiederbesetzung des Erzbisthums 318, 439—441; Gubernium 387; Istituto delle scienze ed arti 52; Monte di Pietà 237; Monte Napoleone s. d.; Nobelgarde s. d.; Klöster 38; Postverbindung mit Wien 175; Bordelle 317 f.; Hazardspiele 107 f., 317; Pflasterung 315; Theater, bes. Scala 107 f., 225, 241, 381 f.; Staatsdruckerei 409, 528; wachsender Wohlstand unter österreichischer Regierung 315, 514—516, *et passim, passim*; s. auch chronologische Uebersicht.

Maillard Léon jakobinischer Aussendling 277.

Mais (Kukurutz, türkischer Weizen), Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen 120, 312 f. 322.

Maitland Sir Thomas, Gouverneur von Malta und den Jonischen Inseln 455.

Malaspina Luigi Marchese ital. Deputirter in Wien 15, 31, 101 106).

Malavasi Franc. prov. Polizei-Obercomm. in Rovigo 317 394), 343.

Malvestito s. Maurizio.

Mancini Podestà von Lodi 32 Anm.

» ital. Kriegs-Commissair 394.

» in österreichischen Polizeidiensten 500 Anm.

Manetti Andrea Polizei-Commissär in Venedig 143 161).

Manfredini L. Graveur 239 302), 383 478).

Manhès General 131.

Manin Leonardo Cte 377.

Manni vedova 582.

Mantovani 100; Diario 17 16), 242 30), *et passim*; Umschlag seiner Stimmung gegen Oesterreich 422, 480 605).

Mantua (dipart. Mincio) Herzogthum 2 f.; von Oesterreich besetzt 8; von Victor Emanuel beansprucht 71; Provinz 116, 389; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*); Provinzial-Congregation 226; Commerz-Kammer 42; Juden 42, 243; Centri 141; Nobelgarde s. d.; Bisthum 435, 442 552); Kriegsgericht und Special-Gerichtshof 146 f.

Digitized by Google

200, 249, 394; Auflassung desselben 503; Staatsgefängnis 294 f., 299.

Manzoni Alessandro 516; Tragedie e poesie 202 [250]); für die italienische Einheit 202, 267 f. 270.

» Francesco Jur. Dr. 346.

Marchal (Maréchal?) Jean B. »Negoziant« in der Mantuaner Untersuchung 146; verurtheilt 200 f. 396, 504.

Marchesi Pompeo 516.

Marchisetti Polizei-Ober-Commissär in Padua 346.

Marcotti G. Cronache segrete della polizia toscana (Firenze Barbèra 1898) 45 [49]), 76 [78]) *et passim*.

Maret Herzog von Bassano in Grätz internirt 459.

Maria Beatrix von Este, Mutter der Kaiserin Maria Ludovica 3; feierlicher Empfang in Mailand 384 f., 486.

» Beatrix von Sardinien, Gemahlin Franz IV. von Modena 68 f. 384; in Verona 483.

» Louise Erzherzogin, Ex-Kaiserin der Franzosen 79 f. 144, 222; soll die Legationen bekommen? 166; Heirats- und Ausstattungspläne im Publicum 78 f., 288; Titel und Hofstaat 448 f.; Rückkehr auf den Thron Frankreichs? 471; in Verona und Venedig mit dem Kaiser 482—486, 491—493; »Gräfin (Herzogin von?) Colorno« 482; Einzug in Parma 492 f.

» Louise Ex-Königin von Etrurien, Schwester Ferdinand VII. v. Spanien, macht Ansprüche auf Toscana und Parma 70, 79 f. 253 f. 328 f. 449; in Rom und Genua 174, 276 f.

» Ludovica Kaiserin von Oesterreich 249 f.; mit dem Kaiser in Lombardo-Venetien 349 f.; in Modena 360 f. 378; von Venedig nach Mailand 378—382, 385; zunehmende Kränklichkeit 477; Abschied von Mailand: »ad lares reduci« 480 f.; letzte Krankheit, Tod, Bestattung 481—486, 491; Lebenslauf und Character 486—491.

» Theresia 11; Gemeinde- und Steuer-Verfassung der Lombardei 34 f., 104, 528, 535—539; Schulwesen 48 f., 104.

Mariani in Diensten der Bacciocchi 188 [235]).

Marine k. k. Verkauf der für die Vertheidigung nicht nothwendigen Kriegsschiffe 410 f.

Marioni Silvio, Franc. Benedetti (Arezzo 1897) 81 [82]) *et passim*.

Marken (Ancona, Pesaro und Urbino, Macerata, Ascoli) sollen Murat zugesprochen werden 2, 6, 554; Ausbreitung der Sectirer 131, 166 f.; von Murat besetzt und ge-

Digitized by Google

ködert 89. 97 f. 158: Stimmung der Bevölkerung 97 f. 166; wieder päpstlich 253, 286; s. auch Dordi.
Maroncelli Pietro 511 [642]).
Marschall v. Berelat Peter Chev. k. k. FML. 372.
Mary Chev. de, Palast-Intendant der Gräfin Lipona 469 [592]), 471, 506.
Marzetta Antonio 29.
Masi Carlo Prof. und Advocat in Bologna 180, 217 [272]), 221 [279]).
Massari in Ferrara (?) 156.
Masse Nicola 342 [434]).
Massena 169, 197, 556, 560.
Massone im Dienste der Bacciocchi 188 [235]).
Massoneria, massoni s. Freimaurer.
Mathew britischer General 197.
Matriken Tauf- etc. den Pfarrern zurückgegeben 441.
Mattei Cardinal von Ostia und Velletri 96, 173.
Maurer Leonard k. k. Polizei-Commissär in Grätz 189.
Maurizio Malvestito P. mit Lucian Bonaparte durch Mailand 171 f.; auf der Rückreise abgefangen 266 f.; internirt in Klagenfurt 273 f.
Maximilian Este, Erzherzog, Bruder der Kaiserin Maria Ludovica 93, 352, 360, 385.
Mayer von Gravenegg Joseph, k. k. Hofrath bei der Allg. Hofkammer, nach Venedig entsendet 33, 35, 229, 284.
» von Heldenfeld Anton k. k. FML. Festungs-Cdt. in Mantua 211 f.; Regiments-Inhaber 423.
Mazzetti Antonio k. k. Hofrath in Verona 501.
Mazzetty Peter v. k. k. Obristl. 147 [166]).
Mazzucchelli Graf Ludwig k. k. FML. 101 [106]), 183 [231]); Eiserne Krone 385.
Meani Fedele Strassenräuber 503.
Medici Minister Ferdinand IV. 100; Urtheil über Murat 161 [190]); lockt Murat ins Verderben 334.
Méjan Bataillonschef 456.
Mella Dipartimento (Brescia) 6, 32 Anm., 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 546 f.; Special-Gerichtshof 176, 345; Recrutirung 309; Treiben der Sectirer 567.
Mellerio Giacomo Graf, lomb. Deputirte in Wien 15 f. 31, 116 f.; über den Theresianischen Kataster 34; Vice-Präsident des lomb. Guberniums 388, 419: Geh. Rath 385.
Melzi d'Eril, Herzog von Lodi 349; Tod 384.
Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état (Paris Michaud 1828—1832) 81 [81]).
Mengotti Francesco C^te ital. Senator 229.

Digitized by Google

Mengotti Compilator der Bibl. ital. 302.
Menz Peregrin Ritter v. k. k. Hofrath der Allg. Hofkammer, nach Mailand entsendet 33, 35, 229, 284.
Merenda Fr. Angelo Maria Theol. Dr. General-Commissair des Santo Ufficio 324 [406]).
Metauro Dipartimento (Ancona) 6 [3]), 97.
Metternich in den Befreiung-kriegen 1, 12; »casus belli« 79; »rupture d'alliance« 15‑; Beschützer Murat's 71; der Prinzessin Pauline 168, 246; der Gräfin Lipona 474 f.; Verhältnis zu den Napoleoniden 255 f., 507 f. gegen und für den Abschluss eines Concordats 432 f.; über die Einverleibung des Veltlin 205; gegen die Duldung politischer Agenten 451; Augenleiden 492; *et passim, passim*; s. auch Chronologische Uebersicht.
Metzburg Fhr. v. k. k. Hofrath der Ver. Hofkanzlei Mitglied der C. O. H. C. 20.
Meyern (Mayern) v. k. k. Hptm. im G. Q. M. St. Laufbahn 363 [458]), führt die italienischen Kunstschätze aus Paris nach Italien 363 f., 370—372.
Meynert Hermann Kaiser Franz I. (Wien Hölder 1872) 5 [2]), 57 [61]), 110 [122]) *et passim.*
Mezzetti Giov. Batt. Winkelpresse in Mailand 269.
Miani Paolo Fiscalamts-Expedient, Polizei-Beamter in Bologna 556 f.
» Nobile in Belluno 377.
Michiel Pietro Nobile 341.
Mier Graf k. k. Gesandter am Hofe Murat's 163.
Milani Paolo Polizei-Beamter in Bologna 211, 221.
Mildenhoff Anton v. k. k. Appell.-Rath in Venedig 227.
Milesi Francesco Bischof von Vigevano zum Patriarchen von Venedig ernannt 438, 440 f.
Milet de Villeneuve General in Diensten Murat's 165, 180; in Arad 296.
Millingan gentiluomo inglese 586.
Mincio Dipartimento (Mantua) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 546 f. Special-Gerichtshof 176, 345.
» Fluss, Aufhebung der Zoll-Linie 303, 420, 496.
Minderjährigkeit Ehehindernis 113.
Minghetti Ricordi 334 [423a]).
Minichini neapol. Gen. Lieutenant 450.
Minoriten (minori riformati, osservanti) 38, 91, 233 f.
Misley Henry L'Italie sous la domination autrichienne (Paris Montardier 1831) 510, 511 [642]).
Mittrowsky Graf Anton Friedrich Gouverneur von Mähren und Schlesien 259 [320]), 295.

Digitized by Google

Modena (Dip. Panaro) österr. Tertiogenitur 1, 253; im Feldzug 1815 S. 211 f; Jesuiten 378; geraubte Kunstschätze 373; s. auch Franz IV.
Mohr Johann Friedrich Frhr. v. k. k. FML. 212, 331 f.
Molari Georg v. k. k. Obrist 183 [231]).
Molteni 516.
Monarchia sicula 290.
Moniteur, falscher, in Mailand 259, 568 f.
Montgelas Max Joseph Graf, bayer. Minister 445.
Monte Napoleone 533; Liquidations-Commission 451—453; cassa di garanzia 452.
Monti Cecilia (Elena?) s. d'Arnaud.
» Nicola Polizei-Beamter in Bologna 211, 221 [279]).
» Vincenzo Dichter 241, 242 [307]); »Egli ha lodato tutti« 382 f.; Compilator der bibl. italiana 302, 406; s. auch 404, 408, 562.
Morandi Domenico Bischof von Mantua 441.
Morardet Ignace Banquier in Mailand 195 [248]).
Morelli Giuseppe Giacomo königl. Rath Bibliothekar von S. Marco 351, 367 [460]), 404, 491 [619]); Eiserne Krone 385.
Moreschi in Ferrara 217 [272]).
Moretti Silvestro (Silvio?) k. k. Obrist, vor dem Mantuaner Kriegsgericht 146, 148; verurtheilt 397, 505.
Morin M^me^ Eulalia Gouvernante der Prinzessin Bacciochi 163 [198]), 188, 468 [591]), 559*); später in Diensten der Gräfin Lipona 506.
Mortier 568.
Mosburg (Moosbourg) Minister Murat's im Gefolge der Ex-Königin nach Triest 254.
Münster Graf G. H. Politische Skizzen (Leipzig Brockhaus 1867) 84 [87]).
Muggiasca Graf Giac. k. k. Gub.-Rath in Mailand 388, 409.
Mulazzani Baron Antonio Laufbahn 26 f.; von Segalla verdächtigt, von Reuss vertheidigt 27; k. k. Gub.-Rath in Venedig 102 [109]), 409.
Munarini C^te^ 586.
Municipien, Municipalität 529, 531.
Murat Joachim König von Neapel 80 f. 87 f. 131; von England und Oesterreich gehalten 2, 81—85; hofiert den Engländern 86; »Franconi«, »Carmosini« 86, 204; Verhältniss zu den Secten 161 [190]), 165, 263, 334; präsumtiver König von Italien 53, 133; Friedensversicherungen und Kriegsvorbereitungen 84, 97, 157 f. 161, 163—165, 181 f. 216, 550—553; Onore e fedeltà 157;

Digitized by Google

„General“, „Marschall“ Murat 220; Urtheil der Compignano 465; Franz I. bietet ihm ein Asyl an 298, 333; sein Ende 333 f. 462 f.; s. weiter Chronologische Uebersicht.

Murat Karolina 85, 162; von Neapel nach Triest 254—257, 275 f.; von Triest nach Hainburg 296—299; Gräfin Bari, Lipona 297 f.; in Hainburg 462 f., 466—474, 506—508; „die Königin“ 462; über den Tod ihres Gemahls 464 f.; angeblicher Liebeshandel mit Ressigny 508 [640]).

» Achille 254, 465, 506.

» Lätitia 254, 470, 472, 506 f.

» Louise 254.

» Lucian 254, 464.

Musone Dipartimento (Macerata) 6 [8]), 97.

Mustoxidi Andrea über die korinthischen Rosse 367 [460]) [461]), 407 [500]),

Nadel, die schwarze s. Spillo.

Napoleon im lebenslänglichen Besitz von Elba 82, 134—136, 152; Flucht aus Elba 555—560; „General Buonaparte“ 82, 152; Bildnisse in Mailand gestattet 52; auf St. Helena 343, 459 f. *et passim* s. auch Chronologische Uebersicht.

Napoleoniden aus Italien zu entfernen 167.

Napoleonisten 136, 145, 152 f. 174 f. 262, 578; in Florenz gehasst und verfolgt 328; in Lombardo-Venetien 266; in den Studentenkreisen von Padua 341 f.; Secten 134.

Naranzi Kaufmann in Venedig 264.

Nardi, Giov. Pietro aus Ferrara 217 [272]).

Nationalgüter, Behandlung der Erwerber in Italien 233, 326 f.; insbesondere in Rom 13, 96, 325 f.; Grundsatz des Kaisers Franz 12 f. 119, 417 f. Kundmachung des Grafen Goëss 235.

Neapel Königreich, von Ludwig XVIII. für Ferdinand IV. in Anspruch genommen 82—85; k. k. Armee von Neapel 218, 284; im Wiederbesitz der Bourbons 252; Noth und Theuerung 314; Freimaurer und Carbonari, Alta Vendita 130, 137, 335—337; kaiserliche Besatzung 330—332, 449.

Neapolitaner schlechte Soldaten 97 f.; wegen ihrer Zügellosigkeit gefürchtet 217—219.

Nefzern Alexander Fhr. v. k. k. Grenadier-Hptm. bei Wimpffen-Inf. 147 [166]).

Neipperg Graf Albert Adam k. k. FML. 81, 87; im Feldzug

Digitized by Google

1815 S. 182; in Neapel 331; in Parma 482f. 493; in Venedig 586; s. auch 71 [66]), 425 Anm.

Neri Francesco, italienischer Obrist 215, 217.

„ Pompeo 536.

Nerici Controlor in Diensten der Bacciocchi 188 [285]).

Neuling Wiener Juwelier 466.

Neuville, Heyde de, Obrist 82.

Nichesola Savio der Municipalität von Verona 311.

de Nizza, Marchese, sicilischer Minister 83.

Noailles Graf am Wiener Congresse 79.

Nobelgarde (k. k. adelige Leibgarde) böhmische 10; lombardische 225, 244, 359, 377, 382; Spottverse auf sie 242 [307]); Mantuaner 240, 377; venetianische 309f. 341.

Noël Alexander Kammerdiener der Gräfin Lipona 469, 507.

Nogarolla Graf k. k. General 101 [106]).

Nostitz Karl v. Leben und Briefwechsel (Dresden 1848) 153 [179]).

Noth und Theuerung in Italien 120f. 313f.; in Tyrol 310, 313; in Wien 315 [392]), 418 [515]); insbesondere in Lombardo-Venetien 36f. 121f. 310, 315f. 419f., 584; Unruhen und Aufläufe 310—312; Mittel der Abhilfe, Nothstandsbauten, Acte der Wohlthätigkeit 312, 314—316, 318f. 379, 418—420, 579f.

Notizie del mondo (Venedig) 79, 350.

Novara (dip. Agogna) soll an Oesterreich kommen? 448; Bisthum 435 [536]).

Nugent Graf Laval k. k. FML. 97; im Feldzug 1815 S. 178, 219 [272]), 220, 246; in Neapel 248, 332, 337, 450.

Nunziante neapol. General 450.

Ober-Italien, Königreich? 12.

Oblaten, Wiedereinführung 233.

Ode s. Eleuteria.

Odescalchi Msgr. Uditore d. kaiserl. Regierung in Rom 221.

O'Donnel Gräfin Hofdame der Kaiserin Maria Ludovica 360, 486 [616]).

Oesterreich Kaiserthum falsche Anschuldigungen der späteren italienischen Schriftsteller 74 [71]), 509—511; von den Secten gefürchtet und gehasst 140; Sympathien jenseits des Po und des Ticino 80; Mannszucht und Beliebtheit des k. k. Militairs 96f. 100f. 219f. 331, 332 [420]); österreichische Gesetze, Einführung in Lombardo-Venetien s. Gesetze.

Öttingen-Wallerstein Philipp Karl Graf zu, Oberster Justiz-Präsident 28, 228 [286]), 249, 503, *et passim.*

Officiere ex-italienische in die k. k. Armee aufgenommene Treu-Eid 182f.; die nicht übernommenen ins Innere der

Digitized by Google

Monarchie verwiesen 184f. 296; ex-Murat'sche „der Auswurf aller Armeen" 294; in österreichischer Gefangenschaft 293—295, 298—300.

Okacz Joh. Nep. v. k. k. Gubernialrath Polizei-Director in Brünn 191 [238]), 258; über die Gräfin Compignano 261 [321]) [322]), 466 [589]).

Oldi Gräfin 360.

Olini Carlo k. k. Obrist 183 [231]); vor dem Mantuaner Specialgericht 146; verurtheilt 397, 505.

Olona Dipartimento (Mailand) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 546f.; Bevölkerung 1813 S. 522*); Special-Gerichtshof, Standrecht 345; Recrutirung 309.

Onigo Gräfin 424 [524]).

Operazioni censuarie 348.

Oppizzoni Carlo C[te] Cardinal-Erzbischof von Bologna 173.

» Gaetano Erzpriester im Mailänder Metropolitan-Capitel 359.

Orient, le Grand et le Petit 141 [156]).

Orlovich 264.

Ornano Colonna General 474, 475 [600]).

Orsini da Roma, Marchese Egidio Gregorio 241; Maggiordomo Maggiore 318, 377.

Osio Mailänder Kaufmann 481 [610]).

Ottenfels-Gschwind Fhr. v. Franz, k. k. Legations-Secretär, in Paris 361—365, 370f. 372 [463]).

Ottolini Giulio Graf 359.

Pacca Bartolomeo Cardinal-Camerlengo, Staats-Secretär 99, 173, 266; Herstellung der kirchlichen Zucht 91; gegen die Freimaurer 139.

» Tiberio Msgr. Delegat 322.

Padua (Dip. Brenta) Sitz der obersten k. k. Behörden 21; Universität 50; Freimaurer 128; Provinzial-Congregation 226; Bisthum 50, 436f.; Dismembrationen 437 [541]); kriegsgerichtliche Commission 300; Raubanfälle 503; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*).

Paër Ferdinand 358.

Pagani Alessandro Propst zu Castiglione 199; Bischof von Lodi 441, 497.

» Giulio Polizei-Ober-Commissär in Mailand 199, 202 [249]), 497.

Paini Giulio k. k. GFWM. 183 [231]).

Pallain G. Corresp. inédite du Prince de Talleyrand etc. (Paris E. Plon 1881) 490 [618a]).

Pallavicini genuesischer Marchese 73.

Digitized by Google

Pallavicino ital. Deputirte in Wien 15, 101 [106]).
Palombini Gius. Fred. Baron k. k. FML. 183 [231]); Eiserne Krone 385.
Panaro Dipartimento (Modena) 6 [3]).
Panz (Pantz?) Joseph Ritter v. k. k. Gubernial-Rath in Venedig 409.
Parenzo Bisthum 436.
Parma, Piacenza und Guastalla Herzogthümer 2; Wiederherstellung der Klöster 91 f.; im Pariser Frieden und vom Wiener Congress der Ex-Kaiserin zugesprochen 78—80, 253; von Pius VII. und von der Ex-Königin von Etrurien beansprucht 79 f., 329; Noth und Theuerung 314; Rückkehr der geraubten Kunstschätze 373; Po-Gränze mit Oesterreich 448; Bisthum 435; Ankunft Maria Louisens 482 f. 492.
Parmiani Polizei-Beamter in Ferrara 214 [268]), 217.
Parola Luigi e Botta Vincenzo Del pubblico insegnamento in Germania (Torino 1851) 404 [499]).
Paruta Vincenzo, patrizio veneto, Capitano 128 Anm.
Pasqualigo Gubernial-Commission 316 [394]).
Passariano Dipartimento (Udine) 6, 24, 522; Lage, politische Eintheilung 542f.; Noth und Theuerung 37, 121, 379 [471]).
Patentsteuer 32.
Patrimonium S. Petri 80, 89, 95.
Patriotti 422, 565; europei, riformati 335 f.
Patroni Franc. de, Vice-Präsident der Obersten Justizstelle 249, 395; Mitglied der C. O. H. C. 20; Präsident des Mailänder Appell- und Crim. Ober-Gerichts 391; s. auch 569.
Pauer Cabinets-Secretär 585.
de Pauli Arzt 483.
Paulucci Marchese Amilcare k. k. GFWM. 183 [231]).
Pavese Mönch 455.
Pavia (Dipart. Alto Po) Fürstenthum 3; Besitzungen in der Lomellina 61, 523; Provinz 389; Provinzial-Congregation 226; Stadt, Bevölkerung 1813 S. 522*); Universität 50; Rummel 307 [380]); Kaiserbesuch 385; Canal nach Mailand 315, 420.
Pavoni Pietro C^te^ k. k. Obrist 196; vor dem Mantuaner Kriegsgericht 149; losgesprochen 397, 505.
Pecchio 203 [251]).
Pecci Graf und Gräfin in Carpineto 313 f.
Peche J. v. k. k. General-Intendanz-Commissär 372 [463]).
Pecheneda neapol. Consul in Venedig unter polizeilicher Ueberwachung 158, 162, 264; verlässt die Stadt 181.
Pedena Bisthum (Piben) 436.

Digitized by Google

Pedicini Carlomaria, Secretär der Propaganda 324 f.
Peithner v. Lichtenfels Ritter Thaddäus k. k. Hofrath Mitglied der C. O. H. C. 20.
Pellew Sir E. Admiral, später Lord Exmouth 245.
Pellico Silvio 395, 408.
Pellizzoni Carladolfo Abate 237.
Peota 350.
Pepe Gugl. Memorie 221 [278]).
Pergani Bartolomeo vom Stallknecht zum Hof-Cavalier 360.
Perisinotti Daniele k. k. Appell.-Rath in Venedig 392.
Perisinotto nagoziante di animali 582.
Peroch Franz Credits-Hofbuchhaltungs-Official 556.
Perremans Ludwig v. k. k. Obrist beim 34. L. I. Reg. 147 [166]).
Personalsteuer von Oesterreich gemil lert 32 f. 36 f.
Peruzzi Gius. Maria Bischof von Chioggia, Administrator des Venediger Patriarchats 46—48, 548; Bischof v. Vicenza 438; s. auch 231, 238.
Peschiera Festung geplanter Ueberfall 145, 268, 567.
Pest in Süd-Italien 320 f.; Befürchtungen in Mittel-Europa 321.
Petecchial-Fieber in Italien 514.
Petrelli C^te^ neapol. Obrist in Venedig 158, 162.
Petroni 334 [423]).
Peyri Ludovico unang. k. k. FML. 182, 183 [231]).
Pfarrer Wahl durch die Gemeinden im Venetianischen 40.
Pfleger v. Wertenau Anton Ritter v. k. k. Staats- und Conferenz-Rath 113.
Piacenza von Sardinien beanspruacht 71; Wunsch der Vereinigung mit der Lombardei 80, 513; Bisthum 435; s. auch Parma.
Piantanida Archiv-Beamter im ital. Justiz-Ministerium, Freimaurer 142.
Piave dipartimento (Belluno) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 544 f.; günstige Stimmung 102.
Pieve 536.
Pighetti in Salò 343.
Pignatelli Strongoli Francesco Murat'scher General im Feldzug 1815 S. 211, 218 [274]).
Pillersdorff Franz Fhr. v. k. k. Hofrath bei der Allg. Hofkammer 34 [33]).
Pincini toscan. Minister der Polizei (presidente del buon governo) 74.
Pinelli Impresario der Fenice 109.
Pino Domenico C^te^ in der Mailänder prov. Regentschaft 8; k. k. FML. 183 [231]).

Digitized by Google

Pino Gräfin 359.
Piombino Fürstenthum 245; von Oesterreichern besetzt 178; toscanisch 253.
Pirata Mailänder Journal 106.
Pius VI. 93 f. Gefangennahme 95 [101]), 126.
„ VII. während seines Exils 43; Rückkehr nach Rom 89—94; Verhältnis zu Napoleon und Murat 99; politische Haltung 1814/5 S. 159 f.; Spannung mit Neapel 289 f.; Milde und Gnade 95, 324; Stellung zu Oesterreich 291 f. 427; in causa Nationalgüter 325 f.; in Mailand erwartet, in Genua 204, 222; Herstellung der Orden, namentlich der Jesuiten 91—93; reactionäre Maassregeln 325.
Placetum regium von Franz I. streng gefordert 43, 46, 428.
Plenciz (Plencicz) Leopold Edler v. Justiz-Einrichtungs-Hof-Commissär für Venedig 10, 227, 392; zweiter Vice-Präsident der Obersten Justiz-Hofstelle 393; Präsident des Obersten Justiz-Senats zu Verona 501.
Po alto, basso s. d.
„ Fluss Stromschifffahrt 447 f.; Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Parma wegen der Inseln 448.
podestà 5, 41, 529.
Podhorsky Johann Bedienter 469 [592]).
Poiger Gastwirth „zu den drei Fürsten“ in Brünn 191 f. 195; Ueberhaltung der Compignano 259 [320]).
Pola Bisthum 436.
Polesine Bevölkerung 1813 S. 522*); politisch bedenklicher Beamtenstand 143; Sectirer 268, 343; günstige Stimmung der Bevölkerung 144, 217; zu Venedig geschlagen 116.
Polfranceschi Pietro C^te unang. k. k. GFWM. 182 [230]), 183 [231]).
Polizei-Delegaten 23; unter die Provinzial-Delegaten gestellt 414; höhere und niedere Polizei 415 f.; Organisirung im venetianischen Gebiet 412—417.
Polizei-Wache k. k. 27; Raubanfall im Venetianischen und Urtheil Raab's 413 f.
Polignac Graf Jules 84.
Ponsonby Lord 83.
Pontecorvo 89; wieder päpstlich 246, 252, 284.
Ponzone, Ala, Marchesa 485.
Porcia und Brugnera Graf Alfons ital. Deputirter in Wien 15 f. 117; Vice-Präsident des Venediger Guberniums 302; Geheimer Rath 385.
Porro, Ludovico unang. 4. k. Obrist 183 [231]).

Digitized by Google

Porro Lambertenghi Luigi C^{te} bei Pius VII. 160; Seidenfabrik 340.
Porta, Francesco della, giudice istruttore 147 [166]); Appell. Rath in Venedig 272; beim Veroneser Senat 393.
» Carlo Dialect-Dichter 237, 383, 511.
Portogruaro Bezirk 542; Ueberschwemmung 582.
Postloge geheime in Mailand 267, 497.
del Pozzo Graf 513.
Pradella Gerichtsrath zu Vicenza, abgesetzt 7.
Präfect, Vice-Präfect in den Provinzen 23, 528f. 531.
Präturen, Land- und Stadt- 392, 501.
Prag Abmachungen im Sommer 1813 S. 1; politische Internirungen 187, 298, 458f.; Militär-Schwimmschule 450; s. auch Fouché.
Pranger (Schandpfahl) nach franz. und nach österr. Gesetz und Verfahren 29.
Pratobevera Karl Joseph k. k. Hofrath und staatsräthlicher Referent 112f.
Pratolungo S. Andrea C^{te} 70.
Prebatta Präsident des Gerichtshofes zu Vicenza abgesetzt 7.
Predaval Giov. Advocat 200.
Prina grausames Ende 105 [115]); „Prineïde“ 237.
Prochaska Johann Fhr. v. k. k. FML. 372 [465]).
Provincie, Provinzen 116; nach dem Theresianischen System 538f.
Psallidi Antonio 409.
Publico-ecclesiastica 42, 230 *et passim*.
Pulsky ungar. Edelmann 586.
Purgstall Gräfin in Grätz 459.
Pulsfond Kammerfrau der Gräfin Lipona 474 [598]).
Quadri Gebrüder im Canton Ticino 175, 456.
Querci Po-Insel 448.
Raab Anton Edler v. k. k. Polizei-Director in Linz, Persönlichkeit und Amtscharakter 25, 413f.; in Verona 2, 7; k. k. Gubernial-Rath, General-Polizei-Director in Venedig 25; von Segalla der Schwäche geziehen 26; vom Prinzen Reuss belobt 27f.; ebenso vom Grafen Goëss 412f.; gegen Gespensterseherei und Sectenriecherei 142, 143 [161]), 263, 344; Leopoldsorden 235; in causa Theuerung 311, 313 [389]), 315; über Italiener und Deutsche 347; über den Character der Venetianer 307 [381]); Hofrath und General-Polizei-Director in Mailand 500f.; *et passim, passim*.
Radetzky k. k. FML. 222; über Bellegarde 106.

Digitized by Google

Radogniele k. k. Hauptmann 425.
Ragani Cesare ital. Escadronschef, vor der Mantuaner Special-Commission 146; verurtheilt 200, 396f. 504.
Rainer Erzherzog Stellvertreter des Kaisers 249, 263, 271, 281, 579f.; in causa Theuerung 312, 314f.; als Vice-König in Aussicht genommen 495; s. auch 482, 487.
Rangoni C^te in Bologna 54 Anm.
Rapazzini Giuseppe 503.
Rasori Giov. ital. Militär-Arzt, vor der Mantuaner Special-Commission 146, 395; verurtheilt 200. 396f.
Ravenna (Dipart. Rubicone) 6, 62, 89, 274; Stadt 169, 188; drei Ragusaner Juden 90; Erzbisthum Dismembrationen 436.
Razumovsky Graf Andreas, russ. Gesandter in Wien 83 [86]).
Rebrovich Matth. k. k. GM. im Feldzug 1815 S. 220 [277]).
Redana Antonio Strassenräuber 503.
Regentschaft, reggenza provvisoria in Mailand 8, 14, 21; über die Hazardspiele 108; in causa Huldigung 244; aufgelöst 387f.
Reinhard 491.
Reiss Graf bayerischer General-Adjutant 445.
Reno Dipartimento (Bologna) 6, 89.
Repossi Franc. Appellationsrath in Mailand 391.
Republicaner unter den Sectirern 137.
Resch Anton k. k. Notar, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Appellations-Rath in Venedig 31.
Ressigny Jules de, Obrist 508 [640]).
Reuchlin Hermann Geschichte Italiens (Leipzig 1858—1860) 12 [10]), 71 [67]).
Reuss-Plauen Heinrich XV. Fürst k. k. FML. Gouverneur der Verbündeten für das Königreich Italien 2, 7, 9f.; provis. k. k. General-Gouverneur für Venedig 14, 35, 104; Charakter und Amtirung, Beliebtheit 109, 421; in publico-ecclesiasticis 44—46; gegen die Freimaurer 141; nimmt Raab in Schutz 24, 143; tritt wegen Krankheit zurück 114; Eiserne Krone 385; *et passim.*
Revel Ignazio Thaon di. sard. General-Lieutenant 70.
Revisorium, Revisions-Tribunal 393.
Riccabona zu Reichenfels Franz v., k. k. Kreishauptmann in Roveredo 142 [159]), 145 [164]), 343 [435]).
Ricci Sotto-impresario der Scala 107.
Ricciardi 143 [162]).
Riccoboni Luigi Sull'arte rappresentativa 395 [488]).
Richter v. Bienenthal Franz X. k. k. FML. Militär-Cdt. in Triest 255.

Rigenerazione universale 134.
Rinna v. Sarenbach Joh. B. k. k. Hofrath d. Allg. Hofkammer, Mitglied der C. O. H. C. 20, 33 [32]).
Riva, della, Gius. C^{te} Untersuchung und Geständnis 346.
Rivaira Lud. k. k. Obrist 183 [231]).
Riwola (?) Ferdinand Präsidial-Secretär beim mähr.-schles. Landes-Gubernium 259 [320]).
Rizzi Ciseleur 516.
Robilant Graf königl. sardinischer General 253.
Roller, Frau Professor, geb. Lauer in Brünn 195 [243]).
Rom Ansprüche auf Parma 80; Ausweisung der Neapolitaner 99, 160; von Kaiserlichen besetzt 221; Aufenthalt von Napoleoniden 172; erwartet den Besuch des Kaisers Franz 339, 426 f.; Noth und Theuerung 313; Rückkehr der Kunstschätze 371, 373: Tribunale del Governo 324; Pasquino und Marforio 325; päpstliches Regiment „senza energia“ 565.
» König von 2, 144.
Romagna Nothstandsunruhen und Gewaltthaten 321; s. auch Legationen.
Romagnosi Professor vom Lehramt entfernt 406.
Romano Santo in Triest 155.
Roncalli Gius. Oberl. im k. k. Polizei-Wachcorps von Venedig 27.
Rosa Joseph k. k. Custos im Belvedere 361 f. 572 [463]).
Rosetti von Rosenegg Bernhard Fhr. v. k. k. Gubernialrath ad latus des Grafen Bellegarde 15, 34 f. 105 f. 311; Drohungen gegen ihn 105 [115]); Stellvertreter Saurau's 244.
Rosmini 405.
Rosnati Gaetano Strassenräuber 503.
Rospigliosi Fürst Obsthofm. des Grossherzogs von Toscana 74 f. 211, 585.
Rosse, korinthische, Geschichte 366—368; Abnahme in Paris 368 f. Rückführung nach und Wiederaufrichtung in Venedig 370—376; Literatur 407 [500]).
Rossetti Secretär Starhemberg's 75.
Rossi Ferdinand unangestellter k. k. Obrist 183 [231]).
» Pellegrino Advocat in Bologna, Verfasser des Manifestes von Rimini 179, 211, 221 [279]).
» de, Obrist in Diensten der Bacchiocchi in Brünn 156, 188, 257 f. 473, 506 f.; „ein armer Schlucker“ 258 [319])
» Nationalgarde-Cdt. in Ferrara 213.
Rossini L'Italiana in Algeri 154 [181]).
Rothkirch und Panthen Leopold Fhr. v. k. k. GFWM. in Troppau 197.

Digitized by Google

Rottmann Jgnaz v., Appellations-Präsident in Venedig 31; tragisches Ende 227, 391.
Rovelli Carlo Bischof von Como 440; Eiserne Krone 385.
Rovigo 143, 217, 268, 317; Provinz 116; Sectirer 181, 343; Bisthum (früher Adria) 435, 436 [540]); Stadt Bevölkerung 1813 S. 522*).
Rubicone Dipartimento (Ravenna) 6.
Rudella Alb. Cavre unangestellter k. k. Obrist 183 [231]).
Rüffling preuss. General-Gouverneur von Paris 369.
Rüttgers August k. k. Obstl. Mil. Gränz.-Cordons-Cdt. in Troppau 196 f.
Ruffo, Alvaro, Commandeur, neapol. Gesandte in Wien 253, 275.
" Fabrizio Cardinal 173; in Rom 450.
Ruggeri Agostino Advocat 200.
" Gillo Baron k. k. Obrist 183 [231]).
Ruolo generale 41.
Rusconi Dichter 242 [307]).
" Giov. Camillo spanischer Consul in Venedig 329.
Rusnati Gaetano Strassenräuber 503.
Russland Intriguen gegen Oesterreich in Italien 264 f.
Rust Joseph k. k. Appellations-Rath in Venedig 31.
Rzewuski Graf Kasimir k. k. Kämmerer 253.
Sabbioneta Fürstenthum 3.
Sagan Herzogin von 356 [449]), 585.
Saint-Agnan 277 f. 454.
" Aulaire 457.
" Julien k. k. L. Inf. Reg. 450 [567]).
" Leu Graf s. Bonaparte Ludwig.
Sala Vitale 516.
Salesianerinen in der Lombardei 38, 234; in Venedig 352.
Salfi Carbonaro in Ancona 165, 179 f.
Saliceti 247.
Salisches Erbgesetz (lex salica) ungiltig im Hause Savoyen 69.
Salò 3, 149, 343, 567 f.; Salesianerinen 38.
Saluzzo Ferd. Maria Cardinal 173.
Salvigni Professor der Chemie in Bologna 180 [227]).
Salvioli Ludov. Appell.-Rath in Venedig 392.
Salvotti Antonio Jur. Dr. Vorleben und Charakter 280; Unbeliebtheit 421.
Salzburg Grossherzogthum fällt an Oesterreich 1, 19; bayerische Partei 445.
Samaritani Canonicus aus Comachio 97.
St. Andrea Peter Baron k. k. GFWM. 183 [231]).
" Giovanni decollato Bruderschaft 91.

St. Marco Schutzheiliger von Venedig 442 f.
" Martino Don Raimondo Graf Obsthofm. Karl IV. von Spanien 240.
" Marzano (Saint-Marsan) Ant. Maria Fil. Asinati Marchese di, am Wiener Congress 12. 83 [86]), 159, 164.
" Michele frazione 582.
Sanfedisten 126, 138 [150]), 139 [153]), 140, 264.
Sangiorgio Paolo Chemiker 405.
" Bildhauer 516.
Sanseverino Graf 586.
Santarosa C[te] 137.
Sardagna v. Meanberg und Hohenstein Johann B. Fhr. v. 224 f.; 500 [681]); Rath des Veroneser Justiz-Senats 393.
Sardinien Königreich Neugestaltung 68—72; Misstimmung in mehreren Theilen des neuen Gebietes 70 f.; „die sieben Schläfer" 72, 74 [71]); Gränzverhandlungen mit Oesterreich 447 f.; in causa Ankaufs österr. Kriagsschiffe 411; Rückkehr der Kunstschätze 371.
Sartorio Michael k. k. Oberl. im 9. Jäger-Bataillon 147 [166]).
Sassenay Le derniers mois de Murat (Paris 1896) 334 [428]).
Satellizio in Venedig 23 f.; Besserung der Mannszucht 27 f. 294; in Padua 413 [507]).
Saurau Graf Franz Joseph Abstammung und Laufbahn 223 f.; zu seinem Charakter 236 f.; Einrichtungs-Commissär der illyrischen Provinzen 55; Gouverneur der Lombardei 118, 197, 241, 388 f.; Armee-Minister für Neapel 177, 244—246, 566; zurück in Mailand 284, 301; maassvolles Regiment 237 f.; „scapellatto" 382 [476]); in causa Theuerung 316; Waffenverbot 318; über den italienischen Clerus 326 [410]); Gouverneur von Lucca 449; über den italienischen National-Character 345; Eiserne Krone I. Classe 384; in Sachen politischer Flüchtlinge 454; Beobachtungsanstalt 497—499; *et passim, passim.*
Savi 5, 529, 532.
Sbirren in Venedig 24; in Toscana 75 f. 123; in Rom 337.
Scaccia Hydrauliker 503.
Scaletta Fürst Platz-Cdt. von Messina 450.
Scarampi Marchese Bonaventura und Marchesa in Diensten Maria Louisens 482.
Scevola Abate Bibliothekar in Bologna 180 [227]).
Schack Graf, Joseph Mazzini (Stuttgart Cotta 1851) 323 [405]).
Schäffer Ignaz Edler v. k. k. Rath Hofbuchhalter, in Mailand 35 f.

Digitized by Google

Schenkendorf Max v. 490.
Schiassi (Chiassi?) Felice in Diensten der Bacciocchi in Wien (Pariser-Gasse Nr. 445 im 3. Stock) 192 [241]), 197; in Brünn 259 f., 295.
Schirmer Feldzug d. Oesterreicher gegen Joachim Murat (Prag 1898) 212 [266]).
Schlegel August Wilhelm über die Rosse von S. Marco 367, 407 [500]); s. auch 490.
» Dorothea 488 [617]).
Schmutz Friedrich 340.
Schneider Karl k. k. Fähnrich-Generalissimus 97.
Schnitzer Karl, Registrant der k. k. Obersten Polizei-Hofstelle, in Hainburg 467—469, 507.
Schöller Joseph Med. Dr. Gubernialrath und Landes-Protomedicus in Grätz 187.
Schofer aus Hamburg 470.
Schottische Brüder 336.
Schraut Franz Alban v. k. k. Gesandter in der Schweiz 447.
Schreibers Franz k. k. Obrist 189.
Schröder Registraturs-Director in Venedig 557.
Schüller Joseph Ritter v. Wirkl. Geh. Rath Verweser der Obersten Polizei-Hofstelle 132 [145]), 267 [328]).
Schul- und Studienwesen auf österr. Fuss gesetzt 399—404.
Schulz Joseph, Graf Goëss (Wien 1853 Sollinger) 234 f. [293]).
Schusteck Emanuel Fhr. v. k. k. FML. Interims-Commandirender in Mähren 260, 295.
Schwarzenberg Fürst Karl k. k. FM. Präsident des Hofkriegsrathes 147 [166]), 149 [173]), 177, 425; in Paris 363 f.; in Mailand 383.
Schweiz süd-östliche Gränze gegen Oesterreich 61 f.; Gränzansprüche 446 f.; politische Flüchtlinge 455 f.
Schwitzen Sigmund Fhr. v. k. k. Staats- und Conferenz-Rath und geh. Referendar 117 [127]), 206.
Scutato Herabsetzung 348.
Sebastiani General, wünscht Pässe nach Oesterreich 457.
Secten, Sectenwesen, Sectirer (sette, settari) 124; von Murat begünstigt 333; scharfes Edict der päpstlichen Regierung 334 f.; Vielheit und Vermischung 336; Erkennungszeichen 567; die österr. Polizei 512; s. weiter Carbonari, Freimaurer etc.
Sedlnitzky Joseph Graf Vice-Präsident der k. k. Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle 128 [236]), 288; über Fouché 458; Organisation der Polizei 415 f.; Nachfolger Hager's 500.

Digitized by Google

Seehandel, österreichischer 583 f.: Beschützung gegen Angriffe der Corsaren 410.
See-Tribunal in Venedig 39?.
Seelsorge-Clerus s. Congrua.
Segalla von Kronfeld Charles k. k. Polizei-Commissär in Venedig, Sectenriecherei und geheime Berichte nach Wien 25, 142, 143 [161])[162]), 181 [228]), 342 [434]), 412; Wichtigmacherei 263.
Selig Jacob Prager Jude 472 [596]).
Senat des Königreichs Italien 525.
Sensi Lodovico 456.
Serbelloni Graf Anton k. k. Obrist 183 [231]).
Serio Dipartimento (Bergamo) 6, 522; Lage, Gränzen, Districte 546 f.; Special-Gerichtshof 176; Standrecht 345.
Serracapriola sicil. Gesandter in St. Petersburg 82 [83]).
Setalla Don Luigi 241; Gran maestro delle ceremonie 377 [469]).
Severoli Graf Gabriel päpstlicher Nuntius in Wien 46, 548.
» Philipp k. k. unang. FML. 182, 183 [231]).
Sforza Riario Herzogin Giovanna, von Nugent gefreit 332.
Sicilien Aenderung der Verfassung 323; monarchia sicula 290; Verbrecher-Statistik 124.
Sindaco 5, 41, 529, 537.
Singer russischer Consul in Venedig 264, 357 f.
Sistema censuario s. Grundsteuer-System.
Smith Sidney, angeblich gegen die Corsen 82.
Società apostolica s. Congregazione.
» (o ceto) dei liberali s. d.
» del cuore di Gesù 139.
» del Sus 139; fedistica 139 [153]).
» ignaziana 126.
Sollicitudo omnium ecclesiarum 92.
Somaglia Cte della, Impresario della Scala 107.
» Giulio Cardinal-Vicar 94, 173, 221.
Somasken 233.
Sommariva Marchese Annibale k. k. FML. Präses der Mailänder Militär-Commission 9, 535; des Mantuaner Kriegsgerichtes 146; in Venedig 586.
Somma Marchese Tommaso di, neapol. Staats-Secretär (Circello) 450.
Sondrio (Dip. Adda) s. Veltlin; Provinz 205; Gränzambulation gegen Graubündten 446.
Sonnenritter s. Cavalieri.
Sonnesat Handelsmann 170.
Sora Conte 500 [631]).

Digitized by Google

Soresi Gebrüder in Mailand 453.
Soult 568.
Sozzi Carlo Archidiacon Generalvicar, Eiserne Krone 385.
Spannocchi Baron Leopold k. k. Gouverneur von Livorno 77, 585.
Special-Gerichtshöfe während des Feldzuges 1815 S. 176 f.; aufgehoben 278, 282.
Speroni Gius. Appellationsrath in Mailand 391.
Spiegelfeld Anton Fhr. v. k. k. Gub. Rath und Präsidial-Verweser in Triest 171 [210]), 255.
Spillo nero 134.
Spléný Gräfin 470 [593]).
Squadriglia 336 f.
Stackelberg Graf, russischer Minister, in Venedig 356 [449]), 358, 585.
Stadion Graf Johann Philipp Staats- und Conferenz-Minister Präsident d. Allg. Hofkammer 33, 282; in Mailand 408.
Städte königliche in Lombardo-Venetien 209, 390.
Staël in Mailand 348 f.; in der Schweiz 407, 456.
Stahl Philipp Ritter v. Präsident des mähr. schles. Landes-Guberniums 192 f. 261.
Starhemberg Graf Gundacker k. k. GFWM. herrisches Gebahren in Toscana und Lucca 76 f. 78 [76]), 169; im Feldzug 1815 S. 178, 219 [276]), 220.
„ Fürst Ludwig Georg k. k. Gesandter in Turin 447; über sardinische Zustände 327 [411]).
Stati de' presidi 80.
Steffanini de Monte Airone Joseph v. k. k. GFWM. Commandirender in Bologna, Gouverneur der Legationen 89, 121, 156, 178, 187, 221, 245, 555; in Savoyen 330; Eiserne Krone 385.
Stefferon (Steffaron?) Oberl. im k. k. Polizei-Wachcorps in Venedig 27.
Steiner Amalia Kammerfrau der Fürstin Bacciocchi 506.
Steinheibl Ildefons P. Professor der Physik am Olmüzer Lyceum, in Hainburg 471, 507.
Steipée Arnold k. k. Polizei-Ober-Com. in Venedig 342 [434]).
Steuern und Abgaben nach franz. und österr. System 32; Herabsetzung und Erleichterungen 36, 318.
Steward (Stuart) Charles Viscount Botschafter in Wien 411; in Venedig 356 [449]), 585 f.
Stifft Andreas Joseph Staats- und Conferenz-Rath 117 [127]).
Stipsics Joseph Fhr. v. k. k. G. d. C. Vice-Präsident des Hofkriegsrathes 260, 299, 309 [385]), 316 [393]), 505.

Digitized by Google

Stockstreiche bei den Italienern verhasst 305, 309; für schwere Polizei-Uebertretungen abgeschafft 417.
Strafgesetz österreichisches, Einführung im Venetianischen 278; in der Lombardei 282; Vergleich mit dem französisch-italienischen 399; s. auch Gesetzbücher.
Strassoldo Graf Julius k. k. Hofrath in Bologna und Ferrara 89, 120f.; General-Polizei-Director in Mailand 176, 311, 556, 568; zu seinem Charakter 176f.; betreibt die Einrichtung einer Postloge in Mailand 267; Polizei-Berichte nach Wien 422 [521]) *et passim.*
Strocchi (Strucchi?) Dionisio C^te^ in Faenza 221 [279]); gefangen in Mantua 300.
Strozzi Marchese, Stadt-Cdt. in Ferrara 214 [268]).
Stuck Frau v. Beschliesserin im Hainburger Schlosse 167f.
Studien-Hof-Commission 403.
Succi vice-prefetto del distretto di Porretta 222 Anm.
Sujets mixtes 61, 253.
Suastenan v. Schützenthal Heinrich k. k. Major im G. Q. M. Stab 254.
„Sur la prétendue grandeur de Bonaparte“ 342 [433]).
Survilliers Graf von s. Bonaparte Joseph.
Sus s. Società.
Susani für einen Delegaten - Posten in Aussicht genommen 279.
Swinburne Robert Fhr. v. k. k. GFWM. Stadt-Cdt. von Mailand 425.
Taaffe Graf Ludwig k. k. Appellationsrath in Venedig 31; in Mailand 391.
Tabarrini M. Gino Capponi (Firenze 1879 Barbèra) 335 [425]).
Tabot S. J. Beichtvater Pius VII. 139.
Tagliamento dipartimento (Treviso) 6, 522; Lage, Gränzen, Eintheilung 544f.; Nothstand 37; Ueberschwemmung 582; günstige Stimmung 102.
Talleyrand am Wiener Congresse 69; für das Princip der Legitimität 83; über die Kaiserin Maria Ludovica 490.
Taylor Sir Gesandter in Rom 454.
Temesvár Kriegs- und Staatsgefangene 300.
Terra ferma von Venedig 2.
Tessin s. Ticino.
Thibaudeau französ. Senator in Prag internirt 459.
Thillier Charles ehem. Kammerdiener Murat's 470, 474 [598]).
Thoman Johann k. k. Oberl. bei Bayern-Dragonern Nr. 2 S. 147 [166]).
Thonhauser Leopold Med. Dr. Hofrath Leibarzt der Kaiserin Maria Ludovica 483.

Digitized by Google

Thurn-Hofer und Valsassina Graf Johann B. n. ö. Regierungsrath, Civil-Com. bei der Armee in Italien 23f.
» Graf Raimund 379[471]).
» Vincenz (?) Freimaurer 280.
Ticino Gränzfluss zwischen Oesterreich und Piemont 253, 447f.; von Manzoni apostrophirt 202[250]).
» Canton lombardische Flüchtlinge 175, 456; Gränzberichtigung gegen die Lombardei 61, 523.
Tinti Joh. N. Fhr. v. k. k. Staatsraths-Concipist 283[349]).
Torcello Bisthum aufgehoben 435f. 439.
Torderò Ludovico Gubernialrath in Mailand 409.
Torlonia Fürst in Rom 427.
Torresani v. Langfeld Karl Justus 280; Delegat in Udine 421.
Torricani F. prov. Präfect des Dip. Mella 32 Anm.
Tortur in Rom abgeschafft 324.
Toscana Rückfall an den Grossherzog Ferdinand III. 1, 74, 253; unter österr. Einfluss 76; im Feldzuge gegen Murat 178, 218[275]); Consulta suprema di giustizia e di grazia 76; Banditenthum 123; Toscani troppo cruscanti 136.
Tosi in Bologna 180.
Trevisan Girolamo Baron Vice-Präsident des venet. Appell. Gerichtes 31, 391; Vorsitzender der Mantuaner Special-Commission 146f, 503; provis. Leiter des Appell.-Gerichts 272.
Treviso (Dipart. Tagliamento) Stadt Bevölkerung 1813 S. 522*); Provinzial-Congregation 226; Bisthum 212, 435, 436[540]), Dismembrationen 437[541]); teatro Delfin 424[534]).
Trient (dip. Alto Adige) 6; Concil 570; Freimaurer 280.
Trissier Marcantorio 377.
Trivulzio Marchese 419.
Tronto dipartimento (Camerino) 6[3]), 97.
Tubaldini in Verona 346.
Türkheim Ludwig Fhr. v. Med. Dr. k. k. Regierungsrath, Mitglied der C. O. H. C. 20.
Tunis politischer Beamte in Triest 557.
Turin Universität 73; Sendschaft an Napoleon auf Elba 134f.; Sectirer 137, 139; Rückkehr der Kunstschätze 373.
Tuyll (Thuil?) General russischer Minister am Hofe Murat's 84, 221.
Tyrol Rückfall an Oesterreich 1, 19f.; für Ezh. Johann verboten 243.
» Süd- (Dipart. Alto Adige) Freimaurer 280; Beamte in Lombardo-Venetien 421.

Digitized by Google

Udine (Dip. Passariano) Nothstand 36; Provinzial-Congregation 226; Capo satellizio 294; Erzbisthum, später Bisthum, Dismembrationen 293, 435, 436 [540]), 437 [541]); Collegialgericht 503; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*).

Ufficiale dello stato civile 41.

Ugarte Aloys Graf v. Staats- und Conferenz-Minister 13; Böhm. Oberster und Oesterr. Erster Kanzler 19, 37, 46 [50]), 208, 403.

Unigenitus Bulle 14.

Unionisten, Unitarier 136 f., 140, 153, s. auch Independentisten, Freunde.

Unterrichter Joseph k. k. Hofrath in Verona 501.

Unterrichts- und Erziehungswesen allmählige Einrichtung auf österreichischen Fuss 48—51; 399—404.

Uomini d'armi 23.

de Valaise Cte sardinischer Minister d. Aeussern 83 [86]), 447 [562]).

Valeri Luca giudice 147 [166]); k. k. Procurator 200.

Valier Stephan Podestà von Mestre 350.

Valsecchi Rath des Veroneser Justiz-Senats 593.

Vandenbosch recte Fischer politischer Abenteurer 500 [631]).

Vanni k. k. Polizei-Inspector in Venedig 342 [434]).

Vannucci I martiri della libertà italiana (Firenze 1860) 143 [162]), 513.

Varani Militär-Arzt 144.

Varese Stadt und Gebiet 3, 420, 540.

» (Varesi?) Pietro k. k. Obrist 183 [231]); vor der Mantuaner Untersuchungs-Commission 146; losgesprochen 397, 505.

Vasani Militär-Arzt in Verona 567 f.

Vassallo Graveur 239 [302]), 383 [478]).

Veltlin (Valtellina) 6, 62; zur Lombardei geschlagen 205, 523; Jubel und Freude 242; will vom Canton Graubündten reclamirt werden 447; s. auch Sondrio.

Venanzio G. General-Secretär im Dipart. der Brenta 317 [394]).

Venedig (Dip. Adriatico) Gebiet der Republik 3; Herzogthum 4; Huldigungs-Deputation in Wien 16; günstige Stimmung und Zustände 27 f. 109 f. 294, 302; öffentliche Unsicherheit 24; Castellari und Nicoletti 357; Eifersucht gegen die Lombarden 60 f.; Mismuth der Nobili 109 f.; Kaiserbesuch 350—378, 492; Freihafen? 102 f., 583; finanzielle Bedrängnisse der Stadt 390; Dogen-Palast 439, 516; kirchliche Zustände 44 f. 47, 431, 433; Patriarchat Wiederbesetzung 45—48, 110 f. 291, 318, 435 f., 438 f., 548 f.; Dom von S. Marco 109, 238, 350, 517; korinthische Rosse s. d.; Wiederauf-

Digitized by Google

richtung des Marcus-Löwen 366, 370, 375 f. 492; S. Maria della Salute Kirchengang und Brückeneinsturz 354; Stadt-Bevölkerung 1813 S. 522*); Aufblühen unter österreichischer Herrschaft 303, 315, 516 f.; Appellationsgericht 30, 272, 391 f.; casa d'industria 419, 583; casino dei prudenti 239; Theater della Fenice 109, 351, 355; Bibliothek 351, 364; congregazione della carità 352, 582; Nothstand 419 f. 584; giardini publici „Trauergärten" 353; Freimaurer? 128, 142, 143 [162]).

Veneri Franz Registraturs-Adjunct bei der Obersten Justizstelle 281.

Verità, Semplice, opposta alle menzogne di Enrico Misley (Parigi 1834, anonym von Zajotti) 510 f.[642]), 516 [647]).

Verlatto Fra, C^te k. k. Obrist 184 [231]).

Verona (Dip. Adige) Sitz des General-Gouvernements 21; Provinz 116; Freimaurer und Carbonari 128, 144, 145 [164]); Bisthum 435, 436 [540]); Nothstandsaufläufe 311; Aufenthalt des Erzherzogs Johann 239 f.; Provinzial-Congregation 226; revol. Aufruf und Verschwörung 1815 im October 346; Podestà 394 [487]); Capitular-Vicar 231; Oberster Justiz-Senat (Revisorium) 393 f. 501; porta de' Borsali 514; Romeo e Giulia 514; Bevölkerung 1813 S. 522*); Palast Canossa 484, 491.

Verri Carlo C^te Präsident der Reggenza provvisoria 8, 387 f.

Verwaltung politische vorläufige Organisation 24.

Vicenza (Dip. Bacchiglione) 7; Provinzial-Congregation 226; Bisthum Dismembrationen 437 [541]).

Victor Emanuel I. Character 68; König von Italien? 53; Wiederherstellung der Jesuiten 93; Ansprüche auf die Lombardei 71 f.; im Feldzug 1815 S. 216 [222]); reactionäre Maassregeln 13, 72—74, 329.

Vigevano Bisthum 435 [536]), 438; Bischof s. Milesi.

Villa sottoimpresario der Scala 107.

„ Giovanni Strassenräuber 503.

Villata von Willatburg? Giov. Baron k. k. GFWM. 183 [231]).

Vimercati Postmeister 500 [631]).

Vincent Karl Fhr. v. k. k. Gesandter in Paris 300.

„ M^me in Diensten der Bacciocchi 188 [235]).

Viviani Quirico Professor in Udine 491 [619]).

Vlach Johann Nep. Appellationsrath in Venedig und Mailand 31, 391; Hofrath in Verona 501.

Vogl Anton Edler von k. k. Gub. Rath und General-Polizei-Director in Venedig 501.

Digitized by Google

Volksschulen Zustände vor 1814 S. 49; auf österreichischen Fuss gesetzt 50, 403; geistliche Aufsicht und Leitung? 400 f.
Volpini Polizei-Beamter in Bologna, in Mailand 556.
„ de Maestri Ignazio Liebeshandel 481 [610]).
Volta Alessandro Don 405.
Voti de' Napoletani 97 [102]).
Waffenverbot 318.
Waldstätten Baron k. k. Major 141.
Wallis Joseph Graf k. k. Staats- und Conferenz-Minister 56; über die Benennung von Lombardo Venetien 207.
Wasserthal Joseph v. k. k. Major beim L. Inf.-Reg. Nr. 39 (Duka) 185.
Wassiltschikow-Brückner Le C[te] André Razumowskij (Halle a. S. Trusch et Grosse 1894) 84 [86]).
Weber Beda Charakterbilder (Frankfurt a. M. 1858) 589.
Weigl Joseph Compositeur 358; „Il ritorno d'Astrea“ 382.
Weiss Joh. B. v. Weltgeschichte 365 [459]), 371 [462]).
Weingarten Joseph Edler v. k. k. Gubernial-Secretär 245.
Wellington 568.
Welsberg und Pimär Johann k. k. Kämmerer Präsident des Civil-Tribunals I. Instanz zu Venedig 392.
Werklein Joseph v. k. k. Oberstl., Intendant (k. k. Civil- und Militär-Gouverneur) von Lucca 77, 245; gegen Pauline Borghese 167, 168 [202]); Eiserne Krone 385.
Wertheimer Eduard Professor 588.
„ Die Verbannten des ersten Kaiserreichs (Leipzig Duncker et Humblot 1897) 87 [94]), 155 [182]) *et passim*; berichtigt? 170 [208]).
„ Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (Wien Tempsky 1892) 239 [303]).
„ Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz (Leipzig Duncker et Humblot 1893) 489 [618]) *et passim*.
Wessenberg Ignaz Heinrich Bisthumsverweser in Constanz 433.
„ Johann Philipp Fhr. v. Vice-Präsident der C. O. H. C. 19.
Wetzer Leander v. k. u. k. FML. Director des Kriegs-Archivs 372 [463]).
Wickenberg Graf Geschäftsträger der Gräfin Hartz 155, 186.
de Wicker livländischer Edelmann 356 [419]), 585 f.
Wien Theuerung 315 [392]).
Wiener Neustadt 168 [203]), 491; „zum goldenen Löwen“ 189; s. auch 508.
Wilhelm I. Kurfürst von Hessen 73.
„ Erbprinz von Württemberg 461.

Digitized by Google

Wilken Professor 364.
Wimpffen Baron Maximilian FML. in Troppau 149 [173]).
Winckelmann 366.
Winzingerode Graf württembergischer Minister 155, 186.
Wispeare (Winspeare?) Instituteur du Prince royal 254, 296 f.
Wöber k. k. Major 586.
Woyna Graf Felix k. k. Obrist bei Homburg-Husaren Nr. 4, von Wien nach Triest 185.
Wratislaw Graf 586.
Wrede Fürst Karl Philipp bayer. Feldmarschall 445.
Wurmbrand Gundaker Heinrich Graf Obsthofm. der Kaiserin Maria Ludovica 360.
Wurmser Christian Graf Präsident der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission 56; in Mailand 35, 229.
Wurzbach Biogr. Lexikon berichtigt 25 [24]); über Saurau 224 [280]).
Young Thomas k. k. Cabinets-Secretär, Ordens-Secretär der Eisernen Krone 385 [482]).
Zach Anton Fhr. v. k. k. FML. Festungs-Cdt. in Olmüz 197.
Zajotti Paride s. Verità.
Zambelli beim Trienter Kreisamt, Freimaurer 280.
Zamboni Präfect in Verona 174.
Zanelli Agostino Advocat 200.
Zanetti P. Gian Capuziner-Provinzial 110 f.
Zelanti e moderati 138.
Zichy zu Vasonykeö Graf Karl Staats- und Conferenz-Minister 312.
Zölle Herabsetzung 37 f., 102; Zollinie am Mincio s. d.
Zorzi Ottaviano Maria Nobile Präsident des k. k. Mercantil- und See-Tribunals in Venedig 392.
Zuccari Cte neapol. General-Consul in Rom, Schliche und Umtriebe 99, 173; von den Kaiserlichen aufgehoben 221.
Zuccheri Capitano in Vicenza 211, 221.
Zucchi Carlo Baron k. k. FML. 183 [231]); in Troppau 148 f.; in causa Militär-Verschwörung 148, 396; nach Olmüz versetzt und überwacht 196 f.; nach Prag 249; seine Gattin in Reggio 197.
Zugliani Advocat 343.
Zuppani Ludovico Cte Bischof von Feltre-Belluno 438.
Zurla Alessandro unang. k. k. Obrist 180 [231]).
Zurlo Gius. Murat's Minister des Innern, im Gefolge der Ex-Königin Karolina 254; durch Lombardo-Venetien 296 f.
Zwischenzoll-Linie (linea intermediaria di finanze) s. Mincio.

Digitized by Google

Zu verbessern:

Seite	12	Z.	2	v.	u.	statt	Farini	lies	la Farina.
„	71	„	14	„	o.	„	d'Aglia	„	d'Aglié.
„	102	„	14	„	u.	„	fetuccie	„	fettuccie.
„	116	„	16	„	u.	„	die Polesina	„	das Polesine.
„	143	„	5	„	o.	„	der Polesina	„	dem Polesine.
„	147	„	16	„	u.	„	General	„	Generale.
„	174	„	13	„	o.	„	Cavaletti	„	Cavalletti.
„	183	„	15	„	u.	„	Varesa	„	Varese.
„	184	„	18	„	u.	„	Butafuoco	„	Buttafuoco.
„	199	„	10	„	u.	„	Trivulzi	„	Trivulzio.
„	200	„	10	„	o.	*et passim* statt	Lecchi	„	Lechi.
„	202	„	2	„	o.	statt	indépendentiste	„	indépendantiste.
„	211	„	17	„	o.	„	Miani	„	Milani.
„	241	„	18	„	o.	„	Alberto	„	Alfonso.
„	253	„	13	„	u.	„	Robillant	„	Robilant.
„	266	„	3	„	o.	„	Almadovas	„	Almadovar.
„	327	„	7	„	u.	„	Grafen	„	Fürsten.
„	385	„	15	„	u.	„	Casino Nobile	„	Casino dei Nobili.
„	403	„	18	„	o.	„	Aquiparirung	„	Äquiparirung.
„	479	„	6	„	u.	„	non	„	un'.
„	479	„	5	„	u.	„	lo	„	la.
„	481	„	4	„	u.	„	cappriccio	„	capriccio.

Zu S. 349 Z. 10 von u. „am Morgen des 18." füge bei:

*) „Lebewohl", schliesst sie ihren Brief an den Kaiser, »Montag bin ich mit Dir vereint, und freue mich darauf«; Wertheimer Die drei ersten Frauen des Kaiser Franz S. 131.

Digitized by Google

Digitized by Google

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE, LITTERATUR UND SPRACHE ÖSTERREICHS

UND SEINER KRONLÄNDER.

DURCH DIE LEO-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. HIRN U. DR. J. E. WACKERNELL
PROFESSOREN AN DEN UNIVERSITÄTEN WIEN U. INNSBRUCK.

VIII.

RAIMUND FRIEDRICH KAINDL, DAS ANSIEDLUNGSWESEN IN DER BUKOWINA SEIT DER BESITZERGREIFUNG DURCH ÖSTERREICH.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1902.

Digitized by

DAS

ANSIEDLUNGSWESEN IN DER BUKOWINA

SEIT DER

BESITZERGREIFUNG DURCH ÖSTERREICH.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANSIEDLUNG DER DEUTSCHEN.

MIT BENÜTZUNG DER URKUNDLICHEN MATERIALIEN AUS DEM NACHLASSE VON
F. A. WICKENHAUSER

VON

DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT CZERNOWITZ.

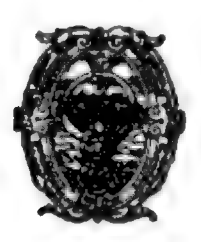

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1902.

Digitized by

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Dem Gedächtnisse

Franz Adolf Wickenhauser's,

des Nestors der Bukowiner Geschichtsforscher.

Gestorben 6. April 1891.

Digitized by Google

Einleitung.

Mit Recht wird stets die Kraft gerühmt, mit welcher die jugendliche Ostmark vor einem Jahrtausend zugleich mit deutschem Leben Cultur und Wissen verbreitet hat. Diesen Einfluss hat Oesterreich im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert in seinem gegenwärtigen Ostgau neu bewährt.

Die Bukowina kann mit Recht in Hinsicht auf die Mannigfaltigkeit der Bevölkerungselemente als ein Abbild unseres grossen Vaterlandes bezeichnet werden. Es wohnen daselbst auf etwa 10.500 km^2 nach der Zählung vom December des Jahres 1890 ungefähr 265.200 Ruthenen; 208.300 Rumänen; 50.000 Deutsche und 83.000 deutschsprechende Israeliten; 24.000 Polen, denen auch die Slovaken beigezählt sind; ferner 8100 Magyaren und 3200 Lippowaner (Grossrussen); hiezu kommt noch eine kleine Anzahl von Czechen, Slovenen, Serbo-Kroaten und Italienern; aber auch die Armenier und Zigeuner, wiewohl sie nicht mehr besonders gezählt werden, müssen vom ethnographischen und historischen Standpunkte als der Bukowina eigenthümliche Bevölkerungselemente genannt werden. Diese Mannigfaltigkeit reicht bis in die moldauische Zeit zurück, in welcher bereits alle genannten Völker und Nationen, mit Ausnahme der Slovaken, ferner der Czechen, Slovenen und Serbo-Kroaten hier vertreten waren.

Digitized by Google

Aber nicht nur die bunte Zusammensetzung der Bevölkerung der Bukowina, sondern auch die rasche Vermehrung derselben zur Zeit der österreichischen Herrschaft macht die Betrachtung derselben sehr interessant. Als die Bukowina an Oestereich gelangte, zählte sie nur etwa 60.000 Einwohner, also ungefähr soviel als heute in der Landeshauptstadt allein wohnen. Die absolute Bevölkerung des Landes hat sich seither etwa verzehnfacht, da am Ende des Jahres 1890 in der Bukowina 646.591 Seelen gezählt wurden. Während am Anfange der österreischischen Herrschaft auf 1 km² durchschnittlich kaum 6 Menschen wohnten, zählte im Jahre 1890 jeder km² des Gebietes zwischen Pruth und Dniester über 100 Einwohner, und selbst das am spärlichsten besiedelte Gebiet an der oberen Suczawa, das Waldland um Szipot, wies als Einwohnerzahl für jeden km² 10 Seelen auf. Diese starke Zunahme ist ausser auf die natürliche Vermehrung vor allem auf die Einwanderung und Ansiedlung zu setzen.

Der Colonisation ist aber vor allem auch der rasche Aufschwung der materiellen und geistigen Cultur zuzuschreiben. Insbesondere gilt dies von der deutschen Ansiedlung. Das glänzendste Denkmal der deutschen Culturarbeit in der Bukowina ist die deutsche Franz Josephs-Universität in Czernowitz, welche soeben ihr fünfundzwanzigjähriges Gründungsfest gefeiert hat. Die Antwort auf die Frage, wie es möglich wurde, dass in einem vor drei bis vier Menschenaltern nur spärlich, zumeist von Rumänen und Ruthenen bewohnten Lande, in welchem selbst der Vicar des gr.-or. Erzbischofs nicht lesen und schreiben konnte, vor fünfundzwanzig Jahren die deutsche Hochschule als eine Nothwendigkeit gefordert und begründet werden konnte, gibt der letzte Theil dieser Arbeit.

Die Betrachtung des Ansiedlungswesens in der Bukowina ist aber auch an und für sich interessant. Denn die Darlegung dieser etwa ein Jahrhundert währenden Bestrebungen fördert nicht nur eine Fülle von culturhistorisch wichtigen Momenten zutage, sondern sie ist auch ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte Oesterreichs, insbesondere weil es sich vorzüglich um staatliche Colonisation handelt. Die Arbeit dürfte

Digitized by Google

somit ein nicht unwillkommener Beitrag zur spärlichen Literatur der inneren Colonisationsbestrebungen in Oesterreich sein.

Bisher sind nur einige Abschnitte der Colonisationsgeschichte der Bukowina, und zwar die Ansiedlung der Lippowaner und Ungarn, zum geringen Theile auch jene der Deutschen genauer betrachtet worden. Die Einzelheiten dieser verwickelten und Jahrzehnte währenden Bestrebungen werden aber nur dann verständlich, wenn man sie in ihrem ganzen Umfange ins Auge fasst. Daher wird in diesem Buche das Ansiedlungswesen in der Bukowina zunächst in seiner allgemeinen Entwicklung verfolgt, hierauf erst auf die Colonisation der einzelnen Ansiedlungen eingegangen. Dabei wird auch die Einwanderung kurz berücksichtigt werden.

Die vorliegende Arbeit ist die Frucht fast halbhundertjähriger Forschung. Durch mehr als vierzig Jahre hat der um die Erforschung der Bukowiner Geschichte hochverdiente Finanzrath Franz Adolf Wickenhauser († 1891) Material gesammelt, worauf dasselbe über seinen Wunsch aus dem Nachlasse auf mich übergieng, von mir vervollständigt und bearbeitet wurde. Mir lag eine so reiche Fülle von handschriftlichem Stoff vor, dass dessen Beherrschung und übersichtliche Darstellung nicht geringe Mühe bereitete; oft ist eine bedeutende Anzahl von Notizen und Urkundenauszügen in einem wenig umfangreichen Abschnitte verwendet. Es ist übrigens selbstverständlich, dass bereits vorhandene Specialarbeiten, wie jene von Wickenhauser, dann von Polek, von Zieglauer und auch von mir, eingehend benützt wurden. Ohne die in den letzten Jahren erschienenen trefflichen Arbeiten von Zieglauer und Polek wäre der Abschluss des vorliegenden Buches in einzelnen Theilen überhaupt sehr erschwert worden. In diesen Abschnitten habe ich, um kürzer zu sein, auf diese Druckwerke verwiesen und die Verweise auf das handschriftliche Material beschränkt, wenn dieses nichts besonders Wichtiges bot. Von den zahlreichen Urkunden werden nur wenige als Beilagen mitgetheilt, umsomehr kommen sie im Text zur Geltung. In der Schreibung der Orts- und Völkernamen habe ich mich im Allgemeinen an die jetzt übliche, leider nicht fehlerlose

Digitized by Google

gehalten; wo es mir passend erschien, habe ich aber mit Absicht die den Urkunden und Berichten entnommene gesetzt (Bukovina, Buccowina, Bukowiner, Bukowinær, Bukowinaer; Sireth; Rusniaken; u. s. w.)

Und so mag dieses Buch, welches trotz vieler Mühen und Sorgen noch freilich mancherlei Mängel aufweisen mag, in die Oeffentlichkeit treten. Ich habe mehr als einen Grund, diese lang vorbereitete Arbeit ohne weitere Verzögeruug herauszugeben. Vor allem glaube ich, dass ich mit der Verwertung der mir aus dem Nachlasse Wickenhausers zur baldigen Herausgabe überlassenen Materialien nicht länger zögern durfte, weil diese durch Jahrzehnte gesammelt, zu weiteren Studien und Forschungen die Grundlage bieten werden. Ich selbst, durch andere Arbeiten für die nächsten Jahre völlig in Anspruch genommen, darf mir nicht Hoffnung machen, zu einer weiteren Vervollständigung der vorliegenden etwas Erspriessliches beitragen zu können, und möchte nicht, dass mir der Vorwurf gemacht werden könnte, ich hätte das Erscheinen dieses Buches über Gebür verzögert oder gar vereitelt. Endlich aber glaube ich, durch die Herausgabe dieses Buches in geeigneter Weise an die zehnte Wiederkehr des Todestages Wickenhausers zu erinnern: möge es dazu beitragen, das Andenken an diesen Mann wachzuerhalten, der mit eisernem Fleiss wahre Biederkeit und seltene Bescheidenheit verband.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Erster Theil.

Allgemeine Entwicklung des Ansiedlungswesens in der Bukowina seit 1774 . . . . 1—97

Erstes Capitel. Stand der Bevölkerung bei der Besitzergreifung des Landes durch Oesterreich. Allgemeines über die Colonisationspläne und die Ansiedlungen zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786) . . . . . . 3—19

1. Geringer Bevölkerungsstand bei der Uebernahme der Bukowina und niedriger Culturzustand der einheimischen Bewohner 3
2. Splény's Colonisationsvorschläge. Enzenberg's und Budinszky's Anschauungen über die Ansiedlung . . 8
3. Einflussnahme Kaiser Joseph's II. auf die Colonisation; deren vorläufige Einstellung 12
4. Staatliche und private Colonisation; Einwanderung. Ihre Erfolge 16

Zweites Capitel. Das Colonisationswesen in den ersten vierzig Jahren der Vereinigung der Bukowina mit Galizien (1786—1826) . . . . . 20—24

1. Wiederaufnahme der Colonisationsbestrebungen und ihre Erfolge am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts 20
2. Einschränkung der staatlichen Colonisation seit dem Jahre 1803; neue Anregungen seit 1816 22

Drittes Capitel. Ansiedlungsbestrebungen und Ansiedlungen in den Jahren 1826—1841 . . 25—44

1. Anregungen des Guberniums 25

Digitized by Google

Seite

2. Anträge der Localämter (Solker Wirtschaftsamt, Czernowitzer Cameral-Gefällen-Inspectorat und Bezirksverwaltung) 27
3. Ansiedlungsentwurf der Lemberger Gefällenverwaltung . 32
4. Weitere Anträge und Verhandlungen 35
5. Die Ansiedlungs-Commission von 1838 39
6. Zusammenfassender Bericht über die begründeten Colonien 43

Viertes Capitel. Die Ansiedlungsverhandlungen in den Jahren 1841—1848 . . . . 45—71
1. Verwerfung der bisherigen Ansiedlungsgrundsätze und Anordnung neuer Verhandlungen 45
2. Missliche Zustände infolge der verzögerten Entscheidung der Ansiedlungsgrundsätze 48
3. Die Berathungen in Solka über die Ansiedlungsfrage (1843) 50
4. Die weiteren Schicksale dieser Berathungen bis zum Jahre 1848 61

Fünftes Capitel. Der Einfluss der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auf das Colonisationswesen. Einstellung der Ansiedlungen . 72—97
1. Aufhebung des Unterthansverhältnisses; durch dieselbe veranlasste Verhandlungen über die Colonien und über die Grundentlastung der bereits bestehenden Ansiedlungen 72
2. Bericht über die factisch bestehenden Colonien und ihre Grundentlastung 82
3. Scheitern der weiteren Colonisationspläne; Einstellung der staatlichen Ansiedlungen 86
4. Bemerkungen über die privaten Ansiedlungen. Einwanderung und Auswanderung 96

Zweiter Theil.

Die Einwanderung und Ansiedlung von Rumänen und Ruthenen (National-Unterthanen), Armeniern, Polen, Juden und Zigeunern . . . . 99—168

Erstes Capitel. Einwanderung und Ansiedlung der Rumänen und Ruthenen (Nationalisten). Rückwanderungen in die Moldau . . . . . 101—115
1. Allgemeines über die Einwanderung der Nationalisten . 101
2. Die Einwanderung von Rumänen aus der Moldau und Rückwanderungen dahin. Rumänen aus Siebenbürgen-Ungarn 102
3. Die Einwanderung von Ruthenen aus Galizien, Ungarn und der Moldau 110

Digitized by Google

Seite

Zweites Capitel. Begründung von rumänischen und ruthenischen Colonien . . . . . . 116—148
1. Ansiedlungen am Ende des 18. Jahrhunderts (Valeputna, Kriszczatek, Balkoutz-Laudonfalva, Josef-falva-Tolova, Pojanastampi, Lukaczestie) . 116
2. Die Regelung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter oder Branister; ihre Zusammensiedlung 124
3. Die Huzulen-Colonie Briaza. Unausgeführte Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung . . . 139
4. Rumänische Nationalisten-Ansiedlung auf Warwata und Pojana Balta 142
5. Die geplante Ruthenen-Colonie auf den Gebirgen Stiviory und Minty 145
Drittes Capitel. Einwanderung und Ansiedlung der Armenier, Polen, Juden und Zigeuner . 149—168
1. Die Armenier. Die geplante armenische Handelscolonie in Suczawa 149
2. Die Polen 155
3. Die Juden 157
4. Die Zigeuner 166

Dritter Theil.

Die Ansiedlungen der Lippowaner . . . . . . 169—239
Erstes Capitel. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. Ihre Niederlassungen in der Bukowina in vorösterreichischer Zeit . . 171—176
1. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner . . 171
2. Die einstige Niederlassung in Stupka 174
3. Die erste Besiedlung von Mitoka-Dragomirna . 175
Zweites Capitel. Die ersten Ansiedlungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft und ihre Entwicklung . . . . 177—233
1. Zweite und dritte Wiederbesiedlung von Mitoka-Dragomirna. Einwanderung von Lippowanern aus der Moldau 177
2. Die Lippowaner-Ansiedlung Klimoutz 191
3. Die Colonie Biala Kiernica oder Fontina alba. Einwanderung von Lippowanern vom Schwarzen Meer (Bessarabien) 202
Drittes Capitel. Neue Ansiedlungen im 19. Jahrhundert und Auswanderungen von Lippowanern . . . . 234—239
1. Die Ansiedlungen Mihodra und Lippoweni-Kossowanka 234

Digitized by Google

Seite

2. Allerlei Unzukömmlichkeiten; die Aufhebung der Militärfreiheit. Auswanderungen 237

Vierter Theil

Die Ansiedlungen der Ungarn . . . . . . 241—275

Erstes Capitel. Die Herkunft der magyarischen Colonisten in der Bukowina und ihre ältesten Ansiedlungen . . . . 243—246

1. Die magyarischen Ansiedler in der Moldau; ihre Herkunft 243
2. Die ersten Ansiedlungen in der Bukowina (Istensegits und Fogodisten) 244

Zweites Capitel. Die magyarische Colonisation unter Kaiser Joseph II. . . . . 247—271

1. Neue Anregungen und Vorbereitungen 247
2. Das Eintreffen der Ansiedler und ihre vorläufige Unterbringung 256
3. Die Colonie Hadikfalva; die geplante Ansiedlung Laudonfalva 262
4. Die Ansiedlung Joseffalva 265
5. Andreasfalva 267
6. Die einstige Colonie in Rarancze 268
7. Zusammenfassung und Ergebnisse dieser Ansiedlungen . 269

Drittes Capitel. Die Ansiedlung von Magyaren im 19. Jahrhundert. Auswanderung . . . 272—275

1. Die Ansiedlung Klein-Tomnatik 272
2. Die Auswanderung von Magyaren in den Achtziger Jahren 274

Fünfter Theil.

Die Ansiedlungen der Slovaken . . . . 277—307

Erstes Capitel. Die ältesten Ansiedlungen der Slovaken in der Bukowina und ihre ersten Versuche, reinslovakische Colonien zu errichten . . . . 279—285

1. Die Slovaken in Althütte und Neuhütte (Krasna) . . . 279
2. In Tereblestie 280
3. In Ludi-Humora, Hliboka, Tereschenie, Kaliczanka und Klokuczka 282
4. Die gemeinsame Petition der Slovaken von Krasna und Tereblestie um neue Ansiedlungsgründe 283

Zweites Capitel. Die neueren slovakischen Colonien . . . . 286—307

1. Die Colonie Neu-Solonetz 286
2. Die Ansiedlung Plesch 296

Seite

3. Die Slovakensiedlung Pojana-Mikuli 299
4. Niederlassung in Moldauisch-Banilla. Auswanderung. Endergebnis 306

Sechster Theil.

Die Ansiedlungen der Deutschen . . . . 309—486

Erstes Capitel. Die Deutschen in der Moldau und Bukowina vor 1774 . . . . 311—324
1. Bis zur Begründung des Fürstenthums Moldau . . 311
2. Zur Zeit der moldauischen Herrschaft vom 14. bis 17. Jahrhundert 313
3. Ansiedlungen im 18. Jahrhundert (Philippen=Prelipcze, Gartenberg=Sadagóra) 320

Zweites Capitel. Deutsche Soldaten, Beamte, Seelsorger, Lehrer und Bürger . . . . . 325—333
1. Deutsche Soldaten und Beamte 325
2. Geistliche, Lehrer und Gelehrte 329
3. Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker . . . 331

Drittes Capitel. Deutsche Bergleute, Glasmacher und Holzhauer . . . . 334—385
1. Die Bergwerkscolonien: Ansiedlungen bei Solka und Kaczika, Jakobeny, Mariensee-Kirlibaba, Požoritta und Luisenthal, Eisenau, Freudenthal, Bukschoja, Stulpikany 334
2. Die ersten Pläne zur Errichtung von Glashütten . . 343
3. Die Glasmacher-Colonien Alt- und Neu-Hütte . . 346
4. Die Glashütte Karlsberg 353
5. Die Glashütte Fürstenthal 359
6. Holzhauer-Ansiedlungen zu Karlsberg, Fürstenthal, Frassin und Paltinossa-Kapukodrului . . 384

Viertes Capitel. Die Ansiedlung deutscher Bauern im 18. Jahrhundert . . . . 386—440
1. Die ersten Pläne: Spléŋy, Bogdanowicz, Rühle . . 386
2. Die Ansiedler aus dem Banate (1782) in Rosch-Czernowitz, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dragomirna 391
3. Die beabsichtigte Siedlung bei Kotzman und ihr Scheitern (1782/3) 400
4. Weitere Pläne und ihre Vereitelung durch das Widerstreben Enzenbergs (1783—1786) 409
5. Angliederung der Bukowina an Galizien. Entstehen der deutschen Ansiedlungen zu Fratautz, Satulmare,

Digitized by Google

Seite

Milleschoutz-Badeutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie . . . 421

Fünftes Capitel. Ansiedlung von deutschen Bauern im 19. Jahrhundert . . . . 440—486

1. Neue Zuwanderungen von Deutschböhmen. Die Ansiedlung Bori 440
2. Die Colonie Lichtenberg 448
3. Schwarzthal 461
4. Buchenhain (Deutsch Pojana-Mikuli) 468
5. Private Ansiedlungen (Glitt, Augustendorf, Hliboka, Alexandersdorf, Katharinendorf u. a.). Bedeutung der deutschen Bauern-Colonien 481

Beilagen . . . . 487—537

Berichtigungen 538

Digitized by Google

Erster Theil.

Allgemeine Entwicklung des Ansiedelungswesens in der Bukowina seit 1774.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Stand der Bevölkerung bei der Besitzergreifung des Landes durch Oesterreich. Allgemeines über die Colonisationspläne und die Ansiedelungen zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786).

1. Geringer Bevölkerungsstand bei der Uebernahme der Bukowina und niedriger Culturzustand der einheimischen Bewohner. — 2. Splény's Colonisationsvorschläge. Enzenberg's und Budinszky's Anschauungen über die Ansiedelung. — 3. Einflussnahme Kaiser Joseph's II. auf die Colonisation; deren vorläufige Einstellung. — 4. Staatliche und private Colonisation; Einwanderung. Ihre Erfolge.

1. Als die Bukowina am 31. August 1774 von den österreichischen Truppen besetzt wurde [1]), war sie ein armes, ödes Land. Zum grössten Theile von Wäldern und Sümpfen bedeckt, durch die türkische Misswirtschaft ausgesaugt, durch zahlreiche Kriege verwüstet und entvölkert, muss sie nach den damaligen Berichten geradezu einer Wildnis geglichen haben. Die durchschnittliche Anzahl der Bevölkerung auf 1 km^2 betrug nicht einmal 6 Seelen.

Nach ihrer Besetzung wurde die Bukowina zunächst unter Militäradministration gestellt (1774—1786). Der erste Landes-

[1]) Vergl. Kaindl, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1894), und desselben, Geschichte der Bukowina III, S. 1 ff. (Czernowitz 1898).

Digitized by Google

verweser der Bukowina, General von Spleny (1774—1778), hat in seiner vom 10. December 1774 datierten ersten Denkschrift über den Zustand der Bukowina [1]) keine zahlenmässigen Angaben über die Bevölkerung gemacht. Er lässt nur durchblicken, dass dieselbe eine spärliche sei, und bringt schon jetzt — was wir noch weiter unten näher betrachten werden — die Colonisation in Anregung [2]). Eine Zählung der Bevölkerung hatte noch nicht stattgefunden, was bei der Kürze der Zeit leicht begreiflich ist, vielmehr erörtert Splény erst im Allgemeinen die Durchführung dieser Massregel [3]). Hiebei warnt er vor der ordnungsmässigen Conscription als vor einer beunruhigenden Neuerung, „weil der hiesige Landmann andurch zum Grenz-Soldatenstand (welchen er sonderheitlich fürchtet) nach der Siebenbürger Art conscribirt zu werden sich einbilden und auf die Gedanken zu emigriren leicht verfallen möchte“. Dagegen war Splény im Herbste des Jahres 1775 bereits in der Lage, seiner umfassenden Denkschrift „Beschreibung des Bukoviner Districts“ eine interessante statistische Tafel beizugeben [4]). Darnach bezifferte sich die Familienanzahl der Bukowina im Jahre 1775 ohne die Klostergeistlichkeit (466 Mönche und 88 Nonnen in 18 grossen und 18 kleinen Klöstern), auf 22 Bojaren, 175 Mazilen, 149 Schlachtschitzen [5]), 501 Popen, 14.992 Bauern, 285 Gerichtsdiener, 45 Kaufleute, 58 Armenier, 526 Juden und 294 vagierende Zigeuner. Darnach hätte die Gesammtbevölkerung der Bukowina in 17.047 Familien bestanden. Zählt man nun 5 Köpfe auf die Familie, so würde dies etwa 75.000 Einwohner ergeben. Diese Zahl wird auch gewöhnlich angeführt. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass Splény

---

[1]) Vergl. Zieglauer, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation. Dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift des commandierenden Generals Freih. v. Splény (Czernowitz 1888).

[2]) Ebenda S. 30 f.

[3]) Ebenda S. 19.

[4]) Vergl. Polek, General Splény's Beschreibung der Bukowina (Czernowitz 1893), und desselben, Ortschaftverzeichnis der Bukowina aus d. J. 1775 (Jahrb. d. Buk. Landes-Museums I. S. 27 ff.)

[5]) Bojaren, Mazilen und Schlachtschitzen sind Adelsclassen.

Digitized by Google

selbst gesteht[1]), dass seine „Tabella jedoch in Ermangelung einer Conscription für verlässig nicht kann angegeben werden, massen selbe nur auf die Fassion deren Gemeinden verfasset ist". Doch muss bemerkt werden, dass bei der militärischen Strenge, mit welcher Spléný vorgieng, allzugrosse Fehler nicht vorgekommen sein dürften.

Mit Nachdruck muss dagegen betont werden, denn dies ist bisher nicht genügend geschehen, dass die Angaben Splénys für das damals besetzt gehaltene Gebiet gelten, dieses aber grösser war als das schliesslich bei der Grenzausgleichung behauptete, die jetzige Bukowina. Von den 290 Ortschaften mit 62 Attinenzen, welche Spléný 1775 aufzählt, fielen bei der Abgrenzung bei 60 weg, ferner 2 grosse und 4 kleine Klöster. Es hat sich dementsprechend auch die Familien- und Einwohnerzahl vermindert. Diesem beschränkten Umfange scheint nun die Angabe des zweiten Landesverwesers, General Freiherrn von Enzenberg (1778—1786), zu entsprechen, der für den Anfang der österreichischen Regierung in seiner grossen Denkschrift vom 30. October 1779[2]), nur 11.421 Familien, also etwa 57.000 Einwohner, ansetzt. Darnach hätte die Bukowina, deren Flächeninhalt 10.441 km² beträgt, am Ende des Jahres 1774 durchschnittlich nicht einmal 6 Seelen auf einem km² aufgewiesen, wie dies bereits oben erwähnt worden ist. Den niedrigen Angaben Enzenbergs für das Jahr 1774 werden wir übrigens auch deshalb Vertrauen entgegenbringen können, weil Spléný's Mittheilungen schon aus dem Herbste des Jahres 1775 her-

---

[1]) „Beschreibung" S. 30.

[2]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation. Dargestellt im Spiegel der Denkschriften des commandierenden Generals Freiherrn v. Enzenberg (citiert als Gesch. Bilder I., Czernowitz 1893) S. 10 ff. Damit ist zu vergl. der Abdruck einer etwa für den Anfang Sept. 1779 geltenden Redaction dieses Berichtes, hergb. von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums II. S. 83. Aus dem Umstande, dass an letzter Stelle noch geringere Zahlen für den Einwohner- und Viehstand angegeben werden, als in der Denkschrift bei Zieglauer, ersicht man, dass die Landesadministration für letztere die neuesten Daten zu verwenden sich bestrebt hat. Sie gelten also für Oct. 1779.

Digitized by Google

rühren, bis dahin aber die Bevölkerung der Bukowina sich durch Einwanderung gewiss schon vermehrt haben wird.

Diese Einwanderung war nämlich in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft sehr bedeutend. Enzenberg setzt — wie es scheint für die Zeit seines Amtsantrittes — 15.000 [1]) bis 17.975 [2]) Familien an. Für die Zeit der Fertigstellung [3]) seiner Denkschrift (Oct. 1779) stellt er die Anwesenheit von 23.154 Familien oder etwa 115.000 Seelen fest. Der Zuwachs von 1774 bis dahin betrug 11.733 Familien oder „eine Familie in die andere zu 5 Seelen gerechnet, bis 58.665 Seelen", wobei noch „Celationen", d. h. Verhehlungen anzunehmen waren. Deshalb sagt Enzenberg an einer anderen Stelle seiner Denkschrift, dass man „in der Bukowina zuverlässlich 24.000 Familien und den Seelenstand auf mehr als 100.000 Köpfe rechnen kann". Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass die Bevölkerung der Bukowina in etwa fünf Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Es ist dies als erstaunlich, ja geradezu unwahrscheinlich bezeichnet worden. Eine Erklärung hiefür kann nur der Umstand bieten, dass die damalige Bevölkerung der Nachbargebiete, besonders der Moldau, überaus leicht beweglich war: Das Umsichgreifen geordneter Verhältnisse in der Bukowina, wobei auf die Eigenart der Bevölkerung die ängstlichste Sorgfalt genommen wurde, mag besonders auf die moldauischen Unterthanen ungefähr wie die Entdeckung neuer Goldlager gewirkt haben. So will Enzenberg allein „pro anno 1778 einen Zuwachs von mehr als 3000 Familien gefunden" haben, wobei noch „mehr als 1000 Familien celiert haben" sollen. Denselben jährlichen Zuwachs an Einwohnern muss die Bukowina überhaupt seit ihrer Besetzung aufgewiesen haben, wenn die oben ausgewiesene Gesammtzunahme sich ergeben sollte. Jedenfalls werden wir wohl daran festhalten dürfen, dass die Einwohnerzahl der Bukowina seit 1778 die Zahl von

---

[1]) Vergl. unten im Text S. 7.

[2]) Hurmuzaki, Documente privitore la istoria Romanilor VII. S. 454.

[3]) Vergl. S. 5 Anm. 2.

100.000 bereits überschritt, besonders da auch in den Berichten der folgenden Jahre ähnliche Angaben wiederholt sich finden. So spricht Enzenberg in einer an das galizische General-Commando erlassenen Vorstellung vom 14. Febr. 1781 von 23.000 Familien[1]). In Berichten vom 27. und 31. October 1783[2]) behauptet die Landesverwaltung, dass der Einwohnerstand im Jahre 1778 aus 15.000 Familien bestand, und seither sich 13.000 Familien angesiedelt hätten; darnach wären für das Ende des Jahres 1783 schon 28.000 Familien anzunehmen. Indem Enzenberg an den eben namhaft gemachten Bewohnerstand des Jahres 1778 von 15.000 Köpfen denkt, konnte er in einer „Meldung" vom 7. Juni 1784[3]) behaupten, dass die Bevölkerung der Bukowina während seiner Anstellung sich „bereits um die Hälfte vergrössert habe". Man müsste darnach an etwa 30.000 Familien oder 140.000 bis 150.000 Seelen denken. Wenn Enzenberg diesen Angaben gegenüber in seinem genauen, für die Culturverhältnisse der Bukowina höchst interessanten Berichte[4]) vom 25. Februar 1786 doch wieder die Gesammtbevölkerung des Landes nur mit 125.039 Seelen angeben kann, so muss zur Erklärung dieses Widerspruches ein Doppeltes beachtet werden: einerseits hatte der General als Gegner der Colonisation in seinen früheren Berichten die Zunahme der Bevölkerung durch die Einwanderung in allzu helles Licht zu stellen versucht, andrerseits darf man nicht vergessen, dass in jenen Jahren bereits eine sehr starke Auswanderung stattfand.

Sobald nämlich mit tief einschneidenden Reformen begonnen worden war, begann auch ein starkes Rückfluten der

---

[1]) Veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums, III, S. 116.

[2]) Gedruckt bei Kaindl, Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowaner-Colonien in der Bukowina (Wien 1896), Beilage 4 und 5.

[3]) Beilage 3.

[4]) Gedruckt bei Hurmazaki, Documente privitore la istoria Romanilor VII. S. 352 ff. Nach der Bemerkung S. 354 waren 29.102 Familien ansässig (davon 27.011 „behauste"); „von der Zeit der Besitznehmung" wird der Zuwachs „über 17.000 Familien" angegeben.

Digitized by Google

misstrauischen Volkselemente nach der Moldau, wo die alten Verhältnisse bestehen blieben. Diese Auswanderung wurde durch dieselbe leichte Beweglichkeit ermöglicht, welche früher die Einwanderung gefördert hatte. Der Bauer hatte damals weder in der Moldau noch in der Bukowina einen eigenen Grundbesitz; er wohnte in einer Hütte, die keinen Wert hatte und die er ohne weiteres verliess oder gar niederbrannte; sein einziger Besitz war sein Vieh, das er mit sich forttrieb [1]); dazu kam, dass die Jahre 1785 und 1786 arge Missjahre waren. Unter diesen Umständen nahm die Auswanderung mitunter sehr überhand, wie wir dies bei verschiedenen Gelegenheiten zu betrachten haben werden. Sollte die Cultivierung des Landes fortschreiten, so musste vor allem eine an ordentliche Wirtschaft und sesshafte Lebensweise gewöhnte Bevölkerung herangezogen werden; denn die damaligen Bewohner des Landes waren zumeist nicht viel mehr als viehzüchtende Nomaden. Um die Landwirtschaft zu verbessern, mussten in derselben bewanderte Leute ins Land kommen, damit sie den „Landesbewohnern“ mit gutem Beispiele vorangehen. Ebenso fehlte es an einem eigentlichen Bürgerstande, an guten Handwerkern und Gewerbsleuten: sie mussten aus der Fremde herbeigeführt werden. Kurzum, mit der Einwanderung der an Gut und Kenntnissen armen Bevölkerungselemente aus der Moldau, ferner auch aus Galizien und Ungarn-Siebenbürgen war dem Lande nicht gedient; auch die vereinzelten Einwanderer aus dem Westen hätten nicht genügt.

2. Im Angesichte der traurigen Bevölkerungsverhältnisse der neu gewonnenen Provinz erscheint es uns selbstverständlich, dass der erste Landesverweser Spleny, ganz erfüllt vom Geiste Maria Theresias und Kaiser Joseph's, schon in seiner Denkschrift vom 10. December 1774, also nachdem er kaum einige Wochen im Lande verweilte, die Colonisation anrieth [2]). „Bevor man“, schreibt er, „auf reale Manufacturen gedenkete,

---

[1]) Vergl. meine Arbeit „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ (Wien 1899).

[2]) Zieglauer, Der Zustand der Bukowina S. 30f.

Digitized by Google

wäre die äusserste Sorgfalt zu verwenden, von allerlei Gattung gute Handwerksleute aus auswärtigen Landschaften hereinzubringen und diese unter gewissen Freiheits-Bedingnissen besonders nach Czernowitz und Suczawa zu etablieren". Ist dies geschehen, dann möge die Regierung zunächst die Errichtung von Glashütten, von Papier- und Pulvermühlen und „vielleicht auch einer Tuchfabrik" zunächst ins Auge fassen. Damit hat Spleny ein Losungswort ausgegeben, das Jahrzehnte nach ihm in der Bukowina wiederhallte, freilich ohne dass es immer den gewünschten Erfolg gehabt hätte. Noch nachdrücklicher hob Splény in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 hervor [1]), dass „die vorhandene Bevölkerung der vorfindigen Grösse des Terrains nicht angemessen" sei. Dies beweist er vorzüglich durch die Möglichkeit des Betriebes der „so grossen" und „mit grösster Unwirtschaft des Terrains betriebenen Viehzucht". Gleichzeitig verwies er auf die Fruchtbarkeit des Landes und dessen Eignung für die Colonisation, und deutete die Mittel an, mit denen man Ansiedler ins Land ziehen könnte. Vor allem glaubte er, „dass die gänzliche Freiheit deren tollerierten protestantischen Religion zu desto schleunigeren Beförderung der hierländischen Population eines von den sichersten Mitteln wäre". Diese Vorschläge Splény's wurden wie manche andere zunächst nicht ausgeführt; doch vermehrte sich die Einwohnerzahl sehr rasch infolge der Rückwanderung durch den Krieg verscheuchter Bewohner; durch die zahlreiche Einwanderung der Juden und Armenier; durch Zuwanderung von Moldauern aus dem jenseitigen türkisch-moldauischen Gebiete, welche das „harte türkische Joch" zur Auswanderung bewog; besonders aber durch das Herbeiziehen von Ruthenen aus Galizien, welche wegen des harten Unterthansverhältnisses trotz aller Verbote ihre Heimat verliessen; auch aus Polen, der ungarischen Marmaros und aus Siebenbürgen kamen zahlreiche Einwanderer herbei. In dem spärlich besiedelten Lande mochten alle diese leicht fortzukommen hoffen; vor allem lockten aber die verhältnis-

---

[1]) Ausgabe von Polek S. 31 und 117 ff.

Digitized by Google

mässig leichten Unterthansverpflichtungen [1]) und die Rekrutierungsfreiheit, deren sich das Land bis zum Jahre 1830/1 erfreute. Hiezu kam noch, dass in den ersten Jahren der österreichischen Regierung, wie bereits oben angedeutet worden ist, jede Neuerung sorgfältig vermieden wurde, welche etwa Abneigung oder Verstimmung hervorgerufen hätte: Dies, verbunden mit den geordneten Verhältnissen und der bisher nie gekannten Sicherheit lockte gewiss bedeutenden Zuzug ins Land.

So kam es, dass Splény's Nachfolger Enzenberg, als er kurz nach seinem Eintreffen noch im Jahre 1778 eine Conscription vornehmen liess, jene oben geschilderte geradezu erstaunliche Zunahme der Bevölkerung feststellen konnte. Dieser Umstand, verbunden mit der Hoffnung, dass es in der Folge ähnlich gehen werde und dazu die natürliche Vermehrung kommen würde, nahm ihn von allem Anfang an gegen die Colonisation ein. „Wenn dann gewiss ist", führt er aus [2]), „dass seit wenig Jahren laut beigelegter Consignation von anno 1774 bis 1779 11.733 Familien sich angesetzt haben und solche natürlich auch sich vermehren, und nur eine Familie in die andere (d. h. im Durchschnitt) zu 5 Seelen gerechnet wird, und eine Familie in die andere nur 8 Stück Vieh unterhaltet, was gewiss nicht zulanget, ungeacht 8 Stück Schafe oder Geiss-Vieh nur als ein Stück Hornvieh annehme, so zeigt sich, dass bis 58.665 Seelen und 92.464 Stück Hornvieh zugewachsen seien und mittels der jährlichen Vermehrung in 20 Jahren sicher das Doppelte an Menschen und in sechs Jahren das Doppelte an Vieh anwachsen müsse; audurch erprobet sich von selbsten, dass die Bukowina keine Ansiedelung benöthige und ungeachtet dieses Stückel Land nicht klein ist, in wenig Jahren sich zu viel mit Menschen anfüllen wird." Wie wir sehen, offenbart sich Enzenberg von Anfang an als ein Gegner der Colonisation. Ob er gegen dieselbe schon eine vorgefasste Abneigung mitgebracht hatte oder das überraschende Ergebnis

---

1) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen.
2) Gesch. Bilder I. S. 11 f.

Digitized by Google

der Einwanderung allein ihn gegen dieselbe stimmte, ist schwer zu entscheiden. Sicher ist, dass verschiedene missliche Umstände nicht geeignet waren, seine Ansicht zu ändern: Schwierigkeiten, die sich ihm schon bei den ersten Ansiedelungsversuchen vom Jahre 1782 darboten, Irrthümer über die vorhandenen Ansiedlungsgründe infolge mangelhafter Kenntnis und Aufnahme des Landes, die Kargheit der Oberbehörden in der Gewährung der nothwendigen Mittel, die Abhängigkeit von allerlei Mittel- und Oberbehörden, deren sich durchkreuzende Beschlüsse und Ausstellungen, dies alles vereinigte sich, um diesen sonst auf das Wohl des Landes sorgsam bedachten Mann gegen die Colonisation überhaupt, und vor allem gegen die Ansiedlung Deutscher einzunehmen. Letztere hatte über Anregung der Centralbehörden zwar schon 1782 begonnen, ist aber von der Landesverwaltung mehr gehindert als gefördert worden. Dieser Umstand findet darin seine Erklärung, dass die Ansiedlung der Deutschen mit verhältnismässig grösseren Kosten und Schwierigkeiten verbunden war als die von „Nationalisten“, das sind Rumänen und Ruthenen, ferner von Lippowanern und Ungarn, deren Bedürfnisse geringer waren, die aber auch bezüglich des Culturvermögens nicht mit den Ansiedlern aus den westlichen Ländern verglichen werden konnten. Dass Enzenberg diesen letzteren Umstand nicht genügend in Betracht zog, wird man ihm zum Vorwurf machen müssen, wenn man auch billigerweise die ihn beeinflussenden Umstände nicht übersehen darf. Auch muss betont werden, dass Enzenberg es fast ganz verschwieg, dass ein grosser Theil der Neuangesiedelten aus den benachbarten österreichischen Ländern, besonders aus Galizien, entgegen den bestehenden Vorschriften ins Land gekommen war, und ebenso wurde nicht berücksichtigt, dass diese Bevölkerungselemente sehr beweglich waren und ebenso leicht wieder abzogen, wie sie gekommen waren. So kam es, dass Enzenberg, als er in späteren Jahren, um die Colonisation als minder wichtig hinzustellen, sich darauf berief, dass die Bevölkerung seit dem Jahre 1778 sich auch ohne diese vermehrt hätte, unter andern folgenden Vorwurf zu hören

Digitized by Google

bekam[1]): „Die Bevölkerung der Bukowina habe zwar zugenommen, dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und aus Siebenbürgen, daher auf Kosten anderer, ohnehin spärlich bevölkerter Länder. Leute, die aus der Moldau kommen, siedeln sich nur an der Grenze und nicht im Innern an, wahrscheinlich um augenblicklichen Uebeln zu entgehen." Auf viele Einzelheiten werden wir in den folgenden Abschnitten zurückkommen. Hier möge nur darauf hingewiesen werden, dass die übermässige Abneigung Enzenbergs gegen die Colonisation, wobei er nur bei der Ansiedlung der Szekler eine Ausnahme machte, und sein Bestreben, die Oberbehörden für seine Anschauung zu gewinnen, auch seine allzu günstigen Berichte über das Anwachsen der Bevölkerung seit dem Beginne seiner Amtsthätigkeit erklärt.

Aehnliche Anschauungen wie Enzenberg äusserte auch der in der Bukowina seit 1782 thätige Mappierungs-Director Johann Budinszky. Er hält zwar in seiner aus dem Anfange des Jahres 1783 herrührenden Denkschrift[2]) die Ansiedlungen für nützlich und zwar besonders von Deutschen, welche „der Landwirtschaft sehr wohl kundig seien und den andern Einwohnern zu einem guten Beispiel dienen" könnten; aber auch er legte vor allem auf „eine Bevölkerung, die unmerklich geschieht", das Hauptgewicht und betont, wie zahlreich die Familien seien, die „ohne dem Staate Unkosten zu verursachen" aus eigenem Antriebe einwanderten. Näheres über diese Zuzüge werden wir in dem Abschnitte über die Nationalisten-Einwanderungen erfahren.

3. Wichtig vor allem ist die persönliche Stellungsnahme des Kaisers Joseph II. zur Besiedelungsfrage der Bukowina Zum erstenmal äussert er sich darüber in seinem wichtigen Schreiben[3]), welches er am 19. Juni 1783 zu Czernowitz er-

---

[1]) Wickenhauser, Molda II. 2 (Die deutschen Siedelungen in der Bukowina, Czernowitz 1887) S. 111.

[2]) Im Auszug herausgegeben von Polek unter dem Titel »Die Bukowina zu Anfang d. J. 1783« (Czernowitz 1894) S. 63 f.

[3]) Gedruckt von Polek im Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums III, S. 59 ff.

liess, nachdem er die Bukowina in den Tagen vom 14. bis zum 19. Juni des genannten Monates bereist hatte. In demselben heisst es nämlich unter anderm: „Die Population dieses Landes, dessen Haupt-Nahrungszweig in Weiden sowohl für Horn-Vieh als auch Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibet, obschon der Boden ausser den Gebürgs-Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheint, ist bey weitem seiner Grösse nicht angemessen . . . Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das Wichtigste und, um diese zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kösten angewendet werden.“ Gleichzeitig befahl der Kaiser besonders die Zahl der im Lande schon ansässigen Armenier und Lippowaner zu vermehren, indem er ihnen zugleich Religionsfreiheit zusicherte. Durch die nun über besonderen Befehl und unter reger Antheilnahme des Kaisers folgende Colonisierung von Lippowanern und durch die sich an dieselbe anschliessende, von Enzenberg allein mit allen Kräften geförderte, Heranziehung von Magyaren kam die staatliche Ansiedlung in der Bukowina in Fluss, welche, wenn auch vielfach behindert und gestört, doch dem Lande eine nicht unbeträchtliche Zahl von fleissigen Bewohnern zuführte. Fördernd für die Ansiedlung war der in demselben kaiserlichen Handschreiben ertheilte Befehl, die Besitzungen der Bukowiner gr.-or. Klöster in die staatliche Administration zu nehmen: damit wurde die Anregung zur Schaffung des Bukowiner gr.-or. Religionsfonds gelegt, auf dessen Gründen in der Folge die meisten Colonien entstehen sollten. Wie eifrig Kaiser Joseph im Jahre 1783 das Besiedelungsgeschäft genommen hat, zeigt die Geschichte jener Lippowaner-Deputation, welche im October 1783 in Wien weilte, um über ihre Einwanderung in die Bukowina zu verhandeln. Innerhalb vier Tagen (5. bis 9. Oct.) hatte der Kaiser die Abgeordneten zweimal in Audienz empfangen und eigenhändig seine Entschlüsse in zwei umfangreichen Handschreiben, die er sofort erliess, niedergelegt. In einem „Zusatze“ zu einem hofkriegsräthlichen Vortrage vergass er nicht zu bemerken, dass über das in bewunderungswürdiger Raschheit für die Lippowaner ausgestellte Patent „ein blechernes Futteral“ gemacht werde. Wie oft der Kaiser durch

Digitized by Google

Handschreiben in das Colonisationsgeschäft eingriff, werden wir in der Folge wiederholt zu bemerken Gelegenheit haben. In einer Resolution vom 20. November 1783 erklärte er unter anderem auch, dass das in der Bukowina sich erfolgreich entwickelnde Gestütswesen „der anwachsenden Bevölkerung“ nachzusetzen sei und nach Ungarn übertragen werden könnte [1]). Hervorzuheben ist vor allem auch der vom Kaiser genehmigte Generalpardon vom 1. September 1784, durch welchen allen Unterthanen, welche aus der Bukowina ausgewandert waren und kein anderes Criminalverbrechen verübt hatten, für die nächsten neun Monate die Rückkehr unter dem Versprechen von allerlei Unterstützungen und Begünstigungen zugesichert wurde [2]). Kaiser Joseph wich sogar, um die Armenier ins Land zu ziehen, von der sonst so streng beobachteten Verordnung über den aufgehobenen Verband mit ausländischen Kirchenvorstehern ab. Trotzdem hat der Kaiser, nachdem er vom 24. bis zum 27. Juli 1786 die Bukowina zum zweitenmal besucht hatte, durch seine am 6. August 1786 zugleich mit der Einverleibung der Bukowina in Galizien zu Lemberg erflossene Verordnung die Besiedelung des Landes gehemmt [3]). Er befahl nämlich Folgendes: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen, die sich von selbst ergibt, zu gedenken“. Die Gründe, welche den Kaiser zu dieser mit seinen ursprünglichen Absichten so sehr im Widerspruch stehenden Verordnung bewogen, sind nirgends aufgezeichnet worden. Aber wir können sie mit ziemlicher Gewissheit feststellen. Die beständigen Schwierigkeiten, welche die Bukowiner Landesadministration der Colonisation entgegenstellte, indem sie zugleich übermässig den Erfolg der Einwanderung betonte, mussten nothwendigerweise die Ansiedelungspläne erschüttern, und zwar umsomehr, als die Kosten-

---

[1]) Ebenda IV, S. 88.

[2]) Vergl. jetzt die ausführlichen Mittheilungen bei Polek, Die magyarischen Ansiedlungen (Czernowitz 1899) S. 7 ff.

[3]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, S. 72 f.

Digitized by Google

frage schon von Anfang an sehr zu Ungunsten derselben sich geltend gemacht hatte. Hiezu kam, dass selbst die nachdrücklich betriebene Ansiedlung der Lippowaner und Szekler bedeutende Schwierigkeiten bereitet hatte und überdies zumtheil misslang. Viele von den unter grosser Mühe und mit vielem Kostenaufwand Angesiedelten waren wieder weggezogen. So kam es, dass schon im Februar des Jahres 1786 gegenüber früheren Anschauungen der Kaiser sich dahin äusserte [1], „dass die Absicht zu einer stärkeren Bevölkerung in der Gegend, welche besonders zur Viehzucht so sehr geeignet befunden wird, eher als das Gestüt gemässiget werden müsse". Das General-Commando fuhr damals (18. Februar 1786) in harten Worten den Landesverweser an, und der Hofkriegsrath betonte scharf (25. Februar 1786), dass die Ein- und Auswandernden in der Bukowina „grösstentheils aus armen, in Flechthütten ihre Wohnung suchenden Hausvätern" bestehen. „Derlei Ansiedler sind jedoch, da sie bei dem geringsten widrigen Zufall wieder auswandern, anstatt nützlich, dem Lande nur schädlich. Es sind demnach nur solche Leute anzunehmen, bei denen man eine rechte Neigung voraussetzen kann, dass sie bleiben und sich auf Feldbau und Viehzucht nachdrücklich verlegen werden. Künftighin ist also nicht so sehr auf die Menge als auf die Eignung der Ansiedler zu sehen, um den District mit guten und arbeitsamen Einwohnern zu versehen." Die letzten Bemerkungen treffen scharf das bisherige Verfahren Enzenbergs, der stets auf die grosse Zahl von Einwanderern verwiesen hatte, nicht aber auf ihre geringe Culturfähigkeit und ihre Flüchtigkeit. Nun sah sich Enzenberg veranlasst, in seinem Berichte an den Hofkriegsrath vom 1. März 1786 einzugestehen, „dass die Ansiedlungen seit 7 Jahren grösstentheils aus Menschen bestehen, deren Aufenthalt unsicher bleibt und die Rückwanderer sind . . ., weil immer arme und gedrückte Unterthanen zur Verbesserung ihrer Umstände sich angesiedelt haben. Desungeachtet hat jedoch ein grosser Theil, nach Betheilung mit Haus

---

[1]) Die folgenden Schriftstücke bei Wickenhauser, Molda II. 2. S. 130 f.

Digitized by Google

und Grund, den Reiz zur Auswanderung verloren und ist sesshaft geblieben.“ Schon im Mai sah sich sodann Enzenberg genöthigt, einen geradezu niederschmetternden Bericht vorzulegen [1]): Im November 1785 waren 844, im December 1390, im Jänner (1786) 833, im Februar 1003, im März 1028 und im April 1839 bisher in der Bukowina sesshafte Personen in das benachbarte Ausland ausgewandert, zusammen also 6937 Seelen in 6 Monaten! Die Gründe für diese traurige Erscheinung lagen allenfalls zum Theil in der Missernte des Jahres 1785; vor allem aber gewiss in dem Umstande, dass die nomadisierenden Elemente sich an die neue Ordnung der Dinge nicht gewöhnen konnten. Als dem Kaiser dieser Bericht vom Hofkriegsrath am 3. Juni 1786 vorgelegt wurde, schrieb dieser entgegen seinem früheren Feuereifer nur die Worte: „Dieser Ausweis dient zur missliebigen Nachricht“. Damit hatte er offenbar schon seine früheren Absichten aufgegeben. Der Befehl vom 6. August war schon in dieser resignierten Bemerkung eingeschlossen. Enzenberg hat die Einstellung der Colonisation gewiss mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, weil die neue Verordnung des Kaisers ganz seiner Ansicht entsprach. Uebrigens ist die Verfügung des Kaisers, wie wir unten sehen werden, nicht im vollen Sinne aufrecht geblieben.

4. Unter den geschilderten Umständen ist der Erfolg der staatlichen Colonisation zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786) ein verhältnismässig geringer gewesen; die zerstreute Ansiedlung einer geringen Zahl von deutschen Bauernfamilien in den Ortschaften Czernowitz, Rosch, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dragomirna (1782/3), die Begründung der Lippowaner-Colonie Fontina-Alba (1784/5), ferner der magyarischen Colonien Hadikfalva und Josef-falva (1785) sowie Andreasfalva (1786) sind ihre Früchte. Hiezu kommen noch einige National-Ansiedlungen und die Anfänge der Regelung des Verhältnisses der sogenannten Branister, d. h. Gebirgsweidepächter. Die Begründung einer armenischen Handelscolonie wurde nicht ver-

[1]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder VI, S. 60 f.

Digitized by Google

wirklicht. Ganz unbedeutend war die erste Ansiedelung von deutschen Arbeitern bei der Salzgewinnung in Solka (seit 1783).

Diese Colonien kamen zumeist auf kirchlichen und klösterlichen Gütern zustande, die einen grossen Theil des Landes einnahmen. Auf diese war die staatliche Colonisation zumeist angewiesen, weil in der Bukowina nur die Städte und der unfruchtbare Kimpolunger Bezirk, seit 1783 auch das Gut Zuczka landesfürstlich waren. Da die Uebernahme der kirchlichen und klösterlichen Güter erst am 25. April 1785 vollzogen war und diese erst seither als Religionsfondsgüter der staatlichen Verwaltung unterstanden, so war besonders das Colonisationsgeschäft vor 1785 sehr schwierig, und deshalb waren auch Privatgüter durch die staatliche Ansiedlung in Anspruch genommen worden. Unbedeutend sind die damals auf den Cameralgütern Zuczka und Kimpolung angelegten Ansiedelungen. Bemerkt sei gleich hier, dass in den folgenden Perioden die vereinigten Religionsfonds- und Cameralgüter die Möglichkeit ausgedehnterer Ansiedelungen boten.

Neben der staatlichen Colonisation kam infolge der durch Oesterreich geschaffenen geordneten Verhältnisse auch die private Ansiedlung wieder zur Geltung. Schon zur Zeit des moldauischen Fürstenthums sind Ansiedlungen auf Privat- und Kirchengütern üblich gewesen, indem die Besitzer derselben von den im Ueberfluss vorhandenen Ländereien einzelne Theile Colonisten überliessen [1]. Aehnliches fand nun auch nach der österreichischen Besitzergreifung statt. So kam es gleich nach der Besetzung des Landes durch die österreichischen Truppen zur Wiederbegründung der Lippowaner-Colonie Mitoka-Dragomirna auf den Gütern des gleichnamigen Klosters. Ebenso entstand im Jahre 1777 auf Gründen des Klosters Solka die Szekler-Colonie Istensegits. Auch eine zweite Szekler-Colonie Fogodisten kam damals ohne besonderes Zuthun der Landesbehörden zustande. Im Jahre 1780 begründete sodann

[1] Vergl. Kaindl, Geschichte der Bukowina II. (Czernowitz 1895) S. 56 ff. Zu beachten ist vor allem noch die Begründung der ersten Lippowaner-Colonien und der deutschen Colonien am Ende der moldauischen Herrschaft.

Digitized by Google

das Kloster Putna auf seinen Gütern die Lippowaner-Colonie Klimoutz. Vier Jahre später versuchte Thaddeus Turkul, Gutsherr von Hliboka, daselbst unter Hinzuthun der Militär-Administration eine Lippowaner-Colonie zu begründen. In demselben Jahre nimmt die Errichtung der Bergwerks-Colonie Jakobeny durch eine Eisengewerkschaft ihren Anfang. Schon oben ist hervorgehoben worden, dass auch die vom Staate geleitete Colonisation Privatgüter in Anspruch nahm; anderseits entstand z. B. die eben genannte Ansiedlung Jakobeny auf Cameralboden, der zu diesem Zwecke vom Staate überlassen worden war.

Schliesslich ist auch die, durch keine besonderen Massnahmen veranlasste Einwanderung, wie wir bereits betonten, durch die unter Oesterreichs Schirm geschaffenen Verhältnisse überaus gefördert worden. Welchen Erfolg sie hatte, geht schon aus den oben citierten Ausführungen von Enzenberg und Budinszky hervor; aber auch ihre Schattenseiten und Schwächen sind bereits oben charakterisiert worden. So kamen nicht nur viele Rumänen und Ruthenen ins Land, sondern auch viele deutsche Handwerker und Bürger, Lehrer und Beamte, letztere wie die deutschen Soldaten durch ihre staatliche Pflicht hierher geführt; ferner Armenier, Polen und Juden. Das Nähere hierüber werden die folgenden Abschnitte unserer Arbeit bieten. Hier möge nur hervorgehoben werden, dass diese Einwanderer sich sowohl auf staatlichen als Privatgütern zerstreut niederliessen. Erleichtert wurde diese Niederlassung durch den Umstand, dass Grund und Boden im Ueberfluss vorhanden und nicht Privateigenthum der Bauern war [1]). Da die von den Gutsherrn den Gemeinden überlassenen Gründe alljährlich unter die vorhandenen Wirte vertheilt wurden, fiel es leicht, die Benützung einer entsprechenden Grundstrecke zu erlangen. Den Gutsbesitzern war eine solche Vermehrung ihrer robotpflichtigen Leute stets willkommen. Dazu kam, dass häufig Auswanderungen vorkamen, also auch Hütten für die neu Ankommenden bereit standen. Diese Verhältnisse herrschten auch

---

[1]) Darüber ist zu vergl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina".

Digitized by Google

noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Beamte, Lehrer, Handwerker und Kaufleute fanden aber in den Städten und anderen Ortschaften einen ausgedehnten Wirkungskreis, denn die Cultivierung des Landes und die Organisierung desselben erforderte viele geschäftige Hände. Dieses Zuströmen frischer Kräfte aus dem Westen hat auch jetzt noch nicht aufgehört.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Das Colonisationswesen in den ersten vierzig Jahren der Vereinigung der Bukowina mit Galizien (1786—1826).

1. Wiederaufnahme der Colonisationsbestrebungen und ihre Erfolge am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. — 2. Einschränkung der staatlichen Colonisation seit dem Jahre 1803; neue Anregungen seit 1816.

1. Nachdem die Bukowina durch das Handschreiben des Kaisers Joseph II. ddo. Lemberg 6. August 1786 dem Königreiche Galizien einverleibt worden war, nahm das Ansiedelungswesen wieder einigen Aufschwung. Der Befehl des Kaisers, den er über die Einstellung der Ansiedlung in der Bukowina in dem oben erwähnten Handschreiben gegeben hatte, wurde gewissermassen schon durch eine an demselben Tage erlassene Verordnung über die Unterbringung der in Galizien weilenden deutschen Ansiedlungswerber aufgehoben. In derselben wurde nämlich die Frage aufgeworfen [1]), „ob nicht einige von diesen Ansiedlern in der Bukowina, u. zw. in jenen Häusern und auf Grundstücken, welche durch die häufigen Auswanderungen daselbst leer stehen, sogleich unterbracht werden können". Dies gab Veranlassung, dass der umsichtige und thätige Vorstand der Staatsgüter-Administration in Lemberg, Regierungsrath

---

[1]) Wickenhauser, Molda II. 2. S. 112.

Digitized by Google

Ainser, das Ansiedlungsgeschäft wieder in Fluss bringen konnte. Da es den Behörden in Galizien, wo infolge der verlockenden Versprechungen sich eine allzu grosse Zahl von deutschen Ansiedlungswerbern angesammelt hatte, erwünscht war, einen Theil derselben nach der Bukowina abzuleiten, so kam es in den nächsten Jahren in diesem Lande zur Ansiedlung einer grossen Anzahl deutscher Bauernfamilien. Dieselben wurden in den schon bestandenen Dörfern Alt-Fratautz, Satulmare, Milleschoutz (Badeutz), St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie angesiedelt.

Anderseits hat auch das sich entfaltende Salinen- und das Bergwerkswesen zur Ansiedlung von deutschen Bergleuten und Arbeitern wiederholte Veranlassung gegeben. Die Staatsbehörden siedelten seit 1790 beim Salzbergwerk in Kaczika deutsch-böhmische Bergleute und Salinenarbeiter an; durch den Bergwerksbesitzer Manz sind hingegen zahlreiche Knappen aus der Zips (Oberungarn) angesiedelt worden. So entstand 1797 Mariensee bei Kirlibaba, seit 1805 Luisenthal und die Ansiedlung in Pożoritta, 1808 Eisenau und 1809 Freudenthal. Ohne besondere Colonisation zogen sich diese Deutschen insbesondere auch nach Bukschoja und Stulpikany.

Theilweise ebenfalls schon ins 18., ferner in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts fällt auch das Entstehen der deutsch-böhmischen Glasmacher-Colonien, mit denen auch Ansiedlungen von Holzhauern desselben Stammes verbunden waren. So entstand Alt- und Neuhütte (1793, 1815), Karlsberg (1797) und Fürstenthal (1803). Bald darauf wurde auch die Holzhauer-Colonie in Frassin an der Moldawa und sodann jene in Paltinossa (1817) begründet. Betheiligt waren bei diesen Ansiedelungen sowohl private als staatliche Factoren.

Ferner beginnt um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Ansiedelung der Slovaken. Veranlasst durch einen Pächter von Religionsfondsgütern entstanden zunächst die Siedelungen in Althütte bei Krasna (1799) und in Tereb-

Digitized by Google

lestie (1803). Später finden wir Slovaken auch in anderen Orten des Landes. Von Althütte kamen sie nach Neuhütte. Von anderen Dörfern, in denen Slovaken sich ohne eigentliche Colonisation sesshaft machten, mögen insbesondere Hliboka, Kaliczanka und Klokuczka genannt werden.

Von geringer Bedeutung sind die in den Beginn dieser Periode fallenden Bestrebungen um das Zustandekommen von Nationalansiedelungen. Wichtiger ist die Fortsetzung der Regulierung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter. Im Gebiete derselben erfolgte auch im Jahre 1817 zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit die Concentrierung der in den Schluchten der Kimpolunger Urwälder Magura Humorului, Porscheskul, Kokos u. s. w. zerstreut hausenden Putiller Rusnaken in der Gemeinde Briaza. Bei dieser von den staatlichen Behörden geleiteten Angelegenheit hat es sich nicht um Herbeiziehung neuer Bevölkerungselemente gehandelt, sondern um zweckmässigere Organisierung der bereits im Lande ansessigen. Dahin gehören auch die Bestrebungen, die Zigeuner sesshaft zu machen.

2. In den staatlichen Bemühungen, fremde (besonders deutsche) Colonisten ins Land zu ziehen, war seit dem Jahre 1803 eine Stockung eingetreten. Wie schon aus dem Vorausgegangenen sich ergibt, klafft hier eine Lücke von 1803 bis 1817. Noch am Anfang des erstgenannten Jahres, da die Gründung von Fürstenthal vor sich ging, war folgendes Kreisschreiben erschienen: „Im Grunde einer hier eingelangten h. Gubernial-Verordnung vom 4. März 1803 Z. 5302 wird sämmtlichen Dominien und Gemeindegerichten aufgetragen, die bereits im Lande befindlichen, sowohl als die künftig sich hierlands niederlassenden deutschen Ansiedler, d. i. Gewerbs- und Ackersleute, mit Anstand und Glimpf zu behandeln. Tschernowitz, den 26. März 1803. Josef Vogel, Kreis-Commissär.“ Seither ist aber für die weitere Colonisation des Landes vom Staate kein entscheidender Schritt durch mehr als ein Dutzend Jahre geschehen. Man hat eben hier wie in Galizien (Hofkammer-Decret vom 7. October 1803) die staatliche Ansiedlung in grösserem Masstabe einstellen müssen, weil die allgemeinen

Digitized by Google

politischen Verhältnisse des Staates und damit seine materiellen Mittel in arge Nothlage geriethen[1]. Dies ist um so mehr zu beklagen, als gerade in dieser Zeit eine überaus starke Auswanderung stattfand[2].

Erst als wieder ruhigere Verhältnisse eintraten, hatte man Musse, diesen Misständen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Am 6. August 1816 befahl ein kaiserliches Handbillet, wegen der fortwährenden Auswanderung aus der Bukowina geeignete Mittel zu ergreifen und Unterthanen aus solchen deutschen Provinzen, wo es ihnen wegen zu grosser Bevölkerung an Lebensunterhalt mangelt, auf den Bukowiner Staatsgütern anzusiedeln. Dieser Befehl hatte aber zunächst nur geringen Erfolg. Es kam nämlich, abgesehen von der Huzulenansiedlung Briaza nur zur Errichtung der deutschen Holzhauer-Colonie in Paltinossa. Ausserdem ist allenfalls noch der Plan angeregt worden, beim Sauerbrunnen in Dorna Kandreny (Pojana negra), das damals an den Bergwerksbesitzer Manz verpachtet war, eine Ansiedlung zu begründen, für welche Deutsche aus Gebirgsgegenden, die an Flachsbau gewöhnt waren, als die geeignetsten bezeichnet wurden[3]. Derselbe Bergwerksbesitzer wollte auch an der Bistritz, am Fusse des Suchardgebirges zwischen Jakobeny und Kirlibaba, auf einer Waldstrecke von 150 bis 200 Joch 20 bis 30 Holzschläger gegen billigen Zins an die Herrschaft ansiedeln. Diese Ansiedlung war um so nothwendiger, als aus der Marmaros durch die menschenleeren Strecken Räuber in das Kimpolunger Gebiet zogen. Ferner wurden im Jahre 1817 auch Ansiedlungen auf der Herrschaft Solka in Antrag gebracht. Darüber äusserte sich aber

[1] Einige Monate früher, am 13. August 1802, war eine Allerhöchste Entschliessung erflossen, wonach bei allen Ansiedelungen der Plan hierüber dem Kaiser vorzulegen sei. Darauf wird später wiederholt hingewiesen werden.

[2] Man vergl. unten im Text und den II. Theil, 1. Cap. § 2.

[3] Eine Ansiedlung in Kandreny ist später auch 1830 angetragen worden. Die Gründung einer Ansiedlung von National-Unterthanen am Fusse des Suchard zwischen Czokanestie und Kirlibaba wurde auch noch 1843 geplant.

Digitized by Google

die Hofkammer am 29. Mai 1818 ans Gubernium', und dieses am 23. Juni 1818 an die Staatsgüter-Administration folgendermassen: „Die Grundsätze hinsichts der Regulierung des unterthänigen Grundbesitzes [1]) in der Bukowina müssen früher festgestellt sein, bevor auf Einführung neuer Ansiedelungen oder Aufbesserung der unterthänigen Grundbesitzung bei schon bestehenden Ansiedelungen auf Bukowiner Staats- und Fondsgütern eingegangen werden kann. Ansiedlungen haben daher auf sich zu beruhen."

Mit den Plänen der Bukowiner Behörden, neue Ansiedelungen in der Bukowina ins Leben zu rufen, hängen auch die in die Jahre 1821 und 1822 fallenden Bitten der in Krasna und Tereblestie ansässigen Slovaken um Ansiedlung auf Religionsfondsgütern zusammen. Diese hatten jedoch ebenfalls, wie wir weiter unten sehen werden, zunächst keine Erfolge, weil die Slovaken bereits urbare Wirtschaftsgründe begehrten, während man ihnen nur Waldgründe anweisen wollte. Auch als der Verwalter Hoger von Solka am 5. October 1824 mehrere grosse Ansiedlungen in den ausgedehnten Gebirgswaldungen wegen der öffentlichen Sicherheit antrug, hatte dies keinen unmittelbaren Erfolg. Wohl aber hatte diese fortgesetzte Betonung der Nothwendigkeit von Ansiedlungen in der Bukowina neuerdings die Angelegenheit ins Rollen gebracht.

---

[1]) Man vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 68 ff.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Ansiedelungsbestrebungen und Ansiedelungen in den Jahren 1826—1841.

1. Anregungen des Guberniums. — 2. Anträge der Localämter (Solker Wirtschaftsamt, Czernowitzer Cameral-Gefällen-Inspectorat und Bezirksverwaltung). — 3. Ansiedlungsentwurf der Lemberger Gefällenverwaltung. — 4. Weitere Anträge und Verhandlungen. — 5. Die Ansiedlungs-Commission von 1838. — 6. Zusammenfassender Bericht über die begründeten Colonien.

1. Im Jahre 1826 hat, wie in einem späteren Erlasse zusammenfassend ausgeführt wird [1]), das galizische Landesgubernium, bei Gelegenheit eines Antrages an die k. k. vereinigte Hofkanzlei zur Hintanhaltung von Verbrechen, die Ansiedlung einer betriebsamen Bevölkerung in den menschenleeren Gegenden der Kreise Stanislau, Kolomea und Czernowitz als das ergiebigste Mittel zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in Vorschlag gebracht. Zufolge des Hofkanzlei-Dekretes vom 13. April 1827 ist sodann der Staatsgüter-Administration mit dem Gubernialerlasse vom 21. Februar 1828 aufgetragen worden, die erforderlichen Ansiedlungen auf den Staats- und Fondsgütern dieser Kreise, dann die Modalitäten, unter welchen die Ansiedelungen stattzufinden hätten, bei

[1]) Finanz-Landesdirection in Lemberg am 18. April 1857 an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz.

Digitized by Google

der allgemeinen Hofkammer in Antrag zu bringen. Infolge dieses Auftrages hat sodann am 24. April 1828 die Gefällenverwaltung in Lemberg an die Kammer-Verwaltungen folgenden Erlass gerichtet: Die Ansiedlung einer betriebsamen Bevölkerung in den menschenleeren Gegenden der Kreise Stanislau, Kolomea und Czernowitz ist das ergiebigste Mittel zur Hintanhaltung von Verbrechen und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Nach reifer Ueberlegung aller Umstände und der im Werke begriffenen Veräusserung der Cameral- und Fondsgüter ist daher der Antrag der allgemeinen Hofkammer zu erstatten, in welcher Art Ansiedelungen auf den Staats- und Fondsgütern stattzufinden hätten. Der öffentlichen Sicherheit sind übermässige Wälder in menschenleeren Gegenden, die den Eigenthümern nichts tragen und für Räuber sichere Schlupfwinkel sind, ferner einschichtige und zerstreut gelegene Häuser, die Unterschleifen und Räubereien Vorschub geben, gefährlich. Die Ansiedlungen haben daher auf ganz öde liegenden Grundstücken, sofern sie wirklich herrschaftliches Eigenthum sind, auf nur zeitweise verpachteten herrschaftlichen Strecken oder in übermässigen Waldungen stattzufinden. Das Wirtschafts- und Oberförsteramt hat mit Zuhilfenahme der Mappen die Ortsverhältnisse zu beurtheilen, ob und wieviel derlei Gründe auf der Herrschaft und in welcher Lage vorhanden sind, und hierüber einen tabellarischen Ausweis vorzulegen. Eine Ansiedlung hat auf einem zusammenhängenden Grundstücke aus wenigstens 20 bis 25 Familien zu bestehen. Da zur Betriebsamkeit fahrbare Wege zwischen dem Gebirge und Flachlande und zu den benachbarten Städten und Märkten gehören, blosse Saumwege aber den Verkehr nur unvollkommen befördern, so ist zu beachten, ob eine Gegend leicht zugänglich sei oder mit wenigen Kosten zugänglich gemacht werden kann, ferner ist zu berücksichtigen: ob für Mensch und Vieh gutes Wasser da sei; ob der Waldboden in Acker, Wiesen und Hutweiden umgestaltbar sei, da sich einige Strecken nur für Waldungen eignen; ob durch Ausrottung der Waldung, besonders auf Bergkuppen, den Winden nicht zu viel Spielraum gegeben, dadurch das Klima verändert und die Fruchtbarkeit der Gegend geschädigt

Digitized by Google

würde. Wären im Gebirge die zerstreuten Häuser möglichst zu concentrieren und aus einem sich zu weit ausdehnenden Gebirgsdorfe mehrere kleinere zu bilden. Solche Dörfer könnten dann zwar unter einem Richter stehen, aber ihre eigenen Geschworenen haben.

2. Dieser Erlass kam natürlich auch den Bukowiner Behörden zu [1]). Infolge dessen begannen nun im Lande die Vorarbeiten. Insbesondere erstattete das Solker Wirtschaftsamt, in dessen Gebiete seit Jahren die Ansiedelungen geplant wurden, einen ausführlichen, mit Situationsskizzen versehenen Bericht über die zur Ansiedelung geeigneten Oertlichkeiten dieser Religionsfondsherrschaft. In diesem vom 29. September 1829 datierten Schriftstücke werden drei Gebiete als für Ansiedelungen geeignet namhaft gemacht und beschrieben. Ueber jedes liegt auch eine Planskizze bei. Das erste derselben war das Solonetzthal, im Vorgebirge südlich von Solka, an der von hier nach Humora führenden verdeckten Strasse; ferner weiter ins Hügelland hinaus die Gegend Warwata zwischen Pertestie, Balaczana und Ilischestie; endlich westlich hievon wieder mehr gegen das Gebirge die Pojana Balta. Bezüglich aller dieser Gebiete und ihrer Theile wurden die in dem oben citierten Erlasse anbefohlenen Auskünfte über Lage, Ausdehnung, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Zugänglichkeit u. dgl. beantwortet und Vorschläge über die Art der Besiedelung und die Anzahl der Ansiedler gemacht. Im Solonetzthale sollten 40 Familien mit je 18 Joch und einer Gemeindehutweide von

---

[1]) Er hatte überhaupt nur für die Bukowina Bedeutung, denn „mit den Zuschriften der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung vom 6. October 1835 Zl. 19808, 13. Juli 1838 Zl. 17859, und 13. Juni 1843 Zl. 17390 wurde dem k. k. galizischen Landes-Gubernium eröffnet, dass auf den Staatsherrschaften der Kreise Stanislau und Kolomea keine Ansiedlungen mehr stattfinden können; dagegen waren die Verhandlungen wegen Anlegung von Colonien auf den an Urwaldungen reichen gr.-n. u. Religionsfondsherrschaften Solka, Ilischestie und Radautz, dann auf der Cameralherrschaft Kimpolung in der Bukowina in Verhandlung genommen.“ Aus einem Erlasse der Finanz-Landesdirection in Lemberg an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz vom 18. April 1857.

Digitized by Google

290 Joch betheilt werden; auf der Warwata 30 Familien mit je 14 Joch und einer gemeinsamen Hutweide von 170 Joch; endlich sollte die Balta sammt einigen Waldabschnitten zur Dotierung von etwa 30 Nationalisten, Bewohnern der Dörfer Ober- und Unter-Pertestie, benützt werden, die ohnehin auf derselben bereits Parzellen innehatten. Insbesondere wurde auch hervorgehoben, dass im Solonetzthale, wo gerade damals wieder ein Strassenraub verübt worden war, und ebenso auf der Warwata, die als Unterschlupf den Viehdieben diente, die Ansiedlungen auch aus polizeilichen Gründen wichtig wären.

Wie es kam, dass trotz dieses Berichtes zunächst wieder einige Jahre nichts Bemerkenswertes geschah, ist uns unbekannt. Am 2. Mai 1832 berichtet wieder das Solker Wirtschaftsamt an das Gefällen-Inspectorat in Czernowitz in dieser Angelegenheit Folgendes: Schon im Jahre 1828 wurde wegen der häufigen Verbrechen in den unbevölkerten Gebirgsgegenden der Bukowina aufgetragen, angemessene Plätze in unbenutzbaren, zu Feldbau, Wieswachs und Hutweide geeigneten Waldungen oder den häufigen Waldabschnitten zu Ansiedelungen auszuwählen. Als solche in nicht brauchbaren Waldungen mit gutem Boden, an einer öffentlichen Strasse gelegene, mit gutem Wasser zu Trank und zu Mühlen versehene Stätten wurden in Antrag gebracht:[1])

1) Das Solonetzthal an den Bächen Solonetz und Niagra, an der verdeckten Strasse gegen Humora, wegen häufigen Strassenraubes, u. zw.

	312 J.	829 □Kl.	zu	Aeckern
	420 „	198 „	„	Wiesen
	290 „	172 „	„	Weiden
zusammen	1022 J.	1199 □Kl.		

2) 4 Waldabschnitte (Glodischor, Strigoja, Warwata und Jgoja) am Bache Warwata zwischen Pertestie, Balaczana und Humora, u. zw.

[1]) Zu den folgenden Zahlen ist zu bemerken, dass die Rechnungen nicht ganz stimmen und beim Wiederanführen dieser Flächenmasse kleine Abweichungen vorkommen.

Digitized by Google

210 J. 1100 □Kl. Aecker
219 „ 416 „ Wiese
170 „ 530 „ Weide

zusammen 599 J. 546 (?) □Kl.

3) Wiese Balta am Wege zwischen Pertestie und Humora
373 J. 1499 □Kl. Wiesen

mit einigen Waldabschnitten (darunter 60 J. 900□Kl. Acker, 60 J. 400 □Kl. Wiese und 15 J. 17 □Kl. Weide) 165 J. 1475 □Kl.

zusammen 539 J. 1374 □Kl.

Der Zweck der Ansiedlung ist die Sicherheit und Beurbarung der öden und wüsten Gegend, die Erhöhung des Ertrages und die Milderung des rauhen und feuchten Himmelsstriches durch Rodung. Demnach sollen die Ansiedler Leute von sittlicher Bildung sein, die in der Religion, in der Beobachtung und Befolgung der Gesetze mehr vorgerückt sind und den Boden durch Fleiss und Anstrengung besser zu beurbaren verstehen, wozu unstreitig die Deutschen gehören. Es wurden daher zur Ansiedelung für die an 1. Stelle namhaft gemachte Strecke die gut erzogenen Kinder der Glasarbeiter aus Fürstenthal und Karlsberg in Antrag gebracht, für 2) deutsche Ansiedler, und für 3) Moldauer aus dem Dorfe Pertestie.

Jeder Ansiedler muss zu seiner Erhaltung wenigstens 2 Ochsen und 2 Kühe haben und soviel Vermögen, dass er sich nach dem Muster ein Haus und hernach auch eine Scheune aus dem herrschaftlichen, unentgeltlich gegebenen Holz herzustellen vermag. Jeder Ansiedler erhält 20 Joch Grund als Erbeigenthum, 6 Freijahre von landesfürstlichen und herrschaftlichen Steuern und als Grundbesitzer Befreiung vom Soldatenstande. Das ausgerodete Stammholz bleibt ihm zur Ascheerzeugung und zum Verkaufe an die anzulegende Pottaschenhütte.

Im Solonetzthale, das wegen seiner Auslichtung Lichtenthal oder Lichtenfeld zu nennen wäre, sollen 36 Familien nebst Schule, auf Warwata 21 Familien mit einer Schule, auf Balta 24 bis 25 Familien angesiedelt werden.

Digitized by Google

Nach Ausgang der Freijahre hatten die Ansiedler zu leisten: Die Unterthansleistungen wie andere Insassen nach Ghikas Goldurkunde [1]; diese betragen zu Gelde berechnet („Grundzins") jährlich ohne Steuerbeitrag für eine Ansässigkeit (von 20 Joch) 12 fl. 43 kr. C.-M. [2])

	oder per Joch		38½ kr.
dazu käme:	Weidegebür per Familie	1 fl. —	kr.
	Steuerbeitrag	1 fl. 20	kr.
	Waldzins für Holzgenuss	1 fl. —	kr.

Der Grundzins wäre, da die Deutschen der Frohne ganz abgeneigt sind, in eine jährliche Körnerschüttung nach dem Durchschnittspreis der Monate November, December und Jänner der Stadt Suczawa jährlich zu bestimmen und baar an die Herrschaft zu zahlen. Die Moldauer bleiben bei den Landesgesetzen [3]), weil sie der Baarzahlung wenig geneigt sind. Es soll ihnen aber frei stehen, auch Zahlung wie die Deutschen zu leisten.

Von 81 Ansiedlern macht daher die Schuldigkeit aus:

Grundzins zu 12 fl. 43 kr. und vom Schulgrund	1055 fl.	26 kr.
Weidezins	81 „	— „
Waldzins	81 „	— „
Steuerbeitrag	108 „	— „
Propinations-Nutzung	140 „	— „
Mühlennutzung	36 „	— „
	1501 fl.	26 kr.

Dieser Ertrag entgeht bisher der Rente. Man soll daher diesen Antrag weder in die Länge ziehen noch in Vergessenheit bringen, denn der Verwalter möchte noch gern vor dem

[1]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.

[2]) Nämlich:

12 Robottage zu 10 kr.	2 fl. —	kr. C.-M.
1 Holzfuhr, 1 Garngespinnst, 1 Henne	— fl. 33	kr
Feld- und Fruchtzehent	10 fl. 10	kr.
Summa	12 fl. 43	kr. C.-M.

[3]) Das heisst: sie leisten die Verpflichtungen, ohne dieselben mit Geld abzulösen.

Abtreten von der Schaubühne ein Andenken seiner Bemühungen zurücklassen. Er habe schon am 5. October 1824 mehrere grosse Ansiedlungen in den ausgedehnten Gebirgswaldungen der öffentlichen Sicherheit wegen angetragen.

Wenige Wochen später berichtete dasselbe Wirtschaftsamt (10. Juli 1832), dass am 9. Juli im Solonetzthale, wo die Pottaschenhütte angelegt werden sollte, 2 Lippowaner auf der Fahrt nach Humora beraubt und misshandelt worden sind, weshalb in der breiten Strassenlichtung eine Ansiedlung nöthig ist. Auch am 23. August 1832 berichtet das Wirtschaftsamt in derselben Angelegenheit. Auf diese Berichte gestützt, hat sodann das Cameral-Gefällen-Inspectorat in Czernowitz am 10. November 1832 an die Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg folgende Vorschläge geleitet:

Wegen gefährdeter Sicherheit zwischen Solka und Humora dräugt das Kreisamt ernstlichst auf die Zustandbringung einer als unumgänglich nöthig angetragenen deutschen Ansiedlung im Solonetzthale. Als Ansiedler für das Solonetzthal hätten sich eine hinreichende Zahl, nämlich 33, deutscher Burschen aus den älteren Ansiedlungen gemeldet. Dagegen wären auf der Warwata 20 und auf Balta 10 moldauische Wirte anzusiedeln. Solonetz sollte auch eine Pfarre und Schule erhalten; für Warwata und Balta sei dies nicht nöthig, weil hier andere Ortschaften nahe seien. Jedem Ansiedler wären statt den früher vorgeschlagenen 20, nunmehr mit Einschluss der Hutweide 30 Joch Rodwaldung zu geben.

An Schuldigkeit hätten die Ansiedler der Herrschaft zu entrichten: an Körnerschüttung, die dem Geldzinse vorzuziehen sei, zum herrschaftlichen Bräuhaus und zur Brauntweinbrennerei in Solka zu 10 Koretz Gerste, weil solche früher reife; an Steuerbeitrag 3 kr. C.-M. vom Joch mit Rücksicht auf den Ertrag des Bodens und die gleichnamige Schuldigkeit der benachbarten Rustical-Grundbesitzer, daher jeder Ansiedler 1 fl. 30 kr. C.-M.; für das Brennholz aus dem herrschaftlichen Wald statt dem baren Zinse von 1 fl. C.-M. jährlich 6 Hand- oder Zugtage zur Waldarbeit oder die Erzeugung von 6 nieder-

Digitized by Google

österr.[1]) Klaftern Scheiterholz als eine 6 Sommerarbeitstagen gleichkommende Leistung. Das Holz zum ersten Aufbau sollten sie frei erhalten, hierauf aber Bau- und Geräthholz nur gegen Bezahlung. Hiernach beziffere sich die ganze Schuldigkeit eines Ansiedlers auf:

10 Koretz Gerste à 1 fl. 20 kr.	12 fl. — kr.
Steuerbeitrag	1 fl. 30 kr.
6 Frohntage à 15 kr.	1 fl. 30 kr.
	15 fl. — kr.

Von den 63 anzusiedelnden Familien macht das 945 fl. aus. Ausserdem komme der Propinationsnutzen in Betracht. Für das Solonetzthal haben sich eine hinlängliche Anzahl tauglicher deutscher Bauernsöhne gemeldet. Es soll daher die Angelegenheit in der Art beschleunigt werden, dass der Abtrieb des Bauholzes noch im Winter 1832, der Bau der Ansiedlung aber mit Eintritt des Frühjahres begonnen werden soll. Das nach dem Einbau der Ansiedlung verbleibende Bauholz kann zu andern herrschaftlichen Zwecken, Baulichkeiten, zur Kacziker Saline verwendet, an Private veräussert oder zum Pottaschebrennen verbraucht werden.

Schon am 14. December 1832 erstattete sodann dasselbe Inspectorat einen weiteren Bericht wegen dieser Ansiedlungen auf Waldgründen, ebenso die an dessen Stelle seit 1832 getretene Bezirksverwaltung am 31. October 1834, nachdem das Solker Wirtschaftsamt am 20. September 1834 sich neuerdings darüber geäussert hatte. Mit dem Berichte vom 31. October hatte die Bezirksverwaltung auch insbesondere über die inzwischen (1834) erfolgte Ansiedlung von Slovaken in Neu-Solonetz berichtet.

3. Auf diesen Berichten, die zu den früheren Vorschlägen offenbar mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen hinzufügten, beruhen die Ausführungen der Gefällenverwaltung, die sowohl in ihrem Erlasse vom 24. October 1835 an die Be-

---

[1]) Eine niederösterr. Klafter Holz hat 6 Fuss Breite, 6 Fuss Höhe und 3 Fuss Tiefe, sie kommt also einer halben Cub. Klafter gleich.

Digitized by Google

zirksverwaltung, als auch in dem Berichte von demselben Datum enthalten sind, der mit dem Ansiedlungsantrage über Neu-Solonetz an das Gubernium geleitet wurde, um der Hofkammer vorgelegt zu werden. In seinen Ausführungen soweit sie im Allgemeinen das Ansiedelungsgeschäft betreffen, erklärt sich dieses Amt mit den vorgeschlagenen Ansiedelungsplätzen für die angetragenen Ansiedelungen einverstanden, nämlich mit den nutzbaren Waldstrecken im Solonetzthale von 1022 Joch 1199☐Klafter, den 4 Waldabschnitten auf der Warwata von zusammen 599 Joch 546 ☐Klafter, der Pojana Balta im Flächenmasse von 373 J. 1449 ☐Klafter und den Waldabschnitten hiebei von 165 J. 1475☐Kl., endlich einem Waldabschnitte in Fürstenthal von 266 J. 1499☐Kl., nur wäre noch aufzuklären, welches Bewandtnis es mit den unterthänigen Parzellen der Pertestier auf der Balta habe [1]). Auch die angetragene Art der Ansiedlungen wurde im Allgemeinen genehmigt, wenn auch allerlei Ausstellungen bezüglich der bereits ohne Genehmigung geschaffenen Colonie Neu-Solonetz gemacht wurden. Vor allem wurden folgende Ansiedlungsbedingungen, die allgemeine Geltung haben sollten, festgestellt:

I. Zugeständnisse an die Ansiedler:

1. Das Wirtschafts- und Oberforstamt haben gemeinschaftlich zu berathen und anzutragen, ob Waldabschnitte oder anderweitige entbehrliche geeignete Waldgründe und welche vorhanden sind, dass die Stiftung einer grösseren Ansiedlung möglich würde.

2. Die Bestiftung eines Ansiedlers hat mit 30 Joch, mit Einschluss der Viehweide, stattzufinden. Für die Gemeindehutweide ist kein besonderer Grund auszuscheiden, sondern dies der Wahl der Ansiedler zu überlassen. Zur Bestiftung eines Seelsorgers und Schullehrers sind 32 J. 199☐Kl. zu bestimmen.

3. Bei der Wahl der Ansiedler wäre den Deutschen, wenn sie den Fonds besitzen, der Vorzug einzuräumen; darum aber

[1]) Vergl. oben Seite 28.

Digitized by Google

National-Unterthanen, insoferne sie der Herrschaft als verlässliche betriebsame Wirte bekannt sind oder sich als solche glaubwürdig ausweisen, hievon nicht auszuschliessen.

4. Jeder Ansiedler ist 6 Jahre, vom Tage der Grundübergabe gerechnet, von der Entrichtung aller-wie immer namenhabenden obrigkeitlichen oder landesfürstlichen Giebigkeiten und Leistungen ohne Ausnahme frei [1]).

5. Zur ersten Einbauung sind den Ansiedlern bloss die rohen Mauer- und Holzstoffe beizugeben, und, insoferne dies ohne Abbruch des herrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes thunlich ist, ein Theil der Erfordernisse und Schnittmaterialien gegen Bezahlung des Erzeugungspreises in 6 Jahresrathen zu borgen. Auch wird ihnen die eigene Erzeugung von Mauerziegeln auf ihren Gründen in Feldöfen zugestanden.

6. Jeder Ansiedler bezieht das Lager- und Abraumholz gleich den übrigen Unterthanen gegen Bezahlung von 1 fl. C.-M. von der Familie oder, wenn es die Herrschaft vorzöge, gegen Leistung von 6 Robotstagen bei der Waldrubrik, u. zw. auf so lange und in dem Masse, als es der obrigkeitliche Waldstand und die Grundsätze der Waldbewirtschaftung zulässig machen. Der Seelsorger erhält 20, der Schullehrer 6 und das Schulzimmer ebenfalls 6 niederösterr. Klatter Brennholz gegen eigene Erzeugung und Zuführung, und bezüglich des letzteren gegen Erzeugung und Zufuhr seitens der Gemeinde.

II. Forderungen an die Ansiedler:

1. An Urbarialschuldigkeit zahlt jeder Ansiedler an Naturalkörnerschüttung 3 Koretz 6 Garnetz Korn, 10 Koretz 20

---

[1]) Dieses Zugeständnis ist in der Folge einigermassen eingeschränkt worden. Mit Rücksicht auf andere Bestimmungen ergibt sich, dass die 6jährige Freiheit galt: A) bezüglich der Grundherrschaft: 1. vom Grundzinse (Körnerschüttung), 2. vom Weidezinse, 3. von der grundherrlichen Robot, 4. von den 3 kr. Grundsteuerbeitrag für das Joch (welchen die Herrschaft an den Staat zahlte); B) bezüglich des Staates: nur von der landesfürstlichen Robot. — Für den Beginn der Zahlung der anderen Steuern, dann des Waldzinses wurde später der Bezug der Wohnungen als Termin festgesetzt und die Frist für die Fertigstellung derselben ad hoc auf 3 Jahre festgestellt.

Digitized by Google

Garnetz Hafer jährlich mit letztem Jänner, u. zw. nach Wahl der Obrigkeit entweder in Natura oder aber nach dem Durchschnittspreise des nächsten Marktes (Suczawa) der Monate November, December und Jänner das Ablösgeld; nebstbei sei aber an Weidezins ein Gulden zu entrichten. Ausserdem hat jeder Ansiedler, wenn es die Herrschaft verlangen sollte, jährlich 12 Robotstage gegen bare Bezahlung des Zugtages à 10 kr. C.-M. und jedes Handtages à 5 kr. abzuarbeiten. Diese Leistungen beginnen nach Ablauf der Freijahre, gelten jedoch nur bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Regulierung der Unterthansleistungen in der Bukowina, da sodann die Ansiedler in die Verpflichtungen zur Entrichtung der neu festzusetzenden Urbarial-Giebigkeiten und Leistungen einzutreten haben.

2. Hat jeder Ansiedler an die Herrschaft per Joch 3 kr. C.-M. Steuerbeitrag insolange zu zahlen, bis die Grundsteuer in der Bukowina vom Grundbesitze ausgemittelt sein wird, wo dann die Ansiedler gegen Nachlass dieses Betrages in die Verpflichtung der Entrichtung dieser neuen Grundsteuer einzutreten haben werden. Alle sonstigen, wie immer benannten Steuern und landesfürstlichen Gaben haben die Ansiedler gleich den übrigen Unterthanen in der Bukowina zu entrichten.

4. Diese Verfügungen der Gefällenverwaltung hatten sich überaus verzögert, übrigens waren sie auch nicht von entscheidender Geltung, weil erst ihre Bestätigung durch die Hofkammer erfolgen musste. Inzwischen hatten die Bukowiner Localbehörden infolge des Drängens slovakischer und deutschböhmischer Ansiedlungswerber ausser der bereits oben erwähnten, im Jahre 1834 errichteten slovakischen Ansiedlung im Solonetzthale auf der Herrschaft Solka, im Jahre 1835 als deren Fortsetzung jene am Pleschberge, ferner in demselben Jahre die deutsche Colonie in Bori in der Ilischestier Herrschaft in der Anhoffung der höheren Genehmigung begründet. Für die letztere Colonie war eine vorher nicht genannte Siedlungsstätte gewählt worden, weil die mit dem Solonetzthale zugleich vorgeschlagenen Gebiete auf der Herrschaft Solka sich theils als ungeeignet erwiesen hatten, theils von Nationalisten besetzt worden waren. Da die Localbehörden sich, wie wir

gleich sehen werden, überdies zur Begründung einer vierten Colonie gedrängt sahen, so betrieb die Bezirksverwaltung am 11. November 1835, offenbar bevor noch die vom 24. October datierte, oben erwähnte Zuschrift der Gefällenverwaltung eingetroffen war, die Angelegenheit beim Kreisamte. Sie verwies darauf, dass die Ansiedlung in den menschenleeren Gebirgsgegenden schon mit dem Hofkanzlei-Decrete vom 13. April 1827 (= Gubernialdecret vom 21. Februar 1828) bestimmt worden sei [1]). In den Wäldern und Waldabschnitten der Herrschaften Solka und Kimpolung [2]) können hunderte Familien angesiedelt werden. Die Landesverwaltung möge über die Ansiedlungen entscheiden. Das Kreisamt soll auch dahin wirken, dass keine Böhmen (d. i. Deutschböhmen) vorläufig einwandern, weil man sie im Winter nicht unterbringen könne.

Zufolge dieser Zuschrift wandte sich das Kreisamt, ebenfalls bevor noch der oben genannte Erlass vom 24. October eintraf, am 17. November 1835 an das Gubernium mit dem Ersuchen, die Gefällenverwaltung solle die Ansiedlungsbedingungen bekannt geben, denn die Ansiedlungen sollen wegen der öffentlichen Sicherheit im nächsten Frühjahre ins Werk gesetzt werden.

Da nun, wie aus dem oben citierten Berichte der Bezirksverwaltung vom 11. November ersichtlich ist, der Plan wieder aufgetaucht war, Ansiedlungen auch in der Kimpolunger Herrschaft anzulegen, so erfloss zunächst ein Gubernial-Decret vom 28. Jänner 1836 (= Gefällenverwaltungs-Erlass 14. März 1836), demnach über Ansiedlungen in der Kimpolunger Herrschaft keine Anträge zu erstatten seien, bis nicht die Verhandlung über die Regulierung des unterthänigen Grundbesitzes für die Gebirgsgegenden in der Bukowina beendet sein werde. Dieselbe habe das Bukowiner Kreisamt durchzuführen. Die Aller-

---

[1]) Vergl. oben S. 25.

[2]) Wie schon in der früheren Ansiedlungsperiode (vergl. oben S. 22 f.) so sind Ansiedlungen auf der Kimpolunger Herrschaft im J. 1830 (besonders zu Dorna Kandreni), sodann 1833 (zusammen 6, ausser der Regulierung von Briaza) angetragen worden.

Digitized by Google

höchste Entschliessung vom 24. October 1835 [1]) enthielt nämlich laut Hofkanzlei-Decretes vom 7. November 1835 die endgiltigen Bestimmungen über die Regulierungsgrundsätze nur für den unterthänigen Grundbesitz im flachen Lande. Gleichzeitig dürfte das Gubernium auch die Gefällenverwaltung über den Stand der Ansiedelungsangelegenheit befragt haben, wiewohl diese inzwischen die bereits oben ausführlich behandelten Schritte gethan hatte. Hierauf fasste unter dem 7. April 1836 die Gefällenverwaltung den damaligen Stand der Ansiedlungsangelegenheit in ihrem Berichte an das Gubernium folgendermassen zusammen: Unter dem 24. October 1835 hat die Gefällenverwaltung den Antrag für die Ansiedelungen auf der Herrschaft Solka (nämlich Neu-Solonetz, wozu sich später als „Fortsetzung" Plesch gesellt hatte) zur Vorlage an die Hofkammer zugesandt. Die Bezirksverwaltung hat ferner am 21. September 1835 den Bericht über die Ansiedlung Bori auf 900 Joch Wald in der Herrschaft Ilischestie vorgelegt. Die Ansiedlungsgrundsätze sind von hier bereits dort mitgetheilt Man will gleiche Ansiedlungs-Stipulationen für die Herrschaft Solka und Ilischestie. Die 2 [2]) Ansiedlungen sind von der Bezirksverwaltung im Einverständnisse mit dem Kreisamte bereits bewerkstelligt. Die zwei Verhandlungen darüber hat man, da die allgemeine Regulierung des Unterthansbesitzes wegen seines Umfanges nicht sobald zustande kommen dürfte, der Hofkammer unter dem 5. April 1836 zur Bestätigung vorgelegt.

Zur Zeit, da diese Geschäfte von der Gefällen-Verwaltung durchgeführt wurden, war inzwischen wieder eine deutschböhmische Colonie am Dialu Jedry (Lichtenberg), einer zu diesem Zwecke in der Herrschaft Solka ausfindig gemachten Vorgebirgsgegend, im Entstehen begriffen. Auch diese Ansiedlung war von den Localbehörden, die von den Ansiedlungswerbern bedrängt wurden, in Anhoffung der höheren Genehmigung ins Werk gesetzt worden.

---

[1]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 100.

[2]) Offenbar wurde Solonetz mit der „Fortsetzung" Plesch als die eine, Bori als die zweite gezählt.

Digitized by Google

Das Gubernium, welches überdies durch allerlei Ansiedlungsgesuche aus Galizien und Böhmen gedrängt wurde [1]), wandte sich nun in mehreren Zuschriften (insbesondere unter dem 24. Juni 1836) an das Bukowiner Kreisamt um Begutachtung der von der Gefällen-Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätze nach Würdigung der Localverhältnisse. Ferner sollte das Kreisamt berichten, wie weit die Ansiedlungen durchgeführt sind, und sich über die mit Gubernial-Erlass vom 28. Jänner 1836 abgeforderte Anfrage über die Kimpolunger Ansiedlungen äussern. Das Kreisamt hat nun aber seine Antwort auch selbst mehr als nöthig hinausgezogen. So kam es, dass die Bezirksverwaltung am 3. October 1836 sich an das Kreisamt mit der Erinnerung wandte, dass die Ansiedlungsanträge der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 an die Hofkammer noch nicht bestätigt seien; dass bis zu dieser Entscheidung neue Ansiedlungen nicht begonnen werden können; das Kreisamt solle daher beim Gubernium antragen, dass die Einwanderung der „Böhmen“ in die Bukowina einzustellen sei, weil sie ohne Arbeitsvieh und ohne Geld seien; die Waldungen müssten aber mit Kraft- und Zeitaufwand erst gerodet werden, was ihnen unerschwinglich sei; die Bukowina habe aber an arbeitslosen Leuten Ueberfluss. Von den Verhältnissen gedrängt, — denn es stellten sich stets neue Ansiedlungswerber mit ihren Gesuchen ein — hat nun das Kreisamt am 28. November 1836 sein Gutachten dahin abgegeben, dass die neuen Ansiedlungen wünschenswert seien und dass es mit den Ansiedlungsbedingungen einverstanden sei. — Da das Kreisamt in diesem Berichte offenbar auf die ihm ebenfalls vorgelegte

[1]) So hatte z. B. am 28. December 1835 eine Anzahl von Deutschen, darunter Mühlner Josef, Zimmer Jak., Schwertel Martin, Hemmer Jak., Schwarz Franz Anton um Ansiedlung in der Bukowina gebeten. — Am 3. April 1836 theilte das böhmische Landesgubernium dem galizischen mit, dass Lang Andreas, Göschler Mathias, Klement Joseph und Johann, Kollars Kasp. und Waldman Joseph mit 30 Ansiedlern in die Bukowina übersiedeln wollen; es möge eröffnet werden, ob dort wirklich Gelegenheit für Ansiedlungen vorhanden sei und unter welchen Bedingungen.

Digitized by Google

Frage über die Kimpolunger Ansiedlungen nicht eingegangen war, so richtete das Gubernium am 7. Februar 1837 ans Kreisamt wieder eine Zuschrift wegen des Gutachtens über die Ansiedlungsanträge auf der Herrschaft Kimpolung. Von einer Erledigung dieser Frage wird uns aber auch jetzt nichts bekannt; doch ist, als infolge neuer drängender Ansiedlungsgesuche der Slovaken und neu ins Land gekommener Deutschböhmen sowohl vom Solker Wirtschaftsamte als auch von der Bezirksverwaltung wiederholt auch das zu dieser Herrschaft gehörige Moldawitzathal zur Ansiedlung in Antrag gebracht wurde, dasselbe vom Oberförster Niedenthal am 26. (20?) Juni 1837 als hiezu ungeeignet bezeichnet worden. Geeigneter als dieses tief im Gebirge gelegene Thal waren zwei andere gleichzeitig von der Bezirksverwaltung namhaft gemachte, mehr dem Vorgebirge angehörende Ansiedlungsstätten auf der Herrschaft Ilischestie, u. zw. im Revier von Stulpikany das Schwarzthal (Negrilassa) und im Humorathale die Gegend oberhalb des Klosters; unterhalb desselben war schon Bori errichtet worden. Hier sollten für die Deutschen und Slovaken, die immer dringender um Ansiedlung baten, Colonien begründet werden. Thatsächlich bewilligte die Gefällenverwaltung in ihrer Zuschrift vom 17. August 1837 an die Bezirksverwaltung die Ansiedlung von 38 Tereblester und 40 Krasner Slovaken, ferner von 30 bis 40 Deutschböhmen auf den vorgeschlagenen Waldabschnitten im Humorathal, Moldawitza und Stulpikany. Es sollten mit den Ansiedlungswerbern nach den 1835 mitgetheilten Grundsätzen Unterhandlungen mit Vorbehalt der höheren Genehmigung und im Einverständnis mit dem Kreisamte gepflogen werden. Die Grundzutheilung sollte erst nach erfolgter Hofkammergenehmigung erfolgen. Da die Gefällenverwaltung gleichzeitig (17. August 1837) auch die Hofkammer von ihrer Verfügung verständigte, sandte diese den Act am 2. September an das galizische Gubernium zur Begutachtung.

5. Nun gab das Gubernium am 2. October 1837 dem Kreisamt die nöthigen Aufträge. Dieses betraute, durch neuerliche Bittgesuche gedrängt, am 28. Juli 1838 — damals hatte der volksfreundliche Kreishauptmann Millbacher die Leitung

Digitized by Google

der Bukowina übernommen — den Kreiscommissär Hoppe mit der Angelegenheit. Dieser sollte über den Stand der Ansiedlungen berichten, die Ansiedlungsplätze besichtigen und entscheiden, ob dieselben in politischer Beziehung und nach den Ortsverhältnissen zulässig seien; er sollte über die Ansiedlungsgrundsätze sich äussern und berichten, wieweit die Verhandlungen gediehen seien und welche Verträge geschlossen worden wären. Auch sollte entschieden werden, ob die Ansiedlungen aus öffentlichen Rücksichten nicht zu beanständen seien, ob durch dieselben Landes-Cultur und Industrie gewinnen, ob durch den Abtrieb der Waldung für dieselben keine Holzverlegenheit entstehen könnte, kein Recht eines Dritten beeinträchtigt, Holzungs- oder Weiderecht der Unterthanen nicht behindert und holzverbrauchende Unternehmungen nicht im Betriebe geschmälert würden; endlich ob die localen und sonstigen Verhältnisse, sowie die Ansiedlungs-Bedingungen dem Bestehen und dem Wohle der Ansiedler entsprechen. Hoppe nahm diese Commission in Gegenwart des Solker Verwalters Koch und des Ilischestier Oberförsters Niedenthal im August 1838 vor. Dem damals aufgenommenen Protokoll vom 24. und 25. August [1]) verdanken wir eine Fülle von Nachrichten über die Ansiedelungen. Dasselbe legte das Kreisamt (Millbacher) am 15. October 1838 dem Gubernium vor, indem es übrigens das kreisämtliche Gutachten vom 28. November 1836 wiederholte, sich also mit den Ansiedlungen einverstanden erklärte.

Die Nachrichten der erwähnten Erhebungen Hoppe's, insofern sie einzelne Colonien betreffen, werden wir bei denselben kennen lernen. Hier sollen nur die Aeusserungen über die allgemeinen Grundsätze mitgetheilt werden. Zunächst werden die von der Gefällenverwaltung erlassenen Normen nochmals folgendermassen kurz zusammengefasst: Die Ansiedler sollten darnach erhalten: 1) 30 Joch Waldgründe in erbliche Nutzniessung, die nach

[1]) Man begann — wie es scheint — mit der Begehung in Schwarzthal, und kam von dort ins Humorathal (Bori, Pojana Mikuli), dann über Plesch und Solonetz nach Solka. Die Berichte und Protokolle sind theils vom 24., theils vom 25. August datiert. Mir lagen leider nur Auszüge für die einzelnen Siedelungen vor.

Digitized by Google

ihrem Bestande mehr oder weniger gerodet sind, mit dem Verkaufsrecht, jedoch im Ganzen mit Gründen und Gebäuden. Verpfändung, Verpachtung oder Zerstückelung seien dagegen bei Verlust untersagt. 2) Das rohe Mauer- und Holzmaterial zum ersten Aufbau sämmtlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude unentgeltlich, dann das Zaunholz. 3) Lager- und Abraumholz, in Wintermonaten 2 Fuhren und in Sommermonaten 1 Fuhr in der Woche, so lange als es der Waldbestand oder die Landwirtschaft zulässig macht. 4) 6 Freijahre von allen obrigkeitlichen und landesfürstlichen Leistungen (Roboten) vom Tage der Uebergabe der Bestiftungsgründe an gerechnet, wogegen die landesfürstlichen Steuern, sowie die Leistungen für den Holzgenuss vom Tage des Bezuges der Wohnungen zu leisten seien [1]). 5) Pfarre und Schule erhalten Baumaterial und Brennholz unentgeltlich. — Dafür hat an Schuldigkeit jeder Ansiedler zu leisten: 1. An jährl. Grundzins 3 Koretz 6 Garnetz Korn und 10 Koretz 20 Garnetz Hafer, oder nach der Wahl der Herrschaft das Ablösgeld hiefür nach dem Suczawer Durchschnittspreis vom Monat November, December und Jänner, zahlbar am letzten Jänner. 2. An jährl. Weidezins 1 fl. C.-M. 3. Auf Verlangen der Herrschaft 12 Frohntage gegen Bezahlung des Zugtages mit 10 kr. und des Handtages mit 5 kr. abzuarbeiten. Alle diese Leistungen sollten nach Ablauf der Freijahre beginnen und bis zur allgemeinen Regulierung der Unterthansleistungen gelten, dann die neu festgesetzten Urbarleistungen und Giebigkeiten. 4. An Grundsteuerbeitrag 3 kr. vom Joch an die Herrschaft bis zur Ausmittlung der Grundsteuer vom Grundbesitze. 5. Sämmtliche bäuerliche, landesfürstliche und Gemeindelasten gleich den übrigen Bukowiner Unterthanen. 6. 1 fl. Waldzins für das Brennholz oder auf Verlangen der Herrschaft 6 Hand- oder Zugtage im herrschaftlichen Wald abzuarbeiten. — Die Wirtschaft hätte nach der Erbfolge auf den ältesten Sohn oder die älteste Tochter überzugehen. Beim Aussterben einer Familie, d. i. wenn keine Verwandten väterlicher Seits vorhanden sind, fällt die Ansiedlung der Herrschaft

---

[1]) Das heisst nach 3 Jahren. Vergl. oben S. 34 Anm. 1.

Digitized by Google

heim. Gerichtspflege und gesetzlichen Schutz hat die Herrschaft unentgeltlich zu bieten. Die Unterthanen sind dagegen zur Achtung und Folgsamkeit verpflichtet. Macht der Unterthan sich eines Verbrechens schuldig und wird er zur schweren Kerkerstrafe verurtheilt, so ist er von Grund und Boden abzustiften; ebenso wenn er seinen Unterthans-Verpflichtungen nicht nachkommt, mit den Steuern über ein Jahr rückständig ist, sich dem Suff ergibt, seine Wirtschaft vernachlässigt, als Aufwiegler und Unruhestifter überwiesen wird. — Ueber diese Bedingungen gab das Kreisamt, indem es auf früher von den Slovaken in Neu-Solonetz geltend gemachte Forderungen und das Begehren der anderen Ansiedler, wie jene behandelt zu werden, Rücksicht nahm, folgendes Gutachten ab: Der zugestandene Grundbesitz sei zur Ernährung ausreichend, die Schuldigkeit aber, um bei Fleiss und Thätigkeit mit der Zeit zum Wohlstand zu gelangen, zu drückend. Der Weidezins von 1 fl. sei nicht landesüblich. Die Entrichtung des Grundzinses sei schon eine bedeutende Grundlast, wodurch Grund und Boden der Herrschaft schon hinlänglich versteuert wird. Es sollte keine Robot gefordert werden, welche den Fleiss unterdrückt, da die Herrschaft immer Lohnarbeit findet. Sollte jedoch die Frohne beibehalten werden, so ist die angegebene Vergütung zu gering und mit den Ortspreisen in keinem Verhältnis. Es wären für den Zugtag 20 kr., für den Handtag 10 kr. C.-M. zu zahlen und der Frohntag zur Vermeidung von Streitigkeiten nach Stunden zu bestimmen. Wenn schon die Frohntage beibehalten würden, so sind für den Waldzins von 1 fl. 6 Zugtage unbillig, und wären höchstens 6 Handtage oder 3 Zugtage zu verlangen. Das Bau- und Brennholz sei den Ansiedlern für immer zuzusichern. Auch verlangten dieselben aus Billigkeitsrücksichten, dass die Freijahre erst vom Tage der Uebergabe sämmtlicher Bestiftungsgründe zu rechnen seien. Der Körnerzins möge nach Ausgang der Freijahre nach dem Marktpreis im Durchschnitte der vorausgegangenen 10 Jahre in einen Geldzins umgewandelt und von 10 zu 10 Jahren bestimmt werden, denn bei einem Missjahr, wo die Getreidepreise sehr steigen würden, könnten die Ansiedler mit der Abstattung in

Digitized by Google

Verlegenheit kommen. Dieses Begehren sah das Kreisamt als billig an.

Zu einem entscheidenden Schritte kam es aber auch jetzt nicht. Die Vorschläge der Cameral-Gefällenverwaltung, auf denen die gesammten Verhandlungen beruhten, erhielten keine Bestätigung. Wenn daher später eine (wie es scheint sehr ausführliche) Instruction zur Ausführung der Ansiedlungen vom 15. Februar 1840 erwähnt wird [1]), und die Gefällenverwaltung auch wieder unter dem 9. Februar 1841 ihre Ansiedlungsbedingungen an die unterstehenden Behörden in der Bukowina mitgetheilt hat [2]), so konnte es sich hiebei nur um eine Bekanntmachung der Ansichten, nicht aber um Feststellung rechtsgiltiger Normen handeln.

6. Während sich so die Verhandlungen ins Endlose zogen und — wie wir weiter sehen werden — auch nicht sobald zu einem Abschlusse gelangten, sind von den Localbehörden, wie schon zumtheil an früherer Stelle erwähnt wurde, in Anhoffung der höheren Genehmigung einige Colonien geschaffen worden. Ein späterer zusammenfassender Bericht [3]) theilt darüber das Nachstehende mit: „Mit den Verhandlungen wegen Anlegung von Colonien auf den Herrschaften Solka, Ilischestie, Radautz und Kimpolung wurde auch die Ansiedlung der Putillaer Rusniaken, welche bis zum Jahre 1817 in den Schluchten der Kimpolunger Urwälder Magura Humorului, Porschescul, Kokos etc. zerstreut hausten und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit an dem zwischen dem Flusse Moldawa und den Bächen Niagra und Briaza gewählten Orte concentrirt wurden, in Verbindung gebracht. Zufolge dessen verbreitete sich der Ruf, dass in der Bukowina Ansiedlungen stattfinden werden, und dies lockte bald Ansiedlungswerber aus Böhmen, Galizien und Ungarn herbei, welche bei dem Umstande, als die Verhand-

[1]) In dem weiter unten angeführten Gutachten des Czernowitzer Fiscalamtes vom 20. December 1856.

[2]) Erwähnt z. B. im Gutachten der Finanz-Bezirksdirection vom 24. Juni 1861.

[3]) Finanz-Landesdirection in Lemberg an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz vom 18. April 1857.

Digitized by Google

lungen wegen Anlegung der Colonien noch zu keinem Schlusse gediehen waren, ohne Erwerb und Obdach herumirrten und dem grössten Nothstand preisgegeben waren. Ueber Verwendung des Kreisamtes und zum Theil auch aus eigenem Antriebe der Local-Aemter wurden diese Ansiedlungswerber in den gr.-or. Religionsfondsherrschaften Solka, Ilischestie und Radautz, welche ohnehin zur Colonisierung bestimmt waren, aufgenommen, und auf diese Art entstanden factisch folgende Colonien: A. In der Herrschaft Solka: 1. Die Ansiedlung im Thale Solonetz mit 34 Slovakenfamilien. 2. Die Ansiedlung am Berge Dziala Jedry (Lichtenberg) mit 30 deutsch-böhmischen Familien. — B. In der Herrschaft Ilischestie: 3. Die Colonie am Pleschberge mit 16 Slovaken-Familien. 4. Die Colonie im Kloster Humorer Thale mit 40 deutschböhmischen und ebensovielen Slovaken-Familien (Buchenhain, Pojana Mikuli). 5. Die Colonie Bory oder Borki mit 30 deutschböhmischen Familien. 6. Die Colonie am Bache Negrilassa mit 40 deutschböhmischen Familien (Schwarzthal). — C. In der Herrschaft Radautz: 7. Die Colonie auf dem Gebirge Klein-Tomnatik mit 23 ungarischen Familien. 8. Die Colonie auf dem Gebirge Minti und Stiviory mit 50 galizischen Familien [1]. 9. Die Colonie Karlsberg, bestehend aus 23 Glasmachern der aufgelassenen Karlsberger Glashütte. — Hierzu ist noch zuzuzählen die D. in der Herrschaft Kimpolung befindliche seit dem Jahre 1817 concentrierte obbezeichnete Gemeinde 10. Briaza, bestehend aus den früher zerstreut wohnenden und im Jahre 1817 concentrierten Rusniaken-Familien. Die Verhandlungen bezüglich dieser Ansiedlungen wurden nicht cummulativ gepflogen, daher die Grundsätze derselben nach den einzelnen Herrschaften und Colonien verschieden ausgefallen sind.“

---

[1]) Ueber die irrigen Angaben dieser Notiz siehe unten bei National-Ansiedlungen.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Die Ansiedelungsverhandlungen in den Jahren 1841-1848.

1. Verwerfung der bisherigen Ansiedelungsgrundsätze und Anordnung neuer Verhandlungen. — 2. Missliche Zustände infolge der verzögerten Entscheidung der Ansiedlungsgrundsätze. — 3. Die Berathungen in Solka über die Ansiedlungsfrage (1843). — 4. Die weiteren Schicksale dieser Berathungen bis zum Jahre 1848.

1. Leider gaben sich die höchsten Behörden mit den durch die Localämter begründeten Colonien und deren Grundsätzen nicht zufrieden; aber sie trafen auch keine anderen entscheidenden Bestimmungen, sondern eröffneten von neuem endlose Verhandlungen, die schliesslich zu nichts führten. Den Anstoss zu denselben gab der Hofkammererlass vom 9. November 1841 Z. 15.809. In dieser verwickelten Angelegenheit überlassen wir am besten zunächst einer darüber sehr gut unterrichteten Behörde das Wort. Die Finanz-Landesdirection in Lemberg, welche an Stelle der Gefällenverwaltung getreten war, führt in ihrem Erlasse an die Finanz-Bezirksdirection (früher Bezirksverwaltung) vom 18. April 1857 Folgendes aus:

„Die Anträge über die von den Localämtern begründeten Colonien wurden mit dem h. Hofkammerdecrete vom 9. November 1841 Zl. 15.809 aus folgenden Gründen nicht genehmigt: 1) weil der grosse Umfang der Urwaldungen der Bukowiner Staats- und Fondsgüter noch weitere Ansiedlungen zu-

Digitized by Google

lässig machen dürfte, 2) weil nach der a. h. Entschliessung vom 13. August 1802 bei Anlegung neuer Colonien auf Staats- und Fondsherrschaften ein Plan hierüber mit dem reif erwogenen Gutachten Sr. Majestät vorgelegt werden muss, 3) weil die bisherigen Anträge grösstentheils auf das Ghika'ische Urbarialsystem [1]) ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der zu den Ansiedlungen zu verwendenden Gründe gestützt wurden, 4) weil auf die Gewinnung eines grösseren herrschaftlichen (urbaren) Grundbesitzes, worauf die Käufer von Herrschaften einen besonderen Wert legen, bisher keine Rücksicht genommen wurde, endlich 5) weil es wünschenswert war, bei der Ausführung der Ansiedlungen ein gleiches System nach den Verhältnissen des flachen Landes und der Gebirgsgegenden in Anwendung zu bringen, was nach den bisherigen Anträgen nicht der Fall gewesen ist. Die h. k. k. allgemeine Hofkammer hat demnach beschlossen, den auf den Bukowiner Staats- und Fondsgütern noch anzulegenden und womöglich auch den bereits bestehenden Ansiedlungen eine gleiche Verfassung zu geben, zu welchem Ende der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung die hierüber h. Orts entworfene Instruction sammt den Erläuterungen hiezu zur allseitigen Berathung durch die Localämter und Begutachtung durch die politischen und administrativen Behörden, dann zur Wiedervorlegung im Wege des k. k. Landes-Guberniums behufs der Einholung der a. h. Genehmigung Sr. Majestät zugestellt wurde. Zugleich wurde aufgetragen, über die schon in der Anlage begriffenen und noch anzulegenden Colonien, sowie auch über die Anlage herrschaftlicher Meierhöfe und Schäfereien und die zu diesen Zwecken zu verwendenden Waldflächen einen allgemeinen Plan nach den Verkaufssectionen der einzelnen Herrschaften auszufertigen, denselben durch einen in der Oekonomie und im Rechnungsfache wohl bewanderten Beamten prüfen zu lassen, und nach vorläufiger Begutachtung durch die politischen und administrativen Behörden

---

[1]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina. Der Chrysow kannte keine Abstufung der Giebigkeiten nach Quantität und Qualität des Bodens.

Digitized by Google

im Wege des k. k. Landes-Guberniums zur Einholung der Genehmigung Sr. Majestät hierüber vorzulegen. — Nach dem Cameral-Gefällenverwaltungs-Erlasse vom 13. Mai 1842 Z. 5822 an die Czernowitzer-Cameral-Bezirksverwaltung war obiger Instructions-Entwurf durch die Oberbeamten der Herrschaft Solka, Radautz und Kimpolung zu berathen, und das Berathungsprotokoll sammt der Berechnung über die Schuldigkeit der Ansiedler, mit dem Gutachten der Cameral-Bezirksverwaltung an das Bukowiner Kreisamt und dann mit dessen Gutachten das Ganze der Cameral-Gefällenverwaltung mitzutheilen. Zugleich erhielt die Bezirksverwaltung den Auftrag, bei dem Umstande, dass damals über die Eintheilung der Herrschaft Kimpolung in Verkaufssectionen schon entschieden war, die Anträge zur Sectionierung der Herrschaften Solka und Ilischestie sogleich zu erstatten, nach der Entscheidung hierüber an die Ausarbeitung des Planes durch die Localämter sogleich Hand anlegen zu lassen, und sobald die Arbeiten hierzu beendigt sein werden, zur Revidierung und gänzlichen Vollendung des Operats einen in der Oekonomie und im Rechnungsfache wohl bewanderten Beamten in Antrag zu bringen. Die Bestimmung der zu den Ansiedlungen und zur Errichtung der herrschaftlichen Meierhöfe zu widmenden Waldflächen sollte durch eine Local-Commission stattfinden, die folgendermassen zusammenzusetzen sei: von der Herrschaft Kimpolung der dortige Verwalter Krommer und der Waldbereiter Rose; von Solka und Ilischestie Verwalter Koch und Oberförster Niedenthal; von Radautz Wirtschaftsdirector Ambrosius und Oberförster Csikany. Aus dem Gesagten geht demnach hervor, dass es sich um die Lösung zweier Fragen handelte, und zwar 1. um die Zustandebringung eines Instructions-Entwurfes, nach welchem die Ansiedlungen in der Bukowina, sowohl die neuen, als auch die bereits factisch bestehenden, zu regeln wären, und 2. um die Ausmittlung der zur Cultivierung geeigneten und disponiblen Strecken, welche theils zu Meierhöfen verwendet, theils aber an die bereits bestehenden, dann an die neu anzulegenden Colonien vertheilt werden sollten.*

Durch die Verbindung dieser Angelegenheiten ist die er-

Digitized by Google

spriessliche Lösung der Ansiedlungsfrage behindert und zuletzt, trotzdem später eine Trennung beider erfolgte, völlig hintertrieben worden.

Zufolge des citierten Erlasses der Gefällenverwaltung hat die Bezirksverwaltung sodann unter dem 19. Juli 1842 das Solker Wirtschaftsamt, ferner jenes von Kimpolung, ebenso den Oberförster von Ilischestie und endlich die Radautzer Wirtschaftsdirection verständigt. Wegen der Ansiedlungen auf der Radautzer Herrschaft musste sich übrigens die Hofkammer auch noch mit dem Hofkriegsrathe verständigen, da diese Herrschaft zu Gestützzwecken an das Militärärar verpachtet war. Dies hat offenbar wieder eine Verzögerung der Verhandlung bewirkt, denn erst am 6. Februar 1843 hat der Hofkriegsrath die nöthige Weisung an das Lemberger General-Commando und dieses am 21. Februar 1843 an die Radautzer Wirtschaftsdirection (Wirtschaftsdirector Ambrosius und Oberförster Csikany) gelangen lassen.

So konnte endlich am 3. April 1843 in Solka die Berathung eröffnet werden.

2. Es war auch schon wirklich hohe Zeit, dass endlich diese Angelegenheit beendet würde. Wie sehr Ansiedlungen noththaten, ist unter anderem inzwischen in einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 15. December 1842 betont worden. In der Solker Herrschaft, heisst es in demselben, bestehen 20.000 Joch unnützbare Waldungen, dagegen weder Meierhöfe noch Branntweinbrennereien. Die Herrschaft selbst muss zum Verbrauche Branntwein kaufen. Sie setzt nicht ein Fünftel ihres Holzertrages ab. Daher sollen vor allem in Fürstenthal und Mardzina Holzschläger zur Erzielung eines Ertrages angesiedelt werden, denn jetzt würde hiezu die halbe Robot zersplittert, Taglöhner mangeln aber. Sodann wird die Errichtung von Meierhöfen und einer Branntweinbrennerei angerathen; dann aber nochmals die Verwendung von Waldabschnitten zur Ansiedlung von Holzschlägern in Vorschlag gebracht. Bezeichnend für die durch die unendliche Verschleppung der Entscheidung über die Ansiedlungen geschaffenen Zustände sind ferner folgende Ausführungen der Bezirksverwaltung. Am 10. Februar

Digitized by Google

1843 klagt dieses Amt, dass auf der Herrschaft Ilischestie die Ansiedlungen Bori, Pojana im Klosterhumorathal, Plesch und Negrilassa, auf der Herrschaft Solka aber Lichtenberg noch immer im Anbau begriffen sind. Mit ihnen wären die Verträge abzuschliessen und die Bestiftungen (vollständig) zuzutheilen, damit die Herrschaft zum Zinsgenusse komme. Daher mögen die für sie bestimmten Strecken aufgenommen und sodann die weiteren Erhebungen gepflogen werden, damit nach endgiltiger Festsetzung der Ansiedelungs-Bedingnisse die Verträge (sofort) abgeschlossen werden könnten. Lichtenberg, Bori und Plesch sind schon seit Jahren im Genusse namhafter herrschaftlicher Grundstücke, zahlen hiefür nichts und die Freijahre beginnen nicht [1]). Die Herrschaft verliert so den Nutzen; der Vertragsabschluss wird aber immer schwieriger. So lange die Ansiedler noch keinen festen Fuss gefasst haben, sind sie viel williger; schwieriger gestaltet sich die Angelegenheit, wenn sie schon einigen Grund besitzen oder gerodet haben. Eine Woche später, am 18. Februar 1843, richtet die Bezirksverwaltung an das Solker Wirtschaftsamt eine Zuschrift folgenden Inhaltes: „Die Ansiedlungs-Rodungen sind soviel als möglich zu beschleunigen. Die Ansiedler, denen Hausplätze zugewiesen sind, dürfen dieselben nicht beliebig verlassen, sondern sind zu verhalten, an die Erbauung ihrer Wohnungen und an die Rodungen Hand anzulegen. Sie haben ihren Unterhalt durch Pottascheerzeugung zu gewinnen. Denjenigen, welche die Ansiedlungen verlassen haben, ist ein Termin zur Rückkehr festzusetzen, binnen welchem sie ihre Plätze anzutreten haben, da dieselben sonst als erledigt andern gegeben würden".

Wie wir sehen, erlitt also einerseits die Religionsfonds-Herrschaft durch die lange Verzögerung der endgiltigen Ansiedlungs-Bestimmungen grossen Schaden, anderseits gerieth aber die Entwicklung selbst der bereits bestehenden Colonien ins Schwanken. Die Ungewissheit, welche Bedingungen ihnen gestellt würden, und die ungenügende Dotation verleidete manchem An-

[1]) Diese sollten erst nach der Betheiligung mit der ganzen zugesagten Grunddotation anfangen.

siedler seine Stellung. Mit der Zuweisung der ganzen Dotation zögerten aber die Local-Aemter bis zur Erledigung der schwebenden Fragen. Die Berathungen zu Solka sollten diesen Uebelständen abhelfen.

3. An dieser Berathung nahmen theil: Der Vorstand der Bezirks-Verwaltung Schaulawy, der Solker Verwalter Joh. Koch, der Radautzer Wirtschafts-Director Carl Ambrosius, der Ilischestier Oberförster Johann Niedenthal, der Randautzer Oberförster Jos. Csikany v. Illeny, der Kimpolunger Verwalter Eduard Krommer und der Waldbereiter Heinrich Rose. Der Zweck der Berathung war, eine Richtschnur zur Nutzbarmachung der gesammten auf den Gütern und Herrschaften Ilischestie, Radautz und Kimpolung vorhandenen entbehrlichen ertragslosen Waldungen festzustellen [1]; es sollten Ansiedlungen errichtet werden und diesen neuen wie den schon ohne Vertragsabschluss bestehenden eine gleiche Verfassung gegeben werden; die Branister, d. h. Gebirgsweidepächter [2], sollten bleibend, die übrigen National-Unterthanen besser dotiert, endlich neue herrschaftliche Allodiaturen geschaffen werden. Die Berathung über diese Gegenstände währte vom 3. bis zum 8. April 1843. Aus dem umfangreichen Protokoll theilen wir hier das Wichtigste mit:

Die Bauern, Gebirgsweidepächter und die neuen Ansiedler sind mit zu rodenden Waldgründen zu bestiften. Bereits vorhandene Waldblössen und andere herrschaftliche Grundstücke können an die neuen Ansiedler verpachtet werden; den alten Ansassen (Moldauern) und den Gebirgsweidepächtern sind ihre Gründe nur durch Waldgründe zu ergänzen, da sie ohnehin schon nutzbare Gründe besitzen, die sie ernähren. Die Ansiedler sind zumeist arme Leute und wenn sie auch einiges Vermögen haben, so reicht dieses nicht auf einen so langen Zeitraum, als es die Urbarmachung der Gründe erfordert. So wurde jedem der Ansiedler in Bori und im Humorathale im Jahre 1841 zufolge Erlasses der Lemberger Gefällenverwaltung

---

[1] Auf der Herrschaft Solka gab es keine solchen mehr.
[2] Das Nähere darüber unten, besonders im II. Theile.

Digitized by Google

vom 22. Juni 1841 eine zu rodende Strecke von 6 Joch angewiesen; sie erklärten aber sämmtlich, dass sie vor der Hand auf ihren Plätzen nicht bleiben könnten, sondern ins flache Land um Erwerb ziehen müssten und erst dann zurückkehren würden, wenn sie soviel erworben hätten, um sich der Rodung widmen zu können. Um ihnen nun einen Erwerb zu verschaffen, wobei sie zugleich die Rodung fortzusetzen vermöchten, errichtete die Herrschaft zwei Pottaschhütten. Die Ansiedler traten sogleich ihre Ansiedlungsplätze an, rodeten ihre Baustellen, verbrannten das Holz zur Asche, dehnten die Ascheerzeugung soviel als möglich aus und sind (1843) imstande, sich auf ihrer Ansiedlung zu ernähren, so dass die Rodungsarbeit unaufgehalten vor sich geht. Die Negrilasser Bauern schneiden Bretter aus wertvollem Holz (Eschen und Ahorn) für die Herrschaft und verdienen sich hiemit schon mehrere 100 fl. Demnächst (1843) wird auch eine Pottaschhütte daselbst errichtet werden. Nicht überall könne dies Verhältnis eintreten, da zur Pottascherzeugung nur reine Fichtenbestände sich eignen, daher den Ansiedlern eine andere Arbeit geboten werden muss. Anders wäre es, wenn den Ansiedlern gleich nutzbare Gründe überlassen werden könnten. Ein Auskunftsmittel wäre, dass die Ansiedler zuerst für die Herrschaft gegen Bezahlung einen Grund roden oder auslichten, welcher der Herrschaft vorbehalten bleibt; hierauf diese Gründe pachten und ihre Gründe nebenbei roden, wobei sie dann auf den gepachteten Gründen so lange einen Unterhalt hätten, bis ihre Rodungen in nutzbaren Zustand treten würden.

Die Ansiedlerwirtschaften wären in ganze, halbe und viertel Wirtschaften abzustufen. Für eine ganze solche Wirtschaft sind auf dem Flachlande 24 Joch, im Vorgebirge 30 und im Gebirge 60 Joch Grund zu bestimmen. Eine Hutweide ist nicht nöthig, da eine solche einen nur äusserst wenig fruchtbaren und ganz vernachlässigten Boden bildet und ihr Bestand durch Anbau von Futterkräutern zu ersetzen ist. Im Vorgebirge sind nicht alle Gründe ackerbar und im Gebirge ist fast nur Weideland vorhanden. Die Abstufung in ganze, halbe und viertel Wirtschaften ist nothwendig, weil nicht jeder Wirt die nöthige

Digitized by Google

Kraft hat, um eine ganze Bauernwirtschaft zu roden und derselben gehörig vorzustehen. Viertelbauern wären nur dort ausnahmsweise zulässig, wo viele ganze Bauern von 24 und 30 Joch sind, weil dort eine Ergänzung des Verdienstes durch Taglohn, Holzschlagen u. dgl. oder durch ein Gewerbe thunlich wird. Im Gebirge ist wegen Mangels an Nebenverdienst keine Viertelwirtschaft angedeutet. Ein Gemeindegrund (Gemeindeanger) ist nicht erforderlich. Will eine Gemeinde ihre Grenzen durch Gräben wahren, so hätte dies, besondere Fälle ausgenommen, nach beendigter Ansiedlung stattzufinden. Die Rodung der für die Kirche (den jeweiligen Seelsorger) und für die Schule gewidmeten Grundstücke hätte nach Ablauf der für die Rodung der Ansiedler-Gründe bestimmten Frist durch die ganze Kirchengemeinde stattzufinden, und es wäre dafür von Fall zu Fall unter Beobachtung der Umstände ein angemessener Zeitraum zu bestimmen. Ist schon während der Ansiedlung eine Schule oder eine Kirche errichtet, so müsste nach Massgabe der Umstände dieser Zeitraum näher gerückt werden. Für die Erhaltung der Schullehrer und Seelsorger, sowie der Gebäude und für die Rechte des Schirmherrn hätten die diesfälligen Gesetze zu gelten. Die Wirtshäuser, für die man ordentliche und bemittelte Leute zu bekommen trachten muss, sind auf einer ganzen Bauernwirtschaft zu bestiften. Für den Müller wird dagegen eine halbe Wirtschaft genügen, denn es ist erforderlich, dass der Müller sein Gewerbe selbst betreibt, was schon die Hälfte seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Zu jeder Mühle wären jedoch 4 Joch Hutweide für das Vieh der Mahlgäste zu widmen, weil sonst dieselben wegen Unterbringung desselben in Verlegenheit geriethen. Der Ortsrichter ist in der Bukowina in den moldauischen Dörfern für seine Dienste von der Frohne, den Kleingaben und dem Zehent frei; auch zahlt die Gemeinde für ihn die ohnehin auf die ganze Gemeinde zusammen aufgetheilte (cislierte [1]) Grundsteuer, und jede Familie leistet ihm jährlich einen Tag Arbeit. Bei den deutschen Gemeinden erhält der Richter von der Gemeinde jähr-

[1]) Vergl. Kaindl, Geschichte der Bukowina III, 62.

Digitized by Google

lich 8 fl. C.-M. Bei den neuen Ansiedlungen wäre der Richter mit einer halben Bauernwirtschaft zu betheilen; ferner wäre er, damit er in der Erfüllung seiner Pflicht nicht gestört und in der Gemeinde in einem gewissen Ansehen erhalten werde, die Gemeinde aber für die Besorgung ihrer Angelegenheiten etwas beitrage, von aller Lohnarbeit und Frohne freizulassen und hätte seine sonstigen Giebigkeiten nur in Zinsen, Geld-, oder Naturalabgaben abzutragen. Auch hätte ihm jede Familie jährlich einen Arbeitstag zu leisten. Ebenso hätte ein Geschworener eine halbe Bauernwirtschaft zu bekommen und wäre von jeder herrschaftlichen Arbeit zu befreien; er ist auch bei der moldauischen (und deutschen) Gemeinde von allen herrschaftlichen Gaben, Leistungen und Frohnen befreit. Für je 30 Häuser sei ein Geschworener aufzustellen. Kleinrichter (Watamanen) sind neben den Geschworenen nicht nothwendig.

Der Holzbezug (Waldconvention) auf den Staats- und Religionsfondsgütern gründet sich auf Uebereinkünften zwischen der Herrschaft und ihren Gemeindeunterthanen, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Hiedurch wurden die Unterthanen berechtigt, in den herrschaftlichen Waldungen das vorhandene Lager- und Abraumholz zu nehmen, ebenso für die Ausbesserung ihrer Gebäude das nöthige Bauholz und das Geräthholz nach Zulass des Waldstandes. Jeder Gemeinde für diesen Zweck einen Waldtheil in das Nutzeigenthum zu überlassen, ist nicht angedeutet, denn erfahrungsgemäss ist der Bukowiner Bauer seit jeher ein Waldverwüster. Um Wiesen und Hutungen zu erweitern und zu gewinnen, rodet er sich im Walde ein. Erhält er einen Wald zur Nutzung, so verschleudert er das Holz, solang es ausreicht, zum Nachtheil des herrschaftlichen Ertrages und fällt zuletzt der Herrschaft doch mit seinem Holzbedarfe zur Last. So sind die grossen Waldungen bei Putilla von Grundherren und Unterthanen schonungslos verwüstet worden, dass nun theilweise dort Holzmangel herrscht. Ausserdem sind die Häuser der Bauern im Gebirge sehr zerstreut. Da nun allen Bauern einer Gemeinde, um die Aufsicht nicht unmöglich zu machen, nur ein Waldtheil überlassen werden könnte, so würden ihn die meist

Digitized by Google

zu weit entfernten nicht benützen. Durch die Abnahme des Abraumholzes aus den Waldungen durch die Bauern wird der Wald unentgeltlich gereinigt, was zum Gedeihen des Nachwuchses unentbehrlich ist. Anderseits würde der Bauer sich ohne dasselbe schwer behelfen und, da es ihm nur so weit es vorhanden ist, zuzukommen hat, würde es auch nicht unnütz verschwendet werden. Wird aber der dermalige Ueberfluss der Waldungen in Zukunft auf den Bestand des Bedarfes herabgesetzt werden, so müsste die Abgabe an die Unterthanen insbesondere des Bauholzes beschränkt werden, und es wird sie dann auch die Noth lehren, mit dem Holze etwas wirtschaftlicher umzugehen. Der übliche Waldzins, 1 fl. vom Bespannten und 30 kr. W.-W. vom Unbespannten, ist schon jetzt zu gering. Da die Bezahlung von Bargeld dem Bauer schwer fällt, so wären von demselben für den Holzgenuss jährlich vom Bespannten 6 und vom Unbespannten 3 Handtage abzuarbeiten, weil die Pflege des Waldes Arbeit erfordert. Die Zutheilung einer besonderen Waldstrecke für den Bedarf der Ansiedlung zu Bau- und Geräthholz ist wegen der Waldordnung nicht angezeigt. Auch soll mit der Zeit dahin gebracht werden, gemauerte Gebäude herzustellen. Für den Seelsorger sind jährlich 20 nieder-österr. Klatter, für einen Schullehrer und das Schulzimmer je 10 nieder-österr. Klafter 36zölligen weichen Holzes nothwendig, denn der Winter währt besonders in Gebirgsgegenden lang, und es muss gewöhnlich 8 Monate im Jahre geheizt werden. Die Kälte ist streng und Stürme häufig. In der Bukowina wird die Klafter nur zu 36 Zoll oder 72 Zoll Länge erzeugt, 30zöllig nur ausnahmsweise [1]).

Die Bauern in der Bukowina haben in den herrschaftlichen Waldungen das Weiderecht. Durch den Abtrieb dieser Waldungen würde dieses Recht der Unterthanen gefährdet. Anderseits ist diese Dienstbarkeit für die Waldungen sehr drückend, weil sie der Forstwirtschaft im Wege steht und häu-

---

[1]) Aus 36zölligem (= 3 Fuss langem) Holz wurde die niederösterr. Klafter, aus dem 72zölligen (= 6 Fuss langen) die Cub.-Klafter aufgestellt. 1 nied.-österr. Klafter = $\frac{1}{2}$ Cub.-Klafter.

Digitized by Google

fig zu Streitigkeiten führt Ein Vergleich könnte nur dadurch herbeigeführt werden, dass den Bauern eine gemeinschaftliche Weide oder eine angemessene Waldung überlassen werde. Auf der Herrschaft Kimpolung sprechen die Bauern, auf Grund alter Vorrechtsbriefe moldauischer Fürsten, alle herrschaftlichen Waldungen als Eigenthum an. Dieser Anspruch wird seit 2 Jahren von einem Commissär untersucht, der damit allein beschäftigt ist. Die Arbeit ist ausgedehnt und schwierig. Der Anspruch ist bisher von nicht 3 ganzen Gemeinden erhoben worden; die übrigen 9 Gemeinden werden aber wahrscheinlich dasselbe thun, und wird sich der Process durch Jahre hinziehen. Nur in Briaza sind keine derlei Ansprüche vorgekommen.

In der Bukowina handelt es sich bei Rodungen für Ansiedlungen fast durchgehends um dichtbestandene Urwälder. In der Radautzer Herrschaft waren zur Rodung von Gestrüppen, die mit theilweis halbvermoderten Stöcken besetzt waren, zum Wieswuchse 40 Handtage per Joch nothwendig. Nach diesem Verhältnisse würden zur Rodung eines schütteren Fichtenbestandes 80 Tage per Joch, und bei einer gut bestandenen Buchen- und Tannenwaldung zur Reinrodung eines Joches gewiss 250 Tage nothwendig sein. Zur Urbarmachung eines Urwaldbodens wären daher bei 24 bis 30 Joch 10 Jahre, im hohen Gebirge aber, wo die 60 Joch Gründe nicht rein gerodet, sondern zum Graswuchse vorbereitet werden sollten, 15 Jahre festzusetzen. Nur in Gegenden, wo die Herrschaft bei einigem Holzabsatz in der Lage ist, die für eine Ansiedlung bestimmte Strecke selbst abzustocken, wäre die Rodungszeit auf 6 Jahre zu bestimmen. Das in ungeheuren Massen abgestockte Holz kann im Allgemeinen nur zur Pottascherzeugung verwendet werden, weil sonst kein, noch so geringer Ertrag zu erzielen und das Holz sonst nur durch Feuerbrand von den Rodgründen wegzuschaffen ist. Auf der Herrschaft Ilischestie sind in neuerer Zeit zwei Pottaschhütten errichtet worden [1]) und, wenn sich entsprechender Absatz ergibt, wird dieser Betrieb erweitert werden. Allenfalls kann auch Pech erzeugt

[1]) In Bori und in Pojana Mikuli (Humorathal). Siehe oben S. 51.

Digitized by Google

werden. Holzkohlen finden aber in den Gegenden der Ansiedlungen keinen Absatz und die Hüttenwerke erzeugen sich ihre Kohlen in der Nähe, weil solche bei weiterer Verführung zerstäuben. Kohlen lassen sich schwer aufhäufen, weil sie sich ohne bedeutende Schwendung nicht halten lassen. Ueberdies wären hiezu Gebäude nothwendig; es würde Feuergefahr zu besorgen, schliesslich ein Absatz in Zukunft nicht abzusehen sein. Das Ausheben der Baumstöcke findet selten statt, weil es zu viele Kraft und Zeit erfordert; ebenso auch das Spalten derselben.

Da also zur Rodung eines Grundes für ein Anwesen 6 Freijahre nicht langen, weil der Ansiedler ihn binnen dieser Zeit unmöglich in einen urbaren Zustand verwandeln kann, so kann man auch nicht verlangen, dass er für ein Grundstück, welches ihm sehr wenig oder gar keinen Nutzen bringt, eine Schuldigkeit leiste. Nach Verhältnis der Rodungszeit werden daher 6, 10 bis 15 Freijahre zu bestimmen sein. Diese Jahre hätten vom Zeitpunkte, da den Ansiedlern die Haus- und Gartenplätze übergeben werden, zu beginnen. Um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, müsse folgendermassen vorgegangen werden: Vor allem muss der Ort der Ansiedlung bestimmt und sodann ohne Verzug die ganze zur Bestiftung bestimmte Fläche geometrisch aufgenommen werden. Die Riede werden ausgeschieden, die Haus- und Gartenplätze ausgesteckt, wonach zu bestimmen ist, wieviel Ansiedlungsplätze vergeben werden könnten. Sonach wird bestimmt, in welche Parzellen jeder Ried getheilt werden soll, und nachdem das Flächenmass auf der Karte berechnet und die Eintheilung auf dem Plane gemacht worden ist, wird zur Aussteckung der einzelnen Parzellen geschritten. Nach dieser Vorbereitung soll die Ausmittlung der Ansiedler stattfinden. Hiernach wird mit den sich meldenden Ansiedlern eine Uebereinkunft gepflogen; zur Vergebung der Plätze aber erst dann geschritten, sobald die für die ganze Ansiedlung nothwendige Anzahl von Bewerbern gefunden und bestimmt worden ist. Nach der Erfahrung hat es an solchen Bewerbern kaum jemals gefehlt und es ist durchaus keine Schwierigkeit vorhanden, in einer kurzen Zeit so

Digitized by Google

viele Ansiedler zu finden, als zur vollständigen Besetzung einer Ansiedlung nothwendig sind. Sind die Ansiedler beisammen, so wird in Gegenwart eines Kreiscommissärs der Ansiedlungsvertrag abgeschlossen, und ihnen in dessen Beisein sodann zugleich auch der Haus- und Gartengrund, dann 2 Drittel ihres Besitzthums mit dem übergeben, dass sie den Rest gleich nach erhaltener Bestätigung des Vertrages erhalten werden. Denn die Erfahrung hat gelehrt, dass die Ansiedler, wenn die kreisämtliche Bestätigung längere Zeit verschoben wurde und sie auf ihrer Bestiftung festen Fuss gefasst hatten, unzählige Ansprüche vorbringen und früher übernommene Verpflichtungen möglichst herabzustimmen geneigt sind. Während der Freijahre sollten die Ansiedler in der ersten Hälfte derselben zu keiner Lohnarbeit und in der zweiten Hälfte nur zur Leistung des halben Ausmasses derselben verhalten werden. Auch wäre ihnen während der Freijahre der Holzbezug unentgeltlich zuzumitteln, weil es ihnen noch an Geld gebricht, das Rodholz fast ohnehin keinen Wert hat und sie mit der Räumung ihrer Gründe ohnehin zu sehr in Anspruch genommen sind. Nach Ablauf der Freijahre hätten sie das Holz gleich den übrigen Dorfsassen zu beziehen, hiefür aber der Herrschaft jährlich 6 Tage Handarbeit zu leisten. Dem Walde ist, solange Abraum- und Lagerholz in demselben vorhanden ist, das Wegschaffen desselben sehr zuträglich; auch hat diese Art von Holz geringen Wert. Das Bau- und Werkholz haben die Ansiedler nach dem Ausgang der Freijahre wie andere Leute zu kaufen.

Die zur Ansiedlung auserlesenen Rodgründe sind zumeist Urwald, der mit Lagerholz, Windbrüchen u. s. w. so angefüllt ist, dass man nur mit grossen Schwierigkeiten zum Boden gelangen kann. Es lässt sich daher nur im Allgemeinen bestimmen, ob derselbe zur Ansiedlung tauglich ist, d. i. urbar gemacht werden könne; und ebenso lässt sich nur beiläufig die Anbauart feststellen. Durch den Abtrieb, das Abbrennen der Waldung selbst erleidet der Boden eine Aenderung; Sonne, Luft und Regengüsse erhalten dadurch Zutritt. Die angemessene Giebigkeit eines jeden Ansiedlers für den nächsten Leistungszeitraum kann daher erst nach der Rodung ermittelt

Digitized by Google

und im Ansiedlungsvertrag angegeben werden. Die Unterthansschuldigkeiten sollen bei den Ansiedlungen von 10 zu 10 Jahren festgesetzt werden. Denn die Verbesserung von Grund und Boden schreitet langsam vorwärts; besonders im Gebirge ist innerhalb 6 (?) Jahren kein wesentlicher Unterschied in der Beschaffenheit der Wirtschaftsgründe wahrzunehmen. Die Verhandlung zur Regulierung der Unterthansgiebigkeiten erfordert überdies grossen Zeitaufwand und Kosten. Es ergeben sich Einsprüche, wobei Schiedsrichter nothwendig werden. Nach der Ermittlung des Rohertrages wären den Ansiedlern 4 Fünftel des Reinertrages als Ersatz für den Bearbeitungsaufwand und für Steuern und öffentliche Lasten zu lassen [1]. Wenn Ansiedler einen Theil ihrer Giebigkeiten durch Frohne abzutragen haben, so ist zu bestimmen, dass es der Herrschaft, welche oft keine Frohne braucht, freisteht, die angemessene Ablösgebür, nämlich 12 kr. vom Zugtag und 6 kr. vom Handtage, zu fordern, denn nach der Ghika'ischen Goldurkunde ist die Ablösgebür vom Zugtag 18—20 kr., vom Handtag 10 kr. [2]. Vorausschüttungen von Körnern wären nicht angedeutet, denn in Jahren, wo das Getreide wohlfeil ist, würden die Unterthanen diese ihre Schuld für mehrere Jahre abstatten. Die Obrigkeit würde wegen der Aufbewahrungsräume für die grossen Vorräthe an Getreide und wegen deren angemessenen Verkaufes in Verlegenheit kommen. Eine solche Vorausschüttung könnte also nur je auf das nächstfolgende Jahr beschränkt werden.

Die Ablösbarkeit der herrschaftlichen Gaben in Geld würde in den ersten Jahren des Bestandes der Ansiedlungen wegen des geringen Ertrages und des geringen Wertes der Grundstücke, und da die Schuldigkeiten in der ersten Zeit ge-

---

[1] Nach einer Bemerkung am Rande sollte die Berechnung folgendermassen stattfinden: von 100 fl. Rohertrag fallen ab 20 fl. Culturkosten; es erübrigt ein Reinertrag von 80 fl. Ein Fünftel hievon ist 16. Somit erhält der Ansiedler 64 fl.; die Herrschaft 16 fl.

[2] Diese Behauptung ist nicht richtig. Der Chrysow (Goldurkunde) machte keinen Unterschied zwischen Zug- und Handrobot; nach demselben war die Ablösegebür für beide Arten 10 kr. Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 46, 142, 151.

Digitized by Google

ring sind, für die Herrschaft einen kleinen Betrag ausmachen. Anderseits haben die Unterthanen gegen eine (Natural-)Abgabe an die Herrschaft einen Widerwillen: selbst eine dürftige Gemeinde würde daher alles aufbieten, um die Ablösungssumme zu erschwingen, sogar mit Aufnahme des Geldes gegen Wucherzinsen. Sie wird so zwar ihre Schuldigkeit gegen die Herrschaft abstatten, selbst aber in Wucherhände fallen. Für die Herrschaft sollen aber auch die nöthigen Arbeitskräfte zur Bearbeitung der herrschaftlichen Gründe sichergestellt bleiben. Bei Bildung von Meierhöfen und bei sonstiger Bewirtschaftung muss man der Frohne sicher sein. Die Anlegung von Meierhöfen, Branntweinbrennereien bringe die Vorauslagen erst nach mehreren Jahren ein. Da könnten nun die Ansiedler, auf deren Arbeit gerechnet würde, kaum dass die Branntweinbrennerei im Gang wäre, die Ablösung verlangen, und es müsste die Brennerei, da man Arbeiter gar nicht oder nur zu sehr hohen Preisen bekommt, aufgelassen werden. Die Ablösung der Giebigkeiten wäre daher auf einen Zeitraum zu verschieben, wo die neuen Einrichtungen ihrer grössten Ertragsfähigkeit näher gerückt sind. Jedenfalls ist bei Ablösung der unterthänigen Giebigkeiten die Grundsteuer auch für das abgelöste ein Fünftel des Ertrages [1]) von den Unterthanen zu bezahlen, weil die Steuer auf dem Grund und Boden haftet. Die Heuabgabe könnte nur in Geld festgesetzt werden; denn das Heu wird in vielen entlegenen Gebirgen erzeugt, die Verführung desselben ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, in manchen Gegenden unmöglich, so dass das Heu auf den einzelnen Almen verfüttert werden muss. Bei der Entrichtung der Ablösgebür ist freilich die Wertausmittlung Schwierigkeiten unterworfen. Dabei sind nämlich die Marktpreise für das Gebirgsheu nicht anwendbar, denn es kostet z. B. in Kimpolung ein Zentner Heu 40 kr., während er im Gebirge um 16 bis 20 kr. zu bekommen ist.

In den Freijahren wäre auch die Befreiung von den Grund-, Haus- und Erwerbsteuern einbegriffen. Von der Grundsteuer

---

[1]) Vergl. oben S. 58.

Digitized by Google

wären die Ansiedler schon deshalb freizuhalten, weil während der ersteren Zeit der Ertrag von Rodgründen in den meisten Gegenden nur spärlich ist. Die Freilassung von der Haussteuer würde die Ansiedler zum baldigen Aufbau ordentlicher Gebäude aufmuntern, während sonst zu besorgen wäre, dass sie sich so lange als möglich mit Noth- und Erdhütten u. dgl. behelfen würden. Der Gewerbsmann solle schliesslich freigehalten werden, weil er sich bei seiner Ansiedlung seinem Gewerbe nur wenig widmen könnte, da er sich mit der Rodung beschäftigen muss; übrigens ist auch in einer neuentstandenen Ansiedlung, wo gewöhnlich Noth und Elend herrscht, wenig Erwerb vorhanden.

Grundbücher wären gleich bei Vertheilung der Ansiedlungsgründe zu errichten. Dadurch werden Beirrungen im unterthänigen Grundbesitze vorgebeugt. Im Anfange ist die Anlegung des Grundbuches leicht, später nehmen die Schwierigkeiten zu. Dafür müsste eine Grundbuchstaxe bestimmt werden, weil die Zahl der Beamten vermehrt werden müsste.

Ein Laudemium oder Besitzveränderungsgebür ist nur nach Ablösung der Unterthansschuldigkeiten als Entschädigung für die Auslagen bei der Gerichtsbarkeit und für die herrschaftliche Beisteuer zur Kirche, Schule, sonstigen öffentlichen Anstalten und Polizei-Massnahmen einzuführen. Es soll mässig sein: 1% bei Besitzveränderungen in auf- und absteigender Linie, 2% in den übrigen Fällen.

Ein Schiedsgericht bleibt für die Herrschaft immer bedenklich. Erfahrungsmässig neigt sich die allgemeine Meinung in einem Streit zwischen Herrschaft und Bauer auf die Seite des letzteren, denn das Rechtsgefühl des Volkes ist noch nicht dahin gedrungen, dass auch die Rechte einer Gesellschaft oder eines Reichen gegenüber dem Armen ungeschmälert belassen werden müssen. Selbst das Kreisamt verlässt bei solchen Veranlassungen das strenge Recht und greift zu Billigkeits- und anderen Gründen. Jedenfalls hätte einen Schiedsrichter die Obrigkeit, einen die Gemeinde zu wählen. Bei Nichteinigung dieser beiden im Ausspruche wählen beide einen dritten, und

Digitized by Google

es hätte sonach jener Ausspruch von den zwei ersten zu gelten, dem der des dritten sich am meisten nähert.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass bei den Verhandlungen auch auf den Umstand verwiesen wurde, dass die Ausscheidung der herrschaftlichen Gründe zu Ansiedlungszwecken sehr schwierig sei, weil nur unzulängliche alte Mappen[1]), und auch diese nicht von allen Herrschaften, vorhanden seien. Seit ihrer Aufnahme wären vielfache Veränderungen eingetreten, deren Veranlassung und Rechtmässigkeit sich nicht nachweisen lasse. Jedenfalls ist eine Besichtigung der Oertlichkeiten nöthig, denn eine allgemeine Kenntnis der auf viele Meilen ausgedehnten Wald- und Gebirgsstrecken ist nicht hinreichend, um sich über deren künftige Widmung auszusprechen. Zuerst ist über die Sectionierung zu entscheiden; dann hätten der Verwalter Koch und der Oberförster Niedenthal die Herrschaft Solka und Ilischestie, der Verwalter Krommer und Waldbereiter Rose die Herrschaft Kimpolung, endlich der Director Ambrosius und der Oberförster Csikany die Herrschaft Radautz mit den Catastral-Mappen in der Hand zu begehen und hierauf ihr Gutachten abzugeben, welche herrschaftlichen Gründe zur Ansiedlung oder zu anderen Zwecken zu widmen wären. Die Herrschaft Radautz hat nach den vorliegenden Angaben nur wenige Grundstücke (Weidegebirge) an der galizischen Grenze, welche an die schon vorhandenen Gebirgspächter oder Ansiedler zu vergeben wären.

4. Dieses Protokoll übernahm zunächst die Bezirks-Verwaltung und leitete dasselbe sodann an das Kreisamt zur Begutachtung (mit Zuschriften vom 31. Mai und 1. Juli). Dahin

[1]) Die Nothwendigkeit der Catastralmappen und besonderer Aushilfskräfte zum Copieren derselben hatte die Bezirksverwaltung schon am 4. November 1842 geltend gemacht; desgleichen am 10. Februar 1843, wobei betont wurde, dass nur wenige (fünf) Geometer (wie es scheint zumeist Förster) aufzutreiben wären, von denen nicht alle überdies Instrumente hätten. Die Gefällenverwaltung hat dagegen am 21. Februar 1843 betont, dass die Catastralmappen nur wo unumgänglich nothwendig und nicht schon vorhanden, zu copieren sind, und zwar jedenfalls erst nach der Berathung, weil nicht überall Ansiedlungen angelegt werden würden.

Digitized by Google

wurden in den folgenden Wochen auch noch einzelne Nachträge zu diesem Protokoll geleitet. So im Juni eine Nachweisung [1]) des Solker Wirtschaftsamtes über die zu Geld berechneten Giebigkeiten von jeder der vorgeschlagenen drei Ansiedlungsarten (24 Joch für das flache Land, 30 Joch für das Vorgebirge und 60 Joch für das Gebirge) und im August eine instructive Aeusserung desselben Amtes über die Steuerpflicht der Ansiedler. Dasselbe führt nämlich aus: Die Bestreitung von Vorspannswagen und Einquartierungen [2]) haben die Ansiedler selbst zu besorgen. Die Herrschaft hat sich als Grundzins ein Fünftel des Ertrages vorbehalten; daher soll die Herrschaft auch ein Fünftel der landesfürstlichen Steuern, die Ansiedler aber vier Fünftel zahlen. Vom Kirchengrunde zahlt die landesfürstliche Abgabe der jedesmalige Nutzniesser; dasselbe gilt vom Schullehrer und Richter. Das entspricht dem Patente vom 23. December 1817. Nach der provisorischen Steuerregulierung von 1837 sind von Urwaldungen keine Steuern zu zahlen. Die Ansiedler auf den ohnehin unbesteuerten Urwaldungen zahlen daher keine Steuer. Nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. August 1802 (Cabinetsschreiben vom 7. October 1802) sind Ansiedler, die sich auf öden, früher nicht angebauten Gründen niederlassen, sowohl von obrigkeitlichen als landesfürstlichen Gaben durch zehn Jahre frei. Ansiedler, welche sich auf Urwaldgründen niederlassen, sollen daher billig bis zur Regulierung des Catasters steuerfrei bleiben. — Am 14. September 1843 hat sodann das Kreisamt (Kreishauptmann Issetscheskul) sein Gutachten an die Bezirks-Verwaltung übermittelt. In demselben wurden insbesonders folgende Bemerkungen gemacht. Bei der Wahl der Waldstrecken zur Ansiedlung ist zu erwägen, ob die Gemeinden, in deren Bereiche dieselben liegen, nicht das Holzungs- und Weiderecht in denselben besitzen, wie dies allen Gemeinden zusteht. Ist dies der Fall, so müssten die Gemeinden vorläufig befriedigt werden, ehe die Ansiedlung

---

[1]) Veranlasst durch eine bezügliche Aufforderung der Gefällenverwaltung ddo. 10. Mai 1843.

[2]) Diese Verpflichtungen gehörten auch zu den landesfürstlichen Schuldigkeiten.

Digitized by Google

stattfände. Die Vorschrift vom 29. December 1789 spricht den unterthänigen Gemeinden das Holzungsrecht in den obrigkeitlichen Waldungen zu und erklärt dieselben als zur Dotation der Unterthanen gehörig. Dieses Recht dürfe daher nicht beschränkt werden. Ebenso schützen die Gesetze das Weiderecht bei 30jährigem Besitze. Auch bestimmen die Vorschriften vom 3. März 1818 und 28. Jänner 1820, dass bei Güterabtheilungen unterthänige Holz- und Weiderechte eigens sicherzustellen sind. Ferner kommt es bei der Wahl der Strecken auch auf die Berücksichtigung der Vorschriften vom 30. August und 30. December 1787 an, ob die Holzwegräumung mit Rücksicht auf einen künftigen Holzmangel für die Umgegend zulässig sei. Schliesslich sei bei der Wahl des Ansiedlungsplatzes auch auf die für die Ansiedler nöthige Sicherheit in den menschenleeren Gegenden Bedacht zu nehmen. Bezüglich der Branister, d. i. der Gebirgsweidepächter in den Gebirgen der Herrschaft Radautz und jener von Ilischestie, bemerkt das Kreisamt [1]): Im Radautzer Gebirge hat das Kreisamt schon früher die Grundstreitigkeiten der Branister zu Gunsten derselben entschieden, indem es für die Bestiftung der Unterthanen mit den beanspruchten Gründen gegen bestimmte Schuldigkeiten hievon an die Herrschaft eingetreten ist. Dabei solle es auch jetzt bleiben. Die Branister auf der Herrschaft Ilischestie sind seit jeher im Genusse ihrer Gründe: sie sollen daher ebenfalls mit ihnen bestiftet werden, denn sie haben auf deren Cultivierung nicht geringe Mühe verwendet; auch verdienen sie dieselbe Behandlung wie die Rusniaken (d. h. die ruthenischen Branister auf der Herrschaft Radautz). Ueber die Benutzung des Waldes und die Waldconvention bemerkt das Kreisamt: die Unterthanen hatten früher das unbeschränkte Holzungsrecht. Nach der Einziehung der Klostergüter hatten sie zufolge eigener Verträge das Recht, Bau-, Geräthe- und Brennholz gegen jährliche Zahlung von 1 fl. vom Bespannten und 30 kr. vom Unbespannten für immer zu beziehen. Dies müsse erhalten bleiben. Für St. Ilie gilt der Vertrag vom Jahre 1785, nach welchem

[1]) Vergl. hiezu den Abschnitt über die Branister im II. Theil.

Digitized by Google

der Bespannte jährlich für das Holzungsrecht 1 Klafter Holz schlägt und zuführt, der Unbespannte 3 Tage Robot leistet oder 30 kr. zahlt. Sollten für den Holzbedarf Waldtheile ausgeschieden werden, so wäre commissionell vom Kreisamt zu erheben, ob die Waldstrecke nicht entlegen ist und ob sie den unterthänigen Bedarf vollkommen deckt. Der Ertrag von den Aeckern und Wiesen dürfe nicht zu hoch gerechnet werden. Der Reinertrag von einem Joch Acker wäre mit 1 fl. $16^{17}/_{30}$ kr. zu rechnen; der Ertrag von Wiesen im Gebirge betrage durchschnittlich $11^{2}/_{3}$ kr. vom Joch. Bei der Berechnung des Ertrages von den Herden müsse man auf das Umstehen der Thiere, oft ganzer Herden Rücksicht nehmen. Der Grundzins möge von 10 zu 10 Jahren ausgemittelt werden. An Robot seien höchstens 12 Tage landesüblich, von Häuslern und Inleuten 6 Tage. Die Ansiedler sollen Robot leisten und ein Fünftel der Erträgnisse als Zins zahlen. Da bei Getreideschüttungen und Heuabgaben Unzukömmlichkeiten zu Tage treten, so sollen nur bare Grundzinse an die Herrschaft zu entrichten sein. Für Lohnarbeit wären 12 kr. für den Zug- und 10 kr. für den Handtag zu entrichten, wie dies dermalen üblich ist. Leistet ein Ansiedler die Arbeit nicht, so hat er dieses Ablösegeld zu zahlen. Für die Zufuhr von Blöcken (Holzstämmen) wären für den Tag 20 kr. zu bestimmen. — Wie wir sehen, trat das Kreisamt auch bei dieser Gelegenheit warm für das Wohl der Unterthanen ein. Nachdem dieses Gutachten bei der Bezirksverwaltung eingelangt war, leitete dieselbe endlich am 27. October 1843 die Verhandlungen an die Gefällenverwaltung in Lemberg.

Eine besondere Schwierigkeit erwuchs der Ansiedlung aus dem Umstande, dass diese Angelegenheit mit weitläufigen Plänen der Nutzbarmachung der herrschaftlichen Gründe, deren Vertheilung in Verkaufssectionen u. dgl. in Verbindung gebracht worden war [1]). Für das Gedeihen der bereits entstan-

[1]) Die Sectionierung („Abtheilung der Herrschaft in Verkaufs-Sectionen nach der Lage und dem natürlichen Zusammenhange der Ortschaften, nach der Bedeutenheit des herrschaftlichen und rusticalen

Digitized by Google

denen, aber noch nicht abgeschlossenen Ansiedlungen war schon der Umstand nachtheilig, dass man diese mit den neu zu errichtenden in Verbindung brachte. Dies hatte vor allem weitere Verzögerung zur Folge. Um die neuen Pläne auszuführen, waren weitläufige „Localisierungs“-Arbeiten, d. h. Bestimmung der Plätze nach ihrer Eignung als Hausplätze, Gärten, Wiesen, Weiden u. s. w. nöthig, denen dann die Vermessungsarbeiten folgen sollten. Die näheren Bestimmungen enthält darüber ein Erlass der Gefällenverwaltung ddo. 4. August 1843 an die Bezirksverwaltung, der bereits ein bezügliches Gutachten einiger Localämter vom 6. April 1843 [1]) vorlag. Die wichtigsten Bestimmungen, welche in diesen Schriftstücken niedergelegt waren, sind folgende: Die Localisierung hat der Vermessung vorauszugehen, ausser bei den Branistern [2]). Sie hat durch einen ökonomischen Beamten und einen vermessungskundigen Forstbeamten stattzufinden. Die Parzellen sollten nach ihrer Eignung sofort örtlich begrenzt und darüber Widmungstabellen angelegt werden. Nachdem sodann die Parzellen in der Mappe skizziert sind, sollte die Vermessung stattfinden. Für diesen Zweck konnten Catastralmappen, aber nur die unentbehrlich nothwendigen copiert werden [3]). Zuerst zu vermessen waren die bereits bestehenden Ansiedlungen. Für die Durchführung der Vermessung von 1. Negrilassa und Bori; 2. Humorathal (Pojana); 3. Plesch; 4. Solonetzbach (!) und

---

Grundbesitzes und der zukünftigen Bedeutenheit der einzelnen Gutskörper“) der Herrschaft Solka (und wahrscheinlich auch anderer Herrschaften, insbes. Kimpolung) ist von der Gefällen-Verwaltung am 14. September 1841 genehmigt worden. Die Grundsätze über diese Sectionierungen hatte die Gefällenverwaltung in ihren Decreten vom 18. April 1841 und 11. August 1841 aufgestellt. Weitere bezügliche Aufträge für Solka und Kimpolung erfolgten am 19. Juli 1842. Darüber legte das Kimpolunger Wirtschaftsamt den Bericht vom 10. Mai 1843 vor, während jenes von Solka am 16. September 1843 erst ein Verzeichnis jener Mappen vorlegte, das es für die Anfertigung der Anträge brauche.

[1]) Also wohl aus Solka, wo damals die Berathung stattfand.

[2]) Bei diesen handelte es sich durchaus um Weidegründe, so dass eine „Localisierung“ wohl überflüssig war.

[3]) Vergl. oben S. 61.

Lichtenberg; 5. Tomnatik, Stiviory und Minty waren 5 Geometer für 2 Sommer und 1 Winter nöthig. Ferner sollten vermessen werden: Briaza, Russ pe Boul, Moldawitza, Czumorna, Ardzell, Dragoscha, Frassin, Slatiora, Dzemine und Ostra, endlich die 26 Gebirgsabtheilungen der Branister. Die zur Vermessung verwendeten activen Beamten sollten neben ihrem Gehalt eine Vergütung der Reise und Verpflegskosten erhalten; ebenso sollte ihnen je ein Figurant für die Arbeitstage im Sommer, je zwei Kettenzieher und die nöthigen Handlanger beigegeben werden. Hatte der Geometer von seinem Wohnorte über $^1/_4$ Meile zum Arbeitsplatze zu gehen, so war ihm ein Reitpferd beizustellen. Nicht im Staatsdienste stehende Geometer sollten täglich 2 fl. C.-M. neben den anderen „Beigaben“ erhalten, was der Gefällenverwaltung freilich zu hoch vorkam. Die Ueberwachung der Arbeit sollte durch Forstbeamte stattfinden.

Die Aufgaben, welche infolge aller dieser Verordnungen den einzelnen Wirtschaftsbeamten oblagen, waren geradezu erdrückend. Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 16. September 1843: Die Auswahl und Widmung der zur Rodung und Urbarmachung geeigneten unbenutzbaren Waldflächen hat in jeder Section von dem localisierenden Beamten vorgenommen zu werden. Derselbe hat zu bestimmen, in welcher Section und in welchem Flächeninhalte die Rodung stattzufinden habe, dann ob das Gebiet zur Rusticaldotation, zur Erweiterung des herrschaftlichen Besitzes an urbaren Gründen oder endlich für neue Ansiedlungen zu verwenden sei. Zu den Plänen und tabellarischen Uebersichten über die Rodungsstrecken sind Katastralmappen nöthig, denn in dieselben muss gleich bei der Localisierung die zu rodende Strecke für die nachfolgenden Geometer eingetragen werden. Auch müsse der dominicale und rusticale Grundbesitz revidiert und nöthigenfalls nach der mittlerweile eingetretenen Besitzveränderung berichtigt werden. Erst hierauf könne die für jede Section verlangte Karte und die vorgeschriebene Widmungstabelle verfasst werden. Solka habe nun bloss eine Forst-, nicht aber eine Gutsmappe, Ilischestie nur eine sehr unrich-

Digitized by Google

tige Mappe von 1816—1818. Die Katastralmappen, Parzellen-Protokolle, Cultursveränderungsausweise (laut einem beigeschlossenen Verzeichnisse) seien daher schon nothwendig zu dem in Folge Erlasses der Gefällenverwaltung vom 25. Jänner 1841 zu erstattenden Berichte, ob die Grundherrschaft alle die ihr zur Steuer veranschlagten Grundstücke besitzt und benützt, und ebenso zur Abfassung der Beschreibungen behufs des Guts-Verkaufes. Schwer ist die Aufbringung der mit Messinstrumenten versehenen 5 Geometer, um die Aufnahme der 5 Ansiedlungsgruppen (siehe oben) in einem Jahre zu beendigen. Der Verwalter habe die Waldstrecken zur Rodung zu bestimmen und dann die Widmung durchzuführen; ihm obliegt die Abfassung, Beschreibung und Berechnung der diesfälligen Nachweisungen, die Erhebung des Grundertrages, die Ausmittlung der Zinse, der Verwendung des gerodeten Holzes, die Aufnahme und Versorgung der Ansiedler mit Erwerbsmitteln, die Verhandlungen über den Grundzins, die Errichtung der Ansiedlungsverträge, die Ueberwachung der Ansiedler wegen baldiger Herstellung ihrer Gebäude und möglichst baldiger Rodung. Hiezu seien häufige Reisen nöthig. Dabei müsse der Verwalter alle Geschäftsstücke erledigen, die Grundherrschaft in allen Fällen für St. Ilie, Ilischestie und Radautz vertreten; ihm obliege die monatliche Skontrierung der Rentcassa, die Verpachtungen, die Abgaben, die Einziehung sämmtlicher 22 Gefällen- und Gutsabtheilungen, die Uebergabe und Skontrierung der Holzvorräthe von 14 Revieren, die Skontrierung von 3 Mandatariaten und des Solker Materialamtes, die Localerhebungen, die Amtshandlung in Streitigkeiten von 3000 Familien der Herrschaft, die Untersuchung und Aburtheilung von Vergehen und schweren Polizei-Uebertretungen, die Voruntersuchung in Criminalsachen. Der Rentmeister ist wegen der Geldabfuhr 48 Tage jährlich vom Amte abwesend; ausserdem obliege ihm die Verfassung der Rechnungen, die Eintreibung der Einkünfte und die Auszahlungen. Der Controlor führe die Rechnungen von der Robot, dem Material, dem Getreidespeicherfonds, von den auswärtigen 9 Revieren, die Uebersicht über 30.000 Robotstage, die Klafter-, Bau-, Schnitt- und Spaltholzerzeugung in 5 Re-

Digitized by Google

vieren, die Kalk- und Ziegelerzeugung, die Verleihung und Einbringung der Getreidefrüchte, die Beaufsichtigung der herrschaftlichen Baulichkeiten. Zu all dem komme noch, dass die Jurisdictionsgeschäfte die beständige Anwesenheit des Vorstehers oder seines Vertreters im Amte erfordern.

Der Zweck des mitgetheilten Berichtes war wohl kein anderer, als die vorgesetzte Behörde auf die Ueberhäufung des Wirtschaftsamtes mit allerlei Arbeiten aufmerksam zu machen, um so einerseits die nöthige Unterstützung zu erhalten, anderseits auch wohl die Verzögerung der Arbeiten zu entschuldigen. Im Jahre 1843 scheint überhaupt nur das Wirtschaftsamt Kimpolung (Krommer, Verwalter; Kolb, Controlor) den abgeforderten Bericht vorgelegt zu haben (10. Mai 1843). In diesem wird auf die verschiedenen Aufträge betreffs der Sectionierung hingewiesen [1]; die einzelnen Sectionen der Herrschaft Kimpolung werden beschrieben und hiebei wird wiederholt die Erspriesslichkeit der Colonisation betont.

Während noch das durch den Hofkammer-Erlass vom 9. November 1841 veranlasste Solker Gutachten die verschiedenen Instanzen durchlief, wurde von der Hofkammer am 9. November 1843 eine ausführliche Instruction bezüglich der Nutzbarmachung der ertraglosen Waldungen und der anzulegenden Colonien mitgetheilt. Mit Hinweis auf den oben citierten Erlass vom 9. November 1841 und die bereits in demselben angeführten Allerh. Entschliessungen vom 13. August 1802 und 9. Jänner 1816 wird betont, dass zur Nutzbarmachung der ertraglosen Waldungen in der Bukowina zunächst nöthig sei, die grösseren Herrschaften in Sectionen zu theilen. Sodann sei 1. für jede Section ein Widmungsausweis zu verfassen und über alle diese Ausweise eine Uebersicht des Herrschaftskörpers in seinem ganzen gegenwärtigen Umfange; 2. über jeden Herrschaftskörper oder nach Gutbefund über jede Section ein Situationsplan; 3. die Ersichtlichmachung des in jeder Section beantragten künftigen Standes des für die Herrschaft vorbehaltenen Grundbesitzes und eine Uebersicht (Sum-

---

[1]) Vergl. die Anmerk. 1 S. 64.

Digitized by Google

mar) aller einzelnen Sectionen; 4. eine Zusammenstellung in Hauptumrissen über den Stand der an die einzelnen vorhandenen Unterthanen und neuen Ansiedler zu vertheilenden Gründe, sowie eine Zusammenziehung derselben für den ganzen Gutskörper. Für die Ansiedlungen insbesondere sind nöthig: 1. Situationsplan; 2. geometrischer Ausweis; 3. Grundbestiftungs- und Schuldigkeitsausweis; 4. Entwurf des Ansiedlungsprotokolles; 5. Entwurf der Gründung der Ansiedlung. In der Eintheilung und Form dieser Ausweise können für zweckmässig befundene Abänderungen angebracht werden. — Diese näheren Belehrungen zur Nutzbarmachung der ertragslosen Waldungen und zur Anlegung von Colonien sind durch die Gefällenverwaltung unter dem 21. December 1843 an die Bezirksverwaltung und von dieser unter dem 17. Jänner 1844 an die Wirtschaftsämter Solka, Kimpolung und Radautz geleitet worden.

Inzwischen war das Solker Protokoll vom April 1843 nach den im Hofkammererlass ddo. 9. November 1841 gegebenen Winken von der Gefällenverwaltung auch der Finanzprocuratur vorgelegt worden. Diese gab ihr Gutachten am 24. December 1844 ab. In demselben wurden zu verschiedenen Punkten des Protokolls entsprechende Bemerkungen gemacht. So sprach sich die Procuratur gegen die Annahme von Ansiedlern aus, welche ihren einstweiligen Unterhalt bis zur Nutzbarmachung ihres Bodens nicht zu bestreiten vermochten. Sie betonte, dass die Verpflichtungen, welche die Colonisten gleich bei der Ansiedlung zu übernehmen hätten, aufzuzählen wären: also insbesondere auch die Herstellung der Bestiftung für den Pfarrer, Messner, Schullehrer und des Leichenhofes, die Erhaltung der herrschaftlichen Grenzen; ebenso würde die Hutweide dazu gehören, für welche jeder Ansiedler ein Viertel oder ein Fünftel seiner Gründe herzugeben hätte. Auch die Frist zur Rodung für den Dorfrichter wäre anzugeben. Ferner betonte die Procuratur, dass die Erläuterungen zum Robotpatente vom 16. Juni 1786 zu berücksichtigen seien. Betreffs der Ueberlassung der Materialien für den Hausbau wurde betont, dass den Ansiedlern nach dem Hofkanzleidecrete vom 11. März 1819 die Ziegelerzeugung auf ihren Gründen zustehe, daher könnte von einer

Digitized by Google

Bewilligung derselben nur die Rede sein, solange der Grund noch herrschaftlich ist, also für den ersten Bedarf. Steuern seien von Urwäldern erst nach der Urbarmachung zu zahlen; daher sei von ungerodeten Theilen nichts zu entrichten, wenn auch die Freijahre vorüber wären. Wenn Grundbücher angelegt werden sollten, so müsste eine Instruction vorangehen, sonst würden sie unrichtig angelegt werden, und statt Nutzen zu stiften nur Beirrung in den Privatrechten schaffen. Die Anlegung sei kostspielig, müsse daher erst nach reiflicher Ueberlegung erfolgen und die Bücher von Kundigen fortgeführt werden. Die Anlegung der Grundbücher ist deshalb Gegenstand einer besonderen Verhandlung. Die Taxe für die Eintragungen ins Grundbuch gehört zur öffentlichen Steuer, sie ist also landesfürstlich, nicht herrschaftlich. Schliesslich wies die Procuratur in ihren Bemerkungen zur Einrichtung eines Schiedsgerichtes die ungeziemende Bemerkung über die Parteilichkeit des Kreisamtes zurück: Der Kreisvorsteher ist eigentlich der einzige verantwortliche Richter; er ist dazu da, um die Unterthanen zu schützen; die Wirtschaftsbeamten in der Bukowina stehen nicht auf der Stufe, um diese Fragen gerecht zn entscheiden, auch sind sie unselbständig; die gegenwärtigen Vorschriften über das Unterthanswesen sind ungenügend, umso nöthiger ist ein richtiges Vorgehen des Kreisamtes.

Schliesslich wurde das Protokoll ebenfalls nach der im Hofkammerdecret vom 9. November 1841 enthaltenen Weisung der Staatsbuchhaltung in Lemberg vorgelegt. Das vom 26. Februar 1845 datierte Gutachten derselben erklärt sich mit dem Berathungs-Protokolle einverstanden.

So konnte schliesslich die Angelegenheit von der Gefällenverwaltung am 7. August 1845 an das Gubernium übergeben werden. Von dem richtigen Gedanken geleitet, dass zunächst über die factisch bestehenden Colonien entschieden werden müsse [1]), bat die Gefällenverwaltung zunächst nur um diese

[1]) Darüber lesen wir in dem bereits öfters citierten zusammenfassenden Erlasse der Lemberger Finanz-Landesdirection an die Czerno-

Digitized by Google

Entscheidung; die Errichtung der neuen Colonien und die anderen Meliorationspläne mögen daher einer bosonderen Entscheidung vorbehalten werden, um die erstere dringende Angelegenheit nicht zu verzögern. Ganz unerklärlicher Weise liess aber das Gubernium — vielleicht durch die Vorgänge des Jahres 1846 abgelenkt — die ganze Angelegenheit liegen. So kam das Jahr 1848: die Ergebnisse desselben übten auch auf die Colonisations-Angelegenheit den weitgehendsten Einfluss.

---

witzer Finanz-Bezirksdirection vom 18. April 1857: „Da man voraussah, dass sich die Lösung der zweiten Frage in die Länge ziehen werde und da die Entscheidung bezüglich der factisch bestehenden Colonien im Interesse der Ansiedler und der Herrschaft sich dringend darstellte, überdies diese Verhandlungen in keinem innigen Zusammenhange standen: so wurde sich von der bestandenen k. k. Cameral-Gefällenverwaltung darauf beschränkt, das Gutachten bezüglich des Instructions-Entwurfes für die neuen Colonien zu erstatten und um die baldige Entscheidung über die Anträge bezüglich der factisch bestehenden Colonien zu bitten; dagegen aber die Beantwortung der Frage wegen Ausmittlung der weiteren disponibeln Strecken zur Errichtung von neuen Colonien und herrschaftlichen Meierhöfen einer besonderen Verhandlung vorbehalten."

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Der Einfluss der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auf das Colonisationswesen. Einstellung der Ansiedlungen.

1. Die Aufhebung des Unterthansverhältnisses; durch dieselbe veranlasste Verhandlungen über die Colonien und über die Grundentlastung der bereits bestehenden Ansiedlungen. — 2. Bericht über die factisch bestehenden Colonien und ihre Grundentlastung. — 3. Scheitern der weiteren Colonisationspläne; Einstellung der staatlichen Ansiedlungen. — 4. Bemerkungen über die privaten Ansiedlungen. Einwanderung und Auswanderung.

1. Durch die Aufhebung des Unterthansverhältnisses im April [1]) des Jahres 1848 ist den bisherigen Verhandlungen über die Ansiedlungen in der Bukowina der Boden entzogen worden; denn sie beruhten auf der Forderung, dass die Ansiedler für die ihnen zugestandenen Rechte in eine gelinde Art des Unterthansverhältnisses zum Religionsfonds treten sollten. Da nun einige Colonien schon begründet, aber noch nicht abgeschlossen und bestätigt waren, so wurde die Verwirrung noch

[1]) Darüber ist zu vergl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina", S. 126 ff. Die auf die Grundentlastung bezüglichen Gesetze seit 1849, welche im Folgenden citiert werden, finden sich in den betreffenden Jahrg. des Reichsgesetzblattes; die aus dem Jahre 1848 in „Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. Gesetze und Verordnungen im Justizfache für die deutschen Staaten der österr. Monarchie" Bd. 1842—1848 S. 648 ff. und 658 ff.

Digitized by Google

grösser. Diese factisch schon bestehenden, aber noch unfertigen, nicht mit ihrer ganzen Grunddotation versehenen Colonien wurden aus dem Unterthansverbande gelöst, bevor noch dieser durch die völlige Erfüllung der ihnen zugesprochenen Dotierung eigentlich vollständig hergestellt worden war. Alle unvollendeten Ansiedlungen hatten bisher noch gar keine Giebigkeiten geleistet, weil diese an die volle Dotierung geknüpft waren. Man war sich daher über die rechtliche Stellung derselben im Unklaren. Die wenigen vollständig dotierten Siedelungen stellten dagegen ihre Giebigkeiten ein, ja sie wurden sogar vom Kreisamte dazu aufgefordert; anderseits wurde ihnen wie den anderen Unterthanen der Holzbezug eingestellt. Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, dass die Cameral-Gefällenverwaltung schon mit einem Erlasse vom 27. December 1848 verfügte, dass mit der Ansiedlung solange einzuhalten sei, bis die über die Colonisierung obschwebenden Verhandlungen definitiv entschieden sein würden. Diese Verfügung ist in der Folge von den hohen und höchsten Aemtern öfters wiederholt worden.

Inzwischen war das Bukowiner Ansiedlungswesen auch im ersten österreichischen Reichstage zur Rede gekommen, ja es hatte, wenn auch nur kurze, Erörterungen über die innere Colonisation in Oesterreich überhaupt zur Folge[1]). Veranlassung hiezu hatten zwei aus der Bukowina eingelangte Gesuche um Ansiedlung gegeben. Schon unter den ersten Petitionen, welche im Vorstands-Bureau des Reichstages gleich nach dessen Zusammentritt (10. Juli) einliefen, ist unter Nr. 14 die Eingabe „mehrerer aus Böhmen in die Bukowina eingewanderter Inwohner zu Glitt nächst Solka“ eingetragen, vermöge welcher sie „um die Zutheilungsgenehmigung von Ansiedlungsplätzen und Grundstücken“ baten. Und unter Nr. 15 bittet „Mathias Newdona, ausgedienter Capitulant, um Zutheilung eines Ansiedlungsplatzes und eines Grundstückes“. Zur Berathung kamen diese Petitionen in der 26. Sitzung am 21. August. In

---

[1]) Verhandlungen des österr. Reichstages I, 658 ff. und III, Beilage zur 50. Sitzung.

Digitized by Google

derselben theilte der Berichterstatter des Petitionsausschusses mit, dass 16 Ansiedlungsväter im Jahre 1843 auf die Sage, dass im Jahre 1833 eine Ansiedlung in der Bukowina verlautbart war, ihre Heimat in Böhmen verlassen und sich in der Ortschaft Glitt, Cameral-Herrschaft Solka im Bukowiner Kreise ansässig gemacht hatten. Auf ihre Bitte um Ansiedlung haben sie zur Antwort erhalten, dass „keine Genehmigung (der Ansiedlungsgrundsätze) bei Sr. Majestät erfolgt ist.“ Dieses Gesuch hatte der bereits genannte Newdona mitunterzeichnet, ausserdem hat er aber das an zweiter Stelle angeführte überreicht, in welchem er auch noch besonders seine Bitte „um Anweisung eines Grundstückes gegen Zins in der Cameral-Herrschaft Solka“ vortrug und dieselbe durch den Hinweis auf den Umstand, „dass er sechzehn Jahre als Unterofficier beim Militär gedient habe“, unterstützte. Der Ausschuss trug an, diese Petitionen dem Ministerium befürwortend vorzulegen, obwohl die Bittsteller auf keine Ansiedlungsannahme der Herrschaft Solka hinweisen konnten. Aus einer weiteren Mittheilung des Berichterstatters geht noch hervor, dass diese Leute an der Strasse (Glitt liegt neben Lichtenberg an der „verdeckten“ Strasse) schon Wohnungen besassen und sich kleine Ausrodungen gemacht hatten, dass aber dieses nicht zu ihrer Subsistenz hinreichte und sie den Wunsch hegten, grössere und ansehnlichere Grundstücke zu besitzen. Ueber den Antrag des Petitionsausschusses entspann sich eine längere Debatte, wobei sowohl der Widerspruch solcher Ansiedlungsverträge gegen die künftige Gemeinde-Verfassung und gegen den Kudlich'schen Antrag auf Aufhebung des Unterthansverhältnisses, als auch die vorläufige Schwierigkeit, im Principe sich über die Colonisation auszusprechen, betont wurde. Schwierigkeiten bereitete dem Antrage der Bukowiner Abgeordnete Czuperkowicz, indem er darauf verwies, dass den (National-)Gemeinden Hutweiden und Waldabschnitte weggenommen und den Ansiedlungen zugetheilt worden seien; das sei nicht recht, denn die Gemeinden hätten selbst nichts; „Alles wurde abgenommen und den Ansiedlungen zugetheilt“. Daher stellte dieser Abgeordnete den Antrag, auf die Bitten der Ansiedler keine Rücksicht zu neh-

Digitized by Google

men, weil dadurch die Eingebornen gefährdet werden, indem Unterthansgründe eingezogen und unter die Ansiedler vertheilt werden. Diese, wie sich aus unserer ganzen Darstellung ergeben wird, übertriebenen Aeusserungen veranlassten z. B. selbst den deutschböhmischen Abgeordneten Brauner, wiewohl er das Schicksal seiner Landsleute beklagte, sich gegen die Unterstützung der Petitionen auszusprechen, damit man nicht „in die Rechte der Nationen“ eingreife, „wie eine absolutistische Regierung es that“. Schliesslich wurde doch der Antrag der Commission, nachdem auch der Justizminister Bach sich für denselben erklärt hatte, von der Majorität angenommen. Gefruchtet hat dies freilich den Bittstellern nicht; denn, wie wir sehen werden, ist die staatliche Ansiedlung in der Bukowina überhaupt nicht mehr in Fluss gekommen.

Wenige Monate später, am 7. April 1849, leitete das Lemberger Gubernium die bei demselben seit dem Jahre 1845 anhängige Ansiedlungsangelegenheit mit Bezug auf das Hofkammerdecret vom 9. November 1841 an das Finanzministerium. Bezüglich der bereits bestehenden Ansiedlungen, deren Ansiedlungsverträge noch nicht bestätigt waren, trug das Gubernium deren Bestätigung an. Es betonte aber auch wieder die Nothwendigkeit von neuen Colonien auf den menschenleeren Strecken, deren Nutzbarmachung für Staat und Herrschaft wünschenswert sei.

Auf die veränderten Verhältnisse scheint das Gubernium kein Gewicht gelegt zu haben, vielleicht um die Folge seiner Verzögerung nicht greller zu beleuchten. Nachdem sodann das Finanzministerium in einem weiter unten noch näher zu erwähnenden Erlasse vom 6. März 1850 vorläufige Weisungen gegeben hatte, hat die Finanz-Landesdirection in einem Erlasse vom 18. März 1850 aufgetragen, zu erwägen, ob und wie weit die Frage wegen Anlegung von Ansiedlungen auf den Staats-Domänen in der Bukowina in weitere Erwägung zu nehmen sei. Zur Beurtheilung dieser Frage wurde eine Darstellung dieser Domänen, nämlich der Herrschaften Zuczka und Kimpolung, abgefordert. Dasselbe geschah, nachdem wieder ein Auftrag des Finanzministeriums vom 9. September erfolgt war,

Digitized by Google

mittels Erlasses vom 28. October 1850 auch bezüglich der Religionsfonds-Güter [1]). Wichtig ist vor allem der hierauf am 24. November 1850 erfolgte Erlass des Finanzministeriums. Dieses äussert sich nämlich mit Bezug auf den oben erwähnten Bericht der Gefällenverwaltung vom 7. August 1845, der vom Gubernium am 7. April 1849 vorgelegt worden war, folgendermassen: Die Ansiedler der factisch bestehenden Colonien, wenn dieselben auch ohne genehmigte Verträge zustande kamen, sind im rechtmässig erworbenen Besitze des Nutzungseigenthums, das ihnen infolge der Verabredung übergeben worden ist. Die Ereignisse des Jahres 1848 haben aber im Verhältnisse des Grundherrn und der Unterthanen, dann zwischen Grundherr und Nutzniesser eine grosse Umänderung hervorgebracht. Ist es daher noch angemessen und zulässig, diejenigen Verabredungen zu genehmigen, wodurch den Ansiedlern das Nutzungseigenthum und sonstige Begünstigungen übergeben werden? Ist ihr factischer Besitzstand zu genehmigen; in welcher Art und unter welchen Bedingungen ist ihnen ihr Besitz in Hinkunft zu belassen? Wie verhält es sich mit jenen, denen nicht der ganze Grundbesitz übergeben worden ist? Ueber den Zustand der Colonien ist zu berichten und es ist anzugeben, ob die Ansiedler bisher ihre Schuldigkeit erfüllt haben. Ueber neue Colonien unterbleibt die Erörterung, doch sind die früher erfolgten Aufträge vom 6. März und 9. September 1850 wegen Vorlegung der Erhebungen über die Grösse, Bodenbeschaffenheit und die anderen Umstände auf den Fonds- und Staatsherrschaften behufs der Anlegung von Colonien daselbst zu befolgen.

Diesen Erlass leitete die Finanz-Landesdirection am 26. Mai 1852 einerseits an den Gubernialrath Freiherrn v. Henniger, der damals der Chef der provisorischen Landesstelle des Herzogthums Bukowina war, damit dieser das Gutachten erstatte, andererseits unter demselben Datum an die Buko-

---

[1]) Es waren also wieder ähnliche Nachweise vorzulegen wie der bereits erwähnte über die Kimpolunger Herrschaft vom 10. Mai 1843. Man vergl. übrigens darüber weiter unten.

Digitized by Google

winer Cameral-Bezirksverwaltung. Bei dieser Gelegenheit scheint die Landesdirection die Ansicht ausgesprochen zu haben, dass die Gründe an die Ansiedler unter Zugestehung einer angemessenen Jahreszahlung verkauft werden sollten. Die Cameral-Bezirksverwaltung (Finanz-Bezirksdirection) erstattete, wie wir sehen werden, zunächst kein Gutachten; die Landesstelle (Kreisamt) forderte dagegen die Wirtschaftsdirection in Radautz und die Wirtschaftsämter von Solka und Kimpolung um ihre Meinungsäusserung auf. Das erste Amt (Ambrosius) sprach sich unter dem 20. October 1853 folgendermassen aus: Es sei für die Allgemeinheit und den Steuerfonds vortheilhaft, den Ansiedlern die ihnen ins Nutzungseigenthum überlassenen Grundstücke, die sie zur Cultur gebracht haben und es noch thun, zu überlassen. Was sollen sie auch anfangen, wenn die Verträge für nichtig erklärt würden. Die Ablösung soll auch für die Ansiedler gelten, denn auch sie sind Staatsangehörige. Man solle ihnen eine angemessene Zahlungsfrist zugestehen, denn sie hätten mit Arbeit- und Zeitaufwand, wie auch mit Kosten die Gebäude errichtet und die unfruchtbaren Gründe theils schon ertragbar gemacht, theils noch zu machen. — In ähnlichem Sinne dürften sich auch andere Localämter geäussert haben. Auf Grundlage dieser Ansichten erstattete die Landesstelle am 4. December 1853 ihr ausführliches Gutachten an die Finanz-Landesdirection. In demselben greift sie bis auf die kreisämtlichen Verhandlungen des Jahres 1838 zurück und führt dann Folgendes aus. Die ganze Dotation hatten bisher erhalten: Neu-Solonetz, das auch bereits seine Giebigkeiten entrichtet hat, und Karlsberg, dessen Freijahre erst 1850 endeten. Zum Theil, u. zw. beiläufig zu 6 Joch, hatten die Dotation erhalten die Ansiedler von Lichtenberg, Plesch, Bori, Schwarzbach (!), Buchenhain, Briaza und Tomnatik. Da bei den Ansiedlungen auf Grund und Boden haftende Giebigkeiten und Leistungen eingeführt werden sollten, so hätte das Unterthansverhältnis platzgegriffen. Da nun durch das Patent vom 7. September 1848 dieses Verhältnis aufgehoben erscheint, so könnten Ansiedlungsverträge nicht bestätigt werden, weil die Ansiedler weder für die ganze zugesicherte Grunddotation, noch für einen

Digitized by Google

Theil derselben, den sie schon erhalten haben, der Herrschaft etwas zu leisten verpflichtet werden können. Diejenigen Ansiedlungen aber, welche im Besitze der zugesicherten ganzen Grunddotation sich befinden, wo also wenigstens ein Vertragstheil die Vertragsbedingungen erfüllt hat, und wo die Ansiedler die stipulierten Giebigkeiten schon leisten oder zu leisten hätten, sollen genehmigt werden, weil sie dadurch eine Grundlage bei der Entlastung erhalten würden. Bei Ansiedlungen endlich, wo die Bedingungen des Vertrags von beiden Theilen noch nicht erfüllt sind, soll man ihnen die in ihrem Besitze befindlichen Gründe verkaufen, und zwar die ganze zugesicherte Grunddotation. Bei diesem Verkaufe soll der Ertrag des Ansiedlungsgrundes ohne Aufwand der Culturkosten, mithin was derselbe an Heu ergeben kann, allenfalls durch Proben erhoben werden. Der Wert dieses Ertrages (an Heu) soll nach dem Heudurchschnittspreise des nächsten Marktortes in den letzten 20 Jahren in Geld berechnet, und davon 5% für die Rodungskosten, für die Kosten der Heufechsung, endlich für die landesfürstliche Steuer abgeschlagen werden. Der Rest des Reinertrages soll als 5% Interesse des entsprechenden Capitals (Kaufschilling) genommen werden. Bei theilweiser Berichtigung des Kaufschillings sollen vom Rest 5% Interesse bis zur völligen Tilgung gezahlt werden. Die Annuität sollte 20 Jahre währen; wenn die Ansiedler wollen, auch kürzer: die Frist sei aber zu bestimmen, denn dem Staate liegt daran, dass der Grund und Boden möglichst bald von der darauf haftenden Last befreit werde. Die 5% Interesse bilden gewissermassen einen Grundzins. Die Slaven und Romanen sind schlechte Zahler, weshalb die Zahlungsmodalitäten bestimmt werden müssen. Die Ansiedler sollen die ganze ihnen zugesicherte Grunddotation erhalten, denn dem Staate liegt es an den Ansiedlungen für die öffentliche Sicherheit und die Beförderung der Cultur. Mit 5 oder 6 Joch Grund können die Ansiedler nicht zum Wohlstande gelangen.

Dieses Gutachten leitete die Finanz-Landesdirection am 2. Februar 1854 an die Finanz-Procuratur in Lemberg und stellte derselben folgende Fragen zur Beantwortung: 1. wurde

Digitized by Google

durch die Ansiedlungsbedingungen wirklich ein Unterthansverhältnis eingeführt? 2. ist der öffentliche Fonds als Vertragstheil zur Vollziehung des Ansiedlungs-Vertrages rechtlich verpflichtet? 3. ist gegen die Vollziehung des Vorschlages der Bukowiner Landesregierung kein rechtlicher Anstand vorhanden? Die Finanz-Procuratur trat die Erledigung dieser Angelegenheit infolge der neuen Dienst-Instruction vom 16. Februar 1855 unter dem 14. October 1856 an das Czernowitzer Fiscalamt [1]) ab, worauf dieses am 20. December 1856 den Bericht an die Finanz-Landesdirection erstattete: Dieser lautete: 1. Durch die Ansiedlungsbedingungen wurde die Einführung des Unterthansverhältnisses beabsichtigt. Nach der Instruction zur Ausführung dieser Ansiedlungen vom 15. Februar 1840 § 73 steht fest, dass die Ansiedler gegenüber ihrer Herrschaft ins Unterthansverhältnis treten und in diesen Beziehungen gleich den Rustical-Unterthanen den Landesgesetzen unterworfen sind. Auch aus den nach der Instruction an die Grundherrschaft zu leistenden Giebigkeiten und Leistungen ergibt sich dies. Schon nach der Aeusserung der Finanz-Procuratur vom 24. December 1844 sind auf die Ansiedlungen die damals bestehenden Unterthans-Vorschriften anwendbar [2]). Bei diesen Ansiedlungen ist also das Unterthansverhältnis eingeführt. 2. Ueber den rechtlichen Gehalt und die Rechtswirksamkeit dieser Verträge ist zu bemerken, dass sie nicht rechtskräftig abgeschlossen waren. Die Behörden hatten die Ansiedlungen eingeleitet und einen Theil der Grundflächen den Colonisten gleich bei der Unterfertigung des Vertrages übergeben. Die Genehmigung war aber vorbehalten und sogar auch Modificationen der Ansiedlungs-Bedingungen. Die Verträge sind daher nicht giltig abgeschlossen. 3. Der öffentliche Fonds kann deshalb zur vollständigen Erfüllung des Vertrages rechtlich nicht verhalten werden, weil die Verträge nicht genehmigt, daher nicht abgeschlossen sind, die Ansiedlungen also keine rechtliche Grund-

---

[1]) Inzwischen war die völlige Lostrennung der Bukowina von Galizien erfolgt.

[2]) Vergl. oben § 69 f.

Digitized by Google

lage haben. Die höhere Behörde kann daher die Verträge beim Modificieren auch nur insoweit genehmigen, als sie wirklich erfolgt sind (d. h. nur die bereits ausgefolgte Dotation genehmigen). Hiedurch würde der öffentliche Fonds von der Uebergabe weiterer Gründe befreit sein. Nach § 880 des bürgerlichen Gesetzbuches ist selbst ein gehörig abgeschlossener Vertrag als nicht abgeschlossen zu betrachten, wenn das Vertragsobject vor dessen Uebergabe dem Verkehr entzogen wird. Thatsächlich ist nun der Gegenstand des abzuschliessenden Ansiedlungsvertrages, d. i. die Bildung eines Unterthansverhältnisses und die Ueberlassung des Grundes und Bodens gegen Unterthansleistungen durch das Patent vom 7. September 1848 ausser Wirksamkeit gesetzt worden und kann daher kein Gegenstand des Vertrages sein. Die Herrschaft ist somit nicht verpflichtet, Grundflächen unter obigen Bedingnissen ins Unterthansverhältnis zu übergeben, doch hat sie die von den Ansiedlern bereits besessenen Gründe diesen zu überlassen. Die Ansiedler sind in dieser Beziehung Unterthanen, und diese Gründe unterliegen der Grundentlastung. Von einem Verkaufe dieser Gründe kann daher keine Rede sein, weil sie als bereits Erworbenes nicht gekauft zu werden brauchen. Dagegen können die Ansiedler weiter zu erwerbende Gründe ohne weiteres kaufen.

Wie wir sehen, stimmt dieses Gutachten mit jenem des Kreisamtes zumeist überein. Noch immer stand aber die Aeusserung der Finanz-Bezirksdirection aus. Daher richtete am 18. April 1857 die Finanz-Landesdirection an die Bezirksdirection eine sehr ausführliche Zuschrift, die wir schon früher an mehreren Stellen angeführt und wörtlich citiert haben. In dieser Zuschrift greift die Landesdirection bis auf das Jahr 1826 zurück und schildert in grossen Zügen die Entwicklung der Colonisations-Angelegenheit. Zuletzt haben wir aus diesem wertvollen Stücke oben S. 70 die Nachricht citiert, dass die Gefällen-Verwaltung als Vorgängerin der Finanz-Landesdirection (im Jahre 1845) ihre Vorschläge an das Gubernium leitete. Nun fährt das Schriftstück folgendermassen fort: „Nachdem jedoch der diesfällige Antrag vom galizischen Landes-Gubernium erst mit dem Berichte vom 7. April 1849 dem hohen

Digitized by Google

k. k. Finanz-Ministerium gutächtlich vorgelegt worden ist, so fand sich dasselbe, wie dieses der bestandenen k. k. Czernowitzer Cameral-Bezirksverwaltung mit dem h. a. Erlasse vom 26. Mai 1852 mitgetheilt wurde, mit Rücksicht auf die mittlerweile geänderten Verhältnisse bestimmt, vorläufig das Gutachten abzufordern, ob es wohl angemessen, ja ob es nur zulässig sei, heutzutage diejenigen Verabredungen zu genehmigen, auf Grund welcher den Ansiedlern das Nutzungseigenthum übergeben und andere Begünstigungen eingeräumt werden sollen. Um das verlangte Gutachten in der vom h. k. k. Finanz-Ministerium angedeuteten Richtung erstatten zu können, wurde die Cameral-Bezirksverwaltung zur Erstattung der mit dem letztbezeichneten Erlasse angedeuteten Nachweisungen aufgefordert (betrieben am 29. September 1852, 16. Januar und 1. September 1854, 10. Januar und 24. März 1857), welcher Auftrag auffälliger Weise bis jetzt unvollzogen blieb. Man hat jedoch entnommen, dass sich bei der Finanz-Bezirksdirection die Ansicht geltend machte, dass die Erstattung des Gutachtens in der vorliegenden Angelegenheit vor dem Zustandekommen der Localisierung nicht möglich ist. Das ist jedoch nicht richtig: Die Localisierung und Bestimmung der disponiblen zur Errichtung von Meierhöfen und neuen Ansiedlungen geeigneten Waldstrecken bildet eine abgesonderte Verhandlung. Im vorliegenden Falle handelt es sich einzig und allein um die Entscheidung der Anträge bezüglich der factisch bestehenden Colonien. Hiebei sind die Anträge bezüglich der im factischen Besitze befindlichen Grundstücke und jene bezüglich der Zuwendung der noch allenfalls nicht im Ganzen erlangten und zugesicherten Grundbestiftung wohl zu unterscheiden. Fällt der letztere Antrag dahin aus, dass den Ansiedlern die nicht erhaltene Dotation verkauft werden soll, so ist anzugeben, ob in der betreffenden Herrschaftssection noch hinreichend Waldungen zur Anlegung von Meierhöfen disponibel bleiben, und nach Ausscheidung für diese auch noch die nöthigen Strecken zur Anlegung von Colonien erübrigen. Zur Beseitigung allfälliger Anstände und Einsprachen bezüglich des Bezugstitels müssen mit Rücksicht auf den Ministerialerlass vom 12. November 1853 § 45, 60 und

Digitized by Google

79 [1]) bei der Grundentlastung die Verhältnisse der factisch bestehenden Colonien wenigstens bezüglich des factischen Besitzes vor dem Zusammentritte der Grundentlastung-Bezirks-Commissionen oder wenigstens vor dem Eintritte der Prüfung der betreffenden Anmeldungsoperate geregelt werden, was schon am 26. Mai 1852 aufgetragen wurde. Auch ist von jeder Colonie eine Abschrift des zur Grundentlastung angemeldeten Operates vorzulegen. Die Briazer-Colonisten sind auf Fondsgütern angesiedelte Häusler und haben als Pächter Grundzinse für den Ansiedlungsgrund zu zahlen. Ihre Schuldigkeit hat laut Patent vom 23. October 1853 § 2 nicht unentgeltlich zu entfallen, daher ist ein Anmeldungsoperat nöthig [2]). Bezüglich der Zustandebringung der Localisierungs-Anstalten und der Uebersendung der hiezu nöthigen Behelfe hat sich die k. k. Finanz-Bezirksdirection an die vorgesetzten Behörden des gewesenen Cameral-Verwalters Krommer unmittelbar zu wenden, so wie auch wegen Zustandebringung der mit den hierortigen Erlässen vom 18. März und 28. October 1850 verlangten Ausweise das Nöthige einzuleiten, diese Angelegenheiten aber, als abgesonderte, mit der vorliegenden in keinem Zusammenhange stehende Verhandlung zu behandeln, wobei es derselben unbenommen bleibt, mittelst eines besonderen umfassenden Berichtes die Frage in Anwendung (?) zu bringen, ob und in wieweit es nothwendig sei, die eingeleitete Localisierung zu Ende zu führen, oder ob es nicht angezeigt wäre, dieselbe fallen zu lassen."

2. Die bezüglichen Ansichten der Finanz-Bezirksdirection über die factisch bereits bestehenden Colonien sind uns in

[1]) Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 1180 ff.: „Verordnung des Ministeriums des Innern über die zur Durchführung der Grundentlastung im Herzogthum Bukowina zu bestellenden Organe und des von ihnen einzuhaltenden Verfahrens."

[2]) Das citierte kais. Patent (Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 1161 ff.) enthält die Bestimmungen über die Durchführung der Grundentlastung im Herzogthum Bukowina. § 2 zählt die unentgeltlich entfallenden Leistungen auf, unter die sich also diejenige der Briazer nicht subsummieren liesse.

Digitized by Google

einem Gutachten derselben vom 24. Juni 1861 erhalten. Dasselbe ist für die endgiltige Lösung der seit langer Zeit schwebenden Fragen und für den damaligen Stand der Ansiedlungen überhaupt sehr lehrreich.

Auf den drei Herrschaften Solka, Ilischestie und Radautz bestanden zusammen acht Siedelungen, nämlich auf der Herrschaft Solka die Ansiedlungen Lichtenberg und Neu-Solonetz; auf der Herrschaft Ilischestie die Colonien Plesch, Bori, Pojana Mikuli oder Buchenhain und Schwarzthal; auf der Herrschaft Radautz endlich Klein-Tomnatik und Karlsberg [1]).

Bezüglich der Dotation derselben äussert sich die Direction wie folgt: Als Grunddotation dieser Colonien sind alle herrschaftlichen Grundstücke anzuerkennen, in deren Besitz sich gegenwärtig die Ansiedler befinden. Bezüglich des Flächeninhaltes und der Grenzen derselben ist der Kataster vom Jahre 1856 massgebend. Diese Gründe sind entlastet und vollständiges Eigenthum der Ansiedler; daher entfällt die Frage, unter welcher Bedingung ihnen diese Gründe zu überlassen wären. Vollständig haben ihre Dotation nur Neu-Solonetz und Karlsberg erhalten; Pojana Mikuli und Schwarzthal hatten sich in den Besitz ihrer vollen Dotation selbst gesetzt, ohne herrschaftliche Zumessung und Zuweisung; Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik haben ihre zugestandenen Gründe nicht ganz erhalten. Im Einverständnis mit dem Wirtschaftsamte trug die Finanz-Bezirksdirection bei Klein-Tomnatik auf die Ergänzung bis zu 12 Joch für jeden Ansiedler an, also nicht bis zum ganzen Ausmass. Schliesslich wird betont, dass eine Abmarkung der Ansiedlungen gegen die herrschaftlichen Gründe bei allen Colonien zur Verhütung von Streitigkeiten nöthig sei.

Ueber die sonstigen Begünstigungen der Ansiedler wird Folgendes ausgeführt. 1. Auf den Herrschaften Solka und

---

[1]) Auf die unter besonderen Verhältnissen auf der Herrschaft Kimpolung entstandene Huzulengemeinde Briaza wird hier keine Rücksicht genommen.

Digitized by Google

Ilischestie hatte jeder Ansiedler zur Beheizung im Winter wöchentlich 2 Fuhren, im Sommer 1 Fuhr Lager- und Abraumholz, so lange es der herrschaftliche Waldbestand zulässt, gegen Entrichtung von 1 fl. C.-M. Waldzins oder gegen die im Ansiedlungsprotokoll bestimmte Arbeitsleistung zu erhalten. Auf der Herrschaft Radautz hatten die Colonien Klein-Tomnatik und Karlsberg den Bezug des unentbehrlichen Brenn- und Nutzholzes, wofür Klein-Tomnatik 2 fl. C.-M. Waldzins zahlte, in Karlsberg aber der Bespannte 1 fl. W.-W. und der Unbespannte 30 kr. zu entrichten hatte. Dieses Recht ist nach dem kais. Patent vom 5. Juli 1853 § 2 zur Ablösung angetragen [1]). 2. Jeder Ansiedler sollte das zum ersten Aufbau des Wohnhauses, der Nebengebäude, der Hof- und Garteneinfriedung erforderliche rohe Holz- und Mauermaterial unentgeltlich erhalten. Diese Begünstigung haben alle mit Ausnahme von Lichtenberg (und Glitt) bereits erhalten. Diesen Ansiedlern soll man also das Holz nachträglich ausfolgen, und zwar in fünf Jahresraten nach Abschlag des Erhaltenen und gegen Erzeugung und Zufuhr auf eigene Kosten. Nach fünf Jahren sollten sie keine weiteren Ansprüche haben. Dies sollte schon zufolge Erlasses der Gefällen-Verwaltung vom 9. Februar 1841 geschehen sein; die Ansiedler haben ohnehin nicht ihre volle Dotation erhalten. Das Material sollte (Cameral-Bezirksverwaltung-Verordnung ddo. 10. Februar 1835) den Ansiedlern entsprechend dem von Platt hergestellten Hausbauplane mit Stall und Schopfen, Untermaurung der Gebäude, Hof- und Garteneinfriedung geliefert werden. 3. Jede Ansiedlungsgemeinde hatte zur Dotierung des Pfarrers und der Schule 32 Joch Waldgrund zu erhalten, den die Ansiedler selbst zu roden sich verpflichteten, dann das für die Kirche und Schule erforderliche Brenn- und Bauholz unentgeltlich. Diese Bestimmung soll, wo sie bereits durchgeführt ist, ihre Geltung haben.

---

[1]) Dieses kais. Patent (Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 737 ff.) enthält die allgemein geltenden Bestimmungen über die Regulierung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstproducten-Bezugsrechte. § 2 betrifft die Ablösung der Holzrechte in landesfürstlichen Waldungen.

Digitized by Google

Wo dies noch nicht der Fall ist, soll die Betheilung von Fall zu Fall eine besondere Verhandlung bilden.

Zu den Giebigkeiten der Ansiedler übergehend führt der Bericht aus, dass die Verträge mit denselben wohl abgeschlossen, nicht aber genehmigt waren, weshalb die bedungenen Gegenleistungen nicht rechtmässig festgestellt sind. Karlsberg und Neu-Solonetz erhielten die zugesagte Dotation vollständig zugemessen und leisteten auch ihre Giebigkeit, die übrigen Ansiedlungen leisteten gar nichts als den Waldzins, weil die Giebigkeits-Leistung an bestimmte Bedingungen geknüpft war (Gefällenverwaltung-Erlass vom 9. Februar 1841), welche die Herrschaft entweder gar nicht oder nicht gehörig erfüllte, daher die Ansiedler kein Verschulden trifft. Jetzt (Juni 1861) zahlen die Ansiedler nichts als den Waldzins [1]) für die Holznutzung und 1 fl. C.-M. für die gemeinschaftlichen Hutungen.

Schliesslich enthält der Bericht über die Steuern folgende Ausführungen: Die Grundherrschaft leistet für alle Ansiedlungsgründe die Steuer [2]) mit Ausnahme von Neu-Solonetz und Karlsberg. Die Ansiedler waren zur Zahlung der Grundsteuer erst nach 6 Jahren verpflichtet, und nach dem Gefällenverwaltungs-Erlasse ddo. 9. Februar 1841 waren diese 6 Jahre erst von dem Tage zu rechnen, an dem den Ansiedlern die ganze Grunddotation zugetheilt worden wäre: nun haben aber Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik diese ganze Grunddotation nicht erhalten, Pojani Mikuli und Schwarzthal haben sich in den Besitz der ganzen Dotation (30 Joch) selbst gesetzt, ohne herrschaftliche Zumessung und Zuweisung. Man muss nun erst die auf die einzelnen Grundstücke entfallende Grundsteuer ermitteln, dann den Domänen abschreiben

---

[1]) Dieser war nicht von der vollen Bemessung der Dotation abhängig (vergl. oben S. 41), daher zahlten ihn alle.

[2]) Die Gründe der Ansiedler galten, da die Verträge nicht rechtgiltig abgeschlossen worden waren, noch immer als herrschaftlich. Die Steuer war jedenfalls sehr gering, weil die Herrschaft nur die dem Waldboden und dessen geringem Ertrage entsprechende gezahlt zu haben scheint.

Digitized by Google

und den Ansiedlern vorschreiben. Die Ansiedler hätten die von der Herrschaft bezahlte Grundsteuer rückzuersetzen, und zwar Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik vom Zeitpunkte der ausgesprochenen Grundentlastung, Pojana Mikuli und Schwarzthal seit dem Jahre 1856 (Cataster-Vermessung), eventuell seit sie sich im Besitze der ganzen Grunddotation befinden [1]).

Weitere Verträge wären mit den Ansiedlern nicht abzuschliessen. —

Somit haben die factisch bestehenden Colonien an Gründen das behalten, was sie im Besitze hatten; die Grundherrschaft (Religionsfonds) wurde für dieselben in der gewöhnlichen Weise entschädigt. An Giebigkeiten hatte dieselbe, abgesehen von Neu-Solonetz und Karlsberg, keine rechtlichen Forderungen und daher unterblieb auch die Ablösung derselben. Auch für den entfallenden Weidezins erhielt die Herrschaft keine Entschädigung; denn die Ansiedler hatten kein abgesondertes herrschaftliches Grundstück zur Ausübung der Weide, noch auch die Weide im herrschaftlichen Walde zugewiesen erhalten, sondern sie haben auf einem Theile der ihnen zugesicherten Dotation gemeinschaftlich geweidet. Für ihr Holzungsrecht gegen die an die Herrschaft gezahlte geringe Entschädigung (Waldzins) mussten die Ansiedlungen wie die anderen Unterthanen durch Abtretung von Waldtheilen u. dgl. entschädigt werden. Dieser Ausgang kann als für die Ansiedler vortheilhaft angesehen werden.

3. Völlig gescheitert sind dagegen die Verhandlungen bezüglich der Anlegung neuer Colonien. Seitdem die Hofkammer im Jahre 1841 die begründeten Ansiedlungen nicht gutgeheissen, vielmehr jene weitläufigen unfruchtbaren Verhandlungen angeordnet und sie mit der sonstigen Nutzbarmachung der Religionsfondsgüter verquickt hatte, konnten die Localämter keine, wenn auch nur vorläufigen Ansiedlungen vornehmen. Nachdem sodann die Gefällenverwaltung nach dem Zusammen-

---

[1]) Diese Doppel-Bestimmung wurde getroffen, weil man offenbar nicht wusste, seit wann diese zwei Colonien sich selbst die volle Dotation angeeignet hatten. Bei der Cataster-Vermessung von 1856 sind sie offenbar bereits im vollen Besitze gefunden worden.

Digitized by Google

bruche der alten Verhältnisse am 27. December 1848 bestimmt hatte, dass mit der Ansiedlung solange innezuhalten sei, bis die über die Colonisation obschwebenden Fragen endgiltig entschieden seien, waren Ansiedlungen umso weniger möglich, als dieser Auftrag immer wieder von Zeit zu Zeit von den verschiedenen Oberbehörden wiederholt wurde: Finanz-Ministerium 24. November 1850, Finanz-Landesdirection 4. Jänner 1852, Finanz-Ministerium 25. Juni 1854 und öfters. Doch war noch der Plan, neue Colonien zu errichten, nicht aufgegeben, vielmehr wurden immer wieder Ausweise über die noch erübrigenden Strecken für Meierhöfe und Colonien abgefordert, wobei freilich betont wurde, dass es sich lediglich um Vorerhebungen handle: Finanz-Ministerium 6. März 1850, Finanz-Landesdirection 18. März 1850, Finanz-Ministerium 9. September 1850, Finanz-Landesdirection 28. October 1850; dieselbe 29. October 1852, 1. Jänner, 16. Jänner und 1. October 1854, 10. Jänner, 24. März und 18. April 1857. Die Schwierigkeit dieser geforderten „Localisierung" brachte es mit sich, dass die Nachweise nur säumig einliefen. Am frühesten war die Finanz-Bezirksdirection (10. Juli 1850) in der Lage, einen Bericht der Staatsdomäne Zuczka vorzulegen. Ueber die Herrschaft Solka erfahren wir, dass die Localisierung zwar vorgenommen worden war; doch sind die Elaborate nicht ausgefertigt worden. Ebenso erfahren wir, dass für die Herrschaft Kimpolung, offenbar schon im Anschlusse an den 1843 vorgelegten Bericht, der Verwalter Krommer die Widmungstabellen und Pläne gearbeitet hatte, durch die politische Bewegung von 1848 und 1849 aber an deren völliger Fertigstellung verhindert worden war [1]. Aehnlich verhielt es sich auf den anderen Herrschaften. Inzwischen hatten sich die Zeitverhältnisse gründlich geändert. Die Finanz-Landesdirection zweifelte bereits selbst — wie dies aus den oben angeführten Schlussätzen ihres Erlasses vom 18. April 1857 hervorgeht

[1] Diese Bewegung hatte, da die ungarischen Insurgenten in das Gebiet von Kimpolung einfielen, ferner weil durch dasselbe die russischen Hilfstruppen nach Siebenbürgen zogen, den ohnehin an Hilfsmitteln armen Süden der Bukowina besonders heimgesucht. Vergl. Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 (Wien 1900).

Digitized by Google

— an der Erspriesslichkeit der ganzen Arbeit. Es ist dies leicht erklärlich, weil seit deren Anfängen nicht nur das Unterthansverhältnis aufgehoben worden war, sondern auch die im Gang befindliche Servitutenablösung zahlreiche Grundcomplexe dem Religionsfonds entzog; überdies wirkte die Unsicherheit lähmend ein, welche weiteren Gründe noch abzutreten wären. Daher sprach sich die Bezirksdirection gegen die Ansiedlung aus, und sie war auch in der Lage, sich auf entsprechende Berichte der Localämter zu stützen. Hatte z. B. das Kimpolunger Wirtschaftsamt im Jahre 1843 in seinem uns bereits bekannten Berichte sich für die Erspriesslichkeit der Colonien erklärt, so sprach es sich in seinem, jetzt von der Bezirksdirection am 31. Jänner 1861 der Finanz-Landesdirection vorgelegten Gutachten gegen die Errichtung neuer Colonien, sowie auch gegen die Anlegung von Meierhöfen aus, da dieselben dermal nicht empfehlenswert scheinen. Aehnlich äusserte sich darüber auch das Wirtschaftsamt Zuczka in seinem neuen Berichte an die Finanz-Bezirksdirection vom 8. August 1862. In demselben heisst es: „Im Grunde der verehrlichen Betreibung vom 6. Juli v. J. werden einer löblichen k. k. Finanz-Bezirksdirection die mit dem Erlasse der bestandenen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung vom 22. November 1850 abverlangten tabelarischen Uebersichten [1]) der landwirtschaftlichen Verhältnisse der g. n. u. Religionsfonds - Domaine Kotzman mit dem Studienfondsgute Brodok und der Religionsfonds-Herrschaft Kuczurmare mit St. Onufrey behufs der Erwägung, ob und inwieweit die Frage wegen Anlegung von Ansiedlungen auf diesen Domainen in Betracht zu nehmen sei, mit dem gehorsamen Bemerken überreicht, dass Ansiedlungen auf den gedachten Fonds-Domainen weder in politischer noch in ökonomischer Beziehung angemessen sein dürften. In ersterer Beziehung nicht, weil die Bevölkerung der Bukowina sich im solchen Verhältnisse vermehrt, welches in nicht sehr fernen Zeiten Mangel an Feld- und Wiesengründen zur Ernährung derselben besorgen lässt,

[1]) Dieselben befinden sich in meinem Besitze; doch würde es zu weit führen, sie hier mitzutheilen.

Digitized by Google

daher es unbillig wäre, die Bevölkerung auch noch künstlich durch Einwanderer zu vergrössern. In letzterer Beziehung aber nicht, weil emphiteutische Verträge nicht geschlossen werden dürfen, gegen Zeitpacht sich keine Ansiedler finden werden, und ein Verkauf der Gründe an Ansiedler, wenn solcher ausführbar sein sollte, kaum jene Zinsen tragen würde, welche dieselben bei der gegenwärtigen Benützung durch sectionsweise Verpachtung abwerfen.[1]) Eine Trennung der Gutsgefälle würde dagegen in der Verpachtung unfehlbar einen Rückgang nicht nur der Erträgnisse der Feldwirtschaft, sondern auch der übrigen Gefälle herbeiführen, sohin offenbar den Gutsrenten nur nachtheilig sein können. Die Waldungen, dem Lande ebenso wichtig als nothwendig, sind zum Theil schon durch ihre Lage zur Feldwirtschaft nicht geeignet, überdies in steigendem Ertrage, daher deren Ausrottung im Zwecke von Ansiedlungen um so weniger räthlich, als auch Ansiedlungen ohne Holz nicht bestehen können."

So ist es seit den Vierzigerjahren zu keiner Neugründung einer Ansiedlung durch die Staatsbehörden gekommen, obwohl es weder an Ansiedlungswerbern noch an vereinzelten Vorschlägen einzelner Aemter fehlte. Wie gross der Zufluss von Ansiedlungswerbern anfangs der Vierzigerjahre war, ergibt sich aus folgender Zuschrift der Bezirksverwaltung an die Gefällenverwaltung vom 18. October 1843: Im Sommer 1843 sind 200 Deutschböhmen zur Ansiedlung in die Bukowina eingewandert, weil sie erfahren hatten, dass auf Bukowiner Fondsgütern Ansiedlungsplätze zu vergeben seien [2]). Diese Leute sind ohne Geld und haben sich in der Bukowina zerstreut, um möglichst Verdienst zu finden und eventuell einen Ansiedlungsplatz auf der Herrschaft Solka oder Ilischestie zu erhalten. Da noch immer Ansiedler aus Böhmen und selbst aus Bayern kommen, so soll die Gefällenverwaltung das Landesgubernium in Böhmen an-

[1]) Ueber die Verpachtung von Zuczka und deren Erträgnisse vgl. **Kaindl**, Zuczka, Beiträge zur Geschichte des Bukow. Religionsfondes, Czernowitz 1900, S. 20 ff.

[2]) Damals kamen auch jene Deutschböhmen, welche sich in Glitt niederliessen. Vergl. oben S. 73 f.

Digitized by Google

gehen, derlei Ansiedlungswerbern keine Pässe auszufolgen und den Leuten zu berichten, dass keine Ansiedlungsplätze zu vergeben sind, da die Ueberfüllung der Bukowina mit arbeitslosen Menschen von nachtheiligen Folgen begleitet ist. Die Gefällenverwaltung schritt im Sinne dieser Zuschrift am 31. October 1843 bei der Landesregierung ein. Im December haben sich sodann aus der Herrschaft Kauth im Klattauer Kreise sogar 1000 Familien zur Ansiedlung in der Bukowina gemeldet und um Bekanntgabe der Bedingungen und sonstiger Verhältnisse gebeten. Daher richtete die Bezirksverwaltung am 18. December 1843 an die Gefällenverwaltung eine Zuschrift, dass ohnehin schon aus dem Prahiner Kreise eine bedeutende Zahl von Ansiedlungswerbern sich eingefunden hätte. Da keine Ansiedlungsplätze vorhanden seien, so mögen die politischen Behörden ernstlich einwirken, dass die Leute von der Reise abgehalten und darüber durch ihre Seelsorger belehrt würden.

Im Jahre 1848 baten 70 Familien aus dem Rzeszower Kreise (Galizien) um Ansiedlungsgründe auf der Herrschaft Solka. Sie sind offenbar abgewiesen worden, denn von einer Ansiedlung verlautet nichts.

Ueber die fruchtlosen Petitionen der deutsch-böhmischen Ansiedler in Glitt an den Reichstag um Zuweisung von Gründen (Juli 1848) ist bereits oben ausführlich gehandelt worden.

Auch in den Jahren 1849 — 1851 haben wiederholt die in der Bukowina seit 1843 angekommenen Deutschböhmen, darunter auch solche aus dem Piseker Kreise, um Ansiedlungsgründe Gesuche überreicht. Unter ihren Bevollmächtigten erscheinen neben anderen Joh. Fastner und Jakob Hoffmann. Sie wurden unter Hinweis auf den uns bereits bekannten Erlass des Finanz-Ministeriums vom 25. Juni 1854 abgewiesen, indem zugleich betont wurde, dass dem böhmischen Gubernium im Jahre 1844 wegen der Zurückhaltung von Auswanderungslustigen die nöthigen Weisungen übermittelt worden wären.

Im Jänner 1853 baten 20 slovakische Familien aus der Colonie Pojana Mikuli um Ansiedlungsplätze auf der Herrschaft Solka. Das Solker Wirtschaftsamt stellte den Antrag, an diese

Digitized by Google

Leute Gründe parzellenweise zu verpachten. Darüber äusserte sich die Finanz-Bezirksdirection am 24. Februar 1853 im folgenden interessanten Bericht: Die gr. nicht unierten Renten haben in der Vorzeit und jetzt viele Opfer gebracht, bis die Gründe zur jetzigen Urbarkeit kamen: sie bilden den sichersten und reichsten Nutzungszweig des Einkommens. Die Ansiedler sind gewöhnliche Taglöhner ohne Capital und ohne Vieh; sie können also keine Caution leisten und den Pachtzins nicht regelmässig bezahlen. Sie haben keine Wohnhäuser, sondern wohnen in Miethe, entlegen von den zu verpachtenden Gründen. Sie würden daher auf den herrschaftlichen Gründen Häuser anlegen und Wirtschaften bauen, und diese nicht abtragen, wenn sie sich in der weiteren Periode nicht behaupten. Zur Eintreibung der Pachtzinse und Wegbringung der Pächter würden unzählige Processe nöthig sein; dabei würden sie von den politischen Behörden aus politischen Rücksichten beirrt. Nach einigen Pachtperioden wäre der sicherste Theil des Einkommens verloren. Jetzt sind bei 400 Ansiedlungswerber in der Bukowina: Slovaken, Deutschböhmen, Magyaren, Lemki (aus dem Sanoker und Samborer Kreise). Würden 20 Familien Gründe bekommen, so würden sich auch die anderen melden und es würden neue einwandern und die Behörden mit Gesuchen so lange belästigen, als noch eine Spanne fruchtbaren Grundes vorhanden wäre. Alle Einwanderer in der Bukowina sind Grundwirte und keine Taglöhner, daher ist es in der Bukowina schwer um Knechte und Mägde, so dass die meisten Dienstboten aus Galizien hereingebracht werden. Colonisation soll deshalb nur um den zu ermittelnden und durch mehrere Decennien sammt Zinsen zu berichtigenden Kaufschilling stattfinden. Die Bukowina hatte im Jahre 1832 nur 276.000 Seelen, im Jahre 1853 schon 420.000. Cultur und Wohlstand hat sich vermehrt, die Gewässer sind reguliert, Strassen und Brücken angelegt. Ansiedlungen seien nur in Waldthälern möglich. — Diesem ablehnenden Gutachten gegenüber schlug die Bukowiner Landesstelle am 7. October 1853 vor, bei Verpachtungen der Güter die dem Hauptpächter nicht nöthigen Dominicalgründe von der Pachtung auszuscheiden

und sie den Ansiedlungswerbern in mehrjährige Pachtung zu überlassen. Die Finanz-Bezirksdirection antwortete am 31. December 1853 der Landesstelle wie folgt: Die Ansiedlungsgründe sind in der Herrschaft Solka und Ilischestie bereits vertheilt. Mit den Ansiedlungen ist laut Erlasses der Cameral-Gefällenverwaltung vom 27. December 1848 und der Finanz-Landesdirection vom 4. Jänner 1852 solange einzuhalten, bis die über die Colonisierung obschwebenden Verhandlungen definitiv entschieden sind. Die Ausscheidung urbarer Meierhofsgrundstücke von den übrigen Gutserträgnissen und deren parzellenweise Verpachtung an eingewanderte Ansiedlungswerber ist aus ökonomischen Rücksichten nicht zulässig. Dadurch würde der Herrschaft der nachhaltigste Nutzungszweig entzogen. — Das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprach das Finanz-Ministerium am 27. December 1854, veranlasst durch ein wiederholtes Gesuch der Slovaken von Pojana Mikuli (September 1854) um Zutheilung oder pachtweise Ueberlassung herrschaftlicher Grundstücke. Das Ministerium entschied: Die parzellenweise Verpachtung von Grundstücken der Staats- und Religionsfondsgüter an die Ansiedlungswerber aus Pojana findet ausser auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nicht statt. Weitere Erwerbsquellen als bei Pottasch- oder Klafterholz-Erzeugung können nicht geboten werden. Die Ansiedlungswerber können bei Verpachtungen mitbieten. — Ebenso wurden im Jahre 1865 und 1866 Gesuche dieser Ansiedler (Deutsche und Slovaken), denen sich auch solche aus Plesch und Neu-Solonetz angeschlossen hatten, abgewiesen. Sie hatten insbesondere um Ansiedlungsgründe auf dem Bukowecz [1]) angesucht; diese waren aber vom 1. Mai 1864 bis 1870 verpachtet worden; auch war eine Entscheidung wegen der Ansiedlungen noch nicht erflossen. Jeder der Ansiedlungwerber hatte 8 bis 10 Familienmitglieder.

Am 5. März 1853 baten mehrere Insassen der Colonie Neu-Solonetz um Betheiligung mit Ansiedlungsgründen auf dem Dominium Solka. Da sie wie die andern abschlägig beschieden

[1]) Nordöstlich von Gurahumora, dort wo die Strassen aus Kaczika und Ilischestie zusammenstossen.

Digitized by Google

wurden, bis die Colonisationsverhandlungen definitiv beendet wären, so wiederholten sie noch mehrmals dieses Ersuchen, so im Juli 1857, dann am 10. Jänner 1860, endlich im April 1866. Dieses Gesuch dürfte wohl eines der letzten dieser Art überhaupt in der Bukowina gewesen sein. Das Wirtschaftsamt in Solka gab darüber folgendes Gutachten ab: Eine Betheiligung mit Gründen könne aus folgenden Ursachen nicht stattfinden: 1. weil der grösste Theil des herrschaftlichen Grundbesitzes mit Weide- und Holz-Servitutsrechten belastet ist, und die Herrschaft bis zur gänzlichen Abwicklung dieses Gegenstandes mit demselben nicht frei verfügen kann; 2. weil der mit keinen Servituten belastete unbedeutende herrschaftliche Grundbesitz kaum hinreichen dürfte, um mit demselben die servitutsberechtigten Gemeinden zu entschädigen; 3. weil die Ansiedlungen im Grunde des h. Ministerialerlasses vom 25. Juni 1854 einstweilen sistiert sind; 4. die herrschaftlichen Parzellen werden verpachtet, weshalb sich die Bittsteller hiebei betheiligen können.

Am 3. Mai 1853 bat sodann die Gemeinde Berhometh am Sereth um Ansiedlungsgründe. Die Finanz-Bezirksdirection leitete das Gesuch an das Solker Wirtschaftsamt, und dieses äusserte sich am 18. Juni 1853 folgendermassen: Die Religionsfonds-Herrschaften Solka und Ilischestie bestehen grösstentheils aus Gebirgswaldungen, deren Boden mit wenigen Ausnahmen bloss zur Viehzucht geeignet ist, nicht aber zum Getreidebau. Die mit hohen Kosten urbar gemachten Gründe sind verpachtet; dieser Pachtschilling würde durch die Ansiedlungen nicht erzielt werden, daher ist die Ansiedlung durch die Berhomether nicht anzurathen. — Nun leitete die Finanz-Bezirksdirection am 6. Juli 1853 die Angelegenheit an die Finanz-Landesdirection mit dem Antrag, die Ansiedlungswerber abzuweisen; sollte die hohe Regierung die Gründevertheilung aus ökonomischen oder politischen Ursachen der Verpachtung vorziehen, so wären die Söhne der eigenen „Herrschaft-Individuen" den Fremden vorzuziehen.

Im Jahre 1853 baten auch Insassen aus Tereblestie und Tereschenie um Ansiedlungsplätze auf der Strassenlichtung Bu-

Digitized by Google

kowecz. Das Solker Wirtschaftsamt äusserte sich darüber an die Finanz-Bezirksdirection, dass einerseits die Frage wegen neuer Ansiedlungen laut dem Erlasse der Finanz-Landesdirection vom 4. Jänner 1852 noch nicht entschieden sei, anderseits die Gründe verpachtet und daher keine zu vergeben sind. Die Finanz-Bezirksdirection trug daher bei der Finanz-Landesdirection unter dem 16. December 1853 auf Abweisung an.

Am 16. November 1853 legte das Wirtschaftsamt Zuczka ein Gesuch der Gemeinde Alt-Hütte um grössere Grunddotation auf den öde stehenden Waldblössen vor. Die Finanz-Bezirksdirection trug unter dem 16. December 1853 auf Abweisung an.

Am 16. Jänner 1854 hatte die Finanz-Landesdirection über ein Ansiedlungsgesuch von 20 galizischen Familien zu entscheiden, die durch eine Ueberschwemmung der Weichsel um ihre Gründe gekommen waren und sich seit mehreren Jahren (seit 1844?) bei Jordanestie am Sereth in der Bukowina aufhielten. Im Jahre 1852 zählten sie 82 Köpfe. Sie wurden abgewiesen, weil die Colonisationsverhandlungen noch nicht abgeschlossen und auf der Herrschaft Solka keine Ansiedlungsplätze wären.

Am 24. Februar 1854 bat der Aufseher (?) Dambrowski um einige Joch Grundstücke. Er wurde abgewiesen.

Dasselbe Schicksal erfuhr ein Gesuch vom 27. Mai 1854, das in Radautz befindliche Einwanderer um Ansiedlungsgründe überreicht hatten. Wahrscheinlich waren es deutschböhmische Ansiedlungswerber.

Am 2. November 1854 bat die Gemeinde Briaza um definitive Ansiedlung. Auch dieses Gesuch war erfolglos, denn zu einer Vollziehung ihres Ansiedlungsvertrages ist es nicht gekommen [1]).

Ebenso wurde im folgenden Jahre ein Gesuch von Einwanderern um Betheiligung mit Grundstücken von der Finanz-Bezirksdirection abgewiesen, weil über die Colonisationsverhandlungen noch keine definitive Entscheidung erfolgt sei (30. März 1855).

---

[1]) Vergl. im II. Theile die Ausführungen über diese Colonie.

Digitized by Google

Am 31. August 1856 bat Demeter Zeliz aus Solka um Rodgründe, wofür er Holzschlägerdienste verrichten wollte. Die Finanz-Bezirksdirection äusserte sich darüber: man will keine Holzschläger-Colonien wie Freudenthal [1]) und Paltinossa errichten, sondern Waldknechte auf die herrschaftlichen Gründe und in herrschaftliche Gebäude gegen, auf bestimmte Jahre abgeschlossene und bei Nichterfüllung der Bedingungen aufkündbare Contracte aufnehmen. Darauf wurde Zeliz im Jahre 1857 von der Finanz-Landesdirection abgewiesen. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht wohl ein Gutachten des Humorer Oberförsteramtes vom 31. December 1857. In diesem heisst es: In der Solker und Ilischestier Herrschaft sind bedeutende Waldabschnitte, auf denen Waldknechte zwar angesiedelt werden könnten. Der Pachtschilling dieser Waldabschnitte steigt aber von Jahr zu Jahr, die Häuser für die Angesiedelten müssten von der Herrschaft erbaut werden, was viel kosten würde. Der Förster bekommt Arbeitskräfte genug, weshalb keine kostspieligen Häuser für Waldknechte nöthig sind. Solcher mit Familien belasteten, ohne Grund und Boden sich kümmerlich ernährenden Taglöhner gibt es überall genug.

Nicht besser ergieng es anderen Ansiedlungswerbern. September 1857 bat Wenzel Selner namens der Radautzer Gemeinde um Ansiedlungsgründe. Am 27. Februar 1858 baten wieder einmal galizische Einwanderer um Betheiligung mi- Grundstücken. Am 28. Juni 1860 baten Kaczyker Militär-Abt schiedler um Zuweisung von Grundstücken gegen Zins.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet, wie wir oben S. 87 f. gesehen haben. Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, dass auch weitere Ansiedlungswerber abgewiesen wurden. So z. B. im Jahre 1862 Stanislau Ducha und Sikora aus Westgalizien. Ebenso äusserte sich das Solker Wirtschaftsamt über ein Gesuch der Insassen von St. Ilie (Juli 1863) um pachtweise Ueberlassung von 200 bis 300 Joch unbenützter

---

[1]) Diese Ansiedlung ist vom Bergwerksbesitzer Manz zu Gewerkzwecken angelegt worden.

Digitized by Google

Gründe abweisend. Es sagt: An die Gemeinde werden ohnehin viele Grundstücke wegen der Ablösung der Servituten verabfolgt werden. Verpachtet sind an Gründen in dieser Gemeinde 1891 Joch 625 □ Klafter; einzelne Grundstücke können ohne die Propination, wenn deren Einkommen nicht herabgedrückt werden soll, nicht verpachtet werden. Die Unterthanen können dagegen bei der (Gesammt-) Pachtung mitbieten. Ablehnend äussert sich um diese Zeit auch die Finanz-Bezirksdirection in ihrem Gutachten vom 12. Jänner 1864. Vor Abwicklung der Servituten-Ablösungsverhandlung lässt sich nicht bestimmen, welche Gründe für Ansiedlungen verwendet werden können, weil zur Ausgleichung der Streitigkeiten mit den Insassen und zur Ablösung der Grundlasten viele Grundstücke vom herrschaftlichen Grundbesitze wegfallen würden. — Daher ist natürlich auch eine Bitte deutschböhmischer Ansiedlungswerber vom April 1864 erfolglos geblieben und wohl auch jene der Ansiedler aus der Bergwerkscolonie Freudenthal (Mai 1864) um Ueberlassung von Grundstücken zur Ansiedlung gegen Bezahlung. Zwar hob das Oberförsteramt hervor, dass die zur Ausnützung jener Theile des Gebirges errichteten Werke des Bergwerksbesitzers Manz im Verfall seien und es für die Land- und Forstwirtschaft nöthig wäre, dass die Gegend mehr bevölkert würde und in fleissige Hände käme; auch schlug dieses Amt vor, dass den Ansiedlern je 5 Joch an Gartengrund und 5 Joch an Hutweide auf 20 Jahre gegen Zins überlassen würden. Wie wir sehen, handelt es sich hiebei aber nicht mehr um eine wirkliche Ansiedelung, sondern vielmehr um Verpachtung von Gründen.

4. Während also seit den Vierzigerjahren zwar über die staatlichen Ansiedelungen in der Bukowina viel verhandelt wurde, keine aber mehr wirklich zustande kam, entstanden geräuschlos auch in diesem Zeitraum einige private Ansiedlungen. So haben kurz vor 1840 Lippowaner von Klimoutz die Colonie Mihodra, östlich von Wiżnitz, gegründet; ebenso ist infolge Uebervölkerung von Bialakiernica die Ansiedlung Lipoweni-Kossowanka bei Lukawetz um 1845 errichtet worden. An deutschen Colonien entstand auf der Herrschaft Solka, doch ohne directe Betheiligung derselben, neben Lichtenberg die deutschböhmische

Digitized by Google

Colonie Glitt (1843); ferner wurden auf privaten Gütern Augustendorf (1850), Alexandersdorf (1863) und Katharinendorf (1869) gegründet; die Gründe für dieselben sind von den Ansiedlern theils gepachtet, theils gekauft worden. Hiezu kommen noch die Niederlassungen von Deutschen in Storożynetz (seit 1851), in Hliboka (seit 1857/8), in Unter-Stanestie (seit 1860), in Zadowa (seit 1885) und an vielen anderen Orten der Bukowina.

In diesen Colonien machten sich zumtheil Bewohner aus anderen Bukowiner Ortschaften sesshaft; viele von ihnen aber waren aus der Fremde gekommen, denn, wie wir auf den vorhergehenden Seiten sahen, hat die Einwanderung auch in dieser Periode nicht aufgehört.

Anderseits fanden auch Auswanderungen statt. Erwähnenswert ist vor allem jene der Lippowaner und Ungarn; dann der ruthenischen Bauern aus der nördlichen Bukowina und auch von deutschen Landwirten nach Amerika (Canada). Die Gründe für diese traurige Erscheinung sind verschiedener Art: Die Lippowaner flohen vor der Abstellung zum Militär, die Magyaren wurden durch falsche Vorspieglungen zur Rückkehr nach Ungarn verlockt, die ruthenischen und deutschen Bauern trieben missliche Wirtschaftsverhältnisse und Mangel an Gründen in die Fremde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die Einwanderung und Ansiedlung von Ruthenen und Rumänen (National-Unterthanen), Armeniern, Polen, Juden und Zigeunern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Einwanderung und Ansiedelung der Rumänen und Ruthenen (Nationalisten). Rückwanderungen in die Moldau.

1. Allgemeines über die Einwanderung der Nationalisten. — 2. Die Einwanderung von Rumänen aus der Moldau und Rückwanderungen dahin. Rumänen aus Siebenbürgen-Ungarn. — 3. Die Einwanderung von Ruthenen aus Galizien, Ungarn und der Moldau.

1. Die bereits im allgemeinen Theile erwähnten Berichte Enzenbergs und Budinszkys melden über einen geradezu erstaunlichen Zuwachs der Bevölkerung der Bukowina in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft infolge der Einwanderung. Dieselben betonen jedoch nur das Herbeiströmen von Einwanderern aus der türkischen Moldau, woher Moldauer, d. h. Rumänen, ferner auch Ruthenen, Lippowaner und Szekler kamen. Aber es fand auch ein starker Zufluss aus den benachbarten österreichischen Ländern, besonders von Ruthenen (Rusnaken) aus Galizien statt; ebenso kamen Einwanderer aus der Marmaros und Siebenbürgen. Die Einwanderung aus den österreichischen Gebieten ist von der Landesadministration zumeist verschwiegen worden, weil dieselbe gesetzwidrig war. Wir werden weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Ueber die Einwanderung und Ansiedlung von Lippowanern und Szeklern (Magyaren) soll in den folgenden Theilen gehandelt werden. In diesem ist es zunächst unsere Aufgabe, das

Digitized by Google

Herbeiströmen der Moldauer-Rumänen und der Rusnaken-Ruthenen zu betrachten. Man pflegte diese Bevölkerungselemente gegenüber den anderen Ansiedlern als Nationalisten zu bezeichnen. Ihre Einwanderung geschah fast durchwegs aus eigenem Antriebe; nur eine verhältnismässig geringe Zahl ist durch besondere Vorkehrungen zur Einwanderung aus der Moldau veranlasst worden. Die meisten siedelten sich, ohne dass in der Regel eigentliche Colonien begründet worden wären, in den bestehenden Gemeinden und Ortschaften an. Ermöglicht wurde dies durch den Umstand, dass in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft der Grund und Boden der Dorfgemeinden noch nicht in Sonderbesitz übergangen war, sondern alljährlich zwischen die vorhandenen Bewohner vertheilt wurde [1]. Da jeder Wirt robot- und abgabepflichtig war, so sah die Gutsherrschaft eine Vermehrung der Bauern sehr gerne, besonders da damals unbebaute Gründe in Menge vorhanden waren. Das Fluctuieren der Bevölkerung zwischen der Moldau und Bukowina ist durch die diesen Ländern eigenthümliche Agrarverfassung veranlasst worden, wie im nächsten § näher ausgeführt werden wird. Die Einwanderung aus Galizien und Ungarn-Siebenbürgen hatte ihren besonderen Grund in den bedeutend leichteren Unterthansverpflichtungen in der Bukowina, was im § 3 besonders geschildert werden wird, und in dem leichten Unterkommen.

2. Die bäuerliche Bevölkerung der Moldau, also auch der Bukowina, befand sich zur Zeit der Besitzergreifung letzterer durch Oesterreich und noch lange nach derselben in einem geradezu nomadischen Zustande. Bedingt wurde dieser vorzüglich durch zwei Umstände: erstens war die Hauptbeschäftigung der Bewohner damals die Viehzucht, und zweitens war die Menge der moldauischen und Bukowiner Bauern, zufolge der damals herrschenden Bauernverfassung, zwar freizügig, besass aber keine Handbreit eigenen Bodens. Beide Umstände ermöglichten es, dass die mit ihrem Gutsherren unzufriedenen

[1] Das Nähere darüber in meiner Schrift „Das Unterthanswesen in der Bukowina“.

Digitized by Google

oder dessen Unwillen erregenden Bauern ohne viele Umstände ihre bisherigen Sitze verlassen und andere aufsuchen konnten. Der Bojar Basil Balschs sagt in seiner 1780 verfassten und dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hadik vorgelegten „Beschreibung der Buccowina" ausdrücklich, dass „jedem Bauer und auch ganzen Dörfern die Erlaubnis von einem Orte zum andern zu wandern" zustand [1]). Ein eigentliches Unterthans- oder Hörigkeitsverhältnis bestand in der Moldau und Bukowina damals nicht: zufolge der Goldurkunde vom 1. Januar 1766 des Fürsten Gregor Ghika war nur jeder Bauer dem Gutsherren, auf dessen Boden er sich niederliess, zu einer jährlichen Arbeitsleistung von zwölf Tagen und gewissen anderen Arbeiten und Giebigkeiten verpflichtet. Dieses sehr günstige Verhältnis wurde auch von den österreichischen Behörden, trotzdem die Landesverweser mit den geringen Verpflichtungen nicht einverstanden waren, erhalten. Da nun überdies das Land Rekrutierungs-Freiheit (bis 1830/1) genoss und die Ordnung und Sicherheit unter Oesterreichs Schutz einen daselbst nie gekannten Aufschwung nahm, so ist es leicht begreiflich, dass in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft die Einwanderung freizügiger Bauern aus dem türkischen Gebiete wie eine Flut über die Bukowina sich ergoss. Die Einwanderer fanden überall stammverwandte oder sogar befreundete Elemente; unbenützter Boden war in Fülle vorhanden und wurde von Privatbesitzern und geistlichen Stiften gern gegen die erwähnten Verpflichtungen überlassen. So wird es erklärlich, dass besonders in den ersten Jahren die Zahl der Einwanderer so überaus gross war. Etwas geringer wurde sie freilich, als seit 1780 allerlei Neuerungen durchgeführt wurden. Doch geht aus einem vom Mappierungsdirector Budinszky seiner Denkschrift über die Bukowina vom Jahre 1783 beigeschlossenen „summarischen Ausweis der aus dem jenseitig türkisch und moldauischen Gebiete in den diesseitigen k. k. Buccowiner District anno 1781 et 1782 emigrierten Familien" hervor [2]), dass sich in der Bu-

[1]) Herausgegeben von Polek im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, S. 108.

[2]) Ausgabe von Polek (Czernowitz 1894), S. 64.

Digitized by Google

kowina, ohne dem Staate Unkosten zu verursachen, im Jahre 1781: 361 Hausväter und 333 Hausmütter mit 636 Kindern (359 männl., 277 weibl.), 40 Verwandten (20 männl., 20 weibl.), 10 Dienstboten (alle männl.), 595 Ochsen, 448 Kühen, 110 Stück Jungvieh, 291 Kälbern, 156 Pferden, 41 Fohlen, 1781 Schafen, 71 Ziegen, 41 Stück Borstenvieh, 23 Wagen Frucht- und Lebensmittel und 107 Wagen verschiedener Geräthe, im Jahre 1782: 425 Hausväter und 405 Hausmütter mit 923 Kindern (509 männl., 414 weibl.), 65 Verwandten (35 männl., 30 weibl.), 11 Dienstboten (10 männl., 1 weibl.), 800 Ochsen, 608 Kühen, 139 Stück Jungvieh, 499 Kälbern, 178 Pferden, 26 Fohlen, 2795 Schafen, 47 Ziegen, 36 Stück Borstenvieh, 149 Wagen Frucht- und Lebensmittel und 181 Wagen verschiedener Geräthschaften niedergelassen haben. Sehr häufig werden diese Einwanderungen aus der Moldau auch im Jahre 1784 erwähnt. So berichtet zum Beispiel Enzenberg am 2. April 1784 Folgendes [1]): „Im Falle aber auch die Lippowaner zurückbleibeten, so gehet die Ansiedlung aus dem moldauer Landvolk ohngemein stark vor sich, so wie erst dieser Tägen 15 starke Bauernfamilien mit 124 Stuck Vieh und vielen Bauernmobilien auf einmal zusammen aus der chotymer Raja ankamen und (ich) sie auch schon angesiedelt habe. Wenn die Staathalters oder Baschen von Chotym von ihrem Tyrannisieren und die moldauer Fürsten und ihre Divansbeamte von denen ohnerschwinglichen Pressungen nicht ablassen, so wird man gar bald in der Buccowina die Ansiedlers nicht mehr unterbringen können, und eben die Ansiedlers sind die nützlichsten, da sie keinen Vorschuss benöthigen und sich ihre Wohnungen selbst erbauen“. Und einige Wochen später (24. Mai) meldet Enzenberg an den Hofkriegsrath-Präsidenten Hadik [2]): „Gleich nach Einlangung des Verzeichnisses deren im Monat Mai angekommenen Ansiedler aus der jenseitigen Moldau und türkischen Raja werde ich E. E. ein Totale zu unterlegen die Gnade haben; allein da sich viele auf Schleichwegen ins Land begeben und

---

[1]) Jahrb. d. Landesmuseums IV, S. 102.
[2]) Ebenda S. 110.

eine zeitlang mit ihren Anverwandten, ohne sich bei den Directoriaten zu melden, eine gemeinschaftliche Wirtschaft machen, kann man nicht gleich mit Ende eines jeden Monats abschliessen, so wie die Cordonsrapporte nicht mit Ende des Monats sondern jederzeit später einbefördert werden konnten."

Diese Einwanderungen aus der Moldau haben auch in den folgenden Jahren noch stattgefunden. Freilich erfolgten auch Auswanderungen der noch immer nomadischen Elemente. Dies hat schon im Jahre 1784 zur Erlassung des Generalpardons (1. September) Veranlassung gegeben, wobei betont werden muss, dass derselbe vorzüglich mit Rücksicht auf die Emigranten nach der Moldau erflossen war: Rückwanderungslustige sollten sich an den Hofagenten Raicevich oder seinen Vertreter in Jassy wenden. Der Hofkriegsrath behauptet geradezu in einer Zuschrift [1]), dass die Leute, welche „aus der Moldau kommen, sich nur an der Grenze und nicht im Innern ansiedeln, wahrscheinlich um augenblicklichen Uebeln zu entgehen". Aehnlich äussert sich der Hofkriegsrath am 25. Februar 1786 [2]). So erklärt es sich, dass uns wiederholt in den Berichten von Auswanderern verlassene Häuser begegnen, deren Zahl mitunter sehr gross ist. Besonders in den Nothjahren 1785 und 1786 wanderten viele Landleute aus. Vom November 1785 bis April 1786, also in sechs Monaten, verliessen 6937 Seelen die Bukowina [3]). In einem Berichte [4]) der Landesverwaltung vom 13. September 1786 wurden an leeren Auswandererhäusern nachgewiesen: in dem Bezirke Suczawa 127, Sereth 118, Wiżnitz 30 und Czernowitz (Herecza) 2, zusammen 277, und zwar ausser einigen viertligen und ganzen, sonst fast durchgehends halbe Ansässigkeiten. „Alle diese Häuser", sagt der Bericht, „sind Hütten aus Ruthengeflecht mit Lehm übertüncht, die, wenn sie jährlich nicht 2- bis 3mal verschmiert werden, einstürzen; sie waren schon bei der Auswanderung wertlos und

---

[1]) Wickenhauser, Molda II. 2. S. 111.
[2]) Ebenda S. 130. Vergl. oben S. 15.
[3]) Vergl. oben S. 16 f.
[4]) Molda II. 2. S. 113.

Digitized by Google

sind jetzt unbewohnbar. Bessere Häuser sind zur Verhütung des Unterschlupfes von Raubgesindel abgebrochen oder den Nachbarn übergeben worden. Die Auswanderer sind Unterthanen und hatten daher keine eigenen Felder. Auch sind viele derselben am 2. oder 3. Tag zurückgekehrt und haben ihre ohnehin einschichtigen Hütten aus Bosheit verbrannt". Sehr belehrend sind in dieser Beziehung die Mittheilungen des Regierungsrathes Ainser in seinem ämtlichen Reisebericht vom 30. November 1787 [1]): „Seit kurzem ist aus vielen Ortschaften der Bukowina eine grosse Anzahl Inwohner nach der Moldau ausgewandert, und vom 1. November 1786 bis Juli 1787 (d. i. durch 9 Monate) bloss aus den dortigen Kammer- und Fondsgütern 221 Familien oder 1024 Seelen. Die Ursache ist, dass hierlands niemand (ausser den Gutsherrn und Klöstern oder dem Religionsfonde) ein sicheres Gut und Eigenthum hat; denn ausser den drei Städten und der Herrschaft Kimpolung, die landesfürstlich sind, ist Grund und Boden überall herrschaftlich. Der Unterthan erhält, wenn er sich darum meldet, von Jahr zu Jahr soviele Grundstücke, als er gegen Entrichtung der Schuldigkeit nach dem status quo zum Unterhalt braucht. Sein Haus ohne Scheuer und Stallung hat keinen Wert. Das Getreide wird auf dem Felde aufgeschobert und gedroschen, und das Stroh verfault dort, wo es bleibt. Das Vieh bleibt auch im Winter unter freiem Himmel, geniesst im Sommer die Weide, im Winter das gleich auf den Heuschlägen aufgeschoberte Heu. Im Sommer und Herbst kommt der Bauer oft ganze Tage nicht nach Hause, und da die Hütten sehr zerstreut von einander entfernt liegen, so geschieht es nicht selten, dass er, nach Veräusserung des Getreides, sein Vieh leicht und unbemerkt schon längst über die überall offene Grenze getrieben hat und mit Hinterlassung einer leeren Hütte, die er sich anderwärts leicht aufstellt, fort ist. Der Moldauer hat überdies drüben Bekannte, Verwandte, Glaubensgenossen und wandert daher bei jedem Zufall oder ihm unbehaglicher Veränderung um so leichter aus, als er nichts zurückzulassen oder zu ver-

[1]) Ebenda S. 115 f.

missen hat. Durch den Mangel an eigenen Grundstücken wird viel Erdreich theils unordentlich, theils auch gar nicht bebaut, daher auch wegen Hebung der Landwirtschaft ein bestimmter Grundbesitz des Unterthans nothwendig ist. Hiedurch verlöre der Unterthan die Lust zur Auswanderung und es könnten dann auch Steuern (auf Grund und Boden) eingeführt werden. Die im Werk begriffene Steuerregulierung (1786—1789) ist der erste Schritt hiezu. Demnach sollen den deutschen Ansiedlern bei der Ansiedlung eigene bestimmte Grundstücke gleich zugewiesen werden. Zur erwähnten Auswanderung hat zweifelsohne die Hungersnoth viel, jedoch, da die meisten Ansassen mit beträchtlichen Geld- und Getreidevorschüssen unterstützt wurden, nur theilweise beigetragen. Es sind daher jetzt viele Häuser öde und zerfallen, und nach den Amtsbüchern sind viele Zinsungen, Unterthansschuldigkeiten und Vorschüsse uneinbringlich. Jetzt ist die Grenze stark besetzt und bei den jenseitigen Unruhen keine Auswanderung zu besorgen, wohl aber Einwanderung von jenseits und ein beträchtlicher Zuwachs anher anzuhoffen". Erwähnt sei ferner, dass Ainser im Jahre 1787 208 Auswandererhäuser aufzählen konnte, die an andere Ansiedler vergeben werden könnten; doch es ist bezeichnend, dass sie bald wieder von anderen Nationalisten besetzt wurden [1]). Eine weitere Illustration zum Berichte Ainsers gibt die Nachricht, dass in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1787 die ganze Lippowaner-Ansiedlung Mitoka-Dragomirna „mit Zurücklassung des ganz und gar geleerten Dorfes" auswanderte und in die Moldau zog [2]). Im Jahre 1790 wanderten aus der Herrschaft St. Ilie 66 Familien (152 Seelen) in die Moldau aus und 28 Familien (88 Seelen) von dorther ein [3]). In den Jahren [4]) 1789 bis 1803 sollen nach einer Zusammenstellung des Raitofficiers von Stammsberg 14.717 bäuerliche Individuen ausgewandert und nur 5944 in die Bukowina eingewandert sein.

[1]) Beilage 8.

[2]) Wickenhauser, Molda V. 2. S 107.

[3]) Ebenda II. 2. S. 118.

[4]) Zum Folgenden Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung 2. Aufl. S. 46.

Digitized by Google

Die beiden Werbbezirkscommanden des Landes berechneten, ohne dass hiebei alle Vormerke benützt worden wären, sogar für dieselbe Zeit 21.034 Auswanderer, wogegen die Zahl der Einwanderer sich auf 9790 gestellt hätte. Die am 19. Juli 1793 erlassene Kundmachung, vermöge welcher ausgewanderte Bukowiner Unterthanen unter Zusicherung der Straflosigkeit zur Rückwanderung aufgefordert wurden, hatte wohl keinen Erfolg gehabt [1]). Ebenso wenig fruchtete die am 27. Juni 1806 publicierte Drohung, dass jeder Auswanderer aus der Bukowina zum Militärstande gestellt werden solle [2]). Nicht wenig trug zu dieser Auswanderung die Rücksichtslosigkeit einzelner Gutsherrn bei. So wird in einer Beschwerde der Bauern von Toporoutz vom 7. Juni 1804 erzählt, dass sie infolge der Härte des Gutsherrn nicht genügenden Lebensunterhalt haben; daher hätten 40 Wirte ihre Häuser niedergerissen, die Bäume und Zäune abgehackt, worauf sie auswanderten. Es ist ganz unzweifelhaft, dass diese Bewegung zumeist die zwischen der Bukowina und Moldau fluctuierende rumänische Bevölkerung betraf. Nach einer Berechnung des Hofkriegsrathes sollen im Jahre 1815 allein 16.000 Köpfe die Bukowina verlassen haben und nach der Moldau übersiedelt sein. Deshalb befahl auch ein kaiserliches Handbillet vom 6. August 1816, dass wegen der fortwährenden Auswanderung der Bukowiner geeignete Mittel zu ergreifen wären. Um diese Zeit wurden z. B. in Tereblestie Slovaken auf den Gründen von moldauischen Auswanderern untergebracht, die ihre Hütten in Brand gesteckt hatten und fortgezogen waren. Und noch am 4. April 1837 erklärte die Bezirksverwaltung, dass urbare Ansiedlungsgründe nicht vorhanden seien: in die Moldau seit vielen Jahren ausgewanderte Unterthanen kehren nämlich zurück und nehmen ihre alten Gründe wieder in Anspruch, die ihnen auch von den Gerichten zugesprochen würden.

An dem Hin- und Herfluten der Bevölkerung zwischen der Bukowina und der Moldau hatten zwar nicht ausschliesslich,

[1]) Piller'sche Gesetzsammlung für Galizien 1793 S. 36.
[2]) Ebenda Jahrg. 1806 S. 47 f.

Digitized by Google

aber doch vorwiegend die heute als Rumänen bezeichneten Volkselemente Antheil. Da insbesondere in der ersten Zeit der österreichischen Herrschaft die Einwanderung bei weitem die Auswanderung übertraf, so ist durch dieselbe die Zahl der Romanen in der Bukowina stark vermehrt worden.

Rumänen sind in die Bukowina seit der Occupation des Landes auch aus Ungarn und Siebenbürgen gekommen. Wenn wir erfahren, dass zu Beginn des Monates November 1778 in der Bukowina 5018 Einwanderer aus Siebenbürgen gezählt wurden, wovon 1768 Szekler waren [1]), so muss der Rest zumeist für Rumänen in Anspruch genommen werden. Im folgenden Jahre deutet Enzenberg in seiner grossen Denkschrift auf diese Einwanderung aus Siebenbürgen und der Marmaros in den Kimpolunger Okol hin [2]). In den folgenden Jahren sind viele Siebenbürger Provinzialunterthanen (Walachen), die in die Moldau ausgewandert waren, von dort zusammen mit Szekleremigranten und anderen magyarischen Flüchtlingen in die Bukowina geführt und daselbst angesiedelt worden, worüber das folgende Capitel und der Theil über die magyarischen Ansiedelungen zu vergleichen ist.

Auch durch diese Zuzüge ist die Zahl der Bukowiner Rumänen verstärkt worden. Ursprünglich ist deren Zahl verhältnismässig gering gewesen. Noch am 14. Februar 1781 äussert sich Enzenberg folgendermassen [3]): „Das in diesem Buccowiner District befindliche Landvolk bestehet meistens aus flüchtig und anderm verschiedenen anhero geloffenem Volk, und ich werde mich nicht irren, so ich sage, dass aus denen existierenden 23.000 Familien schwerlich 6000 wahre Moldauerfamilien sich vorfinden werden.“ Unter den „wahren“ Moldauern sind unzweifelhaft Rumänen zu verstehen, die also damals nicht viel mehr als ein Viertel oder 25 Procent der Bukowiner Bevölkerung gebildet hätten. Wenn demgegenüber in admini-

---

[1]) Polek, Die magyarischen Ansiedlungen S. 4.

[2]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, S. 81. Vergl. Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung 2. Aufl. S. 47.

[3]) Jahrb. d. Landesmuseums III, S. 116.

Digitized by Google

strativen Schriften jener Zeit in der Bukowina nur von Moldauern die Rede ist, so z. B. in Splény's Beschreibung der Bukowina aus dem Jahre 1775 [1]), oder das Wallachische als Landessprache bezeichnet wird [2]), so wird im ersteren Falle die Bezeichnung Moldauer für alle einheimischen Landesbewohner ohne Unterschied der Nationalität gebraucht, im letzteren Falle nur auf die herrschende Nation Rücksicht genommen. So hat man damals auch in Galizien das Polnische als Landessprache bezeichnet, obwohl zwei Drittheile der Bevölkerung ruthenisch waren; und man sprach von polnischen Emigranten, wo ganz unzweifelhaft ruthenische Auswanderer aus Galizien zu verstehen sind [3]). Es sind dies Ungenauigkeiten, die sich daraus erklären, dass man den Namen und die Eigenthümlichkeit der Staatswesen, von denen die Bukowina und Galizien losgetrennt worden sind, auf diese Theile selbst übertrug, ohne auch nur daran zu denken, dass sie für dieselben in ihrer Allgemeinheit wenig passen. Es war eben eine Zeit, wo man auf die Nationalität gar kein Gewicht legte. Wer dies nicht beachtet oder nicht beachten will, wird stets zu Fehlschlüssen Veranlassung finden [4]).

Im Jahre 1890 wurden in der Bukowina 208.301 Personen gezählt, welche sich zur rumänischen Umgangssprache bekannten.

3. Neben den „wahren" Moldauern, nach unserem heutigen Sprachgebrauche den Rumänen, wohnten in der Bukowina, schon als dieselbe an Oesterreich kam, zahlreiche Ruthenen

[1]) Ausgabe von Polek S. 32.

[2]) Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina (Czernowitz 1891) S. 41.

[3]) Vergl. ebenda S. 42 f. Anm. — Man vergl. übrigens die neue Schrift von Bulat „Die Sprachenfrage im Königreiche Dalmatien" (Wien 1900), in der gezeigt wird, dass zufolge der Uebernahme dieses Landes als venetianisch-italienische Provinz, das Italienische trotz des verschwindend kleinen Procentes der italienischen Bevölkerung die Vorherrschaft über das Serbo-Kroatische erhielt.

[4]) Man vergl. auch die jüngsten Ausführungen des anonymen rumänischen Verfassers von „Die Slavisierung der Bukowina im 19. Jahrhundert als Ausgangspunkt grosspolnischer Zukunftspolitik", Wien 1900.

Digitized by Google

oder, wie man sie damals nannte und sie sich selbst noch gegenwärtig nennen, „Rusnaken". So bemerkt schon eine Berichtigung zu Splény's Beschreibung der Bukowina, die vielleicht vom damaligen Hofsecretär von Jenisch herrührt, Folgendes [1]: Es „dörfte wohl ein Unterschied zwischen den Rusniaken und den Moldauern zu machen seyn. Beide Nationen sind graeci ritus non uniti, von beiden Nationen gibt es Unterthanen in dem neuen kaiserlichen Antheil der Moldau. Die Zahl der ersteren ist minders beträchtlich, hat meistens die Gegend an den polnischen Grenzen in Besitz, von wannen sie auch vormals herübergekommen zu sein sich vermuthen lässt." Die Bewohner des Russisch-Kimpolunger Bezirks, d. i. der Gegend an der oberen Suczawa, am Czeremosz und der Putilla nennt Enzenberg in einem Bericht vom 8. August 1779 „Russniaken"; er hatte „vor 6 und vor 3 Jahren diesen ganzen Grund beritten" und diese Gebirgsbewohner als sehr fleissige und geschickte Leute kennen gelernt [2]. Uebrigens hiess dieses Gebiet schon längst vor der österreichischen Herrschaft Russisch-Kimpolunger Okol und ebenso kommt auch schon früher die Bezeichnung „Rusniaken" für seine Bewohner vor [3]. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese Verhältnisse zurückzuverfolgen [4], vielmehr soll nur gezeigt werden, wie sich nach der Besetzung des Landes durch Oesterreich die Zahl der Ruthenen rasch vermehrt hat. Schon in seinem oft citierten Berichte vom 30. October 1779 meldet Enzenberg Folgendes [5]: „Sicher ist aber auch, dass das Landvolk nicht im Lande nützlich und zu ihrer Wirtschaft verträglich sich angesetzt habe. Ein grosser

---

[1] Polek's Ausgabe S. 162. Vergl. hiezu Enzenberg's Bericht vom 25. Febr. 1786 in Hurmuzaki, Documente VII. S. 457: „..die beide Nationen, die Moldauer und Ruszniacken".

[2] Polek, Die Anfänge des Volkschulwesens S. 42.

[3] Vergl. Wickenhauser, Molda V. 2. S. 31 ff., besonders Urk. Nr. 3, 26 und 27. Die an erster Stelle citierte Notiz aus dem rumänischen Jahrbuch zeigt ausdrücklich den Namen „Kimpulung rusesk". Vergl. weiter unten den Abschnitt über die Branister.

[4] Vergl. Kaindl, Die Ruthenen in der Bukowina I. S. 21 ff.

[5] Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums II, 83.

Digitized by Google

Theil, u. zw. die alten wallachischen Moldauerfamilien wohnen nach ihrer alten Gewohnheit bloss der Sicherheit wegen in dem wild- und rauhesten Gebirg, um vor Tartaren und Türken gesichert zu sein. Ein anderer noch grösserer Theil, so aus Pohlen und Rusniaken und die sich seit wenig Jahren in die Bukowina übersetzet haben, bestehet, wohnet an der Grenze der Moldau und an der Chotimer Raja und Galizien, in der Absicht und aus Forcht, im Fall sie aufgehoben und restituieret (nämlich den zuständigen Obrigkeiten) werden sollten, sich nach der Moldau flüchten zu können" [1]). Es ist ganz unzweifelhaft, dass Enzenberg hier besonders die aus Galizien flüchtigen ruthenischen Unterthanen im Auge hat. In den Berichten der Militärverwaltung finden wir freilich selten deutliche Verweise auf dieselben. Die Erklärung hiefür wird man in dem Umstande zu suchen haben, dass die Auswanderung von bäuerlichen Unterthanen aus Galizien in andere, insbesondere unconscribierte Länder, wie es die Bukowina war, durch wiederholte Erlässe streng verboten war. Trotzdem besitzen wir für diese Einwanderung genügende Beweise. Am 12. Jänner 1779 berichtet das Lemberger Generalcommando, dass die Zahl der ruthenischen Einwanderer in die Bukowina Ende 1778 auf etwa 9000 Seelen sich belief [2]). Weitere Nachrichten, eine wie zahlreiche Einwanderung von griech.-kath., also ruthenischen Elementen, in die Bukowina stattgefunden hatte, erbringt ferner das grosse Protokoll vom 4. April 1780 „in Angelegenheit der Buccowiner Districts-Einrichtung" [3]). Der 24. Punkt desselben ist betitelt: „Wie die mit der Besitznehmung der Bukovina aus Siebenbürgen, der Marmarosch, aus Polen, vorzüglich aber aus Gallizien in die Bukovina transmigrierten und allda ad Schisma gegangenen vielen unierten Familien wiederum zur unierten Kirche zurückgeführet werden könnten"; und unter den Vorschlägen finden wir an erster

---

[1]) Es folgen Bemerkungen über den raschen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Siehe oben S. 5f. und 10.

[2]) Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens S. 42.

[3]) Veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, S. 74 ff.

Digitized by Google

Stelle die Bemerkung: „Für die bereits in der Bukovina befindlichen Unierten sollen in den Städten Suczawa, Sireth, Czernoviz, Sadagura und Wisnize, dann zu Moldauisch-Kimpolung kleine Kirchen erbauet und bei jeder Kirche unierte Geistliche angestellet und dotieret werden. Hiedurch erlangten die unierten Ansiedler aus der Nachbarschaft die Gelegenheit, ihre Religion zu exercieren". Daraus geht zur Genüge hervor, dass schon im Jahre 1780 Ruthenen über das ganze Land verbreitet waren. Als Enzenberg in der Folge in unliebsamer Weise betonte, wie sehr die Bevölkerung der Bukowina sich zu seiner Zeit vermehrt habe, antwortete der Hofkriegsrath folgendermassen [1]: „Die Bevölkerung der Bukowina habe zwar zugenommen, dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und Siebenbürgen." Aus Galizien und dem benachbarten Ungarn, woher auch noch gegenwärtig viele gr.-kath. Rusnaken als Arbeiter in die Bukowina kommen, war also die grosse Mehrzahl der Einwanderer gekommen, deren Ansiedelung die Bevölkerungszahl des Landes so rasch in die Höhe trieb. Es steht dies in Uebereinstimmung mit der oben citierten Bemerkung Enzenberg's vom Jahre 1781, dass unter den 23.000 Einwohnern nur 6000 wahre Moldauer seien.

Die Gründe für die Einwanderung der Ruthenen aus Galizien sind sehr mannigfaltig. Seit jeher fühlten sich die Ruthenen Galiziens theils aus religiösen, theils aus wirtschaftlichen Rücksichten in die Moldau gezogen [2]. Als sie zur gr.-or. Kirche gehört hatten, waren die Popen nach der Moldau gezogen, um dort ihre Weihen zu empfangen. Als die Union durchgeführt wurde, mögen viele in der orientalischen Moldau ihre Zuflucht gesehen haben, ziehen doch noch heute Scharen von gr.-kath. Wallfahrern aus Galizien zur Mumie des gr.-or. Landespatrons St. Johannes Novi nach Suczawa. Hiezu kam vor allem die Bedrängung der Bauern durch die polnischen Gutsherren. Wie bedeutend war, besonders seit die moldauischen Bauern frei-

---

[1] Wickenhauser, Molda II. 2. S. 111.

[2] Vergl. zum Folgenden Kaindl, Die Ruthenen in der Bukowina I., S. 27 ff.

zed by Google

zügig geworden waren, der Unterschied zwischen ihrer Stellung und jener der ruthenischen Bauern in Galizien! Hier, in der Moldau, verfällt der Gutsherr, der seinen Unterthanen tödtet, dem Tode und überdies werden das Weib und die Kinder des getödteten Bauern frei; dort, im polnischen Galizien, führt der Magnat seinem Unterthanen gegenüber das Sprichwort im Munde: „Ich tödte dich und bezahle". In der Moldau konnte der Fürst Gregor Ghika, indem er sicherlich nur bestehende Verhältnisse gesetzlich normierte, am 1. Januar 1766 die Robot auf zwölf Tage im Jahre festsetzen; in Galizien frohnte der Unterthan noch unter Joseph II. zweiundfünfzig bis hundertsechsundfünfzig Tage jährlich! Kein Wunder, dass unter diesen Umständen, insbesonders da die Bukowina nach ihrer Occupation auch Recrutierungsfreiheit genoss und ein Unterkommen daselbst leicht zu finden war, die Zahl der Flüchtlinge aus Galizien sich trotz der zahlreichen, dagegen gerichteten Verordnungen [1]) überaus mehrte. Gerade die grosse Zahl und die Schärfe dieser Edicte lässt schliessen, dass die Auswanderung sehr bedeutend war. So kam die den galizischen Ruthenen in Sitte und Ueberlieferung sehr nahestehende Mehrzahl der Bukowiner Bevölkerung in dieses Land. Die Fülle dieser Ansiedler ergoss sich zunächst in die nördliche Bukowina, wo übrigens schon viele seit der moldauischen Zeit sassen [2]). Sie waren es, welche 1782 und 1783 in der Kotzmaner Gegend so rasch die Gründe besetzten, dass hier für die geplanten deutschen Siedelungen kein Raum mehr blieb [3]). Im Jahre 1804 galt schon die von Ruthenen besiedelte Gegend zwischen Pruth

---

[1]) Man vergl. in der Piller'schen Gesetzsammlung für Galizien die Erlässe vom 16. Nov. 1772, 3. Juni 1775, 1. März 1777, 19. Jänner 1779, 15. Jänner 1784, 31. Nov. 1785, 9. August 1786, 10. Februar 1789, 19. April 1790.

[2]) Vergl. die Ausführungen in dem Werke des moldauischen Wojwoden Cantemir (Anfang des 18. Jahrh.): Descriptio Moldaviae (Operele principelui Demetriu Cantemiru. 1. Bd. Bukarest 1872) cap. XVI. S. 122.

[3]) Man vergl. darüber den VI. Theil, 4. Cap. § 3. In seinem Berichte vom 14. August 1782 sagt Enzenberg mit besonderem Bezug auf diese Gegend: „Die Bukowina habe sich aber erst seit einigen Jahren

Digitized by Google

und Dniester als die bevölkerste des Bukowiner Kreises [1]). Ruthenische Ansiedlungen durchzogen allmählig die Bukowina fast in ihrer ganzen Ausdehnung, und zwar nicht nur im hügeligen Vorlande, sondern auch im Gebirge (Huzulen), wie dies ein Blick auf eine Sprachenkarte der Bukowina lehrt. Im Einzelnen können wir freilich nur in wenigen Fällen nachweisen, wann sich Ruthenen an dem oder jenem Orte angesiedelt haben; doch mag betont werden, dass Zuzüge bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden [2]).

Verhältnismässig gering dürfte die Zahl der Ruthenen gewesen sein, welche aus der Moldau in die Bukowina gekommen ist. Wir werden darüber im nächsten Capitel Näheres erfahren. Uebrigens dürften auch diese Ruthenen ursprünglich in Galizien ansässig gewesen sein.

Eigentliche Ansiedelungen sind auch für die Ruthenen nur in geringer Zahl angelegt worden. Man vergleiche darüber das folgende Capitel.

Die Gesammtzahl der Bewohner mit ruthenischer Umgangssprache betrug am Ende des Jahres 1890 265.154.

---

mit einer ansehnlichen Anzahl Ansiedler mehr bevölkert: lauter Neulinge, die erst zu Kräften kommen müssen, und die daher zu auswärtigen Arbeiten, ohne ins Elend zu gerathen oder zur Auswanderung gedrängt zu werden, nicht beizuziehen sind.“ Wickenhauser, Molda II. 2. S. 69.

[1]) Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina u. s. w. (Wien 1804) S. 62.

[2]) Vergl. oben im I. Theil S. 90 ff., und unten den § über die versuchte Ansiedlung auf den Bergen Minty und Stiviory.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Begründung von rumänischen und ruthenischen Colonien.

1. Ansiedlungen am Ende des 18. Jahrhunderts (Valeputna, Kriszczatek, Balkoutz-Laudonfalva, Joseffalva-Tolova, Pojanastampi, Lukaczestie). — 2. Die Regelung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter oder Branister; ihre Zusammensiedlung. — 3. Die Huzulen-Colonie Briaza. Unausgeführte Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung. — 4. Rumänische Nationalisten-Ansiedlung auf Warwata und Pojana Balta. — 5. Die geplante Ruthenen-Colonie auf den Gebirgen Stiviory und Minty.

1. Die Masse der rumänischen und ruthenischen Einwanderer liess sich im Lande nieder, ohne dass eigentliche Ansiedlungen stattgefunden hätten, wo eben Raum und Gelegenheit vorhanden war. Doch wurden auch einzelne Colonien errichtet, zumtheil sogar unter Gewährung besonderer Begünstigungen.

Die erste, von der wir Kunde haben, fand in Valeputna statt [1]), am Fusse des Mestikanestie, über den sich der Weg von Kimpolung aus dem Moldawathale nach Dorna an der Bistritz windet. Hier erhielten im Jahre 1783 25 rumänische Anwesen 1097 Joch Cameralgründe am Berge Mestikanestie zum Roden und vom Kaiser eine zwanzigjährige Freiheit

[1]) Vergl. Wickenhauser, Molda II. 2. S. 118; ergänzt durch Urkundenauszüge desselben.

Digitized by Google

von allen landesfürstlichen und gutsherrlichen Steuern. Da dort Feldbau nicht betrieben werden konnte, lebten die Leute von der Tagarbeit und der Jagd. Sie könnten, lautet ein Bericht aus dem Jahre 1785, auch beim Eisenwerk in Jakobeny Arbeit finden; da aber dasselbe schon mehrere Wochen zur Auszahlung kein Geld hätte, so verlören die Leute die Lust, sich da verwenden zu lassen. Die Freijahre währten bis 1802 oder 1803. Von da an hatte jeder Ansiedler an Urbarialschuldigkeit jährlich zu leisten: 12 Frohntage (welche Gespann hatten mit diesem, sonst Handfrohne) à 10 kr. = 2 fl.[1]), eine Fuhre Holz à 15 kr., ein Gespinst Garn à 12 kr., eine Henne 3 kr.; zusammen 2 fl. 30 kr. Ausserdem statt des Heuzehents eine Ablösgebür von 3 kr. von der Klafter nach der Rundung des Schobers; ferner jährlich 4 Tage Mühlfrohne. Die Gesammtleistung der Ansiedler blieb natürlich nicht immer gleich, weil die Zahl derselben Aenderungen unterworfen war. Der Heuzehent wurde jährlich, gewöhnlich nach der Fechsung im August bestimmt. Auch zahlten die Ansiedler 15 fl. 13 kr. für das Jagd- und 4 fl. 50 kr. für das Fischereirecht. Der jährliche Durchschnittswert der Schuldigkeiten dieser Cameral-Ansiedlung wurde für die Zeit vom 1. Mai 1785 bis Ende April 1797 mit 105 fl. 42 kr. berechnet. Derselbe war der Herrschaft entgangen. Dafür hatte der Religionsfonds (bis 1803?) als Ersatz für das durch die Begünstigung der Ansiedler ausgefallene Einkommen den Ertrag der Propination des Ortes Valeputna erhalten. Der Fonds verpachtete die Schankgebür; so zahlte z. B. im Jahre 1791 der Postmeister Schuster für dieselbe 60 fl. für 1½ Jahre. Sowohl dieser Postmeister als auch der spätere, namens Vogel, leistete dagegen keinen Heuzehent; sie genossen diesen Vorzug, um ihnen die leichtere Erhaltung des Postlaufes zu ermöglichen. Im Jahre 1791 hatten sich übrigens die Einwohner von Valeputna theils nach der Marmaros geflüchtet, theils waren sie nach Czernowitz ins Gefängnis gebracht worden, weil der grösste Theil derselben in dem an der Gemahlin des Freiherrn Sigmund Kemeni zu Sajo

[1]) Der Gulden ist zu 60 kr. genommen.

Digitized by Google

in Siebenbürgen verübten Raube verwickelt war. Im Jahre 1836 waren 31 Unterthanen, doch wird auch 1843 nur von 26 Ansessigkeiten gesprochen, welche „zur Leistung aller landesüblichen Prästationen, nämlich der Frohne à 12 Tage per Familie, der Kleingaben und der Heuzehende verpflichtet“ waren. Im Jahre 1848, in welchem mit Ende Juni die Urbarialschuldigkeit abgeschafft worden war, wurden 36 Unterthanen in Valeputna gezählt. Gegenwärtig (1890) zählt man 91 Häuser mit 335 Einwohnern, von denen 301 sich der rumänischen Umgangssprache bedienen.

Im nächsten Jahre (1784) entstand eine ruthenische Colonie in Kriszczatek am Dniester [1]). Im Jahre 1783 war das gleichnamige Klösterchen wie viele andere aufgelöst worden. Sein Besitzthum — halb Swiniacze und in Kriszczatek ausser den Grundstücken 20 Haussässigkeiten, 4 Fruchtmühlen und eine Branntweinbrennerei — fiel dem gr.-or. Religionsfonde zu und wurde vom 23. April 1784 bis Ende April 1787 um jährliche 500 fl. an den ehemaligen klösterlichen Wirtschafter Michael Mokranski verpachtet. Hiebei hatte derselbe zugleich die Verpflichtung übernommen, noch im Jahre 1784 auf den ehemaligen, bereits hiezu ausgemessenen 161 Faltschen [2]) Klostergründe, infolge Weisung Enzenbergs, 51 ruthenische Einwandererfamilien anzusiedeln und sie mit den Gründen zu betheilen. Thatsächlich kam diese Ansiedelung zustande, denn wir besitzen ein leider undatiertes „Verzeichnis der in dem Dorfe Kriszczatek befindlichen neu angesiedelten Unterthanen“. In demselben werden 51 Wirte, darunter der Geistliche, Richter und ein Jude, mit Namen aufgezählt. Die meisten verfügten über 2 bis 4 Ochsen, 2 bis 20 „Tage“ (Joch) Felder und ansehnliche Wiesengründe, zusammen 181 Faltschen. Daneben hatte auch Mokranski 32 Ochsen und 20 Tage Acker; ferner behielt die Allodiatur zum Anbau Aecker auf 66 $^1/_4$ Koretz und an Heuschlägen 60 Faltschen. Mit dem Wirtshause waren 4 Faltschen Heuschläge verpachtet. Schliesslich hatte noch der

[1]) Wickenhauser, Molda II. 1. S. 33.

[2]) 1 Faltsche = 2880 □Klafter oder 1 $^4/_5$ Joch (à 1600 □Klafter).

Digitized by Google

deutsche Ansiedler Ull aus Prelipcze 12 Tage Grund, und ein anderer von ebendort namens Ferenz 6 Tage gepachtet; endlich Braun aus Zaleszczeki sogar 18 Tage Acker und 4 Faltschen Heu. Bemerkenswert ist noch, dass Kriszczatek auch bald eine Schule bekam. Ein wohl aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts herrührender Bericht meldet Folgendes: „Schulen bestehen in der Flusszwischel (der Gegend zwischen dem Pruth und Dniester) nur in Kotzman und Kriszczatek, wo Deutsch und Ruthenisch, Lesen, Schreiben und Rechnen, dann Religion in allen 5 Stunden täglich zu lehren war. Kotzman hatte 30 bis 40 Schüler, meist Kinder von Bauern; Kriszczatek deren beiläufig 50 von Geistlichen, armen Reseschen [1]) und Bauern, da der dortige Pächter ärmere Kinder mit Kost und Kleidung versorgte“. Im Jahre 1890 wohnten in Kriszczatek 999 Personen, darunter 851 Ruthenen.

Ebenfalls im Jahre 1784 haben sich nach einem Berichte [2]) des Serether Districtauditoriats an die Landesadministration vom 8. April 1784 achtzehn auf Veranlassung des Klosters Putna aus der Moldau herübergekommene ruthenische Familien am Prädium Balkoutz bei Sereth niedergelassen. Dieses Gut wurde in der Folge für die damals geplanten magyarischen Ansiedlungen in Aussicht genommen und der zu begründenden Ansiedelung der magyarische Namen Laudonfalva beigelegt. Da geschah es, dass über Veranlassung des russischen Capitäns Genaty Nikolajewicz, der früher in österreichischen Diensten gestanden hatte und seit der Occupation der Bukowina zu Sereth sich aufhielt, im März des Jahres 1785 52 Familien aus der Moldau, insbesondere aus dem Dorfe Balinestie, mit ihrem Vieh und anderen Habseligkeiten in die Bukowina zogen. Sie erhielten die Bewilligung, sich einen Ansiedlungsplatz auf den Klostergütern auszusuchen, und durchzogen zu diesem Zwecke den Serether und den Suczawer Bezirk. Zunächst begehrten sie das Präsidium Dornestie. Nachdem ihnen dieses abgeschlagen worden war, weil hier schon in

[1]) Die unterste Classe des moldauischen Adels, Freibauern.
[2]) Polek, Die magyarischen Ansiedelungen S. 30—33.

Digitized by Google

Kürze eine magyarische Ansiedelung errichtet werden sollte, forderten sie das Prädium Balkoutz. Um sie zu beruhigen, gieng das Serether Directoriat darauf ein. Diese Entscheidung billigte auch der Güterdirector Beck, wie dies aus folgendem Berichte desselben vom 13. April 1785 hervorgeht[1]): „Gehorsamste Meldung. Der Ort von dem Praedio Palkeutz, wo sich die 52 Familien aus der Moldau ansiedeln wollen, liegt beinahe zwei Stunden von jenem an dem Sucsavafluss entfernt, auf welchem die Szekler angesiedelt werden sollen (Dornestie). Wir haben daher bis auf hohe Begnehmigung die Verabredung dahin getroffen, dass obigen Familien derjenige Ort, auf welchem ehemals das Dorf Balkoutz gestanden, zum Wohnsitze angewiesen und durch das Directorat denenselben davon Nachricht gegeben werde, damit sie sich das nöthige Materiale zu Häusern herbeischaffen und bei günstiger Witterung sogleich den Ackerbau pflegen können. Es wird unter einem das Onofreuer Verwalteramt dahin angewiesen, diesen Ansiedlern da, wo es am nächsten sein kann, das erforderliche Bauholz erfolgen zu lassen. Es kommt nun darauf an, ob dieser vorläufige Antrag begnehmigt werden wolle oder nicht? Auf beide Fälle wäre dem Sereder Directorat das Nöthige mitzugeben, als mit welchem noch weiter verabredet worden ist, dass, wenn sich die russischen darunter befindlichen Familien von den walachischen trennen wollten, denenselben das Prädium Korceste angewiesen, der Ueberrest von dem Prädio Palkutze aber für nachkommende wallachische Ansiedler vorbehalten werde. Und weil durch diese Ansiedelungen ganz neue Oerter entstehen, so sollen die Wohnplätze, wozu ein halbes Joch Grund zureichend sein wird, so ausgesteckt werden, dass die Häuser in eine der Localität angemessene Ordnung zu stehen kommen, wozu, wenn kein Ingenieur eigens abgeschickt werden wollte, der Onofreuer Kanzleischreiber v. Scharfenberg verwendet werden kann.“ Unter den in diesem Berichte erwähnten „russischen Familien“, deren

---

[1]) Tagszuvor forderte Enzenberg für die „erst kürzlich eingetroffenen 52 Moldauer Familien“ Terrain für ein Dorf. Polek a. eben a. O. S. 33 Anm. 53.

Digitized by Google

Trennung von den walachischen angestrebt wurde, sind die bereits seit 1784 in Balkoutz ansessigen Ruthenen zu verstehen [1]). Dies geht aus einem Berichte des Serether Directoriats hervor, welches eben diese Angelegenheit zu betreiben gehabt hatte. Am 19. April meldet nämlich dieses Amt: „Die bisherigen Balkoutzer, so aus 17 Hauswirten, aber meistentheils aus Rusniaken bestehen und nur schlechte Hütten haben, wünschen eben auch, sich mit den neuen Ansiedlern in ein Dorf anschliessen zu dürfen, welches ihnen, ob es jene gleich nicht gerne sehen, vielleicht nicht abgeschlagen werden möchte.“ Dabei ist es auch geblieben [2]). Mit der Zeit ist Balkoutz sogar vorwiegend ruthenisch geworden. Nach der letzten Volkszählung (1890) lebten in Balkoutz unter 1386 Einwohnern 1305 Ruthenen. Ungarn sind hier niemals angesiedelt worden, doch hat sich der ungarische Namen Laudonfalva erhalten.

Mit dem Bestreben, die aus Siebenbürgen nach der Moldau ausgewanderten Magyaren (Szekler) zurückzuführen, worüber in dem Theile über die magyarischen Ansiedelungen das Nähere ausgeführt werden wird, verbanden die österreichischen Behörden auch die Bemühung, die „siebenbürgischen Provinzialemigranten“ oder „Siebenbürger Walachen“, die sich in der Moldau aufhielten, zur Einwanderung in die Bukowina anzuhalten. Ihnen wurde hiebei eine ähnliche Behandlung zutheil wie den Szeklern. Am 20. Februar 1785 äusserte Enzenberg die Absicht, diese „Siebenbürger Walachen, wenn ihrer mehr kommen, in dem Czeremoscher Okol zu etablieren“ [3]). Dazu ist es nicht gekommen; wohl aber erfahren wir, dass im September 1785 neben den magyarischen Emigranten auch Walachen in Josef-falva angesiedelt wurden, weshalb Enzenberg neben einer „ungarischen“ auch eine „wallachische“ Kirche erbauen wollte, was

[1]) In meiner Schrift „Die Entstehung und Entwicklung der Lippowanercolonien“, wo die ganze Urkunde S. 150 f. gedruckt ist, habe ich unter den „russischen Familien“ fälschlich Lippowaner verstanden.

[2]) Am 25. September 1785 berichtet Enzenberg, dass „das neue Dorf Laudonfalva, vorhin Balkoutz genannt, aus vermöglichen Colonisten aus der Moldau bestehe“. Zieglauer, Gesch. Bilder VI. S. 49.

[3]) Gesch. Bilder VI, S. 32.

Digitized by Google

aber der ungarische Priester Martonfy nicht für nöthig hielt [1]). Im Jahre 1890 wohnten in Joseffalva oder Tolova 351 Rumänen neben 561 Magyaren.

Drei Jahre später erfolgte die Anregung [2]) zur Begründung einer Ansiedlung von Nationalisten auf der sumpfigen Pojana Namzului (deutschen Wiese), jetzt Pojanaștampi, einer öden Gegend oberhalb Dorna, an der Heeresstrasse gegen Siebenbürgen. Nachdem der Bau dieser Strasse begonnen hatte, war hier 1784 zunächst ein hölzernes Wirtshaus erbaut worden, dann 1785 und 1786 von den Soldaten eine Kaserne aufgemauert. Im Jahre 1788 schlug sodann der Postmeister Karl Brunnetz, nachdem im Jahre 1786 über die durch Kaiser Joseph neu eröffnete Strasse ein wöchentlich zweimaliger Postlauf von Czernowitz nach Bistritz angeordnet worden war, im Wirtshause seinen Sitz auf. Da die Gegend überaus öde war, keine Unterkunft für Soldatenzüge und Reisende bot, ferner die Erhaltung der Strasse und die Nutzbarmachung der wüsten Strecken Arbeitskräfte erforderte, fasste schon 1788 der Kreishauptmann Beck den Plan, hier ein Dorf anzulegen und dasselbe mit an die Gegend gewöhnten Moldauern zu besiedeln. Wegen des Verbotes von aussergewöhnlichen Auslagen während des Türkenkrieges ward jedoch die diesfällige Verhandlung verschoben. Als sie wieder aufgenommen wurde, erklärten 24 Unterthanen von Dorna, ihre Wirtschaften dort den Söhnen zu überlassen, selbst aber oder allenfalls ihre Söhne nach Pojanastampi zu übersiedeln. Später blieben bloss 6 Piluganer und 4 Roscher [3]), darunter auch Theodor Küper, bei dieser Erklärung; sie wohnten 3—4 Meilen abseits von der Strasse einschichtig im Walde und sollten nun in ein Dorf zusammengezogen werden. An Begünstigungen forderten diese Leute: Erbauung von Häusern, je 18½ Joch Grund, darunter 10½ Joch gute Wiesen und 8 Joch offenes Feld; freie Rodung im Walde;

[1]) Ebenda S. 48.

[2]) Nach Wickenhauser, Molda II. 2. S. 160 f. Leider ist diese Darstellung nicht ganz befriedigend.

[3]) Offenbar ist der Dorftheil Rosu bei Dorna Watra gemeint.

Digitized by Google

je ein Paar Ochsen; innerhalb 3 Jahren Ableitung des Sumpfes auf Herrschaftskosten oder bei eigener Ableitung ewige Befreiung von landesfürstlichen Steuern, daher auch vom Bienenzehent und der Berggebür (desetina und hostina). Verwalter Scheiblein, der wegen dieser Verhandlung von Kimpolung aus öfter in Dorna und Pojanastampi war, wiederrieth in seinem Berichte vom 10. April 1789 den Bau der Ansiedlungshäuser (auf herrschaftliche Kosten) wegen der weiten Zufuhr der sonstigen Baustoffe ausser Holz, wegen Mangels an Bauleuten, die nur aus der Entfernung gegen überspannten Lohn dahingebracht werden müssen, und auch deshalb, weil der Religionsfonds hier keine Frohne verfügbar hatte und alles bar bezahlt werden müsste. „Man möge daher den Ansiedlern zum Hausbau 1200 Gulden, das ohnehin ganz wertlose Bauholz und je 18½ Joch Grund geben, denn beim Bau eines Hauses selbst würde man nicht mit 60 Gulden, ja nicht mit dem Doppelten auslangen“. Für den Ankauf des Viehes wären 800 fl. nöthig gewesen. Ferner hätte die Ableitung des 254 Joch 1230 □Klafter umfassenden Sumpfes durch 2600 Klafter Gräben zu 20 kr. 866 fl. 40 kr. gekostet. Da noch auch andere Kosten aufgelaufen wären, die Herrschaft aber von der Ansiedlung doch nur geringen Nutzen gehabt hätte — vom Joch 15 kr. Grundzins und die Robot — so kam die Angelegenheit nicht in Fluss, und das Bestreben des Kreisamtes, eine geschlossene Ortschaft zu gründen, wurde vereitelt. Noch im Jahre 1849, als diese Gegend infolge des Einfalles der ungarischen Insurgenten unter Bem der Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurde, standen da an der Heerstrasse in Pojanastampi nur vier Gebäude, darunter die Post und das Zollamt [1]). Die Bewohnerzahl der zerstreuten Gemeinde hat sich freilich vergrössert. Im Jahre 1890 wohnten auf 68·78 km² 1073 Einwohner. Die Gemeinde besteht aus 9 Siedlungsstätten, von denen das Dorf Pojanastampi 32 Häuser und 136 Seelen zählt.

Schliesslich erwähnen wir noch die im Jahre 1791 zu Luka-

---

[1]) Vergleiche Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 S. 56.

Digitized by Google

czestie, einem Vollwerk des ehemaligen Klosters Woronetz, stattgefundene Ansiedlung von Moldauern[1]). Hier wurden 9 aus Choschestie in der Moldau eingewanderte Familien, zusammen 28 Seelen, angesiedelt und jede mit 24 Faltschen Wiesen und Aeckern unter Bewilligung einer fünfjährigen Steuerfreiheit bestiftet. Im Jahre 1890 zählte das Dorf Lukaczestie 61 Häuser mit 296 Seelen, davon 260 Rumänen.

2. Unter der Bezeichnung Branister, das heisst Bannwäldler, verstand man die Pächter herrschaftlicher Almen, die schon zur Zeit der moldauischen Regierung in die Gebirgswaldungs-Okole von Russisch- und Moldauisch-Kimpolung (Langenthal) eingewandert waren. Die Mehrzahl derselben sind Huzulen (Gebirgsruthenen), die grösstentheils zu verschiedenen Zeiten aus Galizien in die Bukowina eingewandert waren und sich im Gebirge am Czermosz und der oberen Suczawa niedergelassen hatten. Von da sind sie südwärts bis ins Suchathal gedrungen; in diesen südlichen Gebieten wohnten sie neben Moldauern, d. i. Rumänen. Durch die Schenkungen der moldauischen Wojwoden waren die von denselben bewohnten Gebirgswaldungen, welche in den alten Urkunden unter dem Namen Branisti vorkommen, an die Klöster Putna[2]), Suczawitza, Moldawitza[3]) und Woronetz[4]) gekommen. Da diese Klöster Ueberfluss an Grundstücken hatten, verpachteten sie die Gebirgsweiden an die eine nomadische Lebensweise führenden und von Viehzucht lebenden Einwanderer.

---

[1]) Vergl. Wickenhauser, Molda II, 2 S. 118.

[2]) Vergl. Wickenhauser, Molda III, besonders Urkunde Nr. 23 S. 173 ff., und Molda V, 2. Urkunde Nr. 1 und 2 S. 31, Urkunde 5—8 S. 33 ff. und Urkunde Nr. 31 S. 54 ff. Dieses Kloster besass vor allem das Suczawathal.

[3]) Vergl. die Urkunden bei Wickenhauser, Moldawa I. Moldawitza hatte insbesondere das Gebiet an der Moldawitza und Moldawa inne.

[4]) Molda III S. 101 ff. Woronetz besass insbesondere Stulpikany mit dem ganzen Suchagebiet. S. 105 wird geradezu von dem Gut „Bannwald“ an der Sucha gesprochen. Wer die von uns in den letzten drei Anmerkungen citierten Urkunden durchblickt, wird schon für das 15. Jahrhundert in allen diesen Gegenden slavische Ortsnamen finden. Selbst

Digitized by Google

Gegen das Ende der moldauischen Herrschaft kam es zwischen dem Kloster Putna und seinen Gebirgsweidepächtern zu Streitigkeiten. Am 10. Januar 1762 entschied der Wojwode Gregor Joh. Kalimach, dass der Vertrag über die an die Russisch-Kimpolunger Insassen auf mehrere Jahre (!) verpachteten klösterlichen Gebirge aufgehoben werde [1]. Zehn Tage später (am 20. Januar), ergieng ein Befehl desselben Wojwoden an den Russisch-Kimpolunger Schultesen Gregor Kuzul, womit demselben aufgetragen wurde, die Putiller und Kimpolunger Rusniaken mit aller Strenge zu verhalten, die Papiere des Bischofs Kalistru über den mit dem Igumen von Putna auf unbestimmte Zeit (!) abgeschlossenen Pachtvertrag über die Gebirge dem Kloster Putna zurückzustellen [2]. Wenige Monate später ist aber bereits ein neuer Vertrag geschlossen worden [3]. Vom 12. Mai 1762 ist uns nämlich erhalten eine Verschreibung des „Simion Gorban mit 18 Rusniaken, gegeben in die Hand des Archimandriten Barthol und des ganzen Putner Klostervereins, des Inhaltes, dass sie wegen der 8 Gebirge des Klosters übereingekommen sind, eine Abgabe von 19 erwachsenen Lämmern jährlich zu leisten und das Kloster gegen Räuber zu schützen."

Die geschilderten Verhältnisse dauerten auch fort, nachdem die Bukowina an Oesterreich gekommen war. Nachdem sodann im Jahre 1785 die Klostergüter in Staatsverwaltung übernommen worden waren, traten an die Stelle der geistlichen Besitzer die Religionsfondsherrschaften Ilischestie und Radautz [4]. Der k. k. Amtsschreiber Fr. Stamm v. Stamsberg, welcher damals die Güter der Klöster an den Wirtschafter Nikolaus Negoiza übergab, legte, nachdem er seine Arbeit am 13. Mai beendet hatte, der Domänen-Oberdirection einen Befund ddo.

---

im äussersten Süden werden bei der Bestiftung von Woronetz in der Urkunde vom Jahre 1488 eine Reihe von slavischen Namen genannt: Woronetz, Sucha, Ostra, Toplica.

[1]) Molda V. 2. Urkunde Nr. 25 S. 52.

[2]) Ebenda Nr. 26.

[3]) Ebenda Nr. 27.

[4]) Vergleiche die Abgrenzungsurkunden u. dgl. in Molda V. 2 S. 62 ff.

Digitized by Google

Ilischestie 15. Mai 1785 vor, in welchem er Folgendes bemerkt: „Die Branister-Unterthanen kann ich erst nach der Ackerbauzeit ausweisen, denn derzeit sind die meisten nicht zu Hause[1]), und von denen, die zu Hause sind, ist nicht zu erforschen, was ein oder der andere gezahlt und ob sie die Branisten weiter benutzen wollen. Die Branistengelder bezahlten sie im Mai zur Hälfte, und die zweite im Herbst". Natürlich haben die Branister eine Fortsetzung des früheren Verhältnisses gewünscht, und so wurden auch ihnen die Gebirgsweiden weiter verpachtet.

Auf der Herrschaft Ilischestie geschah die erste Verpachtung bis Ende April 1788 aus freier Hand. Von da an bis 1794 fand eine versteigerungsweise Verpachtung statt. Vom 1. Mai 1794 wurde diese neue Art der Verpachtung wieder eingestellt. Diese Massregel wurde durch eine offenbar tiefgreifende Unzufriedenheit der Branister hervorgerufen. Infolge eines Berichtes der St. Ilier Direction vom 4. Juli 1792 und der Staatsgüter-Verwaltung vom August 1792 erfloss eine Hofverordnung vom 16. November 1792, mitgetheilt durch die Staatsgüter-Administration der St. Ilier Direction am 19. Jänner 1793. Aus diesen Schriftstücken erfahren wir Folgendes: „Die Unzufriedenheit der Branister ist weniger durch die Versteigerung, als durch die Speculation einiger Oberpächter veranlasst worden, welche die Gebirgsgründe durch den Meistbot an sich zu bringen suchten, und sodann den Inwohnern die ihnen unentbehrlichen Gründe um überspannte Preise, oft um 42% mehr als ihr Gestehungspreis betrug, überlassen. Um diesen Unfug, welcher der Herrschaft und dem Staate durch Veranlassung von Auswanderungen schädlich werden könnte, hintanzuhalten, wären die Gründe nicht zu versteigern, sondern mit den Gebirgseinwohnern wegen Ueberlassung dieser Wald-

[1]) Die Bewohner der Gebirgsgegenden der Bukowina pflegten, da die Natur ihrer Heimat dem Ackerbau abhold ist, ins flache Land zu ziehen und dort auf gepachteten Feldern Kukuruz zu bauen. Polek, Die Bukowina zu Anfang des J. 1783 S. 22, und Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer für das Herzogthum Bukowina, Czernowitz 1862, S. 173 f.

Digitized by Google

gründe Verträge mit vierteljähriger Vorauszahlung der bedungenen Pachtzinse und mit der Zahlungsverbindlichkeit zur ungetheilten Hand, von dem nächsten Pachtbeginn, d. i. vom 1. Mai 1794 auf 3 Jahre unter Beiziehung eines Kreis-Commissärs abzuschliessen. Als gesammter Pachtschilling wird der im Jahre 1791 (1794?) bestandene von 3650 fl. 20 kr. angesetzt. Nach Ausgang der 3 Jahre ist bei Abschliessung eines neuen Vertrages und Bestimmung des Pachtschillings auf die Heupreise und übrigen Umstände Rücksicht zu nehmen, und die neuen Verträge sind einige Monate vor Ausgang der alten Pachtung abzuschliessen". Bis wann diese Verordnung in Geltung blieb, ist uns unbekannt. Wir erfahren nur noch, dass die Pachtzinse alle 3 Jahre erhöht worden sind, so dass am Anfange des 19. Jahrhunderts für 1 Faltsche bereits 2 fl. gezahlt wurden, und dass seit 1803 diesen Bauern eine jährliche Frohne von 6 Tagen aufgebürdet wurde. Auch konnten für die Herrschaft nöthige Wiesen gegen einjährige Kündigung eingezogen werden. Die Branister klagten daher über alle diese Neuerungen [1]. Sie gaben an, dass sie sich vor vielen Jahren auf den Gebirgswiesen und Waldblössen bei den Dörfern Russ-Moldawitza, Russ pe Boul, Dzemine, Slatiora und Negrilassa angesiedelt und mit ihren damaligen Grundherren, den Kalugern der Klöster Moldawitza und Woronetz, über den zu zahlenden Geldzins das Abkommen getroffen, sonst aber nichts geleistet hätten. Welchen Erfolg diese Klage hatte, wissen wir nicht; über spätere Verhandlungen werden wir weiter unten hören. Hier sei nur noch erwähnt, dass noch heute in Russ-Moldawitza, Russ pe boul und Dzemine Ruthenen-Huzulen in vorwiegender Mehrzahl wohnen.

Auch auf der Herrschaft Radautz sind die Gebirgsweiden bis 1788 aus freier Hand an die Huzulen verpachtet worden, worauf seit diesem Jahre ebenfalls „die öffentliche Steigerung

[1]) Das Jahr und Datum der Klage, die sich im Auszug unter Wickenhausers Materialien fand, ist mir unbekannt; doch dürfte sie bald nach 1803 ausgetragen worden sein.

Digitized by Google

der Gebirge eingeführt" worden ist [1]). Diese Verpachtungen währten auch weiter fort, nachdem die gesammte Herrschaft Radautz im Jahre 1792 an das Staatsgestüt verpachtet worden war. Die Verpachtung fand auch an Hauptpächter statt, welche sodann einzelne Theile an Afterpächter abgaben. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht folgende Zeugenaussage (September 1834) des 71jährigen in Putilla geborenen und seit 51 Jahren auf dem Gebirge Jarowiza haussässigen Jakob Zajez: „Im Jahre 1785 [2]) hörte Kloster Putna auf zu verpachten: man musste nach Cernowitz gehen, wenn man ein Gebirge für eine fernere Benützung pachten wollte. Nicht jeder Pachtgrundstücke Bedürftige wollte sich hiezu verstehen, weil er die Unkosten scheute und mit den Menschen des flachen Landes unbekannt war. Deshalb gieng Basil Kisseliza allein von Putilla nach Cernowitz und nahm soviele Gebirge in Pacht, als er für die Gebirgsinsassen von Putilla nöthig hatte. Er überliess dann dem Zajez das Gebirge Jarowiza und dem Stefura die Polanka. Die Gebirge Minti und Stiviora überliess er den früheren Nutzniessern und führte dann den von diesen Pächtern eingehobenen Pachtzins ab. Später waren die Hauptpächter vom Gebirge Jarowiza sammt Polanka und Sarata die Zajez u. a." Bei diesen Pachtungen kam es zumeist infolge der unklaren Besitzverhältnisse seit 1807 zu mannigfaltigen Streitigkeiten [3]), wobei die Bauern von dem Kreisamte nachdrücklich in Schutz genommen wurden; insbesondere wurden ihnen auch allmählich in Besitz genommene herrschaftliche Gründe zugesprochen. Schliesslich unterblieb in den Jahren 1822—1832 die Versteigerung, anlässlich einer von den Wäldlern dagegen beim Kreisamte erhobenen Beschwerde, und die Branister benutzten, ohne einen Zins zu zahlen, diese Weidegebirge. Nachdem sodann im Jahre 1831 das Kreisamt einen Vergleich zustandegebracht

---

[1]) Wenn Molda V. 2 S. 77 dafür das Jahr 1780 angeführt ist, so ist dies ein Druckfehler.

[2]) Das ist das Jahr der Uebernahme der Klostergüter in die Staatsverwaltung.

[3]) Vergl. Wickenhauser Molda V. 2. S. 71—80.

Digitized by Google

hatte, zahlten die Branister vom Jahre 1832 an einen unter Beitritt des Kreisamtes im Vergleichswege ausgemittelten geringen Geldzins, welcher auch für die Zeit von 1822—1832 nachträglich entrichtet wurde. Damals hat auch das Kreisamt vorgeschlagen, den neun Gebirgsgemeinden in „Branisti Putni" (Schipot, Brodini mit Dubowa, Konunski, Reul, Baltin mit Ploska (?), Nesipitul mit Kalinetz, Ulma mit Ruska, Krasne Diu, Melesch mit Kobili, und Czorne Diu)[1]) die strittigen Grundstücke gegen Leistung von 6 Robottagen und einer billigen Waldconvention „auf ewig", also ins Erbeigenthum, zu überlassen, wogegen sie auch die Steuern zahlen sollten. Doch wurden diese Vorschläge nicht genehmigt, und es verblieb bei der Zahlung des Geldzinses[2]). Ueber die damaligen Zustände bei diesen Branistern sind wir ausführlich durch die Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Radautz belehrt, welche der Radautzer Gestütswirtschafts-Director Gottfried von Asbóth 1832 verfasst hat[3]). Er theilt in derselben Folgendes über das von ihnen bewohnte Gebiet und ihre Lebensverhältnisse mit: „Der obere Theil dieser Herrschaft, welcher aus mittelmässigen und hohen Gebirgen besteht, enthält nach der neuen Katastral-Aufnahme:

an Wäldern	111.169	Joch	237	□Klafter
„ Wiesen	12.484	„	41	„
„ Weiden	32.771	„	1517	„

[1]) Man vergl. damit die folgende Anmerkung und die vollständige Aufzählung dieser Dörfer weiter unten im Text.

[2]) Am 20. October 1853 berichtet die Radautzer Wirtschaftsdirection, dass die Gemeinden Seletin und Schipot in Branisti Putni (in diese zwei „Haupt-Gemeinden" sind bekanntlich jetzt die meisten der Siedelungsstätten im oberen Suczawathal zusammengefasst; vergl. unten im Text) die Gebirgswiesen und -Weiden im Flächenmasse von 28.589 Joch 63 □Klafter benutzen. Darüber waren Vergleichsverträge unter kreisämtlicher Dazwischenkunft abgeschlossen worden, darin Robot und Waldconvention bedungen war. Diese Verträge sind nicht bestätigt. Seit 1848 zahlen die Leute keine Zinsung, weshalb schon 13.596 fl. rückständig sind.

[3]) Polek, Die Religionsfondsherrschaft Radautz (Czernowitz 1894) S. 14 ff.

Digitized by Google

an Brandflecken und unnützbaren Gründen	1.914 Joch	949 □Klafter
„ Flussparcellen, Felsen u. dgl.	4.291 „	— „
insgesammt	162.630 Joch	1144□Klafter.

Hievon benützt die Herrschaft an Grasplätzen beiläufig 11.255 Joch; der Ueberrest an Wiesen und Weiden per 34.000 Joch wird alle 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet [1]).

In dem Pachtgebirge befinden sich 376 Familien, welche sich sowohl rücksichtlich ihrer Sprache (eine eigene rusniakische Mundart) als Kleidung und Lebensart von allen diesherrschaftlichen Unterthanen unterscheiden und Huzulen genannt werden. Sie sind zwar ihrer Natur nach Nomaden und gehören zu freizügigen Menschen; nachdem sie aber aus Liebe zu einem oder anderen Gebirge und aus Gewohnheit zu der von ihren Voreltern gewählten Lebensweise fast stets die nämlichen Wiesen- und Weideplätze entweder einzeln oder in Communitäten pachteten und sich häuslich niedergelassen haben, so zählen sie zu den herrschaftlichen beständigen Insassen. Sämmtliche Gebirgsbewohner werden hinsichtlich der landesfürstlichen Steuerentrichtung in 6 Gemeinden, nämlich: Seletin, Ploska, Moldava, Schipot, Iswor und Kirlibaba, hinsichtlich der Militärconscription aber in zwei Hauptgemeinden: Seletin und Schipot abgetheilt. Alle zusammen zählen nach der Conscription für das Jahr 1832 2053 Seelen, und besitzen an Viehstand 571 Pferde, 348 Ochsen, 1003 Kühe, 4888 Schafe.

Die Familienhäupter sind entweder Haupt- oder Subpächter, welche den bedungenen Pachtschilling zahlen und für die freie Holzung jährlich 1 fl. entrichten, und ausser diesem gegen die Herrschaft mit gar keiner Schuldigkeit verbunden sind."

Näheres über die Siedelungen aller Branister und ihre Vertheilung auf die Herrschaften Ilischestie und Radautz erfahren wir aus folgenden, dem Nachlasse Wickenhausers entnommenen Mittheilungen: „Alle diese Weide-

[1]) Asbóth nahm keine Rücksicht auf die gerade damals vom Kreisamt durchgeführten Verhandlungen, welche oben geschildert wurden.

Digitized by Google

pächter hatten sich im Laufe der Zeit ordentlich angebaut und bildeten schon im Jahre 1834 gesonderte Dörfer und Gemeinden, u. zw. auf der damaligen Herrschaft Ilischestie: Russ-Moldowitza mit 180 Familien, Czumorna mit 39 F., Ardzell mit 42 F., Russ pe Boul mit 101 F., Dragoscha mit 9 F., Negrilassa mit 42 F., Frassin mit 57 F., Dzemini mit 66 F., Ostra mit 24 F., Slatiora mit 26 F.; zusammen 586 Familien. Auf der Herrschaft Radautz: Seletin mit 21 F., Luczina Hrob mit 7 F., Fuscej mit 7 F., Ropoczel mit 22 F., Lupczin mit 14 F., Wipciuka mit 7 F., Ploska mit 32 F., Maguritza mit 10 F., Boboika mit 25 F., Hrebin mit 15 F., Pogonestie mit 37 F., Swerschytura Brodni mit 2 F., Moldawa mit 42 F., Magura Zapul mit 30 F., Jarowiza mit Unter Sarata mit 15 F., Schipot Brodini mit Dubowa mit 7 F., Konunski mit 7 F., Reul mit 18 F., Baltin mit Bloschcze mit 8 F., Nasipitul mit Kaline mit 5 F., Ulma mit Ruska mit 30 F., Krasne Diu mit 20 F., Melesch mit Kobili, Markowej, Pohar, Hrebenetz und Zur mit 54 F., Czorne Diu mit 3 F., zusammen 439 F. [1]*. — Auf beiden Herrschaften hätte demnach die Gesammtzahl der Branister 1025 Familien betragen.

Als man in den Vierzigerjahren daran gieng, für die übrigen Ansiedlungen allgemeine Grundsätze aufzustellen, dachte man auch daran, dem unentschiedenen Zustand der Branister umsomehr ein Ende zu setzen, als einige Jahre früher durch die Allerhöchste Entschliessung vom 24. October 1835 wohl die Grundbesitzverhältnisse im flachen Lande der Bukowina, nicht aber im Gebirge geregelt worden waren. Es erfolgte diesbezüglich ein Hof-Rescript vom 9. März (April?) 1842 und sodann eine Zuschrift der Hofkammer im Einverständnisse mit der Hofkanzlei vom 10. April 1842 an den Hofkriegsrath. Die Radautzer Wirtschaftsdirection wurde hievon mit einem Erlasse ddo. Lemberg 26. März 1843 verständigt. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich etwa Folgendes: Wegen der Regulierung des Unterthansverhältnisses in der Bukowina waren seit langer Zeit Unterhandlungen im Zuge. Sie betrafen 1. die

[1]) Aus dem Zusammenzählen der einzelnen Posten ergibt sich nur die Summe 438.

Digitized by Google

Grundbestiftung und die unterthänigen Schuldigkeiten für die Bauern auf dem flachen Lande; 2. die Feststellung des Verhältnisses der Gebirgsbewohner auf den Herrschaften Kimpolung, Ilischestie und Radautz, welche die ihnen zugetheilten Gründe bloss pachtweise benutzen. Ueber die Regulierungsanträge sei zunächst die Allerhöchste Entschliessung vom 24. October 1835 erflossen, (welche der Wandelbarkeit des bäuerlichen Besitzes auf dem flachen Lande ein Ende gesetzt hatte). Die angesiedelten Gebirgsweidepächter der Herrschaft Radautz und im Kimpolunger Okol benützen dagegen die ihnen zugetheilten Gründe, grösstentheils Gebirgswiesen und Hutweiden, theils mit von 3 zu 3 Jahren erneuerten Verträgen gegen Pachtzins oder Naturalabgaben, theils werden diese Gründe durch Versteigerung öffentlich verpachtet [1]). Auch zahlen die Pächter jährlich 30 kr. C.-M. Hauszins. Nun soll den Branistern, gemäss Uebereinkunft der Hofkammer und der Hofkanzlei auf den Herrschaften Kimpolung, Ilischestie und Radautz bleibende Sicherstellung einer angemessenen Subsistenz zutheil werden. Die bis nun pachtweise genossenen Grundstücke sind, insoferne sie zu ihrer Bestiftung wirklich als nothwendig erscheinen und die Obrigkeit nicht etwa einige von diesen Grundparcellen zur Arrondierung ihres beizubehaltenden Grundbesitzes oder zur Gründung einer Colonie oder zu anderen Zwecken selbst benöthigt, an die Nutzungseigenthümer nicht nur zu übergeben, sondern auch die Grund-Dotation derselben nach Zuläs-

[1]) Interessant sind folgende aus dem Jahre 1839 (Notiz Wickenhausers) herrührende Angaben über die Pachtschillinge: Auf den damals zur Ansiedlung bestimmten Gebirgen Minty und Stiviory wurden 153 Joch Wiesen (?) zu 54 kr. C.-M. für das Joch, 614 Joch Hutweiden in der 2. Classe zu 24 kr. C.-M., und in der 3. Classe zu 10 kr. C.-M. berechnet. Auf den zunächst liegenden Almen Jarowiza und Serata waren 656 Joch Wiesen und 1983 Joch Weiden; dafür zahlten die Branister jährlich 243 fl. 30 kr. C.-M. In Ploska zahlten sie für 530 Joch Wiesen und 194 Joch Hutweiden 119 fl. 24 kr. C.-M. Ein niederösterreichischer Centner gutes süsses Heu kostete damals im Markt Radautz, der 12 Meilen ohne Fahrweg von Minty und Stiviory entfernt war, 1 fl. W.-W. Die Homorer Magura (bei Briaza) war 1. Horn. 1786 bis Ende 1788 an das Gestüts-Commando um jährlich 268 fl. 15 kr. verpachtet.

Digitized by Google

sigkeit der entbehrlichen herrschaftlichen Waldgründe auf jenes Ausmass, welches für neue Ansiedler bestimmt werden wird, zu stellen. Dagegen sind aber die unterthänigen Schuldigkeiten der Branister nach einem gleichen Masstabe wie für die neuen Ansiedler oder doch dieser Ausmessung annähernd auszumitteln und von denselben zu übernehmen. Falls den Gebirgsweidepächtern die Waldgebür nicht zustatten kommt, so ist ihnen doch das Bauholz zur ersten angemessenen Herstellung ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude gleich den neuen Ansiedlern unentgeltlich zu verabfolgen; ebenso sind ihnen wie diesen zur Rodung der neu zuzutheilenden Waldgründe Freijahre zuzugestehen. Ueberhaupt sind die Branister mit den neuen Ansiedlern gleich zu behandeln. Vorläufig wäre jedoch noch Folgendes zu erheben: 1. Haben sich diese Gebirgsbewohner noch vor dem Jahre 1784 oder nach dieser Zeit angesiedelt. Von den 1784 Angesiedelten sind Auszüge aus den Urbareinbekenntnissen (Steuer-Fassionen) vorzulegen [1]. Von den später Angesiedelten sind die mit ihnen abgeschlossenen ursprünglichen und nachfolgenden Verträge, sowie die sonstigen auf ihr Bestehen und ihre Verhältnisse bezüglichen Amtsschriften vorzulegen. 2. Ebenso sind vorzulegen die Erhebungen, welche das Czernowitzer Kreisamt am 20. August 1827 und 23. November 1833 (und 24. März 1834) hinsichtlich einer entgiltigen Grundbestiftung und Besteuerung der Gebirgsweidepächter vorgenommen hat, und deren Erfolg. 3. Sind gemeindeweise nachzuweisen die Culturgattung, das Flächenmass, der Grundertrag und die Grundsteuern der den genannten Pächtern zugetheilten Gründe a) nach dem Steuerregulierungsoperat vom Jahre 1785, wenn sie damals bestanden; b) nach zu administrativen Zwecken zustande gebrachten geometrischen Tabellen; c) wie sie im Katastralvermessungsoperate vom Jahre 1837 vorkommen. Dann ist nach der Katastral-

---

[1] Bis 1784 unterstanden die Branister den Klöstern; über ihr Verhältnis, insbesondere ihre Abgaben, konnten nur die eben damals eingeführten Allodialsteuer-Bekenntnisse der Grossgrundbesitzer, zu denen auch die Klöster gehörten, Auskunft geben. Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 60.

Digitized by Google

vermessung vom Jahre 1837 nachzuweisen und anzugeben, ob die Grundsteuer die Herrschaft oder die Pächter zahlen, und ist die Veränderlichkeit der Grundzinse oder Leistungen von diesen Gründen darzulegen [1]. 4) Ob diese Pächter die bisher genossenen Gebirgsgründe zu ihrer Subsistenz unumgänglich, insbesondere mit Rücksicht auf den Ertrag des erbeigenthümlichen Rusticalgrundbesitzes benöthigen, und demnach nicht einige ihrer Gründe von der Obrigkeit zu anderen Zwecken zurückzunehmen seien.

Die Verhandlungen über diese Angelegenheit sind gleichzeitig mit den damals über die allgemeinen Ansiedlungsgrundsätze gepflogenen Erhebungen geführt worden. Das Kreisamt insbesondere verwies in seinem Gutachten vom 14. September 1843 auf seine schon früher gefällte Entscheidung, wornach die Branister sowohl auf der Herrschaft Radautz als auch auf jener von Ilischestie mit den beanspruchten Gründen gegen gewisse Verpflichtungen erbeigenthümlich bestiftet werden sollten [2]. Zu einer Lösung dieser Angelegenheit ist es aber ebenso wenig gekommen wie bei den anderen Ansiedlungsversuchen. Erst das Jahr 1848 und die folgende Grundentlastung hat auch in diesen Gebieten eine dauernde Ordnung geschaffen. Es sei nur noch bemerkt, dass die Branister sowie die anderen Unterthanen im Jahre 1848 ihre Zahlungen einstellten. Nach einem Berichte der Radautzer Wirtschaftsdirection vom 20. October 1853 betrug der rückständige Zins für die damals von den Gemeinden Seletin und Schipot in der Branisti Putni benutzten 28.589 Joch 63 □Kl. 13.596 fl. C.-M. Uebrigens kamen auch in dieser Zeit noch allerlei Besitzstreitigkeiten vor.

Ausser der Grundbestiftung dieser Ansiedler hat den Behörden auch deren Zusammensiedlung in geschlossenen Ortschaften mancherlei Sorge bereitet. Die nomadische Bevölkerung dieser Gebiete war eine überaus spärliche; ihre Sitten waren wild; das Räuberunwesen stand in den ersten Jahrzehnten der

---

[1]) Nach einer Anmerkung Wickenhausers zahlten die Branister seit 1837 von ihrem urbaren Grundbesitz die Grundsteuer.

[2]) Vergl. oben im allgemeinen I. Theil S. 63.

Digitized by Google

österreichischen Herrschaft in diesen unzugänglichen Gebieten noch mehr als im Vorlande in Blüte. Die Nothwendigkeit des Zusammenziehens der zerstreut lebenden Bewohner der Bukowina in geschlossene Ortschaften ist schon im Jahre 1780 von Enzenberg angeregt worden. In dem Protokolle vom 4. April 1780 der damals in Wien über die Organisierung der Bukowina abgehaltenen Berathungen lesen wir nämlich [1]): „Wie könnten die in der Bukowina und besonders in den Gebirgen befindliche zerstreute Häuser in ordentliche Dörfer zusammengezogen werden? General Enzenberg stellet die Zusammenziehung der zerstreut liegenden Familien aus der Ursache als nothwendig vor, weil diese einschichtigen Familien keine Viehhirten halten können, mithin das herumschwärmende Vieh Andern Schaden macht, wodurch Schlägereien, Pfändereien, auch Mordthaten und unausgesetzte Processe entstehen; hiernächst die einschichtigen Familien in ihrer jetzigen Lage niemalen zur Ordnung und richtigen Abfuhr ihrer Schuldigkeiten verhalten werden können, da von einem Orte oder einschichtigen Hause bis zum andern die Communicationswege ermangeln und die Inwohner öfters bei Ansichtigwerdung eines Soldaten oder Landesbeamten ausreissen und sich verbergen. General Enzenberg füget diesem noch bei, dass die Grundherrn der zerstreuten Familien derenselben Zusammenziehung in ordentliche Dörfer sehr wünschen, mithin hierzu, wie es thunlich sein wird, mit Güte und, wo diese nichts ausgibt, mit Schärfe der Anfang gemacht werden könnte, worüber von ihm folgende Anschläge beigebracht worden sind: a) Um diese Dörfer mit geringen Kosten herzustellen, würden die benachbarten Dörfer durch eine geistliche Pomana ersucht werden, dass sie an Feiertagen, wo sie für sich nichts arbeiten dürfen [2]), durch einige Tage mit Hand- und Fuhrroboten Beihilfe leisten möchten. b) Die neuen Dörfer würde man auf die Art, wie diejenigen, welche von denen in dem Bucco-

---

[1]) Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III. S. 99 f.

[2]) In der Bukowina ist es allgemeiner Brauch, dass die Landleute an kleinen Feiertagen sich gegenseitig Hilfe in dringenden Arbeiten leisten, während für sich selbst zu arbeiten, Sünde wäre.

Digitized by Google

winer District sich angesiedelten Sekleremigranten hergestellet worden sind und Isten Szegits und Fogad Isten sich nennen, erbauen müssen, weil diese den Wallachen sehr gefallen. Zur Baudirection würden aber 2 verständige Officiers erforderlich sein. c) Jedes neue Dorf würde höchstens auf 70 bis 80 Häuser angetragen und der Bauer verhalten werden müssen, dass er zur Unterbringung seines Viehes Ställe erbauen und dasselbe im Winter nicht unter freiem Himmel verbleiben und verderben soll."

Diese Massregeln kamen, wie viele andere damals erörterte, nicht zur Ausführung. Erst am Anfange dieses Jahrhunderts ist diese Angelegenheit wieder in Betracht gezogen worden. So hat schon 1801 das Kreisamt aus „Polizeirücksichten" veranlasst, dass den Bewohnern von Russ pe Boul und Russisch-Moldawitza für das nächste Jahr die Uebersetzung ihrer Häuser und Zusammenziehung derselben angekündigt wurde. Den Siedlern gefiel indess diese Absicht nicht, und sie brachten daher am 29. December 1801 eine Vorstellung dagegen ein. Vielleicht war es eine Folge derselben, dass man im folgenden Jahre trotz der „politisch und ökonomisch" nöthigen Zusammenziehung der Branister des Moldawitzathales zugab, dass nicht alle nach dem Orte Moldawitza gezogen werden könnten, weil sie von ihren Gründen zu weit entfernt würden. Man soll sie daher zu kleinen Gemeinschaften zu 20 oder 40 Familien zusammenbringen, u. zw. in Czumorna, Demakuscha, Ardzelli und Russ-Moldawitza. Ein Haus soll vom anderen nicht über 30 Klafter entfernt zu stehen kommen. Die Concentrierung ist im Frühjahre 1803 vorzunehmen. Für jede „Abtheilung" muss ein Gemeindevorsteher oder wenigstens ein Geschworener bestellt werden. Auch bei Russ pe Boul sind die Plätze zur Uebersiedlung dahin auszuzeichnen. Zur Uebersiedlung ist nöthigenfalls Militär anzuwenden. — Näheres über die Durchführung dieser Massregeln ist uns unbekannt. Aber es ist wohl unzweifelhaft, dass sie verwirklicht wurden, weil am 9. Juni 1802 ein Hofkanzleidecret erflossen war, das derartige Zusammenziehungen ausdrücklich befahl und die Begünstigung der Um-

Digitized by Google

siedler bestimmte, insbesondere unentgeltliche Gewährung von Bauholz zur Errichtung der Gebäude und von Abraumholz.

Mehr als ein Jahrzehnt später sind vom Dominicalamte Kimpolung am 30. August 1815 ähnliche Pläne angeregt worden. Dasselbe trug an, Waldstrecken auf der Herrschaft zur Ansiedlung und Zusammenziehung der zerstreuten „russischen“ Ansiedler durch Feuer auszuroden: Dies gehe am schnellsten und die Besiedlung würde sich nicht durch Menschenalter verziehen. Waldungen seien aber im Ueberflusse vorhanden: in den Herrschaften Kimpolung, Radautz und Ilischestie nehmen sie bei 50□Meilen ein und stehen mit den ausgedehnten Waldungen in der Moldau und in Siebenbürgen in Verbindung. Die Waldungen im Bereiche der Herrschaft Kimpolung umfassen 136.000 Joch. Sie machen die Gegend menschenleer und wüst. Das Holz hat im Hochgebirge keinen Wert. Für die Schmelzwerke in Jakobeny, Kirlibaba und Požoritta kann das Holz nicht benutzt werden; zur Pottasch- und Theererzeugung ist es nicht geeignet. So vermodert das Holz nutzlos in den Urwaldungen. In denselben sind aber Strecken vorhanden, die zur Cultivierung geeignet sind. Der magere Boden und das rauhe Klima entsprechen nur der Viehzucht; für den Ackerbau ist jener zu dürftig. Durch Ansiedlungen würde die Viehzucht gefördert, und die anderen Waldungen würden benutzbar werden. Um Ansiedler herbeizuziehen, müssten ihnen günstige Bedingungen zugestanden werden, allenfalls nur 1 fl. 30 kr. Waldgebür [1]). Die moldauischen Fürsten haben, um die Bevölkerung in den wüsten Gebirgsgegenden zu befördern, jedem Ansiedler Waldrodungen, wo und wieviel er wollte, abgabenfrei zugestanden. Daher besteht in der Bukowina das Herkommen, dass der Rodgrund dem Roder und seinen Nachkommen gehört. Es sei durchaus für die Ansiedler nicht anlockend, dass diese für

[1]) Vielleicht 1 fl. (für den Bespannten) und 30 kr. (für den Unbespannten), wie dies auch anderwärts üblich war. Doch sollen die Ansiedler selbst für jede Familie 1 fl. 48 kr. angeboten haben (vergl. unten S. 139) und in der Colonie Minty und Stiviory sollten an Waldconvention sogar 2 fl. C.-M. gezahlt werden.

Digitized by Google

eine Faltsche Grund 2 Handtage oder 1 Fuhrfrohntag leisten sollten; dies ist dem Herkommen entgegen. Die moldauische Regierung sucht auf jede Art fremde Ansiedler an sich zu ziehen und gibt ihnen recht gute Gründe. Daher sollen jedem Ansiedler 30 Faltschen (1 Faltsche = 2800 □Klafter oder $1^{4}/_{5}$ Joch) eingeräumt werden, weil die Gründe nur zur Viehzucht und nur wenig zum Ackerbau geeignet seien. Auch halbe Bauern sollten bestiftet werden. Die Ansiedler sollten ihre Gründe ins Erbeigenthum erhalten, sie zur Weide oder zum Ackerbau benützen können. Hutweiden erhalten sie nicht, wohl können sie sich aber aus ihren Gründen solche bilden. Die Domänen sollen auf die eben erwähnten 2 Handtage oder 1 Fuhrfrohntag für die Faltsche nicht bestehen, sondern die bäuerlichen Lasten wären nach freiwilligen Uebereinkommen festzusetzen und insbesondere verhältnismässige Naturalgiebigkeiten oder deren Reluition nach den bestehenden Marktpreisen zu bestimmen. Das Bauholz ist den Ansiedlern auch für die Zukunft unentgeltlich zu überlassen. Als Brennholz sei ihnen Klaub-, Lager- und Abraumholz nach Zulassung des Waldstandes und des obrigkeitlichen Bedürfnisses für die bisher übliche Waldgebür zu geben. Zur Herbeischaffung des Viehes und der Geräthe sei ein mässiger in 5 Jahresraten zurückzahlbarer Geldvorschuss zu gewähren. Ferner wäre eine zehnjährige Freiheit von allen Abgaben ausser der Waldgebür zuzugestehen. Die Häuser sind so weit von einander entfernt zu bauen, dass ein Nachbar den andern übersehen kann, und zwischen ihnen nicht alle Verbindung gestört wird. Dies wird zur Sicherheit der Gegend beitragen, wo noch immer Räuberbanden umherstreifen; einschichtige Hütten gewähren keine Sicherheit, sondern eher Schlupfwinkel. Bei so zerstreuten Hütten sei weder Religions- noch Schulunterricht, noch Sicherheitspolizei möglich[1]). Das Volk bleibt in roher Wildheit, Lastern und Verbrechen überlassen, ohne dass der Regierung zur Aufklärung und Besserung etwas zu

[1]) Ein Bild aus dem Leben dieser Waldbewohner bietet meine Mittheilung einer Schwärzergeschichte aus dem Jahre 1838. Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums VII. S. 87 ff.

Digitized by Google

thun möglich ist. Für 30 oder mehr Familien sei ein Seelsorger mit 30 Faltschen Grund und 2 Tag Frohnen von jedem Unterthanen zu bestellen [1]). In der Bukowina haben die Pfarrer gewöhnlich 24 Faltschen, daher müssten von den magern Gründen des Hochgebirges 30 geboten werden. Wo eine Pfarre vorhanden sei, müsse auch eine Schule mit einer Dotation von 10 Faltschen errichtet werden. Kirche und Pfarrwohnung, ebenso die Schule seien einfach aus Holz herzustellen.

3. Von diesen geplanten Ansiedlungen kam nur jene der Huzulen in Briaza zustande. Sie erfolgte im Jahre 1816/7. Das Kreisamt legte am 23. (26.?) September 1817 dieses Jahres einen Bericht vor, aus dem wir das Nähere über diese Zusammenziehung der im Gebirge der Herrschaft Moldauisch-Kimpolung zerstreuten rusnakischen Familien erfahren. Diese Ansiedlung erfolgte am Flusse Moldawa zwischen den Bächen Briaza und Niagra auf einem zu ihrer Anlegung geeigneten mit Heuschlägen und Wiesen versehenen Terrain zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit. Die Ansiedler sollten einen Seelsorger erhalten, damit auch durch Religionsunterricht ihre verwilderten Sitten verbessert würden. Diese Zusammenziehung sei durch das Hofkanzleidecret vom 9. Juni 1802 ausdrücklich anbefohlen worden. Es seien 78 rusnakische Familien vorhanden, davon sollten 20 als ganze Bauern mit 30 Faltschen, 35 als halbe Bauern mit 15 Faltschen und 10 als Häusler mit $1\frac{1}{2}$ Faltschen bestiftet werden; die übrigen würden nach Kirlibaba übersiedeln. Als Zins boten sie schon 1815 an: von jeder Faltsche einen Robotstag und an Waldgebür 1 fl. 48 kr. für jede Familie; dafür erhalten sie das Brennholz unentgeltlich, ebenso das Abraumholz; dies ist bereits mit dem Hofkanzleidecret vom 9. Juni 1802 bewilligt. Von den landesfürstlichen Steuern erhalten sie keine Befreiung, weil sie in vollem Genusse ihrer Gründe und ihrer Viehnutzung bleiben und durch die neuen Ansessigkeiten gewinnen. Von den obrigkeitlichen Leistungen werden sie bezüglich der zu übernehmenden (bereits abgetrie-

[1]) Diese Frohne für den Pfarrer war auch sonst üblich. Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S. 76.

Digitized by Google

benen) Gründe während der Uebersiedlungszeit befreit, dann durch fünf Jahre von den ihnen etwa zur Ergänzung der Dotation zufallenden, erst abzutreibenden Waldstrecken. Die Benutzung ihrer bisher eigenthümlich oder pachtweise besessenen Gründe bleibt ihnen wie bisher, nur nicht als isolierte stabile Wohnplätze. Sie können daher ihr Vieh im Sommer auf die Almen führen und zur Verwahrung der Milch, der Butter und des Käses können die Hirten Erd- oder Waldhütten errichten, denn sonst würde die Viehzucht unterdrückt werden, deren Emporbringung in der Bukowina doch alle Aufmerksamkeit verdient. Aehnliche Verhältnisse herrschen übrigens auch in den Alpen. Seine Grundstücke kann jeder Wirt nach Belieben benutzen. Ausser den Dotationsgründen erhalten sie für den Pfarrer 30 Faltschen: jeder Bauer hat dem Pfarrer 2 Tage zu roboten, sonst aber nichts zu leisten. Für die Schule sind 10 Faltschen bestimmt. Die nöthigen Gebäude für Pfarrer und Schule sind aus Holz aufzubauen. Am Schlusse des Berichtes wird mitgetheilt, dass die Rusnaken geklagt hätten, dass sie zu den öffentlichen Steuern des Russisch-Kimpolunger Okols, „bezüglich zu dem jährlichen Pauschale“, Beiträge leisten müssen. Verstanden ist darunter die Familiensteuer, zu welcher auch die nach Moldauisch-Kimpolung übersiedelten Familien beitragen mussten, wenn sie früher im Russisch-Kimpolunger Okol ansässig gewesen waren. Diese Uebung sollte — wie es im Berichte heisst — weder unbedingt eingehalten werden, noch sollten die Quoten so bedeutend sein, denn in jenen Zeiten, da das jährliche Pauschale stipuliert wurde, wäre die Zahl der Familien viel geringer gewesen. Für den nachfolgenden Zuwachs ist in dieser öffentlichen Steuer keine Erhöhung eingetreten; weshalb jede ungebürliche Beitragsleistung nur zum Vortheile des die Einsammlung besorgenden Oberrichters (Ober-Schultesen, Oberdworniks) gereichte [1]. — Ein schriftlicher Vertrag über die Ansiedlung wurde nicht abgeschlossen.

[1]) Zum Verständnis dieser Mittheilungen möge hier bemerkt werden, dass die Steuerbeiträge den einzelnen Gemeinden insgesammt (in concreto) aufgelegt wurden; die Vertheilung (Repartition) auf die ein-

Digitized by Google

So ist wohl die Ansiedlung dieser Familien — 1821 wurden schon 70, und 1853 122 Ansässigkeiten in Briaza gezählt — eingeleitet worden, aber zu einem gedeihlichen Abschlusse kam dieselbe ebenso wenig wie die andern. Ihre ganze, oben erwähnte Grunddotation, die auf den Gebirgen Homorer Magura, Porsescu und Kokos erfolgen sollte, erhielten sie nicht: nur zu beiläufig 8 Joch Haus- und Gartengründe sollen sie bekommen haben. Die Betheilung mit weiteren Grundstücken wurde ihnen wohl in Aussicht gestellt, aber nicht verwirklicht. Es hieng dies eben mit der Frage der Regelung des Grundbesitzes der Bukowiner Gebirgsbewohner überhaupt zusammen, welche — wie wir gesehen haben — vor 1848 zu keinem gedeihlichen Abschlusse kam. So waren die Bewohner von Briaza wie vor 1816, so auch nach ihrer Concentrierung vorzüglich auf die gepachteten Gründe angewiesen. Bald pachtete ein Hauptpächter von 6 zu 6 Jahren die 600 Joch Heuwiesen, Viehweiden und Gärten auf den oben genannten drei Gebirgen und vergab diese an die andern Insassen als Afterpächter, bald wieder pachteten die einzelnen Insassen versteigerungsweise die ihnen erforderlichen Gründe von der Herrschaft. Anderseits entbehrte die Herrschaft hier wie fast überall in der Kimpolunger Herrschaft der nöthigen Robotkräfte zur Waldarbeit und zu andern Anstalten, die ihr zutheil geworden wären, wenn die Dotierung der Ansiedler mit herrschaftlichen Gründen ordnungsmässig durchgeführt worden wäre.

Auch nach dem Jahre 1848 gestalteten sich die Verhältnisse dieser Gemeinde schwierig. Vergebens bat sie am 2. November 1854 um ihre definitive Ansiedlung, wodurch sie wohl die ganze Grunddotation und deren sicheren Besitz erreichen wollte. Nachdem sodann, wie im allgemeinen Theile dargethan worden ist, im Jahre 1856 entschieden worden war, dass für die Ansiedlergründe die Grundentlastung ebenso einzutreten habe, wie für die anderen Bauern, war den Briazern wenigstens der Besitz der bisher zugetheilten Gründe gesichert. Am 18. April

---

zelnen Gemeindemitglieder nahm der Gemeindeausschuss vor. Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. III. S. 62.

Digitized by Google

1857 sprach sich die Finanz-Landesdirection in ihrer Zuschrift an die Finanz-Bezirksdirection dahin aus, dass die Briazer Colonisten auf Fondsgütern angesiedelte Häusler seien und als Pächter Grundzinse für den Ansiedlungsgrund zahlen. Ihre Schuldigkeit habe daher laut dem Patent vom 23. October 1853 § 2 nicht unentgeltlich zu entfallen; daher sei auch ein Anmeldungsoperat nöthig. Es wurde also für Briaza die Grundentlastung wie für andere Gemeinden durchgeführt. Hiebei erhielt sie die Gebirge Porsescu und Kokos, auf denen heute bedeutende Attinenzen dieser Gemeinde liegen.

Noch weniger Glück als diese Colonie hatten andere ähnliche Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung. Die in den Dreissigerjahren (1830 und 1833) angeregten Ansiedlungen — man vergl. im ersten Theile S. 23 und 36 — sind nicht zur Ausführung gelangt. Aber auch ähnliche in den Vierzigerjahren gehegte Absichten, darunter die Errichtung einer Nationalisten-Colonie am Fusse des Suchardgebirges zwischen Czokanestie und Kirlibaba, kamen nicht zur Ausführung. Wie nothwendig diese Ansiedlungen gewesen wären, geht am besten aus dem uns bekannten Berichte des Kimpolunger Wirtschaftsamtes vom 10. Mai 1843 hervor.

4. Eine Ansiedlung von rumänischen Nationalisten kam in den Dreissigerjahren im Vorgebirge, das jetzt von der Eisenbahnlinie zwischen Kaczika und Gurahumora durchzogen wird, zustande. Dort erstreckt sich im Quellgebiete des Blendecbaches, der dem nördlich fliessenden Solonetzbache zueilt, die Bergwiese Pojana Balta, welche mit den umliegenden Waldabschnitten ungefähr 540 Joch mass. Dieses Gebiet wurde schon 1829 als geeignete Stätte für eine Nationalistenansiedlung bezeichnet. In dem betreffenden Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 29. September wird ausgeführt, dass die Waldblösse Pojana (373 Joch 1444 □Klafter) aus 39 unterthänigen Parcellen bestehe, deren Eigenthümer in Ober- und Unterpertestie wohnen. 30 von denselben haben theils verheiratete, theils ledige Söhne, denen sie sehr gerne diese Grundstrecken überlassen würden, wenn ihnen freigelassen würde, sich hier ordentliche Häuser zu bauen, denn die 18 bestehenden „Bourdien“

Digitized by Google

werden nur zur Sommerszeit bewohnt. Hier liesse sich, führt der Bericht fort, die Ansiedlung mit Nationalisten sehr geschwind an dem Flusse „Blindice" errichten, weil die Ansiedler schon „ihre eigenen urbaren Gründe nebst einer guten Communication mit Pertestie, Kaczika, Solka, Humora etc. haben. Ueberdies muss bemerkt werden, dass die Besitzer der Blösse Balta nicht auf die dasigen Plätze allein eingeschränkt sind, sondern dass jeder auch ausser diesen Gründen noch 10, 15 bis 20 Joch besitzt, folglich jener ohne Nachtheil seiner Subsistenz entbehren kann und sich auch dazu anträgt" [1]). Zu den bereits in der Nutzniessung der Unterthanen befindlichen Gründen sollten dann noch die bereits erwähnten Waldabschnitte (165 Joch 1475☐Klafter) hinzukommen, welche einen guten Boden hatten und hinreichten, um davon die 30 Ansässigkeiten ausser der eigenen Area mit je 4 Joch gutem Grunde zu betheiligen.

Als im Jahre 1832 die Ansiedelungspläne näher erörtert wurden, wurde wieder dieses Gebiet in dem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 2. Mai 1832 für Moldauer aus dem Dorfe Pertestie bestimmt; doch sollten jetzt nur 24—25 Familien angesiedelt werden, u. zw. unter den für alle damals vorgeschlagenen Siedlungen bestimmten Bedingungen [2]). Sodann hat das Cameral-Gefällen-Inspectorat in Czernowitz am 10. November 1832 an die Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg den An-

---

[1]) Wie es sich mit den Parcellen der Unterthanen auf der Pojana Balta verhält, ist nicht ganz klar. Man sollte annehmen, dass dieses Gebiet Religionsfondsgut war, denn sonst wurden nur solche Gründe für die Ansiedlung angetragen; auch wird von den Pertestiern um die Bewilligung angesucht, ordentliche Häuser dort zu bauen: Waldhütten konnten auch auf nur in zeitweiligem Besitze befindlichen Gründen als Unterkunft für Mäher und Hirten gebaut werden (siehe oben S. 140; vergl. dagegen „Das Unterthanswesen in der Bukowina" S. 79). Anderseits wird aber das Eigenthumsrecht der Pertestier sehr stark betont. Daher hat auch die Gefällenverwaltung in ihrem diese Ansiedlungen betreffenden Erlasse vom 24. October 1835 gefragt, welche Bewandtnis es mit den unterthänigen Parcellen auf der Balta habe (vergl. I. Th. S. 33). Leider ist uns die von den Localämtern ertheilte Antwort nicht bekannt.

[2]) Siehe im I. Theil S. 29 f.

Digitized by Google

trag gestellt, dass auf der Balta 10 moldauische Wirte angesiedelt würden, 20 andere aber auf der Warwata, einer Gegend am gleichnamigen Bache zwischen Pertestie, Balaczana und Ilischestie. Dieses Gebiet, zu welchem unter anderem auch die Waldabschnitte Glodischor und Strigoja gehörten und das insgesammt 599 Joch und 546□Klafter mass, war schon 1829 als Ansiedlungsstätte vorgeschlagen worden, u. zw. für 30 Familien; 1832 hatte sodann das Solker Wirtschaftsamt hier nur 21 Ansiedler in Vorschlag gebracht, u. zw. Deutsche; schliesslich ist, wie wir soeben sahen, das Inspectorat für die Ueberlassung an 20 Nationalisten eingetreten. Jeder Ansiedler sollte nunmehr 30 Joch und die damals vom Inspectorate festgesetzten Begünstigungen erhalten, dagegen aber auch die damals festgesetzten Verpflichtungen leisten [1]).

Zur Durchführung dieser Ansiedlung ist es erst im September 1835 gekommen. Nachdem in diesem Jahre den im benachbarten Solonetzthale angesiedelten Slovaken ein Theil der Warniza, auf der die Pertestier ihre Hutweide hatten, trotz des heftigen Widerstreites dieser letzteren, zum Aufackern angewiesen worden war [2]), bewilligte die an die Stelle des Inspectorats getretene Bezirksverwaltung am 3. September 1835, dass 30 verheirateten Unterthanssöhnen aus Pertestie die Waldabschnitte Glodischor, Strigoja, jene am Bache Warwata und die Pojana Balta überlassen würden. Sie sollten zusammen 540 Joch erhalten, jeder also 18 Joch; dafür hatten sie zu leisten: vom Joch 36 kr. Grundzins und 4 kr. Steuerbeitrag; ferner 12 Robottage gegen eine Bezahlung von 10 kr. für den Hand- oder Zugtag; 1 fl. C.-M. für den Holzgenuss, so lange derselbe von der Herrschaft gewährt werden würde. Freijahre sollten sie nicht erhalten, weil diese Gründe schon abgestockt waren. In den folgenden Monaten nahmen die Ansiedler ihre Gründe in Besitz. Näher sind wir darüber nicht unterrichtet. Der Erlass der Gefällen-Verwaltung vom 24. October 1835, der sich mit den von den Localbehörden vorgeschlagenen Ansiedlungsgrund-

---

[1]) Siehe im I. Theil S. 28 ff.

[2]) Vergl. das Nähere unten bei den Slovaken-Siedelungen im V. Th.

Digitized by Google

sätzen nicht ganz einverstanden erklärte [1]), machte die Ansiedlung sicher nicht rückgängig; doch wird derselben in späterer Zeit nicht mehr erwähnt.

5. Um den noch heute überaus spärlich bewohnten westlichsten Gebirgstheilen der Herrschaft Radautz Bevölkerungselemente zuzuführen, die öffentliche Sicherheit zu befördern und die unbenutzten Waldstrecken nutzbar zu machen, wurde in den dreissiger Jahren, da die Colonisationsbestrebungen in regeren Fluss gekommen waren, beschlossen, auf dem Gebirge Stiviora (Stiviory) und Minty [2]) eine Colonie anzulegen. Zu diesem Zwecke wurden mit aus Galizien eingewanderten Bauern, die in Zurin und Tereschenу, Ortschaften im östlichen Hügellande der Bukowina, Unterkunft gefunden hatten, Verhandlungen geführt und darüber ein Einvernehmungsprotokoll ddo. Radautz 18. Mai 1837 aufgenommen. Sodann wurde die Angelegenheit an die General-Remontierungs-Inspection [3]) nach Wien geleitet, und es erfolgte von dieser eine Verordnung vom 25. November 1837. Derzufolge wurde am 13. März 1838 zu Radautz zwischen den Bevollmächtigten Nicolay und Todor Tarnowietzki einerseits und der k. k. Radautzer Wirtschaftsdirection „namens des hohen Aerars unter Vorbehalt hochortiger Genehmigung“ anderntheils folgender Ansiedlungs-Vertrag „verabredet und beschlossen“:

„1. Verpflichtet sich die k. k. Radautzer Wirtschafts-Direction namens des hohen Aerars die Zuriner und Tereschener Ansiedlungswerber auf den zur Herrschaft Radautz gehörigen Gebirgen Stiviora und Minty unter folgenden Bedingungen anzusiedeln und sie bleibend zu dotieren.

2. Jeder Ansiedler erhält 24 Joch Wiesen und 8 Joch Hutweide, zusammen dreissigzwei Joch als Dotation theils aus den vorfindigen Wiesen-Gründen theils aus dem Waldstande.

3. Ist jeder Ansiedler schuldig, der Herrschaft alljährig

---

[1]) Siehe im I. Theil S. 33.

[2]) Zwischen der oberen Suczawa und dem Czeremosz.

[3]) Die Herrschaft Radautz war seit 1792 an das Staatsgestüt verpachtet.

Digitized by Google

12 Zug- oder 24 Handrobotstage nach Fürwahl der Herrschaft gemäss dem Gika'ischen System zu leisten.

4. Von den Aeckern und Wiesengründen ist der Naturalzehend zu entrichten und in die Station Seletin abzuführen; für den Fall aber, dass einer oder der andere oder mehrere zusammen durch Verpachtung ihrer Gründe zur Weide an Speculanten die Abgabe des Naturalzehends unmöglich machen sollten, so ist jeder Ansiedler verbunden der Herrschaft dafür jährlich ein Relutum per vier Gulden zwanzigvier Kreuzer C.-M. zu entrichten, und steht die Fürwahl, ob der Zehend im Gelde oder in Natura entrichtet werden soll, der Herrschaft ausschliessend zu.

5. Jeder Ansiedler ist verbunden, zur herrschaftlichen Frassiner Brettmühle oder wenn im Gebirge Branestie Putni eine andere erbaut werden sollte, jährlich zwanzig Stück Brettklötzer, und zwar die Hälfte zu drei Currentklafter und die andere Hälfte zu vier Currentklafter Länge, dann von sechzehn bis zwanzigvier Zoll im Durchmesser am dünnen Ende zu fällen, auf eine und eine halbe Meile Entfernung, vom Aufladeorte bis zur Brettmühle angenommen, beizuführen, wofür er von der Herrschaft an Schlag- und Fuhrlohn zwanzig Kreuzer C.-M. per ein Klotz erhält. Sollte es die Nothwendigkeit erheischen, dass Klötze auch auf zwei Meilen zugeführt werden müssten, so wird er für einen Klotz um die Hälfte mehr, nämlich 30 kr., erhalten. Für die Hin- und Zurückfuhr vom Hause bis zum Auf- und Abladeort hat der Ansiedler keinen Anspruch auf eine Entschädigung zu machen. Sollte die Herrschaft aber statt der Brett-Klötzer-Beifuhre eine andere Arbeit von den Ansiedlern verlangen, so ist ein Jeder vierzig Handtage oder zwanzig Zugtage zu roboten schuldig, erhält als Vergütung für einen Handtag 10 kr. und für einen Zugtag 20 kr. in C.-M., und steht der Herrschaft die Fürwahl der Zug- oder Handtage frei. Diese Arbeitstage ist jeder Ansiedler verbunden auch bis auf drei Meilen Entfernung von seinem Wohnorte zu verrichten, ohne dass der Hin- und Rückweg vom Arbeitsorte eingerechnet werden soll.

6. Die Entrichtung der Steuern und sonstigen landesfürst-

Digitized by Google

lichen Lasten gehört zur Obliegenheit eines jeden Ansiedlers.

7. Jeder Ansiedler wird aus dem herrschaftlichen hiezu bezeichneten Walde das erforderliche Brenn- und Bauholz für eigenen Bedarf gegen Entrichtung einer jährlichen Waldconvention von zwei Gulden in C.-M. per Familie erhalten, wozu jedoch nur zwei bestimmte Holztage im Winter und ein Holztag im Sommer zur Fällung und Ausfuhr eingeräumt sind.

8. Wird den Ansiedlern zur Pflicht gemacht, nach und nach aus der Colonie bis zum Suczawa-Flusse einen fahrbaren Weg anzulegen und denselben stets fahrbar zu erhalten, wozu bis zur Beendigung desselben per Familie jährlich füuf Tage zu verwenden sind.

9. Wird noch bestimmt, dass die Grenze des zugewiesenen Colonie-Bereichs mit einem Verhau, damit das Vieh in den angrenzenden herrschaftlichen Grundstücken keinen Schaden verüben könne, durch die Ansiedler ohne einen Entschädigungsanspruch umfriedet und dieser Verhau stets in gutem Zustande erhalten werde.

10. Rücksichtlich der den Ansiedlern zur Rodung zu übergebenden Waldgründe werden ihnen für selbe folgende Freijahre zugestanden, und zwar: Von der Zufuhr der Brettklötzer sind dieselben zwei Jahre frei, und hinsichtlich der übrigen Schuldigkeiten und Zahlungen nach Verhältnis des Flächeninhaltes dieser Rodgründe durch sechs Jahre vom Tage förmlicher Uebergabe sämmtlicher Ansiedlungsgrundstücke."

Die Remontierungscommission trug nun am 18. Mai 1838 die Ansiedlung an, wobei offenbar das eben mitgetheilte Protokoll zur Grundlage genommen wurde. Einige Monate später fand eine kreisämtliche Commission unter Beiziehung der Ansiedlungswerber statt. Diese besichtigte den Ansiedlungsplatz und erwog genau dessen Boden, seine Lage und sonstigen Verhältnisse. Hierauf stellten die Ansiedler folgende Bedingungen: 1. Die Grunddotation soll für jeden Ansiedler 40 Joch betragen und soll jeder Ansiedler am Dorfplatze, den Wiesen und Hutweiden, ferner an dem Walde gleichen Antheil erhalten; 2. der Zehent sei in natura zu geben oder an Ablösungsgebür 2 fl. 12 kr. C.-M. festzusetzen; 3. statt der Blöcke-

Digitized by Google

zufuhr soll eine zahlbare Robotschuldigkeit von 6 Zug- oder 12 Handtagen festgesetzt werden; der Arbeitsplatz dürfe nicht über 3 Meilen vom Dorfe entfernt sein; die Zugfrohne könne allerdings auch zum Blockziehen ohne Einrechnung des Hin- und Rückweges verwendet werden, wenn der Arbeitsplatz nicht über 3 Meilen entfernt ist; 4. für alle Lasten, also für Steuer, Robot, Zehent und Waldzins, seien 6 Freijahre zu bewilligen. — Diese Forderungen, enthalten im kreisämtlichen Commissions-Protokoll vom 12. September 1838, bezeichnete das Kreisamt als durchaus billig; dagegen war die Wirtschafts - Direction, wie es scheint, nicht geneigt, sich dieser Ansicht anzuschliessen. Nun trug das galizische Landesgubernium am 18. December 1838 bei der Hofkanzlei auf die Errichtung der Colonie an, und ebenso hat die Gefällenverwaltung in ihrem Bericht vom 9. December 1840 an die Hofkammer sich damit einverstanden erklärt. Die obersten Behörden verwarfen aber diesen Ansiedlungsplan, wie alle ähnlichen (Hofkammer am 9. November 1841 an den Hofkriegsrath). Die Ansiedlung wurde wie die anderen von den erst zu bestimmenden gemeinsamen Grundsätzen abhängig gemacht; daher wären mit den Ansiedlungswerbern seinerzeit neue Verhandlungen zu pflegen. Auch wurde ausgestellt, dass die Bewerber Ackerbauer wären und durch die Ansiedlung zu Weidenomaden würden. Dies sei ein Culturrückschritt; vielleicht könnte ihnen Ackerland zugewiesen und die Weide für die Rusniaken (d. i. Branister) beibehalten werden.

Da es zur geplanten Festsetzung der allgemeinen Besiedlungsgrundsätze nicht kam, und überdies der Ansiedlungsplatz seiner Lage und Beschaffenheit nach nicht günstig war, so kam diese Ansiedlung nicht zustande. Wenn in einem Berichte der Lemberger Landes-Finanzdirection vom 18. April 1857 von einer wirklich vollzogenen Ansiedelung „auf den Gebirgen Minty und Stiviory mit 50 galizischen Familien" die Rede ist, so muss dies als ein Irrthum bezeichnet werden.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Einwanderung und Ansiedlung der Armenier, Polen, Juden und Zigeuner.

1. Die Armenier. Die geplante armenische Handelscolonie in Suczawa. — 2. Die Polen. — 3. Die Juden. — 4. Die Zigeuner.

1. Die Armenier [1]) hatten sich während der moldauischen Zeit in der Bukowina vorzüglich als Kaufleute niedergelassen und waren im Gegensatze zu den nach Galizien eingewanderten Armeniern, die sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der katholischen Kirche anschlossen, der orientalischen Kirche treu geblieben. Ihre Anzahl soll im Jahre 1775 nur 58 Familien betragen haben [2]); doch vergrösserte sich dieselbe bald durch neue Zuzüge; selbst die Anlegung einer armenischen Handelscolonie in Suczawa wurde geplant.

Der Antrag hiezu gieng — wie in einem Protokoll vom 4. April 1780 berichtet wird [3]) — von dem in Lemberg wohnhaften armenischen Handelsmann Nikorovich aus, einem Mann,

[1]) Es genügt hier auf D. Dan „Die orientalischen Armenier in der Bukowina“ zu verweisen, wo sich die weitere Literatur verzeichnet findet.

[2]) Nach Splény's Zählung in seinem Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1775 (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums I. S. 39 ff.)

[3]) Mitgetheilt von Polek im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III. S. 88 f.

Digitized by Google

der wegen seiner Redlichkeit, seines öffentlichen Vertrauens und seiner patriotischen guten Gesinnung alle Rücksicht verdiente; nur hatte er bei seinem, obschon gut gemeinten Antrag den Fehler begangen, dass er zu frühzeitig hierüber öffentliche Sprache geführt und dadurch, wie die Hof- und Staatskanzlei erfuhr, das türkische Ministerium auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht hatte. Da es sich nun um Herbeiziehung von Armeniern aus der Moldau handelte, so wurde beschlossen, dass „derzeit mit denen Armeniern sich in keine schriftliche Verhandlung dessentwegen eingelassen, sondern wie es auch die Hof- und Staatskanzlei für gut befindet, nur denenjenigen, die sich freiwillig einfinden, die Ansiedlung verlangen und dazu qualificieret genug befunden werden, eine solche geeignete Aufnahme eingestanden werden kann, die weder auswärts ein Aufsehen zu bewirken vermögend ist, noch mit andern diesseitigen Commerzanstalten sich kreuzet“. Die Lage von Suczawa wurde bei diesen Verhandlungen als sehr geeignet für eine Handelsstadt erklärt; auch wurde betont, dass sie der privilegierten Handelsstadt Brody in Galizien keinen besonderen Schaden zufügen würde. Interessant sind vor allem die Bedingungen, welche man diesen Ansiedlern zuzugestehen geneigt war. Das Protokoll äussert sich darüber wie folgt: „Dasjenige, was hiernach der armenischen Colonie auf ihre eingereichten Vorschläge zu verwilligen sein dörfte oder einer Ausnahme unterliegt, kann in Folgendem bestehen.

a) Denen disunierten Armeniern wäre das freie Religionsexercitium wie den katholischen einzugestehen, in welchem sie ganz und gar nicht gehindert werden sollten.

b) Sie sollen von der Militärbequartierung befreit sein, sobald in Suczawa die Kasernen erbaut sein werden, wofür die Stadt die Erbauungskösten in Zeit von 8 Jahren dem Aerario wieder zu ersetzen hätte.

c) Die Söhne der Kaufleute und Bürger sollen zu Soldaten weder aufgeschrieben, noch weniger gewaltsam weggenommen werden; die aber freiwillig zum Militari übergehen, hätten sich der Prärogativen des Militarstandes zu prävalieren.

d) Damit die Grenzen durch einen ausgesprengten falschen

Digitized by Google

Ruf von der Pest und Viehseuche nicht voreilig von den Contumazen gesperrt werden, wird die Landesadministration in derlei Fällen jedesmal unverweilte Untersuchung anstellen und das Nöthige an die Contumazen verfügen.

e) Von den eingeführten Mautabgaben kann die Stadt Suczawa nicht befreit bleiben, jedoch soll ihnen nichts anderes, als was der Tarif besagt, aufgeleget werden können.

f) Wenn die armenische Colonie in Suczawa zunimmt, so solle der Magistrat aus Armeniern allein bestellt und alle Stadteinwohner demselben untergeordnet werden. Der Magistrat kann sodann in Gerichtssachen die erste Instanz, der Landesauditor allda die zweite und der Oberauditor in Czernowitz in Revisorio die dritte Instanz ausmachen. Die Streitigkeiten mögen hier wie in Lemberg nach den armenischen Gesetzen [1]) behandelt werden.

g) Es wird der Colonie bewilligt, Güter anzukaufen oder derlei in Arenda (in Pacht) zu nehmen. Die Landesadministration wird ihnen hierin an die Hand gehen, sofern anderst dieses nicht etwa der künftigen Grenzverfassung[2]) entgegenstehet; das Aerarium kann aber hierzu keinen Geldvorschuss machen.

k) Was die allda wohnenden Moldauer betrifft, sind dieselben in ungestörter Ruhe zu belassen. Den Armeniern bleibt aber unbenommen, dass sie von selben, wenn sie einverstanden sind, Häuser an sich kaufen mögen. Auch sollen denen Armeniern zur Erbauung neuer Häuser Plätze unentgeltlich angewiesen, nicht minder die in Suczawa vorhandenen alten Gemäuer, Keller und Gewölber denenselben gratis gegeben werden. Diejenigen Armenier, welche sich Häuser und Grundstücke erkaufen, können zwar von der darauf haftenden Contribution nicht freigelassen werden, sie haben aber durch die bewilligten Freijahre die in Betreff ihres Handels ausgemessene Contribution nicht zu entrichten.

---

[1]) Man vergl. darüber Louis-Wawel, Początkowe sądownictwo austryackie w Galicyi (Przegl. prawa i admin. 1896).

[2]) Ueber die Pläne, die Bukowina als Militärgrenze einzurichten, vergl. man Gesch. d. Buk. III, S. 17 ff.

Digitized by Google

l) In der Stadt Suczawa mögen über die bestehenden 5 Viehmärkte annoch 2 Jahrmärkte, nämlich am neuen Jahr und am Fest der heiligen Apostel Petri und Pauli auf die Art gehalten werden, dass alle Nationen und Juden hiebei erscheinen und allenfalls nach dem Beispiel von Brody auch in Suczawa die 2 neuen Jahrmärkte ausschliessend von allen Mautabgaben privilegiert werden können, weil ausser einiger Befreiung für die fremden Handelsleute von diesen Märkten nichts Erspriessliches gehoffet werden mag. Die Kundmachung gedachter Märkte kann seiner Zeit in den kais. königl. Landen geschehen; was aber die auswärtigen Länder betrifft, mögen gleichwohl die Armenier selbst dafür besorgt sein, wie sie allenfalls die Existenz dieser Märkte zu jedermanns Wissenschaft zu bringen die Gelegenheit finden dörften.

m) Wenn über die vorgesehene Mautabgaben moldauischerseits geschritten würde, könnte die Anzeige dessentwegen an die Landesstelle gemacht werden.

n) Bräuhäuser zur Bier-, Meth- und Branntweinerzeugung, auch Bäder zu errichten, wird verwilligt, wovon aber die alten Moldauer Einwohner nicht ausgeschlossen werden können.

o) Weil in der Bukowina keine Tabakspacht bestehet, so kann auch türkischer Tabak gegen gehörige Maut eingeführet werden, wogegen Steinsalz aus Siebenbürgen verschafft werden wird.

p) In Suczawa wird für die Soldaten eine katholische Kirche ab ärario erbaut werden, welche seiner Zeit an die katholischen Armenier übergeben werden kann; sie werden dadurch die Gelegenheit haben, bei dieser Kirche ihre Schulen anzulegen.

q) Wenn den disunierten Armeniern durch den Patriarchen oder seinen Visitator Excommunicationes oder Auflagen ad pias elemosinas aufgelegt werden sollen, wäre hierüber sogleich die Anzeige der Landesadministration zu machen.

r) Wenn Suczawa besetzt sein wird und sich armenische Familien in einer anderen Stadt ansässig machen wollen, sollen sie möglichst unterstützt werden, und wenn dieselben auf 100 Familien anwachsen, mögen sie mit Bewilligung der Landes-

Digitized by Google

administration einen eigenen Magistrat wählen und eine Kirche erbauen. Bei minderer Anzahl von Familien wird gestattet, sich den Vorsteher zu erwählen. Nachdeme der neuen Colonie alles Schank-, Bräu- und Branntweinbrennerei-, Fleischbänke- und Marktgefälle zu benutzen überlassen wird, so wird hierdurch nicht nur der Magistrat besoldet werden können, sondern auch auf den Schulenbau etwas übrig verbleiben, zu welchem Fundo auch die einzuhebenden Strafgelder gewidmet werden können."

Bezeichnend für die Staatsraison sind auch noch die folgenden Bestimmungen: „Bei dieser Gelegenheit, wo der Handelsmann Nikorovich in der Gemässheit des Obstehenden zu vernehmen bekommen könnte, auf was Art Armenier diesseits ansiedlen zu lassen, die Absicht ist, wäre demselben auch noch weiters zu bedeuten, dass er denen Armeniern, die er zum Werkzeug von der Vollführung seines Plan zu gebrauchen befände, die ihnen verwilligt werdende Vorzüge und Freiheiten nur mündlich und bloss für sich, folgbar ohne Einmischung der Stellen, viel weniger des Allerhöchsten Hofes beizubringen hätte, desgleichen, wie es insbesondere die Hof- und Staatskanzlei zu vernehmen gegeben hat, weder Nikorovich noch ein anderer Sachwalter der Colonie aus dem Absehen von der angetragenen Ansiedlung sich auf türkischem Boden betreten lassen solle, weil sie solchenfalls Unannehmlichkeiten oder wohl gar Strafen von Seiten der Türken sich zuziehen könnten."

Von einer Durchführung dieser Pläne oder auch nur einem weiteren Versuche hiezu ist uns nichts bekannt; es fand auch kein Zufluss von Armeniern statt. Nach einem Berichte Enzenbergs vom Jahre 1779 zählte man nämlich in der Bukowina „bis 200 possessionierte Armenier" [1]); im Jahre 1781 gibt derselbe dagegen nur 129 Familien an, welche im Suczawer Districte wohnten [2]). Mit Recht hebt Enzenberg auch hervor, dass sie eine eigene Secte bilden; sie sind nämlich Eutychianer oder Monophysiten. Als ihr kirchliches Oberhaupt anerkannten

[1]) Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 12.

[2]) Gesch. Bilder II. S. 172, und Polek, Ausgewählte Capitel aus d. Gedenkbuch der römisch-kath. Pfarre zu Czernowitz S. 40 Anm. 79.

Digitized by Google

sie damals den Erzbischof von Anatolien. Enzenberg schien es angezeigt zu sein, die Secte zur katholischen Kirche zu bekehren, weshalb er auch den bei den Armeniern in Suczawa weilenden arm.-kath. Geistlichen Corbuli zu unterstützen suchte [1]). Der Hofkriegsrath befahl dagegen [2]) anfangs Juni 1783, dass man gegen die Suczawer Eutychianer, die „aus Rücksicht des Contributionstand sehr nutzbare Landeseinwohner“ sind, sich „sehr bescheiden“ benehmen müsse und „insbesondere ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit aus dem Anbetracht ihrer Sect wahrnehmen zu lassen“ sei. Noch schärfer sprach sich dagegen Kaiser Joseph II. in seinem Schreiben vom 19. Juni 1783 aus [3]). In demselben befahl er nämlich, gewissermassen das Toleranzpatent ergänzend, Folgendes: „Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottesdienst Ich selbst beigewohnt habe, ist, wenig ausgenommen, allen übrigen katholischen Armeniern gleich; es sind also alle weiteren Nachforschungen über ihre Religion einzustellen und sie bei ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere derlei Leute herüberzubringen.“ Später liess überdies der Kaiser bezüglich der gr.-or. Armenier der Bukowina in den sonst streng beobachteten Verordnungen über den aufgehobenen Verband mit den ausländischen Kirchenvorstehern eine Ausnahme eintreten. Er gestattete nämlich im Jahre 1786, dass diese Glaubensgenossen dem armenischen Patriarchen von Constantinopel und mit diesem dem „Katholicos“ von Etschmiadzin, im heutigen Russisch-Armenien, unterstehen sollten. Dieses Verhältnis besteht auch noch gegenwärtig. Trotzdem hat die Zahl dieser Armenier nicht zugenommen: im Jahre 1890 zählte man nämlich in der Bukowina nur 546 gr.-or. Armenier. Ausser ihnen haben sich aber auch katholische Armenier in der Bukowina sesshaft gemacht. Am Beginne der österreichischen Herrschaft war die Zahl derselben hier verschwindend

[1]) Wickenhauser, Molda II. 2. S. 177.
[2]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 68 Urk. Nr. 5.
[3]) Polek, Josephs II. Reisen (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III. S. 62.)

Digitized by Google

klein. In Czernowitz sollen im Jahre 1775 nur vier armenisch-katholische Familien gewohnt haben [1]). Nur allmählich nahm ihre Zahl, vorzüglich durch Einwanderung aus Galizien zu. Zu Anfang des Jahres 1817 waren in Czernowitz erst 16 Familien oder 80 Seelen ansässig, und in der ganzen Bukowina zählte man damals 146 Familien oder 666 Köpfe. Seither hat sich ihre Zahl nur wenig vermehrt. Im Jahre 1890 zählte man in der ganzen Bukowina nur 747 armenisch-katholische Seelen. Uebrigens muss bemerkt werden, dass nur die gr.-or. Armenier noch ihre Nationalität mehr gewahrt haben; die katholischen sind bereits ganz den Polen zuzuzählen.

2. Die Beziehungen Polens zur Moldau reichen in die Zeit der Entstehung dieses Fürstenthums zurück. Es ist gewiss, dass bereits zur Zeit der moldauischen Wojwoden viele Polen in die Bukowina kamen [2]), hat doch eine Zeit lang der nördliche Theil dieses Landes zu Polen gehört, wie denn auch dasselbe zur Zeit Sobieski's durch längere Zeit von den Polen besetzt gehalten wurde. Als Oesterreich an die Erwerbung der Bukowina schritt, war im Lande die einstige Zugehörigkeit einzelner Theile desselben zum Königreich Polen nicht vergessen. So erfuhr der im Jahre 1773 in die Bukowina gesandte Hauptmann Mieg von den Bauern, dass die polnische Grenze einst auf dem Bergrücken Bukowina, der sich von Chotin am Dniester gegen Czernowitz erstreckt, gezogen wäre. Juden zeigten ihm auf diesem Hügelzuge auf dem Wege zwischen Dobronoutz und Czernauka einen Grenzstein. Einige Bojaren endlich wollten sogar wissen, dass nicht nur der Czernowitzer, sondern auch der Suczawer District ehemals zu Polen gehört hätte, und einer von ihnen wies zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung eine Urkunde vor, nach welcher ein gewisser Holubowski von Sobieski mit Bukowiner Gütern bestiftet worden war. Bekanntlich hat auch thatsächlich Oesterreich von der Türkei die Bu-

---

[1]) Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre hergb. von Polek S. 56, 40 und 41 sammt den Anmerkungen Poleks.

[2]) Die Belege zum Folgenden in Kaindl, Geschichte der Bukowina II. und in „Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich" (Czernowitz 1894).

Digitized by Google

kowina als eine Attinenz Galiziens und als ein von Polen dem Kaiserhause anheimgefallenes Recht zurückgefordert. Als die Bukowina an Oesterreich fiel, befanden sich aber wohl keine Polen im Lande [1]). Die wirren Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten der türkischen Herrschaft dürften sie verscheucht haben. Aber schon im Gefolge Spléný's fanden sich einzelne Polen ein. Wenn die Angabe der Chronik der römisch-katholischen Pfarre in Czernowitz richtig ist, dass der galizische Grenzcommissär Thomas Edler von Woicikiewicz, welcher mit dem General Spléný nach Czernowitz gekommen war, „der erste Lateiner" in dieser Stadt war [2]), so dürfen wir in ihm auch einen der ersten Polen, welche sich in der Hauptstadt des Landes ansiedelten, erblicken [3]). Die Zahl derselben vermehrte sich hierauf durch nachkommende Beamte, Geistliche, Handwerker und Soldaten, ferner besonders auch durch Personen des dienenden Standes. Gefördert wurde diese Einwanderung durch die im Jahre 1786 erfolgte Verbindung der Bukowina mit Galizien, welche erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gelöst wurde. Seit dieser Zeit finden wir besonders unter den Beamten viele Polen. Daraus erklärt sich auch, warum noch gegenwärtig in der amtlichen Schreibung der Bukowiner Ortsnamen die polnische Orthographie vorherrscht [4]). Auch die römisch-katholischen Seelsorger waren und sind zumeist polnischer Abkunft, und zwar auch in deutschen Gemeinden, ohne

[1]) Dieser Schluss wird aus dem Umstande nahe gelegt, dass in Czernowitz kein Pole wohnte, wie sich aus den folgenden Bemerkungen im Texte ergibt. Wenn aber schon in Czernowitz, dem der galizischen Grenze nächsten grösseren Orte, keine Polen wohnten, so darf man wohl annehmen, dass sich solche im Lande überhaupt nicht befanden.

[2]) In der Ausgabe von Polek S. 57.

[3]) Woycikiewicz erscheint seit 1780 unter den Hausbesitzern in Czernowitz; neben ihm kommen bereits auch andere Polen vor, alle aber — soweit ich sehe — erst seit den Achzigerjahren.

[4]) Dieser Missbrauch begann in Anlehnung an Galizien bald nach der Occupation des Landes. Er erstarkte gewiss aber erst zur Zeit der Vereinigung mit Galizien so sehr, dass auch heute die Schreibungen mit cz, sz, czsz, ż, ó u. dgl. in der deutschen amtlichen Orthographie durchgeführt erscheinen.

Digitized by Google

immer der Sprache ihrer Pfarrkinder genügend mächtig zu sein [1]). Trotzdem ist die Zahl der Polen, welche sich im Lande ansiedelte, eine geringe. Zur Zeit, da die Bukowina nach mehr als sechzigjähriger Verbindung mit Galizien ihre Selbständigkeit wieder erhielt, zählte man nur ungefähr 4000 Polen [2]), was etwas mehr als 1 Procent der damaligen Gesammtbevölkerung ergibt. Seither hielt sich die absolute Zahl der Bukowiner Polen bis in die Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts ziemlich beständig in der angegebenen Höhe, trotzdem die Bevölkerung der Bukowina rasch anwuchs. Wenn hierauf im Jahre 1880 über 18.000 und zehn Jahre später über 24.000 Polen gezählt wurden, so ist dieses überraschende Anwachsen aus dem Umstande erklärlich, dass bei diesen Zählungen nicht die Abkunft, sondern die Umgangssprache massgebend war und dass diese in der Bukowina weit über den Kreis der eigentlichen Polen verbreitet ist. Insbesondere sind alle Slovaken den Polen beigezählt worden, so dass nun auch rein „polnische" Ortschaften in der Bukowina erscheinen. Die eigentlichen Polen bilden in der Bukowina keine geschlossenen Gemeinden. Etwa ein Drittel derselben (7610) wohnt in Czernowitz.

3. Während in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft die Behörden mehr oder minder bemüht waren, die verschiedenen anderen Bevölkerungselemente zu fördern, machte sich dagegen in nachdrücklichster Weise das Bestreben geltend, die Zahl der Juden herabzudrücken. Während wir sonst die Massregeln zur Vermehrung der Bevölkerung zu betrachten haben, sind nun vielmehr entgegengesetzte zu behandeln [3]). Hiezu kommen die missglückten Bestrebungen, „Ackerjuden" anzusiedeln.

Die Zahl der Juden war zur Zeit der Occupation eine ziemlich grosse. Schon bevor die Russen das Land besetzt hatten,

---

[1]) Ich besitze Briefe von Geistlichen aus deutschen Ortschaften, welche auf deutsche Zuschriften nur polnisch zu antworten wussten.

[2]) Vergl. die in meinen „Ruthenen in der Bukowina" (Czernowitz 1889) I, S. 34 ff. angeführten statistischen Werke.

[3]) Vergl. Polek, Statistik des Judenthums in der Bukowina (Sonderabdruck aus Statistische Monatsschrift 1889). Ferner Zieglauer, Gesch. Bilder V., S. 3 ff.

Digitized by Google

wohnten etwa 200 israelitische Familien in demselben [1]). Während der Besetzung durch die Russen (1769—1774) hatten sich gegen 300 Familien angesiedelt. Im Jahre 1775 bezifferte Splény die Zahl der israelitischen Familien in der Bukowina mit 526, und schon im nächsten Jahre zählte man 650 Familien, während die Gesammtzahl aller Familien im Lande etwa 17.000 betrug. Deshalb wurde schon im Jahre 1776 Gutsbesitzern und Gemeinden verboten, fremde Juden aufzunehmen und den seit 1769 eingewanderten künftig Mühlen und Branntweinhäuser zu verpachten; bereits mit ihnen abgeschlossene Verträge sollten im Mai 1777 ihre Rechtskraft verlieren [2]). Nachdem Enzenberg die Verwaltung übernommen hatte, erbat er sich schon im April 1778 und sodann im Juli 1779 Verhaltungsmassregeln gegenüber den Juden und insbesondere auch wegen Ertheilung von Heiratlicenzen an dieselben. In seiner Denkschrift vom October 1779 äussert sich Enzenberg folgendermassen [3]): „Nun erübrigt noch jener Stand, der in der That der unmittelbar verderblichste, dem Müssiggange ergeben ist und von dem Schweisse der beschäftigten Christen sich reichlich und nicht sonderlich bekümmert unterhält, das ist die Judenschaft; deren befinden sich actu in der Bukowina bis 800 Familien“. Da sich „dieselben — fährt Enzenberg fort — mehr als die Zigeuner vermehren, so mag leicht beurtheilt werden, wie stark der jüdische Seelenstand sein mag. Diese, die hier in der Bukowina allen Handel, Wandel und Gewerbe, sogar in den Städten Suczawa, Sereth und Czernowitz, und so wie die übrigen Christen Wein-, Bier-, Branntwein- und Methschank nach ihrer Willkür treiben, und viele Dorfschaften in Pacht und Arenda und folglich, was erschrecklich ist, die

---

[1]) Nach Splény's Angaben (bei Polek a. a. O., S. 3 f.). Dagegen sollen nach dem Protokoll vom 4. April 1780 (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III. S. 90) „vor der russischen Occupierung etwan bei 400“ Judenfamilien im Lande gewohnt haben.

[2]) Vergl. Polek a. a. O., S. 2 f. und die gute Uebersicht der verschiedenen gegen die Juden unternommenen Schritte bei Zieglauer a. a. O., S. 13 ff.

[3]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, S. 67.

Digitized by Google

Christen zu ihren Unterthanen haben, und weder Gewerbe- noch Grundzins entrichten, bezahlen per Familie das Jahr 5 Gulden; und da der Jud in keinem Lande so viele Freiheiten und Herrlichkeiten geniesst und so wenig bezahlt, so will sich Alles in der Bukowina ansiedlen, was (ich) aber keineswegs zugebe und mit kurzen Umständen verjage. Ich glaube, dass jede jüdische Familie zwei Ducaten Kopf- und zwei Ducaten Toleranzsteuer (zahlen), die Gewerbesteuer mit 20 Percent taxiert werden sollte".

Ausführlicheres finden wir über die Judenfrage im Protokolle der Verhandlungen, welche im Beisein Enzenbergs im April des Jahres 1780 in Wien stattfanden [1]. Im 27. Abschnitte lesen wir: „Es befinden sich in der Bukowina bis 800 Familien Juden, deren vor der russischen Occupierung etwan 400 (?) gewesen sind. Wie können dieselben, da sie dem Lande beschwerlich fallen, vermindert werden? Es unterliegt keinem Anstande, dass alle jenen Juden, die seit der russischen Occupierung sich in der Bukowina eingeschlichen haben, wiederum aus dem Lande geschafft werden können, wie es die in dieser Angelegenheit ergangenen Allerhöchsten Resolutionen mit sich bringen und wornach auch die Landesadministration anno 1778 alle neuen Juden gewarnt hat, dass sie keine Häuser bauen sollen. Um die Juden daher zu vermindern und sie nach und nach aus der Bukowina zu vertreiben, ist von dem General Enzenberg kein anderes schicksames Mittel gefunden worden, als sie, wie es der 8. Abschnitt vom Steuerfuss ausweiset, so viel möglich hoch zu belegen, wobei von der Administration der Bedacht darauf wird genommen werden müssen, damit die Juden nicht die Gelegenheit finden, die auf sie gelegt werdende Steuererhöhung wieder von andern Districtseinwohnern hereinzubringen. Ausserdem macht General Enzenberg zu ihrer, der Juden, Verminderung folgende Anträge: a) Wenn eine Judenfamilie in den schuldigen Abgaben celieret, sollte solche in Duplo gestraft, ein Drittel dem Denuncianten, ein Drittel der katholisch-lateinischen Kirche und ein Drittel pro ärario eingetrieben werden.

[1] Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, S. 90 f.

Digitized by Google

b) Den Juden soll für immer verboten werden, die ganzen Dorfschaften in Arenda zu nehmen, um zu verhüten, dass nicht Christen ihre Unterthanen werden. c) Mit Brod, Lebzelten und anderen Bäckereien sollen sich die Juden nicht abgeben dürfen, weilen es bürgerliche Nahrung ist und sie damit betrügerisch umgehen. d) Den Juden sollte noch fernerhin verboten bleiben, bei 20 Ducaten, christliche Weibspersonen in Dienst zu nehmen, und sie sollen auch am Schabes [1]) keine Weibspersonen unter 40 Jahren zu ihren häuslichen Geschäften gebrauchen dürfen. e) Weilen sie aber ihre Praestanda erwerben müssen, so können sie Wirtshäuser, um Wein, Bier, Meth und Branntwein zu schenken, . . . in Arenda nehmen, auch Fleischbänke halten und mit Vieh und Waren Handlung treiben, wovon sie die Abgaben laut 8. Abschnitt mit 15 pro cento entrichten sollen. f) Der Hauptkahal (Vorstand) zu Czernowitz, an welchen die Kahale von Suczawa, Sireth, Satagura und Wisznice anzuweisen seind, soll einen Judenrichter nebst dem Rabbiner und einen deutschen Judenschreiber auf die in Galizien eingeführte Art unterhalten und die Rechnungen der Landesadministration zur Einsicht vorlegen. g) Alle Contracte, Schuldverschreibungen, Testamente etc. sollen ungiltig erkannt werden, wenn sie nicht von der Landesstelle bestätigt worden sind. h) Betteljuden sollen in keinem Orte geduldet werden bei Strafe von 3 Ducaten, die derjenige bezahlen muss, wo der Jude angetroffen wird. Fremde Handlungsjuden hingegen müssen sich um einen Hausierungszettel an die Administration verwenden, nach dessen Verstreichung jeder des Tags 30 kr. bezahlen soll. Ohne Hausierungszettel aber würde jeder für einen Tag einen Ducaten bezahlen müssen. — Um sich aber von den seit anno 1769 eingeschlichenen Juden zu entledigen, kommt in Vorschlag: 1. Es hätte die Landesstelle eine Commission zu delegieren und diese eine Judenfamilie um die andere zu untersuchen, ob sie vor den Russen schon ansässig gewesen oder erst zu ihrer Zeit ins Land ge-

[1]) Da die Juden am Sabbathe z. B. kein Feuer anzünden dürfen, so ist ihnen an diesem Tage christliche Bedienung besonders nothwendig.

Digitized by Google

kommen seie. Ist die erst nach der Hand gekommene Familie von gutem Leumund, vermögend und führet einen ansehnlichen Handel, soll sie noch ferners verbleiben können und von der Landesstelle einen Schutzbrief erhalten, ausserdem aber abgeschaffet und über den Cordon verwiesen werden. Doch sollte sich die Anzahl von den auf diese Art verbleiben könnenden neuen Juden nicht über 12 Familien erstrecken. 2. In Rücksicht auf den kleinen Handel mit Mehl, Gemüs etc. können nur die nöthig befundenen alten Juden, etwan 16 an der Zahl, im District belassen werden. 3. Jene Juden, die von anno 1776 und 1777 wider das Verbot Häuser erkaufet oder erbauet haben oder Contracte von Arenden der Dorfschaften angestossen, folgbar wider das Gesetz gehandelt haben, und an welchen der Beibehaltung halber dem Staate nichts sonderliches gelegen ist, sollen a die publicationis 3 Monat Frist zur Veräusserung ihrer Habseligkeiten erhalten und sodann abgeschafft werden. 4. Wenn neue Juden, die abzuschaffen kommen, Dorfschaften in Arenda haben, sollen (sie) nicht befugt sein, diese Arenden an andere Juden zu überlassen, welche nur um den nämlichen Contract an Christen überlassen oder dem Grundherrn zurückgestellt werden können. 5. Juden hingegen, die Schank- und Branntweinhäuser oder Delnitzen (Mauten?) in Arenda (halten) und auf einige Jahre in voraus Contracte angestossen, (auch) sofort, wie gewöhnlich, in voraus den ganzen Pachtschilling schon bezahlet haben, können an die zurückbleibende Juden diese Pacht auf die eingeschränkte Contractzeit überlassen, wenn nicht andere Districtseinwohner denen abgehenden Juden die nämliche Schadloshaltung zuwenden. 6. Damit die Buccowiner Juden von jedermann erkannt werden können und die sich einschleichenden desto ehender entdeckt werden, sollte ein jeder um den Gupf des Huts oder um die Mütze oder Kusona ein zwei Finger breites gelbes Band zu tragen verbindlich gemacht werden. Insoferne sich aber ein Fremder dieses Zeichens bediente, soll derselbe durch 12 Monat öffentlich in Eisen arbeiten oder 10 Ducaten Strafgeld erlegen."

Diese Vorschläge kamen zunächst nicht zur Ausführung. Am 13. Mai des folgenden Jahres (1781) erschien sodann jenes

Digitized by Google

bekannte Handschreiben Kaiser Joseph's, das von den Ideen der Aufklärungsperiode erfüllt, den Zweck verfolgte, die Juden zu nützlichen Gliedern des Staates heranzuziehen. Infolge desselben ergieng unter dem 30. Mai ein hofkriegsräthliches Rescript, demzufolge im Sinne der kaiserlichen Verordnung ein Gutachten abzugeben war, „inwieferne diese Allerhöchste Absicht hier zu Lande zu erreichen wäre", zugleich aber auch der Befehl ertheilt wurde, „dass alle fremden, unnützen und landesschädlichen Betteljuden aus dem District abgeschafft werden sollen". Infolge dieser Aufträge trat im Juli des Jahres 1781 in Czernowitz unter dem Vorsitze des Landesverwesers Enzenberg eine Commission zusammen, welche bezüglich der Bukowiner Israeliten folgende Massregeln beschloss [1]: „Des nicht unbedeutenden Handels wegen, den das Land infolge seiner Lage und der Beschaffenheit seiner Producte leicht ermögliche, seien die Juden zwar zu tolerieren; sollen dieselben jedoch einen wirklichen Nutzen bringen, ohne gleichzeitig auf die übrige, besonders auf die bäuerliche Bevölkerung einen schädlichen Einfluss auszuüben, müsse ihr Herumvagieren im ganzen Lande ein Ende nehmen und ihre Zusammenziehung in die grösseren Orte, wie Czernowitz, Sereth und Suczawa erfolgen. Denjenigen, welche sich dem Ackerbau widmen wollen, sei der Aufenthalt auf dem Lande zu gestatten und zu diesem Zwecke vorzüglich uncultivierter Boden nicht unterthäniger Contribuenten pachtweise unter der Bedingung einzuräumen, dass sie sich keiner christlichen Arbeiter bedienen. Im Uebrigen sollen nur jene Juden im District belassen werden, die daselbst schon vor dem Jahre 1769 sesshaft waren; alle andern aber, ausgenommen die Vermögenden, von denen sich eine nützliche Verwenduug hoffen lasse, sowie auch alle Betteljuden seien abzuschaffen".

Die Antwort [2]) des Hofkriegsrathes auf diese Vorschläge und auf einen von der Administration am 21. October 1781 vorgelegten „mehr aufklärenden Entwurf über die Erziehung der

---

[1]) Nach Polek a. a. O. S. 31.

[2]) Alles Folgende nach Zieglauer a. a. O.

Digitized by Google

Bukowiner Juden — damals schon 1050 Familien — zu nützlichen Gliedern des Staates", sowie der Bescheid auf ihre Anfrage vom 19. December, „welche Bukowiner Juden als Betteljuden anzusehen und daher abzuschaffen seien" waren so ausweichend und ungenau gehalten, dass Enzenberg keinen entscheidenden Schritt wagte. Als aber der Hofkriegsrath „mittelst hohen Befehlschreibens vom 9. Februar 1782 den Administrator, Freiherrn von Enzenberg zur Verantwortung zog, warum die Ausweisung der hiezu bestimmten Juden nicht bereits in Vollzug gesetzt worden sei," liess die Landesverwaltung sofort den Befehl verlautbaren, „dass alle seit dem Jahre 1769 in der Bukowina eingeschlichenen Juden, welche nicht über 4 fl. an jährlicher Contribution bezahlen, aus dem Lande ziehen sollen." Infolgedessen wurden thatsächlich bis zum Mai 1782 nicht weniger als 372 Familien zur Auswanderung aus der Bukowina gezwungen, während 678 Familien im Districte verblieben. Damit war aber der Hofkriegsrath nicht zufrieden; er betonte vielmehr in seinem Rescript vom 6. April, dass alle seit 1769 eingewanderten Juden abzuschaffen wären. Es folgten nun wieder neue Berathungen in Czernowitz, bei denen Enzenberg zumtheil im Gegensatz zur milderen Anschauung anderer Commissionsmitglieder zu scharfen Massregeln rieth. Auf seine Seite stellte sich auch, trotz des Majestätsgesuches der gesammten Bukowiner Judenschaft (Juli 1782), sowohl der Hofkriegsrath als nun auch der Kaiser. Das mit dessen Zustimmung am 16. October erlassene Hofrescript ordnete an, dass alle Juden, welche weder dem Ackerbau, noch dem Handwerk sich zuwenden wollten, noch zu einem namhaften Handelsgeschäfte die Mittel besässen, auswandern müssten. Die nächste Folge war, dass Enzenberg eine sehr genaue Classificierung der Juden vornehmen liess. Nach dem Ergebnisse derselben (29. April 1783) waren von den 672 classificierten Judenfamilien 392 zum Ackerbau bestimmt, 101 zu Professionisten, 111 zu Kauf- und Handelsleuten; der Rest (68) waren Richter, Kahale, Schulmeister u. dgl., sowie jene, „die altershalber zum Absterben anzusetzen sind." Vergebens war (4. April 1783) das Anbot der Juden, 5000 Ducaten jährlich zu zahlen, wenn ihnen „der

Digitized by Google

vorige Nahrungsstand gnädigst eingeräumt" würde, weil sie „den Ackerbau wegen der in die allerwichtigsten Feldbauzeiten hineinfallenden jüdischen Feste unmöglich pflegen" könnten. Am 24. April 1783 verkündete ein Erlass der Administration den Befehl, dass innerhalb sechs Wochen alle für den Betrieb des Ackerbaues bestimmten Familien diesem Berufszweige sich zuwenden müssten. Nicht weniger als 255 Familien wollten sich für diese Beschäftigung nicht erklären; vergebens waren Enzenbergs Versuche, sie dazu zu bewegen; vergebens waren aber auch die Gegenmassregeln der Juden, insbesondere ein zweites Majestätsgesuch, das am 10. Juni gleich wie das erste durch eine Deputation in Wien überreicht wurde. Der Kaiser befand sich damals in Siebenbürgen, und als er von dort nach der Bukowina kam, befahl er trotz dringendster Vorstellungen der gesammten Judenschaft im 10. Punkte seines bekannten Handschreibens vom 19. Juni 1783: „Mit den Juden ist in dem gefassten System fortzufahren, und müssen solche entweder gute Handels- und Handwerksleute werden oder dem Ackerbau sich widmen; im Gegentheil sind sie aus dem Lande zu schaffen". In diesem Sinne entschied auch der Kaiser gegen die Bittschrift und ebenso gegen allerlei ähnliche ihm während seines Aufenthaltes in der Bukowina überreichte Gesuche [1]). Am 19. Juli gab noch der Hofkriegsrath den Auftrag, dass die sich zum Ackerbau entschliessenden Juden anfangs Gründe nur pachtungsweise, allenfalls auf 20 Jahre, und dann erst eigenthümlich erhalten könnten, wenn sie zum christlichen Glauben übertreten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass in den folgenden Jahren die Zahl der jüdischen Familien so sehr sank, dass Enzenberg in seinem Berichte vom 25. Februar 1786 Folgendes berichten konnte [2]): „Die Juden, die noch im Jahre 1782 sich im Lande auf 714 Familien beliefen, haben sich bis hieher auf 175 vermindert. Der Allerhöchste Befehl, vermög welchen die Judenschaft statt der im Lande innen gehabten, den Landmann drückenden Pachtungen und Afterpach-

---

[1]) Zieglauer, Gesch. Bilder IV., S. 19f.

[2]) Hurmuzaki, Documente privitore VII, S. 457.

Digitized by Google

tungen auf nützliche Gewerbe und auf den Ackerbau gewiesen worden, hat die auf den Nichtbefolgungs-Fall gesetzte Abschaffung veranlasset; weil nur sehr wenige sich für den Ackerbau erklärt haben, und die übrigen zur Handlung oder anderen nützlichen Gewerben nicht qualificiert waren; als wodurch dann auch derselben Zahl schon soweit herabgekommen ist, und noch weiter herabkommen wird."

So waren die Absichten, die Juden dem Ackerbau zuzuführen, missglückt, weil sie zu unvermittelt und plötzlich sich geltend gemacht hatten. Es sei noch bemerkt, dass im Jahre 1787 wieder von der Ansiedlung von „Ackerjuden" die Rede ist; von einer Durchführung der Pläne verlautet aber nichts [1]).

Infolge der geschilderten Vorgänge [2]) betrug am Anfang des Jahres 1786 die Zahl der jüdischen Familien (175) nur 0·6% aller Familien des Landes (Gesammtzahl 29.102). Bald begann ihre Zahl aber wieder zu wachsen, so dass man am 1. November 1786 wieder 308 Familien zählte. Seither stieg die Zahl stetig, obgleich sowohl im 18. Jahrhunderte als auch noch am Anfange des 19. Jahrhundertes Ausweisungen stattfanden. Seit dem Jahre 1811 gewannen mildere Anschauungen die Oberhand. Insbesondere trat auch das Kreisamt für die möglichste Schonung der Israeliten ein. Es wurde nun demselben aufgetragen, bis zur Einführung einer neuen „Judenordnung" zwar keinem fremden Israeliten die Niederlassung zu gestatten, dagegen den schon ansässigen „Duldungsscheine" auszufolgen [3]). Dieser Befehl wurde auch im Jahre 1816 ausgeführt. Im folgenden Jahre zählte man 1032 Familien in der Bukowina. Trotzdem in der Folge wiederholt allerlei Verbote gegen die Ansiedlung der Juden ergiengen, stieg ihre Zahl doch stetig. Schon 1846 betrug ihre Seelenzahl 11.581 oder 3·12 Procent der Gesammtbevölkerung (371.131 Seelen). Seit

---

[1]) Notiz Wickenhausers: „Bericht vom 11. September 1787 über die Ansiedelung von Ackerjuden".

[2]) Zum Folgenden vergl. Polek a. a. O., S. 5 ff.

[3]) Ein solcher Duldungsschein aus dem Jahre 1816, lautend auf den Kaufmann Samuel Luttinger und seine Familie, ist in der Buk. Rundschau 1894 Nr. 1566 abgedruckt.

Digitized by Google

1848 stieg sodann ihre Anzahl so rasch, dass 1890 schon 82.717 gezählt wurden.

4. Die Zigeuner [1]) zerfielen, als die Bukowina an Oesterreich kam, in zwei Gruppen: Die sesshaften und nomadisierenden. Die ersteren waren leibeigene Sklaven (robi) des Fürsten, der Bojaren und der Klöster. Von den Klosterzigeunern hebt insbesondere Enzenberg hervor, dass sie sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten. Deshalb liessen sich wahrscheinlich auch freie Bauern in die Zahl der Leibeigenen aufnehmen. Sie waren von allen landesfürstlichen Abgaben frei, mit Ausnahme der Desetina und Gostina [2]); dagegen durften sie von ihren Herrn auch verkauft und verschenkt werden. Dieser ziemlich beschränkten Leibeigenschaft in der Bukowina, denn die anderen Bauern waren durchgehends frei, sollte im Allgemeinen schon das im Jahr 1781 für ganz Oesterreich erlassene Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft ein Ende bereiten. In seinem oft genannten Schreiben vom 19. Juni 1783 führt Kaiser Joseph diese Aufhebung als bereits bestehende Thatsache an, indem er bemerkt, dass „alles, was der Personal-Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben . . . worden ist.“ Trotzdem finden sich auch noch in der nächsten Zeit Spuren der Leibeigenschaft in der Bukowina [3]). Nach ihrer Befreiung wurden die Zigeuner besitzlose freie Bauern. Manche mögen sich sodann allerdings ihren Brüdern, den Wander-Zigeunern, angeschlossen haben, die unter dem Titel „Vagi“ in den verschiedenen Berichten erscheinen. Sie wurden auch Lingurarn oder Löffelzigeuner genannt, weil sie sich zum grossen Theile mit der Herstellung von Löffeln, Trögen u. dgl. beschäftigen. Insofern sie auch Bärenführer waren, wurden sie auch Usarzigeuner genannt, während die Goldwäscher an der goldenen Bistritz den Namen Rudar- oder Aurarzigeuner führten. Diese Zigeuner zahlten eine Contribution von 1 fl. 30 kr. von jeder Familie, entrichteten auch andere landesübliche Steuern und reluierten

[1]) Man vgl. zum Folgenden Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 42 ff., wo auch auf die andere Literatur verwiesen ist.

[2]) Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 59.

[3]) So berichtet Enzenberg am 23. Juni 1784 von leibeigenen Zigeunern des Klosters Dragomirna.

Digitized by Google

ihre landesfürstliche Robot mit 52 kr. jährlich. Mit diesem unsteten Theile der Zigeuner werden die ansässigen Leibeigenen gewiss in steter Fühlung gestanden sein, und daher darf man wohl annehmen, dass wie früher manche freie Zigeuner in den Stand der Leibeigenen getreten waren, so jetzt befreite sich ihren herumwandernden, freien Stammesgenossen anschlossen. Viele von den befreiten Zigeunern blieben aber auf den ihnen überlassenen Gründen sitzen, indem sie sich wie die anderen Bauern offenbar zu gewissen Abgaben und Arbeiten verpflichteten. So bedient sich z. B. der Archimandrit Benedict auf seiner Flucht aus dem Kloster Moldawitza (Juli 1784) zweier „Zigeunerkutscher", wobei man übrigens auch annehmen könnte, dass dieselben noch leibeigen waren. Auch ist es bekannt, dass beim Kloster Humora im Jahre 1785 noch 25 Zigeunerfamilien sassen. Schon im Jahre 1784 und noch mehr seit dem Jahre 1788 machte sich das Bestreben geltend, die Zigeuner überhaupt, also auch die freien, als Ackerbauer oder Handwerker anzusiedeln und sie den anderen Bauern gleichzumachen. Nomadisierende Zigeuner sollten nicht mehr geduldet, sondern aus dem Lande geschafft werden. Hineingelassen sollten nur Zigeuner werden, die sich ansiedeln wollten, um entweder Ackerbau oder ein Gewerbe zu betreiben; auch mussten sie sich mit einem Aufnahmsschein der Grundobrigkeit ausweisen, welche sie aufzunehmen geneigt war. Die Grundobrigkeiten wurden aufgemuntert, die Zigeuner als Bauern auf ihren Gebieten aufzunehmen. Die besonderen Obrigkeiten der freien Zigeuner — Zigeunercapitain oder Vorsteher, Richter und Fürst — giengen endgiltig im Jahre 1803 ein, und die Zigeunersteuer wurde aufgehoben, so dass fortan die Zigeuner dieselben Steuern wie die anderen Bauern zu zahlen verpflichtet waren. Daher ergieng auch der Befehl, dass fortan der Name Zigeuner (als Bezeichnung für eine besondere Gesellschaftsclasse mit besonderer Obrigkeit und besonderen Verpflichtungen) einzugehen habe. Hiemit war auch eine strenge Wiederholung des Verbotes der nomadischen Lebensweise verbunden, wodurch es auch thatsächlich den Behörden gelang, das Nomadisieren der Zigeuner abzustellen. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das

Digitized by Google

Umherwandern von Zigeunern in der Bukowina infolge der Lässigkeit der Behörden wieder häufiger; seither ist es aber neuerdings zurückgedrängt worden, so dass wandernde Zigeuner nur höchst selten zu sehen sind.

Während Splény im Jahre 1776 534 sesshafte und 242 nomadisierende Zigeunerfamilien gezählt hat, waren im Jahre 1878 alle Zigeuner der Bukowina, zusammen 5295 Köpfe, ansässig. Mit dem Ackerbau beschäftigen sie sich aber auch gegenwärtig nur spärlich; sie sind vielmehr auch jetzt zumeist Schnitzer, Schmiede, Kohlenbrenner und Musikanten.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Die Ansiedelungen der Lippowaner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. Ihre Niederlassungen in der Bukowina in vorösterreichischer Zeit.

1. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. — 2. Die einstige Niederlassung in Stupka. — 3. Die erste Besiedelung von Mitoka-Dragomirna.

1. Die Lippowaner[1]) sind eine merkwürdige Religionssecte, die in Russland einheimisch ist und von da in die benachbarten Länder sich verbreitet hat. Sie selbst nennen sich zumeist Altgläubige oder Altritualisten (Starowierzi oder Staroobriadzi), während sie von den Anhängern der orthodoxen gr.-or. Kirche, aus deren Schosse sie geschieden sind, als Ab-

---

[1]) Die folgende Darstellung über die Lippowaner beruht fast ausschliesslich auf dem Urkundenmaterial, welches in den folgenden zwei Arbeiten publiciert ist: Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien in der Bukowina (Archiv, Wien 1896), und Polek, Die Lippowaner in der Bukowina I., II. und III. (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums Bd. 4, 6 u. 7). Der I. Theil der letzteren Arbeit erschien kurz nach der Herausgabe der ersteren und ist von ihr unabhängig. Alle Belege für das Folgende findet man, wo nicht anders bemerkt wird, in diesen zwei Arbeiten, u. zw. vor allem in den Beilagen. Daneben kommen nur noch sehr wenige von den durch Wickenhauser in Molda V. 2. veröffentlichten Urkundenauszügen in Betracht. Die ganze ältere Literatur ist in meiner Arbeit S. 5 Anm. citiert.

Digitized by Google

trünnige (Raskolniki) bezeichnet werden. Der allgemein übliche Name ist aber Lippowaner, auch Philipponen oder Philippowaner (Filipowscina). Ueber den Ursprung dieses Namens theilten im Jahre 1784 die in Hliboka damals angesiedelten Lippowaner dem Landesverweser Enzenberg mit [1]), „dass sie denen Glaubenslehrsätzen des heiligen Apostels Philippi, von welchen sie sich auch Philippowaner nennen, folgen". Es ist indessen sehr wahrscheinlich, dass hier zumtheil ein Versehen Enzenbergs vorliegt; die Lippowaner werden nicht an den heiligen Apostel Philipp, sondern an einen ihrer Führer, Philipp Pustoswiat, gedacht haben. Gegenüber dieser authentischen Erklärung kann anderen Ableitungen des Namens keine Bedeutung beigelegt werden; vor allem ist die Deutung aus „lipowa" = Lindenholz, aus dem die Lippowaner angeblich mit Vorliebe ihre Geräthe anfertigen, sicher verfehlt.

Die Trennung der Altgläubigen von der orthodoxen Kirche war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt; vorbereitet hatte sich aber dieselbe schon seit längerer Zeit. Als nämlich in Russland infolge der Wirren der tatarischen Herrschaft die Bildung soweit gesunken war, dass viele russische Priester nur mit Mühe die Buchstaben unterscheiden konnten, gerieth nothwendigerweise der Text der liturgischen Bücher in arge Verwirrung. Daher hat schon unter Iwan IV. dem Schrecklichen eine Synode im Jahre 1551 die Nothwendigkeit der Verbesserung der Kirchenbücher anerkannt. Hierauf hat unter dem Grossfürsten Alexei Mihailowitsch der Patriarch Nikon auf der Synode vom Jahre 1654 den Beschluss veranlasst, dass die von Fehlern strotzenden kirchlichen Bücher nach alten Handschriften und griechischen Texten verbessert werden müssten. Infolge der Durchführung dieses Beschlusses erfolgte die Spaltung der Kirche, weil viele, darunter auch der Bischof Paul von Kolomna, daran festhielten, dass die Kirchenbücher nur in der hergebrachten Form echt seien und dass nur ihre, die altgläubige, Lehre die richtige sei. Dagegen sprach das Concil im Jahre 1667 über sie als Abtrünnige den Fluch aus.

---

[1]) Polek a. a. O. I, Urkunde Nr. 79 S. 120.

Digitized by Google

Die Hauptartikel, denen die Altgläubigen im Gegensatze zu den Orthodoxen anhängen, sind folgende: Der Name Jesus müsse mit einem I, also Isus, und nicht mit zwei I geschrieben werden; bei kirchlichen Handlungen müsse man nach dem Laufe und nicht gegen den Lauf der Sonne gehen; das Halleluja dürfe nur zweimal und nicht dreimal hergesagt werden; im Glaubenssymbolum müsse es heissen: und an den heiligen Geist, den wahren, lebenschaffenden Herrn; man müsse mit zwei und nicht mit drei Fingern segnen und sich bekreuzigen; das materielle Kreuz müsse in der Form ‡ aus vier Balken mit acht Enden und nicht aus zwei Balken mit vier Enden bestehen, d. h. es müsse die Form des Patriarchenkreuzes und nicht die des einfachen haben; man dürfe nur nach den alten Kirchenbüchern den Gottesdienst verrichten; sie allein enthalten die wahren, orthodoxen Lehren, die russische Kirche aber sei seelenverderbend und häretisch, ihr Gottesdienst kein Gottesdienst, ihre Sacramente seien keine Sacramente, ihre Priester keine Priester, sondern Wölfe, ihre Gläubigen nicht orthodox, sondern häretisch. Ferner lehrten die Altgläubigen, dass man die russischen Kirchen nicht betreten und mit Russen keine Gemeinschaft haben dürfe, dass man keinen Tabak rauchen, den Bart nicht scheren, keine „deutschen“ Kleider tragen, keinen „italienischen“ Gesang anhören und keine „italienische“ Malerei benutzen, die Leichen nicht secieren, noch balsamieren dürfe, und ähnliches. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zerfielen die Altgläubigen in zwei Lager. Die einen behielten nämlich die Priester bei; es sind dies die „priesterlichen“ (Popowscina). Die andern behaupten, dass seit Nikons Zeiten kein wahres Priesterthum mehr auf Erden sei und dass dasselbe daher verworfen werden müsste; diese Secte wird die „priesterlose“ (Bezpopowscina) genannt. Von diesen Secten trennten sich in späterer Zeit noch mehrere andere, von denen die „Skopci“ in ihrem Fanatismus bis zur Selbstverstümmelung giengen. Eine der Secten des Raskols sind die Lippowaner, u. zw. gibt es auch unter ihnen priesterliche und priesterlose.

Gegen die Altgläubigen wurden strenge Massregeln ergriffen, besonders seit sie sich zur Zeit der Minderjährigkeit

Digitized by Google

Peters des Grossen mit den Strelitzen in offenen Aufruhr eingelassen hatten. Infolge der grausamen Verfolgung, welche nun eingeleitet wurde, flohen viele der Altgläubigen in die benachbarten Länder, die damals zu Schweden, Polen und der Türkei gehörten. Die Hauptmasse blieb jedoch in Russland zurück, und als dieses in der Folgezeit seine Grenzen gegen Westen vorschob, gelangten viele der Geflüchteten wieder unter russische Herrschaft. Lippowaner (Philipponen) sind ausserhalb Russlands nach dem gegenwärtigen Verlaufe der Reichsgrenzen jetzt noch in Preussen, Oesterreich, Rumänien, Bulgarien und wohl auch in Rumelien verbreitet.

2. Die älteren Lippowaner-Ansiedlungen in der Bukowina fanden noch zur Zeit statt, da dieses Land einen Theil des moldauischen Fürstenthums bildete und mit diesem der Türkei unterstand.

Ueber eine dieser ältesten Niederlassungen, nämlich zu Stupka, nordöstlich von Gurahumora, haben wir nur spärliche Nachrichten; deshalb entgieng sie fast allen Forschern. Kunde über dieselbe erhalten wir aus einem Berichte des Landesverwesers der Bukowina, General Enzenberg (1778—1786), welchen derselbe am 12. November 1783 an den Hofkriegsrath erstattete. In demselben theilt Enzenberg mit, dass vor Kurzem 100 im Zinut (Kreis) Herleu in der Moldau ansässige Lippowaner-Familien durch zwei Deputierte sich zur Uebersiedlung nach der Bukowina gemeldet haben; sie seien vor dem Russenkriege zu Stupka in der Bukowina ansässig gewesen und durch die Russen vertrieben worden. Ihr Wunsch gehe dahin, eine selbständige Gemeinde zu bilden, um nicht mit Anderen zusammengesiedelt zu werden. Dies — fügt Enzenberg hinzu — sei vor der Einziehung der Bukowiner Klostergüter, die gerade damals durchgeführt wurde, nicht möglich. Da sich somit die Unterhandlungen offenbar zerschlugen und insbesondere eine Wiedercolonisierung von Stupka nicht in Aussicht genommen wurde, so ist es leicht erklärlich, dass wir sonst keine Nachricht von der früher daselbst bestandenen Ansiedlung besitzen. Bemerkt sei noch, dass dieselbe jedenfalls recht zahlreich gewesen zu sein scheint, wenn es richtig ist, dass alle oben ge-

nannten 100 Lippowaner-Familien thatsächlich vor dem Jahre 1770 daselbst ansässig waren. Auch führte diese Ortschaft in Splénys Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1775 den Namen Lipovan [1]).

3. Die zweite Lippowaner-Ansiedlung, welche noch vor der österreichischen Occupation entstanden war, ist Mitoka-Dragomirna, auch Lippoweni oder Sokalince genannt, nördlich von Suczawa. Wann der Beginn dieser Siedelung anzusetzen ist, kann ebensowenig bestimmt werden, wie dies etwa von derjenigen zu Stupka möglich wäre; doch ist es sicher, dass die Russen in Mitoka ebenso wie in Stupka bereits Lippowaner vorfanden, als sie, zufolge des im Jahre 1768 ausgebrochenen Krieges mit den Türken, in den folgenden Jahren in der Moldau einrückten. Dies geht zunächst aus einem Berichte Enzenberg's vom 6. October 1783 hervor. In demselben wird mitgetheilt: „Diese Lippowaner waren vor denen russischen Zeiten sammt ihrem eigenen Popen, der sich nun gegenwärtig jenseits in der Moldau befindet, in diesem Strich Land. Da sie nun von denen Russen abgeschaffet wurden, so haben sich viele von hier und so auch dieser Pop geflüchtet. Nach geendigten russischen Unruhen und nach der kaiserlichen Occupierung der Bukowina haben sich diese Lippowaner wiederum in das Land hierher zurückgezogen“. Vor Allem ist aber noch ein Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 22. September 1843 anzuführen, welcher demjenigen Enzenbergs sehr nahe steht. In demselben heisst es nämlich: „Die zu Ruschior Lipoweny (= Mitoka) ansässigen Altrussen wurden noch vor Occupierung der Buccovina durch das Kloster Mittoka Dragomirna aus der angrenzenden Moldau einzeln herbeigeholt und als Teichgräber, Seiler, Obst- und Bienenzüchter in der Nachbarschaft des Klosters und im Bereiche der Gemeinde Mittoka Dragomirna angesiedelt, woselbst solche nach und nach bis auf 40 Familien angewachsen waren. Um das Jahr 1770, als die Russen in diese Gegend eingedrungen waren, sollen die meisten dieser Ansiedler als russische Deserteure mitgeschleppt worden sein,

---

[1]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums I. S. 37.

Digitized by Google

während die Uebrigen entflohen, in der Folge aber zum Theil sich wieder einfanden und bis auf 16 Familien sich vermehrten". Auch aus diesem Berichte ersehen wir also, dass schon in moldauischer Zeit in Dragomirna eine ziemlich zahlreiche Lippowaner-Ansiedlung bestand.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Die ersten Ansiedelungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft und ihre Entwickelung.

1. Zweite und dritte Wiederbesiedelung von Mitoka-Dragomirna. Einwanderung von Lippowanern aus der Moldau. — 2. Die Lippowaner-Ansiedelung Klimoutz. — 3. Die Colonie Biala Kiernica oder Fontina alba. Einwanderung von Lippowanern vom Schwarzen Meer (Bessarabien).

1. In den Urkunden, aus welchen wir auf das Bestehen der Lippowanercolonie Mitoka-Dragomirna im Jahre 1770 geschlossen haben, wird auch deren Wiederbesiedlung am Anfange der österreichischen Herrschaft erwähnt. Es entsteht nun die Frage, wann die Rückwanderung stattfand. Directe bestimmte Mittheilungen sind darüber nicht vorhanden. Einen Fingerzeig für diese Zeitbestimmung bietet zunächst Enzenberg in seinem Schreiben vom 31. October 1783, in welchem sich folgende Stelle findet: „Ja ich (Enzenberg) nehme mir sogar die Freiheit zu bitten, dass denen zu Klimoutz wohnenden 15 und Mittok-Dragomir 21 Familien die nämliche Gnade der 20 Freijahre bloss respectu der Contribution zugestanden werden möchte, welche Freijahre von anno 1774 angefangen gemeinet und das Entrichtete nicht abgeschlagen werden sollte, folglichen es nur auf respective 11 Jahre ankommte“. Man wird wohl annehmen müssen, dass das Zählen der zwanzig Jahre nur mit dem Zeitpunkte beginnen kann, da die Lippowaner schon im Lande

Digitized by Google

sassen. Also wären diejenigen von Dragomirna vom Jahre 1774 in der Bukowina ansässig (Klimoutz entstand, wie wir unten sehen werden, nachweislich erst 1780). Im Jahre 1783 waren seither 9 Jahre vergangen, folglich sollte die Steuerfreiheit noch 11 Jahre währen. So fasste schon Kaiser Joseph II. in seiner Resolution vom 20. November 1783 über Enzenbergs Vorschläge den Sachverhalt auf. Daher ist in derselben von Lippowanern die Rede, welche „sich bereits seit 9 Jahren her ohne eine Bedingnis unter den hiesigen Schutz begeben haben." Somit wären die flüchtigen Lippowaner gleich nach dem Abzuge der Russen aus der Bukowina und nach der Besetzung des Landes durch Oesterreich zurückgekehrt. Damit steht eine Mittheilung Enzenbergs in einem Berichte vom 23. Juni 1784 durchaus nicht im Widerspruche. Derselbe theilt nämlich mit, dass sich in Dragomirna „seit anno 1777 15 alte und 12 seit vorigen Jahre angekommene Philippowaner befinden." In Hinsicht auf die früher mitgetheilten urkundlichen Nachrichten besagt diese Mittheilung offenbar nicht, dass vor 1777 keine Lippowaner sich in Mitoka aufhielten, sondern sie führt nur für dieses Jahr eine bestimmte Anzahl von Ansiedlern an, welche sich daselbst bis zu dieser Frist niedergelassen hatten. Für unsere Auffassung scheint auch eine Stelle in einem Schreiben des Hofkriegsrathes vom 31. October 1783 zu sprechen. In demselben wird entschieden, dass der Pope der Mitoker Lippowaner, welcher vor den Russen geflohen war, zurückkehren dürfe, „wenn nicht etwa derzeit hier unbekannte Umstände vorwalten, welche gegen ihn um deswillen ein gegründetes Bedenken erwecken dürften, dass derselbe weder gleich dazumal, als die Russen die Bukowina verlassen und die Lippowaner ihre vorige Wohnorte allda bezogen haben, noch auch seithero zurückgekehret ist".

Seit der Wiederbesiedlung der Colonie Mitoka Dragomirna in den letzten Monaten des Jahres 1774 erfahren wir nichts Näheres über die Entwickelung dieser Ansiedelung bis zum Jahre 1783; nur die Mittheilungen, dass im Jahre 1777 15 Familien in der Ansiedlung wohnten, und dass diese seit 1783 ein Kirchlein eingerichtet hatten, sind auf uns gekommen.

Digitized by Google

Erst mit dem Jahre 1783 beginnen die Nachrichten reicher zu fliessen. Aus den ersten Monaten dieses Jahres sind uns einige Berichte erhalten, welche sich überaus günstig über die Lippowaner der Bukowina überhaupt aussprechen. So berichtet Enzenberg am 18. März Folgendes: „Entzwischen ist gewiss, dass diese Lippowaner ungemein ruhig, fleissig, still, arbeitsam, reinlich und sehr geschickt, und überhaupt stark und gut gewachsene Leute sind. Ein jeder von ihnen muss eine Profession erlernen, auf die sie sich nebst dem Ackerbau, den sie auf das Beste pflegen, mit Nutzen verlegen. Die Betrunkenheit und das Fluchen muss als das grösste Laster von ihnen angesehen sein, massen sehr selten betrunkene Lippowaner gesehen worden sein sollten. Ihre Tracht, besonders bei dem Weibsvolke, ist niedlich, reinlich und sehr ehrbar, und sie sind sehr geneigt, dem Nächsten, er sei, wer er wolle, Gutes zu bezeigen. Und solange ich allhier angestellt bin, ist nicht die geringste Beschwerde über diese wahrhaft würdige, gute Leute vorgekommen, und die Entrichtung deren Schuldigkeiten benöthiget keine zweite Erinnerung. In der Moldau und besonders in Podolien und Krim befinden sich sehr viele von diesen Lippowanern, deren sich auch einige neuerlich angesiedelt haben, und wahrhaftig zu wünschen wäre, dass sich sehr viele in der Buccovina ansiedeln möchten.“ Wir erfahren ferner, dass in beiden damals bestehenden Colonien — Dragomirna und Klimoutz — zusammen 35 Lippowaner-Familien wohnten; davon entfielen auf die erstere 15 Familien. Am 31. October zählte man daselbst bereits 21 und im Juni des folgenden Jahres schon 27 Familien, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass 12 Familien seit dem Jahre 1783 eingewandert seien.

Als Kaiser Joseph II. im Juni des Jahres 1783 die Bukowina besuchte, lernte er auch die Angehörigen dieser Ansiedlung in Suczawa kennen und sicherte diesen „fleissigen und arbeitsamen Leuten“ in der Absicht, weitere Zuzüge aus der Moldau zu veranlassen, zunächst sofort in Suczawa und sodann in seinem Handschreiben ddo. Czernowitz 19. Juni freie Religionsübung zu. Die Lippowaner selbst erhielten darüber zunächst keinen schriftlichen Bescheid, trotzdem diejenigen von

Digitized by Google

Dragomirna unter Hinweis auf die kaiserliche Entscheidung am 17. Juli 1783 darum baten und Enzenberg mit Rücksicht auf die erwünschte weitere Zuwanderung von Lippowanern dies befürwortete; man hielt einen solchen Bescheid für überflüssig, weil der Kaiser selbst sie den Nichtunierten gleich erklärt hatte, diese aber zufolge des Toleranzpatentes die Religionsfreiheit besassen. Gleichzeitig wurde ihnen ein Pope gestattet, der entweder aus ihrem Volke hervorgehen oder ihnen aus Slavonien gesandt werden sollte. Daraus geht hervor, dass diese Lippowaner zur „geistlichen“ Secte gehörten; anderseits war es freilich ein Irrthum, dieselben mit den gr.-orientalischen Gläubigen zusammenzustellen, nur „dass sie ihren Gottesdienst illyrisch wie in Russland und nicht in wallachischer Sprache halten wollen.“ Deshalb war auch die eventuelle Verfügung, dass ihnen ein Geistlicher aus Slavonien gegeben werde, „wo die illyrische Sprache am meisten in der Uebung ist“, verfehlt. Die Lippowaner sträubten sich deshalb auch dagegen: sie gaben an, — wie Enzenberg am 6. October 1783 berichtet — dass sie schon vor den russischen Zeiten ihren eigenen Popen hier hatten, und baten, dass dieser aus der Moldau zurückkehren dürfe; „wohingegen dieselben gegen einen andern allenfalls aus Slavonien ihnen verschafft werden wollenden Popen alle Abneigung äussern und vielmehr scheu gemacht, ja etwa bei Aufdringung eines anderweiten Popens wahrscheinlicherweise zur Auswanderung verleitet werden dürften, welches man von diesen guten Leuten wahrlich nicht wünschte“. Das Generalcommando und der Hofkriegsrath entschieden am 15., beziehungsweise am 31. October, dass dieser Pope zurückkehren dürfe, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprächen. Bevor letzterer Bescheid eintraf, hatte Enzenberg am 31. October sowohl den bereits bestehenden „zween Communitäten“, als den „jenseits wohnhaften Religionsgenossen im Uebersiedlungsfalle“ schriftlich den Popen, „freie Celebrierung ihres gewöhnlichen Gottesdienstes“, ferner „noch weiters auch die Freilassung vom Militärstand zugesichert“. Er that dies, weil er durch drei Deputierte der Bukowiner Lippowaner versichert worden war, dass viele von ihnen aus der Moldau und Polen „anhero sich über-

Digitized by Google

siedeln wollten und schon übersiedelt wären, wenn nicht die Weigerung, einen Geistlichen zu halten, solche zurückgehalten hätte". Deshalb schlug Enzenberg am 31. October 1783 auch vor, dass den Klimoutzern und Mitokern, und umso mehr den zu ihnen neu hinzukommenden Lippowanern ebenso wie den von der Küste des Schwarzen Meeres zu Uebersiedelnden 20 Jahre Steuerfreiheit zugesichert werden sollte [1]. Gegen diese Befreiung der bereits ansässigen Lippowaner sprach sich sowohl der Hofkriegsrath in seinem Vortrage vom 20. November als auch der Kaiser in seiner Resolution darüber aus; man befürchtete damit den übrigen Bewohnern „eine üble Exemplification" zu geben. Die Bewilligung des Popen bestätigte der Kaiser, doch fügte er hinzu, dass dieser Pope dem gr.-or. Bischof von Radautz und mit diesem dem Metropoliten von Karlowitz zu unterstehen hätte. Davon wollten, wie Enzenberg am 30. Jänner 1784 berichtet, die Lippowaner nichts wissen. „Sie fügten ihrer Aeusserung noch bei, dass, wenn diese dem Bukowiner Bischofen angetragene Unterordnung ihres Popen unter denen hieher zu kommen gesinnten Lippowanern verlautbaret werden sollte, selbe von ihrer Anhersiedlung abgebracht werden könnten. Sie äusserten den Wunsch und verlangten, dass ihre Popen unter ihren in Moskau habenden Bischof- und Erzbischofen belassen werden möchten. Um also die Gemüther sothaner Altgläubiger nicht zu einer weiteren Gährung anzustimmen, hat man von einer weiteren Zudringlichkeit in sothaner Sache bis auf günstige Zeiten nachgelassen, wo man sodann diese Leute nach und nach vorzubereiten, ihren Irrthum begreiflich und selbe zur Annahme des Buccowiner Bischofen und zur Unterordnung ihres Popen bereitwilliger zu machen, sich all erdenkliche Mühe angelegen sein lassen wird". Enzenberg trat für die Wünsche der Dragomirner Lippowaner um so wärmer ein, als der Wortführer derselben beim Suczawer Directoriate kurz zuvor erklärt hatte, dass er in der Moldau einen grossen

[1] Ueber die Ansiedler vom Schwarzen Meere siehe unten. Für die altansässigen Lippowaner hatten die steuerfreien Jahre seit 1774 gezählt zu werden; ihnen wären also nur noch 11 zugute gekommen. Vergl. oben S. 177 f.

Anhang an Lippowanern habe, die herüber kommen würden und nur 3 Freijahre beanspruchten; damit suchten die altansässigen Lippowaner die Agenten für die damals ins Werk gesetzte Uebersiedlung von Lippowanern vom Schwarzen Meere, denen 20 Freijahre zugestanden wurden, in Misscredit zu bringen. Mit Enzenbergs Anschauungen erklärte sich auch der Hofkriegsrath am 25. Februar 1784 einverstanden; er betonte auch, dass es nicht auf eine Zusammensiedlung der einander widerstrebenden Lippowaner aus der Moldau und jener vom Schwarzen Meere anzukommen habe, und liess Enzenberg freie Hand bei der Bewilligung der Steuerfreiheit der aus der Moldau herbeiziehenden neuen Ansiedler, die ohnehin nur 3 Freijahre verlangten. Als der Hofkriegsrath seine Vorschläge am 27. Febr. dem Kaiser vorlegte, entschied auch dieser, dass mit Rücksicht auf die Uebersiedlung „nicht darauf mit Gewalt gedrungen werden muss, am allerwenigsten aber diesfalls mit der Gemeinde wegen der Unterwürfigkeit ihres Popen gehandelt, sondern die Gelegenheit abgewartet werden soll, wo man den Popen selbst bereden und ihn durch Eigennutz hierzu bewegen kann. Ist der Pope einmal gewonnen, dass er sich von der Unterwürfigkeit an die Bischöfe von Moskau losmachen will, so kann es ihm auch ein ganz leichtes sein, der Gemeinde die Sache angenehm zu machen und sie dahin zu bringen, dass sie freiwillig hierzu einwilliget“. Aus einem Berichte Enzenbergs vom 23. Juni 1784 erfahren wir, dass die Mitoker täglich den „ihnen bewilligten Popen aus der Moldau“ erwarteten. Da schliesslich am 10. Juli der Hofkriegsrath doch wieder dahin entschied, dass imfalle „der in der Moldau befindliche Pop dieser Leute etwan nicht herüberkommen sollte, so steht es ihnen frei, sich einen Popen von ihrer Nation zu bestellen und sich solchen von anderwärts dergestalten jedoch kommen zu lassen, dass er unter dem buckowiner Bischofen zu stehen hat“, so kam es zunächst gar nicht dazu, dass die Dragomirner einen Geistlichen bestellten.

Wie wir sehen, war alles aufgeboten worden, um weitere Zuwanderungen von Lippowanern aus der Moldau zu veranlassen, und nur der Mangel an genauer Kenntnis ihrer Glau-

Digitized by Google

benssätze hat mitunter Fehlgriffe veranlasst. Ausser den bereits geschilderten war es z. B. auch verfehlt, dass die Localämter eine grössere Anzahl von priesterlichen Lippowanern aus Kostesti in der Moldau, welche im Jänner 1784 sich zur Einwanderung nach Dragomirna meldeten, nach Klimoutz schicken wollten, „da zu Dragomirna hinlängliche Bewohner schon vorhanden". Klimoutz war nämlich, wie wir unten sehen werden, von priesterlosen Lippowanern bewohnt. Auch der damals aufgetauchte Plan, diese Lippowaner auf dem Privatgut Oroscheni anzusiedeln, also jedenfalls unter Andersgläubigen, war verfehlt. Die Absichten der Landesverwaltung könnten, wenn sie den Lippowanern bekannt geworden sind, ebenso wie die damals noch nicht entschiedene Frage über die Stellung ihres Popen Veranlassung gegeben haben, dass von den 20 angesagten Familien erst am 24. März 5 Familien mit ihren Habseligkeiten kamen und sich zu Mitoka-Dragomirna niederliessen. Von den „noch zurückseienden 15 Familien" hiess es, dass sie auch nach und nach sich übersiedeln würden. Damals war auch eine starke Familie von Littenimare mit der Herüberschaffung der Hausgeräthschaften nach Dragomirna beschäftigt. Nach einem Berichte des Suczawer Districts-Directors Storr vom 22. April 1784 waren seit 1. November 1783 aus der Moldau 7 Familien herübergekommen, von denen sich 1 zu Klimoutz und 6 zu Mitoka ansässig gemacht hatten, welche letztere Angabe dem oben Mitgetheilten über die Einwanderung nach Mitoka entspricht. Auch in den folgenden Wochen kamen aus der Moldau Lippowaner, welche sich bei ihren Religionsverwandten in Mitoka und Klimoutz niederliessen, ohne dass sie den mindesten Vorschub verlangten, doch ist die Einwanderung damals durch die in der Moldau ergangenen Verbote behindert worden. Bis zum 23. Juni 1784 waren in Mitoka bereits 12 Familien seit 1783 eingewandert. Wir erfahren dies aus einem Berichte Enzenbergs von diesem Tage, der uns überhaupt die ersten ausführlichen Mittheilungen über Dragomirna bietet. Enzenberg meldet Folgendes: „Von hier (aus Klimoutz) verfügte ich mich nach Mittok-Dragomirna, dem Kloster dieses Namens zugehörig, wo sich seit anno 1777 15 alte und 12 seit vorigem Jahre an-

Digitized by Google

gekommene Philippowaner (-Familien) befinden, sämmtliche aus der Moldau transmigrierte. Diese Gemeinde steht noch besser als jene zu Klimoutz in der Wirtschaft. Die Ursache liegt in der sehr guten Gattung Gründen, die sie überkommen; (sie) haben erst im vorigen Jahre eine ganz niedliche kleine, nach ihrer Art eingerichtete und nun sauber unterhaltene Kirche erbauet und erwarten täglich den von höchst Sr. Majestät ihnen bewilligten Popen aus der Moldau. Vor ihre 12 neuere Mitbrüder sorgen sie sehr, leisten ihnen in allem thätige Hilfe in Häusererbauung und Bestellung der Wirtschaft. Hier ist mehrere Hoffnung, dass aus der Moldau Philippowaner noch transmigrieren werden, dann sie zeigten mir vieles Vieh unweit ihrem Dorfe, welches denen jenseits, 5 Meilen von hier in der Moldau noch Wohnhaften angehöre, woher solche nur auf gute Gelegenheit lauern, um mit ihren übrigen Habseligkeiten herüber zu kommen, welches auch schon lange geschehen wäre, wann sie von denen moldauischen Beamten nicht so sehr beobachtet und sammenliche in die Bürgschaft genommen würden; dennoch hoffen sie durchzukommen, und ich empfahle denen hier possessionierten, ihre ankommende Mitbrüder wohl aufzunehmen. Ein mehreres durfte ich, um denen zwischen denen Höfen [1]) existierenden Verträgen auch nur in etwas nicht zu nahe zu treten, nicht veranlassen. Dieses Dorf Mittok ist bis auf die Fronte mit Waldungen umrungen. Die Gemeinde hat hier einen starken Nachwuchs, und (ist) etwas leutseliger als alle andern. Die Ursache dessen mag auch sein, weil sie unweit der Stadt Suczawa wohnen. Es befinden sich auch darunter viele heiratsmässige beiderlei Geschlechts, und ihre Eltern hoffen, solche sowohl mit denen hierlands befindlichen als mit denen aus der Moldau ankommen mögenden verheiraten zu können; nur scheinen solche, so viel ich aus ihrer Besprechung abnehmen konnte, zu nahe unter einander verwandt zu sein, welches ihnen Hindernisse im Heiraten machen würde, insoferne ihnen ihre Religion solche etwa nicht erleichtern möchte. Ich liesse mir den mehresten Theil ihres, vom hiesigen Kloster Drago-

---

[1]) Nämlich Oesterreich und der Türkei.

Digitized by Google

mirna ihnen eingeräumten Terrains zeigen. Dieser ist beträchtlich, aber nur ungefähr vor 30 Familien zureichend, weil sie grosse Wirtschaft und Feldbau pflegen. Freilich will das Kloster obigen aus der Moldau ankommen mögenden Philippowanern keine Gründe mehr geben, obschon selbes sehr viele einem Armenier in Pacht gegeben, dahero in Zeiten auf Mittel gedacht werden wird, dass das Kloster gegen Versicherung einer billigen Abgabe hinlänglichen Terrain abtrete. Da aber die Gemeinde bei meiner retour (-Reise) von den Siebenbürger Grenzen wiederum zu mir kame und anzeigte, wie das Kloster Dragomirna nun viele und die besten Gründe seinen leibeigenen Zigeunern zur Benützung einräumte, so habe (ich) mich mit dem Klostervorsteher benommen, wienach es wider die Absicht wäre, die Leibeigenen zum Nachstand der Contribution [1]) und (des) Populationsstand so reichlich zu dotieren, und mit aller Gelassenheit veranlasste, womit jene Aecker und Wiesen, die die leibeigenen Zigeuner bereits innen haben, denen Philippowanern zugetheilt werden möchten".

Auf diesen verhältnismässig günstigen Fortgang der Colonie sollte aber bald ein jäher Rückschlag erfolgen. In der Nacht zwischen dem 17. und 18. April 1787 wanderten die gesammten Lippowaner-Familien von Mitoka-Dragomirna unter Zurücklassung des ganz und gar geleerten Dorfes in die Moldau. In seinem Berichte hierüber (19. April 1782) [2]) hebt der Suczawer Districtdirector Storr hervor, „dass der vorzüglichste Nahrungszweig dieser Lippowaner der Handel war. Durch die Ausschliessung der Stadt Suczawa [3]) wurde ihr Handel gänzlich gehemmt, und muthmasslich muss dieser gehemmte Handel die Auswanderung zum Grunde haben." In ungünstigerer Weise äussert sich über die Beweggründe dieser Auswanderung das

---

1) Die Leibeigenen leisteten dem Staate keine Abgaben. Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S. 39 f.

2) Bei Wickenhauser, Molda V. 2. Urk. Nr. 29, wo dieser Bericht abgedruckt ist, kann 10. April nur Druckfehler sein.

3) Ueber die Ausschliessung Suczawas aus dem Cordon zu Handelszwecken vergl. meine „Lippowaner" S. 40 Anm. 3, und oben S. 150 ff.

Digitized by Google

Bukowiner Kreisamt in einem Zusatzberichte ddo. 1. Mai 1787 [1]) an das Landesgubernium in Lemberg. „Der hauptsächlichste Nahrungszweig dieser Leute“, führt dasselbe aus, „ist der Hanf- und Flachsbau. Sie bearbeiteten Hanf und Flachs grösstentheils selbst und fanden im Lande sowohl als über dem Grenzstriche guten Absatz dieser Waren, weil es an Seilern gebricht. Ob nun schon der Zollausschluss der Stadt diesen ihren Verschleiss in etwas gehindert haben mag, so konnte dieses doch keine hinlängliche Ursache zur Auswanderung sein, weil sie den Verschleiss des Rohstoffes und der daraus verfertigten Waren in und ausser dem Cordon wie vorhin offen behielten. Der wahre Grund liegt vielmehr darin, dass diese scheinheiligen Leute mit ihrem steten Hanf- und Flachsbau den Grund erschöpfen und dann wieder einen anderen einnehmen und so herumzuwandern gewohnt sind. Man hat diesen ihren Abzug vor Jahren vorausgesagt. Man sah sie stets ihre Felder bauen, aber ihnen nie mit einer Düngung zu Hilfe kommen. So viele Jahre sie schon da waren, so hatte doch kein einziger ein ordentlich erbautes Haus, ungeachtet sie Waldungen an der Hand hatten. Von unbearbeitetem Holz aufgeschrotene Hütten ohne Dach waren ihre Wohnungen. Die Gegend, welche sie bewohnten und zu ihrem Unterhalte innehatten, ist fruchtbar und nicht weit von Suczawa entlegen.“ Am Schlusse hob das Kreisamt hervor, dass dieser Platz bald wieder besetzt sein würde, „wenn man allerhand in diesen Jahren entwichenem Gesinde die Rückwanderung gestatten wollte“, und trägt an, wie dies schon Storr am 19. April gethan hatte, den verlassenen Ort mit 24 deutschen Familien zu besetzen. Ueber die folgenden Ereignisse werden wir durch ein amtliches Schriftstück vom 22. September 1843 unterrichtet, welches wir bereits auch oben als Quelle über die Anfänge der Colonie citiert haben. In demselben wird nämlich nach den bereits Seite 175 f. mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung von Mitoka Folgendes berichtet: Um das Jahr 1785 (?) waren diese 16 Familien

---

[1]) Wickenhauser a. a. O. Nr. 29: das Datum richtig gestellt bei Polek I, Nr. 91. Vergl. ebenda Nr. 92—95.

Digitized by Google

abermals in die Moldau ausgewandert, und es wurde deshalb beschlossen, auf den verlassenen Lippowaner-Gründen Deutsche anzusiedeln. Allein kaum waren die deutschen Ansiedler daselbst untergebracht, so hatten sich mehrere der ausgewanderten Lippowaner-Familien wieder eingefunden und die übrigen von den Deutschen noch nicht besetzten Häuser eingenommen, weshalb laut Steuerregulierungs-, Grundvermessungs- und Fassionsbuch vom Jahre 1788 zu Lipoweny 14 Lippowaner-, 8 deutsche Ansiedlungsfamilien und 9 leere Hausplätze vorgefunden wurden. Die 8 deutschen Familien wurden in der Folge in den jetzigen Ansiedlungsort Itzkany übersetzt und daselbst angesiedelt, während die Anzahl der Lippowaner zu Lipoweny bis zum Jahre 1790 laut Urbarialgabenbeschreibung bis auf 16 Grundwirte und 3 Häusler herangewachsen war. Im Jahre 1802 waren zu Lipoweny laut Urbarialgabenbeschreibung 16 Grundwirte und 4 Häusler, von denen erstere jeder mit 10 Faltschen Acker und Wiesengrund dotiert war. Das damalige Wirtschaftsamt hat einer jeden der 16 grundbesitzenden Familien 2 und allen zusammen 32 Faltschen Grund abgenommen und diese den 4 Häuslern zugetheilt, somit im Ganzen 20 Familien zu 8 Faltschen bestiftet; allein gegen diese Massregel haben die Betheiligten geklagt, und es wurden infolge kreisämtlicher Entscheidung vom 12. October 1802 denselben die entzogenen Grundstücke nicht allein zurückgestellt, sondern überdies drei der Häusler im Jahre 1804 mit 3 Faltschen herrschaftlichen Acker und 4 Faltschen Sumpfwiesengrundes betheilt, somit die Anzahl der Grundbesitzenden auf 19 und die der Häusler auf 1 Familie gestellt. Hieraus ist auch zu ersehen, dass die Gemeinde Lipoweny damals an Acker und Wiesengründen nicht mehr als 167 Faltschen oder 300 Joch 960 Quadratklafter besessen hat. Im Jahre 1803 wurde zwischen der St. Ilier Wirtschaftsverwaltung und der Gemeinde Lipoweny, welche bis dahin die verfassungsmässigen Naturalschuldigkeiten zu leisten verbunden war, ein Urbarialgaben-Reluitionsvertrag (7. August 1803) geschlossen, laut dessen statt der Robot und der Urbarialgaben die darin angegebenen Reluitionsbeträge, statt des Naturalzehents von den in deren Besitze befindlich ge-

Digitized by Google

wesenen Aeckern aber eine Körnerschüttung bis zur allgemeinen Regulierung der Unterthansschuldigkeiten in der Bukowina festgesetzt worden sind. Laut der Urbarialgabenbeschreibung vom Jahre 1803 haben damals zu Lipoweny 19 Grundwirte und abermals 4 Häusler bestanden. Der in Rede stehende Reluitionsvertrag war somit nur für diese Familien, deren Namen aus der Urbarialgabenbeschreibung ersichtlich sind, nicht aber auch für die seither zugewachsenen Familien giltig, welche also eigentlich bloss die verfassungsmässigen Naturalschuldigkeiten zu leisten verbunden waren. Allein das Wirtschaftsamt hat, wie es die jährlichen Urbarialgabenbeschreibungen erweisen, nichtsdestoweniger auch die seit dem Jahre 1803 zugewachsenen Lippowaner-Familien nach Inhalt des vorliegenden Vertrages zur Schuldigkeit gezogen und infolgedessen beschrieben:

Im Jahre:	Bespannte:	Unbespannte:	Häusler:	Befreite:	Zusammen.
1805	15	—	5	—	20
1806	14	3	9	—	26
1807	14	3	9	—	26
1809	17	—	6	—	23
1811	17	—	7	2	26
1813	16	2	4	1	23
1816	17	—	5	3	25
1819	15	—	3	1	19
1821	16	1	4	1	22
1825	16	6	15	1	38
1826	16	6	15	1	38

Im Jahre 1826 wurde die Herrschaft St. Ilie (zu welcher auch Dragomirna gehörte) verpachtet und seitdem die Urbarialschuldigkeit der Gemeinde Lipoweny durch die Pächter beschrieben und nach dem bestehenden Reluitionsvertrage eingehoben. Dagegen begehrten die Lippowaner, dass „die in Zuwachs kommenden nicht behausten Familienväter von den Urbarialgaben freigehalten werden". Dies schlug die Herrschaft mit ihrem Dominicalbescheide vom 10. December 1840 ab, weil „diese Befreiung weder in der hierländigen Unterthansverfassung noch in dem Vertrage vom Jahre 1803, noch endlich in dem bisherigen Gebrauche gegründet" sei; die Herrschaft aber „in

Ansehung der Dominical-Jurisdictionsauslagen bezüglich dieser Familien in keiner Art losgezählt ist"; endlich seien die Robot und die Urbarialkleingaben in der Bukowina keine Grund- sondern eine Personalabgabe. Die Lippowaner ergriffen dagegen den Recurs an das Kreisamt. Aus den Verhandlungsacten rührt das Schriftstück her, welches uns als Quelle dient. Ueber den Ausgang des Processes sind wir nicht unterrichtet.

So war also Mitoka-Dragomirna zum drittenmale mit Lippowanern besiedelt worden und die Zahl derselben hatte, wenn auch nicht ohne bedeutende Schwankungen, doch immer wieder zugenommen. Zwistigkeiten mit den Behörden, wie wir sie eben kennen gelernt haben und die sich in allen Lippowaner-Colonien der Bukowina häufig wiederholten, konnten die Entwicklung der Ansiedlung für die Dauer nicht nachdrücklich stören. Ueber den Stand der Ansiedlung im Jahre 1844 sagten deren Bevollmächtigte vor einer Commission Folgendes aus [1]: „Die Lippowanergemeinde Sakalince oder Mitoka oder Lipoweny, was identisch ist, besteht aus 63 Hausnumern. In dem Conscriptionssummarium pro 1843 ist das Cameraldorf Mitoka-Dragomirna mit Lipoweny zusammengezogen worden und beide weisen nach 282 Hausnumern, worunter bloss 63 Lippowaner sind. Ferner sind in Lipoweny 65 Wohnparteien der Lippowaner, weil nur in 2 Häusern zu 2 Familien wohnen. In dem Conscriptionssummario pro 1843 hingegen werden zusammen in Mitoka-Dragomirna und Lipoweny 419 Wohnparteien angeführt, von welchen, wie gesagt, 65 auf unsere Lippowaner fallen. Unter den letzteren sind bloss 18 Bauern. Nach dem Conscriptionssummarium pro 1843 hingegen sind in beiden genannten Ortschaften 115 Bauern. Die Zahl der einheimischen Lippowaner beträgt 350. Nach dem Conscriptionssummarium von beiden Ortschaften kommen hingegen 83 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts als Abwesende, und die Zahl der einheimischen des weiblichen Geschlechts mit 1015 und des männlichen mit 2047 vor. Dann werden darin 8 Ausländer des männlichen und 3 des weiblichen Geschlechts ausgewiesen.

[1]) Polek II, Nr. 19 S. 97 f.

Digitized by Google

Unsere Lippowaner in Sakalince besitzen nach dem Grundsteuersubrepartitionsbogen an Aeckern 437 Joch 1580 □Klafter, an Gärten und Wiesen 71 Joch 882 □Klafter, an Hutweiden und Gestrüpp 95 Joch 826 □Klafter; zusammen 605 Joch 88 □Klafter. Hievon beträgt der Reinertrag im Gelde nach dem Steuersubrepartitionsbogen 728 fl. $23^5/_8$ kr. C.-M. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Ortsviehstandtabelle für Mitoka mit Lipoweny kommen in beiden Ortschaften zusammen 20 Fohlen, 102 Stuten, 109 Walachen, 448 Ochsen, 508 Kühe, 822 Schafe vor. Hievon entfallen auf die Lippowaner selbst 8 Fohlen, 40 Stuten, 50 Walachen, 6 Ochsen, 100 Kühe, 30 Schafe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, dann des Hanfbaues insbesondere, woraus die Gemeinde einen bedeutenden Ertrag hat, besitzt dieselbe 6 Oelpressen, 7 fischreiche Teiche. Mitunter befassen sich unsere Lippowaner mit der Zimmermannsarbeit bei Mühlen, hauptsächlich aber mit Teich- und Schanzengraben in ganz Galizien, dann in der Moldau, und ziehen einen bedeutenden Erwerb davon. Auch treiben unsere Lippowaner einen bedeutenden Handel mit Obst, Hanf, Oel, Seilwerk, Borsten, u. s. w. Kurz gesagt, wir sind hier weder arm, noch reich."

Am Schlusse mag noch bemerkt werden, dass auf diese Lippowaner-Colonie die Bestimmungen des den Lippowanern vom Schwarzen Meere verliehenen Privilegs vom 9. October 1783 sich eigentlich nicht bezogen; sie haben also jederzeit nicht nur die herrschaftlichen Abgaben, sondern auch die landesfürstlichen gezahlt; dagegen ist entsprechend der Zusicherung des Kaisers Joseph und der Zuschrift Enzenbergs vom 31. October 1783 auch ihre Religionsfreiheit nicht angegriffen worden, und wurden sie wie die Bewohner der anderen Colonien bis zum Jahre 1868/69 nicht zu Militärdiensten herbeigezogen. Die Panik, welche in Folge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (5. December 1868) die Lippowaner ergriff und dieselben in die Fremde trieb, übte auch auf Mitoka einen schädlichen Einfluss. Das ergibt sich aus der Betrachtung der folgenden Daten. Diese Ansiedlung zählte im Jahre 1844: 361 Köpfe [1]),

[1]) Nach dem oben citierten Protokoll. Die Angabe für 1858 nach

Digitized by Google

1858: 421, 1880: 435 und 1890: 469. Während also die Kopfzahl von 1844—1858, in 14 Jahren, um 60 stieg, ist in den nächsten 22 Jahren, in welche eben die Einführung der Wehrpflicht fiel, nur ein Zuwachs von 14 Seelen zu verzeichnen. Seit 1880—90 ist aber die Zahl wieder um 34 Köpfe gestiegen, woraus offenbar gefolgert werden darf, dass die Lippowaner sich allmählich mit den Verhältnissen ausgesöhnt haben, besonders da ihnen beim Abdienen ihrer Wehrpflicht Erleichterungen gewährt werden. Wir werden weiter unten auch bei den anderen Colonien ähnliches beobachten.

Am 23. Mai 1900 ist dieses Lippowaner-Dorf von einer fürchterlichen Brandkatastrophe heimgesucht worden: über 60 Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsvorräthe, Werkzeuge, die Kirche und das Gemeindeamt wurden eingeäschert; 300 Personen waren obdachlos. Zur Unterstützung der Abbrändler wurde sofort eine umfassende Hilfsaction ins Werk gesetzt, so dass der Aufbau des Dorfes wieder beginnen konnte.

2. Wie Mitoka-Dragomirna so ist auch Klimoutz auf klösterlichen Gütern entstanden, u. zw. ohne Dazwischenkunft der Behörden. Aus dem am 7./18. April 1780 zwischen den Lippowanern und dem Kloster Putna, dem die Gründe dieser Lippowanercolonie damals gehörten, geschlossenen Vertrage geht hervor, dass der Igumen (Klostervorsteher) mit dem ganzen Klostervereine von Putna den Lippowanern und ihrem Richter Martin Lipowan Wiesen und Aecker am Bache Klimoutz beim Gute Tarnauka, auch Moischeni genannt, zugetheilt hatte; hiezu auch zwei Dorfstätten Moischeni und Klimoutz; dafür habe jeder Familienvater „5 Gulden baares Geld, jeder gegenwärtige und zukünftige Familienvater eine Oka [1]) Seile, je nach dem Bedarfe [2]) des Klosters eine Oka Oel und 2 Halftern zu geben und zu einem Robotstag verpflichtet zu sein“; später eintreffende

Goehlert, Die Lippowaner in der Bukowina (Sitzungsberichte d. Akad. in Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 41, 1863) S. 487, die anderen Zahlen nach den Special-Ortsrepertorien.

[1]) 1 Oka = 1·28 Kilogr.

[2]) Die Stelle ist weder im rumänischen Urtext, noch in der deutschen Uebersetzung des Vertrages, gedruckt bei Polek I, Nr. 1, klar.

Digitized by Google

Lippowaner dürften sich nur mit dem Vorwissen des Dorfschulzen und der übrigen Gemeindemitglieder ansiedeln; neu Verheiratete leisten im ersten Jahre keinen Zins, hierauf sind sie aber zur festgesetzten Leistung verpflichtet; das Geld soll jeder Hauswirt am heil. Nikolaustage entrichten. Wir fügen noch hinzu, dass diese Lippowaner gewiss aus der Moldau herrührten, so wie jene in Mitoka, denn wir werden sehen, dass sie stets auch weitere Zuzüge von diesem Lande erhielten, dagegen mit jenen von der Donaumündung (Schwarzem Meer) keine Gemeinschaft haben wollten.

Wie über Mitoka-Dragomirna, so besitzen wir auch über die Schicksale der Gemeinde Klimoutz in den Jahren 1780 bis 1783 keine Nachrichten. Die günstigen Berichte über die Lippowaner aus den ersten Monaten des Jahres 1783 gelten auch von dieser Colonie. Als Joseph II. im Jahre 1783 die Bukowina besuchte, hatte ihr Richter, wie Enzenberg berichtet, das Glück, sich ihm zu Füssen zu legen. Die bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Lippowanern zugesicherte Religionsfreiheit kam natürlich auch dieser Colonie zugute, wie auch alle nachträglich für die Bukowiner Lippowaner von Enzenberg zu ihren Gunsten getroffenen Massregeln, insbesondere die schriftliche Zusicherung vom 31. October 1783 der freien Religionsübung und der Militärfreiheit. Damals hatte die Zahl der Ansiedlerfamilien etwas abgenommen. Während nämlich ursprünglich 20 (18) gezählt wurden [1], bestanden am 31. October 1783 in Klimoutz nur 15 Hauswesen. Nun begannen aber dahin ebenso wie nach Dragomirna wieder neue Zuzüge aus der Moldau, worauf schon oben hingewiesen wurde. Anfangs des Jahres 1784 wies Klimoutz allenfalls bloss den Zuwachs von einer Familie auf, nämlich zusammen 16. Wahrscheinlich ist der Zuwachs von 1 Familie auf Rechnung jener zu setzen, von welcher der Suczawer Director Storr am 22. März 1784 berichtet, dass sie „von denen moldauischen Lippowanern . . . angekommen“ und sich zu „Klimeutz Lippowen“ sesshaft gemacht habe; und von der dasselbe Amt auch am 22. April 1784 sagt,

[1] Enzenberg gibt (vergl. weiter unten) beide Zahlen an.

Digitized by Google

dass sie aus der Moldau nach Klimoutz zwischen dem 1. November 1783 und dem Datum seines Berichtes eingewandert war. Am 29. April sind wieder aus der Moldau zwei Lippowaner-Familien angekommen, welche in Klimoutz untergebracht wurden [1]). Die Einwanderung währte aber fort, wie dies aus dem freilich etwas unklaren Wortlaute des Berichtes Enzenbergs vom 23. Juli 1784 hervorgeht. „Ich verfügte mich", schreibt er, „nach Klimeutz. Hier befinden sich 20, seit 4 Jahren angesiedelte, und 6 neue, dieses Frühjahr aus der Moldau angekommene Philippowaner-Familien. Ihr Richter, der die höchste Gnade hatte, im vorigen Jahr Sr. Majestät sich zu Füssen legen, sagte nur 20 Familien an. Vermög denen allda befindlichen Häusern und Stallungen dürften wohl mehrere alldorten sich befinden, massen schon vor 4 Jahren schon 18 Familien gewesen. Ich trange (drängte) aber nicht darauf, um auf dessen Grund zu kommen, weil ich ihnen so, wie ihren Eingang berührten Mitbrüdern, welche alle insgesammt sehr argwöhnisch sind, keine Bedenklichkeiten und obschon auch ohne den mindesten Grund verursachen möchte. Diese 20 Familien sind in diesen 4 Jahren in der Wirtschaft wahrhaftig recht gut fortgeschritten und (haben) den Grund zu grossen Wirtschaftsgebäuden angelegt. Das Dorf liegt zwischen Waldungen; desselben Felder sind fruchtbar und reichen zu, auch noch mehrere Familien zu ernähren; es gehört dem Kloster Putna zu. Vor 4 Jahren, wo die Bevölkerung hierlands noch nicht sonderlich stark war, wurden denselben alle zur Betreibung ihres Ackerbaues und Wirtschaft erhaltene Gründe und Felder per 100 fl. jährlichen Pachtschilling vom Kloster mit Contract überlassen, den das Kloster nun nicht so leichte mehr abgeben würde. Alle diese und in der Folge erwähnt werdende Philippowaner sind nämlicher Sitten, Religion, Gebräuchen, Argwohns und Aberglaubens, wie die im Eingange beschriebene, haben nebst dem gut bestellten Feldbau auch andere verschiedene Verdienste, als: in Holzfabricaten, Hanf- und Flachspro-

[1]) Wickenhauser, Molda V. 2. Nr. 20, durch welche Poleks Auszug I, Nr. 59 ergänzt wird.

ducten, dann in dem hierlands sehr guten Absatz findenden Leinöl; ihre Nahrung aber ist schlecht und einfach, sind dabei mit allem zufrieden und sehr geneigt, die aus der Moldau, keineswegs aber jene aus Bessarabien kommenden Philippowaner aufzunehmen, die ihrer Angabe nach nicht ihrer echten Religion wären. In ihren Häusern fande (ich) ebenso vielerlei Bilder, als bei denen andern. Kirchen haben sie keine, sondern der Aelteste vom Dorfe macht den Pfarrer; es wird aber, wie mir scheint, sehr selten in seinem Hause Gottesdienst gehalten. Sie haben auch eine Menge grosser und kleiner Kinder. Die 6 aus der Moldau gekommenen Philippowaner fangen schon an, ihre Häuser zu erbauen, wozu ihnen die übrigen hilfliche Hand bieten. Ihre meiste Klage bestände darinnen, dass das Kloster Putna als ihre Grundherrschaft unweit ihres Dorfes am Walde ein Wirtshaus erbaute. Ich versprach ihnen aber, somöglich zu sorgen, dass das Wirtshaus abgeschafft werde."

Der Vertrag, welchen die Ansiedler von Klimoutz mit dem Kloster Putna geschlossen hatten, wurde nach der Uebernahme der Klostergüter in die Verwaltung des Staates von den Verwaltungsbehörden nicht anerkannt [1]); er wurde vielmehr mit Ende April 1785 für erloschen erklärt, und die Lippowaner sollten „die landesüblichen Schuldigkeiten gleich anderen Unterthanen" leisten; auch traf man Anstalten, ihnen diejenigen Gründe zu nehmen, welche für etwa nachkommende, aber noch nicht angesiedelte Familien bestimmt waren. Beide Verfügungen zogen zahlreiche Unzukömmlichkeiten nach sich. Beim Einheben der Unterthansschuldigkeiten kam es besonders im Jahre 1787 bezüglich des Flachszehents zu einem Processe, welchen das Kreisamt zu Gunsten der Lippowaner entschied [2]). Da die Lippowaner darauf drangen, dass sie für die Naturalabgaben wieder einen Geldzins entrichten, so wurde dies ihnen schliesslich mit dem Vertrage vom 16. Juni 1790 gewährt; sie sollten fortan

[1]) Das Folgende nach meiner Arbeit »Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien« S. 547 ff., wo auch alle Belege verzeichnet sind.

[2]) Man vergl. meine Schrift »Das Unterthanswesen in der Bukowina« S. 110 f. und die Beilage 5 daselbst.

Digitized by Google

bis zu einer allgemeinen Regulierung der Unterthansgaben für die nach dem Ghika'ischen Chrysow bestimmten Leistungen jährlich 300 fl. Grundzins nebst der Waldgebür zahlen, welche letztere von der bespannten Familie mit 1 fl., von der unbespannten mit 30 kr. bestimmt war. Bei dieser Gelegenheit mussten aber die Klimoutzer auf eine grosse Wiese verzichten, die zur eigenen Benützung für die Herrschaft vorbehalten wurde. Fortan hatte die Herrschaft stets das Bestreben, den Grundzins zu steigern, die Lippowaner belebte aber der Wunsch, ihren Besitz zu erweitern, insbesondere jene ihnen entzogene Wiese zurückzuerhalten. Die Gegensätze spitzten sich umsomehr zu, als der Staat seine Herrschaftsrechte an Pächter abtrat. Kaiser Joseph hatte noch selbst, um die im Jahre 1785 errichteten Verwaltereien eingehen zu lassen und so Ersparnisse zu erzielen, die Güterverpachtungen angeordnet. Eine der ersten war die Lezzeny'sche. Freiherr v. Lezzeny, Gubernialrath in Lemberg, erhielt schon 1789 die Erbpacht der Kuczurmarer und St. Onufrer Herrschaften zugestanden, zu denen auch Klimoutz und Fontina alba gehörten. Die Erbpacht wurde hierauf im Jahre 1791 in eine dreissigjährige Zeitpacht umgeändert. Hierauf trat Lezzeny schon im Jahre 1792 die Pachtung an Adam Anton Kriegshaber ab, welcher sie wieder an Afterpächter weiter abgab.

Im Jahre 1802 beginnt die lange Reihe der Streitigkeiten mit einer Klage gegen den Pächter Wolowski, weil dieser gedroht hatte, die Lippowaner wieder zur Robot und den Naturalabgaben zu verhalten; auch glaubten die Ansiedler in der Waldbenützung beeinträchtigt zu sein; sie wollten ferner nicht die Dorfwachen in der geforderten Weise stellen, klagten wegen Ueberhaltung bei der Vorspann, recurrierten wie schon im Jahre 1784 gegen die Errichtung eines „Branntweinhauses“ in Klimoutz durch den Pächter, und beklagten sich endlich über die Unzulänglichkeit der Grundstücke. Das Kreisamt entschied bezüglich der Vorspannleistungen zu Gunsten der Lippowaner und traf Anstalten, dass dieselben nicht mehr überhalten würden. Sonst erhielten aber die Lippowaner für die neuen Wirte nur 30 Faltschen unnützbares Gestrüpp zur Rodung, wofür sie jährlich 50 fl. an Grundzins, „worinnen der Waldgenuss sammt

Digitized by Google

Naturalfrohnen und Zehent abgerechnet ist", der Herrschaft zu zahlen sich verpflichteten. Am 6. April 1804 überreichten sodann die Lippowaner ein Gesuch an die Revisions-Hofcommission. In demselben führten sie aus, dass die Zahl ihrer Familien von 15 auf 35 sich vermehrt habe, so dass jede kaum 8 Faltschen an Aeckern und Wiesen besitzt. „Als sie noch wenig waren", hat man ihnen 109 Faltschen weggenommen und ihnen noch immer nicht dieselben zurückgestellt. Sie zahlen der Herrschaft an Gebüren 372 fl. jährlich. Auch die Klage wegen der Holzlieferung und der Wachen wurden wiederholt; ferner baten die Lippowaner um Befreiung vom Czardakendienste [1]. In der folgenden Untersuchung, welche beim Landespräsidium in Lemberg, dem k. k. Staatsgüter-Inspectorate in St. Ilie und der Gutsverwaltung in Kuczurmare geführt wurde, wurden die Lippowaner mit Hinweis auf die Entscheidung des Kreisamtes vom Jahre 1802 in allen Punkten sachfällig; bezüglich der Forderung nach Grunderweiterungen wurde besonders noch betont, dass es entgegen dem höchsten Directorialdecrete vom 21. März 1795 wäre, „die vorhandenen Dominicalgründe zu vergeben und den Unterthanen zuzutheilen"; auch sei die Herrschaft verpachtet und eine solche Zutheilung gegenüber den Ansprüchen des Pächters gar nicht ausführbar. Durch diese Zurückweisung liessen sich die Klimoutzer für die Dauer nicht abschrecken. Als Kaiser Franz I. im Jahre 1817 in der Bukowina verweilte, überreichten sie dem Monarchen ein Bittgesuch, das dieser auch signierte. Sie baten um Bestätigung ihres von weiland Sr. Majestät Kaiser Joseph II. bei Gelegenheit ihrer Ansiedlung erhaltenen Privilegiums, um Befreiung vom Militärdienste, um Entfernung des damaligen Pächters Nicolaus Kapri von der Pachtung des Dorfes, um Rückstellung der 70 Faltschen Wiese [2], welche ihnen vor 20 Jahren entzogen worden waren, um die Freiheit, dass im Dorfe kein Wirtshaus bestehe, end-

---

[1]) Czardake = Wachhütte an der Grenze.

[2]) Das Ausmass dieser Wiese wird bei verschiedenen Gelegenheiten abweichend angegeben. Vergl. meine Schrift „Das Entstehen und die Entwickelung" S. 49 Anm. 3.

Digitized by Google

lich um die Befreiung von der Vorspannsleistung; den Pachtschilling für das Dorf, den Ertrag für das Wirtshaus und einen Geldersatz (Reluierung) für die Vorspannsleistung wollten sie gern zahlen. Das Gesuch wurde zunächst vom Kreisamte begutachtet, hierauf stellte die Lemberger Landesregierung ihre Vorschläge, und endlich gelangte die Angelegenheit im Jahre 1819 in der Hofkanzlei zur Berathung. Grössere Bedeutung wurde hiebei nur den zwei ersten Punkten des Gesuches beigemessen; auf die Durchführung der anderen hatten die Lippowaner theils selbst verzichtet, theils überzeugte sie das Kreisamt von der Unbilligkeit ihrer Forderungen; insbesondere machte es ihnen klar, dass nach dem Vertrage vom Jahre 1790 jene Wiese rechtsgiltig der Herrschaft zu eigen sei; würden sie auf die Rückstellung dringen, so würden sie auch die Robot und die anderen Abgaben in natura zu leisten haben, welche mit jenem Vertrage reluiert worden wären. Wichtiger sind die Verhandlungen über die Bitte um die Erneuerung des Privilegs und die Befreiung vom Militärdienste. Wir erfahren, dass die Lippowaner die erstere Bitte vorzüglich vorbrachten, weil sie durch den Versuch, die Kuhpockenimpfung und die Eidesablegung bei ihnen einzuführen, sich in ihrer Religionsfreiheit gestört fühlten. Das Kreisamt erklärte aber, dass man hievon bereits abgekommen sei, besonders da, wie es im Vorschlage des Lemberger Guberniums heisst, durch die Hofkanzleidecrete vom 30. September 1813 und 10. Jänner 1816 „die Menoniten überhaupt, zu denen auch die Lippowaner-Gemeinden in der Bukowina gehören, von der zwangweisen Kuhpockenimpfung und der vorgeschriebenen Eidesablegung, als ihren Glaubenslehren zuwiderlaufenden Uebungen, befreit wurden, und sie aus eben diesem Grunde zu keiner Recrutenstellung verhalten würden“. Betreffs des letzten Punktes bemerkt das Kreisamt Folgendes: „Die Lippowaner wurden zur Recrutenstellung nicht verhalten; selbst als im Jahre 1809 und dann 1813/14 in der Bukowina zwei Freicorps errichtet wurden, haben sie 1809 nur 2 Pferde, 1814 bloss 100 fl. gegeben. Auch für die Zukunft wäre es zu genehmigen, dass die Gemeinde statt Recruten Geldunterstützungen leiste.“ Die Hofkanzlei wies noch auf eine be-

Digitized by Google

reits am 1. Mai 1812 erfolgte Allerhöchste Entschliessung hin, dass „bei den Menoniten es bei der ihnen bei ihrer Aufnahme zugesicherten Recrutierungsfreiheit zu verbleiben habe, doch sollte jede Familie wie bisher 1 fl. jährlich als Reluitionsäquivalent entrichten.“ Man nahm somit von einer Erneuerung des Privilegs Abstand, weil die Lippowaner in ihren Religionsgebräuchen nicht gestört wurden, „sondern im Gegentheile auf dieselben die thunlichste Rücksicht genommen worden sei“. Das Merkwürdigste bei den geschilderten Vorgängen ist, dass die Klimoutzer um die Bestätigung eines Privilegiums baten, das sie nie erhalten und besessen hatten, denn der von Kaiser Joseph gewährte Freiheitsbrief wurde ausdrücklich nur für die neu zu begründende Colonie (Fontina alba) ertheilt. Noch sonderbarer ist es, dass die Behörden diesen absichtlichen oder unwissentlichen Irrthum der Lippowaner nicht aufklärten. Die Lippowaner von Klimoutz hätten sich nur auf die Verordnung Kaiser Josephs vom 19. Juni 1783, eventuell auf die Zusicherungen Enzenbergs vom 31. October desselben Jahres berufen können. Man hatte sich aber allmählich gewöhnt, diesem Privilegium allgemeine Bedeutung zuzumessen [1]).

Das Verlangen nach Erweiterung ihrer Gründe hat die Klimoutzer auch in der Folge zu mancherlei Streitigkeiten, insbesondere mit der Gemeinde Fontina geführt [2]). Interessanter sind die Verhandlungen mit dem Religionsfonds um Reluierung ihrer Verpflichtungen. Nach dem ursprünglichen Vertrage mit dem Kloster Putna vom Jahre 1780 zahlte jeder Familienvater neben anderen Verpflichtungen 5 fl. jährlich oder, wie Enzenberg im Jahre 1784 berichtet, zusammen 100 fl. Im Vertrage vom Jahre 1790 wurde der Grundzins bereits auf 300 fl. erhöht, abgesehen von der ebenfalls von jeder Familie zu entrichtenden Waldgebür für die Holznutzung. Im Jahre 1802

---

[1]) So berufen sich z. B. die Klimoutzer Lippowaner in einem Majestätsgesuche vom 24. Mai 1854 auch auf dieses Privileg. Polek a. a. O., II., Urk. Nr. 20.

[2]) Vergl. „Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien“ S. 51 f.

Digitized by Google

hatten die Lippowaner 30 weitere Faltschen Grundes erhalten, mussten sich aber zu einer Erhöhung des Zinses um 50 fl. bequemen. Die Lippowaner besassen nun, wie sie 1804 ausführten, für jede der 35 Familien kaum 8 Faltschen, also zusammen etwa 280, wofür sie an allen Gebüren zusammen 372 fl. jährlich 'entrichteten. Als hierauf die dreissigjährige Lezzeny-Kriegshaber'sche Pachtung zu Ende gieng, schritten wieder die Staatsbehörden ein, um den Vertrag von 1790 zu erneuern. „Weil sich die Zeiten geändert und die Preise aller Dinge seit dem Jahre 1790 bedeutend gestiegen waren", so wurden 400 fl. C.-M. gefordert und schliesslich mit dem Vertrage vom 10. Juli 1821 320 fl. festgesetzt. Die Lippowaner kamen also noch sehr glimpflich davon, besonders wenn man berücksichtigt, dass nach einem aus dem Jahre 1820 herrührenden „Ausweise" in Klimoutz 68 Hauswesen vorhanden waren, von denen 32 Bespannte, 11 Unbespannte, 20 Häusler und 5 Befreite waren. Unter die „Befreiten" waren gezählt das herrschaftliche Wirtshaus, die Kaluger-(Mönchs-)Wohnung, der Richter, der Attaman (Unterrichter) und der Geschworene. Unbesteuert waren übrigens auch die Hirtenwohnung und ein leeres Haus; zusammen zählte Klimoutz damals 70 Hausnumern. Der obige Vertrag war übrigens nur für sechs Jahre geschlossen worden, wornach entweder ein neuer Reluitionsvertrag geschlossen werden sollte oder die Gemeinde die Abgaben in natura zu leisten hätte; sollte es innerhalb der sechs Jahre zu einer allgemeinen Regulierung der Grundschuldigkeiten kommen, so sollte der Vertrag überhaupt nur bis zu diesem Zeitpunkte gelten. Am 15. Juni 1827 wurde der Vertrag unter denselben Bedingungen bis 1833 erneuert, auch diesmal also sehr zum Vortheile der Lippowaner; sie hatten dies dem Umstande zu verdanken, dass die Behörden über ihren Grundbesitz völlig im Unklaren waren. Nach Ablauf des Vertrages wurde Klimoutz auf neun Jahre verpachtet, und so kam es erst 1842 wieder zu neuen Verhandlungen zwischen den Staatsbehörden (Religionsfonds) und den Klimoutzern. Diesmal gieng man strenge zu Werke. Es wurde der Geldwert der Robot und der Abgaben nach dem damaligen Geldverhältnisse berechnet, und darnach

Digitized by Google

wurden die Lippowaner im December 1842 aufgefordert, 534 fl. 31 2/4 kr. C.-M. an Reluitionsgebür zu zahlen, was die Abgeordneten der Klimoutzer abschlugen; sie wollten nur wie bisher 320 fl. zahlen [1]). Bei einer weiteren Nachrechnung [2]) fanden die Behörden den Reluitionsbetrag von 534 fl. 31 2/4 kr. noch zu gering angeschlagen, und so wurde derselbe im Jänner 1843 auf 790 fl. 7 2/4 kr. berechnet. Interessant ist es, Einsicht in diese Berechnung zu nehmen. Klimoutz zählte damals ohne den Ortsrichter 34 bespannte, darunter 2 Geschworene [3]), und 21 unbespannte Grundwirte, 77 Häusler und 6 Inleute. Die jährliche Schuldigkeit dieser Unterthanen bestand in 55 Fuhren Kopfholz, 55 Strähnen Garngespinnst, 55 Hühnern und 1158, d. i. 408 Zug- und 750 Handfrohntagen. Herkömmlich bestanden für diese Leistungen in der Bukowina folgende Preise: 1 Fuhre Kopfholz 12 kr., 1 Strähn Garn 15 kr., 1 Henne 3 kr. und 1 Frohntag ohne Unterschied, ob Zug- oder Handfrohne geleistet wurde, 10 kr. C.-M. Da diese Schätzung für die Vierzigerjahre jedoch zu niedrig war, so wurde der Reluitionsberechnung Folgendes zu Grunde gelegt: Für 1 Fuhre Kopfholz 24 kr., für 1 Gespinnst 30 kr., für eine ausgewachsene Henne 6 kr., für 1 Zugfrohntag 24 kr. und 1 Handfrohntag 12 kr. C.-M. Darnach wurde der Wert der Robot und der Kleingaben mit 368 fl. 12 kr. berechnet. Hiezu kam dann noch der Zehent von den Feldfrüchten, welcher auf Grund des im Jahre 1837 zum Zwecke der Grundsteuerbemessung festgestellten Ertrages auf 421 fl. 55 2/4 kr. veranschlagt wurde. Dies ergibt zusammen die oben schon genannte Summe von 790 fl. 7 2/4 kr., worin die Waldconvention nicht inbegriffen war, weil

---

[1]) „Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien“ Beilage 87 (Protokoll vom 3. December 1842).

[2]) Zum Folgenden vergl. man a. eben a. O. Beilage 89 und „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ Beilage 4.

[3]) Diese waren früher von den Abgaben frei gehalten worden, deshalb wurden im Protokoll vom 3. December 1842 nur 32 bespannte Wirte angegeben. Jetzt sollte auch insofern eine Aenderung zu Ungunsten der Verpflichteten eintreten, als fortan die Geschworenen nicht mehr von den Leistungen befreit sein sollten.

Digitized by Google

diese alljährlich bestimmt werden sollte. Da die Lippowaner diese auf das Aeusserste geschraubte Bemessung nicht anerkennen wollten und sogar behaupteten, sie seien zur Reluierung des Zehents nicht verpflichtet, solange die „vor fünfzig, wo nicht mehr Jahren“ (1790) an die Herrschaft abgetretene Wiese sich in deren Besitze befinde, so bestand der Religionsfonds auf der Abstattung der Abgaben in natura. Zu diesen äussersten Consequenzen sind die Behörden wohl zu grossem Theile durch die Widerspenstigkeit der Lippowaner gegen mannigfache Verwaltungsmassregeln veranlasst worden; auf diese Händel werden wir im folgenden Capitel näher einzugehen haben.

Interessante Nachrichten über den Stand dieser Ansiedelung bietet ein Protokoll vom 16. Februar 1844. Die Bevollmächtigten dieser Gemeinde Paul Dawidow und Michailo Fedorow gaben Folgendes an: „Die Gemeinde Klimoutz besteht laut des Conscriptionssummariums pro 1843 aus 131 Hausnumern, 156 Wohnparteien, 49 Bauern, 755 einheimischen Seelen, worunter 369 des weiblichen Geschlechtes sind, dann 54 männlichen und 31 weiblichen Ausländern. Diese Lippowaner zusammen besitzen, wie es der bei unserem Cameraldominium Hadikfalva einzusehende Subrepartitionsbogen nachweist, an Aeckern 1256 Joch 491 □Klafter, an Wiesen und Gärten 294 Joch 1335 □Klafter, an Hutweiden und Gestrüpp 11 Joch 935 □Klafter, zusammen 1562 Joch 1161 □Klafter. Der in Geld berechnete Ertrag dieser Gründe macht 1444 fl. 14 kr. C.-M. jährlich aus. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Ortsviehstandstabelle besitzen die Klimoutzer Lippowaner: 8 Fohlen, 95 Stuten, 91 Walachen, 19 Ochsen, 169 Kühe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, woraus wir den grössten Ertrag haben, besitzt unsere Gemeinde gegen 10 Obstgärten mit verschiedenen Gattungen des besten Obstes, 3 Oelerzeugungsfabriksgebäude, 6 Windmühlen und 2 Teiche. Unter unseren Lippowanern gibt es einige Zimmerleute, Wagen- und Schlittenfabrikanten, dann andere Professionisten. Mehrere derselben treiben den Hausierhandel, und der grösste Theil unserer Lippowaner findet ihren Erwerb beim Teichgraben und Grabenziehen. Unsere Lippowaner sind weder arm noch reich“.

Digitized by Google

Aus der Erwähnung der zahlreichen Ausländer in diesem Berichte geht hervor, dass noch immer starke Einwanderung stattfand. Auf Rechnung dieser ist zu gutem Theile die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung dieser Ansiedlung zu setzen. Auch in den folgenden Jahren wuchs die Bewohnerzahl dieser Colonie beständig, so dass im Jahre 1858 1187 Seelen vorhanden waren[1]. Wie bei Mitoka so erfolgte aber auch in Klimoutz seit 1869 ein Rückschlag. Im Jahre 1880 zählte man nur 1078 Köpfe, worauf bis zum Jahre 1890 die Bewohnerzahl wieder auf 1223 Köpfe stieg.

3. Die Lippowaner-Colonien von Mitoka und Klimoutz sind ohne Einflussnahme der österreichischen Behörden entstanden, wiewohl die Wiederbesetzung der ersteren und die Begründung der letzteren schon in der österreichischen Zeit stattfanden; sie sind vielmehr Schöpfungen der Klostervereine und zählen zu den wenigen Spuren erspriesslicher Thätigkeit der reich ausgestatteten Bukowiner Klöster. Die österreichischen Staatsmänner und Beamten hatten bis zum Jahre 1782 keine Notiz von den Lippowanern genommen, und in keiner der aus diesen Jahren herrührenden Denkschriften werden dieselben erwähnt. Erst in den ersten Monaten des Jahres 1783 werden die Lippowaner von den österreichischen Behörden einigemal genannt, und schon damals sprach sich — wie uns bereits bekannt ist — die Landesverwaltung nicht nur sehr lobend über sie aus, sondern wünschte auch deren Vermehrung. Ebenso haben wir auch bereits gehört, dass Kaiser Joseph II. auf einer Reise durch die Bukowina (Juni 1783) in Suczawa Angehörige der schon bestehenden Lippowaner-Colonien kennen lernte. Wir wissen auch, dass der Kaiser damals nicht nur den Lippowanern freie Religionsübung zugesichert hat, sondern auch in seinem Handschreiben vom 19. Juni den Befehl gab, dass man „solche fleissige und arbeitsame Leute . . . durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muss“.

Der Kaiser hatte also zunächst nur eine Vermehrung der

---

[1]) Goehlert a. a. O., S. 487.

Digitized by Google

Lippowaner durch Zuzüge aus der Moldau im Sinne, woher auch die bereits in der Bukowina zu Mitoka und Klimoutz ansässigen herrührten. Es ist uns auch bekannt, dass nach dem Wunsche des Kaisers die Localämter auf die von dort eintreffenden Einwanderer fortan stete Rücksicht nahmen. Diese Ansiedler giengen nach Mitoka oder Klimoutz, offenbar je nachdem sie priesterliche oder priesterlose waren. Der Hauptsache nach kam aber die vom Kaiser angeregte staatliche Colonisierung von Lippowanern nicht den moldauischen zu gute, sondern Lippowanern, welche an den Donaumündungen (am Schwarzen Meere) in Bessarabien sassen.

Diese Lippowaner waren im Sommer des Jahres 1782 durch einen österreichischen Officier angeregt worden, sich nach der Bukowina zu begeben. Enzenberg berichtete hierüber in einem Schreiben vom 19. October 1783, dass der Pontonierhauptmann Redange im verflossenen Sommer den Lippowanern die Uebersiedlung angerathen haben mag, als er die Donau passierte, um Pferde einzukaufen. Die Lippowaner verschafften sich sodann bei dem in Jassy weilenden österreichischen Hauptmann Bedeus einen Pass und sandten zwei Abgeordnete, Alexander Alexiewicz und Nikifor Larianow, zugleich mit einem Dolmetsch, dem Ungarn Kowacz, zu Enzenberg nach Czernowitz. In etwas für die Lippowaner vortheilhafterer Weise stellt diese Begebenheit der Abt Olimpi Miloradow dar in der von seinen Glaubensgenossen im Jahre 1870 an den Reichsrath überreichten Petition um Freihaltung von der Militärpflicht [1]. In derselben wird nämlich behauptet, die Colonisten am Schwarzen Meere hätten im Jahre 1782 einen namhaften österreichischen Staatsbürger vor den ihn verfolgenden Türken beschützt und an die österreichischen Grenzen befördert; aus Dankbarkeit hätte derselbe ihnen hierauf von Kaiser Joseph das Ansiedlungsprivilegium verschafft. Wie dem aber auch sein mag, sicher ist es, dass die oben genannten Gesandten der Lippowaner etwa zur selben Zeit, da der Kaiser in der Buko-

[1] „Promemoria zur Petition der Lippowaner an den hohen Reichsrath ddo. 15. März 1870 um Freihaltung von der Militärpflicht auf Grund ihres Ansiedlungsprivilegiums". Wien 1870.

Digitized by Google

wina weilte (1783), von ihrer Heimat aufgebrochen waren und daher nicht allzu lange nach der Abreise des Kaisers bei Enzenberg eintrafen [1]). Dieser war entsprechend dem vor kurzen geäusserten Wunsche des Kaisers und weil er selbst auch schon früher die Lippowaner hochschätzte, den Abgeordneten gegenüber sehr zuvorkommend. Dieselben meldeten, dass mehr als 2000 Lippowaner-Familien zur Uebersiedlung nach den österreichischen Staaten bereit seien. Sie wollen sich vorzüglich an der Donau ansiedeln, um Schiffahrt und Schiffbau zu betreiben; doch seien auch viele, die als Ackerbauer und Gewerbsleute in die Bukowina zu ziehen bereit seien; sie bitten um die Kundmachung der Bedingungen ihrer Ansiedlung. Enzenberg sicherte auch sofort den Abgeordneten eine Reihe von Freiheiten zu, und zwar die Ueberlassung von Aeckern, Gewährung von Baumaterial für die Häuser, dreijährige Freiheit von den k. k. Abgaben, den „landesfürstlichen Concurrencien“ und der Gewerbesteuer; würden sie ganze Ortschaften bilden, so sollen sie ihre eigenen Popen haben; endlich wurden ihnen bei der Einfuhr ihrer Habseligkeiten Mautherleichterungen in Aussicht gestellt und ebenso denjenigen, welche aus der Bukowina durch Siebenbürgen an die Donau, nach dem Banate und nach Ungarn ziehen wollten, Beihilfe versprochen. Jedenfalls sind aber diese Begünstigungen vorbehaltlich der höheren Bestätigung in Aussicht gestellt worden, und daher sollten die Gesandten die bezüglichen Entscheidungen abwarten. Da sie aber voraussetzten, dass „die ordentliche Verfahrungsart der hohen Stellen“ allzu lange währen würde, so setzten sie ihre Stammesgenossen von dem bisher Erreichten über Jassy in Kenntnis und begaben sich selbst nach Wien. Hier überreichten sie am 5. October 1783 ein Majestätsgesuch, in welchem sie um Ansiedlung als „Cameralunterthanen, nie aber als einer privaten Herrschaft“, um eine Privilegiumsurkunde, ferner um Geld für die Rückreise und Pässe baten. Noch an demselben Tage erliess der Kaiser die nöthigen Verordnungen an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik,

[1]) Man vergl. den Eingang des Majestätsgesuches der Lippowaner bei Polek I, Nr. 13.

Digitized by Google

und dieser theilte sie schon am folgenden Tage der Bukowiner Landesadministration und dem ihr vorgesetzten Generalcommando in Lemberg, wie auch den ungarischen Behörden mit. Für die Bukowina wurde insbesondere die Besiedlung der geistlichen Güter anbefohlen, welche „nach Sr. Majestät bekannten Willensmeinung ... in die ärarische Administration zu kommen haben, mithin wie Cameralgüter anzusehen sind"; ferner sollte den Uebersiedlern aller mögliche Beistand geleistet werden; was die Landesverwaltung den Lippowanern zugesagt habe, solle dem Hofkriegsrathe mitgetheilt werden. Schliesslich wurde den Gesandten ein vom 8. October datiertes Schreiben Hadik's an Enzenberg übergeben, in welchem betreffs der Subvention für die Rückreise der Gesandten und ihres Dolmetsch Verordnungen getroffen wurden, und zugleich an die Landesadministration die Aufforderung ergieng, dasjenige, was über die Lippowaner vorläufig in Erfahrung zu bringen ist, zu berichten. Ein Privileg, das die Einwanderungsbedingungen festgestellt hätte, war indes noch nicht ausgestellt worden, der Kaiser hatte keinen Befehl hierüber erlassen, und der Hofkriegsrath hielt es für angemessener, zunächst bei Enzenberg anzufragen, welche Versprechungen derselbe den Lippowanern geleistet hatte. Da dieser Vorgang den Abgeordneten nicht anstand, so überreichten sie am 9. October ein zweites Majestätsgesuch, in welchem sie die Bitte um Ausfertigung eines Privilegs wiederholten. Dasselbe sollte ihnen über vier Punkte Klarheit verschaffen: 1. Ob ihr Glaube ihnen belassen werde; 2. wie lange sie Steuerfreiheit geniessen würden; 3. ob sie und ihre Kindeskinder vom Soldatendienste befreit würden; und 4. endlich, welche Abgaben und Steuern sie nach der steuerfreien Zeit zu entrichten hätten. Daraufhin entschied der Kaiser in einem mit rühmenswertem Eifer sofort an den Hofkriegsrathpräsidenten erlassenen Handschreiben, dass die Ansiedler vollkommene Religionsfreiheit haben sollten, zwanzig Jahre keine Steuern zu zahlen hätten und hierauf nur diejenigen, „wie die mit ihnen in gleicher Lage befindlichen kaiserlichen Unterthanen"; auch würden sie vom Soldatenstande frei sein. „Dieses muss", fährt der Kaiser fort, „nachdem Mir geschickt werden zur Unterschrift, auf Perga-

Digitized by Google

ment zu mehrern Aufsehen in beiden Sprachen geschrieben und von Ihnen, sowie vom Referent unterzeichnet und mit dem grossen kaiserlichen Insiegel bekräftiget werden, damit es desto mehrern Eindruck mache". Hierauf erliess der Kaiser noch ins Einzelne gehende Weisungen betreffs der Rückreise der Gesandten, ja er vergass nicht, als die Kanzlei noch an demselben Tage das vom 9. October datierte Patent sammt den anderen Verfügungen vorlegte, anzuordnen, dass ein blechernes Futteral über das Patent gemacht werde [1]. Am 10. October erhielten die Gesandten das Patent. Bald darauf traten sie die Rückreise an und trafen am 31. October mit dem Freiheitsbriefe und dem vom 8. October datierten Schreiben des Hofkriegsrathes in Czernowitz ein. Sie hatten während ihrer Anwesenheit in Wien, unterstützt vom Feuereifer Josephs, in wenigen Tagen ein Geschäft abgewickelt, das nach der ordentlichen Verfahrungsart wohl mehrere Wochen, wenn nicht Monate beansprucht hätte.

Enzenberg hatte inzwischen gemäss der an ihn unter dem 6. October ergangenen Aufforderung des Hofkriegsrathes am 19. October einen ausführlichen Bericht an denselben erstattet. In demselben theilt er das schon oben erzählte Zusammentreffen des Hauptmannes Redange mit den Lippowanern mit und zählt die Begünstigungen auf, welche er den Lippowanern in Aussicht gestellt hatte. Letztere Mittheilung kam schon zu spät, denn inzwischen hatten die Lippowaner beim Kaiser zum Theile weit günstigere bewirkt. Enzenberg hatte aber, wie er weiter mittheilt, auch bereits an den Grenzen Vorbereitungen getroffen, welche die Aufnahme der Einwanderer betrafen. Damals gab er ferner an, dass Felder für einige Tausend Familien vorhanden seien; geschlossene Ansiedlungen könnten aber etwa 6—7 von je hundert Familien in der Horaiza stattfinden, d. i. im östlichen Hügellande der Bukowina zwischen dem Sereth und der Suczawa, wo jetzt die Eisenbahn läuft. „Ich würde", schreibt er in seinem citierten Berichte, „eine Lippowaner-Familie fünfzehn polnischen (d. h. ruthenischen) oder fünf mol-

[1] Polek Nr. 26, und der hier fehlende Zusatz des Kaisers bei Wickenhauser, Molda V. 2. Nr. 10 S. 87.

Digitized by Google

dauischen jederzeit vorziehen und annehmen.“ Einige Tage später, am 27. October, verhält sich Enzenberg bereits etwas kühler und zählt allerlei Schwierigkeiten der Besiedlung auf. Er macht darauf aufmerksam, dass sowohl die geplante Grenzeinrichtung der Bukowina, als auch das in der Bukowina errichtete Remontierungsgestüt der Ansiedlung Schwierigkeiten bereiten. Ersterer Plan habe zur Folge, dass die an der Grenze liegenden Ortschaften und das dahinter auf drei bis vier Meilen liegende Terrain nicht mit Lippowanern besiedelt werden könnte; das Gestüt bediene sich aber gerade der Horaiza zur Grasung, was den daselbst bestehenden Gemeinden lästig sei und vor Allem die Besiedlung hindere. Dazu komme noch die Schwierigkeit, dass die Lippowaner nur in selbständigen Dörfern wohnen wollen; die Ansiedlung derselben in schon bestehenden Ortschaften würde übrigens merkliche Uebersiedlungen der im Gange befindlichen Wirtschaften herbeiführen. Aber auch in diesem Schreiben hebt Enzenberg den grossen Vortheil hervor, welchen das gute Beispiel dieser Ansiedler auf die Landsassen der Bukowina üben würde. Anderseits vergisst Enzenberg in seinem Berichte nicht hervorzuheben, dass, seit er die Verwaltung im Jahre 1778 übernommen habe, sich mehr als 13.000 Familien [1]) in der Bukowina angesiedelt hätten, woraus er — wie es scheint — der Regierung den Schluss nahelegen wollte, dass eine allzu eifrige Besiedlungsthätigkeit von Seiten des Staates nicht nöthig sei. Als nun die Abgeordneten der Lippowaner, von Wien zurückkehrend, am 31. October in Czernowitz eintrafen, hob Enzenberg in einem von diesem Tage datierten Berichte zwar wieder den Vortheil dieser Ansiedlung hervor, aber er macht auch nachdrücklich aufmerksam, dass vor der Einziehung der Klostergüter „es an der Haupterfordernuss, diese Uebersiedlers zu dotieren, gebrechete“. Ebenso betont er wieder scharf, „dass die Rimonta- und Gestütereiunterhaltung mit einer ansehnlichen Ansiedelung keineswegs sich vereinbare und eines von beeden eingestellt werden müsse.“ Am 12. November, als

[1]) Dasselbe behauptet er am 23. Juni 1784 bei Polek I, Nr. 79 S. 123.

Digitized by Google

sich neue Ansiedler aus der Moldau gemeldet hatten, berichtet dann Enzenberg an den Hofkriegsrath: „Ich werde mir alle Mühe geben, sie unterzubringen; nur wollen diese Leute allein Dorfschaften ausmachen, so auch wohl nicht anders thunlich, und insolange die geistlichen Güter nicht übernommen werden können, so gebricht es mir, diesen sowie allenfalls jenen vom Schwarzen Meer erwartet werdenden griechischen Lippowaner-Familien an der Erfordernüss, den erforderlichen Terrain anzuweisen. Es haftet dann folglichen alles an der Regulierung der Klöster und dieser griechisch nicht unierten Geistlichkeit".

Wodurch ist der Eifer Enzenbergs so plötzlich abgekühlt worden, und warum findet man in seinem Schreiben vom 31. October schon gar keine Erwähnung der von ihm früher auf der Horaiza geplanten 6—7 Ansiedlungen von je hundert Familien? Dieser Umstand fiel natürlich den vorgesetzten Behörden auf, und als Enzenberg in der Folge sowohl die Ansiedlung der Lippowaner als diejenige der Deutschen nicht genügend zu fördern schien, wurde der Landesverweser um Aufklärung aufgefordert. Dieselbe bot er in zwei Schriftstücken[1]), die vom 7. und 14. Juni 1784 datiert sind, indem er zugleich mit Nachdruck den Vorwurf der Lässigkeit von sich wies. „Nachdem ich aber — schreibt er in seiner „Meldung" vom 7. Juni — während meiner hiesigen Anstellung die Bevölkerung des Districts bereits um die Hälfte vergrössert habe, so kann man doch diesen Wahn (der Lässigkeit) von mir nicht hegen. Nicht einmal, sondern öfters habe ich die Bukowina durchreiset, allein ich konnte mir die Grösse deren Dorfs-Hottare nicht bekannt machen und den Schluss fassen, ob auf diesem oder jenem Hottar zu viel oder zu wenig Menschen wohnen, und die Horaitza, welche ich nicht einmal, wohl sehr oft überfahren, kame mir so wie jedem Anderen unbevölkert vor, nachdem man nicht eine einsame Hütte auf selber antrifft. Ich schriebe demnach unterm 19. October a. praet., dass auf der Horaitza 6 bis 7 Dörfer angesiedelt werden könnten, ohne dass ich wusste, dass die Horaitza 22 Dorfschaften zugehöre, welche ihren Heuschlag

[1]) Originale in meinem Besitze; gedruckt als Beilagen Nr. 3 u. 4.

Digitized by Google

darauf hatten. Die von der Metzgerischen Commission[1]) gesetzten Hügel erweckten in mir einen Verdacht, warum mehrere Hügel auf dieser Strecke Feldes sich vorfinden, da ich die Horaitza ein Eigenthum einiger Klöster glaubte, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben. Allein durch diese Commission musste ich erfahren, dass 22 Dorfschaften die Horaitza unter sich theilen und hierauf ihre Nahrung haben. Ich würde, wenn ich von dieser Beschaffenheit so unterrichtet gewesen wäre, die Berichte freilich nicht so einbefördert haben, und da ich nun eines besseren belehret bin, wird man jedoch den Staat oder mich nicht strafen, und teutsche Colonisten auf gerathe Wahl (!) hieher schicken. Man behauptet eine Meinung solange, als man vom Gegentheil nicht überzeugt ist; indessen ists doch immer besser, selbe widerrufen, als durch eine Hartnäckigkeit dem Staate Schaden zu verursachen." Um seinen Irrthum zu entschuldigen, fügt ferner Enzenberg der zweiten „Meldung" hinzu: „Allerdings ist die Administration mit der Horaitza in Ansehung der allda zu bewirken könnenden vermeinten Ansiedlung getäuscht worden. Aber nehme man auch das Aergste an, dass man sich in Ansehung 6—7 Dörfer-Aufstellung, mithin wegen Unterbringung und der nöthigen Unterkunft für 600—700, oder auch 1000 Familien versehen habe, welches noch einem jeden, der über die Horaitza gereiset, aufgefallen ist, so ist doch dieses Versehen lang nicht so arg, als der des vorigen Mappierungsdirecteurs Budinsky geometrische Verstoss gewesen, wo derselbe mittels seinen Bericht vom 12. August 1782, der unterm 14. dicti m. et a. einem hohen Generalcommando unterlegt worden, zwischen Pruth und Niester (Dniester) 3 bis 4000 Familien ansiedeln zu können angezeigt hat. Wenn das geometrische Absehen in einer Gegend, wo augenleuchtend schon so viele Dörfer vor Gesicht liegen, sich so weit verfehlet hat, wie viel mehr könnte nicht auch die Administration sich in der nicht dörfer-, sondern häuserlosen,

[1]) Unter der Leitung des Obersten Metzger wurden 1782—1784 die Grundbesitzverhältnisse in der Bukowina erhoben. Die damals hergestellten Abgrenzungsacten bilden die Grundlage der Bukowiner Landtafel.

Digitized by Google

einer öden und wüsten Haide ganz ähnlichen Horaitza versehen." So viel über die Gründe, welche Enzenberg fast plötzlich das Ansiedlungsgeschäft verbitterten. Er musste offenbar zwischen dem 19. und 27. October 1783 über die Besitzverhältnisse auf der Horaiza aufgeklärt worden sein; nur so wäre der mit einem Male geänderte Ton seiner Berichte erklärlich. Dagegen fällt es freilich auf, warum er nicht sofort seinen Irrthum einbekannte. Wie dem aber auch sein mag, Enzenberg hat doch nichts ausser Acht gelassen, was ihm für die Ansiedlung förderlich schien. Sofort am 31. October und sodann am 1. November hatte er eine Reihe von wohldurchdachten Verfügungen getroffen, worüber er auch ohne Verzug an die vorgesetzten Behörden die entsprechenden Berichte erstattete.

Zunächst befahl er den Gesandten, nichts von der beabsichtigten Uebersiedlung der Lippowaner zu verlautbaren, weil sonst dies Vorhaben durch boshafte Menschen, besonders durch Juden, den moldauischen Befehlshabern verrathen und dadurch alles verhindert würde. Daher überredete er sie auch, ihre Kaftans und ein kostbares Seitengewehr, mit dem sie viel Aufsehen erregten, abzulegen. In Wien hatte Alexiewicz angegeben, dass er diese Waffe und Kleidung vom türkischen Kaiser erhalten hätte, und gleichzeitig gebeten, ihm das Tragen derselben zu gestatten, was — wie es scheint — ihm auch zugestanden worden war. In Czernowitz gaben die Gesandten an, sie hätten die Kaftans in Wien erhalten; den Lippowanern aber scheint Alexiewicz später gesagt zu haben, dass er das Seitengewehr vom österreichischen Kaiser bekommen hätte. Erst später kam es heraus, dass er sich insbesondere den Säbel selbst gekauft habe, um damit eine freilich verfehlte Speculation zu treiben, wie wir noch weiter unten sehen werden. Hierauf traf Enzenberg die Verfügung, dass Alexiewicz sich nach Suczawa begebe, um dort die heranziehenden Einwanderer zu empfangen; Larianow sollte aber in die Moldau ziehen, um dieselben herbeizuführen. Letzterer erhielt 100 Marken, mit denen sich die Ansiedler an den Grenzen ausweisen sollten, um unbehindert zu passieren. Derartige Zettel wurden auch den Grenzwachen übermittelt, damit sie die vorgewiesenen auf ihre Echtheit prüfen könnten; Offi-

Digitized by Google

ciere und Wächter wurden zur grössten Vorsicht aufgefordert. Auch gestattete Enzenberg nicht, dass die Einwanderer an einem Orte (Bossancze bei Suczawa) einbrechen, sondern an verschiedenen Orten, in kleinen Zügen, womöglich auch auf Schleichwegen; alle diese Vorsichtsmassregeln waren nöthig, um nicht die moldauischen Behörden aufmerksam zu machen. Ausserdem befahl Enzenberg allen Unterbehörden, den Einwanderern möglichste Hilfe zu gewähren, und insbesondere erhielt Alexiewicz an die Behörden in Suczawa ein Schreiben, welches ihn dem weitgehendsten Entgegenkommen empfahl. Nachdem er sodann noch an die beiden Gesandten laut hofkriegsräthlicher Verordnung zu den bereits an sie und den Dolmetsch in Wien ausgezahlten 300 fl. weitere 200 hinzugefügt hatte, reisten Larianow und Alexiewicz am 1. November ab; dagegen blieb Kowacz in Czernowitz, wo er Enzenberg in der Folge mancherlei Sorgen durch seine Lüderlichkeit bereitete. Weil er die nach dem Banate ziehenden Familien begleiten sollte, ward ihm bis auf Weiteres ein tägliches Gehalt von 30 Kreuzern bewilligt worden [1]; später musste man ihm dasselbe auszahlen und Alles von ihm ertragen, weil man fürchtete, er könnte sonst die geplante Uebersiedlung verrathen und so hintertreiben. Im Februar 1784 dachte zwar der Hofkriegsrath daran, ihn nach Ungarn zurückzuschaffen; dagegen befahl der Kaiser in seiner Resolution, ihn noch so lange zu behalten, bis sich die Angelegenheit entschieden hätte. Erst als man Kenntnis erhielt, dass die Auswanderung der Lippowaner nach Oesterreich in der Moldau bekannt geworden sei, zeigte sich der Kaiser geneigt, Kowacz im August zu entlassen. Dies hat Enzenberg auch thatsächlich anfangs September gethan.

Alle oben angeführten Verordnungen und Vorkehrungen wurden vom Kaiser und Hofkriegsrathe gutgeheissen. Da Enzenberg jedoch den Ansiedlern nur drei Freijahre versprochen hatte, so wurde er angewiesen, nunmehr gemäss der Bestimmung des Patentes allen neu angesiedelten Lippowanern zwanzig

---

[1]) Vergl. Polek I. Nr. 32, und Kaindl Beilage 12, die bei Polek I. Nr. 38 unvollständig ist.

Digitized by Google

Jahre zu gewähren. Ansiedler, die nach dem Banate wollten, sollten (tägliche) Unterstützungen von 2 Kreuzern für jede Person erhalten; Unbemittelten, welche Kinder hatten, wurde über Einschreiten Enzenbergs auch Vorspann bewilligt. Ausserdem fehlte es nicht an beständigen Ermahnungen, die Ansiedler durch alle möglichen Mittel zu fördern, für sie Alles vorzubereiten, insbesondere das Holz für den Häuserbau zu schlagen. Es wurde betont, dass seit 1781 nach damals getroffenen Verfügungen „die in die Buccovina kommenden fremden Ansiedler mit allen ihren Effecten und Vieh ohne ferneren Aufenthalt ganz mautfrei hereinzulassen“ seien; sollte man aber die Einwanderer wegen Pestgefahr in Contumaz halten müssen, so mögen für sie die nöthige Unterkunft und die Lebensmittel besorgt werden. Der Kaiser erklärte sich mit diesen Verfügungen einverstanden, ja er zeigte sich in seiner Resolution über die Vorträge des Hofkriegsrathes (20. November 1783) entschlossen, das Remontierungsgestüt nach dem Banate und nach Ungarn zu verlegen, weil dieses der „anwachsenden Bevölkerung“ nachstehen sollte.

Während so von den österreichischen Behörden alle erdenklichen Anstrengungen gemacht wurden, dass die Ansiedelung der Lippowaner vom Schwarzen Meere nicht hintertrieben würde und dass diesen Uebersiedlern möglichste Unterstützung zutheil werde, trat zwischen den Bukowiner Lippowanern und den sich ihnen beigesellenden Zuzügen aus der Moldau einerseits, und den Agenten für die Colonisation der Lippowaner aus Bessarabien und diesen selbst anderseits ein arger Zwist zutage. Die Einwanderer aus Kotestie in der Moldau wollten mit Alexiewicz nichts gemein haben; ihre Abneigung gegen ihn gieng so weit, dass sie selbst die durch ihn bewirkte zwanzigjährige Steuerfreiheit nicht beanspruchten, sondern sich mit drei steuerfreien Jahren begnügten, während welcher sie ihre Häuser bauen und die Wirtschaften einrichten wollten. Hierin scheinen sie von den Mitokern beeinflusst worden zu sein, denn diese klagten um dieselbe Zeit dem Suczawer Districtsdirector, dass Alexiewicz sich mit der Hoffnung trage, das Oberhaupt aller Bukowiner Lippowaner zu werden. Er rühme sich, den Säbel

vom Kaiser erhalten zu haben; das militärische Abzeichen errege aber bei Vielen die Furcht, dass sie mit der Zeit zum Militär genommen würden. Auch verrieth Larianow, der ebenfalls mit Alexiewicz zerfallen war, dass dieser sich die Waffe selbst gekauft habe. So kam der herrschsüchtige Mann in allgemeinen Misscredit; doch gestattete ihm der Kaiser auch fernerhin den Säbel so lange zu tragen, als er damit Niemandem einen Schaden zufügen würde. Bei den Lippowanern erregte Alexiewicz übrigens mit seinem Säbel Aergernis, weil ihre Religionsgesetze ihnen das Tragen von Waffen verbieten. Daher sah er sich schliesslich im Mai oder Juni 1784 veranlasst, auf sein Seitengewehr zu verzichten.

Für Enzenberg ergab aber die eingetretene Spannung zwischen den Bukowiner (Mitoker) und moldauischen Lippowanern einerseits, und den Uebersiedlern vom Schwarzen Meere anderseits eine Quelle neuer Sorgen. Hatte er nämlich bisher, wie er dies in einem späteren Schreiben vom 3. Mai 1784 an den Hofkriegsrath hervorhebt, sich Hoffnung gemacht, alle diese Lippowaner in den schon bestehenden Colonien Mitoka und Klimoutz zusammenzusiedeln, wobei allenfalls die Grenzen dieser Gemeinden zu erweitern gewesen wären, so musste dies unterbleiben; man musste vielmehr daran denken, einen Ort für eine neue Lippowaner-Colonie ausfindig zu machen, da das Zusammensiedeln derselben mit Andersgläubigen im vorhinein ausgeschlossen war. Anders fasste Kaiser Joseph die Angelegenheit auf; er war der Meinung, die Uneinigkeit zwischen den Lippowanern und die Gehässigkeit eines Theiles derselben gegen Alexiewicz sei nur von Vortheil, weil dann diese nicht das Recht der zwanzig Freijahre beanspruchen könnten. Als sicher kann man annehmen, dass die Feindschaft zwischen den Lippowanern und deren Deputierten viel zur Schädigung ihrer Ansiedlung beitrug.

Anfangs des Jahres 1784 waren bereits auch die ersten Einwanderer vom Schwarzen Meere eingetroffen. Am 5. Januar waren nämlich drei Mönche (Kaluger) angelangt; Tags darauf das Weib des Alexiewicz mit drei Kindern und ebensovielen Pferden; ferner eine Witwe mit zwei heiratsfähigen Burschen

Digitized by Google

(Burlaken), aber ohne Vieh und Geräthschaften. Diese theilten mit, mit ihnen seien noch andere ausgezogen; sie wären aber wegen des schlechten Wetters und weil das mitgeführte Vieh sie behinderte, in Paskan geblieben und werden im Frühjahre kommen. Aus einer Zuschrift des Suczawer Districtsdirectors Storr vom 22. Jänner 1784 erfahren wir, dass Larianow von Alexiewicz an das Schwarze Meer abgesandt worden war, um die dortigen Lippowaner zu avisieren, dass sie ihre Reise in die Bukowina antreten könnten. Dieser gieng aber nur in die Moldau und sandte von dort einen anderen Boten nach Bessarabien, weil er fürchtete, dort „nicht etwa übles zu befahren“; er selbst aber suchte seinen Bruder auf und kam mit diesem, sowie dessen Weib und Kind am 20. Jänner nach Suczawa. Die Nachrichten, welche sie über die geplante Uebersiedlung der Familien vom Schwarzen Meere brachten, waren wenig erfreulich. Es hiess, dass nur ungefähr 20 Familien aus 2 Dörfern sich auf den Weg gemacht hatten. Wegen des grossen Schnees und harten Winters hatten sich aber dieselben in der Moldau zerstreut. „Gedachte 20 Familien, sowohl als alle etwa andere Nachkommenden könnten unmöglich viel Vieh und andere Habseligkeiten mitbringen, massen sie theils der Winter hieran hinderte, theils aber, (um) ihre Emigration zu verbergen, solche wegen der vielen dort angekommenen Türken entweder verkaufen oder im Stiche lassen müssen. Höchstens könnten sie ihren Fuhren etliche Stück Zugvieh vorspannen.“ Uebrigens wusste auch der Bruder Larianows „eigentlich nicht genau zu sagen, wie viel ihrer aufgebrochen sein möchten. Ob Calugiers (Mönche) aufgebrochen, wüsste er gar nicht, wohl aber sei ihm wissend, dass der anhero kommen sollende Pop Fodor ebenfalls sich auf den Marsch gemacht; ob er aber so wie vielleicht noch mehrere aufgebrochene Familien wegen der vielen dort angekommenen Türken ihrer Bewachung durchkommen werden, steht zu erwarten.“

Trotzdem diese Botschaften keine guten Aussichten eröffneten, waren sie doch für Enzenberg neuerdings eine Veranlassung, an Vorbereitungen zu denken, um die Ansiedler unterzubringen und sie mit Gründen auszustatten; dabei nahm

er stets darauf Bedacht, dass seine Massregeln keinen Kostenaufwand verursachen; er begründete dies mit der Bemerkung: „weilen ohne positiven Befehl und ohne von aller Verantwortung sichergestellt zu sein, mich niemals in derlei Ansiedlungsausgaben (die jederzeit beträchtlich ausfallen) einlassen kann und einlassen werde. An meiner mühsamen und getreuen Verwendung solle und wird es gewiss nicht gebrechen." Der Hofkriegsrath befahl am 25. Februar, dass man selbst die Ueberreste der grossen steinernen Gebäude in Suczawa für die Ansiedlungshäuser verwenden möge, so dass also die historischen Bauten daselbst Gefahr liefen, zerstört zu werden. Auch wurde der Befehl, einen Theil der Ansiedler in das Banat zu leiten, wiederholt. Am 22. März waren bereits sammt dem Alexiewicz 10 Familien vom Schwarzen Meere in Suczawa eingelangt. Man hatte sie in den Dörfern vorläufig unterbringen wollen; von Alexiewicz beredet, waren sie aber in der Stadt Suczawa geblieben und hatten sich daselbst Quatiere gemiethet, „zumalen hier ein Markt und (sie) all Erforderliches gegen Bezahlung erhalten könnten; auch immer besser sei in der Stadt als auf einem Dorfe". Gleichzeitig berichtete Storr, dass schwerlich mehr als 20 Familien im Frühjahre (1784) kommen dürften; die andern würden erst später nachkommen oder gar bis aufs zukünftige Jahr warten. Die Landesadministration drängte nun schon am 26. März, dass die Lippowaner sich eine Gegend für ihre Ansiedlung aufsuchen, da das Frühjahr schon nahe. Am 31. März machte Enzenberg bereits den Director Storr auf eine grosse Wiese des Klosters Putna aufmerksam, die „in der Gegend von Wickow an der Suczawa" liegen und für die Ansiedlung sehr geeignet sein sollte Es ist unzweifelhaft, dass darunter die Gegend zu verstehen ist, die in der Folge unter dem Namen Warniza erscheint und wo jetzt die Colonie Fontina alba liegt. Ein zweites für die Ansiedlung in Aussicht genommenes Gebiet war Korczestie [1]), nordwestlich vom ersteren. Dieses Gebiet war vom Kloster Putna bis 1787

[1]) Zum Folgenden Polek I, Nr. 56 bis 58; Kaindl, Beilage 26 (citiert in Polek's Urk. Nr. 73 als „der beigeruckte Bericht").

Digitized by Google

einem Pächter überlassen; da es aber unbewohnt war, so glaubte man es doch für die Ansiedler verwenden zu können. Von der Warniza wusste man aber, als Enzenberg am 26. April seinen Bericht an den Hofkriegsrath abfasste, noch nicht, ob dieses Gebiet nicht von anderen Insassen beurbart werde. Dies hinderte jedoch nicht, dass der Suczawer Districtsdirector Storr am 22. April die in Suczawa versammelten Lippowaner — es waren bereits ausser Alexiewicz noch zehn andere Familien, ferner drei ledige Burschen (Burlaken) und fünf Kaluger angekommen — trotz ihres Sträubens über Klimoutz nach Korczestie und Warniza schickte, damit dieselben die Oertlichkeit in Augenschein nähmen. Damals war auch bereits bekannt geworden, dass die Auswanderung dieser Lippowaner entdeckt worden sei; ihr Igumen wäre verhaftet worden und hätte sich nur mit Geld losgekauft. Sobald derselbe in die Bukowina kommen würde, erhoffte man von ihm genauere Auskünfte. Von den Popen war noch keiner angelangt. Auch hierüber berichtete Enzenberg an den Hofkriegsrath, und nun kamen aus Wien mehrere kaiserliche und kriegsräthliche Erlässe. Enzenberg wird erinnert, dass nicht nur die Gründe für die Ansiedlung zu bestimmen, sondern auch alle sonst nöthigen Vorbereitungen zu treffen seien; er wird ermahnt, dass die Lippowaner nur auf Cameral- oder geistlichen Gütern angesiedelt werden dürften; dazu fügte der Kaiser eine Resolution hinzu, es sei „den Generalcommandis einzubinden, dass sie sich höchst verantwortlich machen würden, wenn sie nicht zur Ansiedlung, besonders der Lippowaner, alle mögliche Beförderung zu leisten und alles dazu vorzubereiten sich angelegen sein liessen“. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass auch im Banate Ansiedlungen auf Cameralboden stattfänden; die Staatsadministration der geistlichen Güter möge endlich einmal eingerichtet werden; Kowacz sei bis zum August zu behalten, weil noch immerhin Lippowaner kommen könnten, wenn auch ihre Auswanderung verboten worden sei. Da man ferner gegen Ende Mai in Wien erfahren hatte, dass ein Igumen dieser Lippowaner (am 10. Mai) eingetroffen war, forderte der Hofkriegsrath Enzenberg auf, mit Hilfe desselben für die Einwanderung Stimmung zu machen.

Digitized by Google

Auch sprach der Hofkriegsrath darüber sein Befremden aus, dass Enzenberg beim Anweisen der Gründe für die Lippowaner — worauf wir weiter zurückkommen werden — die Intervention des Klosters Putna und des Consistoriums (Bisthumrathes) gesucht hätte; da die geistlichen Güter in Staatsadministration übergangen seien, der Bisthumrath aber nur in religiösen Dingen mitzusprechen habe, so sei die Landesverwaltung in dieser Angelegenheit selbständig. Befremdlich fand es der Hofkriegsrath auch, dass an die Lippowaner das Ansinnen gestellt werde, Grundsteuer und Zehent zu geben, da ihnen doch zwanzigjährige Steuerfreiheit zugesichert worden sei und sie nur auf Staatsgütern anzusiedeln seien. Auch diese Bemerkung wird durch die folgende Ausführung näher beleuchtet werden. Ebenso fehlte es nicht an Vorwürfen, dass Enzenberg früher das Vorhandensein von geeigneten Ansiedlungsstätten zugestanden hätte, nun aber Schwierigkeiten mache. Schliesslich wurden unter andern auch die früheren Verordnungen über die Bewilligung von Taggeldern und Vorspann für die in den Banat übersiedelnden wiederholt.

Alle diese hochortigen Erlässe waren in wenig mehr als einem Monate herabgelangt (12. Mai bis 16. Juni 1784). Während dieser Zeit waren auch die Behörden in der Bukowina nicht müssig gewesen. Wie bereits oben mitgetheilt worden ist, waren diejenigen Lippowaner vom Schwarzen Meere, welche sich bis zum 22. April in Suczawa versammelt hatten, an diesem Tage vom Suczawer Districtsdirector Storr nach Korczestie und Warniza geschickt worden, um diese Gebiete zu prüfen. Am 27. kehrten dieselben zurück und theilten mit, dass Korczestie weder anbaufähigen Boden noch eine Stätte für die Dorfanlage biete. Dagegen sei Warniza zwar bequem, doch zu klein; man möge ihnen daher zu den Feldern auch einen Theil der Horaiza geben, bis sie etwas von der Waldung ausroden würden. Da sich um dieselbe Zeit Alexiewicz und Larianow, die schon früher sich verfeindet hatten, trennten, traten alle in Suczawa anwesenden elf Familien auf die Seite des offenbar geachteteren Larianow. Dieser beschloss nun sofort, mit seinen Begleitern nach Warniza zu ziehen, während Alexiewicz in

Digitized by Google

Suczawa weitere Zuzüge erwarten wollte. Als Ansiedlungsstätte für diese Lippowaner unter Alexiewicz war am 29. April das Vorwerk Dornestie bei Radautz, das der Bischof innehatte, in Aussicht genommen [1]). Schliesslich aber gieng auch er mit seinem Anhange nach Warniza. Damals trafen auch wieder weitere Lippowaner vom Schwarzen Meere ein. Am 6. Mai kamen zufolge einer Meldung des Serether Directoriats 4 Familien, die „sich in der Bojana Fontina alba seu Warniza auf dem Puttnaer Hottar ansiedeln werden"; und am 10. Mai kam, wie der Director Storr aus Suczawa meldete, dort der lang erwartete Igumen an, welcher sich dahin äusserte, dass gar keine Hoffnung mehr vorhanden sei, dass weitere Familien nachkommen würden. Er gab vor, dass 4 Familien, welche diesen Winter vom Schwarzen Meere aufgebrochen waren, sich wegen des grossen Schnees einstweilen in der Moldau zu Paskan niedergelassen hätten, um daselbst das Frühjahr und den guten Weg abzuwarten. Da es aber in der Moldau ruchbar geworden war, dass viele von den Lippowaner-Familien in die Bukowina übersiedelten, so sei ihnen bei Verlust aller ihrer Güter verboten, sich von ihrem Dorf wegzubegeben, und man hat sowohl die vom Schwarzen Meer ankommenden, als auch die in der Moldau wohnenden unter Bürgschaft nehmen lassen. „Es sagte mir auch jetzo", fährt Storr fort, „der Herr Juon Kirste Schatrar [2]), dass einige Lippowaner-Familien vom Schwarzen Meere ohnlängst, um hieher zu gehen, in der Moldau eingetreten, und man habe ihnen gleich bei ihrem Eintritt wieder in ihren Wohnort zurückgewiesen". Alle diese Einwanderer hatten sich nach der Warniza begeben, so dass am 13. Mai Storr berichten konnte: „Es befinden sich nun jetzo 15, mit dem Alexandru (Alexiewicz) 16 ganze Familien, 3 ledige Burschen, 1 Igumen und 6 Kalugiers allhier, welche auch alle nach der Warniza mit sammt dem Alexandru, welcher sich wieder mit denen andern ver-

[1]) Polek I, Nr. 59, und Wickenhauser, Molda V. 2 Urk. Nr. 20 S. 96. Vergl. über Dornestie auch Polek I, Nr. 65.

[2]) „Szetrar magnus", eines der moldauischen Hofämter; vergl. Cantemir, Descriptio Moldaviae (Bukarester Ausgabe 1872), S. 81.

Digitized by Google

einigt und sich auch mit ihnen daselbst niederlassen wird, abgegangen sind.“ Storr wandte sich auch an das Kloster Putna um Abtretung von 110 Faltschen [1]) Wiesengrund, welche auf der Horaiza neben dem Orte lagen, wo das Dorf erbaut werden sollte; zugleich bat er Enzenberg, den entsprechenden Auftrag an das Kloster gelangen zu lassen. Da inzwischen einige Fratautzer und Unter-Wikower gegen die Besiedlung der Warniza wegen ihrer Weide daselbst Einspruch erhoben hatten, begab sich Storr selbst an Ort und Stelle und bewog die Kläger, auf jene Gründe keine weiteren Ansprüche zu erheben. Die Lippowaner erhielten nun auch die 110 Faltschen angewiesen und erklärten sich nach einigem Widerspruche bereit, den Zehent und grundherrliche Abgaben zu entrichten; letztere Bestimmung war, da die Verstaatlichung der Klostergüter bereits ausgesprochen war und die Lippowaner von allen Staatsabgaben durch zwanzig Jahre befreit waren, ganz ungehörig, was auch vom Hofkriegsrathe mit Recht hervorgehoben wurde. Trotzdem mussten die Ansiedler auch später die Grundgiebigkeiten entrichten, besonders da der Staat seine herrschaftlichen Rechte an Pächter abgab. Nur von den eigentlichen Staatssteuern blieben also die Lippowaner durch zwanzig Jahre befreit und zahlten dieselben erst vom 1. November 1803 an. Streng genommen hätten sie bis zu diesem Datum als Colonisten auf Staats-Domänen von allen Abgaben frei sein sollen; dies war ja der Grund, weshalb sie nur auf solchen Gründen angesiedelt werden wollten. Da sie aber nun veranlasst wurden, für den vom Staate angewiesenen Boden die Grundschuldigkeiten zu entrichten, so bot diese Ansiedlung nicht alle gewünschten Vortheile, weshalb sie auch bald darauf auf einen Privatgrund übersiedelten.

Während der Anwesenheit Storr's in Warniza liessen die Lippowaner zum ersten Male merken, dass sie ein Kloster zu erbauen die Absicht hätten. Storr glaubte nun, dass die Lippowaner selbst für vierzig Familien genügenden Boden hätten, insbesondere da er den Igumen von Putna bewogen hatte, bis

[1]) Das „100“ bei Polek I, Nr. 62 ist fehlerhaft.

zur Beurbarung ihrer Gründe ihnen anderswo Aecker anzuweisen. Die „sattlosen und sich auf keine Weise begnügen wollenden Ankömmlinge“ forderten aber sofort weitere Gründe. Sollte ihnen in der Warniza nichts mehr ausgeschieden werden können, so sollen noch jedem Hausvater und allen Nachkömmlingen auf der Horaiza weitere 25 Faltschen zugetheilt werden, da sie Nachricht haben, Se. Majestät habe ihnen zugesichert, man werde ihnen genügsamen Grund, soviel sie nur verlangen, geben. So sehr also hatte diesen urwüchsigen Leuten das ungewohnte Entgegenkommen der österreichischen Behörden den Appetit verschärft. Da man ihnen nicht rasch genug willfahren konnte, so verliess Alexiewicz mit neun Familien schon wenige Tage später — noch vor dem 27. Mai [1]) — die Warniza und begab sich nach dem Privatgute Hliboka. Nun war Storr ganz rathlos; zwar wusste er, dass dieses dem Starosten Thaddäus Turkul gehörige Dorf für etwa 250 Familien Raum böte, während daselbst nur 80 ansässig waren; aber er selbst hatte (wohl um das die Ansiedlung behindernde Gestüt von der Horaiza zu entfernen) vor kurzem mit dem genannten Grundherrn Verhandlungen gepflogen, dass dieser einen bedeutenden Theil der Gründe von Hliboka dem Gestüte überlasse. Jetzt waren wieder die Ansiedlung und das Gestüt an einem Orte vereint, was die Landesadministration wiederholt als ein Unding erklärt hatte. Die Besorgnisse derselben stiegen noch mehr, als sie am 2. Juni erfuhr, dass bereits zwanzig Familien von Warniza — offenbar alle [2]) dort angesiedelten — nach Hliboka übergegangen seien und mit dem Grundherrn schon einen mündlichen Vertrag geschlossen hätten, nach dem er jedem Hauswirte gegen einen jährlichen Grundzins von 5 fl. 30 kr. fünf Faltschen Wiesen und soviel Faltschen Acker, als jeder anbauen mochte, zur Verfügung stellte. Alexander Alexiewicz erklärte Enzenberg, dass

[1]) Vergl. Polek I, Nr. 70. Mit dem hier citierten Berichte vom 13. Mai über Hliboka muss der Schluss der Beilage 21 bei Kaindl in Beziehung stehen, der bei Polek I, Nr. 62 fehlt. Bei Kaindl sind die [ ] irrig gesetzt; sie sollten die letzten 6 Zeilen umschliessen. Ferner gehört zum Folgenden auch die Beilage 26 bei Kaindl.

[2]) Vergl. weiter unten S. 224.

Digitized by Google

die Lippowaner dies für vortheilhaft fänden und insgesammt mit ihm in Hliboka verbleiben wollten; nur Simon Alexiewicz, der vom Ackerbau nichts verstehe, wolle mit einigen ledigen Burschen in das Banat gehen, um Fischerei zu betreiben [1]). Enzenberg verhiess den Uebersiedlern ins Banat dieselbe Unterstützung wie in der Bukowina, und als Alexander Alexiewicz ihn um einen Vorschuss von 30 Rubeln zur Anschaffung von Vieh und Geräthen bat, versprach er, selbst in den nächsten Tagen nach Hliboka zu kommen. Gleichzeitig fasste Enzenberg den Entschluss, das Gestüt von Hliboka nach Petroutz zu verlegen, welche Ortschaft ebenfalls dem Turkul gehörte und auch schon früher für das Gestüt in Aussicht genommen worden war [2]). Alle diese Sorgen wären den Behörden erspart geblieben, wenn sie von den Lippowanern bei ihrer Ansiedlung auf der dem Religionsfonde gehörigen Warniza keine Abgaben gefordert hätten. Da dies aber nicht der Fall war, so bot die Ansiedlung auf diesem Cameralboden keinen Vortheil vor derjenigen auf den Gründen eines Privatgrundherrn.

Einige Tage später brach Enzenberg mit dem der russischen Sprache mächtigen Czernowitzer Districtsdirector Lindenfels nach Hliboka auf. Ueber seine Thätigkeit daselbst und über seine Erfahrungen in dieser Lippowaner-Colonie, sowie auch in den beiden anderen, welche er von Hliboka aus besuchte, belehrt uns sein wertvoller Bericht vom 23. Juni 1784. Darnach waren bereits 22 Familien, 1 Igumen und 7 Mönche, ferner 8 ledige Burschen vorhanden. Enzenberg bemüht sich sodann in seinem Berichte zu zeigen, dass in Hliboka, wiewohl es freilich eine Privatherrschaft sei, für „diese Lippowaner, oder wie sie verlangen, Philippowaner-Familien“ die geeignetste Siedelungsstätte sei. Die Verhandlungen mit Turkul, wieviel und gegen welche Abgaben er den Lippowanern Felder überlasse, endete nach Enzenberg erst nach zweiwöchentlicher Unterhandlung also offenbar am Tage, da Enzenberg nach dem Besuche der anderen Colonien wieder Hliboka berührte, um sich sofort nach

---

[1]) Vergl. dazu Polek I, Nr. 78 und 79, u. zw. in letzter Urkunde sowohl S. 118 als 119.

[2]) Vergl. Kaindl Beilage 21 (Schluss) und 26.

Digitized by Google

Czernowitz zu begeben und seinen Bericht abzufassen. Der Vertrag zwischen Turkul und den Lippowanern, der ebenfalls vorliegt, ist aber schon vom 10. Juni datiert; es scheint also derselbe gleich am Beginne der Verhandlung geschlossen worden zu sein, und Enzenbergs Bemerkung dürfte sich also nur auf die Durchführung einzelner Punkte beziehen. Die Schwierigkeiten verursachte die Unersättlichkeit der Lippowaner, welche beharrlich zweimal mehr Gründe begehrten, als gewöhnlich ein Bauerngut bildeten. Im Vertrage wurden jedem Hauswirte $10^1/_2$ Faltschen Aecker und Wiesen zugestanden; ferner freie Benützung der herrschaftlichen Hutweide und das nöthige Bau- und Brennholz; hiefür hatte jeder Hauswirt statt Zehent, Robot und den sonstigen Unterthansleistungen nur 5 fl. 30 kr. jährlich zu bezahlen. Weitere beurbarte Gründe durfte kein Lippowaner weder kaufen noch sonst erwerben; diese Bestimmung hatte ihre Ursache in dem Umstande, dass Turkul auf Enzenbergs Zureden sehr geringe Forderungen gestellt und den Ansiedlern seine Gründe gegen eine weit geringere Abgabe überlassen hatte, als sie andere Unterthanen erstatteten. Dagegen stellte es der Grundherr den Colonisten frei, beliebige Strecken des Waldes zu roden; auf diese Weise gewonnene Gründe sollte jeder fünf Jahre abgabsfrei benützen und erst im sechsten Jahre den Zehent oder eine entsprechende Gegenleistung erstatten. Gegen den üblichen Unterthanszehent war den Lippowanern erlaubt, beliebig viele Aecker auch jetzt schon zu bestellen. Ferner stellte Turkul für das Kloster der Lippowaner einen Grund von 5 Faltschen unentgeltlich zur Verfügung, doch versprachen ihm dieselben, „hievor einige Dienste zu leisten". Uebrigens sollten die Ansiedler der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein und nur aus dem herrschaftlichen Wirtshause Getränke holen dürfen. So hatte sich, während die Landesadministration auf den geradezu ungeheuern Kloster- und Cameralgütern keine Ansiedlungsplätze ausfinden konnte, ein Privatgrundherr gefunden, der die fremden Ansiedler, und zwar unter sehr zuvorkommenden Bedingungen, auf seinen Gütern aufnahm; es war dies in der Bukowina nichts Auffälliges, denn daselbst waren in jener Zeit fast alle Kleinwirte

Digitized by Google

blosse Pächter des Grundes und Bodens, auf dem sie sassen und den sie gegen die üblichen Abgaben bestellten [1]). Auch ein altes Haus für eine Kirche hatte Turkul den Ansiedlern überlassen; Enzenberg fand dieselbe schon eingerichtet vor; besonders fielen ihm die vielen gemalten oder aus Messing gegossenen Bilder auf, ferner ein neben dem Hause errichtetes Gerüst, auf welchem vier Glocken so angebracht waren, dass ein Mönch alle zugleich läuten konnte. Auch Enzenberg unterliess es nun nicht, den Ansiedlern allerlei Begünstigungen zu gewähren. Er streckte ihnen Geld für Vieh und Geräthschaften vor, weil die Gemeinde auf ihrer Reise sehr gelitten hatte; an Saatfrüchten und Ackergeräthen hatten die Lippowaner keinen Mangel, nur 2 Mass „Rubensamen" nahmen sie an. Die von ihnen geforderten besonderen Mauthbegünstigungen für ihre Wagen, die an den Markttagen mit Holz- und Seilerarbeiten, ferner mit Lederwerk nach Suczawa fuhren, wurde ihnen nicht zugestanden. Vergebens versuchte Enzenberg, nach der vom Hofkriegsrathe erhaltenen Weisung den Igumen zu bewegen, dass derselbe weitere Uebersiedlungen veranlasse; auch kein anderer Lippowaner zeigte sich geneigt, eine Reise zu unternehmen, um weitere Ansiedler herbeizuführen; da ihre Auswanderung entdeckt war, fürchteten sie sich vor den türkischen Beamten. Unerfreulich war auch der Zwist, welcher in der kleinen Gemeinde durch Alexiewicz heraufbeschworen worden war. Die ganze Gemeinde war mit ihm überaus unzufrieden und wollte ihn nicht als ihren Vorsteher anerkennen. Deshalb liess Enzenberg die Ansiedler zusammentreten und aus ihrer Mitte einen Richter wählen. Sowohl Larianow als Alexiewicz wurden übergangen und — wie Enzenberg sagt — ein gerechter und vernünftiger Mann gewählt. Auf die Ablegung des Eides, den ihm seine Religion verbot, würde nicht gedrungen. Alle diese Verfügungen Enzenbergs wurden vom Hofkriegsrathe am 10. Juli bestätigt; gleichzeitig sprach sich aber dieser, da Enzenberg auch über die Absicht der Lippowaner, ein Kloster zu errichten, berichtet hatte, gegen dieselbe aus. Dagegen wurde

---

[1]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.

Digitized by Google

gestattet, den Lippowanern, da sie bisher nur Hütten aus Sträuchern hatten, für den Hausbau nebst dem unentgeltlichen Material auch Geldvorschüsse zu gewähren. Auch liess es der Hofkriegsrath merken, dass er die Ansiedlung der Lippowaner auf Cameralgründen, und zwar wenn nicht in der Bukowina, so doch im Banat vorgezogen hätte. Deshalb hat auch am 22. Juli 1784 die Administration das Serether Directorat beauftragt, die in Hliboka angesiedelten Familien „auf eine unvermerkte Art" zu befragen, ob sie nicht nach dem Banat gehen wollten. Darauf antwortete am 8. August das Directorat, dass die Lippowaner hiezu angeblich „eben nicht ungeneigt" wären, doch wollten sie sich erst durch neue Zuzüge bis auf 100 oder 200 Familien vermehren; würden sie ihren jetzigen Sitz so geschwind verlassen, so würden andere Familien durch allerlei unbegründeten Argwohn von der Einwanderung abgehalten werden.

Wenn nun aber die österreichischen Behörden gehofft haben mochten, dass die Lippowaner doch endlich in Hliboka zur Ruhe kommen würden, so sollte sich diese Hoffnung als irrig erweisen. Die Ansiedler verliessen nämlich Hliboka und zogen wieder nach Warniza. Ueber die mit dieser Wiederbesiedlung verbundenen Vorgänge sind wir nicht genau unterrichtet. Man darf wohl annehmen, dass zunächst alle Lippowaner-Familien von Warniza nach Hliboka weggezogen sind; wären welche in Warniza geblieben, so hätte dies Enzenberg jedenfalls in seinem überaus ausführlichen Berichte vom 23. Juni 1784 erwähnt, in dem er alles ihm über die Bukowiner Lippowaner Bekannte zusammenstellt. Anderseits wissen wir aus einer leider nur in dem Gestions-Protokoll der Districtsadministration erhaltenen und daher sehr kurzen Notiz, dass am 31. August 1784 bereits wieder Lippowaner „in Hliboka und Warniza oder Fontina alba" sassen. Es ist uns aber auch bekannt, dass nach einem Berichte vom 6. September 1784 „bis Ende August vom Schwarzen Meere keine derlei Familien mehr angekommen waren" und dass daher Kowacz mit dem halbmonatlichen Gehalte „pro viatico" entlassen worden war. Da dieser Schritt nur bewilligt worden war, wenn die Zuwanderung

Digitized by Google

von Lippowanern vom Schwarzen Meere ganz aufgehört haben würde, so müsste man folgern, dass bereits die in Warniza im August wohnenden Familien, deren Zahl wir nicht kennen, aus Hliboka dahin gezogen wären. Aus einem Berichte vom 17. August 1785 erfahren wir, dass damals 6 Familien auf der Warniza wohnten. Am 19. October 1785 überreichten die auf Warniza wohnenden Lippowaner — ihre Anzahl ist uns unbekannt — ein Gesuch, dass sie nach dem 2. Punkte ihrer Freiheiten von den Zehenten und Roboten freigelassen werden; darüber erfolgte am 24. October der Bescheid, „dass sie nur vermöge ihren Privilegien von der landesfürstlichen, nicht aber von denen grundherrlichen Abgaben zu befreien seien, mithin solche wie die (in) Hliboka entrichten müssten". Noch im Jahre 1785 oder 1786 erfolgte ein grösserer Zuzug, von dem ein späterer Bericht des Onufrer Verwalteramtes Folgendes zu berichten weiss [1]: „Den ersten Emigrantentransport von etlichen über 20 Familien hat das bestandene Onufrer Wirtschaftsamt (Verwalter Ludwig in Onufry) auf Veranlassung des damaligen Serether Directoriates in Fontina alba eingeführt und dann ihnen die Gegend, wo dieses Dorf dermalen existiert, wie auch über dem Tarnauker Bache einen grossen Theil angewiesen, in Voraussetzung, dass 200 Familien nachkommen werden. Diese trafen aber 1787 und 1788 nicht ein, daher theilte ihnen die Mappierungscommission in ihren Plänen nur so viel Grund zu, als die Bevölkerung damals nöthig hatte. Die übrigen Theile wurden zu den Fratautzer und St. Onufrer Gründen geschlagen. Nach dieser Eintheilung wurden die beiden Dominien abgeschätzt und verpachtet". Im Jahre 1786 sassen bereits in Fontina 30 Familien, was sehr gut mit unseren obigen Bemerkungen von den ursprünglichen 6 Familien und der Zuwanderung „von etlichen über 20 Familien" stimmt. Aus dem eben citierten Berichte geht aber auch hervor, dass man bei der Wiederbesiedlung von Warniza auf reichliche Zuwanderung ge-

[1] Kaindl, Beilage 37. Dass die in diesem Berichte erwähnte Ansiedlung spätestens 1786 geschah, ergibt sich aus dem Wortlaute desselben und dem weiter unten im Text Angeführten. Spätere Berichte nennen als Jahr der Ansiedlung 1785. Vergl. Kaindl S. 37.

hofft hatte, denn der Plan der Besiedlung der Warniza mit 200 Familien könnte sich nicht auf die allein in Hliboka sitzenden zwanzig und einige Familien stützen. Vielleicht hängt dieser Plan mit der uns bereits bekannten Thatsache zusammen, dass die Lippowaner von Hliboka anfangs August 1784 angaben, dass sie durch Zuzug bis auf 100 oder 200 Familien sich zu vermehren hoffen. Dass einzelne Familien oder doch Personen auch wirklich in der Ansiedlung neu eingetroffen sind, wird man wohl nicht bezweifeln können, weil 1784 in Hliboka im ganzen 22 Familien, 1786 aber auf der Warniza 30 und 1791 schon 34 vorhanden waren; dazu muss noch bemerkt werden, dass 1784 kein „heiratsmässiges oder auch nur 9 bis 10jähriges Mädchen“ sich bei den Ansiedlern befand, daher, wenn auch Burschen vorhanden waren, bis 1786 nicht 8 Familien hätten neu entstehen können. Der Hauptsache nach ist aber jedenfalls die Colonie Warniza (nach einer kalkhältigen Quelle auch slavisch Bialakiernica und rumänisch Fontina alba = Weissenbrunnen genannt) durch Uebersiedelung der Lippowaner aus Hliboka entstanden. Die dort angesiedelten Lippowaner haben sich bald auch auf dem Privatgute unzufrieden gefühlt. Schon im März 1785 musste das Serether Directorat einschreiten, weil Turkul wider den Contract die neueingeführten Holzfuhrtaxen von den Ansiedlern einforderte. Am 7. März entschied die Landesverwaltung gegen den Gutsherrn: „da der Grundherr einen Vortheil in seinen Einkünften durch die Lippowaner ziehet, er ihnen auch, vorzüglichst anfangs, das Bauholz ohnentgeltlich zu verabreichen schuldig seie.“ Auf noch tiefergehende Streitigkeiten zwischen den Ansiedlern und der Grundherrschaft deutet folgende Mittheilung des Oberdirectors Beck vom 17. August 1785 an das Verwalteramt in St. Onufry: Zwischen den Ansiedlern in Hliboka und der Grundherrschaft „wurde ein Vertrag geschlossen und von der Landesstelle genehmigt. Statt der Unterthansleistung zahlt jede Familie jährlich der Herrschaft einen gewissen Betrag. Das kaiserliche Patent konnte nur die landesherrlichen Leistungen erlassen, nicht aber die grundherrlichen, welche der Landesfürst den Gutsbesitzern nicht nehmen kann,

noch will. Die Lippowaner können nur von der Billigkeit der Grundbesitzer Unterstützung hoffen, nicht aber, wie sich viele beigehen lassen, freie und unentgeltliche Gebahrung mit dem Grund und Boden und Allem, was darauf ist, erzwingen.“ Auch im December 1785 musste die Landesverwaltung gegen die Ansiedler zu Gunsten des Grundherrn einen Streitfall entscheiden. Diese hatten nämlich 60 Faltschen der ihnen contractmässig überlassenen Wiesen nicht gemäht, weil „sie für heuer wegen geringer Anzahl ihrer Hauswirten nicht so viel benöthigten“, und wollten daher auch dem Grundherrn nicht die „völlige conventionsmässige Gebür“ abführen. Die Administration entschied, dass die Lippowaner „den Grundherrn befriedigen, für die Zukunft aber das überflüssige Erdreich dem Grundherrn oder sonst jemandem überlassen sollen, ausserdem auch noch eine Strafe zu befahren haben“. Dies und ähnliches wird die Lippowaner, deren Zahl — wie aus den letzten Zeilen sich ergibt — ohnehin in Hliboka nicht gewachsen war, zur Auswanderung nach Warniza bewogen haben. Wann der letzte Lippowaner aus Hliboka fortzog, ist uns nicht genau bekannt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war unter den Lippowanern die Ansicht verbreitet, dass seit dem Jahre 1790 in Weissenbrunnen alle Lippowaner vereinigt waren. Als Begründungsjahr wird in späteren amtlichen Schriften das Jahr 1785 gesetzt. Es ist aber wohl richtiger als Gründungszeit 1784/5 anzunehmen, da die Warniza nicht nur 1784 zum erstenmale besiedelt wurde, sondern auch bereits nach dem Auszuge nach Hliboka sich in diesem Jahre dort Lippowaner wieder einfanden.

Es ist uns nämlich schon bekannt, dass im August 1784 wieder Lippowaner auf der Warniza sassen, ohne dass ihre Zahl näher bestimmt würde. Im August des folgenden Jahres wohnten daselbst, wie wir auch bereits wissen, nur 6 Familien. Bald darauf wurden weitere Familien — „etliche über 20“ — angesiedelt. In Uebereinstimmung damit erfahren wir, dass nach der Josephinischen Grundsteuervermessung vom Jahre 1786 in Fontina alba 30 Lippowaner - Familien steuerfreie Gründe hatten und durch zwanzig Jahre von allen Steuern und Contributionen frei waren. Sie verfügten über folgende

Digitized by Google

Gründe: 51 Joch 1066 □Klafter Aecker, 208 Joch 926 □Klafter Wiesen, 26 Joch 1459 □Klafter Gärten und 398 Joch 47 □Klafter Hutweiden; zusammen 685 Joch 298 □Klafter.

Auch in Fontina alba fehlte es nicht an zahlreichen Händeln. Sie betrafen theils den Grundbesitz und die Reluitionsverträge, theils die Begründung der Klöster in dieser Gemeinde. Von letzteren sowie den Zwistigkeiten, welche einzelne Verwaltungsmassregeln hervorriefen, sehen wir hier zunächst sowie bei Klimoutz ab.

Die Streitigkeiten um den Grundbesitz wurden in ähnlicher Weise wie in Klimoutz hervorgerufen [1]. Weil man auf eine weit zahlreichere Ansiedlung gehofft hatte, so waren für diese zunächst bedeutendere Strecken bestimmt worden; als hierauf die Lippowaner in den Jahren 1787 und 1788 nicht in so grosser Anzahl eintrafen, wurde der Ueberschuss eingezogen, zu den Fratautzer und St. Onufrer Gründen geschlagen und mit diesen verpachtet. Wie Klimoutz war damals auch Fontina alba als Zubehör zur St. Onufrer Herrschaft an Lezzeny verpachtet worden. Dagegen reichten die Lippowaner am 18. August 1795 eine Klage ein, in welcher sie besonders betonten, dass sie die ihnen über dem Tarnaukerbache angewiesene Wiese gleich nach ihrer Einführung zu benützen angefangen und dort auch einen kleinen Teich angelegt hatten, welchen sie bei der Bereitung des Flachses und Hanfes benützten. Am 30. September 1795 wurden den Lippowanern thatsächlich die Gründe am Tarnaukabache zugesprochen; der wichtigste Grund dieser günstigen Entscheidung lag wohl in dem Umstande, dass den Lippowanern die im Jahre 1785/6 zugetheilten Gründe erst nach dem Jahre 1788 abgenommen wurden, und somit die Verordnungen vom Jahre 1787, wornach den Unterthanen alle Gründe zu verbleiben hatten, die sie am 1. November 1786 besassen [2], in Rechtskraft erwachsen waren.

---

[1] Die Belege zum Folgenden bei Kaindl S. 56 ff.

[2] Ueber diesen sogenannten „Normalzeitpunkt“ vergl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ S. 64 f.

Digitized by Google

Zur Zeit, da die Klimoutzer sich an die Revisions-Hofcommission wandten, thaten auch die Lippowaner von Fontina alba dasselbe. Ihr Gesuch rührt vom 5. April 1804 her und ist von demselben unbekannten Schreiber verfasst wie dasjenige der Klimoutzer. Auch diese Lippowaner forderten ein Stück reinen Feldes zum Ackern und Mähen, „welches ihnen bei ihrer Ansiedlung auch versprochen wurde, aber bis der Stunde noch nicht geschehen“; ferner baten sie um Befreiung oder Ablösung des Czardakendienstes und stellten das Ersuchen, dass sie fortan nicht „unter der Herrschaft (dem Pächter) bleiben sollten, sondern unter die ärarischen Unterthanen gerechnet werden“; endlich sollte kein Wirtshaus im Dorfe errichtet werden, „weil dadurch die meisten jungen Leute zu Lüderlichkeiten, Ausschweifungen und bösen Handlungen angeleitet werden, welches ihre Religion unmöglich leiden kann.“ Mit dem Gesuche wurde ebenso verfahren, wie mit jenem der Klimoutzer, auch der Erfolg war ebenso gering. Insbesondere wurde jede Grunderweiterung abgeschlagen, „weil die Gemeinde auf einem unter der bestandenen Militäradministration ihr zugewiesenen und abgerainten Grunde dotiert worden ist, und dermal bei der jeden Orts angewachsenen Bevölkerung ausser ihrem Gemeindeumfange nirgends einige Gründe zur Zertheilung an dieselbe erübrigen“. Wie die Klimoutzer, so liessen aber auch die Bewohner von Fontina alba es nicht bei diesem Versuche bewenden, nur schlugen sie einen anderen Weg ein. Während erstere nochmals durch eine Petition ihre Absicht zu verwirklichen suchten, eigneten sich diese insgeheim allmählich Theile des herrschaftlichen Waldes durch Roden an. Bis 1813 hatten sie bereits 56 Joch Gründe auf diese Weise an sich gerissen. Einige Jahre später gieng die Lezzeny'sche Pachtung zu Ende, und nun stellte es sich infolge der Bukowiner Katastralvermessung von 1819—1821 heraus, dass die Fontiner bereits 959 Joch 417·7 □Klafter besassen; vergleicht man dies mit ihrer (1795 bestätigten) Bestiftung vom Jahre 1786, welches für die Frage, ob die Gründe rustical oder dominical sein sollen, entscheidend ist, so ergibt sich innerhalb dreissig Jahren ein Zuwachs von 274 Joch 119·7 □Klaftern, welche sich die Lippowaner durch

Digitized by Google

List und Gewalt angemasst hatten, da sie sich über den redlichen Erwerb der Gründe nicht ausweisen konnten. Als herrschaftliche Gründe, welche sie damals benutzten, werden in einem Protokolle vom Jahre 1821 ausserdem noch die Onisimowka und die Waldhutweide Balta Sitarului angeführt. Als hierauf in dem Jahre 1836/37 „der Besitz von Grund und Boden durch die Grundschätzung mit Berücksichtigung der seit 1821 eingetretenen Veränderungen zur Bemessung der Grundsteuer ausgemittelt“ wurde, ergab sich in Fontina alba für das Jahr 1837 nach Angaben des Religionsfondes bei den folgenden Processen ein Rusticalbesitz von 1124 Joch 464 □Klaftern, also wieder um 165 Joch 46·3 □Klafter mehr als im Jahre 1821. Trotz der zahlreichen Processe, bei denen seitens des Religionsfondes erklärt wurde, dass die Lippowaner diese Gründe an sich reissen wollten, „weil sie bei der anwachsenden Volksmenge die ihnen ursprünglich zugewiesene Hutweide bereits in Aecker verwandelt haben, und weil sie der Ansicht sind, dass sie soviel Gründe unentgeltlich erhalten müssten, als für ihre Bevölkerung nothwendig sind“, trat keine Minderung, sondern vielmehr eine Erweiterung des Besitzes dieser Lippowaner ein. Jetzt besitzen sie 1416 Joch oder 8·16 km².

Wie die Bewohner von Mitoka und Klimoutz, so waren auch diejenigen von Fontina alba bemüht, ihre Unterthansschuldigkeiten durch Geldzahlungen zu reluieren. Den ersten bezüglichen Vertrag hatten sie am 2. September 1796 mit dem Verwalter der Kuczurmarer Pachtung Ignaz Zagurski geschlossen. Nach demselben hatten sie für die zwölf Robottage, den Strähn Gespinst, die Fuhre Brennholz und die Henne, wie auch für den Zehent von Garten- und Feldfrüchten, ferner von dem Heu 182 fl. W.-W. jährlich zu zahlen. Als 1821 beim Uebergange des Dorfes in eigene Regie wie mit Klimoutz auch mit Fontina alba ein Vertrag geschlossen wurde, vereinbarten die Lippowaner 190 fl. zu zahlen. Die Erneuerung dieses Vertrages bis 1833 fand ebenfalls im Jahre 1827 statt, wobei es auch zu Tage trat, dass der Religionsfonds über den Grundbesitz der Gemeinde im Unklaren war. Hierauf wurde Fontina alba für neun Jahre verpachtet, und nach dieser Zeit begannen wie mit

Klimoutz die Verhandlungen wegen der Erneuerung des Vertrages. In ganz ähnlicher Weise wie bei Klimoutz wurde auch für diese Gemeinde [1]) der Reluitionsbetrag zunächst mit 438 fl. $56^{1}/_{4}$ kr. berechnet und hierauf auf 544 fl. $28^{2}/_{4}$ kr. erhöht, abgesehen von der Waldconvention, welche alljährlich 'festgesetzt' werden sollte. Da auch die Lippowaner von Fontina alba — damals ohne den Ortsrichter bereits 37 bespannte Grundwirte, 7 unbespannte, 60 Häusler und 6 Inleute [2]) — diese hohe Summe nicht zahlen wollten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Ueber die Verhältnisse dieser Colonie lesen wir in einem Protokolle vom Jahre 1844 Folgendes: „Die Gemeinde Fontina alba oder Bialakierniza besteht, wie es auch das Conscriptionssummarium pro 1843 bestätigen wird, aus 94 Hausnumern, 118 Wohnparteien, 42 Bauern, 547 einheimischen Seelen, worunter 248 des weiblichen Geschlechtes sind, dann aus 42 männlichen und 15 weiblichen Ausländern. Diese Lippowaner zusammen besitzen, wie es die beim Cameraldominio Hadikfalva als unserer Grund- und Ortsobrigkeit vorfindenden Grundsteuer-Subrepartitionsbogen nachweisen, an Aeckern 625 Joch 275 □Klafter, an Wiesen und Gärten 387 Joch 854□ Klafter, an Hutweide 101 Joch 935 □Klafter, zusammen 1124 Joch 464 □Klafter. Der in Geld berechnete Ertrag obiger Gründe macht 1017 fl. 25 kr. C.-M. jährlich aus. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Orts-Viehstandtabelle besitzen die hiesigen Lippowaner 5 Fohlen, 2 Hengste, 74 Stuten, 74 Walachen, 24 Ochsen, 146 Kühe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, dann der sonstigen Wirtschaftsverhältnisse haben wir in unserem Dorfe 43 Obstgärten mit verschiedenen Gattungen des besten Obstes, 14 Oelerzeugungsfabriksgebäude (!), 9 Windmühlen und 13 fischreiche Teiche, die wir selbst durch

---

[1]) Dazu jetzt auch Kaindl, Unterthanswesen, Beilage 3 u. 4.

[2]) Letztere werden nur in der Beilage 3 genannt, welche in der vorhergehenden Anmerkung citiert ist; der Unterschied zwischen den sonstigen Angaben in Beilage 3 und 4 erklärt sich wie bei Klimoutz (Siehe oben S. 200 Anm. 3) aus dem Umstande, dass in 4 die Geschworenen nicht mehr als befreit erachtet werden.

Digitized by Google

eigene Industrie geschaffen haben. Ausserdem haben wir in Fontina alba viele Zimmerleute, Wagen- und Schlittenfabrikanten, dann andere Professionisten. Indessen der grösste Theil der Einwohner beschäftigt sich mit ergiebigen Handelsgeschäften, besonders in der Moldau mit verschiedenen Wirtschaftsgeräthschaften, als: Pflugeisen, Schaufeln, Hacken u. s. w., was allgemein bekannt ist. Viele von unseren Einwohnern besitzen 9 Niederlagen in Czernowitz und ein Gewölbe, in Radautz 6 und in Sereth 2 Niederlagen mit verschiedenen eigenen Erzeugnissen als: Obst, Honig, Wachs u. s. w. Mit diesen Artikeln versehen sie nicht nur die Bukowina sondern auch Galizien und die Moldau. Hauptsächlich erzeugen unsere Lippowaner sehr viel Hanföl durch die Pressen, welche in unserem Dorfe und in Radautz bestehen und einen grossen Ausfuhrartikel verschaffen Auch erzeugen unsere Lippowaner theils auf eigenen, theils auf den von den benachbarten Grundherrn gepachteten Gründen eine Menge Flachs, der nach Galizien und in die Moldau im Grossen ausgeführt wird. Unsere Einwohner sind hier die ersten Windmühlenbaumeister und haben solche in der ganzen Umgegend verbreitet, sowie sie auch durch Anlegung von Fischteichen hier, in der Moldau, Galizien und Bessarabien sehr viel erwerben. Die geringeren Einwohner treiben Kleinhandel als Hausierer und machen grosse Geschäfte mit dem Borstenhandel. Aber der einzige Uebelstand, an dem wir leiden, ist der Mangel an Geistlichkeit, weshalb wir das von weiland Sr. Majestät des Kaisers Joseph höchstseligen Andenkens uns allergnädigst ertheilte Privilegium eines freien Religionsexercitiums nicht geniessen und manches Nachtheilige, das in unseren Lippowanergemeinden herrscht, trotz unseres besten Willens nicht abwenden und vermeiden können." Zum Verständnis der letzteren Bemerkungen mag betont werden, dass die Lippowaner von Fontina alba auch noch damals, ebenso wie alle anderen priesterlichen Lippowaner der Bukowina ohne Priester lebten. Dies führte nothwendiger Weise zahlreiche Uebelstände mit sich [1]. Ein Mönchskloster existierte freilich

[1]) Darüber ist jetzt vor al em Polek III. zu vergleichen.

Digitized by Google

schon seit den ersten Jahren des Bestehens von Fontina. Denn schon 1784 äusserten die Colonisten ihre Absicht, ein solches für die mit ihnen eingewanderten Mönche zu begründen, und 1791 wurde dieses Klösterchen bereits ausgeraubt. Aber dieses Kloster erhielt erst im Jahre 1844 nach langwierigen Verhandlungen die kaiserliche Genehmigung, und gleichzeitig ist das Lippowaner-Bisthum Bialakiernica begründet worden. Erst seit diesem Zeitpunkte an erhielten die einzelnen Lippowaner-Ansiedlungen Pfarrer. Uebrigens besteht in Fontina alba auch ein Nonnenkloster. Näher auf diese Verhältnisse einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Wie in den anderen Ansiedlungen so erfolgte auch in Fontina in den letzten 30 Jahren ein Rückgang der Bevölkerung. Während die Bevölkerung im Jahre 1858 bereits 1008 Köpfe zählte [1]), wohnten 1880 nur 932 und 1890 972 Lippowaner in dieser Gemeinde.

[1]) Goehlert a. a. O., S. 487.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Neue Ansiedlungen im 19. Jahrhundert und Auswanderungen von Lippowanern.

1. Die Ansiedlungen Mihodra und Lippoweni-Kossowanka. — 2. Allerlei Unzukömmlichkeiten; die Aufhebung der Militärfreiheit. Auswanderungen.

1. Zuwanderungen von fremden Lippowanern in die Bukowiner Ansiedlungen fanden wohl immer statt. Die Lippowaner standen stets mit ihren Glaubensbrüdern ausserhalb der Reichsgrenzen in Verbindung; sie suchten sie wiederholt auf, und anderseits werden sehr oft fremde Personen in den Lippowaner-Colonien ausgewiesen. Es ist unzweifelhaft, dass diese, wo sich Raum und Gelegenheit bot, auch sich bleibend niederliessen. Auf diese Weise wurden die älteren Colonien im Laufe der Jahrzehnte verstärkt; es machte sich aber auch das Bedürfnis fühlbar, neue Colonien zu begründen.

So hatten schon im Jahre 1834, offenbar veranlasst durch die damals wieder in Anregung gebrachten allgemeinen Ansiedlungspläne, „zwanzig Familien, wenn nicht mehr an der Zahl“, welche sich angeblich seit mehreren Monaten mit Bewilligung der vorgesetzten Stelle und des k. k. Cameralmandatariates in Klimoutz aufhielten, ein Majestätsgesuch verfasst, in dem sie baten, „gleich den übrigen in der Bukowina, und zwar in Fontina-Alba und Klimoutz, mit a. h. Bewilligung von Josephs Zeiten aufgenommenen Lippowanern mit ihren bisher

Digitized by Google

bestehenden Rechten mildreichst aufgenommen zu werden," und zugleich die Bitte aussprachen, dass ihnen auf der Radautzer oder Solker Herrschaft, wo sich Ansiedlungsplätze befinden, Gründe „wie allermöglichst bald" angewiesen würden. Dieses Gesuch ist angeblich „armuthshalber wegen Bestreitung der Postportogebür" nicht an seinen Bestimmungsort abgeschickt worden; auch verlautet nichts von einer Behandlung desselben durch die Behörden. Die Ansiedlungswerber sahen sich daher veranlasst, sich auf einem Privatgute anzusiedeln. Der Gutsherr von Berhometh am Sereth, Jordaki Wassilko, verpachtete ihnen mit Vertrag vom 10. März 1837 unter günstigen Bedingungen 246 Faltschen an der Mihodra zunächst für 20 Jahre. Der Pachtschilling für die Faltsche betrug nur 1 bis 2 fl. C.-M.; hiezu erhielten sie das Holz für die Erbauung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einer Kapelle und von Badehäusern [1]), ferner für die Dauer das nöthige Brenn- und Werkholz.

So ist die Colonie Mihodra entstanden. Die Ansiedler waren mit ihren Verhältnissen jedoch unzufrieden. Daher überreichten sie am 13. September 1839 dem Erzherzoge Ferdinand Este ein Gesuch, welchem sie auch jenes von uns bereits erwähnte, aus dem Jahre 1834 an den Kaiser, beilegten. In demselben verwiesen sie auf ihre anerkannte Tüchtigkeit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung, betonten, dass der Privatgrundherr, auf dessen Gründen sie sich niedergelassen hatten, diese nach ihrer Urbarmachung wieder an sich ziehen würde, und baten daher, dass ihnen — damals schon 35 Familien — über Fürbitte des Erzherzogs beim Kaiser Ferdinand der Aufenthalt in den benachbarten Cameral-Herrschaften „gleich den übrigen Lippowanern in Fontina alba und Klimoutz bald wie möglich gestattet werden möge." Wohl ist dieses Gesuch im Wege des Lemberger Landesguberniums dem Bukowiner Kreisamte zur Amtshandlung überschickt worden, doch hatte es keinen Erfolg. Die Lippowaner hatten jedenfalls Anspruch auf urbare Gründe

[1]) Kleine besonders errichtete Badehäuser sind eine Eigenthümlichkeit der Lippowanercolonien.

Digitized by Google

gemacht und diese wurden, wie uns aus dem I. Theil bekannt ist, insofern sie auch vorhanden waren, nicht vergeben.

Uebrigens stand es um diese Ansiedlung nicht so arg, wie die Lippowaner vorgegeben hatten. In dem oft erwähnten Protokoll vom 16. Februar 1844 lesen wir über den damaligen Zustand von Mihodra Folgendes: „Die Gemeinde der Lippowaner zu Mihidra besteht aus 30 Hausnumern, 36 Wohnparteien, 36 Bauern auf den von der Grundherrschaft Berhometh am Sereth laut des Vertrages vom 10. März 1837 auf 20 Jahre gepachteten Dominicalgrunde von 246 Faltschen, und 161 Einheimischen, wovon 76 des weiblichen Geschlechtes sind. Die hiesigen Lippowaner besitzen pachtweise, wie oben erwähnt, 246 Faltschen Grund, worauf sie theils Korn, Hanf, Heide und Kartoffeln anbauen. An Viehstücken besitzen unsere Lippowaner 28 Stuten, 32 Walachen, 57 Kühe und 15 Ochsen. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, wovon unsere Einwohner in Michidra leben, treiben dieselben einen Handel mit Obst oder Borsten, ferner erwerben sie viel durch Schanzengraben und Teichanlegung in der ganzen Umgebung und versprechen durch ihre Betriebsamkeit und Fleiss einst reichere Leute zu werden, als sie jetzt im Anfang ihrer hierortigen Ansiedelung gewesen sind".

Im Jahre 1858 zählte Mihodra 128 Köpfe [1]); dann trat auch hier ein bedeutender Rückschlag ein. Im Jahre 1880 wohnten in Mihodra überhaupt nur noch 75 Seelen, welche gewiss nicht mehr alle Lippowaner waren. Zehn Jahre später zählte das Dorf gar nur 52 Köpfe, ohne dass unter denselben Lippowaner ausgewiesen würden. Die Altgläubigen waren von hier nach dem benachbarten Lippoweni-Kossowanka gezogen.

Ueber die Entstehung dieser letztgenannten Colonie der Lippowaner, der fünften geschlossenen Ansiedlung der Grossrussen in der Bukowina, sind wir sehr schlecht unterrichtet. Sie entstand ungefähr in der Mitte der Vierzigerjahre, also nur

[1]) Goehlert a. a. O., S. 487.

Digitized by Google

wenige Jahre später als Mihodra, und zwar von Fontina alba aus, angeblich wegen Uebervölkerung. Diese Colonie liegt in der Nähe von Lukawetz und nahm in den letzten zwei Jahrzehnten allmählich die Bevölkerung von Mihodra auf. Im Jahre 1858 zählte diese Colonie 182 Köpfe [1]), 1880 ebenfalls ungefähr 180, 1890 schon 294 Seelen.

2. Es ist uns bekannt [2]), dass die Lippowaner sich durch mancherlei gute Eigenschaften auszeichneten, welche ihre Aufnahme in der Bukowina wünschenswert erscheinen liessen. Anderseits wollten sie aber theils in Folge ihrer Religionsgrundsätze, theils in der Absicht, die Behörden über den Bevölkerungs- und Viehstand im Unklaren zu lassen, einer Reihe von staatlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies führte zu wiederholten harten Reibungen zwischen diesen Ansiedlern und den Behörden.

Der Eidverweigerung der Lippowaner gedenkt schon Enzenberg; wie dieser auf die vorgeschriebene Eidesablegung nicht drang, so ist den Lippowanern auch sowohl durch das Hofdecret vom 10. Jänner 1816 als auch durch die Allerhöchste Entschliessung vom 6. März 1859 die Bewilligung ertheilt worden, statt des Eides nur die Bekräftigung mit dem Handschlag und den Worten: „Ja, ja, das ist wahr!“ oder „Nein, nein, das ist nicht wahr!“ zu geben. Ebenso ist es schon aus den Berichten Enzenbergs bekannt, dass die Lippowaner keine Wirtshäuser in ihren Dörfern dulden wollten, was die Herrschaft um ihren gesetzlichen Propinationsertrag brachte und derselben auch noch in den folgenden Jahrzehnten wiederholt zu sehr verwerflichen Klagen Anlass gab. Lästig machte es sich schon zur Zeit ihrer Einwanderung bemerkbar, dass die Lippowaner jede Zusammensiedlung mit Andersgläubigen verabscheuten. Als im Jahre 1787 in der Bukowina die Häusernumerierung zur Erleichterung der Conscription eingeführt wurde, brach ein mehrjähriger heftiger Kampf der Lippowaner gegen diese Massregel los; erst 1790

---

[1]) Ebenda.

[2]) Zum Folgenden Kaindl a. a. O., S. 68 ff., und Polek II. u. III.

Digitized by Google

konnte die Numerierung durchgeführt werden. Jahrzehnte lang haben sich die Lippowaner gegen die Matrikenführung gesträubt. „Sie suchten sich hiedurch gegen die mit der Vermehrung der Familien verbundene Steigerung der Urbarialschuldigkeiten zu schützen, anderseits die von ihnen unbefugter Weise in ihre Mitte aufgenommenen neu zugewanderten Lippowaner oder lippowanisierten Fremdlinge zu decken . . .“ Erst im Jahre 1858 ist die Matrikenführung in den Lippowanergemeinden eingeführt worden. Die Misstände in der Matrikenführung hiengen wenigstens theilweise mit dem Priestermangel zusammen, welcher auch die Veranlassung zum Einschwärzen von Priestern aus Russland mit Umgehung aller Pass- und Sanitätsvorschriften war. Durch diesen Mangel waren auch allerlei Misstände in der Seelsorge veranlasst. Berüchtigt machten sich die Lippowaner durch Proselytenmachen. Der Impfung wiederstrebten sie aus religiösen Grundsätzen.

Von den weittragendsten Folgen war die Weigerung der Lippowaner, in den Militärdienst zu treten. Nachdem das allgemeine Wehrgesetz im Jahre 1868 erlassen worden war, trat unter ihnen eine allgemeine Panik ein, die nicht nur die Flucht der assentpflichtigen Jünglinge, sondern auch die Auswanderung zahlreicher Familien veranlasste. Wir haben dieser traurigen Erscheinung schon wiederholt bei den einzelnen Colonien erwähnt. Noch klarer tritt sie aus einem Vergleiche der Gesammtziffern der Bukowiner Lippowaner für eine Reihe von Jahren hervor. Wir stellen dieselben hier zusammen, da sie uns zugleich das Gesammtergebnis der Lippowaner-Ansiedlung verdeutlichen [1]: Juni 1784: 75 Familien oder etwa 350—400 Seelen; 1844: 1966 Köpfe, davon 1813 einheimische und 153 fremde; 1858: 2939, davon wohnten ausser in den fünf damals bestehenden geschlossenen Ansiedlungen 8 in Suczawa, 3 in Radautz und 2 in Wilawcze [2]; am 31. Decem-

---

[1]) Nach den an früheren Stellen bei den einzelnen Ansiedelungen genannten Quellen.

[2]) Ausserdem gab es in Oesterreich damals noch 3 Lippowaner in

Digitized by Google

ber 1869: 2928; 1880: 2801; 1890: 3213, davon etwa 255 zerstreut ausserhalb ihrer Ansiedlungen in den Städten und anderen Ortschaften [1]).

Galizien, so dass die Gesammtzahl aller österreichischen Altgläubigen 2942 betrug. Goehlert a. a. O., S. 487.

[1]) Ausserdem wohnten damals in Oesterreich 5 Lippowaner, nämlich 3 in Galizien und 2 in Niederösterreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Theil.

Die Ansiedelungen der Ungarn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Die Herkunft der magyarischen Colonisten in der Bukowina und ihre ältesten Ansiedlungen.

1. Die magyarischen Ansiedler in der Moldau; ihre Herkunft. — 2. Die ersten Ansiedlungen in der Bukowina (Istensegits und Fogodisten).

1. Die magyarischen Ansiedler [1]) in der Bukowina sind hierher nicht aus Ungarn direct gekommen, sondern sie sind aus der Moldau herbeigezogen worden. Es ist ganz unzweifelhaft, dass schon im 14. Jahrhunderte auch Magyaren und insbesondere Szekler aus Siebenbürgen in das damals von Ungarn aus neubegründete Fürstenthum Moldau einwanderten, u. zw. auch in den jetzt als Bukowina bezeichneten Theil desselben, soll doch nach der Ansicht des moldauischen Chronisten Nikolaus Kostin der Name Suczawas von den ungarischen Szücs, das ist von den Kürschnern, welche hier angeblich sich angesiedelt hatten, herrühren [2]). Wenn auch diese Ableitung unrichtig ist, so ist andererseits doch ganz den Verhältnissen entsprechend,

[1]) Die Ausführungen über die Magyaren beruhen, wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, auf den trefflichen neuen Arbeiten von Zieglauer in „Gesch. Bilder“ Bd. 6 und Polek „Die magyarischen Ansiedlungen Andreasfalva, Hadikfalva und Josetfalva in der Bukowina“ (Czernowitz 1899). Es unterbleibt daher an den einzelnen Stellen das ermüdende Citieren dieser zwei Studien.

[2]) Letopisițile țeriĭ moldaviĭ (Jassi 1852) I, 91.

Digitized by Google

dass wie Walachen und Sachsen, so auch Magyaren schon bald nach der Eroberung des Landes durch Ludwig den Grossen und nach der Begründung des Fürstenthums Moldau dahinkamen [1]). Im 15. Jahrhundert flüchteten sich in die Moldau viele Hussiten aus Ungarn, die den Namen Csángós annahmen. Aus den folgenden Jahrhunderten sind uns zahlreiche Nachrichten über die Anwesenheit von Ungarn in der Moldau erhalten. Es genügt hier auf die vielen Erwähnungen derselben neben den sächsischen Ansiedlern hinzudeuten, die an anderer Stelle namhaft gemacht werden [2]). Im 18. Jahrhundert ist die Zahl derselben durch politische Emigranten aus Ungarn, vor allem aber eine grosse Zahl von ungarischen Flüchtlingen vermehrt worden: es waren theils Szekler, welche die rücksichtslos von 1763 an durchgeführte Errichtung der Militärgrenze in Siebenbürgen zur Flucht veranlasst hatte; zum geringeren Theile Deserteure von k. k. Feldtruppen; endlich auch flüchtige ungarische Grundholden. Diese Einwanderer hatten sich zumeist in der Moldau häuslich niedergelassen und zählten wenigstens zum Theil zu den wohlhabenden Wirten. Mitunter pflegt man alle diese Leute als Csángós zu bezeichnen und spricht daher auch, weil eben aus ihren Reihen sich die in die Bukowina eingewanderten rekrutierten, von einer Einwanderung der Csángó-Magyaren.

2. Die ersten Zuzüge dieser Ansiedler in die Bukowina und die Entstehung der zwei ältesten Colonien, nämlich Cibeni oder Istensegits und Jakobestie oder Fogodisten ist in einiges Dunkel gehüllt. Nach einer, wie es scheint nicht ganz begründeten Anschauung [3]) nahm man gewöhnlich an, dass diese ersten Ansiedler, zusammen etwa 100 Familien, im Jahre 1777 unter der Anführung des Missionärs Mauritius Martonfy aus der Moldau kamen und die zwei genannten Colonien begründeten. Ein amtlicher Bericht, der die Ereignisse in diesem Zusammenhange bringen würde, ist uns nicht bekannt; auch

---

[1]) Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. II. Theil.
[2]) Vergl. das Capitel 1 des VI. Theiles.
[3]) Vergl. zunächst Wickenhauser, Molda II. 2. S. 125.

Digitized by Google

ist mit vielem Recht gegen diese Auffassung eingewendet worden, dass Martonfy in der Folge in keinem seiner Berichte sich das Verdienst zuschreibt, zur Begründung dieser zwei Dörfer beigetragen zu haben, wiewohl er z. B. später, nachdem er im Herbste 1784 in die Moldau als Agent für die Einwanderung geschickt worden war, sich rühmt, 150 Deserteure zur Rückkehr nach Oesterreich bewogen zu haben.

Dagegen steht es fest, dass der Minorit Martonfy schon anfangs des Jahres 1777 von der Bukowiner Districtsadministration nach der Bukowina berufen worden war, was es glaublich macht, dass schon damals die Einwanderung der Magyaren begonnen hatte. Die Anfänge der ungarischen Ansiedlung fallen gewiss schon in die Zeit Splénys. Der Zufluss von Szeklern währte übrigens stetig fort, denn nach einer Consignation vom 3. November 1778 wurden in der Bukowina nicht weniger als 5018 Einwanderer aus Siebenbürgen, darunter 1768 Szekler (930 männlichen und 838 weiblichen Geschlechts) gezählt. In seiner Denkschrift vom October des Jahres 1779 bemerkt Enzenberg über diese zwei Ansiedlungen Folgendes[1]: „Es werden nun von . . . Szeklern oder Ungarn, die schon vor Jahren aus Siebenbürgen nach der Moldau emigriert sind, zwei Dorfschaften namens Helf-Gott und Vergelts-Gott oder auf ungarisch: Isten-Segitsch und Fogod-Isten angelegt und da diese Ortschaften ordentlich ausgesteckt und ein Haus gleich dem andern gebaut ist, so gefällt diese Ordnung sehr selbst den übrigen Bukowinern; nur wird, im Fall diese Zusammenziehung (der Häuser) erfolgen sollte, sehr gut und dem Geschäft nützlich sein, (wenn) ein paar geschickte und — nota bene — des Bauwesens, nicht aber allein des Zeichnens verständige Ingenieure anher auf eine Zeit beordert werden möchten“. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser Colonien sind wir wenig unterrichtet. Nur über Istensegits-Cibeni weiss Wickenhauser, indem er sich wohl auf uns nicht mehr zugängliche Berichte der Localbehörden stützt, Folgendes zu erzählen[2]: „Das Holz zu den Gebäuden in Isten-

[1]) Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 65.
[2]) Molda II. 2. S. 125 f.

Digitized by Google

segits gab die Militär-Landesverwaltung. Der Grund in Istensegits gehörte dem Kloster Solka, mit welchem die Dörflinge ebenso wie die Klimoutzer Lippowaner mit dem Kloster Putna einen bis St. Georgi (Ende April 1785) giltigen Vertrag schlossen, wornach sie statt der Unterthansschuldigkeit jährlich 150 fl. Ablösung zu zahlen hatten [1]. Martonfy ward Dorfkapellan mit jährlichen 255 fl. und nahm sich seiner Pfarrei thätigst an. In den Jahren 1784—1786, bei den damaligen Einwanderungen der Szekler aus der Moldau, kamen zu diesen älteren Ansassen neue hinzu. Da jedoch für alle die Gründe nicht ausreichten, so wurde 1785 die (Nationalisten-) Gemeinde Cibeni abgesiedelt. Den Cibenern wurden ihre Häuser bezahlt und denselben anderswo Gründe angewiesen. Die meisten wanderten jedoch aus. In die Haus- und Hofstellen rückten, sobald die Absiedlung im April und Mai 1786 stattgefunden hatte, allmälig Szekler ein. So verschwand das Dorf Cibeni." Aus dieser Schilderung wie aus vielem anderen noch Anzuführenden ersehen wir, wie Enzenberg die magyarischen Colonisten ganz besonders förderte.

Am Schlusse muss noch bemerkt werden, dass es uns unbekannt ist, welche weiteren Begünstigungen oder Unterstützungen etwa die Landesadministration diesen Szekler-Einwanderern gewährt hatte. Es verlautet nichts davon. Soviel darf man aber als sicher annehmen, dass die Behörden sie nicht für ihre etwaige Fahnenflucht zur Verantwortung zogen, weil sonst das oben erwähnte Zuströmen dieser Elemente gewiss aufgehört hätte. Ein hartes Verfahren gegen die Einwanderer wäre aber umso weniger am Platze gewesen, als man sie als willkommene Vermehrung der spärlichen Bevölkerung betrachten musste. Man gieng auch bald darauf an eine planmässige Heranziehung dieser in der Moldau noch immer in grosser Zahl — angeblich 7 bis 8000 — wohnenden Magyaren.

---

[1] Vergl. Kaindl, Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowaner-Colonien Beilage Nr. 31.

Zweites Capitel.

Die magyarische Colonisation unter Kaiser Joseph II.

1. Neue Anregungen und Vorbereitungen. — 2. Das Eintreffen der Ansiedler und ihre vorläufige Unterbringung. — 3. Die Colonie Hadikfalva; die geplante Ansiedlung Laudonfalva. — 4. Die Ansiedlung Joseffalva. — 5. Andreasfalva. — 6. Die einstige Colonie in Rarancze. — 7. Zusammenfassung und Ergebnisse dieser Ansiedlungen.

1. Die planmässige Colonisation der Magyaren in der Bukowina regte Kaiser Joseph selbst an. Mittelst eines Handschreibens vom 9. November 1783 an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik befahl er, dass einige Unterofficiere in die Donaufürstenthümer geschickt werden, welche die Deserteure aufsuchen und an die Grenze bringen sollten. Diese Reclamation war nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen Oesterreich und der Türkei zulässig. Ueber Veranlassung des Hofkriegsrathes wurde nicht nur der kaiserliche Hofagent in der Moldau und Walachei, Hofsecretär von Raicevich, beauftragt, die zu diesem Geschäfte entsandten Unterofficiere zu unterstützen, sondern es gieng auch im Mai 1784 der Hauptmann Josef v. Bedeus, Leiter der Administrationskanzlei in Czernowitz, nach Jassy ab. Aus einem späteren Berichte (Jassy, 6. April 1785) dieses Hauptmanns erfahren wir, dass ausser ihm und dem genannten Hofagenten noch sieben kaiserliche Unterofficiere, ein Chirurg und zwei Krankenwärter mit der Aufsuchung und Rückbringung der Magyaren beschäftigt waren.

Digitized by Google

Diese Aufgabe war nicht leicht. Die Flüchtlinge hatten sich, wie bereits oben erwähnt wurde, häuslich niedergelassen; sie bildeten mitunter ganze Ortschaften und waren sowohl ihren Grundherren, den Bojaren, als dem Fürsten nützliche Unterthanen. Viele von ihnen wohnten bereits Jahrzehnte in der Moldau und befanden sich hier wohl, während sie ihrer Heimat zumeist deshalb entflohen waren, weil sie dort, besonders in der unfruchtbaren, gebirgigen Grenzgegend, kein Auskommen gefunden hatten. Es war also selbst bei Zusicherung völliger Straflosigkeit für diese Leute eine Rückwanderung nicht verlockend. Dazu kam, dass der moldauische Fürst Alexander Maurokordat I. eine Oesterreich feindliche Politik verfolgte. Nach der bereits erwähnten Grenzconvention zwischen Oesterreich und der Türkei war er zwar verpflichtet, erwiesene Deserteure auszuliefern; aber er wusste es, dass das zu demselben Vorgehen verpflichtete Oesterreich nicht nur allerlei Flüchtlinge aus der Moldau in der Bukowina aufnahm,' sondern sie dahin auch zu locken suchte [1]). Daher ist es erklärlich, dass man dem Thun der erwähnten österreichischen Abgeordneten mit Misstrauen begegnete und viele von den Zurückgeforderten, welche vor den Divan nach Jassy zum Verhör gebracht worden waren, in Schutz nahm. Nach dem am Ende December 1784 erfolgten Sturze des Fürsten traten für Oesterreich günstigere Verhältnisse ein; doch währte dies nur wenige Wochen bis zur Einsetzung des Fürsten Alexander Maurokordat II. Bezeichnend sind in dieser Hinsicht die am 16. Februar eingelaufenen Mittheilungen des Hauptmanns Bedeus, „dass er von der gegenwärtigen Zwischenregierung soviel profitiere, dass seine Unterofficiere ungehindert die ganze Moldau durchkreuzen können, die Deserteure ausforschen, dabei aber auch über sonstige Gegenstände die verlässliche Nachricht einholen. Allerdings war die diesfällige Aussicht schmeichelhaft, nachdem diese Unterofficiere durch den freien Herumgang in der Moldau, der ihnen vorhin nicht eingestanden worden ist, die beste Gelegenheit bekommen

---

[1]) Vergl. die Ausführungen in dem Theile über die Lippowaner. Siehe auch unten im Text.

Digitized by Google

haben, die allerhöchste Begünstigung den Revertierenden bekannt zu machen, selbe dadurch zur Rückkehr anzueifern und sowohl die Feldregimenter- als die Szekler-Deserteure auszuforschen“. Wie man sieht, war das Misstrauen der moldauischen Regierung nicht unbegründet. Dazu kam, dass die österreichischen Emissäre auch sonst sich manche Missgriffe zu Schulden kommen liessen, über welche der österreichische Internuntius in Constantinopel, Baron von Herbert, arge Klagen zu hören bekam. Mag nun auch manche Beschwerde, die ihm vorgebracht wurde, und die er nach Oesterreich leitete, unbegründet gewesen sein; der Kern der Klagen, dass die Emissäre nicht nur wirkliche Deserteure zur Rückwanderung zu bewegen suchten, hat nach allem, was wir über die damals an den Tag gelegte Staatsraison wissen, gewiss ihre Begründung: ist es uns doch bekannt, dass eine grosse Anzahl von den in die Bukowina geführten Szeklern nicht Militärflüchtige waren. Bedeus und der ihm vorgesetzte Enzenberg konnten in diesem Vorgehen freilich nichts Anstössiges erblicken, und dementsprechend fiel ihre Rechtfertigung aus (Februar und März 1786). Uebrigens war die moldauische Regierung in der Anwendung von Gegenmitteln nicht eben wählerisch: „So suchte man zuerst die Unterofficiere zu bestechen, dass sie bei der Einbringung der Deserteure nicht zu streng vorgiengen und sperrte viele von den sich freiwillig meldenden Deserteuren ein. Dann ergieng ein fürstlicher Befehl, dass man die Deserteure, die nicht gerne zurückkehrten, mit Moldauerinnen oder mit moldauischen Ungarinnen verheiratet wären, sowie alle Grenzersöhne, die vor der Auswanderung noch nicht Waffen trugen, nicht ausfolge. Weiter liess der Fürst verkündigen, dass jeder österreichische Officier, der sich noch auf dem flachen Land erblicken liesse, durch die Panziers (Polizeisoldaten) zurückgeführt werden sollte. Und als alles das nichts half, streute man das Gerücht aus, dass die Deserteure bei ihren Regimentern gehängt würden“.

Wie wir sehen, waren also viele Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Förderung erfuhr das Ansiedlungsgeschäft zunächst durch den, bereits im allgemeinen Theile erwähnten

Digitized by Google

General-Pardon vom 1. September 1784. Dieser Pardon war überdies zufolge der allerhöchsten Note vom 23. August insbesondere auch auf die Szekler anzuwenden, die als „Unterthanen“, also gleich anderen Bauern, in der Bukowina anzusiedeln und dazu „durch geheime und vertraute Wege“, vor allem durch den Istensegitser Pfarrer Martonfy anzueifern waren. Nur diejenigen, für welche kein Platz sich finden würde, sollten den damals erflossenen Befehlen gemäss, in Siebenbürgen oder einer anderen Militärgrenze untergebracht werden. Enzenberg hatte sich zu diesem Zwecke mit dem Siebenbürger Generalcommando ins Einvernehmen zu setzen. Es muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass der Hofkriegsrath in seinem Decrete vom 1. September diese Bestimmungen nur auf die siebenbürgischen Grenzerfamilien bezog, nicht aber auf die Deserteure von den Feldregimentern; auch die siebenbürgischen Unterthanen (Grundholden) wurden nicht berücksichtigt. Nun nahm sich Enzenberg der Szekleransiedlung mit vollem Eifer an. Hatten sich schon durch sein Verhalten bei der Lippowaner-Ansiedlung manche seiner Behauptungen über die Unthunlichkeit der deutschen Siedlungen als unrichtig erwiesen, so kann man es nicht verhehlen, dass sein Vorgehen bei der Ansiedlung der Magyaren seine Voreingenommenheit gegen die deutschen Colonien in ein noch grelleres Licht stellt. Wir werden sehen, dass er, im Gegensatze zu seiner Ansicht über die deutsche Ansiedlung, nicht nur für die Szekler Dorfstätten mit überreicher Dotierung fand, sondern dass er auch für ausgiebige Geldunterstützungen eintrat und diese Ansiedler mehr lobte, als sie es immer verdient hätten. Dies alles lässt sich nur durch den Umstand erklären, dass Enzenberg seit jeher ein Anhänger des Planes war, auch die Bukowina als Fortsetzung der Siebenbürgischen Grenze zu militarisieren [1]). Die eingeborene Bevölkerung war, wie Kaiser Joseph II. sich selbst im Jahre 1783 überzeugt hatte, diesen Plänen abhold, und daher war die Ausführung derselben auch unterblieben. Viel-

[1]) Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. III, S. 17 ff.

Digitized by Google

leicht glaubte Enzenberg, dass eine reiche Szekler-Ansiedlung für seine Absichten geeigneter wäre.

Enzenberg sandte, entsprechend dem Willen des Kaisers, noch im September 1784 den Minoriten Martonfy in die Moldau. Dieser sollte dort zur Einführung und Erweiterung des Weinbaues in der Bukowina eine beträchtliche Menge guter Reben ankaufen, und andererseits — was wohl die Hauptaufgabe war — „die in der Moldau vorhandenen Szekler-Emigranten auf eine unvermerkte Art noch mehr zur Rückkehr bewegen". Man darf wohl annehmen, dass Enzenberg den Emigranten durch diesen Agenten Versprechungen machen liess, welche ungefähr seinen gleich zu behandelnden Vorschlägen an die Oberbehörden entsprachen. Wir erfahren aus einem späteren Berichte Martonfys ddo. 25. November 1784, dass seine mit mehreren Dorfrichtern unternommene Reise in die Moldau von Erfolg begleitet war: er hatte daselbst nicht nur 110.000 Stück Weinreben, und zwar 1000 Stück um 30 kr., angekauft, sondern auch — wie bereits schon früher einmal erwähnt worden ist — 150 Deserteure ausfindig gemacht und zur Rückkehr nach Oesterreich bewogen.

Ferner hat Enzenberg am 15. September dem Hofkriegsrath erklärt, dass er Szeklerdörfer an der Grenze anlegen wolle; er forderte aber auch zur Förderung dieser Ansiedlung — weil er sie für „die verlässlichste und nützlichste" hielt — für jede Familie etwa 45 fl. zum Aufbau einer Wohnung und einer Stallung. Als sodann Bedeus, der sich bald darauf in Czernowitz eingefunden hatte, ihm mittheilte, dass er in den nächsten Wochen 100 Familien oder etwa 500 Köpfe werde senden können, die alle in der Bukowina in selbständigen Dörfern angesiedelt werden und auch ihre Grenzmilitärpflicht erfüllen wollten, beeilte sich Enzenberg, ohne eine Antwort auf seine Vorschläge vom 15. d. M. abzuwarten, am 25. September noch weitgehendere vorzulegen: Jndem er auf die Mittheilungen von Bedeus verweist und zugleich ungemessenes Lob den Ansiedlern von Istensegits und Fogodisten spendet, schlägt er zur Förderung der weiteren Ansiedlung vor: Jedem Hauswirt sollten 6, jeder Wirtin 4 und jedem Kinde 2 kr. täglich bewilligt werden;

Digitized by Google

davon wäre auch das Futter für das Vieh, und auch Viehstücke selbst anzuschaffen. Zum Haus- und Stallbau sollte jeder Familie das Holz auf dem Stock und 50 fl. angewiesen werden. Für Haus- und Wirtschaftsgebäude hätte jeder 20 fl. zu erhalten, welcher Betrag in 4 Jahren zurückzuerstatten war. In Dörfern von 50 und mehr Familien war auf Staatskosten eine Kirche zu erbauen. Für die vorläufige Unterkunft wollte Enzenberg derart sorgen, dass die Ankömmlinge über Winter in Istensegits und Fogodisten bei den dortigen Ansiedlern untergebracht würden. Im Frühjahr wollte dann Enzenberg mit Beck, dem Verwalter der geistlichen Güter, eine Ansiedlungsstätte aufsuchen. Uebrigens gab er jetzt nicht nur zu, dass in den bestehenden Ortschaften 5 — 20 Familien sich unterbringen liessen und im Kotzmaner Gebiet sogar 30 bis 50 Familien untergebracht werden könnten, sondern er schlug auch schon das Gut Bossancze zur Ansiedlung vor, das dem „heiligen Leib des Johann Novi“ [1]) gehörte und vom Metropoliten von Jassy benützt wurde. Zur nicht geringen Kränkung Enzenbergs gieng der Hofkriegsrath auf alle diese Vorschläge nicht ein; sowohl die Antwort auf den ersten Bericht, die vom 2. October datiert ist, als die auf den zweiten erfolgte und vom 13. October datierte, verhalten sich völlig ablehnend. Dieses Vorgehen des Hofkriegsrathes ist folgerichtig aus Enzenbergs früherem Verhalten zu erklären. Er wurde nun daran erinnert, dass er selbst den Kostenaufwand für die deutschen Ansiedlungen als überflüssig erachtet und dass er sich verpflichtet habe, ohne dem Aerar Kosten zu verursachen, Moldauer anzusiedeln; dies solle er nun mit den Szeklern versuchen, wobei ihm die bereits bestehenden zwei Szeklerdörfer als Beispiel dienen könnten. Da man nicht mit Unrecht in Wien vermuthete, dass Enzenberg zu Gunsten der Szekler zu weit gehen könnte, so wurde ihm bedeutet, dass er nur so weit diese Elemente hier anzusiedeln habe, als es ohne Nachtheil und Bedrängung der bereits

[1]) Johannes Novi ist gr.-or. Landespatron der Bukowina; seine Mumie liegt in Suczawa.

Digitized by Google

vorhandenen Bevölkerung geschehen könnte [1]). Auch die Ansiedlung an der Grenze, welcher Enzenberg das Wort redete, ist nicht gebilligt worden; er sollte vielmehr die Szekler tiefer im Lande ansiedeln. Weil inzwischen, ohne dass Enzenberg etwas davon gewusst hätte, zwischen dem Siebenbürger Generalcommando und dem Hofkriegsrathe über die Rückbringung der Szekler nach Siebenbürgen verhandelt worden war, so gab der Hofkriegsrath in beiden Rescripten den Auftrag, diejenigen, welche in der Bukowina kein Unterkommen finden, nach Siebenbürgen zu schicken.

Ebenso lief Enzenberg Gefahr, in der eben erwähnten Angelegenheit den Kürzeren zu ziehen. Er hatte Anfangs September auch den Auftrag erhalten, sich mit dem siebenbürgischen Generalcommando ins Einverständnis zu setzen, denn schon damals war die Ansiedlung eines Theiles der Zurückgeführten in Siebenbürgen oder einer anderen Militärgrenze in Aussicht genommen. Enzenberg hat, soweit wir sehen, diese Verständigung mit dem Generalcommando unterlassen. Daher hatte dieses Commando, Feldzeugmeister Baron von Preiss, am 14. September an den Hofkriegsrath berichtet, dass die siebenbürgischen Flüchtlinge, welche in der Moldau weilen, nach Siebenbürgen zurückgeschickt werden mögen; die Provinzialunterthanen sollten ihren Grundherrschaften, die Grenzer theils auf ihren früheren Gründen, theils auf den bei den jüngsten Grenzausgleichungen mit der Türkei gewonnenen angesiedelt werden. Darauf antwortete der Hofkriegsrath am 29. September entsprechend früheren Verfügungen, dass das Generalcommando sich mit der Bukowiner Administration darüber ins Einverständnis zu setzen habe, damit diejenigen Flüchtlinge, welche in der Bukowina zu bleiben wünschten, dort belassen, die übrigen aber nach Siebenbürgen zurückgeschickt würden. Diesen Auftrag deutete das Generalcommando in ganz ungebürlicher Weise dahin aus, dass es alle in Siebenbürgen nöthigen Szekler zurückbehalten könne und nur die überflüssigen für die Bukowina

---

[1]) Man vergl. das oben S. 246 erörterte Schicksal der alten Ansiedlung Cibeni.

Digitized by Google

zu überlassen habe. In diesem Sinne schrieb es am 15. October 1784 an Enzenberg. Es ist merkwürdig, dass Enzenberg dieser ganz unbilligen Forderung kleinmüthig nachgab und theils noch an demselben Tage, 26. October, an welchem dieselbe eingetroffen war, theils am 27. October den unterstehenden Behörden (Bedeus, Directorat in Suczawa, Commando des 2. Wallachischen und 2. Garnisonsregiments) den Befehl gab, dass die aus der Moldau nach Suczawa gebrachten Flüchtlinge sofort nach Siebenbürgen zu befördern seien. Diese Nachgiebigkeit ist um so unerklärlicher, als die Forderung des siebenbürgischen Commandos allen bezüglichen Befehlen des Hofkriegsrathes (1. September, 2. October und 13. October), die Enzenberg insgesammt bis zum 26. October in Händen hatte, widersprach. Am 1. November 1784 traf sodann eine vom 22. October datierte Zuschrift des siebenbürgischen Generalcommandanten Preiss ein. In derselben wurde mitgetheilt, dass dem Hauptmann Bedeus der Befehl ertheilt worden sei, die in der Moldau befindlichen Deserteure und Emigranten in 3 Classen zu theilen: Die vor der Militarisierung des Landes ausgewanderten Grenzer, sowie die Provinzialunterthanen könnten in der Bukowina bleiben oder nach Siebenbürgen zurückkehren; dagegen seien alle, welche nach der Grenzerrichtung ausgewandert seien und diejenigen, welche aus in neuerer Zeit zur Militärgrenze geschlagenen Dörfern stammten, unmittelbar aus der Moldau durch den Pass Ghymes nach Siebenbürgen zu schicken. — Es ist leicht begreiflich, welche Verwirrung diese Eingriffe des Siebenbürgischen Commandos schafften. Bedeus und Raicevich waren sofort nach Czernowitz geeilt, um hier mit Enzenberg zu berathen und ihre Vorstellungen zu machen. Sie erklärten, dass sie laut dem hofkriegsräthlichen Schreiben vom 1. September allen Flüchtlingen die Ansiedlung in der Bukowina zugesichert hätten. Die von dem Siebenbürgischen Generalcommando auch in der milderen Form vom 22. October geltend gemachten Forderungen würden das Auslieferungsgeschäft gefährden. Da fast alle Deserteure und ebenso die ausgewanderten Provinzialunterthanen den Mangel und die Unfruchtbarkeit der Gründe in Siebenbürgen als Ursache ihrer

Digitized by Google

Flucht angeben, so würden sie dahin nicht zurückkehren wollen oder auch, vor den Divan gebracht, nicht zugeben, dass sie Soldaten oder Grenzer seien; sie würden dann auch nicht ausgeliefert werden. Die Ergebnisse dieser Berathung theilte Enzenberg am 3. November sowohl an Preiss als an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik mit. Letzteren bat er, dass allen die Ansiedlung in der Bukowina fordernden Szeklern dies bewilligt werde und überdies ihnen die in seinem Schreiben vom 25. September aufgezählten Begünstigungen gewährt würden; auch liess er sich diese Gelegenheit nicht entgehen, auf die Erspriesslichkeit dieser Ansiedlung nachdrücklich hinzuweisen und diesen Ansiedlern das Wort zu reden: „Der Staat — führt er aus — bringet diesen kleinen Beitrag mit ansehnlichem Nutzen weit mehr als doppelt zurück, und mir scheint es umsomehr der Billigkeit angemessen zu sein, als diese Remigranten aus Liebe zu ihrem Souverain alle ihre Bequemlichkeit, gute Wohnungen, urbar hergestellte Felder etc. zurücklassen und auf Glück und Unglück sich in fremdem Lande zu nützlichen Bürgern ansiedeln und jenes mit hartem Schweiss und Sorge erst in einigen Jahren herstellen werden, was sie nun mit heiterem und getreuem Gemüth verlassen. Mir scheinet nach meiner sehr schwachen Einsicht, wie nach der Lage der gegenwärtigen Umstände man mehrere Ursache habe, sie, Szekler und Walachen, zu schmeicheln, damit sie remigrieren, als ansonsten solche nebst ihrer Nachkommenschaft auf ewig dem Staate verloren gehen.“ Durch diesen Bericht fühlte sich der Hofkriegsrath bewogen, in seiner Zuschrift vom 27. November an Enzenberg zuzugeben, dass der Antrag des siebenbürgischen Commandos unstatthaft sei, weil die Moldau nach der Bukowiner Grenzconvention nur Deserteure auszuliefern habe, daher seien alle „unter der Eigenschaft von Grenzern“ zurückzufordern; diejenigen, welche nach Siebenbürgen nicht zurückkehren wollten, hätten in der Bukowina zu bleiben. Die Auslagen für die Ansiedlung wurden aber auch jetzt nicht bewilligt; es sollte darüber erst wieder ein Bericht erstattet werden. Bevor diese Antwort erfolgt war, hatte Enzenberg den untergeordneten Behörden am 9. November die Classificierung der in Suczawa

Digitized by Google

eintreffenden Deserteure im Sinne des siebenbürgischen Generalcommandos anbefohlen. So kam es, dass die eingebrachten Flüchtlinge dreierlei verschiedene Behandlung erfuhren, wie wir gleich das Nähere erfahren werden.

2. Die Transportierung der in der Moldau ausgeforschten Magyaren hatte schon im November 1783 begonnen; doch sind wir über diese ersten Züge zu wenig unterrichtet. Die Deserteure sind damals offenbar zunächst nach Siebenbürgen geführt worden, so auch im Mai 1784. Von dort giengen sie theils mit Urlaub wieder in die Moldau, theils flüchteten sie sich dahin. Am 13. November berichtet Bedeus Folgendes: „Heute waren abermal zwei felddiensttaugliche Szekler bei mir, welche im Majo vom Transport in Suczawa darum desertiert waren, weilen man ihnen hier die Ansiedlung in der Bukowina zugesagt, von Suczawa aber sie weiterführen wollte, da sie doch in der Csik (ein Theil des Grenzlandes von Siebenbürgen) vor Hunger sterben mussten; ja mir ganz frei sagten, wenn ich sie auch geschlossener zurückschicken wollte, müssten sie nur wiederum entweichen, wann sie gleich den Galgen verdienen sollten."

Der erste Zug der Magyaren, welcher uns näher interessiert, war anfangs November 1784 nach Suczawa gekommen. Es waren 22 Szeklergrenzer, 14 Deserteure von Feld- und Garnisonsregimentern und 8 siebenbürgische Provinzialunterthanen. Als sie hier erfuhren, dass sie gemäss des inzwischen ergangenen Befehls (vom 27. October) nach Siebenbürgen gebracht werden sollten, äusserten sie die grösste Unzufriedenheit. Dieselbe war umso grösser, als sie kurz zuvor von einem Szekler die ungünstigsten Nachrichten über ihre Heimat erhalten hatten. Sie erfuhren von diesem Manne, dass er im Mai nach Siebenbürgen transportiert worden sei; er hatte sich gezwungen gesehen, sein Vieh und seine Habseligkeiten, die er aus der Moldau mitgenommen hatte, zu verkaufen; Gründe waren ihm nicht gegeben worden, so war er ein Bettler geworden, der nun mit Urlaub in die Moldau zurückgekehrt sei, um wieder etwas zu verdienen. Wie gross die Erregung war, in welche die getäuschten Magyaren geriethen, geht aus dem

Umstande hervor, dass sie unter starker Bedeckung aus Suczawa weiter nach Siebenbürgen geführt werden mussten. Von diesen Leuten blieb offenbar keiner in der Bukowina; deshalb wird auch dieser Transport wie die bereits oben erwähnten in den späteren Consignationen nicht ersichtlich gemacht.

Der zweite Transport kam am 8. November nach Suczawa. Er bestand aus 33 Familienvätern und 9 ledigen Burschen. Als sie erfuhren, dass sie, entgegen dem ihnen gemachten Versprechen, nach Siebenbürgen gebracht werden sollten, drohten viele, lieber sich zu ersäufen, als in die Csik zurückzukehren. Nachdem ihnen ein Rasttag gewährt worden war, wurden sie ebenfalls unter Beobachtung von Vorsichtsmassregeln weiter transportiert. In Kapukodrului ereilte den Zug jener am 9. November erfolgte Befehl Enzenbergs, die Classificierung durchzuführen. Das hatte zur Folge, dass nur eine Anzahl lediger Burschen nach Siebenbürgen geschickt, die anderen nach Suczawa zurückgeführt wurden.

Am 30. November traf sodann in Suczawa ein weiterer Transport ein, zusammen 47 Familien. Auch von diesen wurde, wiewohl Bedeus in einem Schreiben ddo. Jassy 13. November wieder nachdrücklich auf die Abneigung dieser Leute gegen ihre Heimat hingewiesen hatte, eine grössere Anzahl nach Siebenbürgen geschickt, weil die Entscheidung des Hofkriegsrathes vom 27. November noch nicht in Czernowitz eingetroffen war. Erst der Transport, der am 2. Jänner 1785 in Suczawa einlangte, wurde nach dieser Verordnung behandelt.

Von den 3 Transporten (8. November, 30. November und 2. Jänner) waren zusammen 94 Familien oder fast 400 Seelen in der Bukowina zur Ansiedlung zurückgeblieben [1]). Sie führten laut der sehr genauen Consignation 41 Pferde, 7 Füllen, 167 Ochsen, 75 Jungkühe, 118 Kühe und 63 Kälber, ausserdem 82 Wagen und zahlreiche Hausgeräthe mit sich. Manche von den Flüchtlingen waren 20, 30, einer sogar 40 Jahre in

---

[1]) Die Angaben der Kopfzahl schwanken; vergl. Zieglauer a. a. O., S. 26 und Polek a. a. O., S. 25.

der Moldau sesshaft gewesen. Mit diesen Zuzügen von Magyaren war deren Einwanderung nicht abgeschlossen; vielmehr dauerte dieselbe durch das ganze Jahr 1785 und noch weit in das folgende Jahr hinein. So kamen im August 1785 27, im November 34 Familien nach Suczawa; davon waren ungefähr 40 Szekler. Am 12. Jänner 1786 kamen 27 Szekler-Familien. Am 3. Mai kamen 32 Familien, bald darauf noch 8. Vom 24. November 1783 bis zum 14. Mai 1786 waren zusammen „830 siebenbürgische Flüchtlinge (675 von Grenz- und Feldregimentern und 155 Provinzialunterthanen) mit 474 Weibern und 983 Kindern (556 Knaben und 427 Mädchen), zusammen 2287 Köpfe, aus der Moldau in die Bukowina zurückbefördert worden". Am 14. Mai 1786 erstattete Bedeus seinen Hauptbericht, in welchem er ausführlich über seine Thätigkeit referiert und meldet, „dass dermalen das ganze vorgenommene Geschäft gleichsam geendigt sei, da schon alle Districte der Moldau bereist, vorgerufen und die darin gefundenen Deserteure transportiert worden seien". Thatsächlich ist auch nichts Belangreiches mehr geschehen.

Hervorgehoben muss werden, dass von den eben ausgewiesenen Remigranten nicht alle in der Bukowina verblieben. Es geht dies bereits aus den vorangehenden Ausführungen hervor. Dazu kommt aber noch, dass in der Folge gegen die Absichten Enzenbergs die Deserteure von den Feldregimentern an ihre Truppenkörper zurückgeschickt werden mussten. Es wird hievon weiter unten noch gehandelt werden.

Wir wenden uns nun der Betrachtung der Vorsorge Enzenbergs für die magyarischen Ankömmlinge bis zu deren endgiltiger Unterbringung in den neugegründeten Colonien zu.

Die oben ausgewiesenen 94 Familien, die bis Jänner 1785 in der Bukowina zurückbehalten worden waren, sind zerstreut in elf Ortschaften untergebracht worden, u. zw. in Ilischestie (4 Familien), Mitoka (1), Suczawa (1), Zacharestie (1), Liteni (8), Fogodisten (35), Istensegits (23), Solka-Arbora (9), Milleschoutz (5), Jaslowetz (6), Jakobeny (1). Da diese Leute — trotz der zahlreichen mitgeführten Viehstücke, Wagen und sonstigen Habseligkeiten — Enzenberg doch sehr unterstützungs-

bedürftig erschienen, so zahlte er ihnen auf eigene Gefahr die von ihm vorgeschlagenen 6, 4, beziehungsweise 2 Kreuzer für Kopf und Tag aus und bat am 16. November 1784 um nachträgliche Genehmigung, eventuell wollte er aus Eigenem Ersatz leisten. Der Hofkriegsrath gestattete am 14. December nur das Unentbehrlichste als Vorschuss zu gewähren. Als Enzenberg am 29. December wieder dringend bat, die von ihm im September vorgeschlagenen Unterstützungen den Ansiedlungswerbern zu gewähren, bewilligte doch der Hofkriegsrath am 19. Jänner 1785 dieselben. Unter der Voraussetzung, dass die Szekleransiedlung die geweckten Hoffnungen erfüllen werde, wurde bewilligt, dass „denen dermaligen Szeklerremigranten so lange bis sie etwas eigenen Grund hätten und von ihrer Arbeit und Producten leben könnten, einem jeden Paterfamilias 6 Kreuzer, einer Hauswirtin 3 Kreuzer, einem jeden Kind 2 Kreuzer täglich ohne Ersatz, per Familie zum Hausbau 50 fl. mit der Verbindlichkeit der Zurückzahlung nach Zulassung der Kräfte, zur Anschaffung der Wirtschaftsnothdurften 20 fl. gegen Wiedererstattung in 4 Jahren, 5 freie Jahre und ein eigener Geistlicher, dann eine Kirche, je nachdem als ihre Anzahl anwachse, gegeben werden könnten". Bevor noch diese Entscheidung nach Czernowitz kam, leistete Enzenberg auch den mit dem Transport vom 2. Jänner 1785 angekommenen siebenbürgischen Provinzialunterthanen dieselbe Aushilfe und bat am 25. Jänner auch für diese Leute um Genehmigung seiner Vorschläge, weil auch diese nach Siebenbürgen nicht zurückkehren und daher für den Staat verloren gehen würden. Erwähnenswert ist noch, dass am 9. Februar 1785 ein Erlass des Hofkriegsrathes ergieng, wornach den Herbergswirten, bei welchen diese Ansiedlungswerber untergebracht waren, je 1 kr. und bei einer Familie über 4 Leute 2 kr. täglich als Herbergsentgelt zu zahlen waren.

Drei Wochen später, bereits im Besitze der hofkriegsräthlichen Entscheidung vom 19. Jänner, berief Enzenberg die „Revertierten, d. i. die Siebenbürger Grenzer und jene der Feldregimenter" theils nach Istensegits, theils nach Suczawa, um sich persönlich über „die Umstände eines jeden Paterfamilias"

Digitized by Google

zu erkundigen. Sein Bericht vom 20. Februar ist einer der wertvollsten, weil er uns eine überaus genaue Uebersicht über die Zahl und sonstigen Verhältnisse der Einwanderer gibt. Ausser bereits an anderen Stellen daraus Mitgetheiltem heben wir noch Folgendes hervor. Auch aus diesem Berichte geht hervor, wie Enzenberg um das Wohl dieser Einwanderer besorgt war und seine Vollmachten zu ihren Gunsten stets wieder überschritt. Vor allem erklärte er, dass er auch keinen der Deserteure aus den Feld- und Garnisonsregimentern abgeben könnte, u. zw. zumtheil wegen ihrer körperlichen Gebrechen, zumtheil wegen ihres starken Familienstandes, endlich aber vor allem aus der Ursache, weil ihnen der Agent Raicevich die Ansiedlung in der Bukowina zugesichert hatte. Enzenberg legte eine 9 Folioseiten umfassende Consignation derselben bei und bat um deren Abschiede von den betreffenden Regimentern. Wiewohl aus der zweiten, 26 Folioseiten starken Consignation hervorgeht, dass die Einwanderer einen verhältnismässig reichen Viehstand besassen (man vergl. oben S. 257), gab er jedem „die allerhöchste Zulage“ unter gleichzeitiger Verzeichnung derselben in ein „Löhnungsbüchlein“ für einen halben Monat voraus, bis Ende Februar, damit sie sich auf dem damals in Sereth abgehaltenen grossen Viehmarkte Vieh anschaffen könnten. Enzenberg ergeht sich ferner auch bei dieser Gelegenheit in sehr günstiger Weise über die Ansiedlungswerber: „Ich bin unvermögend“ — sagte er — „Eurer Excellenz zu beschreiben, mit welchem Ausdrucke und (mit welcher) Zusicherung der unveränderlichen Treue und des Gehorsams diese neuen Grenzer-Ansiedler für die allerhöchste Gnade und Unterstützung, die sie geniessen, sich bedankten. Fast keiner nahm den Geldbetrag ohne Vergiessung von Thränen, und jeder schwur auf Ungarisch Treue und Rechtschaffenheit dem Pater Martonfy zu, welcher ihnen in ihrer Landessprache die allerhöchste Gnade gewiss besser eingeprägt hat, als ich es ihnen auf Lateinisch vorsagte.“ Gleichzeitig theilte Enzenberg mit, dass er die Absicht habe, „die Siebenbürger Szekler alle zwischen dem Sereth- und Suczawaflusse in Dorfschaften zusammen zu etablieren, die Ungarn hingegen in dem Suczawer-

Districte, und die Siebenbürger-Walachen, wenn ihrer mehr kommen, in dem Czeremoscher Okol zu etablieren." Für die Szekler hatte er bereits ein Gebiet bestimmt, das früher dem Kloster Dornestie verpachtet war und für 50 Familien genügte; für ein zweites Dorf waren an Dornestie angrenzende Prädien, die vorher auch verpachtet waren, in Aussicht genommen. Für Baumaterialien hatte Enzenberg bereits gesorgt; auch einen Plan, nach dem „ein Haus sowie das andere" erbaut werden sollte, legte er vor. Ferner theilte er mit, dass er 29 Familienväter, die ihre Angehörigen und Habschaften in der Bukowina zurückliessen, in die Moldau entlassen habe, damit diese ihre noch dort zurückgebliebenen Habseligkeiten entweder verkaufen oder nach der Bukowina herüberbringen, und als „die wahren Emissäre" für die Auswanderung in die Bukowina eintreten. Schliesslich wiederholte er noch das bereits früher gestellte Ersuchen, dass den Provinzialunterthanen auch jene Aushilfe zutheil werden dürfe.

Ueber diese Berichte und Vorschläge unterbreitete am 12. März der Hofkriegsrath seinen „Allerunterthänigsten Vorschlag" dem Kaiser. In demselben wendet sich der Hofkriegsrath vor allem gegen die Auffassung des Erlasses vom 19. Jänner durch Enzenberg, als ob auch die unumschränkte Aufnahme der Deserteure von Feldregimentern gestattet worden wäre; nur diejenigen, welchen die Aufnahme in der Bukowina bereits zugesagt worden sei und die „sonst in kein anderes Capitalverbrechen bei den Regimentern verflochten" waren, sollten gemäss dem Wunsche Enzenbergs den Abschied erhalten. Den Provinzialunterthanen sollten „die nämlichen Vortheile" zugewendet werden; doch machte der Hofkriegsrath darauf aufmerksam, dass dies andere Siebenbürger Unterthanen zur Auswanderung reizen könnte. Ferner schlug der Hofkriegsrath vor, dass kinderlose Familien, die „wegen ihres Alters keine Nachkommen zu hoffen" hätten, bloss als Tagwerker angesiedelt werden sollten, „soweit derlei Familien nicht durch Adoption anderer Kinder in die Classe wahrer Ansiedler und Ackerleute zu setzen thunlich ist". Ferner spricht sich der Hofkriegsrath gegen die von Enzenberg geübte Vorausbezah-

Digitized by Google

lung der Zulagen auf längere Zeit aus. Die nach dem eingeschickten Plan zu erbauenden Häuser hielt der Hofkriegsrath für eine Familie zu gross; würden aber zwei Familien ein Haus bewohnen, so könnte „dies zur Störung der guten Eintracht" Anlass geben. Der Hofkriegsrath glaubte daher, dass es besser wäre, „nur für jede Familie ein Gebäude von einem Zimmer und einer Kammer herstellen zu machen und zwischen den Häusern soviel Raum zu lassen, dass in der Folge die nach Umständen erforderliche Vergrösserung erfolgen mag." Allen diesen Vorschlägen ertheilte der Kaiser am 13. März seine Gutheissung. Bezüglich der Provinzial-Unterthanen bemerkt er, dass nur diejenigen auszuschliessen seien, „die jetzt erst oder in der Folge noch aus Siebenbürgen oder Galizien emigrieren, um die Bukowina nicht auf Unkosten dieser Länder zu bevölkern"; auch sollten alle diese Unterthanen „bei Erhaltung der Vortheile auch das onus militandi auf sich zu nehmen haben".

Am 16. März 1785 wurden die dieser Resolution entsprechenden Befehle an das galizische General-Commando und an Enzenberg erlassen. Auf sie gestützt schritt letzterer an die Errichtung der Colonien.

3. Die erste zustande gekommene magyarische Ansiedlung war jene, welche nach dem bereits erwähnten Vorschlage Enzenbergs auf dem Prädium Dornestie entstand und nach dem Präsidenten des Hofkriegsrathes den Namen Hadikfalva, d. h. Hadiksdorf, erhielt.

Am 12. April 1785 wendete sich Enzenberg an den Oberdirector Beck, der damals die Klostergüter in der Bukowina zu übernehmen hatte, mit dem dringenden Ersuchen, sowohl für die 140 Szeklerfamilien, welche bereits eingetroffen waren oder noch erwartet wurden, als auch für die „erst kürzlich" eingetroffenen 52 Moldauer-Familien[1]) Terrain auszustecken; u. zw. sollten 2 Dörfer für die Szekler und ein Dorf für die Moldauer ausgesteckt werden. Als die eine Ansiedlungsstätte für die Szekler war bekanntlich Dornestie ausersehen worden. Als

[1]) Man vergl. über dieselben oben S. 120.

zweite Stätte war das Prädium Balkoutz bei Sereth ins Auge gefasst, ja es ist sogar für die letztere Ansiedlung auch der Namen Laudonfalva, d. i. Laudondorf, bestimmt worden, ohne dass wir jedoch genau wissen, wann dies geschehen sei. Dieses Gut ist jedoch, nachdem schon im Frühjahre 1784 sich daselbst Ruthenen niedergelassen hatten, zufolge eines schon am 13. April 1785 ergangenen Vorschlages den 52 Moldauer-Familien überlassen worden; Magyaren wurden hier nie angesiedelt; doch behielt das Dorf den magyarischen Namen. Gleichzeitig wurde in dem eben erwähnten Berichte vom 13. April durch den Hauptmann Adler und den Oberdirector Beck für die Szekler ein „Platz an der Sucsava, wo ehemals das Dorf Plesnitza gestanden" und der dem Gute Dornestie benachbart war, vorgeschlagen. Und als diese Stätte sich für ein besonderes Dorf zu klein erwies, wurde schliesslich auf den Vorschlag des Serether Directoriats vom 19. April der Beschluss gefasst, auf beiden genannten benachbarten Gebieten ein grosses Dorf zu errichten, wodurch eine bessere Ausnützung des vorhandenen Bodens ermöglicht wurde. Nun konnte Enzenberg am 1. Mai den sämmtlichen rückgewanderten Magyaren den Befehl ertheilen, sich auf diesem Platze zu sammeln. Diese errichteten sofort Erdhütten und begannen das ihnen zugewiesene Gebiet zu bestellen. Anfangs Juni war schon „mehr denn als das halbe Terrain Dornestie, das doch fast zwei Drittel von einer Quadratmeile ausmacht, geackert und besäet". Am 4. Juni kam Enzenberg, um die neue Ortschaft, wie er in seinem Berichte vom 5. Juni an den Hofkriegsrath sich ausdrückt, „mit der angemessenen Solenität zu taufen". Pfarrer Martonfy las bei dieser Feier an der Stätte, wo sich die Dorfkirche erheben sollte, die erste heilige Messe, hielt eine Festpredigt und sang das „Te Deum". Hierauf wurde dem Orte durch Enzenberg der Name Hadikfalva beigelegt. Zusammen waren „bloss 140 Szekler-Familien ziemlich reichlich dotiert worden." Bei der Vertheilung der Zulagen kam es übrigens zutage, dass wieder drei Flüchtlinge von Feldregimentern „auf Generalpardon revertiert" waren. Auch bei dieser Gelegenheit konnte Enzenberg den Fleiss dieser Ansiedler „nicht sattsam anrühmen". Einen ähnlichen Bericht wie

Digitized by Google

Enzenberg übersandte auch Martonfy an den Hofkriegsrath.

So war die neue Ansiedlung — die dritte der Magyarencolonien in der Bukowina — errichtet. Nun zeigte es sich aber gar bald, dass auch die Szekler oder doch viele derselben nicht tadellos waren. Vorallem schritt der Häuserbau sehr langsam vor, wiewohl für Baumaterialien frühzeitig gesorgt worden war, denn schon in seinem bereits oben erwähnten Berichte vom 20. Februar erwähnt Enzenberg, dass er „300 Stämme, Bau- und sonstige derlei Erfordernisse dahin zuführen lassen und auch veranstaltet habe, dass so viel als möglich successive zugeführt werde." Auch war der Controlor Nagy [1]) und später der Oberlieutenant Diwisch mit der Leitung des Baues betraut. Da aber die Magyaren sich die Häuser selbst erbauen sollten, so gieng der Bau so langsam vor sich, dass in Hadikfalva anfangs September 1785 erst 35 Häuser, u. zw. ohne Dach hergestellt waren, also offenbar bloss die roh aufgeschrottenen Wände dastanden. Nun sah sich die Landesverwaltung veranlasst, am 9. November 1785 dem Oberlieutenant Diwisch aufzutragen, „im widrigen Falle die faulen Ansiedler mit Gewalt anzutreiben." Da dieser Befehl, trotzdem die Szekler auszuwandern drohten, gehandhabt wurde, so wurden bis Ende Jänner 1786 wenigstens 40 Häuser fertig. Erst im October dieses Jahres soll der Einbau beendet worden sein. Erwähnenswert ist, dass Graf Hadik, weil das Dorf nach ihm benannt worden war, Glasfenster, Thürbeschläge und andere Geschenke gewidmet hatte. Gottesdienst uud Schulunterricht wurden vom Anfang des Jahres 1786 im Gemeindehause gehalten.

Aber auch sonst waren die Verhältnisse nicht sehr günstig. Am 2. März 1786 sah sich der Pfarrer Martonfy veranlasst, eine Zuschrift an die Landesverwaltung zu richten, in welcher er darthut, „dass sich 18 Hadikfalver Ansiedler bemüssigt sehen, ihre Ochsen aus Mangel des Lebensunterhaltes um einen geringen Preis zu verkaufen, es möge daher Jedem derselben

---

[1]) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 124 f.

eine Anticipation von 25 Gulden auf die künftige Zulage vorgeschossen werden". Der Bitte konnte kein Gehör geschenkt werden, weil derartige Vorausbezahlungen durch den Erlass des Hofkriegsrathes vom 16. März 1785 verboten waren. Als sodann mit Rücksicht auf den Sommeranbau und den vorhandenen Wirtschaftsbetrieb einer Anzahl die Zulage mit Ende Juni 1786 eingestellt worden war, wanderten im Juli und September 33 Familien heimlich aus. Die Zulage, welche dieselben empfangen hatten, bezifferte sich auf 3014 fl., während der rückgelassene Anbau an Weizen, Gerste und Mais, endlich 1 Kuh sammt Kalb um 18 fl. 55 kr. versteigert wurden. Ihre Häuser waren noch ohne Bänke[1]) und unverschmiert. Die Heizöfen bestanden aus gestampfter Erde mit einem Rauchloch gerade über dem Ofen hinaus; der Feuerherd erhob sich bloss einige Zoll über dem Fussboden der Stube, der Ofen jedoch war so weit und hoch, dass bei dem fehlenden Rauchfang keine Gefahr des Anzündens zu befürchten war. Eine Anzahl von Hofstellen wurde durch Rückwanderer besetzt, doch standen in den folgenden Monaten zahlreiche Häuser (28) leer.

Auch in der Folge waren die Ansiedler nicht immer mit ihrem Schicksale zufrieden. So klagte die Gemeinde am 7. Jänner 1793 durch ihren Schützer und Vertreter Pfarrer Martonfy beim Kreisamt, dass sie durch Militär-Einquartierungen, übertriebene Vorspannsleistungen und Holzzufuhr für das Militär allzu sehr belastet würde. Das Kreisamt leitete darüber die Untersuchung ein. Auch im Jahre 1848, als in der Bukowina wie anderwärts allerlei Unruhen entstanden, brach in Hadikfalva wegen alter Grundstreitigkeiten zwischen Dominium und Gemeinde ein Aufruhr aus, demzufolge in das Dorf vom 25. Mai bis 6. November eine Compagnie Soldaten gelegt wurde.[2])

4. Weniger gut sind wir über die Gründung von Joseffalva unterrichtet. Während uns über die feierliche Taufe

---

[1]) Darunter sind die an der Aussenseite des Hauses angebrachten bankartigen Erhöhungen (pryspa) zu verstehen.

[2]) Vergl. Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849, Wien 1900, S. 13.

Digitized by Google

von Hadikfalva zwei Berichte vorliegen, ist über Joseffalva keiner erhalten. In einem Berichte an den Hofkriegsrath vom 16. September 1785 berichtet Martonfy, dass bereits zur Gründung von Josefsdorf der Anfang gemacht und dieses Dorf für 60 Familien bestimmt worden sei. Ferner bemerkt er, dass hier auch „Wallachen", also offenbar die zurückgeführten siebenbürgischen Unterthanen oder Provinzialen, ansässig gemacht wurden, daher Enzenberg die Absicht hätte, neben der „ungarischen" auch eine „wallachische" Kirche zu erbauen. Der Antrag auf Errichtung dieser Ansiedlung soll übrigens im Juli 1785 erfolgt sein [1]), und zwar zunächst für 120 Szekler-Deserteure. Als ihre Stätte war die südlich von Suczawa gelegene Feldmark Worniceni, ein Vollwerk des moldauischen Klosters Slatina, bestimmt. Den Grund benutzten die Gebirgsbauern von Kimpolung, Wama und Korlata, die daselbst ihre Sommerfrüchte bauten, Gras mähten und hievon dem Kloster als einzigen Nutzen den Zehent gaben [2]). Fortan sollte dem Kloster Slatina für die Abtretung dieser Gründe an die Ansiedler von jeder Familie ein Betrag von 2 fl. 30 kr. zukommen. Im Winter 1785|6 führten die Bewohner aus den benachbarten Dörfern Dragojestie und Stupka gegen entsprechenden Lohn Bauholz herbei, und sodann begannen — nachdem bis Jänner 1786 nur ein Haus hergestellt war — im März 1786 13 Zimmerleute, darunter 7 aus der Moldau, den Häuser-, Stall- und Schopfenbau. Da die Ansiedler hier wie bei Hadikfalva zum Einbau zu lässig erschienen, so wurden alle Massnahmen ergriffen, sie dazu anzutreiben, um, wie die Landesverwaltung sagte, aus ihnen rechtschaffene Ackersleute zu machen. Da ferner die vorhandenen Gründe nur für 30 Familien ausreichten, bewog der Kreishauptmann Beck am 23. Juni 1788 den moldauischen Bojaren Jenaki Kantakuseno bei Ab-

[1]) Hiezu und zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2, S. 126 f.

[2]) Vergl. dazu Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 S. 67 Anm. 122. Ferner die Urkunde Nr. 65 bei Polek, Die Lippowaner I. (im Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums IV. S. 107), endlich oben S. 126.

Digitized by Google

wicklung eines Tauschgeschäftes sein Prädium Tolowa (205 Faltschen 12 Praschinen [1]) bei Joseffalva an den Religionsfonds abzutreten. Dieses Gut verpachtete der gr.-or. Reg.-Fonds am 19. April 1789 an die Ansiedler, die meist Viehzucht trieben, um 123 Gulden 52 kr. Da dieses Gebiet so in den Besitz der Colonisten übergieng, heisst das Dorf gegenwärtig Joseffalva oder Tolowa.

5. Als fünfte Colonie entstand Andreasfalva. Infolge der stätigen Zunahme der Zahl der magyarischen Rückwanderer sah sich die Landesverwaltung schon Ende des Jahres 1785 veranlasst, an die Begründung einer weiteren Ansiedlung zu denken. Am 4. December richtete sie daher an das Fratautzer Wirtschaftsamt die Anfrage, „ob und wo für 40 Familien das Dorf ausgesteckt und solche angesiedelt werden könnten". Nach kurzer Zeit erhielt bereits die Administration den Plan für eine Ansiedlung von 50 Familien auf der Ebene östlich von Fratautz, also benachbart den Magyarenansiedlungen Istensegits und Hadikfalva. Am 20. Februar 1786 stellt ein Bericht des Pfarrers Martonfy die Errichtung der Colonie von 50 Familien mit dem Namen Andreasfalva als unmittelbar bevorstehend hin. Laut Berichten des mit dem Ansiedlungsgeschäfte betrauten Oberlieutenants Diwisch vom 26. Februar und 20. März 1786 giengen die Szekler, die bishin zumeist in Istensegits untergebracht waren, verstärkt durch einen am 12. Jänner erfolgten Zuzug von 27 Familien, Ende Februar nach Fratautz ab, worauf im März das Dorf ausgesteckt wurde. Damals waren da 85 Szeklerfamilien [2]); im April und Mai kamen weitere nach. Jeder Hauswirt erhielt regelmässige Haus- und Gartengründe, deren Umfang für jeden schliesslich auf $^1|_2$ Joch erweitert wurde. Der Häuserbau begann nach geschehenem Anbau und nachdem die Gärten und Hausplätze hergerichtet waren, im Mai 1786 in der Art wie in Hadikfalva; zu diesem Zwecke hatte vom März an jede umliegende Ortschaft eine bestimmte

---

[1]) 1 Faltsche = 2880 □Klafter (oder 1·8 Joch zu 1600 □Klafter) = 80 Praschinen zu 36 □Klafter.

[2]) Wickenhauser, Molda II. 2. S. 125, 128 und 133.

Digitized by Google

Menge Bauholz gegen Bezahlung zuzuführen und die Szekler selbst mit Hand und Bespannung mitzuwirken. Das Geld hatte der Districtsdirector Heinrich in Sereth gegen Rechnungslage zu erfolgen. Für 100 Häuser wurden am 28. April 1786 an Tischlerarbeit 700 Gulden bezahlt, die Dranizennägel [1]) in Siebenbürgen zu 1 fl. 3 kr. (für das Tausend) gekauft. Da es den Ansiedlern offenbar schlecht gieng, so erhielt am 13. Jänner 1787 die Fratautzer Verwaltung durch das Kreisamt den Auftrag, den Szeklern in Andreasfalva nach Nothdurft 370 Koretz in Fratautz liegenden Mais in Kolben zu 30 kr. oder allenfalls gegen Abarbeitung bei dem im nächsten Sommer daselbst zu erbauenden Schüttkasten abzulassen. Trotzdem wanderten im Juli 1787 28 Familien aus [2]); so dass im August 1787 nur noch 56 Hauswirte ansässig waren. Da diese nur ein Achtel der ihnen zugewiesenen Gründe bebauten, so stellte der Ansiedlungscommissär Danss den Antrag, dieselben mit den Colonisten in Hadikfalva zu vereinen und sie dahin zu übersetzen. Doch der zeitweilige Güterdirector Schaiblein war wegen der grossen Unkosten dagegen, da den Szeklern ihre Häuser und ihr Anbau hätten vergütet werden müssen.

6. Führt Laudonfalva noch heute einen magyarischen Namen, ohne dass jemals hier Magyaren gewohnt hätten, so hat anderseits an einem andern Orte eine Ungarncolonie, freilich nur kurze Zeit bestanden, ohne dass derselben eine magyarische Bezeichnung gegeben worden wäre.

Schon am 4. October 1785 hatte Bedeus berichtet, dass eine ganze Szekleransiedlung von 30 calvinischen Familien bereit sei, sobald sie ihre Winter-Vorräthe verzehrt haben würde, nach der Bukowina zu kommen. Thatsächlich kamen im Mai 1786 40 Familien nach Suczawa und wurden zunächst im benachbarten Skeja untergebracht. Da sich diese Ansiedlungswerber

---

[1]) Dranizen sind durch Zerspalten von Fichtenstämmen gewonnene Brettchen, die zur Dachbedeckung dienen. Sie weisen nicht die Nut auf, welche die Schindel auszeichnet.

[2]) Es standen aber nur 7 Häuser leer; also scheinen Unbehauste weggezogen zu sein, oder Familien, die mit einander zusammenwohnten.

Digitized by Google

von einander nicht trennen wollten, so musste für sie wieder eine Ansiedlungsstätte ausfindig gemacht werden. Weil nun viele Bewohner des Dorfes Rarancze, welches wie das Gebiet von Joseffalva dem moldauischen Kloster Slatina gehörte und im Nordosten der Bukowina liegt, ausgewandert waren, so schlug Beck am 10. Mai 1786 vor, dass die Szekler hiehergeschickt würden, wo sie eine eigene Gemeinde bilden könnten, ohne wegen ihrer Religion „Aufsehen und Widerwillen" zu erregen.

Wann diese Ungarn nach Rarancze kamen, ist uns unbekannt. Am 22. October 1786 berichtet der Zuczker Verwalter Templ, dass ihnen Gründe und Bauholz angewiesen worden seien. Da noch für weitere 40 Familien Gründe übrig blieben, so befahl am 28. October die Landesverwaltung dem Zuczker Wirtschaftsamt, auch weitere Ansiedler anzunehmen. Trotzdem gewann die Ansiedlung keinen Fortschritt; vielmehr verliessen, da diese Gegend beim Ausbruch des Türkenkrieges (1788—1790) wegen der Nachbarschaft Chotins besonders gefährdet war, die Ansiedler ihre Gründe und zogen nach Hadikfalva, Istensegits und Andreasfalva. Moldauische Rückwanderer besetzten die verlassenen Gründe, und als die Magyaren wieder zurückkehren wollten, war es bereits zu spät. Das Kloster wollte sie nicht annehmen. So blieben die reformierten Szekler in den anderen Siedlungen zerstreut.

7. Hiemit hatte die Ansiedlung von Magyaren von staatswegen im 18. Jahrhundert ihr Ende gefunden. Zwar hatte die Landesverwaltung sogar, um Platz für Szekleransiedlungen zu schaffen, daran gedacht, das Gestüt aus der Bukowina zu entfernen, und einen abenteuerlichen Plan vorgelegt, wie dasselbe nach der Moldau verlegt werden könnte, aber im Februar 1786 wurden alle diese Pläne vom Kaiser, vom Hofkriegsrath und vom Generalcommando verworfen [1]). Enzenberg bekam damals manches harte Wort zu hören, und insbesondere ist auf die bisherige Unerspriesslichkeit der Ansiedlung in Folge der stets wieder eingetretenen Auswanderung hingewiesen worden. Es

---

[1]) Zum Folgenden Wickenhauser a. a. O., S. 129 ff.

Digitized by Google

wurde schon damals betont, dass es vortheilhafter wäre, die Vermehrung der Bevölkerung, als das Gestüt aufzugeben. Im Sommer entschied sich Kaiser Joseph in ähnlichem Sinne. Im Herbste hörte die Militärverwaltung auf, und damit schied der den Szeklern wohlgesinnte Landesverweser aus dem Lande. Das Kreisamt, welches die Leitung desselben übernahm, wurde nun angewiesen, dass vermöge der kaiserlichen Entschliessung „die Bukowina der Viehzucht gewidmet bleiben soll, demnach der Anwachs der Bevölkerung dieses Kreises dem Zufall zu überlassen und zur Einwanderung der Szekler aus der Moldau, wenn sie nicht aus eigenem Antriebe wieder einwandern, nichts weiter vorzukehren sei. Auch würde man so wenig auf diese als andere Ansiedler eine weitere Auslage verwenden. Hauptmann Bedeus in Jassy, welcher bisher die Zurückbringung dieser Auswanderer besorgte, wird in Zukunft bloss die Desertionsgeschäfte zu besorgen haben." Uebrigens hatte, wie schon oben bemerkt worden ist, im Sommer 1786 die Ausforschung der Szekler in der Moldau ihr Ziel erreicht.

Die Einwanderer [1]) hatten die täglichen Zulagen von 6, beziehungsweise 3 und 2 kr. bis Ende Juni 1786 insgesammt erhalten. Mit Ende dieses Monats wurden die Zulagen 107 Familien, die sich von ihrer Wirtschaft bereits ernähren konnten, gesperrt; den übrigen wurde dieselbe mit Ende October 1786 eingestellt. Die Summe dieser Zulagsgelder betrug bis Ende Juni 1786 allein 22.180 fl. 27 kr., die Summe der Herbergsgelder 297 fl. 30 kr. Neben den andern Aushilfen hatten ferner die Einwanderer in den Nothjahren 1785 und 1786 reichliche Unterstützung sowohl an Getreide und Mais, als auch Samen zum Anbau erhalten. Es ist bereits auch bemerkt worden, dass mit dem Einstellen der Zulagen die theilweise Auswanderung begann. Betont muss werden, dass die magyarischen Ansiedler nach Ablauf ihrer Freijahre bis 1848 die gewöhnlichen herrschaftlichen und ebenso die landesfürstlichen Verpflichtungen zu leisten hatten. An Freijahren waren bekanntlich den neuen Ansiedlern 5 gewährt worden. Ueber die ältere

[1]) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 122 f.

Digitized by Google

Colonie Istensegits ist uns bekannt, dass diese Ansiedlung bis 1785 vom Kloster Solka ihre, demselben als Grundherrschaft zukommenden Verpflichtungen für jährliche 150 fl. ablöste; seither aber wurden die Ansiedler dem Religionsfonds unterthanspflichtig. Auch die Joseffalver lösten anfangs dem Kloster Slatina die Giebigkeiten mit 2 fl. 30 kr. für die Familie ab. Genau sind wir über diese Verhältnisse nicht unterrichtet.

Ueber das Ergebnis der Magyarenansiedlung ist Folgendes zu bemerken [1]: Es ist bereits oben gesagt worden, dass vom 24. November 1783 bis Mitte Mai 1786 830 siebenbürgische Flüchtlinge (675 von Grenz- und Feldregimentern und 155 Provinzialunterthanen) mit 474 Weibern und 983 Kindern (556 Knaben und 427 Mädchen), zusammen 2287 Köpfe aus der Moldau in die Bukowina zurückgeführt worden sind. Doch ist uns nicht genau bekannt, wie viele von ihnen in der Bukowina blieben, und wie viele nach Siebenbürgen zogen.

Wertvoller ist eine Consignation, nach welcher anfangs 1786 in der Bukowina 702 Familien oder 2136 Köpfe Magyaren gezählt wurden, und zwar wohnten in Istensegits 276 Familien oder 817 Seelen, in Fogodisten 154 Familien oder 499 Seelen, in Hadikfalva 224 Familien oder 685 Seelen, in Joseffalva 48 Familien oder 135 Seelen. Dazu kommen die im Jänner eingetroffenen und nach Andreasfalva übersiedelten, und die im Mai erschienenen und nach Rarancze geschickten Familien, zusammen etwa 70 Hauswesen oder 200 Seelen, da auf die Magyarenfamilien durchschnittlich nur 3 Personen entfielen. Somit waren in der Bukowina Mitte 1786 ungefähr 770 Familien oder 3350 Magyaren.

Es ist aber auch bereits oben betont worden, dass um die Mitte dieses Jahres schon die Auswanderung der Magyaren begann. So standen im Sommer 1787 in Andreasfalva 7, in Hadikfalva 28 und in Joseffalva 16 Häuser leer. Daher dachte man damals daran, die Andreasfalver geradezu nach Hadikfalva zu übersiedeln.

[1]) Polek a. a. O., S. 40 f.; hier auch Nachweise zum Folgenden.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Die Ansiedlung von Magyaren im 19. Jahrhundert. Auswanderung.

1. Die Ansiedlung Klein-Tomnatik. — 2. Die Auswanderung von Magyaren in den Achtziger Jahren.

1. Als in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhundertes wieder die Colonisationsversuche aufgenommen wurden, ist von Andreasfalva aus die Colonie Klein-Tomnatik[1]) oberhalb Straża auf der Herrschaft Radautz entstanden. Die Radautzer Gestüts-Direction stellte nämlich im Jahre 1836 den Antrag, 80 bis 100 arme Familien aus Andreasfalva hier anzusiedeln und sie mit je 34 Joch theils Waldblössen, theils erst zu rodendem Walde zu bestiften. Sodann wurden mit den Ansiedlern am 14. December 1836 und 23. December 1837 Verträge abgeschlossen, in denen ihnen je 34 Joch Grund unter, uns nicht näher bekannten, Bedingungen zugesichert wurden; doch dürften diese Vereinbarungen ziemlich dieselben Bestimmungen wie andere in jenen Tagen geschlossene enthalten haben. Darüber erfolgte ein Bericht der Czernowitzer Cameral-Bezirksverwaltung vom 5. October 1839 und ein Erlass der Lemberger Gefällenverwaltung vom 29. October 1839. Bis zum Jahre 1840

[1]) Das Folgende ganz nach den Acten und Erhebungen an Ort und Stelle. Bisher ist über diese Colonie nicht ausführlich gehandelt worden.

Digitized by Google

hatten sich hierauf bereits 23 Familien ohne eine besondere Uebergabe der Gründe auf dem Tomnatikberg am Bache Czumonar niedergelassen, die nothdürftigen Wohnungen errichtet und die Rodung gemeinschaftlich begonnen. Durch den Erlass der Hofkanzlei vom 9. November 1841 wurden auch bezüglich dieser Colonie neue Verhandlungen veranlasst, welche jedoch bis zur allerhöchsten Genehmigung allgemeiner Ansiedlungsbedingungen und bis zur Erhebung des Reinertrages der den Ansiedlern zugewiesenen Gründe verschoben wurden. Zugleich wurde bemerkt, dass nach den kreisämtlichen Protokollen und Acten die Ansiedler stützig, unfolgsam, zu Excessen geneigt und diebisch seien, daher bei der Aufnahme von Ansiedlern strenge Sichtung nöthig sei. Auch solle man hiebei trachten, dass die Ansiedler einem Bekenntnisse angehören mögen, damit nicht 2 Kirchen und 2 Schulen nöthig wären, welche allein das geringe Einkommen erschöpfen würden. Schliesslich sei das Gebirg Cornu als zur Ansiedlung wenig geeignet nicht zu roden, damit der Holzbedarf gesichert bleibe.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Colonie nicht. Ihre volle Dotation erhielt sie ebensowenig wie die meisten andern, weil die Verhandlungen zu keinem Abschlusse gekommen waren. Die Finanz-Bezirksdirection schlug daher am 24. Juni 1861 vor, dass jeder Ansiedler wenigstens 12 Joch erhalten sollte. Damals wurden 31 Familien gezählt: jede besass bloss, was sie in Besitz genommen hatte. Da überdies manche die Rodung nur lässig betrieben oder an Auswärtige ihre Gründe verkauft hatten, so war der Besitz so ungleichmässig vertheilt, dass „die Armut bis zur Hungersnoth stieg“. Daher lieferte Michael Mudich 1862 an die Ansiedler 3 Koretz Kukurutzmehl für 14 fl. 16 kr., welche ihm vom Rentamt bezahlt wurden. Bei der Grundentlastung wurden diese Familien mit je 12 Joch Gründe mit der Bemerkung, dass eine höhere Bestiftung nicht nöthig sei, angegeben. Nach dem Berichte des Wirtschaftsamtes Solka vom 20. September 1863 sollten die 30 Ansiedler je 34 Joch, also 1020 Joch besitzen; ihr

Digitized by Google

factischer Besitz betrage aber bloss laut Catastralvermessung 214 Joch und 1459 □Klafter, daher noch eine Ergänzung durch 805 Joch und 141 □Klafter stattzufinden hätte. Da aber für die Grundentlastung je 12 Joch und dementsprechend auch die Entschädigung für die entfallende Urbarialleistung mit 1180 fl. 10 kr. angeben worden sei, so sollte der Ansiedlungsbesitz wenigstens 30mal 12 = 360 Joch betragen, also wären 145 Joch 141 □Klafter aus dem herrschaftlichen Walde Tomnatik zu ergänzen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte auch das Wirtschaftsamt, dass die Herrschaft die Steuern zahle und die Servitutenablösung noch nicht durchgeführt sei. Pfarr- und Schulgebäude waren nicht vorhanden. Der Boden sei gut, die Ansiedler aber arbeitsscheu. In einem Berichte desselben Amtes vom 21. Jänner 1864 wird die Zahl der Ansiedler auf 31 richtiggestellt; somit sollten die noch abgehenden Bestiftungsgründe zu je 12 Joch auf 157 Joch 141 □Klafter erhöht werden, indem zugleich bemerkt wurde, dass die Herrschaft für die weitere Vermehrung von Ansiedlern, die ohne Wissen und Zustimmung der Herrschaft erfolgt, keine Verpflichtung hätte. Uebrigens nahm diese Ansiedlung bald ihr Ende. Durch die Hungersnoth des Jahres 1866 veranlasst, zogen sich die Ansiedler theils nach Andreasfalva, theils nach Hadikfalva zurück. Ihre Gründe kamen in den Besitz von rumänischen Bauern.

2. Nachdem die Magyaren fast hundert Jahre ruhig im Lande gelebt und zum grossen Theile zu befriedigendem Wohlstande gelangt waren, griff ein grosser Theil derselben wieder zum Wanderstab.

Am Ende des Jahres 1880 wohnten in der Bukowina zusammen 9887 Magyaren. Infolge nationaler Umtriebe[1]) und durch ungarische Agenten verleitet, wanderten im Jahre 1883 über 1000 Familien aus der Bukowina nach Ungarn aus, wo ihrer wie hundert Jahre früher der nach ihrer Heimat geschickten arge Enttäuschung harrte. Deshalb kehrten auch etwa 400 Familien wieder zurück. Im Jahre 1890 betrug die Gesammt-

[1]) Hiezu Czernowitzer Zeitung 1883 Nr. 75, 77, 81, 115 und 153. Ferner Polek a. a O., S. 41 f.

Digitized by Google

zahl nur 8139 Köpfe. Folgende Tabelle gibt über die Bewegung von 1880—1890 eine genaue Uebersicht:

Ortschaft	Kopfzahl im J. 1880	es wanderten im J. 1883 aus	es kamen zurück	Kopfzahl im J. 1890
Istensegits	2660	353	150	2286
Fogodisten	270	46	—	133
Hadikfalva	3349	262	200	3255
Joseffalva	793	61	30	561
Andreasfalva	2468	336	—	1712
Gesammtzahl [1])	9887	c. 1000	c. 400	8139

Die traurigen Erfahrungen, welche die aus der Bukowina nach Ungarn ausgewanderten Magyaren gemacht haben, dürften genügen, um sie gegen ähnliche Verlockungen, die nicht ausbleiben dürften, vorsichtiger zu machen.

[1]) In dieselbe sind auch die ausserhalb der geschlossenen Colonien zerstreut wohnenden Magyaren eingerechnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünfter Theil.

Die Ansiedlungen der Slovaken.

Erstes Capitel.

Die ältesten Ansiedlungen der Slovaken in der Bukowina und ihre ersten Versuche, reinslovakische Colonien zu errichten.

1. Die Slovaken in Althütte und Neuhütte (Krasna). — 2. In Tereblestie. — 3. In Ludi-Humora, Hliboka, Tereschenie, Kaliczanka und Klokuczka. 4. Die gemeinsame Petition der Slovaken von Krasna und Tereblestie um neue Ansiedlungsgründe.

1. Die Einwanderung der Slovaken in die Bukowina hängt mit der im Jahre 1793 stattgefundenen Errichtung der Glasfabrik Althütte (bei Krasna) durch den Religionsfondspächter Kriegshaber [1]) zusammen. Um wohlfeile Holzschläger für die ihm jährlich vom Pachtgeber überlassenen 19.447 Klafter Holz — mit den inländischen Holzhauern vermochte er nicht aufzukommen — ferner Knechte für die Branntweinbrennereien, die Maststallungen u. s. w. zu gewinnen, berief er im Jahre 1799 Slovaken aus der Trencziner Gespanschaft in Ungarn. So kamen besonders im Frühjahr 1803 einige hundert Slovaken. Kriegshaber verwendete diese Leute theils als Holzschläger bei der Glasfabrik in Althütte, wo sie sich auf den ihnen vom Pächter angewiesenen Waldabschnitten niederliessen; theils wurden sie als Kassawache, als Briefboten, zum Abführen

[1]) Vergl. oben beim Theile über die Lippowaner S. 195 und unten bei der deutschen Colonie Althütte.

Digitized by Google

von Häftlingen und Schüblingen gebraucht. Nach und nach kamen weitere Zuzüge, liessen sich auf mündliche Bewilligung des Pächters nieder und wohnten zerstreut im Dorfe in den Hütten und auf den Gründen moldauischer Auswanderer. Als Bauern hatten sie die gewöhnlichen Unterthanslasten zu leisten und auf den Czardaken Wachdienst zu verrichten. Ansiedlungsverträge sind nicht aufgezeichnet worden. Da die alljährlich nachfolgenden Slovaken bei der Glashütte kein Unterkommen mehr fanden, zerstreuten sie sich in die benachbarten Dörfer, wo sie bei den Branntweinbrennereien und bei den Maststallungen Unterkommen fanden. Als hierauf in der alten Hütte (Althütte) nach Verbrauch des umliegenden Waldes die Glasmacherei in den Jahren 1812 bis 1814 eingieng und diese Hütte 1814 bis 1817 allmählich aufgegeben wurde, wurden die Holzhauer hier überflüssig. Im Jahre 1839 sollen in Althütte daher nur zwei slovakische Familien gewohnt haben. Die meisten Slovaken waren nach der weiter mitten im Walde errichteten Neuhütte (bei Czudin) gezogen. Man zählte hier und in Althütte zusammen in den Jahren 1835 bis 1841 51 slovakische Familien, meist Holzzchläger. In den amtlichen Schriften jener Jahre ist zumeist kurzwegs die Rede von den Slovaken von Krasna, weil sie im Bereiche dieser Section der Religionsfondsherrschaft Kuczurmare wohnten.

Die Lage dieser Ansiedler war keine günstige. Sie bildeten keine selbständigen geschlossenen Ansiedlungen, und deshalb fehlte es gewiss nicht an Streitigkeiten mit den anderen Unterthanen und mit der Herrschaft (dem Pächter). Daher machte sich das Bestreben geltend, andere Siedlungsstätten zu erhalten. Wir werden darüber weiter unten zu handeln haben.

Aber nicht nur in diesen einander benachbarten Orten hatten sich die Slovaken angesiedelt, sondern auch in anderen Theilen der Bukowina hatten sie sich bereits sesshaft gemacht.

2. Mit der Einwanderung der Slovaken im Jahre 1803 hängt auch deren Ansiedlung in Tereblestie zusammen, welcher Ort ebenfalls zur Herrschaft Kuczurmare gehörte. Hier hatten 17 Wirte ihre Hütten verbrannt und ihre Gründe verlassen. Auf diese bäuerlichen Anwesen wurden im Juni 1803

Digitized by Google

elf Slovaken-Familien, zusammen 67 Köpfe, angesiedelt. Zum Einbau bewilligte man ihnen das erforderliche Bauholz unentgeltlich. Auch in der Folge wanderten hier Slovaken und Ruthenen ein. So kamen, als in Galizien Hungersnoth ausbrach, im Jahre 1814 14 Familien Slovaken nach Tereblestie, die ebenfalls auf den Gründen von moldauischen Auswanderern, die ihre Hütten in Brand gesteckt hatten und fortgezogen waren, untergebracht wurden. Im Jahre 1817 waren in Tereblestie 18 Slovakenfamilien, welche zur röm.-kath. Pfarre in Sereth eingepfarrt wurden. Dieselben hatten zum Ankaufe von Saatfrüchten Vorschüsse aus der Kreiskasse gegen Rückzahlung bis Ende December 1816, dann bis 1817 erhalten. Nach Verlauf der Frist brachten sie jedoch beim Kreisamte eine Beschwerde ein, welche die folgenden Punkte enthielt: 1) Habe man ihnen seit ihrer Ansiedlung die zugesicherten Dotierungsgrundstücke nicht zugemessen; 2) habe man sie bei vorzeitiger Rückzahlung der geleisteten Unterstützungsvorschüsse bedrückt; 3) haben sie für Czardaken-Wache und Robot keine Vergütung erhalten; und 4) benöthigen sie einen eigenen Seelsorger. Als hierauf der Inspector Schubert in St. Ilie zur Aufklärung aufgefordert wurde, erwiderte er unter dem 20. December 1817: 1. Die Slovaken sind ohne Zuthun der Kammer eingewandert, u. zw. wie sie sagen, vor 14 Jahren aus Ungarn; es sei ihnen von der Kammer keine Dotierung zugesichert worden. Bei ihrer Einwanderung war die Herrschaft Kuczurmare bereits verpachtet, und die Kammer durfte den Pächter im Genuss seiner Grundstücke nicht stören. Dieser ist aber nicht berechtigt, solche Grundstücke an Unterthanen zu vergeben. 2) Im vorigen Jahre (1816) haben die Slovaken zum Einkaufe von Saatfrüchten durch den Inspector Schubert Vorschüsse aus der Kreiscassa erhalten, u. zw. gegen Rückzahlung mit Ende December desselben Jahres. Später ist ihnen die Frist auf Antrag Schuberts bis Ende December des folgenden Jahres (1817) verlängert worden; daher ist ihre Beschwerde grundlos. 3) Die Slovaken haben sich mit Einwilligung des Pächters in Tereblestie niedergelassen. Sie wohnen im Dorfe zerstreut. Sie erhielten Emigrantengründe und werden wie Nationalunter-

Digitized by Google

thanen behandelt. Daher müssen sie auch unentgeltlich 12 Tage Frohnen- und Czardaken-Dienste leisten. Sie bilden keine eigene Gemeinde; ihr Richter ist der moldauische. 4) Sie sind zur lateinischen Kirche in Sereth eingepfarrt, was für 18 Slovaken-Familien (nicht wie sie sagen 80) angemessen ist.

Trotzdem also diese Colonisten, wie aus den vorangehenden Beschwerden ersichtlich, mit ihrer Lage nicht zufrieden waren und daher auch sich fortsehnten, bildeten doch im Jahre 1844 die eingewanderten Slovaken und Rusnaken den vierten Theil der Bevölkerung von Tereblestie. Viele lockte der Umstand, dass die Pächter ihre Knechte mit 6 Joch Gründen abzulohnen pflegten.

3. Im Mai 1803 waren ferner 10 slovakische Familien, zusammen 60 Köpfe, beim Kreiscommissär in Suczawa erschienen. Da damals anlässlich einer Räuberstreifung 9 Häuser in Ludi-Humora leer geworden waren, so wurden 9 Familien Slovaken auf diesen Anwesen gegen Leistung der bäuerlichen Schuldigkeiten untergebracht. Zum Anbau erhielten sie Vorschüsse an Getreide.

Auf ähnliche Weise waren noch in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts slovakische Ansiedlungen in Hliboka und Tereschenie, ferner in Kaliczanka und Klokuczka (bei Czernowitz) entstanden. Näheres ist uns über ihre Entstehung nicht bekannt. In den Dreissigerjahren treten uns diese Colonien bereits als mehr oder weniger zahlreiche Siedlungen entgegen. Bemerkt muss werden, dass keine von diesen Colonien als eine rein slovakische Ansiedlung aufzufassen ist.

Der letztgenannte Umstand und vor allem manche Unzukömmlichkeit, die aus spärlicher Dotation und dem Unterthansverhältnisse sich ergab, haben diese Ansiedler veranlasst, um andere Ansiedlungsplätze auf Religionsfonds- und Staatsgütern zu bitten. Von diesen Petitionen wollen wir hier kurz jene der Tereschener Slovaken erwähnen, weil diese erfolglos verlief und zu keiner Neugründung Veranlassung gab. Diese Slovaken (19 Familien) baten am 22. Februar 1836 um Ansiedlungsgründe in der Herrschaft Solka. Zufolge der Be-

Digitized by Google

richte der Bukowiner Bezirksverwaltung ddo. 27. April 1836 und des Solker Wirtschaftsamtes ddo. 30. Mai 1836 sind sie abgewiesen worden, weil die urbaren Gründe schon vertheilt und keine ganzen Ansiedlungsplätze vorhanden waren, der Ueberrest aber für die Herrschaft zur Verwertung der Robotschuldigkeiten unentbehrlich war.

Aehnliche Petitionen der anderen slovakischen Colonien gaben zur Neugründung zumtheil rein slovakischer Ansiedlungen Veranlassung. Mit diesen werden wir uns besonders in dem folgenden Capitel zu beschäftigen haben.

4. Zunächst nimmt unsere Aufmerksamkeit noch eine von den Ansiedlern in Krasna und Tereblestie gemeinsam unternommene Action in Anspruch, die übrigens auch keinen unmittelbaren Erfolg aufwies.

Wie wir gesehen haben, waren die Slovaken in Krasna und Tereblestie mit ihren Verhältnissen unzufrieden, daher richteten sie schon im December 1821 ein Bittgesuch an Kaiser Franz um Anweisung von Grundstücken, auf denen sie sich Wirtschaften errichten könnten. Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer am 25. Januar 1822 an das Gubernium in Lemberg zur Amtshandlung abgetreten. Letzteres leitete die Angelegenheit an die Bukowiner Behörden. Das Solker Wirtschaftsamt schlug die Ueberlassung von Ansiedlungsplätzen auf ausgelichteten Waldgründen vor und die Radautzer Wirtschaftsdirection beantragte die Ansiedlung im Gebirge. Beides schlugen die Slovaken aus; sie begehrten urbaren Boden. Darüber äusserte sich der Bezirks-Inspector Franz Schubert am 29. Juni 1822 folgendermassen: In der Bukowina sind auf Fonds- und Staatsgütern keine solchen Plätze, wo eine Gemeinde von 80 und mehr Familien Slovaken [1]) beisammen wohnen und so gut dotiert werden könnten, um nicht schwer arbeiten zu müssen. Bei der Regulierung (im Jahre 1821) des Grundbesitzes [2]) in Radautz und St. Onufry ist der Grundsatz aufgestellt worden, dass ein ganzer Bauer neben Haus- und Gemüsegarten und der

[1]) Nämlich von Krasna und Tereblestie.

[2]) Siehe Kaindl, Das Unterthanswesen S. 95.

Digitized by Google

Gemeindehutweide 24 Joch Grund an Aeckern und Wiesen haben soll, ein halber Bauer 12 Joch. Daher würden 80 Familien Slovaken benöthigen

an Aeckern und Wiesen . . .	960 Joch
ferner à 3 Joch Hutweide . .	240 Joch
und Hausgarten à 1 Joch . .	80 Joch
zusammen	1280 Joch

Soviel Grund beisammen hat keine Herrschaft, um 80 oder 130 Familien auf einem Platz anzusiedeln. Sie sind übrigens keine arbeitsamen, der Wirtschaft kundigen Leute, weshalb sie so dotiert werden müssen, um wie die Bukowiner Nationalisten bloss von der Viehzucht, ohne ihre Arme anzustrengen, leben zu können. Sie haben sich bei der Glashütte in Krasna angesiedelt, wo ihnen der Pächter Waldgründe zum Anbau angewiesen hat, und wo sie zum Holzschlag verwendet werden. Dort sind auch Deutschböhmen sesshaft, denen es nicht einfällt, um Ansiedlungen zu bitten, da sie wissen, dass sie sich nur durch Anstrengung ihrer Kräfte ernähren können und kein Vermögen als gesunde Arme haben. Man kann die Slovaken nicht auf Meierhof- und Herrschaftsgründen ansiedeln. Das wäre weder rathsam noch zweckmässig, weil solche (an Unterthanen vergabte) Gründe erfahrungsmässig gar keinen Wert haben, da die Herrschaft davon kaum die Dominical- und Grundsteuer bestreiten kann, und sie weder zum Verpachten, noch zum Verkaufen mehr geeignet sind. Auf einzelnen erledigten Unterthansgründen ist die Ansiedlung von Slovaken unzulässig, weil ihre Sprache, ihre Sitten und ihre Religion von derjenigen der Moldauer und disunierten Griechen verschieden ist, und „die einzelnen Individuen mit ihnen nicht aushalten würden“. In der Bukowina gehören die Rustical-Gründe der ganzen Gemeinde in concreto [1]), welche schwerlich Slovaken aufnehmen und dotieren wird, sondern eher ihre Söhne und Verwandten, die darauf sehnlich warten. Leere Bauerngründe gibt es dermal keine; die Auswanderer kehren vielmehr zurück und Moldauer selbst wandern ein. Die Slovaken sollen

[1]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen.

Digitized by Google

nicht müssig sein, wenn sie leben wollen; denn in der Bukowina hat der Fleissige Gelegenheit Geld zu verdienen, und die Lebensmittel sind wohlfeil. Sie werden, obwohl sie damit drohen, schwerlich auswandern.

Ueber den schliesslichen Erfolg oder richtiger Misserfolg der ganzen Action belehrt uns der Inhalt der Hofkammer-Entscheidung vom 10. September 1822 (Gubernial-Erlass vom 14. October 1822). Es heisst hier: Die zu Krasna und Tereblestie und der dortigen Umgegend in der Bukowina sich aufhaltenden, aus Ungarn dahin eingewanderten Slovaken sind mit ihrem Gesuche um Verbesserung ihres Schicksals durch Zutheilung neuer angemessener Grundflächen zu ihrer förmlichen Ansiedlung abzuweisen, weil a) ihre Niederlassung in den Dörfern Tereblestie und Krasna nur durch den Pächter der Religionsfondsherrschaft Kuczurmare zugestanden, dabei aber zu ihren Gunsten überhaupt nichts stipuliert wurde; b) sie die von der Solker Verwaltung angetragene Ansiedlung auf ausgedehnten Waldgründen ausgeschlagen und c) der Antrag der Radautzer Wirtschafts-Direction auf ihre Ansiedlung im Gebirge nicht angenommen worden sei; d) weil keine Bukowiner Staats- oder Fondsherrschaft soviele Gründe besitzt, um 80 oder 130 Familien auf einem Platze anzusiedeln; e) weil die Vertheilung der herrschaftlichen Meierhofsgründe unthunlich ist; f) weil der vorige Bestand der Bauerngründe in der Bukowina sich verringert hat, und folglich die Uebersiedlung der Bittsteller auf bessere Gründe weder im Ganzen noch im Einzelnen thunlich ist.

Dieser Erlass wurde schliesslich mit der Verordnung der Gefällenverwaltung ddo. 22. November 1822 den Bukowiner Behörden mitgetheilt.

Somit blieb es zunächst beim Alten.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Die neueren slovakischen Colonien.

1. Die Colonie Neu-Solonetz. — 2. Die Ansiedlung Plesch. — 3. Die Slovakensiedlung Pojana-Mikuli. — 4. Niederlassung in Moldauisch-Banilla. Auswanderung. Endergebnis.

1. Nachdem im Jahre 1826 die Colonisationsbestrebungen auf Staatsgütern wieder in Fluss gekommen waren, überreichten die Slovaken eine Reihe von Gesuchen um Ansiedlung auf den Gütern des Religionsfondes. Auf diese Weise kam es zunächst zur Begründung der Colonie Neu-Solonetz.

Am 11. August 1834 meldeten sich 30 Familien aus Hliboka bei der Bezirksverwaltung in Czernowitz zur Ansiedlung auf der Herrschaft Solka und baten um Anweisung von Rodgründen und Ausstellung des Aufnahmscheines. Da also diese Slovaken im Gegensatze zu ihren Brüdern in Tereblestie und Krasna, welche nur bereits urbare Gründe übernehmen wollten, bescheidenere Wünsche hatten und sich mit Rodgründen begnügen wollten, so gab die Bezirksverwaltung dem Solker Wirtschaftsamte den Auftrag, den Ansiedlungswerbern die zur Ansiedlung bestimmten Waldabschnitte im Solonetzthale zu zeigen [1]. Würde ihnen der Platz gefallen, so solle das Wirtschaftsamt und der Oberförster von Ilischestie bezüglich des Umfanges der Ansiedlung, der Dotierung und der an die Herr-

[1] Vergl. im Allgem. Theil, S. 27 ff.

Digitized by Google

schaft zu leistenden Giebigkeiten mit ihnen unterhandeln, und wenn sie sich mit den Bedingungen einverstanden erklärten, werde ihnen der Aufnahmsschein ausgestellt werden. Das Wirtschaftsamt in Solka antwortete zunächst schon unter dem 18. August, dass man diese Slovaken auf Waldabschnitten bei Suczawitza ansiedeln solle, wo sie sich, besonders anfangs, als Holzschläger bei der Glashütte Fürstenthal ihren Unterhalt verdienen könnten. Dieser Vorschlag wurde dadurch veranlasst, dass das Wirtschaftsamt das Solonetzthal den Deutschböhmen zudachte. Deshalb hat dieses Amt, wie aus einem späteren Bericht (ddo. 28. November 1834) hervorgeht, als offenbar auf seinen Vorschlag vom 18. August nicht eingegangen worden war, den Hliboker Slovaken auch die Waldauslichtung auf dem Bergabhange Arschiwetz [1]) zum Einbau anweisen wollen, „da die Gegend im Solonetzthale für Deutschböhmen bestimmt war". Da aber die Slovaken auf dem steinigen Bergabhange sich nicht anbauen wollten, so wurde ihnen doch das Solonetzthal überlassen, das sie selbst gewählt hatten. Darüber wurde, zufolge Auftrages der Bezirksverwaltung vom 12. September, vom Solker Wirtschaftsamte am 16. October 1834 ein Protokoll aufgenommen, in dem die Ansiedlungsbedingungen festgestellt wurden. Mit dem 1. November 1835 sollten die Rechte und die Verbindlichkeiten beginnen. Sodann wurde den Ansiedlungswerbern der Aufnahmschein ausgestellt, damit sie mittels dieses sich den Entlassungsschein von der früheren Obrigkeit verschaffen könnten.

Da die Slovaken in Hliboka keinen Unterhalt fanden und auch keinen Herbstanbau mehr besorgt hatten, so zogen diese 30 Familien noch im October mit kreisämtlicher und obrigkeitlicher Bewilligung in ihre neue Heimat an der verdeckten Militärstrasse zwischen Solka und Humora. Die Bezirksverwaltung gab auch am 31. October 1834 dem Wirtschaftsamte in Solka den Auftrag, sie aufzunehmen, ihnen vor allem die Strassenlichtung anzuweisen, diese in 30 gleiche Theile zu theilen und jeder Familie ihren Antheil durchs Los zuzuweisen.

[1]) Südwestlich von Neu-Solonetz; vergl. unten im Text.

Digitized by Google

Die Hausplätze sollten zu beiden Seiten der Strasse ausgemessen werden, und zwar in gleicher, von einem Hause zum andern leicht zu übersehender Entfernung [1]). Zu ihrem Unterhalte waren sie zunächst als Holzschläger zu verwenden. Diesem Auftrage gemäss und zufolge des Protokolls vom 16. October erhielten die Colonisten die 1832 hergestellte Strassenlichtung und Waldabschnitte; zusammen waren Gründe im Ausmasse von 941 Joch 868 □Kl. in Aussicht genommen, die aber nicht sogleich den Ansiedlern übergeben wurden [2]). Der Ansiedlungsplatz begann an der Czardake, wo in die verdeckte Militärstrasse die Strasse nach Kaczika einmündet, und reichte bis zum Berge Arschiwetz. Jeder erhielt seinen Antheil durchs Los. Nach Abschlag der unnutzbaren Strecken wurden für jede der 30 Familien 30 Joch Gründe bestimmt, die grösstentheils schlecht und nur als Grasland, daher nur zur Viehzucht geeignet waren. Dafür sollte jede Familie für das Nutzungseigenthum leisten: an Grundzins per Joch 20 kr., an Steuerbeitrag per Joch 3 kr., an Waldzins für den Brennholzgenuss 1 fl.; auch verpflichtete sich jeder Wirt zu 12 Robottagen jährlich gegen eine Vergütung von 10 kr. (oder 8 kr.) für den Handtag und 12 kr. für den Zugtag [3]). Zugestanden waren 6 Freijahre. In dem Berichte, welchen die Bezirksverwaltung gleichzeitig mit dem oben erwähnten an das Solker Wirt-

---

[1]) Wegen der Unsicherheit der Gegend. Siehe im Allg. Theil S. 28 u. 31.

[2]) Das ganze für die Ansiedlung im Solonetzthale bestimmte Gebiet betrug 1022 Joch 1199 □Kl. (man vergl. den Allgem. Theil S. 28), u. zw. rechts von der Strasse, wenn man von Solka nach Humora fährt, ein Theil der Vorwaldung zwischen der Strassenlichtung und dem oberen Solonetzbache 583 Joch 1369 □Kl.; ebenfalls rechts von der Strasse, u. zw. gleich gegenüber der Einmündung der aus Kaczika kommenden Salinenstrasse, der Abschnitt la Runk 78 Joch 544 □Kl.; links von der Strasse die Arrondierung am Niagra-Bache 325 Joch 650 □Kl.; endlich die Strassenlichtung selbst 35 Joch 236 □Kl. (auf dem mir ebenfalls vorliegenden Plane von Mikulitsch aus dem Jahre 1832 irrig 206 □Kl.). Für diese einzelnen Theile kommen mitunter abweichende Namen vor. Ganz ausserhalb dieser Gründe ist die Warniza gelegen, welche später auch in den Ansiedlungsbereich gezogen wurde. Siehe unten S. 290f.

[3]) Es waren dies also keine eigentlichen unentgeltlichen Robottage; die Herrschaft versicherte sich nur billiger Arbeitskräfte.

Digitized by Google

schaftsamt gerichteten Auftrage, also am 31. October 1834, an die Gefällenverwaltung geschickt hatte, hebt dieselbe ausser den oben berührten Punkten noch Folgendes hervor: Die Ansiedlung ist dort wegen der öftern Strassenräubereien nöthig. Die Herrschaft hat an Waldungen und Waldabschnitten Ueberfluss. Die den Slovaken überlassenen Waldabschnitte waren bisher jährlich um 42 fl. verpachtet, also per Joch um $2^2/_3$ kr.; daher sei für die Herrschaft der festgesetzte Zins erträglich; dazu komme der Forst- und Propinationsnutzen. Ferner betonte die Bezirksverwaltung, dass die Slovaken in die Moldau übersiedeln wollten, wenn ihnen die Ansiedlung nicht zugestanden werde. Daher habe sie in Anhoffung der höheren Genehmigung den Ansiedlungswerbern die Strassenlichtung zugewiesen und sie die Rodung zu Haus-, Hof- und Gartengründen beginnen lassen. Die Ansiedler haben Fruchtvorräthe und Vieh. Im Winter fänden sie als Holzschläger Unterhalt. Den Einbau werden sie sich meist selbst besorgen.

Mit diesem thatkräftigen Einschreiten der Bezirksverwaltung, dem wir das so rasche Zustandekommen dieser ersten Ansiedlung in der neuen Ansiedlungsperiode verdanken, war die Gefällenverwaltung durchaus nicht einverstanden. Der Erlass vom 24. October 1835, mit welchem die allgemeinen Ansiedlungsbedingungen festgestellt wurden, genehmigte zwar die vorgeschlagenen Ansiedlungsplätze und die angetragene Art der Ansiedlung. Dagegen hebt derselbe hervor, dass für die Ansiedlung im Solonetzthal mit Hinsicht auf den Zweck derselben Deutschen der Vorzug einzuräumen war, wenn auch Nationalunterthanen nicht auszuschliessen waren. Die Bezirksverwaltung habe die früheren Ansiedlungsgrundsätze nicht berücksichtigt und ganz verschiedene Schuldigkeiten angetragen. Als geschehener Thatsache wird unter Anhoffung der höheren Genehmigung unter der Bedingung den Anträgen beigestimmt, dass die Slovaken ihre Schuldigkeiten nach den in diesem Erlasse enthaltenen Bestimmungen [1]) wie die übrigen Ansiedler leisten; sonst müssten sie die Gründe räumen. Die Bezirksver-

[1]) Siehe den Allgem. Theil S. 32 ff.

Digitized by Google

waltung bleibe für ihre Eigenmächtigkeit verantwortlich. Wegen der Bestätigung der Colonie wurde unter demselben Datum (24. October) der Bericht im Wege des Guberniums an die Hofkammer geleitet.

Inzwischen waren die Bukowiner Behörden im Frühjahre 1835 daran gegangen, den Ansiedlern ihre weiteren Gründe zuzutheilen. Hiebei kam es wegen Vergebung des neu in den Ansiedlungsbereich gezogenen Abschnittes Warniza [1]) mit der Gemeinde Ober-Pertestie zu einem Streite. Nach dem Berichte des Wirtschaftsamtes Solka vom 8. Juni 1835 verhielt sich die Angelegenheit folgendermassen. Die Gemeinde Pertestie war im März verständigt worden, dass die Warniza zur Slovakenansiedlung gezogen werde [2]). Die Gemeinde reichte darüber am 31. März eine Klage beim Kreisamte ein. Als sodann der Oberförster von Fürstenthal Wiederholt im Mai die Ausmessung und Vertheilung der Waldabschnitte vornahm, und die Slovaken daran giengen, den Waldabschnitt Warniza zu beackern, wurden sie von den Ober-Pertestiern verdrängt, weil dieselben bisher ihr Vieh darauf geweidet hatten. Nun klagten die Slovaken bei der Bezirksverwaltung, dass man ihnen die Zäune zerstört und sie beim Ackern gehindert habe. Der Verwalter Koch begab sich daraufhin selbst an Ort und Stelle und constatierte, dass der Schaden an den Zäunen ein geringfügiger war; dagegen versammelten sich thatsächlich gegen 40 Weiber und Kinder, um die Slovaken zu beschimpfen und sie am Ackern zu stören. Der Richter von Ober-Pertestie war damals nicht zuhause. Der Verwalter liess verkünden, dass, wenn Einer die Slovaken störe, er sich der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig mache. Den Slovaken wurde aufgetragen, im Ackern fortzufahren; der Gemeinde Pertestie wurde eine Waldweide angewiesen. In zwei Tagen erschienen hierauf in der Kanzlei zwei Abgeordnete der Gemeinde Ober-Pertestie und gaben die schriftliche Erklärung ab (24. Mai 1835), dass sie

---

[1]) Die Warniza liegt nordöstlich von Neu-Solonetz.

[2]) Diese Strecke war gerodet und zumtheil anbaufähig; das machte sie für die Ansiedlung so wichtig.

Digitized by Google

selbst mit Aufopferung ihres Lebens den Widerstand gegen die Aufackerung ihrer Hutweide nicht aufgeben würden, bis nicht eine Localcommission über ihr Recht oder Unrecht entschieden haben würde. Das Wirtschaftsamt erstattete nun an das Kreisamt den Bericht wegen der Widersetzlichkeit der Gemeinde. Auch wurden 6 Abgeordnete und der Ortspfarrer von Pertestie vom Wirtschaftsamte vorgeladen, ihnen das Verbrecherische des Beginnens vorgehalten und sie zur Ruhe und Folgsamkeit ermahnt. Die Deputierten entgegneten, die Gemeinde könne ohne die Hutweide nicht bestehen, nachdem ihnen sogar ein Stück Weide, das nicht zur Warniza gehört, nahe bei ihren Häusern abgenommen worden sei. Der Verwalter Koch, welcher diese Gründe früher für eine herrschaftliche Meierei in Aussicht genommen hatte, schliesst seinen Bericht mit der Bemerkung, dass er selbst grundsätzlich gegen die Zuweisung dieser Gründe an die Slovaken gewesen und dass er der Ansicht sei, es möge, weil die Gemeinde diesen Grund beweidet hat, wenigstens ein kleiner Platz derselben für die Weide der Gänse, Kälber und Schweine bleiben. Wenn nun eine Henne über den Hof flöge, so käme sie gleich auf den Grund der Slovaken. Das Kreisamt entschied (12. August 1835) gegen den Recurs der Pertestier. Infolge dessen gab die Bezirksverwaltung am 3. September dem Solker Wirtschaftsamte den Auftrag, den Waldabschnitt Warniza sofort den Slovaken zu übergeben und der Gemeinde Ober-Pertestie eine andere Waldweide anzuweisen. Es wurde hiebei betont, dass nach der Gubernial-Entscheidung vom 15. Februar 1826 die Herrschaft der Gemeinde eine ihrem Viehstand angemessene Strecke im Hochwald oder nach dem Patente vom 20. September 1782 jährlich eine andere unentgeltliche Weide anzuweisen hätte: Die Verwendung der Warniza zur Ansiedlung sei also zulässig, wenn eine Entschädigung dafür stattfände [1]. Daraufhin wurde auch thatsächlich die Warniza eingezogen und theils den Slovaken zu ihrer Erhaltung übergeben (31 Joch 314 □Klafter), theils zu anderen Zwecken

[1] Alles dies hängt mit der Wandelbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes zusammen, worüber man mein „Unterthanswesen“ vergl. mag.

Digitized by Google

verwendet (Bericht der Bezirksverwaltung vom 8. Mai 1836). Die Ober-Pertestier wurden vorzüglich dadurch entschädigt, dass für 30 ihrer verheirateten Söhne eine National-Colonie bewilligt wurde [1].

So war die Grundlage zur Colonie Neu-Solonetz oder „Neudorf" — wie sie in den Schriftstücken jener Zeit einigemal genannt wird — gelegt. Im Jahre 1835 sprach sodann derselben die Bezirksverwaltung (28. September 1835) den Salzwasser-Genuss zu, weil sie sich in dem Gemeindebereich von Pertestie befände (auf Grund des Kreisschreibens vom 4. März 1803); das Salzsudamt in Kaczika und die Gemeinde Pertestie hatten nämlich den Slovaken diese Wohlthat verweigert. Dagegen konnten den Colonisten die 1834 zugesprochenen Ansiedlungsbedingungen wegen der betreffenden allgemeinen Verfügung der Gefällenverwaltung nicht aufrecht erhalten werden. Ferner schleppte sich auch bei dieser Colonie insbesondere die Vertheilung und Urbarmachung der Gründe überaus langsam dahin. Am 8. Mai 1836 hatte zwar das Wirtschaftsamt sich dahin ausgesprochen, dass die Waldstrecke Niagra im Kacziker Revier für Block- und Bauholz auszuscheiden sei, das übrige Gebiet den Ansiedlern übergeben werden könne; und am 28. September 1836 hatte die Bezirksverwaltung den Befehl gegeben, den Dialu negru zur Bestiftung der Ansiedler sogleich abzutreiben; trotzdem hatte im October 1836 jede von den bereits auf 32 angewachsenen Familien nur 2 Joch Haus- und Gartengründe [2]. Die neu gerodeten Gründe scheinen noch nicht bebaut worden zu sein; hergestellt waren damals erst 15 Häuser [3], die anderen Ansiedler wohnten in Baracken (Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 20. October 1836). Ueber den Stand dieser beiden wichtigen Angelegenheiten belehrt uns ein Bericht des damals mit dem Ansiedlungsgeschäft

---

[1]) Siehe im Theil über Nationalansiedlungen S. 144.

[2]) Offenbar die 35 Joch der Strassenlichtung und die 31 Joch, welche von der Warniza den Ansiedlern überlassen worden waren.

[3]) Die Slovaken hatten im Februar 1835 um Holzanweisung für den Bau ihrer Häuser gebeten, und ist ihnen dies auch gewährt worden; Der Musterplan für die Häuser rührte vom Baumeister Platt her.

Digitized by Google

betrauten Kreiscommissärs Hoppe vom 25. August 1838 wie folgt: Die Colonie, die zur öffentlichen Sicherheit wegen der hier an Reisenden verübten Raubanfälle errichtet worden war, zählte damals bereits 33 Familien. Ihnen waren erst 140 Joch von den Waldabschnitten übergeben worden. Diese abgetriebenen Strecken sind zum Ackerbau geeignet. Der übrige Wald ist noch nicht gerodet und nicht übergeben, da das Holz nach und nach zu verwerten ist, also nur nach Massgabe des Verbrauchs und des Absatzes gerodet wird. Die hergestellten hölzernen Gebäude sind geräumig. Die Lage ist bergig, doch durch die Bäche Solonetz und Niagra gut bewässert. Daher sind auch gute Wiesen vorhanden. Die übergebenen Gartengründe sind beurbart; alle landesüblichen Getreidearten sind sehr gut gerathen und geben reichliche Ernte. Die verdeckte Strasse und der nahe Markt Humora gibt guten Absatz. Auch gewährt die Pottaschhütte in der Nähe (in Kaczika) Nebenverdienst. Der vorläufige Vertrag mit den Ansiedlern wurde höheren Orts nicht genehmigt, sondern es wurden für alle Ansiedlungen Grundsätze aufgestellt, nach welchen unter Vorbehalt der höheren Genehmigung die Ansiedlungs-Verträge abzuschliessen seien. Bei der Verhandlung im Mai 1838 [1]) wollten sich die Ansiedler den neuen Ansiedlungsbedingungen nicht fügen. Bei der diesfalls eingeleiteten kreisämtlichen Verhandlung nahmen hierauf diese Grundsätze der Gefällenverwaltung 23 Slovakenwirte an, 10 aber verweigerten die Annahme dieser Vertragsbedingungen als zu lästig.

Soweit der Bericht. Die widerstrebenden Wirte sind übrigens nicht entfernt worden, wie dies der Erlass der Gefällenverwaltung ddo. 24. October 1835 forderte; vielmehr wurden, da auch andere Ansiedler ähnliche Bitten geltend gemacht hatten, Abänderungen der Vertragsbedingungen zu Gunsten der Ansiedler vorgeschlagen, die uns aus dem Commissions-

---

[1]) Ein Protokoll vom 15. Mai 1838 finde ich nur kurz in Wickenhausers Materialien angeführt. Darnach sind für den Pfarrer und die Schule in Neu-Solonetz 32 Joch bestimmt worden. Vergl. den Erlass der Gefällenverwaltung vom 24. October 1834 im Allgemeinen Theile S. 33.

berichte vom August 1838 bereits bekannt sind [1]) und die auch auf die andern Ansiedlungen, über deren ausdrückliches Verlangen, ausgedehnt wurden. Im Jahre 1839 zählte die Ansiedlung 34 Wirte — davon einer ein Deutscher — und es wurden nach dem Protokolle vom 1. November 1839 jedem der Ansiedler, die bekanntlich zu 30 Joch Gründe erhalten sollten, 22 Joch 686 □Klafter übergeben, während der Rest der Dotation, nämlich 268 Joch 542 □Klafter, gemeinsame Hutweide blieben. Dieses Gemeindegebiet reichte vom Dialu Kozokului im Norden bis zum Gebiete von Plesch im Süden. Ein grosser Theil war noch bewaldet. Der Anbau ward auf abgetriebenen Strecken zwischen den Baumstrünken gemacht.

Bezüglich der für den Pfarrer und die Schule bestimmten Gründe [2]) mag noch bemerkt werden, dass diese zunächst versteigerungsweise zu Gunsten der Rente verpachtet wurden, da weder Schule noch Pfarre bestanden, vielmehr die Gemeinde nach Kaczika eingepfarrt und eingeschult war. Diese Verpachtung fand auch noch 1861 statt. Doch waren damals, wie bei anderen Colonien, bereits seit 1860 Verhandlungen wegen Uebergabe der Schulgründe im Zuge. Infolge Erlasses des Finanzministeriums vom 6. Juni 1862 wurden thatsächlich am 1. Mai 1863 für den katholischen Schullehrer 8 Joch Grund übergeben; der Rest sammt den für die Pfarre bestimmten Gründen aber wieder verpachtet. Zur Begründung einer Pfarre ist es überhaupt noch nicht gekommen.

Neu-Solonetz zählte, wenn wir von dem sehr verkürzten Schul- und Pfarrgrunde absehen, zu den wenigen Colonien, welche sich im vollen Besitze der vertragsmässigen Dotation befanden. Daher zahlte die Gemeinde auch selbst die landesfürstlichen Steuern (anfangs der Sechzigerjahre 19 fl. 33 kr.), was bei den Colonien, denen nicht die ganze Bestiftung übergeben worden war, nicht stattfand.

Das Jahr 1848 hatte auch in den Verhältnissen dieser Gemeinde eine nicht geringe Aenderung zur Folge. Mit dem

---

[1]) Siehe Allgem. Theil S. 42 f.

[2]) Vergl. S. 294 Anm. 1.

Digitized by Google

Erlasse vom 12. December 1848 stellte das Solker Wirtschaftsamt der Gemeinde das Holzbezugsrecht ein, was auch von der Finanz-Landesdirection am 27. October 1849 genehmigt wurde, ebenso auch vom Ministerium für Landescultur am 26. Februar 1851, doch mit dem Beisatze, dass den Ansiedlern ausnahmsweise und jederzeit widerruflich gegen 1 fl. C.-M. Zins der Holzbezug gestattet werden könnte. Bis 1853 bezogen die Ansiedler das Holz aus ihren nicht ganz gerodeten Gründen; dann sahen sie sich aber genöthigt, im Sinne des obigen Ministerialerlasses um den Holzbezug anzusuchen. Sie trafen mit dem Verwalter Koch das mündliche Uebereinkommen, gegen Schlagen von 3 niederösterreichischen Klaftern Brennholz (von jeder Familie) das Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu entnehmen. Da der Schlagerlohn für 1 Klafter 24 bis 30 kr. betrug, so überstieg der Wert ihrer Arbeitsleistung den festgesetzten Zins („Hauszins") von 1 fl. C.-M. So bezogen die Ansiedler seit 1854 das Holz, bis ihnen mit Erkenntnis der Grundentlastungs-Commission vom 12. Juni 1863 für ihr Holzungsrecht im Vertragswege 204 Joch Wald zuerkannt wurden. Auf die Anmeldung der Erzeugung von 3 niederösterreichischen Klaftern Brennholz von der Familie, die der Religionsfonds als Gegenleistung für jenes Holzungsrecht geltend machte, nahm die Commission mit Recht keine Rücksicht.

Bei der Unklarheit des Verhältnisses, welches zwischen den Ansiedlern und ihrer Herrschaft, dem Religionsfonds, bestand, stellten die Colonisten nicht wie die anderen Unterthanen ihre Leistungen gleich 1848 ein; sie fürchteten offenbar ihrer Gründe verlustig zu werden. Daher setzten sie die Abstattung ihrer Verpflichtungen, trotzdem ihnen dies vom Kreisamte 1849 ausdrücklich verboten worden war, bis 1851 fort. Am 24. November 1855 entschied sodann das Kreisamt, dass die Ansiedler nicht verpflichtet seien, die im Vertrage stipulierten Abgaben an die vormalige Herrschaft zu leisten, weil auf sie die Patente vom 7. September 1848 und 15. August 1849 Anwendung finden, und die Herrschaft für jene Leistungen entschädigt werden würde. Im Jahre 1859 wurde sodann die Grund-

Digitized by Google

entlastung der Gemeinde Neu-Solonetz durchgeführt [1]). Hierauf baten die Ansiedler am 21. April 1865 um die Rückzahlung der von ihnen vom 1. Juli 1848 bis Ende 1851 gegen das Gesetz geleisteten Abgaben im Betrage von 3487 fl. 93 kr. Thatsächlich wurden ihnen mit dem Finanzdirections-Erlasse vom 14. Juli 1866 3441 fl. $2^1/_2$ kr. von ihren im Grundentlastungswege entschädigten Grundzinsen zurückgezahlt. Sie widmeten das Geld für eine Schule.

Ueber missglückte Versuche der Ansiedler in den Fünfziger und Sechzigerjahren, anderwärts Gründe zu erhalten, vergleiche man den Allgemeinen Theil S. 92. Neu-Solonetz zählte damals (April 1865) 34 Wirte, darunter ein Deutscher, namens Thoma Langer; in diese Zahl sind natürlich die unbehausten und sich daher fortsehnenden Wirte nicht eingerechnet. Im Jahre 1890 lebten daselbst 889 Einwohner, davon 725 Slovaken, die ganz mit Unrecht in den neuen statistischen Verzeichnissen als „polnisch" ausgewiesen werden.

2. Im Frühjahre 1835 besichtigten Slovaken aus Klokuczka und Kaliczanka die Waldgegenden an der verdeckten Strasse, an der Grenze der Herrschaften Solka und Ilischestie. Am 6. April ersuchten 14 Slovakenfamilien aus Kaliczanka um Zutheilung von Gründen auf der Herrschaft Ilischestie, und am 17. Juli 1835 baten sodann 16 (15?) Slovaken aus Kaliczanka mündlich bei der Bezirksverwaltung in Czernowitz um Ansiedlungs-Bewilligung auf der südlichen Lehne des Berges Plesch (Herrschaft Ilischestie), wo damals zwei Sicherheitsczardaken be-

---

[1]) Die Jahresleistung der Neu-Solonetzer an die Herrschaft wurde in Geld berechnet mit 528 fl. 47 kr. veranschlagt. Davon fiel ab: Ein Drittel für die vom Berechtigten für dieses Einkommen gezahlten Steuern und sonstigen Auslagen (Pauschalausgleich) 176 fl. $15^3/_4$ kr.; ferner 5% Einhebungskosten von den verbliebenen 2 Dritteln im Betrage von 17 fl. $37^2/_4$ kr. Somit verblieb eine Rente von 334 fl. $53^3/_4$ kr. C.-M. vom 1. November 1848 angefangen, was einem Capital von 6697 fl. 55 kr. entspricht. Dazu kam noch, für die Zeit vom 1. Juli bis Ende October 1848 111 fl. 38 kr. — Aufgehoben wurden 108 Koretz 12 Garnetz Korn, 361 Koretz 8 Garnetz Hafer, und 34 fl. C.-M. „Hauszins" von ebenso vielen Ansiedlern für den Holzbezug.

Digitized by Google

standen. Die Colonie sollte gewissermassen eine Fortsetzung der auf dem Waldboden im Solonetzthale kurz vorher angelegten Slovaken-Ansiedlung Neudorf sein und unter denselben Begünstigungen und Verpflichtungen stattfinden, welche die Hliboker Slovaken im Solonetzthale eingegangen waren. Die Bezirksverwaltung nahm mit diesen Slovaken, unter denen insbesondere Marian und Joseph Szembek genannt werden, ein Protokoll auf, welches die eben berührten Bestimmungen enthielt. Sie gieng hiebei ebenso eigenmächtig vor, wie bei der Abschliessung des Vertrages für Neu-Solonetz. Am 17. Juli wurde sodann der Vertrag entworfen, wornach jeder Ansiedler 30 Joch Grund, darunter 18 Joch Urwaldungen zum Roden, zu beiden Seiten der verdeckten Strasse erhalten sollte; 2 Joch Gartengrund wurden für das Wirtshaus bestimmt; 4 Joch sollte jeder sofort erhalten. Es wurden 10 Freijahre festgestellt, von welchen die letzten 8 vom Tage der Uebernahme der restlichen 26 Joch zu laufen hatten. Die Leistungen wurden wie bei den Slovaken von Neudorf-Solonetz bestimmt: also an Geldzins baar für jedes Joch 20 kr. und ebenfalls für das Joch 3 kr. Steuerbeitrag; für den Brennholzgenuss aus der herrschaftlichen Waldung 1 fl. an Waldzins. An Frohne jährlich 12 Tage gegen Vergütung zu 12 kr. für den Zugtag und 10 kr. für den Handtag. Die Slovaken sollten als römisch-katholisch der römisch-katholischen Pfarre und ebenso der Schule in Kaczika zugewiesen werden. Dementsprechend ertheilte die Bezirksverwaltung noch am 17. Juli 1835 dem Ilischestier Oberförster den Auftrag, für jede Familie 30 Joch geeigneter Waldgründe und für das Schankhaus 2 Joch Gartengrund, zusammen 482 Joch, auszuscheiden und die Hausbauplätze zu beiden Seiten der Kaiserstrasse auszustecken. Sonach schied Oberförster Niedenthal aus: an der Strassenlichtung für die 16 Familien 39 Joch 51 □Klafter; in dem mit Tannen untermischten hochstämmigen Buchenwald auf dem Plesch an der Berglehne rechts von der verdeckten Strasse von Solka nach Kloster Humora 235 Joch 1067 □Klafter; endlich links von der Strasse 207 Joch 482 □Klafter: also zusammen 482 Joch. Zugleich wurden die im Plane bezeichneten Hausplätze längs

der Strasse ausgesteckt. Die Vertheilung sollte an die einzelnen Ansiedler erst beim Eintreffen derselben stattfinden.

Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, sind die uns bereits bekannten Vertragsbedingungen auf Grund der Vollmacht vom 15. September 1835 unter Haftung zur ungetheilten Hand mit den zwei Bevollmächtigten der Slovaken in Czernowitz am 21. September 1835 vereinbart worden, natürlich unter der Voraussetzung der oberbehördlichen Genehmigung. Infolge des Bezirksverwaltungs-Erlasses vom 22. September an das Oberförsteramt und des Auftrages vom 30. September wurden am 1. November den Ansiedlern je 3 bis 4 Joch für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ferner für die Gartengründe nach dem Lose übergeben. Die übrigen Gründe sollten erst nach der hochortigen Genehmigung der Ansiedlungsbedingungen für die Colonie im Solonetzthale erfolgen. Im folgenden Winter sollte das Bauholz, welches aus den Abtriebsstrecken unentgeltlich auszufolgen war, zugeführt und im Frühjahre 1836 sodann der Bau der Gebäude nach dem Musterplane beginnen. Nach diesem Plane hatten die Gebäude 3 Klafter von der Strasse abzustehen. Auch waren den Slovaken die oben erwähnten zwei Czardaken, wenn sie im Winter unbesetzt sein würden, zur Benützung zu überlassen.

Nach einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 13. März 1836 waren zunächst nur 14 Familien erschienen; der Solker Verwalter Koch und der Oberförster Niedenthal übergaben aber nicht nur diesen durchs Los je 4 Joch Haus-, Hof- und Gartengrund, sondern auch für die zwei nicht Erschienenen wurden die Gründe bestimmt. Spätere Berichte erwähnen auch stets die 16 Familien. So heisst es in einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes an das Kreisamt vom 20. October 1836: es seien 16 Familien mit Haus- und Gartengründen betheiligt worden; im Sommer wären gute Wohnhäuser hergestellt und die Gärten angebaut worden; im Winter würde der Holzschlag Beschäftigung bieten. Auch ein Bericht der Bezirksverwaltung vom 16. Februar 1837 spricht von 16 Familien, die als Ergänzung zur Colonie im Solonetzthale angesiedelt worden sind. Vollständigere Nachricht bietet uns fol-

Digitized by Google

gender Bericht des Kreiscommissärs Hoppe vom 24. August 1838: Der Rücken des Berges Plesch bildet die Grenze zwischen den Herrschaften Solka und Ilischestie. Die Ansiedlung Plesch liegt auf der südlichen Abdachung in der Herrschaft Ilischestie. Die 16 Slovaken-Familien sind unter den Bedingungen wie jene im Solonetzthale angesiedelt worden. Es wurde noch keine Ansiedlungsverhandlung gepflogen; auch die Dotation ist noch nicht ausgemessen; von der Bezirksverwaltung ist noch keine bezügliche Weisung erflossen. Vorläufig sind ihnen je 4 Joch Waldgrund zugemessen worden, welche die Ansiedler urbar gemacht und bebaut haben. Die Früchte: Weizen, Korn, Gerste, Haide, Hafer und Gartengewächse stehen recht gut; nur nicht Kukuruz. Sie haben gute Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Die Ansiedlungsgrundsätze sind wie bei den übrigen.

Von einer Zutheilung weiterer Gründe an die Ansiedler verlautet nichts. Doch haben sie sich selbst solche allmählich angeeignet. Bei der Catastralvermessung von 1856 besass jeder ungefähr 26 Joch, so dass den 16 Wirten zur vollen Bestiftung zu je 30 Joch nur noch ungefähr 65 Joch fehlten. Nachdem zur Grundentlastung der eben ausgewiesene Besitz angemeldet worden war, gelang es den Colonisten durch Vergleich im Jahre 1863 (30. März, bestätigt von der Landescommission am 12. Juni) theils als Entschädigung für ihre unvollständige Dotation, theils als Ablösung für die Holzungsrechte etwa 110 Joch Waldgründe zu erhalten.

Die Colonisten von Plesch — offenbar zugekommene, welche keine Lose besassen — hatten wie jene von Neu-Solonetz versucht, anderwärts Ansiedlungsplätze zu erhalten. Es ist ihnen dies jedoch nicht gelungen. Im Jahre 1890 wohnten in Plesch 215 Seelen, davon 214 Slovaken und nur 1 Rumäne. Es ist also dieses Dorf die reinste Slovaken-Ansiedlung der Bukowina.

3. Früher als die Slovaken von Hliboka, von Kaliczanka und Klokuczka, hatten jene von Krasna und von Tereblestie auch in den Dreissigerjahren wieder um Ansiedlungsgründe gebeten. Da sie aber wie schon in den Zwanziger-

Digitized by Google

jahren anfangs nur auf bereits urbare Gründe reflectierten, so erreichten sie das Ziel ihrer Wünsche erst später als die anderen Slovaken, u. zw. auch diesmal nur theilweise.

Schon im April 1833 wendeten sich die Slovaken von Krasna und Umgegend, also wohl auch solche von Alt- und Neuhütte, an das Gubernium. Als dies fruchtlos blieb, schritten sie im folgenden Jahre beim Kreisamte ein, worauf sie über Auftrag des Landesguberniums mit dem kreisämtlichen Bescheide vom 4. December 1834 zur Geduld verwiesen wurden. Aber schon am 10. December desselben Jahres wendeten sie sich wieder an das Kreisamt, und am 21. December auch besonders an den Kreiscommissär, da dieser die Angelegenheit zu erledigen hatte. Das Bittgesuch durchlief nun wieder in den ersten Wochen des Jahres 1835 die verschiedenen Instanzen (Kreisamt, Wirtschaftsamt in Solka, Bezirksverwaltung in Czernowitz), blieb aber schliesslich doch ohne Erfolg. Daher reichten diese Slovaken am 13. März 1835 ein Majestätsgesuch ein. Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer unter dem 24. April 1835 an die Gefällenverwaltung in Lemberg gewiesen, indem zugleich auf die frühere Entscheidung vom 10. September 1822 hingewiesen wurde [1]). Die Gefällenverwaltung forderte sodann am 7. April 1836 die Bukowiner Bezirksverwaltung zu einem Bericht auf. Inzwischen hatten die Slovaken (August 1835) sich schon wieder an das Kreisamt gewendet, worauf der Mandatar Strohmayer in Czudin sie zur Geduld ermahnte. Aber am 1. März 1836 überreichten die Krasner doch wieder ein Majestätsgesuch, in dem sie angaben, dass sie, zusammen 40 Familien, Abkömmlinge der früher angesiedelten Slovaken seien, und baten, dass ihnen die Waldabschnitte Koman und Kozokului geschenkt würden [2]). Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer unter dem 15. April 1836 der weiteren Amtshandlung zugeführt.

Diesen Slovaken schlossen sich, wie schon 1821/2, jene von Tereblestie an. Dieselben hatten am 27. März 1835 beim

---

1) Vergl. oben S. 285.

2) Dialu Comanu nördlich von Solka, und Dialu Cojocului südlich von Solka.

Kreisamte ein Gesuch eingereicht, waren jedoch abgewiesen worden. Daraufhin hatten sie am 10. April 1835 ein Majestätsgesuch überreicht, in dem sie angaben, dass ihrer 38 Familien seien, der Willkür des Pächters überlassen und zu weit von der Kirche und Schule in Sereth entfernt; daher bäten sie um eine geeignete Siedlungsstätte, damit sie mit Glaubensverwandten leben könnten. Die Hofkammer leitete unter dem 23. Mai 1835 die weitere Berichterstattung darüber ein. Bevor noch eine Entscheidung getroffen wurde, reichten diese Slovaken am 4. October 1836 ebenfalls ein zweites Majestätsgesuch ein. Auch in diesem gaben sie ihre Zahl auf 38 Familien an. Da sie in der Gemeinde seit Jahren ansässig seien, so habe sich ihre Zahl so vermehrt, dass sie sich nicht zu ernähren vermögen. Weil sie an der Grenze wohnen, würde ihnen ihr Vieh geraubt. Der Pächter überbürde sie mit Robot. Es bestehe nur eine gr.-nichtunierte Schule im Gute, weshalb ihre Kinder ohne Unterricht bleiben. Ihre Bitten um Gründe seien seit 18 Jahren unberücksichtigt gelassen. Auch dieses Gesuch wurde von der Hofkammer am 11. November 1836 an die Gefällenverwaltung in Lemberg zur Amtshandlung geleitet.

Inzwischen hatte schon am 30. Juni 1836 die unterste Stelle, auf die es ankam, nämlich das Wirtschaftsamt Solka, ein Gutachten an die Czernowitzer Bezirksverwaltung geleitet. Dieses Amt, welches inzwischen die für eine Colonie geeignete Strecke im Solonetzthale an andere Ansiedlungswerber vergeben und daher auch (vgl. oben S. 282 f.) ähnliche Wünsche der Tereschener Slovaken unter dem 30. Mai abgewiesen hatte, erstattete folgenden für die damaligen Verhältnisse sehr interessanten Bericht: Solka hat zwar noch 40,000 Joch Waldungen; dafür bestehen hier aber auch: 1 Glashütte, 2 Pottaschesiedereien, 1 Brettsäge und die Salzsiederei Kaczika; auch brauche das Amt für 3000 Bauernfamilien [1]) und für die Bevölkerung des von Holz entblössten flachen Landes Bau-, Geräth- und Brenn-

[1]) Dieselben hatten zufolge der Waldconvention den freien Holzgenuss.

Digitized by Google

holz. Zur Verwertung der der Herrschaft gebürenden 30.000 [1]) Robottage habe dieselbe kaum 500 Joch urbaren Grundes; daher müssen neue Allodiaturen angelegt werden. Die Herrschaft müsse sich mit der dermaligen Bevölkerung von 15.000 Seelen auf 8 Quadratmeilen Flächenraum beschränken und müsse mit ihren meist überständigen und daher nicht am besten bestockten Waldungen schonender umgehen. Dagegen habe die Religionsfondsherrschaft Ilischestie 22 Quadratmeilen Flächenraum und über 150.000 Joch Waldungen, dabei nicht viel über 15.000 Seelen. Ueberdies seien 20.000 Joch vom Waldbestand ausgeschiedene Waldabschnitte vorhanden, davon im Moldawitza-Revier mehr als die Hälfte, im Stulpikauer Revier über 3000 Joch, u. zw. in Parzellen von 300, 400 bis 800 Joch. Diese seien zur Ansiedlung geeignet; verpachtet tragen sie nur 3 kr. per Joch, während auf ihnen 50 bis 100 Familien zum Vortheil der Herrschaft angesiedelt werden könnten. Dorthin sollen also die Slovaken von Tereblestie und Krasna geschickt werden.

Auf Grund dieses Berichtes und eines anderen vom 26. (20.?) Juni des Oberförsters Niedenthal von Ilischestie, auf welch letzterer Herrschaft inzwischen auch schon die Colonie auf dem Pleschberge errichtet worden war, hat nun die Bukowiner Bezirksverwaltung drei Berichte erstattet (ddo. 26. Februar, 4. April und 5. Juli 1837). In denselben wird hauptsächlich Folgendes ausgeführt: Die bedeutenden und schön gelegenen Waldabschnitte Koman und Kozokului können den Slovaken nicht überlassen werden; auch seien dieselben für die Zeit vom 1. Mai 1837 bis 1846 verpachtet. Dagegen können die auf den Religionsfondsgütern Tereblestie als Beisassen und Inwohner wohnenden 38, dann die auf dem Religionsfondsgute Krasna in derselben Eigenschaft ansässigen 40 Slovakenfamilien, ebenso wie die in die Bukowina eingewanderten 30 bis 40 deutschböhmischen Familien auf Waldabschnitten der Herrschaft Ilischestie im Kloster Humora-Thale, ferner in Molda-

---

[1]) Die 3000 Bauern hatten eigentlich zu 12 Tage, also 36.000 zu leisten; es kamen aber die Befreiten in Rücksicht.

Digitized by Google

witza und Stulpikany angesiedelt werden, wiewohl sie mit dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 22. November 1822 abgewiesen worden seien. Insbesonders wurde auf das Humorathal hingewiesen. Wolle man dem ewigen Flehen der Slovaken Gehör schenken, so gäbe man ihnen das nutzlose, von Jägern und Raubgesindel allein besuchte Thal von Humora. Dasselbe ist mit gemischten Holzarten bestanden. Der Boden des Thales und an der südlichen Lehne ist gut. Das Thal ist breit und $1\frac{1}{2}$ Meilen lang. Der Abtrieb von 3000 Joch würde dem Waldbestand in diesem unabsehbaren Meere von Urwaldungen gar nicht nachtheilig sein. Das Holz könnte zu Pottasche verbraucht werden. Auf diesem Gebiete würden 100 Slovaken-Familien angesiedelt werden. Die Ansiedlungspläne seien wie für jene im Solonetzthale zu verfassen.

Nun gab die Gefällenverwaltung den Auftrag (ddo. 17. August 1837), mit diesen Familien nach den 1835 bekanntgegebenen Grundsätzen die nöthigen Verhandlungen zu pflegen und die Ansiedlungsoperate mit den Anträgen vorzulegen, damit sie an die Hofkammer geleitet werden. Auch das Gubernium wandte sich in dieser Angelegenheit am 2. October 1837 an das Kreisamt, und dieses betraute am 28. Juli 1838 den Kreis-Commissär Hoppe mit derselben. Die Verhandlung fand im folgenden Jahre statt. Zum Abschluss derselben hatte das Solker Wirtschaftsamt die Slovaken für den 24. August 1838 vorgeladen. Anwesend waren der Kreiscommissär Hoppe, Verwalter Koch und Oberförster Niedenthal. Mit dieser Commission sollten die Ansiedlungswerber die Ansiedlungsplätze besichtigen und ihre Erklärungen abgeben. Während aber die Deutschböhmen, welche sich ebenfalls damals um Ansiedlungsplätze bewarben, sofort erschienen und die Ansiedlungsplätze in Stulpikany und im Humorathale besichtigten — nach Niedenthal gab es im Moldawitzathale doch wieder keine geeigneten Ansiedlungsplätze — kamen die Slovaken von Tereblestie nicht, jene von Krasna erschienen erst, als man schon nach Buchenhain (im oberen Humorathale) abgehen wollte. Ihre zwei Deputierten sagten, dass sie die Ansiedlungsplätze bereits besichtigt haben, sie könnten sich für keinen Fall ent-

Digitized by Google

schliessen, auf diesen zwei Ansiedlungsplätzen sich niederzulassen; diese sind im Gebirge gelegen, mit Wald bewachsen, so dass sie ihre Erhaltung nicht finden würden. Sie waren im Wahne, dass sie Ansiedlungsplätze in Solka und schon gerodete Strecken erhalten würden. Die Vorstellung, dass solche Ansiedlungsplätze nicht da seien, und sie auch auf diesen Gründen hinreichendes Auskommen und Erwerb finden würden, wobei man ihnen die Ansiedlung in Plesch und Solonetz vorstellte, waren erfolglos. Sie blieben dabei, dass sie sich zu solchen Ansiedlungen nie herbeilassen könnten, und giengen, ohne an der Besichtigung theilzunehmen, weg. Erst beim Schlusse des Protokolls meldeten sich die Tereblester Slovaken schon bei der Rückkehr der Commission in Solka. Man rieth ihnen die Besichtigung der zwei Plätze an. Sie sagten, sie hätten diese Plätze schon besichtigt und können sie unmöglich zu einer Ansiedlung wählen, da sie im Gebirge liegen und noch nicht gerodet sind, mithin ihnen keinen Unterhalt gewähren. Ungeachtet aller Vorstellungen waren sie zur Uebernahme dieser Ansiedlungen nicht zu bringen und zogen ab.

Bald darauf scheinen aber die Slovaken sich eines Bessern besonnen und doch wieder sich mit der Ansiedlung in Pojana einverstanden erklärt zu haben. Am 28. Februar 1839 legte nämlich das Solker Wirtschaftsamt neben seinem Ansiedlungsantrag für die Deutschen in Schwarzthal auch einen solchen für die Slovaken in Buchenhain vor, und die Bezirksverwaltung hat in ihren Zuschriften an die Gefällenverwaltung (ddo. 21. März 1839 und 6. Mai 1841) die Ansiedlung von 38 Beisassen und Inleuten (Slovaken) aus Tereblestie, 40 aus Krasna und 30—40 Deutschböhmen im Humorathale und bei Stulpikany vorgeschlagen. Den Tereblester Slovaken scheint es aber mit der Ansiedlung nicht Ernst gewesen zu sein. Diejenigen von Krasna haben, da sich die Angelegenheit verzögerte, in den ersten Monaten des Jahres 1840 beim Kreisamte auf ihre Ansiedlung gedrängt, und baten ebenso am 18. September und 6. October 1841 um Zutheilung der Gründe im Humorathale.

Digitized by Google

Inzwischen hatte sich die Gefällenverwaltung, da damals die Frage betreffs der Colonien Buchenhain und Schwarzthal wiederholt aufgerollt worden war, gezwungen gesehen, nach langem Zögern am 22. Juni 1841 die einstweilige Unterbringung der Ansiedler in den genannten Colonien zu bewilligen. Die Gefällenverwaltung bestimmte ferner damals, dass die Ansiedler für die zugesagten 30 Joch alle Bedingungen der Gefällenverwaltung — also auch die festgesetzten 6 Freijahre — protokollarisch annehmen müssten. Das Wirtschaftsamt und der Oberförster habe in Schwarzthal und Buchenhain, an der Stelle wo der Weg am geeignetsten wäre, eine Waldauslichtung von 15—20 Klafter Breite durch die Ansiedler zu bewirken. Diese Auslichtung ist nach der Zahl der Ansiedler aufzutheilen, und dabei jedem für den Haus-, Hof- und Gartengrund sogleich 6 Joch zu übergeben. Das Holz für die Gebäude sei unentgeltlich zu liefern; das übrige Holz bleibt den Ansiedlern zur Erzeugung von Pottasche. Der Zeitpunkt, wann die Ansiedler ihre Häuser beziehen sollten, wäre im Protokolle festzusetzen, weil von diesem Tage an der Waldzins oder 6 Robottage zu leisten seien.

So wurden endlich im Herbste 1841 jeder Familie 6 Joch Grund zugetheilt, und im Jahre 1842 an die Errichtung der slovakischen Colonie Buchenhain oder Pojana Mikuli Hand angelegt. Die bei der Uebergabe der Gründe erfolgte Bestimmung, dass die 6 Freijahre vom 1. November 1842 zu zählen seien, wenn bis dahin die ganze Grunddotation übergeben worden wäre, hatte keine praktische Bedeutung, da die eben erwähnte Bedingung nicht erfüllt wurde.

Im Jahre 1846 waren die den Ansiedlern übergebenen 6 Joch meist gerodet; weiter konnten die Ansiedler in ihrer Arbeit nicht fortschreiten, weil sie durch Gräben und durch die anzulegenden Wege behindert wurden. Von einer weiteren Betheilung mit Gründen verlautet nichts. Wenn es im Jahre 1848 heisst, dass nur ein Fünftel der Dotationsgründe gerodet war, so passt das auf die bereits mitgetheilte Nachricht von der Begabung mit je 6 Joch (statt 30) und deren Rodung. Ein Drittel der Dotationsgründe war nur für Hutweiden ge-

Digitized by Google

eignet. Im December 1847 hatte man 41 unbespannte Wirte gezählt. Da einer derselben, der Ortsrichter, von der Robot befreit war, so bestand die Frohnschuldigkeit der Colonie für das Holzbezugsrecht zufolge der Verordnung der Gefällenverwaltung von 1841 in 240 Handtagen. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser Colonie und wie sich die Slovaken ebenso wie die in Buchenhain angesiedelten deutschen Colonisten in den Besitz ihrer ganzen Dotation setzten, vergleiche man die Ausführung bei der deutschen Ansiedlung in Pojana. Ueber die missglückten Bestrebungen der zahlreichen hinzugekommenen Ansiedler, die keine Gründe besassen, anderwärts angesiedelt zu werden, vergleiche man den Allgemeinen Theil S. 90 ff. An Slovaken zählte im Jahre 1890 diese Colonie 622 Köpfe.

4. Auf den vorhergehenden Seiten ist wiederholt erwähnt worden, dass die geschlossenen slovakischen Colonien (Neu-Solonetz, Plesch und Pojana) seit Jahrzehnten übervölkert sind. Ihr Streben, neue Ansiedlungsplätze auf Religionsfondsgründen zu erlangen, ist nicht gelungen. Dies gab Veranlassung, dass sich Slovaken theils in andere Orte der Bukowina zogen, vor allem nach Moldauisch-Banilla, theils auswanderten. Das Ziel der Auswanderung ist, wie seit Jahren auch für die einheimische Bevölkerung und seit letzter Zeit für die deutschen Colonisten, Amerika.

Da infolge der allmählichen Entnationalisierung der Slovaken durch ihre durchaus polnischen Geistlichen und Lehrer dieselben bei der letzten Zählung als polnisch ausgewiesen wurden, so ist es sehr schwer, die gegenwärtige Verbreitung und Zahl der Slovaken in der Bukowina festzustellen. In den drei geschlossenen Colonien haben wir — ohne einen grossen Fehler zu begehen — alle als polnisch ausgewiesenen den Slovaken beizählen können. Für die anderen Orte ist dies nicht thunlich. So wissen wir nicht, wie viele von den in den ersten Wohnsitzen der Slovaken in der Bukowina, also in Althütte, Neuhütte, Krasna Putna sowie den benachbarten Orten als polnisch ausgewiesenen Inwohnern slovakischer Abkunft sind. Ebenso wäre es schwer zu bestimmen, wie viele von den in Moldauisch-Banilla als mit polnischer Umgangssprache bezeich-

Digitized by Google

neten — ihre Zahl beträgt 431 — Slovaken sind. In Tereblestie, Terescheny und Ludi-Humora werden gar keine mehr ausgewiesen. Von den zahlreichen Polen in Czernowitz (Kaliczanka, Klokuczka), dann jenen in Hliboka (140 Seelen) dürfte gewiss eine Anzahl von den hier einst angesiedelten Slovaken herrühren. Unzweifelhaft ist, dass die Zahl der Bukowiner Polen gegenwärtig so hoch angegeben wird, weil die Slovaken mitgezählt wurden [1]).

[1]) Vergl. den II. Theil S. 157.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sechster Theil.

Die Ansiedlungen der Deutschen.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Die Deutschen in der Moldau und Bukowina vor 1774.

1. Bis zur Begründung des Fürstenthums Moldau. — 2. Zur Zeit der moldauischen Herrschaft vom 14. bis 17. Jahrhundert. — 3. Ansiedlungen im 18. Jahrhundert (Philippen=Prelipcze, Gartenberg=Sadagóra).

1. Da die Bukowina fern im Osten, mitten zwischen slavischen und romanischen Völkern liegt, ist man in der Fremde geneigt, auch dieses Gebiet für ein durchaus slavisch-romanisches zu halten; noch ist dahin kaum die Kunde gedrungen, dass daselbst auch frisches deutsches Leben herrscht: die Städte sind fast durchaus, die Märkte zum grossen Theile deutsch; in vielen Dörfern wohnen deutsche Ackerbauer, in anderen deutsche Bergleute, Glasarbeiter und Holzhauer; die deutsche Sprache wird von allen Gebildeten mit Vorliebe gepflegt, und auch unter dem nichtdeutschen Landvolke findet man Männer, die gern ihre deutschen Kenntnisse zum Besten geben; auch wird das Deutsche in den Aemtern vorwiegend gebraucht, wie es auch die Vortragssprache fast aller höheren Unterrichtsanstalten ist. Dieses Deutschthum gelangte freilich erst in der österreichischen Zeit (seit 1774) zur Ausbildung; aber auch zur Zeit der moldauischen Herrschaft (1342—1774) wohnten in diesem Lande Deutsche weit zahlreicher, als man anzunehmen geneigt ist; ebenso haben germanische Völker bereits auch in früheren Jahrhunderten diese Gebiete durchzogen. Diese verschiedenen Phasen der germanischen Siedlungen im Ostkar-

pathenlande überhaupt und in der Bukowina insbesondere hängen aber nicht mit einander zusammen [1]).

Die ersten Germanen in diesen Gegenden dürften die um das Jahr 200 v. Chr. hier auftauchenden Bastarnen gewesen sein, deren germanische Abkunft jedoch nicht völlig sicher steht. Im dritten und vierten nachchristlichen Jahrhundert schlugen die Gothen hier ihre Sitze auf, und in den folgenden könnten die Gepiden von Siebenbürgen aus auch auf diese Gebiete einigen Einfluss geübt haben, bevor sie im 6. Jahrhundert vernichtet worden sind. Doch ist seit der Zerstörung des gothischen Reiches durch die Hunnen das Ausserkarpathenland vor Allem ein Tummelplatz slavischer und mongolischer Völker geworden, denen sich seit dem 12. Jahrhundert die Walachen, die Vorväter der heutigen Rumänen, zugesellten. In diesen gewaltigen Völkerstürmen ist jede Spur der einstigen germanischen Bewohner verschwunden. Die Behauptungen einzelner Localhistoriker, dass Suczawa (Soc-awa) bereits eine „alte Gothenstadt" war [2]), und dass die Gothen am Cecina bei Czernowitz eine Bergfeste erbaut hätten [3]), sind völlig unbewiesen. Wenig sicher sind auch die Herleitungen einzelner Orts- und Flussnamen aus dem Germanischen [4]). Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, dass im 13. Jahrhundert der Deutsche Orden und die Johanniter in der Moldau und Bukowina einen Einfluss geübt hätten [5]). Der Machtkreis des ersteren hat sich nämlich zwischen den Jahren 1211—1225 nur auf das südöstliche Siebenbürgen und auf das südlich bis an die Donau gelegene Gebiet, die östliche Walachei, erstreckt [6]); die Johanniter haben im Jahre 1247 zwar im westlich von der Aluta gelegenen Severiner Banat und im Kumanenland jen-

---

1) Zum Folgenden vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. I.

2) Wickenhauser, Moldawa I, S. 14.

3) Neubauer, Erzählungen aus der Bukowina I, 128 ff.

4) Wickenhauser an verschiedenen Stellen seiner Werke.

5) Derselbe, Bochotin I, S. 4 und 11.

6) Hingegen sind deutsche Ordensritter thatsächlich mit Albrecht von Polen im Jahre 1497 nach der Bukowina gekommen. Viele der Ritter fielen in den Kämpfen, und daher findet man auch gegenwärtig einzelne ihrer Schwerter. Vgl. Kaindl, Geschichte der Bukowina II, 83 ff.

Digitized by Google

seits derselben, zu dem auch die Moldau gezählt werden könnte, die Herrschaft angetreten, aber noch vor dem Jahre 1260 wieder aufgegeben. Völlig unbegründet ist es, dass sich ihre Macht bis in die Bukowina erstreckt hätte, und sie in Suczawa und am Cecina Burgen erbaut hätten [1]). Diese Gebiete seufzten vielmehr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem Joche der Mongolen. Erst hundert Jahre später traten Umstände ein, welche ein erneuertes Vordringen deutscher Elemente in die Gebiete am Pruth und Sereth ermöglichten.

2. Im Jahre 1342 wurden nämlich die Tataren daselbst von dem ungarischen Könige Ludwig dem Grossen geschlagen und das Land für Ungarn in Besitz genommen. Infolge dessen wanderten aus den benachbarten ungarischen Gebieten besonders Walachen, aber auch Sachsen und Ungarn dahin ein. Wiewohl nun schon im Jahre 1348 die Moldau, deren Hauptland damals die Bukowina war, sich durch einen Aufstand von Ungarn trennte und ein selbständiges Fürstenthum bildete, währte der Zuzug aus Siebenbürgen und Ungarn weiter fort. So entstanden in der Moldau zahlreiche sächsische Siedlungen, und zwar vor Allem in den Städten [2]). Die moldauische Stadt Neamz deutet schon durch ihren Namen auf den deutschen Ursprung hin (neamț = Deutsche). Unter den 64 katholischen Familien, welche hier der Franciscaner Bernhard Quirini im Jahre 1599 zählte [3]), waren gewiss wie in den anderen Städten viele Sachsen neben Ungarn. Der einzige hier lebende Priester war ein mehr als 70jähriger verheirateter Sachse (de natione Sassone). Ebenso lebten damals in Totrusch 68 röm.-kath. Sachsen- und Ungarnfamilien. Ferner wohnten viele Sachsen in Kotnar, einer der bedeutendsten Städte der Moldau. Deshalb hat der reformfreundliche Fürst Johann Despota (1561—1563) hier nicht nur Kirchen und eine Schule, sondern auch eine Bücherei angelegt. Von einer der Kirchen bemerkt der am Anfang des

---

[1]) Wickenhauser, Bochotin I, S. 4 und 11.

[2]) Vergl. zum Folgenden auch Sulzer, Geschichte des transalpinen Daciens I. Geogr. Theil. 3. Band, S. 652 ff.

[3]) Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Românilor III. 1. S. 545 ff.

Digitized by Google

18. Jahrhunderts schreibende moldauische Chronist Nikolaus Kostin, dem wir die angeführten Nachrichten verdanken, ausdrücklich, „dass sie mit den Sachsen bis heute noch besteht“ [1]). Derselbe Chronist bezeugt übrigens auch an anderer Stelle, dass nicht lange vor ihm auch sonst in der Moldau Sachsen lebten [2]). Bartolomeus Brutti, damals „Gran Camerier“ der Moldau, berichtet in einem Schreiben (5. September 1587) an den damaligen apostolischen Nuntius in Polen, dass Kotnar von Sachsen und Ungarn bewohnt sei und drei sehr schöne alte katholische Kirchen aufweise; er bat um Sendung einiger Patres aus der Gesellschaft Jesu, damit sie die katholische Religion fördern [3]). In einem andern Briefe vom 14. Jänner 1588 sagt er: nella qual citta sono tutti Ungari et Germani [4]). Derselbe gibt ebenda die Zahl aller Katholiken in der Moldau auf 15.000 an [5]); später (18. Jänner 1591) spricht er von etwa 20.000 [6]). Im Jahre 1599 zählte man in Kotnar 3500 Feuerstätten: lateinische Familien waren 198 oder 1080 Seelen. Die Kinder dieser Sachsen und Ungarn unterrichtete der dem Laienstande angehörende Peter Elmon, der aus Siebenbürgen stammte und der Lehre Luthers anhieng. Bischof Quirini verbrannte vier seiner Bücher als ketzerisch und bewog ihn zur röm.-kath. Kirche zurückzukehren. Die Stadt Roman zählte damals 25 lateinische Ungarn- und Sachsenfamilien. Das schon an der Grenze der Bukowina gelegene Baja soll nach Nikolaus Kostin von den dort ansessigen sächsischen Töpfern seinen Namen erhalten haben [7]); dass dieser Ort zu Anfang des 15. Jahrhunderts von

[1]) Kogelnicean, Letopositile terii Moldovii I. (Jassy 1852) Appendix S. 67.

[2]) Ebenda Haupttext S. 59.

[3]) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithvaniae gentiumque finitimarum III. Nr. XII S. 5 f.: una citta numinata Cotnar, popolata da Saxoni et Ungari, con tre bellissime et antichissime chiese catoliche. Man vergl. hier auch die Berichte des Pater Stanislaus Warszeviz aus dem Jahre 1588 (Nr. XLIX S. 43 f.). — Die Berichte Bruttis findet man auch in Hurmuzakis Documente III. 1.

[4]) Theiner, Nr. XVI, S. 15.

[5]) Ebenda S. 14 und 15.

[6]) Ebenda Nr. CXLII S. 191.

[7]) Kogelnicean, Letopisitile I, S. 91.

zahlreichen Katholiken bewohnt war, worunter sich offenbar viele Sachsen befinden mussten, ergibt sich aus dem Umstande, dass Alexander der Gute (1401—1433) hier eine röm.-kath. Kirche erbaute [1]). Im Jahre 1453 wird bei Baja eine Ansiedlung Sassicora (jetzt Saski) genannt, die der Wojwode Alexander mit einer Urkunde vom 26. Jänner 1453 an das Kloster Moldawitza vergabte [2]). Derselbe hat ebenfalls am 26. Jänner 1453 mit Einwilligung der Stadtvertreter (Scholtus und Pregari) von Baja bestimmt, dass die Stadt aus ihrer Mühle jährlich 12 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Weizen dem Kloster Pobrata zu leisten habe. Hiebei wurde bemerkt, dass wenn die Sachsen (Sasowe) ihre Vereinbarung nicht einhalten würden, sie jedesmal dem Landesfürsten 60 Silberrubel zahlen müssten. Aus dem Umstande, dass bei demselben Rechtsgeschäfte die verpflichtete Partei bald als Stadtvertretung, bald als Sachsen bezeichnet wird, geht unmittelbar hervor, dass Baja eine vorwiegend sächsische Stadt sein musste. In derselben Urkunde wird übrigens auch ein Saska und ein grosser Nemec- (d. h. Deutschen-) Bach genannt [3]). Ende des 16. Jahrhunderts hatte Baja nach Angaben des oben genannten Quirini unter beiläufig 3000 Hauswesen nur noch 60 lateinische Familien oder 316 Seelen Ungarn und Sachsen gefunden. Aus dieser Zeit rührt eine deutsche Inschrift her, welche in der wüsten, von den Bauern noch jetzt als „sächsisch“ bezeichneten Kirche sich befand [4]):

DAZV IST CHRISTVS GESTORBEN,
AVFERSTANDEN VND WIEDER
LEBENDIG WORDEN, DASS ER VNS
TODEN VND LEBENDIGEN HERR SEI.
GREGOR KIRCHNER. A. D. 1572.

---

[1]) Schmidt, Romano-Cath. per Moldaviam episcopatus (Budapest 1887) S. 47 Anm. 2; Eubel, Zur Gesch. der röm.-kath. Kirche in der Moldau (Röm. Quartalschrift 1898) S. 117.

[2]) Wickenhauser, Molda II. 1. S. 10; vergl. derselbe, Moldawa I. S. 64 Urk. Nr. 20. Hiezu auch Codrescu, Uricarul . . . la istoria Românilor VII. S. 26: . . . a fost şi aproapele sat Sasca, locuit de mineri saşi (in der Nähe befindet sich das Dorf Saska, bewohnt von sächsischen Bergleuten).

[3]) Hasdeu, Archiva istorica a României I. Urk. Nr. 141 S. 102 f.

[4]) Wickenhauser, Molda II. 1 S. 22.

Digitized by Google

Leider ist dieser, sowie die vielen übrigen Denk- und Grabsteine mit deutschen Inschriften, welche sich in und bei dieser Kirche früher befunden hatten, im Sommer 1884 verschleppt worden, und nur die alten durchbrochenen Hauptmauern der Kirche sind geblieben. Uebrigens waren in Baja früher sogar zwei katholische Kirchen; eine von ihnen lag jedoch schon 1599 in Trümmern [1]).

Ueber die deutschen Bewohner der ältesten Städte der Bukowina, Sereth und Suczawa, erhalten wir wissenswerte Nachrichten aus einer vom Jahre 1402 datierten lateinischen Aufzeichnung über ein wunderthätiges Kelchtuch in der Kirche des heil. Johannes in Sereth [2]). Die genannte Kirche war der Sitz eines katholischen Bischofs, zu dessen Diöcese vor Allem die deutschen Siedler gehörten. So wird ein Laurenz Sprynger als sehr achtungswürdiger Insasse von Sereth genannt, und aus Suczawa kommt eine Dorothea Erechlerin nach Sereth, um durch das Kelchtuch Heilung ihrer Blindheit zu finden. Schon werden auch die Geschworenen (consules jurati) von Sereth genannt, und somit ist hier bereits die deutsche Stadtverfassung eingeführt. Die moldauischen Städte haben ihre Einrichtung überhaupt nach dem Muster der deutschen Städte Siebenbürgens erhalten. Höchst interessante Nachrichten hierüber erfahren wir aus einer vom 15. Juni 1473 aus Suczawa datierten Urkunde [3]). Sie ist nämlich ein in deutscher Sprache abgefasstes Schreiben der deutschen Stadtvertretung von Suczawa und gestattet nicht nur einen Einblick in deren Einrichtung und Zusammensetzung, sondern sie veranschaulicht auch den Handel und Wandel der zahlreichen deutschen Bevölkerung dieser Stadt. Wie in der uns bereits bekannten lateinischen Urkunde in Sereth Geschworene (consules jurati) genannt werden, ebenso auch hier; an der Spitze der Geschworenen steht der Graf;

---

[1]) Quirini a. a. O.

[2]) Veröffentlicht von Czołowski, Sprawy wołoskie w Polsce do r. 1412 (Kwartalnik Hist., Lemberg 1891) S. 28 ff.

[3]) Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten Urk. Nr. 8 S. 274.

Digitized by Google

zusammen bilden sie den Rath. „Wir Grof vnd geschworene Bwrger (= Bürger) der Stadt Czaczcze" - - lautet der Eingang der Urkunde — „bekennen effentlichen mit diszem Briefe, wy das for vnserm gesessene Rat personlichen stwnd (= stund) der erber Manne Anthoni Bieler, vnser Mittewoner, Czeger (= Zeiger) disis Brifes, vnd hat her (= hier) for unsz egesrebene (= ehgeschriebenen, vorgenannten) Rot gerwffen (= gerufen) dem erber Manne Nikles Flescher, Michel Hobdank und Peter Pampos . . ." Diese Männer sagen dann aus, dass Capp (?) Schneider „guttes Gedechtnis" ihnen einst „gute Fisch" übergeben hätte, welche sie zu Nesen, d. i. Bistritz in Siebenbürgen, verkaufen sollten. Michel Czopperer (?) habe dieselben unterwegs um 100 „vngrisch Gwlden" gekauft und zu Rodna in Siebenbürgen abgeladen. Von dem Kaufpreise habe er 75 „hungrische Fl.", von denen jeder „het gegolden 4 heidnische (d. i. tatarische)" bezahlt. Auf den Rest erhebt nun Bieler, wohl als Erbe des Capp Schneider, Anspruch und der Rath von Suczawa bittet offenbar die dem Schuldner vorgesetzte Behörde in Siebenbürgen, diesen zur Zahlung anzuhalten. Zugleich versprechen die Suczawer „andern Tag und Nacht", also bei ähnlichen Veranlassungen, in gleicher Weise zu verfahren. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die „geschworenen Bwrger", wie sie der sächsische Schreiber nennt, oder die „consules jurati", wie sie lateinisch genannt wurden, sonst in der Moldau mit dem auch aus dem deutschen Worte „Bürger" entstandenen „pargari" bezeichnet werden. Ihr Obmann, der sich in der citierten Urkunde „Graf" nennt, führt in der Moldau gewöhnlich den ebenfalls deutschen Namen „Scholtus". Diesen Namen führten, wie wir oben sahen, auch die Stadtvertreter von Baja im Jahre 1453. Ebenso führten ihn für gewöhnlich jene von Sereth, u. zw. gab es daselbst 12 Pargari [1]). Dasselbe gilt für Czernowitz: so werden z. B. in einer Urkunde vom 8. Februar 1599 genannt „Onczul, Schultus der Stadt Czernauz, und 12 Pargari" [2]).

[1]) Wickenhauser, Molda I, S. 59.

[2]) Derselbe, Bochotin I, S. 69 Urk. Nr. VI.

Aber nicht nur das moldauische Städtewesen beruhte auf deutscher Grundlage. Auch für die Verbreitung des katholischen Glaubens hatten in der Moldau bereits im 14. Jahrhundert Deutsche gewirkt. Die Nationalität der zwei Missionäre, welche im Jahre 1349 nach Sereth gekommen sein und daselbst den Märtyrertod erlitten haben sollen, ist zwar nicht bekannt [1]; aber dass die zwanzig Jahre später in derselben Stadt wirkenden Missionäre Paul v. Schwidnitz und Nicolaus Mehlsack [2]) Deutsche waren, besagen deutlich ihre Namen. Angehörige der sächsischen Nation traten auch schon zu den moldauischen Fürsten in enge Beziehungen. Schon der erste Wojwode Dragosch hatte eine Sächsin zur (zweiten?) Frau, welche nach der Sage in der jetzt verödeten deutschen Kirche zu Baja bestattet liegt [3]. Nach ihr führt Dragosch' Sohn und Nachfolger Gyula bei den moldauischen Chronisten den Beinamen Sas. Die Oertlichkeit Saska in Sereth, der Residenz der ersten moldauischen Fürsten, führt entweder nach diesem Wojwoden oder auch nach den hier einst ansässigen Sachsen ihren Namen. Auch im 16. Jahrhundert beherrscht ein Fürst mit dem Beinamen der Sachse die Moldau. Es ist Jankul oder Joan II. (1579—1582), der ein natürlicher Sohn des Wojwoden Peter Raresch war. Wie Sas, so trägt auch er seinen Beinamen nach der Mutter, einer Sächsin aus Kronstadt, dem Weibe des Weiss Jörg [4]. Auch als Söldner wurden Deutsche in der Moldau geschätzt. Als Heraklides Despota (1561—1563) von den aufständigen Unterthanen in Suczawa bedrängt wurde, fielen allmählich alle Truppen von ihm ab, nur die deutschen Söldner blieben treu. Damals wurden von den erbitterten Moldauern die Deutschen in Suczawa hingemordet, und dieses Schicksal traf auch die deutsche Besatzung der fürstlichen Burg, nachdem dieselbe sich hatte ergeben müssen. Unter den Opfern wird namentlich Joachim Kluger (Prudentius) genannt, der

---

[1]) Schmidt a. a. O., S. 24.

[2]) Ebenda S. 20.

[3]) Wickenhauser, Molda II. 1 S. 9.

[4]) Xenopol, Istoria Romînilor III, 126 f. Vergl. Kogelnicean, Letopisiţile I. Appendix S. 99 f.

Digitized by Google

früher Castellan in Niamz gewesen war und bei seinem Fürsten treu ausgeharrt hatte [1]. Ebenso wurden auch im 17. Jahrhundert, besonders von dem Wojwoden Basil Lupul (1634—1654), deutsche Söldner geschätzt [2]. Unzweifelhaft waren auch deutsche Kaufleute und Handwerker in der Moldau thätig. Schon in einer Zollurkunde vom Jahre 1407 werden deutsche und armenische Wagen unterschieden; der Mauthzoll für den ersteren betrug in Czernowitz 4 Groschen, während für den armenischen 6 gezahlt wurden [3]. Auf rege Handelsthätigkeit der Deutschen in Suczawa deutet die oben citierte Urkunde aus dem Jahre 1473. Deutsche Arbeiter und Künstler müssen wegen des Mangels an einheimischen Kräften geschätzt worden sein. Als der Fürst Alexander IV. Lopuschean (1552—1561) ein prächtiges Halskreuz wünschte, liess er es durch Goldschmiede in Hermannstadt anfertigen [4]. Es ist aber auch zweifellos, dass in der Moldau und Bukowina selbst deutsche Handwerker und Künstler wirkten. Höchst interessant ist vor Allem der in den letzten Jahren festgestellte Umstand, dass auf einigen bedeutenden Bauten in der Bukowina Steinmetzzeichen deutscher Meister aus dem 16. Jahrhunderte nachgewiesen wurden. Zu diesen Bauten gehören besonders die Georgs- und die Demetriuskirche zu Suczawa, von denen die erstere 1514—1522, letztere um 1531 erbaut wurde, ferner die 1602 erbaute Klosterkirche von Dragomirna [5]. Seit dem 16. und insbesondere im 17. Jahrhunderte ist das deutsche Wesen in der Moldau im Rückgange begriffen und schwindet schliesslich völlig. Wo

---

[1]) Kogelnicean, Letopisiţile I. Appendix S. 69 und 73. Ueber die Anhänglichkeit der Sachsen an Johann Despota vergl. auch den Bericht von Joh. Belsius und Marcus Berkowith an Kaiser Maximilian II. ddo. 8. April 1562 bei Hurmuzaki, Documente III.

[2]) Miron Kostin in Letopisiţile I, S. 308 ff. Vergl. Wickenhauser, Bochotin I. S. 34.

[3]) Diese Urkunde theilt Kałużniacki, Documenta moldawskie i multanskie S. 13 ff. mit; übersetzt bei Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 250 ff., doch mit der unrichtigen Jahreszahl 1408.

[4]) Schmidt am eben a. O., S. 119.

[5]) Romstorfer, Die moldauisch-byzantinische Baukunst. Wien 1896, S. 19.

Digitized by Google

die Deutschen nicht mit Gewalt unterdrückt wurden, wie in Suczawa, haben sie sich schliesslich wenigstens zum Theil romanisieren lassen. So fand sich zum Beispiel auf dem wüsten Friedhofe in Baja das Bruchstück eines Grabsteines mit den Worten: „Hier ruhet Anna Göbel“ in kyrillischen Buchstaben und rumänischer Sprache [1]). Mit dem Deutschthum gieng auch der Katholicismus und der Protestantismus zurück. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in Suczawa nur noch „Merkmale von katholischen und protestantischen Kirchen“ gefunden [2]). Aehnliches gilt von Sereth [3]). Das katholische Bisthum war hier schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingegangen [4]).

3. Während so in der südlichen Bukowina das Deutschthum seit dem 17. Jahrhundert verschwand, schien es gegen das Ende der moldauischen Herrschaft im Norden dieses Landes festen Fuss zu fassen [5]).

Graf August Poniatowski, der Vater des letzten polnischen Königs, hatte nämlich im Jahre 1750 deutsche Handwerker aus der Umgebung von Breslau nach Zaleszczyki, einem polnischen Städtchen an der moldauischen Grenze, kommen lassen, um eine Tuchfabrik zu errichten. Als nun die Colonisten eine protestantische Kirche erbauen wollten, verbot dies der Bischof von Kamieniec, dem Zaleszczyki unterstand. Um das Fortziehen der deutschen Handwerker zu verhindern, wandte sich Poniatowski im Jahre 1759 an den damals regierenden moldauischen Fürsten Johann Calimach (1758—1761) mit der Bitte, an dem Zaleszczyki gegenüberliegenden Ufer des Dniesters, also in der heutigen Bukowina, eine deutsche Colonie errichten und dieselbe sowohl mit einer Kirche, als auch mit einem Seelsorger und Schullehrer versehen zu dürfen. Die Bitte

---

1) Wickenhauser, Molda II, 1 S. 24.

2) General Splénys Beschreibung der Bukowina (herausgb. von Polek) S. 25. Vergl. Polek, Der Protestantismus in der Bukow. S. 6 f.

3) Polek a. eben a. O. S. 7.

4) Vergl. jetzt Kaindl, Die katholischen Bisthümer in der Moldau. (Hettlers Hist. Monatschrift I. S. 71 ff.)

5) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 1 und 2; Polek, Der Protestantismus in der Bukowina S. 7 ff.

Digitized by Google

fand williges Gehör; mit Genehmigung der Pforte ward sogar im Jahre 1760 den Protestanten ein Freiheitsbrief ausgestellt. Hierauf wurde von dem moldauischen Gutsherrn Manoli das Dorf Philippen oder Philipcze, das heutige Prelipcze, gepachtet und daselbst die Ansiedlung begründet. Aber nicht alle Ankömmlinge waren redliche und tüchtige Leute; selbst Pfarrer Scheidemantel zählte nicht zu den Besten: infolgedessen brach bald Unfriede aus. Dazu kam noch, dass der Fürst Gregor Alexander Ghika (1764—1767) die Tuchfabrik gern nach Jassy verlegt hätte, und es ihm thatsächlich gelungen ist, eine Anzahl von Tuchmachern, wahrscheinlich aus Zaleszczyki, nach Neu-Filipowa oder Kiperestie (südöstlich von Jassy) zu ziehen. Er und ebenso sein Nachfolger Gregor Calimach (1767—1769) verliehen denselben weitgehende Begünstigungen, wie dies die früheren Fürsten bei den Begründungen von Freistätten gethan hatten. Doch die Wirren eines neuen Russenkrieges, welcher bald darauf ausbrach, verhinderten die Entwicklung dieser neuen Siedlung und führten auch die Zerstreuung der ohnedies völlig herabgekommenen älteren in Prelipcze herbei. Im Jahre 1775 wurde das Bethaus und somit auch der Sitz des Pastorates nach Zaleszczyki verlegt, was durch den inzwischen (1772) erfolgten Anfall Galiziens an Oesterreich möglich geworden war. Im Jahre 1782 wurden nur noch 4 Ansiedler-Anwesen gezählt [1]). Im folgenden Jahre erscheinen 3 deutsche Familienväter auf den in Staatsverwaltung übergehenden Besitzungen der benachbarten Klöster Luka und Kriszczatek [2]) unter Gewährung dreijähriger Freiheit von allen landesfürstlichen Giebigkeiten und unter der Bedingung, dass sie 1787 in die steuerbare Classe der Nationalunterthanen treten sollten, angesiedelt; einer von ihnen scheint jedoch bald darauf gestorben zu sein [3]). Im Jahre 1784

---

[1]) Vergl. Wickenhauser, Molda II. 1, S. 48.

[2]) Vergl. über diese Klösterchen Wickenhauser, Molda II, 1. S. 25 ff.

[3]) Beilage 14. Von den in diesem leider nicht ganz klaren Stücke (das gerade deshalb unter die Beilagen aufgenommen wurde) ersichtlichen 5 deutschen Familien, gehören nur 2 nach Zuczka (vergl. unten im Cap. 4), also sind 3 nach Luka und Kriszczatek zu zählen. Auch im folgenden Jahre werden 3 Familien hier genannt. Siehe weiter im Text.

hatte von den deutschen Ansiedlern aus Prelipcze („Pelepcze") Ull und ein anderer, namens Ferenz, ferner Braun aus Zaleszczyki Aecker in Kriszczatek inne. So hatten sich die Ansiedler völlig zerstreut. Im Jahre 1790 wurden die ohnehin der Verwüstung durch die Bauern preisgegebenen Gebäude in Prelipcze verkauft, und hiemit verschwand die letzte Spur dieser Ansiedlung.

Derselbe russisch-türkische Krieg (1769—1774), welcher die Entwicklung der erwähnten deutschen Siedlungen behindert hatte, führte anderseits die Entstehung einer neuen Ansiedlung, und zwar ebenfalls in der nördlichen Bukowina herbei [1]). Um das in der Moldau eingerückte russische Heer auf kürzestem Wege mit Sold zu versehen, wurde die Anordnung getroffen, eine Münzstätte in der Moldau zu errichten, woselbst Kupfer- und Bronzegeld zu Zwecken und Bedürfnissen des Krieges geschlagen werden sollte. Der Feldherr Peter Freiherr von Gartenberg erhielt den Befehl, diesen Plan durchzuführen. Nach einer Rücksprache mit dem Starosten von Czernowitz Imbs (im Herbste des Jahres 1770) wurde die Münzstätte jenseits des Pruth auf einer wilden öden Waldmark des Dorfes Rohosna und zum Theil auf dem Gebiete von Zuczka errichtet. Mit Gartenbergs Bewilligung siedelten sich ausser den Münzarbeitern, die durchwegs Deutsche waren, noch eine Anzahl von andern deutschen Gewerbsleuten und Handwerkern um die Münzstätte an, und es entstand eine deutsche Siedlung, welche nach ihrem Gründer den Namen Gartenberg (slavisch Sadagóra [2]) führte. Als die Russen infolge des Friedens von Kudschuk Kainardschi die Bukowina räumten, verschwand die Münzstätte, doch die Ansiedlung blieb auch unter österreichischer Herrschaft bestehen. Sie erhielt im Jahre 1775 auf Verwen-

---

[1]) Wickenhauser, Molda II. 1, S. 52 ff. — Ferner Polek, Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra (Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums II. S. 1 ff.)

[2]) Im Wappen führt der Ort einen mit Obstbäumen bepflanzten Berg.

Digitized by Google

dung des Landesverwesers Splény Gewerbefreiheit, die Genehmigung einer städtischen Verfassung und 6 Freijahre von allen Lasten. Der Oberst-Stellvertreter Freiherr von Zedlitz, der damals in Gartenberg stand, dachte sogar daran, dass Gartenberg eine kaiserliche Freistadt werden sollte (Juli 1775); zur Bildung eines Weichbildes der Stadt sollten die benachbarten Dörfer Rohosna, das einigen Antheilsbesitzern gehörte, ferner das dem Kloster Barnowski in Jassy gehörige Zuczka und endlich auch Scheroutz, das dem Kloster des heiligen Spiridion in Jassy eigen war, angekauft werden. Der Plan war grossartig angelegt. Doch es kam anders. Splény wurde 1778 versetzt, und General-Feldwachtmeister Freiherr von Enzenberg, der den Ansiedlungen wenig geneigt war, kam an seine Stelle. Das Unglück der jungen Stadt wollte es auch, dass die Antheilsbesitzer von Rohosna im Herbste des Jahres 1778 mit Nachdruck ihre Rechte auf Gartenberg, das zum grössten Theile auf ihrem Grund und Boden erbaut worden war, geltend machten. Sie forderten Entschädigung und erlangten auch wirklich im Jahre 1779 eine Reihe von Grundherrenrechten über das Städtchen; hiermit war ein erspriessliches Gedeihen Gartenbergs in der Blüte geknickt. Als vier Jahre später (1783) das Dorf Zuczka vom Staatsschatze erstanden wurde [1], kam dieser Erwerb nicht mehr Gartenberg zu Gute, denn der Plan, dasselbe zu erweitern, war aufgegeben worden. Schon wenige Monate später, am 31. October 1783, wurde unvermuthet vom Districtsgerichte in Czernowitz der Magistrat in Gartenberg aufgelöst und der Ort, als dazu ungeeignet, aus der Zahl der Bukowiner Städte gelöscht.

So waren die beiden deutschen Siedlungen, welche die Oesterreicher im Lande antrafen, als sie die Bukowina besetzten, ohne Bedeutung geblieben. Erwähnt sei nur, dass dieser Theil der Moldau offenbar wegen dieser Siedlungen im Jahre

[1]) Vergl. Kaindl, Zuczka. Beiträge zur Gesch. d. Buk. Religionsfondes, Czernowitz 1900.

Digitized by Google

1773 als „der deutsche Cinut" (d. h. Kreis) erscheint [1]). Durch den im folgenden Jahre erfolgten Anfall des Landes an Oesterreich wurden Verhältnisse herbeigeführt, die diesem Namen mehr Berechtigung gewähren sollten.

---

[1]) Kaiser Joseph schreibt in seinem wichtigen Briefe ddo. Szász-Régen 19. Juni 1773 an Kaiserin Maria Theresia, in welchem er die erste Anregung zur Erwerbung der Buk. durch Oesterreich gab, dass der zu erwerbende Theil der Moldau „est nommée deja das teutsche Cinut ou Cercle". Arneth, Gesch. Maria Theresias VIII. S. 613.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Deutsche Soldaten, Beamte, Seelsorger, Lehrer und Bürger.

1. Deutsche Soldaten und Beamte. — 2. Geistliche, Lehrer und Gelehrte. — 3. Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker.

1. Deutsche Soldaten waren es, die zunächst in der Bukowina das Deutschthum im altösterreichischen Sinne als mächtigen und fruchtbaren Culturfactor zu pflegen begannen. Mit den österreichischen Fahnen und Adlern, welche am 31. August 1774 in die Bukowina und noch an demselben Tage in Czernowitz einrückten, war dieses Land der westlichen Cultur erobert worden [1]). Schon tags darauf, am 1. September, war zwischen Czernowitz und Sniatyn (in Galizien), wo sich der Obercommandierende der Occupationstruppen, General von Splény, aufhielt, eine Feldpost eingerichtet, sowie zur Herstellung einer Schiffsbrücke über den Pruthfluss bei Czernowitz „die benöthigt Anstalten gemacht“ — Post und Brücken in der Bukowina, bis dahin hier nicht gekannte Vorkehrungen!

Der erste Landesverweser der Bukowina [2]), General Freiherr von Splény (1774—1778), stammte aus einer ursprüng-

---

[1]) Vergl. Kaindl, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1894).

[2]) Vergl. Zieglauer, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation, dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift (10. De-

Digitized by Google

lich deutschen Familie, namens Neussel, die freilich, seit sie ihren Wohnsitz in Ungarn genommen hatte, magyarisiert worden war. Der General selbst war übrigens ganz wie sein Kaiser von der Bedeutung des Deutschthums erfüllt. Was Spléný und hierauf sein Nachfolger im Amte, General von Enzenberg [1]), für die Cultivierung der Bukowina gethan, kann hier nicht näher geschildert werden. Aus diesem Buche geht die Erspriesslichkeit ihrer grundlegenden Thätigkeit an mehr als einer Stelle hervor. Ebenso wird der Leser schon bemerkt haben, dass wir diesen Generalen eine Reihe von wichtigen Berichten verdanken, die für unsere Kenntnisse der damaligen Zustände in der Bukowina von unschätzbarem Werte sind. Unterstützt wurden diese Männer durch eine Reihe ihrer Officiere, wie Mieg, Metzger, Deckert, Adler u. a., welche die ersten kartographischen Aufnahmen des Landes besorgten, ferner für dessen Vermessung, für die Ordnung der Besitzverhältnisse, die Ansiedlungen u. s. w. überaus Schätzenswertes geleistet haben. Von Mieg ist uns auch eine topographische Beschreibung des Bukowiner Districts erhalten [2]).

Von anderen Militärs, die der Bukowina wichtige Dienste geleistet haben, heben wir ferner den F.-M.-L. Friedrich Grafen von Hochenegg hervor, der vom Jahre 1818 bis 1830 Militär- und Grenz-Commandant in der Bukowina war [3]). Seiner Festigkeit und Klugheit verdankte dieses Land in einer Zeit, wo der Räuberbanden und Pestgefahr wegen das standrechtliche Verfahren beinahe beständig angeordnet war, die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in überaus kritischen Momenten. Damals sammelten sich in der Bukowina zahlreiche Räuberbanden und verübten die frechsten Gräuelthaten; es kam vor, dass z. B. im Jahre 1820 eine bewaffnete

cember 1774) des commandierenden Generals Freiherrn v. Spléný (Czernowitz 1888), und Polek, General Splénys Beschreibung der Bukowina aus dem Jahre 1775 (Czernowitz 1893).

[1]) Vergl. besonders Zieglauer, Gesch.-Bilder aus der Bukowina (Czernowitz 1893) Bd. I und die folgenden.

[2]) Hrgb. von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums V. S. 1 ff.

[3]) Vergl. Kaindl in demselben Jahrb. Bd. VII. S. 79 ff.

Digitized by Google

und zum Theil berittene Räuberbande von mehr als 50 Köpfen sich auf der Hauptstrasse unweit Czernowitz lagerte, 45 auf den Markt dahin bestimmte Wagen in die Waldungen schleppte, beraubte und die Personen fesselte. Diesem Unfug hat Hochenegg in wirksamster Weise gesteuert und die Sicherheit im Lande wieder vollkommen hergestellt. Nicht geringeres Verdienst erwarb sich der Commandierende einem noch schrecklicheren Feinde, der Pest, gegenüber. Durch seine treffliche Leitung der Pestanstalten, vorallem des mehr als 60 Meilen langen Pestcordons, hat er durch persönliche Anstrengung bei Tag und Nacht und Einwirkung auf die unterstehenden Contumazämter und Truppen es dahingebracht, dass diese Seuche, wiewohl mehrmals bis hart an die Grenze vorgedrungen, stets von der Monarchie abgehalten worden ist. Besonders hat er in den Jahren 1819, 1820 und 1829, die Pest abgewehrt, da dieselbe in der angrenzenden Moldau und in Bessarabien wüthete und selbst in das bessarabische Dorf Nowoselica eindrang, von dem das Bukowiner Dorf gleichen Namens bloss durch die Grenzlinie geschieden ist. Er erreichte dies mittelst der in seiner Gegenwart noch in der Nacht erbauten hohen Erdaufwürfe, Gräben, Verzäunungen, durch Verstärkung der Wachtposten und andere zweckmässig ergriffene Massregeln. So hat er durch ebenso grosse Sachkenntnis als Kraftanwendung es dahingebracht, dass der Seuche schnell ein unübersteiglicher Damm gesetzt, und das Inland davor beschützt wurde.

Schliesslich erwähnen wir noch den Hauptmann J. E. v. Gutter († 1886), der aus einer Württemberger Familie entstammend, nicht nur für Oesterreich muthig gekämpft hat, sondern auch für die Alterthumskunde der Bukowina grundlegend geworden ist. Von seinem Eifer zeugen die zahlreichen Berichte in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler; ferner hat er 1871 den Serether Alterthumsverein begründet und den Sammlungen des Landesmuseums, die 1877—1893 an der Universität sich befanden und zumtheil noch befinden, zahlreiche wertvolle Objecte zugeführt.

Digitized by Google

Bemerkt muss noch werden, dass viele deutsche Soldaten, welche ins Land gekommen waren und daselbst ihre Dienstzeit zurückgelegt hatten, sich hier niederliessen. So waren schon im Jahre 1788 in Rosch (Czernowitz) verabschiedete Soldaten ansässig. [1])

War die Bukowina so glücklich, dass schon zur Zeit der Militäradministration (1774—1786) tüchtige Kräfte sich ihrer Verwaltung widmeten, so ist dies in der Folgezeit nicht anders gewesen. Die meisten der Kreisvorsteher (1786 bis 1849) und der folgenden Präsidenten waren Deutsche oder entstammten doch deutschen Familien, so: Beck; v. Schreiber; v. Platzer; v. Stutterheim; Kratter; v. Milbacher, der Freund und Beschützer des Bauernstandes; v. Bach, Bruder des damaligen Ministers des Innern; v. Henniger; Schmück u. s. w. [2]). Unter den Beamten waren seit der Besetzung des Landes und sind auch jetzt viele Deutsche. Bei den verschiedenen Aemtern und Einrichtungen begegnen uns gleich beim Inslebentreten derselben zahlreiche Deutsche. Mag es sich nun um den politischen, richterlichen oder den Verwaltungsdienst handeln, um Zoll- und Postämter, die Leitung der Bergwerke, Salinen oder anderer industrieller Unternehmungen, wie z. B. der Glashütten, überall treten uns Deutsche entgegen. Wickenhauser [3]) hat aus den Urkunden lange Reihen von Namen für die ersten Jahrzehnte der österreichischen Regierung zusammengestellt, welche uns zum Theil auch wiederholt bei der Betrachtung des Ansiedlungswesens begegnen: so der Districtsdirector von Suczawa Storr; jener von Czernowitz, namens Lindenfels; die Wirtschaftsbeamten Franz Pauli, Franz Schubert, Johann Hilbricht, Simon Hoger, Anton Kloss, Samuel Quirsfeld, Johann Koch und viele andere, deren Namen eine Rolle in der Geschichte der Cultivierung der Bukowina spielen [4]). Aus der Mitte der deutschen

[1]) Vergl. Beilage 15.

[2]) Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. III. S. 25 ff.

[3]) Molda II. 2. S. 148 ff.

[4]) Vergl. Hauptbericht d. Buk. Handelskammer f. 1862—1871 (Lemberg 1872) S. 161 f.

Digitized by Google

Beamtenwelt sei nur noch der als Finanzrath a. D. 1891 verstorbene Franz Adolf Wickenhauser herausgegriffen, der, ein geborener Niederösterreicher, etwa ein halbes Jahrhundert lang der Bukowina nicht nur in seinem Berufe treu gedient hat, sondern auch mit eisernem Fleiss und unter grossen Opfern ungemein viel für die geschichtliche Erforschung des Landes gethan hat [1]).

2. Wie schon im 14. Jahrhundert deutsche Prediger und Geistliche in die Bukowina gekommen waren, so weist dieselbe auch seit der österreichischen Herrschaft unter ihren besten Seelenhirten deutsche Männer auf. Die katholischen Geistlichen sind nur zum geringern Theile deutscher Abkunft: es erklärt sich dies aus der Zugehörigkeit der Bukowina zur Lemberger Diöcese, wie auch aus dem Umstande, dass die Heranbildung der Geistlichen in Lemberg erfolgt. Trotzdem können auch unter diesen Geistlichen Deutsche nachgewiesen werden, die zu den besten Männern des Landes zählen. Besonders viele begegnen uns in erster Zeit, so Mundt, Fauster, Kindermann, Harbig, Meierhauser, Friedel, Reichardt, vorallem aber der treffliche Wenzel Kekert, den Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit in Czernowitz besonders auszeichnete und der nach den Schilderungen eines seiner Amtsnachfolger von der ganzen Bevölkerung während seiner mehr als 40jährigen Seelsorge (1775—1818) als Freund und Vater verehrt wurde [2]). Von ihm ruft ein sonst sehr kritischer Reisender [3]), der 1802 Czernowitz besuchte, begeistert aus: „Wahrlich der dortige Dechant, Herr Wenzel, verdiente, wenn er predigt, einen anderen Hörsaal, eine andere Kanzel [4]). Ich zweifle sehr, ob gegenwärtig in der

[1]) Vergl. Kaindl, Franz Adolf Wickenhauser. Mit seinem Bildnisse (Czernowitz 1894).

[2]) Polek, Ausgewählte Capitel aus dem Gedenkbuche der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz S. 64 und 81.

[3]) Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina (Wien 1804) S. 105.

[4]) Die damalige kath. Kirche in Czernowitz war eine niedrige Holzbaracke, welche auch dem Platze gegenüber der jetzigen röm.-kath. Pfarrkirche stand. Sie war 1777 errichtet worden, damit in derselben die Entgegennahme des Huldigungseides der Bukowina stattfände.

Monarchie eine Kathedralkirche einen zweiten Mann von so tiefer Menschenkenntnis und hellem Blicke in den Geist der christlichen Moral, einen solchen Mann, dessen edle Diction eines Zollikofers nicht unwert gewesen wäre, aufzuweisen hat. Irre ich nicht, so ist dieser geist- und herzvolle Redner ein Exjesuit. So lange ich in Galizien bin, hatte ich nie einen ähnlichen Vortrag gehört". Ebenso verdienen besonders noch erwähnt zu werden die Czernowitzer Pfarrer und Prälaten Anton Kunz[1]) und Josef Schmid. Selbstverständlich ist es, dass die meisten protestantischen Seelsorger deutscher Abkunft sind. Zu den bedeutendsten derselben zählen Johann Jenkner[2]) und Josef Fronius.

Ebenso weist der Lehrerstand der Bukowina, seit zur Zeit Enzenbergs der „Korporal" Köchel in Czernowitz und Thallinger in Suczawa an den Normalschulen unterrichtet haben, zahlreiche deutsche Lehrer auf. Ihre Zahl nahm besonders zu, nachdem sich das Mittelschulwesen entwickelt hatte; zu den verdientesten Schulmännern der Bukowina zählten die Directoren Stefan Wolf und Wenzel Korn. Die meisten der Mittelschulen und höheren Fachschulen der Bukowina werden auch gegenwärtig von Deutschen geleitet, und an allen sind zahlreiche deutsche Professoren thätig. Einen hervorragenden Zuwachs an deutschen Lehrern und Gelehrten erhielt die Bukowina seit der Begründung der deutschen Franz Josefs-Universität in Czernowitz (1875), dieser schönsten Frucht und zugleich des herrlichsten Denkmals erfolgreicher deutscher Culturarbeit. Welche stattliche Reihe tüchtiger deutscher Männer diese Hochschule in den fernen Ostgau des Reiches geführt hat, kann am besten aus den soeben zur Ausgabe gelangten Festschriften zum 25jährigen Jubiläum dieser Universität ersehen werden. Wir müssen es uns versagen, darauf hier näher einzugehen. Betont muss werden, dass das höhere Schulwesen der Bukowina fast aus-

---

[1]) Man vergl. über ihn die S. 329 Anm. 2 genannte Schrift. Er ist der Verfasser der „Memorabilia", welche derselben zugrunde liegen.

[2]) Man vergl. Polek, Die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Pfarrgemeinde in Czernowitz (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums V.) S. 66.

Digitized by Google

schliesslich deutsch ist. Dies hat der Bukowina besonders vor ihrem Nachbarlande Galizien einen so hohen Vorzug bisher verliehen, dass man erwarten sollte, dass übereifrige Angriffe auf das deutsche Schulwesen des Landes unterbleiben werden.

Wir müssen es uns auch versagen, die Thätigkeit deutscher Gelehrter und Schriftsteller in der Bukowina näher zu schildern [1]). Nur kurz soll darauf hingewiesen werden. Insbesonders muss betont werden, dass die hervorragendsten Förderer der wissenschaftlichen Erforschung der Bukowina, wie der bereits genannte Wickenhauser, ferner J. Polek, C. A. Romstorfer, W. Schmidt und F. v. Zieglauer Deutsche sind; auch der Schreiber dieser Zeilen stammt aus einem in die Bukowina eingewanderten Zweige der niederösterreichischen Familie Kaindl. Deutsche waren es ferner zumeist, welche die bedeutungsvollen Gründungen des Bukowiner Gewerbe- und Landesmuseums zustande brachten.

3. Von der weitgehendsten Bedeutung für die Entwicklung des Landes ist der deutsche Bürgerstand geworden: wie schon zur Zeit der alten moldauischen Fürsten, so hat er auch seit der Besetzung des Landes durch Oesterreich den grösseren Orten, besonders den Städten, ein deutsches Gepräge verliehen, das jeden Fremden überrascht und ihn vergessen macht, dass er fern von deutschen Landen sich mitten zwischen slavischen und romanischen Gebieten befindet.

Als die Bukowina an Oesterreich gekommen war, gab es daselbst weder tüchtige Handwerker noch Gewerbetreibende. Der Mangel derselben geht aus allem, was wir in den Denkschriften und Berichten jener Zeit über die Bukowina erfahren, hervor. Die Ansiedlungen deutscher Handwerker in Prelipcze und Sadagóra haben leider sich nicht entwickelt [2]). So scharf Splény auch die Nothwendigkeit betonte [3]), „zu solchen Fabriquen erforderliche Meisters und Handwerker“ aus anderen Län-

---

[1]) Man vergl. Simiginowicz, Die Völkergruppen der Bukowina S. 174 ff.

[2]) Vergl. oben S. 322 f.

[3]) Beschreibung der Bukowina S. 120.

Digitized by Google

dern „zu verschreiben", so hat Enzenberg leider — wie unten im 4. Capitel in anderem Zusammenhange ausführlicher dargethan werden wird — für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden nichts thun wollen. Er behauptete, dass für solche kein Bedürfnis im Lande sei, weil die einheimische Landbevölkerung die Arbeit fremder Handwerker nicht beanspruchte [1]). Enzenberg vergass hiebei, dass man, um Culturbedürfnisse zu schaffen, zunächst Gelegenheit und Möglichkeit bieten müsse, solche zu befriedigen. Er selbst musste wiederholt zugestehen, dass es in der Bukowina an Handwerkern zu den nöthigen Bauten fehlte; von seinen vorgesetzten Behörden ist er bei seiner Weigerung, Handwerker anzusiedeln, daran erinnert worden, dass er selbst von galizischen Regimentern Handwerker habe verlangen müssen. Eine Illustration zu diesen Verhältnissen gibt uns der Erlass der Militär-Administration vom 9. März 1785, wornach an Stelle der vier kleinen papiernen Fenster in der damals eben errichteten Verwalterei Onufry deren Anschaffung aus Glas bewilligt wurde, „d. i. die Rahmen in Sereth, und wenn sie dort nicht verglast werden könnten, deren Einschickung nach Czernowitz" [2]) Wie nothwendig übrigens in der That deutsche Gewerbetreibende waren, beweist am besten der Umstand, dass seit den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft auch ungerufen dieselben beständig hieher kamen, sich niederliessen und wenigstens zumtheil zu Wohlhabenheit und Ansehen kamen. Noch heute betreiben mitunter die Nachkommen jener Einwanderer dasselbe Gewerbe und zählen zu den geachtetsten Bürgern, so z. B. die Rauchfangkehrerfamilie Neunteufel in Czernowitz. Schon in dem ersten Grundbuche dieser Stadt (1787) finden wir eine grosse Anzahl von allerlei deutschen Handwerkern

---

[1]) Dass diese Behauptung an und für sich richtig war, ist wohl nicht zu bezweifeln, denn noch heute deckt zum guten Theile der Bukowiner Bauer seine Bedürfnisse durch die Hausindustrie. Bezeichnend ist übrigens hiefür folgender Bericht aus Radautz vom 8. Aug. 1789: In dieser Herrschaft findet ein Schlosser keine Art auch nur mittelmässig hinreichenden Verdienstes, daher der Schlosser Joh. Schissler, derzeit in Lubaczow (Galizien), zur Unterbringung auf der Herrschaft Radautz nicht beantragt werden kann.

[2]) Wickenhauser. Molda II. 2 S. 141.

Digitized by Google

und Bürgern [1]): so den Bürger und Braumeister Josef Weinekh, den Sattler Freygang, den bürgerlichen Wirt Joseph Monnschein, den Regimentsschuster Andreas Serauer, den Schuster Johann Georg Hike, den Stadtdiener Joseph Stengel, den Bürger und Kaufmann Franz Uhlrich, den Chirurg Joseph Glabach, den bürgerlichen Hausbäcker Johann Hack, den bürgerlichen Sattlermeister und Rathsverwandten Balthasar Sedelmayer, den Maurer Georg Fischer, den Fuhrmann Anton Fleckel, den Ziegelbrenner Georg Danneberger, den Todtengräber Caspar Hiller, den Barbirer Johann Heinaker, den bürgerlichen Weissbäcker Joseph Lutz u. a. Aehnliches gilt von den zwei anderen Städten Sereth und Suczawa [2]). Manche Gewerbe, z. B. die ordentliche Bierbrauerei ist erst jetzt eingeführt worden: zwei dieser Brauerfamilien, die Beil in Sereth und die Meixner in Suczawa, sind noch gegenwärtig bekannt. Einzelne Gewerbe wollten allerdings nicht rechte Wurzel schlagen. So hatte Czernowitz im Jahre 1802 noch keine Thurmuhr, und im ganzen Lande wohnte nur ein Kleinuhrmacher, der auch häufige Bestellungen aus der Moldau erhielt [3]). Auch bestand damals in der Bukowina, wie ein Reisender zu seinem Leidwesen erfuhr [4]), nur eine Apotheke zu Czernowitz. Als er sein Erstaunen äusserte, dass eine einzige Apotheke sich in einer so grossen Provinz befinde, erhielt er zur Antwort: „Warum nicht, war doch vor dem Jahre 1785 gar keine Apotheke im Lande, und man lebte doch“. Dass dies jetzt anders geworden, dass in den grösseren Orten kein Mangel an tüchtigen Handwerkern, Gewerbetreibenden, Kaufleuten u. dgl. ist, dass die Städte durchaus den deutschen Charakter aufweisen, das ist zum guten Theil ein Verdienst der eingewanderten deutschen Bürger [5]).

---

[1]) Man vergl. Werenka, Urkundliche Nachrichten über die Städte u. s. w. (Jahresbericht der gr.-or. Ober-Realschule in Czernowitz, 1896 bis 1898).

[2]) Vergl. auch Molda II. 2. S. 166 ff.

[3]) Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise S. 106.

[4]) Ebenda S. 57.

[5]) Ueber die Deutschen in Czernowitz, Radautz, Sereth und Suczawa vergl. man Polek im Buk. Bote Nr. 4, 6, 8 und 10 (1898).

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Deutsche Bergleute, Glasmacher und Holzhauer.

1. Die Bergwerkscolonien: Ansiedlungen bei Kaczika und Solka, Jakobeny, Mariensee-Kirlibaba, Pożoritta und Luisenthal, Eisenau, Freudenthal, Bukschoja, Stulpikany. — 2. Die ersten Pläne zur Errichtung von Glashütten. — 3. Die Glasmacher-Colonien Alt- und Neu-Hütte. — 4. Die Glashütte Karlsberg. — 5. Die Glashütte Fürstenthal. — 6. Holzhauer-Ansiedlungen zu Karlsberg, Fürstenthal, Frassin und Paltinossa-Kapokodrului.

1. Von den Schätzen des Berginnern wurde in der Bukowina zunächst das Salz ausgebeutet, auf dessen Vorhandensein zahlreiche Salzquellen hinwiesen. Schon Splény hat 1775 die Errichtung von „Cocturen" angeregt, um die Zufuhr von Salz aus der Moldau abzustellen [1]). Sein Nachfolger Enzenberg befürwortete vorallem die Einfuhr dieses Artikels aus Siebenbürgen [2]). Erst [3]) seit 1783 wurde durch die k. k. montanistische Schürfcommission und das Salzversuchsamt in Solka die Gewinnung von Salz in der Vorgebirgsgegend von Solka (darunter auch auf dem nordwestlich gelegenen Dialu Plesch),

---

[1]) Beschreibung der Bukowina (hrgb. von Polek) S. 153.

[2]) Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 99 ff.

[3]) Zum Folgenden vergl. besonders Ficker, Darstellung der Landwirtschaft und Montan-Industrie des Herzogthums Bukowina (Mitth. aus dem Gebiete der Statistik III, Wien 1854) S. 78, und Wickenhauser, Molda II. 2, S. 153 ff.

Digitized by Google

vor allem aber seit dem Anfange der Neunzigerjahre weiter südwärts in Kaczika eröffnet. Dies gab Veranlassung zur Ansiedlung von deutschen Beamten, Bergknappen und Werkleuten. So finden wir hier theils schon in den Achziger-, theils in den Neunzigerjahren einen Maschinenmeister Johann Wamser, der ein Tischler und Instrumentenmacher war und hier vor Jahren eine Branntweinbrennerei und einen Schank errichtet hatte; ferner begegnen uns ein Controlor Leopold Eissert, ein Aufseher Melchior Theiss, die Amtshusaren Golz und Korne, der Verwalter Fleckhammer von Aystätten, die Werkaufseher Dominik Aystetten, Johann Bolberitz, Barthel Brettner, Georg Sturm und Franz Steiger. Ebenso waren die Bergknappen (darunter Johann Wansiedel), die Sieder, Pfannschmiede u. dgl. sicher fast ausschliesslich Deutsche, über deren nähere Herkunft wir freilich nicht unterrichtet sind; zumeist wird angenommen, dass es Deutschböhmen und Oesterreicher waren. Auch über die sonstigen Umstände der Ansiedlung ist uns wenig bekannt. Ein Reisender [1]), welcher diese Werke bald nach ihrem Entstehen besuchte, bemerkt, dass diese Brunnen mitten in den Waldungen stecken, „wo die Arbeiter das Wild so wohlfeil haben, dass sie das ganze Jahr von nichts anderem leben. Ein vollkommenes Reh kostet nicht mehr als zwanzig Para, ein Hirsch sechzig u. s. w. Die Arbeiter werden nach der Anzahl der Siede bezahlt, wo sie dann für einen zwölf Kreuzer erhalten; mehr als zwei werden des Tags in einem Kessel nicht gemacht, deren hier mehrere sind . . . Ein paar Tage vor meiner Ankunft allhier hatte eine Bande Räuber einen Einfall hier gemacht, ein einzeln stehendes Haus ausgeplündert und die darin befindlichen Weiber misshandelt. Zum Glücke, dass der Herr des Hauses nicht zugegen war, indem ihr Vorhaben war, ihm das Leben zu nehmen". Von den durch die Religionsfondsherrschaft Solka gegen billigen Grundzins dem Gewerke seit 1796 überlassenen Gründen erhielt jeder Gewerksmann 3 Joch Wiesen und 800 □Klafter Garten als nicht überschreit-

---

[1]) Haquet, Neueste physikalisch-politische Reisen (Nürnberg 1790) I, S. 109 ff.

bares Ausmass zur Nutzung. Infolge dieser Werkansiedlung, die als Staatseigenthum eine langsame aber stetige Entwicklung nahm, sind viele von den Deutschen hierher gekommen, die noch gegenwärtig daselbst, besonders in Kaczika und Solka wohnen; die meisten kamen, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, als Bauern in diese Gegend.

Auch auf die Ausbeute der sonstigen Bergschätze der Bukowina hatte schon Splény im Jahre 1775 das Augenmerk gelenkt. Er schlug vor allem vor [1]), „dass das hohe Gebirg allerdings commissionaliter untersuchet werde". Dies ist auch ohne Verzug geschehen, denn Enzenberg [2]) meldet in seiner Denkschrift vom Jahre 1779, dass vor vier Jahren eine aus Fachmännern bestehende Commission, in welche Personen aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien berufen worden waren, die Gebirge der Bukowina durchzogen, genau geprüft und untersucht habe. Zwei Mitglieder der Commission hätten ihr Gutachten dahin abgegeben, dass in der Gegend von Fundul-Moldovi am „Moldauerbach" und im Putner Thale, dann in der nächsten Nähe von Jakobeny „ein Eisengebirg" vorhanden sei. Dazu bemerkt Enzenberg, er müsse den Rath ertheilen, „mehr als auf alle Mineralien" auf Gewinnung von Eisen das Augenmerk zu richten, weil „in der ganzen Moldau und so weiters in den türkischen Ländern, so wie in der Bukowina es an Eisen gebricht und der Verschleiss sicher wäre."

Die Entdeckung der Eisenlager bei Jakobeny gab Veranlassung zur Begründung der ersten deutschen Bergwerkscolonie im südwestlichen Hochgebirge der Bukowina [3]). Zur Ausbeute derselben bildete sich nämlich im Jahre 1782 eine Gesellschaft, deren Mitglieder den besten Kreisen des Landes angehörten. Sie wurde von der Regierung hierin unterstützt und erhielt schon zu dem im Jahre 1783 begonnenen Baue eines Hochofens in Jakobeny eine Anzahl von Maurern und Zimmerleuten aus siebenbürgischen Regimentern, unter denen

[1]) Beschreibung der Bukowina S. 152.
[2]) Bei Zieglauer, Gesch. Bilder I, S. 101 f.
[3]) Vergl. besonders die S. 334 Anm. 3 genannten Schriften.

Digitized by Google

sich gewiss Deutsche befanden. Im Frühjahr des Jahres 1784 schritt sodann die Gesellschaft um die Bewilligung der Rodung einer Strecke des anliegenden Waldes zur Ansiedlung von 200[1]) zu Eisenarbeiten und zur Eisenbereitung geschickten Bergknappen ein. Zur Durchführung der Ansiedlung in so grossem Masstabe ist es jedenfalls nicht gekommen. Zweifellos trafen aber deutsche Berg- und Werksleute noch 1784 ein, da am 1. September dieses Jahres die Jakobener Werke schon in Betrieb gesetzt wurden; auch stammten sie gewiss wie die später nachkommenden aus Siebenbürgen und der Zips in Oberungarn. In den folgenden Jahren kamen Nachschübe, so im Jahre 1786/7 zusammen 30 (25 männliche und 5 weibliche) Individuen evangelischen Bekenntnisses[2]). Nach dem Urtheil eines Naturforschers[3]), der diese Gegenden damals bereiste, sollen diese Arbeiter nicht rechtschaffen gewesen sein, „da man meistens nichts als den Ausschuss von anderen Ländern erhält“. Da trotz mancher Begünstigungen durch die Regierung das Werk infolge Uneinigkeit und Mangel an einer technischen Leitung nicht vorwärts kam, sah sich die Gesellschaft gezwungen, dasselbe im Jahre 1796 an den Steiermärker Karl Manz zu veräussern. Damals waren die allmählich aus Ungarn herbeigezogenen Bergarbeiter in 6 Häusern vereinigt. Nun liess Manz weitere Arbeiter aus der Zips kommen: angeblich sollen noch im Jahre 1796 zusammen 40 Familien angesiedelt worden sein[4]). Da auch die Beamten des Bergwerks Deutsche waren, so der Berggerichtssubstitut Hofmann, der Hammerwerkmeister Mieslinger, der Raitführer Schröder, der Schaffner Stark, der Bergwerksverweser Gleisner von Freudenthal, ferner Manz selbst, so entstand im bisher öden Thal der Bistritz, in einer zuvor

---

[1]) Diese Zahl ist gegenüber dem Zweifel Wickenhausers, Molda II. 2. S. 149 richtig. Im Jahrb. des Buk. Landesmuseums IV, S. 116 wird ein Schreiben des Hofkriegsrathpräsidenten Hadik veröffentlicht, wo dieselbe Zahl genannt wird. Man vergl. auch Molda II. 2. S. 101.

[2]) Polek, Der Protestantismus in der Buk. S. 13.

[3]) Haquet, Neueste physikalisch-politische Reisen I. S. 155. Vergl. auch II. S. 211.

[4]) Hauptbericht der Buk. Handelskammer f. 1862—1871. S. 203.

Digitized by Google

nur von einer Familie bewohnten und nach ihr benannten. Waldlichtung Jakobeny, allmählich ein stattlicher deutscher Bergwerksort. Von besonderen Begünstigungen der Ansiedler erfahren wir nichts, ausser dass ihnen für ihr Vieh billige Wiesen und Hutweiden überlassen wurden. Von eigentlichen Ansiedlungsverträgen, Ueberlassung von Gründen ins erbliche Eigenthum u. dgl. ist keine Rede: wir haben es nur mit Beamten, Dienern, Knechten und Arbeitern zu thun, die im Dienste des Gewerkeigenthümers standen, von diesem aufgenommen und entlassen wurden. Sie erhielten Haus- und Grundstücke zur Benützung, solange sie dienten. Die Ansiedler sind sächsischer Abstammung, wie die meisten Colonisten in der Zips und in Siebenbürgen. Man nennt sie allgemein Zipser. Die Zahl der deutschen Bewohner in Jakobeny betrug 1890 trotz der theilweisen Einstellung und Beschränkung des Betriebes etwa 1900 Köpfe, von denen etwa 1 Drittel katholisch und 2 Drittel evangelisch sind. Fast alle diese Ansiedler — bis auf etwa 100 — wohnen nicht in der Gemeinde, sondern am gr.-or. Religionsfonds-Gutsgebiete Jakobeny; denn sowohl diese als auch die anderen Bergwerks-Colonien, welche auf den zur Benutzung der Gewerke überlassenen Fondsgebieten und auch auf erkauften rusticalen Gründen lagen, sind nach längeren Verhandlungen zu Ende der Fünfziger- und Anfang der Sechziger-Jahre nicht als Ortsgemeinden, sondern als Gutsgebiete eingerichtet worden, und sind sodann in Folge von Misswirtschaft sammt den Gewerkseinrichtungen aus dem Besitze der Familie Manz im Jahre 1870 an den Religionsfonds als deren Hauptgläubiger gekommen[1]).

Manz war eifrig bemüht, die Bergwerkindustrie stetig zu heben. Er liess neue Schürfungen vornehmen, und diese führten zunächst zur Entdeckung der silberhältigen Bleiglanzlager bei Kirlibaba an der Bistritz, einige Stunden oberhalb Jakobeny (1797). Hier wurde sofort der Bergbau eröffnet und so entstand auf Gründen der Staatsherrschaft Kimpolung und der Religionsfondsherrschaft Radautz eine neue Bergwerkscolonie

---

[1]) Darüber soll an einem andern Ort näher gehandelt werden.

Digitized by Google

Mariensee-Kirlibaba. Auch diese Ansiedler sind Zipser. Im Jahre 1890 betrug die Anzahl der hier fast ausschliesslich am Religionsfondsgute sitzenden Deutschen nur wenig über 200, wovon etwa 2 Drittel katholisch und 1 Drittel evangelisch waren. Die Zahl ist so gering, weil der Betrieb ganz eingestellt ist und die unwirtliche Hochgebirgsgegend wenig anderen Verdienst bietet.

Im Jahre 1805 fand der k. k. Schürfcommissär Méhes am Dialu Negru unterhalb Fundul Moldowi an der oberen Moldawa mächtige Lager von Kupfererz. Zur Ausbeutung derselben wurden ebenfalls aus der Zips Gründner [1]) als Bergleute herbeigezogen. Ursprünglich blieben dieselben nur den Sommer über bei den Gruben; dann aber liessen sie sich theils in dem benachbarten Požoritta nieder, vor allem aber entstand zwischen diesem Orte und Fundul-Moldowi auf Staatsgründen eine neue Colonie Luisenthal. Ueber die Entstehung der letzteren Ansiedlung erzählt die Ortsüberlieferung Folgendes [2]): „Ein Schafhirt grub an der Stelle, wo es vor seinen Augen eingeschlagen hatte, in der Meinung einen Schatz zu finden, nach und fand klare Erzstufen von Kupfer. Er zeigte diesen Fund den Montanbeamten in Jakobeny an, und diese fanden, dass die ganze Felswand von einer Erzader durchzogen war. Es wurde bald darauf ein Stollen (der sogenannte Erbstollen) angelegt. Weil sich dieser Erzgang ergiebig erwies, wurde beschlossen, hier eine Colonie zu gründen. Mittelst Militärtransports wurden die nöthigen Arbeiter aus der Zips hergebracht; die meisten stammten aus Käsmark und Leutschau. Im Jahre 1807 haben Soldaten die Bäume auf der nördlichen Abdachung des vom Pareu Broasti bis zur Zinnertbrücke reichenden Bergrückens gefällt und für den im kommenden Sommer beginnenden Häuserbau vorbereitet. Die Soldaten führten die Blockhäuser im Jahre 1808 auf, und diese wurden auch gleich von den bereits aus Ungarn eingetroffenen Bergleuten

---

[1]) Sie stammen aus Thüringen.

[2]) Nach Mittheilungen des Prof. Victor Prelicz.

Digitized by Google

bezogen. Es wurden nach und nach 140 Häuser aufgebaut. Das Dorf wurde der Prinzessin Maria Luise, der späteren Gemahlin Napoleons I., zu Ehren benannt. Die Häuser stehen in gleichen Abständen von einander zu beiden Seiten der Strasse, welche von Pożoritta nach Ober-Fundulmoldowi führt und mit der Moldawa parallel verläuft. Hinter jedem Hause ist ein Garten in der Grösse eines Joches. Jedes Haus hat ein Vorhaus, das als Küche dient, ein grösseres Zimmer und eine Speisekammer. Vorhaus und Speisekammer nehmen ungefähr so viel Raum ein, wie das Zimmer. Das Vorhaus hat ein Fenster, das auf die Gasse geht, einen Backofen, auf welchem auch die Speisen bei offenem Feuer zubereitet werden, und eine Kesselmauer. Aus dem Vorhause wird der aus Ziegeln bestehende grosse Zimmerofen geheizt. Das Zimmer hat ein Fenster auf die Gasse und eines auf den hinter dem Hause befindlichen Gemüsegarten. An die Speisekammer ist der Stall angebaut." Die Zahl der Deutschen in der Gemeinde Pożoritta beträgt etwa 200; am gleichnamigen Gutgebiete wohnen etwa 400, und in Luisenthal, das ganz ein Gutsgebiet des gr.-or. Religionsfondes ist, fast 600. Sie sind zur grösseren Hälfte katholisch (etwa 650), die anderen evangelisch.

Eine weitere Ausbreitung (1807) der Eisenindustrie die Moldawa abwärts in die Gegend von Wama führte zur Begründung der Colonie Eisenau. Durch eine starke Recrutierung in Ungarn begünstigt, zog Manz im Jahre 1808 wieder eine grössere Anzahl von Gründnern herbei — angeblich 38 — und siedelte sie auf der zu diesem Zwecke vom Aerar unentgeltlich überlassenen Waldwiese (Pojana Iswor Hurgisch) oberhalb Wama an. Diese Ansiedlung stieg bis 1840 bereits auf 86 Familien. Im Jahre 1890 zählte Eisenau, das ein Gutsgebiet des gr.-or. Religionsfondes ist, etwa 760 Deutsche, wovon nur 135 katholisch, die anderen evangelisch waren.

Im Jahre 1809 war schliesslich auch in dem von Wama nordwestwärts ziehenden Moldawitzathale von Manz eine ebensolche Werkscolonie begründet worden: sie führt den Namen Freudenthal. Auch zu ihrer Errichtung hat die Staatsgüter-Administration Gründe bewilligt. Es sollen hier ursprünglich

Digitized by Google

35 Familien angesiedelt worden sein. Später wird die Ansiedlung als Holzhauer-Colonie bezeichnet [1]). Als der Bergwerksbetrieb infolge der schon erwähnten Misswirtschaft ins Stocken gerieth, suchten diese Ansiedler ihre Lage durch Erwerbung weiterer Gründe zu verbessern, worüber bereits im Allgemeinen Theile gehandelt worden ist. Im Jahre 1890 wohnten in Freudenthal (Gutsgebiet) etwa 50 katholische und 118 evangelische Deutsche [2]).

Ohne besondere Colonisation haben sich deutsche Ansiedler in grösserer oder geringerer Zahl in die meisten anderen Orte dieses Gebirgsantheils gezogen. Es würde zu weit führen, dieselben hier einzeln anzuführen, zumal über ihre Colonisierung nichts gesagt werden kann. Bemerkt soll nur werden, dass insbesondere die Ansiedlungen in Bukschoja und Stulpikany die dortigen Bergwerks- und Zeughammerunternehmungen veranlassten; doch waren hier die Werkleute gegenüber den Nationaleinwohnern in der Minderzahl, und so kam es hier nicht zur Ausscheidung der Colonien und Gestaltung derselben zu Gutsgebieten.

In den deutschen Bergwerkscolonien sind leider im Gegensatze zu den deutschen Bauerncolonien der Bukowina die Verhältnisse recht traurig. Die seit 1848 eingetretenen wirtschaftlichen Misstände in dem Betriebe der Bukowiner Montanindustrie führten auch den Verfall des Wohlstandes der Colonien herbei. Die Noth der Ansiedler steigerte sich besonders seit im Jahre 1862 die Sequestration der Manz'schen Gewerkseinrichtungen eintrat und die Verwaltung derselben zu Gunsten der Gläubiger einem Verwaltungsrathe übertragen wurde. So ist den Požoritter Bergknappen ihr Lohn seit 1. März 1862 bis October 1863 stets verspätet ausgezahlt worden. Vom 1. Juni 1863 angefangen wurden die Knappen stets damit vertröstet, dass ihnen der rückständige Lohn gleich beim Verkaufe des Kupfers bezahlt werden würde; thatsächlich wurde das letzte Kupfer — 166 Centner — verkauft und nach Kimpolung weg-

---

[1]) Vergl. oben S. 95.

[2]) Ueber die geplanten Ansiedlungen in Kandreny und am Fusse des Suchardgebirges vergl. man oben den I. Theil S. 23.

Digitized by Google

geführt, aber der versprochene Lohn für die zweite Hälfte Mai wurde erst dann ausgezahlt, als die Bergknappen aus Noth die Arbeit auf 5 Tage aufliessen. Der Verwaltungsrath wucherte überdies die Werkleute auf die erprobte und auch gegenwärtig bei allerlei Unternehmungen im Karpatengebiete nicht unbekannte Art aus, indem er ihnen Getreide zu hohen Preisen „auf Abschlag der bereits fälligen Löhne" anbot. Wiewohl dieser Bezug an Getreide aus den Speichern in Jakobeny „ganz frei gestellt wurde und niemand hiezu verpflichtet war", so mussten nothwendiger Weise die Arbeiter die Wucherpreise zahlen, weil sie keinen Lohn erhielten und sich die Lebensmittel nicht anderwärts besorgen konnten. Während in Kimpolung der Marktpreis für ein Viertel [1]) Kukuruz oder Korn 50 kr. und für 1 Viertel Weizen 90 kr. betrug, wurde den Arbeitern 1 Viertel der ersteren Früchte mit 87 $^1/_2$ kr. (der Koretz 3 fl. 50 kr.) und 1 Viertel Weizen mit 1 fl. 30 kr. verrechnet. Für die Monate Juni, Juli und August hatten die Arbeiter zusammen 9590 fl. 99$^3/_4$ kr. Lohnforderung; sie hatten darauf baar 1104 fl. 12 kr., in Früchten 1859 fl. 68$^3/_4$ kr. erhalten: somit war ein Rest von 6627 fl. 19 kr. fällig. Mit Recht rufen die Bedrückten am Ende ihrer Beschwerde (28. October 1863) aus: „Der Gläubiger-Ausschuss soll uns nicht das Mark aus den Knochen pressen". Leider hat auch der Uebergang der Gewerke in den Besitz des Religionsfondes im Jahre 1870 nicht viel an den Verhältnissen verbessert; durch die Einstellung der meisten Unternehmungen ist die Mehrzahl dieser Ansiedler in eine beständige Nothlage versetzt. Ueberall begegnet man hier daher den bittersten Klagen. Insbesondere wird von den Leuten die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds, welche die Werke brach und kalt liegen lässt, mit Vorwürfen überschüttet. Schon Loserth stellte dies fest [2]). „Im Jahre 1881, schreibt er, fand ich noch ein altes Mütterlein, das mir von ihrer Einwanderung anno 1806 erzählte und von Kaiser Franz,

---

[1]) D. i. ein viertel Koretz.

[2]) Deutsch-böhmische Colonien (Mitth. d. Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 23. Jahrg. S. 376).

Digitized by Google

der es besser mit ihnen gemeint habe, als es ihnen nunmehr ergehe." Und vor einigen Jahren hatte der Schreiber dieser Zeilen wiederholt Gelegenheit diese Klagen zu hören. In Eisenau klagten die Frauen mit rührenden Worten ihre Noth: „In alle Welt, zumeist nach Rumänien, gehen unsere Männer, um ein Stückchen Brot zu erwerben." Ebenso jammerten sie in Pucos. Die einst als Bergleute und Hüttenarbeiter herbeigerufenen Ansiedler in Kirlibaba fristen jetzt ihr Leben nothdürftig als Holzknechte und Flösser. Mit Sehnsucht sehnen sie die Zeit herbei, da die Bergwerke wieder eröffnet würden. Alte Männer versichern, dass in dem Boden sicher noch grosse Schätze an edlen und unedlen Metallen lägen; für geringen Lohn wollten sie gern arbeiten, wenn ihnen nur sicherer Verdienst würde. Hier gilt es also zu helfen, bevor es zu spät wird; vor allem ist der Staat verpflichtet einzugreifen und diesen Menschen durch Wiedereröffnung der Bergwerke Arbeit zu schaffen.

2. Früher noch, als die erste Bergwerksansiedlung in der Bukowina entstand, waren Aussichten zur Begründung einer Glasmachercolonie daselbst vorhanden. Doch missglückte der erste Versuch, so dass es erst mehr als zehn Jahre später zur Wiederaufnahme dieser Pläne kam.

Die Nützlichkeit der Errichtung von Glashütten in der Bukowina hatte schon Spléný betont. In seiner Denkschrift vom Jahre 1775 lesen wir darüber [1]): „Die Glashütten sind umso vortheilhafter, als die ganze Wallachei und Moldau sich dermalen meistens aus Polen oder gar von Venedig mit Glas versiehet, und man ihnen ein solches von hieraus viel wohlfeiler verschaffen könnte, zumalen allhier an dem hiezu erforderlichen Materiali nicht fehlet." Auch Enzenberg hat sich in seiner Denkschrift vom Jahre 1779 in ähnlichem Sinne ausgesprochen [2]): „Da es an Holz nicht gebricht, so scheint, dass eine oder auch mehrere Glashütten anzulegen dem aerario zuträglich sein würde, um so mehr, als das Glas nach der Moldau und weiter auf der Donau bei Galatz abwärts seinen guten

---

1) Ausgabe von Polek. S. 133.
2) Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 102.

Digitized by Google

Absatz finden würde. Ich habe mich bei meinem vielen Herumreisen in den Bukowiner Gebirgen das zu einer Glasfabrication höchst nöthige Material-Requisit, nämlich den feinen weissen Kieselstein, auszuforschen bemüht und sehr selten solchen in den Gebirgsbächen gefunden, folglich könnte niemals ein feines Glas erzeugt werden."

Der erste bestimmtere Plan der Errichtung einer Glashütte in der Bukowina hängt ebenso wie die nachfolgende Ansiedlung deutscher Bauern daselbst mit den Bestrebungen zusammen, in Galizien die „durch die vergangenen Unruhen so sehr verfallene Handlung und Industrie" durch Begünstigung und Ansiedlung von „Handelsleuten, Künstlern, Fabrikanten, Professionisten und Handwerkern" wieder zu heben. Eine betreffende Kundmachung war schon am 1. October 1774 zu Lemberg erschienen [1]). Sie wurde dann insbesondere am 17. September 1781 wiederholt, wozu sich eine Kundmachung in der Lemberger Zeitung vom 6. Jänner 1782 und hierauf, nachdem auch Werber besonders in Frankfurt am Main aufgestellt worden waren, eine andere vom 20. September 1782 gesellte.

Zufolge [2]) der erwähnten am 6. Jänner 1782 in der Lemberger Zeitung erschienenen Kundmachung hatten sich am 24. Februar 1782 zwölf verheiratete Glasmacher aus der Glashütte Niemove bei Göttingen, veranlasst durch den aus Waldheim in Böhmen stammenden Glasmacher Johann Kamm, zur Ansiedlung in Galizien gemeldet. Da jedoch die Errichtung einer Glashütte in der Bukowina wegen der daselbst häufig unbenutzten Waldungen thunlicher erschien, so wurde der Gedanke angeregt, dass diese Ansiedlungswerber in dieses Land geleitet würden, „obwohl hier die Verbesserungsanstalten nicht so weit gediehen seien, um da mit Anlegung von Fabriken vorzugehen". Ueber Auftrag des Hofkriegsrathes (28. Juni) und des Lemberger General-Commandos (4. Juli), denen das damals militärisch verwaltete Land unterstand, sollte der Landesverweser General Enzenberg die geeigneten Verhandlungen

---

[1]) Diese und die folgenden Verordnungen in den betreffenden Jahrgängen der Pillerschen Gesetzsammlung für Galizien.

[2]) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 55f.

Digitized by Google

pflegen, doch so „dass nicht der geringste Schein einer Verleitung zur Auswanderung oder Anreizung hiezu“ erweckt werde. Während Enzenberg sich anschickte, diesem Befehle nachzukommen, trafen indessen die politischen Behörden die Entscheidung, dass jene Glasmacher nach Dolina in Galizien geschickt werden sollten. Hievon wurde im Juni 1783 auch die Bukowiner Landesverwaltung verständigt. So ist dieser Plan, in der Bukowina eine Ansiedlung von Glasmachern zu begründen, zunächst vereitelt worden.

Da Enzenberg immer weniger der deutschen Ansiedlung sich geneigt zeigte, und die Errichtung von Glashütten unbedingt mit solchen Ansiedlungen zusammenhängen musste, so ist nicht zu verwundern, dass er in einem späteren Berichte sich nun auch gegen die Erspriesslichkeit von Glashütten überhaupt aussprach. In seinem bekannten Hauptberichte vom 25. Februar 1786 zählt er die verschiedenen Umstände auf, welche zur Abnahme des Waldes in der Bukowina beitrugen, und schliesst seine Ausführungen mit den Bemerkungen [1]: „Alle diese wider so ansehnliche Waldungen streitende Objecte machen Bedenken, auf mehrere Unternehmungen, zum Beispiel Glashütten, anzurathen; weil zum Abbruch der Wälder sehr viele beitrugen, zum Wiederaufnehmen in diesen Gegenden des Ueberflusses aber niemand, und daher auch die für die jenseitigen Bedürfnisse unverhältnismässig grossen Waldungen immer näher zum Verhältnis herabkommen.“

Man darf wohl behaupten, dass Enzenberg hier allzu schwarz gesehen hat; übrigens hätten nicht Verbesserungen oder wohlthätige Anstalten hintangehalten, sondern es hätte der Waldverwüstung gesteuert werden sollen. Unter diesen Umständen wäre es aber, wenn die Militäradministration unter Enzenberg an der Spitze des Landes geblieben wäre, auch im folgenden Jahrzehnt zur Begründung einer Glashütte nicht gekommen. Indessen hörte bekanntlich die Militärverwaltung noch im Jahre 1786 auf. Durch die hierauf eingeleiteten Güterverpachtungen ist dem privaten Unternehmungsgeiste Raum geboten worden.

---

[1]) Hurmuzaki, Documente VII, 463.

Digitized by Google

3. Freiherr v. Lezzeni hatte die ausgedehnten Religionsfonds-Herrschaften Kuczurmare und St. Onufry vom Jahre 1791 bis 1821 in Pachtung genommen, u. zw. mit dem Geträukrecht, mit allen Gründen und Wäldern und 1997 Bauern, welche letztere ihre bäuerliche Schuldigkeit nach der Ghikaischen Goldurkunde dem Pächter abzustatten hatten. Lezzeni trat die ganze Pachtung an Ritter v. Kriegshaber ab, der eine eigene Pachtverwaltung in Kuczurmare aufstellte und einzelne Güter an andere After-Pächter überliess. Während dieser 30jährigen Pachtung wurde auf beiden Herrschaften vieles geändert. Kriegshaber und seine Afterpächter suchten aus ihrer Pachtung selbstverständlich den grösstmöglichen Nutzen herauszubringen. Sie überliessen das Mühlenrecht gegen jährlichen Zins und Waldabschnitte gegen Unterthans-Leistungen, errichteten Pottaschhütten, Branntweinhäuser, Mastställe, und unter andern auch eine Glashütte (die Althütte) bei Krasna [1]).

Für diese Glashütte berief Krieghaber im Jahre 1793 ohne Dazwischenkunft der Kammer Glasarbeiter aus Deutschböhmen gegen mündliche Zusage von Lohn- und Unterkunft. Die für die Hütte nach und nach abgetriebenen Waldstrecken wurden von den Hüttenarbeitern als Garten- und Hutweidegründe in Besitz genommen. Von dem Betrieb dieser Hütte ist sonst wenig bekannt. Der Absatz des Glases war (1804) bei der Hütte unbedeutend und fand zumeist nach Lemberg statt. Von den Glasarbeitern wird bloss 1804 Wichardt genannt. Dieser oder sein Sohn kommt 1815 als Förster in Krasna vor, wo ihm zur Unterkunft eine Bauernwohnung gemiethet wurde.

Nachdem das Holz um „Althütte“ nach und nach verbraucht worden war, so dass dessen Zufuhr beschwerlich wurde, gieng die Glasmacherei daselbst 1812—14 allmählich ein und die Althütte wurde 1814—1817 verlassen; sie stürzte sodann schliesslich ein. Eine halbe Stunde von der Althütte, mitten im dichten Walde, wurde im Bereiche von Czudin eine neue Hütte (Neuhütte) mit Nebengebäuden aufgebaut. Zu dieser

---

[1]) Daher wird diese Hütte in Amtsschriften auch Krasner-Hütte genannt.

Digitized by Google

musste der Pächter abermals Glasarbeiter aus Böhmen berufen, weil die Insassen von Althütte, zumeist schon Nachkommen der erst berufenen Arbeiter, zu anderen Beschäftigungen gegriffen hatten und zumtheil in Althütte geblieben waren [1]. Wie bei der früheren Hütte wurde auch bei der neuen der Wald gerodet und den Arbeitern zur Nutzung überlassen. Auch über den Betrieb dieser Hütte sind wir schlecht unterrichtet [2]. Von den ältesten Arbeitern derselben ist uns dem Namen nach nur der Glasschleifer Freyendorfer bekannt, der 1821 als Besitzer einer Mühle in Czudin erscheint.

Ob Kriegshaber irgend welche Giebigkeiten von den Ansiedlern forderte und erhielt, ist uns nicht bekannt. Als im Jahre 1821 die dreissigjährige Pachtung ihr Ende genommen hatte, löste die Religionsfonds-Herrschaft Kuczurmare (Inspector Schubert) die Hüttengebäude dem Pächter ab. Alt- und Neuhütte umfasste damals zusammen 181 Faltschen Gründe. Es wurde sodann zwischen der Herrschaft und den Insassen für 1821—1827 ein Vertrag geschlossen, nach welchem für jede Faltsche dominicalen Grundes 1 fl. C.-M. Zins in recognitionem Dominii zu zahlen war; für den freien Brennholzgenuss zahlte jeder Wirt die übliche Waldconvention von 1 fl. C.-M. Dieses Verhältnis scheint dann noch weitere sechs Jahre 1828—1833 fortbestanden zu haben. 1833

---

[1]) Nach einer Zuschrift der Lemberger Gefällenverwaltung vom 11. April 1821 an den k. Bucowinaer Kameral Bezirks-Inspector Schubert waren „nach Uebertragung der Krasner Glashütte nach Czudin in den Waldungen des Antheils Krasna“ „10 Handwerker“ zurückgeblieben; mit denselben sollten für 6 Jahre (1. Nov. 1821 bis Ende October 1827) Pachtverträge über die von ihnen benützten Gründe abgeschlossen werden, „weil solche ohne Vorwissen des Dominii Directi sich mit unentgeltlichem herrschaftlichen Bauholz eingebaut haben.“ Ausserdem ist in diesem Schriftstücke die Rede von 65 Holzschlägern, ohne dass jedoch ihre Zugehörigkeit zu Alt- und Neuhütte näher bestimmt würde. Bezüglich derselben wird der Befehl ertheilt, „um mit Gewissheit bestimmen zu können, welchen Grundbesitz sie haben und welcher Grundzins hievon zu entrichten wäre. . . . . sogleich, wenn es die Witterung zulässt, ihre Gründe auf die dortlandes gebräuchliche Art mit der Praschine (als Längenmass = 3 Klafter; als Flächenmass = 36 □Klaft.; 80 Flächen-Praschinen = 1 Faltsche = 1·8 Joch) in Gegenwart eines Beamten vermessen zu lassen.“ Ueber das Weitere vergl. man unten im Text.

[2]) Vergl. unten S. 374.

Digitized by Google

leisteten nämlich alle 160[1]) dotierten Unterthanen von Alt- und Neuhütte (nicht nur die Deutschen) für 302 Faltschen 33 Praschinen (= 544 Joch 1538 □Kl.) Grund 302 fl. 25 kr., und an Waldzins für die Familie zu 1 fl. oder zu 30 kr.[2]) 91 fl., zusammen 393 fl. 25 kr. C.-M. Ueber das bedeutende Anwachsen des Grundbesitzes, gegenüber 1821, ist Folgendes zu bemerken. Nachdem im Jahre 1821 die oben erwähnte Pachtung aufgehört hatte, da zeigte es sich, dass die den Ansiedlern und altansässigen Bauern im Walde eingeräumten Rodgründe (Pojanen) für eine geregelte Forstwirtschaft sehr hinderlich waren. In dem Forstbereich Krasna, zu dem auch Alt- und Neuhütte gehörten, wurden daher 1824 bis 1826 die vielen unterthänigen Rodgründe bis auf wenige gegen Waldabschnitte umgetauscht, wobei wenigstens die doppelte Fläche gegeben wurde[3]). Wegen dieser Waldabschnitte und Hutweiden, ferner wegen der Grundzinse und Frohnen gab es in der Folge wiederholt Streitigkeiten, insbesondere seit 1828, als die Herrschaft die Waldabschnitte im Bereiche Krasnas um 6 kr. für das Joch zu verpachten sich auschickte. Die Gemeindemitglieder von Krasna sprachen die unentgeltliche Viehweide auf 906 Joch 1044 □Kl. Waldabschnitten an. Sie sagten in ihrer Klage vom 2. October 1829, dass nach dem alten Herkommen denjenigen, welche in Waldungen roden, die Rodgründe gehören. Seit alten Zeiten haben sie noch im hochstämmigen Wald, auf den Gründen, wo nun diese Waldabschnitte sind, ihr Vieh geweidet, was ihnen rechtlich zukam; daher glaubten sie, dass wenn nun auch der Wald ganz ausgelichtet worden sei, ihnen noch das Weiderecht zustehe. Auch im Kataster sei ihnen dieser Wald als Hutweide zugeschrieben worden. — Da-

---

[1]) Nämlich die verpflichteten 97 in Alt- und 63 in Neuhütte. Siehe unten im Text.

[2]) Nämlich diejenigen, welche Bespannung hatten, 1 fl.; jene ohne Bespannung ½ fl. = 30 kr.

[3]) Diese Gründe konnten ohne weiteres nicht entzogen werden, weil nach dem Hofdecrete vom 15. März 1810 das Nutzungsrecht eines Rodgrundes demjenigen gehörte, welcher ihn urbar gemacht hatte, und auch seinen Nachkommen belassen werden musste.

Digitized by Google

gegen wurde eingewendet, dass die Gemeinde eine Hutweide mitten im Dorfe und beim Kalkofen hatte, diese aber eingeackert habe; den Rest haben die Czudiner Holzschläger von Alt-Hütte sich eingezäunt. Fast ein Drittel der Bewohner von Alt-Hütte sind auf dieser Hutweide sesshaft, und wo früher 9—10 Häuser standen, stehen nun 90, welche sich auf Unkosten der herrschaftlichen Gründe und der Gemeindehutweide grosse Gartengründe aneigneten, wo jeder 10 bis 20 Stück Vieh hält, so dass da 700 Stück Vieh weiden. Die Kataster-Vermessung sei übrigens eine politische Handlung und könne niemandem ein Recht zusprechen. Da die Gemeinde sachfällig geworden war (Kreisamt-Entscheidung vom 30. November 1829), so wollte 1830 trotz wiederholter Versteigerung niemand die Waldabschnitte pachten. Erst über Zureden des Försters Wegemann pachteten die Gemeinden Alt- und Neuhütte, ferner Krasna im Juli 1830 die 1522 Joch 1557 □Klafter, worunter noch 500 Joch beholzt waren, zu 6 kr. für das Joch. Aber schon 1831 wollte wieder niemand diese Waldabschnitte pachten. Es wurden daher diese Gründe gesperrt und jedes darauf betretene Vieh gepfändet. Da die Gemeinden also durch den Streit nicht ihr Ziel erreicht hatten, pachteten sie, u. zw. Czudin, Krasna und Althütte, schliesslich wieder dieselben. So viel über die in der Bukowina häufig genug vorkommenden Streitigkeiten, an denen auch die deutschen Colonisten, und ebenso die hier ansessigen Slovaken Antheil hatten. Nach dem Ablauf der Periode 1828—1833 sollte es zu neuen Vereinbarungen kommen, und den darüber geführten Verhandlungen verdanken wir offenbar folgende Aufzeichnungen:

Althütte zählte im December 1833 108 Anwesen, darunter 41 Deutsche und 1 Pfarrhaus. Bespannte und Unbespannte zählte man 90, Häusler 7 [1]). Ihre jährliche Schuldigkeit sollte nach dem Chrisow bestehen:

in 90 Fuhren Kopfholz zu 15 kr. . . 22 fl. 30 kr.
in 90 Strähnen Garn zu 12 kr. . . . 18 fl. — kr.

[1]) Der Rest wurde offenbar als nicht abgabepflichtig, auch nicht gezählt.

Digitized by Google

in 90 Hennen zu 3 kr.	4 fl.	30 kr.
und in 1122 Frohntagen [1]) zu 10 kr. .	187 fl.	— kr.
Geldwert der Giebigkeiten	232 fl.	— kr.
Ferner zahlte jeder der Bespannten und Unbespannten an Ablösgebür für den Fruchtzehent 36 kr., für den Heuzehent 19 kr., also zusammen je 55 kr.	82 fl.	30 kr.
Summe	314 fl.	30 kr.

Der ganze Grundbesitz der Gemeinde betrug infolge Zutheilung weiterer Waldabschnitte 688 Joch 175 □Klafter. Glasarbeiter gab es nur noch wenige, weil diese Hütte seit Jahren nicht mehr im Betrieb war. Von den 109 Ansässigen waren nämlich:

Holzhauer 82, Schmelzer 3, Schlosser 1, Zimmermann 1, Tischler 7, Schuster 1, Pfarrer 1, Lehrer 2, Kirchendiener 1, Heger 1, Taglöhner 1, Geschworener 1, Häusler 3, Witwen 3, Juden 1.

Neuhütte zählte im Jahre 1833 66 Anwesen, darunter 21 Deutsche. Davon waren 26 Unbespannte und 37 Häusler. Zu letzteren zählten unzweifelhaft die deutschen Arbeiter. Ihre jährliche Schuldigkeit nach dem Chrisow betrug:

26 Fuhren Kopfholz zu 15 kr. .	6 fl.	30 kr.
26 Gespinste zu 12 kr. . . .	5 fl.	12 kr.
26 Hennen zu 3 kr. . . .	1 fl.	18 kr.
534 Robottage zu 10 kr. . . .	89 fl.	— kr.
Geldwert der Giebigkeiten	102 fl.	— kr.
die 26 Dotierten an Frucht- und Heuablösgebür zu 55 kr. . . .	23 fl.	50 kr.
Summe	125 fl.	50 kr.

Der ganze Grundbesitz betrug infolge Zutheilung weiterer Waldabschnitte 159 Joch 956 □Klafter. Die Bevölkerung bestand zu grossem Theile aus Glasmachern. Man zählte näm-

[1]) Jeder Dotierte (Bespannte oder Unbespannte) hatte jährlich 12 Tage zu leisten, jeder Häusler 6 Tage. Dies ergibt für 90 Dotierte und 7 Häusler obige Anzahl.

Digitized by Google

lich: Glasschleifer 2, Glasmacher 14, Schürer 5, Schmied 1, Sandknecht 1, Urlauber 1, Knecht 1, Binder 1, Hüttenverweser 1.

Zusammen hatten somit Alt- und Neuhütte damals 160 giebigkeitspflichtige Anwesen mit 847 Joch 1131 □Klafter (= 470 Faltschen 76 Praschinen), und ihre ganze Schuldigkeit hatte einen Geldwert von 440 fl. 20 kr. Nach der Vereinbarung von 1821 (1 fl. für die Faltsche oder 33 1/3 kr. für das Joch) würde dagegen die Schuldigkeit 470 fl. 57 kr. betragen haben. Dieser Unterschied scheint zu Streitigkeiten geführt zu haben. Unter dem 11. August 1834 wurde von der Gefällenverwaltung in Lemberg eine Regulierung der Schuldigkeiten von Alt- und Neuhütte angeordnet. Was damals geschah, wissen wir nicht. Am 15. Juni 1842 erklärten sich aber die Gemeinden Alt- und Neuhütte bereit, von jeder Faltsche Grundbesitz 1 fl. C.-M. Grundzins, ferner für jede Familie an Waldconvention 1 fl. C.-M., und endlich von jedem Zinsgulden der Herrschaft 15 kr. Steuerbeitrag zu zahlen. Statt des Bargeldes konnte die Herrschaft auch Holzschlagen fordern, und zwar: die Klafter zu 15 kr. gerechnet; mehr als 4 Klafter auf je eine Faltsche durften aber nicht gefordert werden [1]). Dem entsprechend hatten im Jahre 1845 die 36 in Althütte ansässigen deutschen Familien für ihren Grundbesitz von 233 Joch 1384 □Klafter = etwa 130 Faltschen zu leisten:

je 1 fl. C.-M. Grundzins für jede Faltsche je 15 kr. C.-M. Steuerbeitrag für jede Faltsche }	162 fl. 21 kr.
von jeder Familie 1 fl. Waldzins (mit Ausnahme des davon befreiten Karl Harting)	35 fl. — kr.
	197 fl. 21 kr.

Dafür erzeugten sie 789 1/3 Hüttenklafter Holz.

[1]) Das heisst wohl: ein Wirt, welcher etwa 5 Faltschen hatte, konnte höchstens zu 20 Klaftern verpflichtet werden, nicht aber zu einer grösseren Anzahl, auch wenn dafür gezahlt worden wäre. Doch leisteten die Ansiedler, wie weiter unten erwähnt werden wird, die ganze Schuldigkeit durch Holzschlagen. Was für Klaftern zu verstehen sind, wird hier nicht erwähnt, wohl aber ist später von Hüttenklaftern die

Digitized by Google

Diese Giebigkeiten entrichteten die Gemeinden bis zum Jahre 1848, und zwar immer an den Pächter, da sowohl Althütte als Neuhütte (mit Czudin) stets verpachtet wurden. Die Ansiedler waren bis dahin als herrschaftliche Unterthanen betrachtet worden, nur dass man statt der landesüblichen Schuldigkeiten nach dem Chrisow ihnen andere zugestanden hatte; auch muss betont werden, dass diesen Ansiedlern im Gegensatze zu anderen keine bestimmte Grunddotation zugesprochen worden war. Welchen Lohn die Glashüttenarbeiter sonst bezogen, ist uns unbekannt. Im Jahre 1848 sollen sowohl die Glasarbeiter als die Holzschläger in Neuhütte ihre Arbeit eingestellt haben, wahrscheinlich bis das Lohnverhältnis neu geordnet worden war. Ihre Gründe fielen ihnen durch die Grundentlastung, welche auf sie als herrschaftliche Unterthanen Anwendung fand, als freier Besitz zu. Althütte, und zwar die ganze Gemeinde, also nicht nur die Deutschen, besass damals 538 Joch 828 □Klafter [1]); ebenso Neuhütte 76 Joch 380 □Kl. [2]).

Rede. Eine solche wurde nach einer amtlichen Notiz aus dem Jahre 1852 aus $3^1/_2$ Fuss langen Scheitern hergestellt; sie war 1 Klafter breit, 1 Klafter hoch und $3^1/_2$ Fuss tief, umfasste also 126 Cub.-Fuss. Im nassen Zustand bei der Erzeugung wurde die „harte Klafter“ (d. h. aus hartem Holz) 1 Klafter 6 Zoll hoch, die weiche 1 Klaft. 9 Zoll hoch aufgestellt. Doch wurde die Hüttenklafter auch aus 4 Fuss langen Scheitern geschlichtet. Vergl. unten S. 368.

[1]) Davon besassen Häusler, von denen jeder nur über Gründe unter 1 Joch verfügte, zusammen 2 Joch 1354 □Klafter, in deren Besitz sie unentgeltlich kamen. Das Einkommen der übrigen 535 Joch 1074 □Kl. wurde zusammen mit 119 fl. 2 kr. C.-M. berechnet. Davon fiel ab: 1 Drittel für die vom Berechtigten für dieses Einkommen bezahlten Steuern und sonstigen Gegenleistungen: 39 fl. $40^2/_3$ kr.; ferner 5% Einhebungskosten von den verbliebenen 2 Dritteln im Betrage von 3 fl. $58^1/_3$ kr. Es verblieb somit eine jährliche Rente von 75 fl. 23 kr., was einem Capital von 1507 fl. 40 kr. entspricht. Angemeldet waren 89 Verpflichtete.

[2]) Davon entfielen aus einem unbekannten Grunde 2 Joch 992 □Kl.; ferner ohne Entschädigung die Häusler unter 1 Joch, zusammen 3 Joch 271 □Kl.; für die erübrigenden 70 Joch 717□ Kl. wurde der Ertrag mit 14 fl. 5 kr. C.-M. berechnet. Nach Entfall der Abzüge verblieb an Rente 5 fl. $15^1/_2$ kr. oder ein Capital von 105 fl. 10 kr. C.-M. Angemeldet waren 38 Verpflichtete.

Digitized by Google

Der Besitzstand hatte sich also gegenüber dem im Jahre 1833 ausgewiesenen stark vermindert. Doch haben beide Dörfer bei der folgenden Servitutenablösung (1867) für Holzungs- und Weiderechte nicht unbedeutende Gründe erhalten. Damit ist auch den bis in die Sechzigerjahre fortgesetzten stetigen Streitigkeiten wegen der Pachtgründe und wegen Aneignung von Abschnitten durch die Gemeinden ein Ziel gesetzt worden. Die Lohnarbeit, welche die Ansiedler geleistet hatten, entfiel unentgeltlich.

Die Glasfabrik in Neuhütte ist nun auch schon seit Jahrzehnten ausser Betrieb. Die Colonisten haben zu anderen Erwerbszweigen gegriffen; nur wenige finden, nachdem auch später entstandene Glashütten in jener Gegend eingegangen sind, noch in der letzten der Bukowiner Glasfabriken zu Lunka Frumosa als Glasmacher Verwendung.

Ueber das Anwachsen der deutschen Bevölkerung von Alt- und Neuhütte liegen folgende Daten vor:

Althütte: 1833: 41 Familien (mit den nicht deutschen 109 Familien); 1839: 33 Familien (Gesammtanzahl 92, darunter 2 slovakische); 1845: 36 Familien; 1890: 830 katholische Deutsche unter 1123 Einwohnern.

Neuhütte: 1833: 21 Familien (Gesammtanzahl 66); 1835: 20 Familien; 1850: 20 (Gesammtzahl 52 mit 67 Stück Vieh); 1890 etwa 290 katholische Deutsche unter 481 Einwohnern.

4. Ueber die Anfänge von Karlsberg erzählt die Pfarr-Chronik des Ortes Folgendes [1]).

Das Dorf Karlsberg führt seinen Namen nach dem Erzherzog Karl und wurde im Jahre 1797 vom Radautzer Wirtschaftsdirector Pauli und von dem Juden Reichenberg begründet. Diese zwei Männer errichteten in dem genannten Jahre mitten im Walde bei Putna eine Glashütte, welche sie die Putner Hütte nannten; neben derselben wurden einige Holzhäuschen erbaut. Da damals zu Lubaczow im Kreise Zółkiew (Galizien) die Glashütte aufgelassen worden war, beriefen die zwei Ge-

---

[1]) Nach Mittheilungen des Herrn Pfarrers J. J. Raschke. Man vgl. jetzt auch Polek, Buk. Bote Nr. 20.

Digitized by Google

nannten die dort beschäftigten deutsch-böhmischen Glasarbeiter nach Karlsberg. Dieselben wohnten zunächst im Walde. In dem Masse, als dieser für die Hütte gefällt wurde, rodeten sie sich Gärten und hernach auch Wiesen, welche ihnen ins Eigenthumsrecht übergeben wurden. Führer und Leiter der angesiedelten Glasarbeiter war Löffelmann, ein fleissiger, rechtlich gesinnter und in seiner Hantierung wohl erfahrener Mann. Unter seiner Leitung entwickelte sich die neu angelegte Hütte. Als die Behörden dies bemerkten, lösten sie die Hütte ab. So kam die Hütte unter die Verwaltung der Radautzer Wirtschaftsdirection, und da damals die dem Religionsfonde gehörige Herrschaft Radautz, in welcher Karlsberg lag, an das Militärärar zu Gestütszwecken verpachtet war, übte auch der damalige Gestütscommandant Cavallar auf die Hütte einen Einfluss. Nun wurde der erste Verwalter der Hütte (officialis rationalistarum) Beller. Nachdem dieser durch den General Cavallar entfernt worden war, folgte ihm Valentin Rybicki, der bis 1819 die Hütte leitete. Sein Nachfolger Franz Kuppetz führte die Geschäfte so schlecht, dass die Glashütte am 14. Juli 1827 aufgelassen wurde, infolgedessen die Arbeiter ins grösste Elend kamen.

Diese Nachrichten der Ortschronik müssen durch andere theils ergänzt, theils richtig gestellt werden.

Es ist bereits aus früheren Capiteln bekannt, dass das ganze Suczawathal einst dem Kloster Putna gehört hatte und nach der Uebernahme der klösterlichen Güter in die Staatsverwaltung die Religionsfondsherrschaft Radautz bildete. Es ist auch schon bei früherer Gelegenheit erwähnt worden, dass seit 1792 diese Herrschaft an das Staatsgestüt verpachtet war. Dieses hatte aber wie auch gegenwärtig für die Waldungen keine Verwendung; und wie daher dieselben auch jetzt andern Benützern überlassen werden, so willigte im Jahre 1796, als der Kaufmann und Unternehmer Reichenberg darum ersuchte, bei Putna eine Glashütte zu errichten, sowohl das Gestütscommando als der demselben übergeordnete Hofkriegsrath in dieses Unternehmen. Man hoffte durch dasselbe nicht nur die Einnahmen der Renten zu erhöhen, sondern auch den Unterthanen der

Digitized by Google

benachbarten Ortschaften Verdienst zu verschaffen. An diesen Verhandlungen hatte auch der damalige Radautzer Wirtschaftsdirector Pauli einen hervorragenden Antheil; daher ist er auch in der Pfarrchronik nicht vergessen worden.

Ganz richtig gibt dieselbe auch an, dass die ersten Arbeiter — es waren fast ausschliesslich Deutschböhmen — aus der galizischen Glashütte Lubaczow kamen. Im Jahre 1797 war die Putner Hütte in Betrieb gesetzt worden und im Jahre 1801 kam sie thatsächlich auch in den Besitz des Gestüts. Damals schloss der Gestütscommandant Cavallar am 20. October 1801 mit den Arbeitern einen Vertrag, der sie zu einem mindestens siebenjährigen Dienste verpflichtete, dagegen ihnen einen bestimmten Lohn, die Dotierung mit Haus und Garten, sowie 1 ½ Joch Wiese, endlich eine Altersversorgung zusicherte. Wie richtig die Bemerkung der Chronik ist, dass die Geschäfte anfangs sehr gut giengen, geht auch aus dem Umstande hervor, dass im Jahre 1802 sogar an die Errichtung einer zweiten Hütte gedacht wurde. Damit hieng es wohl zusammen, dass im Jahre 1803 über Intervention (ddo. 18. März 1803) des galizischen Landesguberniums beim Radautzer Remonten-Commando über die Einwanderung von zwölf Familien Werksleuten aus Bergreichenstein in Böhmen verhandelt wurde. Diese scheinen, da der Gedanke der Betriebserweiterung aufgegeben wurde, nicht in die Bukowina gekommen zu sein, wohl aber trafen thatsächlich noch im Jahre 1803 zahlreiche [1]) deutsch-böhmische Holzhauer ein. Sie sollten gegen die Verpflichtung, von jeder Familie 50 Klafter Holz jährlich zu erzeugen, je 6 Joch Grund, das nöthige Holz zum Einbau und nach Bedarf Vorschüsse zum Ankauf von Vieh und Geräthschaften erhalten. Nachdem diese Ansiedler in vier Jahren ihre Vorschüsse abgezahlt hatten, ersuchten sie um Abschluss eines Vertrages. Als die Wirtschaftsdirection nun 60 Klafter Holz von jeder Familie begehrte, kam es zu tiefgreifenden und andauernden Streitigkeiten. Wiewohl das Kreisamt für die Ansiedler eintrat,

---

[1]) Nach Polek a. a. O. kamen 32, die er auch mit Namen anführt.

Digitized by Google

zogen doch einige Familien weg, an deren Stelle wieder andere rückten. Erst am 21. September 1815 wurde, wie 14 Jahre früher bereits mit den Glasarbeitern, auch mit den Holzhauern von Karlsberg ein Vertrag geschlossen, nach dem ihre Leistung für jede Familie doch wieder nur mit 50 Klaftern jährlich bestimmt wurde. Hand in Hand mit den geschilderten Streitigkeiten gieng auch der Kampf um die in Aussicht gestellte Grunddotation. Da nämlich urbare Gründe nur in geringem Masse vorhanden waren, so waren den Holzhauern auch Gründe der Gemeinde Putna zugewiesen worden. Eine solche Grundentziehung durch die Grundherrschaft war seit der im Jahre 1787 zum Schutze des rusticalen Besitzes erflossenen Verordnung Kaiser Josephs unstatthaft; insbesondere gehörten aus Waldboden gerodete Gründe stets dem Roder und seinen Erben [1]). Daher entschied sich das Kreisamt am 7. November 1815 zugunsten der Nationalgemeinde Putna und nun mussten, um die Holzhauer zu befriedigen, auch die für die Kirche, Schule und ähnliche Zwecke vorbehaltenen Gründe denselben überlassen werden [2]). Trotzdem verfügten sie doch nur über sehr beschränkte urbare Gründe. Im Jahre 1816 hatte jeder ausser der freien Wohnung mit einem Gemüsegarten nur noch $1\frac{1}{2}$ Joch Wiesen und alle eine gemeinsame Hutweide. Aber auch zwei Jahrzehnte später standen, wie wir weiter unten sehen werden, zusammen nur etwa 42 Joch urbare Gründe zur Verfügung.

Die geschilderten Streitigkeiten, Missgriffe in der Leitung der Glashütte, endlich die Schädigung derselben durch den Wettstreit auswärtiger Glasfabriken brachten die Hütte in Verfall. Schon 1825 wurde ein Theil der Arbeiten eingestellt, und zwei Jahre später wurde die Hütte überhaupt aufgelassen. Wir sind leider über den Betrieb derselben schlecht unterrichtet. Es möge nur erwähnt werden, dass die Herrschaft Radautz (Fratautz) die ganze Erzeugung der Putner Hütte 1805 (?) an einen Unternehmer überliess, und zwar das

---

[1]) Vergl. oben S. 348 Anm. 3.

[2]) Ueber die Schule und Kirche in Karlsberg werde ich an anderer Stelle handeln. Es sind uns interessante Inventare erhalten.

Digitized by Google

Schock Tafelglas zu 1 fl. 40 kr. und das Schock Hohlglas zu 1 fl. 20 kr.[1])

Unter den beschäftigungslosen Arbeitern der Glashütte, welche in wenig urbarer Gegend lebten, musste nach Einstellung des Betriebes nothwendiger Weise das grösste Elend um sich greifen. Nur wenige fanden in anderen Hütten Verdienst. Glücklicherweise waren gerade zur Zeit, da diese Arbeitseinstellung erfolgte, die Ansiedlungspläne wieder reger geworden. So wurde denn auch am 22. October 1833 von der Radautzer Wirtschaftsdirection bei der General-Remontierungsinspection der Gedanke angeregt, den 21 beschäftigungslosen Familien durch Ueberlassung von Ansiedlungsgründen auf der Herrschaft Radautz Unterstand zu bieten. Man solle ihnen die in Karlsberg von ihnen nach Auflassung der Hütte bewohnten Häuser billig verkaufen und ihnen je 6 Joch Grund gegen die in der Bukowina (nach dem Chrisow) üblichen Unterthansschuldigkeiten überlassen. Zur Verfügung für diese Dotierung standen nur 42 Joch 1034 □Klafter, die ihnen bis dahin übergeben und von ihnen benützt worden waren. Da nun für die 21 Hauswesen 126 Joch nöthig waren, so sollten 83 Joch 566 □Klafter von der herrschaftlichen mit der Nationalgemeinde Putna gemeinschaftlichen Hutweide genommen und diese durch Waldgründe ergänzt werden. Da auch das Kreisamt für diese Ansiedler warm eintrat, auf die unverschuldete Noth der Ansiedler hinwies, die Geringfügigkeit der Dotierungsgründe gegenüber den ungeheuren Wäldern der Herrschaft von 40.000 Joch und die Nothwendigkeit der Colonie in der wilden Gegend betonte, so hat sowohl der Hofkriegsrath als die Hofkanzlei (unter dem 8. Jänner 1838) die Ansiedlung genehmigt und mit Gubernialverständigung vom 2. Februar 1838 wurde dem Kreisamte aufgetragen, für den Vertragsabschluss zu sorgen. Derselbe Auftrag ergieng von der Lemberger Gefällenverwaltung (15. März 1838) im Wege der Bezirksverwaltung an das Solker Wirtschaftsamt: die früheren Glasmacher und Holzhauer waren mit je $6\frac{1}{4}$ Joch zu bestiften. Das Kreisamt stellte nun

[1]) Einige weitere Angaben findet man unten S. 374.

Digitized by Google

in seinem Berichte vom 15 October 1838 fest, dass die Radautzer Wirtschaftsdirection mit den Ansiedlungswerbern Bedingungen festgesetzt hatte, die von denen auf den Herrschaften Solka und Ilischestie damals aufgestellten gänzlich abwichen. Trotzdem gieng aber die Besiedlung doch vor sich, und es wurde am 6. October 1839 der Ansiedlungsvertrag abgeschlossen. Nach einem späteren Berichte ddo. Radautz 20. October 1853 erhielten die 21 nach Auflassung der Glashütte geschäftslosen Familien damals (1840) zugewiesen: für jede Familie 6 Joch 400 □Klafter Grund sammt Hausplatz, also zusammen 131 Joch 400 □Klafter, davon 56 Joch 1416 □Klafter urbare Gründe und 74 Joch 584 □Klafter Waldboden; dazu kam die Mitbenützung der 400 Joch umfassenden Gemeindehutweide [1]). Zugesichert wurden ihnen 10 Freijahre. Nach deren Ablauf hatte jeder (nach dem Chrisow) zu leisten: 12 Tage Handrobot; 1 Garngespunst, das 1 Klafter lang sein und aus 30 Bündeln zu 30 Faden bestehen sollte; 1 Fuhre Holz; 1 Henne; endlich an Waldconvention 30 kr. C.-M. Dieser Vertrag wurde wie alle anderen, in jenen Jahren von den Localbehörden abgeschlossen, nicht bestätigt: vielmehr stellte sowohl die Hofkammer als der Hofkriegsrath ausdrücklich aus (November 1841), dass Karlsberg von den anderen Ansiedlungen ganz abweichende Bedingungen erhalten hätte; es wurde zugleich befohlen, einen neuen, den allgemeinen damals festzustellenden Normen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Hiezu ist es jedoch wie bei den anderen Colonien nicht gekommen. Der Vertrag war auch noch nicht abgeschlossen, als im Jahre 1848 das Unterthanswesen aufhörte. Seither waren die Ansiedler ohnehin nur zur Bezahlung der Waldconvention verpflichtet. Nach dem Jahre 1848 konnte um so weniger ein Vertrag abgeschlossen werden, da das Unterthansverhältnis als Grundlage für einen solchen aufgehört hatte. So wurden denn die Gründe dieser Ansiedler wie die anderer Unterthanen entlastet; damals wurde auch festgestellt, dass Karlsberg wie Neu-Solonetz bereits im Besitze der ganzen Dotation sei und

[1]) Ueber letztere gab es in der Folge noch allerhand Streitigkeiten.

Digitized by Google

daher auch selbst die landesfürstlichen Steuern zahle[1]). Für ihr Holzbezugsrecht und sonstige Dienstbarkeiten erhielten die Karlsberger zufolge Vergleiches mit der Radautzer Herrschaft ddo. 11. Jänner 1868, bestätigt von der Landescommission am 10. Juli 1868, über 125 Joch eigenthümliche Gründe. Im Jahre 1848 lebten in Karlsberg 667 Katholiken; 1890 zählte die Ansiedlung unter 942 Einwohnern etwa 880 katholische Deutsche.

5. Als im Jahre 1802 die Salzsiederei auf dem Pleschberge[2]) aufgelassen und die Salzerzeugung von dort nach Kaczika übertragen wurde, regten die Verwaltungsbehörden die Errichtung einer dritten Glashütte an Stelle dieser Salzsiederei an. Arbeiter würde man für dieselbe von der Glashütte zu Sommersdorf, auf der Herrschaft Rücken[3]) in Böhmen erhalten, die damals aufgelassen worden war. Auch auf die Arbeiter der ebenfalls damals aufgelösten Hütte zu Stockern in Böhmen[4]) wurde die Aufmerksamkeit gelenkt. Trotzdem aber am Plesch bereits die nöthigen Gebäude vorhanden gewesen wären, kam es nicht daselbst zur Errichtung der Glasfabrik. Schon am 31. Juli 1802 betonte nämlich das Radautzer Staatsgüter-Inspectorat, dass das Thal der Sucha bei Stulpikany wegen des ausgezeichneten Kieses geeigneter sein würde. Hierauf wurde die Aufmerksamkeit auf das Thal Wojwodiasa (Fürstenthal)[5]) im Gemeindebereich von Mardzina gelenkt, wo sich 15.453 Joch 693 □Klafter unbenutzter Waldungen befanden. Am 21. November 18 2 erstattete sodann der Waldbereiter Böller Bericht über den

---

[1]) Vergl. im I. Theil S. 85.

[2]) Vergl. oben in diesem Capitel S. 334.

[3]) Weder Sommersdorf noch Rücken finde ich in den neuen Ortsrepertorien. Vielleicht ist an Sommerau im Bezirk Bergreichenstein zu denken.

[4]) Stockern im Bezirk Hohenfurt.

[5]) Wojwod = Fürst; daher auch der Name Fürstenthal. Wickenhauser, (Moldawa II, S. 214f.) deutet den in dieser Gegend vorkommenden Ortsnamen Dragoscheni auf den ersten moldauischen Wojwoden Dragosch; dann könnte man auch Wojwodiasa auf ihn beziehen. Eine wenig befriedigende Sage über die Entstehung des Namens bietet Siminowicz, Volkssagen aus der Bukowina S. 23 f.

Digitized by Google

schicklichsten Ort am Fürstenbache zur Aufstellung einer Glashütte bezüglich der Zulänglichkeit des Holzes und dessen Zufuhr. Dort sollte im nächsten Jahre der Bau der Glashütte und der Arbeiter-Wohnungen stattfinden.

Inzwischen hatten sich beim k. k. Bukowiner Staatsgüter-Inspectorat in Radautz bereits Glasmachergesellen gemeldet. Mit diesen schloss das genannte Amt am 24. October 1802 unter ähnlichen Bedingungen, wie sie schon im August von demselben der Landesbehörde angezeigt worden waren [1]), folgende Vereinbarung: Für die in Fürstenthal zu errichtende Glashütte haben sich die Tafelglasmachergesellen Joh. Weber, Ant. Fuchs, Wenzel Feldigel, Franz Weber, Franz Keller, dann die Hohlglasmacher: Jos. und Math. Gaschler, ferner der Hüttenmaurer Martin Stoiber zur Aufnahme gemeldet, und denselben wird auch die Aufnahme zugesichert. Bei der Hütte sind erforderlich: 8 Tafelglasmacher, 8 Hohlglasmacher, 1 verlässlicher Schmelzer, 1 Maurer, 4 Schürer. Joh. Weber hat als Bevollmächtigter solche anzuwerben. Martin Stoiber mit 3 bis 4 Glasmacherfamilien hat im Frühjahre 1803, die übrigen Familien haben Ende September einzutreffen. Ein Ausweis über dieselben ist bis Ende Jänner einzusenden. Jede Familie erhält bei der Hütte freie Unterkunft, einen Gartengrund und zwei Joch Wiesen [2]) gegen mässigen Zins. An Arbeitslohn erhält der Tafelglasmacher vom Schock 24 kr. und der Hohlglasmacher 20 kr.; der Maurer 4 fl. Wochenlohn, wofür er aber immer bei der Hütte beschäftigt wird; der Schmelzer für beide Oefen wöchentlich 6 fl., wofür er sich aber auch einen Gehilfen halten muss; ein Schürer wöchentlich 2 fl. Schmelzer und Schürer müssen aber auf sonstigen Nebenerwerb verzichten; sie haben stets Arbeit und Verdienst bei der Hütte und erhalten keinen Grund. Jeder Gesell, Maurer und Schmelzer erhält 60 fl. Reisegeld, Lehrjungen und Schürer je 30 fl. Die, welche vor 5 Jahren austreten, haben diesen Vorschuss rückzuzahlen. — Entsprechend diesen Vereinbarungen trafen thatsächlich im Sommer 1803

---

[1]) Vergl. jetzt Polek im Buk. Boten Nr. 22.
[2]) Später finden wir sie im Besitze von je 3 Joch Grund.

Digitized by Google

die Glasarbeiter ein[1]). Ein Vertrag, der ein Unterthansverhältnis eingeleitet hätte, ist nicht geschlossen worden. Sie standen bloss in einem Dienstlohnverhältnisse[2]).

Anderseits war auch sofort für Holzhauer vorgesorgt worden. Zu diesem Zwecke war mit Sebastian Schuster aus Rehberg[3]) in Böhmen verhandelt worden. Derselbe reiste auch noch im Jahre 1802 in seine Heimat zurück, um Arbeiter anzuwerben, die zunächst in Mardzina sich niederlassen sollten, um das nöthige Holz zu schlagen. Nach seinem Berichte vom 18. Jänner 1803 versprach er mit 18 Familien bei günstiger Witterung demnächst einzutreffen, um bis zum Frühjahr 1000 Klafter Holz zu schlagen, damit diese austrocknen. Der Schlagerlohn für die Klafter sollte bei 6 Fuss langen dünnen Scheitern 40 kr., bei 3 Fuss langen groben Scheitern zum Streckofen 15 kr. betragen. Am 27. März 1803 berichtete sodann Schuster, dass 20 Familien Holzschläger zur Uebersiedlung Pässe erhoben hätten. Nachdem dieselben in der Bukowina eingetroffen waren, wurde mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen[4]), nach dem die Holzschläger in das Verhältnis

---

[1]) Die Namen bietet Polek a. a. O.

[2]) Mit der Herbeiziehung dieser Arbeiter hängt auch der Antrag (25. October 1803) des Joh. Georg Schröder aus Neu-Hurkenthal, Herrschaft Stubenbach (Piseker Kreis) zusammen, der ein Müller und Mühlenbaumeister für Brett-, Mahl-, Papier-, Schleif- und Pochmühlen war und mit 9 Personen in die Bukowina kommen wollte. Da man wahrscheinlich auf diesen Antrag nicht eingieng, so trug Schröder einige Monate später (29. Jänner 1804) sich mit seinen zwei Söhnen zur Uebersiedlung an. Er selbst hätte täglich wenigstens 1 fl. Verdienst, daher jährlich bei 300 fl.; seine Söhne als Gesellen täglich zu 30 kr. Er empfahl auch mehrere Zimmerleute, Maurer und Holzhacker zur Ansiedlung gegen Reisekosten. Doch das Inspectorat wies diesen Antrag mit der Bemerkung zurück, dass die Ansiedlung „noch nicht an der Zeit“ sei. Schliesslich ist derselbe am 1. Juni 1804 wegen der Uebersiedlung von drei Kreideglasmachern eingeschritten.

[3]) Wahrscheinlich ist an Rehberg im Bezirk Bergreichenstein zu denken; es gibt noch zwei andere Orte dieses Namens in Böhmen.

[4]) Mir liegt eine Abschrift des Vertrags mit dem Datum April und Mai 1805 vor, zu welcher Zeit derselbe von den Oberbehörden bestätigt wurde. Nach derselben haben den Vertrag unterschrieben: Quirsfeld, Verwalter;

Digitized by Google

von herrschaftlichen Unterthanen traten. Darnach erhielt jeder Holzschläger ein auf Kosten der Herrschaft errichtetes Wohnhäuschen sammt 3 Joch nutzbaren Grund und 3 Joch 800 □Klafter Rodung ins Nutzungseigenthum. Die Holzschläger zahlten jährlich von jedem Joch Grund der Herrschaft 30 kr. W-W. und einen jährlichen Hauszins von 1 fl. W.-W. vom 1. November 1803 angefangen. Robot oder Naturalschuldigkeiten hatten sie nicht zu leisten. Sie erhielten Bauholz zur Unterhaltung ihrer Gebäude und Brenn- und Lagerholz zur Beheizung aus den herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich[1]. Für Rodgründe wurden ihnen 10 (?) Freijahre zugestanden; vom 1. November 1810 hatten sie aber von jedem Joch 30 kr. zu zahlen. Zur Viehweide erhielten sie mit den Glasmachern eine abgetriebene Waldstrecke, die nicht überschritten werden durfte; zur Schadenverhütung sollten sie für ihr Vieh einen Hirten unterhalten. Ferner enthielt der Vertrag folgende Bestimmungen: Die Holzschlägerfamilien sind aufgenommen worden, um für die Glashütte die erforderlichen Arbeiter, besonders Holzschläger, zu haben; deshalb sei es ihre Pflicht, ihren Unterhalt hauptsächlich durch Lohn- und Verdienstarbeit zu suchen. Zur Sicherung des Holzbedarfes soll jede Familie an 6 Schuh, 4 Schuh, 3 Schuh langen, groben und dünnen Holzscheitern soviel schlagen und aufschichten, dass 90 Cubikklafter von jeder erzeugt werden; daher ist Holzschlagen ihre hauptsächliche Beschäftigung. Hiezu sind auch die Handwerker verpflichtet. Handwerkern, die aber bei herrschaftlichen Baulichkeiten verwendet werden, ist die Hälfte des zu schla-

---

Hohenauer, Rentmeister; dann die Ansiedler: Georg Beitl, Franz Schuster, Josef Druck, Peter Wilhelm, Georg Klostermann, Georg Kufner, Johann Schweigel, Martin Eichinger, Martin Gnad, Adam Bähr, Martin Schulhauser, Karl Haiden, Kaspar Kohlruss, Johann Augustin, Wenzel Hoffmann, Anton Aschenbrenner, Wenzel Kufner, Franz Geschwendner, Andreas Schuster, Sebastian Baumgartner. Nach Polek a. a. O. ist der Vertrag am 1. November 1803 geschlossen worden; das von ihm gebrachte Namensverzeichnis der Holzhauer weicht vom obigen ab. Offenbar sind zwischen 1803 und 1805 (Abschluss und Bestätigung) Aenderungen vorgekommen.

[1]) Dafür zahlten sie den Hauszins. Vergl. auch oben S. 295.

Digitized by Google

genden Holzes zu erlassen. Diese Verbindlichkeit hat nur für die Fürstenthaler Glashütte und so lange sie im Betriebe ist, zu gelten. Ist das Holzquantum nicht erforderlich, so kann es von der Herrschaft (anderwärts) verwendet werden. Die Holzschläger erhalten für die Klafter 6 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 40 kr. (W.-W ?), für 1 Klafter 4 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 30 kr.; für 1 Klafter 3 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 24 kr.; für 1 Klafter 6 Schuh langen, groben Scheiterholzes 30 kr.; endlich für 1 Klafter 3 Schuh langen, groben Scheiterholzes 20 kr. Sie haben die Steuern und Abgaben selbst zu zahlen. Keiner darf einen Schank haben, es stehe jedoch jedem frei, sich Lebensmittel woimmer zu kaufen. Sollte der Zins nicht gezahlt oder das Klafterholz vorsätzlich und aus Nachlässigkeit nicht hergestellt werden, so kann bei einem Rückstande über einem Jahre die Herrschaft den Ansiedler abstiften. Das Weib bleibt nach dem Tode des Mannes im Besitz und ist vom Holzschlagen bis zu ihrer Verehelichung enthoben oder bis sie erwachsene Söhne oder Schwiegersöhne hat [1]).

Inzwischen waren auch die weiteren nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. Mit Gubernialverordnung vom 17. December 1802 wurde für Mardzina ein Förster mit 24 kr. täglichen Gehalt (144 fl. jährlich) bestellt, damit er das Holzschlagen und dessen Verrechnung für die Glashütte überwache; an Erhaltungskosten für ein Pferd erhielt er 35 fl. Zwei Heger wurden mit einem jährlichen Lohne von 36 fl. bestellt. Im Jahre 1803 wurden sodann vom Solker Wirtschaftsamte (Verwalter Quirsfeld) die Glashütte und die nöthigen Wohnungen hergestellt. Der Aufwand hiefür betrug 6989 fl. 50 kr. Auch ein Wirtshaus mit Keller wurde erbaut; es kostete 412 fl. 28 kr.

---

[1]) Auch von Holzhauern scheinen zur Uebersiedlung mehr Anträge vorgelegen zu sein, als man benöthigte (vergl. oben S. 361 Anm. 2). So haben sich am 25. Jänner 1804 9 Familien Holzschläger aus Böhmen für die Fürstenthaler Glashütte gemeldet, welche das Staatsgüter-Inspectorat nur unter der Bedingung aufnehmen wollte, wenn sie nach dem Zeugnisse ihrer Obrigkeit wirkliche Holzschläger wären und nur mit dieser Beschäftigung in der Bukowina ihren Unterhalt finden wollten.

Digitized by Google

Genehmigt wurden diese Bauten mit Hofkammerdecret vom 23. März 1804. Die vorläufige Bewilligung hiezu hatte das Lemberger Gubernium am 29. Juli 1803 und die Hofkammer am 7. October 1803 gegeben. Zum Verweser wurde Dominik v. Aystetten ernannt. Sein Anstellungsdecret erhielt er erst am 31. October 1804.

Der Betrieb der Glashütte, der noch Ende 1803 begann, war im ersten Jahre ein unvollständiger. Vielfache Schwierigkeiten erwuchsen zunächst aus der Herbeischaffung der nöthigen Glasarbeiter. Trotzdem den Deutsch-Böhmen Reisevorschüsse gewährt wurden, weigerten sich einzelne zu kommen. So ist es z. B. nicht gelungen, den Hohlglasmacher Anton Aschenbrenner aus dem Prahiner Kreise, dessen Bruder Georg sich bereits in Fürstenthal befand, dahin zu ziehen; wiewohl ihm über Veranlassung der Bukowiner Behörden durch das Prahiner Kreisamt ein Pass zur Uebersiedlung nach der Bukowina und 60 fl. Reisevorschuss angeboten wurden, schlug er aus. Ebenso wenig kamen zwei andere Glasarbeiter, mit denen gleichzeitig verhandelt wurde [1]. Andere Glasarbeiter, welche sich auf den Weg gemacht hatten, wurden unterwegs abgeredet. So blieb z. B. Schuster aus dem Prahiner Kreise beim Glasmeister Hauer in Frankenberg [2]; der Gesell Irrgeher verschwand ebenso; und Albert Tremel aus dem Piseker Kreise,

---

[1]) Eine bezügliche Domänen-Inspectorats-Verordnung vom 12. Apr. 1804 bestimmt: Die Hohlglasmacher Anton Aschenbrenner, Lorenz Kolberter und Andreas Fuchs aus Böhmen werden bei der Fürstenthaler Glashütte in Arbeit und Verdienst genommen. Sie erhalten eine Wohnung (hölzernes Haus), freien Brennholzgenuss und drei Joch nutzbaren Grund, wofür sie der Solker Herrschaft jährlich an Grundzins vom Joch 30 kr. und an Hauszins 1 fl. W.-W. zahlen. Jeder erhält 60 fl. Reisegeld und nach seinem Eintreffen 100 fl. Vorschuss zu seiner ersten Einrichtung gegen Rückersatz von seinem Verdienst. Für jedes Schock erzeugten Hohlglases erhalten sie 21 kr. Dagegen müssen sie einige Jahre um denselben Lohn wie andere Hohlglasarbeiter arbeiten oder, wenn sie vor dieser Zeit austreten wollen, das Reisegeld rückersetzen. Sollen obige nicht anherkommen, so wird man andere taugliche unter denselben Bedingungen annehmen.

[2]) Es gibt viele Ortschaften dieses Namens.

Digitized by Google

der für Fürstenthal vertragsmässig aufgenommen worden war, wurde, schon in die Bukowina angelangt, für die Glashütte in Krasna gewonnen, weshalb das Bukowiner Staatsgüter-Inspectorat der Kuczurmarer Pachtverwaltung am 17. April 1804 den Auftrag gab, dass dieser Gesell binnen 14 Tagen zur Fürstenthaler Glashütte abgehe. Noch ein anderer, der Hohlglasmacher Anton Wolff, hatte durch die Casse des Graf Spork'schen Regimentes, bei welchem er gedient hatte, 60 fl. Vorschuss erhalten; diese konnten von seinem Lohne nicht eingebracht werden, weil er wahrscheinlich noch vor seiner Ankunft in der Bukowina gestorben war (December 1803). Wieder andere starben, kaum dass sie ihre Posten angetreten hatten. So verschied der Hohlglasmacher Matthäus Gaschler schon Ende Hornung 1804, indem er eine Witwe mit zwei Söhnen, Leopold und Ignatz, hinterliess. Im März 1804 baten die Glasmacher um eine Versorgung für diese Hinterbliebenen. Auch der Factor Lenk, der monatlich einen Lohn von 15 fl. bezogen hatte, starb bald darauf und hinterliess zwei Söhne. Diese Fälle mögen das Inspectorat veranlasst haben, durch das galizische Gubernium an das böhmische das Ersuchen zu stellen, über 40 Jahre alte Arbeiter nicht aufzunehmen. Da schliesslich manchem Arbeiter die Verhältnisse in der Bukowina so wenig gefielen, dass er gleich wieder kündigte — dies that z. B. der Gesell Emanuel Lenk, dessen Familie fünf Kinder zählte, schon im Mai 1804 —, so sank die Zahl der Arbeiter unter den Normalstand herab. Der volle Stand dürfte überhaupt zunächst nicht erreicht worden sein. Schon im November 1803 — also beim Beginne des Betriebes — stand der 8. Hafen für Tafelglas leer. Beim Hohlglasofen, der ebenfalls 8 Häfen zählte, arbeiteten 1804 gar nur 4 Hohlglasmachergesellen und der Lehrjunge Ignatz Gaschler. Zu dem kam noch, dass einzelne der Arbeiter lässig waren. So trug der Verwalter Aystätten schon am 17. Jänner 1804 die Abschaffung des Maurers Felix Görgel an, weil dieser lüderlich sei; dagegen sollte Niklas Hoffmann aufgenommen werden. Der eigentliche Hüttenmaurer war Georg Hobler [1]), dem wir auch noch 1812 begegnen. Schliesslich

[1]) Die anderen waren ihm als Hilfsarbeiter beigesellt.

Digitized by Google

muss bemerkt werden, dass auch sonst anfangs manches zum Glashüttenbetrieb fehlte. Aus einem Hüttenrapport Aystettens vom Hornung 1804 erfahren wir, dass der Tafelofen damals schon so „schlierte", dass keine Walzen glatt und schön erzeugt werden konnten.

So hatte die Fürstenthaler Glashütte einen ziemlich bescheidenen Anfang genommen. Es sei nun, bevor wir mit der Geschichte der Ansiedlung fortfahren, gestattet, einiges über die Glashütte selbst und deren Betrieb zu sagen. Die Glashütte scheint gleich anfangs mit zwei Oefen (einer für Hohl- und einer für Tafelglas) errichtet worden zu sein; jeder derselben hatte 8 Häfen. Der Tafelofen erhielt noch vor dem 2. September 1808 einen 9. Hafen. Bemerkt muss jedoch werden, dass wiederholt einzelne Hafen leer standen. Auf einen Hafen kam nach einer Notiz aus dem Jahre 1805 beim Tafelofen: Sand 153 Pfund, Pottasche 60$^3/_4$ Pf., Kalisalz 24 Pf. und Salz 12$^3/_4$ Pf.; und beim Hohlglasofen: Sand 120 Pf., Pottasche 38$^1/_4$ Pf. und Kalisalz 20 Pf. Aus einer Note vom 13. Jänner 1804 erfahren wir, dass der jährliche Bedarf an Arsenik und Braunstein, jährlich je 3 Centner, in der Ullrichschen Handlung in Czernowitz zu bestellen war. Die Pottasche wurde theils in Fürstenthal erzeugt [1]), theils von anderen Pottaschehütten des Landes bezogen.

Eine vollständige Uebersicht über den Betrieb gibt uns folgende „Ertragsberechnung" der Fürstenthaler Glashütte vom Jahre 1836 [2]). Die Fürstenthaler Glashütte hat laut Sequestrationsrechnung vom 1. Jänner bis Ende December 1836 erzeugt: Hohlglas 8220 Schock, Tafelglas 21.199 Schock, zusammen 29.419 Schock. Hiefür wurde eingenommen: für 8220 Schock Hohlglas à 44 kr. 6028 fl. C.-M., für 21.199 Schock Tafelglas à 48 kr. 16.959 fl. 12 kr., für verkaufte Kisten 233 fl. 21 kr. und für verbrauchte (?) Robot 675 fl. 16 kr.; zusammen 23.895 fl. 49 kr. Dagegen wurde ausgegeben: für 2338 Hüttenklafter Brennholz sammt Fuhr- und Schlagerlohn à 50 kr. 1948 fl. 20 kr., für

[1]) Vergl. die Bemerkung am Schlusse der weiter unten im Texte angeführten „Ertragsberechnung".

[2]) Datiert „Solka, den 1. December 1841". Alle Preise in C.-W.

Digitized by Google

1040 Centner Pottasche à 4 fl. 30 kr. 4680 fl., für 212 Koretz Kalk à 50 kr. 176 fl. 40 kr., für 58 Centner Salz à 4 fl. 232 fl., für 126 Centner Glasscherben à 2 fl. 252 fl., für 65 Koretz galizischen Tegelleim à 5 fl. 36 kr. 364 fl., für 35 Koretz ungarischen Tegelleim à 10 fl. 350 fl., für 8220 Schock Hohlglasmacherlohn à 7 1/5 kr. 986 fl. 24 kr., für 21.199 Schock Tafelglasmacherlohn à 8 kr. 2826 fl. 32 kr., für Hüttenbeamte und Amtsdiener 448 fl., für Hüttendienerschaft 570 fl. 32 kr., für Robot 675 fl. 16 kr., für eiserne Waren 35 fl. 12 kr., für Ziegeln 18 fl. 40 kr., für Sand 23 fl. 10 kr., Packkisten 167 fl. 52 kr., für Stroh 52 fl. 14 kr., für Requisiten 169 fl. 38 kr., für Gebäudereparaturen 164 fl. 13 kr. und für Erwerbsteuer 40 fl.; zusammen 14.180 fl. 43 kr. Es blieb somit ein jährlicher Ueberschuss von 9715 fl. 6 kr. In einer Schlussbemerkung dieses Schriftstückes wird mitgetheilt, dass „das zur Pottaschsiederei verwendete Klafterholz in der Pottaschbeköstigung mitbegriffen" ist.

Von Nachtheil für die Entwicklung der Glashütte war die Verpachtung derselben, Gleich anfangs wurde alles erzeugte Glas an Jossel Reichenberg, den Unternehmer der Glashütte Karlsberg, um den Bestandpreis von 1 fl. 50 kr. W.-W. für das Schock Tafelglas und mit 1 fl. 30 kr. W.-W. für das Schock Hohlglas überlassen. Vom 1. November des Jahres 1809 wurde sodann der ganze Betrieb an den genannten Unternehmer verpachtet. Im Jahre 1819 finden wir einen Hartl als Pächter genannt; in den Dressigerjahren sodann einen Ferdinand Zeidner; der Pachtpreis betrug damals 4000 fl. (W.-W.?). Zur Zeit, da das Unterthansverhältnis aufgehoben wurde und der Religionsfonds Gefahr lief, dem Pächter die vereinbarte Brennholzmenge nicht stellen zu können, hatte Aba Steiner die Pacht inne. Damals (1850) geschah es auch, dass einige der Glasarbeiter in die Moldau auswanderten, worauf ihre Häuser einstürzten. Weiter erscheint (seit 1. Mai 1852) als Pächter Wilhelm Dlugoborski. Dieser zahlte jährlich 1900 fl. C.-M. für die Glashütte und pachtete noch ausserdem viele Hundert Joch Gründe. Seit 1. Mai 1864 folgte dann Mane Ruckenstein, der sich zu einem Pachtschilling von 5072 fl. ö. W. ver-

Digitized by Google

pflichtet hatte; der Ausrufspreis hatte 3508 fl. betragen. Er erhielt dafür zur Benützung die Glashütte zu Fürstenthal mit einem Hohl- und Tafelglasofen zu 8 Hafen mit je 34½ Oka[1]) Rauminhalt; ferner eine Poch- und ein Mahlmühle in Fürstenthal; die Hutweide am Bache Wojwodiasa, Lichtungen, Waldabschnitte u. dgl. in Fürstenthal und Mardzina im Umfange von etwa 500 Joch [2]). Dazu kamen noch die Pächterwohnung, Gesindewohnung, Stallungen und Wagenschopfen, Strohschopfen, Glasmagazin und einige andere Gebäude. Der Pächter hatte jährlich mindestens 2000 und höchstens 3600 Hüttenklafter (6 Fuss breit, 6 Fuss hoch; Scheitlänge 4 Fuss) abzunehmen. Der Bedarf musste immer bis 1. Mai jedes Jahres angezeigt werden. Ein Drittel des Holzes hatte hart (Buche), zwei Drittel weich (Nadelholz, Aspen) zu sein. Die Preise betrugen zur Zeit Ruckensteins für die Hüttenklafter [3]):

	Buchenscheiter	Nadelscheiter	Aspenscheiter
Stockpreis	1 fl. 9 kr.	65 kr.	59 kr.
Schlagerlohn	63 „	63 „	53 „
	1 fl. 72 kr. ö. W.	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.

Erhöhung und Ermässigung des Schlagerlohns wurden zum Schaden oder Nutzen des Pächters gerechnet. Die Zufuhr des Holzes hatte er sich selbst zu besorgen. Da diese Pächter wiederholt die Bedingungen nicht einhielten, so gab es eine Reihe von Streitigkeiten, Relicitationen und Sequestrationen. Besonders die Pachtzeit des Dlugoborski ist reich an solchen Erscheinungen. Hiezu kommt noch, dass derselbe sich an den Bestiftungsgründen der Glasarbeiter vergreifen wollte. Kurzum, die jedenfalls für die Verwaltung des Religionsfonds bequemere Verpachtung schlug nicht zum Vortheile der Einkünfte desselben, der Glashütte und der damit verbundenen Colonie aus. Als in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1889 die

[1]) Als Hohlmass etwa 1·25 Liter.

[2]) Dlugoborski hatte fast zweimal so viel Gründe in Pacht gehabt; aber 482 Joch 1152 □Kl. von den Pachtgründen waren bei der Servitutenablösung an die Gemeinde Mardzina gefallen.

[3]) Dlugoborski zahlte für 1 Klafter hartes Holz 1 fl. 56 kr. und für weiches 1 fl. 40 kr.

Digitized by Google

Glashütte abbrannte, hielt sich der Religionsfonds nicht verpflichtet, dieselbe wieder zu errichten. Die Ansiedler sind daher brotlos geworden; glücklicherweise bot die sich entfaltende Holzindustrie eine andere Erwerbsquelle.

Wir wenden uns nun der Schilderung des Arbeits- und Lohnverhältnisses der Glasmacher und der anderen bei der Glashütte beschäftigten Arbeiter (ohne die Holzfäller) zu, soweit uns über dasselbe Daten vorliegen. Einiges hierher Gehörige ist bereits oben mitgetheilt worden. Die Gesammtzahl dieser Ansiedler soll nach späteren Angaben im Jahre 1804 bereits 27 Familien betragen haben. Ein besonderer Ansiedlungsvertrag ist mit ihnen nicht geschlossen worden [1]; sie besassen nur den Aufnahmschein vom 24. October 1802. Sie standen zur Herrschaft nicht im Unterthansverhältnisse; vielmehr verpflichtete sie nur ein Dienstvertrag. Jeder Gesell hatte sich mit seinem Lehrbrief auszuweisen. Aus der Reihe der Glasmacher tritt uns zunächst der Tafelmacher Johann Pollmann (Pöllmann, Bellmann) aus dem Piseker Kreise entgegen. Er zählte zu den schon 1803 angeworbenen Arbeitern. Im Jahre 1804 finden wir ihn bereits in einer Art von bevorzugter Stellung. Er gab nach den Tafeln dem Tischler das Mass für jede Kiste und vertheilte die Herstellung der Tafeln nach ihrer verschiedenen Art zwischen die Gesellen. Er notierte, wie viel und welche Tafeln in jede Kiste gepackt wurden; besorgte das Packen, indem er die Tafeln und Schachteln in die Kisten gab; auch brannte er die Nummern auf die Kisten. Die anderen Gesellen verstanden nur das „Füttern“ der Tafeln. Der Packerlohn mit 15 kr. für jede Kiste, welchen der Glasabnehmer zu zahlen hatte, wurde unter alle Tafelmacher vertheilt. Pollmann begehrte wie in seinem Vaterlande 1 fl. 30 kr. Lohn für die Woche. Er hatte zwei Häfen und einen Lehrbuben, mit 4 kr. Zulage für das Schock. Er forderte nun 6 kr., wie es überall üblich sei: der Lehrbub bekomme nämlich für jedes beim Tafelofen erzeugte Schock Glases 19 kr., wovon dem Gesellen für das Strecken, Zusammenschneiden und sonstige

[1] Dagegen ist dies mit den Holzhauern geschehen.

Digitized by Google

Mühe 6 kr. gebüren, während der Lehrbub 13 kr. auf die Hand erhalte. Dieses Verhältnis wurde auch thatsächlich vom 1. November 1804 in Fürstenthal durch das Staatsgüter-Inspectorat eingeführt. Bisher war der entsprechende Lohn bloss 16 kr. für das Schock. Da Pollmann offenbar ein sehr tüchtiger Arbeiter war, so stellte der Hüttenverweser Aystetten am 28. November 1804 den Antrag, einen Altgesellen aufzustellen und zu demselben Pollmann zu bestimmen. Offenbar sollte dies ein Ersatz für den verstorbenen Factor Lenk sein. Thatsächlich gestattete der Staatsgüter-Inspector Franz Pauli mit dem Erlasse ddo St. Ilie 30. November 1804 den Altgesellen. Er sollte mit 1. December 1804 seinen Dienst antreten und einen monatlichen Lohn von 6 fl. erhalten. Seine Pflichten waren: 1. auf fleissige und gute Arbeit bei den anderen Gesellen zu sehen; 2. die Tafeln gehörig durchzusehen und zu brackieren, die Verpackung derselben unter Haftung zweckmässig zu besorgen; 3. dem Verweser in der Hüttenwirtschaft getreulich zur Hand zu gehen und demselben zum Besten des Aerars auszuhelfen, allen Schaden aber sorgfältig zu verhüten; endlich 4. durch rechtschaffenes Betragen, Fleiss in der Arbeit und durch stete Nüchternheit den übrigen Gesellen mit gutem Beispiel voranzugehen. Pollmann starb am 1. September 1808.

Ueber den Lohn des Glashüttentischlers im Jahre 1804 ist uns bekannt, dass er Schachtelkisten zu 2 fl. 30 kr. und gewöhnliche Frachtkisten zu 30 kr. anfertigte. Der Glashüttenabnehmer musste für die erstere Art 5 fl., für die letzte 1 fl. 30 kr. zahlen.

Ausser ihrem Arbeitslohne erhielten die Arbeiter auch ein Kostgeld. So findet sich in Wickenhausers Materialien die Notiz: „1804. Das Kostgeld wird wieder auf 3 fl. 30 kr. wöchentlich herabgesetzt“. Hiezu sind noch die Mittheilungen weiter unten zu vergleichen.

Im Februar 1807 zählte man folgende Glasmachergesellen. Tafelmacher: 1. Joh. Pollmann (siehe oben!); 2. Franz Stadler; 3. Benedict Stadler; 4. Ignatz Stadler (entlassen am 24. März 1810; an seine Stelle kam Franz Pankratz, der Sohn des weiter unten genannten Adam Pankratz); 5. Jokob Stadler; 6. Adal-

Digitized by Google

bert Földigl; 7. Franz Weber; 8. Leopold Gaschler. — Hohlglasmacher: 1. Georg Aschenbrenner, 2. Adam Pankratz (Bankratz): 3. Josef Beller; 4. Matthias Gaschler; 5. Ignatz Gaschler; 6. Johann Bottwerk (?); 7. Matthias Nemetschek; endlich 8. Anton Kufner.

Am 2. September 1808, also einen Tag nach dem Tode Pollmanns, betrug der Vorrath an Glas 6000 Schock. Der Tafelglasofen hatte damals schon 9 Häfen, von denen einer durch den Abgang des eben genannten Altgesellen unbesetzt blieb. Altgesell wurde nun Franz Stadler. Für den vermehrten 9. Hafen hatte der Tafelglasschmelzer wöchentlich 15 kr. Lohn mehr erhalten. Es wurde nun beantragt, dass ihm dieser Zuschlag auch bei 8 Häfen belassen werde, denn wegen der grösseren Häfen hätte er, gegenüber dem Schmelzer beim Hohlglasofen, bei jeder Schmelze an Masse wenigstens 2 Centner mehr zu mischen und zuzubereiten. An Kostgeld erhielt damals (September 1808) ein Gesell wöchentlich 5 fl.

Aus einem Administrations-Erlasse vom 29. April 1809 erfahren wir, dass dem Fürstenthaler Schmelzhafen-Macher, dem ehemaligen Tafelglasmacher Jakob Stadler, der Lohn von 20 kr. auf 30 kr. für jeden übergebenen Hafen erhöht wurde, weil er keine Grundstücke besass.

Im folgenden Jahre kam es in Fürstenthal zu einem allgemeinen Strik der Glasmacher: es ist dies wohl der erste uns bekannte Fall einer Arbeitseinstellung in der Bukowina. Damals war bereits die Hütte an Jossel Reichenberg (1. November 1809—1813) verpachtet. Vertragsmässig hatte derselbe die Löhne und Materialienpreise bei der Glashütte, dann die der Holzschläger und Fuhrleute, auch die Arbeits- und Zufuhrslöhne bei dem mitgepachteten Kalkofen und der Pottaschesiederei gemeinschaftlich mit dem Czernowitzer Inspectorate den Orts- und Zeitumständen entsprechend festzusetzen und zu bezahlen. Da nun im Herbst 1810 wegen der eingetretenen „schlimmen Zeiten“ die Glasarbeiter bei ihrem geringen Lohne nicht bestehen konnten, so kündigten sie unter Angabe ihrer Forderungen sämmtliche die Arbeit. Infolge Administrations-Verordnung vom 22. December 1810 fand sodann unter Leitung

Digitized by Google

des Domäneninspectors Franz Schubert im Beisein des Solker Verwalters Quirsfeld und des Glashütten-Verwesers Kral (seit 1806) eine Verhandlung statt, zufolge deren Folgendes vereinbart wurde (6. Februar 1811): Die Löhnungen wurden für die Zeit vom 1. November 1810 bis dahin 1811 aufgebessert, jedoch mit der Bemerkung, dass, sobald nach der Ernte die Theuerung abnehmen würde, diese Löhne verhältnismässig herabgesetzt werden sollten. Die erhöhten Löhne wurden also festgesetzt: für ein Schock erhielt ein Tafelglasmacher 1 fl. 4 kr. und ein Hohlglasmacher 1 fl.; an wöchentlichem Lohn bezog der Tafelglasschmelzer 8 fl. 30 kr., der Hohlglasschmelzer 8 fl., ein Schürer 5 fl. 30 kr., ein Schürbub 4 fl. 30 kr., Einbinder 5 fl. 20 kr., Sandwascher 7 fl., Pochmann 5 fl., Hüttenmaurer 12 fl. Der Altgesell erhielt monatlich eine Zulage von 9 fl. und der Hafenmacher für einen tauglichen Schmelzhafen 2 fl. Vom Hafenschalenputzen wurde für einen Koretz 24 kr. und vom Hafenthonputzen für einen Koretz 1 fl. 20 kr. gezahlt. An Feiergeld erhielten die Glasmacher wöchentlich 7 fl. — Den Holzschlägern wurde an Schlagerlohn für eine 4schuhige Klafter [1]) dünnes Holz 1 fl. 20 kr., für eine niederösterreichische Klafter grobes Holz 48 kr. und für eine Cubikklafter grobes Holz 1 fl. 20 kr. gezahlt. An Fuhrlohn zahlte man für 1 Cubikklafter grobes Holz 1 fl., für eine 4schuhige Klafter 40 kr., für eine niederösterreichische Klafter grobe Scheiter 30 kr. und für einen Koretz Sand 20 kr. — Die Wochenlöhne wurden den Arbeitern, also den Schmelzern, Schürern, Schürbuben, Hüttenmaurern, Pochmann, Glaseinbindern und Sandwäschern, auch während der Zeit des kalten Ofens zugesichert [2]). Hinsichtlich der angesprochenen Versorgung für Alter und Arbeitsunfähigkeit wurden dieselben auf ihren Fleiss und ihre Sparsamkeit gewiesen, indem Gelegenheit genug vorhanden sei, sich ein Haus und Grundstücke zu kaufen; überdies würden die Löhne für die Zeit der Theuerung erhöht. Vor allem hatten die Arbeiter gefordert, dass bald ein Lehrer angestellt

[1]) D. i. eine Hüttenklafter.

[2]) Die Glasmacher erhielten für diesen Fall das oben erwähnte „Feiergeld“.

Digitized by Google

werde, damit die Jugend nicht ganz verwildere, und dass der Pfarrer, da er den Gottesdienst bei der Glashütte nicht mehr halten wollte, aus der Hüttenkasse bezahlt werde. Bezüglich des Lehrers wurden die Leute vertröstet, dass diesfalls das Kreisamt betrieben werde; dem Geistlichen in Kaczika, der den Gottesdienst auf der Hütte alle 14 Tage zu halten hatte, wurden statt der bisher erhaltenen Entlohnung von jährlich 50 fl. jährlich 100 fl. aus der Hüttenkasse vom 1. November 1810 angewiesen [1]).

Im Jahre 1811 waren in Fürstenthal 48 Glasarbeiter bei der Hütte (darunter 4 Nichtdeutsche), u. zw. 17 Glasmacher, 1 Hüttenmaurer, 1 Hüttenschmied und 1 Hüttentischler, dann 19 Holzhauer, 2 Schmelzer, 4 Schürer, 1 Glasschneider, 1 Pochweib, 1 Glaseinbinder, zusammen also 48. Dazu kam noch 1 Wirtsgrund. Die Holzschläger hatten an Grund je 6 Joch 800 □Klafter, die Glasmacher und sonstigen Arbeiter je 3 Joch, und das Wirtshaus 6 Joch. Dafür hatten sie pünktlich an Grundzins 30 kr. vom Joch und 1 fl. W.-W. Hauszins zu zahlen. Im ganzen waren 61 Ansiedleranwesen mit 211 Joch Grund, wovon an Grundzins 105 fl. 30 kr., an Hauszins 48 fl. entfielen. Grund- und Hauszins wurden laut Schuldigkeits-Inventar vom Richter im Gesammtbetrage an das Solker Wirtschaftsamt bis einschliesslich 1849 abgeführt, worauf das Kreisamt dieselben einstellte.

Im Jahre 1812 waren offenbar die Löhne wieder auf den früheren sehr niedrigen Stand zurückgedrückt. Als im Hornung 1812 ein „Kreideglasofen“ hergestellt wurde, klagte der Maurer Georg Höbler, dass sein wöchentlicher Lohn von 4 fl. 30 kr. W.-W. zu gering sei; er wollte daher auch keinen Lehrjungen unterrichten. Thatsächlich wurde ihm mit dem Administrationserlasse vom 13. April 1812 sein Lohn erhöht, worauf auch im Juli Georg Stadler, Sohn des Franz Stadler, als Lehrjunge aufgenommen wurde.

Interessant sind noch die Lohnverhandlungen im Hornung 1816, welche der Radautzer Rentmeister Eisenhauer

[1]) Der damalige Salinen-Kaplan Bogdanowicz in Kaczika erklärte sich unter dieser Bedingung zur Seelsorge bereit.

Digitized by Google

leitete. Zunächst verglich man die Verhältnisse aller in der Bukowina bestehenden Glashütten. Auf der in eigener Regie stehenden Glashütte Putna (Karlsberg) in der Radautzer Herrschaft wurden verkauft: 1 Schock Tafelglas für 6 fl. W.-W., der Arbeitslohn betrug vom Schock 48 kr. W.-W.; der Verkaufspreis eines Schocks Hohlglas betrug 5 fl. und der Arbeitspreis 40 kr. Ausserdem hatte jeder Arbeiter freie Wohnung mit einem Gemüsegarten, ferner 1½ Joch Wiese und alle eine gemeinsame Hutweide. Auf der Glashütte Fürstenthal in der Solker Herrschaft und auf der Glashütte Krasna in der Kuczurmarer Herrschaft wurde das Schock Tafelglas mit 7 fl. 30 kr. verkauft und der Arbeitslohn betrug vom Schock 48 kr.; für das Schock Hohlglas erzielte man hier einen Preis von 5 fl. und zahlte 44 kr. Arbeitslohn. Die Arbeiter hatten auch hier freie Wohnung. Der Grundbesitz der Krasner Glasarbeiter war unbekannt; die Fürstenthaler hatten je 3 Joch Grundstücke, welche sie dem Religionsfonds zu verzinsen hatten. Ausserdem bezogen diese Glasarbeiter in Fürstenthal vom Pächter einen Fleischbeitrag von 4 kr. zu jeder Oka [1]) Rindfleisch und erhielten von jedem Koretz Weizen und Korn, den ihnen der Pächter lieferte, einen Nachlass vom Einkaufspreis von 3 fl.[2]) Diese Verhältnisse sollten nun aufhören: Die bisherigen Arbeitslöhne, der Fleischbeitrag und der Getreidenachlass sollten nur bis Ende April 1816 dauern, hierauf kamen vom 1. Mai an infolge Uebereinkunft mit dem Pächter folgende Arbeitslöhne zur Geltung: Der Gesell erhielt an Arbeitslohn für 1 Schock Tafelglas 54 kr. und der Lehrjunge 39 kr.; für ein Schock Hohlglas erhielt der Gesell 48 kr. und der Lehrjunge 37 kr. Diesen, gegenüber anderen Glashütten höheren Lohn gestand der Pächter den Arbeitern deshalb zu, weil ihre Wohnungen von der Hütte entfernt waren. Die Fleisch- und Getreidebegünstigungen hörten dagegen mit Ende April auf. Die übrigen Hüttenarbeiter, die nicht nach Schock bezahlt wurden, bezogen Wochenlöhne, u. zw. 2 Schmelzer jeder 9 fl., 1 Hüttenmaurer 10 fl., die

[1]) Als Gewicht ist eine Oka = 1·28 Kgr.
[2]) Jedenfalls W.-W., wie in diesen Angaben überhaupt.

Digitized by Google

Schürer zu 5 fl., die Schürjungen zu 4 fl., der Pochmüller 3 fl. 30 kr., der Sandwascher 4 fl. 30 kr., der Einbinder 3 fl. 30 kr., der Hafenmacher 4 fl. Der Tischler wurde nach Stücken bezahlt, und zwar für eine einfache ordinäre Kiste 30 kr., eine halbe Kiste auf 25 Schock Tafelglas 1 fl. 30 kr., eine ganze Kiste auf 50 Schock Tafelglas 2 fl. 30 kr. Diese Leute hatten keine Nebengenüsse, weder an Geld noch an Naturalien. Uebrigens richtete sich der Wochenlohn auch in der Folge nach dem Preise der Lebensbedürfnisse und des Papiergeldes.

Schliesslich mögen noch folgende zwei Verzeichnisse hier mitgetheilt werden, die über den Stand der Arbeiter und der Fürstenthaler Glashütte in den Jahren 1821/2 eine Uebersicht gewähren: Am 6. October 1821 (und ebenso im Jänner 1822) werden aufgezählt: Glasmacher: Josef Stadler, Ignatz Stadler, Math. Gaschler, Mich. Gaschler, Anton Gaschler, Joh. Gaschler, Jakob Schuster, Franz Schuster, Albert Feldigl, Josef Feldigl, Joh. Wurzer, Witwe Pankratz, Franz Pankratz, Georg Ortmann, Franz Weber, Math. Niemeczek; Schmelzer: Christof Gaschler und Franz Bauer; Schürer: Mich. Weinfelder, Paul Fischer, Karl Fischer, Martin Bauer; Einbinderin: Katharina Stadler; Pochmüller und Sandwascher: Jakob Stadler; Glasschneider: Josef Reitmaier; Hüttentischler: Friedrich Mack. — Sehr genau sind wir über den Bestand der Glashütte und deren Personal durch Mittheilungen aus dem Jahre 1822 unterrichtet. Damals bestanden daselbst: 1 Glashütte mit Schmelzkammer, Aschenkammer und 38 Klafter langer Wasserleitung; 1 Glasmagazin (Niederlage); 1 Strohschopfen und 1 Materialschopfen; 1 Pottaschenhütte; 1 Pochmühle mit Wasserdamm und 142 Klafter langer Rinne; 1 Glasverweserswohnung mit Zaun, 2 Ställen und Schopfen; ferner 4 Schürer-, 2 Glasschmelzer-, 1 Glasbinder-, 1 Pochmüller-, 1 Hüttentischler- und 18 Glasmacherwohnungen (also zusammen 27 Arbeiterwohnungen). Ausserdem ist von 2 Lehrerhäusern, 1 Wirtshause und einer Försterwohnung (Förster Josef Plewinski) die Rede. Am 30. September 1822 wird die Gesammtzahl der Werks- und Wohngebäude auf 32 angegeben. Darunter werden an Arbeiterwohnungen 28 gezählt, weil nun 2 Glaseinbinder vorhanden

Digitized by Google

waren. Unterhalb der Glashütte war (zum Schutze gegen den Bach) ein Treibsporn hergestellt worden, der 753 fl. 35 kr. kostete.

Nachdem wir die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Glasarbeiter betrachtet haben, wenden wir uns nun der Lage der Holzhauer zu. Es ist uns bereits bekannt, unter welchen Bedingungen dieselben als Unterthanen der Herrschaft angesiedelt worden sind. Die durch diesen Vertrag bestimmten Verhältnisse der deutsch-böhmischen Holzschläger in Fürstenthal änderten sich in den folgenden Jahren nur wenig. Im Nothjahre 1810/1 ist auch ihnen, wie bereits oben erwähnt worden ist, der Lohn aufgebessert worden. Aus den folgenden Jahren sind uns nur einzelne Notizen bekannt. So ist bereits oben S. 366 angeführt, dass 1836 eine Hüttenklafter Brennholz sammt Fuhr- und Schlagerlohn mit 50 kr. C.-M. berechnet wurde. Bei einer anderen Gelegenheit erfahren wir, dass die einzelnen Familien ihren zugestandenen Grundbesitz von 6 Joch 800 □Kl. auf 8 Joch ausdehnten, und dass sie wie andere Unterthanen 1 fl. W.-W. Waldzins für den Brennholzgenuss zahlten. Ihre Schuldigkeit war auf das Schlagen von 80 Klafter 4 Fuss langes Holz herabgesetzt und der Lohn für die Klafter mit 32 kr. (W.-W.) festgesetzt worden. Im Jahre 1847 wurde die Schuldigkeit auf 54 Klafter 4 Fuss langes Holz gegen 50 kr. W.-W. Lohn für die Klafter beschränkt, und für die Jahre 1843 bis 1847 wurde den Schlägern ein Nachtrag von 791 fl. $52^1/_4$ kr. C.-M. ausbezahlt. Nachdem sodann infolge der Ereignisse des Jahres 1848 alle Dienstbarkeiten aufgehört hatten, war auch der Holzbedarf für die Glashütte in Fürstenthal nicht mehr sichergestellt. Man musste, um Holzschläger zu bekommen, höheren Lohn geben, besonders da im Jahre 1849/50 der Winter streng war. Erst im März 1850 wurden mit den nicht mehr verpflichteten Fürstenthalern ein Vertrag geschlossen, 300 Klafter zu 24 kr. C.-M. Lohn zu erzeugan. Bis zum August 1850 hatten die Fürstenthaler indes die vereinbarte Holzmenge kaum zur Hälfte erzeugt. Das Wirtschaftsamt und der Förster hatten sie vergebens aufgefordert; daher bat im August 1850 das Solker Wirtschaftsamt das Kreisamt, dasselbe möge Militär-

Digitized by Google

assistenz auswirken, damit nicht infolge des Holzmangels die Herrschaft dem Glashüttenpächter Aba Steiner gegenüber einen Vertragsbruch begehen müsste und so zu Schaden komme. Gleichzeitig wurde der Vorschlag gemacht, dass man Putiller Holzschläger für 3000 Klafter zu 24 kr. Lohn in der Schlagperiode 1850 zu gewinnen suche: dieselben seien auch in Jakobeny thätig, wo die Lebensmittel theurer und der Lohn geringer wäre. Thatsächlich wurden auch mit den Putillern (Huzulen) Unterhandlungen eröffnet. Diese führten jedoch zu keinem Erfolge, denn die Holzschläger bekamen nach einem Berichte vom 9. März 1851 in Borsa-Banya für jede Klafter 40—48 kr. Lohn, Ersatz der Reisekosten, ferner nach je 10 Klafter $^{1}/_{4}$ Koretz Kukuruzmehl und ein Paar Bundschuhe. Dagegen war es gelungen, Bauern aus den Fürstenthal benachbarten Orten (Glitt, Pojeni, Bottoschani, Solka und Arbora) für 1850/1 zur vertragsmässigen Erzeugung von 3952 niederösterr. Klaftern à 16 kr. C.-M. (also die Cubik-Klafter à 32 kr. C.-M.) zu bewegen. Im folgenden Jahre (1852) wurde sodann mit der Gemeinde Mardzina ein Vertrag wegen des Holzes geschlossen. Der Grund, weshalb die Deutschen nicht mehr Holz um den niedrigen Lohn erzeugen wollten, dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass sie sich zumtheil dem ergiebigeren Handwerksbetriebe zugewandt hatten. Es werden unter ihnen Schmiede, Wagner, Leinweber, Zimmerleute, Korbflechter, Drechsler und Binder erwähnt.

Ueber die Grundbesitzverhältnisse der Ansiedler in Fürstenthal ist Folgendes zu bemerken. Die Glashüttenarbeiter (ursprünglich 27) hatten, ohne dass mit ihnen ein bezüglicher Vertrag geschlossen worden wäre, ausser der freien Wohnung je 3 Joch Grund erhalten. Der dafür an die Renten gezahlte Zins betrug nach späteren Angaben 30 kr. W.-W. vom Joch, also für 3 Joch 1 fl. 30 kr. W.-W. oder 36 kr. C.-M.; ausserdem wurden an Hauszins 1 fl. W.-W. = 24 kr. C.-M. entrichtet; zusammen also 2 fl. 30 kr. W.-W. oder 1 fl. C.-M. Die Holzhauer (ursprünglich 20) hatten dagegen nach dem mit ihnen geschlossenen Vertrage [1]) ausser den Wohnhäuschen je 3 Joch

[1]) Vergl. oben S. 361 die Anm. 4.

Digitized by Google

nutzbaren Grundes und 3 Joch 800 □Klafter Rodungen erhalten; ihre Schuldigkeit betrug hiefür ebenfalls 30 kr. W.-W. für jedes Joch und 1 fl. W.-W. an jährlichem Hauszins. Diese Grundbestiftung der Fürstenthaler hatte das Domänen-Inspectorat schon mit dem Erlasse vom 14. October 1804 an das Solker Rentamt bestätigt. Die Gründe, auf denen die Arbeiter angesiedelt worden waren, sind übrigens nicht durchaus urbar gewesen; aus späteren Aussagen geht es wiederholt hervor, dass deren Rodung und Urbarmachung noch vielfache Mühe bereitete.

Ueber den Zustand der Ansiedlung im Jahre 1811 ist schon oben S. 373 eine Mittheilung gebracht worden. Man zählte damals 29 Glashüttenarbeiter, 19 Holzhauer und 1 Wirtshausgrund. Die Arbeiter und Holzhauer hatten die oben erwähnte Grunddotation zu 3 Joch und 6 Joch 800 □Klafter; der Wirtsgrund betrug 6 Joch. Sie zahlten 30 kr. an Grundzins vom Joch und je 1 fl. W.-W. Hauszins. Zusammen betrug die Grunddotation 211 Joch [1]), wovon 105 fl. 30 kr. Grundzins gezahlt wurden; an Hauszins wurden 48 fl. entrichtet, entsprechend den 29 Arbeiter- und 19 Holzhauerfamilien.

Es ist aber bereits auch an der citierten Stelle bemerkt worden, dass im Ganzen 61 Ansiedleranwesen bestanden. Ausser den 48 oben näher besprochenen Familien, die bei der Glashütte und in den Holzschlägen ständig beschäftigt und daher auch bestiftet waren, gab es eben eine Reihe schon arbeitsuntauglicher Leute, ebenso Nachkommen von verstorbenen Arbeitern, die noch nicht arbeitsfähig waren: diese waren zumeist von den Pächtern aus ihren früheren Wohnstätten verdrängt worden. Auch gab es Ansiedler, die sich mit allerlei Handwerken beschäftigten und sich dadurch gewiss der An-

[1]) Die 211 Joch entsprachen der für 27 Arbeiter zu 3 Joch = 81 Joch und für 20 Holzschläger zu 6·5 Joch = 130 Joch ursprünglich bestimmten Dotation. Für 29 Arbeiter zu 3 Joch, 19 Holzhauer zu 6·5 Joch und 1 Wirtshaus zu 6 Joch hätte die Dotation 216·5 Joch betragen müssen; aber es waren 2 Arbeiter (1806: der Glaseinbinder und der Pochmüller) ohne Dotation. Später finden wir auch den Glasschneider ohne solche. Man hatte eben zu wenig Grundlose und deshalb entzog man bald dem, bald jenem das seine.

Digitized by Google

siedlung nützlich machten; auch diese hatten aber keinen Grund und Boden. Dies hat sicher zu vielen Klagen und Bitten Anlass gegeben. Hiedurch offenbar bewogen, hat der Förster Weigl von Fürstenthal am 18. August 1832 den Vorschlag gemacht, an Witwen und alte Arbeiter, zusammen an 33 Personen, zu je 1½ Joch abschüssigen Waldgrundes gegen 30 kr. Zins vom Joche zu vertheilen. In einem im Juni desselben Jahres für diesen Zweck angefertigten Verzeichnisse zählt Weigl unter den Unterstützungsbedürftigen zwölf von den uns aus dem Jahre 1821/2 bekannten Arbeitern auf, nämlich Josef Stadler, Anton Gaschler, Johann Wurzur, Georg Ortmann, Franz Weber, Mathias Niemeczek, Franz Bauer, Michael Weinfelder, Karl Fischer, Jakob Stadler, Josef Reitmaier und Georg (?) Mack. Von Karl Fischer und Josef Reitmaier wird ausdrücklich bemerkt, dass sie keine Häuser hätten. Ferner werden andere Personen ohne Haus und Grund aufgezählt, darunter zwei Witwen, von denen Theresia Stadler 5 Kinder hatte. Dem Wenzel Kufner hatte das Wasser 1200 □Klafter Grund weggeschwemmt. Ausserdem werden unter den zu Dotierenden zwei Tischler (Anton Aschenbrenner und Ignaz Bauer), zwei Schneider (Mathias Sperl und Johann Straub), vier Schuster (Josef Schnell, Johann Hofmann, Michael und Johann Schuster), schliesslich ein Weber (Josef Stor) genannt. Da in dieser Zeit die Ansiedlungsangelegenheit wieder in Fluss gerathen war, so giengen der Verwalter Hoger und der Rentmeister Quirsfeld von Solka auf die Vorschläge Weigls ein und leiteten am 23. August 1832 dieselben an das Gefällen-Inspectorat in Czernowitz. Zur Vertheilung waren zunächst 25 Joch zur Ausrodung bestimmter Waldabschnitte in Aussicht genommen worden. Nun begann aber jenes bejammernswerte Spiel, wie es sich bei dieser wichtigen Angelegenheit in jenen Jahren stets wiederholte: das kleinliche zweifelnde Abwägen, das Auftauchen mannigfaltiger Verbesserungsvorschläge, ohne ernste Förderung der früheren, das Ertränken jeder nutzbringenden Handlung in einem unendlichen Wuste von Schreibereien. Das Gefällen-Inspectorat hatte zunächst nichts Eiligeres, als die Gegenfrage zu stellen (29. August 1832), wie die zur

Digitized by Google

Vertheilung bestimmten 25 Joch — ein Tropfen des unendlichen Grundbesitzes des Religionsfonds! — bisher benützt worden wären und ob kein höherer Ertrag möglich wäre. Darauf antwortete am 22. October 1832 der Oberförster Wegemann in Czernowitz, dass diese Waldabschnitte bisher zu 6 kr. für das Joch verpachtet wurden. Durch Ueberlassung von 1 ½ Joch für jedes Hauswesen sei den Leuten nicht geholfen, und es würden auch wie bisher Kräfte zur Waldaushilfe fehlen. Der Oberwaldmeister Esop hätte erklärt, er könnte jedem Ansiedler 10 Joch gegen jährlichen Zins von 30 kr. C.-M. (für jedes Joch) anweisen; Bauholz und Steine sollten die Ansiedler (für den ersten Anbau) unentgeltlich erhalten, später gegen Tarifpreise; sie sollten auch 4 bis 6 jährige Zinsfreiheit erhalten; sie müssten verpflichtet werden, gegen angemessene Bezahlung Klafterholz zu schlagen und die beim Forsthaushalte nöthigen Arbeiten zu verrichten; auch sollten sie die landesfürstlichen Steuern zahlen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass das Solker Wirtschaftsamt 4 Handwerkern ebensoviele Joch Gründe aus den Waldabschnitten bereits zugewiesen hatte. Der Bericht spricht sich gegen diese geringe Dotierung aus; es seien wenigstens 10 Joch nöthig, für Landwirte sogar 20 Joch (Acker) und 10 Joch Hutweide. Nun forderte das Czernowitzer Gefälleninspectorat am 7. November 1832 einen Bericht ab, welche Fläche den Glasmachern überlassen werden könnte; es begehrte einen geometrischen Plan und Nachrichten über Lage und Beschaffenheit des Bodens. Hierauf legte Oberförster Wegemann unter dem 26. November den Plan von den Waldtheilen vor: es waren 124 Joch 500 □Klafter sandigen Lehmbodens, mit Schotterunterlage, jungen Buchenbestand und etwas Aspen; und 142 Joch 999 □Klafter von ebensolcher Beschaffenheit. Nun berichtete das Inspectorat am 14. December an die Lemberger Gefällenverwaltung Folgendes: Die 25 Joch Waldabschnitte bei Fürstenthal solle man den Glasmachern daselbst gegen einen Zins von 30 kr. für das Joch überlassen. Dazu hätte der Oberwaldmeister noch 266 Joch 1499 □Klafter in Antrag gebracht, worauf 27 Ansässigkeiten mit 10 Joch und eine mit 6 Joch 1499 □Klafter gegen einen jährlichen Zins von

Digitized by Google

133 fl. 28 kr. C.-M. (nämlich 30 kr. für das Joch) angesiedelt werden könnten; jetzt würden nur 6 kr. für das Joch, zusammen 2 fl. 33 kr. C.-M., gezahlt [1]). Der Boden sei eine Wildnis ohne Ertrag; daran sind die langwierigen Verhandlungen schuld, die erfolglosen Anträge und die Besorgnisse wegen der Vertragsbedingungen. Als solche wäre festzusetzen: 1 Freijahr; für jedes Joch 30 kr. Zins oder dafür Arbeit à 10 kr. C.-M. (für den Tag) berechnet; ferner die Verpflichtung 1 Cubikklafter Scheiterholz für 24 kr. oder Prügelholz für 20 kr. zu schlagen. Statt der (weiteren) Freijahre sollten sie keinen Steuerbeitrag bis zur Regulierung der Steuern zahlen [2]). Es ist fast selbstverständlich, dass die Gefällenverwaltung nicht diese Bedingungen annahm, sondern wieder andere vorschlug. Nach ihrer Meinung vom 21. Jänner 1833 war zwar gegen die Abgabe von Wald in Fürstenthal kein Anstand vorhanden [3]), weil die Herrschaft so viel Wald hatte, dass 10.000 Joch abgegeben werden könnten: das Holz vermodert nutzlos, weil keine Abnehmer vorhanden seien. Jeder solle zu 12 Tagen Waldarbeit, u. zw. den Zugtag zu 15 kr. und den Handtag zu 10 kr. berechnet, verpflichtet werden, das Holz zur Herstellung ihrer Gebäude sollten sie zuerst unentgeltlich, dann aber gegen Bezahlung erhalten; sie sollten 3 Freijahre zur Rodung erhalten, dafür aber Grundsteuer zahlen. Schliesslich scheint diese ganze Verhandlung in den Sand verlaufen zu sein, indem man sie mit der Frage der allgemeinen Besiedlungsgrundsätze verband. Wir erfahren auch in der Folge nichts von einer Erweiterung der Dotation.

Die Gründe der Ansiedler galten als herrschaftlich, daher hatten die Ansiedler in der Regel keine landesfürstlichen Steuern zu entrichten [4]). Als 1818 in der Bukowina das Grundsteuer-Provisorium eingeführt wurde, entrichteten zwar die Glashüttenarbeiter in den Jahren 1818, 1819 und 1820 die

---

[1]) Es waren nur etwa 25 Joch verpachtet.

[2]) Es sollte also die Herrschaft dieselben weiter zahlen.

[3]) Die Bewilligung zur Ansiedlung auf diesen 266 Joch 1499 □Kl. ist später wieder ausdrücklich gestattet worden. Vergl. oben S. 33.

[4]) Vergl. zum Folgenden besonders die Beilage 21.

Digitized by Google

Rusticalgrundsteuer, aber dann hörte das wieder auf, und 1837 wurden beim neuen Grundsteuer-Provisorium Häuser und Gründe der Ansiedler ausdrücklich als herrschaftlich einbekannt, daher die Ansiedler keine landesfürstlichen Steuern entrichteten: nur für ihre im Mardziner Gemeindegebiete gelegenen Gründe zahlten sie selbst die Steuern. Ihre grundherrlichen Zinse entrichteten dagegen die Arbeiter bis 1849; seit 1850 verweigerten sie aber dieselben. Den nun folgenden Grundentlastungs-Verhandlungen verdanken wir mancherlei Aufklärung über die Grundbesitzverhältnisse der Ansiedler.

Bei den Grundablösungs-Verhandlungen im April 1855 lebte von den ursprünglichen 27 Glasmachern vom Jahre 1804 keiner mehr. Von 17 waren die Leibeserben bei der Hütte vorhanden. Die anderen waren theils ausgewandert, theils gestorben. Nur zwei Glasarbeiter wohnten im Hause ihrer Eltern: Josef Weber und Johann Pankratz. Die übrigen Abstämmlinge waren nach dem Ableben ihrer Eltern aus deren Häusern verdrängt und erst nach erlangter Arbeitsfähigkeit wieder in andere leer gewordene Glasmacherwohnungen untergebracht worden. Deshalb beschwerte sich im Jahre 1848 eine Witwe beim Kreisamte, doch ist darüber nichts entschieden worden. Nur selten gelang es Witwen und Kindern, das Haus des Mannes zu behaupten. Statt der ausgewanderten oder ausgestorbenen 10 Familien wurden von den Pächtern andere zehn Deutsche aufgenommen. Von den Holzschlägern (ursprünglich 20 Familien) waren im Jahre 1855 noch drei in Fürstenthal am Leben: Josef Gnad, Franz Geschwendner [1]) und Johann Wapowa. Die Arbeiter hatten bloss den Aufnahmschein vom 24. October 1802. Im Vertrauen darauf hatten sie sich angesiedelt. Später haben sie wiederholt beim Wirtschaftsamte um Abschluss eines Vertrages gebeten, jedoch stets die Antwort erhalten, dass man sich erst von ihrer Brauchbarkeit überzeugen müsse; diejenigen, welche bei der Glashütte zehn Jahre arbeiten werden, würden ihre Häuser erblich erhalten. Uebrigens bekümmerte

---

[1]) Im Jahre 1858 lebte noch Gnad (75 Jahre alt) und Gschwentner (69 Jahre).

Digitized by Google

sich niemand wegen des Vertrages, da die Herrschaft ihre Zusagen hielt. Die Ansiedlung geschah ursprünglich auf Waldgrund, welchen die Ansiedler abstocken und versteuern mussten. Die Gartengründe waren mit einzelnen Baumstämmen, zwei Drittel mit Gestrüpp bestanden. Bei der Grundablösung entstand die Frage, ob die Gründe den Ansiedlern erblich zugesichert worden seien, oder nur für die Zeit, da sie bei der Herrschaft in Arbeit stehen. Es war also zu entscheiden, ob sie in Erbpacht gestanden und Erbzins gezahlt hatten, oder ob es sich bloss um einen Bestand- und Lohnvertrag gehandelt habe. Dem Umstand gegenüber, dass die einzelnen Familien von ihrer ursprünglichen Wohnstätte weichen mussten und dafür andere Gründe erhielten, wurde betont, dass dies nothwendig eintreten musste, wenn der Glashüttenbetrieb nicht aufhören sollte. Schliesslich entschied man sich, da die Ansiedler von der Herrschaft mit Haus und Grund gegen Zins bestiftet und der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet waren, dahin, dass sie Emphiteuten, d. i. Erbzinsler seien; daher wurden sie zur Entlastung angemeldet.

Indessen waren noch immer allerlei Zweifel vorhanden. Am 11. Juli 1858 gab die Bukowiner Finanz-Bezirks-Direction dem Solker Verwalter wieder den Auftrag, Erhebungen zu pflegen „wegen Eruierung der Rechtsverhältnisse zwischen der Bukowiner Religionsfonds-Domäne Solka und den in Fürstenthal bestehenden Glashütten-Arbeitern bezüglich der in ihrem Besitze befindlichen Wohngebäude und Grundstücke.“ Diese Verhandlung wurde durch den genannten Cameral-Verwalter am 26. Juli 1858 in Fürstenthal durchgeführt. Das darüber aufgenommene Protokoll [1]) enthält viele interessante Einzelheiten aus der Geschichte der Ansiedlung, jedoch keine wichtigen neuen Gesichtspunkte für die Entscheidung der schwebenden Fragen.

Schliesslich wurde erklärt, dass nach dem Decrete des Finanzministeriums vom 29. Mai 1861 die Besitzungen der Glasarbeiter in die Grundentlastung einzubeziehen seien. Daher

---

[1]) Beilage 21.

Digitized by Google

erkannte die Grundentlastungscommission am 7. Juni 1861, dass der Jahreswert der Leistungen jedes Verpflichteten im Betrage von 1 fl. C.-M. vom Jahreswerte der herrschaftlichen Gegenleistungen von 1 fl. 4 kr. C.-M. überstiegen werde: Die Gutsherrschaft könne somit keine Forderungen stellen, dagegen sollte auch für den Ueberschuss der Gegenleistung keine weitere Vergütung an die Verpflichteten statthaben. So kamen die Fürstenthaler Deutschen in den Besitz ihrer Gründe und Häuser. Nur wegen einiger durch den Religionsfonds nach dem Jahre 1848 errichteten Neubauten und vollzogenen Reparaturen kam es noch zu besonderen Verhandlungen und Klagen.

6. Mit der Errichtung der Glashütten und Montanwerke gieng auch die Ansiedlung von Holzschlägern vor sich. Wir haben insbesondere schon in den vorhergehenden Abschnitten davon gesprochen, dass die ersten Slovaken als Holzschläger zur Glasfabrik Althütte berufen wurden. Wir haben ferner gehört, dass sowohl in Karlsberg als Fürstenthal deutschböhmische Holzhauer angesiedelt wurden. Zu Anfang des 19. Jahrhundertes ist auch noch die Holzhauercolonie Frassin an der Moldawa (bei Bukschoja) entstanden; doch ist uns zunächst nur bekannt, dass die Errichtung einer kleinen Ansiedlung von (ebenfalls deutschböhmischen?) Holzschlägern an dieser Stätte schon 1804 beabsichtigt wurde. Jetzt wohnen in Frassin, wohl durch spätere Zuzüge verstärkt, an 200 meist katholische Deutsche. In Paltinossa-Kapukodrului wurden im Jahre 1817 mit Vertrag 7 deutsche Anwesen aus Böhmen als Holzschläger angesiedelt, wozu im Jahre 1818 noch 3 kamen. Jeder von ihnen erhielt 2 Faltschen bäuerlichen Grund und $1\frac{1}{2}$ Faltschen herrschaftlichen Rodgrund, wofür sie zum Holzschlagen und zur Zahlung einer landesfürstlichen Steuer von den 2 Faltschen mit 1 fl. 30 kr. und von den $1\frac{1}{2}$ Faltschen mit 1 fl. verpflichtet waren. Diese Steuer wurde später, wahrscheinlich zufolge Staatsgüter-Administrationserlasses vom 25. Mai 1830, von 2 fl. 30 kr. auf 4 fl. 30 kr. C.-M. erhöht. Jetzt zählt der Ort mehr als 400 meist katholische Deutsche. Ausserdem wird in der Geschichte vieler anderer Colonien erwähnt, dass sich die Ansiedler besonders anfangs ihren Lebens-

unterhalt durch Holzschlagen verdienen mussten. Ferner ist von der Ansiedlung von Holzhauern in Freudenthal die Rede [1]. Schliesslich sei daran erinnert, dass man seit den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhundertes wie auf die Errichtung anderer Colonien, so auch auf solche von Holzhauern nicht mehr eingehen wollte.

[1] Vergl. oben S. 95.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Die Ansiedlung deutscher Bauern im 18. Jahrhundert.[1])

1. Die ersten Pläne: Spléný, Bogdanowicz, Rühle. — 2. Die Ansiedler aus dem Banate (1782) in Rosch-Czernowitz, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dragomirna. — 3. Die beabsichtigte Siedlung bei Kotzman und ihr Scheitern (1782/3). — 4. Weitere Pläne und ihre Vereitelung durch das Widerstreben Enzenbergs (1783—1786). — 5. Angliederung der Bukowina an Galizien. Entstehen der deutschen Ansiedlungen zu Fratautz, Satulmare, Milleschoutz-Badeutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie.

1. Der erste, welcher der Ansiedlung deutscher Bauern das Wort sprach, war Spléný. Er hat in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 nachdrücklich die Ansiedlung von Leuten aus den „nordischen Ländern" unter Gewährung gänzlicher Freiheit der protestantischen Religion und Bestiftung derselben mit Aeckern und Wiesen empfohlen [2]). Zur Ausführung sind diese Pläne zunächst ebensowenig wie viele andere gekommen. Sein

[1]) Dieses Capitel ist, wo nicht anders bemerkt wird, eine Neubearbeitung des von Wickenhauser in Molda II. 2. S. 56 ff. in wenig glücklicher Form gebotenen Materials. Mir standen ausser der neueren gedruckten Literatur vor allem noch eine Reihe von Auszügen aus Wickenhausers Nachlass, ebenso Originalurkunden zur Verfügung. Wo auf diese Quellen nicht ausdrücklich verwiesen ist, ist alles der auf überaus reichem Material aufgebauten Darstellung Wickenhausers entnommen. Man vergl. jetzt auch Polek, Die Anfänge der deutschen Besiedelung der Bukowina unter der Militärverwaltung (1774—1786). Buk. Bote Nr. 17.

[2]) Ausgabe von Polek S. 118 f.

Digitized by Google

Nachfolger Enzenberg war von allem Anfang an ein Gegner der Colonisation, wie er dies offen schon in seiner Denkschrift vom Jahre 1779 zum Ausdruck brachte [1]).

So kam es, dass der erste bestimmtere Plan, deutsche Bauern in die Bukowina zu ziehen, von einem Gutsbesitzer ausgieng [2]). Der Stanislauer Armenier Bogdan Stephan Bogdanowicz hatte von dem moldauischen Bojaren Balladi (Paladi) das Gut Oroscheny erkauft. Um die Bestätigung des Kauf-Contracts desto eher zu erlangen, versprach er in einem an die Bukowiner Administration gerichteten Schreiben vom 8. Juni 1781, auf dem Gute ein Dorf zu erbauen und daselbst 50 deutsche ausländische Familien auf eigene Kosten anzusiedeln. Hiezu war vom Hofkriegsrath am 7. Juli die Bewilligung ertheilt worden. Zur Begründung der Colonie ist es jedoch nicht gekommen. Es verlautet überhaupt nichts, dass die Administration den Gutsbesitzer dazu zu verhalten versucht hätte. Auch eine Erinnerung des General-Commandos im Jahre 1784 blieb ohne Folgen.

Inzwischen hatte [3]) mehrere Monate nach dem eben besprochenen Ansiedlungsantrage auch der Oranien-Nassauische Amtmann August Friedemann Rühle von Lilienstern in Dillenberg, angeregt durch die damals zur Besiedlung Galiziens eingeleiteten Massregeln [4]), an Kaiser Joseph II. ein Gesuch vom 25. März 1782 gerichtet. In der Einleitung desselben preist er den Kaiser als einen Wohlthäter, der die Welt überzeuge, dass es das erhabenste Glück des Weisen sei, viele Menschen glücklich zu machen. Diese Ueberzeugung rechtfertige die Kühnheit seiner Bitte: Menschen unter dem Schutze eines Landesvaters zu sammeln, der nicht nur sein Volk, sondern die Menschen liebt und glücklich macht. Da nun in Ungarn und Galizien, besonders aber in der Bukowina zahlreiche unangebaute, aber fruchtbare Landstrecken vorhanden seien, so bitte er um An-

---

[1]) Vergl. den Allgem. Theil S. 10.

[2]) Beilage 6. Vergl. Wickenhauser, Molda II. 2. S. 117 und unten im Texte S. 420.

[3]) Zum Folgenden Wickenhauser a. a. O., S. 56 ff.

[4]) Vergl. oben S. 344.

Digitized by Google

weisung einer geräumigen Gegend zur Anlegung einer Ansiedlung. Er würde sich bemühen, eine grosse Anzahl guter Unterthanen dahinzuführen; schon habe er aus verschiedenen Gegenden die Zusage vieler Ansiedlungswerber, und seine einflussreichen Brüder würden seine Absichten in Deutschland fördern. Die endgiltige Feststellung der Ansiedlungsbedingungen sei dem Allerhöchsten Gutdünken überlassen; doch füge er einen unvorgreiflichen Entwurf bei. Diese Bedingungen wären: 1. Anweisung einer unbebauten, jedoch fruchtbaren, mit Gehölz genugsam versehenen Gegend, unter Bestimmung ihres beiläufigen Umfanges; 2. gleich anfängliche Vertheilung derselben in verschiedene Dörfer, so dass diese nach und nach vermehrt werden können; 3. Unterbringung von Handwerkern und Künstlern in einem besonderen, bequem gelegenen Dorfe, um demselben mit der Zeit eine städtische Verfassung zu geben; 4. freie und öffentliche Uebung der im Staate geduldeten Religionen; 5. Freiheit von Steuern und Kriegsdiensten durch einige Jahre; 6. ein durch Rühle auszahlbares Tag- und Reisegeld für jeden Ansiedler nach Verhältnis des Alters; 7. Anweisung eines bestimmten Masses beurbaren Feldes für jeden Hausvater; 8. unentgeltliche Erfolgung aller erforderlichen Baustoffe gleich nach der Ankunft des Ansiedlers und, wenn derselbe ein Zeugnis über seine Vermögenslosigkeit beibringe, auch Ertheilung eines kleinen zinsfreien Vorschusses zum Bau und zur Anschaffung des nothwendigen Viehes und Geschirres. — Für sich selbst nahm Rühle die ganze Anordnung und Leitung der Ansiedlung unter der unmittelbaren kaiserlichen Oberleitung durch die ersten 10 Jahre, eine eigene bedeutende Grundfläche und so ziemlich die Rechte eines Grundherrn über die Ansiedlung in Anspruch.

Ueber dieses Gesuch wurden die Gutachten der verschiedenen Behörden eingeholt. Ueberaus interessant für den damaligen Zustand des Landes ist dasjenige des damals in der Bukowina thätigen Mappierungs-Directors Budinszky, das die Landesverwaltung am 22. Juni 1782 dem Lemberger General-Commando vorlegte. In demselben heisst es: Der fette und fruchtbare Boden der Bukowina kann noch einmal so viele

Menschen ernähren, als dermal sind, wie dies die Menge noch wüster Gründe genugsam zu erkennen gibt; doch erst nach Endigung der landwirtschaftlichen Mappierung wird sich genauer bestimmen lassen, wie viele bebaute und unbebaute Gründe, wie viele Wälder vorhanden sind, und wie viele Menschen noch angesiedelt werden können. Der fruchtbarste Theil des Landes liegt zwischen dem Pruth und Dniester, etwa 15 Quadratmeilen mit 71 Dörfern und beiläufig 8607 Familien. Dieser fast durchaus zu Aeckern und Wiesen geeignete, etwas hügelige Grund und Boden ist zwar noch nie gedüngt worden, aber auch so kann derselbe noch 10 bis 20 Jahre hintereinander bebaut werden. Von reichlichen und guten Quellen bewässert, mit guten Mühl- und Fischteichen versehen, haben da nur einige Dörfer Mangel an Bau- und Brennholz. Ersteres bekommen dieselben unentgeltlich aus den nächsten Waldungen, und als Brennholz nehmen sie die hie und da noch befindlichen alten Baumstöcke. Weiden- und Erlenpflanzungen wären da anzulegen, welche in 4 bis 8 Jahren das nöthige Brennholz geben würden. Ausser den Klosterdörfern hat in der Bukowina fast jedes Dorf seinen eigenen Grundherrn. Landesfürstlich sind bloss die Städte: Czernowitz, Sereth und Suczawa, ebenso auch der landesfürstliche Okol (Kreis) Kimpolung, der 1241 Familien zählt, und wo jede Dorfschaft aus nur etlichen Häusern besteht. In den drei Städten sind 1288 Familien, zu denen auch die bei denselben liegenden städtischen Dörfer mit 350 Familien gehören. Deutsche Ansiedlungen wären bloss an schon bestehende Dörfer, jedoch mit ihren Bauplätzen, Äckern und Wiesen abgesondert, beizusetzen, denselben ihre eigenen Schulzen zu belassen und 2- bis 3jährige Steuerfreiheit zu gewähren. In den drei Städten gibt es wenig Handwerker und auf die vorhandenen lässt sich wenig Rechnung machen. Apotheker, Feldschere u. dgl. sind nicht vorhanden, besonders aber mangelt es an Mühlen und Müllern, weshalb man das Mehl in der Ukraine und in der Türkei kaufen muss. Bedeutend ist die Schafzucht; Kühe- und Ochsenhäute sind wohlfeil. Deutsche Ansiedlungen würden demnach, ebenso wie in Ungarn, durch Einführung verschiedener Gewerbe dem Bürger und dem Volke

Digitized by Google

grosse Bequemlichkeit schaffen, häusliche und Wirtschaftseinrichtung, Ackerbau, Viehzucht und das Bauwesen verbessern. Überhaupt würden geschickte und fleissige Leute auf das Volkswohl von grossem Einflusse sein und dem trägen und um nichts sich beeifernden Walachen zur Lehre und zum guten Beispiele dienen. Da die Gegend zwischen dem Pruth und dem Dniester noch in diesem Sommer (1782) aufgenommen werden wird, so könnte gleich im nächsten Frühjahre die Eintheilung der Grundstücke für die Ansiedler stattfinden, die also schon im Hornung oder März an Ort und Stelle sein müssten; dann könnte die neue Einrichtung anfangen. In der Bukowina [1]) könnten noch 3000 bis 4000 Anwesen angesiedelt werden, von denen ganze Ansässigkeiten mit 40.000 Quadratklaftern (10.000 rheinischen Ruthen), halbe mit 20.000 Quadratklaftern, viertlige mit 10.000 Quadratklaftern zu bestiften wären. Die landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben sind nicht gross und können auch nicht viel vermehrt werden, da sonst Auswanderungen in die Moldau zu besorgen wären. — Mit diesem Bericht scheint sich Enzenberg im Grossen und Ganzen einverstanden erklärt zu haben, doch schränkte er die Zahl der möglichen Anwesen auf 400 ein [2]). Wenn er bemerkt, dass die Begabung der Ansiedler mit Baustoffen durch die Grundherrn und Klostergüter erfolgen und daher wenig Auslagen machen würde, so ist er offenbar von der Anschauung erfüllt, dass die Ansiedlung nicht auf Staatsgütern zu erfolgen hätte. Thatsächlich boten weder die landesfürstlichen Städte noch die einzige damalige Cameralherrschaft Kimpolung, welche in gebirgiger Gegend liegt und nicht genügend fruchtbar ist, für Ansiedlungen nach dem Plane Rühles genug Raum.

Diese günstigen Berichte der Bukowiner Behörden, die freilich leider sich nicht bewahrheiten sollten, hatten keinen

---

[1]) Budinszky dachte vorzüglich an den Theil zwischen Pruth und Dniester. Man vergl. weiter unten im Text.

[2]) Mit dieser Einschränkung auf 400 Ansiedler-Anwesen (Wickenhauser S. 60) scheint der Befehl des Hofkriegsrathes vom 18. Dec. 1782 (ebenda S. 74) zusammenzuhängen, dass wenigstens 400 Familien anzusiedeln seien.

Digitized by Google

Erfolg. Die oberste vorgesetzte Behörde der Militär-Administration, der Hofkriegsrath, verwies in einer am 10. Juli 1782 an die Hofkammer erlassenen Note [1]) auf das vom Kaiser als Reichsoberhaupt ergangene Auswanderungsedict, welches verbot, dass „Reichsunterthanen auf ein anderes Gebiet geschleppt werden“; deshalb und wegen des grossen Aufwandes könne sich der Hofkriegsrath vorderhand darauf nicht einlassen und trete daher die Angelegenheit an die Hofkammer ab. Übrigens verwies der Hofkriegsrath auf das uns bereits bekannte Gutachten Budinszkys, das für 1783 die Möglichkeit zahlreicher Ansiedlungen in Aussicht stellte und gab vor allem den Rath, dass man, um nicht bloss „Familien von Müssiggehern und Bettlern“ ins Land zu bekommen, „auswärtigen Professionisten, Handwerkern und Ackersleuten“ entsprechende Entschädigungen und Unterstützungen gewähren müsse. Die Hofkammer leitete nun die Angelegenheit an das Gubernium in Lemberg, und dasselbe sprach sich, wie schon früher die Staatsgüter-Direction ebenda, dahin aus, dass man vom Rühle'schen Antrage für Galizien keinen Gebrauch manchen könne; zugleich verwies das Gubernium wieder auf das General-Commando und die diesem untergeordnete Landesadministration in Czernowitz. So leitete die eine Behörde die Angelegenheit auf die andere ab. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass der Antrag Rühles nicht verwirklicht wurde, wenn man sich auch seiner später noch einmal erinnerte [2]).

2. Inzwischen waren aber von anderer Seite deutsche Ansiedler in die Bukowina gekommen, ohne dass man mit ihnen verhandelt und sie gerufen hätte [3]).

Nur drei Tage nachdem Enzenberg das Gutachten über den Antrag Rühles weggeschickt hatte, nämlich am 25. Juni 1782, trafen in Czernowitz zwei deutsche Familien mit 12 Kindern aus dem Banat ein. Sie gaben an, es sei dort verlaut-

[1]) Beilage 1.

[2]) Vergl. weiter unten im Text S. 403.

[3]) Zum Folgenden ausser Wickenhauser noch eine grössere Anzahl von ämtlichen Urkundenauszügen, die sich in meinem Besitze befinden.

Digitized by Google

bart worden, dass deutsche Hauswirte, welche in die Bukowina übersiedeln würden, Unterkommen und „genugsam“ Felder erhalten. Daher würden noch weitere Familien nachfolgen. Wie es sich später herausstellte, war diese Anschauung durch eine „widersinnige Äusserung eines Provinzial-Commissärs“ veranlasst worden.

Durch das völlig unerwartete Eintreffen dieser Ansiedler und wohl noch mehr durch die Kunde von weiteren bevorstehenden Zuzügen wurde Enzenberg in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, besonders da es sich um ackerbautreibende Colonisten handelte und er in allen seinen Geschäften von den Oberbehörden überaus abhängig war. Wer den nun folgenden Federkrieg wegen der Unterbringung und Versorgung zweier Familien genau verfolgt, der wird es begreiflich finden, dass Enzenberg in der Folge dem Ansiedlungsgeschäfte gegenüber sich so ablehnend verhielt. Viel trug zu dieser Entwicklung der Umstand bei, dass die ersten eingetroffenen Deutschen arm und zumtheil arbeitsunfähig waren.

Enzenberg wandte sich sofort am 26. und 27. Juni an das General-Commando in Lemberg, das auch schon am 3. Juli die Antwort ertheilte: es habe vom Hofkriegsrath die hohe Entschliessung erbeten; inzwischen sollte die Administration für die bereits eingetroffenen und noch etwa nachfolgenden Ansiedler bestens sorgen, ihnen Arbeit verschaffen und dieselben, damit sie nicht etwa in die Moldau auswandern, mit leeren Hofstellen und Pripasvieh [1]) versehen. Drei Wochen später, am 27. Juli, war das General-Commando schon in der Lage, der Administration auch die Entschliessung des Hofkriegsrathes vom 13. Juli mitzutheilen. Derselbe verordnete ebenfalls die möglichste Unterstützung der Einwanderer. Insbesondere gestattete er auch, den Familien, welche zahlreiche Kinder hatten, Unter-

[1]) Verlaufenes Vieh, das in Verpflegung gegeben wird, bis dessen Eigenthümer sich meldet. Geschah dies ungeachtet der Kundmachung nach 6 Wochen nicht, so konnte das Vieh veräussert werden. In Czernowitz befindet sich z. B. noch heute der „Pripas“ in der obern Russischen Gasse.

Digitized by Google

haltungsbeiträge von täglich 2, 3 und höchstens 4 kr. aus der Administrationskasse zu reichen. Ferner sollte die Districts-Administration stets berichten, welche Anzahl von Ansiedlern je nach dem Stande der Mappierung und der Grundberichtigung in der Bukowina nöthig sei, und welche Anstalten wegen des Holzschlagens, des Häuserbaues und dgl. getroffen worden seien.

Der Hofkriegsrath blieb also wie bei dem Rühle'schen Antrag seinem Standtpunkte treu, möglichst zu sparen: täglich 2 bis 4 kr. Unterstützungsbeitrag für eine ganze Familie, das ist doch auch für jene Zeit kärglich gewesen. Dazu kam aber, dass einer der Ansiedler — Klein hiess der Unglückliche — für eine Frau und sieben Kinder zu sorgen hatte, dabei aber arm, alt und arbeitsunfähig war; der andere, Baumgartner, war verwitwet, aber mit fünf Kindern gesegnet. So sah sich Enzenberg schon am 7. August gezwungen, wieder vom Commando einen „gnädigen Verhaltungsbefehl“ zu erbitten, denn selbst von den 4 kr. könnte eine zahlreiche Familie nicht leben, so dass sie von Almosen sich nähren müssten. Enzenberg bat daher um die Erlaubnis, den Ansiedlern aus dem Militärverpflegs-Magazin in Czernowitz Getreide ausfolgen zu dürfen. Das wagte das General-Commando thatsächlich am 14. August 1782 zu gestatten, indem es nothgedrungen den bestimmten Befehl des Hofkriegsrathes, nicht mehr als „2, 3 oder höchstens 4 kr.“ auszufolgen, derart auslegte, dass es doch die Allerhöchste Absicht sei, den Ansiedlern den nothwendigsten Lebensunterhalt zu geben, folglich auch ein mehreres als jene Kreuzer ihnen ausgefolgt werden mögen. Aber es ist bezeichnend, dass dasselbe Commando bald darauf (7. September) sich bei der Administration angelegentlich erkundigt, ob den Ansiedlern bald ein solcher Verdienst zugewendet werden würde, dass sie die Ärarialvorschüsse ersetzen könnten. Darauf antwortete Enzenberg am 16. September, dass er alles gethan habe, was nach der hochortigen Anordnung möglich war. Er hatte die Ansiedler in leeren Auswandererhütten des Dorfes Rosch, das damals der Stadt Czernowitz unterthänig war, untergebracht, ihnen einige Gründe verschafft und sie mit Pripas-

Digitized by Google

vieh versehen. Ausserdem hatten sie (neben jenen Unterstützungsbeitrag) zwei Centner Mehl erhalten, und schliesslich hatte er eine freiwillige Sammlung zu ihren Gunsten veranlasst. Da dies aber noch nicht genüge, müsse das Ärarium zu Hilfe kommen.

Man muss eingestehen, dass General Enzenberg sich dieser armen Leute ganz wacker angenommen hat. Ohne dem Staate Kosten zu machen — die ganze angeführte Schreiberei hatte vom Staate nur ausser dem geringen Unterstützungsbeitrag für die Ansiedler noch einige Centner Mehl erwirkt, welche letztere Spende überdies vom Hofkriegsrathe nicht gutgeheissen wurde — hatte Enzenberg die Ansiedler mit Haus und Grund versehen: freilich waren sie durch Übernahme dieses Besitzthums robotpflichtige Unterthanen von Czernowitz geworden. Es fehlten aber vor allem diesen Leuten noch die nöthigen Geräthschaften und der Samen. Dieses für sie zu erwirken, hat sich neben Enzenberg vor allem auch der Lieutenant Deckert eingesetzt, der die Ansiedlungsgeschäfte damals und zum Theil auch in der Folge besorgte. Seine erste bezügliche Eingabe war datiert vom 20. September 1782. Das General-Commando hatte inzwischen Enzenbergs Bericht vom 16. September an den Hofkriegsrath geleitet. In dem betreffenden Verständigungsschreiben an die Administration vom 25. September erklärt sich dasselbe vorallem mit dem Ausweg einverstanden, die Ansiedler den Klöstern und Grundherrn zuzutheilen: dann müssten ihre Grundherrn für sie sorgen, für den Ärarialersatz haften und weitere Ärarial-Vorschüsse würden dann überhaupt aufhören. Die Antwort des Hofkriegsrathes erfolgte am 9. October und wurde unter dem 19. vom General-Commando der Administration mitgetheilt. Darnach erklärte sich der Hofkriegsrath mit den Getreidevorschüssen „wegen des seinerzeitigen Rechnungsausgleichs und der Schreiberei nicht einverstanden, vielmehr soll für den Unterhalt dieser Leute so gesorgt werden, wie es mit ihren Umständen zumeist vereinbarlich ist“. Es wurde ferner — wobei wohl weniger an die aus dem Banat bereits gekommenen, als vielmehr an die künftigen Ansiedler gedacht wurde — vorallem ein Überschlag abgefordert, was

Digitized by Google

zur Einrichtung eines Ansiedlers in der Bukowina erforderlich sei, um ihn zur Bearbeitung und Bebauung des Feldes fähig zu machen. Auch wurde, was übrigens selbstverständlich ist, zum Ausdruck gebracht, dass die auf Kloster- und Privatgüter übernommenen Ansiedler auch nur die Rechte der übrigen Ortsinsassen haben könnten.

Noch war über das Schicksal der zwei im Juni eingetroffenen Familien, trotzdem fast vier Monate verstrichen waren, nicht entschieden, als um den 10. October 7 und am 14. October wieder 11 Familien ankamen. Auch sie waren durch falsche Nachrichten nach der Bukowina gelockt worden. Sie gaben vor, dass im Banat publiciert worden sei, dass sie in der Bukowina nicht nur die nöthigen Wohnungen fertig finden, sondern auch Zug- und Wirtschaftsvieh, Geschirr und die nöthige Hauseinrichtung erhalten würden. Alle waren arm; sie verfügten nur über einige Wagen und schlechte Pferde; dagegen brachten sie 26 Kinder mit. Am 15. October berichtet Enzenberg an das General-Commando über diese Ansiedlungswerber und erbat sich Verhaltungsmassregeln. Gleichzeitig forderte er, dass man den Ansiedlern, von denen schon 17 Familien oder 85 Seelen wie die erst angekommenen in verschiedenen Ortschaften untergebracht worden waren, Wagen und Pflüge, einigen vorschussweise gegen Ersatz auch das nöthige Zugvieh, ferner vor allem den zur Aussaat nöthigen Samen (Korn und Kukuruz) geben möge, weil sie sonst gezwungen würden, in die Moldau auszuwandern, wo sie unter günstigen Bedingungen aufgenommen würden und wo bereits die Errichtung einiger deutscher Gemeinden begonnen haben soll. Auch drang Enzenberg in jenen Tagen darauf, im Banate kundzumachen, dass in der Bukowina zunächst keine Ansiedler angenommen würden. Die Bemerkung Enzenbergs, dass in der Moldau für Ansiedler verlockende Verhältnisse herrschen, erregte das General-Commando, wie es scheint, nicht in geringem Masse. Schon am 23. October richtete es daher an Enzenberg die Anfrage, wie es sich mit diesen Ansiedlungen „teutscher Communitäten“ in der Moldau verhalte, worauf derselbe am 2. November Folgendes antwortete: „Eine Ansiedlung

Digitized by Google

in der Moldau ist ganz einfach, auf den ersten Blick und in den ersteren Jahren ganz schmeichlerisch und reizend. Wenn Ansiedler in die Moldau kommen, so werden sie von jedem Grundherrn ganz gut aufgenommen und ihnen von Ausgewanderten verlassene Hausstellen ohne alle Schwierigkeit eingeräumt. Sie erhalten eine 6jährige Freiheit von allen landesfürstlichen Steuern; der Grundherr gibt ihnen Vieh: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine, schafft ihnen Schilfhütten und Geschirr nach Landesart und gibt ihnen auch Getreide, um einige Zeit leben zu können. Kommt aber dann der Ansiedler nur etwas zu Kräften, so sucht der Grundherr gemeiniglich mit Verdoppelung den Vorschuss einzubringen. Da in der Moldau die meisten Güter verpachtet sind, so werden die vermöglicheren Unterthanen von den Pächtern gepresst und entfliehen. Dies, und weil in der Moldau keine Ordnung besteht, ist die Ursache, dass von dortaus so sehr ausgewandert wird. Gewiss ist aber, dass in der Moldau, besonders in den Gebirgsantheilen, viele Dorfschaften von vielen Deutschen und Ungarn bestehen, die sich sehr gut befinden. Alle diese Dorfschaften haben gewöhnlich mit dem Grundherrn über ihre Leistungen Verträge gemacht oder das grundherrliche Gut selbst in Pacht genommen".

Inzwischen hatte am 29. October Enzenberg und der Lieutenant Deckert entsprechend dem Erlasse des Hofkriegsrathes vom 9. October (General-Commando 19. October) den Überschlag vorgelegt, was zur Einrichtung eines Ansiedlers erforderlich sei [1]). Da jedoch diese Nachweise, wie bereits oben bemerkt worden ist und weiter unten noch näher gezeigt werden wird, mehr auf die künftig zu gründenden ordentlichen Ansiedlungen Bezug haben, so können wir sie an dieser Stelle übergehen. Wenn aber Deckert in dem Berichte vom 29. October auch mittheilt, dass an diesem Tage wieder eine Familie

---

[1]) Bei Wickenhauser a. a. O., S. 195 f. als Beilage V mit dem Datum 26. October 1782. Dies Datum wird auch in einem mir vorliegenden amtlichen Auszug einer Zuschrift des galizischen Generalcommandos vom 23. November genannt. Der Kostenüberschlag ist offenbar einige Tage früher als der Bericht, mit welchem er übersandt wurde, fertiggestellt worden.

Digitized by Google

aus dem Banate eingetroffen sei und in Molodia, einem Dorfe des Klosters Putna, angesiedelt worden sei, so mag dies wie eine Mahnung geklungen haben, zunächst für die bereits angekommenen Familien zu sorgen. Indessen enthielt der vom Hofkriegsrath am 9. November und vom General-Commando unter dem 23. desselben Monats der Administration mitgetheilte Erlass bezüglich dieser Colonisten nur die Entscheidung, dass die bereits bestimmten Unterstützungsbeiträge, jedoch nur solange sie unentbehrlich wären, genehmigt wurden. Dieser Behörde handelte es sich nicht mehr darum, „für einige aufs Gerathewohl übersiedelte Familien“ zu sorgen, vielmehr gab sie bereits die Weisungen zu einer Ansiedlung, „die ins Grosse zu gehen habe“. Es handelte sich namentlich um die Begründung einer deutschen Ansiedlung in und bei Kotzmann.

So wurden schon für eine weitere Ansiedlung grosse Pläne gemacht, bevor für die bereits eingetroffenen Familien genügend gesorgt worden war. Zwar waren wie die zwei erst angekommenen Familien auch die allmählich nachgefolgten in ähnlicher Weise untergebracht worden [1]; aber auch ihnen fehlten Zugvieh, Saatfrüchte und Ackergeräthschaften. Letztere sowie andere Werkzeuge hatte zwar die Landesverwaltung vorräthig und konnten dieselben gegen Ersatz von den deutschen Ansiedlern gegen feste Preise bezogen werden, wie ein vom November datiertes Preisverzeichnis bezeugt, aber entweder waren die Vorräthe gering oder die Art und Weise des vorschussweisen Bezuges noch nicht festgesetzt. Am 10. December

[1] Wie man dabei verfuhr, ergibt sich aus dem im Abschnitt 4 dieses Capitels citierten Berichte der Administration vom 13. September 1784. Dieses Umhersuchen nach freien passenden Hofstellen war gewiss keine angenehme Arbeit. So hätten z. B. auch die zuletzt in Zuczka angesiedelten zwei Colonisten Fink und Schwarz zufolge eines Schreibens Enzenbergs vom 27. März 1783 an Hauptmann von Mohr in Sereth zunächst in leeren Häusern und auf den dazu gehörenden Gründen in Stanestie, Oprischenie oder Tereblestie untergebracht werden sollen. Zur bevorstehenden Feldarbeit sollten sie in Czernowitz zusammen einen Pflug und 8 fl. 4 kr. + 7 fl. 8 kr. erhalten, um sich eine gemeinschaftliche Bespannung anzukaufen. (Fink hatte an rückzuerstattendem Vorschuss zusammen 20 fl. 17 kr. erhalten, die er 1788 bezahlt hat.)

Digitized by Google

mahnt Deckert dringend für deren Herbeischaffung zu sorgen, damit im Frühjahr die Ansiedler den Anbau besorgen könnten, da sonst der bisherige Aufwand fruchtlos und der ganze Endzweck der Ansiedlung verfehlt wäre. Thatsächlich wurden die Unterstützungen gewährt.

Am 24. October 1783 berichtet Lieutenant Deckert über den Stand der Angelegenheit [1]: „Die Banater Übersiedler sind untergebracht worden, und zwar in Rosch: Jos. Baumgartner und Joh. Klein, aus der Gegend von Manheim; dieser auf 2, Baumgartner auf 4 Koretz Acker; in Molodia: Jos. Haid, Hans Georg Baumgartner, Ant. Mainerz, Mich. Beer, Ant. Fuchs, Andre Bausenwein, Bened. Jell, Mich. Heim, Math. Weiss, Jos. Erhard, Barba Klösser, Nikol. Bunkert, Jos. Dean (Wagner); in Czernowitz: Kaspar Hiller (Gärtner), Peter Jeno; in Mitoka-Dragomirna: Joh. Max aus Kosel in Schlesien, Mich. Russinger aus Ober-Orschl bei Kur-Mainz, Jos. Rückert (der aber wieder in die Moldau auswanderte); in Zuczka: Jakob Fink, Peter Schwarz. Laut endgiltiger Abrechnung haben die Obgenannten vorschussweise erhalten: 1. Infolge hofkriegsräthlicher Verordnung vom 9. November 1782 an Unterstützungsbeitrag vom 3. October 1782 an bis Ende Juni 1783 zusammen 776 Gulden 15 kr.; 2. zum Ankauf von Pripasvieh und 3. an eisernen Ackergeräthschaften: Pflügen, Wagenrädern u. dgl., in allem und für alle zusammen 1312 Gulden 18 kr., wovon jedoch ein Vorschussbetrag für die Ansiedler in Rosch, Czernowitz und Molodia von 250 Gulden 49 kr. nicht rückzahlbar ist" [2]).

---

[1]) Wickenhauser, a. a. O. S. 194.

[2]) Die ausgewiesenen nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeträge von 776 fl. 15 kr. vertheilten sich folgendermassen: Josef Baumgartner 60 fl. 48 kr.; Johann Klein 76 fl. 56 kr.; Josef Dean 15 fl. 36 kr.; Jos. Haid 35 fl. 22 kr.; Hans Georg Baumgartner 42 fl. 40 kr.; Anton Mainerz 34 fl. 8 kr.; Mich. Beer 42 fl. 40 kr.; Ant. Fuchs 42 fl. 40 kr.; Andre Bausenwein 25 fl. 33 kr.; Bened. Jell 40 fl. 50 kr.; Mich. Haim 61 fl. 12 kr.; Math. Weiss 25 fl. 36 kr.; Jos. Erhard 17 fl. 4 kr.; Klosserin 2 fl.; Nikol. Bunkert 49 fl. 12 kr.; Kaspar Hiller 28 fl. 50 kr.; Peter Jeno 16 fl. 32 kr.; Joh. Max 42 fl. 24 kr.; Mich. Russinger 35 fl. 20 kr.; Joh. Rückert 28 fl. 16 kr.; Jacob Fink 28 fl. 16 kr.; Peter Schwarz

Digitized by Google

Ende Juni 1783 hatte also, da bereits die Ansiedler — zusammen 22 Familien — von ihren Früchten leben konnten, die Unterstützung aufgehört. Von allen Ansiedlern sassen zunächst nur die zu Zuczka auf landesfürstlichem Boden; dieses Gut war nämlich am Anfang des Jahres 1783 aus dem Besitze des Klosters Barnowski in den Besitz des Staates übergegangen [1]). Allmählich kamen aber bis 1785 auch die andern Klostergüter in die Verwaltung des Staates (Religionsfonds). Nach dem Berichte des Regierungsrathes Ainser, der als Vorstand der Güteradministration in Lemberg die Staats- und Religionsfondsgüter 1787 bereiste, waren diese Ansiedler von leidlicher Aufführung und wurden als Katholiken der Mehrzahl nach zur lateinischen Localkaplanei in Czernowitz, jene in Mitoka-Dragomirna (Lippoweni) zu der in Suczawa eingepfarrt. Sehr interessant ist schliesslich der Bericht, den der Ansiedlungs-Commissär Danss über diese Siedlungen am 19. November 1788 erstattet hat. Wir erfahren aus demselben, dass die Ansiedler ihre grundherrlichen Schuldigkeiten vom Zeitpunkte ihrer Ansiedlung abstatteten, dagegen von der landesfürstlichen Contribution 3 bis 6 Freijahre genossen. Viele hatten zu wenig Gründe und klagten über die Bedrückung durch die Nationalisten. Mancher Ansiedler wechselte seinen Platz oder zog gar fort. Die meisten waren eifrig auf ihren redlichen Unter-

---

28 fl. 16 kr.; zusammen 776 fl. 15 kr. (stimmt nicht). — Ueber die Verwendung des rückzahlbaren Vorschussbetrages von 1312 fl. 18 kr. ist keine vollständige Uebersicht vorhanden; nur Theilrechnungen liegen vor. Man vergl. Anmerkung 1 S. 397. Wie bezüglich Fink und Schwarz, so richtete Enzenberg auch an demselben Tage (27. März 1783) an den Suczawer Isprawnik ein Schreiben bezüglich der 3 Ansiedler in Mitoka. Für dieselben sind in Czernowitz 2 Pflüge und 2 Eggen gemacht worden. Ferner war noch für Max ein Guthaben von 24 fl. 22 kr., für Russinger 20 fl. 10 kr. und für Rückert 16 fl. 8 kr. vorhanden, wofür ihnen leidliche Pferde zur Arbeit anzukaufen waren. Zusammen hatten die drei Colonisten für Ackergeräthe und Vieh 28 fl. 53 kr., 22 fl. 30½ kr. und 18 fl. 28½ kr., Summa 69 fl. 52 kr. rückzuzahlen, was auch bis 1788 geschah.

[1]) Vergl. jetzt Kaindl, Zuczka. Beiträge zur Gesch. des Buk. Religionsfonds, Czernowitz 1900.

Digitized by Google

halt bedacht. Da der Bericht sehr viele wissenswerte Einzelheiten bietet, so ist er als Beilage abgedruckt [1]). Einzelne Ergänzungen hiezu enthält ein anderes Schriftstück, das leider nicht datiert ist, jedenfalls aber aus ungefähr derselben Zeit herrührt [2]). Es ist eine Art von Formular zum Nachweise der in der Bukowina angesiedelten Deutschen, das aber auch einige bestimmte Angaben enthält. Insbesondere wird dadurch bestätigt, dass die zwei Ansiedler in Zuczka drei Jahre 1783—1786 Steuerfreiheit genossen und erst im Jahre 1787 in die steuerbare Classe traten. Wir erfahren aber auch, dass ihre Angehörigen zunächst steuerfrei blieben, nachdem die Hauswirte gestorben waren. Gegenwärtig (1890) wohnt in Rosch-Czernowitz, durch zahlreiche Zuzüge verstärkt, eine sehr ansehnliche Anzahl von deutschen Landwirten; sie bilden einen beträchtlichen Theil der auf etwa 10.000 Köpfe anzuschlagenden christlichen Deutschen von Czernowitz und seiner Vorstädte. Auch in Zuczka (Gemeinden und Gutsgebiet) wohnen weit über 100 Deutsche. Molodia ist zu einer stattlichen Ansiedlung von etwa 1500 katholischen Deutschen angewachsen; ein Theil musste leider infolge Mangels an Gründen in den letzten Jahren auswandern und gründete in Canada die Colonie Mariahilf. Auch in Mitoka-Dragomirna wohnen an 700 Deutsche, von denen fast 2 Drittel katholisch und 1 Drittel evangelisch sind.

3. Wie uns erinnerlich ist, hatten die Verhandlungen über den Ansiedlungsantrag Rühles ein Gutachten des Mappierungsdirectors Budinszky zur Folge, welches auch in der von Enzenberg gemachten Einschränkung (22. Juni 1782) sich für die Ansiedlung sehr günstig aussprach. Wiewohl nun der Hofkriegsrath sich am 10. Juli 1782 dahin geäussert hatte, dass er auf den Rühle'schen Antrag vorläufig nicht eingehen könne, so liess er die Ansiedlungsangelegenheit der Bukowina doch nicht ausser Acht. Der Bericht der Administration vom 26. Juni über die aus dem Banat eingetroffenen und von dort angemeldeten Ansiedler hatte, wie uns bereits auch be-

[1]) Nr. 15.
[2]) Beilage 14.

Digitized by Google

kannt ist, nicht nur Verfügungen bezüglich derselben zur Folge; der Hofkriegsrath hat vielmehr in seinem Schreiben vom 13. Juli 1782 auch befohlen, dass die Administration stets berichten solle, welche Anzahl von Ansiedlern je nach dem Stande der von Budinszky geleiteten Mappierung und der Grundberichtigung nöthig sei und welche Anstalten wegen des Holzschlages, des Häuserbaues und in sonstiger Hinsicht getroffen worden seien.

Infolge dieser Zuschrift äusserte sich Budinszky am 12. August 1782 folgendermassen: Die Mappierung geht von Zeit zu Zeit weiter; doch die Eintheilung der Gründe könne erst im Winter ausgearbeitet und sodann vom Hofkriegsrathe geprüft werden. Jene von der Strecke zwischen Pruth und Dniester werde Ende Juni 1783 fertig sein. Es seien hie und da noch viele unbebaute Gründe, und könnten auf denselben und im Czeremoszthale höchstens 3000 bis 4000 Familien untergebracht werden. Die Ansiedler müssten jedoch schon im Mai und Juni 1783 an Ort und Stelle sein, damit gleich bei der Eintheilung jeder Grundwirt die Grundstücke übernehme und auch noch etwas anbauen könne, da hierlands das meiste erst im Mai angebaut wird. Die geometrische Berechnung wird Ende des Jahres 1782 fertig, worauf ersichtlich sein wird, wie viele Familien noch angesiedelt werden können. Diesem Berichte Budinszkys fügte Enzenberg am 14. August, wie schon zu jenem ersten (22. Juni), einschränkende Bemerkungen bei. Er betonte, dass durch die Mappierung bisher weder die Ansiedlungsorte noch das Ausmass der Gründe und die Anzahl der Hauswirtschaften bestimmt worden wären. Da die Verordnungen über die Ansiedlungen erst im Sommer erfolgt seien, so konnten noch keine Vorbereitungen getroffen werden, insbesondere hätte das Holz für den Häuserbau nicht gefällt werden können, denn dies müsse im Winter geschehen. Übrigens fehle es an Arbeitskräften, denn die Bewohner, zum Theil selbst erst seit kurzer Zeit ansässig [1]), müssten zuvor zu Kräften kommen und seien durch Frohnarbeiten und durch allgemeine

[1]) Vergl. Theil II.

Landes-Leistungen genugsam belastet. Man könnte daher für Tausende Ansiedler ohne Bedrückung der Leute die Vorbereitungen nicht treffen; zweckmässiger wäre es, 40—50 Familien auf einmal anzusiedeln und so allgemach fortzufahren.

Um diese Zeit musste die Anwerbung von Ansiedlern für Galizien, weil sich eine Überfülle gemeldet hatte, eingestellt werden. An Ansiedlungswerbern fehlte es also nicht, und so erfolgten im August und anfangs September die Anordnungen der politischen und militärischen Oberbehörden, wornach in Galizien noch nicht angesiedelte oder neuankommende Landwirte und Handwerker von der Administration in Czernowitz übernommen und auf Kammer-, bischöflichen und geistlichen Gütern angesiedelt werden sollten. Ein Theil dieser Leute hatte also in Lemberg mit einigem Gelde versehen und zu der für das Frühjahr bestimmten Ansiedlung in der Bukowina gewiesen zu werden. Hiebei solle mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen werden; die Zahl der für die Bukowina zu Bestimmenden und der Zeitpunkt ihrer Absendung dahin sei festzustellen, für deren Unterkunft und Verdienst Vorsorge zu treffen, damit nicht, wenn es daran gebreche, die Ansiedler gleich Anfangs Unlust bekommen und weiter gehen, so dass sich ein übler Ruf über die heimischen Ansiedlungsanstalten ausbreite. In Erledigung des letzten ablehnenden Berichtes Enzenbergs vom 14. August ergieng ferner vom Hofkriegsrathe am 31. desselben Monats eine Ausstellung, welche in scharfen Worten die Ansichten der Landesadministration tadelte: „Dieselbe betrachte den so wichtigen Gegenstand der Ansiedlung deshalb aus einem der grossen Absicht ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte, weil sie bloss bei der Ansiedlung . . . . rücksichts der hiezu erforderlichen vielen Anstalten wie vor einem Schreckbilde stehen geblieben sei, mithin nicht den gefassten Einrichtungsplan nach seinem ganzen Zusammenhange erwogen und eben dadurch die Betrachtung aus den Augen verloren habe, dass Menschen das erste und unentbehrlichste Werkzeug für alle gemeinerspriesslichen Unternehmungen sind“. Daher müsse auch die Bevölkerung der Bukowina vermehrt werden, entweder durch Übernahme von Ackersleuten und Handwerkern, die nach Ga-

Digitized by Google

lizien eingewandert seien und dort nicht untergebracht werden konnten, oder durch Annahme des Rühle'schen Antrages. Da bis zum Frühjahre des Jahres 1783 schon die 3000—4000 Ansässigkeiten bei Kotzman vertheilt werden sollen, so müsse für das Bauholz, die übrigen Baustoffe und den fundus instructus rechtzeitig vorgesorgt werden. Was Enzenberg über den Mangel an Arbeitskräften angeführt habe, gebe gerade Veranlassung, auf die baldigste Vermehrung der Bevölkerung bedacht zu sein. Es könnten übrigens Urlauber und aus der Fremde herbeigezogene Arbeiter für die Vorbereitungen zur Ansiedlung verwendet werden. — Bald darauf wurde der Landesverwaltung mitgetheilt, dass der Kaiser die Absendung von 150 frankensteinischen und anderen deutschen Familien aus Frankfurt nach Galizien und der Bukowina genehmigt habe; die Administration möge mit den Vorbereitungen eilen, weil eine beträchtliche Anzahl Familien noch im Winter 1782|3 in der Bukowina eintreffen würde. Den ganz mittellosen Familien wäre dann dieselbe Aushilfe wie den Einwanderern aus dem Banat zu gewähren, nämlich 2, 3 bis 4 kr. täglich.

Man kann es billigerweise Enzenberg nicht verargen, wenn derartige Verordnungen ihm das Ansiedlungsgeschäft immer mehr verbitterten. Er hatte es erfahren, wie schwierig es ihm seine abhängige Lage gemacht hatte, einige Familien unterzubringen. Er allein übersah klar, wie unendlich mühsam es war, in der damals von allen Hilfsmitteln entblössten Bukowina umfassende Anstalten zu treffen. Ganz mit Recht hatte er die allmähliche Ansiedlung in kleinen Abtheilungen angerathen: eine Ansiedlung von 3000 bis 4000 Familien auf einmal war ganz gewiss undurchführbar. Nun wurde ihm gar schon für den Winter das Eintreffen zahlreicher Familien angezeigt. So liess sich Enzenberg von seinem Unmuthe fortreissen und erklärte am 29. October 1782 in Erwiderung des inzwischen erfolgten hofkriegsräthlichen Erlasses vom 9. October, dass deutsche Ansiedlungsdörfer überhaupt in der Bukowina sich nicht anlegen lassen. Für die Cultivierung des Volkes genüge es, wenn in grösseren Ortschaften drei bis vier deutsche Familien beigesiedelt würden. Er verwies darauf, dass die Bevölkerung der

Digitized by Google

Bukowina sich in den letzten vier Jahren um wenigstens 6000 Familien durch Einwanderung aus der Moldau vermehrt habe, und so würde man allmählig unvermerkt auch einen weiteren Zuwachs von dort erhalten. Auf Privatgütern könnten deutsche Ansiedlungen nicht erfolgen, weil die Grundherrn nur auf die Viehzucht Gewicht legen, auch seien die Güter zumeist verpachtet, und die Pächter zögen aus derartigen Ansiedlungen wegen der kurzen Pachtdauer keinen oder wenig Nutzen. Ferner würden diese Siedlungen dem Staate sehr viel Kosten verursachen, weil zumeist nur arme Ansiedlungswerber sich melden; diese Ansiedler müssten bis zur ersten Ernte erhalten werden, denn Verdienst wäre sehr wenig vorhanden. Dazu kämen die Ausgaben für ihre Einrichtung, welche ohne Wohnung, Scheuer und Stallung für jeden folgende Kosten verursachen: 1.) für Vieh: 2 Zugochsen 25 fl., 1 Kuh 7 fl. 30 kr., 4 Schafe 6 fl., 1 Borstenvieh 1 fl. 30 kr., 2 Gänse 24 kr., 2 Hühner 10 kr. Zusammen 40 fl. 34 kr. 2.) 1 Wagen mit eisernen Radreifen und Eisenbeschlag: das Holzwerk 9 fl.; 16 Nabenringe, 2 Büchsen, 4 Achsbleche, 4 Schlagbänder, 2 Deichselringe, 1 Reibnagel nebst Blech und Band, 1 Langwiednagel, 4 Leixenringe und Arme, 4 Bleche dazu, 4 Leixen, 4 Lennägel mit 2 Kappen, 1 Jochnagel, 1 Jochring nebst Blech, 1 Sperrkette 7 Fuss lang: 11 fl. 30 kr. Zusammen 20 fl. 30 kr. 3.) 1 Pflug mit Zubehör: 1 hölzerner Vorder- und Hinterpflug 1 fl. 15 kr.; 1 Schar, 1 Sech, 8 Ringe zu den Pflugradeln, 12 Arbleche, 1 Reidel: 9 fl. 15 kr. Zusammen 10 fl. 30 kr. 4.) 1 Egge: das Holzwerk 1 fl. 20 kr., 16 Eisennägel (die übrigen aus Holz?), 6 Bänder, 1 Laufring: 2 fl. 45 kr. Zusammen 4 fl. 5 kr. 5.) Samen zur ersten Aussaat: Weizen, Korn, Haber, Gerste zu 1 Metzen zu 1 fl. 20 kr., 40 kr., 20 kr., 30 kr., Heidekorn, Kukuruz, Hanfsamen zu ½ Metzen zu 30 kr., 45 kr.[1]); ⅛ Hirse zu 30 kr. Zusammen 5 fl. 20 kr. 6.) Hausgeräthe, in Deutschland zu kaufen, ohne Fracht: 2 Sicheln 20 kr.,

---

[1]) Hier scheint der Preis für Heidekorn ausgefallen zu sein. Aus der Rechnung würden sich dafür 45 kr. ergeben. Der Kukuruz war gewiss billiger (30 kr.)

Digitized by Google

1 Sense 25 kr., 1 Dengelstock 24 kr., 1 Strohbank mit Messer 3 fl. 30 kr., 1 Holzhacke 1 fl., 1 Säge 30 kr., 1 Reifmesser 24 kr., 1 Stemmeisen 12 kr., etliche Bohrer 30 kr., 1 Schaufel 36 kr., 1 Krampen 1 fl. 15 kr. Zusammen 9 fl. 6 kr. — Im Ganzen 90 fl. 5 kr.

Dieser Kostenüberschlag wurde am 20. November 1782 vom General-Commando an den Hofkriegsrath übermittelt. Mit der bezüglichen Verständigung vom 23. November theilte sodann das Commando der Administration auch jene inzwischen erlassene Zuschrift dieses Rathes vom 9. November mit, welche wieder die Ansiedlung bei Kotzman anbefahl, und dies um so mehr, als damals bereits die Abtretung der dortigen reichlichen Besitzungen des Bischofs von Radautz an den Staat durchgeführt wurde [1]) und überall vorzunehmende Einrichtungen Verdienst darböten. Es handelte sich nun nicht um „einige aufs Gerathewohl übersiedelte Familien“, sondern um eine Ansiedlung, „die ins Grosse zu gehen habe“. Die Schuld der Verzögerung würde die Administration und das General-Commando treffen. Diese haben nächstens einen Plan vorzulegen. Hiebei sei auch in Überlegung zu nehmen, „ob es nicht zum schnelleren Aufkommen der Ansiedler und zu deren zeitlicheren Steuerentrichtung angedeutet wäre, für Handwerker, besonders aber für Ackersleute den fundus instructus anzuschaffen, und wie hoch solcher zu stehen käme“.

Letztere Aufforderung war, wie dies das General-Commando in der obigen Zuschrift vom 23. November hervorhebt, durch den inzwischen von der Administration vorgelegten und an den Hofkriegsrath expedierten Bericht, welchen wir oben kennen gelernt haben, bereits erledigt. Am 18. December befahl darauf der Hofkriegsrath, dass wenigstens 400 Familien im Frühjahr in der Bukowina anzusiedeln seien. Die Möglichkeit dieser Ansiedlungszahl überhaupt hatte zwar Enzenberg im Juni zugegeben, nun aber richtete er, sobald ihm der Erlass durch das General-Commando mitgetheilt worden war, sofort am 4. Jänner 1783 an dasselbe folgende Erwiderung: „Während

---

[1]) Das Nähere hierüber bei Wickenhauser, Molda IV.

Digitized by Google

der noch kurzen Winterzeit ist es platterdings unmöglich, Baustoffe zu 400 Häusern beizuschaffen und diese selbst herzustellen. Auch müssen vorläufig zur Aufsicht und zur Verrechnung, da die Ansiedlungsauslagen mit Veranschlagung der dabei verwendeten Frohne besonders zu verrechnen sind, geeignete Leute, die in der Bukowina nicht anzutreffen sind, und Arbeiter herbeigeschafft werden. Im Banat bestand, wenn auch für eine viel grössere Ansiedlung, eine eigene Ansiedlungsdirection mit verschiedenen Beamten; hier aber solle alle derlei zahlreiche Geschäfte, und zwar nicht bloss in der Hauptsache, er allein besorgen, leiten und verantworten. Auch hat die Mappierung bei Kotzman erst im Allgemeinen die Gegenden angedeutet, wo Dörfer angelegt werden könnten. Die Ansiedler wären daher erst dann zu senden, wenn alle diese Vorbereitungen stattgefunden hätten. Desungeachtet wird man für 30 oder 40 Häuser in den Waldungen des Czeremoszthales Holz fällen lassen, solches durch Lieferer beischaffen, und bei Georg Heinetz in Jaroslau Eisengeräthe für 50 oder 100 Ansiedler bestellen".

Wie wir aus den Schlusszeilen dieses Berichtes ersehen, sollte endlich doch etwas für die geplante Ansiedlung geschehen. Freilich gestand Enzenberg nur höchstens 40 Ansiedlungen zu, während der Hofkriegsrath 400 forderte und man früher sogar an 4000 gedacht hatte. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass das General-Commando jenen Bericht gar nicht weiter vorzulegen wagte, sondern ihn am 11. Jänner an die Administration zurücksandte, damit „bei vermuthlicher sonstiger Ahndung und Verantwortung vor der Hofstelle Bauholz für eine grössere Menge beigeschafft werde". Nun fasste Enzenberg in seinem Berichte vom 20. Jänner 1783 nochmals alle Einwände, die er schon früher gemacht hatte, zusammen. Vor allem betonte er, dass einerseits die zahlreiche Einwanderung von Moldauern mit Vieh und Geräthschaften ohne alle Auslagen des Staatsschatzes stattfände, und anderseits legte er über die zu gründende deutsche Ansiedlung geradezu erschreckliche Rechnungen vor. Hatte er schon früher die Kosten des Viehes und der sonstigen Einrichtung für einen Ansiedler ohne Haus

und Nebengebäude mit 90 fl. angegeben, so wurde nun ein Voranschlag[1]) des Maurer-Poliers Strammer vom 18. Jänner 1783 vorgelegt, wornach das schindelgedeckte Haus mit Stall, Schoppen und Gartenzaun 507 fl. 37½ kr., und ein bloss mit Schilf gedecktes um 80 fl. weniger kosten sollte. Um das nöthige Bauholz aus den Wäldern am Czeremoszflusse herbeizuschaffen, war Enzenberg mit den diesen Waldungen nächsten Dorfschaften des Russisch-Kimpolunger Okols, die dem Staatsschatze jährlich 12 Tage zu frohnen hatten, übereingekommen, dass sie statt dreier Tage Frohne 2 Stämme Prügelholz, u. zw. für 50 Häuser 8000 bis 8250 Stämme fällen, zurücken und in 275 Flössen jedes zu 30 Stämme bis halben Mai zu dem bereits gemietheten Niederlagsplatze bei Zeleneu am Pruth flössen sollten. Von da an nach Kotzman waren noch 3 Meilen Landweg. Das andere Bauholz konnte überhaupt nicht auf dem Czeremoszflusse geflösst werden, da der Fluss damals nur, wenn im Gebirge der Schnee schmolz, höchstens 6 zölliges Prügelholz trug. Für Holz und Röhricht zu Dächern waren schon damals 3000 fl. verausgabt; nach einer um diese Zeit erfolgten Berechnung sollte aber das gesammte Bauholz 5095 fl. 50 kr. kosten [2]). Und dies alles nur für 40 bis 50 Familien, welche überdies nur dann angesiedelt werden konnten, „wenn die erforderlichen Handwerker und Handlanger dazu gegeben werden; mehr sei unthunlich." Zu diesen gewiss sehr ungünstigen Ausführungen gesellte sich auch die vom 25. Jänner datierte Beschreibung der Bukowina von Bu-

[1]) Beilage 2.

[2]) Ueber das Bauholz für die 50 Ansiedler in Kotzman waren mit 23 Gemeinden von Wiżnitz an bis Hlinitza, Draczinetz und Broskoutz folgende Preise bedungen worden: 800 Eichenstämme 3 Klafter 1 Fuss lang, 10 Zoll dick à 1 fl., 3100 Stück weiches Holz 5 Klafter lang, 9 Zoll dick à 45 kr., 23.000 Stück Buchenbretter zum Sturzboden 3 Fuss lang à ¾ kr., 4750 Latten 3 Klafter lang, 3 Zoll dick à 2 kr., 200 Stück weiches Holz zu Krippen 3 Klafter 1 Fuss lang, 1 Fuss breit, 7 Zoll dick à 45 kr., 55.000 Zaunpflöcke 1 Klafter 1 Fuss lang à 1½ kr. Summe: 5095 fl. 50 kr. — Vergl. Molda II. 2. S. 102 f. und 107; ferner unsere Beilage 4. Ausserdem sind noch andere bezügliche Schriftstücke erhalten.

Digitized by Google

dinszky [1]), in welcher derselbe sich nun weit mehr als früher den Ansichten Enzenbergs zuneigte. In den bis dahin aufgenommenen 40 Ortschaften konnten darnach nur 1992 Familien angesiedelt werden, u. zw. war in Zastawna für 245, in Kotzman und Laszkówka zusammen für 241, in Werenczanka für 198, in Kisseleu für 124, in Walawa für 113, in Nepolokoutz für 105, in Oroszeny für 100 Familien Raum. Deutsche wären allenfalls vorzuziehen, denn „die deutsche Nation unterscheidet sich von andern hauptsächlich darin, dass sie der Landwirtschaft sehr wohl kundig ist und den andern Inwohnern zu einem guten Beispiel dienen kann. Es wäre aber zu wünschen, betont Budinszky, dass sie soviel an Vermögen mitbringen möchten, als sie zur Anschaffung des zu der Wirtschaft unentbehrlichen Viehes und der Geräthschaften benöthigen.“ Ebenso bemerkt er aber auch: „Der Bukowina wird es übrigens nie an Volk fehlen; das harte türkische Joch (in der Moldau) wird derselben immer mehr und mehr Inwohner verschaffen“. Letzterer Bemerkung verleiht er überdies durch statistische Nachweise über die 1781 und 1782 erfolgte reiche Einwanderung aus der Moldau Nachdruck.

Diese Berichte und Einwendungen waren gewiss geeignet, den Widerstand des Hofkriegsrathes immer mehr zu brechen. Noch wurden am 5. Febr. der Administration zur Anschaffung des Bauholzes 8000 fl. angewiesen. Auch wurde an demselben Tage, um dem Wunsche Enzenbergs zu entsprechen, ein eigener Ansiedlungsleiter, der Kanzlist Taude, vorgeschlagen, der übrigens auf diesen Posten verzichtete, so dass Deckert weiter die Geschäfte betrieb [2]). Ferner wurden noch am 8. Februar die für 40—50 deutsche Anwesen nach dem uns bereits bekannten Ausweise nöthigen Eisengeräthe, Wagen- und Pflugbestand-

---

[1]) Herausgeb. von Polek unter dem Titel „Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783“. Die betreffenden Stellen S. 63 f.

[2]) Taude war ein quiescierter Temeser Kanzlist, der vordem schon als Verwalter für die einzulösenden bischöflichen Güter in der Bukowina in Aussicht genommen worden war. Die Pflichten eines solchen Leiters bestanden darin, den Ansiedlern Aecker, Wiesen und Hutweiden zu bestimmen, ihnen in der Landwirtschaft Anleitungen zu geben, Bau- und

theile aus dem Grafen von Schönborn'schen Eisengewerk in Munkacs bestellt. Da theilte am 8. März das General-Commando der Administration den vom 22. Februar datierten Erlass des Hofkriegsrathes mit, dass die für das Frühjahr 1783 bestimmte Ansiedlung in der Bukowina verschoben werde; das Holzschlagen sollte jedoch weiter fortgesetzt werden, da es noch immer auf einen Häuserbau ankommen werde. Am 30. April erfolgte sodann der hofkriegsräthliche Erlass, dass arbeitsame Leute, wenn sie eigenes Vermögen mit sich bringen, insofern sie Handwerker wären, in den Städten mit der dem Gewerbe bereits allenthalben zugestandenen Begünstigung ihr Unterkommen erhalten könnten; Ackersleute aber nur eigenthümliche Gründe nebst dem Bauholz unentgeltlich bekämen. Mit Rücksicht auf die Einwanderung von Moldauern könne sich der Staatsschatz nicht wohl mit anderen (armen) Fremdlingen in kostspielige Verpflichtungen einlassen. Infolge dieser Verordnung dürfte Enzenberg am 16. April die oben erwähnte Bestellung an Eisengeräthen auf den Bedarf für 20 Familien beschränkt haben.

4. So war die Ansiedlung bei Kotzman gescheitert. Aber auch die Ansiedlung von vermöglicheren Deutschen in kleiner Zahl, die der letztcitierte Erlass des Hofkriegsrathes anrieth,

---

Ansiedlungsgeräthschaften zu verwahren und zu verrechnen, endlich die Urbarien und Schuldbücher zu führen (Hofkriegsrath an das General-Commando in Lemberg 5. Februar 1783). Da Taude eine Probezeit bestehen sollte, verzichtete er (Lemberger Gubernium 24. Februar 1783). Dem Lieutnant Deckert war für die Leitung der Ansiedlungsgeschäfte vom General-Commando schon am 22. Jänner 1783 eine Zulage zugesprochen worden, welche die Landesadministration zuzumessen hatte. Nach einem Erlasse vom 11. September 1783 hatte Deckert mit jedem Ansiedler vor zwei Zeugen über Empfang und Zahlungen abzurechnen und für die Rückzahlung an den Staatsschatz zu sorgen. (Man vergleiche den oben S. 398 mitgetheilten Bericht vom 24. October 1783 über die Banater Ansiedler). Später treten bei der Ansiedlung der Ungarn besonders der Controlor Ludwig Nagy und Oberlieutenant Divisch uns entgegen, seit 1787 sodann der Ansiedlungscommissär Danss, von dem schon ebenfalls oben der Bericht über die Entwicklung der Banater Ansiedlung (1788) citiert worden ist. Das Weitere über ihn weiter unten.

Digitized by Google

war inzwischen durch gewisse Umstände nach der Ansicht der Localbehörden überflüssig geworden. Es ist wohl glaublich, dass im Frühlinge 1783 sich sehr viele Bewerber um Zutheilung der in die Staatsverwaltung übernommenen Gründe (Kotzman, Zuczka) meldeten, u. zw. wahrscheinlich insbesondere aus Galizien. Unter Verschweigung dieses Umstandes, denn diese Einwanderung war gesetzwidrig, berichtete Budinszky (22.Mai) und Enzenberg (27. Mai), dass die Gründe theils von den altansässigen Einwohnern, theils von den neuen Ankömmlingen (aus der Moldau) so vergriffen wurden, „dass sehr wenig Gründe für neue Ansiedler übrig bleiben und auch diese wenigen Ansässigkeiten durch die von Zeit zu Zeit herüberkommenden Moldauer aufwandlos werden besetzt werden. Müsste man jedoch Ansiedler aus Galizien übernehmen, so könnten solche nur gute dem Lande nützliche Handwerker, wiewohl auch diese nur in geringer Zahl sein, welche imstande sind, sich sowohl ihr Handwerkszeug als auch die Wohnungen aus eigenen Mitteln zu beschaffen.“ Nach diesen Berichten war also die Ansiedlung von deutschen Bauern auch in geringer Zahl und selbst wenn sie keine Unterstützung beansprucht hätten, gar nicht mehr möglich und thunlich. Nur wenige wohlhabende deutsche Handwerker waren noch erwünscht.

Infolge dieses Schreibens richtete das General-Commando am 4. Juni eine Zuschrift an das Gubernium, in welcher es demselben die Ausführungen der Bukowiner Administration kundthat und um gute Handwerker für die Bukowina ersuchte. Darauf antwortete am 27. Juni aber das Gubernium: „Es sind bloss nicht untergebrachte Ackersleute aus Mähren noch zur Ansiedlung verfügbar. Die wenigen bis nun angelangten Handwerker sind für Galizien selbst sehr nothwendig; auch will keiner, nachdem ihnen in Galizien patentmässig 50 fl. zum ersten Anfange bestimmt sind, in die Bukowina ziehen“.

Nachdem diese Zuschrift der Bukowiner Administration bekannt gemacht worden war, wies dieselbe die Zumuthung, jene Ackersleute aufzunehmen, mit der Bemerkung (20. Juli) zurück, „dass aus dem türkischen Gebiete genug mit Vieh versehene Ansiedler sich hier ansässig machen, daher man sich

Digitized by Google

Ansiedler aus Galizien für dermal verbeten haben will, weil zu vermuthen ist, dass nur jene, welche man in Galizien nicht will, hieher geschickt werden möchten".

Gerade zur Zeit, da also die Besiedlungsanstalten in der Bukowina ganz einzuschlafen drohten, gab Kaiser Joseph, wie uns aus dem Allgemeinen Theile bekannt ist, durch sein Handschreiben vom 19. Juni 1783 neue Anregungen. Da der Kaiser sich jedoch für die Vermehrung der Population ohne besondere Kosten ausgesprochen hatte, so lag insbesonders für die Administration hierin kein Ansporn, die umfangreiche deutsche Colonisation anzuregen; ja wir erfuhren soeben, dass dieselbe sich nochmals scharf gegen die Uebernahme von deutschen Ackerbauern aussprach. Dagegen hat sie in den folgenden Monaten die vom Kaiser ausdrücklich anbefohlene Lippowaner-Ansiedlung, die thatsächlich wenig Kosten verursachte, eifrig, wenn auch nicht sehr erfolgreich, betrieben. Ja Enzenberg glaubte [1]) sogar nach seinem Berichte vom 19. October 1783 Terrain für 6 bis 7 Dorfschaften auf der Horaiza gefunden zu haben, was sich freilich als Irrthum herausstellte.

Während also die Ansiedlung von Lippowanern seit der Anwesenheit Kaiser Josephs in der Bukowina in Fluss gekommen war, ist für die deutsche Siedlung auch jetzt nichts geschehen.

Auch die kais. Verordnung vom 30. Juni 1783, welche die Förderung des Siedlungswesens zum Zwecke hatte und in Wien gewissermassen eine Centralstelle hiefür errichtete, änderte die Sachlage nicht zu Gunsten der deutschen Colonisation in der Bukowina. Ein vom 12. Juli datierter Hofkriegsrathserlass, den das General-Commando am 26. Juli an die Administration übermittelte, enthielt nicht viel mehr als matte, allgemeine Phrasen. Dasselbe gilt von dem allerunterthänigsten Vortrag der Hofkanzlei vom 15. Jänner 1784 an den Kaiser, welcher die Saumseligkeit im Ansiedlungswesen überhaupt verrieth. Daraus erkannte der Kaiser, wie wenig seine Anregungen dem allgemeinen Ansiedlungswesen genützt hatten; in der

---

[1]) Vergl. zum Folgenden die ausführlichen Mittheilungen im III. Th.

Digitized by Google

Bukowina gieng wenigstens infolge derselben und unter persönlicher Theilnahme des Kaisers die Ansiedlung der Lippowaner vor sich. Erzürnt antwortete er unter anderem: „Wenn meine Befehle nicht vollzogen werden und 6 Monate darauf nicht allein nichts geschehen ist, sondern sogar, wie der Fall sich äussert, auf das Befohlene gänzlich vergessen wird, so muss ein Vitium in der Organisation oder in der Personaldirection sein, welches, wenn man zum Besten des Staates wirken will, man ohne Rücksicht heben muss.“ Infolge dieses Ausdruckes kaiserlichen Unwillens kam es insbesondere zwischen der Hofkanzlei, als der obersten Leiterin des Ansiedlungswesens in Galizien, und dem Hofkriegsrath, der höchsten Behörde für die Bukowina, zu einem Schriftentausch, bei welchem, wie Wickenhauser ganz richtig bemerkt [1]), „die stete Abverlangung der Ansiedlerverzeichnisse und die Anempfehlungen zur Unterbringung und Verpflegung der in die Bukowina nie Abgeschickten, also auch daselbst nie Angekommenen die Hauptrolle spielten.“

Bemerkenswert ist der durch diese Schritte hervorgerufene Bericht Enzenbergs vom 3. Mai 1784 [2]). Er berichtet in demselben, dass die von ihm zur Besiedlung in Aussicht genommene Horaiza zu 22 Ortschaften gehöre. Die Bevölkerung habe sehr zugenommen. Erst die vollendete Mappierung werde ergeben, wie viel Erdreich noch für Ansiedler übrig bleibe. „Mit grosser Verlässlichkeit lässt sich aber schon jetzt angeben, dass sich in der Bukowina keine neuen Dörfer anlegen lassen, nachdem schon alle Hotare (Gebiete) Dörfer haben“. Enzenberg stellt ferner im Widerspruch zu seiner noch am 27. Mai 1783 geäusserten Ansicht in Abrede, dass deutsche Handwerker wünschenswert seien. „Die Bauart, — führt er aus — die Kleidertracht und die Hausgeräthe der Moldauer erfordern keine Handwerker, vielmehr könnte man fragen, woher die dermal

1) A. a. O., S. 92.

2) Dieses Datum ist gegenüber dem Zweifel Wickenhausers a. a. O. S. 92 Anm. a) gesichert; denn dieser Bericht wird auch in einem Schreiben Enzenbergs vom 17. Mai 1784 wiedererwähnt (hergb. von **Polek** im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106).

Digitized by Google

im Lande Befindlichen zu leben haben. Goldschmiede, Kürschner und Schneider sind die nötigsten Hantierer für die Landeseinwohner und hieran fehlt es weder an Christen noch an Juden. Jeder Zigeuner ist überdies Schmied oder Schlosser; Zimmerleute und Maurer zu privat- oder öffentlichen Gebäuden findet man in grösserer Anzahl in allen galizischen Städten, und auch der moldauische Bauer ist mit seiner Hacke ebenso geschickt als ein mittelmässiger Zimmermann. Ansiedlungen von Handwerkern sind daher in der Bukowina nicht nothwendig. Wenn die Einwanderungen aus der Moldau und aus dem türkischen Festungsbereich (Chotiner Raya) so fortgehen, wie seit einiger Zeit, so wären auch die Ansiedlungsauslagen umsonst. Die Administration muss daher von deutschen Ansiedlungen umsomehr abrathen, als die Absicht zur Vermehrung der Bevölkerung mit viel weniger Kosten erreicht werden kann. Man kommt ohnehin schon da und dort in Verlegenheit, wie man die Ankömmlinge unterbringen soll, ungeachtet das Verbot sehr strenge beachtet wird, dass Unterthanen aus Ungarn, Galizien oder Siebenbürgen nicht untergebracht werden". Durch diese Berichte erregte Enzenberg den Widerspruch des Hofkriegsrathes. Hatte dieser schon am 5. Mai bemerkt, dass „die Möglichkeit von Ansiedlungen in der Bukowina seit 1782 bis dermal ausser allem Zweifel" sei, und bei dieser Gelegenheit auf die gerade damals vor sich gehende Begründung der Bergwerks-Colonie Jakobeny hingewiesen, so wurde jetzt nochmals mit Nachdruck die einst in Aussicht genommene Ansiedlung von 3000—4000 Familien in Erinnerung gebracht; ebenso wurde der Umstand hervorgehoben, dass die Administration selbst wegen Mangels an rechtschaffenen und geschickten Handwerkern sich genöthigt sah, solche von den Bataillonen und Regimentern aus Galizien abzuverlangen; endlich wurden Enzenberg in einem vom Hofkriegsraths-Präsidenten Hadik an ihn am 19. Mai [1]) unmittelbar gerichteten Schreiben seine eigenen Berichte vorgehalten, „in denen ganz deutlich vorkommt, dass

[1]) Nach Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106 Nr. 63 würde das Datum 15. Mai anzunehmen sein.

Digitized by Google

auf der vom Kaiser berittenen unbewohnten Horaiza 6—7 Dörfer errichtet werden können und noch mehrere 1000 Familien anzusiedeln thunlich sei".

Damals drohte die Ansiedlung der Lippowaner aus der Moldau infolge dort ergangener Auswanderungsverbote ins Stocken zu gerathen. Um nun etwaigen Folgerungen, die zu Gunsten der deutschen Siedlungen daraus gemacht werden könnten, vorzubeugen, berichtete Enzenberg [1]) schon am 17. Mai, „dass die von der vereinigten böhm.-österreichischen Hofkanzlei hierher angetragen werden wollende deutsche Colonisten, ohngeachtet die angehofften Lippowanergemeinden nicht eintreffen, nicht untergebracht werden können". Am 21. Mai fasste er nochmals die Entwicklung der ganzen Ansiedlungsangelegenheit zusammen und verweist auf die Entscheidung des Hofkriegsrathes vom 22. Februar 1783, wornach „die Ansiedlung Deutscher jener aus der angrenzenden Moldau nachgesetzt wurde" [2]). Sodann beruft er sich auf neuerliche Berichte des Suczawer Directors Storr, aus denen die unüberwindbare Schwierigkeit der Anlegung neuer Dörfer im Suczawer Bezirke erhellt, ferner auf Aeusserungen Budinszkys, wornach zwischen Dniester und Pruth keine angelegt werden könnten. Handwerksleute habe er wohl für die Aerarialbauten verlangt, aber im Winter zurückgeschickt, weil sie sonst keinen Unterhalt gefunden hätten. „Der Moldauer selbst aber braucht keine Handwerker, und Aerarialgebäude werden nicht mehr gebaut. So viele Handwerker Unterhalt finden, sind da; viele kommen auch selbst zugereist, die auch ihr Handwerkszeug haben". Schliesslich möge noch hier der betreffende Theil eines Berichtes Enzenbergs an Hadik vom 24. Mai mitgetheilt werden[3]): „Ich kann nicht umhin, Eurer Excellenz einen vom Suczawer Directoriat mir einbeförderten Bericht hier beizuschliessen, woraus Eure Excellenz zu entnehmen geruhen werden, dass hierlandes keine Oedegründe vorhanden sind, auf welchen man

---

[1]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106 Nr. 64.
[2]) Vergl. oben S. 409.
[3]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 109.

Digitized by Google

ganze Dorfschaften ansiedeln könnte. Und da die vereinigte böhm.-österr. Hofkanzlei nur Cameralgüter zur Ansiedlung deren teutschen Colonisten geeignet findet, so wäre dieser Buccowiner District, in welchem sich ausser dem ohnlängst erkauft wordenen sehr bevölkerten Dorfe Sutschka und dem Moldauisch-Kimpolunger Gebirge keine Kammergüter befinden, nie im Stande, teutsche Colonisten anzunehmen und angesonnenermassen unterzubringen. Ich habe in allen meinen Handlungen keine andere Absichten, als den Dienst zu befördern und Sr. Majestät, dann deren hohen Stellen Absichten in Vollzug zu bringen. Nie soll mir der Gedanke einfallen, dass ich einer gemeinnützlichen Absicht mich widersetzen werde; aber man wird mir auch vergeben, wann ich Vorstellungen über Vorschläge mache, die entweder auf die hiesigen Localumstände gar nicht anpassen oder aber, welches ebensoviel ist, mit unzähligen Schwierigkeiten in der Ausübung verbunden sind. Sr. Majestät wesentliche Absicht ist die Erweiterung der Bevölkerung, und die minder kostsplitterische Bevölkerung dürfte der ah. Absicht auch am besten entsprechen. Indessen würde ich nicht säumen, eine Anzahl teutscher Ansiedler hier unterzubringen, wenn es an solchen Gründen, worauf ganze Dörfer angesiedelt werden könnten, nicht gebräche. Wenn Eure Excellenz einiges Misstrauen in meine Vorstellungen setzen sollten, so geruhen Eure Excellenz den Herrn Obersten von Metzger oder die ganze Commission[1]), deren sämmtliche Individuen noch im Lande sind, welche alle Dorfs- und Moschienhotare[2]) abgegrenzt hat, folglich alle Gründe genauer als die Administration kennen muss, zu befragen; und im Falle mir eine Gegend zur Anlegung eines Dorfes bekannt gemacht wird, werde ich nicht nur sogleich Häuser erbauen und teutsche Ansiedler kommen lassen, sondern auch selben die nöthigen Requisiten mittheilen und allen menschenmöglichen Vorschub leisten."

Bevor dieses Schreiben eintraf, das einerseits das Fehlen von Cameralgütern, die für die Ansiedlung allein brauchbar

---

[1]) Vergl. über dieselbe oben S. 209 Anm. 1.

[2]) Moschie = Erbgut; Hotar = Grenze, Gebiet.

Digitized by Google

wären, schärfer betonte, andrerseits die Bereitwilligkeit Enzenbergs, für die Colonisation das Möglichste zu thun, ins rechte Licht rückte, hatte der Hofkriegsrath nach Empfang des Schreibens vom 17. Mai an den Kaiser am 2. Juni einen Vortrag gerichtet, worin gegen den Landesverweser harte Worte fielen[1]: „Um diejenigen deutschen Ansiedler, welche nach Aeusserung der vereinigten Hofkanzlei in Galizien entbehrlich sind und nach dem der Kanzlei zugekommenen ah. Befehl für die Buccowina überlassen werden wollen, von dort wegzuhalten, führt General Enzenberg mehrmalen seine schon in der obangezogenen Vorstellung wegen der Lippowaner und der Gemeinden vom Schwarzen Meer angebrachte Anzeige an, dass im Buccowiner District zur Ansiedlung ganzer Dörfer keine Gründe vorhanden sind, in welcher seiner Aeusserung aber . . . . . . ein Missverstand oder Verstoss liegen muss“. Das Rescript des Kaisers in dieser Angelegenheit urtheilte über Enzenberg überraschend milde. Der Kaiser erklärt vorallem, dass das Verhalten Enzenbergs dadurch zu erklären sei, dass die Klostergüter noch nicht in die Administration des Staates gezogen worden seien. Der Hofkriegsrath möge sich daher die Vollziehung der bereits erlassenen Verordnung (19. Juni) angelegen sein lassen, damit „dem Enzenberg dieser Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt werde.“ Seine Resolution schliesst der Kaiser wie folgt: „Ueberhaupt aber ist zur vollständigen Disposition in derlei Gegenständen die Kenntnis des Localis ein wesentliches Requisitum. Die Charte allein macht die Sache nicht aus, sie dient nur zur Orientierung in Absicht auf einlaufende Berichte. Derjenige, der in loco ist, muss aber allerdings die Beschaffenheit der Details und wie diese oder jene Anordnungen darauf passen, am besten einsehen, weil alles, was hier geschieht, nichts anderes als blosse Theorie ist und sein kann.“ Bevor diese Zuschrift Enzenberg übermittelt wurde, hat derselbe noch drei Berichte vorgelegt, welche sein Vorgehen rechtfertigen sollten. Er sah offenbar voraus, dass die Hofstelle nun gegen ihn streng vorgehen würde. Am 3. Juni betont er, dass er sich

---

[1]) Jahrb. des Buk. Landesmuseums IV. S. 112.

durch die Metzger'sche Abgrenzungscommission bereits verlässliche Auskünfte wegen der Unthunlichkeit, neue Dorfschatten anzulegen, eingeholt habe [1]); ebenso macht er auf die grossen Verluste aufmerksam, die das Aerar durch die unvorsichtig eingeleitete Ansiedlung bei Kotzman erlitten hatte [2]). Am 7. Juni gesteht er zum erstenmal endlich offen ein [3]), dass er irrthümlich die Horaiza für das Eigenthum einiger Klöster gehalten habe, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben; durch die Metzger'sche Abgrenzung sei er aber aufgeklärt worden, dass dieses Gebiet 22 Dorfschaften angehöre. Am 14. Juni fasste er schliesslich nochmals alle Gründe zusammen [4]). Er betont, dass an Cameralgütern nur das bereits bewohnte Zuczka vorhanden sei; Privatgüter kommen nicht in Betracht, weil die Hofkanzlei in ihrer unter dem 5. April erflossenen und vom Hofkriegsrathe am 21. desselben Monats herabgesandten Note die Ansiedlung auf Privatgütern wegen der grossen Auslagen widerrieth. Die zerstreute Ansiedlung unter den Landeseingeborenen ist ebensowenig angezeigt, weil die Ansiedler sich nicht erhalten und sogar in den weniger gesitteten Zustand der Landesbewohner übergehen würden [5]). Somit können weder ganze Dörfer angelegt, noch die Colonisten unter die Nationalunterthanen eingetheilt werden. An Professionisten könnte man

---

1) Ebenda IV. S. 114.

2) Wickenhauser a. a. O., S. 102 f., wozu auch S. 107 und oben S. 407 Anm. 2 zu vergl. ist.

3) Beilage 3.

4) Beilage 4.

5) Man vergl. hiezu folgende Bemerkungen Rohrers in seinem „Versuche über die deutschen Bewohner der österr. Monarchie“ (Wien 1804) II. S. 207: „Hätte Joseph II. nicht anbefohlen, dass wenigstens 6 deutsche Colonie-Häuser überall in Ost-Galizien beisammen sollen gebaut werden, so wären ohne diesen Befehl durch die Dazwischenkunft der Rusniaken und Juden die deutschen Colonisten ganz verwildert worden. Ungeachtet dessen haben wir Beispiele in Ostgalizien und der Bukowina, dass die Kinder der deutschen Ansiedler schon durch das beständige Besuchen polnischer Jahrmärkte und der dort befindlichen jüdischen Wirtshäuser allmählich einen derberen Ton in ihren Sitten und statt der vorigen Handels-Moral etwas andere Sitten annahmen.“

Digitized by Google

kaum ein Dutzend in den drei Cameralstädten ansiedeln. Den Ansiedlern in Jakobeny auf der unfruchtbaren Cameralherrschaft Kimpolung gebe nur das Bergwerk Verdienst. Für die Moldauer, Lippowaner und andere Transmigranten „ex Turcico" brauchen keine besonderen Anstalten gemacht zu werden, weil sie sich ihre Häuser nach ihrer Art selbst zimmern. Der Nachtheil, den die beabsichtigte Ansiedlung bei Kotzman herbeiführte, liege ihm „noch zu sehr im Gemüthe", als dass ein Versuch gewagt werden dürfe, „das Aerarium mit einer neuen Beköstigungslast zu desselben nie einbringlichem Nachtheile zu beschweren." Er betont, dass bei allen diesen Anordnungen die Localkenntnis in Betracht kommen müsse. Um seinen Irrthum betreffs der Eignung der Horaiza zur Ansiedlung zu entschuldigen, verweist er schliesslich darauf, dass das Versehen Budinszkys, der zwischen Pruth und Dniester 3000 bis 4000 Familien ansiedeln wollte, noch bedeutender war.

Erst durch diese Schriftstücke klärte sich die Sachlage. Aus dem Schriftenwechsel der nächsten Wochen heben wir nur hervor, dass derselbe vorallem betraf: die rasche Uebernahme der Klostergüter und die Bedingungen, unter denen Colonisten auf denselben dann angesiedelt werden sollten; auch tauchten schon wieder neue Ansiedlungspläne auf („bei dem Eisenwerke in Jakobeny ein Dorf von 200 Familien, bei Bossance zwei und auf den Klostergütern ihrer noch mehr" [1]).

Zu verfolgen sind vor allem die Verhandlungen wegen der Ansiedlungsbedingungen und der Kostenfrage. Das Generalcommando hatte am 5. Juni vom Gubernium Mittheilung über die den Ansiedlern zugesicherten Bedingnisse, Aushilfen und Begünstigungen abverlangt. Als aber das Gubernium am 14. Juni diesen Ausweis übersandte [2]), hielt das Generalcommando solche Auslagen für die Bukowina für zu kostspielig und leitete daher die Angelegenheit an den Hofkriegsrath. Dieser antwortete am 17. Juli: „Die hofkriegsräthlichen Befehle

---

[1]) Vergl. Molda II. 2. S. 101 und 107; Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 116.

[2]) Beilage 5.

Digitized by Google

über die Bukowiner Ansiedlung erschöpfen alles, was demjenigen zur Richtschnur dienen muss, der solche zu vollziehen hat. Hält die Militär-Administration, der die Umstände am besten bekannt sein müssen, eine deutsche Ansiedlung in der Bukowina für unthunlich, so hat es hiebei sein Verbleiben. Lässt sie sich aber zu einer solchen herbei, so kommt es bei der Ansiedlung auf den Unterschied zwischen Ackersleuten und Handwerkern und auf das Einvernehmen mit dem Gubernium an, wie die Ansiedler solchergestalt zu befriedigen und anbei im aufrechten Stande zu erhalten sein mögen, damit der Aufwand nicht zu kostspielig ausfalle; andererseits kommt es rücksichts der für Fremdlinge nachtheiligen Beispiele und Folgen auch darauf an, dass die Ansiedler nicht in Armut herabgedrückt werden". Dieser Erlass ist sehr bedeutungsvoll, denn erstens zollt nun der Hofkriegsrath wahrscheinlich infolge der oben erwähnten Resolution des Kaisers dem Ermessen Enzenbergs mehr Bedeutung zu; zweitens wird bezüglich der Ansiedlungsbedingungen keine bestimmte Entscheidung getroffen, also die Verantwortung gewissermassen auf die Administration gewälzt; und drittens wird vor zu kostspieligem Aufwand gewarnt. All dies muss Enzenberg genugsam in seiner früheren Anschauung bestärkt haben.

Die Uebernahme der geistlichen Güter gieng langsam von statten. So kam es, dass auch noch im September 1784 nur Ansiedlungen auf Privatgütern möglich waren. Daher antwortete die Administration [1]) auf ein vom galizischen Landesgubernium am 19. August im Wege des Generalcommandos an sie geleitetes Gesuch von neun deutschen Ansiedlungswerbern am 13. September, wie folgt: „In der Bukowina sind keine Cameralgüter zur Ansiedlung. Sowie Fremdlinge und Einwanderer, um sich hierlands niederzulassen, anherkommen, muss man immer nachforschen, auf welchen Privatgründen sie einzelweise angesiedelt werden können. Wenn nun diese neuen Ansiedler aus Galizien hierher kommen, so kann man sie, wenn sie mit Wirtschaftsgeräthen versehen sind oder solche anzu-

[1]) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II, 2. S. 109 und unsere Beilage 6.

Digitized by Google

kaufen vermögen und sich selbst Häuser bauen, wozu ihnen das nöthige Bauholz auf dem Stocke angewiesen wird, nur dann annehmen, wenn sie sich ohne sonstige Begünstigungen einzelweise auf Privatgütern ansiedeln wollen, wo sie dann gehalten sind, den Grundherren alle Schuldigkeit zu entrichten". Die Ansiedlung kam nicht zustande, wiewohl das Generalcommando damals auch daran erinnerte, dass der Gutsherr von Oroscheny sich vor drei Jahren verpflichtet hatte, 50 deutsche Colonisten anzusiedeln [1]).

Da übrigens damals die Einwanderung von Szeklern aus der Moldau die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung auf sich zog, so bat sie am 7. October unter Hinweis auf die hohen Kosten der deutschen Ansiedlung unter den aus Lemberg bekannt gegebenen Zugeständnissen, und indem sie betonte, dass die Ansiedlung der Szeklerfamilien wenig Unkosten verursache, „sie von einer deutschen Ansiedlung gänzlich zu dispensieren". Auch jetzt blieben Enzenberg harte Vorwürfe nicht erspart. Vorallem wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Bukowina sich bisher zumeist auf Kosten Galiziens und Siebenbürgens vermehrt habe, da die Einwanderer aus der Moldau sich nur an der Grenze ansiedeln, um „augenblicklichen Uebeln" sofort entgehen zu können. Das folgende Jahr wurde mit der Obsorge für die Szekleransiedlungen erfüllt; doch boten dieselben nur geringen Ersatz für die in diesem und dem nächsten Jahre wegen der Missernte ausgewanderten Einwohner. Trotz dieses Umstandes und wiewohl inzwischen am 25. April 1785 die Uebernahme der Klostergüter stattgefunden hatte, hat Kaiser Joseph, nachdem er im Jahre 1786 die Bukowina zum zweitenmale besucht hatte, den uns schon aus dem Allgemeinen Theile bekannten Befehl gegeben: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulution, ausgenommen, die sich von selbst ergibt, zu gedenken." Damit war zunächst eine umfangreichere deutsche Colonisation unmöglich gemacht. Ueber die vermuth-

---

[1]) Vergl. oben S. 387.

Digitized by Google

lichen Beweggründe dieser kaiserlichen Verfügung, welche so sehr den Anschauungen Enzenbergs entsprach, ist bereits an anderer Stelle gehandelt worden [1]).

Anderseits gab aber der Kaiser selbst doch gleich wieder die Anregung (Lemberg, 6. August), dass einige von den in Galizien auf ihre Bestiftung harrenden Ansiedlern „in der Bukowina, und zwar in jenen Häusern und auf Grundstücken, welche durch die häufigen Auswanderungen daselbst leer stehen, sogleich untergebracht werden könnten." Auf diese Aufforderung wies die Administration am 13. September in den einzelnen Bezirken folgende leere Auswandererhäuser nach: Suczawa 127, Sereth 118, Wiżnitz 30 und Czernowitz (Horecza) 2, zusammen 277. Es waren ausser einigen viertligen und ganzen, sonst fast durchgehends halbe Ansässigkeiten. „Alle diese Häuser", sagt der Bericht, „sind Hütten aus Ruthengeflecht mit Lehm übertüncht, die, wenn sie jährlich nicht 2 bis 3mal verschmiert werden, einstürzen; sie waren schon bei der Auswanderung wertlos und sind jetzt unbewohnbar. Bessere Häuser sind zur Verhütung des Unterschlupfes von Raubgesindel abgebrochen oder den Nachbarn übergeben worden. Die Auswanderer sind Unterthanen und hatten daher keine eigenen Felder [2]). Auch sind viele derselben am 2. oder 3. Tag rückgekehrt und haben ihre ohnehin einschichtigen Hütten aus Bosheit verbrannt".

Es war dies, so weit uns bekannt, die letzte Aeusserung der Administration über die Ansiedlungsangelegenheit. Denn mit dem Jahre 1786 hörte diese Verwaltung auf, und das Land gelangte als ein Kreis an Galizien.

5. Diese Angliederung der Bukowina an Galizien war sonst für die Bukowina nicht von glücklichen Folgen begleitet. Für die deutsche Siedlung aber ist das neue Verhältnis zunächst aus einem doppelten Grunde günstig gewesen: einerseits kommt in Betracht die nun eintretende Verwaltungsorganisation der Staatsgüter, an deren Spitze der treffliche Regierungs-

---

[1]) Vergl. oben S. 14 f.

[2]) Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.

Digitized by Google

rath Ainser stand, und andererseits war jetzt den galizischen Behörden Gelegenheit geboten, von einer zweiten Localbehörde unbehindert, die lästige Ueberfülle von Colonisten nach der Bukowina abzuleiten.

Die Vorbereitungen begannen schon in den ersten Monaten des Jahres 1787. Vom 7. April dieses Jahres ist uns nämlich der Contract [1]) des Fratautzer Wirtschaftsamtes mit den Zimmerleuten Josef Weiss und Andreas Komoran erhalten, in welchem sich diese unter näher festgestellten Bedingungen verpflichten, so viele Ansiedlerhäuser, als Zeit und Umstände zulassen würden, um den Arbeitslohn von 40 fl. für ein Haus zu erbauen. Jedes Haus sollte 10 Klafter lang und 4 Klafter breit sein und aus Vorhaus, Zimmer, Küche und Kammer, ferner einem Stall bestehen. Interessant ist, dass in den Arbeitslohn auch die Herstellung der hölzernen Dranitzennägel (zur Dachbedeckung) eingeschlossen war [2]). Am 4. Juli beauftragte die Czernowitzer Güter-Direction die Wirtschaftsämter, an die Herstellung dieser Anstalten ohne Zeitverlust Hand anzulegen und mit aller Thätigkeit darauf hinzuwirken, so viele Häuser, als nur möglich, vor dem Winter wenigstens zur Noth herzustellen und hiezu die Förster Jak. Gaiswinkler und Stieger zu verwenden. In jeder Siedlung sollte zuerst ein Haus zum Muster hergerichtet werden. Beim Mangel an Ziegeln und Maurern sollten die Häuser allenfalls mit Steinen unterlegt, die genug grossen Herdmäntel auf eigene Pfeiler gestellt, und die hinlänglich weitgezogenen Rauchfänge aus Ruthengeflecht oben mit Schindeln eingedeckt und wohl verklatscht werden. Das noch nöthige Bauholz sowie der sonstige Baustoff sei zeitgerecht auf den Bauplatz zuzustellen und alles nöthige Ackergeräth baldigst beizuschaffen, damit dann gleich im Frühjahre von den Ansiedlern auch der Anbau unbehindert besorgt wer-

[1]) Beilage 7.

[2]) Vergl. dazu den Hauptbericht der Buk. Handelskammer 1872 S. 63, wornach dies noch damals üblich war; die Nägel wurden aus dem Taxbaum gefertigt und leisteten für eine 4 bis 5mal erneuerte Bedachung vorzügliche Dienste. Vergl. auch Kaindl, Haus und Hof bei den Huzulen S. 154.

Digitized by Google

den könne. Ferner wurde zufolge des Antrages Ainsers mit der Verordnung vom 21. Juli zur einheitlichen Leitung der Ansiedlungsgeschäfte auch ein eigener Commissär Ferdinand Danss bestellt und dem Verwalteramte in Fratautz beigeordnet[1]). Am 14. August erfolgte hierauf bereits die Mittheilung, dass 50 Familien auf dem Wege nach der Bukowina sich befänden. Aus dem Verzeichnisse dieser „aus der galizischen Einquartierung in die Buccowina zur Ansiedlung abgeschickten Colonisten“ ersehen wir, dass die Familien 93 männliche und 89 weibliche Mitglieder zählten. Sie stammten aus verschiedenen Gegenden des westlichen Deutschland[2]) und gehörten zumeist der evangelischen, einige der reformierten und katholischen

[1]) Vergl. oben S. 408 Anm. 2. Bezüglich des Ansiedlungscommissärs verordnete die Lemberger Staatsgüter-Administration am 1. Sept. 1787 noch Folgendes: Der Ansiedlungs-Commissär Danss wird bald kommen. Er hat die ganze Ansiedlungsarbeit in der Bukowina zu leiten, also auch das mit derselben verbundene Rechnungsgeschäft, wozu ihm ein geeigneter Wirtschaftsbeamter zur Seite zu stehen hat. Alle Colonisten und Beamten sind an ihn zu weisen. Er erhält alle zur Ansiedlung nöthigen Geldvorschüsse und gibt sie an die Local-(Wirtschafts-)Beamten, welche ihm Rechnung zu legen haben; er selbst rechnet mit der Administration ab; der Bukowiner Güterdirection untersteht er nicht. Wegen Mangel an Beamten in Fratautz (der dortige Rechnungsführer Lenz war wahnsinnig geworden) hat Danss zugleich daselbst die Oberaufsicht zu übernehmen. Die Cassa und die Rechnungsgeschäfte soll der Amtsschreiber Prescher führen. — Ferner befahl dieselbe Administration am 4. August 1788 noch Folgendes: Da nun die Ansiedlungen in der Bukowina beschränkt sind, und meist nur auf der Herrschaft Fratautz stattfinden, so ist zur Vermeidung unnöthiger Auslagen die Besoldung des Ansiedlungscommissärs dem Ansiedlungsfonds zumtheil zu ersparen. Er hat also künftig aus demselben nur (täglich) 1 fl., aus dem Radautzer Rentamt den zweiten Gulden nebst den Pferdeportionen von 100 Koretz Hafer und 6 Klafter Heu, endlich ein Holzdeputat von 30 Klafter vom 1. August an zu beziehen. Alle Reisen im Interesse der Herrschaft und der Ansiedlung muss er fortan mit eigenen Pferden und ohne besondere Verrechnung bestreiten; die bisherigen Reisekostenverrechnungen haben mit Ende Juli aufzuhören.

[2]) Die Ansiedler kamen zumeist aus Hessen, der Pfalz, Baden und Würtemberg. Da wir Raummangels halber das Verzeichnis nicht bringen können, möge auf Wickenhauser, Molda II. 2. S. 198 ff. verwiesen werden.

Digitized by Google

Kirche an. Alle waren Bauern, doch verstanden zwei Schuhflickerei und einer wird geradezu als Bauer und Schuster bezeichnet; ferner verstanden zwei Zimmermannsarbeit, einer Maurerei, einer Brettschneiderei und zwei Tischlerei. Die meisten waren (nach Galizien) zur Privatansiedlung eingewandert, wenige zur unbegünstigten Cameral-Ansiedlung [1]). Am 29. August sandte der Lemberger Ansiedlungsobmann Schuster weitere 20 Ansiedler nach Czernowitz, denen acht Tage später wieder 8

[1]) Diese Ansiedler sind zumeist über Wien, Olmütz und Biala gekommen, hielten sich oft jahrelang in Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza), Sandomir und Lezaisk oder südlicher in Sandez auf, um von da über Lemberg schliesslich nach der Bukowina geschickt zu werden. So betrugen die Kosten der zwei Milleschoutzer Ansiedler Becker und Rohrmann bis Lemberg:

	baar	in natura
für Becker, 2 Köpfe: Reisegeld Wien—Olmütz—Biala	8 fl. — kr.	
In Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza) angekommen 1784	12 fl. 32 kr.	1 fl. 17 kr.
Herrschaft Sandomir 1785	34 fl. 03 kr.	9 fl. 33 kr.
Herrschaft Lesaisk 1786	22 fl. — kr.	20 fl. 16 kr.
1787	19 fl. 12 kr.	25 fl. 25 kr.
nach Lemberg am 9. Sept. 1787 Vorspann	7 fl. 28 kr.	
	103 fl. 15 kr. +	56 fl. 31 kr.
	159 fl. 46 kr.	

	baar	in natura
für Rohrmann Joh., 5 Köpfe: Reisegeld Wien—Olmütz—Biala	20 fl. — kr.	
In Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza) 1784	22 fl. 40 kr.	1 fl. 17 kr.
Herrschaft Sandomir 1785	60 fl. 33 kr.	23 fl. 54 kr.
Herrschaft Lesaisk 1786	47 fl. 22 kr.	51 fl. 53 kr.
1787	49 fl. 28 kr.	59 fl. 34 kr.
nach Lemberg am 7. September 1787	7 fl. 28 kr.	
	207 fl. 31 kr. +	136 fl. 38 kr.
	344 fl. 9 kr.	

Eine ähnliche Rechnung für den Onufrer Ansiedler Weber siehe unten S. 437 Anm. 1. Vergl. auch Wickenhauser, Molda II. 2. S. 116 die Abrechnung mit dem Colonisten Martin Teutscher in Tereblestie. Aehnliche unvollständige Rechnungen sind noch in grosser Zahl erhalten. Mitunter findet man in diesen Arzneiauslagen von 5, 10, ja selbst 26 fl.

andere nachzufolgen hatten. Alle diese Ansiedler wurden unentgeltlich mit Vorspann befördert [1]).

Die Ansiedler sollten zunächst in den leeren Auswandererhäusern, von denen schon die Militäradministration zahlreiche (zusammen 277) nachgewiesen hatte, untergebracht werden. Da damals insbesonders viele Häuser in Hadikfalva und einige in Andreasfalva leer standen [2]), so hatte der Ansiedlungscommissär Danss die Uebersiedlung der Andreasfalver nach Hadikfalva zu versuchen, und dann die Deutschen in Andreasfalva unterzubringen; würde jene Zusammensiedlung nicht gelingen, so sollten die Ansiedlungswerber in den leeren Häusern zu Hadikfalva und zu Andreasfalva untergebracht oder ihnen sonstige Unterkunft verschafft werden. Thatsächlich wurden die Deutschen, welche im September und October mit Vorspann anlangten, in Fratautz, Sereth und St. Onufry, ferner jener Zuzug von 20 Familien in den Hütten der ausgewanderten Lippowaner [3]) in Mitoka-

[1]) Vergl. eine solche „Instradierung" bei Wickenhauser a. a. O., S. 213. Danach wurde am 21. Jänner 1789 Mathias Gruber, ein nach Onufry in der Bukowina bestimmter Ansiedler aus Haag im Trierischen, sammt seinem Weibe und einem kleinen Kinde aus der Ansiedlungsverpflegung zu Zamosc (Galizien) über sechs Stationen nach Lemberg geschickt. An diesen Stationen waren ihm zwei „per Meil und Pferd à 10 kr. zu bezahlende Vorspannswagen" beizustellen und „in den Wachstationen das Dach und Fach gegen Zahlung der Schlafkreuzer zu geben". In Lemberg angekommen hatte sich Gruber „nicht nur bei der löbl. k. k. Polizeidirection, sondern auch bei einer löbl. k. k. Staatsgüteradministration wegen seiner weiteren Instradierung gehörig zu melden." Von Lemberg ist er sodann am 28. Jänner wieder mittels zwei zweispänniger Wagen „gegen gewöhnliche Bezahlung von Pferd und Meile per 10 kr." über weitere sechs Stationen nach Stanislau, von hier über fünf Stationen ebenso nach Czernowitz und schliesslich am 1. März 1789 über Kuczurmare und Berlince an seinen Bestimmungsort Onufry geschickt worden — Das nöthige Reisegeld wurde an den Hauptstationen ausgefolgt. Wenn in der Bukowina mitunter erzählt wird, die „Schwaben" seien mit Hundewagen in die Bukowina gekommen, so ist dies wohl nur als eine unklare verallgemeinerte Erinnerung an vielleicht vereinzelt mitgeführte Hundegespanne aufzufassen. Jetzt sind solche hier gar nicht mehr im Gebrauch.

[2]) Vergl. oben im Theil über die Ungarn am Schlusse des 2. Cap.

[3]) Vergl. oben im Theil über die Lippowaner S. 185.

Digitized by Google

Lippoweni beherbergt; nur 6 Familien sollen in 3 Hadikfalver Häusern untergebracht worden sein [1]).

Nach dem Erlasse der Staatsgüter-Administration vom 14. August, mit welchem die Ankunft der 50 Ansiedlungswerber angekündigt und ihr Verzeichnis geschickt worden war, und dem nachfolgenden vom 21. August sollte denselben ausser der Unterkunft die Möglichkeit zur Arbeit, etwa bei den Feldarbeiten der Verwaltereien, oder insofern sie nicht mit eigenem Feldbau beschäftigt wären, beim Häuserbau, kurz derart Verdienst verschafft werden, damit sie bis zu ihrer Ernte den Unterhalt hätten. „So lange dies nicht stattfindet, kommt ihnen die Verpflegung zur Hälfte in Geld und Getreide zu, wovon jedoch der allenfalls erworbene Verdienst verhältnismässig in Abzug zu bringen ist. Auf eine Verpflegung haben aber jene, welche sich auf eigene Gefahr auf den Weg gemacht, keinen Anspruch und ebensowenig auf eine Steuerfreiheit. Solchen ist jedoch sowie ihren Söhnen, da diese nach der Verheiratung ihre Eltern zu verpflegen haben, durch Lohnarbeit möglichst Verdienst zu verschaffen". Ferner ist auch aufgetragen worden, dass die den einzelnen Familien gewährten Vorschüsse und Unterstützungsbeiträge in besondere Vormerkbücher, die sich in den Händen der Ansiedler befanden, ebenso wie in die ämtlichen Rechnungen eingetragen werden [2]). Solche „Einschreib-" oder „Handbüchel" sind uns nicht erhalten, aber es liegt uns z. B. eine Abrechnung mit den 10 in Ilischestie angesiedelten Familien auf Grundlage ihrer Einschreibbüchel („vermög Handbüchel") vor [3]).

Auf die Aufsuchung und Zusammenstellung der leeren Häuser, in denen Ansiedler untergebracht werden konnten, bis ihre Häuser fertiggestellt würden, ist auch im Herbste 1787 noch viele Sorgfalt verwendet worden. Es ist ein sehr umfangreiches, wohl aus dem Juli oder August herrührendes Verzeich-

---

[1]) Vergl. Wickenhauser, a. a. O. S. 134 und 142.

[2]) Vergl. auch Wickenhauser S. 106.

[3]) Beilage 9.

Digitized by Google

nis erhalten [1]), aus dem wir über die Vertheilung und die Zahl dieser Auswandererhäuser, ferner ihre Beschaffenheit und die an den einzelnen Orten bereits für die Ansiedlung geschehenen Vorbereitungen unterrichtet sind. Dieses Verzeichnis, das zusammen 192 Häuser auswies, hat Regierungsrath Ainser, welcher vom 1. bis 29. August selbst die Bukowina bereist hatte, am 30. November 1787 einer genauen Durchsicht unterzogen; nach Zuweisung von 16 Häusern der aus Joseffalva ausgewanderten Szekler ist die Gesammtzahl dieser leeren Häuser auf 208 erhöht worden. Indessen ist aus einer Anmerkung zu diesem Ausweise und auch sonst bekannt, dass solche verlassene Häuser sofort von anderen Familien wieder besetzt wurden. Uebrigens entsprachen sie auch nicht den Bedürfnissen der Colonisten; daher konnte von Neubauten nicht abgesehen werden. An Siedlungsstätten — durchaus in bereits bestehenden Ortschaften gemäss dem Auftrage des Kaisers, die Ansiedler in freigewordenen Ansässigkeiten zu unterbringen — sind ursprünglich weit mehr genannt worden, als schliesslich besetzt wurden: es kamen nur zustande jene in den Dörfern Fratautz, Satulmare, Milleschoutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie, und zwar auch diese nur im beschränkten Umfange. So kamen in Fratautz statt 30 nur 16, in Satulmare und Milleschoutz statt je 20 nur je 8 Colonisten unter; in St. Onufry waren anfangs 26, dann 10 Ansässigkeiten bestimmt, welche schliesslich auf 8 beschränkt wurden. In Josephfalva hatte man die von den Szeklern verlassenen Häuser schon im Mai für deutsche Ansiedler wohnbar hergestellt, so dass nur noch Stallungen und Scheuern fehlten, um den Vorschriften zu genügen; aber es kamen hierher keine Deutschen [2]). In Korczestie, welches Gebiet schon früher den Lippowanern hätte zugewiesen werden sollen [3]), ist bereits der Bau von Häusern für eine Ansiedlung

---

[1]) Beilage 8. Vergl. auch Polek, Die magyarischen Ansiedlungen S. 41.

[2]) Bericht des Buk. Kreisamtes ddo. 23. Mai 1787 (veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 127).

[3]) Vergl. im Theile über die Lippowaner S. 215 f.

Digitized by Google

von 32 Deutschen begonnen worden; doch bevor noch ein Deutscher hinkam, ist die Ansiedlung eingestellt (4. Juli 1788) und sind die bereits aufgestellten 6 Häuser und 3 Scheuern nach Onufry überführt worden. [1])

Das Besiedlungsgeschäft ist übrigens auch jetzt nicht mit dem nöthigen Nachdruck betrieben worden. Bis etwa August 1787 waren nach dem oben erwähnten Berichte über die verfügbaren Häuser nur 18 im Bau und bis zum Ende des Jahres 1787 sind überhaupt bloss 42 und auch diese nicht gänzlich hergestellt worden. Genauer sind wir über den damaligen Stand der Ansiedlung auf der Herrschaft Fratautz (Ortschaften Fratautz, Satulmare, Milleschoutz und Arbora) aus Berichten belehrt, welche der Verwalter Danss, kurz nachdem er seinen Dienst angetreten hatte, mit dem Controlor Prescher ddo. Fratautz 31. October 1787 erstattete. Daraus entnehmen wir zunächst, dass bis Ende Juli nur 4 Häuser und 4 Stallungen, bis October aber erst 19 Häuser und ebensoviele Stallungen roh aufgestellt waren. Alle zusammen kosteten 1890 fl. 55½ kr., somit ein Haus sammt Stall 99 fl. 31⅓ kr. [2]) An Extraordinarien waren 181 fl., zur Verpflegung für die Ansiedler bereits 113 fl. 40 kr., also zusammen 2185 fl. 35½ kr. verausgabt worden. Der Stand der Ansiedler mit Ende October 1787 betrug in den 4 genannten Orten 150 Köpfe, davon 76 männliche und 74 weibliche, 59 verehelicht und 91 ledig = 30 Familien, darunter 26 evangelisch und 4 reformiert. 28 Familien stammten aus dem röm.-deutschen Reich, 2 aus Preussen. 21 Familien waren Bauern,

---

[1]) Vergl. die Ansiedlungsrechnung von Onufry. Beilage 12.

[2]) Die Häuser waren um diesen Betrag bloss roh aufgestellt. Die baren Auslagen für jedes betrugen 22 fl. 51⅓ kr., während das Holz 76 fl. 40 kr. kostete. Die Holzrechnung stellt sich folgendermassen zusammen: 3 Eichen 5 Klafter lang, 10 Zoll dick, zu 1 fl. 30 kr.; 5 Eichen 4 Kl. lang, 10 Zoll dick, zu 1 fl. 6 kr.; 4 Tannen 5 Kl. lang zu 20, beziehungsweise 15 kr.; 24 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 36 Tannen 5 Kl. lang zu 12 kr.; 60 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 30 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 100 Latten 3 Kl. lang zu 2 kr.; 6000 Dranitzen (Spaltbretter ohne Nuth zur Dachbedeckung) zu 1 fl. 30 kr. fürs Tausend; 100 Bretter zu 12 kr. Die Rechnung scheint übrigens nicht ganz zu stimmen.

Digitized by Google

6 beschäftigten sich mit Landwirtschaft und Handwerk, 3 waren bloss Professionisten. 4 Familien waren zur Cameral-Ansiedlung bestimmt, 24 zur Privatansiedlung, 2 waren ohne Pässe. Nicht verpflegt wurden bloss 2 Familien, während 28 die Verpflegung erhielten. Die 2 nicht verpflegten waren Handwerkerfamilien und bestanden aus 6 Männern, 3 weiblichen Personen und 1 Knaben. Die dritte Handwerkerfamilie bestand aus 1 Mann, 2 weiblichen Personen und 1 Knaben und wurde verpflegt. Die anderen 27 verpflegten Familien bestanden aus 48 männlichen, 52 weiblichen und 36 minderjährigen Personen, nämlich 19 Knaben und 17 Mädchen. Ein Jahr später (November 1788) waren in Fratautz 16 Familien mit 67 Erwachsenen und 25 Minderjährigen, in Satulmare 8 Familien mit 25 Erwachsenen und 3 Minderjährigen, in Badeutz-Mileschoutz 8 Familien mit 25 Erwachsenen und 6 Minderjährigen, in Arbora 8 Familien mit 24 Erwachsenen und 10 Minderjährigen; zusammen 40 Familien mit 141 Erwachsenen und 44 Minderjährigen. Bezüglich der ersten für diese Ansiedler für das Jahr 1788 zu machenden Aussaat berichtete am 2. Jänner 1788 Danss, dass die Sommerernte von 1787 bei Radautz und St. Ilie zur Hälfte aus Wicken und Trespen bestand; daher wären die Körner zur Aussaat untauglich. Das Samenkorn müsste angekauft werden, damit den deutschen Ansiedlern die erste Aussaat nach der Normal-Vorschrift übergeben werden könnte. Schliesslich mag bemerkt werden, dass in Fratautz ein sogenannter „Ansiedlungsverlag" errichtet wurde, in welchem die für die Ansiedler nöthigen Geräthschaften vorräthig sein sollten; doch wurden dieselben zu spät angeschafft. Ausser Wagen, Pflügen und Eggen wurden hier noch allerlei andere Wirtschaftsgeräthe und Werkzeuge vorräthig gehalten, um an die Ansiedler gleichmässig theils unentgeltlich, theils gegen Rückzahlung ausgefolgt zu werden [1]). Jede Gemeinde erhielt auch 2 Feuerhacken zu 1 fl. 45 kr. und 4 Wasserkörbe zu 26 kr.

---

[1]) Ueber die vorräthigen Geräthe, ferner deren Preise, sowie die Eintheilung in entgeltlich und umsonst abgegebene vergl. man Molda. II. 2. S. 216, und die Abrechnung für Onufry (Beilage 12).

Digitized by Google

Aehnlich ist auch in den vier anderen Ansiedlungsorten (St. Onufry, Arbora, Ilischestie und Tereblestie) vorgegangen worden.

Auf den Fortgang der Ansiedlung übte vor allem aber der im Sommer 1787 ausgebrochene russisch-türkische Krieg, dem sich in der Folge auch Oesterreich anschloss, einen sehr nachtheiligen Einfluss. Die Kriegsereignisse — 20.000 Mann unter Feldmarschall Koburg rückten im Februar 1788 über Suiatyn und Czernowitz in die Moldau ein — zogen so sehr alle Aufmerksamkeit auf sich, dass im Winter 1787/8 für keinen Ansiedlungsplatz Bauholz zugeführt worden war. Erst im März 1788 bestellte Danss für 80 Hauswirte Acker- und Hausgeräthe, von denen aber ein Theil im Juli, ja selbst im September noch nicht fertiggestellt war. Darauf machte man für 64 Familien den ersten Fruchtanbau und fieng an Baustoff zuzuführen; dies gieng aber, da nun bereits die Unterthanen mit der Feldarbeit beschäftigt waren, auch nur langsam vor sich. Dass es vielfach an gutem Samen fehlte, ist bereits oben bemerkt worden, und diesem Umstande ist zumtheil zuzuschreiben, dass die Ernte schlecht ausfiel. Erst am 16. Mai kamen z. B. von der Wirtschaftsdirection in Drohobicz 217 Pfund Kleesamen zu $37\frac{3}{8}$ kr. das Pfund, der überdies so schlecht war, dass 1789 in Itzkany von 10 Pfund Anbau kaum 10 Sprossen aufgiengen. Noch mehr musste das Ansiedlungsgeschäft ins Stocken gerathen, als in der vom 24. Mai datierten, übrigens für Ainser sehr schmeichelhaften Zuschrift der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei über seine Ansiedlungsanträge der folgende Bescheid erfolgte: [1] „Obschon die durch Auswanderung von Inwohnern entblösst angetroffenen Ortschaften und Häuser wieder zu besetzen und eine dem Flächeninhalt angemessene Volksmenge herzustellen, erwünschlich ist, können diese Ansiedlungen bei den heutigen Kriegsumständen sowohl in Hinsicht auf die Sicherheit vor Feindesgefahr als der möglichst zu vermeidenden Auslagen doch nur mit grösster Klugheit und Mässigung eingeleitet werden, massen es sonst ganz verworfenes Geld wäre.“ Ueberaus drastisch schildert eine Anordnung desselben

---

[1]) Dieses Stück befindet sich in meinem Besitze.

Digitized by Google

Amtes vom 3. Juli 1788 die Sachlage: „Da dieses Land derzeit von feindlichen Einfällen nicht gesichert ist, und sowohl die Ansiedler selbst ein Opfer der feindlichen Wuth, als auch die Gebäude durch Feuer verheert und alle auf diese Bestiftungen verwendeten Auslagen vergeblich sein könnten, so müssen alle Auslagen beseitiget und alle Einkünfte baar abgeführt werden. Die weiteren Veranstaltungen zu Ansiedlungen haben sich daher bloss auf die Beendigung der grösstentheils hergestellten Gebäude zu beschränken, in denen sonach die Ansiedler sowie in den Hadikfalver leeren Szekler-Häusern zu unterbringen sind."

So kam es, dass die Lemberger Staatsgüteradministration am 5. Juli die Zahl der anzusiedelnden Familien nur mit 134 bestimmte, während Danss fast gleichzeitig (4. Juli 1788) den Vorschlag machte, dass man sich für 1788 auf die Ansiedlung der „dermaligen 64 Familien" beschränke, welche Zahl auch wenig überschritten wurde. Dazu kam, dass Danss und die Verwalter ziemlich lässig waren; die für die Ansiedler bestellten Geräthe wurden nicht rechtzeitig geliefert, so dass die meisten bereits für die erste Ernte und den folgenden ersten Herbstanbau sich selbst die Werkzeuge, Pflüge und Wagen kauften oder anfertigten.

Ainser, dem es daran gelegen war, die Ansiedlungen recht bald zustande zu bringen, und der schon mit 1. August den Ansiedlungs-Commissär Danss dieser seiner Würde gewissermassen entkleidet hatte, [1]) liess es an Ermahnungen und Drohungen nicht fehlen (5. August), damit nach erfolgter erster Fechsung an Frucht und Heu und nach dem Fruchtanbau im September die Ansiedlung mit Ende October 1788 beendet werde. Nach einem Probedreschen war sodann wegen allfälliger Verpflegung nachzuweisen, wieviel jeder Ansiedler an Körnern, Heu und Stroh eingefechst habe. Ein solcher Ausweis [2]) ist z. B. für die Ansiedlung St. Onufry erhalten, wo damals bereits 6 Ansiedler wohnten, von denen Nicolaus Fuchs der Schulze

[1]) Vergl. oben S. 423 Anm. 1.

[2]) Beilage 13.

Digitized by Google

war, während 2 Hauswesen, für die aber die Ernte auch vollzogen war, noch nicht ansässig waren. Damals ergab sich auch,[1]) dass z. B. in Arbora die für die Ansiedler angebaute Gerste überaus schlecht gerathen war; daher wurde eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnis war, dass nur das trockene Wetter die Misserute herbeigeführt habe, denn beim Ackern und Säen sei nichts versäumt worden. Nach späteren Weisungen, die im September ergiengen, waren 68 Familien zu bestiften, die bereits errichteten Gebäude einzudecken, die Oefen herzustellen und die Verklatschung der Häuser von den Ansiedlern gegen eine billige Entschädigung selbst zu besorgen. Alle ferneren Bauten und sonstigen Veranstaltungen hatten aufzuhören. Die Nichtuntergebrachten müssten sich bei anderen behelfen, seien aber namentlich nachzuweisen.

So wurden mit Ende October 1788 die Ansiedlungen in Fratautz, Satulmare, Milleschoutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie und Itzkany für beendet erklärt, nachdem schon im Juli die Besiedlung der fünf ersten vollzogen war;[2]) nur die Ansiedlung Tereblestie, für welche infolge der Kriegsunruhen 1788 nichts geschehen war, ist erst im nächsten Jahre angelegt und Ende September 1789 vollendet worden. Mit den einzelnen Ansiedlern wurde nun vollständig abgerechnet, nachdem bereits auch früher wiederholt Abrechnungen gepflogen worden sind. So ist eine Abrechnung „vermög Handbüchel“ vom 14. Juli mit den 10 bis dahin in Ilischestie angesiedelten Familien erhalten,[3]) nämlich von demselben Datum, wie der Ausweis über ihre daselbst durchgeführte Ansiedlung[4]). Unter diesen Abrechnungen sei hervorgehoben eine mit mehreren Onufrer Ansiedlern gepflogene, aus welcher hervorgeht, dass diese Ansiedler bei verschiedenen Wirtschaftsämtern Vorschüsse erhielten. Diese und andere Abrechnungen sind als Beilagen 10, 12 und 17 unten abgedruckt. Sie bieten über die Be-

[1]) Beilage 11.
[2]) Vergl. Wickenhauser a. a. O., S. 198 ff.
[3]) Beilage 9.
[4]) Wickenhauser a. a. O., S. 207 ff.

stiftung, die Kosten, den Bestand, die Colonisten u. s. w. der Ansiedlungen lehrreiche Angaben.[1]) Am spätesten erfolgten die Abrechnungen mit den in Tereblestie Angesiedelten, z. B. mit Martin Teutscher im Jahre 1791.[2]) Uebrigens hat die Verpflegung und die Gewährung von Vorschüssen auch über die obgenannten Zeitpunkte hinaus gewährt. So ist z. B. noch später eine grössere Summe für Vieheinkäufe bewilligt worden, die in 3 bis 5 Jahresraten abzugeben war. Ferner ist uns die Nachricht erhalten, dass, als Danss mit 1. December 1789 die Verpflegung mit Ausnahme der Kranken, Säuglingsmütter und Kinder einstellen wollte, weil die Administration darauf drang, den Ansiedern möglichst Arbeit und Verdienst zu schaffen und sie so ausser Verpflegung zu bringen, einzelne Localbehörden dagegen Widerspruch erhoben. Anderseits war am 2. Mai 1789 ein Hofdecret ergangen, nach welchem Handwerkern, wenn sie Gebäude nach den Ansiedlungsnormen überkommen oder erkaufen, und überhaupt den Ansiedlern, welche ihre Gebäude im vollkommenen Stand erhalten haben, das unentgeltliche Holzerfordernis zur Ausbesserung derselben nicht zugesichert werden könne. Dagegen verfügte aber noch ein Hofdecret vom 27. November 1790, dass Ansiedler nach genauer Untersuchung der Nothwendigkeit und nach Genehmigung der Lemberger Güteradministration mit Aerarialvorschüssen betheilt werden könnten. Gleichzeitig ergieng der Auftrag, die Abstiftung lüderlicher und unverbesserlicher Wirte bei Zeiten vorzunehmen, damit grössere Aerarialverluste hintangehalten würden; an ihre Stelle seien tauglichere Wirte zu gewinnen. Diese Massregel war durch den Umstand veranlasst, dass leider einzelne Wirte sich als unzuverlässig erwiesen.[3])

---

[1]) Weitere ähnliche Abrechnungen werde ich an anderer Stelle veröffentlichen.

[2]) Gedruckt bei Wickenhauser a. a. O. S. 216f.

[3]) Vergl. Wickenhauser a. a. O., S. 140f. Sehr hart urtheilt über diese Leute Hacquet in Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788—1789 I. (Nürnberg 1790) S. 114 und 133. Ueber die Abstiftung von Wirten finde ich folgende Notizen: Am 20. November 1789 wurde die Abstiftung des Adam Haas in Milleschoutz wegen seines

Digitized by Google

Die Ansiedler waren Erbzinsler (Emphiteuten); sie erhielten also ihre Gründe gegen gewisse Abgaben in erblichen Besitz, vorausgesetzt, dass sie nicht durch irgend welche Vergehen sich derselben verlustig machten. Die Erbzinsler leisteten der Herrschaft weder Robot noch Naturalgiebigkeiten; sie zahlten bloss einen Grund- und Hauszins. Auf der Fratautzer Herrschaft zahlte jeder der Ansiedler an Grundzins zumeist 15—18 fl.; der Hauszins betrug von jedem 1 fl. Auch die gegemeinsamen Gemeindegründe (in Onufry z. B. auch der Grund zur Erhaltung eines Zuchtstieres) wurden besteuert; nur die Schulgründe (zu 6 Joch) blieben steuerfrei. Nach dem Administrationserlasse vom 9. April 1790 hatten diese Ansiedler „ein ganzes und zwei halbe“ Freijahre [1]) zu geniessen gehabt und mussten für 1790 schon die Halbscheid zahlen, d. h. die Abstattung ihrer Schuldigkeit begann mit 1. Juli dieses Jahres. Nur die Tereblester Ansiedler hatten erst vom 1. Juli 1791 ihre Schuldigkeit zu leisten, weil ihre Ansiedlung bekanntlich ein Jahr später zustande gekommen war. Die eigentlichen Ansiedlungsverträge zwischen den Colonisten und dem Religionsfonds, auf dessen Gründen sie durchaus sassen, kamen erst zumeist 1795 zustande. Natürlich entrichteten die Ansiedler auch landesfürstliche Steuern. Den Treueid hatten sie dem Landesherrn infolge Staatsgüter - Administrations-

---

Alters und seiner Unwirtschaftlichkeit angetragen, doch scheint dieselbe nicht vollzogen worden zu sein. Dagegen ist David Mayer ebenda, der unter demselben Datum wegen Krankheit und Misswirtschaft zur Abstiftung beantragt worden war, mit Ende Mai 1790 thatsächlich abgestiftet worden, worauf ihm in der Wirtschaft Christian Fried. Klas folgte. Ebenso ist uns bekannt, dass Joh. Jakob Leib, der zuerst in Milleschoutz angesiedelt worden war und mit einem Ansiedler aus Arbora getauscht hatte, wegen seiner Trägheit am 20. November 1789 zur Abstiftung angetragen worden ist, worauf Christ. Mathes die Wirtschaft unter Zugestehung der Freijahre erhielt. Aus denselben Gründen und zur selben Zeit kam an die Stelle des Martin Schmid in Onufry der Ansiedler Math. Gruber. Vergl. auch Molda II. 2. S. 202 ff.

[1]) Als Freijahre wurden gezählt die zweite Hälfte des Jahres 1788, das ganze Jahr 1789 und die erste Hälfte von 1790. Vergl. Beilage 18 am Schlusse.

Digitized by Google

Verordnung vom 2. Juli 1789 nach einem uns erhaltenen Formular in dem genannten Jahre geleistet.[1])

So waren am Ende der Achzigerjahre nach langwierigen Verhandlungen und Bemühungen acht Ansiedlungen deutscher Ackerbauer entstanden, freilich auch diese infolge ungünstiger Umstände nur in sehr beschränktem Umfange: Fratautz mit 16 Familien, Satulmare, Badeutz-Milleschoutz und St. Onufry mit je 8, Arbora mit 7, Itzkany mit 8, Ilischestie mit 12,[2]) endlich Tereblestie mit 7 Anwesen. Zusammen waren also 84 Familien angesiedelt worden; andere Ankömmlinge waren unbestiftet geblieben.[3]) Alle diese Ansiedlungen waren auf dem Gebiete bereits bestehender Dörfer, wo es freie Ansässigkeiten gab, entstanden. Da die Zahl der in den einzelnen Orten angesiedelten Deutschen gering war, so bildeten sie ursprünglich keine eigenen Gemeinden; weil jedoch ihre Verhältnisse und ihre Umgangssprache von denjenigen der anderen Unterthanen verschieden waren, so wurde ihnen ein besonderer Schulz gestattet. Derselbe gieng aus der Mitte der Angesiedelten hervor und erhielt als Entschädigung für seine Mühen gewöhnlich von jeder Familie 1 fl. W.-W. Diese Anreihung der Deutschen in kleiner Anzahl an bereits bestehende Nationalortschaften hatte den Nachtheil, dass die Errichtung von Kirchen und Schulen in jedem Orte nur für wenige Ansässigkeiten nothwendig und daher erschwert wurde. Ferner herrschte seit jeher in den moldauischen Dörfern die Unsitte, im Herbste und Frühjahr (bis zum Mai) das Vieh frei auf den Feldern umhergehen zu lassen; dies erschwerte besonders den Anbau von Winterfrüchten. Erst später wurden die deutschen Ansiedler zumtheil zu besonderen Gemeinden ausgeschieden, so ist uns z. B. das vom 3. Juni 1820 datierte Protokoll der Aus-

---

[1]) Beilage 16.

[2]) Daher besteht noch heute hier die „Zwölfergasse“. Man vergl. darüber und über diese Ansiedlung H. Kippers nach mündlicher Ueberlieferung gebotene Mittheilungen im „Buk. Bote“ Nr. 7 (1898).

[3]) Das gesammte Ansiedler-Verzeichnis bei Wickenhauser a. a. O., S. 198 ff.; für die auf der Fratautzer Herrschaft angesiedelten vergl. besonders die Beilagen 10, 13, 17 und 18. Siehe auch die Beilage 9.

Digitized by Google

scheidung von Deutsch- oder Neu-Itzkany aus dem Mitoker Gebiete erhalten. [1]) Ferner unterscheidet man jetzt die Gemeinde Deutsch-Alt-Fratautz neben Romanisch-Alt-Fratautz, Deutsch-Satulmare neben Romanisch-Satulmare, Deutsch-Badeutz von Romanisch-Badeutz, und Deutsch-Tereblestie von Romanisch-Tereblestie.

Die Ansiedler hatten Holzhäuser erhalten, welche zumeist aus Stube, Kammer und Vorhaus bestanden; daneben die nothwendigsten Wirtschaftsgebäude, vor allem Stall und Scheuer mit der Dreschtenne. Diese Bauten erhielten die Ansiedler zufolge des Verbotes des Weiterbaues, das uns bereits bekannt ist, nicht ganz fertig gestellt. Ferner erhielten die Ansiedler Felder für zumeist etwa 35—38 Koretz Aussaat, u. zw. sammt dem für 1788 gemachten Anbau. Dazu an Vieh 2 Ochsen, sowie gewöhnlich 1 Kuh und 1 Kalb. Unentgeltlich, wie alles bereits Aufgezählte, erhielten die Ansiedler auch die Ackergeräthe; dagegen war für die Hausgeräthe und Werkzeuge Ersatz zu leisten. Gegen Rückzahlung wurden in Nothfällen auch Geldvorschüsse gewährt, ebenso Vorschüsse an Getreide gegen Rückstellung einer etwas grösseren Menge nach der Ernte [2]). Ueberdies erhielt auch jede Gemeinde Gründe für die Schule, den Gemeindestier u. dgl., ferner auch Feuereimer und Feuerhacken. Da zu allen diesen Auslagen für die Ansiedler noch deren Reisegelder, die Verpflegung, die Medicamente und die Beköstigung hinzukamen, so betrugen die baaren, nicht zu ersetzenden Kosten für manchen

---

[1]) Die Deutschen sollten zunächst in den von den Lippowanern in der Nacht vom 17. auf den 18. April verlassenen 24 Häusern von Mitoka-Lippoweni untergebracht werden. Da aber weder diese elenden Häuschen, noch der sumpfige Ort für die ordentliche Ansiedlung taugte, so ist der Antrag gestellt worden, die Ansiedlung näher an der Kaiserstrasse gegen die Mauth von Itzkany (Alt-Itzkany, Vorstadt von Suczawa) anzulegen. Von den Lippowaner-Häusern sollte das Holz genommen werden. Man vergl. die Beilagen 90—95 bei Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV, S. 127 f. Deutsch-Itzkany ist also wie früher Lippoweni auf dem Gebiete von Mitoka-Dragomirna entstanden.

[1]) Vergleiche die bereits erwähnte Abrechnung mit Teutscher.

Ansiedler über tausend Gulden. [1]) Ueber die sonstigen Verhältnisse der Ansiedler, ihre Abgaben u. dgl. ist bereits oben gehandelt worden. Mancher von den Colonisten hatte den Bezug der lang ersehnten Wirtschaft nicht erlebt. [2]) Auch in den folgenden Jahren fand noch mancher rasche Wechsel in dem Besitz der Anwesen statt. [3]) Noch mag betont werden, dass diese Ansiedler in den ersten Jahren mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten; die Kriegsnoth, Misswachs und Seuchen schädigten sie; [4]) dazu kam, dass für die Erzeugnisse des Feldbaues kein genügender Absatz vorhanden war, weshalb sich die Colonisten zum guten Theil der Viehzucht zuwenden mussten.

Ausführlicheres über die Entwicklung und die Geschichte der einzelnen genannten Colonien anzuführen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. [5]) Es sei nur noch die Anzahl der

---

[1]) Vergl. besonders Beilage 17. Zum guten Theil sind diese hohen Summen auf den Aufenthalt in Galizien zu setzen. Man vergl. hiezu oben S. 424 Anm. 1. Lehrreich ist auch folgende Detailierung der Rechnung über die für den Colonisten Weber (St. Onufry) verausgabte Verpflegssumme von 203 fl. 21 6/8 kr.: Reise von Wien über Olmütz und Biala 4+2+2 fl.; in Alt-Sandez vom 15. August 1784 bis letzten September 1787 baar 137 fl. 18 kr. und in natura 2 fl. 3 4/8 kr.; dann im Kloster Wysze (?) 12 fl.; die Reise nach Lemberg 13 fl.; Arznei 26 kr.; in Zuczka 6 fl. baar und 6 in natura; in Kuczurmare 8 fl. 10 kr. baar und 7 in natura; endlich in Onufry 24 kr. baar und 3 fl. in natura; zusammen 203 fl. 21 6/8 kr.

[2]) Wickenhauser a. a. O., S. 142.

[3]) Vergleicht man z. B. mit dem von Wickenhauser a. a. O. S. 207 ff. mitgetheilten Ansiedler-Verzeichnisse von Ilischestie aus 1788 das folgende Verzeichnis aus 1795, so wird man finden, dass uns bereits zur grösseren Hälfte neue Colonisten begegnen: Josias Hunker, Schulz; Adam Wendling; Daniel Armbruster; Joh. Mock; Christian Kerth (bei Wickenhauser erscheint unter Nr. 8 seine Mutter als Colonistin); Karl Brenner (dort Nr. 2); Georg Gasner oder Basner; Friedr. Zachmann (dort Nr. 6); Joh. Irian; Fried. Fricke (dort Nr. 11); Joh. Georg Zechaczek; Peter Bock (dort Nr. 12). — Vergl. auch oben S. 433 Anm. 3. Ferner fanden vereinzelte Auswanderungen statt.

[4]) Diese Misstände werden zum guten Theil das oben S. 433 Anm. 3 erwähnte harte Urtheil Hacquets veranlasst haben.

[5]) Ausser den bereits citierten älteren Schriften von Hacquet, Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788 und 1789

Digitized by Google

deutschen Bewohner jeder derselben nach der letzten Volkszählung (1890) angeführt: Deutsch-Fratautz etwa 1150 (zumeist evangelisch); Satulmare etwa 1050 (davon ein Drittel katholisch, 2 Drittel evangelisch); Deutsch-Badeutz und Milleschoutz mit zusammen etwa 550 meist evangelischen Deutschen; St. Onufry über 300 meist katholisch; Arbora gegen 650 zur weit grösseren Hälfte katholisch; Itzkany fast 300 zumeist evangelische; Ilischestie gegen 1900 zumeist evangelische; endlich Deutsch-Tereblestie etwa 1100, wovon etwa drei Viertel evangelisch. Schliesslich muss daran erinnert werden, dass wie andere deutsche Colonien des Landes so auch diese ihre Sprösslinge wieder in andere Orte entsandten, so dass auch viele umliegende Dörfer deutsche Ackerbauer aufweisen; mitunter entstanden geradezu wieder

---

(Nürnberg 1790) I, ferner Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze (Wien 1804) möge hier besonders verwiesen werden auf Bredetzky, Hist.-statist. Beiträge zum deutschen Colonialwesen in Europa, nebst einer kurzen Beschreibung der galizischen Ansiedlungen und in der Bukowina. Brünn 1812. Nur bezüglich einiger nachträglicher Ansiedlungen in Itzkany soll hier noch Folgendes mitgetheilt werden. Bei der Bestiftung der Ansiedler (1789) blieben 19 Joch $71\frac{1}{2}$ Praschinen (?) Acker und 16 Faltschen 26 Praschinen Wiesen unvergeben. Diese überliess die Herrschaft an die zwei Söhne des Christian Kornelson gegen einen jährlichen Grundzins von 26 fl. 36 kr. und Zahlung der landesfürstlichen Steuern. Zu ihrem Einbau gab die Herrschaft St. Ilie jedoch bloss das Bauholz (Vertr. 11. Juli 1799, bestät. von der St.-G.-Direction 5. Aug. 1799). Später (11. August 1811) siedelte die Herrschaft noch den Georg Nehr, Adam Sauer, Adam Herman und Heinrich Arndt auf den einbezogenen Suczawer Pfarr- und Mauthhausgründen (24 Faltschen) an. Jeder erhielt 5 Joch 640 □Klafter Acker und 1348 □Klafter Gartengrund. Diese Ansiedler hatten jedoch vertragsmässig hiefür zu leisten: 20 Zugtage, wornach täglich 1 Joch umzuackern war; oder statt 1 Zugtag nach Belieben der Herrschaft 2 Handtage abzuarbeiten, wobei jeder Handfröhner täglich zwei Mandel Frucht zu schneiden oder 1 Faltsche Gras in 5 Tagen abzumähen, zu häufeln und zu schöbern hatte. Sonstige zweispännige Arbeit war durch 12 Stunden täglich zu leisten. Der Herrschaft stand frei, statt der Frohne Ablösegeld zu fordern, u. zw. für einen Zugtag 20 kr. W.-W. Jährlich war an Grund- und Hauszins 1 fl. W.-W. und 1 fl. Waldgebür für das Holzungsrecht zu zahlen. Ausserdem hatte jeder der 4 Ansiedler jährlich 3 Koretz Korn, 4 Koretz Gerste Schüttgebür (für den Fruchtzehent) zu geben

Digitized by Google

neue Colonien, wie am Schlusse des nächsten Capitels ausgeführt werden wird.

---

oder bei Misswachs die Ablösgebür hiefür nach dem Suczawer Marktpreise zu zahlen. Es waren dies drückende Bedingungen, die erst im Jahre 1848 im Wege der Grundentlastung abgeschüttelt wurden.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Ansiedlung von deutschen Bauern im 19. Jahrhundert.

1. Neue Zuwanderungen von Deutschböhmen. Die Ansiedlung Bori. — 2. Die Colonie Lichtenberg. — 3. Schwarzthal. — 4. Buchenhain (Deutsch Pojana-Mikuli). — 5. Private Ansiedlungen (Augustendorf, Glitt, Hliboka, Alexandersdorf, Katharinendorf u. a). Bedeutung der deutschen Bauern-Colonien.

1. Nach der in den Achzigerjahren des 18. Jahrhunderts stattgefundenen Ansiedlung deutscher Bauern vergieng fast ein halbes Jahrhundert, ohne dass weitere derartige Siedlungen zustande gekommen wären. Erst nachdem im Jahre 1827 Ansiedlungen angeregt worden waren und anfangs der Dreissigerjahre sich die Kunde hievon verbreitet hatte, trafen neue Zuzüge von Deutschen, und zwar aus Deutschböhmen, ein, welche bereit waren, in der Bukowina als Bauern angesiedelt zu werden. Am 16. Juni 1835 meldeten sich beim Solker Wirtschaftsamte zuerst 19, dann 54 Familien Deutschböhmen zur Ansiedlung auf Staatsgründen. Ein umfangreiches Verzeichnis [1]) dieser 54 Ansiedlungswerber belehrt uns sehr eingehend über sie und ihre Angehörigen. Alle Einwanderer kamen aus dem Prahiner Kreise; doch sind sie nicht etwa alle dort gebürtig, vielmehr finden sich unter ihnen z. B. auch Baiern. Nur 5 von ihnen standen allein da; 49 kamen mit ihren Angehörigen, zumeist

[1]) Wegen seines Umfanges kann dieses grosse Verzeichnis hier nicht gebracht werden.

mit Ehefrau und Kindern. 50 Ansiedlungswerber waren männlichen Geschlechtes, darunter jene 5 alleinstehenden Männer und 45 Familienväter. Nur 4 Frauen hatten sich ohne Männer eingefunden, hievon 2 mit je 1 Tochter und 2 mit je 1 unehelichen Sohne. Die meisten brachten recht zahlreiche Familien mit sich: Georg Schafhauser kam mit 14 Personen im Alter von 3—48 Jahren. Auch Kinder unter 1 Jahr befanden sich unter den Eingewanderten. Zusammen waren 252 Personen, und zwar 124 männliche und 128 weibliche gekommen, wobei jedoch Joseph Stingl seine Familie nicht näher nachgewiesen hatte, weshalb dieselbe nicht mitgezählt erscheint. Die Familienvorstände und selbständigen Ansiedlungswerber standen meist im besten Alter: von den Männern waren 5 unter 30 Jahren, 35 im Alter von 30—45 Jahren, 10 endlich im Alter über 45 Jahren, davon je einer 65, 68 und 72 Jahre alt; die vier selbständigen weiblichen Ansiedlungswerber standen im Alter von 32—48 Jahren. Viele von den Ansiedlungswerbern verstanden, wiewohl sie um ländliche Ansiedlungen sich bewarben, irgend ein Gewerbe, und zwar zählte man 1 Zimmermann, 2 Fleischhauer, 1 Schmied, 1 Binder, 1 Tischler, 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 4 Weber, 2 Maurer, 1 Schmelzer, 1 Wagner, 1 Schneider, 2 Handarbeiter und 5 Holzhauer; 26 werden als Taglöhner bezeichnet und 4 ohne besonders bezeichnete Beschäftigung aufgeführt. Als Abgeordnete der Ansiedlungswerber erschienen Christof Reichhardt, Georg Hellinger und Johann Schaffhauser. Mit diesen verhandelte der Verwalter Koch vom Solker Wirtschaftsamte.

Wie uns bekannt ist [1]), hatte das Solker Wirtschaftsamt schon seit dem Jahre 1832 das Solonetzthal für deutsche Ansiedlungswerber bestimmt; aber im Jahre 1834 hatten sich slovakische Ansiedler gemeldet und so war denselben, trotzdem das Wirtschaftsamt mancherlei andere Vorschläge machte, dieses Thal überlassen worden. Es kamen nun in zweiter Reihe die ebenfalls zur Ansiedlung bestimmten Waldabschnitte Warwata,

[1]) Zum Folgenden vergl. man im Allgem. Theil S. 29; im II. Theil S. 142 ff. und im V. Theil S. 286 ff.

Digitized by Google

Glodischor, Strigoja und Jgoja in Betracht. Der Verwalter Koch begab sich zur vorläufigen Erhebung (15. Juli 1835) mit den Ansiedlungswerbern dahin, aber einerseits waren diese nur 599 Joch 546 □Kl. umfassende Strecken zu klein und auch sonst nicht, wie jetzt betont wurde, zur Ansiedlung ganz geeignet, anderseits standen sie auch in anderer Verwendung. Die Waldabschnitte Glodischor und Strigoja, die schon 1820 abgetrieben waren, wurden von der Gemeinde Unter-Pertestie als Hutweide benützt, und diese konnte ohne sie „den zum Betrieb der Kacziker Salinen nöthigen Viehstand nicht halten“. Auch herrschte hier Mangel an Wasser. Igoja wies gute Buchenbestände auf, die vorderhand nicht aufzulassen waren, weil sie von der Kacziker Saline beansprucht wurden. Auch waren diese Abschnitte von Kaczika, wo die zu errichtende Colonie ihre Schule und Kirche haben sollte, zu weit entfernt. Die Warwata endlich war ebenfalls meist von den Pertestiern vergriffen worden, war ihnen verpachtet und hatte durch Rusticalgründe ihren Zutritt. Auch die kleine Pojana Balta, die ebenfalls unter den zur Ansiedlung geeigneten Stätten genannt worden war, kam für die deutsche Siedlung nicht in Betracht [1]). Daher schlug der Verwalter die Gegend an der Mündung des Bori-Baches in die Humora vor. Daselbst sollten für die Ansiedlung (30 Wirte zu 30 Joch) zusammen 900 Joch bestimmt werden, und zwar 28 Joch 526 □Kl. von der Hutweide der Gemeinde Kloster-Humora, welcher dafür der doppelte Ersatz an der Warwata [2]) zur Rodung und Benützung als Hutweide gegeben werden sollte; 93 Joch 1557 □Kl. Waldabschnitte, welche derselben Gemeinde gegen einen Zins von 6 kr. per Joch bis 1845 verpachtet waren und die sie gegen gleichmässige Entschädigung auf der Waldstrecke an der Warwata abtreten sollten; endlich 777 Joch 1117 □Kl. einarrondierten Waldes. Das Gebiet war hier mit Buchenstocktrieben und mit wenigen Fichten bestanden. Ringsum dehnten sich

[1]) Sie war von Anfang an für eine Nationalsiedlung bestimmt. Man vergl. oben S. 28 ff.

[2]) Hier ist nicht die oben genannte Warwata, sondern der, Bori gegenüber in die Humora mündende Bach dieses Namens verstanden.

Digitized by Google

grosse Waldungen aus. Der Absatz in das flache Land war gering, da die Vorwaldungen von Kapukodrului, Ilischestie und Solka den Bedarf deckten. Das Holz von den Ansiedlungsgründen sollte zum Einbau der Ansiedler und zur Bestreitung ihres sonstigen Holzbedarfes dienen, der Rest zur Veraschung für die kaum eine Stunde entfernte Pottaschsiederei in Frassin verwendet werden, wodurch den Ansiedlern ein Verdienst eröffnet würde. Der Ansiedlungsboden wurde als fruchtbar und zu Graswuchs geeignet bezeichnet; auch bot der Bach Humora reichliches gutes Wasser. Das Dorf Humora, dessen Erhebung zu einem Markte bevorstand, war nahe, so dass dahin der Schul- und Kirchenbesuch stattfinden konnte. Die Strasse nach Siebenbürgen erleichterte den Absatz der Producte; den Handwerkern würde in Humora Gelegenheit zum Erwerb geboten. Anderseits würde die Ansiedlung den Humoren die Einquartierungs- und Vorspannslast erleichtern. Die Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht schien aus Humora leicht durchführbar. Eine Unterstützung von Brot- und Samenkorn konnte den Ansiedlern aus dem Gemeindespeicher zukommen. Baren Vorschuss benöthigten die Ansiedlungswerber nicht; sie würden sich mit Klafterholzschlagen und Aschenbrennen ihren Unterhalt erwerben. Die Bodenbeurbarung erforderte grosse Anstrengung, daher hielt man 20 kr. Grundzins vom Joch für genügend. Jährlich würde also ein Ansiedler (von 30 Joch) 10 fl. C.-M. zu entrichten habe. Ausserdem sollte jeder Ansiedler an Steuerbeitrag 1 fl. 30 kr. baar der Herrschaft bis zur Regulierung der Grundsteuer durch den Staat entrichten und für den Genuss des Brennholzes 1 fl. C.-M. zahlen. Für den Grund- und Holzzins sollte jeder Wirt auch verpflichtet sein, nach Wahl der Herrschaft 66 niederösterreichische Klafter Buchenscheitholz abzustatten; nämlich 60 Klaft. für den Grundzins und 6 für den Waldzins. Letztere Abstattungsart sollte eintreten, wenn die Herrschaft Brennholz werde absetzen können, sobald Humora ein Markt würde. (Die Erzeugung einer niederösterreichischen Klafter Brennholz kostete damals 12 kr. C.-M.) Von allen diesen Giebigkeiten sollten die Ansiedler 6 Freijahre haben, die Zahlung derselben sollte vom Tage der Zutheilung der vollen Dotation anfangen. Vor

Digitized by Google

Anlegung der Ansiedlung sollte der Förster zunächst da, wo es am geeignetsten wäre, die Dorfstrasse bezeichnen und an diesem Durchhau jedem Siedler sofort als Haus- und Garten-Grund 4 Joch zuweisen (nämlich die 28 Joch 526 □Kl. Hutweide und die 93 Joch 1557 □Kl. Waldabschnitte.)

Die Bezirksverwaltung genehmigte diese Vorschläge und nahm mit den Ansiedlungswerbern am 1. Juli 1835 ein Protokoll auf, in dem die oben angeführten Bedingungen namhaft gemacht wurden. Dieses Protokoll vertrat die Stelle eines vorläufigen Vertrages. Am 21. September 1835 leitete die Bezirksverwaltung die Angelegenheit an die Gefällenverwaltung. Inzwischen hatte das Kreisamt, wohl durch die Bitten und die Noth der 54 Ansiedlungswerber bewogen [1]), am 12. September 1835 an die Bezirksverwaltung die Mahnung gerichtet, dass dieselbe, wenn sie von den 54 Ansiedlungswerbern 30 ansiedeln wolle, für dieselben die Ansiedlungsplätze ausmitteln und den Vertrag abschliessen solle; auch möge für Unterkunft gesorgt werden. Die Ansiedlungen seien wegen gefährdeter Sicherheit erwünscht. Infolge dessen gab die Bezirksverwaltung am 21. September, also gleichzeitig mit ihrem oben erwähnten Bericht an die Gefällenverwaltung, dem Mandatar Uhlig in Humora den Auftrag, die 30 Ansiedler wenigstens in Erdhütten unterzubringen und ihnen Unterstützungen aus dem Gemeindespeicherfonds zuzutheilen. Am 16. October 1835 berichtete schon die Bezirksverwaltung an das Kreisamt, dass an die 30 Ansiedler an Grundstücken und Waldabschnitten 122 Joch zur Erbauung der Unterkünfte und zur Sicherstellung der Nahrungsmittel fürs nächste Jahr abgegeben, ferner Bauholz auf der Warwata angewiesen worden sei; Verdienst würden sie durch Holzschlagen finden. Die Ansiedler werden von den Deutschen in Ilischestie mit Lebensmitteln unterstützt. Für den Winter erhalten sie Erdhütten nebst Brennholz unent-

---

[1]) Dieselben hielten sich bis October (s. unten im Text) in Radautz auf und hatten sich während des Sommers durch Arbeit erhalten. Einer der für Bori bestimmten Ansiedlungswerber (Zoglauer) kehrte laut einem Berichte vom October 1835 in seine Heimat zurück.

Digitized by Google

geltlich. Für die übrigen 24 Ansiedlungswerber wird später gesorgt werden [1]). Einige Wochen später, am 24. October 1835, erliess die Gefällenverwaltung jene die allgemeinen Ansiedlungsbedingungen enthaltende Verordnung, die wir im Allgemeinen Theile bereits kennen gelernt haben. Dies machte eine neuerliche Verhandlung mit den Ansiedlern nöthig, die am 4. März 1836 zu Solka stattfand und bei welcher die 30 Ansiedlungswerber erklärten, dass sie die von der Gefällenverwaltung geforderten Abänderungen, entsprechend den von derselben aufgestellten allgemeinen Ansiedlungsgrundsätzen, annehmen und auch allen künftigen Abänderungen sich fügen wollten. Daraufhin wurde die Ansiedlung von der Gefällenverwaltung mit dem Erlasse vom 5. April 1836 an die Bezirksverwaltung vorläufig genehmigt. Die entgiltige Bestätigung hieng von der Hofkammer ab, an welche sich die Verwaltung unter demselben Datum deshalb gewendet hatte.

Inzwischen hatte die Anlegung der Ansiedlung be-

[1]) Nach einer Notiz Wickenhausers wären von den 54 im grossen Verzeichnisse genannten Ansiedlungswerbern nur 28 für Bori bestimmt worden; dazu kamen 2 in demselben nicht enthaltene. Die ersten 28 waren: Johann Haas, Franz Rippel, Christof Reichart, Sebastian Wällisch, Georg Brandel, Wenzel Hillgarth, Joseph Gunthner, Georg Hellinger, Jacob Geharth, Veit Seidl, Joseph Brandl, Christoph Maidl, Joseph Hoffmann, Johann Joachimsthaler, Johann Lang, Johann Stauber, Franz Klostermann, Joseph Schafhauser, Sebastian Hartinger, Johann Schafhauser, Lorenz Zoglauer, Joseph Binder, Johann Schätz, Joseph Schätz, Anton Tischler, Joseph Pilsner, Georg Schathauser, Anton Schätz. Dazu kommen folgende 2 Ansiedler, die im grossen Verzeichnisse der 54 Ansiedlungswerber nicht enthalten sind: Michel Kislinger und Jakob Koller; beide stammten wie die anderen aus dem Prahiner Kreise und brachten Familie mit sich; ersterer wird als „Patent-Invalide" bezeichnet. Jeder Ansiedler sollte 2 Joch für Haus und Garten, 8 J. Acker, 20 J. Wiesen und Hutweiden bekommen: nach anderen Nachrichten: 2 Joch für Haus und Garten, 10 J. Acker, 10 J. Wiesen und 8 J. Waldstrecken zur Hutweide. Dazu vergl. man noch die Unterschriften der vom März 1836 datierten Beilage 19 sammt der Anm. Bemerkt muss werden, dass zwischen den für einzelne Ansiedlungen bestimmten Familien mitunter Verschiebungen eintraten, so dass nicht alle für eine Colonie bestimmten auch dort blieben. Es erscheinen z. B. alle drei eben genannten Ansiedler mit Namen Schätz später als Ansiedler in Lichtenberg. Die meisten von

Digitized by Google

gonnen. Im März baten, wie wir einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 8. März 1836 entnehmen, die 30 Ansiedler um Zuweisung der Gründe und des Bauholzes. Nachdem diesem Ersuchen willfahren worden war, bauten sie sich im Laufe des Sommers vollständig ein. Die Häuser waren von dem wertlosen Abraumholze hergestellt worden. Ein Theil desselben war zu Asche gemacht; aus deren Verkauf an die Pottaschenhütte in Frassin, dann aus dem Ertrage ihrer Gärten und der Waldarbeit deckten die Ansiedler, wie das Solker Wirtschaftsamt am 10. October 1836 berichtet, ihre augenblicklichen Bedürfnisse. Am 15. October 1836 gab die Bezirksverwaltung dem Oberförster Niedenthal in Ilischestie den Auftrag, dass er die 93 Joch 1557 □Klft. Waldabschnitte sogleich an die Ansiedler geometrisch vertheile; offenbar hatten sich also diese bis dahin vorzüglich auf der Hutweide von 28 Joch ansessig gemacht. Im folgenden Winter rodeten die Ansiedler sodann sehr emsig diese Strecken, worüber die Bezirksverwaltung am 26. Februar 1837 an die Gefällenverwaltung berichtete. Auch jetzt wurden die Ansiedler thunlichst von den Deutschen, besonders aus Radautz, Ilischestie und Humora unterstützt.

So entwickelte sich die Ansiedlung allmählich. Im Jahre 1838 wurde dieselbe bei Gelegenheit der damals in Ansiedlungsangelegenheiten stattfindenden Commission vom Kreis-Commissär Hoppe begangen (24. August 1838). Die Ansiedler hatten bis dahin nur je 4 Joch Gründe, die bereits urbar gemacht worden waren. Es wurde betont, dass die 6 Freijahre vom Tage der Uebergabe sämmtlicher Bestiftungsgründe zu rechnen seien. Die Ansiedler baten, dass die vertragsmässige Ablösung der Körnerschüttung nach dem 10jährigen Durchschnittspreise stattfinde, weil sie sonst in Missjahren sehr benachtheiligt würden. Auch stellten sie das Ersuchen, dass ihnen der Rest der Gründe übergeben werde. Der Commissär stellte den Ansiedlern das Zeugnis aus, dass ihr „lobenswerter Fleiss und die angestrengte Thätigkeit das Gedeihen der Ansiedlung verbürge“.

---

den im grossen Verzeichnisse genannten und in Bori nicht angesiedelten Familien wurden in Lichtenberg untergebracht.

Digitized by Google

Die Entwicklung wurde vorzüglich durch zwei Umstände gehemmt. Erstens verzögerten die Local-Behörden die Zuweisung der ganzen Dotation; diese sollte erst übergeben werden, wenn die Hofkammer die Ansiedlungsbedingungen bestätigt haben würde, was sich eben, wie wir aus dem Allgemeinen Theile wissen, immer mehr hinauszog. Dass es unter diesen Umständen an wiederholten Bitten und Beschwerden der Ansiedler nicht fehlte, ist unter diesen Umständen selbstverständlich. Schliesslich nahm sich das Kreisamt der Angelegenheit an, und diesem Einschreiten hatten es wohl die Ansiedler zu verdanken, dass die Gefällenverwaltung am 22. Juni 1841 zugleich mit der Bewilligung der Ansiedlung Schwarzthal und Buchenhain (Pojana Mikuli) auch die vorläufige Genehmigung für Bori ertheilte und die Zutheilung der Dotation bis auf 6 Joch gestattete, was auch sofort geschah. Die zweite Schwierigkeit bestand in der Geringfügigkeit des Erwerbes im Gebirge, so dass die Ansiedler erklärten, sie könnten vorderhand auf ihren Plätzen nicht bleiben, sondern müssten ins flache Land ziehen und würden erst dann zurückkehren, wenn sie soviel erworben hätten, um sich der Rodung widmen zu können. Um diesen Ansiedlern und jenen von Pojana Mikuli einen Erwerb zu verschaffen, wobei sie zugleich die Rodung fortzusetzen vermochten, errichtete die Herrschaft nach langen Verhandlungen im Humorathale (1842) zwei Pottaschenhütten[1]). Die Ansiedler begannen nun sofort zu roden, verbrannten das Holz zu Asche, dehnten die Aschenerzeugung so viel als möglich aus und waren 1843 imstande, sich auf ihrer Ansiedlung zu ernähren, so dass die Rodungsarbeit unaufhaltsam vor sich gieng. Ihre volle Grunddotation erhielten die Ansiedler auch in den folgenden zwei Jahrzehnten nicht. Wir haben im Allgemeinen Theile bereits erfahren, dass sie 1861 dieselbe noch nicht besassen. Bei der Grundentlastung und Servitutenablösung haben sie aber wie andere Orte ihren Besitz bedeutend vergrössert. Auch den

[1]) Das Nähere über diese Pottaschenhütten ist unten in der Geschichte von Buchenhain zu vergleichen.

Digitized by Google

Umstand hatten die Ansiedler zu beklagen, dass sie in das 1/4 Meile entfernte Humora eingepfarrt und eingeschult waren. Schwoll der Humorabach an, so konnte die Jugend dem Unterrichte nicht beiwohnen. Auch wünschten die Ansiedler eine deutsche Schule. Daher wurden schliesslich 6 Joch 1559 □Kl. als Schulgrund angewiesen.

Bori zählte 1890 zusammen 296 Seelen, darunter 294 Deutsche, die sämmtlich katholisch sind. Ein mit den Verhältnissen Deutsch-Böhmens wohl vertrauter Forscher äussert sich über diese Colonie folgendermassen[1]): Das Dorf Bori liegt unmittelbar an der Grenze von Gurahumora, mit dem es ein Ganzes zu bilden scheint. Es ist eine rein deutschböhmische Ansiedlung. Schon der zweite Tag meiner Ankunft war einem Besuche derselben gewidmet. Sie liegt am Fusse eines ziemlich steilen Berges, malerisch genug, als dass man den Spaziergang dahin nicht öfter hätte wiederholen sollen. In der Thalsohle fliesst der silberhelle Humorabach. Durch das Dorf zieht eine grosse breite wohlgepflegte Strasse. Die Häuser, meistens natürlich aus Holz, sind gut gebaut; an den meisten fand ich das Wahrzeichen der heimischen Dörfer: St. Johann von Nepomuk, geschnitzt oder gemalt. An ihn erinnerte mich der erste Flachskopf, den ich sah: er hiess Johann. Sein Bruder nannte sich Wenzel, wie die Mutter hinzufügte, nach dem Vater genannt. Kein Zweifel mehr, dass ich mich in einem echt böhmischen Dorfe befand. Die Häuser stehen zu beiden Seiten der Strasse[2]).

2. Durch die Gründung von Bori hatten 30 deutschböhmische Familien Unterkunft gefunden. Für die 24 andern, die mit denselben gekommen waren, sollte in anderer Weise gesorgt werden. Die meisten derselben fanden ihre neue Heimat in Lichtenberg.

---

[1]) Prof. J. Loserth, Deutsch-Böhmische Colonien (Mitth. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 23. B. 1885) S. 377.

[2]) Einige Bemerkungen zur Geschichte dieser Ansiedlung bietet auch der sonst unkritische Artikel „Bori" von E. v. P. im Buk. Boten Nr. 31 1900.

Digitized by Google

Den Anstoss zur Begründung dieser Colonie gab, wie es scheint, ein zu Anfang des Jahres 1835 auf der Kaiserstrasse zwischen Mardzina und Glitt verübter Strassenraub[1]). Das Solker Wirtschaftsamt berichtete im April 1835 darüber ans Kreisamt, worauf dieses am 15. April 1835 an die Bezirksverwaltung den Antrag richtete, auf der Strasse zwischen Mardzina und Glitt am Dialu Jedre zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit eine deutsche Colonie zu errichten. Nachdem sodann an das Solker Wirtschaftsamt eine Anfrage geleitet worden war, trug dieses im Juli eine Ansiedlung von 10 Holzschlägern an dem genannten Orte mit je 12 Joch Waldabschnitten für die Familie an. Dagegen hat die Bezirksverwaltung am 20. October 1835 sich dahin geäussert, dass jede Familie wenigstens 30 Joch Grund erhalten soll, wie die Slovaken im Solonetzthale und die deutschen Colonisten im Humorathale (Bori). Die Grundschuldigkeiten sollten dieselben sein wie bei der Fürstenthaler Glashütte. Für 30 bis 40 Familien seien geeignet die Bahna, eine auf Dialu Jedry isoliert gelegene Waldstrecke von 912 Joch 800 □Kl.; ferner die längs der verdeckten Strasse gelegenen Waldabschnitte von 272 Joch. Den sich meldenden Ansiedlern sind vorläufig 5 Joch zum einstweiligen Unterhalte und das zur Herstellung der Nothunterkünfte erforderliche Holz aus den nächstgelegenen Waldabschnitten anzuweisen. In einem Berichte des Wirtschaftsamtes vom 26. December 1835 ist bereits von 28 deutsch-böhmischen Familien die Rede, denen das Bauholz auf den Bahna angewiesen werden sollte, weil die Waldabschnitte bei der Ansiedlung nicht bestockt waren. Die Bezirksverwaltung bewilligte dies am 12. Jänner 1836.

Schon nach dem oben citierten Erlasse der Bezirksverwaltung vom 20. October dürfen wir annehmen, dass in den letzten Monaten des Jahres 1835 die Ansiedler sich auf dem

[1]) Die Gegend um Mardzina hat durch die hier am Anfange des Jahrhunderts stattgefundenen Räubereien eine traurige Berühmtheit erlangt. Berüchtigt war vorallem der Räuber Dari, der in diesem Dorfe geboren und 1808 auf der Hutweide seines Geburtsortes gehängt worden ist.

Digitized by Google

zur Colonie bestimmten Orte vorläufig sesshaft machten. Es ist uns aber auch bekannt, dass dem damaligen Pächter (Ferdinand Zeidner) dieser Strecken am Dialu Jedry für die im Jahre 1835 zur Ansiedlung verwendeten 58 Joch 1173 □Kl. 10 fl. 49 kr., und für die im Jahre 1836 verwendeten 189 Joch 756 □Kl. 34 fl. 45 kr. vom Pachtzins abgeschrieben wurden[1]). Da dem Pächter nicht früher Gründe entzogen worden wären, als dies wirklich nöthig war, so fallen die Anfänge der Ansiedlung noch ins Jahr 1835.

Am 11. April 1836 wurde vom Solker Wirtschaftsamte mit den Ansiedlern ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen, der uns nicht vorliegt, offenbar aber bereits auf den allgemeinen Bedingungen des Erlasses der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 beruhte. Beigefügt waren jedoch einige im Vergleiche zu den andern Ansiedlungen allzudrückende Bedingungen, weshalb der Vertrag über Einschreiten der Ansiedler später abgeändert wurde[2]). Daraufhin erhielt, wie wir aus Berichten des Solker Wirtschaftsamtes (20. October 1836) und der Bezirksverwaltung (26. Februar 1837) entnehmen, jeder etwa 5 Joch Grund[3]) und ebenso Holz für den Einbau. Die Ansiedler rodeten auch sofort die Gründe und bebauten sie noch 1836, soweit thunlich war. Auch gute Baracken (Blockhäuser) wurden errichtet; nur wenigen gelang es schon damals, sich ein ordentliches Haus herzustellen. Verdienst fanden die Ansiedler durch Holzschlagen. Die Bezirksverwaltung stellte ihnen das Zeugnis aus, dass sie fleissig und arbeitsam sind. Im Sommer 1837 sollte das weitere für die Ansiedlung bestimmte Terrain aufgenommen werden. Einige Monate später kam zu den 28 Ansiedlern der 29. hinzu. Ueber die Bitte des Jakob Gnad um

---

[1]) Die 189 Joch waren gegen jährliche 34 fl. 45 kr. verpachtet (siehe unten S. 451). Hievon sind offenbar im Jahre 1835 58 Joch dem Pächter genommen worden und dementsprechend erhielt er einen Nachlass von 10 fl. Im folgenden Jahre ist auch der Rest der Pachtung entzogen worden und so entfiel auch der ganze Pachtschilling.

[2]) Man vergl. weiter unten.

[3]) Nach einem späteren Ausweise (1846) war die Zutheilung am 1. Mai 1836 geschehen.

Digitized by Google

Ansiedlung in Lichtenberg wurde nämlich am 14. Mai 1837 entschieden, dass er aufgenommen werden möge, wenn dadurch die Dotation der andern nicht geschmälert würde. Thatsächlich finden wir diesen Ansiedler unter den Unterzeichnern eines Protokolles vom 20. April 1838, das mit den Ansiedlern aufgenommen wurde, nachdem ein früheres von ihnen als in seinen Bestimmungen allzudrückend bezeichnet worden war [1]).

Bevor wir zu den näheren Bestimmungen dieses Protokolls übergehen, mögen die zusammenfassenden ämtlichen Nachrichten über die Ansiedlungsstätte und die Bedeutung der Ansiedlung Platz finden. Zur Stätte der Ansiedlung war ausersehen die Anhöhe zwischen Mardzina und Glitt und die östlich angrenzende Waldstrecke Bahna. Auf der erwähnten Anhöhe im Gemeindebereich von Jaslowetz und begrenzt im Osten von der Waldstrecke Bahna, im Westen vom Mardziner Hochwald, im Süden vom Bache Seku und im Norden vom Bache Jaslowetz, lagen beiderseits von der Strasse 189 Joch 1558 □Kl., die früher als Hutweide um jährliche 34 fl. 45 kr. verpachtet waren; diese sollten 30 Haus- und Gartenparcellen zu 5 Joch 1498 □Kl. ergeben, ferner 2 gleich grosse Parcellen für Kirche und Schule. Zur Ergänzung der Dotation wurde die Waldstrecke Bahna bestimmt, die 912 Joch 800 □Kl. mass und ohne allen Ertrag war. Sie grenzte östlich an die herrschaftliche Wiese Pojana und die Gemeinde Arbora, westlich an die Gärten der Ansiedler, südlich an den Bach Seku, nördlich an den Bach Jaslowetz. Diese Waldstrecke, gegen Osten sanft abfallend und grösstentheils eben, wies urbaren Lehmboden auf und war mit einigen Tannen bestanden. Der Wald war wertlos, da die Herrschaft Solka, welche 8 Quadratmeilen umfasste, 44.000 Joch meist überständige Waldungen aufwies und der Holzbedarf kaum ein Drittel des möglichen Ertrages betrug. Absatz für Holz war wegen der benachbarten Urwaldungen von Radautz und Ilischestie nicht vorhanden. Die Ansiedlung war daher zur Verwertung des Waldes, zur Rodung des Bodens und zur Vermehrung der Arbeitskräfte nöthig.

---

[1]) Vergl. unten S. 453 den Bericht vom 24. August 1838.

Digitized by Google

Die Abstockung konnte binnen 6 Jahren geschehen. Das ganze Gebiet war herrschaftlicher Boden; 6 Unterthanen von Glitt, die an der Südseite Gründe beanspruchten, sollten anderwärts äquivalente Waldabschnitte bekommen. Der Boden war fruchtbar und zur Viehzucht geeignet. Zu beiden Seiten fliessen Bäche, daher auch gutes Wasser vorhanden ist. Der Ansiedlungsort liegt an der Militärstrasse, nur dreiviertel Stunden von Radautz entfernt. Die Strasse wurde damals wegen der ausgedehnten Oede von Räubern unsicher gemacht. Ihre Pfarre und Schule sollten die Ansiedler zunächst in Fürstenthal haben; bezüglich der Gerichtsbarkeit, des Polizei- und Steuerwesens aber nach Solka gehören.

Die Bedingungen, unter denen die Ansiedlung nach dem Protokolle vom 20. April 1838 stattfand, waren folgende. Jeder Ansiedler sollte 30 Joch Grund zur Rodung ins erbliche Nutzungseigenthum erhalten. Der Wald war binnen 6 Jahren zu roden und zu beurbaren. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sollten nach einem Muster auf den bestimmten Plätzen auf eigene Kosten, gegen unentgeltliche Gewährung des Holz- und Mauermaterials hergestellt werden, und zwar innerhalb 3 Jahren [1]). Jeder Ansiedler hatte sobald als möglich wenigstens 2 Zugochsen und 2 Kühe anzuschaffen. Die 32 Joch für die Pfarre und Schule hatten alle Ansiedler vereint zu roden. Die andern Bedingungen gleichen wie übrigens auch schon im Grossen und Ganzen die vorangehenden völlig den vom Kreisamte im Protokoll von 1838 als allgemeine Ansiedlungsnormen geltend gemachten. Wir können also auf frühere Ausführungen verweisen. Es sind im Vertrage alle Bestimmungen enthalten, eingeschlossen auch jene über die Abstiftung. Daran knüpft sich die Bemerkung, dass die Ansiedler jedoch bitten, die Körnerschüttung möge nach dem Durchschnittspreise von 10 Jahren in Geld umgerechnet werden. Unterfertigt wurde das Protokoll von 29 Ansiedlern [2]). Die drei weiteren Parcellen waren für die Kirche, Schule und das Wirtshaus bestimmt.

---

[1]) Daher musste auch der Waldzins, der vom Bezuge der Häuser an zu zahlen war, seit 1. Mai 1841 geleistet werden.

[2]) Nach einer ämtlichen Abschrift des Vertrags hatten denselben

Digitized by Google

Weitere Nachrichten über diese Colonie bietet uns das Protokoll der im August 1838 stattgefundenen commissionellen Begehung der Ansiedlungen unter der Leitung des Kreiscommissärs Hoppe. In dem Protokolle vom 24. August lesen wir: Lichtenberg, zwischen Glitt und Mardzina, wurde zur Sicherheit gegen Strassenräubereien auf einer Anhöhe zu beiden Seiten der verdeckten Strasse angelegt. Jede der 30 deutschböhmischen Familien hat bis jetzt 5 Joch 1498 □Kl. Waldboden gerodet und beurbart. Der Rest ist noch nicht übergeben. Die Ansiedler hatten zuerst hölzerne Blockhütten erbaut, die sie in ordentliche Wohnhäuser umgestalten. Der Boden bringt alle hierländigen Früchte und gutes Gras hervor; nur der Mais kommt kümmerlich fort. Radautz ist bloss 1 1/2 Meilen entfernt. Absatz ist an der Strasse vorhanden. Ein Ansiedlungsvertrag wurde in Solka am 11. April 1836 angebahnt. Einige Bedingungen waren aber gegen die Verträge der übrigen Ansiedler zu drückend, und sie baten daher bei der Landesstelle 1837 um eine gleiche Behandlung wie die übrigen Ansiedlungen. Die Ansiedler haben sich sonach zur Annahme der von der Gefällenverwaltung für alle Ansiedlungen gegebenen Ansiedlungsgrundsätze bereitwillig erklärt, jedoch

---

gezeichnet die Ansiedler: Jakob Kuffner; Wenzel Hackl*, Jakob Gnad, Johann Baumgartner*, Wenzel Scheinost*, Johann Landauer*, Franz Ranckl*, Johann Baumgartner (auch Baumgarten oder Baumgarter*), Joseph Stingel*, Peter Schmid, Joseph Schätz*, Johann Prosser*, Albert Durner*, Jakob Alois Gezik (?), Johann Rach*, Martin Rach*, Adam (richtiger Anton; Schätz unterschrieb sich z. B. auch auf dem mir im Original vorliegenden Protokoll Beilage 19 „Andonn“ woraus leicht „Adam“ verlesen werden konnte; auch später erscheint er als Anton, wozu S. 457 Anm. 1 zu vergleichen ist) Schätz*, Gottfried Grunder (?), Michl Baumgartner, Wendelin Pirmeier*, Franz Fuchs, Johann Schätz*, Johann Pfeiffer*, Josef Winkelbauer, Johann Gewert, Josef Winner (?), Johann Bernhauser*, Johann Maurer, Franz Turner. Namensfertiger Jakob Alois Gezik m. p. (Aus der Abschrift ist nicht klar, für welche Ansiedler Gezik gezeichnet hat.) Als Zeuge: Basil Wakanowski, Ferdinand Zeidtner, Zaiączkowski, Förster. Koch, Verwalter. — Ein ? bezeichnet, dass die Namen in abweichenden Formen vorkommen und die richtigere nicht festzustellen ist. Mit * sind jene Namen bezeichnet, die im grossen Verzeichnisse der deutschböhmischen Ansiedlungswerber vorkommen. Die

Digitized by Google

um die von den Solonetzer Ansiedlern angegebenen Begünstigungen gebeten [1]).

Wie die andern Ansiedlungen so stockte bald aber auch die Entwicklung dieser infolge der argen Verzögerung bei der Vertheilung der Grunddotation. Schon am 23. September 1836 hatte das Solker Wirtschaftsamt begehrt, dass der Fürstenthaler Oberförster Wiederholt die zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecken (Bahna) im Mardziner Revier aufnehme und vertheile. Das Bauholz sollte ausgeschieden, das übrige zum Verschleiss nach Radautz und für die Fürstenthaler Glashütte „verklaftert“ werden. Bevor die Strecke nicht abgeholzt wäre, könnte sie nicht vertheilt werden, und die Ansiedlung würde aufgehalten. Die Bezirksverwaltung hatte sodann im Februar 1837 die Vermessung der Gründe für den Sommer 1837 in Aussicht gestellt. Doch fand eine Zutheilung von Gründen nicht statt: man erwartete eben die endgiltige Bestätigung der allgemeinen Ansiedlungsbedingungen durch die Hofkammer. Dazu kam noch aber, dass auch die Localämter allerlei kleinliche und unnütze Bedenken trugen. Nur nebenbei erwähnen wir das nochmalige Auftauchen der Ansicht, dass Lichtenberg nur eine Holzschläger-Colonie sein solle. Sie wurde (1839?) von dem damaligen Leiter der Bezirksverwaltung Schaulawy vertreten, welcher der Ansicht war, dass diese Colonisten als Holzhauer für die Fürstenthaler Glashütte, welche jährlich viele tausend Klafter Holz bedurfte, verwendet werden sollten; auch sollte auf der Suczawa durch das Solker Wirtschaftsamt Holz geflösst werden. Die Lichtenberger erhielten sich ohnehin seit ihrer Niederlassung durch Holzschlagen. Die Waldwirtschaft benöthige arbeitsame Hände, daher solle man diesen Ansiedlern nur 12 Joch geben; würden sie 30 erhalten, so wären sie mehr Feldbauer und Viehzüchter. Deshalb möge ihnen zu den bereits überlassenen Gründen nur noch der 1838 abgetriebene Waldabschnitt Bahna von etwa 150 Joch übergeben werden. — Thatsächlich ist diese Strecke, aber nur als unaufgetheilte Hutweide, 1839 den Ansiedlern zur Benützung über-

drei Ansiedler mit Namen Schätz waren ursprünglich für Bori bestimmt. Man vergl. die Anmerkungen auf S. 445, 457 und 459.

[1]) Vergl. oben S. 42.

Digitized by Google

lassen worden. Zu einer weiteren Bestiftung ist es zunächst nicht gekommen. Noch im Jahre 1839 sprach sich nämlich das Oberförsteramt gegen die (weitere) Rodung der Bahna aus. Man wollte dafür den ebenfalls im Gemeindebereich von Mardzina gelegenen sogenannten ungarischen Wald (auch Pojana Bilecki genannt) verwenden, weil der Wald Bahna zugänglich, und daher zu erhalten war. Darauf gieng auch die Gefällenverwaltung in ihrer vorläufigen Bestätigung der Ansiedlung ein (9. Februar 1841), indem sie von einer Zuweisung von 713 Joch 1100 □Kl. [1]) auf diesem Gebiete spricht. Inzwischen vergiengen wieder fünf Jahre — die Bestätigung der Ansiedlungsgrundsätze durch die Hofkammer blieb eben aus — ohne dass etwas geschehen wäre. Erst im Jahre 1846 nahm man wieder, offenbar über Klagen der Ansiedler, die Angelegenheit auf. Ein Grund hiefür lag für die Behörden ohnehin auch in dem Umstande, dass die Ansiedler infolge der unvollständigen Dotation auch nicht verpflichtet waren, Giebigkeiten zu leisten; nur für den seit dem Bezuge der Häuser zu leistenden Holzzins statteten sie seit 1. Mai 1841 [2]) 6 Tage Waldarbeit ab. Im Jahre 1846 umfasste — nach dem Berichte des Oberförsters vom 23. August und der Bezirksverwaltung vom 15. October 1846 — die Ansiedlung die Auslichtung [3]) zu beiden Seiten der Strasse mit 32 Parcellen zu 5 Joch 1498 □Kl. zusammen 189 Joch 1536 □Kl., welche ihr am 1. Mai 1836 übergeben worden waren. Achtzehn Siedlungsplätze lagen östlich von der Strasse auf dem Territorium (Forstrevier) Arbora, 14 westlich von der Strasse auf jenem von Mardzina, wohin auch Bahna und der ungarische Wald gehörten. Die 3 Parcellen zu je 5 Joch 1498 □Kl. für Kirche, Schule und Wirtshaus waren noch von Gestrüpp bedeckt und verpachtet; jene für Kirche und Schule für 12 fl. 30 kr., die

---

[1]) 189 Joch 1536 □Kl. hatten bereits die Ansiedler.

[2]) Nach dem Protokoll vom 20. April 1838 waren die Häuser in 3 Jahren herzustellen und zu beziehen. Mit der Fertigstellung derselben begann die Zahlung des Holzzinses, daher am 1. Mai 1841.

[3]) Diese war früher um 34 fl. 35 kr. jährlich als Hutweide verpachtet. Siehe oben S. 450 und 451.

Digitized by Google

für das Wirtshaus für 8 fl. 40 kr. 29 Parcellen befanden sich in dem Besitze der gleichen Anzahl von angesiedelten Wirten. Hiezu kam die 1838 abgetriebene und den Ansiedlern als Hutweide überlassene Strecke von Bahna-Sekul im Ausmasse von 152 Joch 1240 □Kl., so dass die Ansiedlung 342 Joch 1176 □Kl. umfasste. Nun wurde vorgeschlagen, dass jede der 32 Parcellen auf 18 Joch ergänzt werde (zusammen 576 Joch); es fehlten sonach noch 233 Joch 424 □Kl. Der Oberförster hatte auch noch 1 Joch 266 □Kl. für Fahrwege in Anschlag gebracht. Die Dotierung der Ansiedler sollte aber nicht auf dem ungarischen Wald erfolgen, der zu einem Meierhofe zu verwenden war, sondern vom Walde Bahna-Sekul. Auf diesen Vorschlag gieng aber die Gefällenverwaltung in ihrem Erlasse vom 30. November 1846 nicht ein, indem sie darauf verwies, dass in dem Vertrage vom 20. April 1838 ausdrücklich die Dotierung jedes Ansiedlers mit 30 Joch bestimmt sei, und auch die Genehmigung dieser Bestimmungen durch den Erlass vom 9. Februar 1841 betonte. So erhielten die Wirte, da die Gefällenverwaltung natürlich nicht die Ausfolgung der ganzen Dotation auftrug, gar nichts.

Wieder giengen zwei Jahre dahin. Als im Jahre 1848 neue Ideen zum Durchbruch kamen, legten auch die Ansiedler von Lichtenberg wieder ihre Bitten vor. Sie führten aus, dass die 29 Familien im Jahre 1837 (?) angesiedelt worden seien Bevor die Dotierung vollständig durchgeführt wurde, war das Hofkammer-Decret vom 9. November 1841 gekommen, welches mehrere Aenderungen gegenüber ihren Ansiedlungsbedingungen vom 20. April 1838 bedingte. Sie begnügen sich, heisst es in dem Gesuche weiter, mit 24 Joch Bestiftungsgrund für jeden Ansiedler, unterziehen sich den für alle Ansiedlungen zu treffenden Bestimmungen, doch bitten sie, dass sie sich nach den Freijahren durch Capitalisierung des Zinses von denselben loskaufen könnten. Gewährt sollten 10 Freijahre werden. Das betreffende Protokoll (13. August 1848) unterschrieben 29 Wirte, wovon zwei durch Martin Schaller, der 1865 ausdrücklich als Richter erscheint, gezeichnet wurden, die anderen selbst ihre Unterschrift ansetzten. Auch

Digitized by Google

erscheint auf dem Schriftstücke „Josef Halbhuber, Richter aus Solka“ [1]).

Die Bestimmungen dieses Protokolles waren völlig belanglos, denn die eben damals erfolgte Auflösung des Unterthansverhältnisses hemmte hier wie überall die Durchführung der Ansiedlung. Zwar liegt uns noch eine Dotationsberechnung der Bezirksverwaltung vom 21. Jänner 1849 vor, wornach für die 29 ganzen Bauern noch zu 24 Joch 696 □Kl. nöthig wären und daher dieselben ausser der bereits in ihrem Besitze befindlichen „Dorfslage am Hochwalde“ von 80 Joch 1097 □Kl., dann den an der Strasse gelegenen 109 Joch 441 □Kl [2]), ferner dem abgestockten Walde von 152 Joch 1240 □Kl., noch entsprechende Strecken vom Walde Sekul und Bahna erhalten müssten, wobei auch für den Richter, die Kirche, Schule und das Wirtshaus zu sorgen wäre; aber zu einer Durchführung dieser Pläne kam es nicht. Dies musste die Ansiedler sicher umsomehr schmerzen, als gerade im Jahre 1848 der als Bauernführer des galizischen Aufstandes von 1846 bekannte Jakob

---

[1]) Unterzeichnet haben das Protokoll nach einer mir vorliegenden Abschrift: Anton Prosser statt (d. h. damaliger Besitzer des Loses nach) Jakob Kuffner*; Josef Hakel statt Wenzel Hakel*, Johann Baumgartner* gefertigt durch mich Martin Schaller; Wenzel Scheinost*; Andreas Bernhauser statt Johann Bernhauser*; Albert Durner*; Georg Geberth statt Johann Geberth*; Felix Baumgartner statt Johann Baumgartner* (Baumgarten); Peter Schmied*; Peter Schmied statt Michel Baumgartner*; Schätz Andreas statt Joseph Stingel*; Johann Schneller statt Johann Maurer*; Martin Schaller statt Wendelin Birmeier*; Martin Schweigel statt Joseph Wimer* (?); Franz Fuchs*; Johann Schaller statt Alois Irschik* (?); Johann Rach*; Martin Rach*; Franz Turner*; Anton Schätz*; Godfrid Grundner (?); Anamaria nach Johann Pfeiffer*; Joseph Winkelbauer*; Joseph Schätz*; Martin Krükel statt Johann Landauer*; Johann Proser*; Franz Rankel*; Johann Luksch statt Jakob Gnad*, gefertigt durch Martin Schaller; Johann Schätz*; — Koch, Verwalter; Joseph Halbhuber, Richter aus Solka; Joseph Löbel, Zeuge. Die mit * bezeichneten Namen kommen bereits im Protokoll von 1838 vor (siehe oben S. 453 Anm. 1, wenn auch mit vielleicht durch Fehler und Undeutlichkeiten der Schrift veranlassten kleinen Abweichungen. Ueber die mit ? versehenen Namen vergl. die eben genannte Anmerkung.

[2]) Diese zwei ersten Strecken sind die sonst als Auslichtung an der Strasse bezeichneten 189 Joch.

Digitized by Google

Szela zwischen Lichtenberg und Glitt 30 Joch Grundstücke, und zwar vom Gebiete Glitt erhielt. Seinen Sohn Joseph finden wir in den folgenden Kämpfen der Ansiedler um die Zuweisung der Dotation auf Seite der deutschen Colonisten.

Bei der Catasteraufnahme vom Jahre 1855/6 hatten die Ansiedler nur 358 Joch 1144 □Kl. Gärten, Aecker, Wiesen und Weiden. Bei der Grundentlastung wurden mit der Entscheidung vom 10. Juli 1859 für jeden von den 29 Ansiedlern 11 Joch 327 □Kl. angemeldet und so auch zuerkannt. Eine weitere Zutheilung gab die Finanz-Direction nicht zu, weil der Vertrag von der Oberbehörde noch nicht bestätigt worden war; auch sei der Boden gut, und bei der Nähe des Marktes Radautz und der Waldungen fänden die Ansiedler hinreichenden Verdienst bei hohem Taglohn. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die in Fürstenthal angesiedelten Holzschläger nur 6 Joch 800 □Kl. schlechteren Grundes haben und darauf seit 1803 leben. Die Gemeinde könne sich jedoch, wenn sie zahlungsfähig sei, Gründe bis zu 24 Joch im Wege des Vertrages erkaufen, jedoch in andern Gemeinden, da der früher zur Ergänzung der Ansiedlung bestimmte ungarische Wald, welcher zu einem Meierhof umgewandelt wurde, von der Herrschaft nicht entbehrt werden könnte und die Gemeinde Mardzina auf ihn Anspruch erhebe. Damals wurde auch die Grundentlastung des Ansiedlers Jakob Szela endgiltig durchgeführt. Auch das vertragsmässig den Ansiedlern zustehende Bauholz war ihnen bis 1861 nicht ordnungsmässig ausgefolgt worden, so dass die Bezirksverwaltung sich in ihrem Berichte vom 24. Juni 1861 veranlasst sah, die Ausfolgung desselben im Laufe der folgenden 5 Jahre (bis 1866) anzutragen; nachher sollten sie keine weitern Ansprüche haben. Auch der Grund für Kirche und Schule, der nach dem Vertrage vom Jahre 1838 32 Joch umfassen sollte, war den Ansiedlern nicht in diesem Ausmasse ausgefolgt worden. Nach der Catasteraufnahme von 1856 waren dafür nur 12 Joch 69 □Kl. vorbehalten. Diese waren, da weder Pfarrer noch Lehrer vorhanden war, von 1855 bis 1861 an Adam Schätz verpachtet und der Pachtzins von der Herrschaft bezogen. Erst über Anordnung der Finanz-Direction vom 10. De-

Digitized by Google

cember 1860 wurden diese 12 Joch 69□Kl., aber eben nur diese, am 24. April 1861 dem Bezirksamte übergeben. Die weitere Dotierung zu Kirchen- und Schulzwecken sollte nach dem genannten Gutachten der Bezirksverwaltung vom 24. Juni 1861 besonderen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

In dem eben citierten Schriftstücke hat auch die Bezirksverwaltung wieder constatiert, dass Lichtenberg sowie einige andere Colonien ihre volle Dotation nicht erhalten hätten. Die Lichtenberger haben in der Folge nicht unterlassen, die Erweiterung ihrer Gründe anzustreben. So kam es, dass am 20. September 1863 nochmals das Solker Wirtschaftsamt infolge eines mündlichen Auftrages des Ministerialrathes Bischof Bericht über die Dotationsfrage der Ansiedlung Lichtenberg erstattete. In demselben wird hervorgehoben, dass die Ansiedler laut der Catasteraufnahme von 1855 358 Joch 1144 □Kl. Garten, Acker, Wiesen und Weiden besitzen. Diese Dotation bestehe aus den ursprünglich jedem Ansiedler zugewiesenen 5 Joch 1498□Kl. und der allen zur gemeinsamen Nutzung überlassenen Hutweide, die von den Ansiedlern nach und nach gerodet worden sei. Zu einer Ergänzung auf 24 Joch wäre der Wald Sekul und Bahna geeignet, da derselbe an die Hutweide der Ansiedlung grenzt. Auf diesem Walde hafte aber die Holzdienstbarbeit von Glitt und Arbora, die daher zuvor abgelöst werden müsste. Die Ansiedler überreichten am 18. Juni 1865 wieder ein Gesuch, das 30 Unterschriften aufweist, weil auch Joseph Szela sich anschloss [1]). Ortsrichter war damals Martin Schaller. Neben seinem Namenszug sehen wir auch das

[1]) Nach dem mir vorliegenden Original haben gezeichnet: Martin Schaller, Ortsrichter; Albert Turner, Johann Schaller, Martin Pfeiffer, Wenzel Schätz, Jakob Schaller, Josef Schela, Peter Baumgartner, Ignatz Krückl, Johann Huksch (oder Luksch?), Joseph Schneller, Josef Pscheidt, Andreas Schätz, Martin Rach, Johann Fuchs, Georg Prosser, Michael Gebert, Josef Rach, Andreas Scheinost, Andreas Turner, Michel Schmidt, Felix Baumgartner (alle bisher eigenhändig; die folgenden setzten nur vor ihre Namen ein Kreuz): Jakob Rankel, Mathias Turner, Anton Prosser, Andreas Bernhauser, Josef Winkelbaur, Ewa Rach Witwe, Josef Schätz, Johann Baumgartner.

Digitized by Google

Siegel von Lichtenberg beigedrückt: es zeigt einen auf dem Rosse einhersprengenden Ritter und darunter LICHTENBERG. 22 Wirte hatten selbst gefertigt, 3 haben neben ihren Namen nur ein Kreuz gesetzt. Sie baten „in aller Ehrfurcht um die gnädige hohe Würdigung und Entscheidung ihrer Bitten, um Zutheilung der ihnen vor 30 Jahren vertragsmässig zugesicherten 30 Joch Dotationsgründe und der Gründe für das im Vergleichswege aufgehobene Holzungsrecht". Da diesem Gesuche offenbar nicht willfahren wurde, überreichten die Ansiedler am 30. Jänner 1866 ein neues. In demselben wurde ausgeführt, dass die Bedrängnis durch die vielen Raubanfälle in der Bukowina die Aufstellung von „Räubersicherheits-Czardaken" nöthig machte, was mit vielen Ausgaben verbunden war. Daher habe die Regierung beschlossen, die meist bedrohten Strecken zu colonisieren, die Waldungen, welche die Schlupfwinkel für die Räuber waren, zu lichten und mit redlichen Leuten zu bevölkern. Durch das Prahiner Kreisamt sei verkündet worden, dass Ansiedler 30 Joch Grund erhalten würden. Im Jahre 1835 seien sie darauf aufgebrochen und hätten nach verschiedenen traurigen Schicksalen erst am 20. April 1838 einen Ansiedlungsvertrag beim Solker Wirtschaftsamte geschlossen, wornach jedem 30 Joch Grund zugesichert wurden. Bis Jänner 1866 habe aber jeder nur 5 niederösterr. Joch wirklich erhalten (abgesehen von der gemeinsamen Hutweide). Die Zahl der Ansiedler habe sich aber seither verdoppelt. Daher bitten sie um die weitere Grunddotation und um Ablösung des Waldservituts-Rechtes.

Infolge dieser Schritte kam es schliesslich zu folgendem Vergleiche mit dem Religionsfonds. Dieser überlässt die Waldstrecke Blideniza-Strigoja im Mardziner Revier, im Gemeindebereich von Glitt und Mardzina, im Flächeninhalte von 174 niederösterr. Joch mit Ausschluss des Holzes darauf in den Fruchtgenuss und das seinerzeitige Eigenthum der Ansiedler gegen Zahlung von 4350 fl., d. i. 25 fl. für ein Joch, zahlbar in 10 gleichen Jahresraten à 435 fl. und mit 6% Verzinsung. Der Religionsfonds hat die Strecke binnen 10 Jahren abzustocken; das Holz gehört dem Fonde. Nach Bezahlung des ganzen Kaufpreises werden die Käufer Eigenthümer, u. zw. habe jeder

Digitized by Google

von den ursprünglichen 29 Eigenthümern 6 Joch zu erhalten. Die Lichtenberger traten von der Klage unter einer Conventionalstrafe von 1000 fl. zurück und verzichteten auf eine Entschädigung für den nicht vollkommen erfüllten Ansiedlungsvertrag.

3. Durch die Begründung der Colonien Bori und Lichtenberg war für die zumeist aus dem Prahiner Kreise zugewanderten Deutschböhmen gesorgt worden. Indessen war nach dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 überhaupt eine Stockung der Ansiedlungen eingetreten. Daher ist die Bezirksverwaltung sowohl schon in ihrem Berichte vom 11. November 1835, als auch in jenem vom 3. October 1836 dafür eingetreten, dass weitere Einwanderungen von deutschböhmischen Ansiedlungswerbern hintangehalten werden. Die Kunde von den Ansiedlungen in der Bukowina hatte sich aber schon weit verbreitet, und so liefen 1836 und 1837 wiederholt Bittgesuche von Deutschböhmen aus dem Piseker Kreise ein, welche in deren Namen von Andreas Lang, Franz Kraus und Josef Bauer überreicht wurden. Anfangs hatten sich 20, dann sogar 50 Familien gemeldet. Auf ihr vom 9. März 1837 datiertes Gesuch gab am 21. desselben Monates die Gefällenverwaltung der Bezirksverwaltung den Auftrag, die Bittsteller nach Thunlichkeit auf bäuerlichen Ackergründen gegen Leistung der Giebigkeiten zu unterbringen oder zu berichten, ob sie auf herrschaftlichen entbehrlichen Grundstücken gegen Leistung der Giebigkeiten, wie die unlängst Angesiedelten, ansässig gemacht werden könnten. Darauf erklärte am 4. April 1837 die Bezirksverwaltung, dass urbare Ansiedlungsgründe für 50 und mehr Familien nicht vorhanden seien; in die Moldau seit vielen Jahren ausgewanderte Unterthanen [1]) kehren nämlich wieder zurück und nehmen ihre alten Gründe in Anspruch, die ihnen auch von den Gerichten zugesprochen würden. In den nutzlosen, öde liegenden Waldabschnitten, dann in arrondierten aber nutzlosen Waldungen sei hingegen noch für mehrere 100 Familien Platz: die Deutschböhmen sollten im Moldawitzer Re-

[1]) Man vergl. oben Theil II.

Digitized by Google

vier oder in jenem von Stulpikany und am Humorabache oberhalb des Klosters angesiedelt werden. Dies würde für die Renten (Religionsfonds) nützlich sein. Auf diese Gebiete als geeignete Stätten für Ansiedlungen hatte übrigens das Solker Wirtschaftsamt schon am 30. Juni 1836 und sodann die Bezirksverwaltung am 26. Februar 1837 bei Gelegenheit der Verhandlung über die Anlegung von Slovaken-Colonien hingewiesen. Von der Besiedlung des Moldawitza-Thales rieth der Oberförster Niedenthal von Ilischestie bald darauf ab, indem er am 26. (20.?) Juni 1837 berichtete, dass der Boden hier zum Ackerbau nicht geeignet, sehr steinig und felsicht, ferner so steil sei, dass der Regen die Erde abwäscht; nur für Hutweide oder hie und da für Wiesen geeignete kleine Waldabschnitte seien vorhanden. Dagegen trug er für das Thal Negrilassa (Schwarzthal) bei Stulpikany die Ansiedlung von 40 Familien zu 30 Joch, dazu noch für Pfarre und Schule 32 Joch 1199 □Kl. an. Nun hat die Bezirksverwaltung am 5. Juli 1837 ausführlichere Vorschläge über die Ansiedlung von Slovaken und Deutschböhmen in den genannten Gebieten vorgelegt, auf Grund welcher die Gefällenverwaltung am 17. August 1837 der Bezirksverwaltung den Auftrag gab, mit den 38 Slovakenfamilien aus Tereblestie und den 40 Slovakenfamilien aus Krasna, als auch mit 30 bis 40 deutschböhmischen, in die Bukowina eingewanderten Familien, gemäss den 1835 herabgegebenen Grundsätzen die nöthigen Verhandlungen zu eröffnen. Während nun diese Anträge wieder die verschiedenen Instanzen durchliefen [1]), hat der Oberwaldmeister Esop, als im September 1837 sich durch Matthias Eigner sogar 61 Ansiedler meldeten, ihnen die Ansiedlung im Humorathale zugesagt. Da aber nichts Entscheidendes geschah, richteten am 11. Juli 1838 Andreas Lang, Johann Schaller und Wenzel Schöllbauer an den Kreishauptmann Millbacher ein Bittgesuch, in welchem die vor 3 Jahren eingewanderten Familien um endliche Ansiedlung baten.

Endlich kam im August 1838 die Ansiedlungs-Commission zustande, welche am 24. dieses Monates unter der Leitung des

[1]) Vergl. oben den Theil I. S. 38 f.

Kreiscommissärs Hoppe im Auftrage des Kreisamtes die Ansiedlungsgebiete begieng. Ueber dasjenige von Stulpikany erfahren wir Folgendes: Das ganze zur Ansiedlung angetragene Gebiet umfasste: 1194 Joch 1365 □Kl. hochstämmigen Wald; 49 Joch 1372 □Kl. Waldblösse und 20 Joch 78 □Kl. Waldabschnitte: zusammen 1264 Joch 1215 □Kl. Die Waldblössen und Waldabschnitte (69 Joch 1450 □Kl.) waren bloss um 4 fl. 37 kr. als Hutweide bis Ende October 1838 verpachtet. Der Waldbestand war grösstentheils Urwald mit überständigen Stämmen und Unterwuchs. Ein Fünftel davon waren Buchen, Ahorne und etwas Eschen; vier fünftel Tannen und Fichten. Der Wald brachte gar keinen Nutzen und es war auch keine Aussicht auf solchen. Das Stulpikaner-Forstrevier enthielt 35.195 Joch 407 □Kl. einarrondierte Nadel- und Buchholzwaldungen, welche jährlich 35.000 niederösterr. Klafter Brennholz geben konnten. Das Eisenwerk Kalita's benöthigte aber nur 2000 niederösterr. Klafter und an die Pestcordon-Czardaken würden 200 niederösterr. Klafter abgesetzt; für den Rest war kein Absatz vorhanden, da ringsum (auch in der Moldau) ungeheuere Waldungen vorhanden waren [1]). Daher könnten 1200 Joch für die Ansiedlung entbehrt werden, die für die öffentliche Sicherheit und gegen das Schwärzen von Nutzen wäre. Von Humora bis zum nächsten Orte Bukschoja sind 4850 Längenklafter, von da nach Stulpikany 5200, von da nach Negrilassa (Schwarzthal) 1300, und endlich von hier zur Landesgrenze noch 2200 Klafter. Vom forstwirtschaftlichen, politischen und ökonomischen Standpunkte sei gegen die Ansiedlung nichts einzuwenden. Das angetragene Gebiet unterliege keiner Dienstbarkeit. Die Abstockung könnte in 6 bis 10 Jahren stattfinden. Das Holz würde zur Pottasche-Erzeugung verwendet werden. Der Boden im Thale ist lockerer, 12—14 Zoll

[1]) Die ganze Ilischestier Herrschaft, zu welcher auch Stulpikany gehörte, hatte 151.447 Joch Waldungen und nur 15.449 Einwohner auf 22 Quadratmeilen Flächeninhalt. Das Dorf Negrilassa und die Eisenwerke von Stulpikany und Bukschoja hatten näher gelegene genügende Waldungen. Die Herrschaft Solka hatte auf 8 Quadratmeilen 44.000 Joch Wald und Radautz auf 29 Quadratmeilen 163.000 Joch.

Digitized by Google

tiefer Lehm, mit angeschwemmten Pflanzendünger stark bedeckt; die Unterlage bildet Schotter. Der Austeig ist in diesem Drittheil des zur Ansiedlung bestimmten Gebietes gering. Dasselbe umfasst etwa 300 Joch und ist für alle Früchte geeignet, mit Ausnahme von Kukuruz. Das zweite und dritte Drittel (offenbar die beiden Berglehnen) sind etwas steiler und für Wiesen und Hutweiden geeignet; auch da liegt eine 8 bis 10 Zoll tiefe Lehmschichte, die mit Holz- und Laubmoder bedeckt ist, die Unterlage bildet hier Bergschutt. Die Gegend ist also sowohl für Fruchtbau als auch für Viehzucht geeignet; sie ist gut bewässert. Vom Markte Humora ist sie etwas über 3 Stunden entfernt; die Strasse nach Siebenbürgen ermöglicht den Absatz der Erzeugnisse. Die Pfarre und Schule sollte vorläufig in Stulpikany sein [1]. Die Gerichtsbarkeit, das Steuer- und Polizeiwesen sollte der Mandatar von Humora leiten. Vom Rentamte würden die Ansiedler keine Unterstützung erhalten.

Da die zur Besichtigung dieses Platzes ebenfalls aufgeforderten Slovaken gar nicht erschienen waren und von einer Ansiedlung daselbst nichts wissen wollten, so waren die Deutschböhmen die einzigen Siedlungswerber. Hierauf erklärten 28 derselben [2] in dem am 25. August 1838 aufgenommenen Protokoll sich zur Uebernahme der Ansiedlungsgründe unter den von der Gefällenverwaltung am 24. October 1835 bestimmten Bedingungen bereit, nur sollten die den Solonetzern gemachten Zugeständnisse auch für sie Geltung haben. Insbesondere baten sie, dass wegen der mühsamen Rodung ihnen 10 Freijahre vom Tage der Uebernahme sämmtlicher Bestiftungsgründe zugestanden werden und die Körnerschüttung in

[1] In Stulpikany befand sich eine röm.-kath. Kapelle.

[2] Nach einer Abschrift haben gezeichnet: Josef Tauschach (? Tauscher), Josef Pilsner, Franz Weber, Johann Binder, Wenzel Kislinger, Laurenz Weber, Simon Baierle, Filip Maidel, Wenzel Kibek, Georg Beer, Franz Denk, Karl Wudy, Adam Rapp, Johann Preser, Joseph Prixel, Georg Beinhauser, Andreas Baumgartner, Franz Schuster, Peter Augustin, Michel Schuster, Sebastian Baumgarten, Franz Weber, Valdin Schug (Schuch?), Franz Brand, Ambros Hofmann, Wolfgang Seidl, Wenzel Fataczek, Lorenz Brödel. Die Abschrift ist mangelhaft.

Geld nach dem Durchschnittspreise von 10 zu 10 Jahren ermittelt werde. Dafür sollte jeder Ansiedler 30 Joch in erbliche Benützung erhalten. Der Urwald musste binnen 6 Jahren gerodet und soviel als möglich urbar gemacht werden. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude waren auf dem bestimmten Dorfplatze in den nächsten 3 Jahren herzustellen. Jeder Ansiedler hatte wenigstens zwei Ochsen und zwei Kühe herbeizuschaffen. Die 32 Joch 1199 □Kl. für Pfarre und Schulhaus waren gemeinschaftlich binnen 3 Jahren zu roden und auch auf eigene Kosten mit einem Bet- und Schulhaus zu versehen.

Nach dem Abschlusse dieser Vorverabredungen hatten die Ansiedler bis zu ihrer Unterbringung noch manchen Kampf durchzufechten, denn der Erlass der Gefällenverwaltung vom 17. August 1837 hatte ausdrücklich bestimmt, dass die Grundzertheilung erst nach erfolgter Genehmigung der Hofkammer erfolgen dürfe. Das Solker Wirtschaftsamt hat zwar schon am 28. Februar 1839 die Ansiedlungsverträge von Schwarzthal (zugleich mit der slovakischen Ansiedlung in Buchenhain-Pojana Mikuli) vorgelegt, und die Bezirksverwaltung hat sodann am 21. März 1839, nachdem das Kreisamt die geplante deutschböhmische und slovakische Ansiedlung anstandslos gefunden hatte, bei der Gefällenverwaltung die einstweilige Unterbringung dieser Colonien vorgeschlagen. Zur Ansiedlung bei Stulpikany waren damals 30—40 Deutschböhmen, ferner für das Humorathal 38 Beisassen und Inleute (Slovaken) aus Tereblestie und 40 Slovaken aus Krasna angetragen; sie sollten 10 Freijahre erhalten, weil die Gründe überaus öde waren; auch sollte ihnen die Ablösung der Körnerschüttung nach dem zehnjährigen Durchschnittspreise gestattet werden, wobei es der Obrigkeit überlassen bleibe, ob Körner oder Geld geboten werden sollten. Die Gefällenverwaltung wandte sich am 8. April 1839 ans Gubernium, worauf dieses am 2. Mai 1839 antwortete, dass es wegen der Ansiedlungsbedingungen an die Hofkammer den Bericht erstattet habe, daher deren Entscheidung abzuwarten sei. Die Gefällenverwaltung verständigte am 7. Juni 1839 hievon die Bezirksverwaltung. Da nun am 4. September 1839 die Deutschböhmen beim Kreisamte um die Durchführung

Digitized by Google

ihrer Ansiedlung baten, nachdem sie doch schon zur Ansiedlung in Schwarzthal und Buchenhain in Anhoffung der höhereu Genehmigung für geeignet befunden worden wären, und in den ersten Monaten des folgenden Jahres auch wieder die Krasner Slovaken auf ihre Ansiedlung drängten, so schritt sowohl das Kreisamt (Millbacher), als auch wieder die Bezirksverwaltung (6. Mai 1841) bei der Gefällenverwaltung für die Ansiedlung ein; die Bezirksverwaltung betonte, dass die beabsichtigte Errichtung von Pottaschsiedereien zwar unterbleibe, dass aber die Ansiedler sich durch Holzschlagen im Winter und durch Taglohnarbeiten im Sommer ernähren könnten. Man solle ihnen jetzt wenigstens zu 6 Joch Haus-, Hof- und Gartengründe übergeben. An demselben Tage erinnerte aber auch die Bezirksverwaltung das Solker Wirtschaftsamt, dass nach dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 17. August 1837 in Negrilassa und Hamora keine Gründe vor der hochortigen Entscheidung der Ansiedlungsangelegenheit vertheilt werden dürften.

Durch die geschilderten Vorgänge sah sich die Gefällenverwaltung doch gezwungen, ohne die Entscheidung der Hofkammer abzuwarten, am 22. Juni 1841 die einstweilige Unterbringung der Ansiedler in Schwarzthal, wie in Bori [1]) und Pojana-Mikuli zuzugestehen.

Infolge dieses Erlasses konnte endlich die Ansiedlung bewirkt werden. Wie hiebei vorzugehen sei, hatte das Solker Wirtschaftsamt in einem Schreiben vom 12. Februar 1840 vorgeschlagen. Da sich sowohl in Negrilassa als in Pojana-Mikuli keine freien und unbestockten Plätze zur einweiligen Unterbringung der Ansiedler fänden, so seien in beiden Gegenden an der für den künftigen Communicationsweg geeignetsten Stelle möglichst gerade Auslichtuugen in der Breite von 15 bis 20 Klaftern durch die Ansiedler anzulegen. Diese Auslichtung sei in so viele gleiche Distanzen abzutheilen, als Ansiedlungsplätze beantragt werden. Möglichst in der Mitte jeder dieser Abtheilungen nächst der zur Strasse bestimmten Linie

[1]) Bei Bori konnte es sich nur um weitere Zutheilung von Gründen handeln, wie wir dies oben S. 447 aufgefasst haben.

Digitized by Google

seien die Hausplätze abzustecken. Das bei der Auslichtung gewonnene Holz und im Bedarfsfalle auch anderes sei den Ansiedlern zur Herstellung der Häuser und Stallungen zu überlassen. Auch die Herstellung einer Pottaschenhütte, welche den Ansiedlern einen vorläufigen Unterhalt bieten sollte, wurde bereits damals erörtert. Hierauf wurde am 30. October 1841 ein Protokoll mit den Ansiedlern aufgenommen[1]), nach welchem jeder die zu seiner Dotation bestimmten 30 Joch binnen 6 Jahren zu roden, binnen 3 Jahren die Wohn- und Wirtschaftsgebäude herzustellen und den Viehstand herbeizuschaffen hatte. Für den Grundsteuerbeitrag, den Grundzins, Weidezins und die Robot wurden ihnen 6 Freijahre vom Tage der Uebergabe sämmtlicher zur Dotation bestimmter Waldgründe zugesichert; für sonstige landesfürstliche Steuern und Waldzinse 3 Freijahre[2]). Kurzum es wurden die uns bekannten allgemeinen Ansiedlungsbedingungen festgestellt. Nach Eingehung derselben wurden ihnen 40 Parcellen zu 6 Joch übergeben, also bei weitem nicht die volle Dotation, welche 30 Joch betragen sollte. Ausserdem wurden die vorhandenen Waldblössen an die Ansiedler verpachtet. Die 6 Freijahre derselben sollten am 1. November 1842 beginnen, aber unter der Voraussetzung, dass sie bis dahin die volle Dotation erhalten würden. Da nun aber diese wieder von der Bestätigung der Ansiedlungsgrundsätze durch die Hofkammer abhieng, diese aber nicht erfolgte, so erhielten die Ansiedler auch in der Folge ihre Gründe nicht zugewiesen, leisteten aber auch keine Giebigkeiten, ausser dem Waldzins (jährlich 1 fl. vom Hause). Im Laufe der Jahre eigneten sich die Ansiedler ihre Grunddotation selbst an; bei der Catastervermessung von 1856 hatten sie ihre ganze Bestiftung. Die Ansiedler besassen damals 1240 Joch 952 □Kl. Am 21. Februar 1864 bemerkt das Solker Wirtschaftsamt, dass die Ansiedler sogar 1244 Joch

[1]) Die Ansiedlung geschah also 1841; deshalb haben z. B. in einem Protokoll vom 25. April 1845 die Abgeordneten der Ansiedler ausgesagt, sie seien 4 Jahre hier.

[2]) Dies hängt zusammen mit der für die Erbauung der Häuser gewährten Frist von 3 Jahren. Vergl. oben S. 455 Anm. 2.

Digitized by Google

642 □Kl. besitzen, während die 40 Ansiedler zu 30 Joch nur 1200 Joch, dazu für Schule und Kirche 28 Joch 1436 □Kl. zu erhalten gehabt hätten; die Ansiedler besässen also 15 Joch 806 □Kl. zu viel. Freilich waren 41 Ansiedler anwesend, von denen aber einer ohne Wissen der Herrschaft hinzugekommen war. Trotzdem also diese Ansiedler ihre volle Dotation besassen, hatten sie, da sie sich unbemerkt in deren Besitz gesetzt hatten, stets (auch vor 1848) nur den Wald- und Hutweidezins gezahlt; es ist übrigens leicht möglich, dass sie sich erst zwischen 1848 und 1856 in den Besitz der vollen Dotation gesetzt hatten. Nach 1848 zahlten alle Colonien nur den Wald- und Hutweidezins. Letzterer entfiel wie bei den anderen Colonien so auch hier ohne Entschädigung für die Herrschaft. Für das gegen geringes Entgelt geübte Holzungsrecht wurde die Ansiedlung mit 260 Joch Waldstrecken und dem auf den Bestiftungsgründen noch befindlichen Holz entschädigt. So hatte Schwarzthal einen Umfang von etwa 1400 Joch oder 9 km² erreicht.

4. Das Thal am Humorabache bildete vom dortigen ehemaligen Kloster aufwärts noch am Anfang des 19. Jahrhunderts und auch in den folgenden Jahrzehnten einen Theil des Urwaldes, der sich unabsehbar weithin über Berg und Thal ausdehnte[1]). Die Försterei Humora allein umfasste 15.775 Joch 426 □Kl. fast durchgehends Urwald, hievon das Thal Pojana-Mikuli und Feredura 4105 Joch 995 □Kl. Bei dem Mangel an Absatz war dieser Wald zumeist ganz nutzlos. Ueberdies war in diesen öden, durch Windbrüche meist unzugänglichen Waldwüsten die öffentliche Sicherheit häufig gefährdet. Die Ausrodung des Waldes und die Beurbarung des Bodens war daher sowohl zur Erhöhung der Erträgnisse der Herrschaft als zur Herstellung der Sicherheit nöthig. Vom aufgehobenen Kloster Humora führte ein schlechter Weg durch den mit den schönsten hochstämmigen Tannen, Fichten, Buchen, Ahornen und Eschen bestandenen Wald längs dem Humorabache zu einer Ebene, einer

---

[1]) Ueber die übergrosse Ausdehnung der Wälder in der Bukowina vergl. oben S. 463 Anm. 1.

Digitized by Google

Waldräumde auf der Thalsohle zwischen waldbedeckten Bergen. Im Jahre 1814 trug der Oberförster Niedenthal an, auf dieser Ebene von 2499 Joch 512 □Kl. eine Glashütte zu errichten. Thatsächlich ward deshalb eine Versteigerung abgehalten, bei der Major Alt mit einem Anbot von 8000 fl. W.-W. das Recht erstand (26. April und 3. Mai 1816), eine Glashütte herzustellen, solche durch 20 Jahre zu benützen, wornach dann sämmtliche Gebäude dem Grundeigenthümer zu verbleiben hatten. Das Anbot wurde jedoch von der Hofkammer (6. August 1817) nicht genehmigt, da der Verkauf der Staats- und Fondsgüter beabsichtigt war und nach der Steuerregulierung erfolgen sollte. Mehr als ein Jahrzehnt später kam die Errichtung einer Glashütte im Humorathale auf der erwähnten Ebene wieder zur Sprache. Der Oberförster Niedenthal in Ilischestie brachte sie (20. August 1828), da die Glashütte in Karlsberg aufgelassen worden war und jene in Krasna wegen Mangels an Brennstoffen kaum noch ein Jahr bestehen würde, in Vorschlag. Die Errichtung der Glashütte sollte wie früher durch Versteigerung des Rechtes hiezu und zur Herstellung einer Pottaschhütte stattfinden. Dem Pächter hatte sonach das Recht zuzukommen, gegen einen gewissen Pachtschilling die von ihm hergestellte Glashütte sowie auch die Pottaschsiederei durch 20 Jahre zu benützen und in der Försterei Humora Pottasche zu erzeugen, u. zw. gegen eine Abgabe von 3 kr. C.-M. von einem Centner. Für jede verwendete Cubik-Klafter Holz sollte er 12 kr. C.-M. zu zahlen haben, für den Dörrofen dagegen das Abraumholz unentgeltlich erhalten. Nach Ausgang der Pachtzeit hatten sämmtliche Pachtgebäude an den Pachtgeber unentgeltlich zu fallen. Durch diese Anstalt würde, wie damals betont wurde, Grund und Boden beurbart und die öde Gegend sicher und belebt werden; auch fände dabei eine zahlreiche Bevölkerung Arbeit und Verdienst. Es wäre daher auf der ausgeschiedenen Waldfläche von 3680 Joch gleichzeitig eine Niederlassung zu begründen, und die bäuerlichen Ansiedler, als auch die Glasarbeiter und Holzschläger seien mit Gründen zu bestiften. Jeder bäuerliche Ansiedler sollte 30 Joch Grund und 10 Joch Weidegrund, ein Holzschläger 10 Joch Wiesen

Digitized by Google

und 3 Joch Weidegrund, und jeder Glasarbeiter 7 Joch Wiese und 3 Joch Weide erhalten. Daher im Ganzen:

für 70 Ansiedler zu 40 Joch	=	2800 Joch
für 30 Holzschläger zu 13 Joch	=	390 Joch
für 20 Glasarbeiter zu 10 Joch	=	200 Joch
für 6 Handlanger zu 10 Joch	=	60 Joch
		3450 Joch.

Dazu noch 230 Joch für Pfarrer, Schule, Mühle, Gebäudelage, Hutweide und Weide für das Vieh der Fuhrleute. Die 2 Oefen der Glashütte brauchen jährlich 3000 Cubik-Klafter Holz. Die 30 Holzschläger erzeugen zu 80 Klafter zusammen nur 2400 Cubik-Klafter; es müssten daher, da der Moldauer freiwillig kein Klafterholz schlägt, auch die 70 Ansiedler zu 10 Kl. Holz jährlich erzeugen. Den Grund und Boden müssten die Ansiedler ins erbliche Eigenthum erhalten, denn wer kein Eigenthum besitzt, hat keine besondere Liebe für das Vaterland. Ohne Eigenthum besteht keine Sicherheit des Erwerbes, kein Verbesserungstrieb, daher auch keine Bodencultur. Die Gebäude sollten nach zweckmässigen Mustern hergestellt werden. Im Falle der Nothwendigkeit wäre den Ansiedlern ein Vorschuss von 40 bis 50 fl., rückzahlbar in fünf Jahresraten, zu gewähren. Lager- und Abraumholz sei ihnen als Brennholz zu geben; ebenso das nöthige Bau- und Geräthholz, wenn nicht unentgeltlich, so doch um den halben Absatzpreis. Dafür hätten die Ansiedler, da nach den Ortsverhältnissen Frohne nicht verwendbar war, zu entrichten: 1. Einen Grundzins, das ist Entrichtung eines verhältnismässigen Theiles des nach billiger Ertragschätzung und nach einem zehnjährigen Durchschnittspreis zu Geld berechneten Grundertrages, oder ein Zehntel dessen, was der Boden bei ganz einfacher Bearbeitung und Bestellungsart nach den zehn Freijahren zu geben vermag, als jährlich umwandelbaren Zins. 2. An Waldzins jährlich 1 fl. 3. Nach den Freijahren alle Steuern, Grund- und sonstigen Lasten. — Auch wurde die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die schönen Waldbestände von hochstämmigen Tannen, Fichten und Buchen mit eingesprengten Ahornen und Eschen zur Herstellung von Schnittmaterial geeignet wären, was umso mehr zu berücksichtigen

Digitized by Google

war, da bis Sereth abwärts nur eine Brettsäge in Kapukodrului bestand und die Herrschaft selbst Bretter brauchte. Daher wäre auch die Ansiedlung am Eingang in die Waldungen neben der Strasse, wo die Zufuhr leicht war, zu errichten. Im Jahre 1830 wurde in einem Berichte betont, dass das sanfte Gebirge mit seinem aus Sand und Dammerde bestehenden Boden zur Ansiedlung geeignet sei. Das ganze Thal Pojana-Mikuli und Feredura enthielt 4105 Joch 995 □Kl., hievon 3683 Joch 204□Kl. Wald. Würde vom letzteren jeder Ansiedler 40 Joch erhalten, so könnten 92 Hauswesen untergebracht werden. Würde eine Glasfabrik errichtet werden, so könnten derselben jährlich 11.840 niederösterreichische Klafter zur Glas- und Pottasche-Erzeugung überlassen werden, soviel gäben die 3683 Joch durch 20 Jahre, während welcher die Ansiedlung hergestellt werden könnte. Die Häuser sollten nach einem Muster errichtet werden. Das Dorf Humora sei verpachtet und könne auch in der Folge (von der Herrschaft) entbehrt werden. Der Pachtzins für dasselbe betrage beiläufig 3000 fl. W.-W., daher würde der Ausrufspreis sammt der Glasfabrik 5000 fl. W.-W. oder 2000 fl. C.-M. anzusetzen sein. Ein weiterer Antrag erfolgte am 28. März 1833. Alle diese Vorschläge giengen zunächst an das Solker Wirtschaftsamt, wurden von diesem an das Cameral-Gefälleninspectorat in Czernowitz geleitet und gelangten schliesslich an die Gefällenverwaltung in Lemberg. Diese fällte am 20. Februar 1837 die Entscheidung, dass von der Errichtung einer Glashütte wegen der vorzunehmenden Regulierung des Unterthansverhältnisses und da Humora bis Ende April 1840 verpachtet ist, keine Rede sein könnte. Alle diese Pläne erhielten bald darauf wieder neue Bedeutung, als die Ansiedlung von Deutschen und Slovaken im oberen Humorathale (Pojana-Mikuli) beschlossen war. Wir werden daher darauf nochmals weiter unten zurückkommen.

In unseren Ausführungen über Bori und Schwarzthal ist wiederholt die Colonie Buchenhain oder Pojana-Mikuli erwähnt worden. Daraus ist uns bekannt, dass auf das obere Humorathal als geeignetes Ansiedlungsgebiet, ebenso wie auf Schwarzthal seit 1837 sehr nachdrücklich hingewiesen wurde. Alle diese, wie auch die folgenden Verhandlungen sind zumeist ge-

meinsam mit Schwarzthal geführt und bei dieser Colonie bereits besprochen worden. Im Jahre 1838 hat die Commission unter der Leitung Hoppes dieses Gebiet zugleich mit Schwarzthal begangen. Wir wollen nun zunächst die Schilderung des Gebietes der vorgeschlagenen Colonie und das Wichtigste aus den Verhandlungen mit den Ansiedlern nach dem Protokolle vom 24. und 25. August anführen.

Das zur Ansiedlung bestimmte Gebiet im Humorathale war (ausgenommen 53 Joch Waldblösse) undurchdringlicher, bloss im Sommer von einzelnen Schäfern betretener Urwald, wo sich öfters Raubgesindel, das hier sein Unwesen trieb, zu verbergen pflegte. Es wurde vom Humorabache durchströmt und dehnte sich im Osten bis an den Bergrücken Plesch, im Süden bis Kloster-Humora aus und grenzte im Westen und Norden an herrschaftlichen Wald. Von Humora bis Kloster-Humora zählte man eine Wegstrecke von 2500 Klafter; von da bis Buchenhain (das ist zu der zu gründenden Ansiedlung) 4000 Klafter. Das Gebiet umfasste 2697 Joch 412 □Kl., davon 2568 Joch 1800 □Kl. stämmigen Wald, 53 Joch 642 □Kl. Waldblösse und 75 Joch 1190 □Kl. Waldabschnitte [1]. Eine der Berglehnen steigt ziemlich steil auf. Das Gebiet war mehr zu Viehzucht als zum Getreidebau geeignet. Daher sollte jeder Ansiedler 30 Joch erhalten. Abgerechnet das Flussbett, die Wege und die unbenutzbaren Stellen war für 80 Familien Raum; 32 Joch 1199 □Kl. sollten die Pfarre und Schule erhalten. Der Urwald wies jungen Unterwuchs, aber auch ab- und überständige Stämme, ebenso bedeutende Windbrüche auf. Ein Drittel bestand aus Buchen mit einzelnen Eschen; zwei Drittel aus Tannen und Fichten. Das Holz wurde von der Herrschaft wegen des Mangels an Strassen nicht benutzt. Der Humorer Forstbezirk umfasste 13.918 Joch Wald mit einem jährlichen Holzertrag von 13.000 Kl.; der beiläufige Holzverbrauch betrug aber nur 600 niederösterr. Klafter Brennholz. Ringsum war Wald. Das benachbarte Solka hatte auf 8 □Meilen Flächeninhalt 44.000 Joch meist überständigen Waldes.

---

[1]) Die Zahlen stimmen nicht ganz genau.

Digitized by Google

Daher waren Ansiedlungen nothwendig, von denen man Robot zur Bewirtschaftung des Waldes und überhaupt eine Vermehrung der Arbeitskräfte erzielen würde. Das Rodholz sollte den Ansiedlern zum Einbau, ferner zur Pottasche-Erzeugung überlassen werden; sonst sei es unverwendbar. Auf den zur Ansiedlung beantragten Gründen bestanden keine Dienstbarkeiten, so dass durch die Anlegung der Colonien kein Recht verletzt würde. Die Besitzer einiger Waldblössen würden durch die Zuweisung (Austausch) anderer herrschaftlicher Gründe entschädigt werden. Die Waldabschnitte sollten 1839 nicht mehr verpachtet werden. Es waren beiläufig 300 Joch für Gärten, Aecker und Hausplätze verwendbar; der Grund in östlicher Lage für Aecker, Wiesen und Hutweiden. Die Ansiedlungsgründe waren zumeist für Viehzucht geeignet; doch konnten sie auch alle landesüblichen Früchte erzeugen, ausgenommen Kukuruz. Der Ansiedlungsplatz war kaum drei Stunden von Humora, also nicht weit von der verdeckten Strasse und von der Strasse nach Siebenbürgen entfernt. Einen Erwerb würden die Ansiedler bei der Pottaschsiederei finden. Sie sollten vorläufig zur Pfarre und Schule nach Gurahumora gehören; ebenso bezüglich der Gerichtsbarkeit, Steuer und Polizei. Die Ansiedlung sollte unter den von der Gefällenverwaltung bestimmten Grundsätzen geschehen. Ueber die sonstigen Verhandlungen mit den Ansiedlungswerbern erfahren wir Folgendes: Jeder sollte 30 Joch zur Benutzung an der Oberfläche erhalten, die er binnen 6 Jahren vollständig zu roden hatte. Die Wohnungen und Wirtschaftsgebäude waren nach dem Muster auf den bestimmten Plätzen auf eigene Kosten binnen 3 Jahren herzustellen. Ebenso war der Viehstand, wenigstens 2 Ochsen und 2 Melkkühe, zum Lebensunterhalte anzuschaffen. Ferner waren 32 Joch Grund von der Gemeinde gemeinschaftlich zu roden und binnen 3 Jahren Bet- und Schulhaus auf eigene Kosten zu erbauen. Die Schuldigkeiten und sonstigen Bestimmungen wurden wie bei Schwarzthal festgestellt. Da die Slovaken auf diese Ansiedlung nicht eingehen wollten [1]), so wurde

[1]) Vergl. oben im V. Theil S. 303 f.

Digitized by Google

der Ansiedlungsplatz mit den Deutschen begangen und denselben die Ansiedlung zugesichert. Zunächst waren 19 Bewerber vorhanden [1]), die sich zur Niederlassung bereit erklärten; die anderen hatten noch Pässe und Entlassungszeugnisse beizubringen. Man wollte nur ordentliche Leute aufnehmen. Zu ihrem Nebenerwerbe war im Herbste 1838 eine Pottaschenhütte zu errichten. Als Name für diese deutsche Ansiedlung wurde „Buchenhain" vorgeschlagen.

Zur Bewirkung der Ansiedlung ist es indessen ebenso wie bei Schwarzthal nicht sobald gekommen. Wir haben bereits bei der Geschichte der letztgenannten Colonie die verschiedenen 1838 bis 1841 über die Begründung dieser Ansiedlungen erfolgten Berichte, Betreibungen und Erlässe angeführt, und es ist hier nicht nöthig, dieselben zu wiederholen. Aus den dort citierten Schriftstücken geht auch hervor, dass die Slovaken doch wieder sich zur Ansiedlung gemeldet hatten, u. zw. aus Tereblestie 38 und aus Krasna 40 Familien, so dass deutsche Ansiedlungswerber hier doch wieder keine Aussicht hatten. Aber schliesslich blieben die 38 Familien aus Tereblestie weg und nur die Krasner Slovaken drängten auf die Ansiedlung: so kam es, dass für Buchenhain neben den 40 Slovaken aus Krasna, doch wieder ebensoviele Familien aus Deutschböhmen bestimmt wurden. Ansiedlungswerber gab es in genügender Zahl. So wurden denn zufolge des am 22. Juni 1841 schliesslich herabgekommenen Erlasses der Gefällenverwaltung im Herbste 1841 neben 40 Slovaken auch 40 Deutsche angesiedelt [2]). Die näheren Bestimmungen des Erlasses, unter denen die

[1]) Die mir vorliegende Abschrift ist leider so mangelhaft, dass nicht alle Unterschriften der 19 Ansiedler sicher lesbar sind: Wenzel Homolka, Wenzel Schödelbauer, Mathias Eigner, Leonhard Rohm, Joseph Hawlik, Joseph Hayden (Hoydn), Joseph Hartinger, Andres Lang, Andres Mirwald, Joseph Lang, Tomas Hable, Johann Schaller (?), Joseph Schwab, Anton Prosser, Joseph Binder, Jacob . . . ? . . , Conrad Ster (Stöhr), Joseph Weber, Dominik Flachs. Mir liegen auch spätere vollständigere Listen dieser Ansiedler vor; doch möchte ich auf dieselben wegen einzelner Mängel nicht näher eingehen.

[2]) Das Datum des Vertrages ist mir nicht näher bekannt. Unter den Unterfertigern desselben (Solka 1841) sollen die Ansiedler Stefan

Digitized by Google

Ansiedlung erfolgte, sind in der Darstellung über Schwarzthal angeführt. Ueber die Bedeutungslosigkeit des als Beginn der 6 Freijahre angesetzten Termins (1. November 1842) ist ebenfalls bereits bei Schwarzthal gehandelt worden. Auch die Colonisten in Buchenhain hatten nur 6 Joch erhalten; der Rest der Dotation wurde ihnen nicht zugewiesen, weil die Bestätigung der Ansiedlungsbedingungen durch die Hofkammer nie erfolgte. Daher haben auch diese Ansiedler bis 1848, und nachher umso weniger, irgend welche Schuldigkeiten geleistet, ausser der Waldconvention. Dagegen haben sie sich ihrer Dotation eigenmächtig ebenso wie die Schwarzthaler bemächtigt und waren wohl schon 1856 bereits in deren vollem Besitze. Bei der Cataster-Vermessung dieses Jahres zählte man nach einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 21. Februar 1864 in Buchenhain an Deutschen und Slovaken zusammen 78 Familien, welche einen Grundbesitz von 2348 Joch 133 □Kl. besassen, also fast die ganze Dotation, welche für 80 Familien bestimmt war. Im Jahre 1864 hatten die 78 Familien nach dem eben citierten Berichte 2356 Joch 1541 □Kl., und nach Abschlag der für die Pfarre und die Schule bestimmten 23 Joch 800 □Kl., welche mit Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1862 dem Gurahumorer Bezirksamte zur Verfügung übergeben worden waren, noch 2333 Joch 741 □Kl. Da nun die 78 Familien zu 30 Joch 2340 Joch zusammen haben sollten, so fehlten ihnen nur noch 6 Joch 859 □Kl. Als Ablösung für ihr Holzungsrecht wurden der Gemeinde 578 Joch 1025 □Kl. angetragen. Besonders muss noch betont werden, dass der Nachricht von den 78 Familien, die noch 1864 bei Berechnung der Grunddotation gezählt werden, andererseits die Nachricht zur Seite steht, dass schon 1862 in Pojana 109 Hausnummern (u. zw. alle röm.-kath.) vorhanden waren: es sassen eben offenbar auf einem Lose schon neben den ursprünglichen Wirten auch deren Söhne und andere Zugewanderte. Bitten der Ansiedler, ihnen weitere Gründe anzuweisen, sind abgewiesen worden. Diese Bitten

---

Schuster, Georg Hoffmann und Andreas Kuharek gewesen sein. Nach einer anderen Notiz soll der Vertrag am 4. Juni 1843 abgeschlossen worden sein. Mir liegt der Vertrag nicht vor.

Digitized by Google

fallen in die Jahre 1853—1866 und wurden theils von Deutschen allein, theils wieder von Deutschen und Slovaken vereint ausgesprochen [1]). An einem Gesuche betheiligten sich ausser Ansiedlern von Pojana auch solche aus Plesch und Neu-Solonetz.

Die Ansiedler hatten übrigens wie in den andern Colonien anfangs mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Es ist das leicht erklärlich: in den Urwäldern war kein Erwerb zu finden; die Mittel der Ansiedler waren aber durchaus gering. Daher hatte schon die Commission vom August 1838 darauf hingewiesen, dass hier wie in Schwarzthal die Pottaschsiederei einen Nebenerwerb bieten müsste. So erhielten die schon früher angeregten Pläne neue Bedeutung. Nachdem die Gefällenverwaltung sich am 20. Februar 1837 dahin entschieden hatte, dass wegen der bis 1840 währenden Verpachtung von Humora an die Errichtung einer Glashütte nicht zu denken sei, hat am 15. April 1838 die Bezirksverwaltung an den Solker Verwalter Koch die Aufforderung geleitet, sich darüber zu äussern, ob es nicht angezeigt wäre, die Errichtung der Glasfabrik bei der neuen Pachtversteigerung (von Humora) dem Pächter zur Bedingung zu machen. Im folgenden Jahre wird diese Angelegenheit bereits in einem gewissen Zusammenhange mit dem Ansiedlungsgeschäft erwähnt. Die Gefällenverwaltung richtete nämlich an die Bezirksverwaltung am 3. Mai 1839 die Anfrage, ob und welche Unternehmer für die angetragene Pottaschsiederei vorhanden seien, und wie der Widerspruch der Gemeinde Kloster-Humora gegen Aequivalierung ihrer Gründe auf der Ansiedlungsstätte zu beseitigen sei. Es ist unzweifelhaft, dass es sich um den im Protokoll vom August 1838 angeregten Austausch der unterthänigen Waldblössen auf dem zur Ansiedlung bestimmten Gebiete im oberen Humorathale handelte. Dies geht auch aus der Antwort des Solker Wirtschaftsamtes vom 10. August 1839 hervor. Darnach wollten die Kloster-Humorer Unterthanen ihre Rodgründe gegen Aequivalente nicht abtreten. Da diese Gründe zur Ansiedlung der

---

[1]) Näheres im Allgem. Theil S. 90 ff.

Digitized by Google

Deutschböhmen und Slovaken nicht durchaus nothwendig wären, so würden sie den Unterthanen vorläufig belassen, zugleich aber mit Beiziehung der Unterthanen abgegrenzt werden, damit diese sich nicht in den herrschaftlichen Wald einroden. Das bei der Anlage der Ansiedlung abgestockte Holz könne nur zur Asche-Erzeugung für Pottasche verwendet werden. Dazu sei aber kein besonderer Unternehmer zu finden: daher sei die Pottasche-Erzeugung im Humorathale ebenso wie jene im Solonetzthale bei der Versteigerung der Fürstenthaler Glashütte auszubieten. Sollte dies nicht angehen, so könnten einige Pottaschesiedereien in eigener Regie zum Nutzen der Herrschaft und zur schnellen Entwaldung errichtet werden. In einem Berichte vom 12. Februar 1840, in welchem dieses Wirtschaftsamt auch das Vorgehen bei der Anlegung der Colonie Schwarzthal und Pojana-Mikuli darlegte, wurde neuerdings betont, dass ausser der Pottaschesiederei hier kein anderer Erwerbszweig vorhanden sei und dass das Holz daselbst nur hiezu verwendet werden könnte. Es wird ferner mitgetheilt, dass die Ansiedler zur Veraschung des Holzes für die Pottaschesiederei sich sehr billig herbeigelassen haben. Es sind ihnen daher sämmtliche zur Veraschung geeignete, zur Ansiedlung bestimmte Waldstrecken zu bezeichnen, damit sie mit der Rodung zu ihrer Subsistenz auch die Asche-Erzeugung betreiben. Hiezu sei die Herstellung einer „landartigen“ Aschenniederlage und eines Sudhauses, womöglich im Mittelpunkt der Ansiedlung, nöthig, was mit den Ansiedlern im Vertragswege gegen geringe Auslagen behandelt werden könnte. Sechs gusseiserne kleine Pottasche-Kessel sollten aus Ungarn bestellt werden. Die Pottaschesiederei im Solonetzthale durch Privat-Unternehmer gewährt weder der Herrschaft noch den Ansiedlern Vortheil. Die Unternehmung betreibt die Pottaschesiederei schlecht und zahlt nicht regelmässig. Sie hat seit 1837 nur zwei Kessel, zahlt jährlich nur 260 fl. Pachtzins und verascht nur abständiges Buchenholz. Sie hat die Verpflichtung, die zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecken binnen 3 Jahren abzutreiben und zu veraschen, in sehr geringem Umfange erfüllt. Die Herrschaft solle daher die neue Pottaschesiederei selbst betreiben, um sich

Digitized by Google

vom Ertrage zu überzeugen, und erst dann dieselbe allenfalls verpachten. Die erzeugte Pottasche fände jederzeit an die Glashütte zu Fürstenthal Absatz, wodurch auch der zum Betriebe dieser Hütte bestimmte Wald besser geschont würde. Die Ansiedlung könne nur gedeihen, wenn ihr die Herrschaft die nöthigen Ernährungsmittel selbst und nicht durch die Hände wucherischer Juden verschaffen würde. Am 13. März 1840 bemerkte dann noch das Solker Wirtschaftsamt, dass die Errichtung der Pottaschehütte nur für die Zeit der Entwaldung der Ansiedlungsgründe stattfinden sollte. Am 6. Mai 1840 antwortete die Bezirksverwaltung auf diese Vorschläge dem Wirtschaftsamte, dass die Gründe in Negrilassa und im Humorathale den Ansiedlern laut der Verordnung der Gefällenverwaltung vom 17. August 1837 vor der Entscheidung über die Ansiedlungsangelegenheit nicht zugewiesen werden könnten. Wegen der bedeutenden Kosten könne die Errichtung der Pottaschehütten nicht genehmigt werden, insbesondere da der Ertrag ungewiss ist. Es mögen aber der Pächter der Fürstenthaler Glashütte und die der Pottaschehütte im Solonetzthale einvernommen werden, ob sie von den Ansiedlern nicht rohe Asche und zu welchem Preise übernehmen oder in Humora und Negrilassa auf eigene Rechnung und unter welchen Bedingungen Pottaschesiedereien herstellen wollten. Falls sich die Pächter hiezu herbeilassen, hätte der Oberförster die betreffenden Waldstrecken, besonders die zur Ansiedlung bestimmten, nach ihrem Flächeninhalte auszumitteln. Infolge dieses Auftrages hat das Solker Wirtschaftsamt am 10. Juni 1840 an die oben genannten Pächter folgende Zuschrift gerichtet: Im Gurahumorer Revier sind zu Bori 1000 Joch, im Kloster-Humorer Revier in Pojana-Mikuli 2000 Joch, im Stulpikaner Revier in Negrilassa 1000 Joch hochstämmigen Tannen- und Buchenwaldes zu Ansiedlungsplätzen und das Holz hievon zur Pottasche-Erzeugung oestimmt worden. Unter welchen Bedingungen würden sie, wurde gefragt, in diesen Gebieten Pottaschesiedereien wie im Solonetzthale errichten und betreiben. Als Reugeld seien 100 fl. C.-M. einzulegen. — Auf diese Anfrage hatte sich bis zum 1. Dec. 1841 kein Unternehmer gemeldet. Da nun damals zufolge des Er-

lasses der Gefällenverwaltung vom 22. Juni 1841 den Ansiedlern von Schwarzthal, Buchenhain und auch von Bori je 6 Joch Grund übergeben worden waren, die Ansiedler von Buchenhain aber ebenso wie jene von Bori erklärt hatten, dass sie ohne eine vorläufige Erwerbsquelle zunächst Verdienst im Flachlande suchen müssten, so war die Erledigung dieser Angelegenheit umso dringender geworden. Das Wirtschaftsamt erklärte das Fehlen von geeigneten Unternehmern damit, dass der Bedarf an Pottasche gering sei und sich zumeist auf die drei Glashütten der Bukowina beschränke, die selbst Holzvorräthe haben; daher sei der Preis gering. Da indess die Fürstenthaler Glashütte seit 1836 um 20 % mehr trage, die Glasfabrication also einen bedeutenden Ertrag gewähre, schlage das Wirtschaftsamt mit Bezug auf den Erlass vom 15. April 1838 die Errichtung einer Glasfabrik im Humorathale wie schon 1833 vor. Die Erbauung der Glashütte sollte durch einen Pächter erfolgen. Um die lästige und zeitraubende Controle bei der Klafterholz- und Pottasche-Erzeugung zu ersparen, den Religionsfonds aber hinsichtlich seines Einkommens sicherzustellen, möge folgendermassen verfahren werden. Die Glasfabrik und Pottaschesiederei werde jährlich 10.000 niederösterr. Klafter hartes und weiches Holz benöthigen. Der Stammpreis betrage im Humorer Revier für harte Scheiter 30 kr., für weiche 28 kr. für die niederösterr. Klafter. Das Holz im (obern) Humorathale habe keinen Absatz, weshalb auch die Hälfte vom obigen Preise genüge. Daher solle der Fiscalpreis der jährlichen Pachtung (10.000 Klafter Holz à 15 kr. oder $^1/_4$ fl.) 2500 fl. C.-M. betragen. Um diesen Pachtzins offenbar als genügend hoch darzustellen, wird auch bemerkt, dass dieselben Glashüttenpächter alle drei Bukowiner Glashütten haben, also Monopolisten seien; auch fänden sich zur Pachtung der Hütten stets nur wenige Pachtlustige. Da ferner der Bau der Glashütte wenigstens 12.000 fl. C.-M. kosten würde, so kämen (weil nach 6 Jahren die Anlagen in den Besitz des Religionsfondes überzugehen hätten) jährlich 2000 fl. dem Pachtschilling zugute. Die Unternehmer würden somit selbst die freie Holzerzeugung und Zufuhr besorgen, im Gegensatze zu Fürstenthal, wo dies

Digitized by Google

die Herrschaft gegen eine fixe billige Vergütung leistet. Im Sinne dieses Vorschlages wurde bereits auch eine ausführliche „Kundmachung“ entworfen [1]. Aber die Bezirksverwaltung hatte, wie es scheint, nicht die Hoffnung, dass diese Pläne verwirklicht werden würden. Am 16. Dec. 1841 richtete sie daher an das Wirtschaftsamt folgende Anfrage: Welche Menge von Pottasche kann im Humorathale und in Negrilassa jährlich erzeugt werden, wenn sich kein Glashüttenpächter findet und also die Herrschaft auf blosse Pottasche-Erzeugung beschränkt würde? Auf wie viele Jahre kann eine solche Erzeugung mit Rücksicht auf den Waldstand auslangen? Wie hoch kommt die Herrschaft die Erzeugung zu stehen, wobei auch der Holzwert in Rechnung zu ziehen ist. Ueber alles soll eine detaillierte Berechnung geboten werden, insbesondere auch darüber, welche Vorauslagen die Herrschaft haben würde. Ueber dies alles hatte das Wirtschaftsamt mit dem Oberförsteramte zu berathen. Am 30. Januar 1842 legte das Wirtschaftsamt einen ausführlichen Vorschlag über die Errichtung der Pottaschehütten vor. Darnach sollte eine Pottaschesiederei im Thale Warwata unweit Bori errichtet werden. Diese würde also auch von Negrilassa und von Pojana-Mikuli nicht zu weit entfernt sein und könnte auch für die Reviere von Kapukodrului und Frassin, u. zw. für die Waldungen von Kapukimpolui und Woronetz benützt werden. Der Revierförster in Humora sollte die Aufsicht haben. Der Verschleiss würde an der Strasse stattfinden. Diese Hauptsiederei sollte 4 Sud- und 2 Abdampfkessel und den Calcinierofen erhalten. Daselbst hatten die Ansiedler von Bori ihre Asche zu versieden. Angelegt sollte die Siederei am Ausflusse des Warwatabaches (in die Humora) werden; für den benützten Grund sei die Gemeinde zu äquivalieren. Ausserdem sollten in Pojana-Mikuli und Negrilassa bloss je eine „landartige“ Sudhütte mit 2 Sud- und 1 Abdampfkessel erbaut werden. Diese Vorschläge kamen auch thatsächlich zur Ausführung. Wie es scheint sind in Bori und Pojana die Sudhütten noch 1842 erbaut worden, denn wir erfahren aus dem Solker Ansiedlungs-

[1]) Beilage 20.

Digitized by Google

protokolle von 1843, dass dieselben bereits beständen und die Ansiedler bei denselben so viel verdienten, dass sie imstande waren, sich auf ihren Ansiedlungen zu ernähren und die Rodungsarbeit unaufgehalten zu fördern. In Schwarzthal war die Siederei noch nicht errichtet, sollte aber demnächst erbaut werden.

5. Mit der Colonie Buchenhain hatten die staatlichen Ansiedlungen überhaupt ihr Ende erreicht. Nicht einmal die begonnenen Colonien sind infolge der nie endenden Verhandlungen und Pläne fertig gestellt worden, geschweige denn, dass neue ins Werk gesetzt worden wären. Doch darüber ist bereits im I. Theile ausführlich gehandelt worden. Am Schlusse dieses Theiles, wie auch bei anderen Gelegenheiten ist aber auch erwähnt worden, dass ohne Dazwischenkunft des Staates, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts doch eine Reihe von deutschen Niederlassungen und Colonien entstanden sind.

Vor der Mitte des 19. Jahrhundertes ist zunächst die deutschböhmische Colonie Glitt entstanden [1]. Sie ist von 16 Familien begründet worden, welche auf die Kunde, dass in der Bukowina Ansiedlungen stattfänden, im Jahre 1843 ihre Heimat verlassen und hierher gezogen waren. Sie siedelten sich hierauf zu beiden Seiten der verdeckten Strasse in Glitt — anschliessend an die Colonie Lichtenberg — an. Näheres ist uns über die Umstände der Ansiedlung nicht bekannt. Im Jahre 1848 hatten sie Wohnhäuser und kleine Rodungen. Da ihnen diese nicht genügten, petitionierten sie an den Reichstag um Zuweisung weiterer Gründe, doch ohne Erfolg [2]. Gegenwärtig sind diese Ansiedler recht wohlhabend, wie dies schon die mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse geradezu stattlichen grossen Häuser beweisen; sie wurden mit Geldmitteln aufgebaut, die von den Ansiedlern bei Bauten in der Moldau verdient wurden Dieselben sind nämlich ebenso tüchtige Maurer und Zimmerleute, wie viele von den Deutschen in den andern Ansiedlungen,

---

[1] Vergl. hiezu Verhandlungen des österr. Reichstages I, 658 ff und III. Beilage zur 50. Sitzung.

[2] Vergl. oben S. 73 f.

und da es in Rumänien an tüchtigen Bauleuten gegenwärtig ebenso noch zu fehlen scheint, wie in der Bukowina vor hundert und mehr Jahren, so ziehen alljährlich für die Sommermonate zahlreiche deutsche Maurer und Zimmerleute aus der Bukowina dahin und bringen erkleckliche Summen Geldes im Herbste mit. Die Zahl der Deutschen in Glitt beträgt (1890) ungefähr 470, welche sämmtlich katholisch sind.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand die ebenfalls deutsch-böhmische Colonie Augustendorf bei Moldauisch-Banilla. Die erste Ansiedlung daselbst erfolgte nach der Schulchronik des Ortes [1]) im Jahre 1850 unter der damaligen Gutseigenthümerin Augusta Petrunella Theodorowicz, welche 20 Familien aus Deutschböhmen daselbst unterbrachte. Die Ansiedler waren durchaus Handwerker: Tischler, Schuster, Weber, Schneider, Wagner, Schmiede und Kohlenbrenner. Jeder der Ansiedler erhielt vertragsmässig 24 Joch Gründe unentgeltlich in ewigen Besitz; dagegen waren sie verpflichtet, die Waldung auszuroden und daraus Ackerfelder und Wiesen herzustellen, ferner den einheimischen Bauernstand mit dem Handwerk bekannt zu machen. Da die geringe Anzahl der Ansiedler einen Lehrer nicht selbst erhalten konnte, hat die Gutsbesitzerin denselben acht Joch Feld mit der Bedingung geschenkt, dass darauf eine Schule erbaut und das Feld zur Dotierung des Lehrers verwendet werde. Die Ansiedlungsstätte war damals noch Urwald; in dieser Wildnis hauste Mensch und Thier zusammen, und, wie allgemein erzählt wird, gieng kein Tag vorüber, an dem der Mensch mit einem Raubthiere keinen Kampf geführt hätte. Die deutschen Ansiedler liessen es sich aber nicht verdriessen, sie fällten die Bäume, machten Holzschläge, später Wiesen und dann Ackerfelder. Zur Ehre der Gutseigenthümerin, die Augusta hiess, ist der Ansiedlung der Name Augustendorf gegeben worden. Als einige Jahre später das ganze Gut an Michael v. Gojan verkauft wurde, behielten die angesiedelten Deutschen dieselben Rechte wie vordem. Die Ansiedlung gehörte zunächst als Attinenz zur poli-

[1]) Mitgetheilt vom Herrn Schulleiter Anton Bilobram.

Digitized by Google

tischen Gemeinde Moldauisch-Banilla; am 15. August 1887 hat der Kaiser dem vom Buk. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Ausscheidung der Ansiedlung Augustendorf aus dem Gemeindeverbande mit Moldauisch-Banilla und die Constituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. Bei der Ausscheidung waren 65 Hausnummern vorhanden mit 442 Seelen. Im Jahre 1890 zählte man 77 Häuser und 425 Einwohner, unter denen fast 400 katholische Deutsche waren. Jetzt (1900) zählt die Gemeinde 115 Hausnummern und über 700 Seelen. Alle sind Grundwirte.

Von den Ansiedlungen nach 1850 erfolgten die meisten in bereits bestehenden Ortschaften [1]), so in Storożynetz (seit 1851), in Hliboka (seit 1857/58), in Unter-Stanestie (seit 1860), in Zadowa am Sereth (seit 1885), und an vielen anderen Orten, an denen wir heute zahlreiche Deutsche finden, ohne dass uns Näheres über ihr Dahinkommen bekannt wäre. Wenige wurden als eigentliche neue Ortschaften errichtet, so Alexanderdorf (1863) und Katharinendorf (1869). Die Deutschen, welche sich in den genannten Ortschaften sesshaft machten, stammten theils von den bereits im Lande angesiedelten, welche ihre ursprünglichen Ansiedlungsdörfer verliessen, weil sie nicht dotiert waren; theils gesellten sich ihnen aus den galizischen Colonien zugewanderte Deutsche bei. Die Gründe wurden theils durch Kauf erworben, theils, wie bei Alexanderdorf, gemeinsam gepachtet, oder endlich auch von den einzelnen Ansiedlern in Pacht genommen, wie dies in Katharinendorf der Fall ist. Es möge noch bemerkt werden, dass die zwei letztgenannten Ansiedlungen, wie schon in den Dreissigerjahren die Lippowaner-Colonie Mihodra, auf den Gütern der freiherrlichen Familie Wassilko entstanden sind.

Wie es bei der Begründung dieser Colonien zugieng, dafür bietet uns die folgende Schilderung der Entstehung und Entwicklung der deutschen Ansiedlung in Hliboka ein anschauliches Bild. Wir lassen die packende Darstellung unverändert, weil sie in ihrer Urwüchsigkeit diese Schöpfung deutscher Kraft

[1]) Vergl. dazu Polek, Der Protestantismus in der Bukowina S. 15 ff.

und deutschen Fleisses am besten beleuchtet [1]): Hliboka war ein durchwegs ruthenisches Dorf. Erst im Jahre 1858 siedelten dorthin aus Tereblestie vier, aus Kolomea zwei Familien über. Aus Tereblestie kamen Martin Gellner mit 3, Josef Gellner mit 4, Florian Manz mit 5, Josef Wagner mit 2 Kindern; aus Kolomea Peter Lindemann mit 6 und Heinrich Lindemann mit 4 Kindern. Im Ganzen also 6 Familien mit 24 Kindern, die alle im jugendlichsten Alter standen. Alle diese Familien waren blutarm; keine hatte mehr als zwei Paar schaffensfreudige Arme, frohen Sinn und die zäheste Ausdauer. Die fleissigen, ehrlichen Leute fanden alsbald lohnende Beschäftigung auf der Wirtschaft des im Lande vielfach bekannten, nunmehr bereits im Herrn entschlafenen Majors Herold, welcher die deutschen („schwäbischen“) Arbeiter den einheimischen aus vielerlei triftigen Gründen vorzog. Ein Jahr später, d. i. im Jahre 1859 vergrösserte sich die kleine Schar um eine weitere Familie; es war das die Familie des Zimmermeisters Hartmann, der an irdischen Gütern einen eisernen Pflug und einen Gaul mitbrachte. Die fleissige Arbeit und Sparsamkeit ermöglichte es bald, dass man daran dachte, etwas Feld zu pachten; und da zeigte es sich klar, was ein guter Wille mit wenig Behelfen leisten kann. Der gute Pflug, mit einem Pferde bespannt, galt bei der ruthenischen Bevölkerung für ein Wunderwerkzeug, welches die Schwaben aus der Werkstatt des Teufels erhielten. Kein Wunder auch . . . Man bedenke: ein einziges Pferd mit einem Manne ackerte genau viermal so viel in einem Tage als am ruthenischen Felde vier Paar Ochsen mit drei bis vier Leuten. Dabei war nicht einmal erwogen, dass die Arbeit der Deutschen bedeutend besser war; das kam erst im Sommer klar und beweiskräftig als doppelter und dreifacher Erntesegen zu Tage.

Schon in der Mitte des Jahres 1859 sahen die wackeren deutschen Familienoberhäupter, dass ihren Kindern mehr noth that, als ordentliche Ernährung: sie mussten doch auch lesen,

---

[1]) Peter Hartmann, Deutsche Arbeit, Ein Beitrag zur Gesch. d. deutschen Ansiedlung in Hliboka: Bukowiner Bote 1897 Nr. 5.

Digitized by Google

schreiben und rechnen lernen, sie mussten auch in der Gotteslehre unterwiesen werden — kurz die junge Gemeinde brauchte unumgänglich eine Schule. Im Jahre 1863 stand die Schule fertig da. Von den 800 fl., die der Gustav-Adolf-Verein gespendet hatte, waren zum Baue bloss 200 fl. erforderlich; arbeiteten doch die Väter und die älteren Kinder selbst daran. Von dem Reste kaufte man für 520 fl. fünf Joch Feld an, die der Schule zur Erhaltung des Lehrers zugewiesen wurden. Die übrigen 80 fl. sind als Kirchenbaufonds angelegt worden, und dieser wuchs vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1885 auf 1200 fl. an. Diesen Betrag fanden unsere Ansiedler genügend, um an den Bau der Kirche zu schreiten. Im April 1885 wurde dazu der Grundstein gelegt. Am 25. October desselben Jahres stand die Kirche fertig da, und die Schulden, die sich die Gemeinde durch den Bau aufbürdete (2300 fl.) sind schon lange gedeckt. Heute besitzt die Gemeinde in der Czernowitzer Sparkasse einen Orgelfonds von 360 fl., und 100 fl. sind für einen Pfarrerdotationsfonds hinterlegt.

Die deutsche Gemeinde in Hliboka umfasst gegenwärtig 90 Familien mit 96 Kindern. Die meisten, ja fast alle, die nach und nach zugewandert sind, waren vermögenslose, arme Leute. Jetzt ist die Gemeinde zwar nicht reich, doch erfreut sie sich immerhin eines gewissen Wohlstandes. An Grund und Boden besitzen sie alle zusammen ungefähr 180 Joch, ferner 350 Stück Rinder Berner Zucht, Pferde uud Kleinvieh. Die Deutschen in Hliboka haben eine freiwillige Feuerwehr ins Leben gerufen, die für das Wohl Aller wirkt und bisher öfter ruthenische als deutsche Habe zu retten Gelegenheit hatte. Nicht nur das, was sie selbst für sich errungen und gewonnen, darf in die Wagschale geworfen werden, auch das muss ihnen zum Verdienste angerechnet werden, was die Eingeborenen von ihnen gelernt haben. Die Verbesserung der Bodenbearbeitung, der dadurch erzielte Mehrertrag, die Einführung besserer Viehgattungen und Werkzeuge, das Beispiel einer fleissigen Arbeit und zäher Ausdauer, das sind wohl unbewertbare Vortheile für die Eingeborenen, und die Früchte

Digitized by Google

davon sind in dem thatsächlichen raschen Emporblühen der ganzen Gemeinde Hliboka deutlich zu sehen."

Was in dem Schlussabsatze der angeführten Schilderung über die Bedeutung dieser Ansiedlung im besonderen gesagt wird, dies gilt auch von allen anderen deutschen Colonien des Landes. Darin lag und liegt ihr hoher Wert. Wie in Galizien[1]), so haben die deutschen Colonisten auch in der Bukowina Feld-, Obst- und Gemüsebau, wie nicht minder die Viehzucht und Milchwirtschaft verbessert. Sie haben in ihrem Haus und Hof, in dessen Einrichtung und Geräthen den Eingeborenen bessere Muster vor Augen gestellt. Sie haben durch ihren Fleiss und ihre Ausdauer, durch ihre grössere Zuneigung für die Volksbildung sittlich veredelnd auf ihre Nachbarn eingewirkt. Der deutsche Bauer ist unter der ländlichen Bevölkerung ein schlichter, aber auch ein rechter Pionnier der Cultur geworden.

---

[1]) Rohrer, Versuch über die deutschen Bewohner der österreich. Monarchie (Wien 1804) I. S. 240 f.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Das **O** neben der laufenden Nr. bedeutet Original; **A** = Abschrift; **Ä A** = ämtliche Abschrift. Die Orthographie ist durchaus modernisiert; nur die Eigennamen erscheinen in der urkundlichen Form.

Digitized by Google

1. Ä. A. 10. Juli 1782. „Copia einer von dem k. k. Hofkriegsrath an die k. k. Hofkammer untern. 10. Juli 1782 erlassenen Note.

Vermög eines eingelangten Berichts des General-Commando in Galizien hat das dortige Landes-Gubernium demselben den Vorschlag des Oranien-Nassauischen Amtmann August Friedmann Ruihle v. Lillienstern mitgetheilet, wornach derselbe sich anheischig macht, in Galizien oder in dem Buccowiner District mehrere deutsche Colonisten anzusiedeln.

Bei diesem bereits mittelst der gefälligen Note Einer Löbl etc. vom 11. des verstrichenen April-Monats zu vernehmen gewesten Anerbieten des ersagten zu Dillienburg wohnhaften Amtmann wegen der Uebersiedlung mehrerer Fremden in diesseitige Länder treten erhebliche Bedenken ein, die in nähere Erwägung genommen werden müssen.

Forderist tragt derselbe an, vom Reichsboden solche Unterthanen wegzuziehen, welche mit ihren Herren im Streit sind; und unter des Hofkriegsraths seinen Obliegenheiten ist auch die mitbegriffen, wornach das von des Kaisers Majestät als Reichs-Oberhaupt ergangene bekannte Reichs-Auswanderungs-Edict zu handhaben sein muss, mithin nicht gestattet werden kann, dass Einwohner der Reichs-Unterthanen auf ein anderes Gebiet geschleppt werden, bei welcher Beschaffenheit der Hofkriegsrath weder für sich, noch mittelst seiner Subalternen über Anträge von dieser Art eine öffentliche Sprache führen kann und, wenngleich des Nassauischen Amtmann seine Propositionen durch eine Verhandlung mit ihm annehmlich würden, es immer auf einen schicklichen Ausweg ankäme, der dazu nothwendig wäre, um derlei Fremde ohne Mitverwicklung des Hofkriegsraths und seiniger Untergebenen in diesseitige Lande zu bringen.

Ausserdeme sind verschiedene von denen durch gedachten Amtmann angebrachten Bedingnissen nicht bloss in Rücksicht seiner Person, sondern auch aus dem Anbetracht der neuen Ansiedler so beschaffen,

Digitized by Google

dass wie es Einer löbl. etc. aus ähnlichen Beispielen noch besser als dem Hofkriegsrath bekannt sein wird, sie einen so kostsplitterlichen Aufwand für das Aerarium wirken würden, und in manche, besonders vor der Hand, nicht wohl sich eingelassen werden kann.

Wie es aus einem von dem in der Buccowina befindlichen Mappierungs-Directeur Budinsky erstatteten vorläufigen Bericht zu vernehmen gewesen ist, werden die Verbesserungs-Anstalten in der Buccowina das künftige Jahr schon so weit vorgerückt sein, dass 3- bis 4000 Familien daselbst werden angesiedelt werden können, die aber noch vor der Anbauzeit dahin zu kommen hätten, damit ihnen nicht, wenn sie später allda eintreffen, für dieses Jahr die eigene Ernte entgehe, gleichwie auch in denen 3 landesfürstlichen Städten Suczawa, Siereth und Czernowitz mehrere Familien von Handwerksleuten unterzubringen sehr leicht sein wird, und wegen des jetzigen Mangel an solchen Menschen anbei noch sehr nothwendig ist.

Um die Absicht von einer nutzbaren Ansiedlung von Fremden nicht zu verfehlen und insbesondere das Uebel hindanzuhalten, dass nicht etwa Familien von Müssiggehern und Bettlern ins Land kommen, hingegen auswärtigen Professionisten, Handwerkern und Ackersleuten den Reiz nach der Uebersiedlung auf diesseitige Gebiete zu verschaffen, wird es wohl nach dem vorhandenen Beispiel von der im Banat erfolgten Ansiedlung von Reichsunterthanen, wo theils für die Männer 6 kr. und für die Weiber und Kinder 4 kr., theils für die Männer 8 kr. und für die Weiber 6 kr. täglich verwilliget, an Terrain hingegen für einen Ansiedler 15 und respective 20 Joch zugetheilet worden sind, nach dem Erachten des Hofkriegsraths gegenwärtig darauf ankommen müssen, dass dergleichen Leute zu ihrer Entschädigung für die Kosten ihres Abgang von denen seitherigen Aufenthaltsorten bis zum Eintritt in ein diesseitiges Land nach ihrer dortigen Meldung einen mit der Verschiedenheit der Entfernung und der Umstände ihrer mitbringenden Familie, des eigenen Vermögen und des künftigen Nahrungsbetrieb in das Verhältnis zu bringenden Geldbetrag ein für allemal, sodann von dem Tag ihrer Ankunft aufm diesseitigen Gebiet bis zu der Zeit, wo sie an Ort und Stelle sich von ihrem Industrial-Verdienst ernähren können, eine tägliche Aetzung und an dem Ort der Ansiedlung nach der Verschiedenheit des Industrial-Verdienst nebst dem nöthigen Terrain auch die übrigen Erfordernisse gegen künftiger successiver Bezahlung und nach Umständen allenfalls auch noch gewisse Freijahr erhalten.

Einer löbl. etc. wird demnach das Obstehende in Verfolg des über den vorliegenden Gegenstand bereits mit derselben gepflogenen Einvernehmen unter den beigerückten freundschaftlichen Ansuchen zu erinnern für nothwendig befunden, ob eine löbl. etc. nicht etwa darnach das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen, insbesondere aber den Nassauischen Amtmann gegen die Zusage einer mit dem Ausschlag seines Anerbie-

Digitized by Google

ten verhältnismässigen Remuneration für das Werkzeug zu gebrauchen rathsam erachten und zu ein und anderen Mittel und Wege an der Hand haben dürfte“.

---

2. Ì. A. 18. Jänner 1783. „Copia. Beiläufiger Ueberschlag, was zu einem Bauernhause in der Buccowina vor ein Kostenaufwand erforderlich sein dörfte, ist nachfolgend berechnetermassen ersichtlich, als:

Anzahl der Materialien	Nach dem Plan Nr. 1, 2, 3.			Specifice		Summirter	
				fl.	kr.	fl.	kr
	An Fundament-Arbeit:						
	Die Ausgrabung deren Fundamentpfeilern und Kuchelmauern messen zusammen 1° 5I 4II Cubica [1]), jede kostet 45 kr.			1	25		
	Zur Ausmauerung dessen sind erforderlich 2 Klafter Mauerstein à 5 fl.			10	—		
	Leimen hierzu 56 Fuhren à 4 kr.			3	44		
	An Arbeitslohn der Maurer und Handlanger .			10	—		
	An Ziegelmauer:						
	Der Rauchmantel, Rauchfang, Herd und Ofenfuss mit Ziegel zu mauern, 2500 Mauerziegel sammt Transport à 8 fl.			20	—		
	Leimen hierzu 36 Fuhren à 4 kr. . . .			2	24		
	Arbeitlohn deren Maurer und Handlanger . .			8	24		
	Die Verputzung oder Verschmierung deren Wände, messt 96 Klafter in quadro; jede davon kostet 15 kr.			24	—		
	Oesterrich (Estrich) auf den Boden zu schlagen, messt 27 Klafter, jede deren in quadro kostet 9 kr.			4	3		
	Kalch sammt Ausweisen 2 Koretz sammt Transport à 1 fl.			2	—		
	1 Kachelofen sammt Transport und Aufsetzen .			9	—		
	6 Fenster zu verglasen à 30 kr. . . .			3	—		
	1 Oberlichtfenster in der Kuchel à 1 fl. . .			1			
	2 offene Zimmerthür-Schloss sammt Trücker und Band à 3 fl.			6	—		
	An Holzgattung und Zimmermannsarbeit:	°	I				
11	Eichene Grundschwellen 3 Klafter 1 Schuh lang, 9 und 10zöllig	34	5				
11	Eichene Säulen 1 Kl. 2 Sch. lang, 8 und 9zöllig	14	4				
23	Weiche Säulen 1 Kl. 2 Sch. lang, 8 u. 9zöllig	30	4				
4	Pfosten 4 Kl. 4 Sch. lang, 8 und 9zöllig .	18	4				
5	Weiche 3 Kl. 3 Sch. lang, 8 und 9zöllig .	15	–				
18	Weiche Zimmer-Traumen 4 Kl. lang, 8 u. 9zöllig	72					
18	Weiche Bänder 3 Sch. lang, 6 und 4zöllig .	9					

[1]) d. h. Klafter, Fuss, Zoll. Die Bezeichnungsart mit I II statt ′ ″ ist ungewöhnlich.

Digitized by Google

Anzahl der Materialien		0	1	Specifice fl.	Specifice kr.	Summariter fl.	Summariter kr.
6	Weiche Oberpfosten oben an Traumen 4 Kl. lang	24	—				
8	Stich am Schopf 5 Sch. lang, 8 und 9zöllig	6	4				
4	Gerad Stich 1 Kl. lang, 8 und 9zöllig .	4	—				
28	Sporn 2 Kl. 2 Sch. lang, 5 und 6zöllig .	65	2				
4	Grad-Sporn 2 Kl. 5 Sch. lang, 6 u. 7zöllig	11	2				
16	Schief-Sporn 1 Kl. 4 Sch. lang, 5 u. 6zöllig	26	4				
14	Kelbalken 1 Kl. 2 Sch. lang, 5 und 6zöllig	18	4				
4	Gradbalken 5 Sch. lang, 5 und 6zöllig .	3	2				
2	Wechsel ob dem Rauchmantel 1 Kl. 3 Sch. lang, 6 und 8zöllig	3	—				
	Summa	357	5				
	Diese 357 Current-Klafter 5 Schuh zu Stämme gerechnet:						
16	Eichene zu 3 Kl. 1 Sch. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			24	—		
62	Weiche zu 5 Kl. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			93	—		
165	Rundes Prügelholz zu denen Wänden 3 Kl. lang sammt Zufuhr à 15 kr.			41	15		
460	Buchene Bretter gepfalzt zum Sturzboden sammt der Arbeit und Fuhrlohn das Stück à $^3/_4$ kr.			5	45		
95	Dachlatten sammt Fuhrlohn à $2^1/_2$ kr. . .			3	$57\frac{1}{2}$		
8	Geschnittene Bretter zu denen Thüren à $22^1/_2$ kr.			3	—		
4	Stamm weiches Holz zu denen Krippen im Stall 3 Kl. 1 Sch. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			6	—		
	An Arbeitslohn denen Zimmerleuten . .			116	48		
1200	Bund oder Schabel Rohr auf das Dach sammt Fuhrlohn und Arbeit			12	18		
	Zur Umzäumung eines ganzen Bauernhauses sammt Garten:						
	Die Umzäumung eines ganzen Bauernhauses sammt dem Obstgarten messet 275 Kl.; hiezu:						
1100	Eichene Zaumpflöcke à $1^1/_6$ Kl., das Stück sammt Fuhrlohn à $2^1/_2$ kr.			45	50		
138	Fuhren Ruthen zum Einflechten à 8 kr. .			18	24		
	Arbeitslohn per Klafter à 4 kr. . . .			18	20		
	Auf Bau-Requisiten und Handwerkzeug . .			14	—		
	Summa 507 fl. $37^1/_2$ kr.						

Sage fünfhundertsieben Gulden und $37^1/_2$ kr.

Sig. Czernowitz, den 18. Jänner 1783.

Joseph Strammer, Maurer-Balier“.

3. O. 7. Juni 1784 „Meldung“ Enzenbergs „an das gallizische General-Commando“.

„Wenn ich mir die Ansiedlung während meiner hiesigen Anstellung weniger hätte angelegen sein lassen, so könnte man von mir vermuthen, dass ich mich der Annahme teutscher Colonisten vielleicht deswegen entschlagen wolle, um die mit selben anwachsende Arbeit allenfalls von mir abzulehnen. Nachdem ich aber während meiner hiesigen Anstellung die Bevölkerung des Districts bereits um die Hälfte vergrössert habe, so kann man doch diesen Wahn von mir nicht hegen.

Nicht einmal, sondern öfters habe ich die Bucowina durchreiset, allein ich konnte mir die Grösse deren Dorfs Hottarn nicht bekannt machen, und den Schluss fassen, ob auf diesem oder jenem Hottar zu viel oder zu wenig Menschen wohnen, und die Horaitza, welche ich nicht einmal wohl sehr oft überfahren, kam mir so wie jedem andern unbevölkert vor, nachdem man nicht eine einsame Hütte auf selber antrifft. Ich schriebe demnach unterm 19. October a. praet., dass auf der Horaitza 6 bis 7 Dörfer angesiedelt werden könnten, ohne dass ich wusste, dass die Horaitza 22 Dorfschaften zugehöre, welche ihren Heuschlag darauf hatten.

Die von der Metzgerischen Commission gesetzten Hügel erweckten in mir einen Verdacht, warum mehrere Hügel auf dieser Strecke Feldes sich vorfinden, da ich die Horaitza ein Eigenthum einiger Klöster glaubte, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben. Allein durch diese Commission musste ich erfahren, dass 22 Dorfschaften die Horaitza unter sich theilen und hierauf ihre Nahrung haben. Ich würde, wenn ich von dieser Beschaffenheit so unterrichtet gewesen wäre, die Berichte freilich nicht so einbefördert haben, und da ich nun eines besseren belehret bin, wird man jedoch den Staat oder mich nicht strafen, und etwa deutsche Colonisten auf gerathe Wahl hieherschicken.

Man behauptet eine Meinung so lange, als man vom Gegentheil nicht überzeugt ist, indessen ists doch immer besser selbe widerrufen, als durch eine Hartnäckigkeit dem Staate Schaden zu verursachen.

Meine ohnzielsetzlichste Meinung wäre demnach, mit der Anheroschickung teutscher Colonisten insolange zuzuwarten, nachdem die Werbung im Reiche immer fortdauren wird, bis die bereits angefangene Mappierung der Sache den Ausschlag gibt, wornach man auf keine Vermuthung, sondern auf einen sicheren Grund bauen kann, und weder der Staat etwas waget, noch die anhero geschickt werden wollenden Ansiedler getäuschet werden.

Ein hohes General-Commando geruhe demnach die Vorstellung nicht mit Widerlegung sondern vielmehr vorwortlich, da es sich nicht um die Behauptung einer Meinung, sondern um das Beste des Staates handelt, der hohen Hofstelle einzubefördern, und dieselbe dahin zu

Digitized by Google

vermögen, dass mit der Ansiedlung teutscher Colonisten insolange zugehalten werden wolle, bis man einmal durch die Mappierungs-Operation ins Wahre gesetzt wird, ob und in wie weit diese Ansiedlung thunlich ist? Welches man, auf die unterm 29. Mai nup. hieher gelangte hohe Verordnung nachzutragen die Gnade hat.

Czernowitz, den 7. Juni 1784.

In Abwesenheit des Herrn Generalen und Administ.

Metzger, General-Major.

Erggelet".

---

4. O. 14. Juni 1784. „Meldung" Enzenbergs „an das gallizische General-Commando".

„So sehr sichs die Administration zur wesentlichst- und schuldigsten Pflicht hält, die von höchsten Orten erfliessenden Befehle in den genauen und pünktlichsten Vollzug zu bringen, so sehr muss man jedenn noch wider die angetragene Ansiedlung deutscher Colonisten, und vorzüglichst wider die Anlegung ganzer und mehrerer Dörfer auf der Horaitza das unterthänige Wort führen, weilen bei einem solchen wider alle Möglichkeit versuchenden Schritt das Beste des Staats, des Aerarium, und das Wohl mehrerer Menschen auf das Spiel gesetzet würde, welch ein so andere sichere Gefahr laufen müssten, erstere grosse Summen Gelds ohne Nutzen hinauszuwagen, und letztere anbei dennoch zu darben. Die von dem hochlöbl. Hofkriegsrath unterm 26. vorigen durch ein hohes General-Commando unterm 5. dieses Monats hieher gefolgte diesfällige höchste Anordnung ist zwar grösstentheils schon durch die Meldung vom 3. vorigen und 3. und 7. des Monats gehorsamst erlediget worden, womit die Administration ihr Versehen selbst geständig, die Gründe aufgeführet hat, warum keine ganzen Dörfer auf der Horaize angelegt werden können. Bekanntermassen sind ausser dem schon bewohnten Ort Suczka (!) keine Cameral-Güter in der Bucowina, mithin auch auf keine Anlegung ganzer Dörfer von derlei Colonisten, die unter die Landeseingebornen, ohne ihr Darben verlangen zu wollen, nicht eingetheilet werden können, fürzudenken.

Ich erlaube mir zur Behauptung dieses Satzes mich mit der von der hochlöbl. vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei unterm 5. April dieses Jahres an den auch hochlöbl. Hofkriegsrath gelangten und von da unterm 21. dicti recta hieher erflossenen Nota zu behelfen, welche die Anmerkung machet, „dass auf die Ansiedlung der Emigranten, die keine Professionisten sind, auf Privatgütern wegen den grossen Auslagen in keiner Provinz mit Erfolg zu zählen ist. Die Colonien werden dieserwegen in Böhmen und Galizien bloss auf Cameral-Gütern und auf ungebauten Strecken errichtet, und da

Digitized by Google

sich solche Colonisten, wenn sie unter die Landes-Eingebornen verstreut werden, nie erhalten und sogar in den weniger gesitteten Zustand derselben übergehen, so werden sie in ganzen Gemeinden beisammen angesiedelt, mit allen Nothwendigkeiten versehen, und ihnen ganze Dörfer auf Kosten des Aerarii erbauet. Wenn nun dergleichen Gründe in der Bucowina nicht vorhanden sind, so ist dort ohnehin nichts mit der Ansiedlung der Reichs-Emigranten zu thun".

Wenn nun diese von gedachter hohen Hofstelle gemachte Anmerkung, die nur allzurichtig ist, für giltig angenommen werden will, und die anderweite Gewissheit, dass ausser dem schon besiedelten Szuska (!), keine Cameralgüter in der Bucowina vorhanden sind. hinzukömmt. so folgert sich ganz klar. dass nicht nur keine ganzen Dörfer hierlandes angeleget, sondern auch keine derlei Colonisten zerstreut unter die hiesigen National-Unterthanen eingetheilet werden können.

Soviel hingegen die Anheroverschaffung der Professionisten-Ansiedler betrifft, so könnte man auch wahrlich nicht hierzu einrathen. Dann auf denen Dörfern sind selbe ganz dem hiesigen Landmann entbehrlich, und in denen drei Cameralstädten aber, Czernowitz. Sereth und Suczawa, würde eine Gattung einiger Professionisten nur insolange noch Unterhalt haben, als die Aerarialgebäude-Errichtung fürdauret. Eine andere Gattung von Professionisten würde höchstens nur in dem mehr mit Deutschen bevölkerten Czernowitz alleine einigen Verdienst finden, weilen in Sereth und Suczawa ausser 2 oder 3 Beamten und ein paar Bürgern sonst keine Deutschen sind, die Nationalisten bereits aber auch schon ihre nöthigen Professionisten ihrer Nation haben.

Man würde also in alle drei Cameralstädt kaum ein Dutzend verschiedener Professionisten anzusiedeln anrathen können, wenn man nicht selbe nebst denen schon hier zum Theil befindlichen obschon ganz elenden Handwerkern ihrem Verderben überliefern wollte.

Was für und wie viel Professionisten allenfalls bei dem Eisenbergbau zu Jakobeni angesiedlet werden könnten, hierwegen unterwindet man sich, ein hohes General-Commando auf die von dem Berggerichts-Substituten Hofmann unterm 24. vorigen Monats hieher gegebene, mittelst der Meldung vom 3. dieses einer hohen Stelle unterlegten Beantwortung ganz gehorsamst zurückzuführen, und anbei noch pflichtschuldigst zu bemerken, dass diesen zum Eisenarbeiten und Eisenverschleiss-Erbreitung (!) geschickten Menschen nebst einigen Maurern und Zimmerleuten auch nur das Bergwerk, und nicht die Administration einen Verdienst zu verschaffen zusichert.

Es wird weiters von hoher Stelle vermuthet, dass bereits Anstalten und Vorbereitungen zu sothaner Ansiedlung gemacht worden sein werden, die auch für die Moldauer, Lippowaner und andere ex Turcico herbeikommende Transmigranten immer erforderlich waren.

Der Moldauer, der Lippowaner und so auch der Transmigrant ex

Digitized by Google

Turcico braucht keine besonderen Anstalten zu seiner Ansiedlung, weilen sie sich ihre Häuser meist selbst nach ihrer Art zimmern und erbauen.

Zudeme liegen mir die im Jahre 1782 und 1783 auf hohe Anordnung veranlasste Ansiedlungs-Anstalten, wo in Kitzmann auf 50 Familien die nöthigen Häuser hätten erbauet werden sollen, noch zu sehr am Gemüthe, als dass das Aerarium mit einem neuen Beköstigungs-Laste (!) zu desselben nie einbringlichen Nachtheil beschweret zu werden ein Versuch gewaget werden kann. Nur für Holzsorten allein ist ein Contract auf 5095 fl. angestossen worden, den man erstlich nicht zuhalten konnte, andertens aber dennoch um 3762 fl. 34$^{3}/_{8}$ kr. schon zugeführtes Bauholz annehmen musste, dass nun entweder dem Verderben überlassen oder weit unter dem eingelösten Wert hindangegeben werden muss, wenn sich anders noch Kauflustige hierzu vorfinden dörften, worüber bereits unterm 3. dieses schon die gehorsamste Anfrage gemacht worden.

Es ist sehr schwer, derlei hohe Anordnungen, ohne selbe mit den Localumständen vorhero zu verbinden, genau zu beurtheilen und abzumessen, sogleich in Vollzug zu setzen. Sie pflegen meistens nur auf die Gefahr desjenigen zu gehen, der selbe in Ausübung bringt.

Allerdings ist die Administration mit der Horaitze in Ansehung der allda zu bewirken könnenden vermeinten Ansiedlung getäuscht worden. Aber nehme man auch das Aergeste an, dass man sich in Ansehung 6 bis 7 Dörfer-Aufstellung, mithin wegen Unterbringung und der nöthigen Unterkunft für 600—700 oder auch 1000 Familien versehen habe, welches noch einem jeden, der über die Horaitze gereiset, aufgefallen ist, so ist doch dieses Versehen lang nicht so arg, als der des vorigen Mappierungs-Directeurs Budinsky geometrische Verstoss gewesen, wo derselbe mittels seinen Bericht vom 12. August 1782, der unterm 14. dicti m. et a. einem hohen General-Commando unterlegt worden, zwischen Pruth und Niester 3000 bis 4000 Familien ansiedlen zu können angezeigt hat.

Wenn das geometrische Absehen in einer Gegend, wo augenleuchtend schon so viele Dörfer vor Gesicht liegen, sich so weit verfehlet hat, wie viel mehr konnte nicht auch die Administration sich in der nicht dörfer- sondern häuserlosen, einer öden und wüsten Heide ganz ähnlichen Horaitze versehen.

Man überlasst es demnach bloss hoch und höchsten Stellen auf der angetragenen Ansiedlung der deutschen Colonisten und Anlegung derselben ganzen Dörfer zu beharren: aber die Administration bittet hiebei nochmalen, womit auf das Beste des Staats, auf den Vortheil des Aerarii und auf das Wohl vieler Menschen gerücksichtiget und selbe in gnädiges Mitleid miteingezohen werden wolle.

Czernowitz, den 14. Juni 1784.

In Abwesenheit des Herrn Generalen und Administrators

Metzger, G(eneral) F(eld) W(achtmeister).

Gebler".

Digitized by Google

5. O. 14. Juni 1784. Lemberger Gubernium (Graf Brigido) an das Lemberger Generalcommando.

„Nota. Wegen Unterbringung der hierlandes überflüssigen fremden Ansiedler in der Buccowina hat man auf dero gefällige Note vom 5. dieses zu erwidern die Ehre, dass einem jeden zur Ansiedlung als Ackermann oder Professionisten mittels Hofpass nach Gallicien angewiesenen Ausländer dasjenige, so in dem Ansiedlungs-Patent ddo. 17. September 1781, welches einem löbl. k. k. Militär-General-Commando ohnehin gleich zur Zeit der Emanierung communiciert worden, enthalten ist, ab aerario beigeschafft wird. Ausserdem wird noch einem jedem Ackersmann das zu seiner Wirtschaft erforderliche Vieh, und zwar für einen ganz dotierten Ansässigen 2 Stück Pferde und 2 Ochsen, einem halb Ansässigen 2 Pferde, oder nach Umständen der Lage und der Gegend, welche angesiedelt wird, die bestimmte Anzahl in Pferden oder Ochsen allein, dann an Zucht- und Milchvieh ohne Unterschied 2 Kühe und ein Mutterschwein nebst einem Wagen gegeben. Wenn der Ansiedler arm ist und seine Nahrung durch den eigenen Verdienst nicht erhalten kann, so erhält ein jeder Kopf täglich 2 kr. in baarem und statt einer Portion Brod ebensoviel, zusammen 4 kr. zur Verpflegung vom Tage seines Eintreffens bis zur ersten Fechsung. Wird er krank, so haben Ihre Majestät die Kur und Medicin ohnentgeltlich resolviert. Die ersten Ansaatfrüchte werden demselben, wenn er auf öde Gründe gesetzt wird, ebenfalls gegeben; wird er aber auf cultivierte und bebaute Meierhöfe gesetzt, so muss er nach Verfluss des ersten Jahres die Grundzinse entrichten.

Die Specificationen der einlangenden Ansiedler kann man so wenig vorhinein mittheilen, als dasjenige Vermögen, welches sie mitbringen, bestimmen, denn diese Leute treffen mit Hofpässen nach und nach in Gallicien ein und werden vom Bialer Mautamte gerade in jene Ortschaften, wo ihre Ansiedlung bestimmt ist, instradiert. Ihr Vermögen ist theils unbekannt, theils wieder in denen von höchsten Orten über diese anhero abgesendeten Ansiedler einlangenden Specificationen bemerket. Es bestehet theils in Baarem, so sie selbst mitbringen und unterwegs schon gutentheils ausgegeben, oder was sie noch in ihrer Heimat zu fordern haben. Wollte man also auch diese erst bemel(de)te Specificationen communicieren, so wäre hievon doch kein Gebrauch zu machen, massen diejenigen, welche sich ein löbl. k. k. General-Commando auswählen würde, in vielen Dominien zerstreuter theils schon angesiedelter oder wenigstens zur Ansiedlung schon protocollieret und zur eigenen Mitwirkung Angestellter sich befinden. Bis also diese Leute aufgesucht werden, vergehet mehrere Zeit, sie müssten mit namhaften Aerarial-Kösten nach Lemberg transportiert werden, und es wäre mit Grund zu befürchten, dass sich diejenigen, welchen die zur Ansiedlung angewiesenen Gegenden gefielen, dieser weiteren Ueberziehung frei-

willig nicht fügen würden: man müsste sie zwingen und dieses wäre dem Fortgang der Ansiedlung äusserst nachtheilig. Nebstbei muss man hierorts auf mehrere Umstände, nämlich auf die bereits angesiedleten Landsleute, Befreundete und Anverwandte, besonders aber auf die Verschiedenheit der Religion Rücksicht nehmen, und da man die wirklich angesiedleten wegen Vermeidung der unumgänglich daraus erfolgen müssenden Rechnungsverwirrungen gar nicht abtreten könnte, so würden sich immerwährende Anstände und unendliche Schreibereien ergeben, welches dem wesentlichen Zwecke der Sache sehr hinderlich sein würde. Viel besser und der Sache angemessener ist also, wenn sich ein löbl. k. k. General-Commando zu erklären beliebet, wie viele Familien selbes für die Buccowiner Ansiedlung übernehmen kann oder nöthig habe, ob es Ackersleute oder Professionisten und letztere von welcher Gattung, auch von welcher Religion sein, und ob die Familien mit vielen oder wenigen Kindern fürgewählet werden sollen. Diese kann man sonach directe von Biala, wo die Leute die andern Ansiedlungen noch nicht kennen und also von ihren Anverwandten und Landsleuten noch keine Wissenschaft haben, anhero [1]) anweisen lassen, wo sie militärischerseits übernommen und weiters instradieret werden können. So wenig als man die mehr Aermeren auszusuchen und diejenigen, welche etwas Vermögen haben, allein pro Camerali rückzubehalten jemals gestatten, sondern dem Mautamte vielmehr ernstgemessen einbinden würde, so wie die Familien anlangen, die bestimmte Anzahl anhero zu instradieren, so zuverlässig müsste man versichert sein, dass alle hier anlangende Familien gleich übernommen werden, weilen man hierorts auch in der Nähe keine leere Ansiedlerplätze hat, folglich diese Menschen, wenn sie nicht militärischerseits übernommen würden, mit namhaften Aerarialkosten und zur äussersten Unzufriedenheit derselben wieder rücktransportieret werden müssten. Damit man also höchsten Orts den dringend abgeforderten Bericht erstatten und sich selbst in der nöthigen Disposition mit Grund regulieren könne, ersuchet man ein löbl. k. k. General-Commando wiederholt um die gemeine und schleunige Erklärung.

Lemberg, 14. Juni 1784.

Graf Brigido.

---

6. O. (Concept.) 22. September 1784. General-Commando in Lemberg an das Gubernium ebenda und an die Landesverwaltung in Czernowitz.

---

[1]) d. h. nach Lemberg.

Digitized by Google

„An das Gubernium. Aus der abschriftlichen Beilage wird ein etc. gefällig zu entnehmen belieben, auf was für eine Art und mit welchen Bedingnissen die Buccowiner Districts-Administration die mittels der verehrlichen Nota vom 19. vorigen Monats anhero bekannt gemachten 9 teutschen Colonisten im besagten District anzusiedlen thunlich findet, wornach man es also diesorts unter danknehmiger Zurückstellung des Communicati lediglich eurem etc. überlassen muss, das weiters diensam findende einzuleiten und diese Leute hiernach zu verständigen.

An die Bucc. District-Administration. Bekanntermassen hat sich der Stanislauer Armenier Bogdan Stephan Bogdanovich in Absicht um die Bestätigung des Kaufcontracts über das von dem jenseitigen Bojern Ballady erkaufte, in der Buccowina liegende Gut Oroscheny desto eher zu erwirken, mittelst des an die etc. unterm 8. Juni 1781 erlassenen Schreibens sich verbindlich gemacht, ein neues Dort zu erbauen und daselbst 50 teutsche ausländische Familien auf eigene Kosten anzusiedlen, wozu auch die höchste Bewilligung vermög hohen hofkriegsräthlichen Rescripts ddo. 7. Juli 1781 ertheilet worden ist. Man kann dahero bei Gelegenheit, wo dem hiesigen Landes-Gubernio die Aeusserung der Districtsadministration vom 13. dieses in Betreff der in der Buccowina sich ansiedlen wollenden 9 teutschen Colonisten mitgetheilt wird, nicht umgehen, ihr etc. diesen Gegenstand unter Beziehung auf die diesortige Verordnung vom 20. erstbesagten Monats und Jahrs mit dem Beisatz in die Erinnerung zu bringen, dass dieselbe, wenn anders bei dem Gut Oroscheny so viele übrige Gründe vorhanden sind, dass mit solchen 50 Familien hinlänglich dotiert werden können, auf die Erfüllung dieser Verbindlichkeit, wenigstens nach Mass der Thunlichkeit, anzudringen und über den Erfolg den Bericht anhero zu erstatten habe.

Lindner".

---

7. X. A. 7. April 1787. „Copia. Contract, welcher unter heut unten gesetztem Dato zwischen dem k. k. Fratauzer Wirtschaftsamt an einem (!), dann dem Zimmermann Joseph Weiss und Andre Komoran nachstehendermassen verabredet und beschlossen worden ist. Es verbinden sich nämlichen

1. Joseph Weiss und Andre Komoran von denen in Fratauz zu erbauenden Ansiedlershäusern so viele, als es Zeit und Umstände zulassen, um einen Betrag von vierzig Gulden Rh. für ein Haus, welches nach beigerücktem Idealplan

Digitized by Google

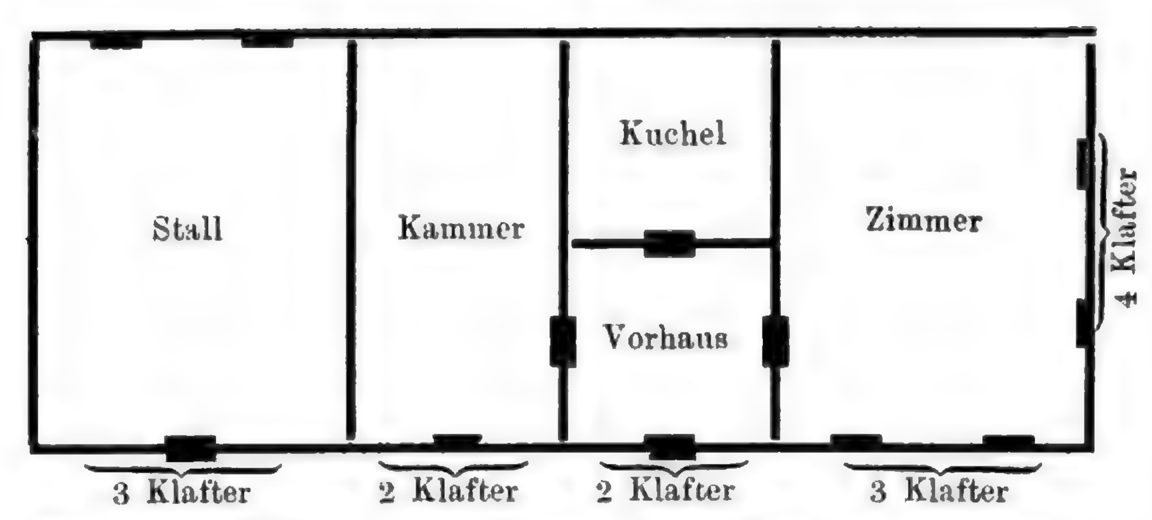

aus einem 3 Klafter langen Zimmer, 2 Klafter langen Vorhaus und Kuchel, 2 Klafter langen Kammer und einem 3 Klafter langen Stall bestehet und durchaus 4 Klafter breit und 8 Schuh hoch ist, von ordinaire Wandhölzern, welche durchaus auf zwo Seiten behauen werden, aufzustellen, einzudecken, Sturzboden zu legen, und versteht sich von selbsten, dass die in dem obigen Idealplan ersichtlichen Thür- und Fensterstöck sammt ordinaire Thüren, nebst den hölzernen Dranitznägeln durch dieselben ebenfalls verfertigt werden müssen, wo sie weiters

2. die nöthigen Handlanger aus eigenem zu bezahlen, und für obgedachte 40 fl. jedes Haus überhaupt so herstellen zu haben, wie es jenseitiger Idealplan zeiget. Dagegen verwilliget sich

3. das k. k. Fratauzer Wirtschaftsverwalteramt, diesen Zimmerleuten für ein jedes Haus vierzig Gulden Rh., und zwar bei Anfang eines jedweden Hauses 10 fl., die übrigen 30 Gulden aber nach gänzlicher Herstellung desselben zu erfolgen, die nöthigen Materialien beizuschaffen und täglichen 8 Mann zu Handlangern à 10 kr., welche jedoch von ihnen Zimmerleuten gezahlt werden müssen, von denen Dörflingen beizugeben.

Zur richtigen Darobhaltung ist gegenwärtiger Contract im duplo verfasst und von beeden Seiten gehörig gefertiget worden.

Nomine des k. k. Fratauzer Wirtschaftsamts.

Fratauz, den 7. April 1787.

Leng, Rechnungsführer. Prescher, interimistischer controlierender Amtschreiber. Joseph Weiss, Zimmermann. Andreas Komoran, Zimmermann.[1])"

---

[1]) Laut einer Anmerkung Wickenhausers soll der Zimmermann Lorenz Naher im Februar 1788 die Herstellung eines (hölzernen) Hauses, das 8 Klafter lang und 4 Klafter breit sein sollte, mit 196 fl. 49 kr. und einer Scheuer, 7 Klafter lang und 4 Klafter breit, mit 92 fl. 21 kr. veranschlagt haben. Das Ausschmieren, Verflechten und Untermauern hatten die Ansiedler selbst zu besorgen. — Für die Ansiedlung Tereblestie kostete ein Kachelofen sammt Maurerarbeit 8 fl. 30 kr.

9. O. 14. Juli 1788. Abrechnung über die an die 10 Illischestier Ansiedler verabfolgten Unterstützungen [1]).

Hausnummer	Datum	Name des Ansiedlers	vermög Handbüchel									
			Empfang				Summa		Abstattung		Rest	
			an Naturalien		in Barem							
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Hunker . . .	33	9 3/8	34	—	67	9 3/8	—	—	67	9 3/8
		Pelz . . .	38	55	40	51	79	46	—	—	79	46
		Bock . . .	32	10 1/4	33	—	65	10 1/4	—	—	65	10 1/4
		Brenner . . .	38	21 7/8	36	47	75	8 7/8	—	—	75	8 7/8
		Summa	142	36 1/2	144	38	287	14 1/2	—	—	287	14 1/2
12	14. Juli 1788	Hassel Nikolaus . .	28	33 3/4	30	56	59	29 3/4	—		59	29 3/4
13	eodem	Haupt Ludwig . .	62	51 1/4	65	56	128	47 1/4	—	—	128	47 1/4
14	eodem	Welker Daniel . .	60	57 3/4	60	52	121	49 3/4	—	—	121	49 3/4
		Summa	294	59 1/4	302	22	597	21 1/4	—	—	597	21 1/4
16	14. Juli	Zachmann Friedrich .	31	10 3/4	32	13	63	23 3/4	—	—	63	23 3/4
17	eodem	Kertin Anna Barbara .	34	51 7/8	36	2	70	53 7/8	—	—	70	53 7/8
20	eodem	Theilmann Michael .	46	25	40	51	87	16	—	—	87	16
		Summa 10 Familien	407	26 7/8	411	28	818	54 7/8	—	—	818	54 7/8

[1]) Man vergl. hiezu im Text S. 426.

Digitized by Google

8. 0. Sommer 1787. „Ausweis jener Ortschaften und Plätze auf denen Ansiedler gleich jetzt und wie viel, dann

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei-	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzutheilung geschehen
Kozmann	Hlivestie	6	das erforderliche Bauholz ist theils schon zugeführt, theils zu dessen Beischaffung die Veranstaltung getroffen worden: es gebricht aber an Handwerks-, besonders an Zimmerleuten, um den Bau beschleunigen zu können	ist noch keine geschehen
	Mamajestie	8		dto.
Fradsauz (!)	Tereblestie	8	wie vorstehend, nur dass schon 2 Häuser bis auf die Eindachung fertig sind	dto.
	Fratauz	12	1 Haus ist bereits ganz und 7 bis zur Eindachung hergestellt	dto.
	Satulmare	12	es ist theils das erforderliche Bauholz vorhanden und wird noch beigeschafft und ausgezimmert	dto.

Digitized by Google

Cameral- oder geistlichen Gütern des Buccoviner Districtes, wo deutsche wie untergebracht werden können.

b u n g		Welche Gattung Ansiedler nach Verschiedenheit der Baulichkeiten zu instradieren käme		Anmerkung
wann der Bau beendiget sein könnte	wie und wann die Grundzutheilung zu geschehen hätte	begünstigte	unbegünstigte und auf eigene Gefahr	
(im gegenwärtigen Spät- und kommenden Fruhjahr) [gestrichen] im Jahre 1788	künftiges Fruhjahr u. könnte jeder dieser Ansiedler mit einer halben Session zu 22 Joch oder 33 Koretz dotiert werden	6	—	ein derlei Ansiedlungshaus bestehet in der Länge von 10 und in der Breite von 3 Klafter, fasset in sich 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorhaus und Stallung und wird ganz von Holz aufgeführt. (Da) nach dem Antrag des königl. Kreisamtes gemauerte Rauchfänge aufzuführen (sind), kommt ein derlei Ansiedlungshaus vermög des entworfenen Ueberschlags auf 239 fl. 14 kr. zu stehen. Da aber Rauchfänge von Ruthen geflochten (und) gut verschmiert, eben die Dienste und Sicherheit wie die gemauerten leisten, (auch) von den Ansiedlern selbst alle Jahre oder nach Bedürfnis ohne weitere Unkosten repariert werden können, so wird, wenn die Unkosten, die ein gemauerter Rauchfang erfordert, abgeschlagen
dto.	4 könnten mit ganzen und 4 mit halben Sessionen angesiedelt werden	8	—	
dto.	hier könnten 2 mit ganzen und 6 mit halben Ansässigkeiten künftiges Fruhjahr dotiert werden	8	—	
dto.	4 Familien zu ganzen und 8 zu halben Ansässigkeiten	12	—	
dto.	dto.	12	—	

Digitized by Google

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei-	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzutheilung geschehen
Fradauz	Milescheuz	8	dto.	dto.
	Arbori Solka	8	dto.	dto.
	Andraschfalva	7	die Häuser sind bereits fertig und benöthigen hie und da nur einige Reparatur, sind von Holz gebaut, mit 1 grossen Zimmer, 1 Kammer und 1 Vorhaus versehen und mit sogenannten Dranitzen, einer Art grosser Schindeln, eingedeckt	keine, sondern dem ganzen Dorf wurden die Gründe in concreto zugetheilt
	Hadickfalva	28	dto.	dto.
St. Illie	an der Strasse, die auf Suczawa führet, bei dem Jetzganer Mauthause	20	8 Häuser sind bereits bis auf die Eindachung fertig: sie werden ganz von Holz aufgebaut und bestehen aus 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorhaus und Kuchel	—

Digitized by Google

bung		Welche Gattung Ansiedler nach Verschiedenheit der Baulichkeiten zu instradieren wären		Anmerkung
wann der Bau beendigt sein könnte	wie und wann die Grundzutheilung zu geschehen hätte	begünstigte	unbegünstigte und auf eigene Gefahr	
dto.	2 mit ganzen und 6 mit halben Sessionen	8	—	werden, ein solches Haus auf beiläufig 180 fl. zu stehen kommen. Scheuern aufzustellen, sei nicht mit in Antrag genommen worden; werden diese noch erbauet, so dörfte das Haus mit der Scheuer auf 200 fl. zu stehen kommen
dto.	dto.	8	—	
dto.	im künftigen Fruhjahr	7	—	diese sind von emigrierten Secklern verlassene Häuser
dto.	dto.	28	—	dto.
mit kommendem Spätjahre zum Theil und ganz auf künftiges Fruhjahr	dto.	20	—	für diese Ansiedler sind die Gründe, welche die aus dem Dorf Lippoven ausgewanderten Lippowaner-Familien verlassen haben, angetragen. Sie könnten gleich anher instradiert und in den leeren Häusern der Lippowaner einstweilen zur Noth untergebracht werden, um sie bei dem Häuserbau zu verwenden

Digitized by Google

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungs-plätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei- welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzu-theilung geschehen
St. Illie	Dragomirna-Mitock	10	sind noch keine getroffen worden	—
	St. Illie	12	bis gegenwärtig ist dem Wirtschaftsamte wegen Zuführung des erforderlichen Bauholzes noch kein Auftrag zugekommen	keine
	Illischestie	12	dto.	dto.
Fradauz	Horodnick	10	sind leere, von Emigranten verlassene meinen Bauart von 1 Zimmer und 1 Vorbestehen, von Prügelholz aufgebaut, mit licher Grund und Boden vorhanden, um 22 Joch dotieren zu können. Es könnten derte untergebracht werden	
Kuczurmare zum Oberamt Fradauz	Privorockie	6	leere, von Emigranten zurückgelassene Zimmer mit Vorhaus, von Prügelholz auf-Inzwischen ist dabei guter Grund vor-Joch dotieren und auf eigene Gefahr ein-	

b u n g		Welche Gattung Ansiedler nach Verschiedenheit der Baulichkeiten zu instradieren wären		Anmerkung
wann der Bau beendigt sein könnte	wie und wann die Grundzutheilung zu geschehen hätte	begünstigte	unbegünstigte und auf eigene Gefahr	
—	—	—	—	Nach dem Antrag des königl. Kreisamtes sollten erst die Häuser auf die Art wie bei Fradauz aufgebauet werden: man könnte aber den Häuserbau ersparen und allenfalls auf eigene Gefahr eingewanderte in die Häuser der Lippowaner unterbringen
im künftigen Jahr	im künftigen Jahr, 4 zu ganzer und 8 zu halber Session	12	--	
dto.	dto.	12	—	
Häuser, welche nach der fast allgehaus, so zugleich die Kuchel ausmachet, Stroh eingedeckt. Es ist hinlängdie leeren Häuser wenigstens mit daher auf eigene Gefahr Eingewan-		10	10	
Häuser, bestehen aus 1 schlechten gebaut und mit Stroh eingedeckt. handen, um einen Ansiedler mit 22 gewanderte unterbringen zu können		6	--	es befinden sich in der Buccovina viele unbehauste Familien, auch verheiratete Söhne und befreundete in vorangesetzten Ortschaften. Diese haben durch die verlassenen Häuser

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei- welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzutheilung geschehen
Onophreu zum Oberamt Fradauz	Onophreu	6	dto.	
Illie	St. Illie	9	dto.	
Kimpolunge zum St. Illier Oberamt	Negrilassa	10	dto.	
	(Dorna) [gestrichen]	(13)	dto.	
	Zusammen	192«		

Anmerkung des Herausgebers. Zu dem vorstehenden, in vieler Beziehung sehr interessanten Ausweise ist Folgendes zu bemerken. Derselbe wurde gewiss im Spätsommer des Jahres 1787 in der Bukowina hergestellt, weil in demselben sich Notizen finden, die in anderen Berichten aus dieser Zeit wiederkehren. Man vergl. z. B. den hier angegebenen Stand der leeren Szeklerhäuser mit den von Polek, »Die magyarischen Ansiedlungen« S. 41 nach dem Berichte vom 18. Juli dieses Jahres darüber gebrachten Notizen. Dieser Ausweis lag nun aber dem Regierungsrathe Ainser bei der Ausarbeitung seiner Referate im November 1787 vor und so kommt es, dass sich darin von anderer Hand — zumtheil von Ainser selbst — gemachte Verbesserungen finden und auch das Datum »Lemberg, den 30. November 1787« an den Schluss gesetzt ist. Zu diesen Verbesserungen gehört nicht die gleich am Anfange in der 6. Rubrik erfolgte Löschung der Worte »im gegenwärtigen Spät- und kommenden Frühjahr«, ferner nicht die am Schlusse ersichtliche Tilgung von »Dorna« »13«; dies hat vielmehr schon die erste Hand bewirkt, welche auf diese Weise auch die Gesammtsumme 192 erhielt. Die in Lemberg vorgenommenen Verbesserungen haben vorzüglich eine übersichtlichere Darstellung mit Vermeidung überflüssiger Angaben zu erzielen gesucht. Wichtig sind nur folgende Aenderungen oder Zusätze. Als Endfrist der erfolgten Dotierung (sammt Einbauung) wird »mit Ende October 1788« angesetzt. Zwischen Horodnik und Privorockie wird eingeschoben: »(Herrschaft) Kloster Slatina in der Moldau — Josephfalva — 16 — 16 leere Häuser der emigrierten Szekler hiezu vorgesehen«. Am Schlusse wird daher auch die Gesammtsumme auf 208 erhöht.

Digitized by Google

b u n g		Welche Gattung Ansiedler nach Verschiedenheit der Baulichkeiten zu instradieren wären		Anmerkung
wann der Bau beendigt sein könnte	wie und wann die Grundzutheilung zu geschehen hätte	begünstigte	unbegünstigte und auf eigene Gefahr	
	dto.	—	6	Gelegenheit bekommen, sich indessen behaust zu machen, und nach eingeholten Berichten sind fast alle diese erhobenen Häuser dadurch wieder besetzt worden
	dto.	—	9	
	dto.	—	10	
	dto.	—	—	

Auch wird in der drittletzten Rubrik statt »begünstigte« gesetzt: »Cameral- oder Privat-Ansiedler«; dagegen werden in der folgenden Rubrik die Worte »unbegünstigte und« gestrichen. Auf der letzten Seite des Schriftstückes finden sich Notizen für ein an die Bukowiner Aemter zu richtendes Rescript. Darnach wäre der Ausweis nur ein Präliminar, wobei das Einvernehmen der Direction und der Aemter, sowie die Beurtheilung der Nothdurft der Nationalisten zu berücksichtigen wäre (d. h. offenbar, man dürfe durch die Ansiedlung die einheimische Bevölkerung nicht von Haus und Hof drängen); der Ansiedlungscommissär müsse erst nach der Instruction diesen Ausweis rectificieren; die Separierung der Szekler und Deutschen in (je) ein Dorf wird tractiert (vergl. oben S. 425), folglich dadurch dieser Ausweis schon verändert; die Grundzutheilung geschieht gleich im Frühjahr und werden 2 der geschicktesten Ingenieure instradiert werden, um dabei gute Ordnung zu beobachten; die Quantität (für 1 Ansiedler) sei »vor wenigstens 38 bis 35 Koretz Aussaat, die Hutweide hätte noch allgemein (d. h. Allen gemeinsames Eigenthum) zu verbleiben«.

Beilage 9 siehe Seite 501.

Digitized by Google

10. O. 31. August 1788. Liste über die Verpflegung, welche nachstehende Ansiedler in ihrer Einquartierung auf Rechnung der Onufrer Ansiedlungscassa erhalten haben.

	„Namen der Familien	Auf Köpfe: Erwachsene	Auf Köpfe: Unmündige	Auf Köpfe: Zusammen	für die Zeit	in Barem fl.	in Barem kr.	in Natura: Weizen à 3 fl. 30 kr. Koretz	in Natura: Weizen à 3 fl. 30 kr. Garnetz	in Natura: Korn à 3 fl. Koretz	in Natura: Korn à 3 fl. Garnetz	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.
	In Zuczka erhalten und dafür vergütet:												
1.	Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Oct. 1787 bis Ende Jän 1788	6		—	—	2	16	7	30
2.	Nikolaus Fuchs	4	2	6	vom 1. Nov. 1787 bis Ende Jän. 1788	6	—	—	—	1	—	3	—
3.	Martin Schmidt	2	1	3		4	30	—	—	1	—	3	—
4.	Heinrich Weeber	2	2	4		6	—	—	—	2	—	6	—
	Beim Kutschurmarer Amte erhalten und dafür vergütet.												
5.	Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Febr bis Ende Mai 1788	14	47	3	20	—	—	12	$41^{3}/_{8}$
6.	Nikolaus Fuchs	4	2	6		11	7	2	20	—	—	9	$11^{2}/_{8}$
7.	Martin Schmidt	2	1	3		5	36	1	8	—	—	4	$22^{4}/_{8}$
8.	Heinrich Weeber	2	2	4		8	10	2	—	—	—	7	
	Bei Onuphre directe erhalten												
								à 4 fl.					
9.	Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Juni bis Ende Aug. 1788	12	12	4	16	—	—	18	—
10.	Nikolaus Fuchs	4	2	6		8	—	3	—	—	—	12	—
11.	Heinrich Weeber	2	2	4		—	—	—	24	—	—	3	—
12.	Anna Schmidt, Wittib	1	1	2		—	—	—	12	—	—	1	30
13.	Johann Daub	3	2	5	für Monat August 1788	—	—	1	—	—	—	4	—
14.	Johann Schmidt	2	2	4		—	—	—	16	—	—	2	—
15.	Christian Daub	5	3	8		—	—	1	20	—	—	6	30
	In Summa					82	22					99	45

Sig. Onuphre 31. August 1788".

---

11. O. 9. October 1788. „Constitutum mit dem Arborer Dorfsrichter Theodor Botessat.

1. Waret ihr zugegen, als die Gerste in Arbori für die Colonisten eingesäet worden?

ad 1. Ja, ich war zugegen, und so auch der Watamann [1]) Pawel Bulika.

2. Wie viel Koretz sind eingesäet worden?

ad 2. Es waren 56 Koretz.

3. Wie kommt es, dass diese Gersten nicht gerathen ist?

ad 3. Hieran kann nichts, als der Mangel an Regen schuld sein, da es, als sie angebaut war, bei 6 Wochen nicht geregnet hat. Bei mir ist die Gerste auch so schlecht gerathen, dass ich von 2 Mandeln kaum 8 Garnetz erhielt, ja in der Gemeinde erhielten die Leute zum Theil noch weniger, und einige schnitten sie gar nicht, da bloss kurzes Stroh aufgieng. † Theodor Botessat, Richter.

Hierauf wurden 7 der ansehnlichsten Männer aus der Gemeinde vorgerufen, und folgendermassen befragt:

4. Habt ihr Wissenschaft von der Gerste, die auf der Bojana Kriwetz für die deutschen Ansiedler angebauet worden?

ad 4. Wir haben nicht nur dieses Feld geackert, sondern auch die Gerste bestehend in 56 Koretz, unter der Aufsicht des Aufsehers Heroldschmidt und des Amtsdieners Peter, dann unseres Richters Botessat ausgesäet, aber sie ist hier sowenig als bei uns gerathen; das was aufgegangen ist, war nach einiger Zeit, weil es nicht regnete, gänzlich verdorrt. Nur wenige Leute gibt es unter uns, die etwas Körner erhielten; was nicht verdorrte, war leeres Stroh. † Juon Bulika, Geschworener; † Pavel a Lupului, Geschworener; Konstantin Bulika, † Jakob Alui Andry, † Andronik Popesku, † Juonica Szakota. † Ignaz Rotar, Gemeindeälteste.

Es wurde endlich der Aufseher Heroldschmidt hierüber, wie folgt, einvernommen.

5. Wie kommt es, dass die für die deutschen Ansiedler in Arbori angebauten 56 Koretz Gersten so schlecht aufgieng, dass sie nicht einmal des Schneidens wert war.

ad 5. Das trockene Wetter und sonst nichts war schuld, da sowohl beim Ackern als Säen nichts versäumt worden, was gewöhnlicherweise zu geschehen pflegt, wie es die ganze Gemeinde bezeugen kann, die die Saat unter meiner, des Amtsdiener Peter, des Richters und des Wattamans Aufsicht bestellte und der es mit ihrer eigenen Gerstensaat grösstentheils nicht besser ergangen ist.

Und hiemit wurde das Verhör geschlossen.

Sig. Arbori, den 9. October 1788. Danss, Bucc. Ansiedlungs-Commissär und Fratauzer interemistischer Verwalter. Heroldschmid, Aufseher, Modes, interem. Rechnungsführer. Antton Ernst, Waldbereiter."

[1]) Unterrichter, Geschworener.

Digitized by Google

12. A. Aus der Ansiedlungsrechnung für St. Onufry [1]).

A. Hausbau.

a) Aus der Gewölberechnung: 21 Oka Eisen à 21 kr., 28 ℔ 20 (Loth) Brettnägel à 25 kr., 200 ℔ Lattennägel à 14²/₅ kr., 68.000 Dranizennägel à 1 fl. 3 kr. (für 1000), 60.000 Schindelnägel à 1 fl. (für 1000), 30.000 Ziegeln à 4 fl. (für 1000), 22 Koretz Kalk à 30 kr., 4 Klafter Wirrstroh à 1 fl., zusammen . . . 346 fl. 03 kr.

b) Aus der Waldrechnung: 116 junge Fichten auf Stückholz à 10 kr., 112 Tannen-Schwellen à 30 kr., 144 Balken à 20 kr., 330 Säulen à 15 kr., 432 Wandhölzer à 10 kr., 416 Riegelhölzer à 7⁴/₈ kr., 416 Spornhölzer à 5 kr., 1215 Bretter à 10 kr. [2]), 22 hundert und 50 St. Latten zu 1 fl. 50 kr. [3]), 61.900 Dranizen à 1 fl. 30 kr. mit Zufuhr [4]), 16.900 Dranizen à 1 fl. ohne Zufuhr, 32 Fuhren Strauchwerk à 7⁴/₈ kr., zusammen . . . . 701 fl. 05 kr.

Den Gemeinden Kupka, Korcestie, Karapcziu, Ciudiul und Jordanestie für die Fällung und Zufuhr von Bauholz, ferner für die Zufuhr von Brettern, Latten, Ziegeln und Kalk vom 4. August bis 18. October 1788 laut Vertrag . . . . 415 fl. 25 kr.

Für 6 Würfelklafter Steine sammt Brechen und Zufuhr . . . . 22 fl. 45 kr.

An Arbeitsgeräthen: 2 Schubkarren à 40 kr., 4 Ziegelformen à 4 kr., Tisch zum Ziegelschlagen 40 kr., 1 Wasserkanne 7 kr. und 2 Wasserfässer 54 kr., zusammen . . . . 3 fl. 17 kr.

Für die Ueberfuhr der in Korcestie [5]) aufgestellten 6 Häuser und 3 Scheuern nach St. Onufry zu 10 und 7 fl. . . . . 81 fl. — kr.

c) Für den Bau: Den Zimmerleuten Rehe, Mich. Schlotter und Kamerrad für 1 Haus zu 75 fl. und 1 Scheuer zu 35 fl., zusammen für 8 Häuser und 8 Scheunen . . . . 880 fl. — kr.

---

[1]) Diese, leider nicht ganz fehlerfreie und unvollständige Rechnung bietet interessante Ergänzungen zur Beilage 17, wo der Wert eines Hauses und der Ackergeräthe genau so hoch angegeben wird.

[2]) Die Bretter wurden anfangs zum Baue mit der Handsäge geschnitten; da diese Arbeit jedoch sehr langsam vor sich gieng, nahm der Ansiedlungs-Commissär 393 Bretter aus der Kupker Brettsäge (Brettmüller Wenzel). Anm. Wickenhausers.

[3]) Wahrscheinlich für das Hundert 1 fl. 50 kr.; doch ist der Preis zweifelhaft.

[4]) Für 1000 Stück.

[5]) Vergl. oben S. 428.

Digitized by Google

Den Maurern Schmid Johann und Christian Daub für doppelte Feuerwände, Grunduntermauerung, Backöfen und Herde für 6 Häuser zu 12 fl. und für 2 Häuser zu 6 fl., zusammen (?) . . . . . . 96 fl. — kr.

Dem Schmied in Fratauz für 32 Thürbeschläge zu 1 fl., für 24 Anlegketten zu 24 kr. und 40 Ofenspreitzen à $4^4/_8$ kr., zusammen (?) . . . . . 38 fl. 12 kr.

Dem Glaser für 24 harte Rahmen zu 2 fl. 15 kr. 54 fl. — kr.

Dem Hafner für 8 gewöhnliche Kachelöfen sammt Aufsetzen zu 4 fl. 30 kr. . . . . 35 fl. 54 kr.

Den Taglöhnern für das Ausfüllen und Verklatschen der Häuser, da die Ansiedler nicht da waren, für 190 Frohntage zu 10 kr. . . . . 31 fl. 40 kr.

Dem Bauaufseher vom 16. April bis 20. Oct. 1788 58 fl. 15 kr.

Gesammtsumme (für 8 Häuser) 2763 fl. 36 kr.
somit für 1 Haus 345 fl. 27 kr.

B. Acker- und Wirtschaftsgeräthe.

Jeder Ansiedler erhielt:

a) an Ackergeräthen unentgeltlich: 1 beschlagenen Wagen zu 36 fl., 1 Pflugeisen 3 fl. $15^3/_8$ kr., 1 hölzerner Pflug sammt Zubehör 2 fl. 30 kr., 1 Egge 6 fl. $56^2/_8$ kr., 1 Rodhaue 35 kr., 1 Dengelstock 24 kr., 1 Gras- und 1 Hafersense à 26 kr. 52 kr., 4 Sicheln à 12 kr. 48 kr., 1 Düngergabel 35 kr., 1 Düngerhaken 40 kr., 2 Heugabeln à 35 kr. 70 kr., 1 Pferdegeschirr 5 fl. 30 kr. zusammen 59 fl. $15^5/_8$ kr.

b) An Wirtschaftsgeräthen vorschussweise gegen Ersatz zur ungetheilten Hand der ganzen Ansiedlergemeinde; 1 Holzaxt 1 fl., 1 grosser Bohrer 30 kr., 1 mittlerer Bohrer 20 kr., 1 kleiner Bohrer 10 kr., 1 grosses Stemmeisen 15 kr., 1 mittleres 12 kr., 1 kleines 10 kr., 1 Schneidmesser 30 kr., 1 Strohmesser 32 kr., 1 Striegel 30 kr., 1 Kartoffelhacke 12 kr., 1 Sägeblatt 30 kr., 1 Schaufel 30 kr., 1 Laterne 36 kr., 1 Vorhängschloss $52^4/_8$ kr. zusammen 6 fl. $49^4/_8$ kr.

Für die ganze Gemeinde: 2 Feuerhaken zu 1 fl. $45^7/_8$ und 4 strohene Wassereimer zu 26 kr. sammt Zufuhrlohn. . . . . Zusammen 5 fl. 15 kr.[1]

[1]) Schliesslich finden wir noch die Notiz, dass das Zug- und Nutzvieh zu folgenden Preisen gekauft wurde: Für jeden der 8 Ansiedler 2 Ochsen zu 20 bis 23 fl.; 6 erhielten je 2 Melkkühe zu 7 fl. 15 kr. bis 9 fl. 7 kr. und 2 erhielten je 1 Melkkuh für 10 fl. bis 15 fl.: der Gemeindestier kostete 22 fl.

Digitized by Google

13.0. 18.Nov.1788.„Religionsfonds-HerrschaftSt.Onophri.Ausweis über den

Anzahl der Häuser	Ansiedlungsort St. Onophri	Die Familien bestehen in Erwachsenen	Unmündigen	Aussaat Weizen Winter K	G	Weizen Sommer K	G	Korn Winter K	G	Korn Sommer K	G	Gerste K	G	Hafer K	G	Erdäpfel K	G	Fechsung nomme- Weizen Winter 1 Mandl = 10 Garnetz M	G	Weizen Sommer 1 Mandl = 10 Garnetz M	G
		Köpfe																			
1	Nicolaus Fuchs	3	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	8	45	15
2	Friedrich Fuchs	5	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	8	45	15
3	Johann Schmid	3	1	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	8	45	15
4	Christian Daub	4	3	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	8	45	15
5	Johann Daub	2	3	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	7	45	15
6	Heinrich Weber	2	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	7	45	15
7	Noch unbewohnt	—	—	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	7	45	15
8	Noch unbewohnt	—	—	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12		8	47	7	45	15
	Summa			42		32	16	11				17		11		2		378		364	

Sig. St. Onophri, 18. Nov. 1788. Ludwig, interemistischer Verwalter.

¹) Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, dass neben K (Koretz) das G bedeutet del = 32 Garben). In der Rubrik »Fechsung im Geströhe« wird zunächst angegeernteten Mandel und Garben gegeben. Bezüglich der Erdäpfel gilt natürlich diese das 6fache der Aussaat beträgt.

Digitized by Google

Stand der ersten Aussaat u. Fechsung für die deutschen Ansiedler des J. 1788

im Geströhe u. was nach gener Probe 1 Mandl abwirft										Wovon in Körnern anzuhoffen ist													
Korn				Gerste		Hafer		Erdäpfel		Weizen				Korn				Gerste		Hafer		Erdäpfel	
Winter		Sommer								Winter		Sommer		Winter		Sommer							
1 Mandl = 10 Garnetz		1 Mandl = 10 Garnetz		1 Mandl = 12 Garnetz		1 Mandl = 16 Garnetz		1 Koretz = 6 Koretz															
M	G	M	G	M	G	M	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
8	25			22	8	11	8	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	25			22	8	11	8	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	25			22	8	11	8	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	25			22	8	11	8	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	24			22	7	11	7	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	24			22	7	11	7	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	24			22	7	11	7	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
8	24			22	7	11	7	1	16	14	24½	14	7	2	24¼			8	11	5	20	1	16
70	16			178		90		12		118	4	113	24	22	1			66	24	45		12	

Dietrich, interemistischer Controlor. Nicolaus Fuchs, Schulz.

Garnetz (1 Koretz = 32 Garnetz); neben M (Mandel) bedeutet G Garbe (1 Man-
geben, wie viel 1 Mandel an Körnern in Garnetz ergab, dann wird die Zahl der
Berechnung nicht, sondern es wird gleich die geerntete Menge angegeben, die

Digitized by Google

14. O. (Concept?) 1787/8. „Verzeichnis über die in dem k. k. Bukowiner Kreise auf den Staats-Güter-Herrschaften angesiedelten deutschen Familien, als

Grund-Herrschaft	Ansiedlungs-Ortschaften	Namen der Ansiedler	Summa deren Familien eines jeden Orts	Zeit der Ansiedlung seit	Welche Bukowiner Steuerbefreiung dieselben geniessen	Auf wie lang diesen Ansiedlern sothane Steuerbefreiung verliehen worden: seit	bis	Anmerkung
Cameral- und Religionsfondsherrschaft Kotzman	Zuczka	N. N.	4	ao 1783	waren von allen landesfürstlichen dieses Kreises üblichen Giebigkeiten 3 Jahre lang befreiet	1783	1786	Von denen zu Zuczka zwei und Lucka ein Hauswirth namens . . . . gestorben und minderjährige Waisen hinterlassen, welches die Ursache sein mag, dass diese zwar von der Steuer-Commission beschrieben, und bis nun zu, der Unvermögenheit wegen, unbesteuert belassen worden.
	Lucka Krist-schaker-Gutantheil	N. N.	1			und treten vom Jahr 1787 in die steuerbare Classe der National-Unterthanen		

Czernowitz.

v. Plessing, Kreis-Commissär“.

Digitized by Google

15. O. J. 19. Nov. 1788. „Anmerkungen über die Anzahl der Gründe, der in der Bucovina hin und wieder angesiedelten 22 deutschen aus Banat eingewanderten Familien und die Abgaben, die sie für den Besitz derselben dem Landesfürsten sowohl, als der Grundobrigkeit entrichten.

Suczka.

Hier sind 2 Familien angesiedelt; jede besitzt 3 Koretz Ackerfeld, und 2 Faltschen Wiesen, wofür sie gleich den National-Unterthanen der Grundherrschaft seit ao 1782 die hierlandes gewöhnlichen Urbarial-Schuldigkeiten, die Contribution aber erst seit 1.[1]) 1787 entrichten. Fink ist wohlhabend und bittet um noch 4 Koretz Ackerfeld und 1 Faltsche Wiese. Schwarz ist zwar arm, braucht aber seiner eigenen Versicherung gemäss keine Unterstützung und bittet ebenfalls um noch 2 Koretz Ackerfeld und 1 Faltsche Wiese.

Czernowitz.

Hier waren 2 Familien angesiedelt, die aber vom aerario ausser 1 fl. Verpflegung nichts erhalten haben. Peter Jano hat sich nach Rosch gezohen. Caspar Hiller ist noch hier, ist städtischer Todtengräber, ernährt sich von der Gärtnerei und braucht keine Unterstützung.

Rosch.

In diesem Dorfe waren 2 Familien angesiedelt, wozu aber die 3., nämlich der obige Peter Jano, gekommen ist. Baumgartner besitzt 4 Koretz Ackerfelder, aber keine Wiesen: diese muss er sich, sowie die übrigen zwei Familien, wovon jede 2 Koretz Acker hat, von den Nationalisten erpachten. Sie bitten dahero, dass jedem noch 2 Faltschen Wiesen zugetheilt werden möchten. Sie zahlen der Stadt Czernowitz, als ihrer Grundherrschaft, die gewöhnliche Schuldigkeit schon seit Anfang der Ansiedlung, die Contribution aber erst seit einem Jahre.

Nota. Ausser diesen 3 Familien haben sich in diesem Dorfe nach und nach 15 deutsche Bauern und Handwerker ansässig gemacht. Sie bestehen zum Theil aus verabschiedeten Soldaten, die übrigen aber aus verschiedenen aus Banat und auch directe aus dem römischen Reich eingewanderten Reichsgliedern. Die wenigsten unter ihnen haben hinlängliche Gründe, gar keiner aber ist mit Wiesen versehen. Sie wollen gerne die grundherrlichen Abgaben tragen, wenn man ihnen welche gäbe; nur bitten sie, dass man sie Ihnen auf einer Flur anweise, damit sie solche umzäunen, sich einen Hüter aufstellen und dergestalt von dem boshaften Schaden der Nationalisten verwahren können.

---

[1]) Monat ist nicht genannt, offenbar ist Jänner zu verstehen.

Digitized by Google

Molodia.

Hier waren in allem 13 deutsche Familien angesiedelt, nachdem sich aber Erhard von hier wegbegeben, Witwe Klöserin in Dienst gegangen und Josef Haid seine Wirtschaft an den Michael Heim sammt seinen Schulden überlassen hat, so verbleiben allhier annoch 10 unter der vorigen Landesadministration angesiedelte und mit Vorschüssen unterstützte Familien. Sie haben durchgängig nur zu 4 Koretz Gründe und zu 2 Faltschen Wiesen, wünschen sich aber zu ihrer besseren Subsistenz wenigstens noch einmal soviel. Sie sind ziemlich wohlhabend und brauchen keine Unterstützung.

Die hierlandes gewöhnlichen grundherrlichen Abgaben haben sie gleich vom Anfang entrichtet; in Ansehung der Contribution wurden ihnen 6 Freijahre versprochen; die vorm Jahr zu Ende gegangen sind.

Da sie aber ihrem eigenen Geständnisse nach auch heuer freigelassen worden, so scheint hierinfalls ein Versehen zu obwalten, wovon man dem k. Kreisamt mittels der in Copia angebogenen Nota Nachricht geben wird.

Mitoka-Dragomirna.

Die in den Tabellen unter dem Orte Suczava angeschriebenen 3 Familien haben sich hier ansässig gemacht. Hievon ist Josef Rukert in die Moldau entwichen, dessen Haus der Nationalist Wasyli Buzuk sammt den darauf haftenden Abgaben und Aerarial-Schulden übernommen und letztere in Gegenwart des Endesgesetzten an das St. Iliaer Amt abgeführt hat. Die übrigen zwei Familien besitzen zu 3 Koretz Ackerfelder, dann zu 2 Faltschen Wiesen und bitten, womit jeder Familie noch 1½ Faltschen Kukuruzgrund und 2 Faltschen Wiesen zugetheilt werden wolle.

Sie sind übrigens wohlhabend, zahlen die hierlands gewöhnlichen Urbarialschuldigkeiten mit Anfang ihrer Ansiedlung, die Contribution aber seit ao 1785.

Anmerkung: Obwohlen diese aus dem Banate eingewanderte deutsche Familien alle Abgaben, so wie die Nationalisten tragen, auch die vorkommende unentgeltliche Frohnen beim Strassenbau etc. etc. verhältnismässig leisten, so werden sie doch, da ihnen noch keine Gründe als eigenthümlich zugemessen worden, von den Nationalisten auf alle mögliche Art bevortheilet und gedrückt, indem ihnen nur mit genauer Mühe bei der alle Frühjahre hierlands gewöhnlichen Vertheilung der Gründe die von ihnen urbar und tragbar gemachten Felder beibelassen werden.

Diesen Unfug deutlicher zu erklären, muss hier bemerkt werden, dass diese Vertheilung bloss den Richtern überlassen ist, die hievon ein Accidenz beziehen, und ihren Freunden gemeiniglich die grössten und

besten Stücke Landes überlassen, wenngleich der vorjährige Besitzer darwider protestiert, seine Mühe und Arbeit, die er zu dessen Verbesserung angewandt, vorschützt. Wenn nun eine solche Ungerechtigkeit von Nationalisten gegen Nationalisten bis nun zu und alle Jahre ausgeübt werden kann, so wird man die Klagen der deutschen Ansiedler nicht übertrieben finden, dass sie, ob sie gleich die Schuldigkeiten so wie die Nationalisten tragen, kaum den 3. Theil der Gründe benützen, die ein Wallach öfters ohne Absicht unbebaut liegen lässt, und dass sie ihr Heu meistens von diesem mit barem Gelde erkaufen müssen. Wäre der Mangel der Gründe die Ursache, warum die deutschen Ansiedler immer nur wenige und die schlechtesten erhalten, so würde man den alten Landesbewohner entschuldigen können, wann er für sich, weil dies doch seiner Willkür überlassen ist, am ersten denkt und dem neuen Ankömmling das zur Benützung überlässt, was er nicht brauchen kann. So aber ist es landkundig, dass im Frühjahr jeder Nationalist nach Gründen schreit, um den grössten Theil davon brach liegen zu lassen und das Gras auf den Wiesen, das er wegen Ueberfluss, Faulheit und Mangel an Zeit nicht mähen konnte, dem Verderben Preis zu geben.

Der Endesgesetzte ist dahero der ohnmassgeblichen Meinung, einsweilen, und bis nicht die Individuell-Vertheilung der Gründe im ganzen Lande für sich gehen wird, wo ohnedies jedem Unterthanen nur so viel Felder werden zugetheilt werden, als er bearbeiten und besteuern kann, diesen deutschen Ansiedlern die von ihnen verlangte Anzahl Gründe und Wiesen in jedem Dorfe durch den Kreis-Ingenieur in einer Flur ausmessen und von den übrigen Dorfgründen abgrenzen zu lassen, damit allen der Industrie und dem Aufkommen dieser Leute so schädlichen Anmassungen von Seiten der Nationalisten einmal ein Ende gemacht werde.

Sig. Mitoka-Dragomirna den 19. November 1788.

Danss, Buccoviner Ansiedlungs-Commissär".

---

16. O. 2. Juni 1789. Staatsgüter-Administration in Lemberg an die „St. Illier Direction." Nr. 3902. Circulare.

Wiewohlen es sich von selbst verstehet, dass die deutschen Ansiedler gleich sobald sie ihre volle Dotierung erhalten haben, als wirkliche k. k. Unterthanen zu betrachten und zu behandlen sind, so hat man gleichwohlen für nothwendig befunden, von selben einen Unterthanseid

Digitized by Google

durch die Grundobrigkeit abnehmen zu lassen, da diese Veranlassung in dem Anbetracht gut ist, weil dergleichen Feierlichkeiten auf den gemeinen Mann besonderen Eindruck machen, der sich andurch mehr an das Land und die ihm aufgelegten Pflichten durch das Gewissen verbunden hält und die Leichtigkeit, so durch so viele Beispiele bestätiget ist, doch einigermassen verlieret, selbst auszuwandern oder andere zur Auswanderung zu verleiten.

Da man nun einem hochlöblichen Gubernio eine Eidesformel zu dem Ende vorgelegt hat, damit durch die Wirtschaftsämter unter Beitretung der Kreisämter in dessen Gemässheit der Unterthanseid abgenommen werde, auch letztere durch hochbelobte Stelle mittelst Nota vom 14./31. Mai Nr. 10747 hiezu angewiesen worden sind, so erhält sie, Direction, in der Anlage ebenfalls die gewöhnliche Eidesformel für deutsche Unterthanen mit dem Auftrage, um nach vollendeter Dotierung den Eid von ihnen abzunehmen und solchen mit gemeinschaftlicher Mitfertigung des Kreisamts und der Unterthanen zur diesseitigen Wissenschaft anhero einzusenden oder aber den Colonie-Finalisierungsoperaten beizuschliessen.

In Abwesenheit des Herrn Gubernialrathes und Administrators

Leopold Haysler.

Von der k. k. Staatsgüter-Administration, Lemberg, 2. Juni 1789.

Eid-Formulare der deutschen Ansiedlungsgemeinde N. N. Nachdeme Euch aus Allerhöchster Gnade als eingewanderten Fremdlingen die versprochenen Patental-Begünstigungen zu Eurer selbstigen Zufriedenheit vollkommen zu Theil geworden, und (Ihr) hinfüro als wirkliche Unterthanen behandelt und Euch des Allerhöchsten Schutzes gleich andern zu getrösten haben werdet, so sollt Ihr Eurem Allergnädigsten Landesherrn den Eid der Treue bei Gott dem Allmächtigen schwören und bei Pflicht und Gewissen geloben, dass Ihr dem Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Herrn und Fürsten Joseph II. römischen Kaiser, König zu Hungarn, Böheim, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich etc. als Eurem rechtmässigen Landesfürsten und Herrn Herrn treu und gehorsam zu allen Zeiten sein werdet, Allerhöchst deroselben Befehle selbst, als auch eines hochlöblichen Landesgubernii, einer wohllöblichen Staatsgüteradministration, des löbl. Kreisamts, als Eures vorgesetzten Wirtschaftsamtes, sie mögen zu Kriegs- oder Friedenszeiten ergehen, treu und unverbrüchlich nach möglichsten Kräften auf der Stelle zu befolgen; alle Aufwickeleien, Ungehorsam, Untreue und was nur immer Namen haben mögendes Unheil, welches zum Schaden und Verletzung der Allerhöchsten landesfürstlichen Gesetze abzielen sollte und dem allgemeinen Wohle schädlich sein könnte, nicht allein zu beseitigen trachten, sondern auch hievon die ungesäumte Anzeige Eurem vorgesetzten Amte zu machen; übrigens auch die Pflichten gegen Eure Mitglieder, so wie es Noth und Umstände erheischen, bei Feuer- und

Digitized by Google

Wassernoth etc. selben getreulich beizustehen, und überhaupt in allem Betrachte sowohl für den Staat als das allgemeine Beste als treue und gehorsame Unterthanen erfüllen wollet.

Eid. Alles dieses, was uns von Seiten des löbl. N. N. Wirtschaftsamtes vorgelesen worden, haben wir alle wohl und deutlich verstanden, versprechen auch alles und jedes getreu und unverbrüchlich zu halten; so wahr uns Gott helfe durch Jesum Christum unsern Erlöser, Amen.

So geschehen zu N. N., N. N. 1789.

N. N., Richter. N. N., Geschworener. L. S. N. N., N. N."

Digitized by Google

17. O. 1789/90. „Buccowiner Kreis, Herrschaft Fratautz. Ausweis des siedelten 48 Reichs-

Ansiedlungsort	Anzahl der Familien	Namen der Ansiedler	Bestehen aus: männliche	weibliche	zusammen	Haben von ihrer Dotierung an Reisegeld, Verpflegung und Medicamenten, Beköstigung ohnentgeltlich erhalten: fl.	kr.
			Köpfen			fl.	kr.
Onuphre	1	Nicolaus Fuchs . .	5	1	6	118	$52\,^{2}/_{8}$
	2	Heinrich Weber . .	3	1	4	203	$21\,^{6}/_{8}$
	3	Christian Taub . .	4	4	8	639	$50\,^{5}/_{8}$
	4	Johann Taub . . .	2	3	5	364	$51\,^{1}/_{8}$
	5	Friedrich Fuchs . .	4	3	7	130	$29\,^{2}/_{8}$
	6	Johann Schmid . .	2	1	3	178	$15\,^{6}/_{8}$
	7	Paul Koller . . .	4	2	6	360	51
	8	Mathias Gruber. . .	2	1	3	281	$2\,^{5}/_{8}$
Satulmare	9	Peter Schmid . . .	1	1	2	213	$25\,^{6}/_{8}$
	10	Heinrich Mang . .	3	1	4	395	$42\,^{1}/_{8}$
	11	Johann Stand . . .	2	3	5	477	$59\,^{3}/_{8}$
	12	Adam Nunweiler . .	4	1	5	364	$31\,^{3}/_{8}$
	13	Christoph Schmid . .	1	1	2	219	$16\,^{6}/_{8}$
	14	Carl Weber . . .	1	2	3	154	$23\,^{1}/_{8}$
	15	Sebastian Hubig . .	2	1	3	231	$42\,^{6}/_{8}$
	16	Ludwig Schneider . .	2	1	3	180	$31\,^{6}/_{8}$
Milleschutz	17	Adam Haas . . .	1	2	3	322	$^{5}/_{8}$
	18	Joh. Rohrmanns Witwe .	—	3	3	405	$13\,^{7}/_{8}$
	19	Jakob Becher . . .	1	1	2	188	$26\,^{6}/_{8}$
	20	Johann Stressle . . .	3	2	5	318	$13\,^{6}/_{8}$
	21	Johann Haas . . .	1	2	3	214	$20\,^{2}/_{8}$
	22	Maria Walterin . .	2	3	5	406	$53\,^{1}/_{8}$
	23	Philipp Haamann . .	3	2	5	461	$37\,^{7}/_{8}$
	24	David Mayer . . .	4	1	5	136	$15\,^{6}/_{8}$
Arbori	25	Adam Würth . . .	3	2	5	335	$11\,^{1}/_{8}$
	26	Jakob Schlotter . .	3	2	5	294	28
	27	Wilhelm Neu . . .	2	4	6	161	$19\,^{5}/_{8}$
	28	Lorenz Neher . . .	3	1	4	188	4
	29	Michael Schlotter . .	2	3	5	304	1
	30	Peter Burghardt . .	1	3	4	269	$20\,^{5}/_{8}$
	31	Jakob Leib . . .	1	2	3	177	$37\,^{3}/_{8}$
	32	Georg Wagner . . .	2	1	3	196	$54\,^{7}/_{8}$
		Fürtrag	74	61	135	8879	6

Digitized by Google

ohnentgeltlichen Dotierungsaufwands für die in der Herrschaft ange- Emigranten.

Haben zur Dotierung erhalten												Ganzer ohnentgeltlicher Aufwand	
An Grundstücken		An Körnern und Robot zur ersten Aussaat		An Zug- und Nutzvieh		An Ackergeräthschaften		An Gebäuden		Summa des ohnentgeltlichen Dotierungs-Aufwands			
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
36	—	64	3/8	83	30	59	15 5/8	345	27	552	13	671	5 7/8
36	—	64	3/8	82	30	59	15 5/8	345	27	551	13	754	34 6/8
36	—	64	3/8	77	—	59	15 5/8	345	27	545	43	1185	33 5/8
36	—	64	3/8	72	40	59	15 5/8	345	27	541	23	906	14 1/8
36	—	64	3/8	78	45	59	15 5/8	345	27	547	28	677	57 7/8
18	—	32	1/8	52	15	59	15 5/8	345	27	488	57 6/8	661	13 4/8
18	—	32	1/8	55	—	59	15 5/8	345	27	491	42 6/8	852	33 7/8
36	—	64	3/8	80	—	59	15 5/8	345	27	548	43	829	45 6/8
36	—	68	38 2/8	74	12	61	38 1/8	276	29 5/8	480	58	694	23 6/8
36	—	68	38 2/8	81	—	61	38 1/8	276	29 5/8	487	46	883	28 1/8
36	—	68	28 7/8	70	15	61	38 1/8	276	29 5/8	476	51	954	50 3/8
36	—	68	28 2/8	73	15	61	38 1/8	276	29 5/8	479	51	844	22 3/8
36	—	68	28 7/8	61	15	61	38 1/8	276	29 5/8	467	51	687	7 6/8
36	—	68	28 7/8	67	30	61	38 1/8	276	29 5/8	474	6	628	29 1/8
36	—	68	28 7/8	69	—	61	38 1/8	276	29 5/8	475	36	707	18 6/8
36	—	68	28 7/8	80	—	61	38 1/8	276	29 5/8	486	36	667	7 6/8
35	—	68	28 7/8	76	40	61	38 1/8	283	57 3/8	490	43 6/8	812	44 3/8
35	—	69	9 2/8	59	—	61	38 1/8	283	57 3/8	473	44 6/8	878	58 5/8
35	—	69	9 2/8	67	—	61	38 1/8	283	57 3/8	481	44 6/8	670	11 4/8
35	—	69	9 2/8	65	—	61	38 1/8	283	57 3/8	479	44 6/8	797	58 4/8
35	—	69	9 2/8	67	20	61	38 1/8	283	57 3/8	482	4 6/8	696	25
35	—	69	9 2/8	65	30	61	38 1/8	283	57 3/8	480	14 6/8	887	7 7/8
35	—	69	9 2/8	72	—	61	38 1/8	283	57 3/8	486	44 6/8	948	22 5/8
35	—	69	5 2/8	72	15	61	38 1/8	283	57 3/8	486	56 2/8	623	12
37	2	111	40 4/8	68	—	61	38 1/8	349	23 5/8	590	42 2/8	925	53 3/8
37	2	110	59 4/8	65	—	61	38 1/8	349	23 5/8	587	1 2/8	881	29 2/8
37	2	111	40 4/8	72	—	61	38 1/8	349	23 5/8	594	42 2/8	746	1 7/8
37	2	110	59 4/8	80	30	61	38 1/8	349	23 5/8	602	31 2/8	790	35 7/8
37	2	110	59 4/8	65	—	61	38 1/8	349	23 5/8	587	1 2/8	891	2 2/8
37	2	111	40 4/8	75	30	61	38 1/8	349	23 5/8	598	12 2/8	867	32 7/8
37	2	111	30 4/8	79	—	61	38 1/8	349	23 5/8	601	32 2/8	779	9 6/8
37	2	111	30 4/8	67	30	61	38 1/8	349	23 5/8	590	2 2/8	786	57 1/8
1116	16	2439	39	2275	22	1953	20	10042	21	16710	42	25589	48

Ansiedlungsort	Anzahl der Familien	Namen der Ansiedler	Bestehen aus männliche	weibliche	zusammen	Haben von ihrer Dotierung an Reisegeld, Verpflegung und Medicamenten, Beköstigung ohnentgeltlich erhalten fl.	kr.
			Köpfen				
		Uebertrag	74	61	135	8879	6
Fratautz	33	Adam Böhmer	3	3	6	331	$50^4/_8$
	34	Jakob Taub	1	3	4	262	50
	35	Daniel Lorger	1	4	5	276	$9^2/_8$
	36	Theobald Rein	2	6	8	554	$3^6/_8$
	37	Conrad Kurtz	3	3	6	430	$18^2/_8$
	38	Heinrich Ennich	3	2	5	240	$10^1/_8$
	39	Balthasar Rathmacher	2	1	3	162	$41^3/_8$
	40	Philipp Schneberger	3	3	6	588	58
	41	Johann Brocker	5	3	8	499	$14^6/_8$
	42	Daniel Kiehl	4	4	8	570	$41^4/_8$
	43	Johann Schäffer	5	1	6	411	$23^2/_8$
	44	Jakob Reh	2	3	5	311	$48^2/_8$
	45	Christian Fritz	3	1	4	236	$56^4/_8$
	46	Valentin Kisinger	3	3	6	425	$48^1/_8$
	47	Johann Georg Wagner	4	4	8	584	$29^5/_8$
	48	Johann Garthner	3	1	4	246	$15^6/_8$
		In Summa	121	106	227	15012	45

Digitized by Google

Haben zur Dotierung erhalten												Ganzer unentgeltlicher Aufwand	
An Grundstücken		An Körner und Robot zur ersten Aussaat		An Zug- und Nutzvieh		An Ackergeräthschaften		An Gebäuden		Summa des unentgeltlichen Dotierungs-Aufwandes			
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1116	16	2439	39	2275	22	1953	20	10042	21	16710	42	25589	48
38	23 1/4	77	4 5/8	67	—	61	38 1/8	305	14 1/8	510	56 7/8	842	47 3/8
38	23 1/4	77	4 5/8	68	—	61	38 1/8	305	14 1/8	511	56 7/8	774	46 7/8
38	23 1/4	77	4 5/8	69	30	61	38 1/8	305	14 1/8	513	26 7/8	789	36 1/8
38	23 1/4	77	3 5/8	63	—	61	38 1/8	305	14 1/8	506	55 7/8	1060	59 5/8
38	23 1/4	77	3 5/8	68	—	61	38 1/8	305	14 1/8	511	55 7/8	942	14 1/8
38	23 1/4	77	3 5/8	60	—	61	38 1/8	305	14 1/8	503	55 7/8	744	6
38	23 1/4	77	3 5/8	70	45	61	38 1/8	305	14 1/8	514	40 7/8	677	22 3/8
38	23 1/4	77	3 5/8	66	—	61	38 1/8	305	14 1/8	509	55 7/8	1098	55 7/8
38	23 1/4	77	3 5/8	71	—	61	38 1/8	305	14 1/8	514	55 7/8	1014	10 5/8
38	23 1/4	77	3 5/8	63	30	61	38 1/8	305	14 1/8	507	25 7/8	1078	7 3/8
38	23 1/4	77	3 5/8	63	—	61	38 1/8	305	14 1/8	506	55 7/8	918	19 1/8
38	23 1/4	77	3 5/8	80	—	61	38 1/8	305	14 1/8	523	55 7/8	835	44 1/8
38	23 1/4	77	3 5/8	62	—	61	38 1/8	305	14 1/8	505	55 7/8	742	52 3/8
38	23 1/4	77	3 5/8	70	—	61	38 1/8	305	14 1/8	513	55 7/8	939	44
38	23 1/4	77	3 5/8	63	—	61	38 1/8	305	14 1/8	506	55 7/8	1091	25 4/8
38	23 1/4	77	3 5/8	69	30	61	38 1/8	305	14 1/8	513	25 7/8	759	41 5/8
1736	4	3672	40	3349	37	2939	30	14926	7	24887	54	39900	39

18. O. 1. Mai 1790. „Religionsfondsherrschaft Fratautz. Summarium über gesiedelten 48

Haus Nr.	Namen der Ansiedler	Nach dem Flächenmasse	Inhalt der Gründe — Nach der Aussaat in der — Qualitäts-					
			I. à —fl. 48 kr.		II. à —fl. 34 kr.		III. à —fl. 26 kr.	
		□Klafter	Korez	Garn.	Korez	Garn.	Korez	Garn.
	Colonie Onufrie.							
69	Nicolaus Fuchs . .	38016	5	4 1/4	8	11 3/4	22	16
70	Johann Schmiedt . .	19008	5	14 1/4	8	1 3/4	4	16
71	Christian Taub . .	38016	5	14 1/4	8	1 3/4	22	16
72	Heinrich Weber . .	38016	5	10 2/4	8	5 2/4	22	16
73	Paul Koller . . .	19008	5	10 2/4	8	5 2/4	4	16
74	Mathias Gruber . .	38016	5	13 1/4	8	2 3/4	22	16
75	Johann Taub . .	38016	5	13 1/4	8	2 3/4	22	16
76	Friedrich Fuchs . .	38016	5	10 2/4	8	5 2/4	22	16
	Hiezu auf Unterhaltung eines Zuchtstieres .	7128					6	24
	Colonie Satulmare.							
53	Peter Schmied . .	38016	1		10		19	
52	Heinrich Mang . .	38016	1		10		19	
51	Johann Staudt . .	38016	1		10		19	
50	Adam Nunweiler . .	38016	1		10		19	
49	Christoph Schmidt .	38016	1		10		19	
48	Karl Weeber . . .	38016	1		10		19	
47	Sebastian Hubrich .	38016	1		10		19	
46	Ludwig Schneider .	38016	1		10		19	
	Von Gemeindegründen .	12672			12			
	Hiezu der Schulgrund .	6336			6			
	Colonie Arbori.							
150	Adam Würth . .	39138	2	18	7		16	16
151	Jakob Schlotter . .	39138	2	18	7		16	16
152	Wilhelm Neu . .	39138	2	18	7		16	16
153	Lorenz Nehr . . .	39138	2	18	7		16	16
154	Michael Schlotter . .	39138	2	18	7		16	16
155	Peter Burghart . .	39138	2	18	7		16	16
156	Jakob Leib . . .	39138	2	18	7		16	16
157	Georg Wagner . .	39138	2	18	7		6	16
	Die Gemeinde in concreto	14949			8		6	5
	Hiezu der Schulgrund .	6567						7

[1]) Das „Summarium“ wurde offenbar schon früher hergestellt, worauf erst die

die jährliche Urbarialschuldigkeit der auf obrigkeitlichen Gründen angesiedelten deutschen Familien[1]).

IV. Classe à — fl. 16 kr.		Davon der ausfallende jährliche Grundzins		Hiezu an jährlichem Hauszins		Summa der Schuldigkeit		Bemerkungen	Nachlass auf 10 Jahre von Rodungen	
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
		18	35	1		19	35			
		10	$52\frac{1}{8}$	1		11	$52\frac{1}{8}$			
		18	$40\frac{1}{8}$	1		19	$40\frac{1}{8}$			
		18	$38\frac{4}{8}$	1		19	$38\frac{4}{8}$			
		10	$50\frac{4}{8}$	1		11	$50\frac{4}{8}$			
		18	$39\frac{6}{8}$	1		19	$39\frac{6}{8}$			
		18	$39\frac{6}{8}$	1		19	$39\frac{6}{8}$			
		18	$39\frac{4}{8}$	1		19	$39\frac{4}{8}$			
		2	$55\frac{4}{8}$			2	$55\frac{4}{8}$			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
		6	48			6	48			
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6		2	10
		7	12			7	12		7	12

am Schlusse desselben ersichtliche Verfügung von Pauli hinzugefügt wurde.

Haus Nr.	Namen der Ansiedler	Nach dem Flächenmasse	Inhalt der Gründe — Nach der Aussaat in der Qualitäts- I. à — fl. 48 kr.		II. à — fl. 34 kr.		III. à — fl. 26 kr.	
		□Klafter	Korez	Garn.	Korez	Garn.	Korez	Garn.
	Colonie Milleschoutz.							
	Adam Haas . . .	36960	1		7	16	20	16
	Joh. Rohrmanns Witwe	36960	1		7	16	20	16
12	Jacob Becher . . .	36960	1		7	16	20	16
	Georg Stressle . .	36960	1		7	16	20	16
10	Johann Haas . .	36960	1		7	16	20	16
	Maria Walterin . .	36960	1		7	16	20	16
11	Philipp Haamann . .	36960	1		7	16	20	16
	David Mayer . . .	36960	1		7	16	20	16
	Gemeindegrund . .	12672					12	
	Schulgrund . . .	6336					6	
	Colonie Fratautz.							
291	Adam Böhmer . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
292	Jakob Taub . . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
293	Daniel Lorger . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
294	Theobald Rein . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
295	Conrad Kurtz. . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
296	Heinrich Ennich . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
297	Balthasar Rathmacher .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
298	Philipp Schneeberger .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
299	Johann Brocker . . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
300	Daniel Kiel . . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
301	Johann Schäffer . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
302	Jakob Reh . . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
303	Christian Fritz . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
304	Valentin Kissinger .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
305	Johann Georg Wagner .	49895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
306	Johann Gartner . .	40895	4		6	$18^{1}/_{4}$	17	$19^{2}/_{4}$
	Gemeindegründe . .	35904					17	
	Schulgrund . . .	6336						
	Summa-Summarum	1942244	143	$10^{3}/_{4}$	392	$9^{1}/_{4}$	927	28

Hievon der Nachlass von Ver-

Wovon, da die Ansiedler vermög Administrationsverordnung vom die Freijahre erst vom Datum ihrer Dotierung, nämlich vom 1. November der jährlichen Gebür mit 406 fl. $32^{3}/_{8}$ kr. Grundzins und 24 fl. Haus-

Radautz, 1. Mai 1790.

IV. Classe à — fl. 16 kr.		Davon der ausfallende jährliche Grundzins		Hiezu an jährlichem Hauszins		Summa der Schuldigkeit		Bemerkungen	Nachlass auf 10 Jahre von Rodungen	
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
6		15	32	1		16	32			
		5	12			5	12			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		19	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
10	$17\frac{3}{4}$	17	$21\frac{7}{8}$	1		18	$21\frac{7}{8}$			
17		11	56			11	56			
6										
375	24	828	$56\frac{6}{8}$	48		876	$56\frac{6}{8}$		15	52
Rodungen		15	52	—		15	52			
bleiben		813	$4\frac{6}{8}$	48		861	$4\frac{6}{8}$			

9. April ein ganzes und zwei halbe Freijahre zu geniessen haben, und 1788 an, gerechnet werden, für das heurige 1790ste Jahr die Halbscheid zins in Rechnungsempfang zu bringen ist.

Franz Pauli".

Digitized by Google

19. O. 4. März 1836. „Protokoll, welches im Grunde hohen Gefällen-Verwaltungs-Decrets vom 24. October 1835 Zl. 39039 in Ansehung der von den zu Klosterhumora auf der Waldstrecke Bori anzusiedelnden aus Böhmen eingewanderten 30 Familien zu leistenden Grundschuldigkeiten erhoben worden ist, beim Cameral-Wirtschaftsamte zu Solka den 4. März 1836.

Nach Inhalt des, bezüglich dieser Ansiedlung unterm Juli [1]) 1835 von Seiten der k. k. Bezirksverwaltung erhobenen Protokolls wurden jedem Ansiedler 30 Joch Rottgründe erbeigenthümlich zugesichert und hiefür bedungen: a) dass jeder derselben der Herrschaft hiefür einen jährlichen Grundzins von 10 fl. C.-M. bezahle, oder auf Verlangen derselben jährlich 60 niederösterreichische Klafter Brennholzes im herrschaftlichen Walde erzeuge; b) an Steuerbeitrag per Joch 3 kr. C.-M. so lange entrichte, bis die Grundsteuer vom Staate auf die einzelnen Ansiedler umgelegt werden wird; und c) dass eine jede Familie für den Bezug des Lager- und Abraumholzes aus herrschaftlicher Waldung jährlich einen Gulden C.-M. der Herrschaft bezahle, oder aber statt dessen auf Verlangen derselben sechs niederösterreichische Klafter Brennholzes erzeuge. Nach Inhalt des anfangs bezohenen hohen Gefällen-Verwaltungs-Decrets wurde zwar der Umfang einer jeden Ansiedlungsdotation mit 30 Joch mit Einschluss der Viehweide für angemessen anerkannt, die in dem besagten Ansiedlungsprotokoll angetragene Begünstigung von 6 Freijahren, vom Tage der Dotations-Uebergabe angerechnet, genehmigt, gegen die sonstigen Ansiedlungs-Bedingungen jedoch bemerkt: a) An Urbarial-Schuldigkeiten hätte jeder Ansiedler eine Natural-Körnerschüttung von 3 Koretz 6 Garnetz Korn, 10 Koretz 20 Garnetz Hafer, jährlich mit letztem Jänner nach Wahl der Obrigkeit, entweder in natura zu entrichten oder aber im Suczawer Marktdurchschnittspreise der Monate November, December und Jänner im Gelde zu reluieren, nebstbei aber an Weidezins 1 fl. C.-M. zu entrichten. Ausserdem hatte jeder Ansiedler, wenn es die Herrschaft verlangen sollte, jährlich 12 Robotstage gegen Bezahlung des Zugtages à 10 kr. und des Handtages à 5 kr. C.-M. abzuarbeiten; welche Leistungen nach Ablauf der Freijahre beginnen, jedoch nur bis zum Zeitpunkte der anzuhoffenden allgemeinen Regulierung der Unterthanspräastationen in der Buccowina dauern, und die Ansiedler sodann in die Verpflichtung zur Entrichtung der neu festgesetzt werdenden Urbarial-Giebigkeiten und Leistungen eintreten sollten; b) hätte jeder Ansiedler an Steuerbeitrag an die Herrschaft per Joch 3 kr. C.-M. auf so lange zu zahlen, bis die Grundsteuer in der Buccowina vom Grundbesitze ausgemittelt sein wird, wo dann dieselben gegen Nachlass dieses Betrags in die Verpflichtung der Entrichtung der neuen Grundsteuer einzutreten haben würden. Alle sonstigen, wie immer benannten Steuern und landes-

[1]) Datumzahl fehlt.

Digitized by Google

fürstlichen Gaben hatten übrigens die Ansiedler gleich den übrigen Buccowinær Unterthanen zu entrichten. Endlich wurde der zugestandene Bezug des Abraum- und Lagerholzes gleich den übrigen Unterthanen, jedoch gegen Bezahlung von 1 fl. C.-M. per Familie oder, wenn es die Herrschaft vorziehen sollte, gegen Leistung von sechs Robotstagen bei der Waldrubrik in dem Masse und auf so lange genehmigt, als es der obrigkeitliche Waldbestand und die Grundsätze der Waldbewirtschaftung zulässig machen. Da nun diese letztbestimmten Grundschuldigkeiten von den in dem Ansiedlungsprotokolle bedungenen grösstentheils unterschieden sind, und die Ausführung dieser Ansiedlung von der Annahme dieser neuerlichen Bestimmungen abhängig gemacht worden ist; so wurden die betreffenden Ansiedlungswerber am Heutigen zum Amte einberufen, denselben die von hohen Orten aufgestellten Ansiedlungsbedingungen vorgelesen und selbe hierauf befragt:

1. Ob sie sich den vorstehenden, von hohen Orten festgesetzten und höchsten Orts in Antrag gebrachten Bedingungen in Ansehung der angesprochenen Grunddotation unterziehen wollen oder nicht?

ad 1. Wir erklären hiemit einstimmig, dass wir für die uns angebotene Dotation von 30 Joch per Familie nicht allein die uns hier bekannt gemachten mit dem hohen Gefällen-Verwaltungsdecrete vom 24. October 1835 Zl. 39039 festgesetzten Grundschuldigkeiten gerne leisten, sondern uns allen diesfalls von höchsten Orten billig erachteten künftigen Abänderungen unbedingt fügen wollen. Urkund dessen unsere Namensfertigung in Gegenwart von Zeugen.

Franz Ribl, Jakob Koller, Joseph Hoffmann, Joseph Binder, Michael Kisslinger, Schötz Johann, Johann Lang, Fritz Seil, Josef Ginter, Sebasdian Welsch, Christoph Reichhart, Joseph Schätz, Andonn Schätz, Georg Hellinger, Joseph Hofmann, Wentzel Hillgarth, Georg Brandl, Anton Tischler, Josef Brandel, Christoph Maidl, Joseph Pilser, Joseph Schafhauser, Georg Schafhauser, Johann Schafhauser, Johann Iachimsthaler, Johann Has, Franz Klosterman, Sewastian Hartinger, Johann Stauber, Jakob Gehart[1]). In unserer Gegenwart Wenzel Kropatschek, Förster; Zaiączkowski. Somit geschlossen und gefertigt.

Datum ut supra. Koch, Verwalter. Julius Hubrich als Aktuar.

---

[1]) Diese Unterschriften stimmen zumeist mit den oben bei der Ansiedlung Bori S. 445 Anm. 1 angeführten: nur ist dort Veit Seidl hier Fritz Seil zu lesen; ferner wird dort noch Lorenz Zoglauer genannt, während hier statt seiner ein zweiter Joseph Hofmann erscheint; Zoglauer war inzwischen in seine Heimat zurückgekehrt (Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 19. October 1835).

Digitized by Google

20. O. „Ankündigung ad Nr. 1959" über die bevorstehende Anlegung von Ansiedlungen und einer Glashütte im Humorathale.

„Die im Buccowinær Kreise gelegene Religionsfonds-Herrschaft Illischestie beabsichtiget im Bereiche der Gemeinde Klosterhumora bis auf eine Entfernung von $2^1/_2$ Meilen von dem an der Siebenbürger Commercialstrasse gelegenem Orte Gurahumora und 4 Meilen von der in die Moldau führenden Einbruchsstation Kornoluncze, bis wohin der Weg durchaus eben und fahrbar ist, zwei Ansiedlungsgemeinden von 110 Familien zu gründen und das auf dem dazu bestimmten Waldgrunde per 3300 Joch vorhandene, grösstentheils aus starken Buchen- und Tannenstämmen bestehende Holz zu verwerthen.

In diesem Zwecke beabsichtiget dieselbe die Errichtung einer Glashütte, für welche sich diese Gegend wegen des nahen Auslandes und des dahin gehenden Glashandels, wegen des im Ueberflusse vorhandenen, leicht beizurückenden Holzes, des im Orte befindlichen geeigneten Sandes und Wassergefälles, endlich wegen der unter den Ansiedlern leicht und billig zu erlangenden Holzschläger und Pottaschsieder vorzüglich eignet, an einen Unternehmer unter folgenden Bedingungen zu überlassen, u. zw.:

1. Dass derselbe die erforderlichen Werksgebäude, u. zw.: die Glashütte, das Glasmagazin, den Strohschopfen, die Pottaschsiederei sammt Knechtenwohnung, die Verweserswohnung, dann eine Mahl-, Poch- und Brettschneidmühle mit einem Gange, alles aus Holz auf gemauerten Steinfundamenten und in derlei Pfeilern, dann in denselben Dimensionen, wie diese Gebäude in der Religionsfondsherrschaft Solka dermalen bestehen, auf eigene Kosten binnen zwei Jahren nach Unterfertigung des Vertrags herstelle;

2. Dass derselbe die Glashütte und Pottaschsiederei mit den erforderlichen Oefen, und zwar erstern für 16 Schmelzhafen à 34 Oka Rauminhalts, letztern aber für sechs Sudkessel einrichte, mit den erforderlichen Requisiten auf eigene Kosten vollständig versehe, alles dies bei der Feuer-Assecuranz im Schätzungswerte versichere und beide Hütten längstens bis 1. Mai 1844 in vollständigen Betrieb setze; endlich dass derselbe

3. alle obstehenden Gebäude und Requisiten nach Verlauf von sechs Jahren, vom Tage der zu beginnenden Glaserzeugung an gerechnet, der Religionsfondsherrschaft Illischestie im guten Zustande unentgeltlich überlasse; wogegen ihm von Seiten der besagten Herrschaft

4. ein Bauplatz von 60 Jochen mitten in der im Klosterhumorer Thale zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecke am Bache Humora zur Rodung und zum Einbau der Fabriksgebäude, dann zur Ansiedlung der erforderlichen Fabriksarbeiter, deren jeder für die Dauer seiner

Digitized by Google

Dienstleistung mit drei Jochen Haus-, Hof- und Gartengrundes zinsfrei betheilt werden darf, unentgeltlich überlassen;

5. Die freie Benützung des an Ort und Stelle vorhandenen rohen Baumaterials für alle Hütten und Werksarbeitergebäude gestattet;

6. Die zum Betrieb der Glashütte erforderlichen Schnittmaterialien, Klafterholz- und Pottascherzeugung in den zum Gurahumorer Revier gehörigen 16.400 Joch enthaltenden Urwaldungen, vor allem andern aber in den hievon zur Ansiedlung bestimmten Strecken unter forstmännischer Anleitung und Aufsicht durch eigene Holzschläger und Aschenbrenner, für deren muthwillige oder aus Unvorsichtigkeit entstandene Beschädigung der arrondierten Waldung der Unternehmer haften muss, unentgeltlich gestattet; endlich

7. die Glaserzeugung für eigene Rechnung des Unternehmers auf die Dauer von sechs Jahren vom Tage des Beginnes der Glasfabrication an gerechnet, gegen einen vierteljährig vorhinein zu bezahlenden im öffentlichen Concurrenzwege zu erlangenden, jährlichen Pachtschilling überlassen werden wird.

Zur Sicherheit des Religionsfonds hat der Unternehmer vor Anbeginn der Licitation ein Reugeld von 1000 fl. C.-M. im Baren oder in nach dem Cours zu berechnenden Staatspapieren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches demselben nach vollständiger Erfüllung der § 1 und 2 festgesetzten Bedingungen zurückgestellt und die fernere Haftung sodann auf die hergestellten Werksgebäude übertragen werden wird.

---

21. O. 26. Juli 1858. „Protokoll. Aufgenommen zufolge Verordnung der löbl. k. k. Bukowinaer Finanz-Bezirksdirection vom 11. Juli 1858 Z. 9795 wegen Eruierung der Rechtsverhältnisse zwischen der Bukowinaer Religionsfonds-Domäne Solka und den hierorts bestehenden Glashüttenarbeitern bezüglich der in ihrem Besitze befindlichen Wohngebäude und Grundstücke, zu Fürstenthal am 26. Juli 1858 durch den gefertigten Cameralverwalter.

Nachdem in obiger Angelegenheit in den benachbarten Ortschaften keine Zeugen erlangt werden konnten, welche zur Wahrheit der Sache irgend welche Auskunft geben könnten, so wurden die ältesten Glieder der Gemeinde Fürstenthal aus der Holzschlägeransiedlung als

Joseph Gnad, 75 Jahre alt, und
Franz Geschwentner, 69 Jahre alt,

unter Beitritt des Ortsvorstandes zu dieser örtlichen Erhebung eingeladen, welche nach Begehung der Glasmacherhäuser Folgendes angaben:

Haus Nr. 1. Dieses Haus sammt Grund besitzt Jakob Schuster als Glasmacher seit 16 Jahren.

Digitized by Google

Haus Nr. 2. Hier ist Michel Hagel als Glasmacher seit 11 Jahren Besitzer.

Haus Nr. 3. Hier besitzt Martin Mühlbauer seit 11 Jahren Haus und Grund als Glasmacher.

Haus Nr. 4. Das Haus ist hier im Jahre 1850 eingestürzt, dessen Materiale die Herrschaft verkauft hat; den Grund hiezu benutzt Franz Weber seit 35 Jahren als Glasmacher.

Haus Nr. 5. Haus und Grund besitzt Karl Gaschler junior als Glasmacher seit 15 Jahren.

Haus Nr. 6. Das Haus ist im Jahre 1850 eingestürzt; es wurde das Materiale hievon von der Herrschaft verkauft, der dazu gehörige Grund hingegen an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 7. Haus und Grund besitzt Michel Stadler als Glasmacher seit 14 Jahren.

Haus Nr. 8. Haus mit dem Grund von Haus Nr. 60 besitzt Jakob Gnad als Schürer seit 2 Jahren.

Haus Nr. 9. Haus und Grund besitzt Joseph Stadler senior als Glasmacher seit 30 Jahren.

Haus Nr. 10. Haus und Grund besitzt Symon Fischer als Hüttenmaurer seit 30 Jahren.

Haus Nr. 11. Haus und Grund besitzt Joseph Weber als Glasmacher seit 24 Jahren.

Haus Nr. 12. Nach dem Einsturze des Hauses im Jahre 1850 hat die Herrschaft dessen Materiale verkauft, den Grund aber an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 13. Haus und Grund besitzt Johann Gaschler als Glasmacher seit 10 Jahren.

Haus Nr. 14. Haus und Grund besitzt Karl Gaschler senior als Glasmacher seit 35 Jahren.

Haus Nr. 15. Haus und Grund besitzt Johann Pongratz als Glasmacher seit 25 Jahren.

Haus Nr. 16. Haus und Grund besitzt Friedrich Gaschler als Glasmacher seit 23 Jahren.

Haus Nr. 17. Das Haus ist im Jahre 1850 eingestürzt; das Materiale hat die Herrschaft verkauft, das Grundstück hievon aber an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 18. Haus und Grund besitzt Joseph Gaschler als Glasmacher seit 23 Jahren.

Haus Nr. 52. Das Haus (am Rande: seit zwei Jahren von der Herrschaft erbaut) und die Hälfte des dazu gehörigen Grundes besitzt Karl Gaschler als Glashüttentischler seit 7 Jahren, die andere Hälfte des Grundes benützt der Glashüttenpächter; ist herrschaftlich.

Haus Nr. 53. Das Haus sammt Grund benutzt der Glashüttenpächter.

Digitized by Google

Haus Nr. 55. Das Haus benützt der Glashüttenpächter; den dazu gehörigen Grund besitzt aber Ambros Weinfurter seit 21 Jahren als Schürer.

Haus Nr. 56. Haus und Grund besitzt Jakob Neumann als Schürer seit 21 Jahren.

Haus Nr. 57. Haus und Grund besitzt Josef Feldigel als Schürer seit 12 Jahren.

Haus Nr. 58. Das Haus ist im Jahre 1851 eingestürzt, das Materiale hievon hat die Herrschaft verkauft, der Grund hievon wurde als Deputat dem Revierförster und den Waldhegern vor mehreren Jahren zugetheilt.

Haus Nr. 59. Das Haus benützt der Glashüttenpächter, den dazu gehörigen Grund hingegen besitzt Josef Stadler als Schmelzer seit 25 Jahren.

Haus Nr. 60. Das Haus benützt der Glashüttenpächter, den dazu gehörigen Grund aber Jakob Gnad als Schürer seit 2 Jahren (vide 8).

Haus Nr. 61. Haus und Grund besitzt Karl Stadler als Schmelzer seit 16 Jahren.

Haus Nr. 62. Dieses Haus und den Grund sub Haus Nr. 8 besitzt Karl Kohlmann als Glasmacher seit 12 Jahren.

Haus Nr. 80. Dieses Haus wurde vor mehreren Jahren vom damaligen Glashüttenpächter erbaut und wird auch dermalen von dem gegenwärtigen Pächter benützt; dabei ist kein Grund.

Alle die bezeichneten Wohnungen, mit alleiniger Ausnahme jener sub Haus Nr. 80, hat die Religions-Fonds-Herrschaft Solka in den Jahren 1803 bis 1805 erbaut und darin die Glashüttenarbeiter unterbracht, ihnen auch, und zwar einem jeden derselben, drei Joch Grundstücke zugetheilt.

Die Grundstücke waren aber damals von uns kaum vom Urwald abgestockt, daher mit Baumstöcken und vielem Strauchwerk bedeckt, und es haben solche die Glashüttenarbeiter selbst gerodet, ohne dass dieselben hiezu von Seite der Herrschaft irgend welche Aushilfe oder Vergütung erlangt hätten.

Von den ursprünglich aufgenommenen Glashüttenarbeitern bestehen gegenwärtig die Söhne Jakob Schuster, Franz Weber, Karl Gaschler junior, Michel Stadler, Joseph Stadler senior, Symon Fischer, Joseph Weber, Johann Gaschler, Karl Gaschler, Johann Pongratz, Friedrich Gaschler, Joseph Gaschler, Karl Gaschler, Ambros Weinfurter, Joseph Feldigel, Joseph Stadler und Karl Stadler, von welchem Joseph Weber und Johann Pongratz sich im Besitze jener Wohnhäuser und Grundstücke befinden, in und auf welchen ihre Eltern von der Herrschaft Solka unterbracht waren.

Bis zum Jahre 1809 wurde die hiesige Glashütte von der Herrschaft Solka selbst betrieben, seit jener Zeit aber in gewissen Perioden an verschiedene Pächter überlassen.

Digitized by Google

Den Pächtern der hiesigen Glashütte hat die Herrschaft Solka auch die Wohnungen und Grundstücke der Glashüttenarbeiter übergeben, weswegen letztere von Seite der Pächter öfters von einer auf die andere Haus- und Grunddotation versetzt worden sind, und es wurden die Wohnungen und Gründe von den ausgewanderten oder abgeschafften Glashüttenarbeitern durch die Glashüttenpächter benützt, wie dies auch gegenwärtig geschieht.

In den Jahren 1818, 1819, 1820 haben die Glashüttenarbeiter die Grundsteuer entrichtet, sowie auch die Lieferungsreluition und Militärbeitrag gezahlt, sonst wurde die Grundsteuer und Haussteuer von den Wohnungen und Gründen der Glashüttenarbeiter bis nun von der Herrschaft Solka entrichtet, doch seit dem Jahre 1838 wird die Grundsteuer für die im Bereiche der Gemeinde Mardzina liegenden Gründe von den Glashüttenarbeitern selbst gezahlt, indem dieselben von der Gemeinde Mardzina hiemit anrepartiert worden sind.

Alle Reparaturherstellungen an den Wohnungen der Glashüttenarbeiter hat stets die Herrschaft Solka aus den Renten bestritten und die Tischlerswohnung hat dieselbe vor zwei Jahren neu erbaut.

Die Glashüttenarbeiter haben vom Jahre 1811 bis zum Jahre 1849 für ihre Wohnungen und Grundstücke an die Herrschaft Solka einen Bestandzins von jährlichen 2 fl. 30 kr. gezahlt, ob aber in dieser Beziehung mit der Herrschaft Solka ein Vertrag besteht, darüber können wir keine Auskunft geben, es ist aber gewiss, dass die Glashüttenarbeiter eine Aufnahms- und Versicherungs-Urkunde von der Herrschaft besitzen.

Auch wissen wir nicht, gegen welche Rechte und Verbindlichkeiten die hiesigen Glashüttenarbeiter von der Herrschaft aufgenommen, dann mit Wohnungen und Grundstücken betheilt worden sind, weil wir bei einer derlei Unterhandlung nicht anwesend waren.

Josef Gnad, Franz Geschwentner. Der anwesend gewesene Ortsrichter Joseph Haas hat sich entfernt und wollte trotz mehrmaliger Einladung zur Unterschrift nicht kommen. In unserer Gegenwart: Mathias Kufner, Joseph Weber, Karl Gaschler.

Die Glashüttenarbeiter Karl Stadler, Jakob Neumann, Ambros Weinfurter, Josef Feldigel, Jakob Gnad und Joseph Stadler haben mittels Steuerbüchel nachgewiesen, dass dieselben für die in ihrer Benützung stehenden im Mardzinaer Gemeindebereiche liegenden herrschaftlichen Bestand-Grundstücke die Grundsteuer vom Jahre 1841 bis 1858 an die Steuercassa entrichtet haben.

Laut der Catastral-Aufnahme vom Jahre 1822 sind diese Grundstücke sub Parc. Nr. 901 bis 913 in der Benutzung der Glashüttenarbeiter Jakob Stadler, Franz Bauer, Martin Bauer, Paul Fischer, Michael Weinfurter und Christof Gaschler gestanden. Laut dem Schätzungsoperate vom 2. November 1836 sind diese Grundstücke irrig als der

Digitized by Google

Gemeinde Mardzina gehörig aufgenommen worden, woher es auch kommt, dass die herrschaftlichen Glashüttenarbeiter von der Gemeinde Mardzina auf Grundlage ihres Rustical-Grundsteuer-Subrepartitionsbogens mit der Grundsteuer anrepartiert worden sind. Datum ut supra.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Ausser kleineren Druckversehen ist zu lesen:

S. 65,	Z. 5	von	unten	„die es“ statt „das es“;
„ 105,	„ 10	„	„	„Horeeza“ statt „Herecza“;
„ 114,	„ 3	„	„	„§ 3 und 4“ statt „§ 3“;
„ 118,	„ 15	„	„	„Klostergründen“ statt „Klostergründe“;
„ 185,	„ 13	„	„	„1787“ statt „1782“;
„ 212,	„ 10	„	„	„Kostestie“ statt „Kotestie“;
„ 366,	„ 1	„	„	„C.-M.“ statt „C.-W.“;
„ 435,	„ 10	„	oben	„74“ statt „84“.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89089204812
b89089204812a
Digitized by Google

E. STECHERT & Co. NEW Y

Digitized by Google

89089204812
B89089204812A
Digitized by Google